This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 750 202

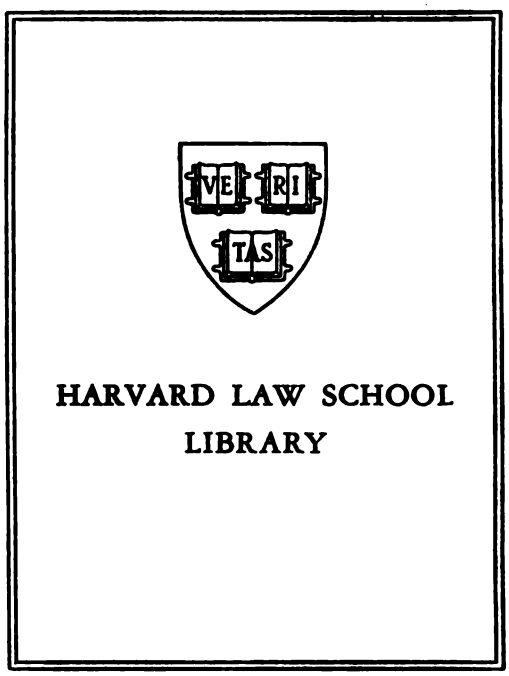

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

GERMANY

Allgemeine Geschichte

in

Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, Alex. Brückner, Felix Dahn, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Richard Gosche, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, Friedrich Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, M. Philippson, S. Ruge, Eberh. Schrader, Bernh. Stade, Alfr. Stern, Otto Waltz, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Zweite Hauptabtheilung.

Zweiter Theil.

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker.

Von Felix Dahn.

Erster Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1881.

2239 32

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker.

Von

Dr. Felix Dahn,
Professor an der Universität Königsberg.

Mit Illustrationen und Karten.

Erster Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1881.

For Tx
D 1314 u

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

5/29/35

MAY 29 1935

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Seiner Excellenz

dem königlich preußiſchen Staatsminiſter außer Dienſt

Herrn Dr. Falk

verehrungsvoll

zugeeignet.

Einleitung.

I. Die Germanen als Glieder der arischen Völkerfamilie.

Die vergleichende Sprachforschung lehrt, daß die Germanen mit den Indern und Persern, den Gräko-Italikern, den Kelten und den Letto-Slaven zu der sogenannten arischen Race gehören: das Nämliche ergiebt die Vergleichung der religiösen und rechtlichen Anschauungen dieser Völker. Aus der gemein-arischen Ursprache ist, wie das Indische, Persische, Griechische u. s. w. auch die gemein-germanische Grundsprache hervorgegangen, aus welcher später die Sprachäste der einzelnen germanischen Gruppen sich abzweigten: das Gothische, das Nordgermanische, das Altniederdeutsche und das Althochdeutsche.

Die Sprachvergleichung hat auch gezeigt, welchen Culturgrad die sämmtlichen arischen Völker in der ursprünglichen asiatischen Heimat vor deren Auseinanderwandern und welchen die sämmtlichen germanischen Stämme, ebenfalls vor ihrer Trennung, erreicht hatten: jene Metalle, Getreidearten, Hausthiere, Geräthe, Waffen, gesellschaftlichen Einrichtungen, Erfindungen, die mit gemeinsamen Namen bezeichnet werden, dürfen als urgemein betrachtet werden; die Fälle der Entlehnung sind hiervon häufig, aber freilich nicht immer, leicht zu unterscheiden. Als gemeinsame Heimat der Arier vermuthet man die Landschaften östlich vom Kaspischen Meer: einen Ocean erreichten jene Gebiete nicht, da es für das Meer an gemeinsamen Bezeichnungen gebricht. Der Name „Arier", welchen sich diese Völker beilegten, wird erklärt als: „die Herren", „die Edeln" im Gegensatz zu den Nachbarn anderer Racen.

Vermuthlich waren die arischen Völker über jene Sitze in der Art vertheilt, daß im Westen die Kelten, im Südwesten die späteren Gräko-Italiker, im Nordosten die Perser, neben diesen im Norden die Slaven, dicht bei diesen, aber weiter westlich, die Germanen anzusetzen sind; und zwar so, daß die Gothen als östlichste Germanen den Slaven zunächst standen. Diese Annahmen werden wenigstens durch die nähere Verwandtschaft der Sprachen unter einander und durch die Richtung der späteren Einwanderung in Europa am meisten gestützt.

II. Culturstufe der Arier in Asien.

Die Culturstufe, welche die Arier vor ihrer Trennung erreicht hatten, wird einigermaßen dadurch gekennzeichnet, daß die Namen für die wichtigsten Hausthiere (z. B. Pferd: gothisch aihvus, lat. equus), Rind, Kuh, Schaf (gothisch avi, lat. ovis), Hund (griech. κύων, lat. canis), gemeinsam sind; ebenso für einzelne, freilich in jenen Gegenden wildwachsende Getreidearten: aber auch für Pflügen und Mahlen, für das Salz und einige Metalle. Z. B. Erz: goth. ais, lat. aes, Gold: lat. aurum, irisch or, freilich auch mit Abweichungen hier wie bei Silber und Eisen. Gemeinsam sind ferner die Ausdrücke für einzelne Anlagen und Einrichtungen häuslicher Niederlassung, für mehrere Geräthe, z. B. Joch (sanskr. ǵuga (dsuga), lat. jugum, althochd. joh), Bot, (sanskr. nâu, griech. ναῦς, lat. navis, irisch noe, poln. nawa, althochd. nawa: vergleiche das heutige mundartliche „Naue"), ferner für einzelne Waffen (Bogen, Pfeile).

Der Stoff, aus welchem Waffen und Geräthe gefertigt wurden, war schon nicht mehr blos Stein, auch schon Erz (Bronze, eine Mischung von Kupfer und Zinn) und Eisen: die lange Zeit herrschende, namentlich von skandinavischen Gelehrten hartnäckig festgehaltene Theorie, wonach Stein, Bronze und Eisen verschiedenen Völkern zuzutheilen und überall Bronze älter als Eisen sei, ist nunmehr aufgegeben: man unterscheidet vielmehr richtig nur Steinzeit und Metallzeit und hat Eisen gleichzeitig mit Bronze, ja manchmal vor der Bronze angetroffen.

Was Maßbegriffe betrifft, so sind die Namen der Grundzahlen und die Jahresrechnung nach Monden gemeinsam — dagegen weichen die Bezeichnungen der Jahreszeiten ab. Die gemeinsamen religiösen Vorstellungen beruhen auf einem Lichtcultus, wobei Namen oder doch Wesensinhalt für einzelne Götter und zumal die Trilogie

Zeus	Hephaistos (Herakles)	Ares
Jupiter	Vulkan	Mars
Odhin	Thôr	Tyr

häufig wiederkehren: nur führt bei Germanen und Andern nicht der oberste Gott den Donner. Die Rechtsverfassung ruhte auf der Sippe: ursprünglich erstreckte sich Rechtsschutz und Rechtsfriede nur auf die Sippegenossen, über welche das Geschlechtshaupt unter Mitwirkung der Gesippen als Familiengericht Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafverfahren übte: dasselbe war, wie bei allen Völkern in der Vorcultur, sacral gefärbt und Eid wie Gottesurtheil wurden, in starker Uebereinstimmung, als Beweismittel gebraucht.

Viel zahlreicher sind selbstverständlich die den germanischen Sprachen und Völkergruppen gemeinsamen Bezeichnungen für Naturproducte, für menschliche Thätigkeiten, Fertigkeiten, Einrichtungen, Waffen und Geräthe, wobei freilich das germanische Grundwort in den einzelnen Sprachen oft abweichende oder doch abweichend gefärbte Bedeutungen annimmt.

III. Die Einwanderung der Germanen in Europa.

1. Die Ursachen.

Als Ursache der Einwanderung der Germanen nach Europa können wir nur vermuthungsweise den Druck annehmen, welchen andere Völker von Osten her übten: da auch schon vorher das Umherziehen in dem weiten von den Germanen durchstreiften Gebiet Gewohnheit gewesen war — seßhafter Ackerbau ward noch keineswegs betrieben —, so konnten ganz allmählich, ohne daß es eines bestimmten Entschlusses, eines absichtlich gewählten Zieles bedurft hätte, die üblichen Wanderungen immer weiter und immer länger die Richtung nach Westen einschlagen, wenn die Behauptung der zuletzt gewählten Gegenden schwierig oder werthlos erschien. Diese allmähliche Bewegung nach Westen mag mehrere Jahrhunderte langsam fortgesetzt und ihr lange Zeit von den im Rücken nachziehenden Slaven gefolgt worden sein: wenigstens sind Germanen und Slaven bedeutend längere Zeit ungetrennt geblieben als irgend andere Zweige des arischen Völkerbaumes.

2. Der Weg.

Auch der Weg, auf welchem die Wanderer nach Europa gelangten, kann nur vermuthet werden: sicher ausgeschlossen ist der Seeweg. Während ein großer Theil der Germanen durch (genauer: um) das uralte „Völkerthor", den Kaukasus, seinen Einzug nahm, mögen andere, aber gewiß nicht alle, Stämme weiter nördlich durch die nunmehr russischen Ebenen nach Westen gewandert sein: diese wurden dann nächste Nachbarn der Finnen, mit welchen manche Wörter ausgetauscht wurden. Nach Skandinavien sind diese Germanen wohl von den Küsten der Ost- und Nordsee aus gelangt.

3. Die Zeit.

Ebensowenig läßt sich über die Zeit der Einwanderung auch nur annähernd Gewisses sagen. Man nimmt an, daß die Arier, welche später bei den Nachbarn vom Indus den (nicht nationalen) Namen empfingen, etwa zwischen 2500 und 2000 v. Chr. von dem iranischen Hochland nach Osten herabstiegen, man setzt die Einwanderung der Griechen in Europa ungefähr in das Jahr 2000, man läßt die Kelten ungefähr um 2000 schon den äußersten Westrand Europas erreichen. Damit würde sich vereinbaren lassen, daß die Germanen, die vorletzten der arischen Wanderer, etwa zwischen 700 und 800 v. Chr. an der Weichsel, Oder und Elbe, von den Quellen bis an die Mündungen dieser Ströme, standen. Bekräftigt wird solche Vermuthung — denn mehr wird man nicht sagen dürfen — durch die Erwägung, daß schon ca. 120 v. Chr. eine durch Uebervölkerung herbeigeführte Rückwanderung der Kimbrer und Teutonen aus der jütischen Halbinsel nothwendig werden konnte, wie dadurch,

daß ungefähr drei bis vier Jahrhunderte später ganz allgemein die im Nordosten wohnenden Völker (Gothen, Burgunder, Langobarden), zum Theil aus gleichen Gründen der Uebervölkerung, nach Süden aufbrachen.

IV. Das von den Germanen vorgefundene Europa.

Die Einwanderer fanden Europa keineswegs als unbewohntes, herrenloses, ödes Land vor. Zwar lagen nordöstlich vom Rhein und den Alpen sehr weite Strecken von Sumpf und Urwald bedeckt — aber es fehlte auch hier nicht an urbar gemachten, von früheren Einwanderern gerodeten, getrockneten und gegen die heranziehenden Germanen behaupteten Strecken von Culturland. Welche Bevölkerungen fanden die Einziehenden vor?

Der vorgeschichtlichen Zeit gehören an die in Höhlen gefundenen Reste jener Menschheit, der ältesten in Europa zu constatirenden, welche in der sogenannten jüngeren Eiszeit zusammen mit dem Mammuth lebten.

1. Pfahlbauten.

Die früheste geschichtliche Bevölkerung ist die vermuthlich — wenigstens ist das von vielen Hypothesen die glaublichste — finnische, welche die ältesten sogenannten Pfahlbauten anlegte: diese ältesten Pfahlbauleute kannten noch keine Metalle, lebten von Fischfang, Jagd, Viehzucht, vielleicht auch schon von einigen Getreidearten: es waren kleine, in dem allzuharten Kampf um das Dasein verkümmerte, zurückgebliebene Gestalten, wie die für unsere Hände viel zu kurzen Griffe der Waffen und Geräthe darthun: die Pfahlbauten, d. h. in Seen und Flüssen auf senkrecht eingerammten Pfählen gezimmerte Hütten, dienten als Zufluchts-

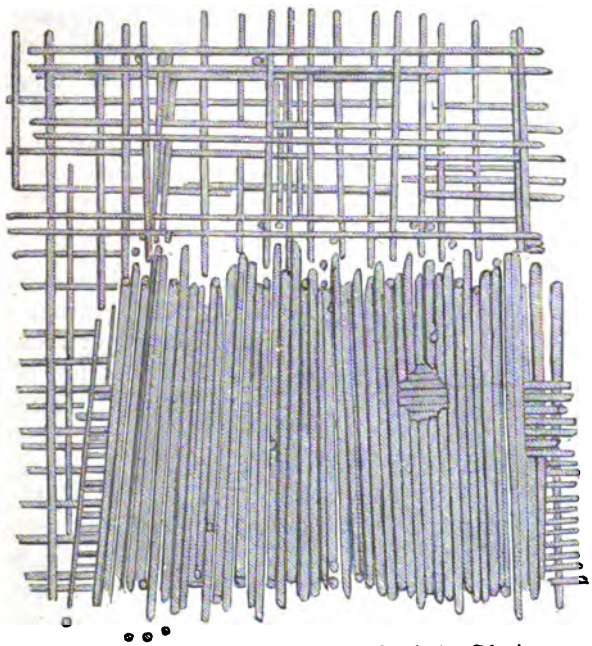

Pfahlbau von Nieder-Wyl bei Frauenfeld in der Schweiz.

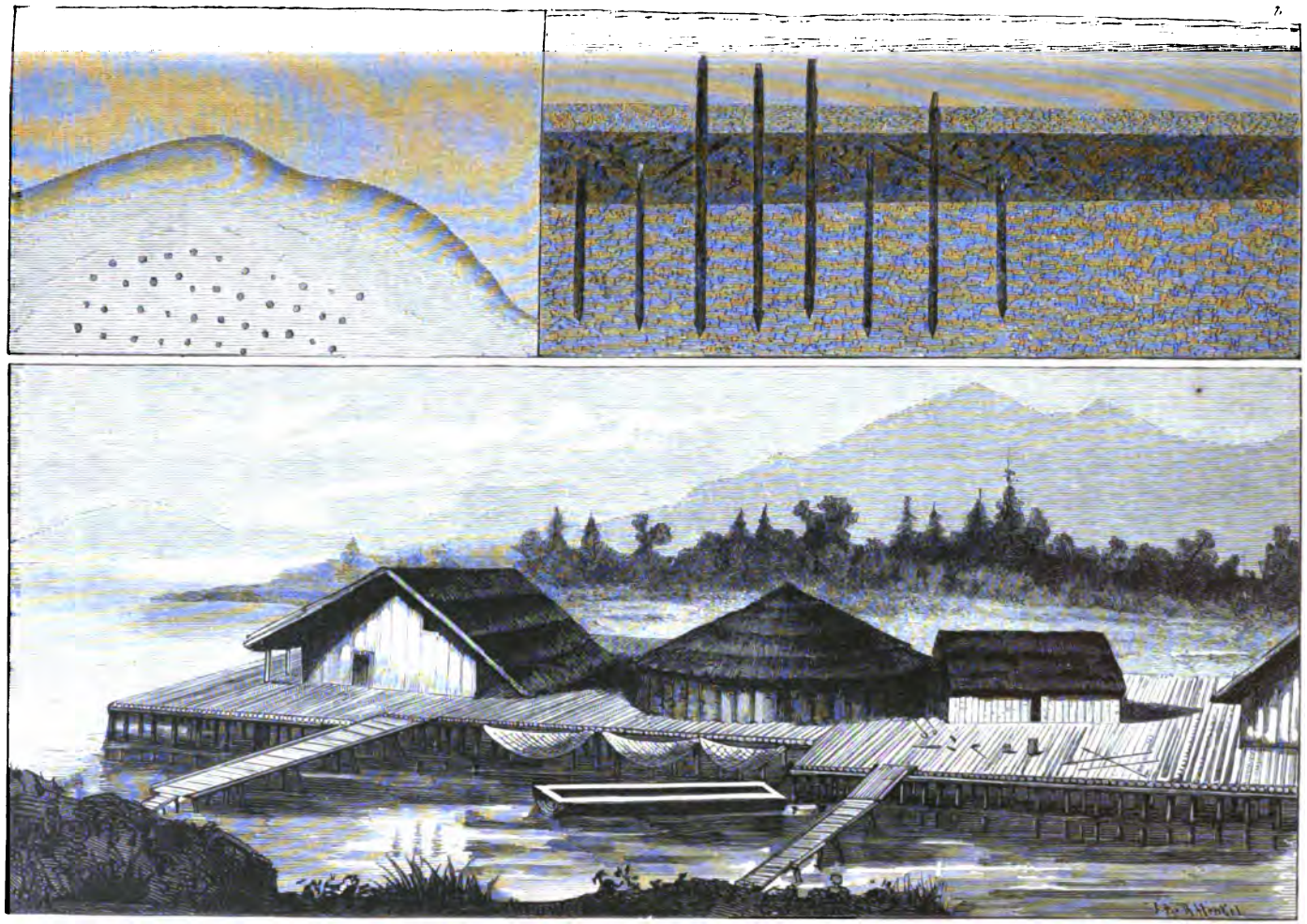

Muthmaßliches Aussehen eines Pfahlbaudorfes.

Oben *a*. Pfahlbau von oben gesehen.

Oben *b*. Gegenwärtiger Zustand eines Pfahlbaues.

I. Die Germanen als Glieder der arischen Völkerfamilie.

Die vergleichende Sprachforschung lehrt, daß die Germanen mit den Indern und Persern, den Gräko-Italikern, den Kelten und den Letto-Slaven zu der sogenannten arischen Race gehören: das Nämliche ergiebt die Vergleichung der religiösen und rechtlichen Anschauungen dieser Völker. Aus der gemein-arischen Ursprache ist, wie das Indische, Persische, Griechische u. s. w. auch die gemein-germanische Grundsprache hervorgegangen, aus welcher später die Sprachäste der einzelnen germanischen Gruppen sich abzweigten: das Gothische, das Nordgermanische, das Altniederdeutsche und das Althochdeutsche.

Die Sprachvergleichung hat auch gezeigt, welchen Culturgrad die sämmtlichen arischen Völker in der ursprünglichen asiatischen Heimat vor deren Auseinanderwandern und welchen die sämmtlichen germanischen Stämme, ebenfalls vor ihrer Trennung, erreicht hatten: jene Metalle, Getreidearten, Hausthiere, Geräthe, Waffen, gesellschaftlichen Einrichtungen, Erfindungen, die mit gemeinsamen Namen bezeichnet werden, dürfen als urgemein betrachtet werden; die Fälle der Entlehnung sind hiervon häufig, aber freilich nicht immer, leicht zu unterscheiden. Als gemeinsame Heimat der Arier vermuthet man die Landschaften östlich vom Kaspischen Meer: einen Ocean erreichten jene Gebiete nicht, da es für das Meer an gemeinsamen Bezeichnungen gebricht. Der Name „Arier", welchen sich diese Völker beilegten, wird erklärt als: „die Herren", „die Edeln" im Gegensatz zu den Nachbarn anderer Racen.

Vermuthlich waren die arischen Völker über jene Sitze in der Art vertheilt, daß im Westen die Kelten, im Südwesten die späteren Gräko-Italiker, im Nordosten die Perser, neben diesen im Norden die Slaven, dicht bei diesen, aber weiter westlich, die Germanen anzusetzen sind; und zwar so, daß die Gothen als östlichste Germanen den Slaven zunächst standen. Diese Annahmen werden wenigstens durch die nähere Verwandtschaft der Sprachen unter einander und durch die Richtung der späteren Einwanderung in Europa am meisten gestützt.

II. Culturstufe der Arier in Asien.

Die Culturstufe, welche die Arier vor ihrer Trennung erreicht hatten, wird einigermaßen dadurch gekennzeichnet, daß die Namen für die wichtigsten Hausthiere (z. B. Pferd: gothisch aihvus, lat. equus), Rind, Kuh, Schaf (gothisch avi, lat. ovis), Hund (griech. κύων, lat. canis), gemeinsam sind; ebenso für einzelne, freilich in jenen Gegenden wildwachsende Getreidearten: aber auch für Pflügen und Mahlen, für das Salz und einige Metalle. Z. B. Erz: goth. ais, lat. aes, Gold: lat. aurum, irisch or, freilich auch mit Abweichungen hier wie bei Silber und Eisen. Gemeinsam sind ferner die Ausdrücke für einzelne Anlagen und Einrichtungen häuslicher Niederlassung, für mehrere Geräthe, z. B. Joch (sanskr. *ǵuga* (dsuga), lat. jugum, althochd. joh), Bot, (sanskr. nâu, griech. ναῦς, lat. navis, irisch noe, poln. nawa, althochd. nawa: vergleiche das heutige mundartliche „Naue"), ferner für einzelne Waffen (Bogen, Pfeile).

Der Stoff, aus welchem Waffen und Geräthe gefertigt wurden, war schon nicht mehr blos Stein, auch schon Erz (Bronze, eine Mischung von Kupfer und Zinn) und Eisen: die lange Zeit herrschende, namentlich von skandinavischen Gelehrten hartnäckig festgehaltene Theorie, wonach Stein, Bronze und Eisen verschiedenen Völkern zuzutheilen und überall Bronze älter als Eisen sei, ist nunmehr aufgegeben: man unterscheidet vielmehr richtig nur Steinzeit und Metallzeit und hat Eisen gleichzeitig mit Bronze, ja manchmal vor der Bronze angetroffen.

Was Maßbegriffe betrifft, so sind die Namen der Grundzahlen und die Jahresrechnung nach Monden gemeinsam — dagegen weichen die Bezeichnungen der Jahreszeiten ab. Die gemeinsamen religiösen Vorstellungen beruhen auf einem Lichtcultus, wobei Namen oder doch Wesensinhalt für einzelne Götter und zumal die Trilogie

Zeus	Hephaistos (Herakles)	Ares
Jupiter	Vulkan	Mars
Odhin	Thôr	Tyr

häufig wiederkehren: nur führt bei Germanen und Andern nicht der oberste Gott den Donner. Die Rechtsverfassung ruhte auf der Sippe: ursprünglich erstreckte sich Rechtsschutz und Rechtsfriede nur auf die Sippegenossen, über welche das Geschlechtshaupt unter Mitwirkung der Gesippen als Familiengericht Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafverfahren übte: dasselbe war, wie bei allen Völkern in der Vorcultur, sacral gefärbt und Eid wie Gottesurtheil wurden, in starker Uebereinstimmung, als Beweismittel gebraucht.

Viel zahlreicher sind selbstverständlich die den germanischen Sprachen und Völkergruppen gemeinsamen Bezeichnungen für Naturproducte, für menschliche Thätigkeiten, Fertigkeiten, Einrichtungen, Waffen und Geräthe, wobei freilich das germanische Grundwort in den einzelnen Sprachen oft abweichende oder doch abweichend gefärbte Bedeutungen annimmt.

III. Die Einwanderung der Germanen in Europa.

1. Die Ursachen.

Als Ursache der Einwanderung der Germanen nach Europa können wir nur vermuthungsweise den Druck annehmen, welchen andere Völker von Osten her übten: da auch schon vorher das Umherziehen in dem weiten von den Germanen durchstreiften Gebiet Gewohnheit gewesen war — seßhafter Ackerbau ward noch keineswegs betrieben —, so konnten ganz allmählich, ohne daß es eines bestimmten Entschlusses, eines absichtlich gewählten Zieles bedurft hätte, die üblichen Wanderungen immer weiter und immer länger die Richtung nach Westen einschlagen, wenn die Behauptung der zuletzt gewählten Gegenden schwierig oder werthlos erschien. Diese allmähliche Bewegung nach Westen mag mehrere Jahrhunderte langsam fortgesetzt und ihr lange Zeit von den im Rücken nachziehenden Slaven gefolgt worden sein: wenigstens sind Germanen und Slaven bedeutend längere Zeit ungetrennt geblieben als irgend andere Zweige des arischen Völkerbaumes.

2. Der Weg.

Auch der Weg, auf welchem die Wanderer nach Europa gelangten, kann nur vermuthet werden: sicher ausgeschlossen ist der Seeweg. Während ein großer Theil der Germanen durch (genauer: um) das uralte „Völkerthor", den Kaukasus, seinen Einzug nahm, mögen andere, aber gewiß nicht alle, Stämme weiter nördlich durch die nunmehr russischen Ebenen nach Westen gewandert sein: diese wurden dann nächste Nachbarn der Finnen, mit welchen manche Wörter ausgetauscht wurden. Nach Skandinavien sind diese Germanen wohl von den Küsten der Ost- und Nordsee aus gelangt.

3. Die Zeit.

Ebensowenig läßt sich über die Zeit der Einwanderung auch nur annähernd Gewisses sagen. Man nimmt an, daß die Arier, welche später bei den Nachbarn vom Indus den (nicht nationalen) Namen empfingen, etwa zwischen 2500 und 2000 v. Chr. von dem iranischen Hochland nach Osten herabstiegen, man setzt die Einwanderung der Griechen in Europa ungefähr in das Jahr 2000, man läßt die Kelten ungefähr um 2000 schon den äußersten Westrand Europas erreichen. Damit würde sich vereinbaren lassen, daß die Germanen, die vorletzten der arischen Wanderer, etwa zwischen 700 und 800 v. Chr. an der Weichsel, Oder und Elbe, von den Quellen bis an die Mündungen dieser Ströme, standen. Bekräftigt wird solche Vermuthung — denn mehr wird man nicht sagen dürfen — durch die Erwägung, daß schon ca. 120 v. Chr. eine durch Uebervölkerung herbeigeführte Rückwanderung der Kimbrer und Teutonen aus der jütischen Halbinsel nothwendig werden konnte, wie dadurch,

daß ungefähr drei bis vier Jahrhunderte später ganz allgemein die im Nordosten wohnenden Völker (Gothen, Burgunder, Langobarden), zum Theil aus gleichen Gründen der Uebervölkerung, nach Süden aufbrachen.

IV. Das von den Germanen vorgefundene Europa.

Die Einwanderer fanden Europa keineswegs als unbewohntes, herrenloses, ödes Land vor. Zwar lagen nordöstlich vom Rhein und den Alpen sehr weite Strecken von Sumpf und Urwald bedeckt — aber es fehlte auch hier nicht an urbar gemachten, von früheren Einwanderern gerodeten, getrockneten und gegen die heranziehenden Germanen behaupteten Strecken von Culturland. Welche Bevölkerungen fanden die Einziehenden vor?

Der vorgeschichtlichen Zeit gehören an die in Höhlen gefundenen Reste jener Menschheit, der ältesten in Europa zu constatirenden, welche in der sogenannten jüngeren Eiszeit zusammen mit dem Mammuth lebten.

1. Pfahlbauten.

Die früheste geschichtliche Bevölkerung ist die vermuthlich — wenigstens ist das von vielen Hypothesen die glaublichste — finnische, welche die ältesten sogenannten Pfahlbauten anlegte: diese ältesten Pfahlbauleute kannten noch keine Metalle, lebten von Fischfang, Jagd, Viehzucht, vielleicht auch schon von einigen Getreidearten: es waren kleine, in dem allzuharten Kampf um das Dasein verkümmerte, zurückgebliebene Gestalten, wie die für unsere Hände viel zu kurzen Griffe der Waffen und Geräthe darthun: die Pfahlbauten, d. h. in Seen und Flüssen auf senkrecht eingerammten Pfählen gezimmerte Hütten, dienten als Zufluchts-

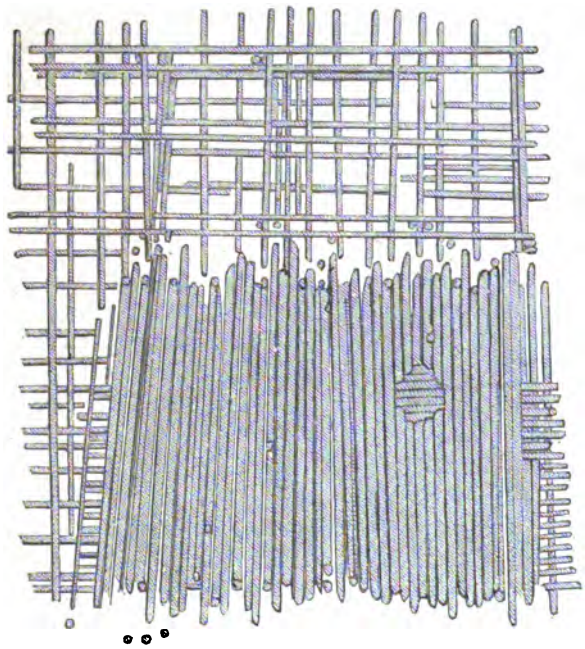

Pfahlbau von Nieder-Wyl bei Frauenfeld in der Schweiz.

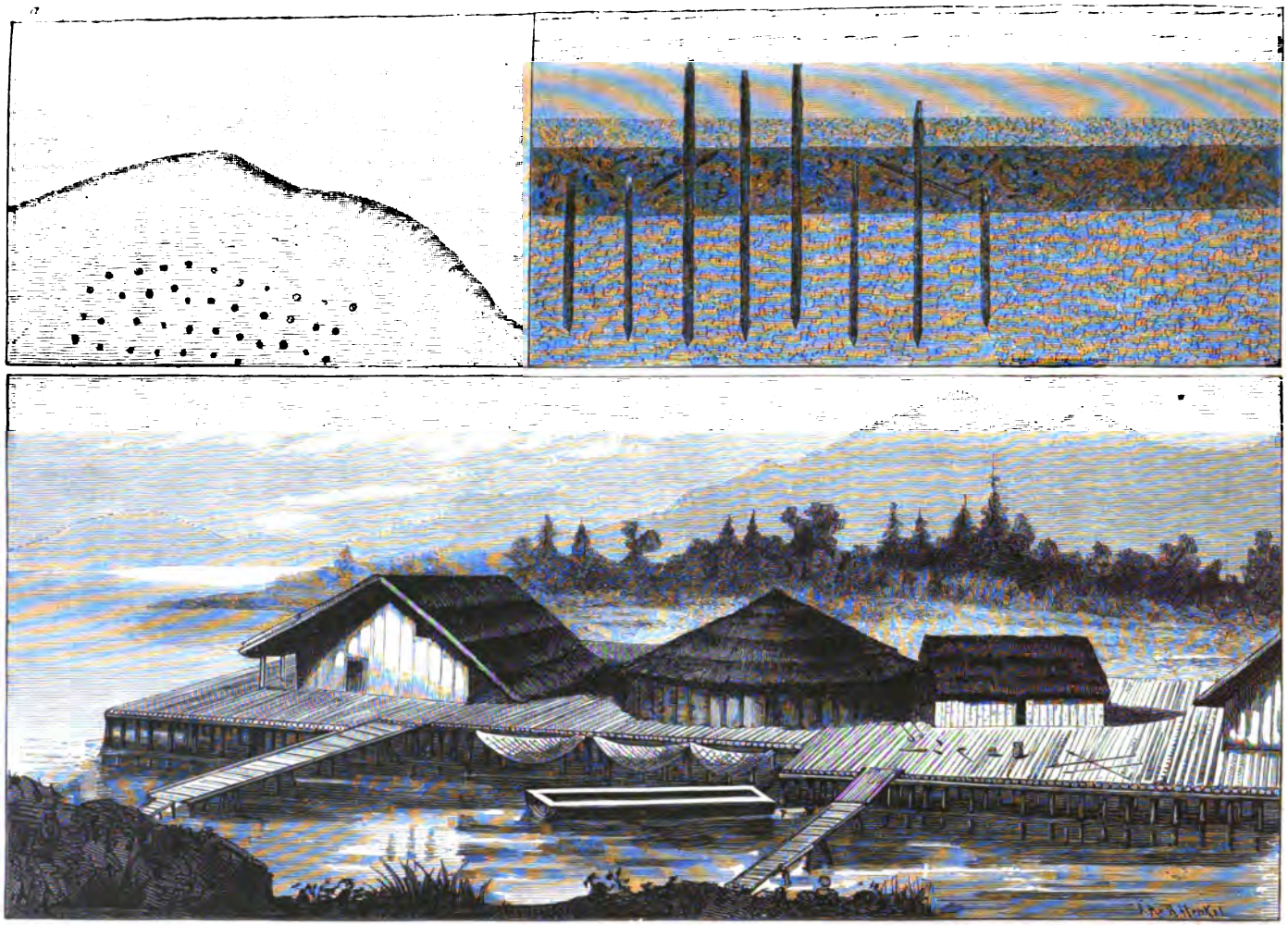

Muthmaßliches Aussehen eines Pfahlbaudorfes.

Oben *a*. Pfahlbau von oben gesehen.

Oben *b*. Gegenwärtiger Zustand eines Pfahlbaues.

stätte für Menschen und Thiere und als Arsenale und Magazine für die Vorräthe von Steinwaffen und Steingeräth, auch für die Rohsteine und halbfertigen Steine, welche der Tauschhandel darin zuführte. Weder Kelten noch gar erst Germanen haben die ältesten dieser Pfahlbauten errichtet: diese beiden Völker standen bei ihrer Einwanderung auf höherer Cultur als die ältesten Pfahlbauten zeigen: sie brachten Metallwaffen und Metallgeräthe mit.

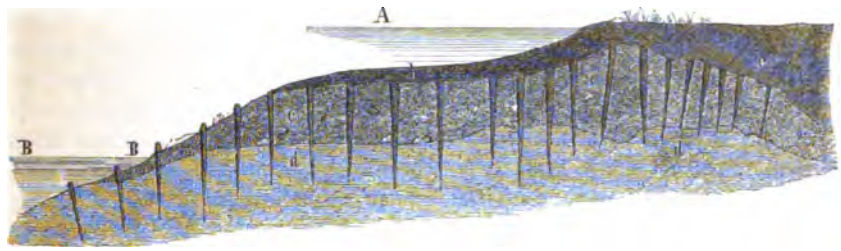

Pfahlbauansiedlung im Mooseedorfsee bei Bern.

A = früherer Wasserspiegel. BB = gegenwärtiger Wasserspiegel. bb = Schicht von Schlamm und Schilfwurzeln. cc = lockerer Torf mit Steinen, Kies, Holzwerk, Kohlen, Knochen ꝛc. dd = alter Seegrund. e = dichter Torf.

Vielmehr wichen die Pfahlbauleute fast ohne Kampf vor den Kelten zurück, als diese von Süden und Osten her in Europa eindrangen: entsprechend dieser Richtung des drohenden Angriffs ging der Rückzug nach Norden und Westen: im heutigen Finnland und vielleicht in den baskischen Bergen haben sich allein in Europa Finnen behauptet: sie verbrannten die Pfahlburgen — die allermeisten sind durch Feuer zerstört, aber nicht in oder nach dem Kampf: denn es fehlen die Skelette von Erwachsenen als Angreifern und Vertheidigern, — dem Verfolger das Nachdringen und das Festsetzen im Lande zu erschweren. Nur die Flüsterstimme der Sage weiß noch zu erzählen von dem Völklein scheuer Zwerge, welche im Wasser oder in Höhlen wohnen oder in die Berge flüchten vor dem Andrang der überlegenen „Menschen".

Die Kelten — wie später Römer und Germanen — verwertheten günstig oder wichtig gelegene verlassene Pfahlburgen ebenfalls als Zufluchts- und Vertheidigungsstätten. Vielleicht hatten auch die Pfahlbauer selbst in späterer Zeit von Etruskern Bronzegeräth und Anderes erhandelt: die in den *obersten* Schichten der Pfahlbauten gefundenen keltischen, germanischen Geräthe können durchaus nicht beweisen, daß Kelten oder Germanen diese Bauten ursprünglich errichtet: findet man doch dabei auch römische Kaisermünzen.

2. Die Kelten.

Die Bevölkerung und Cultur, welche die Germanen über den größten Theil von Europa, von Ungarn und Böhmen im Osten in nach Westen stets steigender Dichtigkeit und Macht vorfanden, war, wie die Ausgrabungen und die Ortsnamen darthun, die keltische. Da dieselbe für die Geschichte der germanischen Ansiedlung auch östlich vom Rhein von großer Bedeutung, für die Geschicke Galliens und Britanniens (zum Theil auch der pyrenäischen Halbinsel und Norditaliens) aber geradezu die Entscheidung war, da die von den Germanen in Gallien vorgefundene Bevölkerung und Cultur — romanisirter Kelten — Gothen, Burgunder, Franken auf das Mächtigste beeinflußten, muß eine Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker und Länder auf diese keltischen Dinge, zumal Culturgrad und Verbreitung der keltischen Völker über Europa, in Kürze wenigstens eingehen.

Die Kelten, früh von den Gräco-Italikern, noch früher von den Germanen und Slaven geschieden, waren als selbstständiges Volk lange vor den Germanen in Europa eingewandert: nach der ungleich wahrscheinlicheren Ansicht auf dem Landweg, am schwarzen Meer vorbei die Donau aufwärts, also ungefähr in derselben Richtung, obzwar tiefer südlich, als später die Germanen anzogen. Ihre Macht und Cultur hatte im 4. Jahrhundert vor Christus den Höhepunct erreicht: sie erfüllten und beherrschten fast ganz Westeuropa: Gallien war das Hauptland ihrer Macht: von hier gingen, in Folge von Uebervölkerung, neue Wanderungen aus: zum Theil nur in die nächsten Landschaften auf dem rechten Rheinufer, wo sie neben dünnerer keltischer Bevölkerung leichter als in Gallien Raum fanden: zum Theil aber drangen diese kriegerischen Wanderer nach Italien, die Ausbreitung, ja die Existenz Roms eine Zeit lang hitzig bedrohend.

Andere Schwärme überflutheten Griechenland und Kleinasien, gaben hier der Landschaft „Galatien" den Namen und behaupteten daselbst ihre Sprache angeblich bis auf die Tage des heiligen Hieronymus. In Europa hatten dereinst die Kelten eine tiefere Culturstufe eingenommen als die ihrer gallischen Zustände zur Zeit Cäsars waren: hier, in Gallien und auf der Südspitze von Britannien, hatten sie allmählich höhere Cultur erreicht: aber die unbesiegten Stämme im Innern der Insel beharrten noch zur Zeit des Tacitus in der alten Rohheit: auch von den italischen Kelten entwirft Polybius ein Bild, welches etwa den Germanen zur Zeit Cäsars ähnelt.

Die Zeit ihrer Einwanderung ist so wenig wie die der Germanen auch nur annähernd zu bestimmen: fest steht nur, daß sie mehrere Jahrhunderte vor Anfang der germanischen vollendet war. Man läßt sie, vielleicht etwas zu früh, schon 2000 v. Chr. den Westrand Europas erreichen: Herodot circa 450 v. Chr.) weiß sie bereits seßhaft auf der pyrenäischen Halbinsel: 390 belagern sie Clusium: zur Zeit Alexanders des Großen bedrängen die Kelten die Illyrier am adriatischen Meer: Pytheas findet circa 320 „Skythen"

an der Elbe, westlich von ihnen Kelten: vielleicht trennte damals dieser Strom Kelten und Germanen d. h. „Skythen".

In dem später nach ihnen benannten Gallien unterwarfen die Kelten die meisten alten Einwohner, welche nicht vor ihnen nach Spanien oder Italien wichen: aber nicht alle: nicht die Iberier: noch unter Cäsar schied die Garonne die iberischen Aquitanier von den Kelten: in Spanien entstand das Mischvolk der Kelt-Iberer, in Südfrankreich das der Kelto-Ligier (Ligurer). Schwieriger ist die Nord- und Ostgrenze ihrer Verbreitung über Europa festzustellen: da aber noch Tacitus nicht nur in Böhmen, sondern viel weiter südöstlich kleine keltische Völkerschaften zwischen (und wohl ausnahmslos unter Oberherrschaft von) Germanen findet — was keineswegs blos aus der oben erwähnten Rückwanderung aus Gallien zu erklären ist —, wird man annehmen müssen, daß die Kelten, wie sie ursprünglich von Ost nach West die Donau aufwärts eingewandert (was freilich Römer[1]) und Griechen nicht wußten, weshalb sie nur an Rückwanderung aus Gallien nach Osten denken konnten), schon ursprünglich bei ihrer Einwanderung hier an der untern Donau und in allem Land bis an den Rhein Ansiedelungen zurückgelassen hatten.

Diese mögen — mit Ausnahme freilich der mächtigen Bojer in Böhmen — je weiter östlich desto geringere Cultur und Macht entfaltet haben und, der germanischen Einwanderung erliegend, nur als Colonen oder abhängige Verbündete im Lande geblieben sein; immerhin beweisen die zahlreichen Fluß-, Bach-, Berg-, Hügel-, Wald- und auch manche Orts-Namen, welche auch in der Germanenzeit noch, zum Theil bis heute, von Ungarn bis Lothringen keltisch forttönen, daß die Germanen diese Bezeichnungen von im Lande verbleibenden Kelten dauernd vernahmen: sonst wäre die Beibehaltung durch die Germanen undenkbar.[2])

Die Haupteintheilung der keltischen Völker nach der Sprache ergiebt einen gallisch-britischen und einen irisch-schottischen Zweig: erhalten ist das Cambrische, das in Wales, und das Bretonische, das in der Bretagne heute noch gesprochen wird, dann das Irische und Gadhelische.

Cäsar unterscheidet in Gallien die (iberischen) Aquitanier, welche die

---

1) Cäsar, bellum gallicum (auf den sich Tacitus, Germania C. 28 beruft); daß den vereinzelt eintreffenden germanischen Vorläufern anfangs die Kelten überlegen waren, zumal auf dem linken Rheinufer (wovon Tacitus allein spricht), daß sie in Folge dessen geraume Zeit die Versuche der Germanen, über den Strom zu dringen, nicht blos erfolgreich abwehrten, sondern nach eingetretener Uebervölkerung in Gallien, ihrerseits den Strom wieder auswandernd überschreiten konnten — all das ist voll glaubhaft. Sehr weit nach Osten werden aber diese keltischen Rückwanderer nicht gekommen sein gegen den Strom der vorwandernden Germanen, der, je weiter östlich, desto breiter und stärker wurde. Und die ursprünglich zwischen dem deutschen Mittelgebirge (herkynischen Wald) und Rhein und Main wohnenden Helvetier und die Bojer in Böhmen sind wohl nicht, wie Tacitus meint, erst aus Gallien in diese Gegenden zurückgewandert (Bojer waren freilich auch in Gallien). 2) Vgl. Dahn, von Wunn und Weide, Bausteine III. Berlin 1881.

Garumna (Garonne) von den „Galliern" trennt und die Gallier, „welche sich in ihrer Sprache Kelten nennen": diese läßt er an der Matrŏna (Marne) und Sequăna (Seine) mit den Belgen grenzen. Die Belgen waren ein Stamm der Kelten, welcher sich durch Mundart und rauhere, den benachbarten Germanen ähnliche Lebensweise von den Galliern im engeren Sinne unterschied. Auf dem Festland von Germanen im Osten, von Galliern (im engeren Sinne) im Westen eingeengt hatten die Belgen in vielen Völkerschaften den Kanal überschritten und die Südostküste Britanniens besetzt: die Themse (Tamesis) bildete ihre Nordostgrenze: hier wohnten die Kantier (Kent), denen auch Longdwinium (London) zugetheilt wird: diese britannischen Kelten sind gleichnamig mit festländischen Belgenstämmen: Atrebätes, Brigantes, Menapii: auch Parisii begegnen wie an der Seine so in England.

Als „Bretannische" Inseln werden schon bei Pseudo-Aristoteles England (mit Schottland) „Albion", und Irland, „Jerne", genannt: bei Cäsar heißt England und Schottland zusammen: Britannia, Irland: Ibernia. Im Südwesten Englands wohnten bis an den Severn-Fluß die Kymren: ein Theil von ihnen, die Dumnonier, floh vor den einwandernden Angelsachsen (Ende des 5. Jahrhunderts) auf das gallische Festland zurück und bewahrte dort Name und Sprache der Bretonen: dieser ursprünglich die ganze Bevölkerung Englands und Schottlands bezeichnende Name ward nun von den Angelsachsen auf alle englischen Kelten, von den Franken auf die Kelten der Bretagne angewendet.

Die Britannen wurden durch die beiden Firde Clota und Bodotria (Clyde und Firth of Forth), später durch die römische Herrschaft geschieden von den Caledoniern: die Römer errichteten gegen die Caledonier (=Picten) den nach ihnen genannten Pictenwall. Ihre Sprache nennt diese Bergbewohner Gael, sich selbst die gaelische.

Die ebenfalls keltischen Bewohner Irlands hießen ursprünglich Scoten: später nahmen sie das Land der Picten ein, welches nun nach ihnen Scotia „Schottland" genannt wurde: aber erst im 9. Jahrhundert verschmolzen Picten und Scoten in Schottland zu Einem Reiche.

Von der Vertheilung der keltischen Völkerschaften über Gallien mag folgende Skizze genügen.

Die Belgen, wie wir sahen (oben Zeile 3), durch Mundart und rauhere Sitte von den südwestlicheren Kelten verschieden, aber unzweifelhaft[1]), wie ihre ausschließlich keltischen Namen beweisen, selbst Kelten, legten sich nur in falscher Berühmung germanische Abstammung bei: nicht einmal die (belgischen) Aduatuker, angeblich von den hier (bei Tongern) zurückgebliebenen Kimbrern (übrigens nur 6000 Köpfe) abstammend, sind ungemischt germanisch. Die Sitze der Belgen erstreckten sich vom Niederrhein über die Ardennen (Arduenna silva) an die Marne und Seine: im Südwesten die Remi (Hauptort: Rheims); nordwestlich neben diesen die Suessiones (Soissons), nördlich die Bellovaci

1) Mit Unrecht wird dies noch immer bestritten.

(Beauvais), Ambiani (Amiens), westlich Bellocasses (Landschaft Vexin: Hauptort: Rotomagus: Rouen): dann die Nervier, Atrebaten, Moriner und Menapier, Viromanduer (Vermandois), Aduatuker, Condrusen, Eburonen u. s. w.

Nicht Belgen, sondern Gallier, waren die Mediomatriker (Hauptort: Divodurum: später Mettis = Metz), die ebenfalls mit Unrecht für Germanen erklärten Trevirer (Trevĕri: Hauptort: Augusta Trevirorum = Trier); westlich die schon genannten Remer (remisch vielleicht auch Virodunum = Verdun); südlich die Leuci (Hauptort: Tullum = Toul oder Nasium = Naix); südöstlich von diesen die Raurici (Augusta Rauracorum, Augst bei Basel, Basilea).

Nördlich von den Ardennen wohnten unter Oberhoheit der Trevirer fünf Völkerschaften, welche man „Germanen" nannte: keinesfalls aber waren sie (Deutsche) Germanen, sondern, nach Zeugniß ihrer Namen, Kelten: die Mächtigsten unter ihnen, die Eburonen, werden später durch die wirklich germanischen Tungern vertrieben (siehe unten bei dem Namen „Germani").

Westlich der Ardennen wohnten die an Rauhheit und Tapferkeit den Germanen nächststehenden Belgen: die starken Nervier.

Zwischen der Sequana (Seine) und dem Liger (Loire) saßen zahlreiche Völkerschaften, welche unter dem Namen „Aremorici", d. h. „Meeranwohner" zusammengefaßt wurden. (Nur einige moderne Städtenamen mögen hier an die alten Völkernamen erinnern: so heißt Bayeux von den Bajucasses in der Landschaft Bessin, Abranches von den Abrincatui, le Mans von den Cenomani, Evreux von den Eburovices, Rennes von den Redones, Vannes von den Veneti.)

An der Seine saßen die Parisii (Hauptort: Lutetia Parisiorum, Paris). Um Sens die Senones, um Troyes die Tricasses; dann an dem Loireufer die Nannetes um Nantes; die Andes, Andegavi um Angers im Anjou; die Carnutes um Chartres und um Cenabum (später Aureliani = Orleans). Auf beiden Seiten der Loire die Turones um Cäsarodunum (Tours in der Touraine), die Bituriges um Bourges, die Lemovici um Limoges, die Petrocorii um Perigueux im Perigord, die Caduroi um Cahors.

Zwischen Loire und Garonne (Garumna) wohnen an der Küste die Pictones, Pictavi, im Poitou und Poitiers, die Santones in der Saintonge (um Mediolanum, heute Saintes): jenseit der Garonne unter den Aquitaniern (s. o.) wohnten die Bituriges um Bordeaux.

An der Marne, dem Grenzfluß zwischen Galliern und Belgen, siedelten die Meldi um Meaux und die Catalauni um Châlons sur Marne. Im Gebirgsland der Auvergne wohnten die Arverni, um Javaux im Gevaudan die Gabali, die Velauni in der Landschaft Velay.

Zwischen der Isara (Isère), dem Rhodanus (Rhône) und den Alpen saßen die Allobrogen; oberhalb des Rhône bis zum Jura und den Vogesen (Vosagus) die Sequani.

Im Süden zwischen Rhône und Pyrenäen wurde die ältere ligurische und iberische Bevölkerung zuletzt zusammengedrängt auf das Gebiet zwischen Garonne und Pyrenäen durch die in mehrere Gruppen getheilten Volcae (Hauptstadt: Tolosa = Toulouse), deren Nachbarn, den Cavari, Avenio (Avignon) und Valencia (Valence) gehörten. Gegenüber den Sequanern und Allobrogen vom rechten Rhôneufer gegen Westen wohnten die Segusiavi (Hauptort: Lugdunum = Lyon), abhängig, wie die meisten Völker dieser Gegenden von den mächtigen Aeduern; nördlich von diesen um Langres die Lingonen.

Im Nordosten vom Rhein bis Boulogne saßen die Menapier, zur Zeit Cäsars auch auf dem rechten Rheinufer, später von den Germanen ganz auf das linke Ufer der Mas (Mosa) gedrängt; nördlich von ihnen am linken Ufer der Mas die Texuandri im späteren Gau Texandria (Tessenderlooh); westlich von den Menapiern und noch einmal so stark wie diese von der Schelde bis Boulogne (Gesoriacum, später Bononia) die „meeranwohnenden" Morini.

Unter den Alpenkelten sind zu nennen die Helvetier, deren vier Gaue (darunter Tigurinus und Verbigenus) mit 253,000 Köpfen 12 Städte und 400 Dörfer bewohnt hatten: dem Druck von Germanen ausweichend waren sie in Gallien eingedrungen; Cäsar zwang sie zur Umkehr in die alte Heimath (siehe unten), später wird unter Vitellius Aventicum (Avanches) genannt. Tacitus und Ptolemäus wissen übrigens sehr wohl, daß die Helvetier, früher in den Gegenden zwischen dem Oberrhein und dem Main seßhaft, erst später in die Schweiz gewandert waren.

Kelten sind auch die östlichen Nachbarn der Helvetier in den mittleren Alpen, die Vindeliker: dagegen die Räter in den nach ihnen benannten Alpen sind tuskischer (rasenischer) Abkunft, wie nicht nur Versicherungen der Schriftsteller, überzeugender noch zahlreiche Ortsnamen darthun: einzelne keltische Einsprengungen sind dadurch natürlich nicht ausgeschlossen.

Durch Tiberius und Drusus wurden im Jahre 15 vor Christus die Rhäter unterworfen, indem Drusus die Athesis (Etsch) hinauf über den Aenus (Inn), Tiberius aber vom Rhein her über den Bodensee (Venetus Lacus) hinaus vordrang: die Räubereien dieser Bergvölker gaben den nächsten Anlaß: jedoch wirkte wohl als tiefere Ursache die Vorbereitung des großartig geplanten Angriffs auf die Germanen von der Donaulinie her mit.

Keltische Völker waren ohne Zweifel die Licates am Licus, dem Lech, die Brigantii um Bregenz, die Estiones um Kempten, Campodunum. Auf dem Brenner saßen die Breuni und Genauni, am Eisak (Isarcus?) die Isarci: dem Vinstgau haben die Venostes den Namen gegeben.

Die keltischen Stämme der Ostalpen umschließt der Gesammtname der Taurisker, von denen die Noriker (um Noreja bei Klagenfurt) ein Hauptast: bald nach Unterwerfung der Räter wurden auch die Noriker bezwungen. Ihre Westgrenze war der Inn, ihre Nordgrenze die Donau (Danubius, im Unterlauf Ister), ihre Südgrenze das Gebirge „Caravancas" zwischen Save und

Drave. Jenseit dieses Kammes um Julium Carnicum (Zuglio) saßen die Carnen; im Südosten waren die letzten Städte der Noriker Celeja (Cilli) und Pötovio (Pettau) gegenüber den Pannoniern: Nauportus bei Laibach gehörte den Tauriskern. Im Nordosten erreichten sie die Donau und das Gebiet der Bojer: Carnuntum (bei Heimburg) und Vindobona (Wien) waren norisch; später wurden die Noriker durch die Daken in das Gebirge gedrängt; die Römer theilten diese ehemals norischen Striche ihrer Provinz „Pannonia" zu. Von den Namen der norischen Einzelvölker wollen wir nur anführen: die Alauni in den salzreichen Gegenden um Salzburg: vielleicht identisch mit Ambisontes, d. h. Umwohner der Salzach (Igonta, verderbt aus Isonta?): letzterer Name wird auch im Pinzgau und dessen Hauptort Bisontio gefunden; wie Ambi-sontes ist gebildet: Ambi-dravi, d. h. Anwohner der Drave, und Ambi-lici, Anwohner des Geil, der den gleichen Namen wie der Lech, Licus geführt haben soll.

Aus der großen Völkerschaft der Bojer begegnen Splitter in den verschiedensten Ländern Europas: Bojer waren unter den aus Gallien nach Italien gewanderten Kelten, andere Bojer waren mit den Helvetiern südwestlich in die Schweiz abgezogen und nach dem Siege Cäsars bei den Aeduern in Gallien aufgenommen worden. Bojer wehrten in dem nach ihnen benannten Böhmen die Kimbrer ab; von hier aus nach Osten gewanderte Bojer kämpften neben den Norikern gegen den Andrang der Daken, wurden aber von diesen sammt den Norikern zuletzt verdrängt bis auf schmale Reste: die Römer nannten daher jenes aufgegebene Land: „Das Oedland der Bojer" (um den Plattensee) und gründeten dort ihre Städte Savaria (unter Claudius) und Julia Scarabantia. An dem Lande Böhmen aber haftete der Name der Bojer so fest, daß sogar im VI. Jahrhundert n. Chr. noch[1]) die germanischen Markomannen hiernach die Männer aus Baja, Bajuhemum, d. h. Bajuvari, genannt wurden.

Im Süden der Alpen gegen das Meer wohnten, wie bemerkt, auf dem Hochgebirg die Carnen (Carn = cornu = Horn, Fels): im Osten grenzten sie mit den Pannoniern, im Norden mit den Noriken, im Westen mit den Venetern: hier erreichten sie das Meer: Concordia, Tergeste (Triest), Aquileja waren keltisch (?) d. h. carnisch und japygisch: denn diese, die Japygen[2]), wohnten auf den Bergen der illyrischen Küste mit Illyriern, wie auch ihre Tracht bewies, gemischt: sie erreichten neben den Istrern die See: nach Zerstörung ihrer grimmig vertheidigten Stadt Metulum unterwarf Octavian das Land.

1) Tacitus, Germ. C. 28: „Noch dauert der Name „Bojohemum" und bezeichnet die alte Bedeutung des Landes, obwohl die Einwohner gewechselt" — ein Satz, der heute noch wie vor 17 Jahrhunderten gilt. 2) Neuerdings verwirft man, wohl mit Fug, das Keltenthum der Japygen.

Ausbreitung und Macht der Kelten ward später zugleich von Süden und von Nordosten bedroht; nach Besiegung Karthagos drangen die römischen Adler unaufhaltsam in Italien über den Po in die Alpen, überflogen sie, faßten in Gallien Fuß und unterwarfen die Kelten hier in ihrem Hauptland.

Von der anderen Seite, von Nordosten her, drangen wohl seit dem 7. Jahrhundert in das keltische Mittel- und Süddeutschland die Germanen ein: ihr Druck mag damals manche der räthselhaften Keltenwanderungen veranlaßt haben.

Und schon hatten die westlichsten Germanen, nach Vertreibung und Unterwerfung der rechtsrheinischen Kelten, den Strom überschritten und in Gallien unter Arioviſt ein Reich errichtet, dessen drohendes Wachsthum die Kelten nicht gehemmt haben würden: — da erschien Julius Cäsar in Gallien, wies die Eingedrungenen über den Strom zurück und machte für ein halbes Jahrtausend diesen Strom zur Grenze zwischen den Germanen und der romanisirten Provinz Gallia.

3. Die übrige Bevölkerung Europas.

Kürzer als die keltische kann die übrige Bevölkerung Europas verzeichnet werden, welche die Germanen vorfanden.

Südlich von den Ostkelten (s. o.) wohnten die durchaus nicht keltischen Illyrier entlang dem Ostrand der Adria von den Pomündungen an: illyrische Einzelvölker waren die Eneter im Innersten des Busens („Veneter"): unter den Südillyriern seien genannt die Liburner mit Liburna, die Dalmaten mit Dalminium und die Istrer.

Der nordöstliche Hauptast der Illyrier waren die Pannonier, welche im Süden die Osthänge der Berge bis zur Donau erfüllten, im Norden die Germanen erreichten. Nur den Nordpannoniern blieb der Name Pannonier: die Römer nannten das nach Abzug der Bojer (s. o.) neucolonisirte Land zwischen Save, mons Cetius, Norikern und Donau: „Pannonica provincia", welche sie dann in eine obere und untere theilten. Später wurde Nordillyrien bis an den Busen von Cattaro von Slaven erfüllt: jedoch die Bevölkerungen, welche südwärts von dort über Epirus, Nordgriechenland und die zugehörigen Inseln sich verbreiteten, die Albanesen oder in ihrer Sprache „Schkipetaren" (von Schkipe = Fels??), gelten als Reste der Illyrier.

Oestlich an die Illyrier reihen sich die Thraker, welche von ihren Stammsitzen nördlich vom Ister sich südwestlich bis Thessalien, östlich bis Vorderasien ausdehnten. Zwei sehr mächtige thrakische Völker, die Geten und die Daken, waren weit über den Ister nach Norden gezogen, wo sie den Tyras (Dnjestr) und die Germanen erreichten. Zur Zeit des Cäsar blühte das große Reich des Getenkönigs Boirebistes (Burvista) nördlich von der Donau: als dasselbe den aus Norden andringenden Bastarnen und den von Osten einwandernden Slaven erlag, wichen die Geten, den Römern sich

unterwerfend, über den Strom und wurden in Thrakien angesiedelt. (Zur Zeit Strabos, d. h. unter Augustus.) Das von ihnen geräumte Land erhielt nun den Namen: „Oedland der Geten".

Bald nach den Geten wichen auch die Daken vor dem Andrang der Jazygen aus dem Land zwischen Theiß und Donau. Von den ihnen verbliebenen Gebieten aus beunruhigten sie lange, am bedrohlichsten unter ihrem König Dekebalus, die römischen Grenzen, bis Trajan sie unterwarf und das Land zwischen Theiß, Dnjestr, Pruth und Donau als „Dacia provincia" einverleibte. Als Aurelian diese letzte Eroberung des Reichs in Europa wieder aufgab, drangen Germanen (Gothen) und nach deren Abzug Slaven hier ein: Reste der stark romanisirten, ein verdorbenes Latein sprechenden Daken wurden die Vorfahren der Wlachen d. h. der Wälsch (Vulgärlatein) redenden Rumänen.

Die dunkeln Fragen der Abstammung und Verbreitung der Etrusker beschäftigen uns hier nicht. Lange bevor die Germanen die rhätischen Alpen erreichten, von welchen sie lange durch einen breiten Gürtel keltischer Völkerschaften getrennt wurden, waren jene tuskischen Rhäter von den Römern unterworfen und romanisirt. Eine uralte Handelsstraße, von den Etruskern, wenn nicht angelegt, doch lange Zeit eifrig benutzt, führte über den Po nach Venetien, dann über die Alpen nach Mähren und von da in mehreren Zweigen nordöstlich bis Schlesien: von da ab vermittelten Barbaren den Tauschhandel bis an die Ost- und Nordsee: von daher gelangte der Bernstein so reichlich an den Po (Eridanus), daß man diesen Strom für den Erzeuger des gesuchten Harzes hielt, während er doch nur den Transport vermittelte.

Auch auf die iberisch-baskische Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel stießen die Germanen erst, als dieselbe von keltischen, später und stärker von römischen Einflüssen durchdrungen war.

Während nun aber den Germanen im Westen am Rhein, im Süden an Donau und Alpen das noch lange Zeit unbezwingbare Römerreich weiteres Vordringen wehrte, drückten bereits von Osten her breite Massen roherer Stämme auf die germanische Nachhut (die Gothen, Lugier und andere Ostgermanen), in weit gestreckter Linie von der Donau in Ungarn bis an die Düna drohend heranschwellend: es waren die Slaven, den Germanen so hart auf den Fersen, daß Tacitus Mühe hat, sie an ihrer tieferen Culturstufe, zumal an ihrem Schmutz und an ihrer dumpfen Trägheit, von den Germanen zu unterscheiden; sie drücken gleichmäßig auf die Quaden im Süden, die Markomannen in der Mitte, die Burgunder und die Gothen (vor deren Südwanderung) im Norden: „Wenden" d. h. die Weidenden wurden sie von den Deutschen genannt, ihr nomadisches Hirtenleben von beginnendem deutschem Ackerbau zu scheiden: so traten sie mit germanischem, wie die Germanen mit keltischem Namen (s. u.) in die Geschichte: sie selbst nannten sich „Slovenen".

Tacitus kennt an der Küste der Ostsee die Esthen (Aestui): richtig unterscheidet er ihre Sprache von der germanischen, irrig stellt er sie der keltischen näher: übrigens hatte schon Pytheas hier „Ostiäer" verzeichnet. Ptolemäus kennt den Gesammtnamen: „Esthen" nicht, wohl aber einzelne ihrer Stämme, die Galinden und Suditen, welche in höchst überraschender Bestätigung noch in späterer Zeit unter den Preußen genannt werden in der Nähe des Spirdingsees, wohin sie wohl erst nach Abzug der Gothen vorgedrungen.

Nördlich von den Esthen werden zuerst von Tacitus genannt die Finnen d. h. die Sumpfleute (goth. Fani, alth. Fenni, der Sumpf): er unterscheidet das armselige Jäger- und Fischervolk in der Lebensweise nicht nur von Germanen, auch von Slaven und sogar Esthen. Ursprünglich wohl über ganz Europa verbreitet (s. o. Pfahlbauten) waren sie von Kelten, Germanen, Slaven und Esthen immer weiter gegen den Nordosten des Erdtheils geschoben worden: in Skandinavien werden im Gebirg die Skridi-Finnen, im Tiefland die Quänen unterschieden.

Südöstlich von den Finnen dehnen sich „Skythen" und „Sarmaten" — Sammelnamen für unbekannte Völker des Ostens bis nach Asien hinein.

V. Zusammengehörigkeit der Germanen: ihre Stammsagen.

Wie alle arischen Völker führten die Germanen ihre Abstammung auf die Götter zurück: und diese Abstammungssage enthält zugleich den stärksten Ausdruck dafür, daß ihnen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Blutsgemeinschaft gegenüber fremden Völkern nicht völlig gebrach. In uralten Liedern feierten sie Gott Tuisto, den Sohn der Erdgöttin, und dessen drei Söhne Ingo, Isto, Irmin, von welchen die Ingävonen (die späteren Niederdeutschen: Sachsen und Friesen), die Istävonen (Franken? und Thuringi??) und die Herminonen (die späteren Oberdeutschen: Alamannen und Bajuvaren) abstammen sollten.[1]) Diese Sage war auf die späteren deutschen Stämme beschränkt: Gothen und Nordgermanen berührt sie nicht: und Tacitus, der sie mittheilt (Germania Cap. 2), weiß auch, daß noch andere Versionen der Ueberlieferung bestanden, wonach andere Völkergruppen wie Vandalen[2]), Sueben sich ebenfalls unmittelbar auf die Götter zurückführten und außer den drei genannten noch weitere Söhne des Gottes und Ahnherrn von Stämmen anführten. Politische Bedeutung oder doch staatsrechtliche hatte jene Dreigliederung niemals: es gab nie einen Staatenbund, Bundesstaat, geschweige Einheitsstaat je der ingävonischen, istävonischen, herminonischen Völker: vielmehr drückte sich in dieser Zusammenfassung nur das Bewußtsein

1) Nach Müllenhof, Irmin nnd seine Brüder: Ingväonen, Istväonen.
2) Plinius nennt denn auch „Vindili" und „Peucini" als weitere Gruppen.

näherer Blutsverwandtschaft aus, welche vermuthlich von Anfang an auch in näherer Sprachverwandtschaft, gewiß aber in der Gemeinschaft gewisser Stammgötter oder Halbgötter, so der Stammväter: Ingo, Irmin (oder doch des besonderen Cultus, der Opfergemeinschaft gegenüber gemeingermanischen Göttern) beruhte, aber Streit und Krieg unter den Zugehörigen der ingävonischen u. s. w. Gruppe durchaus nicht ausschloß. Und auch andere als die angegebenen drei Verbände hatten Opfergemeinschaft und besondere gemeinschaftliche Culte: z. B. die suebische[1]) Gruppe, bei deren Angehörigen mehr Aehnlichkeit der Sitten, der Culturstufe und — was damit zusammenhing — der Nachbarschaft als Blutsverwandtschaft das Bindeglied sein mochte. Die Sprache schied Gothen und Nordgermanen jedesfalls in der europäischen Zeit von einander und von den drei süd- und westgermanischen Gruppen, von denen wenigstens Ingävonen und Herminonen später auch Sprachgruppen bilden: es wird die Vermuthung verstattet sein, daß nähere Verwandtschaft der Mundarten schon von Anfang bei Aufstellung der drei Gruppen nicht unbeachtet blieb, nicht unwirksam gewesen war.

VI. Die Namen „Germani" und „Deutsche".

Der Name, mit welchem andere Völker zuerst alle Zweige unseres Volkes zusammenfaßten, war ein keltischer: „Germani": diese Bezeichnung ist unentbehrlich, um sowohl Skandinavier als die nach England übergewanderten Angelsachsen als die sämmtlichen Gothen, dann die Langobarden, Burgunder, endlich die Franken und die anderen späteren „Deutschen" links und rechts des Rheines zusammenzuschließen.

Die vielbestrittene Stelle des Tacitus (Germania Cap. 4) hat, von zweifeligen Nebenfragen abgesehen, offenbar folgenden Sinn: „das Wort Germani ist ein erst in neuerer Zeit aufgekommenes: die erste (germanische) Völkerschaft, welche über den Rhein drang und Gallier vertrieb, die Tungern, wurde von den Galliern „Germani" genannt: die Tungern erklärten nun den besiegten Galliern: „die andern Barbaren auf dem rechten Rheinufer gehören alle auch zu uns, sind also, wenn wir so heißen sollen, alle auch „Germanen"; und so ließen sich denn bald auch die Andern mit diesem einmal vorgefundenen Namen bezeichnen, der also ursprünglich nur eine Völkerschaft, jetzt aber die ganze Race bezeichnet".

Man sieht, bei dieser Erklärung ist der ursprüngliche Sinn des Wortes „Germanen" in der keltischen Sprache ganz gleichgültig; jedesfalls wurden von den Kelten auch andere Völker z. B. keltische selbst, Germani genannt, so z. B. die zweifellos keltischen Oretani in Spanien; mit dieser häufigen Anwendung würde sich besser noch als die ältere Deutung: „Rufer im Streit" die neuere: „Nachbaren" zusammenreimen.

1) Gleichzeitige römische Schreibung nur Suevi.

Das Wort „deutsch" ist erst um die Wende des IX. und X. Jahrhunderts entstanden: es ist zurückzuführen auf ahd. thiod, das Volk, zunächst in Beziehung auf die Volkssprache: während nämlich die romanisirten Franken auf dem linken Rheinufer allmählich begannen, Lateinisch (obzwar freilich nur Vulgärlatein, die Anfänge des späteren Französisch) zu sprechen, d. h. die Sprache der Kirche und der Gelehrten, redeten die Franken und anderen Germanen auf dem rechten Rheinufer selbstverständlich die alte Sprache des Volkes: man nannte sie daher die Theotisc d h. volksmäßig Sprechenden; erst spät hat falsche Gelehrsamkeit das Wort auf die lang verschollenen Teutonen zurückgeführt, deren Name freilich wohl auch auf Thiod zurückgeht.

VII. Die Vertheilung der germanischen Völkerschaften.

Außerhalb des Rahmens dieses Werkes stehen die Nordgermanen in Skandinavien; es genügt hier, zu erinnern, daß sie, von Plinius als Hillevionen (altnd. Hella = Fels) zusammengefaßt, von der ethnogonischen Sage der Süd- und Westgermanen so wenig wie die Gothen erwähnt werden; der Zusammenhang zwischen Nordgermanen einerseits, Südwestgermanen andrerseits wurde wohl nur sehr schwach empfunden. Ganz wie bei den späteren Deutschen verschwinden auch in Skandinavien die zahlreichen Namen kleinerer Völkerschaften, welche Jordanis und Prokop im 6. Jahrhundert noch kennen; Dänen, Gauten (wohl zu unterscheiden von Gothen) und Schweden treten später als Gesammtnamen auf, ohne übrigens Namen einzelner Landschaften, Gaue und ihrer Bewohner auszuschließen.

Wir verfolgen nun, von den Nordgermanen absehend, die Verbreitung der übrigen Germanen in der Richtung von Südwesten nach Nordosten.

Am frühesten hatten den Rhein in seinem Mittellauf überschritten die kleinen Völkerschaften der Vangionen, Triboker und Nemeter. Letztere beide Namen und die Namen der Städte aller drei Völkerschaften sind keltisch. Cäsar nennt sie im Heere Ariovists: da sie nach dessen Niederlage nicht, wie die andern Theile seines Heeres, über den Rhein zurückweichen, sondern im Lande bleiben, waren sie wohl schon vor Ariovist geraume Zeit hier angesiedelt. Hauptort der Vangionen (goth. Vaggs ahd. Vanks — Feld vergl. Feuchtwangen, Ellwangen) war Worms: südlich von ihnen wohnten die Nemeter um Noviomagus (später Spira = Speier). Die Triboker auf den Höhen um den Vosagus (Waskenwald, Vogesen), um Brokomagus (Brumat) und Argentoratum (Strataburg, Straßburg). Alle drei gingen später unter Alamannen, ihre nördlicheren Gaue wohl unter Franken auf.

Ursprünglich auf dem rechten Rheinufer hatten gewohnt die Ubier, deren Name (von uoban = Land bauen?) vielleicht selbst ausdrückt, was ohne Zweifel der Fall war: daß sie nämlich, von der überlegenen keltischen

Cultur angezogen, durch den Strom und die Kelten an beliebigem Weiterschweifen gehemmt, früher als andere Germanen, namentlich als ihre rauhen Ostnachbarn, die Sueben, zu seßhaftem Ackerbau auf sorgfältiger bestellten Feldern vorgeschritten waren. Von den Sueben stets beunruhigt, ja zur Zinspflicht gedemüthigt, schlossen sich die Ubier, sobald Cäsars Stern in Gallien aufging, sofort auf das Eifrigste an die Römer, durch Gesandte unter Geiselstellung die Legionen zu ihrem Schutz gegen die Sueben über den Rhein rufend. In ihr Land hinüber schlug denn Cäsar seine Brücke, bekämpfte von hier aus die Sugambern. Von da ab hielten die Ubier stets zu Rom: heftig deshalb von den für ihre Freiheit kämpfenden Nachbarn angefeindet, ließen sie sich gern von Augustus auf das linke Stromufer verpflanzen: Gelduba war ihr nördlichster, Tolbiacum (Zülpich) ihr südlichster Ort: ihre Hauptstadt aber, der „Altar der Ubier" („Ara, civitas Ubiorum") ward Cöln, Colonia Agrippinensis, genannt nach Agrippina, der Tochter des Germanicus; von diesem Hauptbollwerk Roms am Niederrhein ließen sich die Ubier gern Agrippinenser nennen: die Ueberrheiner straften, wann sie nur konnten, „dieses Abschwören des Vaterlands".

Neben den Ubiern bei Gelduba (Dorf Gellep bei Kaiserswerth) wohnten die Gubernen.

Wie unter August die Ubier wurden durch Tiberius die Sugambern[1]) — wenigstens ein großer Theil des Volks — 40,000 Köpfe — aus ihren ursprünglichen Sitzen zu beiden Seiten der Ruhr auf das linke Ufer verpflanzt: lange Zeit hatten sie, seit Cäsars Tagen, stets zunächst von dem römischen Angriff getroffen, auf das Rühmlichste die furchtbar gefährdete „Wacht am Rhein" gehalten; seit jener Verpflanzung glaubten die Römer das Volk vernichtet und drohten wohl andern Barbaren mit dem abschreckenden Beispiel der Sugambern: man wird aber annehmen dürfen, daß Reste des Volkes auf dem rechten Rheinufer sich nach Osten gerettet hatten: und vielleicht lebten die auf das linke Ufer verpflanzten in den salischen Franken, den künftigen Eroberern von ganz Gallien, fort.[2])

Oestlich und südlich hinter den Sugambern wohnten die Marsen, die, ebenfalls der römischen Bedrohung durch Zurückweichen nach Osten entzogen, später in den Franken aufgingen.

Nördlich und westlich von den Sugambern hatten die von Cäsar über den Rhein zurückgetriebenen Usipier und Tenchterer Aufnahme gefunden: aber aus diesen Gebieten nördlich der Lippe wiesen später die Römer alle Germanen hinweg, indem sie jenes Vorland für ihre militärischen Zwecke in Beschlag nahmen. Oestlich von den Tenchterern wohnen die Tubanten.

In jenem römischen Vorland hatten sich etwa 59 n. Chr. die aus ihren alten Sitzen an der Ems durch die Chauken vertriebenen „Emsmänner"

1) Daß so, nicht Sigambern, zu lesen, hat Müllenhoff Z. f. D. A. XXIII festgestellt. 2) Beides wird freilich von Müllenhoff bestritten.

(Amsi-varii) festsetzen wollen, fanden aber, von den Römern fortgewiesen, in manchfachen Wanderungen großentheils den Untergang. Aus jenem vielbestrittnen Land waren auch die Chamaven gewichen; größtentheils nach Osten, einzelne ihrer Gaue nach Westen hin: diese sind die später im Hamaland auftretenden Chamavischen Franken.

Nördlich von den Sugambern, östlich von jenem römischen Vorland, wohnten auf beiden Ufern der Lippe die Brukterer, die „kleineren" westlich, die „größeren" jenseit der Ems: auf der Lippe wird Veleda, der brukterischen Wala, welche Sieg geweissagt hatte, der eroberte römische Dreirudrer zugeführt; auch die Brukterer glaubten die Römer später vernichtet:. aber sie lebten als ein kräftiger Bestandtheil der Franken fort.

Südöstlich hinter den Sugambern hausen die Chatten: sie gehörten zu jenen Sueben, welche, vor Cäsars drohendem Angriff ihr südwestliches Gebiet räumend, in den Wald Bakenis d. h. den Harz wichen.

Zwischen Rhein, Donau und dem später von Hadrian und seinen Nachfolgern erbauten Grenzwall hatten sich bald nach Augustus die Römer angesiedelt: die alte keltische Bevölkerung war zwar längst vor den Germanen gewichen, jetzt aber wanderten in dies römische Zehntland (agri decumates) wieder zahlreiche Gallier über den Rhein.

Aus der sehr starken Völkerschaft der Chatten, die zahlreiche Gaue mit besonderem Namen umschloß — einen chattischen Hauptort Mattium umwohnten die Mattiaci[1]) — waren Bataver und Kaninefaten in Folge innerer Zwistigkeiten abgezogen und hatten auf der nach ihnen benannten batavischen Rhein-Insel schon vor Cäsar neue Heimat gefunden. Drusus schloß hier mit ihnen Bündniß: in ihrem Boden zog er den nach ihm benannten Canal, ihr Land machte er zur Operationsbasis seines Rheinübergangs. Nach langem getreuen Waffenbündniß mit Rom — ihre unvergleichliche Reiterei, ihre kühnen Schwimmkünste werden mit den höchsten Ehren anerkannt — erhoben sie sich mit den benachbarten Belgen unter Claudius Civilis gegen das römische Joch (s. u.). Später bildeten sie einen starken Theil der salischen Franken. Ein chattischer Gau waren — ihr Name beweist es — auch die Chattu-varii[2]) in schwer zu bestimmenden Sitzen.

Im Osten grenzen die Chatten, die späteren Hessen, mit den Hermunduren, den späteren Thüringen (Hermun-duri d. h. Groß-duri, Gesammtduri: später fiel jenes verstärkende Vorwort weg und aus Duri wurde patronymisch: Dur-ingi). Diese Nachbarvölker, obwohl beide suebisch, lagen in häufigen und heftigen Kämpfen: zumal um einen Grenzfluß und seine Salzquellen (bestritten, ob die fränkische Sale oder die Werra).[3]) Uebrigens umfaßte der Name „Hermunduren" als eine Zwischengruppe zahlreiche suebische Völkerschaften, womit auch das weite von ihnen bewohnte Gebiet übereinstimmt:

1) ? (Mattium ist Maden bei Gudensberg, Wiesbaden aquae mattiacae.)
2) Im Mittelalter: Hattera-Gau. 3) Keinesfalls die thüringische Sale, wohl die Werra.

denn sie reichten im Norden bis an den Harz und die Cherusker, im Südosten bis an die Sudeten und die Markomannen, im Südwesten bis an den Wall Hadrians und das römische Zehntland, im Nordwesten bis an die Werra und an die Chatten, endlich im Osten bis an, ja theilweise über die Elbe und an die Semnonen. Zur Zeit des Tacitus standen sie in freundlicheren Beziehungen zu Rom als alle anderen Germanen: bis in das ferne Augsburg gingen sie — und zwar ausnahmsweise ohne militärische Begleitung — im Betrieb des Tauschhandels. Solcher Macht entsprechend haben sie in die politischen Bewegungen ihrer Nachbarn, Marobods und der Cherusker, wiederholt eingegriffen.

Nördlich von den Hermunduren wohnen die Cherusker: der Harz scheidet sie von den Sueben (d. h. Chatten), „mit welchen sie unaufhörlich in Hader liegen": so alt ist der Haß und Streit niederdeutscher und oberdeutscher Stammesart! Nach Bezwingung der Sugambern und Chatten stießen die Römer bei versuchtem weiteren Vordringen gegen Norden, wie sich hieraus ergiebt, zunächst auf die Cherusker: lange glückte es der römischen Diplomatie, einige Gaue dieser großen Völkerschaft sich zu gewinnen, andere einzuschüchtern. Aber es bleibt der dauernde Ruhm des Cheruskerfürsten Armin, als Haupt der national Gesinnten den Römern mit allen Mitteln barbarischen Heldenthums und freilich auch barbarischer, fast dämonischer Arglist das Vordringen, wenigstens die dauernde Landunterwerfung für immer vereitelt zu haben: mit Recht nennt ihn der große Römer: „unzweifelhaft Germaniens Befreier". — Bald nach Armins Untergang sank die Macht der Cherusker, welche dereinst zahlreiche Nachbarn als abhängige Verbündete beherrscht hatten, durch innere Parteiung und römische Intriguen bis zur Unscheinbarkeit herab. Im Nordwesten trennte die Cherusker ein Sumpf und ein aufgeschütteter Dammwall von den Angrivariern, d. h. den Männern der Weser-Anger, welche an der Mündung der Aller in die Weser auf beiden Ufern dieses Stromes wohnten: ihr Name und ihre Wohnsitze haben sich erhalten in die Zeit der neuen Gruppenbildung hinein: sie erscheinen als Mittelglied der Sachsen, als Engern, zwischen den Ost- und Westfalen. Im Nordosten der Angrivarier auf beiden Ufern der Unterelbe wohnten die Langobarden, denen nach ihrer Sage Wotan selbst den Namen gab; man will im späteren „Bardengau" und dessen Hauptort „Bardewik" bei Lüneburg ihren Namen fortklingen hören; bekanntlich wanderten sie später nach Pannonien und von da 568 nach Italien ein, wo sie der Lombardei den Namen gaben. (S. unten.)

Im Süden der Langobarden wohnen die Angeln (die Südangeln: wohl zu unterscheiden von den Nordangeln, den Eroberern Britanniens, die vielmehr in dem heute noch „Angeln" genannten „Winkel" zwischen der Slei und dem Flensburger Busen saßen): die Südangeln verschmelzen später mit ihren Südnachbarn, den Thüringern, zu den sogenannten „Nordschwaben", d. h. Nordsueben. (Engelgau im Schwarzburgischen.)

Eine Zusammenfassung zahlreicher suebischer Völkerschaften, ähnlich wie

die Namen Chatti, Hermunduri bezeichnet auch der Name Markomanni d. h. „Grenzwald-Bewohner": die ursprüngliche „Mark" dieser Sueben lag am obern Main. Nachdem sie hier lange Zeit gegen die Kelten, später kurze Zeit gegen die Römer — Drusus traf sie noch in jenen Sitzen — das Grenzland vertheidigt hatten, führte der römisch geschulte Marobod mit weisem, rettendem Entschluß zur Zeit des Augustus sein in dem Maingebiet nach der römischen Eroberung der Donaulinie doppelt (d. h. von Süden wie von Westen) umfaßtes Volk nach Osten in das sichere rings von Gebirgen geschützte Dreieck, das von seinen vertriebenen keltischen Bewohnern noch immer den Namen Boja führte (s. oben S. 13): diese Ausweichung hat vor Vernichtung oder Romanisirung jene starken suebischen Gaue gerettet, aus welchen später der den ganzen Südosten Deutschlands erfüllende Stamm der Bai-varen, „Bajuvaren" erwuchs — ungefähr in der gleichen Zeit, da Armin durch die Varusschlacht den Kern des späteren Sachsenstammes, also der Bevölkerung des nordwestlichen Deutschlands, der schon begonnenen Unterwerfung entriß. Ein markomannisches Nebenvolk sind die Narisker, ursprünglich, so lang die Markomannen am Main saßen, ihre Ost-, nach deren Niederlassung in Böhmen ihre Westnachbarn.

Die Ostnachbarn der Markomannen in Böhmen sind die meist mit ihnen im Kampf gegen die Römer genannten und verbündeten Quaden (d. h. die Bösen, Zornigen) an der March und Taja von der Donau bis an das Gebirg: (südöstlich von ihnen hatten sich bis auf die Zeit des Tacitus kleine keltische Völkerschaften, wohl meist den Germanen unterworfen, erhalten).

Oestlich von Böhmen wohnen die schwer zu bestimmenden Buri, welche wahrscheinlich zu der großen Gruppe der lugischen Völker zählen: wie oft, so wird man auch hier abweichende Völkernamen daraus erklären dürfen, daß der eine Autor (hier Tacitus) nur die Namen der Einzelvölkerschaften, der andere (hier Ptolemäus) nur den Gesammtnamen erfahren hat. Zu den lugischen Völkerschaften zählen außer mehreren kleinen die Naharnavalen, deren Hain und Heiligthum ebenso als Ursprung und Mittelpunct der lugischen wie der heilige Wald der Semnonen für die suebischen Völker galt. (Die Bastarnen sind keinesfalls ein reingermanisches, wahrscheinlich gar nicht ein germanisches Volk.)

Diese Semnonen, ein Hauptvolk der Sueben, grenzten im Westen an der Elbe mit den Hermunduren (s. o.), im Süden mit den (vandalischen) Silingen, im Osten an der Oder, dem „Suebusfluß", mit den Burgundern, im Südosten mit den Lugiern, im Norden mochte sie Grenzwald und Sumpf von den kleineren gothischen Völkern trennen. Nördlich von den Semnonen, von der Elbe über das Havelland nach Osten, wohnen die Warnen, welche später mit den Angeln zu den „Nordthüringen" verschmolzen. Zwischen den lugischen Völkern und den Vandalen stehen zwischen Oder und Weichsel auf dem rechten Ufer der Netze und Warthe die Burgunder, welche später bekanntlich an den Main, Rhein (Hauptort Worms) und, nach schweren Verlusten durch die Hunnen, nach Südostgallien wanderten.

Tacitus, der die Burgunder nicht kennt, ſtellt öſtlich von den Langobarden eine Reihe von kleineren ſuebiſchen Völkerſchaften, welche, zum Theil nur von ihm genannt, ein gemeinſamer Cult der Nerthus auf einer Oſtſeeinſel zuſammenhält. Außer ihnen nennt er nördlich von ſeinen „Lugiern" gleich die Völkerſchaften der gothiſchen Gruppe (goth. giutan, gießen, erzeugen). Der Hiſtoriker, welcher am meiſten Gelegenheit hatte, Gothen aller Zweige kennen zu lernen, Prokop, weiß ſehr wohl, daß dieſer Gruppenname eine Vielzahl von Völkern umfaßt (über Namen und Vertheilung der gothiſchen Völker ſ. u. Abth. I).

Unter den Völkern der Nordſee werden die Friſen ſchon von Druſus erreicht und in Abhängigkeit gebracht: ſie unterſtützten ſeine Unternehmung gegen ihre nordöſtlichen Nachbarn, die Chauken; nach kurzer Unterbrechung jener Abhängigkeit war ſie vollſtändiger hergeſtellt worden, als Claudius ſie durch Zurücknahme der römiſchen Beſatzungen auf das linke Rheinufer freigab: auf dieſem Ufer aber duldeten die Römer keine friſiſche Niederlaſſung; unter Civilis fochten auch die Friſen gegen Rom. Von Anbeginn war der Name der Friſen ein Gruppenname, wie der der Sachſen, iſt es nicht, wie man behauptet, erſt ſpäter geworden: von Anfang gliedern ſich die Friſen in „große" und „kleine", der größere Theil, öſtlich der Iſſel, die Kleinfriſen (Frisiavones des Plinius?) auf dem linken Ufer dieſes Rheinarms: beider Nordgrenze bildete die See.

An die Friſen ſtoßen öſtlich an der Ems die Chauken, die ihrerſeits im Oſten die Elbe erreichen, ihre Nordgrenze iſt, wie die der Friſen, die See: im Süden erreichen ſie aber nicht einmal die Cherusker, geſchweige, wie Tacitus irrt, die Chatten. Ihre Gliederung in Großchauken und Kleinchauken (jene, wie es ſcheint weſtlich, dieſe öſtlich der Weſer), ihre wiederholt hervorgehobene große Volkszahl — ſtarke Hilfsvölker ſtellten ſie den Römern — und das weite von ihnen behauptete Land (von der Ems bis zur Elbe) beweiſen, daß ihr Name als Gruppenname mehrere Völkerſchaften mit zahlreichen Gauen umſchloß: erhalten hat ſich dieſer Name nicht: ſie gingen in den Sachſen auf.

Oeſtlich von der Elbe und den Chauken wohnen die Teutönen, ebenfalls wenigſtens zwei Völkerſchaften (Teutones und Teutonovari, vgl. Chatti und Chattuvari) umfaſſend; ſchon Pytheas nennt ſie; den Namen der ſtets mit ihnen zuſammen erwähnten Ambronen will man in dem der Inſel Amrom bei Sylt forttönen hören.

Nicht unmittelbare Nachbarn der Teutonen waren deren Wandergenoſſen, die Kimbrer: außer kleineren zweifelhaften Völkerſchaften ſchoben ſich Sachſen und Angeln zwiſchen beide: erſt nördlich jenſeit der Sachſen und Angeln ſaßen auf der von Ptolemäus nach ihnen benannten Halbinſel die Kimbrer als „Germanen des nördlichen Oceans". Reſte des Volkes waren dort nach der teutoniſch-kimbriſchen Wanderung zurückgeblieben, welche ſpäter unter Jüten und Dänen aufgingen. Die Nachbarn der Teutonen im Norden

(wohl mehr nordöstlich als nordwestlich?) waren vielmehr die Sachsen, welche, von Ptolemäus zuerst genannt, sich vom Festland aus auch noch auf die vor der Elbemündung liegenden Inseln ausdehnten: dieser Strom schied sie im Westen von den Chauken, die Trave (Phalusus) im Osten von den Suardonen: im Süden lag wohl Urwald zwischen ihnen und den Teutonen. Ihr Name (keineswegs identisch mit denen der Ambronen!) wird richtig von Anfang nicht als Bezeichnung einer einzelnen Völkerschaft, sondern, wie der der Friesen, als Gruppenname erfaßt: ohne Beispiel wäre es, daß der Name einer Völkerschaft später zum Gruppennamen geworden. Vielmehr sind die zahlreichen von Ptolemäus zwischen den Sachsen und den Kimbrern aufgestellten, sonst nie wieder erwähnten Völkerschaften (Sigulonen, Sabalingen, Cobanten, Chali, Fundusen, Charuden) nichts anderes als Einzelnamen von Völkerschaften, welche der Gruppenname der Sachsen umschloß.

So stammt also von den großen Gruppennamen der Zeit nach der Wanderung der der Gothen, Friesen und Sachsen schon aus der Urzeit, während die der Bajuvaren, Thüringer und Schwaben wenigstens an Vorgänge und Namen der Urzeit knüpfen und nur die der Franken und Alamannen ganz neu gebildet werden.

Uebrigens lassen Bezeichnungen der Landgebiete wie „Cheruskis", „Suebia" annehmen, daß schon in der Urzeit (wie später Gothia, Herulia) die Territorien nach Völkernamen benannt wurden, was beginnende Seßhaftigkeit, wenigstens innerhalb dieser Gebiete, darthut.

VIII. Das Land der Germanen und seine Producte.

Nur sehr allmählich haben Griechen und Römer von dem germanischen Lande genauere, richtigere Vorstellungen gewonnen.

Als Nordgrenze galt das Meer, d. h. Ostsee (mare suevicum) und Nordsee (mare germanicum), so daß alles von beiden umspülte Land, also auch Skandinavien, zu Germania im weitesten Sinne zählte: nicht nur Jütland[1]) und Schweden, auch die norddeutschen Küsten wurden geraume Zeit als Halbinseln und Vollinseln[2]) gedacht.

Als Westgrenze galt der Rhein[3]), bis einerseits Germanen, schon vor Ariovist, im Elsaß sich ansiedelten, später die römische Provinz Germania rechtsrheinisches Gebiet umfaßte.

Die Ostgrenze wurde mit Recht als schwankend bezeichnet: wohnten doch anfangs Germanen über Europa hinaus bis nach Asien: auch später

1) Cimbrorum promuntorium, Plinius, hist. nat. II 67. 2) A Germania immensas insulas non pridem compertas cognitum habeo, Plinius, hist. nat. II 67. Tacitus, Germ. C. 1. Oceanus, . . latos sinus et insularum immensa spatia. 3) So Tacitus a. 99. Germ. C. 1.

ſchwankten die Grenzen reingermaniſchen Beſitzes im Oſten, je nachdem Slaven, „Sarmaten", nachdrängten, abgewehrt oder auch mit Oſtgermanen vermiſcht wurden (z. B. ſpäter Quaden und Sarmaten). „Gegenſeitige Furcht ſcheidet ſie," ſagt Tacitus (Germ. C. 1) richtig; doch nicht auch „Berge", wie er meint: Germanen wohnten damals auch noch öſtlich aller Berge, welche hier in Frage kommen können, hinaus.

Die Südgrenze bildeten lange Zeit nicht erſt die Alpen, ſondern ſchon die Donau in ihrem Ober- und Mittellauf: erſt ſpäter drangen Germanen in das Land zwiſchen Regensburg und Innsbruck mit dauernder Niederlaſſung ein.

Aus dem oben (S. 8) über die Verbreitung der Kelten Erörterten erklärt ſich zur Genüge, daß die Namen der Gebirge, Wälder, Flüſſe, Seen in dieſem Gebiete meiſt keltiſch ſind. So der der Alpen, welche Römer und Griechen gliedern in die Meeralpen, die cottiſchen, grajiſchen, penniniſchen [auf dem Adula (Sanct Gotthard, einem Berg der „rhätiſchen" Alpen nach Tacitus, Germ. C. 1) entſpringen die Quellen von Rhein und Rhone], die rhätiſchen, noriſchen, dann ſüdlich die juliſchen: an der Donau das „keltiſche Gebirge", τὸ κελτικὸν ὄρος, ſpäter mons comagenus, der Wienerwald.

Keltiſch iſt auch das Wort, welches, „Höhe" bedeutend, für die verſchiedenſten Höhenzüge Germaniens gleichmäßig gebraucht wird, beſonders aber für die Böhmen umſchließenden Waldberge: „Herkynia". Richtig ſchildert Strabo den Weg aus Gallien nach dem „herkyniſchen" Wald: er führt über den Bodenſee, über die Donau, dann über offene Höhen nach Böhmen; ein Theil dieſer böhmiſchen Berge, der Böhmer Wald führt den Sondernamen: „Gabreta". „Sudeta", die „Sudeten" umfaßt bei Ptolemäus das Erzgebirge, Frankenwald und Thüringerwald; das „askiburgiſche" Gebirge desſelben, das Rieſengebirge, heißt bei Caſſius Dio das „vandaliſche" Gebirge. „Buchonia", „Buconia", von ihren Buchen benannt, ſind die Waldhöhen der Gleichenberge (montes similes) Rhön, Vogelsberg, Taunus und jenſeit des Rheins der Hundsrück mit dem Idarwald und Hochwald. Darauf folgen die Vogeſen, (mons vosegus: Cäſar; Vogesus: Lucanus; Barregos: Julian; der Waſichen-Wald der Heldenſage, les Vosges der Franzoſen); nordwärts von ihnen die Argonnen, silva argoenna, die Waſſerſcheide zwiſchen Rhein und Seine. Südlich an dem Rhein der Jura (jura mons: Cäſar, Jurassus: Ptolemäus) bis gegen den Rhein hin laufend: jenſeit des Rheins der fränkiſche Jura und jenſeit der Donau der ſchwäbiſche: die „Alb". Nordweſtlich vom herkyniſchen Walde (Böhmen) liegt silva Bakenis, Melibokon, der Harz, ſüdlich der Spechteswald (Spechtwald, Speſſart), Odenwald, Schwarzwald (silva Martiana: Tacitus). Zwiſchen Rhein und Weſer ſollen nur genannt werden der Weſterwald, das Erzgebirge, deſſen Ausläufer der Teutoburger Wald, ſpäter Osning (?), dann auf dem Oſtufer der Weſer der Solling und der Süntel.

Von den Nebenflüſſen der Donau (Danubius, im Unterlauf Ister) werden genannt der Inn (Aenus, Oenus), der Lech (Licus, Likias, erſt im Mittelalter

dagegen Enns, Anisa, Traun, Druna, Iller, Hilara), auf der Nordseite die Altmühl (Alcmona). Im Südosten werden genannt Marus: March, Cusus (Wag?).

Von denen des Rheins — die erste dunkle Kunde verräth der in das Nordmeer fließende „Eridanus" bei Herodot — sind bereits bekannt die Schelde (Scaldis), Mas (Mosa) mit der Sambre (Sabis), Mosel (Mosella), Sar (Saravus), Nahe (Nava); später erst die Ar (Arula); auf der Ostseite der Nekar (Niker), Main (Moenus); dann später die wohl germanisch benannten Logana (Lahn), Siga, Rura; altbekannt waren die Lippe (Luppia), Vecht (Vidrus) und Vlie (Flevo).

Die Elbe (Albis) wird erst von Cassius Dio richtig aus den „vandalischen Alpen" abgeleitet, während sie Tacitus bei den Hermunduren, Ptolemäus in den Sudeten entspringen läßt; schon Strabo nennt die von Drusus überschrittene Sale, die Unstrut erst Gregor von Tours, später werden erst Havel und Spree, Elster und Mulde erwähnt.

Außer der Weser (Visurgis) nennt Tacitus schon die Eder (Adrana); von den Römern überschritten, aber noch nicht genannt, werden Aller (Alara), Lagina (Leine), Okara, Obakra (Oker), Hunta (Hunte) und neben der Ems (Amisia) die Hasa (Hase). Die Oder heißt bei Ptolemäus „Viadus" oder „Suebus"; die Weichsel (Vistula) bildet ihm die Ostgrenze von Germanien; aber ohne Zweifel saßen auch an seinem Guttalus (Pregel oder Memel) Gothen.

Von den Seen wird der Bodensee, lacus Brigantinus (Brigantio, ein häufig wiederkehrender keltischer Volksname, der Bregenz den Namen belassen), lacus Venetus, früh genannt und von Ammian (XV 4) ausführlich geschildert, zumal sein Verhalten zum Rhein.

Außerdem erwähnt Plinius (XVI 4) zwei große Seen im Lande der Chauken und Pomponius Mela (III 5) nennt die drei bedeutendsten Sümpfe Germaniens mit (zum Theil wenigstens zweifellos keltischen) Namen.

Mit der Nord- und Ostsee läßt Tacitus die „Natur" enden: er bezeichnet die Berichte über jenen äußersten Rand der Erde als Fabeln. Plinius freilich glaubt nicht nur mit Recht, daß auf den dortigen Eilanden die Leute (fast) nur von Hafer und Vogeleiern leben, er glaubt sogar, daß die Menschen dort Pferdefüße haben und den nackten Leib mit den übermäßig langen Ohren bedecken! — Tacitus dagegen weiß, daß die Matrosen und Soldaten des Germanicus, welche in jenen gefährlichen Gewässern viel gelitten, maßlos ihre Abenteuer und Schreckniſse übertrieben.

Solche Uebertreibung, unbewußte, ist aber auch in anderen Beurtheilungen, Würdigungen germanischen Klimas und Landes bei griechischen und römischen Schriftstellern anzunehmen: die Thatsachen wurden den nicht als Augenzeugen Berichtenden entstellt zugetragen und die Eindrücke der Augenzeugen selbst wurden stets durch den unwillkürlichen Vergleich mit Italiens und Griechenlands Klima, Natur, Cultur gefärbt.

Daraus erklärt sich ein Theil des Befremdlichen in jenen Berichten.

Dazu kommt ferner, daß Griechen und Römer nur üppig fruchtbare

reiche Landschaften „schön" fanden: ihr Naturgefühl hatte keine Freude an dem Wilden, Großartigen, „Romantischen", wie — seit erst ziemlich kurzer Zeit — die moderne Welt.

Immerhin bestärkte den Römer die häßliche Unwirthbarkeit des Landes in seiner irrigen Annahme, die Germanen seien hier eingeboren: „denn," sagt Tacitus, — „auch abgesehen von den Gefahren eines furchtbaren und unbekannten Meeres, — wer würde Asien, Afrika, Italien verlassen, um Germanien aufzusuchen, ungestaltet an Boden, rauh durch Wind, traurig zu bewohnen, ja selbst nur zu schauen, ausgenommen, es sei denn die Heimat" (Germ. C. 2).

Endlich ist aber zu erwägen, daß auch objectiv das alte Germanien, von Sumpf und unwohnlichem Urwald allergrößten Theils bedeckt, viel rauher, finsterer war und einen ganz andern Eindruck machen mußte als nach Vollendung der Rodungen seit dem X., XI. und XII. Jahrhundert; wobei die schwierige Frage unerörtert bleiben mag, wiefern jene Massen von Wald, Sumpf, Wasser auch das Klima beeinflussen, späten Lenz, frühen Herbst, Massen von Eis, Schnee, höhere Kältegrade verursachen mochten: die Häufigkeit und Menge der Niederschläge[1]) — und zumal der Nebel — war jedesfalls viel größer. Gleichwohl nennt es Tacitus „ziemlich fruchtbar" (Germ. C. 5 satis ferax). Uebrigens bemerkt er, daß nicht das ganze Germanien gleich an Boden, Landesart und Klima sei; nur im Allgemeinen nennt er es starrend von Urwald oder von Sumpf entstellt: feuchter im Westen gegen Gallien hin (in den Rheinniederungen), windiger in der Richtung gegen Pannonien und Noricum, also östlich und südöstlich (Germ. C. 5). Und es lernten die Römer allmählich sehr wohl die traurige norddeutsche Tiefebene mit ihrem Sand oder Sumpf unterscheiden von dem schönen mitteldeutschen Hügelland: die trostloseste Schilderung von germanischem Land, Volk und Leben, jene des Plinius von dem Chaukengebiet, gilt den stets den Meeresfluthen ausgesetzten Küstenniederungen. Er sagt, nachdem er ausgeführt, wie arm und elend das Leben der Menschen sein müßte ohne die wohlthätigen Gaben der Fruchtbäume, daß es wirklich Völker in solchem Elend gebe: im Orient: „aber auch im Norden habe ich mit Augen die Völkerschaften der Chauken gesehen, welche als die „kleineren" und die „größeren" unterschieden werden. Bei ihnen erhebt sich der Ocean zweimal in 24 Stunden ungeheuer und bedeckt abwechselnd ein Gebiet von bestrittener Natur, ungewiß, ob zum Festland gehörig oder zur See. Dort bewohnt das beklagenswerthe Volk hohe Hügel oder auch Brettergerüste, mit der Hand nach dem höchsten Fluthmaß errichtet, auf welchen dann die Hütten angebracht worden, ähnlich zur Fluthzeit dem Leben an Bord von Schiffen, zur Ebbezeit ähnlich Schiffbrüchigen: sie machen in der Nähe ihrer Bretterhütten Jagd auf die mit dem Meer zurückfliehenden Fische. Ihnen ist es nicht

1) Plinius, hist. nat. II 67 umore nimio rigentes . .; er folgert hieraus die Unmöglichkeit, daß dort das Meer zu Ende gehe, ubi umoris vis superet. Es fiel den Römern auf, daß die Drosseln in Germanien in großer Menge überwinterten X 35.

vergönnt, Hausthiere zu halten und von deren Milch zu leben, gleich ihren Nachbarn, ja nicht einmal mit den wilden Thieren zu kämpfen, da weit und breit kein Strauch vorkommt. Schilf und Sumpfbinsen flechten sie zu Stricken, daraus Netze zum Fischfang zu fertigen: mit den Händen tragen sie feuchten Schlamm zusammen, trocknen ihn, mehr am Wind als an der Sonne, und bereiten darin ihre Speisen, die vom Nordwind erstarrten Glieder zu erwärmen. Zum Getränk dient ausschließlich Regenwasser, gesammelt in Gruben in dem Hofe des Hauses. Und diese Völkerschaften, wenn sie heute von den Römern besiegt werden, klagen über Knechtschaft! Aber so ist es: manche verschont das Schicksal — um sie zu strafen!" (Plin., hist. nat. XVI 1.)

Durchaus nicht übertrieben muß sein, was er (hist. nat. XVI 2) von einzelnen Erscheinungen des Urwaldes berichtet: daß die starken Wurzelarme der ungeheuren Bäume, wo sie auf einander stießen, unterhalb der Erdoberfläche den Rasen, die Erdschollen aufhoben, daß hin und wieder diese Wurzeln oberhalb der Erde hohe Bogen bildeten, bis zu den Aesten emporsteigend: und die in einander verwachsenen Aeste solcher Wurzelbogen mögen auch wohl einmal hoch und weit genug den Weg überspannt haben, um Reiter hindurchziehen zu lassen; völlig glaubhaft ist, daß solche Riesenbäume — Eichen an den beiden chaukischen Seen —, sammt dem breiten, von diesen Wurzeln festgehaltenen Erdreich durch Wasser und Sturm losgerissen, aufrecht stehend in den Strömen und im Meere trieben, Schiffen mit Mast und Tauwerk vergleichbar und, wenn sie zur Nacht entgegentrieben, selbst römische Schiffe bedrohend: — ganz Aehnliches wird ja aus den Urwäldern anderer Erdtheile von Reisenden der Gegenwart berichtet.

Waren doch diese Stämme so lang und dick, daß ein einziger, ausgehöhlt und als Schiff verwendet („Einbäume", wie sie heute noch auf den baierischen Seen schwimmen) dreißig Mann zu fassen vermochte — und auf solchen Schiffen trieb germanischer Wagemuth Seeraub! (Plinius, hist. nat. XVI 76.)

Unter den Wildthieren, welche diese Wälder erfüllten, werden von den Fremden hervorgehoben das Elenn, der Elch, von welchem Cäsar Unglaubliches geglaubt hat. Dann mehrere Arten von wildem Hornvieh: Plinius (VIII 15) meint, „Skythien" erzeuge ganz wenige Thiere wegen des Mangels an Nahrung, wenige auch das Skythien benachbarte Germanien: jedoch ausgezeichnete Arten wilder Rinder: den berühmten Bison und den Ur von hervorragender Kraft und Schnelligkeit, den die unkundige Menge Büffel (Bubalus) nenne, welchen aber vielmehr Afrika hervorbringe, mehr einem Kalb oder Hirsch ähnlich.

„Auch Heerden wilder Pferde erzeugt der Norden, wie Asien und Afrika wilder Esel: außerdem den Elch, ähnlich einem jungen Stier, aber verschieden von diesem durch die Länge der Ohren und des Halses: dann den in der Insel Skandinavia vorkommenden „Achlis", den man in Rom nie

gesehen hat, aber vielfach schildern hörte: ähnlich dem Elch, aber der Beugungsfähigkeit des Hinterbuges entbehrend: deshalb kann sich das Thier nicht legen: sondern lehnt sich im Schlaf an Bäume, und man fängt es listig, indem man diese vorher ansägt (!); sonst aber ist es von großer Schnelligkeit. Seine Oberlippe ist sehr groß: deshalb geht es beim Weiden rückwärts, um nicht beim Vorgehen anzustoßen und hängen zu bleiben."[1])

Beliebt war in Italien der an Weiße und Weichheit die heimischen übertreffende Flaum der obzwar kleineren germanischen Gänse („gantae" nannte man sie), so daß er ein wichtiger Handelsartikel ward: das Pfund ward mit 5 Denaren bezahlt. Daher veranlaßte er sogar oft Dienstvergehen der Officiere der Hilfsvölker an diesen Grenzen: ganze Cohorten schickten sie ab, diesem Wildgeflügel nachzustellen: und die Weichlichkeit hatte so zugenommen am Tiber, daß sogar Männer nur auf solchen Kopfkissen ruhen zu können behaupteten.[2])

Da Viehzucht, wenigstens im Anfang dieser Periode noch vor, lange Zeit neben dem Ackerbau, Grundlage der Volkswirthschaft war, erklärt es sich, daß überall (Tacitus, Germ. C. 5 pecorum fecunda) zahlreiche Heerden begegnen: — waren sie doch neben den Waffen und den Unfreien die einzige werthvolle Fahrhabe[3]), so daß die römischen Soldaten neben dem Verbrennen der Saaten nur noch durch Forttreiben oder Schlachten der Heerden neben den Gefangenen Land und Volk schädigen und Beute machen können: das wird denn auch ganz regelmäßig berichtet: viel seltener das Verbrennen der Dörfer oder Gehöfte.

Die Weiden Germaniens galten als unübertroffen: Plinius führt sie als Beleg dafür an, daß keineswegs fetter Boden die Güte der Weide bedinge: denn gleich unter ganz dünner Rasendecke gerathe man auf Sand — es sind sichtlich die niederdeutschen Weidebenen gemeint (Plin., hist. nat. XVII 3).

Die Racen der Heerdenthiere[4]) waren freilich nicht zu vergleichen mit den seit Jahrhunderten überlegener Cultur veredelten Italiens: unansehnlich nennt sie Tacitus: mehr auf die Menge als auf die Güte mußten wohl die Barbaren Gewicht legen: das Rindvieh hat (verglichen mit dem prachtvollen Gehörn italischer Stiere) keinen stolzen Stirnschmuck (Germ. C. 5); daß die Hörner ganz fehlten, folgt nicht nothwendig aus den Worten und da es schwerlich richtig, soll man es Tacitus nicht ohne Noth in den Mund legen.

Sehr oft werden Rosse als werthvoller Besitz, als gern genommene

---

1) Plinius VIII 16. Ueber die Vögel im herkynischen Wald, deren Gefieder zur Nachzeit wie Feuer leuchtet, s. X 67. 2) Plinius, hist. nat. X 27; auch aus dem gallischen Küstenland der Moriner „marschirten" sie bis Rom. 3) eaeque solae et gratissimae opes, Tac., Germ. C. 5. 4) Anziehende Vermuthungen über die alten Racen und deren Kreuzungen zunächst in Süddeutschland in der von H. Peetz, die Kiemseeklöster, Stuttgart 1879, S. 63 f. gesammelten Literatur (z. B. das braune Alpenvieh bajuvarischer, das graue und gelbe rhätischer und romanischer Züchtung).

Gaben angeführt: von Verlobten, an Könige, an Gefolgsleute (Tac., Germ. C. 14. 15. 18).

Unbegründet war wohl, was Plinius von schwarzen Donaufischen erzählt wurde, daß der Genuß sofortigen Tod zur Folge habe: erst an einer Quelle nahe dem Anfang des Stromes komme diese Art von Fischen nicht mehr vor: man erklärte deshalb jene Quelle als den Ursprung der Donau. XXXI 19.

Bienenzucht ist für die älteste Zeit unbezeugt: doch bargen die Urwälder erstaunlich große Wachs- und Honigscheiben wilder Bienen: Plinius erwähnt eine von 8 Fuß Länge, schwarz auf der Hohlseite (hist. nat. XI 33).

Für manche Gewächse war gerade Germaniens Boden und Klima besonders gedeihlich: so sollte der Rettich (rhabanus), — der lockre feuchte Erde liebe („er haßt die Düngung, mit Spreubedeckung zufrieden") und die Kälte, hier die Größe kleiner Kinder erreichen (Plinius XIX 26); die Mohrrübe (siser) zeichnete Tiberius durch seine Vorliebe aus: alle Jahre ließ er sie aus Germanien kommen, wo sie bei Castell Gelduba am Rhein vorzüglich gedieh, „ein Zeichen, daß sie für kalte Gegenden taugt" (Plinius XIX 28).

In dem oberen Germanien besonders gedieh ein Gemüse, das die Römer mit dem wilden Spargel verglichen (l. c. XIX 42).

Wenn Tacitus[1]) Germanien Obstbäume abspricht, meint er Edelobst: die von Plinius erwähnten rheinischen Kirschen und belgischen Aepfel sind eben nicht germanisch, sondern keltisch-römischer Pflanzung und Pflege.

Von Getreidearten bauten sie am häufigsten Hafer und Gerste, so zwar, daß sie Brei, Mus nur aus jenem bereiteten. (Plinius XVIII 44.)

Von Gold- oder Silbergruben weiß Tacitus nichts; er meint, die Germanen hätten nicht geschürft, auch wenn die Berge solche Schätze bargen. Nicht einmal Eisen war im Ueberfluß vorhanden, wie sich aus ihren Waffen ergab, wo Stein, Horn, Geweih, Knochen noch oft das Metall ersetzen mußten: ja die Mehrzahl der Speere war — ohne solche schärfere Spitze — nur in Feuer gehärtetes Holz. (Germania C. 5.)

Zur Zeit des Plinius behauptete man, in der Provinz Germanien auch Galmei, ein „erzhaltiges Gestein" (cadmea), ein Zinkerz, gefunden zu haben (XXXIV 1).

Salz ward nicht nur der See abgewonnen, auch den Salzquellen, indem man ihr Wasser über glühende Kohlen schüttete (Plinius, hist. nat. XXVI 39); solche werthvolle, den Göttern heilige Salzquellen, waren unter den Nachbarn Gegenstand heftiger Kämpfe: so (an der Werra wohl eher als an der thüringischen oder fränkischen Sale) zwischen Hermunduren und Chatten (Tacitus, annal. XIII 57) und zwischen Burgundern und Alamannen zur Zeit Valentinians (Ammian XXVIII).

Unter den deutschen Heilquellen waren von den Römern gekannt und

---

1) Germ. C. 5 frugiferarum arborum impatiens. C. 26 „Keine Obstgärten: nur Getreide verlangt man dem Boden ab."

benutzt Wiesbaden, aquae mattiacae, und Baden-Baden, civitas aurelia aquensis.

Von den „mattiakischen Quellen" in Germanien ward berichtet, daß ihr Wasser noch drei Tage nach der Ausschöpfung warm bleibe und daß sie am Rande Bimsstein absetzten (Plinius XXI 17); ein Alamannenkönig Macrian weilte dort im Jahre 370, vielleicht zum Gebrauch dieser Quellen (Ammian XXVIII 4. 5).

Man erzählte im römischen Heer auch von schädlich wirkenden Quellen und national germanischen Heilmitteln gegen ihre Einflüsse: als Germanicus jenseit des Rheines vorrückte, fand man nur eine Quelle süßen Wassers, nach deren Genuß in zwei Jahren (!) die Zähne ausfielen und die Kniegelenke erschlafften. Mundkrankheit und Knielähmung nannten die Aerzte jene Krankheiten. Als Heilmittel dagegen fand man das Kraut „Britannica".

IX. Das Volk.

1. Allgemeines.

Schon aus dem bisher Erörterten erhellt, daß die Germanen nicht als sogenannte „Wilde" in die Geschichte eintreten: wir finden in ihnen ein reich und edel begabtes Volk, welches auf der Stufe einer noch sehr einfachen Cultur, der „Vorcultur", im Vergleich zu späterer Entfaltung, aber nicht der Uncultur steht: den Hellenen der homerischen Gedichte im Culturgrad vergleichbar, abgesehen von den Vorzügen des südlichen Klimas, des reicheren Landes und glänzenderer Begabung für bildende Kunst und Kunsthandwerk.

Sie waren „Barbaren": aber der reichsten Entwicklung fähig, der Entwicklung völlig eigenartiger, durch fremde überlegene Cultur befruchteter Anlagen.

Wir Deutschen haben es wahrlich nicht nöthig, in falsch verstandenem Patriotismus unseren Ahnen Tugenden und einen Grad der Civilisation anzudichten, welche in den Zuständen der Vorcultur, bei einem Waldvolk, unmöglich zu finden sind: unterstützt von der tendenziösen Idealisirung bei Tacitus, der der Uebercultur seiner Römer das Spiegelbild sittenstrenger Vorcultur vorhalten wollte, haben deutsche Historiker hierin oft gefehlt, verkennend, daß es ein schlechtes Lob für die Entwicklungsfähigkeit unseres Volkes wäre, wenn die Cherusker Armins bereits die Civilisationsstufe etwa der heutigen westfälischen Bauern erreicht hätten: was hätte unter solcher Voraussetzung unser Volk in fast zwei Jahrtausenden vor sich gebracht?

Andrerseits bedarf jene meist außerdeutsche Auffassung keiner Widerlegung, welche die Germanen dieser Urzeit etwa den Rothhäuten Amerikas gleichstellt: ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Rechtsverfassung, ihre Religion und — schlagender noch — eben ihre Entwicklungsfähigkeit schließen solche Vergleiche aus.

Alle Tugenden eines herrlich begabten Volkes, aber auch manche specifisch germanische Fehler, Schwächen, ja sogar Laster und die Rauhheiten, ja sogar Rohheiten und Wildheiten barbarischer Vorcultur treffen wir neben einander in Charakter und Sitten unserer Ahnen.

Selbstverständlich gelang es Römern und Griechen nur allmählich, die Germanen von anderen Barbaren des Nordostens, zumal den Kelten, zu unterscheiden: hatten jene doch gerade mit diesen auch in der körperlichen Erscheinung sehr vieles gemein. An beiden Völkern machte den kleingewachsenen Römern bedeutenden Eindruck die hohe, oft riesenhafte Gestalt. Ganz allgemein von den Germanen sagt Tacitus: „nackt wachsen die Kinder in den Gehöften zu diesen Leibern empor mit diesen gewaltigen Gliedern, welche wir anstaunen" (Tac., Germ. C. 20). Dies wird von den Kimbrern und Teutonen an (Teutobog, der über sechs Pferde springt) bis auf Karl den Großen und Harald Hardradi, die siebenmal den eigenen Fuß maßen, immer wiederholt: „ungeheure Leiber" werden den Chauken, „gewaltige Glieder" den Cheruskern beigelegt; die Alamannen heißen „höher als unsere größten Männer", die Burgunder „sieben Fuß lang", die Ostgothen überragen weit ihre byzantinischen Besieger. Gerippe, in germanischen Gräbern gefunden, bezeugen heute noch, daß nicht nur Furcht oder — nach dem Siege — eitle Berühmung der Römer übertreibend solche Größe geschildert habe (im Mittelalter freilich war diese Länge und Breite des germanischen Landvolkes so vermindert, daß Harnische des XIV. bis XVII. Jahrhunderts für unser heutiges Mittelmaß oft zu schmalbrüstig erscheinen). Außer dem ragenden Wuchs wird von Anfang an das blonde, gelbe, rothe (durch Salben mit Kunstmitteln gesteigert) Haar der Germanen hervorgehoben, welches der hellweißen Haut und der hellen, blauen oder grauen Farbe der Augen „mit dem unerträglich blitzenden Feuer" entsprach.

Seitdem man Germanen und Kelten unterschied, wird jenen, wie rauhere Wildheit und größerer Wuchs, so helleres Blond oder Roth beigemessen; so sagt Gallenus ausdrücklich: nicht blond, feuerroth müsse man das Haar der Germanen nennen; deshalb müssen Gallier, die im Triumphe Caligulas gefangene Germanen vorstellen sollen, ihre Haare erst noch roth färben. Um die rothe Färbung der Haare zu bewirken oder richtiger wohl zu steigern, bedienten sich die Germanen, Männer mehr als Frauen, einer Seife (sapo), welche jedoch nach Plinius die Gallier zu jenem Bedarf erfunden: sie ward bereitet aus Talg und Asche, am besten von Buchen- oder Hagebuchenholz, in zwei Formen, fest oder flüssig (XXVIII 51). Einmal ward von den Römern überfallen eine Schaar Alamannen, wie sie, an der Mosel gelagert, badeten, ihr langes Haar nach ihrer Sitte (durch Salben mit dieser Seife?) stärker roth färbten (Ammian Marc. XXVII 2).

Den Beobachtern fiel die starke Uebereinstimmung in der Körpererscheinung aller Germanen auf. Das erklärt sich nicht blos aus der sehr stark vorherrschenden Inzucht — Ehegenossenschaft mit Stammfremden kam anfangs

gewiß selten vor (obwohl es an Ausnahmen, zumal für Fürsten, nicht gebricht): mehr noch daraus, daß man bei sogenannten Naturvölkern überhaupt viel größere Aehnlichkeit aller Individuen antrifft: complicirtere Cultur erzeugt mannigfaltigere Individuen.

Indessen kann es an Vermischung — obzwar häufig nur in Concubinat und mit unfreien Weibern — doch von Anfang an nicht gefehlt haben, da zahlreiche Kelten und später Römer im Lande geblieben waren: nur aus solcher Vermischung mit Kelten und Römern erklärt sich der starke Procentsatz von Dunkelhaarigen, Dunkeläugigen, Dunkelhäutigen und dann meist Kurzschädeligen in Süddeutschland z. B. am Rhein, aber auch oasenhaft in Würtemberg und in Oberbayern (und zwar gerade in Gegenden, welche wie Walchensee, Partenkirchen u. a. nachweislich stark romanisirt waren) neben Hellfarbigen und dann meist Langschädeligen.

Im Osten Deutschlands und Oestreichs haben dann später selbstverständlich starke Mischungen mit Slaven stattgefunden.

Die in der Race begründete kräftige Naturanlage (— schwächliche oder gar verkrüppelte Kinder wurden ursprünglich von dem Vater nicht „aufgehoben" d. h. sie wurden dem Tode ausgesetzt:) wurde schon durch den Einfluß des ausschließlichen Waldlebens von selbst, dann aber auch durch absichtliche Abhärtung, Ausbildung und Uebung vom zartesten Alter an gesteigert: Waffen- und Jagdgeräth waren das Spielzeug der Knaben, Krieg und Jagd ihr Spiel, Schwerterſprung ihr Tanz.

Die Geistes- und Charakteranlagen und Eigenschaften gemein arischer Art haben sich selbstverständlich seit der großen Völkerscheidung unter dem Einfluß von Himmel, Luft und Boden bei den aus einander gewanderten Vettern sehr verschieden, ja bis zu vollstem Gegensatz entwickelt. Das schlagendste Beispiel gewährt die Verwandlung von Religion, Moral, Recht und Verfassung der einst so kriegerischen Inder seit ihrer Niederlassung unter dem erschlaffenden Klima des Ganges.

Auch auf hellenische und römische Art haben Natur und Gliederung Griechenlands und der apenninischen Halbinsel großen Einfluß geübt.

Und so haben denn auch die Germanen wahrlich nicht ohne dauernde tiefgreifende Einwirkung weit über ein Jahrtausend im Urwald Mitteleuropas gelebt.

Wie es denn auch klar vor Augen liegt, in welch starkem Maß die Einflüsse der Natur und Abgelegenheit Skandinaviens auf die Nordgermanen gewirkt haben. Mögen die dort eingewanderten Stämme schon bei der Einwanderung von den Südgermanen stark verschieden gewesen sein — immerhin wird man eine gewisse Rauhheit, ja manchmal tobende Wildheit, dann wieder tiefe Schwermuth in der Weise, Sitte, in der Poesie und Religion der Nordgermanen mit Bestimmtheit auf Einwirkung ihres Landes zurückführen — und die Aufzeichnung wenigstens der Edda und vieler Sagen geschah vollends auf der „Eisinsel".

Der Wald aber hat für die äußeren Schicksale wie für die innere Entwicklung unseres Volkes die größten und zwar die segensreichsten Wirkungen geübt.

Mit Grund kann man sagen: der deutsche Wald hat die Deutschen gerettet: er hat sie vor den Römern zuerst verborgen, dann beschützt.

Hätten sie in volkreichen Städten gelebt, — sie wären der überlegenen römischen Belagerungskunst so unvermeidlich erlegen, wie die Kelten in Gallien.

Hat doch die tapferen Bergvölker in den rhätischen Alpen nicht ihr verzweifelter Widerstand in den Castellen geschützt, welche sie in ihrer ohnehin so starken, natürlichen Festung, der Alpenburg, angelegt hatten: denn allzunah lag die römische Operationsbasis — Verona und Trient einerseits, Genf und Basel andrerseits — dem Aufstieg in jene Höhen; Festungen aber waren für die Römer nicht unbezwingbar.

Die Germanen dagegen schützte besser als Berg und Burg ihr Land: d. h. der fast undurchdringbare Urwald mit zahlreichen Sümpfen: verloren wären sie gewesen, hätten sie zur Vertheidigung werthvoller Siedelungen in diesen den Legionen Stand gehalten: sie aber konnten die leichtgezimmerten Holzhütten, ja auch Holzhallen der Könige und Edeln ohne schmerzliche Aufopferung dem Feuer preisgeben, das sie selbst — vor dem Abzug — oder die Centurionen darein warfen: die wenigen werthvollen Geräthe, die Frauen und Kinder und die Heerden mit Knechten und Mägden bargen sie in dem Innern des Waldlands: der Fremdling kannte weder die kaum sichtbaren Waldsteige noch die schmalen Furthen der Sümpfe: die Vorräthe an Getreide wurden unter die Erde verborgen. Nicht gar lange währte für die Geflüchteten die Zeit der Entbehrung im Waldversteck: nur im Sommer wagte sich der Italiker in das rauhe Waldland: und lange vor dem Herbst, schon im Spätsommer, trat er vor dem Klima den Rückweg an: dann gab der Wald, der als Zuflucht gedient hatte, auch seine Bäume her, das verbrannte Holzhaus neu zu zimmern.

Es hat der Wald aber unser Volk nicht nur gerettet: er hat es frisch, urwüchsig, gesund an Leib und Seele erhalten, so daß es den abgelebten Römern in der That als jugendlicher Erbe der Weltherrschaft, als Träger der Zukunft, entgegenschreiten konnte.

Und welche Fülle des Reichthums an Wörtern, an Bildern hat der Wald und sein Thier- und Pflanzenleben unserer Sprache, unserer Phantasie gebracht!

Fehlten auch in der asiatischen Heimat Wälder nicht: — das wahre Urwaldleben der Germanen hob erst an in Europa, dessen Osten vom Pontus bis zu Ostsee und Rhein von großen Waldungen bedeckt war: die Rodung, Urbarmachung dieser Wälder wurde auf ein Jahrtausend die wirthschaftliche Hauptarbeit unserer Ahnen.

Ein Rückschritt in der Cultur ist in diesem Waldleben im Vergleich

mit den asiatischen Steppen durchaus nicht zu erblicken: die unseßhafte, auf Viehzucht gegründete Lebensweise wurde fortgeführt, desgleichen die Jagd, welche jetzt nur ergiebiger geworden war: und die in Asien erlernten Anfänge des Ackerbaus wurden nicht vergessen: vielmehr nöthigte der engere Raum alsbald zu mehr intensivem, fleißigem, schonlichem Betrieb: bedeutsam wird jetzt für das bäuerliche Sondergut das Wort „Hufe" gebildet. Die mühevollere Rodung des Waldes, die erschwerte Veränderung der Sitze mußte den für den Pflug verarbeiteten Boden werthvoller machen: das Wort „Herbst" wird wohl erst in Europa geschaffen: die „Ernte" war bedeutsamer geworden für das Leben des Volkes, daher die Zeit derselben ein besonderes Wort erhielt: auch die Ausdrücke „Mehl", „Brod", „Teig", „backen" zeigen, wenn auch diese Dinge wie „braten" und „sieden" schon in Asien natürlich nicht unbekannt sind, die größere Bedeutung derselben; die Nahrung der Hausthiere wird nun als „Futter" von menschlicher „Speise" geschieden.

Nach der Einwanderung in den Nordosten von Europa nimmt der Sprachschatz die nördlichen Thiere auf: den Wal, den Seehund, das Ren, den wilden Stier (in zwei Arten: wisunt und ûro) und unter den Pflanzen das Getreide des Nordens: den Hafer.

Als Wirkung des stählenden rauheren Klimas und des Lebens im Urwald in stetem Kampf mit dessen gefährlichen Thieren dürfen wir es ansehen, daß das Volk nunmehr aus der überwiegenden Hirtenthumszeit in die nun mit der Viehzucht gleichbedeutsam gewordene Jagdübung und nicht ohne Zusammenhang hiermit in eine mehr kriegerische Zeit eintritt: wie die zahlreichen Synonyme für Kampf, Schlacht, Ruhm, Sieg beweisen, von welchen, wie von den Namen starker Thiere, die allermeisten Männer-, ja sogar Frauen-Namen gebildet werden.

Gleichwohl darf man nicht sagen, das Volk sei erst jetzt in ein Heldenalter eingetreten im Gegensatz zu dem früheren „idyllischen Hirtenleben": das Leben räuberischer wilder Hirten der Vorcultur ist eben durchaus nicht idyllisch: ein großer Fortschritt zu milderer Sitte wie zur Cultur überhaupt liegt in dem Uebergang zu seßhaftem Ackerbau: und Religion und Moral der Inder (bevor sie an den Ganges zogen) und der Perser zeigen, daß die „Arier" auch in Asien ein unkriegerisches Volk nicht waren.

2. Tugenden und Laster.

Die wichtigste Tugend der Germanen war — denn sie allein hat ihnen erst Errettung, dann Weltherrschaft gebracht — jenes unvergleichliche Heldenthum, jene Freude an Kampf und Gefahr als solchen, jene Wollust der Tapferkeit, welche Römer und Griechen mit Grauen zu schildern nicht müde werden: von dem Tage des „kimbrischen Schreckens" an bis auf die Zeit, da man in Italien vor dem bloßen Anblick Karls des Großen erbebte. Furor teutonicus, und ähnliche Worte, welche Wuth, Raserei, Wahnsinn der

Kampflust ausdrücken, brauchen die fremden Quellen sehr häufig für jenen Ansturm, der todesfreudig, buchstäblich mit Lachen und Jauchzen, in Waffen und Wunden sprang. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die germanische Religion, welche in Wuotan diese Kampfeswuth personificirt und in den Freuden Walhalls dem im Kampf gefallenen Helden ein jenseitiges Leben nach seines Herzens liebsten Gelüsten verhieß, solche Todesfreudigkeit befördern mußte. Aber man vergißt dabei, daß andere Religionen bei andern Völkern mit ähnlicher Zukunftsverheißung nicht das gleiche Heldenthum zu erwecken vermögen: es ist vielmehr der germanische Nationalcharakter, der auch jene Religionsvorstellungen erzeugt hat und sich in diesem Heldenthum darlegt: in allen Ariern steckte diese Anlage: aber während sie z. B. bei den Indern nach ihrer Südostwanderung in Erschlaffung unterging, hat sie der Einfluß des hohen Nordens bei den Scandinaviern, hat sie das tausendjährige Urwaldleben bei den Südgermanen dermaßen gesteigert, daß ihre Kampfeswuth sogar die römischen Welteroberer Jahrhunderte lang immer wieder erstaunt hat.

Eine für die Kraftерhaltung und Kraftentfaltung unseres Volkes hochwichtige Tugend war jene Keuschheit, jene Reinheit in dem Verkehr der Geschlechter, welche den Römern vorzuhalten ganz besonders geboten schien. Wiederholt, bei verschiedenen Anlässen, nach verschiedenen Richtungen spendet Tacitus (Germ. C. 18. 19) dies Lob: „Dieser Theil ihrer Sitten verdient den höchsten Ruhm: das einfache, unverdorbene Volk unverdorbener Phantasie nimmt keinen Anstand daran, daß die Mädchen- und Frauentracht, wie Ober- und Unterarm auch einen Theil des Busens unverhüllt läßt. Gleichwohl ist das Band der Ehe musterhaft streng und heilig: fast bei ihnen allen begnügt sich unter allen Barbarenvölkern der Mann mit Einem Weibe: nur sehr wenige Könige und Fürsten haben mehrere Frauen: nicht aus Sinnlichkeit, sondern der einflußreichen Verschwägerungen wegen — so wissen wir, daß Ariovist mit zwei Frauen zugleich vermählt war. — Während bei den Römern die Ehen meist nur der Mitgift willen geschlossen wurden — aber nicht einmal die Habsucht reichte hin, das ehescheue und selbstische Geschlecht zum häuslichen Herde zu locken — bringt hier der Gatte dem Weibe die Mitgift zu. Die Gesippen des Paares prüfen die Geschenke, welche nicht Schmuck und Verwöhnung der Frau bezwecken, sondern diese Geschenke bestehen in Rindern, dem gezäumten Roß, Schild, Framea und Schwert. Im Sinne solcher Gaben wird die Gattin von dem Gemahl in Empfang genommen und auch sie bringt dem Manne Waffenstücke zu. Dies halten sie für das hehrste Band, dies für die geheimen Heiligthümer, die Götter der Ehe: auf daß die Frau nicht wähne, die Gedanken des Heldenthums und die Gefahren des Kampfes rührten nicht an sie, wird sie gleich durch die Weihezeichen der beginnenden Ehe gemahnt, daß sie dem Gatten als Genossin der Kämpfe nahe und der Gefahren, in Frieden und Krieg sein Schicksal und seinen Wagemuth zu theilen. Dies ist die Bedeutung der geschirrten

Rinder, des gerüsteten Schlachtrosses, der geschenkten Waffen: in solchem Geiste soll sie leben und fallen: unverletzt und unentehrt soll sie diese Gaben dereinst den Söhnen, den Gattinnen der Söhne in die Hände reichen und diese sie weiter geben den Enkeln. — (Bei dieser edel empfundenen Darstellung hält übrigens Tacitus den dem Muntwalt der Braut von dem Bräutigam zu entrichtenden Muntschatz, der vor Einführung gemünzten Geldes in Waffen und Vieh bestand, für eine dem Weibe zu reichende Gabe: immerhin mögen dabei Schwert und Speer, welche die Braut dem Manne schenkte, geweihte Symbole seiner nun beginnenden ehelichen Muntschaft gewesen sein.)

So leben sie denn in streng gegürteter Schamhaftigkeit, nicht durch die Verführung von Schauspielen oder die Aufregung von Gastereien verdorben. Männern und Frauen sind Geheimschriften unbekannt. Höchst selten kommt bei dem so zahlreichen Volke Ehebruch vor, dessen Strafe sofort eintritt, dem Gatten verstattet: mit abgeschnittenem Haar stößt er die Entkleidete vor den Gesippen aus dem Hause und treibt sie mit Schlägen durch das ganze Dorf: denn für die Preisgebung der Keuschheit giebt es keine Nachsicht: die Schuldige kann weder durch Schönheit und Jugend noch durch Reichthum einen zweiten Gatten zu gewinnen hoffen. Denn dort lacht man nicht über das Laster und nennt man nicht Verführen und Verführtwerden die Mode der Zeit. Noch preiswürdiger scheinen jene Stämme, bei welchen nur Jungfrauen heirathen und Hoffnung und Gelübde nur einmal im Leben besteht. Wie nur Einen Leib und Ein Leben erhalten sie nur Einen Gatten: kein Gedanke, kein Verlangen kann darüber hinaus sich erstrecken. Der Zahl der Kinder willkürlich ein Ziel zu setzen oder ein nachgebornes zu tödten gilt als Frevel und mehr wirken dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze."

Doch ist bei dieser Darstellung zu erinnern, daß bei den Germanen der Begriff des Ehebruchs der gleiche war wie bei den Römern: d. h. nur der Mann hat Recht auf eheliche Treue der Frau: Buhlschaft des Mannes mit einer Unverheiratheten ist nicht Ehebruch: der Mann kann die eigene Ehe nicht brechen, nur eine fremde durch Buhlschaft mit der Frau eines Andern: Concubinen und sogar Nebenfrauen hinter der ersten oder Hauptgemahlin begegnen wie bei Südgermanen so in starker Verwilderung bei Nordgermanen: erst das Christenthum hat dem Weibe Rechte auf die Ehetreue des Mannes gegeben.

Zur Ehe schreiten die jungen Männer erst spät, auch die Mädchen werden hierin nicht übereilt: Tacitus findet hierin einen weiteren Grund der Stärke und Gesundheit des ganzen Volkes.

Mutter geworden säugt die Frau ihr Kind selbst, überläßt es nicht wie römische Damen Ammen und Mägden. (Tac. Germ. C. 20.)

In engstem Zusammenhang mit der Tugend der Keuschheit und der hohen und strengen Auffassung der Ehe steht die edle Würdigung des Weibes, durch welche die Germanen sich vor den hierin noch halb orientalischen Griechen, in gewissem Sinn sogar vor den Römern auszeichnen.

„Etwas Heiliges und Weissagerisches verehren sie in dem Weib: die Rathschläge der Frauen werden nicht verschmäht, ihre Bescheide nicht gering angeschlagen. Die brukterische Jungfrau Veleda war eine solche Wala, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward: schon vorher haben sie Albrun und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt, nicht aus Schmeichelei oder als ob sie sie (wie die Römer ihre Kaiser) unter die Götter versetzten." (Tacitus, Germ. C. 8.)

In der That gelten „weise Frauen" als von den Göttern erleuchtet, als Weissagerinnen, kundig der Zukunft — wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft jene Eigenschaft und diese Verrichtung in Einem Weibe vereint vorkommen mochten. Sind doch die Schicksal und Zukunft webenden Gewalten selbst weiblich gedacht: wie denn die hohe Auffassung des Weibes sich schon in den weiblichen Gestalten der germanischen Götterwelt ausprägt (s. unten: Frigg, Freia, die Walküren, Nanna).

Was in der Stellung des Weibes uns ungünstig, unwürdig erscheint, fließt nicht aus dem Nationalcharakter, nicht aus einer niedrigen Würdigung des Weibes — ward vielmehr von der Rauhheit der Sitten, von der Noth, von den allgemeinen Lebenszuständen, von dem harten Kampf ums Dasein erzwungen, trotz und unbeschadet einer hohen Würdigung des Weibes: dahin gehört die wegen mangelnder Waffenfähigkeit unvermeidliche Geschlechtsmuntschaft, die Verfügung des Muntwalts über die Hand des Mädchens, der Wittwe, der Abkauf der Muntschaft, das Züchtigungsrecht des Mannes, die Zurücksetzung im Erbgang der Liegenschaften und die Ueberbürdung der schweren Arbeit in Haus und Feld auf Weiber und Kinder, während der Mann dem Krieg, der Volksversammlung, der Jagd und freilich auch dem Gelag als Wirth oder Gast nachgeht oder auf der Bärenhaut müßig am Herdfeuer die gewaltigen Glieder reckt.

Selbstverständlich bewirkten damals — wie heute und immer — Reichthum und Armuth bei gleicher Rechtsstellung thatsächlich die wichtigste Ungleichheit in Leben und Genießen oder Leiden des Weibes. Die Königin, die Gattin des Edeln legte die Hand an die Arbeit, um sie zu weihen und etwa zu leiten, während die Mägde und Knechte sie leisteten: das Weib des armen Freien, ohne Magd und Knecht, hatte mit den Kindern selbst die schwerste Last der wirthschaftlichen Arbeit zu tragen.

Nicht mit Unrecht hat man auch von jeher die Treue der Germanen gerühmt, im Sinne des strengen Einhaltens des gegebenen Wortes: um der Ehre willen, auch wohl aus Scheu vor den Göttern, die den Treubruch strafen. So berühmen sich Gesandte der Frisen zu Rom, kein Volk übertreffe an Treue und Heldenthum die Germanen (Tac. Annal. XIII 54); so macht es dem Römer (Germ. C. 24) tiefen Eindruck, daß der Germane, welcher in der Leidenschaft des Würfelspiels sich selbst, d. h. die Freiheit auf den letzten Wurf gesetzt und verloren hatte, ohne ein Wort sich selbst dem Gewinner, der Jüngere, Stärkere dem Aelteren, Schwächeren in die Hände

gab, sich binden, fortführen, als Knecht verkaufen ließ —: „so groß, meint er, ist ihre Hartnäckigkeit in einem Laster: sie nennen das Worthalten". Es ist das Ehrgefühl, welches hier zwingend wirkt. Die zugesagte Gastfreundschaft, auf welche der Fremdling vor der freiwilligen Gewährung keinerlei Anrecht hat, wird so heilig in Treue gehalten, daß das Volk der Gepiden lieber den Krieg gegen die Uebermacht Justinians, d. h. den fast sichern Untergang wählt als die Auslieferung eines in Gastschutz aufgenommenen Flüchtlings — hier ist es wohl die Scheu vor den Göttern, welche die Treue auferlegt. (Cäsar b. g. VI 23. Tac., Germ. C. 21. Mela III 3, 2.)

Der Volksfremde hatte nach Volksrecht keinen Anspruch auf Schutz: er konnte straflos getödtet werden: aber die durch religiöse Vorstellungen geheiligte sittliche Anschauung erachtete es für Frevel, einem Menschen den Schutz des Daches und Herdes zu versagen. Ja zu Uebermaß gastlicher Bewirthung verführte ganz regelmäßig die Neigung der Männer zu Zechgelagen (s. unten). Der ungeladene Gast, auch der völlig unbekannte, hat den gleichen Anspruch auf freundliche Aufnahme wie der Geladene: und er findet sie zuverlässig. Beim Abschied mag der Gast und ebenso der Wirth eine Gabe fordern: sie haben ihre Freude an solchen Gastgeschenken, ohne sie anzurechnen oder durch den Empfang sich verpflichtet zu fühlen. (Tacitus, Germ. C. 21.)

Heimliche Verbrechen, welche treulose, feige, tückische Gesinnung verrathen, werden besonders schwer, zumal mit Ehrlosigkeit, gestraft.

Durchaus nicht unvereinbar mit solcher Auffassung der Treue als einer nationalen Tugend ist es, wenn andererseits die ganze Arglist der Barbaren gegen den Nationalfeind, den Römer sich kehrt: die Verlockung und Vernichtung des Varus durch Armin ist ein Meisterstück dämonischer Tücke: wir wollen es nicht rechtfertigen, nur erklären als das letzte Rettungsmittel eines umgarnten Volkes und als furchtbare Wiedervergeltung: denn was ist, sittlich gewogen, die naive Arglist dieses Waldvolks in der letzten Nothwehr gegen die raffinirte zum System durchgebildete Perfidie von weltgeschichtlicher Scheußlichkeit und Größe, durch welche nicht minder als durch seine kriegerischen und politischen Vorzüge das Volk des Tiberius seine Weltherrschaft erlistet nicht minder als erobert hat.

Auch später wird oft genug über den Treubruch der Germanen geklagt — gewiß nicht immer ohne Grund und gewiß nicht, weil die unschuldigen Germanen erst von den bösen Römern Lug und Trug gelernt hätten. Nur ist daran zu erinnern, daß die Verträge, welche die Germanen, oft genug, brachen, ihnen durch die Waffen aufgezwungen waren und daß sehr oft nicht Muthwille, sondern die bittere Noth, Hunger, Mangel, der Druck anderer Völker die „Föderirten" zwangen, Frieden und Vertrag wieder zu brechen. Endlich wissen wir, obzwar nur die Römer, nicht die Germanen davon berichten, daß sehr oft das Kaiserreich durch die Imperatoren selbst, noch viel öfter ohne

deren Wissen durch seine Beamten und Lieferanten vorher die Verträge gebrochen, d. h. gar nicht oder mangelhaft erfüllt hatte, auf denen Verpflegung und Leben der heimatlos gewordenen Barbaren beruhte.

Durch den verzweiflungsvollen Kampf ums Dasein mit der überlegenen römischen Macht mußte übrigens die barbarische Neigung zur List unablässig gefördert werden: und wenigstens zum Theil hierauf ist es zurückzuführen, wenn zumal die Franken eine erschreckende Treulosigkeit an den Tag legen — ihr Leumund war unter allen Germanen der schlimmste.

Durchaus nicht unvereinbar mit den hohen und edeln religiösen, auch mit manchen entsprechenden sittlichen Anschauungen sind ferner bei einem Volke rauher Sitten einzelne Züge der Rohheit, ja Grausamkeit und Wildheit.

Der Vater hatte die Entscheidung, das auf dem Schild vor seine Füße niedergelegte neugeborne Kind aufzunehmen oder liegen zu lassen — letzteres durchaus nicht nur in dem Fall und aus dem Grund, daß er die Vaterschaft nicht anerkannte. Das nicht aufgenommene Kind war dem Tod, wohl durch Aussetzung preisgegeben: doch durfte dies nicht mehr geschehen, wenn irgend Speise bereits seine Lippen genetzt hatte.

Daß Greise sich selbst tödten müssen oder getödtet werden, davon begegnen vereinzelte Spuren und Erinnerungen.

Dagegen wird die Wittwe nicht an dem Grabe des Eheherrn getödtet: nur Unfreie — wie Roß, Hund und Jagdvogel des Mannes — werden ihm mitgegeben, auf daß er nicht unbegleitet in Hel eingehe, „das Thor Hels nicht dem Edeln auf die Ferse schlage" und er auch im Jenseits wie der Jagd so der Bedienung nicht entbehre.

Daß sich das Weib freiwillig auf dem Hügel des Gatten den Tod giebt, davon hat eine Verherrlichung die Göttersage von Baldur und Nanna erhalten: die That, ohne Zwang vollbracht, war selten, aber hochgefeiert.

Einzelne Züge wildester Grausamkeit fühlt man sich versucht auf die Nordgermanen zu beschränken, wo sie angeborne Stammesart oder Verrauherung durch das Klima oder spätere Verwilderung erklären mag: so das Blutaderritzen, das systematische nächtliche Ausbrennen und Ausmorden in den Fehden.

Doch begegnet allerdings auch bei Franken (und selbst bei Gothen wenigstens in der Sage) das Zerreißenlassen durch wilde Hengste und manche andere That grausigster Rache.

Menschenopfer sind nicht unbekannt, aber selten. Nur ganz ausnahmsweise noch werden Kriegsgefangene den Göttern geschlachtet: wenn dies vor der Schlacht in Gelübden versprochen war oder auch ohne (?) solch Gelübde in wilder Rache nach dem Siege — so die gefangenen Offiziere des Varus. Verbrecher, welche das Recht zum Tode verurtheilt, werden ebenfalls dem Gott, welchen zunächst ihre That verletzt, oder den Landesgöttern insgemein geopfert, auf daß diese nicht das ganze Volk für den Frevel strafen, der ungesühnt geblieben wäre.

Selbstverständlich gab es, wie bei den meisten Völkern der Vorcultur, einen Stand der Unfreien, welche, zum Volke nicht gehörig, des Volksrechts nicht fähig, durch das Recht nicht geschützt, vielmehr den Hausthieren gleich im Eigenthum des Herren standen und ursprünglich ganz wie Hausthiere getödtet, verstümmelt, gebunden, am Leibe gestraft, mit jedem Maß von Arbeit belastet, mit oder ohne die Scholle, auf welche der Herr sie etwa gesetzt, verkauft, verpfändet, verschenkt, vertauscht werden konnten, mit oder ohne das Weib oder die Kinder, welche sie, unter Erlaubniß des Herrn, thatsächlich gewonnen: Ehe, väterliche Muntschaft, Familienrechte irgend welcher Art, also auch Erbrecht, waren ihnen selbstverständlich versagt.

Es ist jedoch zu erwägen, daß diese Zustände immerhin schon einen Fortschritt von der noch roheren Zeit bedeuten, in der es keine Knechte giebt, weil keine Kriegsgefangenen, welche ursprünglich überhaupt nicht gemacht oder gleich nach dem Siege den Göttern geschlachtet werden.

Aus Kriegsgefangenen, dann auch aus Freien, welche in Schuldknechtschaft gerathen waren, weil sie eine Civilschuld oder eine Buße nicht hatten bezahlen können (vgl. oben Spielschuld), gingen dann durch Vererbung des Standes Unfreie in immer größerer Zahl hervor: dabei „folgte das Kind der ärgeren Hand", d. h. bei ungleichem Stand der Eltern dem tiefer stehenden.

Dieses harte Recht der Unfreiheit, welches übrigens die Römer mit allen seinen Folgerungen, auch dem Tödtungsrecht des Herrn, bis in sehr späte Zeit hoher Cultur festhielten, war thatsächlich durch zahlreiche Gründe gemildert.

Einmal trennt in der „naiven" Unfreiheit, wie wir sie im Gegensatz zur „raffinirten" der späteren Griechen, Römer und der bis auf unsere Tage in Amerika bestandenen nennen dürfen, eine viel geringere Kluft der Bildung den Herrn und den Knecht. Die Kinder der Unfreien wuchsen zusammen ungeschieden von denen der Herrschaft auf: keine weichlichere Behandlung zeichnet die letzteren aus (Tac., Germ. C. 20): oft erblühten schöne, von der Sage gefeierte Verhältnisse der Treue und Aufopferung unter den Spielgenossen — mit Recht hat man bemerkt, daß die Gemeinsamkeit der Namen für Freie und Unfreie ebenfalls dafür spricht, daß nicht Abscheu die Stände trennte. Der Stand war auch nicht eine Kaste: durch Freilassung konnte wenigstens die privatrechtliche, obzwar wohl ursprünglich nicht auch die staatsbürgerliche Gleichstellung mit den Freien erfolgen.

Daß das eigene Interesse die Herrschaft abhielt, die Unfreien, welche noch vor den Hausthieren und dicht neben Waffen und Schmuck die werthvollste Fahrhabe bildeten, zu verstümmeln, hungern zu lassen, gar zu tödten, leuchtet ein: nur im Jähzorn etwa, wie schon Tacitus weiß, wird rasch auflodernd das Recht wie scharfer Züchtigung, so wohl auch der Tödtung geübt: „wie den freien Gegner erschlagen sie den Knecht im Zorn — nur freilich ohne Wergeld", ein Recht, von dessen Anwendung Gutmüthigkeit in der Regel mehr noch als Selbstsucht abhielt.

Diese gutmüthige, — ja, höher als dies — edelmüthige Auffassung des

Verhältnisses hat dann später den mächtigsten auch rechtlichen Schutz den Unfreien verschafft. Die germanische Grundanschauung von allem Recht und jeder Rechtspflege — die vom Genossenrecht und Genossengericht — (s. unten) hat man — wir wissen freilich nicht, wann zuerst — hochherzig auch auf die Unfreien ausgedehnt in dem Sinne, daß weder Bestrafung noch Mehrbelastung des Unfreien durch Willkür des Herrn allein stattfinden sollte, sondern der Herr, wie der Graf die Volksversammlung der Freien, ein Hofgericht seiner Unfreien (familia) einberief und nun diese über ihren Rechtsgenossen unter formaler Leitung und Vollstreckung durch den Herrn ganz ebenso Recht und Urtheil fanden wie die Freien über den Freien.

Von den altgermanischen Fehlern und Lastern ist nach dem Obigen wenig mehr zu sagen.

Ihr Unmaß im Genuß von Speisen (somno ciboque dediti, Germ. C. 15), namentlich aber die verderbliche Trunksucht, fiel den maßvollen Römern (Germ. C. 22. 23) und Griechen als empörende Barbarei auf: oft genug haben sie die Berauschung zum Verderben der Nordländer verwendet, welche übrigens vermöge ihres Klimas und vermöge Vererbung und Gewöhnung, auch wenn sie dieses Klima vorübergehend mit einem wärmeren vertauscht hatten, viel mehr Speise und gegohrene Getränke brauchten oder doch ertragen konnten als die Bewohner der wärmeren Weinlande.

In der weiten Halle fehlt es zwar nicht an Einzelsitzen und Einzeltischen für jeden bei Schmaus und Trank (Tac., Germ C. 22): doch saßen sie auch neben einander auf Bänken an gemeinsamer Tafel. Den ganzen Tag und die ganze Nacht zechend zu verbringen „ilt durchaus nicht als anstößig (Germ. C. 22). Immer wieder, durch die verschiedensten Zusammenhänge, wird Tacitus dazu geführt, die Trunksucht, wahrhaft unser geschichtliches Nationallaster, hervorzuheben: nachdem er die Einfachheit der Speisen, die Begnügsamkeit in Stillung des Hungers ohne leckere Bereitung gelobt, fügt er hinzu: „dem Durste gegenüber zeigen sie nicht die gleiche Mäßigung. Willfahrt man ihrer Trunksucht, indem man ihnen nach ihrem Verlangen Wein zuführt, so wird man sie leichter fast als durch die Waffen durch ihre eigenen Laster besiegen".

Die Neigung zu Schmaus und Zechgelag ließ sogar die Tugend der Gastlichkeit oft genug ausarten: ist der Vorrath des Wirthes verzehrt und vertrunken, so führt dieser und begleitet den Gast, jetzt selbst Mitgast, zum Nachbar: ungeladen kehren sie nun bei diesem ein, werden aber mit gleicher Güte wie Geladene aufgenommen.

Selbstverständlich kommt es bei dem Gelage oft unter den Berauschten zum Streit, der meist nicht in Schmähworten, sondern in Raufhandel, in Blut und Todschlag endet (Germ. C. 22).

Gleichzeitig mit dem Trunk pflegten sie der Leidenschaft des Würfelspiels zu fröhnen: wie wir sahen, mit so blinder Wuth, daß sie, wenn alle Fahrhabe, ja selbst Weib und Kind verspielt waren, auf den letzten Wurf die

eigene Freiheit setzten. Wir sahen, wie das Ehrgefühl des Worthaltens dann den Jüngeren, Stärkeren dem Aelteren, Schwächeren ohne Widerstand in die Hände gab. Aber die Volksmoral verwarf das Recht, solche Knechte zu halten: der Sieger schämte sich und verkaufte solche Knechte in die Fremde.

Im Zusammenhang hiermit steht die von Tacitus (Germ. C. 15) gerügte Trägheit — richtiger Unlust — zu wirthschaftlicher Arbeit bei höchster Leidenschaft für Kriegsarbeit: „giebt es nicht Krieg, so verbringen sie die meiste Zeit in Müßiggang, dem Schlaf, den sie bis in den hellen Tag ausdehnen (C. 22), und dem Schmaus ergeben: die stärksten tapfersten Helden gerade thun dann gar nichts: die Wirthschaft und Pflege des Hauses, die Bestellung des Ackers überlassen sie den Weibern, Alten, Schwachen, (Unfreien dürfen wir beifügen): sie selbst liegen müßig: in seltsamem Gegensatz der Natur lieben dieselben Männer die Trägheit, hassen aber die Ruhe des Friedens". Daß sie jedoch nicht eifrig der Jagd gepflegt, ist ein Irrthum des Römers.

Verderblicher für die Schicksale des Volkes als Gesammtheit wurde ein anderer Charakterzug: das unbändige Gefühl der Selbstherrlichkeit: dieser trotzige Stolz des Mannes, der auf sich allein, höchstens noch auf die Gesippen sich verlassend, Niemanden sonst braucht, scheut oder fürchtet, ist zwar Ausfluß der gewaltigsten germanischen Eigenschaft, der Heldenhaftigkeit: aber wie sie sich zum Theil daraus erklärt, daß der Staat, erst im Entstehen begriffen, nur wenige Aufgaben erst verfolgte und diese mit eng begrenzten Zwangsmitteln, so trug jene Selbstherrlichkeit andererseits das Meiste dazu bei, den Staat auf jener unvollkommenen Stufe lange Zeit festzuhalten und namentlich eifersüchtig darüber zu wachen, daß er sein Zwangsrecht nicht über die hergebrachten anerkannten Zwecke, Formen und Mittel hinaus dehne.

Dieser trotzige centrifugale Zug hat lange Zeit verhindert, daß die kleinen Staatsverbände zu größeren sich erweiterten — diesen „Freiheitsgeist" (libertatem) hatte selbst ein Armin gegen sich, als er den so dringend nothwendigen Schritt versucht, an Stelle des lockeren Staatenbundes der cheruskischen Bezirke das Königthum über die ganze Völkerschaft zu errichten; — und innerhalb des Staates hat er das Fehderecht, überhaupt die Selbstgenügsamkeit der Sippen zäh aufrecht erhalten.

3. Tracht.

Wir sind für die Tracht der ältesten Zeit auf das dürftige Material beschränkt, welches die spärlichen Angaben der Schriftsteller, einzelne antike Bildwerke — wobei aber Germanen von anderen Nordbarbaren oft schwer oder gar nicht zu unterscheiden sind —, endlich in etwas reicherer Fülle die Gräberfunde gewähren.

Nach Tacitus (Germ. C. 17) war das beiden Geschlechtern wichtigste Kleidungsstück ein wollenes Gewand, welches der Römer mit dem Wort „Sagum",

d. h. eine Art Kriegsmantel, bezeichnet, auf der Schulter mit einer Spange oder in Ermangelung einer solchen mit einem Dornzweig zusammengehalten; im übrigen fast unbekleidet verbringen sie ganze Tage am Herdfeuer gelagert. Nur die Reichsten unter ihnen zeichnen sich aus durch bessere Kleidung, welche aber nicht, wie bei Sarmaten und Parthern, eine weite, flatternde ist, sondern eng anliegt und die Glieder deutlich erkennen läßt. Auch die Pelze wilder Thiere tragen sie: die dem Rheine Näheren ohne besondere Auswahl, sorgfältiger gewählt die des Nordens und Ostens, zu welchen der Handel nicht andere Stoffe und Gewänder bringt; sie wählen dabei sorgfältig unter den Arten des Pelzwerks und besetzen es auch wohl mit einzelnen Büscheln der Felle von solchen Ungethümen, welche nur das unbekannte äußerste Nordmeer bewohnen. Die Weiber haben keine andere Tracht als die Männer: nur daß jene sich häufiger in Linnengewande hüllen, dieselben mit Purpur bunt färben und den oberen Theil des Gewandes nicht in Aermel auslaufen lassen, sondern die Arme und auch den oberen Theil des Busens unbekleidet tragen (gerade an diese Stelle knüpft nun Tacitus das Lob ihrer Keuschheit s. oben S. 36). Plinius deutet an, „daß die überrheinischen Feinde", d. h. die Germanen jetzt auch wie die Gallier Segeltuch weben: „und ihre Weiber kennen keine schönere Tracht" (hist. nat. XVIII, 2). Die Lederschuhe sind über dem Rist geschnürt.

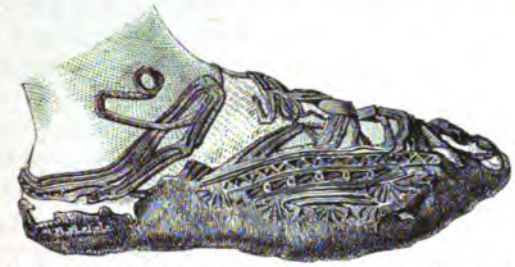

Reichverzierter Schuh aus einem Stück Leder, 22½ Ctm. l.; an einer Leiche im Moore bei Friedeburg in Ostfriesland gefunden.

Schuh aus einem Stück Leder, 24 Ctm. l.; im Moor bei Uetersen (Holstein) gefunden.

Sogenannter Todtenschuh aus einem Sarge (Todtenbaum) der alamannischen Gräber am Lupfen bei Oberflacht; 12 Ctm. lang.

Alle Freien, Männer und Frauen, trugen als ehrendes Zeichen ihres freien Standes langwallendes Haar, welches daher bei der Verknechtung kurz verschoren wurde. Wie der Adel nur eine Steigerung der Gemeinfreiheit und das königliche nur das edelste Adelsgeschlecht ist, so erscheint es auch nur als

Ueberſicht der Tafel.

(Nach Lindenſchmit, die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit.)

1. **Zierſcheibe aus Erz**, in halber Originalgröße. Die Scheibe nebſt dem ſie umgebenden Ring hängt in einem Blechſtreifen aus Erz, der ſie früher vermuthlich an den Gürtelriemen oder die Taſche befeſtigte. In der Scheibe ſelbſt iſt die Darſtellung einer beide Arme auf die Schenkel ſtützenden menſchlichen Geſtalt verſucht. Gefunden in den Reihengräbern bei Krailsheim in Franken. — In Privatbeſitz.
2. **Fingerring aus Erz.** Aus den Gräbern von Oberolm. Natürl. Größe. — Muſeum zu Mainz.
3. 4. **Spangenförmige Gewandnadel (Vorder- und Rückſeite) aus Silber**, in $^2/_3$ der natürl. Größe. Dieſes Schmuckſtück iſt, der mit einem niellirten Zickzack verzierten Streifen ausgenommen, vergoldet. Auf der Rückſeite befinden ſich an dem breiten viereckigen Theile noch die verroſteten Ueberreſte des eiſernen Draht-Gewindes, durch welches die Nadel, von der das Gewand gehalten wurde, ihre Federkraft erhielt. Der hohle Bügel der Spange nahm die Gewandfalte auf und der vorſtehende gekrümmte Haken hielt die Nadelſpitze feſt. Die Nadel wurde, wie aus der Stellung der auf der Rückſeite eingeritzten Runenzeichen hervorgeht, mit dem breiten Theile nach unten getragen. Gefunden in dem großen Gräberfelde von Nordendorf bei Augsburg. — Die Deutung der beiden erſten Zeilen der Runeninſchrift iſt: lônâ thiorâ (ſtatt diorâ) Vôdan vinuth lônâth, d. h. mit theurem Lohne lohnet Woban Freundſchaft. Nachſchrift: athal oder abal Leubvinis, d. h. Beſitz? oder etwa Arbeit des Leubvini. — Im Beſitz des hiſtoriſchen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg.
5. **Schildförmige Bruſtſpange aus Erz**, in $^5/_{12}$ der natürl. Größe. Gilt als das größte Stück der bis jetzt bekannt gewordenen Funde dieſer Gattung. Gefunden bei Baſedow in Mecklenburg.
6. **Gürtelſchnalle aus verſilbertem Erz**, in halber Originalgröße. Die vertiefte Mittelfläche iſt mit rothem Glaſe beſetzt. Auf den Ornamenten des erſtere umgebenden Rahmens ſind Spuren ehemaliger Vergoldung ſichtlich, ebenſo auf dem Schnallendorn. Der Knopf und die zwei Vogelköpfe, in welchen ſich die Platte nach unten fortſetzt, haben Einlagen von rothem Glas. Das auf der Mittelfläche der Platte aufliegende Ende des Schnallendorns ſtellt ebenfalls einen Vogelkopf dar, deſſen Augen aus blauen Glasperlen gebildet ſind. — Großherzogl. Muſeum zu Carlsruhe. Dieſes merkwürdige Zierſtück ſoll aus Italien ſtammen und wäre dann als ein Ueberreſt gothiſcher oder langobardiſcher Zeit zu betrachten.
7. **Zweitheiliger Gürtelbeſchlag aus Erz**; $^4/_9$ der natürl. Größe. Der eine Theil beſteht aus der Mittelplatte, in der die Umriſſe zweier phantaſtiſcher Thiere ausgeſchnitten ſind. Die in dem Rahmen, welcher letztere umgiebt, befindlichen Vertiefungen waren anſcheinend mit einer farbigen Einlage ausgefüllt. Nach der einen Seite ſchließt ſich an dieſe Mittelplatte eine Vorrichtung zur Befeſtigung des Gürtelleders an, auf der anderen ſitzen die Haken, als Thierköpfe mit langgeſchlitzten Augen und ſpitzen Ohren geformt; im Profil geſehen, erſcheint ihr Rachen weit geöffnet. — Den anderen Theil des Beſchlags bildet ein ſtarker Rahmen, der auf der einen Seite die Ringe trägt, in welche die thierköpfigen Haken eingreifen, auf der anderen eine ſchmale Platte, durch welche er von 10 Nietnägeln auf dem Gürtelleder befeſtigt wurde. — In Frankreich gefunden. — Musée d'Artillerie zu Paris.

1

2

3

6

7

8

15

12

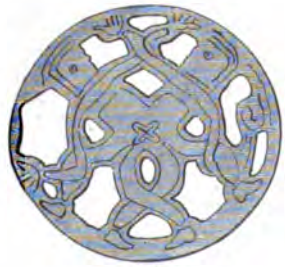

13

14

16

4

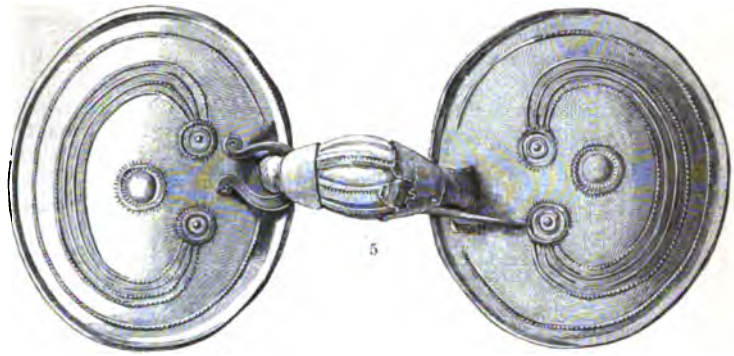

5

9

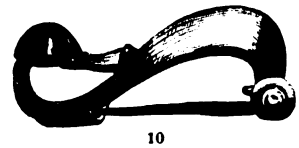

10

11

18

17

8. **Ein massiv geschlossener Ring aus Erz,** in halber Originalgröße. Gegen die verbundenen Schlußköpfe hin eigenthümlich einwärts gebogen. Gefunden bei Lindenstruth in Hessen. — Großherz. Museum zu Darmstadt.

9. **Spangenförmige Gewandnadel aus Silber,** ca. $^3/_5$ der natürlichen Größe. Vollständig vergoldet mit Ausnahme der schmalen in Zickzack verzierten Bänder und der am unteren Theile des Bügels an den beiden Rändern der Platte auslaufenden Thierköpfe. Gefunden in den Gräbern von Nordendorf. — Kgl. Antiquarium zu München.

10. **Fibula aus Erz.** Seitenansicht in natürlicher Größe. Gefunden in einem Grabhügel der oberen Maingegend. — Museum in Mainz.

11. **Zierplatte,** in halber Originalgröße. Gefunden in den Gräbern von Nordendorf. — Kgl. Antiquarium in München.

12. **Erzerner Endbeschlag eines Gürtelriemens.** Halbe Originalgröße. Gefunden in einem der fränkischen Gräber zwischen Kostheim und Castel. — Museum zu Mainz.

13. **Zierplatte aus versilbertem Erz,** in fast halber Originalgröße. Gefunden in den Gräbern bei Nierstein. — Museum zu Mainz.

14. **Goldplatte,** in $^3/_4$ der natürl. Größe. Dieses Zierstück ist mit Filigran und Silberstiftchen besetzt; die viereckigen Felder sind mit rothem Glase belegt. In den Gräbern am Lupfen bei Oberflacht gefunden. — Ver. Sammlung zu Stuttgart.

15. **Diadem von Erz,** in $^5/_9$ der natürl. Größe. Gefunden in einem Grabe bei Altsammit bei Krakow in Mecklenburg. — Museum zu Schwerin.

16. **Riemenbeschlag aus vergoldetem Erz,** in $^3/_4$ der natürl. Größe. Aus dem Grabe bei Heidesheim. — Museum zu Mainz.

17. **Gewandnadel aus Silber,** in $^2/_3$ der natürlichen Größe. Der um den Knopf laufende Kranz enthält zwölf rothe und in gleichmäßiger Unterbrechung der letzteren vier grüne Glaseinlagen. Die von dem Kranze ausgehenden acht Strahlen sind mit rothen Glasstücken belegt und mit grünen die zwischen ihnen liegenden viereckigen Felder. Von den vier runden Feldern ist, wie aus der Abbildung ersichtlich, nur in zweien die Glasfüllung noch vorhanden: sie ist in dem oberen Feld roth und in dem unteren blau. Die Silberscheibe, welche die abgebildete Oberfläche der Fibula bildet, ist durch Bronzenägel mit silbernen Köpfen auf eine Bronzeplatte befestigt, an der die Heftnadel angebracht ist. Zwischen beiden Platten liegt ein dünnes, der Rosettenform des Schmuckstückes angepaßtes Goldblech. — Gefunden in den Gräbern von Obratzheim bei Straßburg. — Sammlung des Vereins für die Erhaltung der historischen Denkmale zu Straßburg.

18. **Gürtelschnalle von Eisen,** in halber Originalgröße. Mit Silber ausgelegt; nur das breite Schild der Schnallenzunge zeigt Reste von Bronzeeinlagen. Die runden Befestigungsknöpfe sind von Erz. In den fränkischen Gräbern von Worms gefunden. — Museum zu Mainz.

Steigerung jenes Ehrenzeichens der Gemeinfreien, wenn die Könige ganz besonders lang herabwallendes Gelock tragen (Reges criniti bei den Franken: nicht zu verwechseln hiermit sind die „Mähnen" oder borstenartigen Haare, welche die Merowingen auf dem Rücken tragen sollten — wohl eine Erinnerung der Sage an ihre Abstammung von einem Meerdämon).

Kamm aus Erz, 4 Ctm. hoch; zu Meldorf in Dietmarschen am sog. Wodensberge gefunden.

Die Sprachvergleichung zeigt, daß, dem kälteren Klima entsprechend, in der Tracht seit der Einwanderung in Nordeuropa neue Stücke häufiger in Gebrauch kamen: der Schuh, der Handschuh, die Hose: eine Art Hose, vielleicht Kniehose hieß ahd. bruch und Sache und Wort war mit den Kelten gemein: Gallia „braccata", „Hosen-Gallien", hieß der rauhere Theil des Landes im Gegensatz zu dem romanisirten Süden, in welchem die Toga bereits eingebürgert war: „Gallia togata".

Bei einzelnen Stämmen — nicht bei allen — trugen die Männer (auch die Weiber) die Haare gegen den Wirbel hinaufgekämmt, oben in einen Knoten geschürzt und schweifbüschelähnlich auf den Rücken herabwallend.[1])

4. Geräth.

Man unterscheidet jetzt, was das Material und die Altersstufen der Geräthe und Waffen betrifft, nur die metalllose und die Metallzeit (s. oben S. 4): in jener begegnen Stein[2]), Holz, Geweihe, Hörner, Knochen, Thierzähne als Stoff für Waffen und Geräth: in dieser bald „Erz" („Bronze" d. h. eine Mischung von Zinn und Kupfer), bald Eisen: die lange Zeit, zumal von den skandinavischen Forschern lebhaft vertheidigte, hartnäckig festgehaltene Ansicht ist heutzutage aufgegeben, nach welcher Stein-, Bronze-, Eisenzeit in der Art zu scheiden sei, daß überall ein Bronzealter dem Eisenalter vorhergegangen sei: es fehlt nicht an Belegen, daß, nachdem die reine Steinzeit vorüber und

Haarnadel aus Erz, merovingische Zeit, ⅔ der natürlichen Größe; aus den alamannischen Gräbern in Sigmaringen.

1) Besondere Tracht von Haar und Bart wird auch von andern Völkerschaften hervorgehoben: so bei den Chatten. 2) Es ist ein Hauptverdienst des ausgezeichneten Directors des Mainzer Centralmuseums, L. Lindenschmit, dies gegenüber den scandinavischen Forschern durchgekämpft zu haben. Das Werk desselben, Handbuch der deutschen Alterthumskunde, dessen 1. Band die merowingische Zeit behandelnd in erster Abtheilung soeben erschienen, Braunschweig 1880, wird grundbauend für diese ganze Wissenschaft.

Metall überhaupt in Gebrauch genommen ist, von Anfang an Eisen gleichzeitig mit Bronze vorkommt, ja sogar vor der Bronze. Und irrig ist es

Pflugschaaren oder Spaltkeile? a) 43 Ctm. L.; aus Grünsteinschiefer. b) bei Gabsheim in Rheinhessen gefunden, 43 Ctm. L.; aus Taunusschiefer.

Holzschaft für Beile, 40 Ctm. L.; aus dem Salzbergwerk von Reichenhall.

Spindelsteine aus Thon, bei Dresden und Frankfurt a. O. gefunden.

Hacke aus schwarzem Taunusschiefer, 1/3 der natürl. Größe; bei Mainz gefunden.

Axt aus Hirschhorn, 36 Ctm. L.; aus dem Ihmeflusse bei Hannover.

auch, Stein, Bronze, Eisen auf drei verschiedene Racen oder doch Völker zu vertheilen, so daß etwa Finnen Stein, Kelten Bronze, Germanen (oder einzelnen Germanen) Eisen zukomme. Vielmehr geht zwar bei allen Völkern die metallose Zeit der Metallzeit vorher und hatten z. B. die ältesten Pfahlbauer noch keinerlei Metall, aber schon bei diesen findet sich in späterer Zeit Metall, obzwar meist

Einfache Handmühle für Getreide; aus Sandstein aus dem Gräberfelde von Monsheim.

als Einfuhr. Kelten und Germanen haben schon in Asien Erz und wohl auch schon Eisen gebraucht und nach Europa mitgebracht.

Es ist tendenziöse Darstellung und unwillkürlich durch die Tendenz gefärbte Vorstellung bei Tacitus, wenn er meint, Silber sei noch nicht gewerthet, vielmehr Silbergefäße, ihren Fürsten oder Gesandten von den Römern geschenkt, ebenso gering geachtet worden wie die aus Thon gebildeten (Germ. C. 5); an Goldschmuck begegnen Ringe für Finger, Arme, Hals, Ohren, dann

Durchbohrter Eberzahn aus der Steinperiode, bei Oberingelheim in den Gräbern sitzend bestatteter Leichen gefunden.

Halsschmuck von durchbohrten Thierzähnen, 30 Ctm. lang. Bei einem weiblichen Skelett in den Gräbern von Langen-Eichstätt gefunden.

Halsketten, Zierplatten, Diademe, Spiralringe auch als Zahlungsmittel. Die besser gearbeiteten Erz-, Bronze- und Goldsachen der Funde werden alle von manchen Forschern als von Außen eingeführt betrachtet (mit Recht) oder als von den Kelten früher gefertigt (so die nordischen Antiquare), oder zum Theil von den Germanen, zum Theil von der „iberischen" Vorbevölkerung.

5. Waffen und Kriegswesen.

An Waffen werden nun gemeingermanisch benannt Spieß, Kolbe Schwert, Schild (später Halsberg, Fahne): daß diese Wehren aber nicht erst seit der Trennung der Germanen von den übrigen Ariern in Gebrauch kamen, leuchtet ein.

Pfeilspitze aus lichtfraunem Feuerstein, ⅔ der natürlichen Größe. Gefunden zu Kloppenburg (Oldenbg.).

Noch zur Zeit des Tacitus waren Metallwaffen nur beschränkt im Gebrauch: die Pfeilspitze, der Streithammer, auch das dolchartige Kurzschwert (der Sachs, siramasachs) war oft von Stein, die Holzkeule, der Speer ohne Metallspitze häufig: Metallschwerter (jünger ist das Langschwert, die Spatha) und Lanzen mit langer Metallspitze waren selten (Germ. C. 6).

Auf kriegerischen Schmuck legen sie kein Gewicht: nur die Schilde unterscheiden sie auf das sorgfältigste durch auserlesene Farben — offenbar nach Völkerschaften, Gauen, Geschlechtern.

Die Framea, der Speer zu Stoß und Wurf[1]), hatte nur ein schmales

1) Tac., Germ. C. 6. 11. 13. 14. 18. 24 dagegen: hasta ingens, enormis, praelonga. Ann. I 64. II 14. 21. Hist. V 18.

Siramasachs aus Erz. — 1. In Italien gefunden, jetzt im Museum des Louvre zu Paris, 34½ Ctm. l. 2. Aus der Mark Brandenburg.

Beil aus Bronze und Ger aus Erz.

Helm von Erz, 18 Ctm. hoch; unweit Pfordten in der Niederlausitz gefunden.

Vorderseite eines Schildes von Erz, dessen Rand durch Einlage eines dicken Erzdrahtes verstärkt; 39 Ctm. Durchmesser. Bei Bingen gefunden.

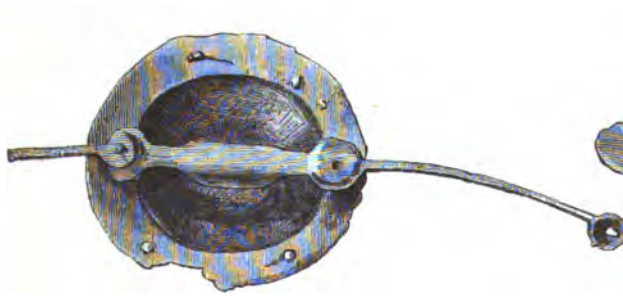

Innenseite eines Schildbuckels aus den fränkischen Gräbern bei Darmstadt; 18 Ctm. Durchmesser.

Schildbuckel aus den fränkischen Gräbern bei Heidesheim; mit Rand 21 Ctm. Durchmesser.

und kurzes, aber sehr scharfes Eisen als Spitze. Mit Framea und Helm begnügte sich der Reiter.[1]) Das Fußvolk, nackt oder nur mit dem leichten Wamms (sagulum s. oben Tracht) bekleidet, schleudert außerdem kurze Wurflanzen, jeder Einzelne mehrere, auf wunderbar weite Entfernungen. Durch einen Hagel solcher missilia verhinderten die Alamannen den versuchten Rheinübergang des Constantius bei Basel. Ihre Schilde werden als übergroß („immensa")[2]) geschildert, und sorgfältig bemalt. Harnische hatten Wenige, Helme von Eisen (cassis) oder Leder (galea) kaum der Eine oder Andere — d. h. nur Könige, reiche Edle, sehr reiche Gemeinfreie (Tac., Germ.). Schild, Schwert und Framea sind die normalen Waffen: sie werden z. B. genannt als die bei dem Verlöbniß dargebrachten Waffengaben (Tac., Germ. C. 18).

Langschwerter (Spatha)

1. Erz, 60½ Ctm. l.; aus einem Grabhügel bei Echzell (Oberhessen). 2. Erz, 67 Ctm. l.; in der Donau bei Regensburg gefunden. 3. Erz, 54 Ctm. l.; zu Retzow in Mecklenburg gefunden. 4. Erz, 67½ Ctm. l.; bei Worms gefunden. 5. Eisen, zweischneidig, 63½ Ctm. l.; aus den Gräbern bei Kempten am Rochusberge. 6. Eisen; aus den Gräbern von Hallstadt (Salzkammergut).

Neben den Fahnen (althochd. fâno) wurden als Feldzeichen auch „Bilder", wohl Bilder göttergeweihter Thiere, in den heiligen Hainen auf-

1) Tac., Germ. C. 6. Ann. II 4. Cassius Dio XXXVIII 45. Die Helme selten bei Franken, Agathias II 5; Herulern Paul. Diac. I 22; Gothen, Prokop. b. G., anders bei den kimbrischen Reitern Plutarch, Marius C. 25. Tac., Germ. C. 6. 2) Tac., Annal. II 14. Hist. II 22 (Cassius Dio XXXVIII 45) scuta lectissimis coloribus distinguunt. Germ. C. 6. 43.

bewahrt, bei Ausbruch des Krieges feierlich abgeholt und in das Gefecht getragen (Tac., Germ. c. 6).

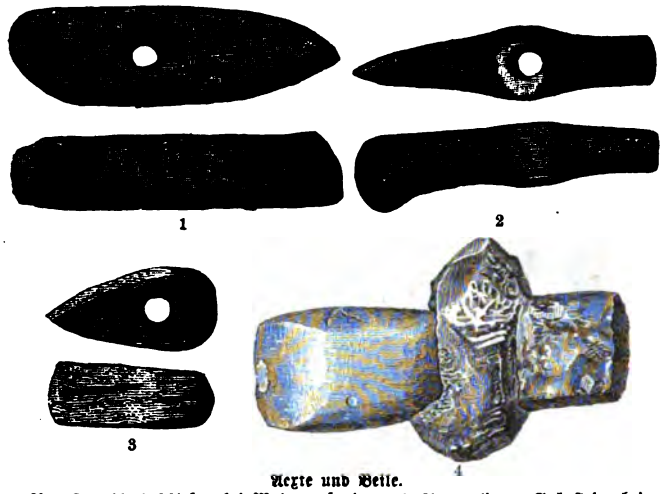

Aexte und Beile.

1. Aus Hornblendeschiefer, bei Mainz gefunden. 2. Aus polirtem Grünstein, bei Damme (Oldenburg) gefunden. 3. Aus Serpentinschiefer, bei Heilbronn gefunden. 4. In Hirschhorn gefaßtes Steinbeil, 12 Ctm. br.; aus dem Pfahlbau im Pfäffiker See bei Robenhausen (Schweiz). — Nr. 1, 2, 3 je 1/3 der Naturgröße; obere und seitliche Ansichten.

Im Allgemeinen ist ihre stärkere Waffe das Fußvolk: die Pferde erscheinen im Vergleich mit den römischen, welche aus den edelsten Racen der drei Erdtheile gewonnen werden konnten, weder durch Schönheit noch durch Raschheit ausgezeichnet: auf künstliche Volten wurden sie nicht geschult (Tac., Germ. C. 6), doch wußte man bei Schwenkungen gerade Linie zu halten. Und sehr oft hat sich die Ueberlegenheit der Germanen gerade im Reitergefecht bewährt: sie legten keine Sättel auf die Pferde und verachteten die „Sattelreiter".

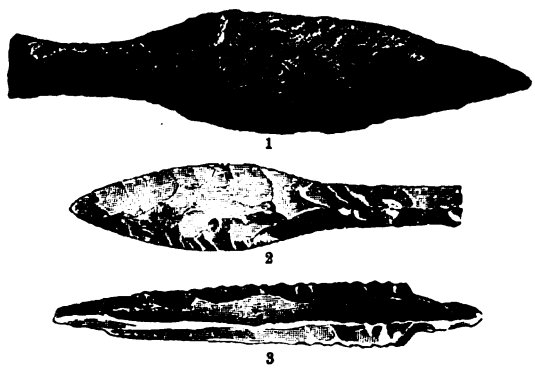

1. Lanzenspitze aus gelbbraunem Feuerstein, 16½ Ctm. l.; von der Insel Rügen. 2. Lanzenspitze aus schwarzem Feuerstein, 19½ Ctm. l.; aus Schweden. 3. Pfeilspitze aus grauem Feuerstein, 8½ Ctm. l.; in Skône (Schweden) gefunden.

Den Römern höchst gefährlich erwies sich von Cäsar bis Julian die germanische Mischung von Reiterei und auserlesen raschem Fußvolk, wie sie schon Cäsar schildert. Tacitus aber sagt: sie fechten gemischt, indem sich der Reiterschlacht anpaßt die Raschheit erlesener Fußkämpfer, welche sie aus der ganzen Jugend wählen und vor der Schlachtreihe des übrigen Fußvolkes aufstellen: nach einer mißverstandenen Angabe aus jedem Gau (?) Hundert, welche auch diesen Namen „die Hunderter" führten (Germ. C. 6).

Bei manchen Völkerschaften wird aber gerade die vorzügliche Reiterei gepriesen: schon die Kimbrer bei Vercelli 101 zählten 15,000 (?) (Plutarch, Marius C. 25) in Helmen, deren Kämme gähnenden Thierrachen gleichen; später zeichnen sich Juthungen und Alamannen im Reiterkampf aus.

Der Schlachthaufe des Fußvolks ward im Keil aufgestellt: auf den furchtbaren Angriffsstoß war die ganze germanische Taktik gerichtet. Odhin selbst hatte sie seine Söhne gelehrt: Schweinsrüssel, Eberkopf hieß sie von der ungefähren Aehnlichkeit mit einem Kegel, der von breiter Basis in stumpfer Spitze ausläuft. Ammian Marc. (XVII 13 zum Jahre 358) sagt von römischen Soldaten: desinente in angustum fronte, quem habitum „caput porci" simplicitas militaris appellat; die wörtliche Uebereinstimmung der Bezeichnung ist auffallend; gerade daß der gemeine Mann im Heer den Ausdruck brauchte, weist wohl darauf hin, daß die Römer, unter denen seit Jahrhunderten Germanen dienten, von letzteren nur den Namen für eine höchst nahe liegende Stellung annahmen, die die Römer wahrlich nicht erst von den Germanen zu entlehnen brauchten; oder will man, ohne Entlehnung, zufällige Uebereinstimmung annehmen? Keinesfalls Entlehnung auf germanischer Seite: denn auf diesem Wege wäre das Wort nicht zu den Nordgermanen gelangt. Nimmt man an, daß die Römer das Wort von den Germanen entlehnten (d. h. die germanischen Söldner Roms es im Heere aufbrachten), so ergiebt sich eine merkwürdige seltene Uebereinstimmung zwischen Nordgermanen und Südwestgermanen in diesem Ausdruck, die aber gerade dann erklärlich ist, wenn die Sage Odhin-Wotan diese Stellung seine Söhne lehren ließ in einem Zusammenhang, der das Wort Eberrüssel enthielt.

Ganz regelmäßig gelang es dem wüthenden Ansturm, nicht nur das schwache römische Vordertreffen und das starke zweite zu durchstoßen: der Erfolg der Germanen in offner Feldschlacht in dem ersten Zusammentreffen mit den Legionen (Kimbrer und Teutonen) beruhte auf der absolut überraschenden rücksichtslosen Stoßtaktik, dieser Taktik höchsten Heldenthums, welcher die römischen Feldherren gar nichts entgegenzustellen hatten.

Aber schon Marius erkannte das für die Angreifer selbst — im Fall auch nur des Stockens — furchtbar Gefährliche, ja rettungslos Verderbliche dieses einfachsten aller denkbaren Systeme: der Keil war verloren, wenn er nicht durchdrang: er konnte weder umkehren noch schwenken und er hatte nie eine Reserve. Durch Aufsparung einer starken sehr weit zurückgehaltenen römischen Re-

Speere.
1. 1 Mtr. l.; aus den Gräbern bei Selzen. 2. 38½ Ctm. l.; aus den Gräbern bei Oestrich im Rheingau. 3. 52½ Ctm. l.; aus den Gräbern bei Darmstadt.

ferve sind fast alle römischen Siege über den germanischen Keil erfochten worden.

Kam der Stoßhaufe — nach furchtbaren Verlusten der (ohne nennenswerthe Schutzwaffen) durch mehrere, mit Pilum und Schwert ausgerüstete, römische Treffen hindurch Brechenden — endlich athemlos, erschöpft vor dem vorletzten römischen Treffen an und gelang es nur, ihn hier ein Wenig zum Stehen zu bringen, so ward er von den auf beiden Flanken vorgezogenen Reserven an der Spitze überflügelt und genöthigt, sich zu spalten und doppelte Front zu machen: hatten sich nun die durchbrochenen römischen ersten Treffen wieder gesammelt und faßten ihn vom Rücken, so war der Keil umzingelt und seine einzige taktische Kraft —: der Stoß — ausgeschlossen. Alsdann gab es keinen Rückzug auf der natürlichen Rückzugslinie, sondern nur Sterben auf dem Platz oder Durchbruch Einzelner nach unberechenbaren Richtungen. Deshalb waren die verlorenen Schlachten meist wahre Vernichtungen für germanische Heere.[1])

Im Keil nun durfte und konnte keiner seine Stelle verlassen. In aufgelöster Gefechtsordnung dagegen, zumal im Waldgefecht, galt Zurückweichen, wenn man nur wieder vorsprang, nicht für feig, sondern klug. Wer schmählich die Kampfgenossen und den Schild im Stich ließ, ward ehrlos und durfte weder Opferfest noch Ting besuchen: schon mancher, der im Krieg die Ehre eingebüßt, machte dem Leben durch den Strang ein Ende. Die Leichen der Gefallenen suchten sie pietätvoll auch aus verlorener Schlacht davonzutragen.

Immer aber, im Keil wie im zerstreuten Gefecht, bildete für Fußvolk und Reiter nicht zufällige Schaarung, sondern Sippe und Verwandtschaft die Gliederung: so kämpften Vater und Sohn, Brüder, Oheim und Neffe, Vettern Schulter an Schulter, „ein vorzüglicher Sporn der Tapferkeit" meint Tacitus, (Germ. C. 6). Und oft, in der Wagenburg bei Wanderzügen oder im Waldesdickicht bei Vertheidigung der Heimat, waren Säuglinge, Kinder, Weiber ganz in der Nähe: ihr Geheul, ihr Schreien drang zu den Kämpfenden: sie waren die geheiligten Augenzeugen, ihr Lob ward am freudigsten meist vernommen und ertheilt. Die Weiber scheuen sich nicht, die Wunden zu zählen, zu untersuchen, sie tragen Speise und Zuspruch den Fechtenden zu. Ja schon manche erschütterte, wankende Schlachtreihe ward durch die Frauen, durch ihr beständiges Bitten, mit den Weichenden entgegengeworfener Brust, indem sie flehten, die ihnen schon ganz nahe drohende Gefangenschaft abzuwenden, hergestellt. Denn diese scheuen die Germanen noch viel mehr für ihre Frauen als für sich selbst: so daß die Treue solcher Völker als wirksamer gebunden gilt, welchen als Geiseln auch edle Jungfrauen abverlangt sind (Tac., Germ. C. 5).

---

1) Vgl. Dahn, die Alamannenschlacht (v. 357) bei Straßburg, 1880; ebenso die Frankenschlacht gegen Narses von 554.

Im ganzen Kriegswesen ist wohl zu unterscheiden der Dienst im Heerbann und der Dienst in der Gefolgschaft bei einzelnen abenteuernden Fahrten.

Der Heerbann ist im Zusammenhang der Verfassung ausführlicher darzustellen: hier genügt die Bemerkung, daß ohne Frage Waffenrecht und Waffenpflicht nicht blos, wie man früher irrig annahm, dem auf Grundbesitz Ansässigen, sondern allen Waffenfähigen zukam: da die Einräumung von Grundbesitz zu eignem Recht erst in reiferem Alter, wohl meist gleichzeitig mit der Verheirathung vorkam, hätte jene Beschränkung der Wehrpflicht die ganze junge Mannschaft von dem Heer ausgeschlossen, was ganz undenkbar.

Eine für alle gleiche Altersstufe der Waffenfähigkeit gab es nicht: vielmehr wurde in jedem einzelnen Fall die Waffenreife, zuerst wohl von den nächsten Gesippen, Nachbarn und Freunden geprüft und anerkannt: darauf erfolgte die erstmalige feierliche Umgürtung des Jünglings mit den Volkswaffen, jedesfalls vor Zeugen, vielleicht immer in der Volksversammlung der Hundertschaft oder des Gaues; bei Söhnen der Könige, Edlen, reichsten Gemeinfreien nahm die Handlung feierlichere Formen an, wurde gern vor allem Volk vorgenommen. Auch ein Gefolgsherr konnte als solcher, wie andrerseits ein König oder Graf als solcher, die „Schwertleite" vornehmen: Ersterer etwa dadurch, daß er den Jüngling zugleich in seine Gefolgschaft aufnahm.

Von Stund ab war der Jüngling heerbannpflichtig, woran natürlich sein etwaiger Dienst im Gefolge nichts ändern konnte: nur daß man den Gefolgen verstattete, im Heerbann neben ihrem Gefolgsherrn zu kämpfen: — ein für den Sieg der Gesammtheit sehr förderſames Mittel.

Nach der allein richtigen, leider nicht herrschenden, aber durch nordische und angelsächsische Analogien gestützten Ansicht hatte jeder Gemeinfreie das Recht, eine Gefolgschaft um sich zu schaaren: thatsächlich freilich vermochten dies doch nur die Könige, Edeln und — selten — die allerreichsten Gemeinfreien, da der Gefolgsherr die Gefolgen nicht nur bewaffnen, sondern im Frieden wie im Krieg unterhalten mußte.

Man hat übrigens dem Gefolgewesen viel zu große Bedeutung für die Verfassungsgeschichte beigelegt: weder das Königthum noch der Adel noch das Lehnwesen noch gar die ganze Völkerwanderung sind von den Gefolgschaften ausgegangen: über Königthum, Adel, Lehnwesen später ausführlich: die Völkerwanderung aber, richtiger Völkerausbreitung, setzt wirkliche Völker mit Weibern, Kindern, Unfreien und Heerden voraus, ein Betrag von sehr vielen tausenden von Köpfen: die Gefolgschaft dagegen war, vermöge des innigen Treueverhältnisses schon, auf eine immer nur kleine Zahl von Männern beschränkt: alle Belegstellen bestätigen dies: Gefolgschaften von 20 Mann bis etwa 100 waren gewiß die häufigsten, solche von 300 bis 500 mochten vorkommen, aber sehr selten; größere Zahlen sind unbestätigt und undenkbar.

Das Verhältniß wurde, wie es scheint, auf freie Kündigung, keinesfalls auf Lebenszeit, eingegangen: junge Leute mochten gern unter einem ruhmvollen, reichen, tapferen Gefolgsherrn mehrere Jahre eine Art Vorschule für

den Heerbann durchmachen, selbst Ehre, Schätze, Waffenübung gewinnen: aber gerade die Söhne der Könige und Edlen sowie auch größere Gemeinfreie konnten unmöglich in solchem Dienstverhältniß verharren: sie suchten später entscheidende Stellung in der Gemeinde, im Staat. (Einzelne, namentlich Unfreie, aber auch ärmere Freie z. B. heimatlos gewordene, blieben freilich wohl bis zum grauen Alter im Gefolgedienst.)

Denn wir müssen uns das Gefolgewesen als völlig eingegliedert, untergeordnet dem Gemeindeverbande denken, dem Staatsverband, welchen man sehr mit Unrecht um deswillen, weil er sich auf wenige Zwecke noch beschränkte, völlig geleugnet oder auch für jene Zwecke ohnmächtig gedacht hat.

Ganz undenkbar ist daher, daß die Gefolgschaften Raubfahrten gegen Völker hätten unternehmen dürfen, mit welchen ihr Heimatstaat in Freundschaft oder doch in Frieden lebte: nur gegen weit entfernte Völker, mit welchen keinerlei Zusammenhang bestand, oder natürlich gegen Staaten, mit welchen man in Feindschaft, wenn auch nicht gerade in acutem Kriege lebte, ließ man den Gefolgschaften freie Hand.

Dabei kam es freilich häufig vor, daß diese auf Kampf und Raub angewiesenen Schaaren — denn sie mußten von letzterem leben — von ihrem Staat geschlossene Friedensverträge, unter stillschweigender Duldung desselben brachen, z. B. gegen die Römer: oft und oft lehnen dann die Könige und Gemeinden die Verantwortung für solche Streifzüge ab, welche sie angeblich nicht hätten hindern können.

Uebrigens ist das Gefolgewesen, das z. B. im angelsächsischen Beowulflied noch eine anschauliche Schilderung gefunden hat, bei den Völkern, welche auf römischem Boden Reiche errichteten, früh durch andere Formen des Dienstes und der Landleihe abgelöst worden.

Selbstverständlich glaubten sie, daß mitten unter den Kriegführenden Götter unsichtbar weilten, den Ausgang der Schlacht lenkten: neben dem Specialgott für den Krieg Tyr (Ziu) ward Odhin (Wodan) mit den Walküren als gegenwärtig gedacht.

6. Niederlassung. Hausbau.

Die Ansiedlung geschah in Dörfern (Dorfsiedlung) oder einsam gelegenen Einzelhöfen (Hofsiedlung). Nicht stammthümlich, auch im Princip nicht zeitlich sind beide Systeme der Siedlung zu scheiden, d. h. man kann nicht sagen z. B.: Hofsiedlung ist sächsisch, Dorfsiedlung schwäbisch: sondern bei allen Stämmen wurde bald Dorf- bald Hofsiedlung geübt, wie die Beschaffenheit der Oertlichkeit, die Geschichte der ersten Niederlassung und ihrer späteren Ausbreitung es mit sich brachte: so findet sich Hofsiedlung keineswegs nur, wie man behauptet hat, bei Sachsen und Friesen, auch bei Alamannen und Bajuvaren. Topographische Gründe bestimmen sehr oft die Siedlungsweise: so zieht ein schiffbarer Strom, aber auch schon ein Flüßchen oder Bach, die Siedlungen so stark an, daß gleich von Anfang Dörfer (an Furthen, Brücken) ent-

stehen oder doch sehr bald aus Fährenstellen, Brückenköpfen, Einzelhöfen erwachsen. Denn oft ist freilich im Einzelfall die Hofsiedlung in dem Sinne älter, als aus Einzelhöfen und um dieselben her allmählich Dörfer (und später Städte) erwachsen sind: auch abgesehen von königlichen und kirchlichen „villae" der späteren Zeit führte das Heranwachsen der Söhne, die Freilassung von Knechten zur Errichtung jüngerer Höfe neben dem ursprünglichen Althof. — Tacitus hebt hervor, daß die Germanen nicht in Städten wohnen: noch drei Jahrhunderte später mieden sie die eroberten römischen Städte am Rhein: sie verbrennen sie, aber beziehen sie nicht, „wie Gräber, mit Netzen umspannt, scheuen sie die Stadtmauern" (Ammian Marc.). Ja: „sie dulden nicht ganz an einander gebaute Häuser" (Tacitus): das will nicht sagen, daß sie nur in Einödhöfen siedelten — denn Tacitus nennt gerade hier auch die Dörfer (vicos): sondern dem Römer fiel einmal die Hofsiedlung auf: „zerstreut, getrennt wohnen sie, wie eine Quelle, eine Wiese, ein Gehölz sie anzieht". Dann die Anlage der Dörfer: während die italienischen ganz wie Städte unmittelbar Haus an Haus lehnen, umgab der germanische Bauer schon damals, wie heute noch, sein Haus mit einem freien Raum, von Hof und Anger: nicht, wie Tacitus räth, die Feuergefährlichkeit zu verringern oder aus Mangel an Baukunst, sondern vermöge des tiefen Individualismus der Germanen, dem mächtigen Drang der Sonderung — und dann auch im Zusammenhang mit der Wirthschaftsart.

Dörfer werden von frühester Zeit häufig genannt: bei Cäsar und oft bei Tacitus: er setzt Dorfsiedlung in manchen Stellen stillschweigend voraus: zumal natürlich in Fällen, in welchen die Nachbarn wenigstens als Zeugen einer Handlung, wenn nicht als selbst mit eingreifend, vorgestellt werden: z. B. bei Bestrafung der Ehebrecherin durch den Gatten (per omnem vicum verbere agit. Tac., Germ. C. 19).

Im Hausstand hat sich seit der Einwanderung nicht viel geändert: freilich, das Haus ist nicht mehr bloßes Wanderzelt, nicht nur der von Häuten oder einem Zelt bedeckte Wagen: aber es kann jederzeit noch auf den Wagen gehoben und davon gefahren werden: so hatten die Kimbrer ihre Häuser auf Wagen mit sich geführt.[1]) Aus Holz allein wird immer noch gebaut: „Schwelle", „Balken", „Säule" (das heißt: Rundpfeiler) werden nicht neu erfunden, aber neu unterschieden: für Licht und Luft wird neben der „Fußthür" die „Augenthür", das heißt: das Fenster, gebrochen (goth. augadauro).

„Weder Bruchstein, noch Ziegel wenden sie an: roh behauenes Holz wird allein verwendet, ohne Augenmerk für das Aussehen, ohne Prunk. Jedoch bestreichen sie gewisse Stellen des Holzgebälks mit einer Art Thon von so reiner und glänzender Farbe, daß dadurch die Fläche wie mit Bildern und Linienornamenten geschmückt aussieht."[2])

1) Plinius hist. nat. VIII 61. Plutarch, Marius C. 21, so noch von den Gothen zu Ende des IV. Jahrhunderts. Ammian XXXI, 5. 7, vgl. Dahn, Könige VI S. 13. 2) Germ. C. 16.

Noch im III. Jahrhundert nach Chr. hatten sogar die der römischen Grenze und Cultur nächst wohnenden Germanen an diesem Holzbau ihrer Häuser nichts geändert: Herodian erzählt aus dem Feldzug Maximins vom Jahre 234, der Alamannen, Chatten, Hermunduren, wohl auch Markomannen galt: „der Kaiser durchzog einen weiten Landstrich, da die Barbaren zurückwichen und nirgend Stand hielten. Er verwüstete das ganze Land, da das Getreide schon reif war: die Dörfer wurden geplündert und verbrannt: leicht aber verzehrt die Flamme die Siedlungen, welche sie haben, und alle ihre Häuser: denn sie haben keine Steine oder gebrannte Ziegeln. Die baumreichen Wälder gewähren das unerschöpfliche Material, durch dessen Zusammenfügung und Bearbeitung sie ihre Häuser errichten". — Dagegen einhundertzwanzig Jahre später hatten die dem Rheine nächsten Alamannen ihre Häuser nach dem Muster der vorgefundenen römischen Villen des Zehntlands eingerichtet: ganze Dörfer solcher nach römischer Art (also doch wohl von Stein) gebauter Häuser fand Julian 356 bei den Alamannen zwischen Rhein und Main (Amm. Marc.).

In der Halle, dem Hauptraum des Hauses, ist im hinteren Mittelgrund der Herd, der älteste Altar zugleich, angebracht, auf welchem das Feuer selten erlischt: der Rauch sucht, in Ermanglung eines Rauchfangs, den Ausweg durch Lücken im rußgeschwärzten Gebälk.

In reichlicheren Verhältnissen erhebt sich in der Nähe des Herdes, dem Haupteingang gegenüber, der Hochsitz des Hausherrn auf einigen Stufen: hier steht die Haupttafel: auf den Bänken um dieselbe nehmen die geehrtesten Gäste Platz: an den beiden Seiten der Halle zwischen den Pfeilern stehen ebenfalls Bänke oder (nach Tacitus, Germ. C. 22) Einzelstühle und Einzeltische für andere Gäste: manchmal ist das Gehöft um einen riesigen Baumstamm gezimmert, welcher seine Wipfelzweige durch das Dach hinaus in die Wolken reckt. Zur Deckung des Daches wurde Stroh und Schilf verwendet (Plinius XVI 36. 84).

Stall und Scheune sind neben oder auch in dem Wohnhaus selbst angebracht (Tac., Germ. C. 20).

Unterirdische Räume wurden verwendet als Keller (Tac., Germ. C. 16) zum Winterschutz oder als Weberäume für Unfreie (Plinius XIX 1. 2). Und selbstverständlich barg man in solchen Höhlen und unterirdischen Gängen (deren manche, freilich meist räthselhaften Alters, in Deutschland gefunden werden) die Vorräthe und geringen Schätze, wenn man vor dem Feind waldeinwärts floh.

Neben dem Gehöfte fehlte nicht der „Hofwart", der treue Hund, der, auch bei der Wanderung nicht zurückgelassen, nachdem die Männer und sogar die Weiber gefallen, ganz zuletzt noch die Wagenburg vertheidigt (Plinius VIII 61).

7. Todtenbestattung.

Moral und Religion geboten pietätvolle Behandlung und Bestattung der Todten. Deshalb tragen sie auch aus verlorner Schlacht mit aufopfernder Treue die Gefallenen zurück (Tac., Germ. C. 6). Sorgfältige Pflege des Leich-

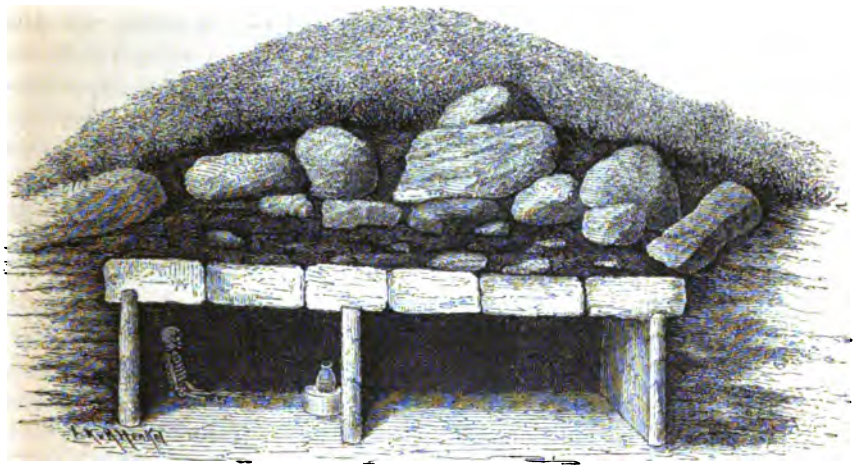

Oberfarrenstädter Grabhügel mit zwei Leichenkammern; aus Sandsteinplatten. Die größere Kammer 1,84 Mtr. lang, 92 Ctm. breit, 71 Ctm. hoch.

nams gilt als so heilige Pflicht, daß die Verletzung, wenn sie Regel wird und lange währt, als Zeichen und Maßstab der äußersten sittlichen Verwilderung dient: dem Brudermord und Ehebruch der Frau gleichgestellt, verkündet solcher Greuel den herannahenden Untergang des Menschengeschlechts und der Welt: Naglfar, das Schiff, auf welchem das Riesenheer zum Vernichtungskampf gegen die Götter einherfährt, ist erbaut aus den Nägeln der Todten, welche man lieblos unbeschnitten gelassen hat vor der Bestattung. Man unterscheidet zumal bei Nordgermanen Brennalter und Hügelalter in der Geschichte der Bestattung (Tac., Germ. C. 27). Uebrigens schließen sich „Brenn-

Hünenbette im Amte Fallingbostel (Lüneburg); Flächeninhalt $11^1/_2$ □Mtr. Deckelplatte aus einem Granitblock $4^1/_2$ Mtr. lang; $4^1/_4$ Mtr. breit, 28 bis 56 Ctm. dick; Gewicht 18350 Kilogramm.

und Hügelalter"[1]) nicht aus: über die Reste des Leichenbrandes wird der Rasenhügel gewölbt: rhetorisch und tendenziös ist wieder die Motivirung des an sich richtig Erfaßten und Gemeldeten bei Tacitus: der Grabdenkmäler schwierige, arbeitreiche Ehre verschmähen sie als eine Belastung für die Todten: Klagen und Thränen stellen sie bald ein, Schmerz und Trauer spät: den Frauen steht es an Trauer, den Männern Treugedenken zu tragen (Germ. C. 27).

Und es ist abermals in überscharf zugespitztem Gegensatz zu dem römischen Luxus der Bestattung und ohne gehörige Unterscheidung der Stände und der Vermögensstufen dargestellt, wenn Tacitus ganz allgemein sagt: „mit der Bestattung wird wenig Wetteifer der Pracht getrieben, nur darauf achtet man, daß die Leichen von gefeierten Helden auf einem Scheiterhaufen aus bestimmten Hölzern verbrannt werden" — auch hierbei waltet wohl ein Mißverständniß: denn bei jedem Leichenbrand, nicht nur von großen Männern, werden bestimmte hierzu geweihte Hölzer verwendet — „weder köstliche Gewänder noch wohlriechendes Räucherwerk werden (wie zu Rom) auf den Scheiterhaufen mit verschwenderischer Hand gestreut: nur die Waffen werden jedem Mann mitgegeben, bei „manchen" theilt das eigene Kriegsroß den Leichenbrand" — diese sind eben Könige, Edle, Gefolgsherren, reichere Gemeinfreie, je nach Ansehen, Ruhm im Leben und Umfang des Vermögens.

Grabhügel mit Spuren von Leichenbrand.

Grabhügel mit Urnen im Inneren.

8. Wirthschaft.

Die Wirthschaft war noch Naturalwirthschaft d. h. die Consumenten in dem einzelnen Haushalt waren auf sich selbst als Producenten angewiesen:

1) Leichenbrand war älter und seltner, Begrabung, von je häufiger, ward später ausschließend; vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde I S. 84 f. Braunschweig 1880.

auf den seltnen, unsichern, unregelmäßigen Tauschhandel konnte man sich nicht verlassen; fremde Händler: Phöniker, Etrusker, Griechen aus Massalia, Kelten, später Römer führten ohnehin nur Luxuswaaren ein, die bei geringem Volumen hohen Werth trugen: Lebensmittel, Gewand, Geräth, Werkzeuge, Waffen, also die unentbehrlichsten Güter, mußte jedes Gehöft für sich produciren: denn auch der Tausch unter Stammgenossen und Nachbarn war unsicher, der Verkehr selten: nur an den großen Götterfesten und Volksversammlungen fanden sich regelmäßig viele Leute mit mannichfaltigen Tauschwaaren ein.

Nähnadel aus Horn, natürliche Größe; von dem Opferherde bei Schlieben.

Thongefäße.
1. Lampe? 4,7 Ctm. Durchmesser; bei Zilmsdorf gefunden. 2. Lampe? aus Schlesien. 3. In einem Grabhügel bei Münster in Westf. gefunden; 1/4 der natürlichen Größe. 4. Räucherbüchse? aus Schlesien.

Gleichwohl fehlte es auch in der Naturalwirthschaft des isolirten Gehöfts nicht an Arbeitstheilung: Handwerker, welche berufsmäßig für Andere gegen Entgelt gearbeitet hätten, gab es freilich auch in den Dörfern nicht: aber Herren größerer Höfe und zahlreicher Knechte und Mägde vertheilten doch an Einzelne dieser Unfreien Arbeit und Gewerk, wie Talent, Neigung, Uebung sie empfahl.

Bei Reicheren wurden wenigstens die unfreien Mägde in großen Hallen oder auch unterirdischen Gewölben zum Spinnen, Weben zusammengehalten.

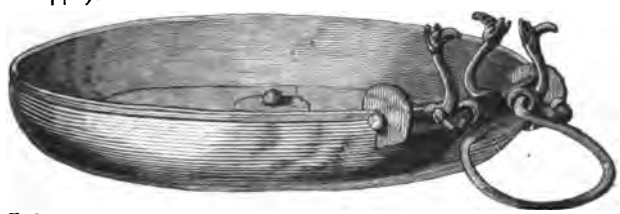

Becken aus getriebenem Erz; 32,8 Ctm. Durchmesser; aus einem Grabhügel im Lüneburgischen.

Nur um des Gegensatzes zu Rom willen hebt Tacitus (Germ. C. 26) ausdrücklich hervor, was sich bei der des eignen Geldes ermangelnden Naturalwirthschaft von selbst versteht, daß Wucher zu treiben und Zinsen zu nehmen unbekannt und daher besser als durch gesetzliches Verbot ausgeschlossen war (Tac., Germ. C. 26). Darlehen anderer vertretbarer Sachen mochten wohl vorkommen, aber ohne Verzinsung.

Die wirthschaftliche Arbeit wird zum weitaus größten Theil von den Unfreien, den Knechten und Mägden, getragen: in ärmeren Verhältnissen des kleinen Gemeinfreien allerdings von Weib und Kind, während der Mann nur etwa die Jagdbeute heimbringt und wohl auch im Feldbau, in der Pflege der Rosse u. s. w. leistet, was der Frauen und Kinder Kräfte überschreitet. Aber auch der kleine Gemeinfreie hatte häufig wenigstens Knecht

1 2 3 4

Thongefäße.

1. Aus einem Grabhügel im Kgr. Sachsen; 29 Ctm. hoch. 2. Gefäß aus der rheinischen Bevölkerung zur römischen Zeit; 30 Ctm. hoch. 3. Aus der Steinperiode, in einem Grabhügel bei Hildesheim gefunden; 12 Ctm. hoch. 4. Aus den fränkischen Gräbern von Osthofen bei Worms; 20 Ctm. hoch.

und Magd. Bei Reicheren nahm all dies größere Verhältnisse an: hier lag die Bedienung der Herrschaft im Hause, welche von unseren modernen „Dienstboten" besorgt wird, erlesenen Knechten und Mägden ob; zumal die Aufsicht über die Rosse und die Begleitung des Herrn: zur Umgebung, Begleitung, Bedienung bei Festen im Hause oder, sobald er das Haus verließ, zu Gelagen, Jagden, Besuch der Volksversammlung, wählt man die durch Schönheit, Kraft, Geschicklichkeit, Treue ausgezeichnetsten der Knechte und diese

„Hausdienste" (ministeria) erlangten in der Halle der Könige und des Adels solchen Einfluß, solche Bedeutung und Ehre, daß später die vier großen

1 2 3

Glasbecher aus fränkischen Gräbern.

1. Bei Selzen gefunden; 19 Ctm. hoch. 2. Von Oberolm, mit Ornamenten aus braunem und blauem Glas; 9 Ctm. hoch. 3. Bei Kreuznach gefunden, mit Verzierungen aus braunen und blauen Glasfäden; 12 Ctm. hoch.

Haus- und Hofämter des Marschall, Mundschenk, Kämmerer und Truchseß und der Stand der Ministerialen aus diesen Bedienungen hervorgewachsen sind.

Tacitus irrt also in der Annahme, daß die germanischen Unfreien nicht im Hause zu bestimmten Verrichtungen verwandt worden seien, daß sie sämmtlich (— was allerdings bei sehr vielen geschah —) auf eine Scholle des Herrn in eigne Hütten gesetzt worden seien. Sie konnten in diesem Fall unter Erlaubniß des Herrn ein Weib nehmen, aber selbstverständlich nicht nach Volksrecht eine Ehe eingehen, eheliche oder väterliche Muntschaft erwerben. Von der Scholle des Herrn hatte dann der Unfreie ein bestimmtes vom Herrn auferlegtes Maß von Getreide, Vieh oder auch von selbstgefertigten Gewandstücken oder Geräthen zu entrichten, ähnlich wie ein römischer Colone:

Trinkhorn aus rothbrauner fester Erdmasse; 16½ Ctm. l., Durchmesser der Oeffnung 7,4 Ctm.; bei Schlieben gefunden.

Tacitus idealisirt aber die germanische Unfreiheit, wenn er beifügt: „und soweit hat der Knecht zu gehorchen" — vielmehr hat der Herr das gleiche Befehlsrecht wie gegenüber römischen Sklaven der dominus. Allerdings gab es freie Hintersassen, deren Abhängigkeit auf jenes Maß beschränkt war und andrerseits ward auch der Unfreie durch die Anfänge des Hofrechts und Hofgerichts früh gegen grausame Willkür geschützt. (S. oben S. 41.)

Wo Knechte und Mägde in großer Zahl gehalten wurden, verwendete man sie auch, in Abtheilungen gegliedert, zur regelmäßigen Herstellung von Rohstoffen und von Fabrikaten, so z. B. die Webermägde, welche unter der Erde in Gewölben zur Arbeit angehalten wurden, was übrigens auch in Oberitalien bei den Kelten zwischen Po und Tessin Sitte war[1]), so daß sie die Anfänge des gewerbmäßigen Handwerks darstellen, welches bis ins Mittelalter fast ausschließlich von Unfreien betrieben ward.

9. Handel.

Zu Cäsars Zeit drangen noch selten Kaufleute (zumal römische, häufiger keltische: früher etruskische?) in die germanischen Wälder, obzwar seine Angaben hier (b. G. IV 4) wenig zutreffend sind: denn nicht nur ihre Kriegsbeute verkauften die Germanen besonders an Römer und Kelten: solche behielten theils die Erbeuter gerne selbst und konnten andrerseits Römer und Kelten leichter im Keltenlande kaufen: vielmehr waren, was die Germanen in dem Tauschhandel den fremden Händlern, welche keltisch-römische Waaren zuführten, hingaben, offenbar die Producte ihres germanischen Landes.

Aexte.
1. Axt aus Erz 25½ Ctm. lang gefunden in Mörheim (Baiern).
2. Eherne Axt 12 Ctm. lang, bei Salzwedel gefunden.
3. Axt aus Bronze 18 Ctm. lang in Ungarn gefunden.

Und das Verbot der Einfuhr des Weines wird auch weder allgemein noch lang dauernd gewesen sein — alle diese Dinge bei Cäsar und Tacitus sind gekünstelt und subjective Erklärungen von vereinzelten und nicht richtig erfaßten Mittheilungen, motivirt im Stil des Gegensatzes zu dem Naturvolk.

Der Handel der Germanen war der Natur der Sache nach reiner

1) Plinius, hist. nat. XIX 2.

Passivhandel: sie warteten, bis keltische oder römische[1]) Händler im Lande erschienen und ihnen die wenigen Ausfuhrgegenstände abtauschten gegen Wein, bessere Waffen, Schmuck aus Gold, Silber, Geräth aus Bronze oder Thon: später nahmen sie auch römisches Geld, zuerst natürlich die den Römern Nächsten: sie legten bereits hohen Werth auf Gold und Silber des Handels wegen, unterschieden genau und bevorzugten einzelne Münzsorten, so die alten, lang bekannten, die „serrati" und „bigati": auch nahmen sie lieber Silber- als Goldmünzen: sie hatten für jene stärkeren Bedarf, häufigeren Absatz, da sie meist geringe Waaren billigen Preises von den römischen Händlern erkauften. Die tiefer im Inneren wohnenden Stämme trieben noch (100 n. Chr.) den uralten einfachen Tauschhandel (Germ. C. 5).

Erzener Streitkolben, 13 Ctm. lang in Baiern gefunden.

Als Ausfuhrartikel hatten die Germanen vor Allem zu bieten Bernstein, glesum. Von dem Bernstein berichtet nun Plinius (XXX VII 31. 35), nachdem er mit erstaunender Belesenheit außerordentlich zahlreiche anderweitige Angaben mitgetheilt: „Pytheas glaubte, die Gutones (verlesen für: Teutones), ein Volk Germaniens, wohnen an einer Bucht des Oceans, Namens Metuonis, von einem Umfang von etwa 6 (römischen) Meilen: hier liege, eine Tagfahrt von der Küste, die Insel Abalus: an diese wurde der Bernstein durch die Fluthen gespült, eine „Reinigung" („Auswurf", „Ausschwitzung", purgamentum) des „geronnenen Meeres" (concreti maris): die Bewohner der Insel brauchten ihn statt des Holzes zur Feuerung und verhandelten ihn an ihre nächsten Nachbarn, die Teutonen (hier nur dieser Name)". Ihm folgte auch Timäus, nannte aber die Insel Basilia.

Celt (Keil) aus Erz, 12½ Ctm. l.; aus d. sog. Geestenbruche bei Haselünne. — Sichel aus Erz mit dem römischen Zahlzeichen XIII, 16 Ctm. Durchm.; in der Felsenhöhle beim Kloster Beuron gefunden.

Darauf giebt Plinius seine eigne Meinung folgendermaßen an: „Es ist gewiß, daß er erzeugt wird auf den Inseln des nördlichen Oceans und bei den Germannen glaesum (Glas) heißt: daher ward auch von den Römern

1) Die in die Gewalt eines Suebenkönigs gerathenen „indischen" (?) Kaufleute (Plinius II 67) darf man aber nicht für einen Beweis von Handelsbeziehungen aufnehmen: denn sie wurden vom Sturm nach Germanien verschlagen.

eine jener Inseln „Gläsaria“ genannt, als Germanicus dort mit seinen Flotten operirte: bei den Barbaren heißt sie Auster-avia“. Er bestimmt dann den

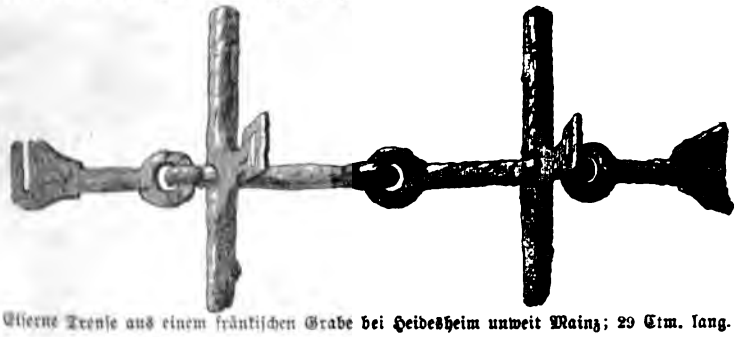

Eiserne Trense aus einem fränkischen Grabe bei Heidesheim unweit Mainz; 29 Ctm. lang.

1. Eiserner Meißel, 15 Ctm. l., bei Gießen gefunden. 2. Eisernes Werkzeug von bisher unerklärter Bestimmung (Lederbearbeitung?), 40 Ctm. hoch, bei Gaualgesheim gefunden. 3. Meißel aus Erz, [illegible] Ctm. l., aus der Ulrichshöhle bei Harde in Württemberg. 4. Meißel aus Erz, 38½ Ctm. l., aus einer Urne auf dem Feuerberg bei Friedolfsheim in Rheinbayern.

Bernstein richtig als das Harz eines Baumes von Föhrenart und fährt fort: er wird von den Germanen zumeist in die Provinz Pannonien verführt und daher haben die Veneti zuerst und die andern Völker in der Nähe von Pannonien und um das adriatische Meer Aufhebens von der Waare gemacht: (man schätzte ihn als Schmuck und auch als Arzenei gegen Halskrankheiten wie als Räucherwerk) nur eine Fabel bringt ihn mit dem Po in Zusammenhang. „Vor Kurzem erfuhr man genau, daß 600 Meilen ungefähr von Carnuntum in Pannonien jener Küstenstrich Germaniens entfernt ist, von welchem er nach Pannonien gebracht wird. Es hat jenes Gestade mit Augen gesehen ein römischer Ritter, abgeschickt von Julian, der ein Gladiatorenfest des Kaisers Nero ausrichtete. Ja dieser Ritter hat jene Verkehrsstraßen

und Küsten selbst durchwandert und eine solche Menge gefunden und nach Rom gebracht, daß die Netze, welche das Podium überspannen, die wilden Thiere abzuhalten, mit Bernstein geknotet werden konnten: aber auch die Arena selbst und die Leichenbahren und der ganze Apparat an einem der mehreren abwechselnd ausgerüsteten Festtage mit Bernstein geschmückt werden konnte; das größte Stück, das damals nach Rom gebracht wurde, wog 13 Pfund. Gewiß ist, daß er auch in Indien vorkommt." Nero hatte solche Vorliebe dafür, daß er in Versen die Haare seiner Gemahlin Poppäa „bernsteinfarbig" nannte. Dagegen erkannte Plinius die Angabe des Metrodorus, daß auf der Insel Basilia neben dem Bernstein auch Diamanten vorkämen, als irrig (XXXVII 15). Ein gesuchter Ausfuhrartikel war ferner der Flaum der Wildgans (oben S. 29).

Dolche aus Erz (bei Gaubickelheim in Rheinhessen gefunden). 1) 34½ Ctm. lang. 2) 34 Ctm. lang mit Spuren von Versilberung.

Lehrreich für die Art des römischen Handelsbetriebs unter den Germanen ist eine kurze Angabe des Ammian (XXIX 4). Im Jahre 370 macht eine römische Schaar den Versuch, den Alamannenkönig Makrian zu Wiesbaden („aquae mattiacae") aufzuheben. Der Vortrapp stößt gegenüber diesem Ort auf: „scurrae venalia ducentes mancipia", d. h. Gaukler, welche Sklaven zum Verkauf mit sich führten. Besorgend, diese möchten, in rascher Verbreitung über das Land, erzählen, was sie gesehen (d. h. die Germanen vor dem geplanten Ueberfall der heimlich über den Rhein gedrungenen Römer warnen), läßt der Feldherr sie sämmtlich tödten, ihre Waare plündernd. Die Getödteten sind wohl nur die scurrae, nicht auch die Sklaven, welche, gefesselt, nicht leicht entspringen konnten: diese gehörten vielmehr wohl mit zu den geplünderten Waaren, vielleicht aber sind unter den cuncti auch die Sklaven zu verstehen. Ganz falsch ist es, die scurrae auf kaiserliche Haustruppen zu beziehen (deren eine Abtheilung allerdings jenen Namen führte): vielmehr sind es wirkliche Gaukler, Lustigmacher, offenbar Römer, aber verächtliche geringe Leute (und nicht Soldaten), deren Hinschlachtung zwar immer noch echt römisch, aber doch allenfalls begreiflich ist: solche Gaukler waren wohl gern gesehen und reich

belohnt in den Hallen germanischer Könige und Edeln: zugleich betrieben sie Handel, indem sie römische Waaren einführten und germanische Ausfuhrartikel, namentlich auch Unfreie, eintauschten: doch ist nicht ausgeschlossen, daß sie auch römische, in allerlei Handwerk geschulte Sklaven und Sklavinnen ausboten.

10. Lebensweise.

„Da sie bis spät in die Nacht hinein zechen, schlafen sie bis spät in den Tag. Gleich nach dem Erwachen wird gebadet: und zwar während der (den großen Theil ihres Jahres dauernden) Kälte warm. Nach dem Bade folgt das Frühstück, das jeder an gesondertem Tische einnimmt. Dann gehen sie an die Geschäfte oder zum Gelage — immer in ihren Waffen. Das Gelage, das oft genug in Rausch und Raufen endet, wird aber auch zur Berathung der wichtigsten Angelegenheiten der Sippen und des Gaues benützt: hier verhandeln sie über die Beilegung von Fehden, über den Abschluß von Ehen und Eingehung wichtiger Verschwägerungen, über die Wahl von Königen und Grafen oder die Gewinnung von mächtigen Gefolgsherrn, endlich sogar über Krieg und Frieden: rückhaltslos öffnet sich die Seele unter dem Einfluß des festlichen Gelages, das offene Worte, aufrichtige Gedanken, kühne Entschlüsse fördert: unter heiterem Scherz spricht man beim Becher die Herzensmeinung aus, welche dann am andern Tag nochmals nüchtern erwogen wird. Bei solchen Gelagen bereiten auch die Fürsten die Anträge für die nächste Volksversammlung vor.[1])

Bei diesen Gelagen und Festen findet auch die einzige Art von Schauspielen statt, welche sie kennen und bei allen Versammlungen wiederholen: der Schwertertanz nackter Jünglinge, welche sich mit freudigen Sprüngen unter gezückten Schwertern und Frameen tummeln (Germ. C. 24). Uebung hat hierin Kunstfertigkeit, Kunstfertigkeit Schönheit entwickelt: nicht um Lohn oder Gewinn treiben sie das Spiel: nur die Freude der Zuschauer ist Vergelt des kühnen Uebermuthes. Außerdem fröhnen sie mit blinder Leidenschaft dem Würfelspiel."

Die Speisen waren einfach wie das ganze Leben und die Wirthschaft: selbstverständlich lieferte die Jagd — (deren eifrigen Betrieb Tacitus Germ. C. 15 mit Unrecht leugnet: muß er doch selbst das „frisch erlegte Wild" als einen Hauptbestandtheil der Volksnahrung bezeichnen Germ. C. 23) — in den von eßbaren Thieren aller Art wimmelnden Urwäldern reiche Beute, wichtigen Beitrag zur Tafel.

Außerdem werden angeführt die wild wachsenden Obstsorten und dicke Milch: zwar denkt Plinius (hist. nat. XI 96) wohl auch an die Germanen, wenn er den „von Milch lebenden Barbaren den Käse ganz abspricht: „sie bereiten die Milch nur zu angenehmer Süße und fetter Butter (butyrus),

1) Die Berathung [illegible] Germ. C. 22.

ein Schaum (spuma) dichter als Milch und zäher als Molke" (serum) — aber wohl mit Unrecht. Natürlich verwendete man Gerste und die übrigen Getreidearten zum Brodbacken, Hafer zum Breikochen; seltener als Wild wurden die Heerdenthiere, deren Milch zu Butter und Käse, deren Wolle und Haut zu Kleidern und Schuhen verwerthet wurden, verzehrt; vielmehr nur in den Opferschmäusen, wobei außer Rindern, Schweinen, Hammeln, zumal Pferde geschlachtet und gern verspeist wurden.

Entsprechend dem starken Betrieb der Viehzucht bildete das „kostbarste Nahrungsmittel" (lautissimus cibus) der Barbarenvölker, worunter alle Barbaren des Nordostens, also zumal auch die Germanen, zu verstehen sind, Butter (butyrum): aber doch ward sie nicht in solcher Menge gewonnen, daß auch das arme Volk sie regelmäßig hätte genießen können: vielmehr galt der Genuß als Vorzug der Reichen; Plinius berichtet, daß sie meist aus der Milch von Kühen (bubulus, daher will er den Namen erklären), die fetteste von Schafen bereitet werde: auch aus Ziegenmilch, im Winter aus gewärmter, im Sommer aus der frisch gemolkenen, die in länglichen Gefäßen mit enger Oeffnung, durch welche der Lufthauch eindringt, häufig geschüttelt wird, unter Beimischung von etwas Wasser, um das Sauerwerden zu bewirken. Die am meisten geronnenen Theile schwimmen oben, werden herausgenommen, gesalzen und Sauermilch genannt: der Rest wird in Häfen gesotten und das hier oben schwimmende ist ölig. Sauermilch, sehr gut für den Magen, wird auch bereitet, indem man zu frisch gemolkener Milch Essig gießt (XXVIII 35).

Einen wie bedeutenden Theil der Volksnahrung noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts die Heerden lieferten, lehrt eine merkwürdige Angabe des Trebellius Pollio (Aurelian C. 10) zum Jahre 255/256. Aurelian, der spätere Kaiser, bekämpfte damals die Gothen in Illyricum mit Erfolg und vermochte mit den ihnen abgenommenen Heerden (und Sklaven, Gefangenen) das vielfach entleerte Thrakien wieder zu füllen: in welch gewaltigem Maß der Nationalwohlstand der Gothen in Heerden bestand und wie außerordentlich die von den Römern erbeuteten Massen waren, erhellt daraus, daß der Feldherr auf ein einziges Landgut Valerians aus der Beute nicht weniger abzugeben vermochte als 1000 Stuten, 2000 Kühe, 10,000 Schafe und 15,000 Ziegen — zugleich ersieht man, welchen Umfang damals einzelne römische „Latifundien" hatten.

„Als Getränk dient ein Naß aus Gerste oder anderem Getreide, durch Gährung in eine gewisse Aehnlichkeit mit Wein verdorben," so schildert Tacitus (C. 23) das Bier: doch kaufen die dem Rheine nächsten Stämme auch Wein, dessen Einführung wohl nur vorübergehend und erfolglos die Sueben verboten hatten.

X. Ansiedlung. Landtheilung. Umgestaltung der Ansiedlung und folgeweise des Staatsverbandes und der Verfassung durch Zunahme der Bevölkerung seit Uebergang zu seßhaftem Ackerbau. Völkerausbreitung, später Völkerwanderung, durch Uebervölkerung herbeigeführt.

Am Eingange dieses Gebietes begegnet uns die berühmte, auch heute noch keineswegs ausgetragene Streitfrage, ob die Grundlage des wirthschaftlichen Lebens der Germanen zu der Zeit, da uns Cäsar die ersten eingehenderen Berichte über sie aufzeichnet (ca. 50 v. Chr.) und Tacitus die Germania schrieb (99 n. Chr.), seßhafter Ackerbau oder nomadenhafte Viehzucht und Jagd gewesen sei.

Das Richtige ist, schon zu Cäsars Zeit beginnendes Ueberwiegen seßhaften Ackerbaues anzunehmen, das in den anderthalb Jahrhunderten oder sechs Menschenaltern, die ihn von Tacitus trennten, immer noch zunahm, wobei aber die alten Ueberlieferungen, Gewöhnungen und Neigungen, bei irgend welchem Anlasse die Wohnsitze zu verändern, unvergessen nachwirkten.

Denn die sogenannte Völkerwanderung, welche man im 4. Jahrhundert n. Chr. beginnen läßt, und welche vielmehr ein allmähliches Ausbreiten als ein plötzliches Wandern und wenigstens ebenso sehr ein Geschobenwerden als ein Schieben war, erscheint nur als die letzte Nachwirkung, als der letzte, stark aufrauschende Wellenschlag einer Bewegung, welche die Germanen von Centralasien bis nach Gallien und an die Alpen geführt hatte.

Schon vor der Scheidung der Völker arischer Race in Mittelasien hatte die gesammte indogermanische Gruppe die Anfänge des Ackerbaues gekannt, wie die urgemeinsame Benennung einer Anzahl von Fruchtarten und Geräthen beweist. (S. oben S. 4.)

Es war aber dieser Ackerbau ein sehr wenig intensiver, er war keineswegs der überwiegende Nahrungszweig der Völker: nur im Vorüberziehen gleichsam säete und erntete man unter jenem milderen Himmelsstriche ohne viele Mühe des Menschen gedeihende Fruchtarten. Der Ackerbau schließt, unter solchen Verhältnissen betrieben, durchaus die Seßhaftigkeit nicht ein: es war vielmehr ein nur im Anhange zur Viehzucht und Jagd nomadenhaft betriebener Ackerbau, welcher nach Ausbeutung von Jagd- und Weidegrund ohne Opfer weiter rückte; und es wäre wohl der Untersuchung werth, ob die am frühesten angebauten Gewächse nicht ganz ebenso sehr den Thieren zur Nahrung bestimmt waren, mit Halm und Korn, als den Menschen.

Kurz, der Fruchtbau war damals nur ein nebensächliches Anhängsel der Viehzucht und Jagd: man brachte keine großen Opfer in Urbarmachung[1]) für den oberflächlich nur die Scholle ritzenden Holzpflug: weder pflanzten sie

1) Tac., Germ. C. 26 nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt.

Gärten mit Edelobst noch sorgten sie für deren künstliche Bewässerung, noch grenzten sie Wiesengründe ab[1]); und wenn die Erschöpfung der Jagd und Weide, Uebervölkerung oder das Nachdrängen übermächtiger Nachbarn ein Fortrücken in noch unberührte, unerschöpfte, oder auch in fruchtbarere, oder endlich in minder bedrohte Gegenden wünschenswerth machte, so packte man Weiber, Kinder, das wenige Acker-, Jagd- und Weidegeräth, sowie Schmuck und Gewänder auf die leicht gezimmerten Zeltwagen, trieb die Unfreien und die Heerden mit sich, und suchte, ohne Heimweh die bisherigen Siedelungen aufgebend, günstigere Sitze. Denn aller germanische Hausbau war ganz ausschließlich Holzbau; erst von Kelten und Römern am Rhein und in den Alpen haben die Germanen den Bau steinerner Häuser sehr langsam sich angeeignet: Jahrhunderte lang wird alle Steinarbeit von den romanischen Knechten besorgt: wie ja heute noch der Romane durch vorzügliche Kunst und Werthhaltung des Steinbaues sich von dem deutschen Nachbar abhebt, überall wo Bajuvaren und Alamannen mit Italienern grenzen. Wulfila hat noch Ende des 4. Jahrhunderts für die griechischen Bezeichnungen des Häuser- und Städtebaues kein anderes Wort als timbrjan = zimmern; gleichzeitig haben die Christengemeinden unter den Westgothen sogar für ihre Kirche nur ein Zelt (σκήνη): und selbst die Befestigungen der germanischen Stämme, welche sie gegen die römischen Legionen vertheidigen, sind im Gegensatze zu keltischen Städten und rhätischen Felsburgen nur Holzthürme, Holzringe und Schanzen, oft nur die in einander gefahrenen Häuserwagen, d. h. die Wagenburg: im Walde dann Verhack und Verhau, durch ausgestochene Gräben und Rasenwälle und roh zusammengeschichtete, aber nicht behauene Steine, ohne Ziegelbau, gestärkt.

Das urgermanische Holzhaus war also leicht transportabel: es berührte, wie sich das aus anderen Gründen bei Scheunen und Heuschobern in Deutschland bis heute erhalten hat, an den vier Ecken nur mit den Pfosten den Boden: auf der Leiter nahte man dem erhöhten Eingange. Der große breite Wagen paßte genau unter den etwa vier Schuh von der Erde erhöhten Boden und führte, mit vielen Rindern bespannt, das Holzzelt leicht dahin, über dem sich das schräge Dach von Leder oder Wollzeug dreieckig spannte. Alte Abbildungen zeigen uns solche Barbarenzelte auf der Wanderung, von den berittenen Männern umkreist.

Eine Nachwirkung dieser uralten Gewöhnung, alle Häuser als hölzernes Gezimmer, also auch als beweglich und verbrennbar anzusehen, tönt in einem alten Rechtssprichworte lange fort. Während das Recht des Römers das Steinhaus für so unbeweglich erklärt, wie den Grund, auf dem es sich erhebt, sagt das deutsche Recht Jahrhunderte lang: das Haus ist Fahrhabe, denn es kann davonfahren oder verbrennen, „was die Fackel verzehrt, ist Fahrniß", also das Holzhaus ebenso wie z. B. der Holztisch.

1) Tac., Germ. C. 26.

Eine Folge dieser Wirthschaft, welche vor allem auf Jagd- und Weidegründe bedacht sein mußte, war, daß die germanischen Stämme über ganz unvergleichlich mehr Landraum[1]) mußten Verfügung suchen, als zur Ernährung der gleichen Kopfzahl bei überwiegendem und intensivem Ackerbau erforderlich gewesen wäre.

Hierauf, d. h. auf das Bedürfniß nach weit gestreckten gemeinsam benutzten Jagd- und Weidegründen, neben welchen die Bedeutung des für die einzelne Sippe bestimmten Ackerlandes, ja anfangs auch für die Stätte des transportabeln Hauses zurücktrat, ist das Verfahren bei der Niederlassung der germanischen Einwanderer in Europa zurückzuführen: und diese Niederlassungsweise, diese Art der Ansiedlung, einmal vollzogen und nicht mehr rückgängig zu machen, hat dann auch später, nachdem längst das Nomadenthum der Seßhaftigkeit gewichen und der Ackerbau vor der Jagd, auch vor der Viehzucht, die Grundlage des wirthschaftlichen Lebens der Deutschen geworden war, noch Jahrhunderte lang nachgewirkt. Es erklären sich aus jenen Zeiten der vorherrschenden Jagd und Viehzucht der weite Umfang und die hohe Bedeutung der Allmännde, d. h. der unvertheilten Gemeinde-Wälder und -Weiden; im Zusammenhange damit stand dann die große Brache, die Dreifelderwirthschaft und der Felderwechsel[2]), welche sich ebenfalls bis auf unsere Tage erhalten hatten.

Rückte bei der Einwanderung ein germanischer Stamm (oder Gau — die Verhältnisse wechseln dann nur den Maßstab) von Osten nach Westen, etwa von Pannonien her, die Donau herauf, so bemächtigte er sich zunächst im Wege der Eroberung oder der unbestrittenen Besitznahme für die Gesammtheit[3]) („in völkerrechtlichem Act, nicht in privatrechtlichem", würden wir das modern ausdrücken) eines so weit gestreckten Gebietes, als er konnte und mußte, d. h. die Factoren bei Abmessung des zu occupirenden Raumes waren: die eigene Volkszahl[4]), die Rücksicht auf die Macht der umwohnenden (germanischen oder keltischen) Nachbarn, auf die Widerstandsfähigkeit der Verdrängten in den nunmehr von ihnen noch festgehaltenen Gebieten, ferner die Erlangung günstiger natürlicher Grenzen, wie Ströme, Gebirgskämme, undurchdringliche Sümpfe, schwer durchdringliche Urwälder. Das ganze so in Anspruch genommene Gebiet wurde nun in feierlichen, den Stammesgöttern, dann auch den Landesschutzgeistern und den Grenzgottheiten geltenden sacralen Handlungen, welche wenigstens zum Theil zugleich Rechtshandlungen waren, für das Volk in Besitz genommen: es begegnen dabei als symbolische Handlungen das Umreiten, Umfahren,

---

1) Tac., Germ. C. 26: facilitatem partiendi camporum spatia praebent ... et superest ager. 2) Arva per annos mutant Tac., Germ. C. 26: hier ist nur die Lesart „in vices" (eine Variante: in vicem) handschriftmäßig, in vicis aber nicht. 3) Tac., Germ. C. 26: agri ab universis occupantur: nicht von jedem Hausvater für sich. 4) l. c. pro numero cultorum.

Umziehen der Marken, Anzünden von Feuern (Opfer für die Grenzgötter), Aufwerfen von Wällen, Ziehen von Landgräben (natürlich vor Allem als Befestigung), Aufrichten von Grenzsteinen, Einritzen, Einschneiden, Einbrennen von Markstrichen (Runen) an Bäumen, Felsen u. s. w.

Das weitere Verfahren hing nun davon ab, ob man bereits cultivirtes, ausgerodetes und ausgesumpftes, in Höfen und Dörfern bereits von Kelten, Germanen, Römern bewohntes Land vor sich hatte oder noch wüste liegendes.

Ersteren Falls war man darauf bedacht, diesen werthvollsten Theil des besetzten Gebietes (also Höfe, Dörfer, Ackerland, Garten, entwaldete Wiesen) möglichst in das Herz, in das Centrum des Gesammtgebietes zu verlegen, um hier die Stärke der Ansiedler zu arrondiren, namentlich aber um diesen werthvollsten, reichsten, fruchtbarsten Theil des Bodens am weitesten von der Gefahr feindlichen Ueberfalls, dem Heeren und Brennen, zu entrücken. Schon von den früheren Siedlern war der günstigst gelegene, dankbarste Boden zuerst zur Ansiedlung verwerthet, unter Pflug und Sichel genommen worden.

Dazu kam, daß in den allgemeinsten Fällen bei der Eroberung schon cultivirten Landes keineswegs, wie man früher allgemein angenommen, die Besiegten sämmtlich entflohen, auswanderten oder getödtet wurden: sie blieben. Sie konnten, je reicher ihr Culturgrad und je werthvoller der bereits gewonnene Besitz an Boden, Häusern, Geräth, Vieh war, sich immer schwerer davon losreißen und dem Elende der Flucht in die Urwälder, in einen rechtlosen wie hilflosen Zustand, sich aussetzen: ihre Lage, wenn sie blieben, gestaltete sich mit der fortschreitenden Cultur der germanischen Einwanderer immer günstiger. Diesen fiel es längst nicht mehr ein, die sich Unterwerfenden zu tödten: mochten etliche Menschenopfer dem Siegesgotte oder den Grenzgöttern bluten, mochten die Fürsten, Häuptlinge, Edeln, die kühnsten Krieger, die auch als Unterworfene noch allzu gefährlich schienen oder die Unterwerfung verschmähten, im Kampfe fallen, den Tod suchen oder flüchten oder auch nach dem Siege und der Unterwerfung um ihrer Gefährlichkeit willen getödtet werden — weitaus der größte Theil der Besiegten suchte und fand Schonung: die Unfreien der Besiegten wechselten nur den Herrn: Weiber und Kinder waren eine gesuchte Siegesbeute, die auch bei bloßen Einfällen nicht getödtet, sondern gefangen, fortgeführt und verkauft oder zu eignem Dienst verwendet wurden: auch viele freie Grundbesitzer blieben, wurden verknechtet und arbeiteten nun für den Herrn, der sich oft mit einem mäßigen Naturalzins begnügte.

Daß ganz allgemein so verfahren wurde[1]), erhellt, abgesehen von dem unverkennbaren Einflusse der Mischung mit Kelten und Römern nach der Farbe der Haut, Haar und Augen, aus dem zahlreichen Stande der Unfreien,

1) Dahn, von Wunn und Weide, Bausteine III. Berlin 1881.

der schon in der Urzeit bei allen Germanenstämmen begegnet; er war aus Kriegsgefangenen (zum allergrößten Theil) erwachsen.[1]) Wir dürfen annehmen, daß dies Verbleiben der Besiegten in den späteren Jahrhunderten immer häufiger wurde: je grausamer noch das Kriegsrecht der Eroberer, je härter noch die Sklaverei der Unterworfenen, je werthloser noch der Besitz der Heimatstätte, je weniger noch diese von der Wildniß unterschieden war, desto stärker war der Antrieb zur Flucht, desto schwächer die Neigung zu bleiben: je gelinder das Los der Unterworfenen, je werthvoller Haus und Habe, je stärker die Scheu vor der Flucht aus der Cultur in die Wildniß geworden war, desto häufiger mußten die Besiegten verweilen.

Vor den Hunnen freilich flüchtet, was flüchten kann von Germanen: aber als die Bajuvaren die Voralpen besetzen, bleiben die romanischen Bauern in dichten Scharen und die „Walen" geben dem „Walchensee" den Namen: bis ins 10. Jahrhundert begegnen dort häufig die Namen der römischen Sklaven und Colonen: und die reichen Städte an Donau und Rhein zu verlassen, Augsburg, Regensburg, Trier, Cöln, dann in Gallien die unabsehbare Menge von Städten, kommt der weitaus größten Zahl der Bevölkerung gar nicht in den Sinn: sie bleiben und unterwerfen sich den obzwar heidnischen Alamannen und Franken und den ketzerischen Gothen.

Bis ins 5. Jahrhundert hinab haben wir hier vorgegriffen: wir kehren zu der ersten Ansiedlung zurück.

Auch wenn bisher unbebautes Land occupirt war, verfuhr man ähnlich, d. h. man suchte, ging man nun nach der staatlichen Besitzergreifung an dem gesammten Gebiet zur Vertheilung desselben unter die Hausväter über[2]), das für Anlage der Dörfer und Höfe, sowie für den Pflug, kurz für den Sonderbesitz bestimmte oder besonders geeignete Land möglichst in die geschützte Mitte der Siedelung zu verlegen, während als unvertheiltes Allmännde-land der Natur der Sache nach der Urwald, die Weidwiese, aber auch der Sumpf, der See, der Fluß oder Bach, das Hochgebirge dienten.

Man sieht also: gewisse Theile der Allmännde, Urwald, Gebirg, Sumpf, große Gewässer, waren zugleich bestimmt, als natürliche Schutzwehren, als Sicherungen des Grenzgebiets zu dienen: das urgermanische Wort marka heißt zugleich Wald (d. h. ungerodetes Grenzland, Urwald an der Grenze) und Grenze: altnordisch mörk, gothisch marka, angelsächsisch mearc, altsächsisch marka, althochdeutsch marc, marcha = Grenze = Wald = Allmännde. (Vgl. zend merczu = Grenze; ob auch latein. margo?)

Daraus erklärt sich nun auch eine schon Julius Cäsar zugekommene, aber von ihm bei seiner Unkenntniß der Rechtsverhältnisse schief aufgefaßte und unrichtig wiedergegebene Mittheilung, welche, so wie sie bei Cäsar steht, in der That gar keinen Sinn hat.

---

1) S. oben S. 41. 2) Agros ab universis occupatos mox inter se . . . partiuntur.

Cäsar war auf seine politisch-militärischen Erkundigungen über die Sueben, mit welchen er zu kämpfen hatte, berichtet worden: es dünke den einzelnen Völkerschaften höchster Ruhm, rings um sich recht ausgedehnte unbewohnte Einöden mit wüst gelegten Grenzgebieten zu haben: das gelte als Zeichen der gefürchteten Tapferkeit, daß die Nachbarn, vertrieben aus ihren bisherigen Sitzen, wichen und daß doch nicht Andere wagten, sich in diesen geräumten Gebieten niederzulassen: zugleich glaubten sie auch dadurch mehr gesichert und der Gefahr plötzlicher Ueberfälle entrückt zu sein.[1])

Kurz vorher hatte er von dieser abstracten Regel ein concretes Beispiel zu erzählen gehabt: die Sueben nämlich hatten sich vor dem drohenden Angriff Cäsars zurückgezogen an die äußersten Nordostgrenzen ihres Gebiets: dort liege ein Urwald ungemessener Größe, „Bakenis" (der Harz), der sich noch weit in das Innere des Landes erstrecke und „wie eine natürliche Scheidewand zwischen geschoben" die Sueben von den nordöstlicher hausenden Cheruskern[2]) trenne. Und an einer dritten Stelle sagt er wieder von den Sueben: diese Völkergruppe gelte als die bei weitem mächtigste und kriegerischeste von allen Germanen: hundert Staatsgebiete vereinen sie: Ackerbau treiben sie wenig, Sondereigenthum an Grund und Boden haben sie nicht, Keiner darf länger als ein Fruchtjahr die gleiche Scholle bebauen: nicht von Getreide in nennenswerthem Umfange leben sie, sondern von Viehzucht und Jagd (Milch, Fleisch der Hausthiere, Wild): die Jagd, die einen großen Theil ihrer Zeit ausfüllt, dient einmal dem Unterhalte, dann der Uebung und Abhärtung der Körperkraft: sie sind daher (d. h. weil sie nicht dem Ackerbau, sondern der Viehzucht und Jagd obliegen) auch ein ganz ausgezeichnetes Reitervolk, das die „Sattelreiter" verachtet. Für ihren Staat, fährt Cäsar fort, erachten sie es als höchsten Ruhm, daß das Land so viel als möglich rings um ihre Grenzen unbebaut und unbewohnt sei (vacare): das zeige, daß eine große Zahl von Nachbarstaaten ihrer Macht (der Sueben) nicht habe Stand halten können: und es solle wirklich nach der einen (d. h. der den westlich von den Sueben am Rhein wohnenden Ubiern entgegengesetzten) Richtung (d. h. also nach Osten) das Land ungefähr 600,000 Schritte leer und öde liegen.[3])

Man sieht, Cäsar hielt hier alle Trümmer in der Hand — es fehlte ihm leider nur der Rechtsverband, der innere nothwendige Zusammenhang.

So gut wie kein Ackerbau, fast ausschließend Viehzucht und Jagd: große Volkszahl, starke Pferdezucht: daher Bedürfniß sehr weit gestreckter Wald- und Weidegründe: kein dauerndes Sondereigenthum der Einzelnen an Grund und Boden, Feldwechsel, nicht langes Verweilen auch der Völkerschaft auf demselben Sitze, sondern häufiges Wechseln der Jagd- und Weidegründe innerhalb des gesammten von den Sueben einmal occupirten weiten Gebietes:

---

1) Bellum gallicum VI, 23. 2) VI, 10. 3) IV, 1—3.

Verdrängung zahlreicher Nachbarstämme aus ihren Sitzen, Fernhaltung etwaiger Neuanzügler durch die Furcht vor den suebischen Waffen, Benutzung der so hergestellten unbewohnten und unbebauten Strecken von Wald und Weide zu Jagd und Viehzucht und zugleich zur natürlichen Grenze.

Gerade in diesem Uebergang traf und schilderte die Germanen Cäsar etwa 50 Jahre v. Chr.: noch ist die Lebensweise eine unstäte im Gegensatz zu der späteren in fester Ansiedlung gebundenen. Noch besteht kein individuales geregeltes Grundeigenthum: noch ist der Stamm nicht an ein dauerndes Gebiet, noch der Gemeindegenosse nicht an eine bestimmte Ackerhufe gekettet: noch ist für den Stamm neues Land um die bloße Mühe der Besitzergreifung zu gewinnen: noch besteht für den Einzelnen, wenigstens bei den Sueben, kein erbliches Eigenthum an Ackerland: der Ackerbau wird ohne Absicht dauernder Niederlassung betrieben: noch gewähren Viehzucht und Jagd, nicht der Pflug, die Hauptmasse der Nahrung: „gleichsam auf dem Schritt, diese Lebensweise zu verlassen“[1]), findet sie Cäsar: — als 150 Jahre später Tacitus sie schildert, war jener Schritt längst geschehen.

Den „Beschluß“, seßhaft zu werden, nicht weiter zu wandern, hatten die Germanen nach der Ankunft in Deutschland durchaus nicht gefaßt: man dachte nur in unbestimmter Weise die bisherigen Wanderungen und zwar gegen Westen in wärmere, reichere, wirthlichere Lande, ohne Umkehr nach Osten, fortzusetzen: so waren Kimbrer und Teutonen der Uebervölkerung wegen nach Südwesten gewandert: so breiteten sich die Oberdeutschen bereits über den Rhein: und ohne Cäsars Einschreiten würden Arioviſt oder seine Nachfolger die über den Rhein gedrängten Kelten sicher auch über Loire und Rhone gedrängt haben. Wie jener *vereinzelte Wanderzug* durch Marius, so ward durch Cäsar diese *allgemeine Ausbreitung* der Oberdeutschen gehemmt.

Die mangelnde Vollseßhaftigkeit, der geringe Werth, der immer noch den Holzhäusern beigelegt wurde, erschwerte allerdings den Römern die Unterwerfung: „das Volk war nirgends zu treffen, wenn es nicht wollte“[2]): die Heerden wurden in die Wälder getrieben, die Vorräthe vergraben und nun das Gebiet dem Feinde preisgegeben, bis ihn der Herbst zum Rückzug zwang. Uebergang von überwiegender Viehzucht und Jagd mit unseßhaftem Ackerbau zu überwiegendem und immer mehr seßhaft werdendem Ackerbau war der Zustand, in welchem Cäsar die Germanen fand: anderthalb Jahrhunderte später findet Tacitus die Seßhaftigkeit fast vollendet.

Anschaulich und zutreffend ist die Schilderung, welche zwischen Cäsar

1) So fein zutreffend *Zeus*, die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 52, der nur irrig annimmt, „die Obrigkeiten halten das Volk von jenem Schritte zurück, damit nicht die alte Kraft von dem Volke weiche“ — was Cäsar schildert, sind uralte im Volksleben wurzelnde Sitten, nicht künstliche neuere Anordnungen von Oben. 2) *Arnold*, Deutsche Urzeit, Gotha 1879.

und Tacitus, ungefähr 60 Jahre nach jenem, 80 vor diesem Strabo (VII 291) zunächst von den Sueben entwirft, aber offenbar in der Meinung, Aehnliches gelte von allen Germanen (ἅπασι τοῖς ταύτῃ): „Gemeinsam ist allen Völkern in jenen Landstrichen der leichte Entschluß zur Aenderung des Wohnsitzes, vermöge der schlichten Lebensweise, ohne Ackerbau und Speichervorrath: leben sie doch in Zelthütten, welche der Tag wie aufschlägt so abbricht, zumeist von ihren Heerdethieren, wie Nomaden, nach deren Art sie denn auch ihre Holzhäuser auf ihre Wagen heben und dann mit ihren Weidethieren davonziehen, wohin es ihnen beliebt".

Zum Theil waren diese „agri vacantes" gewiß Allmännde der suebischen Bezirke: im Eigenthum des „pagus" — wie Cäsar das nennt —: zum Theil aber mag allerdings in Wahrheit herrenloses Land gemeint sein, ein „debatable ground" „Grenzwald", aus dem die Sueben die Nachbarn verscheucht hatten, ohne es in Sondereigenthum oder auch nur förmlich in das (fiscalische) Privateigenthum ihrer Gaue zu erwerben: nur ihre staatliche Gewalt erstreckten sie insofern über diese Waldungen, — denn auch bewohnt gewesenes Land muß sich als „ager vacans" bald wieder mit Wald überziehen — als sie die Ansiedelung Anderer darin verwehrten: sie behielten sich solche herrenlose Waldstrecken vor, einmal als verstärkten Schutzwall, dann auch um von der eigentlichen Allmännde aus in dieses Versteck des Wildes zu streifen, endlich aber, um nach Bedürfniß, bei zunehmender Bevölkerung, bei abnehmendem Wildstande, bei abnehmendem Allmänndewalde diesen bisher nur staatsrechtlich überherrschten Raum selbst allmählich in Allmännde zu verwandeln, wenn die alte Allmännde immer verzehrender durch den unvermeidlichen Mehrbedarf an Sondereigenthum dem Umfange nach verringert, durch die fortgesetzte schonungslose Ausübung der Holzungs-, Jagd- und Weiderechte dem Holz- und Wildertrage nach immer eindringlicher erschöpft wurde.

Dann griff man zu dem der Allmännde zunächst liegenden Waldgürtel von unbewohntem, bisher fast unbenutztem, nur durch den Namen und Schrecken der Waffen behauptetem „debatable ground", von dem man Nachbarn und Neuanziehende fern gehalten hatte, und machte ihn zur Allmännde, wie man allmählich die ursprüngliche Allmännde in Sondereigenthum verwandelt hatte: ursprünglich mochte man dann bei der Menge unbeanspruchten Landes einen neuen Gürtel von schützendem „debatable ground" schaffen: später aber — und je mehr man sich einerseits im Westen keltischen und römischen Besitzungen näherte, andererseits von Osten her germanische und nicht germanische Stämme immer dichter aufgerückt nachdrängten — wurde diese ganze Bewegung eine Zeit lang, ca. 50 vor Christus bis ca. 250 (schon 150 für die Gothen) nach Christus, zum Stehen gebracht: das Umherschweifen, das Vordrücken gegen Westen, das unbeschränkte Occupiren von Urwald, das Umwandeln desselben in Allmännde, von Allmännde in Sondereigen: — all das mußte nun ein Ende nehmen: bis endlich dem unablässigen Drucke der selbst durch

Nachschiebende und durch Uebervölkerung vorwärts Gedrängten die morsch gewordenen und nicht mehr genügend vertheidigten Mauern des Römerreiches, der „Limes", der Ister, der Rhein, die Alpen sogar nachgaben, einfielen, sich überbrücken und übersteigen ließen und nun in die römischen Provinzen Dacia, Moesia, Pannonia, Illyricum, Epirus, Achaja, Noricum, Vindelicia, Rhaetia, Germaniae, endlich auch Belgica, Galliae und Italiae die Völker der gothischen Gruppe, dann Alamannen, Burgunder, Franken, Langobarden, Bajuvaren, sich ergossen.

Der letzte Grund dieser unwiderstehlichen Bewegung lag in der bei allen Germanenstämmen seit dem Uebergange von überwiegendem Nomadenthume mit Jagd und Viehzucht zu überwiegendem seßhaften Ackerbau eintretenden raschen Zunahme der Bevölkerung.

Ein Naturgesetz, statistisch nachweisbar, waltet hier: oder, anders ausgedrückt, eine bisher in allen beobachteten Fällen eingetretene Bewegung der Bevölkerungsziffer.

Die Gründe dieser Erscheinung sind vor allem die ganz im Allgemeinen nach allen Richtungen des Volkslebens eintretende Hebung der Cultur überhaupt, welche mit dem Uebergange zu seßhaftem Ackerbau sich einfindet: im Einzelnen mag nur an die sorgfältigere Pflege auch der schwachen und kränklichen Kinder erinnert werden, welche die Mutter am dauernden Heerde zu heilen und am Leben zu erhalten, zu kräftigen und aufzuziehen vermag, während der schweifende Jäger und Hirt die hoffnungsarme Belastung seines Wagens leichter aussetzt.

Es leuchtet ein, daß diese Wirkung natürlich nicht sofort bei dem Siege der Seßhaftigkeit eintreten kann, sondern erst in der vierten oder fünften Generation: das aber ist genau die Zeit, in welcher die sogenannte „Völkerwanderung" ihre ersten Wellen ausbreitet bei den Germanen.

Die Thatsache dieser unverhältnißmäßigen Vermehrung der Bevölkerung aber erhellt aus den Zahlen, welche uns die römischen und griechischen Quellen in immer steigenden Dimensionen angeben bezüglich der Stärke der Heere und Flotten, der Erschlagenen und Gefangenen, welche seit Ende des zweiten Jahrhunderts Markomannen, Quaden, Alamannen, Franken, Ostgothen, Westgothen, Vandalen und die kleineren gothischen Völker unerschöpflich immer wieder, unerachtet unerhörter Verluste, wider die Dämme des römischen Reiches werfen — in der That ein brandender Ocean von Menschen.

Diese starke Zunahme der Bevölkerung bei allen Germanen also im Zusammenhange mit dem Drucke der nachdrängenden Hunnen und Slaven hat das bewirkt, was man die Völker„wanderung" nennt, aber viel richtiger eine Völker„ausbreitung" nennen würde: denn auch bei den Völkern, welche am weitesten gewandert sind, den Vandalen, die von Ungarn bis Afrika, den Langobarden, die von der Elbe an den Po und zuletzt an den Garigliano ziehen, war dieses „Wandern" ein äußerst langsames, allmähliches Sich-Vorschieben, Hin- und Herschieben nach Richtungen, welche die eigene freie Wahl

am wenigsten bestimmte, am meisten der Hunger und der übermächtige Druck Anderer auf Rücken oder Flanken.

Wahre Völker mit Weibern, Kindern, Knechten, Mägden, Wagen, Pferden, Heerden und Hausrath sind es gewesen, welche sich in solcher Weise oft ziellos fortwälzten, wandernd, kämpfend, lagernd, säend, erntend, wieder aufbrechend, wenn das Land ihrem ungeschickten Ackerbau, der noch immer der Raubbau des Nomaden war, nicht mehr genug Ertrag lieferte, oder wenn ein stärkerer Nachdränger scheuchte oder Hoffnung auf reichere römische Lande lockte, oder der Verrath und das Ränkespiel römischer Machthaber sie einlud.

Allerdings war die Stärke dieser wandernden Haufen entfernt nicht so groß, wie man bisher allgemein annahm, ihre Kopfzahl war gering im Vergleiche mit den römischen Einwohnern: die frühe und starke Romanisirung der Gothen, Burgunder u. s. w., und die Schonung, welche die Provinzialen fast überall erfuhren, wird dadurch erklärt. Aber immerhin waren es sich ausbreitende Völker — dieser qualitative Unterschied ist wichtig — nicht „Gefolgschaften" oder „bandes", wie unsere Nachbarn zu sagen lieben, — Völker, welche ihre Götter (oder ihren arianischen Gott), ihr Recht, ihre Sitte, ihre einheitliche Sprache wie ihre Weiber und Kinder mit sich umher führten: das erklärt, daß sie auch nach harten Niederlagen sich behaupten konnten, daß sie nicht spurlos aufgesogen wurden (mit Ausnahme der Vandalen in Afrika), wie der Tropfen auf dem heißen Steine in dem Südlande weit überlegener Cultur und weit überlegener Bevölkerung, daß sie vielmehr so viel nationale Widerstandskraft hatten, bei ihrem Aufgehen in der Ueberzahl diese doch so mächtig zu beeinflussen, daß durch die quantitativ geringe germanische Zuthat drei neue Völkerbildungen, Franzosen, Spanier, Italiener, hervorgingen, keineswegs die alten römischen oder provinzialen Bevölkerungen unverändert im Lande blieben.

Gefolgschaften ohne nationale Ehefrauen, „Banden", hätten weder quantitativ noch qualitativ dies vermocht.

Außer der sogenannten Völkerwanderung also, dieser zunächst nach Außen gerichteten Wirkung, hat aber der Uebergang zu überwiegendem Ackerbau und die daraus rasch erwachsene Uebervölkerung auch im Innern eine höchst bedeutsame Wirkung geübt, eine Umgestaltung der Verfassung in doppeltem Betracht: einmal die Herstellung größerer Staatsverbände, genauer ausgedrückt die Ausdehnung des Umfangs an Land und Leuten für den germanischen Staatsbegriff: und zweitens, Hand in Hand hiermit schreitend, bedingend und bedingt, die Verdrängung der früher sehr stark überwiegenden republikanischen Verfassung durch das nunmehr fast ausschließend werdende Königthum. Der germanische Staatsgedanke fing mit dem denkbar kleinsten Verbande an, er beschränkte sich ursprünglich auf den kleinsten Kreis, aus welchem er hervorgewachsen war: auf die Familie. Sibja heißt zugleich Familie, Geschlecht, gens, und Friede, Rechtsschutz, pax (vgl. altnordisch sifjar, femin. plur. die Gesippen, gothisch sibja das verwandte Geschlecht, die Verwandtschaft

= „Freundschaft", Gemeinschaft; altsächsisch sibbja, mittelhochdeutsch sippe = Friede, Bund, Verwandtschaft. Sanskrit sabhâ, communitas, daher sabhya zu einer Gemeinschaft gehörig, dann gesittet, anständig).

Ursprünglich erstreckte sich Gerichtsbarkeit und Rechtsschutz nur auf die „Gesippen", d. h. die Glieder Eines Geschlechts; unter ihnen sollte unverbrüchlicher Friede walten, kein Streit unter Brüdern, Vettern, Magen sollte durch Fehdegang, jeder Streit durch Urtheil, gefunden von den Rechtsgenossen, entschieden werden: daher erscheint es in der nordischen Auffassung als Vorzeichen der „Götterdämmerung", d. h. als Auflösung der heiligsten Bande unter den Menschen, wenn Bruder dem Bruder nicht mehr trauen darf, wenn sich Gesippen befehden und morden.

Als man später auch auf Ungesippen, Fremde, den Rechts- und Friedensschutz ausdehnen wollte, wagte man noch nicht gleich, mit dem alten Princip zu brechen: man half sich, indem man sie in den Schutz eines Gesippen stellte oder vielleicht durch Wahlkindschaftung, d. h. durch Adoption mittelst symbolischer Handlungen durch einen Gesippen (Waffenleihe, Bartabscheerung).

Auch als mehrere Sippen sich zur Horde vereinten — noch kann von „Gemeinde" nicht gesprochen werden: sie setzt Ackernachbarschaft, Seßhaftigkeit voraus und diese Entwicklungen haben sich bei den Germanen offenbar vor dem Uebergange zur Seßhaftigkeit vollzogen — wurde darin principiell nichts geändert; gegen nicht zur Horde gehörige Feinde hielt man zusammen, gemeinsame Opfer feierte man, die Gefahren des Weges, des Waldes, des Wolfes theilte man: auch entwickelte sich für die verschiedenen Sippen der Horde ein einheitliches Privat-, Straf- und Proceßrecht, für den Fall, daß bei einem Streite von Angehörigen verschiedener Sippen der Rechtsweg gewählt wurde: aber eine Nöthigung, den Rechtsweg zu wählen, bestand nicht in diesem Falle, wie sie bei Streit unter Gesippen bestand: es konnte auch unter den Sippen derselben Horde statt des Rechtsweges der Waffenweg[1]) gewählt werden: „Fehde" (wie bei Streit unter mehreren Horden statt friedlicher Schlichtung der Krieg gewählt werden mag von jeder Partei), ohne daß die Horde als Gesammtheit ein Recht hätte, sich einzumischen: nur bei Verbrechen gegen die Götter und gegen die Gesammtheit übt die Gesammtheit ein Strafrecht.

An diesen Anschauungen wurde auch bei dem Uebergange zur Seßhaftigkeit principiell nichts Wesentliches geändert; auch nachdem an die Seite des rein persönlichen Verbandes der Verwandtschaft unter den Hordegenossen der räumliche Verband zusammenhängenden Grundbesitzes trat, also auch im Gemeindestaate, blieb das Fehderecht erhalten.

Mehrere Horden und Gemeinden schlossen sich später zum Bezirk, Gau, pagus, herad zusammen: Ausbreitung der Bevölkerung und des Landbesitzes,

1) Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der Germanen. Bausteine II. Berlin 1880.

Zusammenfließen mit benachbarten befreundeten Gemeinden mochte dazu geführt haben: dieser Gau- oder Bezirks-Verband bleibt offenbar Jahrhunderte lang der eigentliche Staat: auf ihn beschränkt sich der Staatsverband: er zerfällt manchmal in Hundertschaften, diese in Dörfer und Höfe; aber die mehreren Bezirke der Völkerschaft bilden noch keinen Einheitsstaat, meist nur einen lockeren Staatenbund, der juristisch — abgesehen von den gemeinsamen Stammesheiligthümern — nur völkerrechtlich verbunden ist —: daher kann es kommen, daß die Bezirke desselben Stammes auch wohl unter einander Krieg führen, daß sie Dritten, z. B. dem Römerreiche gegenüber, verschiedene Politik verfolgen: das auffallendste Beispiel bietet die Völkerschaft der Cherusker: bei welcher jedesfalls mehr als drei Bezirke nachweisbar sind: und von diesen Bezirken hat bei der allgemeinen Erhebung so zahlreicher Germanenstämme gegen Rom im Jahre 9, welche der Cheruskerfürst Armin leitete, nicht nur ein Bezirk auf Seite der Römer gegen die andern Cherusker fechten wollen, — es war, was bei der allgemeinen Aufregung in ganz Germanien noch viel erstaunlicher ist, ein Bezirk neutral geblieben und diese Neutralität von Römern und Germanen respektirt worden. Der Versuch auch des gefeiertsten Helden seines Volkes, diese Zerspaltung, welche die Volkskraft auf das Verderblichste lähmte, zu beseitigen und an die Stelle der kleinen Bezirkskönige wenigstens für seine Cherusker das Völkerschaftskönigthum aufzurichten, kam noch zu früh: er scheiterte, und Armin der Befreier ward von seinen Verwandten und Stammgenossen „im Namen der alten Freiheit" ermordet.

Es scheint gerade dieser Uebergang vom Bezirk zur Völkerschaft als Grundlage des Staats sich nur schwer, langsam und blutig vollzogen zu haben.

Indessen, seit dem Anfang und der Mitte des zweiten Jahrhunderts wirkten äußerer Druck und innere Entfaltung zusammen dahin, die Isolirung der Bezirke unhaltbar, das Zusammenfließen der Bezirke Einer Völkerschaft zu einem Völkerschaftsstaat nothwendig zu machen.

Der äußere Druck war die immer dringender im Südwesten von den Römern drohende Gefahr, dann der drängende Nachschub anderer germanischer und ungermanischer Nachbarn von Osten, dem nicht mehr durch Wandern, durch Verschieben der Sitze auszuweichen war: denn nun fehlte es an Raum. — Daß es aber an Raum zu mangeln begann, daß man nicht mehr neuen Urwald zu „debatable ground", Allmännde und Sondereigen beliebig occupiren konnte, das hatte seinen Grund in jener inneren Entfaltung, in der raschen Zunahme der Bevölkerung.

Vergegenwärtigen wir uns, welche Wirkung das Anwachsen der Bevölkerung in einer Dorfgemeinde zunächst haben mußte — für die größeren Verbände, Bezirke und fernerhin auch für die Völkerschaft konnte sich nur in größerem Verhältnisse das Gleiche wiederholen.

Der Maßstab der Landzutheilung zu Sondereigen bei der ursprünglichen Niederlassung hatte der Natur der Sache nach kein anderer sein können, als

das Bedürfniß[1]) des einzelnen selbständigen Gemeindegliedes: ganz undenkbar wäre gewesen, daß z. B. der Gemeinfreie, der mit Weib und einem Sohne, einem Knechte, einer Magd und sechs Häuptern Vieh einherzog, ebensoviel Land erhalten hätte, als der Edle oder Gemeinfreie, der außer dem Weibe vier Söhne und drei Töchter, zwanzig Knechte und zehn Mägde, dazu eine Anzahl von Freigelassenen und vielleicht eine Gefolgschaft von dreißig Freien unterzubringen hatte in dem eignen Gehöfte und Nebengebäuden und sie zu alimentiren.

Was man von einer „Verlosung" bei der Landnahme vernimmt, kann also schlechterdings nicht den gewöhnlich angenommenen Sinn haben, daß das zu Sondereigenthum parcellirte Land in so viel gleiche Theile zerlegt worden wäre, als selbständige Gemeindeglieder zu versorgen waren und daß dann das Los Jedem das ihm Zugewiesene, das gleiche Maß bestimmt hätte.

Zum Theil erklären sich die fraglichen Stellen daraus, daß das germanische Wort, das unser modernes „Los" ist (altnordisch hlutr, angelsächsisch hlyt, althochdeutsch hluz), keineswegs nur Los, sondern vielmehr ursprünglich nur „Theil", „Antheil" bedeutet und daß ganz ebenso das lateinische sors in der Sprache jener Zeit nicht Los, sondern Theil = pars bedeutet: es wurde also gar nicht „gelost", nur „getheilt". In andern Fällen, in welchen wirklich gelost wird, sind die Lostheile nicht einzelne Grundstücke, sondern römische Provinzen und die Losenden nicht einzelne Hausväter, sondern germanische Stämme: so entschieden die Vandalen, die selbst in die asdingischen und silingischen Vandalen mit zwei Königen gegliedert waren, die Alanen und Sueben im Jahr 411 durch das Los, welche der römischen Provinzen[2]) Spaniens jedem einzelnen dieser Völker zufallen solle.

Auch den alttestamentlichen Ausdruck im Latein der Bibelübersetzung, „funiculo hereditatis terram sorte dividere", haben die lateinischen Quellen der Zeit ohne Weiteres auf Fälle angewendet, in welchen, wie wir wissen, an eine Verlosung nicht zu denken war.

Nur insofern wäre hin und wieder eine wirkliche Verlosung anzunehmen, als man, um Streit und Vorwurf der Parteilichkeit abzuschneiden, je nach der Kopfzahl der Sippe einerseits die Losberechtigten, andrerseits die Landstrecken in Kategorien theilte und innerhalb der Kategorie z. B. der Güter für zwanzig Köpfe die Sippen, welche zwanzig Köpfe zählten, nur die einzelnen „Zwanzig-Köpfe-Güter" verlosen ließ unter einander.

Hierbei mag dann auch das höchst individuelle Maß des „Hammerwurfs", das schon bei der ursprünglichen Landnahme begegnet, angewendet worden sein: freilich ist dieser offenbar höchst alterthümliche Maßstab, der wohl mehr

1) Tac., Germ. C. 26: (agros) mox inter se secundum dignationem partiuntur; diese „Würdigung" schloß jedes in Frage kommende Moment ein — auch den Stand. Aber nur mittelbar, sofern der Edle in den allermeisten Fällen mehr Häupter von Menschen und Thieren zu versorgen hatte als der Gemeinfreie. 2) Orosius VII 43: habita sorte — diviserunt.

der Sage als der Geschichte angehört — obwohl er auch geschichtlich nachgewiesen ist — nur unter Voraussetzung fast unbeschränkter Landnahme anwendbar gewesen.

Der „Staat" also, d. h. die Gemeinde, d. h. die Gesammtheit theilte dem selbständigen Gemeindegliede — wir wollen ihn „Faramannus" nennen — soviel aus dem von der Gemeinde occupirten Lande zu Sondereigenthum für Haus, Hofraum, Garten und Ackerland, als sein Bedürfniß, zumal nach der Kopfzahl der Sippeglieder und Unfreien und dem entsprechenden Herdenbesitz, erheischte.

An der Allmännde, d. h. dem unvertheilten Urwald, der Waldweide, Heide und Steppe, dem Gebirge und dem See hatten die Gemeindeglieder dingliche Nutzungsrechte, welche activ an das Sondereigenthum, an einen Hof in der Gemeinde, geknüpft waren.

Allein offenbar fand in dieser Beziehung in der Urzeit nur sehr geringe Beschränkung statt.

Einmal durfte gewiß der „Faramannus" das ihm zustehende Nutzungsrecht, z. B. das Jagdrecht, auch durch alle zu seiner Fara gehörigen Männer ausüben lassen. Denn es war zweitens auch objectiv, dem Quantum nach, nicht beschränkt; es durfte also ursprünglich gewiß der Jagd-, Holzungs- und Weide-Berechtigte so viele wilde Thiere erlegen, so viele Bäume fällen, so viele Herdenthiere auf die Weide treiben als er konnte und wollte.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß ursprünglich bei dieser Einwanderung der germanische Siedler noch einen harten Kampf ums Dasein kämpfte mit dem Urwald selbst und seinen Bewohnern; noch war ja jeder gefällte oder verbrannte Baum, jeder erlegte Bär, Wolf, Eber und Ur ein Fortschritt der Gesammtheit, ein Sieg der Cultur, der der ganzen Siedelung zu Statten kam; und des Holzes und Wildes war übergenug; die Allmännde verlief in den Grenzwald. Freilich, völlig unbeschränkt war wohl dieses Holzungs- und Rodungsrecht nicht; den Allmänndewald niederbrennen oder auch den zum Schutz bestimmten Grenzwald durfte der Einzelne nicht.

Als nun die Bevölkerung zunahm und z. B. die herangewachsenen Enkel des ursprünglichen Faramannus mit ihren Zugehörigen nicht mehr Raum und Unterhalt fanden auf dem noch so reichlich für ihn in Erwägung der Zahl seiner Söhne zugemessenen Sondergut, so ward man wohl mehrere Generationen lang dadurch mit nichten in Verlegenheit gesetzt: man griff zur Allmännde und später nach deren Erschöpfung zu dem Grenzwald und schnitt aus demselben neue Sondergüter heraus, indem man dem Jungbauer die Rodung etwa mit Unterstützung seiner schon ansässigen Gesippen überließ.

Aber freilich, einmal mußte der Zeitpunkt kommen, da es mit dem „et superest ager" ein Ende nahm; da Allmännde und Grenzwald in Wild- und Holz-Bestand bei Fortsetzung unbeschränkter Nutzung bedroht, da die Gemeindeweiden nicht mehr fähig gewesen wären, Herden in beliebiger Stärke zu nähren.

Nun begann man in dem Gemeindeding das Maß der Holzungsrechte und der Weiderechte genau festzustellen: wie viel jeder an Bauholz und Brennholz beziehen, wie viele Thiere er auf die Gemeindeweide treiben durfte; in letzterer Hinsicht wurde der Umfang der Stallräume maßgebend; „so viel der Bauer überwintern kann, so viel darf er übersommern", d. h. den Sommer über auf die Weide treiben. Für die Holzungsrechte wurden häufig die „Feuerstellen" maßgebend, d. h. nicht alle Gebäude des Bauers, sondern nur solche kamen dabei in Betracht, in welchen Herdfeuer gezündet werden konnte.

Auch begann man nun die Nutzungsrechte der Zahl nach zu begrenzen und dieselben mit den Althöfen zu verknüpfen; Jungbauern, Neuanziehende erhielten nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfange die Nutzungsrechte an der Allmännde.

Es ist bekannt, wie grausam die Strafen sind, welche die germanische Bauerschaft für Flur- und Feldfrevel, für Ueberschreitung des zugebilligten Umfangs der Nutzungsrechte, für Abpflügen von der Allmännde, für Markverrückung, aber auch für Baumschändung aufstellte: Eingraben bis an den Gürtel und Entzweipflügen, Aufschlitzen des Leibes und Bedeckung der geschälten Baumstellen mit den Eingeweiden des Baumschänders und ähnliche Strafen, welche, vielleicht nie wirklich angewendet, nur als juristische Vogelscheuchen aufgestellt, jedesfalls aber dem grauesten Alterthum angehörig sind.

Eine sehr wichtige Folge aber mußte die Verwandlung der Allmännde in Sondereigenthum und des Grenzwaldes in Allmännde oder doch die bedeutende Verdünnung des Gürtels, den Allmännde und Grenzwald um die Sondergüter gezogen hatten, zur Befriedigung der stark nachwachsenden Bevölkerung vorgenommen, in der Richtung nach Außen haben: es fielen, es verschwanden die trennenden Schranken, die unwegsamen Urwälder und Sümpfe, welche regelmäßig nur von seltenen Straßen durchschnitten, Bezirk von Bezirk, Völkerschaft von Völkerschaft getrennt hatten; unmittelbare Nachbarn waren nun geworden mit Ackerland und Weideland, in friedlicher oder auch feindlicher Berührung ununterbrochen auf einander hingewiesen, Nachbaren für Pflug und Herde, für Jagd und Krieg, Bezirk und Gemeinden, die früher durch meilenbreite Wildniß von einander geschieden gewesen.

Die Wirkung mußte eine außerordentliche sein: die Entfernungen verschwanden; in ähnlicher Weise, wie in unseren Tagen Eisenbahnen und Telegraphen, freilich mehr plötzlich, die Entfernungen unter den Stämmen des deutschen Volkes verringert, die Berührungen gesteigert und damit das Zusammenfließen der bisher Geschiedenen beschleunigt haben, so mußte die Zunahme der Bevölkerungen, folgeweise das Zusammenrücken der Siedlungen, die Lichtung der Grenzwälder, das Zusammenrinnen der zahlreichen allzuklein gesplitterten Gruppen der germanischen Verbände erleichtern, sei es in friedlichem Zusammenschluß, sei es in dem nunmehr von dem Schwächeren viel schwieriger abzuwehrenden gewaltsamen heranzwingenden Anziehen der mächtigeren größeren Gruppen.

So ist es zu erklären, daß seit dem dritten Jahrhundert in den lateinischen und griechischen Quellen die zahlreichen Namen der kleinen Völkerschaften nicht mehr gehört werden, indem wenige umfassende Gesammtnamen auftauchen, innerhalb deren wenigstens der Ausländer und Feind die Namen der kleineren Verbände nicht mehr unterschied; so ist die Entstehung der Gruppennamen zu erklären: der Franken, Thüringe, Alamannen, Bajuvaren, Sachsen, Friesen.

Schon früher war bei den gothischen Völkern dieselbe Bewegung eingetreten; ja zum Theil wenigstens hatten einzelne Völker schon zur Zeit des Cäsar sich in solche Staatenbündnisse vereint, ohne die Sondernamen und die Sonderexistenz aufzugeben; so die große Gruppe der Sueben, ein Staatenbündniß mit gemeinsamen Opfern, mit zahlreichen gemeinsamen Einrichtungen, auf gemeinsame Vertheidigung gerichtet; die Namen einzelner zu diesem Suebischen Gesammtnamen gehörigen Völkerschaften drangen noch an des Römers Ohr, von Anderen wußte er nur, daß sie zu den Sueben gehörten.

Hand in Hand mit dieser Zusammenschließung kleinerer Verbände zu größeren Ganzen ging nun auch die Verdrängung der republikanischen durch die monarchische[1]) Verfassung. Der Hauptunterschied lag in der freien Wählung der republikanischen Grafen einerseits und einem gewissermaßen erblichen Anrecht des Königshauses auf die Krone anderseits.

Es leuchtet nun ein, daß der centripetale und der monarchische Zug in Wechselwirkung standen. Denn einerseits wurde es immer unthunlicher, die umfangreicher gewordenen Staatsgebiete mit der Gewalt republikanischer, oft wechselnder Grafen zusammenzuhalten im Frieden und erfolgreich zu vertheidigen im Krieg. Und andrerseits war das Königthum an sich darauf angewiesen, durch Eroberung, durch Zusammenfassung der nahe stehenden Volkstheile und erfolgreiche Vertheidigung des so Geschützten kriegerischen Glanz und Ruhm zu gewinnen und endlich war es durch die Erblichkeit, durch die nie fehlende kriegseifrige Gefolgschaft in den Stand gesetzt, eine bestimmte Politik einheitlich im Auge zu behalten und mit überlegener Kraft des Angriffs zu verfolgen. Gewiß hat diese Entwicklung von Innen heraus mindestens ebensoviel als die äußere Nöthigung — der durch die Römer im Südwesten und durch die von Osten her nachdrängenden größeren Volksverbände geübte Druck, dem man nur durch Zusammenschließung zu stärkeren Gruppen Widerstand leisten konnte — dazu beigetragen, daß wir den von Armin noch vergeblich versuchten Uebergang vom Bezirksstaat zum Völkerschaftsstaat jetzt fast überall vollzogen sehen, daß sich auch die Völkerschaften der einzelnen Volksgruppen (oder, auch ohne Rücksicht auf ethnographische Zusammengehörigkeit, Nachbaren zur Abwehr gemeinsamer Gefahren) nunmehr unter

1) Diese Bezeichnungen werden nur der Kürze willen gebraucht: sie sind streng genommen falsch: denn auch in den „monarchischen" Staaten war nicht der König, sondern die Gemeinfreien waren der Souverain.

einander mit einheitlichem Namen in Staatenbündnissen verbanden, ganz ähnlich wie ursprünglich die Bezirke einer Völkerschaft sich zu Staatenbündnissen versammelt hatten. (Nur bei den Sachsen, die nicht wanderten und von der römischen Gefahr nicht mehr berührt wurden, erhielten sich die alten Zustände: das „in pace nullus communis magistratus", bis auf die Tage Karls des Großen.)

Auch sonst hat man sich vor falscher Generalisirung, vor Annahme zu gleichmäßiger Durchführung der im Ganzen freilich gleichartigen Bewegung bei allen Völkerschaften und in allen Fällen zu hüten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei manchen Völkern ein Gesammtname angenommen, ein Bündniß gegründet wurde, ohne daß die Bezirksstaaten zu Völkerschaftsstaaten zusammengefaßt wurden; so scheint bei der sächsischen Gruppe die Zusammenfassung des Sachsennamens, dann der Ostfalen, Engern und Westfalen — (diese nur geographische, nicht staatliche Gliederungen) — ohne Vermittlung von Völkerschaftsstaaten gleich auf den Bezirken beruht zu haben.

Auch bei der aus markomannischen Bezirken hervorgegangenen Gesammtgruppe der Bajuvaren ruhte vielleicht das agilolfingische Volkskönigthum nicht auf Völkerschaften, sondern unmittelbar auf Bezirken; die fünf Geschlechter bajuvarischen Volksadels haben wenigstens theilweise ihre Namen in „Gauen", „pagi" fortgeführt und waren vielleicht alte gaukönigliche Geschlechter.

Abgesehen aber von solchen Abweichungen im Einzelnen ist im Ganzen der Gang der centripetalen Bewegung sehr durchsichtig; bei Westgothen und Vandalen, bei Markomannen und Quaden ist nachgewiesen[1]), wie allmählich aus dem Gaukönigthum das Völkerschaftskönigthum erwachsen ist.

Bei den Alamannen und Franken können wir zusehen, wie im Laufe weniger Menschenalter die eine Zeit lang noch bestehenden Völkerschafts- und Gau Könige dem alleinigen Volkskönig weichen. Als nämlich jene Völkergruppen sich bildeten, wurde Anfangs eine große Zahl von Völkerschaftskönigen noch neben einander anerkannt.

In der Zeit der großen Alamannenschlacht bei Straßburg im Jahre 357 hat es Julian noch mit mehr als zwölf reges, reguli, regales der Alamannen zu thun, welche bald nur einen pagus, bald mehrere pagi unter sich haben; Gaukönigthum und Völkerschaftskönigthum scheint hier noch neben einander zu stehen; an Einen Volkskönig aller Alamannen zu denken, fällt offenbar noch niemand ein.

Aber 140 Jahre später steht den Franken nur Ein Alamannenkönig mehr gegenüber in der großen Alamannenschlacht von 496: wenige Generationen haben bei der sehr starken centripetalen Strömung einer Zeit, welche kleine Körner wie Sandkörner zerrieb, genügt, hier alle die Kleinkönige verschwinden zu lassen. Ein Volkskönig der Alamannen steht dem Franken ent-

1) Dahn Könige der Germanen. I. V.

gegen und als er gefallen ist, unterwirft sich sofort das ganze hier kämpfende Volksheer. Die entfernter wohnenden Alamannen, welche, offenbar ohne eigne Völkerschafts- oder Gaukönige, nur locker dem Volkskönig untergeordnet waren, vermögen sich doch nur durch Auswanderung und Aufnahme in ostgothischen Schutz der durch jene Eine Schlacht und den Fall des Königs entschiedenen Unterwerfung zu entziehen.

Bei den Franken selbst aber können wir, Dank Gregor von Tours, im hellen Licht der Geschichte zusehen, wie die beiden Hauptstämme der salischen und ripuarischen Franken noch von einer Mehrzahl von ursprünglichen Völkerschaftskönigen beherrscht werden — denn die Namen „salische" und „Uferfranken" sind offensichtlich erst spät entstandene geographische Zusammenfassungen von alten Völkerschaften — bis Einer der salischen Völkerschaftskönige mit allen Mitteln der Gewalt und List seine rivalisirenden Mitkönige in beiden Stämmen beseitigt und es durchsetzt, daß ihn endlich alle Träger des fränkischen Namens beider geographischer Gruppen als alleinigen Volkskönig der Franken anerkennen.

Aber der gewaltige centripetale Zug jener Zeit kommt nicht zur Ruhe, bis der fränkische Volkskönig ein Reichskönigthum aufgerichtet hat: Alamannen und die unter dem Namen Thüringe zusammengefaßten alten hermunburischen Völkerschaften und die als Bajuvaren auftauchenden Markomannen im Osten, aber auch die Burgunder im Südwesten werden zunächst hereingezogen: und als es Karl dem Großen gelungen, auch die heidnischen Friesen und Sachsen im Norden und das langobardische Reich im Süden in seiner Monarchie zu vereinen, wird sogar die nationale fränkische und germanische Grundlage verlassen und ein fast kosmopolitisches Kaiserthum aufgerichtet, eine Fortsetzung des abendländischen römischen Kaiserthums, aber mit wesentlich theokratischer christlicher Basis: mit der Berechtigung und Verpflichtung zur Schirmvogtei der gesammten abendländischen Christenheit.

Dieses Reich, ohne nationale Basis, in welches Völker der verschiedensten Culturstufen und nationalen Mischungen durch die Ueberlegenheit Eines Mannes waren zusammengeschmiedet worden — dieses Reich bezeichnet den Gipfel einer großartigen centripetalen Bewegung, welches aus dem germanischen Geschlechter- und Gemeindestaat von etwa zwanzig Gehöften zu dem abendländischen Kaiserthum geführt hatte, das von Saragossa bis Pest, von Benevent bis Hamburg reichte.

Dieses anationale Reich wurde gesprengt durch die Gegenwirkung der Culturen und Nationalitäten: Romanen und Germanen, stark und wenig romanisirte Germanen, Italiener, Franzosen, Deutsche brachen aus einander: und innerhalb dieser drei Nationen hub nun aufs neue ein mächtiger, alles überwuchender centrifugaler Zug an, welcher Italien dauernd zerriß und der Fremdherrschaft unterwarf, Frankreich bis auf die Zeit Ludwig des Neunten noch schwerer als Deutschland mit der Auflösung in eine Anzahl von selbständigen Vasallenländern bedrohte und das Deutsche Reich zuletzt in

einen locker verbundenen Bundesstaat abschwächte: erst seit 1812 beginnt wieder eine centripetale Strömung, gerichtet auf Einigung der Nation, welche in der glorreichen Herstellung unseres Reiches 1871 ihren sieghaften Abschluß fand.

XI. Recht und Verfassung vor der Wanderung.

1. Einleitung.

Es ist bereits dargestellt, in welch' manchfaltige weitere und engere Ringe die große Kette der Germanen bei ihrer Verbreitung über Europa sich gliederte.

Wir sahen, daß die umfassendste ethnographisch wohlbegründete Haupteintheilung der Völkerzweige (nach den Söhnen des Mannus u. s. w.) rechtlich und auch politisch ohne Bedeutung war.

Enger ist der Verband der Völkergruppe, wie ihn schon Cäsar in einem Beispiel, dem der Sueben, kennt und nennt: diese enthielt eine große Zahl, angeblich hundert, Völkerschaften. Eine solche Gruppe war aber kein staatsrechtlicher Verband, kein Bundesstaat, ja nicht einmal ein unverbrüchlicher Staatenbund: gemeinsame Abstammung, Nachbarschaft, Opfergemeinschaft, die Verehrung gewisser diesem Verbande gemeinsamer, besonders gefeierter Götter waren die Grundlagen: aber es fehlt an einer Bundesverfassung, einem Bundeshaupt: nicht einmal gegen äußere Feinde findet nothwendig, bundesgemäß in allen Fällen gemeinsame Kriegführung statt: solche kommt häufig vor, vielleicht sogar regelmäßig: aber nicht immer, nicht als Folge des Bundes: sie muß in jedem Fall besonders beschlossen werden, Kriege suebischer Völkerschaften unter einander, auch im Bunde mit nicht suebischen, sind nicht ausgeschlossen.

So war denn nicht staatliches Organ, sondern gemeinsames Opferfest jene große Versammlung, welche in dem heiligen Hain der Semnonen, periodisch, wie es scheint, stattfand: beschickt von Staatsvertretern, beliebig besuchbar von privaten Angehörigen aller suebischen Völkerschaften, die Semnonen galten als die älteste, daher edelste dieser Völkerschaften; als der Ursprung des ganzen Verbandes: in jenem Walde wurde wohl auch räumlich der Ursprung der ohne Zweifel halbgöttlichen ersten suebischen Geschlechter gesucht. Die sacrale Gemeinschaft war die einzige äußerlich zusammenhaltende Form des Verbandes.

Gewiß gab es auch innerhalb anderer Völkerzweige schon in jener Zeit ähnliche Völkergruppen: in diesem Sinn sind wohl manche z. B. innerhalb des gothischen Zweiges begegnende Gesammtnamen (z. B. Vandalen) zu verstehen, wie auch später im Norden.

Und in ähnlicher Weise beruhen die in und nach der Wanderung neu gebildeten Völkergruppen der Franken, Sachsen, Friesen, Thüringer, Alamannen

und Bajuvaren zum Theil auf näherer Stammverwandtschaft. Nur zum Theil: denn auch andere Momente haben hier mitgewirkt: Nachbarschaft, topographische Gliederungen, dauerndes Waffenbündniß, manchmal auch Eroberung und Unterwerfung.

Die Glieder dieser Völkergruppen sind die Völkerschaften (civitates, gentes), z. B. Cherusker: ihre Namen, der Völkerschaften, sind es, welche uns in den Berichten der Römer (bis ca. 200—250) regelmäßig entgegentreten: selbstverständlich bestanden diese Namen innerhalb der Völkergruppe fort: ja auch in den neuen in und nach der Wanderung entstandenen Völkergruppen, z. B. der Franken und Alamannen werden offenbar lange Zeit noch die Namen der einzelnen Völkerschaften gehört, im Verhältniß derselben unter einander vor Allem; ob auch der Römer sich an den für ihn wichtigeren Gesammtnamen hielt, wie etwa die Franzosen 1870 regelmäßig nur von „Allemands" sprachen, ob zwar sie wußten, daß Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w. unter jenem Gesammtnamen als Sondernamen fortbestanden.

Um nicht zu verwirren, nicht die klare Uebersichtlichkeit zu stören, sei hier nur kurz bemerkt, daß hie und da zwischen der Völkergruppe und der Völkerschaft (oder auch zwischen der Völkerschaft und dem Einzelgau) Mittelglieder begegnen, welche nicht alle Völkerschaften der Gruppe, nicht alle Gaue der Völkerschaft umfassen, aber eine Mehrzahl von Völkerschaften oder von Gauen: das Gemeinsame für solche Mittelglieder war vermuthlich in den allermeisten Fällen Nachbarschaft, d. h. die gemeinsame Niederlassung in natürlich abgegrenzten Landschaftsrahmen: z. B. an einem Fluß, in einem Gebirgsthal, auf einem Höhenzug, wie dies später bei den Nordgermanen, auch bei Angelsachsen oft begegnet: solche Mittelglieder waren dann gerade durch die Landesbeschaffenheit enger auf einander gewiesen, zumal für Landesvertheidigung: klare Beispiele sind als Mittelglieder zwischen Völkergruppe (Franken) und Völkerschaft (Sugambern, Marsen u. s. w.) z. B. Salier, die an dem Sale-Rhein wohnenden, Ripuarier, die an den Ufern des Mittel-Rheins wohnenden; Beispiele von Mittelgliedern zwischen Völkerschaft und Einzelgau sind minder klar: aber die Bataver, ein „Theil der Chatten", waren, wie ihre Volkszahl zeigt, nicht nur Ein pagus, wie etwa die kleineren Kanninefaten. Mittelglieder waren auch die wiederholt begegnenden Theilungen in „Große" und „Kleine": Groß-Chauken und Klein-Chauken, Groß-Friesen und Klein-Friesen, je nachdem man in diesen Namen ursprünglich Völkerschaften oder, was wohl richtiger, damals schon Völkergruppen erblickt, Verbände mehrerer Gaue oder mehrerer Völkerschaften. In beiden Fällen schied ein Fluß die „Großen" und „Kleinen". Diese Scheidung begegnet z. B. auch bei Gothi wo freilich nur die „minores" bezeugt sind, welche aber doch nothwendig „Gothi majores" voraussetzen. Vielleicht ist nun, dies vorausgeschickt, das Folgende nicht allzu kühn. Die Hermun-Duren waren nach ihrer Macht, nach der Ausdehnung ihrer Sitze nicht eine einzelne Völkerschaft: hermun = ermin heißt „groß", „allgemein": vielleicht sind schon bei dem ersten Auftreten des Namens Duri

magni, Duri majores, Duri universales (vgl. Ala-manni) zu scheiden von (allerdings nicht ausdrücklich bezeugten) Duri minores; jedesfalls erklärt sich bei dieser Annahme leicht, daß später der Zusatz „Hermun" = „groß" wegfallen und die schon ursprünglich bei der Bildung des Namens als Hauptglied geltende Bezeichnung Duri allein (Thuringi) übrig bleiben konnte. Ein klares Beispiel solchen Mittelglieds zwischen Völkergruppe und Völkerschaft sind die Marko-manni: sie gehörten zur suebischen Gruppe, umfaßten aber durchaus nicht alle suebischen Völkerschaften: Einzelnamen der markomannischen Völkerschaften sind uns nicht erhalten: das Gemeinsame, was ihnen den Namen gab, was sie innerhnlb der suebischen Gesammtgruppe näher verband war die (ursprüngliche) Siedelung an der Westmark: also auch hier wie bei Saliern, Ripuariern u. s. w. Mit der Annahme solcher Mittelglieder mit eigenen Namen scheint gar manche Schwierigkeit der Quellen beseitigt: nicht nur Widersprüche in den Namen, sondern Schwierigkeiten in den realen Machtverhältnissen und Ausbreitungen über weite Gebiete, welche für eine Einzelvölkerschaft zu groß wären: Markomannen, Hermunduren kann man nicht mit Einer Völkerschaft wie Fosi, Kanninefaten auf Eine Stufe stellen: — und doch sind sie nicht Völkergruppen wie Sueben, Franken; es sind landschaftliche Zusammenfassungen wie etwa später Salier, Ripuarier.

Aber nicht ein solches Mittelglied (z. B. Markomannen), ja nicht einmal die Völkerschaft civitas (z. B. Cherusker) bildet einen Einheitsstaat: ja nicht einmal einen Bundesstaat, sondern nur einen locker gefügten Staatenbund, völkerrechtlichen, nicht staatsrechtlichen Verbandes: vergleichbar etwa dem deutschen Bund 1815—1866, nur daß unter den verschiedenen pagi nicht einmal der Krieg ausgeschlossen, nicht einmal die äußere Politik in Krieg und Frieden für alle Bundesglieder nothwendig gemeinsam war.

Der wahre Staat, der Einheitsstaat, ist von Cäsar und Tacitus bis ins dritte Jahrhundert vielmehr der Gau, pagus. Die civitas Cheruscorum d. h. der Staatenbund der Cherusker besteht aus einer Zahl selbständiger cheruskischer pagi, deren Souveränität durch den Staatenbund beschränkt, aber durchaus nicht aufgehoben ist. Nicht nothwendig durch ausdrücklichen Vertrag ist das Verhältniß entstanden: vielmehr wahrscheinlicher dadurch, daß aus den ursprünglich nur Einen Gau — den ältesten — füllenden Geschlechtern allmählich viele Gaue füllende Geschlechter hervorgingen, welche alle, ohne daß es bei ihrer allmählichen Entfaltung eines Vertragsschlusses bedurft hätte, durch den gemeinsamen Ursprung, gemeinsame Heiligthümer, engste Nachbarschaft zusammen gehalten werden für gewisse — aber nicht alle — gemeinsame Zwecke. Es tagt allerdings ein ungebotnes und ein gebotnes Ting (s. unten) für alle Gaue der Völkerschaft, wo bei gemeinsamem Opfer, Krieg, Friede, Bündnis gegenüber anderen Staaten berathen, Rechtsstreitigkeiten zwischen Angehörigen verschiedener Gaue oder den Gauen selbst entschieden werden (wenn diese nicht statt des Rechtsgangs den Fehdegang wählen): Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit können hier

vorgenommen werden, ihnen hohe Feierlichkeit, weitere Oeffentlichkeit, Volkskundigkeit zu geben (Verlobung der Königssöhne oder Töchter, Schwertleite der königlichen und edeln Jünglinge, Auflassung großer Grundbesitzungen). Regelmäßig werden alle Gaue der Völkerschaft gemeinsame äußere Politik handhaben: aber nothwendig ist dies nicht: wie im vierten Jahrhundert einzelne alamannische Völkerschaften oder Gaue innerhalb der Völkergruppe mit den Römern Frieden und Bündniß schließen, während andere den Kampf fortführen, so konnten sogar im Jahre der fast allgemeinen Erhebung gegen Rom selbst in der führenden Völkerschaft, unter den Cheruskern Armins nicht nur der Gau des Segest zu den Römern stehen und nur widerwillig in den Kampf mit fortgerissen werden — es kann sogar, was höchst bezeichnend, ein cheruskischer Gau, der des eignen Oheims Armins, in dieser gewaltigen Erregung neutral bleiben! Krieg, Fehde unter den Gauen Einer Völkerschaft ist um so weniger ausgeschlossen, als ja sogar die Sippen Eines Gaues vollfreie Wahl zwischen Fehdegang und Rechtsgang haben.

Jeder Gau hat das Recht, für sich Krieg und Frieden zu machen: sollen alle solidarisch handeln, so bedarf es besonderen Beschlusses, bei welchem Majorisirung, so scheint es, ausgeschlossen, Einwilligung erforderlich ist, den Einzelnen zu verpflichten: rechtlich nicht anders als wenn eine Völkerschaft mit andern Völkerschaften sich zu gemeinsamer Kriegführung verbindet, nur thatsächlich war aus naheliegenden (schon militairischen) Gründen Gemeinsamkeit die Regel, Isolirung die Ausnahme.

Rechtspflege und, sofern sie überhaupt vorkommt, Verwaltung bewegt sich innerhalb des Einzelgaus völlig selbständig: nur soweit z. B. Deichbau gegen gemeinsame Gefahr nur von mehreren oder allen Gauen wirksam beschafft werden kann, erstreckt sich die „Verwaltung" über mehrere oder alle Gaue.

Die Gaue führen eigene Namen und können sich wohl auch aus dem Verband der Völkerschaft durch Wanderung völlig lösen: so ziehen Bataver und Kanninefaten aus Land und Verband der Chatten für immerdar den Rhein hinab. Auch ohne Veränderung der Sitze mochte Gleiches geschehen. Daher können andrerseits einzelne, nächst benachbarte Gaue der Völkerschaft (unter besonderem Namen für solche Mittelgruppirung) ein engeres Bundesverhältniß eingehen, geschichtlich erwachsen oder durch Vertrag, dauernd oder vorübergehend, für viele oder für nur einzelne Zwecke (z. B. Deichbau).

Selbstverständlich haben also in dieser Zeit die verschiedenen Gaue der Völkerschaft ein gemeinsames Oberhaupt oder eine gemeinsame Obrigkeit im Frieden nicht: „in pace nullus communis magistratus": diesen Zustand haben nicht wandernde Völker (Sachsen und Friesen) von der Zeit Cäsars bis auf Karl den Großen eingehalten.

Nur für den Krieg wählen die Gaue, welche denselben gemeinsam führen wollen, einen gemeinsamen Oberfeldherrn, dux, für den sich das Wort Herzog eingebürgert hat, nicht anders als wenn mehrere Völkerschaften für einen gemeinsamen Feldzug einen gemeinsamen Oberfeldherrn bestellen.

Armin war Herzog der gegen Rom kriegenden Gaue der Cherusker und vielleicht zugleich Herzog aller mit den Cheruskern hiefür verbündeten Völkerschaften. Im Frieden aber gab es in der Urzeit regelmäßig weder Könige noch Grafen der ganzen Völkerschaft, nur Könige oder Grafen der einzelnen, manchmal wohl auch mehrere Gaue: also nur Gaukönige, Gaugrafen, nicht Völkerschaftskönige, Völkerschaftsgrafen.

Regelmäßig: denn vor jeder schablonenhaften Construction, welche gleichmäßig auf alle Völker dieses Schema anwenden wollte, muß man sich sorgfältig hüten.

Wir bestreiten daher nicht die Möglichkeit, daß in republikanischer Form auch damals schon bei manchen Völkern Grafen für alle Gaue (princeps civitatis) gewählt wurden, während es feststeht, daß bei königlichen Völkern: Gothen, Sueben damals schon, aber freilich als seltene Ausnahme, Könige vorkamen, welche alle Gaue dieser Völkerschaft beherrschten, auch fremde Völker unterworfen hatten.

Aber solches Königthum über eine ganze Völkerschaft erscheint in jener Zeit als seltenste Ausnahme von der Regel, als spärliche Anticipation einer Entwicklungsstufe, welche — als Regel — erst viel später auf dem blutigen Wege einer langwierigen Entwicklung erreicht wurde, weniger vermöge schwerer Nöthigung von außen, als vermöge zwingender Entwicklung von innen heraus, niemals aber ohne zähen Widerstand der centrifugalen Strömung.

Noch Armin ging an dem verfrühten Versuch unter, an Stelle der mehreren Gaukönige der Cherusker das einheitliche Königthum über alle Gaue der cheruskischen Völkerschaft zu gewinnen.

Noch im vierten Jahrhundert stehen in der Völkergruppe der Alamannen Gaukönige (reguli) neben Völkerschaftskönigen (reges): erst im fünften Jahrhundert sind beide verschwunden vor Einem Volkskönig der Alamannen: ganz ebenso bei salischen und ripuarischen Franken. Selbstverständlich sind jene Schritte der Entwicklung (Gau — Völkerschaft — Volk) keineswegs gleichzeitig bei allen Stämmen geschehen: z. B. viel früher bei gothischen und suebischen als bei andern Völkern: und bei Sachsen und Friesen gar nicht.

Eine berühmte Streitfrage, ob der Gau die engste politische Gliederung oder ob unterhalb desselben die sogenannte „Hundertschaft" noch als kleinerer staatlicher Verband bestanden habe, entscheiden wir dahin, daß Hundertschaften keineswegs bei allen Germanen für die Urzeit bezeugt sind, sondern nur bei Gothen: auch nicht für die Urzeit bei Franken, bei welchen vielmehr erst im neunten Jahrhundert „Centena" als räumlicher Begriff begegnet.

Die gothische Hundertschaft war eine persönliche, militärische, nicht räumliche Eintheilung. Mögen aber Hundertschaften innerhalb des Gaues auch bei Westgermanen vorgekommen sein: — jedesfalles hatten sie nicht die Bedeutung von selbständigen Staaten, nur von größeren Gemeinden innerhalb des Gaustaates. Gleichviel, ob man hundert Wehrfähige (was das Aeltere und die Regel) oder hundert Grundeigenthümer darunter versteht.

Ganz irrig aber ist es, die pagi des Cäsar und Tacitus als Hundertschaften zu denken: es ist dargethan[1]), daß ein solcher pagus 63,250 Menschen zählen kann: denn die civitas (Völkerschaft) der Helvetier zählt in vier pagi 253,000 Köpfe! Da begreift sich die politische völkerrechtliche Selbständigkeit eines solchen Gaues. Ebenso unrichtig ist die Annahme, jede Völkerschaft habe nur je Einen Gau gehabt: nach Tacitus verlassen die Chatten ihre „pagos", haben die Gugerni „pagos".[2])

Also: die Völkerschaft (civitas) zerfällt in mehrere selbständige Gaue: (pagos): der Gau zerfällt bei einigen, nicht allen, Germanen in Hundertschaften (centenas), welche Anfangs nur militärische, später gemeindliche, niemals aber staatliche Verbände waren.

2. Die Stände.

a) Die Gemeinfreien.

Das Volk besteht aus den Gemeinfreien: deren oberste glänzendste Schicht sind die Edelfreien: nicht zum Volk gehören die Unfreien. Halbfreie, d. h. Schutzhörige sind für die älteste Zeit kaum nachweisbar: doch mögen Reste besiegter im Lande verbliebener Völker in solche Stellung schon damals versetzt worden sein. Auch Freigelassene minderen Rechts zählen vielleicht insofern hieher, als in ältester Zeit die Freilassung wohl nur den bisherigen Knecht durch Verzicht des Herrn aus dessen Eigenthum hob und der privaten Rechte (Vermögens- und Familienrechte), nicht aber der staatsbürgerlichen Rechte vollfähig machte.

Gemeinfreiheit ist das Normalmaß des Rechts: auf den Gemeinfreien ruht die Verfassung: Gemeinfreiheit ist erforderlich und genügend, die vollen Rechte in Gemeinde und Staat zu begründen: außerdem wurde bald — aber doch nicht, bevor die Seßhaftigkeit sehr feste Wurzeln geschlagen hatte — Grundbesitz in der Genossenschaft als Voraussetzung der Ausübung der wichtigsten Bürgerrechte in der Volksversammlung aufgestellt: die Gemeinfreien machen das Volk aus, sofern nämlich der Adel nur als oberste Schicht der Volksfreien erscheint. Erworben wird die Gemeinfreiheit durch eheliche Abstammung von gemeinfreiem Vater: dann (beschränkt) durch Freilassung; verloren geht sie durch Kriegsgefangenschaft, durch Verknechtung zur Strafe oder durch Vertrag (z. B. im Würfelspielvertrag) oder als Vollstreckung eines Urtheils bei Zahlungsunfähigkeit.

b) Der Volksadel.

Es ist ein Wortstreit, ob in der ältesten Zeit der Adel als „Stand" bezeichnet werden darf: unseres Erachtens insofern zu bejahen, als der Adel

1) Dahn, Könige der Germanen I, S. 11. 2) Ebenda S. 14.

ohne Zweifel erblich und mit wenigstens Einem Vorrecht: dem auf höheres Wergeld, ausgerüstet war: auch der Anspruch beim Aussterben oder bei (außerordentlicher) Uebergehung des Königsgeschlechts vor gemeinfreien Sippen zur Krone berufen zu werden, war, wenn nicht ein absolut rechtlicher, doch jedesfalls ein durch die Anschauung des Volkes und stäte Gepflogenheit stark gefestigter. Dagegen ist für jene Zeit durchaus nicht anzunehmen, daß zwischen Adel und Gemeinfreien Ehegenossenschaft nicht bestanden hätte, so daß der Volksedle mit der Tochter des Gemeinfreien eine ebenbürtige Ehe nicht hätte eingehen, der Sohn aus solcher Ehe den Stand des Vaters nicht hätte theilen, des Vaters Erbe nicht hätte nehmen können. Die Adelsgeschlechter waren (oder galten doch für) die ersten, d. h. ältesten Geschlechter des Verbandes, von welchen der Gau, die Völkerschaft, der Stamm ausgegangen: das edelste, weil älteste, Adelsgeschlecht, ist das königliche: da die Stämme und Völkerschaften ihren Ursprung auf die Götter zurückführten, galten die Adelsgeschlechter als die, weil ältesten, den Göttern nächst verwandten, das königliche geradezu als von den Göttern entstammt.

Wie das Königthum ist auch der Volksadel ein Urbesitz der Germanen, in vorgeschichtlicher Zeit aus dem Geschlechterstaat nothwendig erwachsen, so alt als der aus den Geschlechtern erwachsene Staat selbst. Weder Amt noch erbliches Heerführerthum, noch Kriegsruhm, noch Priesterschaft, noch Gefolgsherrschaft, noch Stammesunterschied und Eroberung, noch großer oder bevorrechteter Grundbesitz mit zahlreichen Knechten, mit Schutzhörigen, noch überhaupt Reichthum sind Grundlage oder Charakter dieses Adels — obzwar alle diese Momente thatsächlich sich häufig und im Vorzug vor den Gemeinfreien mit dem Adel verbinden mochten. Manchmal mögen schon damals, wie später bei Bajuvaren und Alamannen, die Geschlechter mediatisirter Gaukönige, sofern sie nicht ausgerottet worden, neben und nach dem siegreichen Königsgeschlecht, das alle oder doch mehrere Gaue der Völkerschaft sich unterwarf, als solcher Volksadel fortbestanden haben.

In der Natur des wirklichen oder sagenhaften Vorzugs, auf welchem dieser Adel ruhte, liegt es begründet, daß er niemals in einem Volke zahlreich sein konnte: der allerältesten götterentstammten Geschlechter konnte es immer nur wenige geben.

Auch hieraus erklärt sich die Erscheinung, daß dieser alte Volksadel überall sehr früh verschwindet, ausstirbt, untergeht oder doch unterscheidungslos übergeht in den während und nach der Wanderung aufkommenden neuen Adel, den Dienstadel, welcher auf ganz andern Grundlagen beruht: auf Königsamt, Königsgefolgschaft, Königsland.

Die geringe Zahl der volksedeln Geschlechter wird dadurch bestätigt, daß in dem sehr großen Volke der Bajuvaren nur fünf solcher Sippen bestanden — wenigstens nach der Einwanderung in Baiern.

Diese von Anfang kleine Zahl der Volksedeln ward fortwährend verringert durch die vernichtende Ehrenpflicht, stets im Vorderkampf, an der

Spitze des Keils, im Heerbann und an der Spitze der Gefolgschaften zu fechten, wo Schwert und Pilum der Legionen mörderisch unter ihnen aufräumten.

Endlich aber vollendete die Politik der Könige in den auf römischem Boden gegründeten Reichen diese Ausrottung. Denn der alte Volksadel, der in der Verfassung der Volksfreiheit, dicht neben dem König stehend, am meisten Einfluß und Ehre, noch vor den Gemeinfreien in den alten Rechtszuständen besessen hatte, war schon aus Gründen eigenen Vortheils wie seiner stolzen Ueberlieferungen der eifersüchtigste Wächter dieser Volksfreiheit: er konnte, auf der Höhe des Volkes stehend, lange vor den Gemeinfreien die Schritte erkennen und bekämpfen, welche die Könige unternahmen, die Fülle imperatorischer Rechte, welche sie über die Provincialen übten, auch über ihre germanischen Unterthanen auszudehnen.

Daher finden wir in den meisten dieser Reiche eine kräftige Opposition der alten Adelsgeschlechter gegen den beginnenden Absolutismus des Königthums: bei Vandalen, Ostgothen, Westgothen bricht die Regierung durch Hinrichtung und Vermögenseinziehung in Hochverrathsprocessen, auch durch Mord, diesen Widerstand: die Folge ist das Verschwinden jenes alten Adels.

Bei andern Völkern findet man nach der Wanderung nur mit Anstrengung noch Spuren des alten Adels: er ist aus der großen Menge des Dienstadels, welcher das Palatium des Königs füllt, kaum auszuscheiden: in diesem ist er unter und aufgegangen: denn wenn solche altedle Familien sich dem Königthum fügten, hatten sie freilich vor den Gemeinfreien Aussicht, durch die Gunst des Herrschers Aemter und Land zu erlangen: dann traten sie aber völlig in den neuen Adel ein und ihre ehemalige Angehörigkeit zum alten verlor jede Bedeutung: ihr Glanz und Ansehen ruhte dann, wie bei allen Gliedern der neuen Aristokratie, auf deren neuen Grundlagen — etwa wie im späten Mittelalter der alte Landadel in den neuen Hofadel überging. Die lateinischen und griechischen Bezeichnungen des alten Adels weisen deutlich auf dessen Erblichkeit: nobilis, nobilis genere, splendor natalium, εὐγενεῖς, εὐπατρίδαι: daher giebt es auch edle Frauen: da es auf Amt u. s. w. nicht ankam.

c) Die Freigelassenen.

Obzwar die Darstellung des Tacitus im Gegensatz zu den römischen Zuständen scharf tendenziös zugespitzt ist, mag man ihm glauben, daß die Freigelassenen nicht eben viel von den Unfreien sich abheben, selten im Hause, niemals im Staate von Einfluß sind: dies bestätigt in anderer Wendung unsere Annahme, daß die Freilassung ursprünglich nur die privatrechtlichen Rechte des Herrn zerstörte, den Freigelassenen der Familien- und Vermögensrechte nach Volksrecht fähig, im Gebiet des öffentlichen Rechts aber ihn zwar wohl wehrpflichtig und deshalb wohl auch tingfähig machte, ohne ihm jedoch die staatsbürgerlichen Rechte, zumal Stimmrecht in der

Volksversammlung, zu verleihen. Ward er wehrpflichtig, so stand er also den noch nicht auf eigenen Grundbesitz ansässigen Freien in der Volksversammlung gleich: die Wehrpflicht der Freigelassenen ist aus praktischen Gründen kaum zu bezweifeln: sie schließt dann wenigstens das Erscheinen im Ting ein: will man ihnen die Wehrpflicht, so muß man ihnen auch die Tingfähigkeit absprechen und dann etwa Vertretung im Ting durch den Freilasser annehmen. Auch das darf man unerachtet der hier noch gesteigerten tendenziösen Rhetorik glauben, daß in den königlichen Völkerschaften die Freigelassenen thatsächlich Freigeborne und selbst Edle an Einfluß überragten, da ja der König sie ohne Zweifel in seine Gefolgschaft aufnahm und diese immer noch stark abhängigen Männer sogar vorzugsweise zu Grafen und Heerführern wird ernannt haben, um den dem königlichen Geschlecht nahe stehenden, die alte Volksfreiheit eifersüchtig hütenden Volksadel zurückzudämmen und ohne, später wohl auch gegen, Adel und Gemeinfreie seinen Willen durchzuführen. Bei den republikanischen Völkerschaften stellt sich die strenge Volksfreiheit auch darin dar, daß die Freigelassenen (und auch noch ihre, Kinder: libertini, wenn Tacitus den strengeren Sprachgebrauch einhalten wollte) den Freigebornen nicht gleich stehen.

3. Volksversammlungen. Rechtspflege. Strafrecht.

Mit Fug nennt man die Zeit vor und während der Wanderung — bis zur Umwandlung des altgermanischen Königthums auf römischem Boden und durch römische Einflüsse — die Periode der „Volksfreiheit".

Denn in den Völkern mit Königen nicht minder als in den Völkern mit Grafen — (diese Ausdrucksweise ist richtiger als die Bezeichnung „monarchisch" und „republikanisch": auch jene Verfassung ist nicht monarchisch, sondern republikanisch s. oben S. 83 Anm. 1) — liegt die Souveränität in der Gesammtheit der Gemeinfreien, welche sie in der Volksversammlung (Ting, concilium) ausüben.

Der Unterschied jener beiden Verfassungsformen besteht wesentlich nur darin, daß die Grafen ohne Rücksicht anf ein bestimmtes Geschlecht völlig frei gekoren werden (ungewiß, ob auf Lebenszeit oder bestimmte Amtsdauer), die Könige dagegen auf Lebenszeit aus dem königlichen Geschlecht: nicht ohne dringende Noth geht das Volk in der Wahl von dem Königsgeschlecht ab. (Mehr hierüber unten.)

Aber auch bei den „königlichen" Völkern — der Ausdruck, den „königlichen Skythen" des Herodot nachgebildet, sei der Kürze wegen verstattet — hat nicht der König, sondern die Volksversammlung der Gemeinfreien (seit fester Seßhaftigkeit: der Grundeigenthümer s. unten) die staatliche Vollgewalt: die Entscheidung über Krieg, Friede, Waffenstillstand, Vertrag, Bündniß, Verbescheidung von Gesandten, die Entscheidung aller andern Fragen der Politik: z. B. Verlassen der Wohnsitze, Auswanderung mit oder ohne

Vorbehalt der Territorialhoheit an dem Gebiet und des Sondereigenthums Einzelner (Vandalen a. 405), ja etwa auch bedingte Zutheilung von beiden an zurückbleibende Reste oder an Nachbarn (Langobarden a. 568), Bestimmung des Wanderungszieles; aber auch die Wahl des Königs, des Grafen, der Vorsteher der Hundertschaft, des Dorfes, der Höfergenossenschaft (Germ. C. 12), die Gesetzgebung, sofern in jener fast nur durch Gewohnheitsrecht fortschreitenden Rechtsbildung davon die Rede sein kann; von der Gerichtshoheit wenigstens die Findung (althochd. „Tuom": noch neuenglisch To doom) des Urtheils, wenn auch der „Bann", d. h. die Eröffnung, Hegung (d. h. Leitung), Schließung des Gerichts und die Vollstreckung des Urtheils sowie die Einziehung der vom Volk im Strafverfahren etwa erkannten öffentlichen Vermögensstrafe (Wette, Friedensgeld) dem König zukam. Polizeihoheit kam wie Finanzhoheit nur erst in wenig entwickelten Anfängen vor: soweit sie aber vorkamen, standen sie der Volksversammlung zu: diese regelte den Schutz gegen die Elemente (Deichbruch), wilde Thiere, die Art und das Maß der Bewirthschaftung der Allmännde; die Amtshoheit stand dem König sofern zu, als er einzelne Beamte und Führer für Frieden und Krieg ernannte: jedoch gab es auch Beamte, welche ohne königliche Bestätigung das Volk wählte: und neue Aemter konnte nicht der König, nur die Volksgemeinde schaffen. Von Kirchenhoheit kann noch nicht gesprochen werden: doch vertritt der König wie der Graf das Volk auch gegenüber den Göttern, indem er für das Volk betet, opfert, den Gotteswillen erforscht, ja unter Umständen sich selbst als Opfer darbringt.

Die Grundauffassung von Recht und Gericht beruht auf dem Gedanken des Genossenrechts und Genossengerichts, auch in den königlichen Völkern. Dies ist mit Recht von jeher als Palladium und Schutzwehr germanischer Freiheit geschätzt worden.

Recht ist, was der Kreis der Lebensgenossen (also Volk, Völkerschaft, Gau, Hundertschaft, Dorf- oder Höfergemeinde, Sippe, später dann die Geburts- oder Berufsstände in viel- und kleingliedrigster Abstufung) für Recht hält: und es ist Recht nur dadurch, daß sie es für Recht halten: es lebt das Recht also auch noch unausgesprochen, ungeübt in der Rechtsüberzeugung des Volkes und ist dadurch schon Recht: die Aussprechung, Uebung, ist nur Ausdruck, Erkennungsmittel des objectiv vorhandenen Rechts.

Tiefsinnig sagt die deutsche Rechtssprache daher: „das Urtheil wird gefunden, das Recht wird gefunden, gewiesen, geschöpft": es ist vorher schon da: es ruht in dem Quickborn der Volksseele: die Urtheilfinder haben es nur daraus hervorzuschöpfen. Daher kann, modern ausgedrückt, die Volksversammlung in Einem Act zugleich richterliche und (scheinbar) gesetzgeberische Thätigkeit üben: ist der Fall noch nicht vorgekommen, bedarf aber der Entscheidung, so subsumirt ihn die Volksversammlung unter ihre neu gebildete Rechtsüberzeugung: sie schafft den Rechtssatz und wendet ihn sofort an: z. B. es war noch kein Römer erschlagen worden, seitdem Römer als ge-

schützte Glieder des Staates galten: die Volksversammlung hält das halbe Wergeld eines freien Germanen für angemessen und spricht es im ersten vorgekommenen Fall zu. Folgeweise kann auch das Recht nicht von der Obrigkeit befohlen werden: es wächst von unten aus der Volksanschauung unwillkürlich hervor: daher ist alles Recht ursprünglich Gewohnheitsrecht: kristallisirte Sitte.

Wenn ausnahmsweise, was in jenen Zuständen nur selten vorkommen konnte, das Bedürfniß sofortige bewußte Aufstellung einer Rechtsnorm erheischte, so mußte selbstverständlich die Volksversammlung, um ihren Willen, ihre Ueberzeugung befragt, diese Rechtsnorm aufstellen —: Gesetzgebung — wie sie den Einzelfall unter die schon bestehenden Rechtsüberzeugungen subsumirte d. i. Urtheilsfindung: „Tuom", wohl zu scheiden vom Gerichtsbann, der dem König (oder dessen Beamten) oder Grafen zusteht: auf der Spaltung der Rechtspflege in Bann und Tuom beruht alle germanische Rechtspflege. Daher kann der Richter, die Obrigkeit, das Recht nicht auflegen, bringen, machen: nur das bereits von ihm vorgefundene, das die Lebensgenossen weisen, zur Anwendung, zur Durchführung bringen.

Daher das uralte Institut der Weisthümer, der Rechtsweisung: da das Recht nur mündlich fortgepflanzt im Bewußtsein des Volkes lebte, ohne Aufzeichnung, wurde durch periodische Recapitulation, alle Jahre etwa, in der Volksversammlung für die Erhaltung desselben im Gedächtniß des Volkes gesorgt: in dialogischer Form, in der Form von Fragen des Richters und Antworten des ganzen Volkes oder erkorner Schöffen oder besonders rechtskundiger Männer [lögsöghumadhr oder á sega (á = Ehe = Ewa = jus)] wurde der wichtigste Inhalt des Rechtsbewußtseins meist in allitterirenden Sprüchen, oft rhythmischer Form, abgefragt und aufgesagt.

Geradezu typisch hiefür ist ein spätes Weisthum vom Rhein: wenn ein neu ernannter Richter einreiten will in den Gau, sollen die freien Bauern mit Blumen und Kränzen, aber auch mit ihren Waffen ihm bis an die Grenze entgegenziehen: bevor sie ihn hereinlassen, sollen sie fragen, welchen Rechts er walten wolle: solchen Rechtes, das er bringe oder solchen Rechtes, das er finde? Spreche er solchen Rechtes, das er finde, so sollen sie ihn und sein Roß mit Kränzen und Blumen schmücken und ihn ehrenvoll an den Dingplatz führen: spreche er aber, solchen Rechts, das er bringe, so sollen sie ihre guten Waffen erheben und solchen Grafen durchaus nicht einreiten lassen.

Ursprünglich ward das Urtheil gefunden von allen stimmberechtigten Gliedern der Volksversammlung: erst Karl der Große übertrug in wohlwollender Absicht dies einem von und aus den Gemeinfreien gewählten Ausschuß, der den größten Grundbesitzern angehörte d. h. den Schöffen.

Die übrigen, in dem Einzelfall nicht die Schöffenbank füllenden Gemeinfreien bilden den Umstand d. h. die um die sitzenden Schöffen Herstehenden.

Uebrigens ist es principiell keine Abweichung, wenn ein besonders

Rechtskundiger im Namen und in Gegenwart der Gesammtheit das Urtheil ausspricht, welches diese billigen oder verwerfen, wenn Schelte gegen dasselbe von einer Partei oder auch von einem Manne des Umstands erhoben wird.

Dem Princip gemäß findet nun solche Versammlung statt aufsteigend vom engsten persönlichen und räumlichen Verband zu immer weiterem: Gericht und Rath der Sippe, die älteste dieser Versammlungen, (ursprünglich die einzige neben der der Horde), besteht auch nach der Ansässigmachung für den Verband der Gesippen, selbstverständlich nun nicht mehr mit staatlicher Bedeutung, vielmehr dem Staat, der Gemeinde eingeordnet, untergeordnet, fort.

Der engste räumliche Verband ist das Dorf oder die Genossenschaft der Einzelhöfer: die freien Bauern des Dorfes oder die Höfer bilden die Dorf- oder Höfer-Versammlung unter Vorsitz des von ihnen gekornen Bauermeisters vielnamiger Bezeichnung.

Darauf folgt — wo dieses Mittelglied vorkommt — die Hundertschaft, mehrere Dörfer oder Höferschaften umfassend: hier tagen die Hundertschaftsglieder unter Vorsitz des von ihnen frei gewählten Centenars.

Darauf folgt der Gau, der Bezirk, pagus, mehrere Hundertschaften umfassend: die gemein-freien Grundbesitzer tagen hier unter Vorsitz des frei von ihnen gewählten Grafen: in den königlichen Völkern des Gaukönigs: denn in dieser Periode ist regelmäßig noch der Gau (Bezirk) der Verband des Staates: die mehreren Gaue Einer Völkerschaft sind selbständige Staaten, nur durch Blut- und Opfergemeinschaft und Verträge zu einem locker gefügten Staatenbund verknüpft: seitdem später mehrere Bezirke (Gaue) von Einem König zu einem Staat zusammengefaßt wurden, ernennt, wie es scheint, der König die Königsgrafen der einzelnen Bezirke.

Darauf folgt die Völkerschaft: die Könige oder republikanischen Grafen der Gaue, welche die Völkerschaft ausmachen, aber auch jeder gemeinfreie Grundbesitzer in einem der Gaue, hat das Recht, das „concilium civitatis“ zu besuchen: schon um der großen Opfer und der damit verbundenen Märkte willen suchten nicht nur Könige, Grafen, Edle und die durch ein Rechtsgeschäft dahin genöthigten Parteien diese große zur Sommer- [und (oder) Winter-?] Sonnenwende tagende Versammlung, auch viele andere Freie: hier ward beredet und beschlossen, was über die Grenzen des Einzelgaues hinaus die ganze Völkerschaft betraf: also vorab Krieg, Friede, Bündniß, welche doch regelmäßig, obzwar freilich nicht immer, von allen Gauen der Völkerschaft gemeinsam geführt und beschlossen wurden.

Endlich fehlt es auch nicht an periodischen, geschweige denn an außerordentlich angesagten, Versammlungen von Vertretern aller Völkerschaften des gleichen Volkes, Stammes oder Bundes oder der zwischen Völkerschaft und Stamm manchmal begegnenden Mittelgruppen: Versammlungen von Königen, Grafen, Priestern, Edlen und auch beliebiger Gemeinfreien der Sueben, der lugischen, gothischen Völkerschaften, der Friesen,

Chauken (großen und kleinen), Sachsen, der Markomannen, Chatten, Hermunduren, (später dann der Salier, Ripuarier, Alamannen), zu religiösen, sacralen oder (und oft fällt beides zusammen) politischen kriegerischen Zwecken — für letztere natürlich auch außerordentlich angesagte — sind theils ausdrücklich bezeugt, theils mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Nicht zu verwechseln mit solchen organischen dauernden Verbänden sind Bündnisse zwischen näher verwandten oder auch nicht näher verwandten Völkerschaften, Gruppen, vorübergehend für bestimmte Zwecke eingegangen, wie z. B. der unter Armins Heerbefehl gegen Rom Verbündeten.

Wahres Stimmrecht in allen diesen Tingen hatten früher (vor der Ansässigkeit) nur die vollselbständigen Sippehäupter, die an der Spitze einer Sippe standen oder doch, weil frei von jeder Muntschaft, stehen konnten: später, es ist nicht zu sagen, seit wann (bei den verschiedenen Stämmen wohl nicht zu gleicher Zeit), natürlich aber erst, seitdem das Sondereigen an Grundstücken werthvollste Grundlage der Volkswirthschaft und der Verfassungspflichten und Rechte in Gemeinde, Hundertschaft, Gau geworden war, die auf (einem Minimalmaß von) Grundeigenthum in Gemeinde, Hundertschaft, Gau ansässigen Gemeinfreien.

Da nun aber der Jüngling Grundeigen erst spät (fast nie schon bei der Schwertleite) erwarb, wohl meist erst bei der notorisch späten Verheirathung, so ist ganz verkehrt die Folgerung, daß die noch nicht auf Grundeigen ansässigen, aber waffenreifen Jünglinge die Volksversammlung gar nicht hätten besuchen dürfen: war doch die Volksversammlung zugleich Heeresversammlung, aus welcher oft sofort in den eben beschlossenen Krieg aufgebrochen ward — wie hätte man die Blüthe der jungen Mannschaft vom 15—30. Jahre hiervon ausschließen können? Vielmehr hatte jeder junge Freie von der Waffenfähigkeit an das Recht, die Volksversammlung zu besuchen, sich hier durch Anhören der Reiferen in die öffentlichen Dinge einführen zu lassen — aber kein Stimmrecht. Unbenommen blieb ihm, ohne wahre Stimmabgabe, einzelne Vorschläge und den gefaßten Endbeschluß mit Beifallrufen oder Unwillen, mit dem Waffenlärm, zu begleiten.

Das Ting war nicht nur politische, gesetzgebende, Heer- und Gerichtsversammlung —: es war auch Opferfest. Schon deshalb konnten die noch nicht Stimmfähigen und die Frauen nicht völlig ausgeschlossen werden: jedoch hatten nur die stimmfähigen Männer den eigentlichen, durch Schreine, Schranken abgeschlossenen umhegten Tingplatz kraft eignen Rechts zu betreten und hier das Wort zu führen: nur vertreten durch solchen Volltingmann mochten Frauen, Fremde, Halbfreie, Knechte in eigner Sache zugelassen werden, um Aussagen, Zeugnisse abzugeben.

Die Frauen und fremde Gäste — abgesehen von Gesandten —, begleitet von Freigelassenen, Unfreien lagerten in gemessenem Abstande von der eigentlichen Tingstätte in Wald und Wiese, entlang dem Strom oder Bach,

auf Wagen, in Zelten, Bretter- und Zweighütten: und hier ward lebhafter Tauschhandel getrieben. So ward das Götter- und Opferfest, zu welchem, wer konnte, auch aus großer Entfernung, gern herbeikam — es waren die einzigen Volksfeste und Volksspiele — zugleich zum Jahrmarkt: unser Wort „Dult" ist nicht aus dem lateinischen indultum (sc. forum) „verstattete Märkte", entstanden: schon Wulfila nennt die religiösen Volksfeste und Versammlungen der Juden „dulths".

Das Ting ist „ungeboten", d. h. es wird ohne besondere Ansagung periodisch je nach einer Zahl von Nächten nach Mondphasen abgehalten[1]) oder „geboten", d. h. außerordentlich angesagt. Später änderte sich der Sinn dieser Ausdrücke ins Gegentheil: das gebotene Ting ist später das, zu welchem Jeder erscheinen muß: und das waren gerade die alten ungebotenen, d. h. periodischen, im Gegensatz zu dem speciell angesagten, zu welchem nur erscheinen muß, wer speciell geladen.

Die großen ungebotenen mit Sonnwendfesten zusammenfallenden Tinge währten mehrere Nächte: was, abgesehen von geschichtlichen Belegen aus dem Norden und den mehrere Tage umfassenden christlichen Festen, welche an Stelle der heidnischen traten, schon daraus hervorgeht, daß die Leute, welche in sehr unlöblichem Mangel an Disciplin, in noch sehr wenig gezogenem Freiheitssinn erst am zweiten oder dritten Tage eintrafen, gleichwohl die Versammlung noch tagend und nachtend, richtend, berathend, opfernd, schmausend antrafen (Tac., Germ. C. 11).

Die Abgrenzung der Zuständigkeit dieser verschiedenen Tinge in aufsteigender Linie ergiebt sich von selbst aus ihrer Zusammensetzung: es leuchtet ein, daß in der Dorfversammlung nicht der Streit von Angehörigen zweier Dörfer, sondern nur der Angehörigen des gleichen Dorfes entschieden, jener vielmehr vor die Versammlung des nächst höheren Verbandes, also der Hundertschaft, fehlte solche, gleich des Gaues, gebracht werden mußte.

In späterer Zeit waren schwere Straffälle, wichtigere Civilsachen vor die Versammlungen der größeren Verbände verwiesen. Gewiß bestand schon seit sehr alter Zeit eine solche Abgrenzung der Zuständigkeit auch nach der Schwere des Falls, so daß z. B. Friedlosigkeit nicht von der Hundertschaftsversammlung (geschweige gar von der Dorfversammlung) verhängt werden konnte, obgleich alle Betheiligten einer Hundertschaft (oder einem Dorf) angehörten: in der ältesten Zeit des Sippestaates freilich mußte die Sippe als einziges Gericht jede Strafe verhängen dürfen.

In allen diesen Versammlungen konnten auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen werden: Schwertleite, Verlobung, Auflassung, gerichtliche Verträge aller Art: aber während hier für Angehörige

---

[1]) Tac., Germ. C. 11: Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur . . nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant.

oder Objecte Eines Dorfes z. B. die Dorfversammlung allerdings genügte, liebte man es doch, um der größeren Feierlichkeit und um der so wichtigen Volks- d. h. Gerichts-Kundigkeit willen, die Handlung in einer Versammlung der weiteren Verbände vorzunehmen: mochte der kleine arme Bauer seinem Knaben die Schwertleite in der Dorfversammlung geben, — der Sohn des Reichen, des Edeln, vollends des Königs beging Schwertleite und Verlobung gewiß zum mindesten im Gau-Ting, wenn nicht im Volksschafts-Ting.

Geringere Fragen (die „laufenden Geschäfte", modern ausgedrückt) berathen die Könige und Grafen der Völkerschaft allein, wichtigere die Versammlung der Völkerschaft: doch werden auch solche selbstverständlich von jenen Großen (vorher allein) gründlich durchberathen, schon deshalb, weil sie fast immer in der Volksversammlung die Anträge stellen, die Verhandlung und die Beschlußfassung bestimmen.[1])

Dem Römer fiel das Ordnungslose in diesen Versammlungen auf: das häufige Verspäten, das Niederlassen an jedem beliebigen Platz im Ting (Tac., Germ. C. 11). Die strenge Ordnung der Hegung des Tings, das äußerst genau geregelte Vorschreiten jeder Handlung im gerichtlichen Verfahren blieb ihm unbekannt.

Das Recht, in der Volksversammlung zu sprechen, Anträge zu stellen, abzustimmen stand jedem gemeinfreien Grundbesitzer zu, wenn auch thatsächlich der König, der Graf, die Edeln, die Aeltesten oder die durch Kriegsruhm oder Beredsamkeit Angesehensten am häufigsten das Wort ergriffen, der Berathung die Richtung gaben: wie sie ihre Vorschläge wohl meist durchsetzten, aber doch immer nur als Vorschläge und Rathschläge, nicht als Gebote. (Tac., Germ. C. 11 scheint freilich nur dem König oder Grafen das Wort einräumen zu wollen: dann irrt er eben.)

Das stolzeste wichtigste Attribut, Zeichen und Schutzmittel der Freiheit ist das Waffenrecht. Die in der Schwertleite empfangenen Volkswaffen (im Gegensatz zu den verpönten Mordwaffen) legt der freie Mann im Leben nicht wieder ab: ja, sie begleiten ihn, wie beim Gelag und bei der Verhandlung von Geschäften (Germ. C. 22), so in den Hügel und nach Walhall. Bewaffnet erscheinen sie in der Versammlung, die ja zugleich Heerversammlung ist (Tac., Germ. C. 11).

„Das Zusammenschlagen der Waffen ist das ehrenvollste Zeichen des Beifalls für einen Vorschlag, eine Rede. Keine öffentliche oder private Verrichtung nehmen sie vor ohne ihre Waffen. Doch darf der Knabe oder Jüngling nicht willkürlich die Waffen anlegen: in der Versammlung der Gemeinde oder des Gaues (Tac. scheint an die Völkerschaft zu denken, in deren Versammlung freilich die Schwertleite vorgenommen werden konnte (und oft wurde), aber schwerlich mußte) wird (s. oben) der Jüngling

1) Liest man auch Germ. C. 11 mit Müllenhoff pertractentur statt praetractentur — die Sonderberathung der Häuptlinge ging gewiß der Volksversammlung vorher, folgte nicht dem entscheidenden Beschluß erst nach.

von einem Grafen oder Gefolgsherrn oder den Verwandten oder dem Vater (also muß es nicht ein Beamter sein) mit Schild und Framea geschmückt: dies ist bei ihnen die „Toga virilis", die frühste Ehre der Jugend: bis dahin gehören sie nur der Sippe an, von da ab wenigstens nach Waffenrecht und Heerbannpflicht und Theilnahme an der Volksversammlung (aber noch ohne wahres Stimmrecht) der Gesammtheit; höchster Adel oder große Verdienste des Vaters lassen auch Knaben schon die Schwertleite empfangen: oft in der Weise, daß ein Gefolgsherr sie vornimmt und sofort den etwa 15jährigen schon in sein Gefolge einreiht: er wird dann den schon Kräftigeren, bereits früher Bewährten beigesellt. Und dies ist auch für die Söhne so hervorragender Sippen um so weniger unehrenhaft, als ja die Gefolgschaft Grade hat, nach Abstufung durch den Gefolgsherrn; daher wetteifern die Gefolgen gewaltig, in der Würdigung des Herrn die erste Stufe zu gewinnen. Ebenso die Gefolgsherrn, recht heldenhafte und recht viele Gefolgen zu gewinnen: denn das verleiht Ehre und Macht zugleich, stets von einer Schar erlesener Jünglinge umgeben aufzutreten, im Frieden der Glanz, im Krieg der Schutz des Gefolgsherrn. Dies verleiht nicht nur im eignen Volk, auch bei den Nachbarstämmen großen einflußreichen Namen und Ruhm, über ein durch Heldenthum und Zahl angezeichnetes Gefolge zu verfügen: fremde Völker schicken an einen solchen Gefolgsherrn Gesandte und reiche Geschenke — vor Allem ihre Mitwirkung bei Kriegen zu gewinnen, welche der Staat des Gefolgsherrn nicht theilt: ja durch das bloße Gerücht, daß solche Gefolgsherrn für eine Kriegspartie eintreten würden, ist schon der Ausbruch von Kriegen verhütet worden, — durch Einschüchterung der Gegner. In der Schlacht ist es für den Gefolgsherrn schimpflich, an Heldenschaft von der Gefolgschaft übertroffen zu werden, für die Gefolgen, es dem Gefolgsherrn nicht gleich zu thun: ehrlos aber für das ganze Leben und schmachbedeckt ist, wer, den Fall des Gefolgsherrn überlebend, aus der Schlacht entfloh: ihn vertheidigen, ihn schützen, eigene Heldenthat nur ihm zum Ruhme anrechnen, das ist der Hauptinhalt des Gefolgeneides. Hat der Heimatstaat gar zu lange Friede und Waffenmuße, so suchen die edeln Jünglinge an der Spitze ihrer Gefolgschaften häufig freiwillig solche Stämme auf, welche in Krieg begriffen sind: einmal, weil diesem ganzen Volk die Ruhe verhaßt ist: dann, weil sie nur im Krieg sich durch Heldenthum berühmt machen, endlich weil sie eine zahlreiche Gefolgschaft nur durch den Krieg nähren und beisammen halten können. Denn sie erwarten, aus der freigebigen („milden") Hand des Herrn nicht nur Streitroß und die siegreichen Waffen als Geschenk zu empfangen, auch, an Soldes statt, Schmaus und zwar einfache, aber reichliche Verpflegung. Die Mittel für solche Gaben gewähren Krieg und Raub." Schon diese Schilderung widerlegt, von Anderm zu geschweigen, die Ansicht, wonach nur die Könige und die Grafen Gefolgschaften halten durften, und die in C. 12 erwähnten hundert Gehilfen des Grafen aus dem gemeinen Volk eben die Gefolgschaft gewesen sein sollen. Die Gefolgschaft ist bald

klein, bald groß — jene Zahl ist auf hundert bestimmt (wobei Tacitus das germanische Zahlwort für die Hundertschaft in Verbindung brachte mit einer uns sonst nicht bekannten [vielleicht den späteren „Schöffenbaren", aus welchen im Einzelfall die Urtheiler genommen wurden, verwandten] Einrichtung) — an jene hundert Plänkler aus jedem Gau, welche zwischen den Reitern fechten, ist dabei vollends gar nicht zu denken. In die Gefolgschaft treten auch die alleredelsten Jünglinge — jene hundert Beistänber werden „ex plebe" genommen. An der Spitze der Gefolgschaft denkt sich Tacitus gewiß ganz richtig die edlen „Jünglinge" — zu Königen und Richtern, Grafen hat man aber doch wohl weniger Jünglinge als reife und alte Männer gekoren. Endlich ist es doch undenkbar, daß der Graf, der auch im Frieden in der Heimat ganz unentbehrlich ist, schon weil er alle vierzehn oder achtundzwanzig Nächte Gericht zu halten hat, auf Krieg und Raubfahrt auszieht und seine Beistänber (consilium et auctoritas) durch Kriegsbeute und Raub ernährt — das paßt doch nur auf amtlose junge Helden, die in Abenteuern erst Ruhm suchen, nicht auf den zu Hause unentbehrlichen an Jahren reifen Richter! Und besonders von dieser kriegs- und fahrtenfrohen Jugend gilt, daß sie lieber den Feind herausforderte und sich Wunden holte, als den Acker bestellte und der Ernte wartete, daß sie es für faul und schwächlich hielt, durch Schweiß der Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, statt durch Blut und Waffen (Germ. C. 14).

Kaum kann man von Finanzwesen jener einfachen Staatsverbände sprechen. Die wichtigste Ausgabe, die für das Heer, fiel weg, da der Wehrpflichtige auch für Waffen und Ausrüstung zu sorgen hat. Andere Ausgaben gab es kaum: die Bewirthung fremder Gesandten und die herkömmlichen Ehrengeschenke bestritten die Könige aus dem eignen Hort: ein Besteuerungsrecht war so wenig anerkannt, daß die Einführung der römischen Grundsteuer z. B. in der folgenden Periode von Franken- und Gothen-Königen nur mit großer Mühe durchgesetzt werden kann; sie galt als Anmuthung der Knechtschaft oder doch als Bestreitung des Volleigens, da nur der Knecht oder der auf fremder Scholle Sitzende zinste.

Nur freiwillige Geschenke von Vieh und Früchten wurden den Königen und Grafen dargebracht, aber nicht von den Gauen als solchen, sondern von den einzelnen Grundeigenthümern: diese Ehrengaben dienten dann auch dem Bedürfniß des königlichen Hofes, der ja zum Theil auch für den Staat Ausgaben zu machen hatte.

Noch in der folgenden Periode werden viele Bedürfnisse, für deren Befriedigung der moderne Staat Geld bezahlen muß, das er durch Steuern erhebt, durch Naturallieferungen und Arbeit der Staatsgenossen gedeckt: das galt in noch höherem Maß von den ohnehin noch viel seltneren Bedürfnissen, welche der Staat vor der Wanderung überhaupt deckte: die allermeisten überließ er ja noch der Hundertschaft, dem Dorf, der Sippe, dem Gehöft:

die spärlichen Straßen z. B. baute und erhielt nicht der Staat; sogar der Deichschutz war, wie es scheint, privaten Verbänden überlassen, welche sich freilich vermöge der Natur der hier zu bekämpfenden Gefahr oft über mehrere Gaustaaten hin erstrecken mußten. Die Schanzen und die sehr oft in den Römerkriegen erwähnten Waldverhaue, die Grenzwälle, z. B. der Angrivaren, wurden aus dem in Ueberfluß vorhandenen Material des Grenz- und Allmännde-Waldes von den Heerleuten selbst, jedesfalls unter starker Verwendung der Unfreien, hergestellt.

Auch benachbarte Völker und Fürsten vermehrten durch Geschenke, welche man als ehrenvolle Zeichen der Anerkennung für Macht, Ruhm, Heldenschaft sehr gern annahm, den Hort des Königs: nicht nur Einzelne, sondern die Staaten schicken solche Geschenke: so erlesene Rosse in köstlicher Aufzäumung (: daß man schön gezäumte, aufgeschirrte Rosse sehr liebte und gern als Geschenk empfing, zeigt auch die Erwähnung derselben unter den Verlöbnißgaben Tac., Germ. C. 18), gewaltige Waffen, Ketten, Halsringe, Armringe: von solchen Dingen, zumal Waffen, Schmuck, Geräth, haben wir uns gefüllt zu denken schon in dieser Zeit den Hort der Könige, welcher dann in den Reichen der Völkerwanderung, mit gemünztem Metall gemehrt, eine so wichtige Rolle spielt. Natürlich nahmen sie alsbald auch römisches Geld (Germ. C. 15).

4. Die Sippe.

Wir sahen, in welchem Sinn in der Zeit zwischen Cäsar (50 v. Chr.) und Tacitus (100 n. Chr.) Ackerbau und Grundbesitz für Leben und Wirthschaft der Germanen mehr und mehr Grundlagen geworden sind.

In gleichem Schritt wurden sie auch allmählich Grundlagen der Verfassung.

Es hat unbestreitbar eine Zeit gegeben, in welcher nicht die Gemeinde den Rahmen des Staates bildete, nicht bilden konnte — weil sie noch gar nicht existirte: die Landgemeinde, um die allein es sich bei Germanen handelt, setzt als wichtigste Lebensgrundlage der Genossen seßhaften Ackerbau voraus.

Vor dem Uebergang in diesen Zustand, — also in Asien und noch Jahrhunderte lang während und nach der Einwanderung in Europa — war der Rahmen des Rechtsverbands die Sippe, das Geschlecht: in diesem Sinn mag man jenen vorgeschichtlichen germanischen Staat einen „Geschlechterstaat" nennen: sibja ist Geschlecht und Friede: denn nur innerhalb des Geschlechts waltete unverbrüchlicher Rechtsschutz, Rechtsfriede: Ungesippen auch des gleichen Staates, durften, wenn sie wollten, ihren Streit statt durch Rechtsverfahren (Rechtsgang) durch Krieg der Sippen entscheiden (Fehdegang).[1])

1) Vgl. die Rechtszustände im Geschlechterstaat und dessen allmähligen Uebergang in den Gemeindestaat in Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der Germ. Bausteine II. Berlin 1880.

Aber auch nachdem die Germanen seßhaft geworden waren und Gemeinde oder Gau (Bezirk) den Rahmen ihres Staates ausmachten, wirkte der alte Geschlechterverband in wichtigsten Aeußerungen noch Jahrhunderte fort.

Nicht nur erhielt sich Fehdegang und Blutrache als Recht und Pflicht so zähe, daß, nachdem schon Karl der Große sie hatte verbieten wollen, nicht einmal sieben Jahrhunderte später der „ewige Landfriede" sie ausrotten konnte —: auf dem Geschlechterverband ruhte die Ansiedlung, die Landvertheilung im Frieden — die Nachbarn sind zugleich die Gesippen — und die Gliederung des Heerbannes im Kampf: die nächsten Verwandten fechten neben einander und die römischen Legionen haben es so oft erfahren, wie dieses Princip der natürlichen Verbände in gegenseitiger Beschirmung oder Rächung wirkte.

Da nun die nächsten Nachbarn und Lebensgenossen d. h. eben die Gesippen auch Glaubhaftigkeit, Ehrlichkeit des Mannes am genauesten kennen konnten und mußten, wandte man sich an die Gesippen, wenn es galt zu erhärten, ob jemand zum Eid gelassen werden könne in eigner Sache: d. h. die Gesippen sind zugleich die Eidhelfer, welche beschwören, daß der Eid des Hauptschwörers glaubhaft (daß er „rein, nicht mein") sei.[1])

5. Das Königthum.[2])

Soweit unsere Berichte zurückreichen, von dem ersten Auftreten germanischer Stämme an, zur Zeit (der Bastarnen?), der Kimbrer und Teutonen, wie zur Zeit des Cäsar, erscheinen Spuren von Königthum bei den Germanen. Tacitus fand neben der häufigeren republikanischen Form doch bei so zahlreichen anderen Stämmen das Königthum vor, daß er bei Schilderung allgemeiner germanischer Staatsverhältnisse seine Ausdrücke in einer Weise zu wählen pflegt, welche beide Formen in sich schließt. Beide Formen sind echt und ursprünglich germanisch: die Frage, welche die ältere sei, läßt sich aus den Quellen nicht beantworten. Nicht mehr positive Forschung, nur allgemeine Vermuthung mag, über die geschichtliche Zeit sich hinauswagend, annehmen, daß, da die Gemeinde aus der Familie erwachsen, die patriarchalische Gewalt des Familienhauptes sich eine Zeit lang auch über die zur Gemeinde erweiterte Sippe mag behauptet und so einen vorgeschichtlichen Grund abgegeben haben für das später hieraus erwachsene Königthum.

Denn fragen wir nach Charakter und Entstehung dieses ältesten Königthums, so müssen wir uns hüten, irgend eine einzelne der demselben zukommenden Functionen und Attribute willkürlich herauszugreifen und zum Ausgangspunkt oder zur Charakteristik des ganzen vielseitigen Instituts zu machen.

Gewiß, die Könige hatten größeren Grundbesitz als die einfachen

1) Ueber die privatrechtlichen Befugnisse und Pflichten der Sippe s. später Privatrecht.
2) Vergl. Könige I, S. 247.

Freien: aber die Adelsgeschlechter desgleichen und nicht auf dem Grundbesitz ruht das Wesen des Königthums. Der König stand an der Spitze einer zahlreichen und geehrten Gefolgschaft: aber hierin mochte ihm mancher Edle, mancher reiche Gemeinfreie nahekommen und nicht aus der Gefolgschaft ist das Königthum erwachsen. In der Zeit der Wanderung sind vielfach Herzoge oder Gefolgsführer von Römern und Griechen Könige genannt worden: aber ihnen kommt das für das Königthum Charakteristische nicht zu und keineswegs ist aus ihnen das Königthum erst hervorgegangen. Der König hatte wichtige priesterliche Functionen: aber ebenso hatte sie der republikanische Graf. Er führt sein Volk im Kriege an und etwas Heldenthümliches ist seiner Gewalt eigen, aber auch der Graf und der Herzog hat diese Kriegsgewalt: und weder die richterliche noch die kriegerische Würde macht den König zum König.

Mit keinem der hervorragenden Aemter, mit keinem der erwähnten Momente, die in der Verfassung jener Zeit Macht und Auszeichnung gewährten, zeigt das Königthum einen solchen Zusammenhang, daß es von demselben seinen Charakter hergenommen hätte. Das einzige bestimmt Auszeichnende desselben ist eine eigenthümliche Erblichkeit. Und nur mit Einer andern Institution jener Zeit hängt das Königthum aufs innigste zusammen, der einzigen, welche erblich ist, deren Wesen aber auch gerade in der Erblichkeit liegt: nämlich mit dem Adel.

Wie der Adel ist das Königthum, aus echter Wurzel germanischen Lebens und germanischen Rechtsgefühls erwachsen, ein Urbesitz dieser Stämme: sie treten mit ihm in die Geschichte ein: die Quellen finden es als ein längst bestehendes vor. Wie der Adel beruht es nicht auf einem einzelnen, mit Bewußtsein verliehenen Recht, ist es nicht aus einer einzelnen juristischen Function, aus Einem Lebensverhältniß entstanden, sondern ein natürliches unmittelbares Erzeugniß der Gesammtentwicklung germanischen Wesens in Sitte, Leben und Recht, in Familie, Gemeinde und Staat. Damit ist aber auch die Frage nach seiner Entstehung und seinem ursprünglichen Charakter beantwortet: es beruht, wie der Adel, auf der dem Germanen mächtig innewohnenden Pietät und Liebe für Geschlecht (adal = Geschlecht), für die heiligen Bande des Bluts, welche der politischen Genossenschaft zu Grunde liegen. In dem Adel verehrte jeder Stamm seine ältesten Geschlechter, von denen er, mit der Fiction der Sage, seine Entstehung ableitete: in der Wirklichkeit haben oft andre Momente im einzelnen Fall die Erhebung eines oder des andern Geschlechts bewirkt: Reichthum, Eroberung, wiederholte persönliche Auszeichnung seiner Häupter; aber in der Auffassung des Volks ist das bis zu den Göttern hinanreichende Alter des Geschlechts der Grund seines Vorzugs. Das edelste nun dieser edeln Geschlechter ist das königliche und der Grund seiner mit freier Pietät verehrten Gewalt ist eben die liebevolle Ehrfurcht vor dem Alter dieses Geschlechts, dem Ursprung des ganzen Stammes. In merkwürdiger Weise belegt — in größerem Kreise — diese Bedeutung

des ältesten Geschlechts der Bericht des Tacitus von der suebischen Völkerschaft der Semnonen. Diese Völkerschaft gilt als die edelste, weil als die älteste: die Völkerschaft, von welcher die übrigen ausgegangen sind oder zu sein glauben, hat den Vorrang im Völkerverband, wie innerhalb der Völkerschaft dasjenige Geschlecht, von dem sich die andern der gleichen Völkerschaft ableiten. Und wie sich bei der altedelsten Völkerschaft der Völkergruppe die „Anfänge des Volkes" finden, und „dort der Gott, der König über Alle, dem alles Andre unterthan und gehorsam", so stammt der Begründer der Völkerschaft, der König, unmittelbar von den Göttern. Und wie der Völkerbund in dem Heiligthum der Hauptvölkerschaft, so findet die Völkerschaft ihren religiösen Mittelpunkt, ihre gemeinsame Vertretung gegen die Götter in den priesterlichen Functionen des Königs. Und in diesem Sinne sind Ingo, Isto, Hermino, die Söhne des Mannus, des Sohnes des Tuisco, die „Anfänger und Gründer des Volkes", wenn nicht selbst die ersten Könige, doch deren Ahnherrn und Prototypen zugleich.

In diesem seinem ältesten Geschlecht knüpft sich der Stolz des Stammes an die Götter selbst und der erste König, der erste Ahn des Volkes ist vielfach der Sohn eines Gottes, ein Halbgott. So ist der Charakter des ältesten Königthums ein mythologischer, ein halbgöttlicher, ein geschlechterhafter. Das Haupt der ältesten Familie, welche sich zur Gemeinde erweitert, durch eigene Vermehrung wie durch Zuwanderung Fremder, wird auch in diesem erweiterten Kreise noch ein ehrwürdiges Ansehen behaupten. Es wird die Opfer für die Gemeinde, wie früher als Hausvater für die Familie, zu bringen, es wird den Rath und das Gericht der Gemeinde, wie früher der Familie, zu berufen und formell zu leiten haben: es wird regelmäßig, bei körperlicher Rüstigkeit, die Anführung der Genossenschaft im Kriege wie früher der Sippe in der Fehde haben: freiwillige Ehrengeschenke werden ihm dargebracht werden, und vor allem wird dieser Vorzug, weil er ja auf dem Geschlechte ruht, erblich sein. Dies das geschlechterhafte Moment. Hat sich nun die eine Familie dergestalt erweitert, daß zahlreiche neue Familien daraus hervorgegangen sind, ist durch Aufnahme von zugewanderten Familien die Vorstellung von der unmittelbaren Familieneinheit der ganzen Genossenschaft unhaltbar geworden, dann werden diejenigen Familien, welche sich nicht auf die Familieneinheit zurückführen können, in der ältesten königlichen Familie die Wiege des Ganzen, die von den Göttern stammenden Ahnen der Völkerschaft finden und so wird das heroisch-mythologische Element hinzutreten. Andere Familien, welche nach der ersten für die ältesten gelten, werden als Adelsgeschlechter erscheinen: oder man wird umgekehrt denjenigen Familien, welche sich auch später erst durch Reichthum, Krieg, Glück und Glanz hervorthun, sagenhaft älteste Abstammung andichten. — Dies sind Betrachtungen, welche sich an das Erwachsen der Gemeinde aus der Familie bei allen Völkern, nicht bloß bei den Germanen, knüpfen lassen. Vielfach finden wir daher ähnliche mythologisch-heroisch geschlechterhafte Züge in dem Königthum anderer Völker. Aber daß sich diese

allgemein menschlichen Elemente hier eben in der bestimmten Weise entwickelt haben, wie sie uns in dem germanischen Königthum entgegentreten: — davon liegt der Grund in dem Geheimniß, das wir den Nationalcharakter eines Volkes nennen und in seiner hiervon zur einen Hälfte abhängigen Geschichte.

Aber vor Einem Mißverständniß dieser Auffassung muß nachdrücklich gewarnt werden. Vergessen wir nicht, daß hier nur von der mythischen Vorgeschichte des germanischen Königthums die Rede. Viele Jahrhunderte liegen zwischen jenem Uebergang der patriarchalischen, noch nomadischen Familienmonarchie in das erste Königthum über die Gemeinde, zwischen jener Entstehung des Königthums und den ersten Erscheinungen desselben, denen wir in der Geschichte begegnen. Deshalb ist auch keineswegs die beschränkte Gewalt, welche diesem Königthum über die Freien zusteht, mit der strengen Muntschaft zu vergleichen, welche das Haupt der Familie über deren von ihm vertretene Glieder übt.

Eine solche Autorität ist schon bei der ersten Erweiterung der Familie in eine Reihe von selbstständigen Geschlechtern, ist bei dem ersten Uebergang in eine Gemeinde nicht mehr möglich. Es ist bereits hervorgehoben, daß auch in den „monarchischen Stämmen" wie in den „Republiken" das politische Schwergewicht in der Volksfreiheit lag: nur gewisse formale, aber durch Pietät geheiligte Rechte und ein hohes sittliches Ansehen hat der König. Also nicht dem Inhalt seiner Kraft nach ist das historische Königthum ein patriarchalisches, so daß die Freien wie Unmündige in der Muntschaft des Königs stünden, sondern der Tradition seiner Entstehung nach. Und lange genug hatte jenes vorgeschichtliche Königthum bestanden, um auf die viel später aus manchfaltigen Gründen erwachsenen geschichtlichen Königsherrschaften noch die Weihe und den Schimmer der Heiligkeit jener uralten geschlechterhaften und mythischen Würde zu werfen. Deshalb gelingt es auch jedem Adelsgeschlecht, welches durch Kriegsruhm, Glück, Wanderung, Gefahr des Volkes begünstigt, ein Königthum begründet, so leicht, sich erblich zu machen: deshalb umkleidet der Glaube des Volkes, gewöhnt, im Königthum den Ruhm seiner Stammesgeschichte, seinen Zusammenhang mit den Göttern zu verehren, auch ein neu aufgekommenes Königsgeschlecht mit einem Kranz von Sagen, der es mit den Anfängen des Stammes verknüpfen soll. Deshalb wird auch dem spät entstandenen Königthum eine heilige Verehrung erwiesen, wie sie das Volk seit Urzeiten seinem Königthum zu erweisen gewöhnt ist. Und diese moralische Macht des Königthums in der Verehrung und treuen Anhänglichkeit des Volkes war es, welche die an sich sehr beschränkte königliche Gewalt, wenn getragen von einer kraftvollen Persönlichkeit wie Theoderich oder Chlodovech, so stark und eindringlich machte.

Schon Tacitus berichtet uns von einzelnen größeren Königsherrschaften, welche zu seiner Zeit errichtet wurden und vielfach von jenem alten Königthum sich unterschieden. Gleichwohl behielten selbst die späteren, durch römische und andere Einflüsse manchfach modificirten Königsherrschaften wesentlich

die Eigenart des alten Königthums bei: und einzelne Züge davon haben sich bis ins späte Mittelalter erhalten. Der Unterschied der königlichen Gewalt von der der republikanischen „principes“ liegt nun nicht so fast in den einzelnen Rechten, welche beiden im Gegentheil beinahe völlig gemeinsam, als vielmehr in der Erblichkeit, und in der gerade auf die Geschlechtsherrlichkeit gestützten Heilighaltung des Königthums im Gegensatz zu den Grafen, welche, vielleicht nur auf bestimmte Amtszeit, nicht aus einem bestimmten Geschlecht, mit absolut freier Wahl des Bezirks erhoben werden. Aus diesem Grund ist der Gegensatz zwischen Republik und Königthum gleichwohl ein sehr bestimmter im Bewußtsein des Volkes und mit Unrecht glaubt man, daß ein Graf sich auch König hätte nennen können. Sprache und Leben gewährten hier offenbar deutliche Gegensätze. Auch in „monarchischen“ Staten besteht de jure ein Wahlrecht des Volkes: es äußert sich hie und da in dem völligen Absehen von dem königlichen Geschlecht, wenn einerseits Bedürfniß und Gefahr, andrerseits Untüchtigkeit oder auch nur Unmündigkeit der Glieder desselben dazu auffordern: ferner in der Entscheidung zwischen mehreren gleichberechtigten oder doch gleichzeitigen Prätendenten — denn nirgends[1]) entwickelt sich eine detaillirte Erbordnung für die einzelnen Glieder des königlichen Geschlechts: das Recht auf die Krone kommt dem Geschlecht als solchem zu: und jedes Glied desselben kann es unter Umständen geltend machen; endlich in einer Art von Genehmigung, Bestätigung, freiwilliger Anerkennung und Unterwerfung, welche häufig auch bei ganz unbestrittener Nachfolge die Freiheit des Volkes bethätigt und der gegenüber das Erbrecht des königlichen Hauses nur ein relatives ist, mehr ein moralischer Anspruch, der freilich nicht ohne triftigen Grund übergangen wird: dies gestaltete sich sehr verschieden bei den einzelnen Stämmen.

Auch Absetzung des Königs, Erhebung eines andern Geschlechts kommt vor: aber die Geschichte der Cherusker, Heruler, Ostgothen wird andrerseits charakteristische Beispiele der tief eingewurzelten Anhänglichkeit an das königliche Geschlecht zeigen. So wenig mit dem Königthum eine Freiheitminderung verbunden ist, so scharf wird es doch im Bewußtsein des Volkes von der „republikanischen“ Verfassung unterschieden — eben wegen jenes erblichen ehrwürdigen Charakters. Abschaffung oder Einführung des Königthums, durch Volksbeschluß in bestimmtem Act erfolgt, wird daher als wichtigste Statsveränderung empfunden.

Die einzelnen Rechte des Königs waren nun folgende: gewisse priesterliche Functionen, — Opfer, Auspicien, feierliche Umzüge —; Berufung und formelle Leitung der Volksversammlung; Vollzug der Gerichtsbeschlüsse in eigenem Namen — „Gerichtsbann“ —, wohl auch ein gewisser Einfluß auf die Rechtspflege selbst durch Uebung des Urtheilsfindens — „Tuom“ — für gewisse Fälle; Bezug der verwirkten Friedensgelder, die in Republiken an

1) Außer bei den Vandalen in Afrika.

die civitas fallen; Anführung des Volksheeres — „Heerbann" —, Ernennung von Feldherren, Vertretung des Gaues auf der Völkerschaftsversammlung; vorläufige Verhandlung mit andern Völkern. Sehr früh mußte der König factisch die Leitung der äußeren Politik erwerben, d. h. einer beliebten Persönlichkeit leistete die Volksversammlung hierin wohl regelmäßig — es gibt freilich auch Ausnahmen — Folge, ohne de jure ihr Entscheidungsrecht aufzugeben. Kam die Rechtsfrage zur Besprechung, so hatte freilich das Volk das Bewußtsein, seinen Willen mit Recht gegen den König durchsetzen zu können: allein es kam eben selten zu einem solchen Conflict. Ferner kam dem König zu: Entscheidung geringerer Angelegenheiten; Bezug freiwilliger Ehrengeschenke von Naturalien; lang herabwallendes Haar und ehrenvolle Abzeichen in Tracht und Waffen. Zweifelhaft jedoch erscheint, ob der König damals schon das Recht hatte, Vorsteher der Landschaften, Grafen, zu ernennen. Wo sich, zum Theil mit Kriegsgewalt, neue größere Königreiche gebildet, wie das des Marobod, mögen gewiß militärische und wohl auch richterliche Beamte vom König bestellt worden sein; ob aber auch in dem alten eng begrenzten Bezirkskönigthum ist doch fraglich. Vielmehr war es später zugleich eine Hauptursache und eine Hauptwirkung von dem Uebergang des politischen Schwerpunkts auf das Königthum, daß nach der Wanderung der König ganz allein die Beamten ernennt, welche dann in seinem Namen die Civil- und Criminalurtheile vollstrecken: dies Recht, duces und comites zu bestellen, wurde durch das Vorbild der römischen Imperatoren mächtig gefördert, wie denn das ganze Beamtenwesen zum größten Theil aus dem römischen Staat herübergenommen wurde.

Das in diesen Hauptzügen geschilderte Königthum nun, zur Zeit des Tacitus noch nicht die üblichste Verfassungsform, hat allmählich bei fast allen Stämmen die „republikanische" Form verdrängt. Wenn auch äußere Gründe, wie die Römerkriege, die Gefahren und Kämpfe der Wanderung, hierzu vielfach beigetragen haben, so liegen doch dieser Veränderung wesentlich auch innere Motive zu Grunde. In dem politischen Entwicklungsgang dieser Stämme ist offenbar vom ersten bis vierten und fünften Jahrhundert ein bedeutsamer Fortschritt wahrzunehmen: ein Fortschritt vom Centrifugalen zum Einheitlichen, ein Streben, an Stelle der engen, unbedeutenden, fast gemeindehaften Bezirksstaaten größere, mehr politische Verbände zu setzen. Nicht mehr in den kleinen Bezirken der Völkerschaft vollzieht sich ein nothdürftiges politisches Leben — die Völkerschaft als solche wird jetzt die normale politische Einheit, in welcher die Sonderthümlichkeit der Bezirke (Gaue) aufgegangen. Eine der wichtigsten Umgestaltungen, welche die deutschen Stämme je erfahren, hat sich in diesen dunkeln, nur vom Schimmer der römischen Waffen erhellten Jahrhunderten vollzogen: aber nur aus den Ergebnissen können wir vermuthungsweise auf den Hergang schließen. Die verschiedenen Wege, welche die einzelnen Stämme dabei eingeschlagen, möglichst genau zu verfolgen, ist unsere unerläßliche Aufgabe. Außer Wanderung, Krieg und Gewaltsamkeit

jeder Art mag häufig auch Erbschaft die Versammlung mehrerer Bezirke unter Eine Hand bewirkt haben: die Könige der gothischen, alamannischen, fränkischen Bezirke waren häufig verwandt und verschwägert.

Die Hauptursache war aber offenbar nicht eine äußere, sondern eine innere, nicht eine gewaltsame, sondern eine friedliche, nicht eine plötzliche, sondern eine allmählich wirkende: die gleiche Ursache, welche die sogenannte „Völkerwanderung", richtiger „Völkerausbreitung" herbeiführte: nämlich die durch den Uebergang zu seßhaftem Ackerbau bewirkte Uebervölkerung, welche Grenzwald und Almännde durchdringend, allmählich Gemeinde an Gemeinde, Gau an Gau stoßen ließ, welche früher durch Wald und Oedland geschieden waren: größere kräftigere Gaue und Könige übten nun auch unwiderstehliche Anziehung im Frieden, Druck im Kriege: die räumlich getrennten Verbände schmolzen räumlich und in Folge dessen bald auch juristisch zusammen.

Bald aber genügte auch die Völkerschaft nicht mehr diesen Anforderungen der Ausbreitung und den Gefahren einer sturmbewegten Zeit, in welcher kleinere Körper zertrümmern und nur größere die Widerstandskraft, sich zu erhalten, besitzen: auch die Völkerschaften verschwinden allmählich mit Namen und Wesen und ganze Gruppen von Völkerschaften, Völker, treten, freilich oft noch in sehr lockerer Zusammenfügung, als Bündnisse auf. Eine solche Zeit mußte die alten republikanischen Verbände abschütteln: das Bedürfniß einheitlicher, fester, dauernder Führung mußte überall das Emporkommen des ohnehin nicht fremdartigen Königthums begünstigen. Die langobardische Königssage, die westgothische Geschichte zeigen, daß er für ruhmvoll, für angemessen der kriegerischen Energie eines Volkes galt, eigene Könige zu haben: wenn die Völker sinken, büßen sie das Königthum ein, wenn sie steigen, richten sie es auf. Schon von Mitte des 1. Jahrhunderts ab treffen wir häufig Spuren von Versuchen, statt der „Republik" oder des Gaukönigthums ein Völkerschaftskönigthum zu gründen. Erst später gelingen diese Versuche und führen noch später zur Bildung von Völkergruppen (Alamannen, Franken u. s. w.). Eine Zeit lang erhalten sich innerhalb dieser noch besondere Völkerschaftskönige: aber der Zug und Drang der Zeit neigt zur Beseitigung aller solcher Sonderungen und bald erscheint an der Spitze der Franken, der Alamannen, der Baiern nur Ein Herrscher, bis zuletzt der Frankenkönig wie die Völkerschaftskönige und Gaukönige der Salier und Ripuarier, so die Volkskönige der Alamannen, Thüringer, Baiern beseitigt und diese ganze Entwicklung in dem Reichskönigthum der fränkischen Monarchie ihren großartigen Abschluß findet (s. oben S. 85).

Das königliche Geschlecht ist nun, wie gesagt, nur das edelste erste Adelsgeschlecht: es gilt für das älteste oder doch eines der ältesten Sippen, aus welchen der Verband (von Volk oder Völkerschaft oder Gau) erwachsen: daher folgerichtig von den Göttern entstammt: die Grundlage des Königthums ist wie der homerischen „Basileia" eine mythisch-heroische, eine geschlechterhafte, genealogische. Ohne Zweifel gelten Ingo, Isto, Irmin, die Stamm-

väter der Stämme, die Götterſöhne, für Könige. Die angelſächſiſchen Könige Hengiſt und Horſa gelten als Söhne Wodans: Halbgötter (anses) ſind die älteſten Könige der Oſtgothen, Gaut, der älteſte in ihrer Linie, iſt eben der erſte Gothe, der Begründer und Namengeber des Volkes: im Norden ſind die Inglinger und die Skiolbungen wie die Wälſungen Söhne Odhins: und in eifrig chriſtlicher Zeit führt man die Frankenkönige, welchen wir im hellen Licht der Geſchichte zuſchauen können, wie ſie ſich aus Königen eines ſaliſchen Gaues zu Volkskönigen beider fränkiſcher Gruppen, der Salier und der Uferfranken emporarbeiten, auf einen Meerdämon zurück.

Aus dieſer Auffaſſung des königlichen Geſchlechts und des Königthums folgt ſelbſtverſtändlich, daß die Germanen das Königthum als einen vorgeſchichtlichen Urbeſitz des Geſchlechterſtaats wie den Adel ſchon mit aus Aſien nach Europa brachten und daß in alle Wege nicht daran zu denken iſt, daß erſt durch erfolgreiche Gefolgsherrn oder gar durch Entlehnung von den Römern, oder „durch Abſchluß des Dienſtvertrags mit dem Imperator" das Königthum entſtanden ſei.

Die Rechte des Königs in der Verfaſſung der Volksfreiheit ſind ſehr gering.

Das königliche Geſchlecht als ganzes (im Mannsſtamm) hat das Anrecht auf die Krone: dieſer Anſpruch iſt ganz allgemein an das königliche Blut geknüpft: es giebt keine Thronfolgeordnung: vielmehr muß in jedem Fall der Thronerledigung Volkswahl aus der Zahl der Männer des Königshauſes den König berufen: letztwillige Verfügung des Königs iſt ausgeſchloſſen: ſogar der einzige waffenfähige Sohn des verſtorbenen Königs wird erſt durch Wahl König: an ſich *kann* das Volk, ohne auf Gradnähe der Verwandtſchaft mit dem letzten König irgend zu achten, jeden Mann des Königshauſes wählen: thatſächlich wird der bereits *waffenfähige* älteſte Sohn wohl nicht leicht ohne beſondere Gründe übergangen: aber häufig wird dem noch nicht waffenfähigen Sohn ein berühmter Held, unerachtet ſeiner nur *ferneren* Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen König, vorgezogen. Dieſer Mangel jeder Erbordnung hatte die böſe Folge, daß bei jeder Thronerledigung jedes Glied des Geſchlechts ſich Hoffnung auf die Krone machen, wenigſtens den Verſuch wagen konnte, die Mehrzahl des Volkes für ſich zu gewinnen. Daher die ſo häufigen Thronfolgekriege unter Brüdern, Vettern, Oheim und Neffe noch in ſpäter fränkiſcher Zeit.

Einſichtige Könige ſuchten noch bei ihren Lebzeiten die Krone durch Vorbefragung des Volkes Einem Sohne oder andern Verwandten zu ſichern, was freilich keineswegs immer den Kronkrieg auszuſchließen vermochte. Mit großer Klugheit führte König Genſerich in Afrika eine beſtimmte Thronfolgeordnung ein, den Seniorat, welchen er von den Mauren entlehnte.[1])

Der König hatte nun als juriſtiſches Mittel für Ausübung ſeiner Func-

1) Könige I., S. 230 — Bauſteine II., S. 213.

tionen das Bannrecht, das heißt das jus sub mulcta jubendi et vetandi, das Recht, unter Androhung einer Geldstrafe zu gebieten und zu verbieten, dem römischen imperium ähnlich.

So übte er vor Allem den Heerbann und den Gerichtsbann: d. h. er hatte das Recht, das Volksheer aufzubieten und in dem vom Volk, (nicht vom König) beschlossenen Krieg zu befehligen; er hatte das Recht, gebotene Dinge anzusagen: wer diesem Aufruf zu Heer oder Ding ohne „echte (d. h. gesetzliche, von dem Volksrecht, ewa, anerkannte) Noth" nicht Folge leistete, ebenso, wer ungenügend bewaffnet erschien, zu spät erschien, zu früh das Heer verließ, hatte die Heerbannbuße an den König verwirkt: desgleichen wer ungehorsam auf Ladung des Königs vor Gericht ausbleibt oder dem rechtskräftigen Urtheil nicht nachkommt, die Gerichtsbannbuße: diese Bußen bilden die einzige rechtsnothwendige Einnahme des Königs: von einem „Finanzbann" kann in der Urzeit noch nicht gesprochen werden. Ebensowenig hat der König gesetzgebende Gewalt: diese steht der Volksversammlung zu, in welcher der König, wie jeder andere, nur Eine Stimme hat — freilich eine schwer wiegende: und thatsächlich, aber nicht rechtlich, übt der König vorzugsweise die Initiative.

Selbstverständlich konnte der König den Königsbann nur anwenden innerhalb des Rahmens der Verfassung und des Gewohnheitsrechts: das Königthum wäre ja absolute Monarchie gewesen, hätte der König unter Strafandrohung gebieten und verbieten können was ihm beliebte: sofern also in jener Zeit von „Polizeihoheit" und von „Verordnungsrecht" gesprochen werden darf, konnte der König beide mittelst seines Bannrechts nur in jenen Schranken ausüben. Daher werden noch unter Karl dem Großen durch Reichsgesetz die Zwecke aufgezählt, zu deren Verfolgung allein der König bannen darf. Folgerichtig bewegt sich die Entwicklung zum Absolutismus hin auf dem Wege, daß nicht etwa nur die Zahl dieser Zwecke und die Höhe der Bannbußen gesteigert werden, sondern zuletzt — und damit ist auch formal das Königthum absolut geworden — dem König frei gestellt wird, welche Zwecke er durch das Mittel des Königsbanns verfolgen will.

Heerbann und Gerichtsbann erschöpfen die wesentlichen Rechte des Königs. Er opfert wohl auch für das Volk: aber nicht anders als wie der Hausvater für das Haus: und diese priesterlichen Functionen des Königs bilden durchaus nicht Grundlage oder Charakter oder auch nur Färbung des Königthums. Die Amtshoheit übt er, sofern er etwa die Grafen seiner Gaue ernennt: dagegen die Vorsteher der Hundertschaften werden noch im fränkischen Reich, also gewiß in der Urzeit, vom Volke gewählt.

Aber, juristisch eng beschränkt, war moralisch und thatsächlich die Macht, mehr noch das Ansehen der Könige sehr hoch, sehr ehrwürdig: in der Regel wird er — Ausnahmen kommen freilich häufig vor — in der Volksversammlung seinen Willen zumal, was die Leitung der äußeren Politik betrifft, durchzusetzen verstanden haben.

Ein reichgefüllter Königshort in Waffen, Schmuck, Geräth, Geschirr, später auch in Geld bestehend, eine starke treu ergebene Gefolgschaft, großer, von Unfreien, Halbfreien, Freigelassenen bevölkerter Grundbesitz, freierer Blick über die Marken des Gaues, der Völkerschaft hinaus, bald Schulung in römischer Cultur in Frieden und Krieg, eifrig gepflegter Verkehr mit benachbarten Fürsten gab viel Ueberlegenheit an Klarheit der Zwecke wie an Fülle der Mittel: dazu trat die pietätvolle Verehrung, welche das Volk den götterentstammten Königsgeschlechtern entgegentrug und die Gewalt, welche Heldenruhm über die kriegerischen Herzen übte. Eine tüchtige Persönlichkeit konnte in der Stellung des germanischen Königs thatsächlich sehr viel durchsetzen — eine untüchtige so gut wie nichts: denn das Recht gewährt ihm nur den Vollzug der Beschlüsse des wahren Souverains dieser Staaten: d. h. der Volksversammlung der Gemeinfreien.

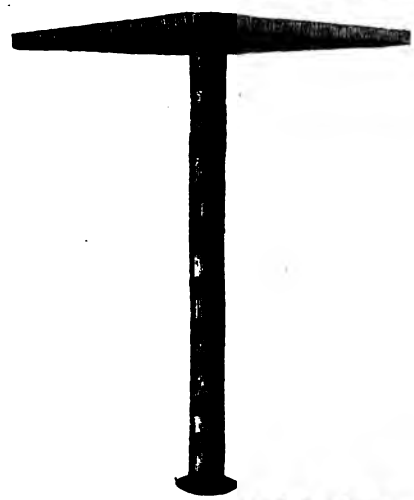

Erzerner Hammer; (bei Langensalza gefunden). Stab 45 Centim., Hammer 39 Centim. lang.

Durch äußere Ehrenzeichen in Tracht und Erscheinung unterschied sich der König kaum: den Stab theilte er mit dem Richter, das lang wallende Haar mit allen Freien (wurde vielleicht auch auf die Pflege besonderes Gewicht gelegt: reges criniti), den erhöhten Ehrensitz im Ting mit den Grafen, in der Halle mit jedem Hofherrn. Der Purpur jedesfalls, vielleicht auch die Krone, ward erst von den Imperatoren entlehnt: noch bis Ende des VI. Jahrhunderts unterschied sich sogar bei den früh und stark romanisirten Westgothen der König in der äußeren Erscheinung nicht von den reichen Vornehmen des Volks.

Königsstäbe aus Erz; (gefunden im Mansfeldischen).

Während nun noch zur Zeit des Tacitus nur sehr wenige Völker Könige hatten (die gothischen, einzelne suebische, s. die Zusammenstellung aller Spuren Könige I S. 133), weitaus die meisten Grafen, kamen während und zum Theil schon vor der Wanderung Könige immer häufiger auf, so daß nach der Wanderung nur bei Friesen und Sachsen noch die alte republikanische Verfassung bestand, alle andern Völker aber Könige statt der Grafen hatten.

Die Gründe dieser Verfassungsänderung sind zahlreich: äußerliche fehlen nicht: so das Bedürfniß, der stets drohenden römischen Gefahr gegenüber eine bessere Leitung der äußeren Politik zu gewinnen, als die vielköpfige, stürmische, ohne Möglichkeit des Geheimnisses tagende Volksversammlung, das Bedürfniß, einen „Herzog" nicht für einen Sommerfeldzug zu wählen, sondern für die ganze Kriegsgefahr unbestimmter Dauer beizubehalten; auch umgekehrt hat manchmal römische Politik ergebene Männer, auch zuweilen Gefolgsherrn, zu Königen eingesetzt. Aber diese äußeren Gründe sind eben nur äußerliche, sehr nebensächliche.

Der tiefere innere Grund lag in den Umgestaltungen, welche die Zunahme der Bevölkerung und folglich der Fortschritt der Waldrodung bewirkten: der centripetale Zug, welcher den Gaustaat zum Staat der Völkerschaft, den Staat der Völkerschaft zum Volksstaat machte, ging parallel mit dem Zug, der die Grafen durch die Könige ersetzte: Ausdehnung des Staatsgebiets, Aufsteigen der nationalen Kraft und Befestigung der Staatsgewalt gingen Hand in Hand. Daher eben nehmen Völker aufsteigender Erfolge das Königthum mit bewußter Verfassungsänderung an (die Langobarden, Paul. Diacon.), daher müssen durch Niederlagen geschwächte Völker (s. oben Heruler, Silingen, Alanen) darauf verzichten, das Königthum aufrecht zu erhalten.[1])

XI. Cultur:

Sprache. Dichtung. Runen. Musik. Wissen.

Die Sprache der Germanen steht in engster Verwandtschaft mit der der Letto-Slaven, der Kelten, der Graeco-Italiker, weiter mit Sanskrit und Zend: alle diese Zweige erweisen sich als dem gemein-arischen Stamm entsprossen und gerade die Sprachverwandtschaft ist ja der Hauptbeweis für die Zusammengehörigkeit der fraglichen Völker (s. oben S. 1).

„Die Verwandtschaft der Sprachen zeigt sich in der Gemeinsamkeit der meisten Wurzeln, in der übereinstimmenden Weise der Wortbildung und Wortbiegung (starke und schwache Declination, Bindevocal zusammengesetzter Wörter); ja zwischen einigen Gliedern des großen Stammes in einer geregelten Veränderung der consonantischen Laute, wie dergleichen sonst nur zwischen Mundarten einer und derselben Sprache zu walten pflegt."[2])

Uebrigens nahm bereits auch inmitten der allgemeinen Gleichmäßigkeit, „wodurch allein sie eben Eine Sprache war", eine Trennung verschiedener Mundarten ihren Anfang, wie es scheint zunächst nur noch eine zweispältige, ähnlich dem späteren Gegensatz ober- und niederdeutscher Rede. Die Haupt-

1) Bausteine I S. 467 f. 2) W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. II. Aufl. besorgt durch Martin. I, 1. Basel 1877. S. 4, welchem Werke hier meist gefolgt wird.

merkmale sind der Wechsel von e und a und, wo jenes gesprochen wird, die stärkere Aspirata ch statt des sonst gebräuchlichen h: wo aber a gesprochen wird, dasselbe ch statt der Tenuis c: ein Fürst der Chatten hieß Vacrümer, ein König der Cherusker Chariomer, ein alamannischer Chnodomar.[1])

Später ergaben sich dann folgende Zungen: Altnordisch; Gothisch (dazu auch Vandalisch); (Burgundisch, Langobardisch) Althochdeutsch; (Altfränkisch;) Altniederdeutsch; (Altfrisisch, Altsächsisch, Angelsächsisch).

Vier eigenartige Züge charakterisiren die germanische Sprache: Stabreim, Sinnbetonung, Ablaut, Lautverschiebung. Der Stabreim ist Uebereinstimmung des Anlauts der Hauptwörter in der poetischen Strophe, wobei jeder Vocal im Anlaut gleich gilt, z. B. altnordisch Völuspá III, 1—4:[2])

ár var alda
Þar er Ymir bygdi,
vara sandr né saer
né svalar unnir.

Der Stabreim ist entstanden durch den Gebrauch der Buchstaben, „Runen-Stäbe", das heißt der Stäblein von Buchenrinde, in welche die heiligen Runen geritzt[3]) wurden. Diese Stäbe dienten dem Zwecke der Weissagung: das Los entschied, welche 2—3 (4—6) Stäbe aus der Zahl aller 24 hingeworfenen (daher unser entwerfen) im Einzelfalle auf „gelesen" (daher unser Lesen, zugleich sammeln) und als Ausspruch der Götter ausgelegt werden sollten. Die entscheidenden Worte mußten bei Verlesung des Götterspruchs lauter gesprochen, der Anlaut stärker betont werden, um den Hörern deutlich einzuprägen, daß die Worte wirklich anlauteten mit den durch das Los bezeichneten Runen (s. unten Schrift).

Uebrigens bediente man sich des Stabreims nicht nur für Weissagung, Zauber (s. Runen) und Poesie[4]), auch die Rechtsformeln[5]) waren in kurzen

---

1) Wackernagel I, S. 5. J. Grimm, D. Gr. Vorwort LI stellt gothisch und hochdeutsch, nordisch und niederdeutsch zusammen, anderseits aber gothisch, hoch- und niederdeutsch scharf dem nordischen gegenüber, s. Zeuß S. 79: „Die Westgermanen unterscheiden sich von den Ostgermanen (Gothen und Skandinaviern) allerdings auch durch das consonantische Auslautgesetz, wonach s nach langem Vocal oder Consonant im Wortende getilgt wird, sowie durch mehrere Neuerungen in der Wortbiegung und Wortbildung". 2) Hrsg. v. Munch. Christiania 1847.

3) Daher noch neuengl. to write = schreiben, d. h. ritzen (altr. wrîtan, ahd. rîzan; vgl. neuhochd. „Riß", „Grundriß", „Reißzeug"; daher malen, meljan, Zeichen machen; s. unten: „Runen"). 4) Z. B. in der Stammsage: Ingo, Isto, Irmino, in der Schöpfungssage: Wodan, Wili, We, Ask und Embla; in den Geschlechtertafeln: Hengist und Horsa, Scyld und Sceáf, Finn und Folkvald; auch die Personennamen innerhalb der Sippe wählte man gern allitterirend: Armin — Inguiomer, Segimer — Sesithacus, Thusnelda — Thumelicus, Andoin — Alboin, Genserich — Genzo, Gelimer — Walamer — Widmor, Gibich — Gunther — Gerenot — Giselher. Häufig wird das Hauptwort der Namenbildung nur variirt: Thôrr- steinn- Thôr- Kel- modhr, -brand, Âs- laug- hild. 5) „Hand wahre Hand", „Was die Fackel verzehrt, ist Fahrniß",

allitterirenden Sprüchen ausgeprägt und das Sprichwort und Kinderspiel haben bis heute den Stabreim als Lieblingsform bewahrt, obzwar die Poesie, zuerst wohl bei Rheinfranken und Alamannen, den Stabreim mit dem Endreim vertauschte.

Die Sinnbetonung, das heißt die Verlegung des Accents (auf dasjenige Wort im Satze, welches den Sinn trägt und) im Worte auf die Wurzelsilbe, nicht auf die gebeugte Endsilbe, war zum Theil äußerlich durch den Stabreim bedingt. Aber innerlicher und tiefer durch die Eigenart des germanischen Geistes, welcher überall mit stürmendem Hauch (— Wotan —) das Wesentliche, das Inhaltlich-Entscheidende betont, die Form darüber mehr vernachlässigend. Daher die Abschleifung der Endungen und Silben der Flexion.

Gewissermaßen als Ersatz der eingebüßten Flexionsunterscheidungen, als „innere Flexion" diente der Ablaut, zumal der starken Zeitwörter, der den Stammvocal wandelt, nach den verschiedenen Zeiten als eine „Tonleiter der Vocale" (Klinge, Klang, geklungen), im Griechischen, λείπω λέλοιπα ἔλιπον, und Lateinischen, tango tetigi tactum, nicht ganz fehlend, aber mehr als Umlaut denn als Ablaut und neben Augment (ἔλιπον) und Reduplication (te-tigi) überflüssig für Unterscheidung der Zeiten, während das Germanische den rasch absterbenden Reichthum der Conjugationsformen durch den Ablaut ersetzt.

Von den abgelauteten Zeitwörtern (Binde, Band, gebunden) wurden dann aber auch neue Formen der Hauptwörter gebildet (die Binde, das Band, der Bund, das Bündniß), und so mächtig beherrschte dies Gesetz die Sprache, daß es auch lateinische Verbalstämme, die entlehrt worden waren, ergriff und ablautete, als ob sie gute germanische waren (schreibe, schrieb, pfeife, pfiff, preise, pries), der Ablaut hat unserer Sprache wenigstens einigermaßen die Vocalaccorde gerettet, gegenüber dem fast allein herrschend gewordenen stummen E-laut in Flexion und Conjugation.

Das Gesetz der Lautverschiebung („halb errathen von Rask" 1818) ist dann mit genialem Blicke von Jakob Grimm vollständig[1]) entdeckt. Die stummen Mitlaute, Consonanten (nicht auch die flüssigen l m n r) in den gemein-arischen Wörtern werden von dem Germanischen nach bestimmtem Principe verschoben: wie das Slavische und Keltische hatte das Germanische die uralte Hauchung, Aspiration der Weichlaute, Media (bh, dh, gh) verloren: es war die Media (b d g) geblieben: diese Media verschärft nun das Germanische zum Scharflaut (Tenuis) (p t k) und diese abermals zum Hauchlaut (Aspirata) (ph=f, th, kh=ch). I. Lautverschiebung: d wird t, t wird th,

„Haus und Hof", „Wunn und Weide", „Eigen und Erbe", „Vieh und Fahrniß", „Bann und Gebot", „Bausch und Bogen", „Buße und Besserung", „Friede und Freundschaft", „Hand und Halfter", „Haut und Haar", „Leib und Leben", „Hund und Horn", „Schutz und Schirm", „See und Sand", „huldig und hörig", „hausen und hofen", „tragen und treiben", „Geld und Gut".

1) Deutsche Grammatik I, 1822, S. 581. 584.

b wird p, p wird ph (f). Diese erste Lautverschiebung, durch welche das Germanische[1]) sich von den übrigen arischen Sprachen schied, ist zu einer Zeit eingetreten, da noch alle Zweige der Germanen ungeschieden waren; denn sie hat die Sprachen aller Zweige ergriffen: also sehr früh, vielleicht zu der Zeit der beginnenden gemeinsamen Wanderung in Asien gegen Nordwesten: wenigstens würde dies die Lösung von dem Spracheinflusse der nächsten Nachbarn (im Nordosten der Slaven und im Südwesten der Kelten) erklären. Die Wandlung trat mit solcher Mächtigkeit ein, daß sie nur wenige Wörter (als Ausnahmen) nicht ergriff.

Offenbar muß auch die Bewegung sehr beträchtlich lange Zeit angedauert haben: vielleicht eben die sehr lange Periode gemeinsamer Westwanderung in Asien. Die Annahme Jakob Grimms, die Bewegung sei erst gleichzeitig mit der sogenannten Völkerwanderung im 4. Jahrhundert entstanden und sie deute auf das Vorwärtsdrängen der Germanen, das sich bis in die innersten Laute der Sprache erstreckt habe, zuerst die westlichen, später die östlichen Stämme ergreifend, ist unvereinbar mit der Gleichmäßigkeit der Erscheinung auch bei den Nordgermanen in Skandinavien, welche diese (spätere) Völkerwanderung des 4. Jahrhunderts nicht mitmachten. Also wohl auf eine Wanderung, aber auf die älteste, von allen Germanen gemeinsam begonnene, ist die Bewegung zurückzuführen.

Diese Annahme schließt von selbst die Erklärung aus, daß erst an der Ostsee durch Einfluß der Finnen (weil diese weder Aspiration noch angebildete Unterscheidung von Scharflauten und Weichlauten kannten) die Lautverschiebung begonnen habe: waren doch keineswegs alle Germanen Nachbarn der Finnen und findet sich doch die Lautverschiebung auch bei den diesem Volk fernsten Germanenstämmen: solche Nachbarschaft tiefer stehender Völker und die doch immer geringe Zahl finnischer Gefangener kann schwerlich so tiefgreifende Wirkung auf die Sprache geübt haben: bei Annahme solchen Einflusses müßte z. B. das Bajuvarische und Alamannische von dem Latein des weit überlegenen Römervolks und den sehr zahlreichen Colonen, welche im Lande verblieben, doch geradezu romanisirt worden sein.

---

1) „Urverwandte Worte sind (nach diesem Gesetze) von der griechisch-römischen zu der germanischen Form ebenmäßig denselben Stufengang der Verhärtung, der Verschärfung, der Erweichung gegangen, den sie um ein halb Jahrtausend später von der .. gothischen zu der althochdeutschen gehn" . . . Wackernagel a. a. O. S. 4.

Das Althochdeutsche verhält sich hiernach zum Gothischen wie dies zum Graeco-Lateinischen: . . es entspricht in Worten, welche die germanischen Sprachen mit dem Griechischen und Lateinischen theilen, der gr. röm. Tenuis (p t k) im Gothischen die Aspirata (ph th ch), im Althochdeutschen die Media (b d g), der gr.-röm. Media im Gothischen die Tenuis, im Althochdeutschen die Aspirata, der gr.-röm. Aspirata endlich im Gothischen die Media, im Althochdeutschen die Tenuis: z. B lat tacere (schweigen), goth thahan, althd. dagên, gr.-lat. *ἔδειν*, edere (essen), goth. itan, althd. ezan (statt ethan: denn z ist die hochd. Zungenaspirata: z. B. Zor für altnord. Thôrr) nach Wackernagel S. 112 f.

Sehr geraume Zeit erst nach Abschluß der ersten Lautverschiebung erfolgte eine zweite, aber nicht mehr allgemein, sondern nur bei dem oberdeutschen Zweig, ausgehend von Alamannen und Bajuvaren und von da in geringerer Stärke übertragen auf die Mitteldeutschen (Thüringer): nun wurde der Scharflaut in den Hauchlaut, dieser in den Weichlaut verschoben: II. Lautverschiebung: t wird th, th wird d, p wird (ph) f, (ph) f wird b. Bestimmt und für immer scheiden sich dadurch die Hochdeutschen von den Niederdeutschen, also auch vom Englischen d. h. Angelsächsischen.

Das Oberdeutsche stand zwar vor seiner Lautverschiebung dem Gothischen näher, war aber nie mit ihm identisch, wie schon die schwachformigen Mannsnamen auf a im Gothischen, auf o im Oberdeutschen darthun.

Diese zweite deutsche Lautverschiebung wurde also von Sachsen, Friesen und Franken ursprünglich nicht vollzogen: dem Altsächsischen schloß sich das Altfränkische zunächst an, wie die Eigennamen und die Abschwörungsformel zeigen.

Die zweite Lautverschiebung ergriff vielmehr nur die „Oberdeutschen": Herminonen: Bajuvaren, Alamannen (und Schwaben), sowie die Thüringe: westlich bildete die Mosel die Grenze. Diese zweite Lautverschiebung nun steht allerdings der Zeit und wohl auch der Ursache nach in Zusammenhang mit der (2.) Völkerwanderung: sie beginnt mit dem 5. Jahrhundert und findet ihren Abschluß nicht vor dem 10.: sie ging aus von den Völkern, welche am weitesten gegen Süden und Westen[1]) vorgedrungen waren, wurde von dort her nach dem Norden fort getragen, aber bei jedem Schritt von ihrem Brennpunkt hinweg nach Norden mit sinkender Kraft: sie beherrscht unsere Schriftsprache, das „Hochdeutsche", seit Luthers Bibelübersetzung, da diese das Hochdeutsche, wie es in der kaiserlichen (österreichischen) Canzlei geschrieben und von der kursächsischen nachgeahmt wurde, zu Grunde legte —: wie weit sie die Volkssprache im Obersächsischen ergriffen hatte, ist zweifelig.

Uebrigens ist diese zweite Verschiebung keineswegs so regelstreng, wie die erste unter den Stämmen, welche sie überhaupt ergriff, durchgeführt und sie bewirkte (anders als auf der gothischen Stufe) eine Störung des Sprachorganismus. Denn während nach einem allgemeinen auch im Gothischen fast ausnahmslos gewahrten Gesetz hinter langen Vocalen und Diphthongen nur einfache Consonanten verstattet sind, werden jetzt hinter solchen auch Doppelconsonanten geduldet, da die Tenuis zur Aspirata wird, welche im Hochdeutschen den Werth eines Doppelconsonanten hat: goth. leikan, setun, hropjan waren noch organisch, althochd. lihhan, sâzun, hruofan sind bereits unorganisch. (Vgl. Wackernagel I, 2, S. 113.)

Gewissermaßen den Uebergang der Prosasprache zur Poesie bezeichnen Bildung und Stoffwahl der Personennamen: denn poetisch empfunden

1) Vorher schon waren Gothen und Nordgermanen räumlich und geschichtlich von den Südgermanen geschieden.

und ausgedrückt ſind dieſe Bezeichnungen: manchmal von Göttern[1]), von muthigen den Göttern geweihten Thieren[2]), am häufigſten aber und zwar auch Frauennamen von Kampf und Sieg[3]) hergenommen.

Geſchlechternamen gab es nicht: nur patronymiſch drückte man die Abſtammung von einem gemeinſamen Ahnherrn aus (-ing, -ung; Ingl-ing, Nibel-ungen); im Norden liebte man, Enkel oder Neffe nach Großvater oder Oheim zu benennen: auch wurde der Vater häufig durch Zuſatz mit genannt: z. B. Sigurdar-ſohn, was ſich bekanntlich bei Skandinaviern und Niederdeutſchen bis heute erhalten hat.

Die älteſte germaniſche Dichtung haben wir uns weſentlich als Hymnenpoeſie zu denken, in welcher ſich Anrufung und Erzählung miſchten und welche von einer ſchreitenden oder tanzenden Menge vorgetragen wurden, wobei allerdings auch Einzelne vorſingen mochten („choriſche Poeſie"). [4])

Schon Tacitus weiß, daß Ueberlieferung und Geſchichtserzählung bei den Germanen (wie bei allen Völkern der Vorcultur) ſich nur in der Form „alter Lieder" bewegte. So bezeugt er die Stammſage des Geſammtvolks von Tuiſto, Manno und ſeinen Söhnen als in ſolcher Liedform überliefert und lebend. Schon hier geht die Götterſage in die Heldenſage über und dient zur Erklärung geſchichtlicher Zuſtände: der Völkertheilungen.

Daß Uliſſes auf ſeiner Irrfahrt zur See nach Germanien gekommen ſei, Asciburgium am Rhein gegründet und benannt habe, — wie denn ein ihm geweihter Altar mit Beifügung des Namens ſeines Vaters Laertes dort einſt gefunden worden ſei, haben „Einige", natürlich nicht Germanen, ſondern Römer oder Griechen geglaubt — ſchon Tacitus verhält ſich ſkeptiſch zu dieſem Bericht. Daß an der Grenze zwiſchen Germanien und Rhätien (d. h. an dem Rhone?) Denkmäler und Grabhügel mit griechiſchen Buchſtaben noch zu ſeiner Zeit vorhanden ſein ſollen, läßt er auch dahin geſtellt — es iſt ſehr wohl denkbar bei den Handelsreiſen von Griechen aus Marſeille — ſteht aber mit jener Odyſſeus-Fabel[5]) in keinem Zuſammenhang.

Aber auch geſchichtliche Helden werden im Liede gefeiert: ſo Armin noch ſiebzig Jahre nach ſeinem Tode, ſo Theoderich der Große, Alboin der Langobarde. Ferner berichtet Tacitus, Germ. C. 3, daß ſie als erſten aller Helden einen Halbgott, welchen er Herkules nennt, feiern und von ihm beim Aufbruch in die Schlacht in den Schlachtgeſängen rühmen.

Von dieſen Geſängen zu Ehren Donars (?) unterſcheidet Tacitus den eigentlichen Schlachtgeſang, barditus, durch welchen die Kampfluſt ge-

1) Thôrr: Thorr-ſteinn, = Kel-; Âs = lang: z. B. auch Regin- (die Waltenden). 2) Wolf, Bär, Ar. 3) Sig-frid, -hild, -bathu, -vic. Frauennamen werden oft mit run (geheime Rathſchläge, weiſer Rath) zuſammengeſetzt: Alb-run, Gud-run, Sig-run. 4) Martin bei Wackernagel I, S. 6 nach Müllenhoff, de antiquissima Germanorum poesi Maria, Kiel 1847. 5) Die Orendelſage findet in dieſer angeblichen Odyſſeus-Mythe Müllenhoff.

steigert und durch dessen Klang der Ausgang der beginnenden Schlacht errathen ward: „sie gerathen nämlich in Zuversicht oder in Zagen, je nachdem der Schlachthaufe singt, indem darin eine Probe nicht so fast der Stimme als des Muthes vernommen wird. Man legt dabei (Germ. C. 3) besonderes Gewicht auf die Rauheit des Schalles und ein gebrochenes Gemurmel: sie halten die Schilde vor den Mund, auf daß die Stimme durch den Widerhall voller und tiefer anschwelle" (barditus = Schildgesang, bardhi altnord. Schild; davon will man den römischen „barritus" scheiden).

Vor der Schlacht in Erwartung des Kampfes und nach dem Sieg tönten Nächte lang die drohenden und jauchzenden Weisen.

Neben diesen Kampf und Sieg feiernden Gesängen fehlten Lieder des Friedens nicht: bei Hochzeiten, Opfern, Leichenbestattung. Uralt ist bei Festen der Wettgesang, die im Scherz (aus dem Stegreif) herausfordernde Neckrede, welche freilich oft in Schmähl ieder und dann in Todtschlag ausläuft. Auch Räthselfragen werden oft um die Wette gefragt, gelöst, gedeutet. Die Thiersage war schon aus Asien mitgewandert, oft zum Schwank gestaltet.

An einen bestimmten Stand, etwa von Priestern, war das Dichten durchaus nicht gebunden: die „Barden" sind keltisch, nicht germanisch. „Skalde" mochte werden wer wollte und konnte. Der oberste Gott und Lehrer der Dichtkunst ist der Gott der Begeisterung, des Geistes selbst: Wuotan; nur eine isolirte wiederholte Ausprägung des Vaters ist der Sohn Bragi, als Specialgott der Dichtkunst; die Dichtung hat, wie viele Sagen feiern, zaubergleiche Wirkung.[1])

Die ausnahmslos angewendete Form der Allitteration mußte zu der in zwei gleiche Theile zerfallenden Langzeile führen, die dem saturnischen Verse der Römer sich vergleicht. Und ohne Zweifel hat die Allitteration auch auf den Stil gewirkt, sofern sie zur Häufung verwandter Ausdrücke, zur Bindung fester Formeln neigte.

Außer der Dichtkunst ist Musik durch das älteste germanische Instrument, die Harfe, erwiesen: Gesang und Tanz war selbstverständlich älter. Dabei wurden Hymnen an die Götter und Ruhmlieder der Heldenepisode zur Harfe vorgetragen von tanzenden oder doch rhythmisch schreitenden Schaaren, welche mit der lyrischen Anrufung epische Erzählung verbanden.[2])

---

1) „Dichten" aus lat. dictare: „singen" ist etymologisch identisch mit siuwan, engl. to sew, nähen: die Grundvorstellung ist also verbinden, verknüpfen; ebenso im Griechischen: ῥάπτειν ἀοιδήν, ῥαψῳδός. Der älteste Name des Dichters ist althd. scof, altf., angelf. scop, „Schöpfer"; ebenso griechisch ποιητής. Poet, „Macher".

2) liuthon, singen, laikan, hüpfen (im Tanzspiel): daher der Unterschied des epischen reinen Vocalgesanges „Lied" und des musikbegleitenden Tanzes „Leich"; außer der Harfe kannten die Gothen das Horn und die Schwegelpfeife (sviglo?). Heerespauken begegnen bei den Kimbrern.

Die Schrift war unbekannt, erst von Römern und Griechen lernte man die Buchstabenschrift.[1])

Die vorher allein üblichen Runen dienten nicht der Buchstabenschrift, sondern als Wortzeichen sacralen Zwecken: der Befragung des Götterwillens (Tac., Germ. C. 10), auch wohl im Los dem Gottesurtheil[2]) und dem erlaubten „weißen" wie dem verbotenen „schwarzen" Zauber, dem „Geheimniß".[3])

„Buchstabe", gemein germanisch, beweist gerade diese Verwendung der Runen auf Stäbchen von Buchenholz, aber eben nicht zur Schrift, sondern zu Zauber und Weissagung.[4])

Nordalbingische, nordgermanische, angelsächsische Gedichte begleiten jeden Runennamen (fëu, Geld; ûr, Auerstier; thurs, Riese) mit Versen, welche, wie diese Runen auf„gelesen" wurden, zu Weissagung und Los dienen konnten.

Auch die zur Schrift verwendeten Runen wurden doch vor allen lange Zeit wohl ausschließend zu Segen- und Zaubersprüchen, Bier- Buch- Hilf- Kraft- Recht- See- Siegrunen, zu Inschriften auf Waffen und Geräth[5]) gebraucht: wie ja häufig eine Rune auch die Hausmarke[6]) war d. h. jenes einer Sippe oder einem Sippezweig eigne Zeichen, welches wie den First (und Herd?) des Hauses, so die Fahrhabe als zugehörig zeichnete: Herdenthiere, Waffen, Werkzeuge, Geräth, Schiff, Ruder.

Entstehung, Herkunft der Runen ist immer noch lebhaft bestritten. Während man sie früher als germanische Erfindung (Odhins, nach der Edda) in Anspruch nahm oder, ohne Entlehnung, als ein Stück des gemeinarischen Culturinventars anführte, wird in neuerer Zeit germanische Entlehnung von den Griechen oder Römern, vermittelt durch Kelten, angenommen.

Die neueste Forschung[7]) ist zu dem Ergebniß gelangt, daß „das größere gesammtgermanische Runenalphabet von 24 Zeichen auf der lateinischen Buchstabenschrift der Kaiserzeit beruhe, welche durch Vermittlung keltischer Völker zu den Germanen gelangt sei, wo sie für das Einritzen auf Holz bequemer gemacht, einige Zeichen auch mit Benutzung von anderen Zeichen neu gebildet, und daß das specifisch nordische Runenalphabet von 16 Zeichen sich erst hinterher im Norden selbst aus diesem reicheren entwickelt habe," indem einige Namen seit Ende des 8. Jahrhundert sich verloren[8]), später ward das nordische Runenalphabet wieder bis zu 23 erweitert. Das Angelsächsische hat einige Zeichen

1) Tac., Germ. C. 19; was auch literarum „secreta" hier des Weiteren bedeuten mag. 2) S. Dahn, Bausteine II. Berlin 1880. 3) rûna = Geheimniß; erst von altnord. raun, Erprobung abgeleitet? 4) Ueber das Verhältniß des nach den Runen angenommenen europäischen Alphabets zu jenen s. Wackernagel I, 1, S. 11. Arnold S. 44. Jedenfalls wurde dadurch der Eintritt in die Cultur der Griechen und Römer erleichtert. 5) Nordische, gothische, burgundische, alamannische, fränkische, sächsische Runendenkmäler, auf Geräth, Metall, Holz, große nordische Inschriften auf Stein. 6) Vgl. Homeyer, die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.

7) Sophus Bugge, Abhandl. d. Gesellsch. d. Wissenschaft in Christiania. 1873.

8) Wimmer, Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden. Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1874.

des Altgermanischen auf andere Laute übertragen, für neu entstandene Vocale neue Zeichen gebildet, die Zahl auf 28, ja in andern Fassungen auf 33 vermehrt.

	Runen[1])				Italisch
	Namen	altnord.	angelsächs.	älteste	römisch
f	fê	ᚠ ᚠ	ᚠ	ᚠ	F
u	ûr	ᚢ	ᚢ ᚢ	ᚢ	V
th	thorn, thurs	ᚦ	ᚦ	ᚦ	D
a (o)	ans (ôs, äsc)	ᚨ ᚨ	ᚨ	ᚨ	A
r	reidh	ᚱ R	R	ᚱ R	℞
k	kaun	ᚴ ᚴ	ᚳ ᚳ	ᚲ C	C
h	hagal	ᚼ N	N ᚻ ᚼ	H H	H
n	naudh	ᚾ ᚾ ᚿ	ᚾ ᚿ	ᚾ ᚾ	ᚿ
i	îs	ᛁ	ᛁ	ᛁ	I
(â)	jêr (âr)	ᛄ ᛄ ᛅ	ᛄ ᛄ	ᛅ	X
s	sôl	ᛋ ᛊ	ᛋ	ᛋ ᛊ	S
t, d	tŷr	ᛏ ᛏ	ᛏ	ᛏ	T
b, p	biörk	ᛒ B	ᛒ B	ᛒ	B
l	lögr	ᛚ	ᛚ	ᛚ	ᛚ
m	madhr	ᛘ ᛘ ᛘ	ᛗ	ᛗ ᛘ	M ᛗ
y-r	ŷr	ᛦ ᛦ			
d		ᛏ			
g		ᚴ			
p		ᛒ			
e		ᚾ ᚾ ᛘ			
ae, oe		ᚾ ᚾ			
y		ᚢ			

Das ursprüngliche Gesammtalphabet ergeben der Bracteat von Vadstena auf Schonen und die burgundische Spange von Charnay, nur sind in beiden wegen Raummangels die letzten Runen fortgeblieben.

1) Nach Weinhold, altnord. Leben.

Eine heilige Schrift waren die Runen, sofern sie nur sacralen Zwecken dienten, eine Geheimschrift nicht, da sie außer den Priestern der König, die meisten Hausväter, viele Frauen[1]) kannten.

Die Zeichen und Namen der Runen sind nach zum Theil abweichender (combinirter) Fassung die folgenden: ᚠ faihu, Vieh (Vermögen, Geld); ᚢ ûrus, Auerstier; ᚦ thiuth, Gut? altn. thurs, Riese, angels. thorn, Dorn; ᚨ ans, Obergott; ᚱ raida, Wagen; ᚲ giba, Gabe; ᚺ hagls, Hagel; ᚾ nauths, Noth (auch ᚷ); ᛁ eis, Eis; ᛃ jêr, Jahr (iuja, Eibe); ᛊ sôjil, Sonne (auch ᛋ); ᛏ Tjus, Kriegsgott; ᛒ bairka, Birke; ᛗ, manna, Mann (auch ᛘ und ᛖ); ᛚ lagus, See; ᛒ pairtha, ein Spielgeräth?; ᛞ dags, Tag (auch ᛝ).

Von der Zeitrechnung wissen wir wenig. Man rechnete nach Nächten, nicht nach Tagen wie die Römer, was vielleicht damit zusammenhängt, — es ist, so weit ich sehe, unbemerkt geblieben —, daß für die wichtigsten, periodisch eintretenden Geschäfte, d. h. für die ungebotnen Volksversammlungen nach Mondphasen gezählt wurde: bei Neumond oder Vollmond kam man zusammen: diese Zeit galt als die von den Göttern meist gesegnete: Opfer durften ja dabei nicht fehlen. Die Nacht galt daher als die erste Hälfte des Tages: so ward gerechnet, so die Frist bestimmt. Diese Worte des Tacitus (Germ. C. 11) sind noch über ein Jahrtausend gültig geblieben: noch zur Zeit des Sachsenspiegels rechnete man „over virtein nacht".

Während man in Asien nur Ost und West und bloß zwei Jahreszeiten (höchstens drei) unterschied, Sommer und Schneezeit (etwa noch Frühling), werden nunmehr von allen Germanen die Himmelsgegenden und die Tages- und Jahreszeiten reicher gegliedert: Nord und Süd, Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht, Monat: Herbst[2]), die Zeit der nunmehr bedeutender gewordenen Ernte, und Winter, dem kälteren Himmelsstrich entsprechend, treten hinzu.

Indessen der „Morgenstern" (und Regenbogen), gewiß auch in Asien nicht unbekannt und allen Germanen gleich bezeichnet, warnt, diese Wortbildungen sämmtlich allzuspät anzusetzen: so wenig man annehmen darf, daß erst jetzt das Reiten erfunden worden sei, weil die Wörter Sporn, Sattel, Zügel, Zaum nur den Germanen gemein sind! Auch das Schmieden hatte bereits in Asien begonnen, wenn auch Draht, Kette, Meißel, Schere, Waffe, Zange nur unter Germanen gemeinsame Namen erhalten.

Die Heilkunde ward wie bei allen Völkern der Vorcultur in unlösbarem Zusammenhang mit abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen gepflegt. Eins der ältesten, vielleicht das älteste Zeugniß der germanischen Volksmedicin gewährt Plinius, welcher als Heilmittel gegen die schädliche

1) Viele Frauennamen lauten auf -run aus: Gud-run, Alb-run: Weissagung, Zukunft = Forschung war ja besonders Frauengabe. 2) Es ist ein Widerspruch mit des Tacitus eigenem Bericht über germanischen Getreidebau, wenn er meint (Germ. C. 26), vom Herbst kennen sie weder Namen noch Gaben, nur Winter, Frühling (?) und Sommer haben für sie Bedeutung und Benennung.

Quelle im Lande der Friſen das Kraut Britannias nennt: heilſam nicht nur für Krankheiten des Mundes und für die Nerven, auch Schlundentzündung und Schlangenbiß, mit länglichen ſchwarzen Blättern und ſchwarzer Wurzel, aus welcher ebenfalls der Saft gepreßt wird. Die Blüthe heißt vibo (germaniſch?): gepflückt bevor man den erſten Donnerſchlag des Jahres vernahm und verzehrt ſichert ſie für das ganze Jahr vor Halsentzündung: — dieſer Zug iſt echt germaniſch, überhaupt echt volksthümlich, für abergläubiſche Volksmedicin höchſt bezeichnend: die Blüthe war vielleicht Donar oder einer Frühlingsgöttin geweiht. — „Die Friſen, ein damals uns treu ergebenes Volk, bei welchem das Heer lagerte, zeigten das Kraut: und ich wundere mich über den Namen, wenn ihn nicht die Küſtenbewohner am brittaniſchen Ocean vermöge der Nachbarſchaft wählten. Denn daß das Kraut nicht deshalb benannt worden, weil es in Britannien am häufigſten vorkäme, erhellt daraus, daß dieſe Inſel damals noch frei war" (XXV, 6. Man erklärt die Pflanze für den Waſſerampfer „rumex aquaticus").

XII. Götterglaube und Götterverehrung.

Grundlage der germaniſchen Religionsvorſtellungen und Religionsgebräuche war Verehrung und Feier der ſegnenden Mächte des Lichts: in vollſter Uebereinſtimmung mit den übrigen Völkern der ariſchen Race: den Indern (vor ihrer Wanderung vom Indus an den Ganges), den Perſern, Hellenen, Italikern, Kelten, Letto-Slaven.

Unverkennbar iſt die urſprüngliche Identität und erſt ſpätere Differenzirung der Hauptgötter und Göttinnen der Germanen mit denen der Inder, Hellenen u. ſ. w.

Ohne Zweifel wurden jedoch die Religionsvorſtellungen der Germanen ſeit und mittelſt ihrer Wanderung aus Aſien nach Weſten, zuletzt in das rauhere Land und Klima von Oſt- und Nord-Europa ganz entſprechend, nur eben in entgegengeſetztem Sinn, verändert wie die der Inder durch die Wanderung nach Südoſten in das erſchlaffende Klima und Land der Gangesthäler.

Wie den Indern durch dieſe Einflüſſe die alten Götter des Fünfſtromlands umgeſtaltet oder ganz verdrängt wurden durch Repräſentanten der neuen Naturerſcheinungen, wie in der die Thatkraft ausſpannenden Luft das Tugendideal ſich änderte und nicht mehr der König, Ritter und Held, ſondern der Prieſter, Weiſe und Büßer den höchſten Kranz zu tragen ſchien — ſo wurden ſicher die Götter der Germanen rauher, ungeſchlachter, dann wieder (Odhin) geheimnißvoller, „nordiſcher" möchten wir ſagen, durch ihre Wanderung aus den Palmen des Indus unter die Eichen Deutſchlands, die Föhren Skandinaviens. — Schriftliche Quellen über germaniſche Mythologie

besitzen wir nur für die Nordgermanen in den Liedern der Edda und den zugehörigen Sagenaufzeichnungen.

Bei aller Verwandtschaft der Nordgermanen mit den Südgermanen darf nun aber (schon um der klimatischen Unterschiede willen) nicht in so unterscheidungsloser Weise die ganze Götterwelt der isländischen Edda auch bei den Südgermanen vermuthet werden, wie dies noch Meister Jakob Grimm in seinem für alle Zukunft grundbauenden Werke gethan. Ganz anders doch wirkte der harte Kampf ums Dasein, den der Isländer mit dem neun Monate langen Winter, mit Eis und Feuer des Hekla, mit Hungers- und Meeresnoth zu kämpfen hatte, auf Gemüthsart, Sitte und auch Religion als etwa das Leben in den früh gelichteten, von Cultur schon angerodeten Wäldern des Rheins oder der Donau: so viele Namen für Eis-, Schnee-, Flocken-, Wirbel-Elben oder Riesen, wie die Edda aufzählt, kannte der Ubier oder Sugamber gewiß nicht. Dazu kommt, daß die stammthümliche Eigenart der Nordgermanen sich -- bei aller Verwandtschaft — doch als eine höchst bestimmte, ganz erheblich abweichende von der der Gothen und Westgermanen darstellt: wie vor Allem die Sprache darthut, welche der gothischen immerhin noch bedeutend näher steht als den westgermanischen Mundarten, wobei dahin gestellt bleibt, wie weit jene Eigenart der (späteren) Skandinavier von Anbeginn vorhanden, wie fern sie erst nach der endgültigen Trennung von Gothen und Westgermanen seit der Ueberwanderung nach Skandinavien unter dem Einfluß der dortigen Natur und dadurch bedingten Cultur- und Lebenszustände ausgebildet worden war. Es ist, abgesehen von den allgemeinen Grundzügen der Anschauung und den Hauptgöttern, völlige Uebereinstimmung im Einzelnen nicht ohne Weiteres anzunehmen, sondern in jedem Stück erst zu untersuchen und zu erweisen. Auch haben auf die Aufzeichnung, die Redaction und wohl auch auf die Färbung des Inhalts der Eddalieder, die ja erst in christlicher Zeit geschah, christliche Lehren ohne Zweifel Einfluß geübt: auch auf die der allgemeinen Schätzung nach älteste dieser Aufzeichnungen, die Völuspá. Wie weit dies geht, ob die ganze Lehre von der Welterneuerung in schuldlosem Himmel, die Auffassung Odhins als Allvater christlichen Einfluß oder gar ganz christlichen Ursprung trägt — wird noch zu untersuchen sein.[1])

1) Diese Auffassung habe ich, angeregt durch mündliche Andeutungen Konrad v. Maurers, lange vertreten, Jahrzehnte bevor die Arbeiten von Sophus Bugge (einstweilen angekündigt von K. v. Maurer, Sitzung der K. Akad. d. Wissensch. zu München, philol.-histor. Classe v. 6. December 1879) mir bekannt wurden. Daß z. B. Baldur mit dem entsprechenden Namen auch südgermanisch sei, war mir sehr zweifelhaft, seit eine Reihe von Ortsnamen, welche J. Grimm auf Baldur = Pfohl zurückgeführt hatte, sich mir unzweifelhaft zu „Pfahl", d. h. dem römischen Pfahlgraben, limes, gehörig erwiesen. Nun wird in dem Merseburger Zauberlied zwar Phol genannt, daß er aber mit dem darauf folgenden „Baldur" identisch sei, von Bugge scharfsinnig bestritten (beldera = agf. baldor, Herr, Fürst: = Wodan). — Daß die Völuspá und andere Eddalieder, unter der vollen Herrschaft des Christenthums aufgezeichnet, wenn auch viel

So eindringlich nun aber auch vor dem Irrthum zu warnen ist, das Detail der Edda-Darstellungen (von welchen gar manches sich als bloße Kunstdichtung einzelner Skalden, nicht als im Volksglauben lebende Ueberlieferung noch erweisen wird) ohne Weiteres als gemein-germanisch anzunehmen, immerhin dürfen wir voraussetzen, daß die mythologischen Grundanschauungen und die wichtigsten Göttergestalten der Nordgermanen allerdings bei Süd- und Westgermanen, auch bei den Gothen, im Wesentlichen übereinstimmend vorkamen: die Uebereinstimmung in Sprache, Recht, Sitte rechtfertigt solche Annahme.

Hiernach darf man von den religiösen Vorstellungen aller Germanen in gedrängter Kürze die folgenden Grundzüge entwerfen:

Der Lichtverehrung entsprechend spaltet die germanische Religion (ähnlich der persischen) das Universum und alle seine Mächte dualistisch in die Gewalten des Lichtes — die guten, menschengünstigen, schaffenden, schützenden, erhaltenden — und der Finsterniß — die bösen, menschenfeindlichen, zerstörenden.

Die lichten Götter heißen mit bedeutungstiefem Namen Asen = Anses, die Tragbalken, Stützen des Himmels, der natürlichen und sittlichen Ordnung der Welt zugleich.[1])

Den Gegenpol der lichten Asgardgötter bilden die Riesen (nord. thurs von þaurs, durstig? und iötun von eta, essen, also: die Fresser?): die Repräsentanten der dumpfen, der Durchgeistigung unfähigen, dem Menschen schädlichen oder doch seiner Cultur widerstrebenden Naturgewalten: so sind die starren Felsgebirge, welche der Vegetation entbehren, dem Pflug des Menschen trotzen,

früher entstanden, in ihrer uns vorliegenden Redaction von christlichem Einfluß nicht frei geblieben sind, ist schon lange vermuthet worden: so auch die Gestaltung wenigstens des Weltuntergangs und der Welterneuerung: die Grundanschauung kann deshalb doch germanisch-heidnisch sein. Jüdisch-christlicher Einfluß ist also zweifellos anzunehmen: dagegen sind die Aufstellungen Bugges über hellenisch-römischen Einfluß (Apollo, Achilleus, Patroclus = Baldur, Oenone = Nanna) unwahrscheinlich und mit größter Vorsicht aufzunehmen. Das Gleiche gilt von der Abhandlung Dr. A. Chr. Bangs, vøluspaa og de Sibyllürske Orakler (vgl. Zarnckes liter Centralbl. 1880, Nr. 2; deutsch durch Poestion, Wien 1880), in welcher mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn der Nachweis versucht wird, die eddische Völuspá sei den sibyllinischen Orakeln nachgebildet. Das Uebereinstimmende geht doch kaum weiter, als in dem Wesen von Weissagungssprüchen überhaupt liegt. Und wäre selbst der Import jener Sibyllensprüche durch keltisch-deutsche Vermittelung in den Norden wahrscheinlicher, als die Darlegung Bangs' ihn zu machen vermocht hat, so würde doch, auch Nachbildung in der Form zugegeben, über den Inhalt der Völuspá, d. h. über dessen Mischung aus germanisch-heidnischem mit griechisch-römischem Heidenthum, Jüdischem und Christlichem dadurch noch immer nicht entschieden sein. Einfluß des Christlichen auf Färbung und Fassung soll nicht bestritten werden (das hellenisch-römische Element scheint mir nicht nachgewiesen), über Maß und Grad der Einflüsse wird man weitere Untersuchungen der jedesfalls hochverdienten Forscher abzuwarten haben.

1) So Jakob Grimm: Neuere wollen nach der Stelle bei Jordanis vielmehr anses = „Groß-götter" fassen.

seinem Leben nichts gewähren, echte Typen riesischer Art: daher liegt mit ihnen Donar (altnord. Thôrr) in ewigem Kriege: der Gott des Gewitters und der Schützer des Ackerbaues: mit dem Blitzstrahl, seinem Hammer[1]), zerschlägt er den harten Riesenbergen und Bergriesen die felsenharten Häupter: der Gewitterregen zermürbt sie, verwittert sie zur Ackerkrume, auf daß der Mensch mit seinem Pfluge Korn daraus gewinne und sie seinem Culturleben dienstbar mache.

Jedoch waren die Riesen auch (als Vertreter bloßer Naturgewalten) selbst Götter einer älteren einfacheren Religion: erst später trat mit der Vergeistigung der Menschen auch das Bedürfniß nach Göttern auf, welche mit ihrer Naturbasis geistige Bedeutungen und Functionen verbanden: (Riesen und Asen verhalten sich hiernach wie Titanen und Olympier) noch ist nicht jede Spur dieser älteren Stellung der Riesen verschwunden: schlichte Treue, dann auch uralte Weisheit, friedlicher Reichthum, wird ihnen nachgerühmt, wenigstens Einzelnen.

Nach der kosmogonischen Sage entstand die Welt dadurch, daß der unendliche ursprünglich leere Raum, „das Gaffen der Gähnungen" (Ginungagap) sich allmählich füllte: an dem Nordende des Weltraums liegt das finstere und kalte Niflheim: von hier flossen aus einem Brunnen Hvergelmir (der rauschende Kessel) zwölf Ströme, welche zu Eis gefroren. Aber von der Südseite Muspelheim, die heiß und hell, flogen Funken herüber: als diese Gluth dem Reif und Dunst über dem Eise begegnete, erhielten die Reiftropfen Leben und es entstand ein menschenähnliches Gebilde, der Stammvater aller Riesen, Ymir, der Rauschende, oder Oergelmir, der gährende Lehm: der Urstoff aller Materie. Im Schlaf wuchsen ihm unter seinem Arm hervor Sohn und Tochter, die Ahnherrn aller Reifriesen. Neben Ymir war auch eine Kuh entstanden, Audhumbla, die schatzfeuchte, diese beleckte die salzreichen Eisblöcke: da wuchs aus diesen ein Mann hervor, schön, groß und stark, der hieß Buri. Er gewann einen Sohn (mit welchem Weib, wird nicht gesagt) Bör: dieser vermählte sich mit Belsta, der Tochter eines Riesen, und dieses Paares Söhne Odhin, Wili, We sind die obersten Götter, welche Himmel und Erde beherrschen. Sie tödteten den Riesen Ymir und schufen aus seinem Leibe den jetzt bestehenden Kosmos (aus seinem Blute das Meer, aus seinen Knochen die Berge u. s. w.). Das Weltmeer, die Midhgardschlange, zog sich kreisförmig um die Erde, wie der Okeanos: diese Midhgard (ahd. Mittilagart), aus den Augenbrauen des Riesen gewölbt, ward der Wohnsitz des Menschen, welche die drei Brüder aus Esche und Erle (Ulme?: askr und embla) schufen, wie sie auch (aus Ymirs Fleisch) die Zwerge gebildet hatten.

Das Universum wird vorgestellt unter dem Bilde eines ungeheuren Eschenbaumes (Ygg-drasil: Träger des Schrecklichen d. h. Odhins): neun

1) Miölnir, der Malmer, der nach jedem Wurf in seine Hand zurückfliegt.

Welten bauen sich an diesem Stamme empor: Niflhel, Niflheim und Svartalfa-heim unter der Erde, Riesenheim, Midgard und Wanenheim auf der Erde, Muspelheim, Ljos-alfa-heim und Asgard über der Erde. Die Wanen sind eine besondere Gruppe von Göttern, erst durch Vertrag und Verschwägerung mit den Asen verbunden, vielleicht eine Erinnerung an ältere gemeinarische oder doch den Germanen mit einzelnen Ariern (den Slaven?) gemeinsame vorarische Götter. Die Lichtelben und Dunkelelben sind zwischen Göttern und Menschen in der Mitte stehende Wesen von mehr als menschlicher Macht und Kunst, zumal Zauberkunst: aber das Brodbacken müssen die Dunkelelben (Zwerge) von dem Menschen lernen. Und ganz wie in der griechischen Mythologie sind Luft, Erde (Wald, Baum, Busch, Berg, Fels), Wasser, Feuer von solchen Mittelwesen in unermeßlich wimmelnder Zahl erfüllt. In Asgard haben die Hauptgötter und Hauptgöttinnen (12) besondere Burgen, Hallen, Säle.

Bezeichnend für die germanische Mythologie im Gegensatz zu der episch-idyllischen der Griechen ist der dramatische und zwar tragische[1]) Charakter. Zwar auch die Olympier hatten mit Giganten und Titanen um die Herrschaft zu ringen: aber nun sind diese Kämpfe für immer ausgekämpft (nur in der Prometheus-Mythe klingt ganz vereinzelt und leise eine Ahnung von bevorstehendem Untergang des Zeus an) und nur wenig gestört durch vorübergehende Händel einzelner Götter und Göttinnen unter einander (zumal wegen verschiedener Parteinahme für und gegen Menschen) tönt das ewige selige Lachen der unsterblichen Olympier bei Lyraklang, Nektar und Ambrosia durch die goldenen Säle.

Die germanischen Götter dagegen stehen in unablässigem Kampf mit den Natur und Culturordnung bedrohenden Riesen: diese sind in der Periode, die uns hier beschäftigt, unzweifelhaft die Vertreter der dem Menschen und seiner Cultur schädlichen oder gefährlichen Naturkräfte z. B. des öden, unwirthlichen Felsgebirges, des Weltmeers mit seinen Schrecken, des Winters mit seinem Gesinde von Frost, Eis, Schnee, Reif, des Sturmwindes, des Feuers in seiner verderblichen Wirkung ꝛc. Die Asen dagegen, die lichten Walhall-Götter, sind nach ihrer Naturbasis die dem Menschen wohlthätigen, freundlichen Mächte und Erscheinungen der Natur, z. B. das Gewitter nach seiner segensreichen Wirkung, der Frühling, der Sonnenstrahl, der liebliche Regenbogen; dann aber sind sie auch Vertreter geistiger, sittlicher Mächte und Schützer, Vorsteher menschlicher Lebensgebiete, also Götter und Göttinnen z. B. des Ackerbaues, des Krieges und des Sieges, der Liebe und der Ehe, u. a. Die Götter und die Riesen stehen nun in einem unaufhörlichen Kampf, der, ursprünglich von dem Ringen und Wechsel der Jahreszeiten und der bald freundlichen, fördernden, bald furchtbaren, verderblichen Naturerscheinungen ausgegangen, später auf das Gebiet des Geistigen und Sittlichen übertragen

1) Dahn, Das Tragische in der germanischen Mythologie. Bausteine I, Berlin 1879.

worden iſt. In dieſem Kampf den Göttern beizuſtehen legt allen Menſchen und allen guten Weſen Pflicht und eigener Vortheil auf.

Anfangs nun lebten die Götter harmlos und ſchuldlos in paradieſiſcher kindlicher Heitre: „ſie ſpielten," — ſagt eine ſchöne Stelle der Edda — „ſie ſpielten im Hofe heiter mit Würfeln und kannten die Gier des Goldes noch nicht". Damals drohte ihnen von den Rieſen noch keine Gefahr. Allmählich aber wurden die Götter mit Schuld befleckt: zum Theil erklärt ſich dies aus ihren Naturgrundlagen (ſ. oben), zum Theil aber aus den anthropomorphiſtiſchen und aus den rein äſthetiſch ſpielenden Dichtungen der mythenbildenden Phantaſie. Sie brechen die während der Kämpfe hin und wieder geſchloſſenen Verträge und Waffenruhen mit den Rieſen, trotz eidlicher Beſtärkung, und auch im Verkehr unter einander, mit den Menſchen und mit anderen Weſen, machen ſie ſich gar mancher Laſter und Verbrechen ſchuldig: Bruch der Ehe und der Treue, Habſucht, Beſtechlichkeit, Neid, Eiferſucht und, aus dieſen treibenden Leidenſchaften verübt, Mord und Todſchlag müſſen ſich die zu feſtlichem Gelag verſammelten Götter und Göttinnen vorwerfen laſſen: wahrlich, wenn nur die Hälfte von dem ihnen (von Loki) vorgehaltenen Sündenregiſter in Wahrheit begründet und durch im Volke lebende Geſchichten verbreitet war, ſo begreift ſich, daß dieſe „Aſen" „anſes" d. h. Stützen und Balken der phyſiſchen und ſittlichen Weltordnung, dieſe in ihrem Namen ausgedrückte Aufgabe nicht mehr erfüllen konnten.

Und darin liegt die richtige, die tiefe Erfaſſung von „Ragnar-rökr": dem Rauch, der Verfinſterung der herrſchenden Gewalten. Dieſe Verfinſterung bricht nicht erſt am Ende der Dinge in dem großen letzten Weltkampf plötzlich und von Außen, als eine äußere Noth und Ueberwältigung über die Götter herein, — die Götterverfinſterung hat vielmehr bereits mit der früheſten Verſchuldung der Aſen ihren erſten Schatten auf die lichte Walhallawelt geworfen: und fortſchreitend wächſt dieſe Verdunkelung mit jeder neuen Schuld dem völligen Untergang entgegen: Schritt für Schritt verlieren die Götter Raum an die Rieſen: denn mit ihrer Reinheit nimmt auch ihre Kraft ab. Lange Zeit zwar gelingt es noch Odhin und ſeinen Genoſſen, das fernher drohende Verderben zurückzudämmen; ſie feſſeln und bannen die rieſigen Ungeheuer, welche Götter und Menſchen, Himmel und Erde mit Vernichtung bedrohen, den Fenriswolf, die Midhgard-Schlange, den Höllenhund, den böſen Feuerkönig Loki, Surtur und Muspells Geſchlecht und Andere: aber im Kampf mit dieſen Feinden erleiden ſie ſelbſt ſchwere Einbußen an Waffen und Kräften: ihr Liebling Baldur, der helle Frühlingsgott, muß — ein mahnend Vorſpiel der großen allgemeinen Götterdämmerung, — zur finſteren Hel hinabſteigen und immer näher rückt der unabwendbare Tag des großen Weltenbrands. Wann bricht dieſer herein? wann iſt die Stunde der Götterdämmerung gekommen? Antwort: alsdann, nicht früher, aber alsdann auch unentrinnbar, wenn die „Aeſir", die Tragbalken der natürlichen und ſittlichen Weltordnung, d. h. die Götter ſelbſt völlig morſch und faul geworden,

wenn die physischen und moralischen Bande des Kosmos völlig aus den Fugen gelöst sind, wenn das Chaos über Natur und Geist hereinbricht.

Dem Hereinbrechen des letzten Kampfes geht zugleich die Zerrüttung der Natur, des wohlthätigen Wechsels der Jahreszeiten vorher —: („der große, schreckliche Winter, Fimbul-Winter, der drei Jahre, ohne Unterbrechung durch einen Frühling währt, denn die Sonne hat ihre Kraft verloren") — und die äußerste Verwilderung der Sitten, indem sogar das unverbrüchliche Friede der Sippe, des blutsverwandten Geschlechtes, germanischer Auffassung das heiligste Band, nicht mehr geachtet wird.

Als Ausdruck aber zugleich der unendlichen Ferne der Zeit, in welche diese Katastrophe gerückt steht, und als Gradmesser der äußersten sittlichen Verderbniß, an deren Höhepunkt jenes Gericht geknüpft scheint, dient der Mythos von dem Schiff Naglfar. Dieses Schiff baut sich aus den Nägeln der Todten, welche man diesen unbeschnitten an Händen und Füßen läßt: und erst dann, wann dieses Schiff fertig und flott geworden, so daß es den Reifriesen Hrymr und seine gesammte Heerschaar aufnehmen und zum Kampfe gegen die Götter heranführen kann — erst dann bricht die Götterdämmerung herein. Die fromme, pietätvolle Pflege und Bestattung der Leichen ist nämlich hohe sittliche und religiöse Pflicht germanischen Heidenthums — dann also ist das höchste Maß sittlichen Verderbens gefüllt, wenn die Ruchlosigkeit der Menschen so massenhaft die heiligste Liebespflicht unerfüllt läßt, daß sich ein ungeheures Kriegsschiff als Denkmal ihrer Pflichtvergessenheit aufbaut.

Alsdann sprengen die riesigen Ungethüme alle die Bande, mit welchen die Götter sie bis dahin zu fesseln vermocht: die Berge stürzen zusammen, die Bäume werden entwurzelt, Mond und Sonne werden jetzt endlich von Wölfen eingeholt und verschlungen, welche ihnen seit Anbeginn nachgejagt und manchmal sie schon theilweise erreicht und mit ihren Rachen begriffen hatten (die Mond- und Sonnenfinsterniß), alle Ketten und Bande brechen und reißen, der Fenris-Wolf wird daher los und fährt mit klaffendem Rachen einher, daß der Oberkiefer an den Himmel, der Unterkiefer an die Erde rührt und — fügt die Edda naiv hinzu: — wäre „Raum dazu, er würde ihn noch weiter aufsperren", die Midhgardschlange (der Gürtel des Okeanos) überfluthet das Land, die Reifriesen fahren von Osten auf dem Unheilsschiff heran: Loki, Surtur und Muspels Söhne, als die zerstörenden Mächte der Feuerwelt, ziehen vom Süden einher zum letzten Entscheidungskampf gegen die Asen. Auch diese, die Walhall-Götter, rüsten sich zum Streit: Heimdall, ihr Wächter an Bifröst, der Regenbogenbrücke, stößt in das gellende Horn, alle Götter und die Einheriar, die Seelen der im Krieg gefallenen Helden, ziehen den Riesen entgegen auf die große Ebene Wigrid vor Walhalls Thoren. Hier reiben sich nun in ungeheurem Kampfe die beiden feindlichen Heere vollständig auf: alle Götter und Riesen fallen: und zuletzt entzündet sich das gesammte Weltall an der Gluth der Feuerriesen und verbrennt mit Allem, was es getragen hatte — ein ungeheures Brandopfer sittlicher Läuterung.

Aber natürlich: den Gedanken der absoluten Vernichtung vermag das religiöse Bewußtsein nicht zu ertragen: es findet darin keine Versöhnung: deshalb hat es[1]) an den fünften Act der großen Tragödie, die Weltvernichtung, ein idyllisch-paradiesisches Nachspiel gefügt von musikalisch empfundener harmonischer Verklärung. Aus der Asche nämlich, in welche die alte schuldbefleckte Welt versunken, hebt sich, verjüngt und makelfrei, eine neue Welt, eine zweite Erde und ein junger Himmel: bewohnt von einem wiedererstandenen Menschengeschlecht ätherischer Natur — „denn Morgenthau ist all' ihr Mahl" — und nicht mehr von den alten Göttern, sondern von deren Söhnen, welche als unbefleckt von Schuld zu denken sind: die Söhne Thors, Modi und Magni (Muth und Kraft), haben des Vaters Hammer gerettet und geerbt, die Söhne Odhins, Baldur, der Fleckenlose, und dessen Bruder, der blinde Hödur, der ihn ohne Verschulden getödtet hatte, kehren wieder aus dem Reiche Hels: und in seligem Frieden, ohne Schuld und Leidenschaft, leben sie fortan in der erneuten Walhall, dem Idafeld: da werden sich — und das ist ein reizender Zug — auch jene goldenen Scheiben im Grase wiederfinden, mit welchen dereinst d. h. vor ihrem Sündenfall die Asen heiter gespielt hatten.

Es leuchtet ein, daß sich hier die Mythologie eines alten Lieblingsbehelfes bedient: die Söhne der Götter sind die Vertreter der Götter, ja gewissermaßen diese selbst, deren Wiederholung, nur frei von den Flecken, welche auf die Väter die Mythenpoesie gehäuft hatte: das drückt sich am naivsten aus bei der Sonne, von der es heißt: „und das wird dich wunderbar dünken, daß die Sonne eine Tochter geboren hat, nicht minder schön als sie selber: die wird nun die Bahn der Mutter wandeln". Rührend ist die Treue, mit welcher der Hammer Thors von der Phantasie der Mythe gerettet wird: die geliebte Nationalwaffe mag der Nordländer auch in dem neuen Paradiesesleben nicht missen, obwohl es keine Riesen mehr zu zerschmettern giebt: so mag der Hammer in den Händen der Erben friedlichen Weihezwecken (Brautweihe, Hausweihe u. a.) dienen.

Von dem Leben und Walten dieser neuen Götter in dem neuen Himmel erfahren wir nun aber nichts weiter: die Muse der mythischen Phantasie erschweiget hier. Und zwar ganz nothwendig. Denn wollte sie abermals anheben zu erzählen — sie müßte es in der alten Weise: und der Kreislauf, den wir eben abgeschlossen, er müßte von Neuem anheben: denn abermals würde die anthropomorphe und freie, nur das Schöne suchende Phantasie der Mythe die gegebenen, abermals polytheistischen Vorstellungen zu Gebilden aus- und umgestalten, welche abermals dem Bedürfniß des Religionstriebes nach Einheit und Heiligkeit des Göttlichen widerstreiten und zuletzt eine Wiederholung der Götterdämmerung nothwendig machen würden.

An der Spitze der Götterwelt steht, dem philosophischen und ethischen

1) Allerdings vielleicht unter christlichem Einfluß (oben S. 125).

Zuge zum Monotheismus entsprechend, welcher keiner noch so bunt polytheistischen Religion völlig gebrechen kann, ein oberster höchster Gott, der Götter und Menschen Vater und König, der Vorkämpfer und Vorsorger für sie gegen die Mächte der Zerstörung: **Odhinn, Wuotan.**

Die Naturgrundlage dieses Gottes ist der Aether, die „Himmelsluft" — deswegen wohl, besonders aber auch wegen des keltischen Teutates, eines Gottes des Verkehrs, welcher in der That viel mit Mercurius gemein hatte[1]) und mit dem germanischen Obergott von den Römern verwechselt wurde, identificirten die lateinischen Schriftsteller auch Odhin-Wotan mit Mertur in durchaus unzutreffender Vergleichung.

Sein Name, aus dem Stamme vadan, lat. vadere, neuhochdeutsch nur in (durch-)„waten" erhalten, durchdringen, durchgehen und durchwehen, bezeichnet die alles durchdringende Luft: Wotan ist nun aber die Luft in allen ihren gelinden, geheimen und gewaltigen, furchtbaren Erscheinungen: er ist in dem gelinden Säuseln und im brausenden Sturm. Und wie Hellenen und Italikern (ἄνεμος Wind, animus, anima Gemüth, Seele, auch altnord. odhr für vödhr von diesem Stamm „geist" — aber das Eigenschaftswort odhr (goth. vodh) wie unser wüthig, Wuth. — „Geist" stammt von gisan, cum impetu ferri, brausend wehen; Seele von saivala) ist auch den Germanen die Luft, der Hauch, das Bild und daher Wotan nach seiner Kulturbasis der Gott des Geistes und der Begeisterung: wie der kriegerischen — Wuotan ist der Ausdruck jenes furor teutonicus, jenes wüthigen Heldengeistes, welcher die Germanen immer und immer wieder gegen den ehernen Wall der Legionen trieb, bis er endlich brach — so der dichterischen: Odhin hat den Trank der Dichtung den Göttern zugebracht: aber der „grübelnde Ase", der unersättliche Forscher, welcher die Runen erfunden (s. oben S. 121), ist auch der Gott des Geistes und aller Weisheit und Wissenschaft. Er ist auch der Gott der Staatskunst, zumal der arglistigen: er hat Armin den Plan eingegeben, welcher Varus verdarb und die Legionen. Denn als König von Walhall hat er ein Interesse daran, daß viele blutige Schlachten geschlagen werden, viele Helden den Bluttod, nicht den Strohtod, sterben, weil nur solche als Einheriar in Walhall eingehen und sein Heer im Kampf gegen die Riesen verstärken: er streut Zwietrachtsamen unter die Könige und Völker. Aber als Verleiher aller Zaubergaben, zumal Zauberwaffen (sein Siegesspeer wird im Schwank zum Knüppel aus dem Sack), der unsichtbar machenden Tarnkappe, des durch die Lüfte tragenden (Wolken-)Zaubermantels, des stets neue Goldringe träufelnden Zauberringes ist er der „Wunsch" d. h.

1) Cäsar b. G. VI 17 von den Galliern: Deum maxime Mercurium colunt .. (hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur). Hiernach wörtlich Tacitus Germ. C. 9 von den Germanen: Deorum maxime Mercurium colunt .. Ebenso später Paul Diac. I 9: Wodan .. ipse est qui apud Romanos M. dicitur.

der Erfüller aller Wünsche, der Verleiher alles Glückes. In Odhins Gestalt hat die ganze Herrlichkeit, Tiefe und Fülle des germanischen Geistes sich selber dargestellt: unsere großen Staatsmänner, Könige, Feldherrn, Helden, Dichter, Philosophen, — sie Alle haben in Odhin ihr Vorbild.

Dicht neben Odhin steht Thôrr, Donar, der Donnergott, zugleich der Gott des Ackerbaues und aller Kultur, auch der Verträge und des Rechtsbandes, welches sein Hammerschlag weiht.

Der Specialgott des Krieges Tyr (Ziu, Eru — daher Die(n)stag = Ziestag, Ertag in Baiern —) wird von den Römern richtig mit Mars wiedergegeben (Tac. Germ. C. 9). Er war recht eigentlich der Schwertgott, wurde unter dem Zeichen des Schwertes (eru, hairus, der Saxnot, Saxneât der Sachsen) verehrt (so von den Quaden) und war einarmig, „weil das Schwert nur Eine Klinge hat". Die Göttersage muß nun erklären, wie er den andern Arm eingebüßt und berichtet, er hat ihn dem Fenriswolf in den Rachen gesteckt. Ihm und Thôrr (Donar) wurden genau bestimmte Opferthiere dargebracht (Tac. Germ. C. 9).

Die Isis, welche ein Theil der Sueben verehrt, war wohl die Göttermutter Nerthus. Tacitus selbst sagt, daß er über Grund und Ursprung dieses Cultus eines „fremden Heiligthums" wenig erkundet habe: er folgerte die Fremdheit irrig aus dem Symbol der Göttin, einem Schiffe vergleichbar den (dalmatischen) „Liburnen".[1]) Sie ist Frigg, Odhins Gemahlin (Frau Holle, Berahta, die Berchtfrau, Frouwa) die Göttin der Ehe, des häuslichen Herdes, der Fruchtbarkeit. Manchmal wird mit ihr identificirt die (Wanin) Freyja, eine Göttin der Liebe, der Schönheit, des Liebreizes.

Von den übrigen Göttergestalten sollen hier nur noch erwähnt werden Heimdall, der Wächter an der Regenbogenbrücke (Bif-röst), welche von Midhgard nach Asgard führt, Baldur, der Gott des Frühlingslichts, der deshalb am Tage der Sommersonnenwende (24. Juni) stirbt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt wird (Johannisfeuer), Bragi, der Gott der Dichtkunst, Loki, der dämonische Feuergott, der zuletzt gegen die Asen auftritt, von den Wanen ein Sonnengott, Freyr, manchmal identificirt mit dem auf goldborstigem Eber reitenden Gott des Ernteſegens Frô; dann die ursprünglich nicht als schädlich gedachte Göttin der Unterwelt Hel, die drei Nornen (Urdhr, Verdandi, Skuld), welche das Schicksal weben und die Walküren, Wunschmaide, Schildjungfrauen Odhins, welche die gefallenen Helden von der Walstatt empor nach Walhall tragen.

Es ist zunächst im Vergleich mit dem tempel- und bilderreichen Cult der Griechen und Römer gesagt, wenn Tacitus von den Germanen berichtet: „zwar verehren sie die Isis unter dem Symbol eines Schiffes: jedoch halten sie es der Größe der Himmlischen nicht entsprechend die Götter in Wände einzuschließen oder in menschenähnlicher Gestalt darzustellen:

1) Germ. C. 9.

Haine und Wälder weihen sie ihnen und nennen mit göttlichen Namen jenes Geheimnißvolle, das sie nicht mit Augen schauen, nur in Ehrfurcht ahnend erfassen".[1])

Daß es gleichwohl an Altären, Heiligthümern mancher Art, Götterbildern und Götterſymbolen keineswegs völlig fehlte, geht aus des Tacitus eignen Darstellungen, zahlreichen anderen Berichten, aus Funden und aus der Analogie der nordgermanischen Culte hervor: auch Tempel, freilich nur von Holz (wie der „heilige Baum" (das Symbol der Welt-Esche?) Irminsul, universalis columna? oder Säule des Irmin?), werden den Südgermanen so wenig wie den skandinavischen völlig gefehlt haben.

Menschenopfer (Gefangene, Unfreie, Verbrecher) bluteten an bestimmten Festnächten dem Wotan.[2])

Untrennbar von dem Cult der Götter war die Weissagung, die Erforschung der Zukunft aus Götterzeichen, zumal mittelst der „Losung": sehr eifrig betrieben sie, wie übrigens alle arischen Völker, diese Dinge.

Die Form der Losung ist einfach. Der Zweig eines fruchttragenden Baumes („ekernder": Buchen oder Eichen) wird in kleine Stäbe geschnitten: diese werden mit gewissen Zeichen (den Runen) unterschieden und wahllos verstreut über ein weißes Gewand geworfen. Der Priester der Völkerschaft bei staatlicher, der Hausvater bei privater Zeichenerforschung hebt dann unter Gebet und mit zum Himmel gerichteten Augen — um jedes willkürliche Aussuchen auszuschließen — die Stäblein auf und deutet den Sinn nach den rohen eingeritzten Zeichen. Verwehren diese, so darf am gleichen Tage über die gleiche Frage nicht nochmal geforscht werden: günstigen Falles werden noch zur Bekräftigung wahre (Auspicien) Götterzeichen verlangt. Auch hier — wie in Rom — werden die Stimmen und der Flug der Vögel um Auskunft befragt. Eigenthümlich dagegen ist den Germanen, daß sie auch von Pferden Weissagung und Warnung einholen. Auf Staatskosten werden diese unterhalten in den gleichen heiligen Wäldern und Hainen (in welchen die Götter wohnen und die Feldzeichen und Thierbilder im Frieden aufbewahrt werden), schneeweiß und nie durch Frohn in Menschendienst entweiht: nur vor den heiligen Wagen eines Gottes oder einer Göttin werden sie geschirrt und der Priester, König oder Graf der Völkerschaft begleitet sie bei diesem Umzug und achtet auf das Wiehern und Schnauben. Keinem Götterzeichen wird höherer Glaube geschenkt nicht nur von der Menge, auch von den Vornehmen und den Priestern: denn letztere, die Priester, erachten sich nur als die Diener, die heiligen Rosse aber als die Vertrauten der Götter.

Noch eine andre Zeichendeutung wenden sie an, den Ausgang schwerer Kriege zu erforschen. Sie machen irgendwie einen Angehörigen des zu bekämpfenden Volkes zum Gefangenen und lassen ihn mit einem erlesnen ihrer

1) Germ. C. 9. 2) Germ. C. 1.

eigenen Krieger kämpfen, jeden mit ſeinen Volkswaffen: der Sieg des einen oder andern gilt als Vorbedeutung.[1])

Die Moral, welche mit dieſer religiöſen Weltanſchauung unſcheidbar zuſammenhängt, iſt zwar die rauhe eines Heldenvolks auf der Stufe einfachſter Cultur — aber wir werden nicht das fanatiſche Wort eines heiligen Kirchenvaters auf ſie ſchleudern dürfen: „die Tugenden der Heiden ſind nur glänzende Laſter". Es iſt wahr: nicht ganz um ihrer ſelbſt willen wird die Heldenehre geſucht, auch mit der Hoffnung auf die Freuden Walhalls. Aber auch andere Religionen laſſen es ja an ſolchen Reizmitteln zur Tugend wahrlich nicht fehlen: nur philoſophiſche Moral fordert die Pflichterfüllung allein um der Vernunftnothwendigkeit willen. Sieht man von jener eudämoniſtiſchen Färbung der Moral ab und begreift man ferner, daß die Einſchärfung der Rachepflicht aus dem Stolz, der Ehre des Helden, zum Theil aus der Sippetreue ſo nothwendig folgte, wie aus den rauhen Zuſtänden der Geſellſchaft überhaupt, ſo wird man der Moral des germaniſchen Heidenthums Sympathie und Bewunderung nicht verſagen können: Heldenthum, freudiges Fallen für Sippe und Volk, für die eigne Ehre, das eigne Recht oder freilich auch den eignen Mannestrotz; Treue gegen den Freund, Geſippen, Gemahl, ſtrengſte Keuſchheit des Weibes — das ſind die heidniſchen Tugenden, welche der große Römer an unſeren Ahnen bewundert: ſie haben unſer Volk zuerſt in der furchtbaren römiſchen Gefahr gerettet — mit jener Moral von der dem zweiten Schlage darzubietenden anderen Wange wären ſie vor den „Söhnen der Wölfin" übel gefahren — und ihm zuletzt die Weltherrſchaft gewonnen.

---

1) Daß dies nicht ein Gottesurtheil in juriſtiſchem Sinne, darüber ſ. Dahn, Bauſteine II. Berlin 1880. (Gottesurtheile.)

Erſter Theil.

Die Oſtgermanen: die Völker der gothiſchen Gruppe.

Erſter Theil.

Die Oſtgermanen: die Völker der gothiſchen Gruppe.

Allgemeines.

Aus dem in der „Einleitung" über die Verbreitung der Germanen durch Europa Erörterten erklärt sich, daß die Völker der gothischen Gruppe bedeutend später als andere Germanen in nähere und dauernde Berührung mit den Römern traten. Während seit der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar und der rätischen Alpen durch die Stiefsöhne des Augustus die friedlichen oder feindlichen Beziehungen zu den Rhein- und Donau-Germanen nie wieder völlig abrissen, waren die gothischen Völker durch ihre ursprünglichen wie durch die nach der Rückwanderung gen Südosten eingenommenen Sitze längere Zeit den Römern fern gerückt.

Man darf um dieser Sitze willen die Gothen Ost-Germanen nennen.

Bis vor Kurzem glaubte man der Gothen Namen bereits in dem ältesten Bericht, welcher der Germanen überhaupt erwähnt, überliefert zu finden: der Grieche Pythěas aus Massalia, welcher, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, die nördlichen Meere bis zur Insel Thule hin (nicht Island, sondern die Shetlands-Inseln) bereiste, sollte sie als Bewohner der Küste des Busens Mentonomon genannt haben. Neuerdings ist aber durch eine Untersuchung voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit[1]) höchst wahrscheinlich gemacht worden, daß hier von Plinius fälschlich „Gutones" für „Teutones" gelesen wurde und daß das von Pytheas geschilderte Bernsteinland keineswegs an (und in) der Ostsee, sondern an der Nordsee zu suchen ist. Gleichwohl bleiben auch hienach die Ostseeküste, die Gebiete der Weichselmündung als die ältesten Sitze der Gothen unbezweifelt. Plinius und Tacitus[2]) kennen und nennen sie hier.

Sehr zweifelhaft ist, ob die Gauten in Skandinavien mit den Gothen in Zusammenhang stehen: nordische Forscher halten die skandinavischen Gauten für ursprünglich deutsche Germanen, welche erst später von den einwandernden Nordgermanen vertrieben oder eingeengt worden seien: allein obwohl einzelne Gothenvölkerschaften von der Südküste der Ostsee aus nach „Scatinavia" — dunkel und schwankend wird der Name gebraucht, bald für Inseln, bald Halbinseln, bald für Festland — übergesetzt sein mögen und obwohl die gothische Sprache der altnordischen am nächsten steht, so ist doch gerade der Abstand bei den Sprachen zu groß, um Identität der nordischen Gauten mit

1) Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. I. Berlin 1870. S. 479. 2) Germania C. 43, geschrieben 99 n. Chr.

den Gothen annehmen zu lassen.[1]) Der Name „Gothen" umfaßt als Gruppenbezeichnung eine Mehrzahl von Völkern: nicht, wie etwa „Cherusker" oder „Sugambern", eine einzelne Völkerschaft. Die Grundlage dieser Gemeinschaft war aber nicht eine politische: nicht ein Staatenbund oder ein Bundesstaat oder vollends ein Einheitsstaat umschloß die Angehörigen der Gruppe: nur das Bewußtsein näherer Verwandtschaft, gemeinsamer Abstammung, wie sie durch die nur mundartlich verschiedenen Sprachen der einzelnen gothischen Völker zweifellos dargethan wird.

Daher heißt auch der gemeinsame Stammvater „Gaut", d. h. eben „der (erste) Gothe", daher wurden die Gothen (so wenig wie die Nordgermanen) in die ethnogonische Sage mit aufgenommen, in welcher sich die Westgermanen, ihre Spaltungen zusammenfassend, als Ingävonen, Istävonen, Herminonen auf drei Brüder, Söhne des Mannus, des Sohnes des erdgebornen Gottes Tuisto zurückführten[2]); als diese Sage entstand, waren also Westgermanen und Gothen zeitlich und räumlich schon so lange und so weit getrennt, daß die Zusammengehörigkeit nicht mehr empfunden wurde.

Wir dürfen, was Tacitus ergänzend zu jener Ethnogonie bemerkt, — daß nämlich noch andere Versionen der Abstammungssage umliefen, nach welchen Gott Tuisto außer Mannus noch andre Söhne gehabt, auf welche andre Völker unmittelbar ihren Namen und Ursprung zurückführten — namentlich auch auf die Gothen anwendbar denken: wie z. B. auch die Gruppe der Sueben eine solche Sondersage für sich entwickelt hatte.

Wo die Trennung zwischen Gothen, Nord- und Süd- (oder West-)germanen stattgefunden und wann, ob schon vor dem Aufbruch der Westgermanen aus Asien gegen Westen oder erst auf einer Station der etwa noch gemeinsam angetretenen Wanderung, das entzieht sich der Ermittelung: jedesfalls aber wohl bereits in Asien oder an der Grenzscheide beider Erdtheile.

Schon classische Schriftsteller haben die Gothen identificirt mit den ebenfalls im Osten der Griechen und Römer seßhaften Geten: und einer der hervorragendsten Gelehrten der erlöschenden Antike, welcher mit seinem zusammenfassenden Wissen einer der Hauptlehrer des Mittelalters wurde (vor Isidor von Sevilla), Cassiodorius Senator, der einflußreichste Staatsmann des Ostgothenreichs in Italien, (gest. nach 563) hatte bei seinem politischen Hauptbestreben, der Vermittlung und Versöhnung zwischen dem Königshaus der Amaler und dem Kaiser zu Byzanz, den gothischen Einwanderern und der italischen Bevölkerung, dringendste Veranlassung, jene Identität von Gothen und Geten, von der er gewiß aufrichtig überzeugt war, auf das Eifrigste zu betonen, sie in den Vordergrund seiner „Geschichte der Gothen" zu stellen.

Waren die Gothen die alten Geten, so waren sie nicht mit den übrigen

---

1) „Gothen" mit kurzem Vokal (von giutan, gießen, erzeugen), daher Verdoppelung der Dentale bei Lateinern: Guttones und Γότθοι bei Griechen. 2) Tacitus, Germ. C. 2.

verhaßten und verachteten Barbaren, den Germanen des Nordens, auf Eine Stufe zu stellen, so waren sie ein Volk uralter, hervorragender Cultur, den Griechen und Römern als solches wohl bekannt, verehrt, befreundet; durch Philosophie, „Grammatik" und andere Wissenschaften, durch Lehrer wie Dikeneos und Andere ausgezeichnet: mit einem solchen Volke sich zu verbinden, war für den Kaiser in Byzanz nicht anstößig, mit einem solchen Volke sich in Italien zu theilen, für die Römer minder hart.

In den unselbständigen Auszug, welchen Jordanis aus des Cassiodorius uns verlorenem Werke fertigte (ca. 551), ging dann jene Anschauung mit fast unveränderter Tendenz über; die Hypothese pflanzte sich von da in viele mittelalterliche Reproductionen fort, auch von neueren Schriftstellern wurde sie wieder hie und da aufgenommen.

Aber sie schien wahre Bedeutung und den Sieg gewinnen zu sollen, als Jakob Grimm sie mit der ganzen ihm eignen eindringlichen Beredsamkeit in seinen ehrwürdigen Schutz nahm: die Mittel phantasievoller Errathung, poetischer Gestaltung, geistreicher Combination und ausgebreitetster Gelehrsamkeit wurden in einer Reihe von glänzenden, fortreißenden Ausführungen zur Vertheidigung eines Schoßkindes seines Sinnens verwerthet: ein wichtiges Werk, die „Geschichte der deutschen Sprache"[1]), verfolgt als einen Hauptzweck die Durchführung jenes Lieblingsgedankens. Tiefste Pietät und dankbarste Begeisterung für den poesievollsten aller Meister der deutschen Sprache darf uns nicht abhalten, in jener Hypothese einen durch Nichts begründeten und gegen den Gang aller Geschichte verstoßenden Irrthum zu erblicken: es ist völlig unvereinbar mit Allem, was wir sonst von germanischen und speciell gothischen Zuständen wissen und unvereinbar mit den Wegen der Entwicklung dieses Volks — wie aller Völker —, anzunehmen, einmal, daß die Gothen (als Geten) allein unter allen ihren germanischen Nachbarn und Stammgenossen auf völlig unbegreifliche Weise bereits viele Jahrhunderte v. Chr. eine hochgradige Cultur, eine von aller germanischen Art abweichende Priester- und Weisen-Herrschaft sollen errichtet und dann in ebenso unbegreiflicher Weise wieder so völlig, bis zum Vergehen und Verlöschen jeder Erinnerung und Spur, sollen eingebüßt haben, daß sie mit den andern Germanen, als ob jene Cultur nie erreicht worden wäre, wieder ganz auf der gleichen Stufe barbarischer Vorcultur stehen, mit allen Anzeichen eines Volkes, das noch gar nie in die Cultur eingetreten ist, also namentlich mit der gleichen jugendfrischen Entwicklungsfähigkeit: dies letztere wiegt am schwersten: wohl sinken Völker von höheren Culturstufen in Barbarei zurück: aber alsdann können sie jene Vorgeschichte nicht verleugnen und ihr greisenhaft verknöchertes Wesen, erschöpft und neuer Gestaltungen unfähig, zeigt nicht jene freudige, kraftvoll treibende Jugendfrische, welche aus den Gothen Wulfilas, Alarichs, Theoderichs uns entgegenknospt.

1) Erste Auflage, Leipzig 1848.

Außerdem erfahren wir aus jenen Zeiten von den Gothen nur noch[1]), daß ein edler Markomanne, Katwalda, von Marobod vertrieben, „zu den Gothen" flüchtete und von hier aus in das Reich des strengen unbeliebten Herrschers, dessen Macht durch schweren Kampf mit den Cheruskern und deren Verbündeten unter Armin bereits erschüttert war, mit bewaffneter Hand zurückkehrte: er gewann die Edlen für sich, überfiel die Königsstadt und nahm die Burg des Marobod (in Böhmen) weg, welcher Zuflucht bei den Römern suchte. Wir können daraus für die Gothengeschichte wenigstens so viel entnehmen, daß die Gothen nicht, wie man behauptet hat, von Marobod unterworfen waren, — sonst konnte man nicht vor Marobod zu ihnen flüchten — und daß wenigstens einzelne gothische Völker (welche? ist nicht gesagt) nicht allzu fern von Böhmen müssen gewohnt haben, wenn sie auch keineswegs an Marobods Reich grenzten: denn gar zu entfernt von Stadt und Burg des Markomannenkönigs dürfen wir uns den Ausgangspunkt der auf Raschheit berechneten Unternehmung Katwaldas nicht wohl denken: nach der Darstellung des Tacitus war Böhmen von den Gothen nordöstlich durch die zahlreichen „Ligischen" Völker getrennt, welche wohl zum Theil von Marobod in Abhängigkeit gebracht waren: nordwestlich durch die dem Marobod feindlichen Semnonen und Langobarden: da nun Marobudum ziemlich am Nordwestrand Böhmens, am Fuß der Sudeten, lag, darf man vielleicht annehmen, daß der überraschend schnelle Stoß auf diese Burg von Nordwesten, von der Elbe her geschah: alsdann wären jene „Gothen", bei welchen Katwalda Zuflucht gefunden, die Vandalen gewesen.[2])

Das war im Jahre neunzehn nach Christus.

Von da ab vernehmen wir nichts mehr von den Gothen, bis sie zwei Jahrhunderte später an den Mündungen der Donau und auf der Nordküste des schwarzen Meeres auftreten.

Die unzweifelhafte Thatsache dieser Rückwanderung von der Weichselmündung bis an das schwarze Meer verliert ihr Befremdliches unter folgender Erwägung. Wir haben gesehen, welch große Zahl von Völkern, deren Gesammtkopfzahl viele Millionen betrug, unter dem Namen „Gothi" begriffen wurde. Welche von diesen Völkern unter denjenigen Gothen zu verstehen sind, die Plinius und Tacitus an der Ostsee siedelnd wissen, ist nirgend erschöpfend gesagt: wir sind also nicht gehindert, nur diejenigen Gothenvölker dorthin zu versetzen, deren Zusammenhang mit dem Norden bezeugt ist: also die Ostgothen, Heruler, Rugen, Vandalen: wir dürfen uns aber vorstellen, daß von diesen nach Südosten hin Ring an Ring von gothischen Völkern sich reihte — obzwar mit mancher Durchbrechung von Seiten ungothischer und auch schon ungermanischer Stämme —, so daß, abgesehen von jenen nördlichsten Vorposten des rechten Flügels, der rechte und der linke (südliche) Flügel der

1) Tacitus, Ann. II, 62. 2) Daß Katwalda nicht, wie Andere annehmen, ein Gothe war, darüber siehe Dahn, Könige der Germanen. I. München 1861. S. 108. (Doch ist es nicht zweifellos, Dahn, Forschungen z. d. Gesch. 1880.)

gothischen Völkeraufstellung in gerader Linie südlich von der Weichsel bis nahe an das schwarze Meer hin reichen mochte. Bei diesen fällt alsdann jede auffallend weite Rückwanderung weg.

Und unmöglich ist auch nicht, daß von Anfang der Einwanderung aus Asien nach Europa gothische Völker, die südlichste linke Flanke der Einwanderer, gleich in jene Gebiete der großen Ströme, die sich von Norden her in den Pontus ergießen, des Bug, des Dnjstr und des Pruth, abgezogen und hier heimisch geblieben sind, während die Mitte und der rechte nördliche Flügel der Einwanderer den Weichselquellen abwärts nach Norden folgten: die Sitze der (gothischen) Gepiden reichen gerade von der oberen Weichsel bis an den oberen Dnjstr: hier lag der Scheideweg zwischen dem balthischen und dem schwarzen Meer: hier vielleicht eine von jeher fest gehaltene Brücke zwischen Nordgothen und Südgothen.

Bei einzelnen Völkern werden von sagenhafter Ueberlieferung besondere Gründe des Aufbruchs aus den nordischen Sitzen angegeben: Ueberschwemmungen, Heimsuchung durch giftige Beißwürmer, Seuchen, Mißwachs, Hunger, meistens aber Uebervölkerung.

Das Letzte trifft den Kern der Sache.

Die Germanen waren, wie wir sahen (Einleitung), von dem ehemaligen Nomadenthum mit Jagd und Viehzucht und einem nur im Vorüberziehen getriebenen Ackerbau nach der Einwanderung in Europa nothgedrungen allmählich zu überwiegendem Ackerbau mit nur wenig mehr wandelbaren Sitzen übergegangen: in diesem Erdtheil machten (abgesehen von den unübersteigbaren Schranken, welche im Süden und Westen das Römerreich, im Norden das Meer und in Skandinavien die Kälte weiterem Vordringen entgegenstellten, während im Osten die nachdrängenden Slaven die Rückkehr verwehrten,) die Terrainverhältnisse, der Mangel an Steppen und weiten Weideflächen, die durch Berg, Urwald oder Sumpf überall beschlossenen Landgliederungen eine Lebensweise unmöglich, wie sie in Asien in Jahrhunderte langer Umherwanderung war eingehalten worden: man mußte in dem einmal occupirten Gebiet seßhaft werden: diese Nöthigung ließ dann bald auch die Vortheile des damit vollzogenen Culturfortschritts erkennen.

Nun ist es aber ein überall beobachtetes Gesetz, daß nach der Zeit einiger Geschlechter, nachdem ein Volk vom Nomadenthum zu seßhaftem Ackerbau übergegangen ist, eine sehr starke Zunahme der Bevölkerung plötzlich eintritt. Der Ursachen für diese Wirkungen solchen Uebergangs lassen sich viele anführen: es genügt, den Fortschritt in der dauernden Sicherung aller Lebensverhältnisse, zumal aber die Zunahme an Regelmäßigkeit und Menge der nunmehr periodisch gewonnenen Lebensmittel hervorzuheben. (S. Einleitung.)

Da nun jener Uebergang selbstverständlich nicht bei allen Stämmen ganz gleichzeitig, aber doch im Allgemeinen und bei den Meisten in der Zeit vor Tacitus vollzogen war, so würde sich ergeben, daß etwa um das Jahr 150 n. Chr. die Wirkungen jenes Gesetzes fühlbar werden mußten.

Es ist das nun aber gerade die Zeit, in welcher bei einer Reihe von Völkern jene Bewegungen beginnen, welche die Ueberlieferung, also sicher mit gutem Grunde, auf Uebervölkerung zurückführt.

Es ist dieselbe Zeit, in welcher bei andern Völkern, welchen das Wandern durch übermächtige Nachbarn, vor Allem durch das Römerreich, verwehrt oder doch sehr erschwert war, ebenfalls als Folgen der starken Zunahme der Bevölkerung, andere große innere Veränderungen, Verfassungsumgestaltungen von großer Bedeutung, eintreten.

(S. darüber Einleitung: „Verfassung".)

Erstes Buch.

Die Vandalen.

Erstes Capitel.

Vorgeschichte: bis zur Gründung des Reiches in Afrika.

Von den nördlichen Sitzen zwischen Elbe und Weichsel[1]) (oben S. 143) waren die Vandalen auf ziemlich geradem Wege, vermuthlich dem Lauf der Oder stromaufwärts folgend, in langsamer Wanderung[2]) nach Süden abgezogen. Noch in die Zeit vor diesem Abzug würde fallen der Kampf, welchen die langobardische Wandersage bei Paulus Diaconus in die vielgesuchte Landschaft Skoringen verlegt: die Vandalen, welche durch große Kriegserfolge auf alle ihre Nachbarn Druck üben, fordern auch von den angeblich aus Skoringen gewanderten Langobarden Schatzung unter Drohung des Krieges, werden aber für ihren Uebermuth durch Hilfe Friggas und Wotans mit schwerer Niederlage gestraft. Bemerkenswerth ist immerhin in der Sage die Ueberlieferung einer den wenig zahlreichen Langobarden überlegenen Macht der Vandalen in jenen nördlichen Sitzen, dann die Zweizahl der allitterirenden Heerführer der Vandalen, Ambri und Assi, wie später Raus und Rapt.[3]) Sie siedeln nun vorübergehend am Nordabhang des „askiburgischen Bergwalds", welcher um dieser ihrer Niederlassung willen zur Zeit des Cassius

1) Wo sie Plinius (hist. nat. IV, 28 um das Jahr 77) und Tacitus noch um das Jahr 100 nach Christus nennt: Vandălus, Vanduli, Vandilii, *Βάνδιλοι*. 2) Es ist also durchaus nichts „Fabelhaftes" (Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. 1837) daran, daß sie auf diesem Zuge vom Ocean an den „limes" den Weg kaum in einem Jahre zurückgelegt, wie Dexippus bei Cassiodor-Jordanis (Cap. 21) berichtet: bei unserer Auffassung der Art dieser Wanderungen mit Wagen und Herden und häufigen Stationen erklärt sich diese wie ähnliche Angaben des Paulus Diaconus über Wanderungen der Langobarden und Anderer sehr wohl.

3) Daß übrigens die Allitteration nicht immer auf rein sagenhafte Erfindung hinweist, zeigen die zahlreichen, aus der Art der vorherrschenden Namen erklärlichen geschichtlichen Fälle allitterirender Brüder, Mitkönige, Sippegenossen, z. B. Guntherich und Genserich bei den Vandalen, Theoderich und Theodemer, Theoderich und Theodahad, Chlodjo und Chlodovech.

Dio (155—230) den Namen „Vandalisches Gebirge" führte: von da reichten sie von Anfang oder zogen sie später an den römischen „limes", d. h. an die Donau.

In beiden Sitzen grenzten sie zuerst im Süden, dann im Westen mit den (herminonischen, oberdeutschen) Markomannen, welche Marobod wenige Jahre vor Christi Geburt aus ihren alten Sitzen am Ober- und Mittel-Main nach Böhmen geführt hatte: in dem großen markomannischen Krieg standen die Vandalen 171—173 mit ihren mächtigen Südnachbarn zusammen gegen Rom: Kaiser Marc Aurel befreite Pannonien von ihren Einfällen, ohne sie freilich zu „vernichten", wie sein Biograph ruhmredig meint.

Unter dem Gesammtnamen „Vandalen" begriff man von Anfang (bis zum Jahre 418) eine Mehrzahl von Völkerschaften: jedesfalls zwei, die Silingen (silingischen Vandalen) und die Asdingen (asdingischen Vandalen): beide hatten besondere Könige: das Königsgeschlecht der asdingischen Vandalen führte den gleichen Namen wie die Völkerschaft selbst, „Asdingen" — eine schwerwiegende Bestätigung unserer Grundanschauung von Ursprung und Wesen des Königthums bei den Germanen: das königliche Geschlecht galt als das edelste (älteste) Adelsgeschlecht und diese Geschlechter des alten Volksadels (im Gegensatz zu dem erst später entstandenen Dienstadel) galten als die ältesten, begründenden Geschlechter der Völkerschaft oder des Stammes: das Königsgeschlecht vermittelte den Zusammenhang mit den Göttern, auf welche sich das Volk zurückführte: es galt für götterentstammt: „adal" heißt nichts anderes als „Geschlecht": und auch „Asdingen" hat den gleichen Sinn: denn es geht zurück auf azd, Art, Geschlecht: die Asdingen sind also die „Geschlechtlinge", die Söhne des ältesten Geschlechts im Volk.[1])

Es gelang in dieser Zeit den Römern, die asdingischen Vandalen auf ihre Seite zu ziehen; unter Anführung zweier (allitterirender) Heerführer, Raos und Raptos[2]), hatten diese erfolgreiche Angriffe auf die (nicht-germanischen) Costoboken, mißlungene auf die (vielleicht germanischen) Lakringen gemacht und erbaten nun und erhielten in dem früher von ihnen bedrohten Dakien von den Römern Wohnsitze gegen Kriegshilfe wider die Markomannen. Diese asdingischen Vandalen sind es daher wohl, welche bei dem Friedensschlusse vom Jahre 181 von den Römern geschützt wurden, indem diese den Markomannen die Verpflichtung auferlegten, so wenig wie die andern Verbündeten der Römer in diesem Krieg, die (sarmatischen) Jazygen und die (wohl germanischen) Buren, die „Vandilen" zu bekriegen, was eben

1) Diese Deutung Jak. Grimms, Gramm. I, S. 126, 1070 ist seiner späteren = haddinjar, capillati, die Langharigen, vorzuziehen: des Jordanis (Cap. 22) Wort: „das Geschlecht, welches unter ihnen hervorragt und Heldenstamm bezeichnet", genus bellicosissimum stimmt hiemit, ohne wörtliche Uebertragung von asdingi enthalten zu müssen: noch andere Erklärungen bei Diefenbach, vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. I. Frankfurt am Main 1851. S. 76; s. Dahn, Könige I, 186.

2) Cassius Dio 71, 12.

wegen dieses Bündnisses mit den Römern zu erwarten gewesen wäre. So waren es wohl andere Vandalen, welche Caracalla mit ihren „bisherigen Freunden und Verbündeten, den Markomannen" verzwistet zu haben sich berühmte.[1])

Ueber zwei Menschenalter verlautet von da ab nichts mehr von den Vandalen, welche damals die später im sechsten Jahrhundert von den Gepiden besetzten Gebiete in Dakien bewohnten, im Westen von den Markomannen, im Norden von den Hermunduren (?), im Osten von den Gothen, im Süden von dem linken Donauufer begrenzt. Im Jahre 271 aber wurden heerende Scharen dieses Volkes von Aurelian gegen Gewährung friedlichen Abzugs und Verstattung des Handelsverkehrs auf der Donau zum Frieden gezwungen: wir erfahren dabei, daß sie 2,000 Reiter zur Kriegshilfe zu stellen hatten — in Tausendschaften erscheint das Volksheer gegliedert und die Reiter der Vandalen waren berühmt —, daß zwei Könige (βασιλεῖς) den Frieden schließen (vermuthlich die alte Zweitheilung von Asdingen und Silingen, daher wohl auch je Eine Tausendschaft), daß diese beiden Könige ihre Kinder vergeiseln, ebenso die den Königen Nächststehenden, d. h. also ein alter Volksadel der Vandalen, daß unter den Königen Heerführer stehen (ἄρχοντες, vermuthlich aus jenem Volksadel hervorgegangen) und daß, als einer dieser Heerführer auf dem Rückweg unter Verletzung des abgeschlossenen Friedens römisches Gebiet verwüstet, er von seinem König[2]) erschossen wird: — was wir vielleicht nicht als Handlung des Zorns, sondern als Uebung der in Heer-Zeit verschärften Strafgewalt des Königs deuten dürfen. Aurelian führte in seinem Triumph vom Jahre 274 auch gefangene Vandalen auf.

Nicht das ganze Volksheer dieser an der Donau siedelnden Vandalen, sondern abenteuernde Scharen, vielleicht Gefolgschaften, die in die Ferne ausziehen, sind es, welche wir wenig später weit ab westlich am Rhein und in Gallien im Kampf mit Aurelians Nachfolgern finden.

Probus (276—282) schlägt im Rheinland verbündete burgundische und vandalische Scharen, welche er zu unbesonnenem Angriff verleitet, züchtigt den Bruch des Friedens durch neue Schläge, und sendet zahlreiche Gefangene nach Britannien, wo man Vandelsborough (Vandelsbury) bei Cambridge auf diese Ansiedlung zurückführen zu können glaubte.[3]) Auch Maximian (285—309) hat am Rhein gegen Vandalen zu kämpfen, ohne daß man deshalb in diesen Ländern seßhafte Theile des Volkes annehmen müßte.

---

1) Cassius Dio 77, 20. Andern Falles müßte man Wiederaussöhnung zwischen Beiden in den Jahren 181—211 annehmen. 2) Τῷ βασιλεῖ: also nicht von einem beliebigen der beiden Genannten, sondern von demjenigen, welcher den Heerbann über ihn hat. 3) C. Camden, Britania. London 1607. S. 82. — Zosimus, ed. Bonn I, 68; ob Vopiscus vita Probi C. 18 dieselben Kämpfe im Westen meint, ist nicht zweifellos, da er daneben die Gepiden und Greuthungen, die Nachbarn der Vandalen im Osten, nennt; der gefangene Heerführer Igillos, Eigil, kann Vandale oder Burgunde sein: Igila heißt ein Ostgothe ums Jahr 550.

Wenig später kommt es zu einem Zusammenstoß der Vandalen in der Heimat mit ihren Nachbarn im Osten, den Gothen, welche unter König Geberich 331—337 ihre Macht angreifend ausbreiten: lange wogte unentschieden die Schlacht an den Ufern der Marosch: endlich fiel Visumer, der Asdingische Vandalenkönig[1]): ihm folgte ein großer Theil seines Heeres in den Tod: der Rest des Volkes fühlte sich zu schwach, die bisherigen Sitze auf dem linken Donauufer gegen das Drängen der übermächtigen Gothen zu behaupten: die Vandalen erbaten und erhielten von Constantin schützende Aufnahme auf dem rechten Ufer des Flusses (bedeutend weiter nordwestlich und stromaufwärts) in Pannonien, selbstverständlich in Unterwerfung unter das Imperium, welchem sie Soldtruppen, besonders Reiter zu stellen hatten: wenigstens berichtet die gegen Ende des Jahrhunderts verfaßte Notitia Dignitatum von dem achten Reitergeschwader der Vandalen, welches unter dem Comes von Aegypten stand.

Abermals zwei Menschenalter, sechzig Jahre, verstrichen, bis das Volk zu neuen Bewegungen erstarkte: ein Angriff auf Gallien, welchen Gratian zwischen 375 und 383 abzuwehren hat, war wohl wieder nur von streifenden vandalischen Gefolgschaften ausgegangen. Aber zu Anfang des fünften Jahrhunderts brach der größte Theil des Volkes, Asdingen und Silingen, mit den Alanen, deren ungermanische Abstammung sicher ist[2]), und mit einer zu der großen Gruppe der Sueben gehörigen Völkerschaft — vermuthlich einer markomannischen (denn die nächsten Sueben waren die nun wieder im Nordwesten als Nachbarn siedelnden altbefreundeten Markomannen) aus jenen Sitzen in Pannonien auf und zog gen Westen, an den Rhein: ein kleiner Theil der Vandalen blieb zurück und besetzte und bewirthschaftete (einer Ueberlieferung nach, welche zwar nicht Geschichte, aber auch nicht Fabel, sondern vandalische Volkssage, also Spiegelung geschichtlicher Verhältnisse ist) auch der Ausgewanderten Land, ohne jedoch deren Eigenthum als erloschen anzusehen: doch hat sich dieser Zurückgebliebenen Name nicht erhalten: schon zu Prokops Tagen war er dort in Pannonien[3]) erloschen durch Uebergang oder Verschmelzung des schwachen Restes mit benachbarten Völkern.

„Hungersnoth", d. h. Uebervölkerung wird als Ursache auch dieser Wanderung angegeben und wie bei den Langobarden zieht daher nur ein Theil des Volkes aus: von den Verbleibenden wird berichtet, daß es ihnen nach

---

1) Ein anderer wird nicht genannt, aber noch war die Verschmelzung mit den Silingen nicht eingetreten; sein Fall konnte die Schlacht entscheiden, obwohl ein Silingenkönig neben ihm focht, was anzunehmen freilich nicht nothwendig ist. Jord. C. 22.

2) S. Könige I, 261 die Zusammenstellung der Gründe für und wider: gegen Prokops Zeugniß, der sie zu den Gothen zählt, entscheidet die Sprache, deren erhaltene Trümmer, freilich nur Eigennamen, nicht germanisch sind. Jak. Grimm fand in den Alanen eine seiner Lieblingsvermuthung willkommene Vermittlung zwischen Geten (Gothen) und Skythen. 3) Nicht an der Mäotis, wo Prokop, Bellum vandalicum I, 22 irrig die Wanderer aufbrechen läßt (man will sie in den Gottscheern finden).

dem Abzug der Wanderer „reichlich erging" — d. h. nunmehr ist mehr als genügend Land zur Ernährung der Verbleibenden vorhanden.[1])

Diese allgemeine Ursache der zahlreichen Bewegungen jener Zeit reicht völlig aus: und es ist weder nothwendig, mit Gibbon (history of the decline and fall of the roman empire I. 1776) und Maskou (Geschichte der Teutschen I. 1726) den Aufbruch der Vandalen in Zusammenhang zu bringen mit dem Einfall des Radagais in Italien, noch dem Orosius zu glauben, die Vandalen seien von ihrem Stammgenossen Stilicho verrätherisch nach Gallien gerufen worden.[2])

Ein König Godigisel herrscht bereits in Pannonien über Vandalen und erscheint als Hauptführer, wenn auch nicht als einziger, der Wanderer, bei welchen auch später noch für Asdingen, Silingen, Alanen und Sueben je Ein König besteht.

Der nächste Weg von Pannonien an den Rhein führte Donau aufwärts längs dem von den befreundeten Markomannen besetzten Böhmen: vielleicht schlossen sich hier jene (markomannischen) „Sueben" den Wanderern auf dem Durchmarsch an: darauf zog man wohl durch das Gebiet der Hermunduren: die Wege, die nach dem Rhein führten, kannten die Vandalen gut: was der Wanderung die Richtung gerade gegen Gallien gegeben, ist nicht zu ermitteln: möglich immerhin, daß die Entblößung dieser Provinz ihnen bekannt geworden, welche durch die Abberufung der Legionen zum Schutz Italiens gegen Radagais eingetreten war.

Aber ob Römer nicht mehr den Rhein bewachten, er war deshalb nicht unbehütet: die Franken auf beiden Ufern des Stroms wehrten dem Anzug: es scheint, daß die Alanen unter einem König Respendial (ein anderer Alanenkönig, Goar, zweifelhaft, ob des gleichen Zuges, hatte sich den Römern angeschlossen) den Rhein bereits erreicht hatten, als sie von schwerer Bedrängniß der noch weiter zurückgebliebenen Vandalen durch die Franken des rechten Rheinufers vernahmen: König Respendial eilte vom Rheine wieder zurück den Genossen zu Hilfe: schon war Godigisel mit zwanzig Tausendschaften vor den Franken gefallen: den Rest der Vandalen retteten die Alanen vor Vernichtung und nun, an dem letzten Tage des Jahres 406, überschritten die wandernden Völker zusammen den Rhein, vermuthlich auf der bequemen Brücke des Eises.[3])

Fast drei Jahre lang verheerten die Wandervölker nun das flache Land Galliens, welches von Römern nicht mehr, von Germanen noch nicht vertheidigt wurde: — die Westgothen kamen erst 412 aus Italien und die

---

1) Könige I, 224f. 2) Daß Stilicho und sein Vater einem Königsgeschlecht der Vandalen mögen angehört haben, aber nicht Könige waren, darüber s. Könige I, 142. 3) Bruchstück aus Renatus Profuturus Frigeridus bei Gregor. tur. hist. eccles. Francor. ed. Guadet et Taranne II, 9. Ueber den Ort der Frankenschlacht und des Rheinübergangs verbietet sich jede Vermuthung.

Burgunder 443 vom Rhein her —: bis an die Pyrenäen wälzte sich sofort ungehemmt der Strom: der erste Versuch, auch gleich in Spanien einzudringen, scheiterte: die baskischen Hirten vertheidigten siegreich ihre Bergpässe: hier zurückgestaut überflutheten die Barbaren Gallien, besonders eben, der Natur der Sache nach, Südfrankreich bis an die Loire: hier, bei Orleans, finden wir noch 50 Jahre später zurückgebliebene Theile der Alanen.

Aber im Herbst des Jahres 409, zwischen dem 28. September und dem 13. October, gelang den vereinten Wanderern das früher mißlungene Unternehmen, in Spanien einzudringen, dessen reiche, blühende Provinzen bisher noch fast gar nicht unter feindlichen Einfällen gelitten hatten. Während der Empörung eines Feldherrn Gerontius wider den Gegenkaiser Constantin riefen germanische Söldner, aus der Leibwache des Kaisers Honorius, die „Honorianer", welche jetzt statt des Aufgebots der Berghirten die Pyrenäenpässe bewachen sollten, die stammverwandten Barbaren, welche Aquitanien durchzogen, herbei und öffneten ihnen die Pässe: wie berichtet wird, um sich so der römischen Bestrafung ihrer eignen Plünderungen zu entziehen.

Anfangs trat nun eine sehr schlimme Zeit für die von den Barbaren durchzogenen Landschaften ein: wie immer, wenn es zu einer vertragsmäßigen Regelung der Verhältnisse, zu einer von der römischen Staatsgewalt anerkannten Niederlassung und Landtheilung nicht kam. In Spanien war Niemand, der das Reich mit genügender Kraft in Krieg oder Frieden hätte vertreten mögen. So streiften denn zwei Jahre lang die Eingedrungenen verheerend durch das flache Land: hin und wieder belagernd oder berennend die Städte und Castelle, in welchen obenein wüste Anarchie und Druck der meisterlosen Soldaten walteten. Die Folge der Verheerungen des Ackerlandes war Hungersnoth, die Folge der Hungersnoth Seuche. Endlich nach zwei Jahren traten ruhigere Zustände dadurch ein, daß die vier Völkerschaften der Barbaren sich in die von ihnen bewältigten Landschaften der Halbinsel theilten, in denselben ansiedelten und nun ein eigenes Interesse an Schutz und Gedeihen derselben gewannen.

Vermuthlich um Streitigkeiten über Umfang und Güte der zu vertheilenden Gebiete im Voraus abzuschneiden, beschlossen sie, nach altgermanischer Sitte das Los über die Landtheilung entscheiden zu lassen: aber, wohlverstanden, nicht unter den einzelnen Hausvätern und nicht über das private Sondereigenthum derselben entschied das Los — das ist nirgend und niemals bei den Germanen der Völkerwanderung geschehen. Und es konnte nicht geschehen, obwohl man es gewöhnlich so darstellt: unmöglich konnte das Los gleiche Theile dem einzelnen selbständigen, aber eheloſen Mann und dem Haupt einer Sippe mit zahlreichen Kindern, Freigelassenen, Knechten und Herden zuweisen: vielmehr konnte nur das Bedürfniß, nach der Zahl der zu versorgenden anzusiedelnden Häupter, entscheiden: das Wort „sors" bedeutet nicht gerade Los in der Sprache der Zeit, sondern nur „Theil", angewiesenes Landstück, Antheil an der possessio eines römischen possessor. Vielmehr

wurden hier nur die vier Provinzen, welche vermuthlich für gleich groß und gleich gut galten, unter die vier Völkerschaften durch das Los vertheilt.

Der nordöstliche Theil der Halbinsel, die Tarraconensis provincia, war noch im Besitz der Römer: die Sueben unter König Hermerich und die asdingischen Vandalen unter König Guntherich erhielten zusammen Gallácien im Nordwesten, die Alanen unter König Ataç Lusitanien im Südwesten und Carthagena, die silingischen Vandalen, vermuthlich unter König Fridibald, das südöstlich hievon gelegne, vom Bätis (Guadalquivir) durchströmte und nach ihm Bätica benannte Land.

Eine Zeit lang hatten, vermöge ihrer stärkeren Volkszahl, die Alanen das Uebergewicht über Sueben und Asdingen im Norden: eine Reihe von Castellen und Städten, welche sich noch gehalten hatten, öffneten sich nun den Barbaren: und es ward der Kaiser zu (einer freilich von seiner Seite nur als vorübergehend gemeinten) Anerkennung des thatsächlichen Besitzstandes der vier Barbarenvölker in Spanien bewogen gegen deren Verpflichtung, das Land unter römischer Oberhoheit wider andere Barbaren zu vertheidigen — also ungefähr das gleiche Verhältniß, wie es Rom mit anderen Germanen, zumal Gothen, damals häufig eingegangen. Auch etwaige Kämpfe unter den vier Völkern sollten an diesen Beziehungen zu Rom nichts ändern. Doch aus der Anordnung des Kaisers, daß in die Frist der Klagverjährung (von dreißig Jahren) „die Vandalenzeit" nicht sollte eingerechnet werden, erhellt deutlich, wie Rom diese germanische Niederlassung nur als eine vorübergehende, bald wieder abzuschüttelnde Invasion betrachtete: die römischen Gerichte sollten in der Zeit nach dem (erhofften) Wiederabzug der Vandalen die Zeit ihres Aufenthalts in der Provinz nicht einrechnen, wenn sich ein Käufer, der von einem Barbaren Land erworben, auf Klagverjährung berufen wollte gegenüber dem nun vindicirenden ehemaligen römischen Eigenthümer, welchem der Barbar sein Grundstück entrissen: der Käufer sollte durch Kauf und Tradition Eigenthum nicht erworben haben und auch nicht durch Klagverjährung gedeckt werden, wenigstens nicht die „Vandalenzeit" in jene Frist sich einrechnen dürfen: das Gesetz spiegelt noch ganz das Selbstgefühl der ewigen Roma, welche kein Privateigenthum der Barbaren an römischem Boden anerkennt und die baldige Wiederaustreibung derselben als selbstverständlich voraussetzt.

Obwohl es zu einer systematischen Landtheilung mit den Grundeignern nicht kam, traten doch jetzt friedlichere Zustände ein; ja manche Provinzialen schlossen sich freiwillig den Barbaren an, um dem Steuerdruck der römischen Verwaltung zu entgehen. Wir dürfen auch einem zeitgenössischen spanischen Schriftsteller glauben, daß die Germanen, welche ja von Anbeginn Land, Ackergrund für den Pflug, ausreichenden Boden für die wachsende Volksmenge gesucht hatten, deren Verfassung auf Gemeinden von Grundeignern sich aufbaute, als sie nun in Spanien gesicherten und genügenden Boden erlangt, sich eifrig der Ackerwirthschaft zuwendeten.

Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der lusitanische Priester Paulus

Orosius, der uns in seinem „wider die Heiden" geschriebenen Geschichtswerk diese Dinge schildert, sie in völlig subjectiver und tendenziöser Weise darstellt. Wie sein großer Lehrer Augustin sucht er in einer Philosophie der Geschichte vom christlichen Standpunkt aus apologetisch die Leitung der Weltgeschicke durch Gott nach einem hohen einheitlichen Plan zu beweisen und, wie Augustin, die Anklagen der Heiden zu widerlegen, daß erst seit Aufhebung der Verehrung der alten Götter alles Unheil über die Römer hereingebrochen, daß die Verwüstung der Provinzen durch die Barbaren eben eine Strafe der Götter für den Abfall von ihren Altären sei. Demgemäß stellt er optimistisch die Zustände der Gegenwart als viel erträglicher dar denn die Leiden früherer Jahrhunderte der heidnischen Zeit.[1])

Nicht lange währte die Freundschaft zwischen Rom und den vier Barbarenvölkern: getreu der alten Römerpolitik, Germanen durch Germanen zu verderben, schloß (im Jahre 416) der Patricius Constantius Frieden und Bündniß mit den Westgothen, welche im Jahre 415 von Gallien aus in Ostspanien eingedrungen waren[2]), und verpflichtete diese, für Rom gegen jene vier Barbarenvölker zu kämpfen. Der Gothenkönig Walja wandte sich zunächst gegen die Silingen in Bätica, nahm durch List deren König Fridibald gefangen und schickte ihn, getreu dem Vertrag, dem Kaiser (416): die Reste des durch Niederlagen in den folgenden Jahren geschwächten Volkes verzichteten darauf, wieder einen König zu wählen — eine Erscheinung, welche wir bei sinkender Volkskraft wiederholt antreffen, während emporsteigende Völker statt der Herzoge und Grafen gern einen König sich geben — und verschmolzen mit den asdingischen Vandalen, deren König sie sich unterwarfen: zu dem gleichen Schritt sahen bald sich die Alanen gedrängt, nachdem sie ihren König Atax und einen großen Theil ihrer Streitkraft in einer unglücklichen Schlacht gegen die Gothen verloren (418): die Könige der Asdingen führten seither bis zum Untergang dieses Reiches und Volkes in Afrika den Titel „König der Vandalen (so Asdingen und Silingen zusammenfassend) und Alanen".

Diese Zusammenschließung der Kräfte, ganz besonders aber der Abzug der überlegenen Gothen aus Spanien nach Gallien (Ende 418) erklärt es, daß nun plötzlich die Macht der Vandalen steigt, nachdem sie die Sueben angegriffen und ein Jahr lang in den „nervasischen Bergen" zwischen Oviedo und Leon eingeschlossen gehalten hatten: erst 419 wichen sie, von dem Comes

---

1) Pauli Orosii presbyteri hispani adversus paganos historiarum libri VII, ed. Havercamp. Lugduni B. 1767. — Moerner, de Orosii vita eiusque histor. l. VII. Berolini 1814. — Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen. Leipzig 1874. — Optimistisch die Barbaren um ihrer Tugenden willen preisend schreibt auch Salvian, der Priester aus Massalia: er spricht aber nicht von den Vandalen, sondern von den Westgothen.

2) Ueber die Beweggründe, welche sich an die Person der Placidia, der Schwester des Kaisers Honorius und seit Herbst 415 Wittwe des Königs Athaulf, knüpften, s. Westgothen.

des römisch verbliebenen Theiles von Spanien, Asterius, bedrängt, aus den gefährdeten nördlichen Siedelungen in Gallăcien und zogen gen Süden ab, nach Bătica, in das Gebiet der Silingen, welches nun für beide Völkerschaften ausreicht (420). Der römische Magister militum Castinus, unterstützt von westgothischen Hilfstruppen, griff sie hier an: aber er erlitt eine schwere Niederlage — den ausgezeichneten Feldherrn Bonifacius hatte er aus Eifersucht von dem Zuge fern gehalten, auch sollen die Gothen ihn im Stich gelassen haben —: nach Verlust von beinahe zwanzigtausend Mann floh er nach Tarracona zurück (422). Dieser Sieg erhob die Vandalen zu der herrschenden Macht auf der pyrenäischen Halbinsel: drei Jahre darauf eroberte König Guntherich die beiden wichtigsten, bis dahin noch von römischen Besatzungen behaupteten Städte der Landschaft Bătica: Hispalis (Sevilla) und Carthagena.

Es bezeugt die Macht und die Einsicht der beiden Brüder, welche als König und, wie wir wohl vermuthen dürfen, als des Königs Feldherr die Vandalen leiteten, daß das Volk, sowie es durch die Beherrschung des Guadalquivir das Meer erreichte, sofort eine Seemacht schuf und verwendete.

Als König Godigisel gegen die Franken gefallen war (406, oben S. 151), hatten die Vandalen seinen noch nicht waffenreifen Sohn echter Ehe, Guntherich, zum König gekoren: aber dessen unechter Bruder Genserich, ein gewaltiger Krieger und ein hervorragender Geist, führte wohl, bis der Knabe herangewachsen war, für ihn Scepter und Schwert: und auch unter und neben dem Herangereiften nahm der ältere Bruder entscheidenden Theil an der Führung des Volkes in Frieden und Krieg. So sind die widersprechenden Berichte der Quellen am füglichsten zu vereinigen.[1]) Vielleicht war es Genserich, der alsbald der gefürchtete Seekönig, der Schrecken der Inseln und Schiffe des Mittelmeers werden sollte, welcher zuerst das Reitervolk der Vandalen an die Rosse des Meeres gewöhnte: noch im Jahre der Eroberung von Sevilla segelten vandalische Raubschiffe den Bătis hinab und verheerten die balearischen Inseln im Osten: ja auch die künftige Heimat des Volkes, Afrika, ward damals bereits von den Vandalen heimgesucht und auf der mauritanischen Küste geheert. Es wurde von größter Bedeutung für die Geschichte des Volkes, daß so frühe die Bedeutung einer Kriegsflotte von den asdingischen Fürsten erkannt wurde: man darf behaupten, die unbegreifliche Vernachlässigung der See durch die Langobarden trug ganz entscheidend dazu bei, daß dies kriegerische Volk trotz aller Anstrengungen nie die Eroberung Roms und der ganzen italischen Halbinsel durchzusetzen vermochte: Italien, Spanien und Nordafrika können nur durch eine Kriegsflotte dauernd behauptet werden.

Vielleicht war Genserich der Führer jener Seefahrten gewesen, vielleicht hatte er damals schon den Reichthum Mauritaniens, neben Sicilien und Aegypten der „Kornkammer" der alten Welt, kennen gelernt, vielleicht auch hatte ihn damals schon der römische Statthalter (Comes) von Afrika, der vorhin erwähnte

1) S. Könige I, 143. 144.

Bonifacius, würdigen gelernt. Wie dem sei —: zwei Jahre darauf lud dieser Bonifacius die beiden asdingischen Brüder, den König und den Feldherrn der Vandalen, durch geheime Boten ein, Spanien mit Afrika zu vertauschen und sich mit ihm unter völlig gleicher Machtstellung in diese römische Provinz zu theilen (in drei Theile: Genserich sollte selbständiger König eines Theiles der Vandalen werden). Der Beweggrund zu diesem verhängnißvollen Schritt war angeblich eine Intrigue seines großen Nebenbuhlers Aëtius: dieser hatte ihn fälschlich bei der Kaiserin Placidia, der Mutter Valentinian des Dritten, des geplanten Hochverraths geziehen: als Beweis führte Aëtius an, falls man jenen aus Afrika an den Hof nach Ravenna entbiete, werde er im Bewußtsein seiner Schuld gewiß nicht kommen: die Kaiserin machte die Probe und berief Bonifacius: Aëtius aber ließ ihn heimlich warnen, ja nicht zu folgen, da sein Untergang beschlossen sei und er den Hof nicht wieder verlassen würde: Bonifacius trotzte dem Berufungsbefehl (427), ward deshalb als Verräther abgesetzt und sollte mit Gewalt zur Strafe gezogen werden: eines ersten Heeres unter drei uneinigen Anführern erwehrte er sich glücklich: als aber nun der Kaiser neue Scharen, namentlich gothische Soldtruppen unter einem (gothischen) Comes Sigisvult absandte und zugleich die mauriſchen Nachbarn das Land verheerten, rief Bonifacius in dieser Bedrängniß die Vandalen ins Land, durch ihre Hilfe zugleich sein Leben und seine Machtstellung zu retten.

So der Bericht Prokops, der freilich nicht ohne Unwahrscheinlichkeiten ist und wiederholt angezweifelt ward; doch bestätigt eine andere Quelle, daß die Weigerung, nach Italien zu kommen, den Grund der Verfolgung des Bonifacius abgab.

Der Antrag des Bonifacius gelangte an die Brüder im Jahre 427 und ward, wie es scheint, von beiden sofort angenommen: aber zur Ausführung gelangte die Ueberwanderung unter Genserich allein: König Guntherich, „der seit der Plünderung der katholischen Kirchen bei der Einnahme von Sevilla durch Strafgericht Gottes von einem Dämon besessen war", fiel Ende des Jahres 427 im Kampf gegen Franken, die, vielleicht als Verbündete der Sueben, in Spanien eingedrungen waren[1]): nun wurde Genserich, der schon bei Lebzeiten seines Halbbruders eine sehr hervorragende Stellung in Reich, Rath und Heer eingenommen haben muß, obwohl nur der Sohn einer Unfreien, mit Uebergehung der wahrscheinlich noch waffenunreifen Söhne Guntherichs, zum König gekoren: — der Anspruch auf die Krone haftete nur an dem königlichen Blut überhaupt: uneheliche Geburt, unebenbürtiger Stand der Mutter schloß nicht aus, eine bestimmte Folgeordnung fehlte und die Wahl des Volkes entschied in jedem Einzelfall unter den Männern des Königshauses ohne Rücksicht auf die Gradnähe der Verwandtschaft mit dem letzten König. — Während der Vorbereitungen zu der Uebersiedlung nach Afrika,

1) Prokop. B. V I. 5. Φράγγοι sind eben Franken: vielleicht läßt sich durch obige Annahme die Vermuthung Koniges I. 149 stützen.

welche jedesfalles von dem Volksheer der Vandalen genehmigt werden mußte, nicht von den Brüdern allein hatte beschlossen werden können, waren die Sueben in das bisher von den Vandalen besetzte Gebiet eingedrungen, welche bereits zur Einschiffung aufgeboten waren: aber auf die Nachricht von jenem Einfall machte Genserich Halt, wandte sich rasch, eilte zurück und schlug bei Merida die alten Feinde, deren König auf der Flucht in den Fluthen des Anas (der Guadiana) ertrank: das Motiv war vielleicht Blutrache für Guntherich.[1]) Hierauf führte Genserich das gesammte Volk — nicht nur das Heer — der Vandalen und Alanen, verstärkt durch gothische Scharen, die sich freiwillig anschlossen, auf den von Bonifacius gesendeten und auf eigenen Schiffen über die Meerenge nach Afrika (Mai 429): die Angaben über die Seelenzahl schwanken zwischen fünfzig und achtzig Tausend.[2])

Zweites Capitel.

Aeußere Geschichte des Vandalenreichs in Afrika.

König Genserich (der Name ist wohl auf den muthigen Wildgansvogel zurückzuführen: „das Alterthum liebte es, Helden nach muthigen Thieren zu benennen") ist eine der gewaltigsten Gestalten der heldenreichen Zeit der Völkerwanderung: nahe liegt der Vergleich mit dem weisen Gothenkönig, dem großen Theoderich: aber der Vandale steht ihm gegenüber wie dem milden Tag die blutige Nacht: ein Gerücht belastet ihn mit dem Vorwurf des Brudermordes: er war kurz von Gestalt, seit einem Sturz mit dem Pferde hinkend, verhalten, wortkarg, abgehärtet, jähzornig, habgierig, „höchst geschickt, unter die Menschen den Samen der Zwietracht zu werfen" — ein Zug, der an Odhin erinnert — rascher mit der That fertig als Andere mit dem Entschluß: mit Arglist, Treubruch und Verrath entreißt er den Römern seines Reiches Hauptstadt Carthago, die Wälle anderer Städte werden geschleift, künftigen Widerstand unmöglich zu machen: ohne geregelte Landtheilung nimmt er so viel Land für sich und seine Vandalen als er braucht den Einwohnern, die erschlagen, vertrieben und, wenn sie bleiben, von dem arianischen Herrscher um ihres katholischen Bekenntnisses willen grausam verfolgt werden: Empörungen im eignen Volk werden blutig niedergeschlagen: alle erreichbaren Küsten und Inseln des Mittelmeers werden geplündert: wann sein gefürchtetes Raubschiff in See sticht, bezeichnet er dem fragenden Steuermann kein bestimmtes Ziel, sondern läßt sich von Wind und Welle gegen solche Menschen tragen, „welchen Gott zürnt" — ein echt sagenhafter Zug, der die Auffassung der Zeit hier wiederspiegelt —, wie sein schrecklicher Bundesgenosse, der Hunne Attila, auf

---

1) Ueber andere, irrig angenommene Beweggründe s. Könige I, 151. 152.
2) Könige I, 153.

dem Festland, so ward der vandalische Seekönig ein Schrecken der Völker, eine Geißel für die Meere: wie ein Sturm braust seine Gewalt über die Nachbarn hin, verderblich, zerstörend, nicht erhaltend oder schaffend — aber von kurzer Dauer der Nachwirkung. Theoderich ein weiser König des Friedens, — Genserich ein furchtbarer König der Schrecken.

Dieser Gewaltige betrat nun die römische Provinz Afrika, welche ein Zeitgenosse „die Seele des Staates" nennt. Nach Abzug der rhetorischen Uebertreibung in dieser Phrase bleibt wahr, daß das Land nicht nur für die Verpflegung von Italien, zumal der beiden großen Städte, Rom und Ravenna, von höchster Bedeutung war, — zumal die andere Kornkammer des Reiches, Aegypten, seit der Erhebung von Byzanz zur zweiten Hauptstadt ganz von dieser in Anspruch genommen ward, — daß es sich auch bis dahin einer sonst selten gewordenen Ruhe und Sicherheit erfreute: die römische Cultur, welche lang und tief eingewurzelt war in Nordafrika, trieb dort noch eine Spätblüthe.

Auch nach dem Sinken der römischen Macht blieb die Provinz durch ihre Lage vor den Angriffen der Germanen, wenigstens vor dauernder Niederlassung, so gut geschützt, daß nur die Insel Britannien noch längere Zeit — zwanzig Jahre — vor ihnen gewahrt blieb. Fränkische Seeräuber hatten im dritten Jahrhundert vorübergehend an den Küsten geheert: aber seither galt das Land als so sicher, daß aus dem bedrohten Italien und Spanien viele vornehme Familien mit ihrem Vermögen hierher übergesiedelt hatten. Die Versuche der Westgothen Alarich und Walja von Italien 409 und Spanien 416 aus das reiche Kronland zu gewinnen, waren gescheitert.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens — in Byzacena trug das Korn hundertfünfzigfach — war schon zur Zeit der Carthager durch sehr vollendet betriebenen Anbau erhöht und ausgebeutet worden: die römische Herrschaft schützte und bereicherte das Land, welches einem Garten glich und mit Villen übersät war. Außer Korn wurden Oel und Brennholz für die öffentlichen Bäder aus Afrika nach Rom in großen Mengen eingeführt.[1])

Seit der neuen Organisation der Beamtungen durch Diokletian und Constantin war Afrika in sechs Provinzen gegliedert: die frühere Provinz Mauritania Tingitana im äußersten Westen, durch die Wüste von Mauritanien geschieden, war mit der nahe gegenüberliegenden Provinz Hispania (Baetica) verbunden worden (der kirchlichen Eintheilung nach aber gehörte Tingitana zu Mauritania Caesareensis): die hierauf weiter östlich folgende alte Provinz Mauritania war getheilt worden in die neue Mauritania Caesareensis im Westen mit der Hauptstadt Cäsarea im Norden an der Küste, und Mauritania Sitifensis weiter südöstlich mit der Hauptstadt Sitifis im Binnenlande; daran schloß sich, unverändert, gegen Osten die alte Provinz Numidia; die hierauf wieder weiter nach Osten folgende alte Proconsularprovinz war ge-

1) Cod. Theodos., ed. Gothofred. XIII, 5. 10. XIV, 15, 1. 3.

gliedert worden in die Provincia zeugitana (mit Carthago) und südöstlich hiervon Byzacene, während jenseit der kleinen Syrte die Provincia tripolitana den östlichsten Abschluß bildete.

Südlich von dem schmalen Küstensaum römischer Eroberung und Cultur hausten die unabhängigen nomadischen Reitervölker der mauriſchen Stämme, in selten unterbrochenen Raubzügen das reiche Land der Provinzialen bedrohend.

Die Provinz Afrika gehörte zu der Präfectur Italia: unter dem Praefectus Italiae stand der Proconsul von Afrika, unter dessen Stellvertreter (Vicarius Africae), die beide zu Carthago ihren Amtssitz hatten, die Consulares und Praesides der fünf andern Provinzen.

Die Militärmacht in Afrika stand unter dem Comes von Afrika zu Carthago, welchem die Duces von Mauritanien und Tripolis untergeben waren; außerdem befehligten besondere Führer in den Castellen, welche an der Südgrenze der Provinz den römischen Limes (wie in Germanien) entlang den Gebirgszügen, zumal in den auraſischen Bergen, deckten und über die hier angesiedelten Grenzer-Colonien von Soldaten (Milites limitanei), welche das Vorland bebauten und gegen die Mauren vertheidigten.

Die früher hier allein stationirte dritte Augusteische Legion war seit dem vierten Jahrhundert durch zahlreiche „föderirte Barbaren" verstärkt worden: so standen z. B. in Hippo föderirte Gothen.

Alsbald nach der Landung der Vandalen hatte sich nun Bonifacius mit der Kaiserin unter Aufdeckung (der Intrigue des Aëtius und) seiner eigenen Unschuld wieder versöhnt: aber vergeblich bemühte er sich, den furchtbaren Feind, welchen er in das Land gerufen, auf gütlichem Wege zur Umkehr zu bewegen: anstatt in Spanien Gothen, Sueben und Römer hatte Genserich in dem viel reicheren Afrika nur die Römer zu bekämpfen: und er richtete nun seine Waffen wider alle Römer.[1]) Da strafte sich die Taktik des Mißtrauens, aus welcher die Imperatoren den meisten Städten in Afrika keine Mauern und Wälle gegönnt hatten — drei gefährliche Empörungen waren seit 375 von dieser Provinz ausgegangen —, ohne Widerstand ergossen sich die Vandalen, welche in der Tingitana gelandet sein mochten, der Küste entlang über die beiden Mauritaniſchen Landschaften Caesareensis und Sitifensis mit großen Verheerungen: es ist bezeichnend, daß die arianischen Ketzer von Anfang über die Gebäude, die Bischöfe, Priester, Mönche und Nonnen der katholischen Kirche mit besonderer Grausamkeit die Schrecken des damaligen Kriegsrechts ergehen lassen, mag auch manche Uebertreibung bei diesen rhetorisch-declamatorischen Schilderungen der Heimgesuchten und ihrer Glaubensgenossen mit unterlaufen.

An der Grenze von Mauritanien, wohl um Numidien zu decken, trat Bonifacius an der Spitze der Römer den Barbaren entgegen, erlitt aber eine

1) Prokop, B. V. 1, 3.

solche Niederlage, daß er die ganze Landschaft Preis geben und sich bis an ihre Nordecke in das feste Hippo Regius zurückziehen mußte (430, wohl Ende Mai).

In dieser Stadt war Bischof der hochbetagte und hochgefeierte Augustinus: derselbe hatte die Priester der mauritanischen Kirchen zu standhaftem Ausharren bei ihren bedrohten Gemeinden verpflichtet und handelte nun selbst nach seinen Worten.[1])

Er blieb in der Stadt, welcher der Angriff der Vandalen zunächst drohte: im Juni begann bereits die Belagerung, in deren dritten Monat der große Kirchenvater starb (28. August 430). Hippo zwar, von Bonifacius selbst vertheidigt, blieb für diesmal unbezwungen: nach einer Einschließung von vierzehn Monaten, in welcher der Stadt auch die Zufuhr von der See her abgeschnitten worden war — also verfügte Genserich damals schon über eine Flotte in Afrika: dieselbe offenbar, welche die Ueberschiffung bewirkt hatte — hoben die Vandalen, selbst von Hunger bedrängt, die Belagerung auf (Juli 431). Aber inzwischen hatten sich seit jenem Sieg an der numidischen Mark andere Tausendschaften der Vandalen über alle übrigen Theile des römischen Afrika ergossen, so zwar, daß bei dem Tode Augustins außer Hippo nur noch Cirta (in Numidien) und Carthago unversehrt waren unter all den sehr zahlreichen Bischofssitzen in Afrika. Diese überraschende Angabe wird bestätigt durch eine anderweitige Mittheilung, wonach während der Belagerung von Hippo auch schon Städte in der Proconsularprovinz wie Uricita und in der Byzacena wie Vita in die Gewalt der Barbaren fielen: die raschen Reiter der Vandalen durchflogen das flache Küstenland ohne Widerstand und ihre Schiffe sperrten die Häfen der umschlossenen Städte, bis sich die Thore der Erschrocknen öffneten: freilich war die Zahl der Eindringlinge viel zu gering, alle diese Punkte bereits auf die Dauer besetzt zu halten. Im Februar 430 waren die genannten beiden Provinzen von den Vandalen noch nicht erreicht, wie die von diesem Monat datirten Gesetze Valentinians beweisen.[2])

Als im Jahre 431 Bonifacius Verstärkungen von Rom und unter dem besten Feldherrn von Byzanz, Aspar, auch aus dem Ostreich erhalten hatte, griff er die Germanen nochmal im freien Felde an: aber nach einer Niederlage, in welcher viele Römer, darunter angeblich der spätere Kaiser Marcian, gefangen wurden, kehrte Aspar nach Byzanz zurück: Bonifacius ward abberufen und fiel 432 im Kampfe gegen seinen alten Feind Aetius.

Jetzt ward Hippo, von seinen Einwohnern verlassen, von den Vandalen mit Feuer verwüstet: im Jahre 434 erschien Aspar, der Consul dieses Jahres, wieder in Afrika (in Carthago), aber im Jahre darauf schloß er in dem noch halb verbrannten Hippo einen Friedensvertrag mit den Vandalen, welcher diesen ihre bisherigen (dauernden) Eroberungen überließ: die Tingitana

1) Epistola 228. 2) Cod. Theod. VII, 13. 22. XII, 1. 7. 33.

ganz, die beiden Mauritanien stückweise, Ostnumidien ganz, Stücke der Proconsularprovinz (aber nicht die Stadt Carthago), Theile der Byzacena: nicht aber Tripolis: dafür hatten die Vandalen jährliche Abgaben, wahrscheinlich an Getreide, nach Rom zu liefern: Kriegsdienste wie andere Germanen übernahmen sie nicht: so war der Vertrag in Erwägung des Reichthums der überlassenen Länder nicht ungünstig für Genserich, welcher die Gefahr eines vereinten Angriffs beider Kaiserhöfe auf sein kühn mitten in die römische Welt hinein gebautes Reich wohl würdigen mochte.[1]) Genserich stellte, vielleicht nur auf kurze Zeit, seinen Sohn Hunerich als Geisel.

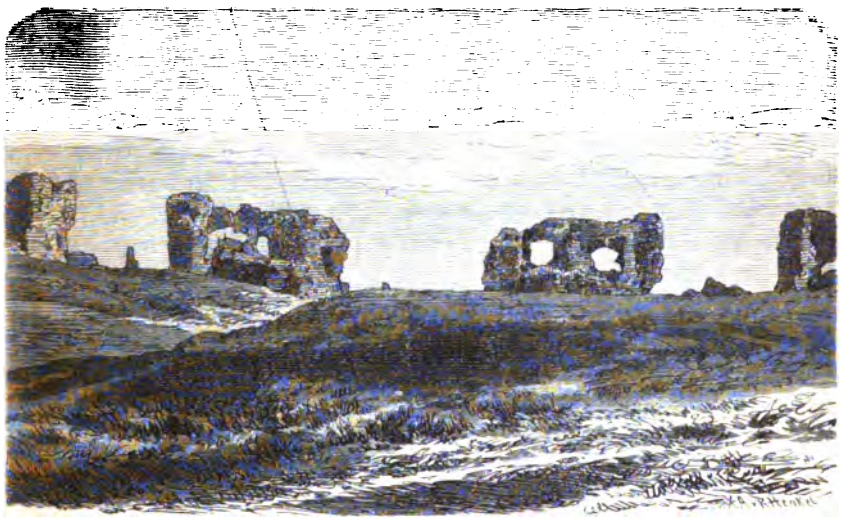

Reste des alten Seethores von Carthago.

Das römische Leben in dem kaiserlich verbliebenen Afrika versank, sowie die Waffen ruhten, sofort wieder, zumal in Carthago, in die sprichwörtlich gewordene Ueppigkeit. Der Gegensatz zwischen den Barbaren und den Provinzialen äußerte sich aber auch im Frieden in der Verfolgung der Katholiken durch die arianischen Vandalen im Bereich ihrer Macht: der König sandte vier Römer aus Spanien, welche sich weigerten, den Arianismus anzunehmen, aus ihrer angesehnen Stellung an seinem Hof ins Exil, ja als sie standhaft blieben, in den Tod: bald darauf ergriff Genserich die gute Gelegenheit der Gefahren, welche den jetzt einzigen Schirmer des Reiches, Aëtius, in Gallien beschäftigten, mitten im Frieden Carthago arglistig wegzunehmen: er verlegte nun (wahrscheinlich aus Hippo) seine Residenz hieher: Carthago, „das afrikanische Rom", ward nun die Hauptstadt des Vandalenreichs (October 439).[2])

1) Prok. I, 4; Prosper, chron. S. 659; gegen Papencordts Auslegung S. 71 und 343 Könige I, 153. 2) Nach Jord. am 19., nach Marcellinus am 23. October 439.

Dieser Schlag geschah mit aller Härte damaligen Kriegsrechts: die Theater, der Tempel der Memoria, die Straße der „himmlischen Göttin" wurden zerstört, viele Einwohner wurden getödtet, verknechtet, in Flucht und Verbannung getrieben, Geld und andere werthvolle Habe mußte abgeliefert werden, die katholischen Kirchen wurden geplündert, zerstört oder den Arianern überwiesen: die senatorischen Geschlechter und die Geistlichen, die Träger des nationalen und religiösen Widerstandes, zugleich die reichsten und gefährlichsten Gegner, wurden am härtesten verfolgt.

Diese kecke That mußte neuen Krieg mit den Römern bedeuten. Jetzt ward Genserich der gewaltige Seekönig, „der König des Festlandes und der See", wie er sich selbst mit stolzem Wort benannte, vor welchem alle Küsten und Eilande des Mittelmeers erbebten. Alsbald rüstete er eine Flotte und griff Sicilien an, die feste Brücke zwischen Afrika und Italien: er eroberte Lilybäum, den Afrika zugewendeten Kopf dieser Brücke, belagerte Panormus (Palermo), bedrohte Unteritalien: Kaiser Valentinian erließ einen Aufruf, welcher eine Art Landsturm aller waffenfähigen Italier schaffen wollte[1]), und verhieß Hilfe von dem oströmischen Kaiser Theodosius II. Diese Hilfe erschien im Jahre 441: eine Flotte von elfhundert Schiffen trug ein Heer von Byzantinern unter zwei Führern, Areobindos und Ansila, nach Sicilien: aber die Griechen wurden in ihrer thatlosen Unentschlossenheit „mehr eine Last für Sicilien, als eine Hilfe für Afrika", und kehrten, da hunnische Schaaren die Provinzen des Ostreichs verheerten, im folgenden Jahre (442) zur Beschirmung der eignen Heimat zurück.

Nun auf die eignen Kräfte angewiesen schloß Valentinian alsbald einen Frieden mit den Vandalen, welcher, um den gefürchteten Seeraub abzukaufen, in Afrika den Besitzstand der Germanen anerkannte und erweiterte: Carthago, die Proconsularprovinz, die ganze Byzacena blieb oder verfiel jetzt ihren Händen: die Römer behielten nur West-Numidien mit Cirta und ihre noch behaupteten Städte in beiden Mauritanien: auch in der Tripolitana wurde wohl der Besitzstand aufrecht erhalten. Die Erwerbung Carthagos und diese Anerkennung durch den Frieden von 442 erschien den Zeitgenossen und den nächst folgenden Chronisten so bedeutsam, daß sie erst von da ab die „Regierung" Genserichs datiren. Freilich betrachtete Rom auch diesen Vertrag nicht als endgiltig: bei allen nothgedrungenen Abtretungen von römischem Boden an Barbaren schwebte stets der stillschweigende Vorbehalt vor: „bis auf Wiederkehr besserer Zeiten". So erließen die Kaiser gleich nach diesem Frieden (wie vorher) Gesetze[2]) behufs Erleichterung für Schuldner und Bürgen in der bedrängten Provinz, die nur gelten sollten, „bis die ersehnte Wiedergewinnung des Landes glücklich eintrete[3]), bis unter Gottes Hilfe der Rück-

1) Novella 20 Cod. Theodos. de reddito iure armorum; der Ahnherr Cassiodors zeichnete sich in jener Gefahr aus (Variarum I, 4). 2) Z. B. 19. X, 443.

3) Novellae Valentin. III et Theodos. 22, p. 11; andere Gesetze aus den Jahren 441, 450, 451 betreffs der Vandalen s. Könige I, 155.

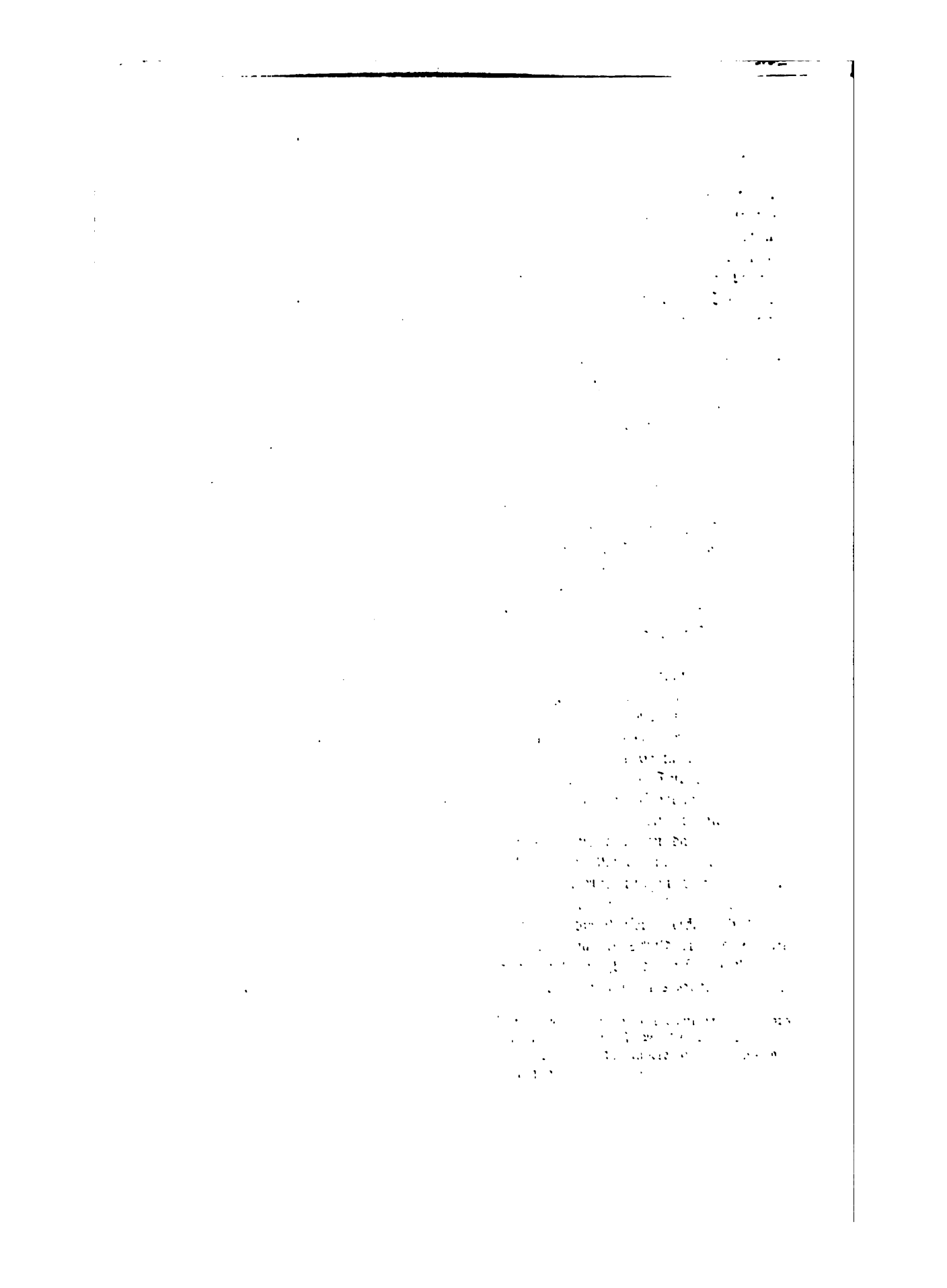

Amphitheater zu Catana.

fall Afrikas gelinge". Genserich ließ inzwischen seine Schiffe nicht feiern. Im Jahre 445 plünderten sie die alten Feinde, die Sueben, heimsuchend, die Küste des spanischen Galläciens.

Vielleicht sind in diese Jahre (446—450) mehrere vereinzelt und ohne Zeitangabe erzählte Ereignisse zusammenzufassen, welche ihrer Art nach füglich in innerer Verbindung stehen könnten. Es wird berichtet, daß der Adel der Vandalen gegen den auf Grund solcher Erfolge die Zügel der Königsgewalt über Gewohnheit und Gebühr straff anziehenden Herrscher eine Empörung plante, welche aber von Genserich entdeckt und so blutig gestraft wurde, „daß ihm die Hinrichtungen mehr Männer kosteten als eine verlorene Feldschlacht"; vermuthlich hängt hiemit zusammen die Hinrichtung der Wittwe und der Kinder Guntherichs, welche bei einer Erhebung gegen den Schwäher und Oheim als Anstifter oder als Werkzeuge leicht betheiligt sein oder scheinen konnten: daß der Fluß Ampsaga, in welchem die Wittwe ertränkt wurde, damals noch in römischem Gebiet floß, kann kaum dawider sprechen: vielleicht hatte sie bei den Römern Zuflucht gesucht. Und vielleicht steht diese wirkliche oder vorgebliche Verschwörung von Gliedern des Königshauses in Zusammenhang mit der barbarischen Strafe, welche der gereizte Herrscher über eine andere Fürstin seines Geschlechts verhängte: er hatte seinen Sohn Hunerich mit der Tochter des Westgothenkönigs Theoderich vermählt: aber nun beschuldigte sie der argwöhnische König, sie wolle ihn vergiften, und mit abgeschnittener Nase schickte er sie ihrem Vater zurück.

Die damals neu erstarkende Macht der Westgothen[1]), mit Rom im Bunde, hätte wohl vermocht oder doch versuchen können, diese Schmach zu rächen. Aber Genserich „machte hier sein Meisterstück in der Politik, die Völker auf einander zu hetzen" — so meint die naive Ueberlieferung einer Zeit, welche große Gegensätze der Völker und Reiche auf die Leidenschaften und Künste Einzelner zurückzuführen liebt und auf welche offenbar die unheimliche, die dämonische Gestalt des gewaltigen Seekönigs in ihrer Mischung von tiefverschlagener Arglist und wildem Heldenthum einen sehr tiefen Eindruck gemacht hatte.

Durch „reiche Geschenke" soll Genserich, um die Rache des schwergekränkten Vaters von sich abzuwenden, den großen Hunnen-Chan, seinen fürchterlichen Verbündeten Attila, zu dem Angriff auf die Westgothen und Römer vom Jahre 451 bewogen haben. Aber diese großartige, Völker mit fort wälzende Bewegung Attilas gegen das Westreich und Gallien erklärt sich aus großartigeren Gründen der gesammten damaligen Weltlage.[2]) Des Jordanis Neigung zu dramatischer, persönliche Motive hervorsuchender Darstellung ist charakteristisch, nach welcher Westgothen (Sueben), Römer auf der einen Seite, Hunnen und Vandalen auf der andern stehen mußten.

1) Könige V, 76. 2) Könige V, 77.

Wenn Genſerich den Hunnen Mitwirkung gegen Rom zugeſagt, was zweifelhaft, ſo hat er ſie jedesfalls — nicht ausgeführt: das iſt ſicher. Und als nun die Gottesgeißel auf den Feldern von Chalons zerbrochen und Rom dieſes Feindes erledigt war, — da ergriff der kluge Vandale Maßregeln, welche aus dem Beſtreben, ſich jetzt gerade gut zu ſtellen mit dem weſtlichen Kaiſerreich, ſich wenigſtens am beſten erklären: er ſtellte damals die Katholikenverfolgung ein. Als aber im Jahre darauf Rom durch Ermordung des Kaiſers Valentinian (10. März 450) und Erhebung des Maximus verwirrt und uneins war, ſollte die ewige Stadt abermals wie unter dem Gothen Alarich germaniſche Eroberer in ihren Mauern ſehen. Nach einer nicht ausreichend verbürgten Ueberlieferung hätte Eudoxia, des Ermordeten Wittwe, welche Maximus zur Ehe gezwungen, ſelbſt den furchtbaren Seekönig zur Rache herbeigerufen: vielleicht iſt ſo viel richtig, daß Genſerich, um in Rom die Parteiungen zu mehren und den Widerſtand zu ſchwächen, als Rächer Valentinians, mit welchem er nicht nur jenes Friedensbündniß geſchloſſen, ſondern ſogar im Jahre 440 Verhandlungen über eine Heirathsverbindung zwiſchen beiden Geſchlechtern gepflogen hatte, als Befreier ſeiner Wittwe auftrat.[1])

Seine ſtarke Flotte landete in dem damaligen Hafen der Stadt, Portus. Rom war durch Parteihader zerriſſen, von Schrecken gelähmt: Maximus ward in einem Straßenauflauf erſchlagen: nicht einmal einen Verſuch des Widerſtands leiſteten die Römer, welche doch den Gothen wiederholt lange Zeit hinter den feſten Mauern Aurelians getrotzt: vielleicht gingen germaniſche Söldner zu den Volksgenoſſen über, wenigſtens ſoll ein Burgunder den Eindringenden als Wegweiſer gedient haben: Anfang Juni hielt Genſerich durch die Porta portuenſis (?) ſeinen Einzug: eine legendenhafte Tradition, welche den Vorgang zwiſchen Pabſt Leo und Attila wiederholt, läßt die Fürbitte des römiſchen Biſchofs Feuer und Blutvergießen von der Stadt der Apoſtelfürſten abwenden.

Indeſſen, Genſerich wollte und konnte Rom weder behalten noch zerſtören. Er wollte es nicht: denn noch gefährlicher, noch ſchwieriger als die Behauptung Afrikas wäre die Aufgabe, Rom zu behaupten, geweſen: Byzanz, Italien und das ganze römiſche, von Genſerich nicht beherrſchte Abendland würden dieſe herausfordernde Stellung immer wieder und wieder angegriffen haben: noch war Italien nicht durch die Zwiſchenherrſchaft germaniſcher Söldner vorbereitet, den Boden für ein germaniſches Reich zu bilden: und Genſerich war kein Theoderich: ihn reizte nicht die Friedensaufgabe der Beſchirmung römiſcher Cultur: er war unfähig der edeln Strebungen, freilich auch ledig der argen Illuſionen des großen Gothenkönigs.

Aber Rom zerſtören — ein lächerlicher Einfall, ein unmögliches Beginnen! —: ſo muß Jeder ſagen, welcher Rom geſehen: vierzehn Jahrhunderte

1) Die Belege ſ. Könige I, 155.

haben nach Genserich nicht vermocht, Rom zu zerstören: die Vandalen aber weilten nur vierzehn Tage in der Stadt.

Da immer noch in Italien, Frankreich und England, aber auch in deutschen Büchern, die theilweisen Zerstörungen Roms auf die germanischen Besetzungen der Stadt durch Westgothen, Vandalen, Ostgothen zurückgeführt werden, muß nochmals eingeschärft werden, daß erst die mittelalterlichen Adelsgeschlechter Roms in ihren Parteikämpfen, in der Erbauung ihrer Burgen aus dem Material der Tempel und Paläste, in ihren Straßenkämpfen und Belagerungen mit Feuer und Schwert den allergrößten Theil der antiken Bauten der Stadt zerstört haben: „quod non fecere barbari, fecere Barberini", sagt ein Sprichwort in Rom: d. h. „was die Barbaren nicht gethan, das thaten die Barberini", eines jener Adelsgeschlechter des Mittelalters. Der Zustand, in welchem noch hundert Jahre nach der vandalischen Heimsuchung Rom in den Schilderungen Cassiodors erscheint (s. unter Ostgothen), widerlegt am schlagendsten jene Uebertreibungen: der Name der Vandalen ist ohne Grund zur Bezeichnung der rohesten Zerstörungswuth gebraucht worden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Vandalen nur einzelne Häuser durch Brand schädigten: die Stadt blieb mit solchen verschwindenden Ausnahmen von Feuer verschont: geplündert wurde allerdings: zumal aus dem Capitol wurden entführt die von früheren Beraubungen noch übrig gelassenen Schätze, darunter der Sage nach die heiligen Geräthe, welche Titus aus dem Tempel zu Jerusalem hieher geschleppt und welche nach abergläubischer Meinung jedem Bewahrungsort Verderben bringen sollten, bis sie wieder in ihre ursprüngliche Stätte zurückkehrten; auch die Hälfte des stark vergoldeten Daches, welches Domitian auf den capitolinischen Tempel gelegt, wurde abgetragen; werthvolle Bildsäulen, auch Gold- und Silber-Geräthe aus den katholischen Kirchen[1]) mitzuführen besannen sich die arianischen Sieger freilich nicht: auch mehrere Tausende von Gefangenen, welche Schönheit oder Kunst oder Handgeschicklichkeit begehrenswerth machte — letzteres weist doch besonders auf Sklaven hin —, auch die Kaiserin Eudoxia mit ihren beiden Töchtern, der Sohn des Aëtius und eine Anzahl von Senatoren theilten dies Geschick: all dieser Beuteraub ward glücklich in Afrika gelandet, ausgenommen ein Schiff voller Bildsäulen, welches in Sturm versank.[2])

Während nun die vandalischen Galeeren langsam ihren Rückweg entlang den unvertheidigten Küsten Italiens nahmen, die Uferstädte Campaniens und

---

1) Doch vermuthet man (Papencordt S. 84) mit Grund, daß die damaligen Hauptkirchen der Stadt, der Lateran, Sanct Peter und Sanct Paul, vielleicht auf besondere Fürbitte des Pabstes oder aus Scheu vor dem Zorn dieser Heiligen verschont blieben; wenigstens konnte der Pabst nach dem Abzug der Barbaren sechs große Gold- (oder Silber-) Vasen, Geschenke Constantins an jene Kirchen, einschmelzen lassen, um aus dem Erlös andern Kirchen den Verlust an geraubten Gefäßen zu ersetzen. 2) Diese Nachricht hat Hermann Lingg den Stoff zu einer der schönsten Episoden in seinem Gedicht von der Völkerwanderung gegeben.

Neapel plündernd, Capua und Nola zerstörend, hatten die entarteten Römer die Schmach der Invasion bereits wieder verschmerzt: mit ausgelassener Lust gaben sie sich sofort wenige Tage nach der Entfernung der Feinde, am Feste der Apostelfürsten, 29. Juni, den Circusspielen hin — wohl auch ein Beweis, daß die Stadt nicht allzuschwer gelitten! —: und Pabst Leo predigte acht Tage später voll Eifers wider ihren Aberglauben, welcher die Errettung aus der Hand der Barbaren statt auf die Gnade des Christengottes auf die in der Noth heimlich wieder angerufenen alten Heidengötter und den Gang der Sterne zurückführte.

Die Bemühungen der Bischöfe, in echt christlicher Erfüllung ihrer Hirtenpflicht sich ihrer Heerde und der Gefangenen anzunehmen — Bischof Deo Gratias von Carthago verkaufte die Gold- und Silbergeräthe seiner Kirche, kaufte die Gefangenen los und gewährte ihnen Zuflucht in den Hallen der Basiliken — verherrlicht die Legende von Bischof Paullinus von Nola in Campanien, welcher, um den einzigen Sohn einer armen Wittwe aus der Gefangenschaft zu lösen, sich selbst als Sklave gestellt, aber von den Vandalen, welche solchen Opfermuth bewunderten, die Freigebung erlangt haben sollte.

Nach Carthago zurückgekehrt, benutzte Genserich ungesäumt die Meisterlosigkeit des weströmischen Reiches, die bis dahin noch von römischen Besatzungen behaupteten Städte und Gebiete[1]) zu erobern und „ganz Afrika" d. h. die ganze ehemalige römische Provinz dieses Namens seinem Scepter zu unterwerfen; er trat dadurch an allen Grenzen seines Reiches in unmittelbare Nachbarschaft und, wie es scheint, anfangs in Freundschaft mit den eingebornen mauriſchen Stämmen: wenigstens verstärkte er sein Heer durch zahlreiche maurische Söldner: schon an dem Zuge gegen Rom hatten sich viele Mauren betheiligt, mit welchen dann nach der Heimkehr zu Carthago die Gefangenen und die Beute getheilt wurden: und bei der Eroberung der letzten römischen Besitzungen in Afrika werden diese den Römern widerwillig unterworfenen oder offen feindlichen Barbaren die vandalischen Angreifer vermuthlich unterstützt haben.

Die Höfe von Byzanz und Ravenna bemühten sich zunächst, die Freilassung der kaiserlichen Frauen zu erwirken, welche zu Carthago in Haft gehalten wurden: zuerst forderte Kaiser Marcian (450—457) durch zwei Gesandtschaften — die letzte vertrat ein Bischof Bleda, von dessen arianischem Bekenntniß man sich großen Einfluß auf Genserich versprechen mochte — die Freilassung der Kaiserin Eudoxia und ihrer Tochter Placidia: die zweite, Eudokia[2]), hatte Genserich mit seinem Sohne Hunerich ver-

1) Nämlich die drei Mauritanien, Tripolis, den Rest von Numidien; damals gewannen die vandalischen Flotten wohl auch die zwischen West-Afrika und Europa gelegenen Inseln: die beiden Balearen (Majorica und Minorica), Corsica, Sardinien und ein weiteres Stück von Sicilien. 2) Wohl irrig im Chronicon paschale, ed. Paris S. 320 Honoria genannt.

mählt.[1]) Auf die Ablehnung hin griff aber Marcian nicht zu den Waffen; die Unthätigkeit des sonst tüchtigen Kriegers gegen die Vandalen gab Anlaß zu der erklärenden Sage, Marcian sei während seiner Gefangenschaft in Afrika (s. oben S. 160) von Genserich als künftiger Kaiser geweissagt[2]) und deshalb unter der Bedingung frei gegeben worden, nie wieder feindlich gegen die Vandalen aufzutreten.

Säule des Kaisers Marcian aus dem 5. Jahrhundert zu Constantinopel (weißer Marmor).

Als hierauf der Kaiser des Abendlandes Avitus (453—457) Genserich an den mit dem Westreich geschlossenen Vertrag von 442 erinnerte und für den Fall der Ablehnung seiner Forderungen — Freigebung der Gefangenen und Schonung des römischen Gebiets — einen Angriff mit allen Kräften des Reiches drohte, kam Genserich trotzig zuvor, führte seine Flotte aus dem Hafen von Carthago und heerte auf Sicilien und an den Küsten Italiens.

Nun zog freilich der thatsächliche Herr des Abendlandes, der Kaisermacher Rikimer, ein Suebe und von der Mutterseite her Enkel des Westgothenkönigs Walja, ein gewaltiger Held, in Person gegen die kühnen Seeräuber, schlug sie

1) Nicht mit Thrasamund (Paul. Diacon. hist. misc. XIV, 98) und nicht mit Genzo (Idacius l. c.). — Das Richtige bei Proc., B. V. I, 5 (schon bei Priscus) und Victor von Tunnuna S. 343. 2) Der König hatte die Kriegsgefangenen in den Hof des Palastes führen lassen, sie zu mustern und so zu verhüten, daß ein Hervorragender gegen Gebühr einem allzu geringen Vandalen als Knecht zugetheilt werde. Marcian hatte sich dabei zu ruhen niedergelegt und während alle andern Gefangenen unter der afrikanischen Sonne in dem offenen Hof zu leiden hatten, schwebte über Marcians Haupt ein Adler, mit unbeweglich ausgespannten Schwingen sein Haupt beschattend; daran erkannte der kluge Vandale den künftigen Kaiser. Proc., B. V. I, 4.

auf dem Festlande von Sicilien[1]) bei Agrigent und auf der Höhe von Corsica ihre 60 Segel starke Flotte (456); diese Erfolge wurden dem Westgothenkönig Theoderich, der natürlich auf Seite der Gegner Genserichs stand (s. oben S. 163), durch besondere Gesandte gemeldet: aber wenn der Eidam des Kaisers, Apollinaris Sidonius, diesem bereits die Wiedereroberung Afrikas prophezeite, so irrte sich der geistreiche, aber noch mehr phrasenreiche Bischof, den man in seiner Memoirenschriftstellerei mit allen Vorzügen und Schwächen französischen Esprits den ersten Franzosen nennen darf; schon im October des gleichen Jahres setzte Rikimer den Avitus ab und erhob (April 437—461) Majorian zum Kaiser; nun ließ Apollinaris Sidonius, unbeirrt durch diesen Personenwechsel, Afrika von dem neuen Herrscher Erlösung erbitten: es ward auch abermals eine vandalische Flotte an der Küste von Sinuessa bei der Mündung des Liris geschlagen (459), der Anführer, der Schwestermann Genserichs, getödtet[2]) und Majorian rüstete mit Westgothen, Burgundern und andern Germanen eine gewaltige Unternehmung zur Eroberung Afrikas: — die Sage berichtet sogar von einer abenteuerlichen Auskundschaftung der vandalischen Macht und der Stimmung der Mauren, welche der Kaiser verkleidet in Carthago gewagt —; Genserich versuchte zuerst, die Westgothen von dem römischen Bündniß auf seine Seite zu ziehen; als aber dies Verhältniß nach kurzer Dauer wieder umschlug[3]) und Verhandlungen mit dem Kaiser in Spanien, nicht ohne vorübergehenden Erfolg, scheiterten, rüstete der Vandale mit wilder, rascher Energie die Gegenwehr.

Um der gefürchteten Flotte der Feinde möglichst geringe Gelegenheit zum Eingreifen zu bieten, hatte Majorian beschlossen, von Spanien, von der Rhede von Carthagena bei Alicante, die schmale Meerenge zu überschreiten und mit den in Westafrika gelandeten Truppen gegen Osten hin den Stoß auf Carthago zu führen.

Aber Genserich hatte diesen Plan durchschaut: ohne Besinnen ließ er die eignen Landschaften (Mauritanien) durch Verheerung, zumal durch Verschüttung der Brunnen, in eine unwegsame Wüste verwandeln und da es dem Listig-Raschen glückte, die bei Carthagena ankernden römischen Galeeren zu überfallen und zum großen Theil davonzuführen, war Majorian genöthigt, Friede zu schließen (460). Im August des folgenden Jahres ward Majorian von Rikimer entthront, ermordet und durch Severus (461—465) ersetzt.

Marcians Nachfolger in Byzanz, Leo I., erreichte endlich durch wiederholte Gesandtschaften im Jahre 462 die Freigebung der Eudoxia und ihrer Tochter Placidia, gegen schweres Lösegeld und gegen Abtretung eines Theiles

1) Apollinaris Sidonius carmen II, 366 sq. 2) Welcher aber wohl nicht der cognatus regis Sersaon (Victor vit. I, 11) ist. 3) Könige I, 157. V, 85.

des Nachlasses Valentinian III. für dessen mit Hunerich vermählte Tochter Eudokia. Auch von dem weströmischen Kaiser forderte Genserich, der „habgierige König", den im Abendlande verbliebenen Nachlaß jenes Kaisers und überdies das Erbe des Aetius, offenbar für dessen zu Carthago gefangen gehaltenen Sohn Gaudentius. Die Ablehnung dieser Forderungen gab den Vorwand, den Frieden von 460 zu brechen und abermals jedes Frühjahr, sobald die See wieder fahrbar, an allen Küsten Italiens und Siciliens zu kreuzen. Wichtiger war, daß der schlaue, in jeder Ränkekunst gewandte Genserich dem gefährlichsten Feind, Rikimer, gegenüber in die Politik, in die Parteiungen des Westreiches unmittelbar einzugreifen verstand. Jene Verschwägerung mit dem Hause Valentinians hatte er tief planend herbeigeführt und nach allen Seiten wußte er sie zu verwerthen. Er weigerte dem neuen Geschöpf Rikimers auf dem Kaiserthrone, Severus, die Anerkennung und forderte die Krone für den römischen Senator Olybrius, mit welchem Placidia, die andere Tochter Eudoxias, vermählt war. Sofort trat Rikimers starker Feind, der Statthalter (Comes) Galliens Aegidius, der Rächer Majorians, mit dem Vandalenkönig in Verbindung wider den Erheber und Verderber so vieler Kaiser. Byzanz hatte nur Gesandte, keine Krieger nach Carthago zu schicken.

Eine 466 von Rikimer gegen Afrika ausgerüstete Unternehmung kam nicht zur Ausführung: Sturm und Wetter hielten die Trieren bei Sicilien zurück. Als nach dem Tode des Severus 465 Kaiser Leo im Einvernehmen mit Rikimer seinen Feldherrn Anthemius auf den weströmischen Thron erhob und durch Gesandte dessen Anerkennung und Schonung für Italien von Genserich verlangte, versagte dieser beides und ließ seine Raubschiffe außer Italien und Sicilien auch die Küsten des oströmischen Reiches heimsuchen: Griechenland, Epirus, den Peloponnes, Illyrien: wilde Grausamkeit begleitete diese Heerungen; aus Zorn über einen abgeschlagenen Angriff auf das Vorgebirge Tänarum liefen die Vandalen die Insel Zante (Zakynthos) an, mordeten, was ihnen in den Weg kam, schleppten fünfhundert der Angesehensten als Knechte mit sich fort, tödteten aber dann auch diese und warfen ihre zerstückten Glieder weithin ausstreuend in die See; selbst Alexandria galt als bedroht und die Insel Sardinien ward nicht nur geplündert, sondern erobert und behauptet. Dabei traf die grausamste Behandlung, wie im vandalischen Reiche selbst überall, bei diesen Landungen die katholischen Kirchen und Geistlichen.

Endlich beschlossen auf Betreiben des Kaisers Leo beide römische Reiche eine gemeinsame, großartige Unternehmung gegen den fürchterlichen Meerkönig; man hoffte, ihn und sein Seeräuberreich zu vernichten; Byzanz bemannte über tausend Schiffe mit einem Landungsheer von hunderttausend erlesenen Kriegern: dreizehnhundert Centner Goldes betrugen die Kosten der Rüstung: keine gleich großartige Unternehmung hat das Ostreich später mehr ins Werk gesetzt. Basiliskus, Kaiser Leos Schwager, sollte als Oberfeldherr bei Car-

thago landen und diese Hauptstadt erobern, ein zweiter Feldherr, Heraklius, bei Tripolis ausschiffen und von Osten her auf Carthago ziehen, Marcellinus endlich von Dalmatien aus mit den weströmischen Truppen Sardinien zurück. erobern. Die Gefahr war groß und der combinirte Angriff schien gelingen zu sollen. Marcellin gewann Sardinien, Heraklius die Städte von Tripolis und zog auf dem Landwege gegen Carthago, Basiliskus war von Sicilien aus (wie später Belisar) bei Mercurius (nicht Mercurium), zweihundertachtzig Stadien östlich von Carthago gelandet und hatte bereits glückliche Gefechte geliefert: da erbat Genserich eine Waffenruhe von fünf Tagen, welche die Anführer thörichterweise — man flüsterte auch von Verrath arianisch gesinnter Byzantiner und von Bestechung — gewährten. Der Seekönig wartete aber nur auf das Eintreten günstigen (West-)Windes, rüstete Brander, bemannte seine Schnellsegler und griff (wohl in der Nacht), während die erwartete Brise sich erhob und die Brander unter die schwerfälligen, dichtgedrängten Triremen der Byzantiner trieb, mit allen seinen Kriegsschiffen an. Eine furchtbare Katastrophe traf die stolze Armada; sie ging, trotz heldenhaften Widerstandes einzelner Capitäne, in Flammen und Blut unter. Umsonst bot Genzo, des Königs Sohn, Schonung dem tapfern Legaten Johannes, der zuerst sein Schiff vom Vordeck aus auf das Grimmigste wider die Enterer vertheidigt, sich zuletzt in der schweren Rüstung vom Mastkorbe aus in die Wellen gestürzt hatte und mit dem Rufe untersank, niemals ergebe er sich Hunden.

Basiliskus entfloh mit den Trümmern der Flotte nach Byzanz und ward nur durch das Asyl der Sophienkirche und den Einfluß der Kaiserin der Strafe entzogen: Heraklius mußte sich nun ebenfalls einschiffen und da Marcellin von seinen Mitfeldherren auf Sardinien war ermordet worden (August 468), gewannen die Vandalen auch dieses Eiland wieder.

Die außerordentliche Anstrengung der Römer war mit dem Verluste des halben Heeres gescheitert und Genserichs Rache traf nun erst vollends ungehindert die Inseln und Küsten beider Reiche. Er schloß 470 ein Bündniß mit dem Westgothenkönig Eurich (vielleicht auch damals mit den Ostgothen) zu gemeinsamen Angriffen gegen Rom und Byzanz. Die Vandalen landeten in Epirus und eroberten Nikopolis im Jahre 475.

Kaiser Zeno, Leos Nachfolger, suchte den Frieden und sein Gesandter, der Patricius Severus, vermochte in der That durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit, aber wohl noch mehr, weil der altgewordene Meerkönig allmählich selbst nach Ruhe verlangte und sein Reich durch Verträge gesichert seinem Sohne vererben wollte, den Abschluß des sogenannten „ewigen Friedens" herbeizuführen. Hiernach sollten fortan zwischen den Kaisern zu Byzanz und den Vandalenkönigen alle Feindseligkeiten für immerdar ruhen: darin lag also eine nochmalige Anerkennung des vandalischen Rechtsstandes durch den Kaiser und mit Grund beriefen sich die Nachfolger Genserichs auf diesen Frieden, als spätere Kaiser die rechtmäßige Existenz des Vandalenreiches bestritten. Gegenüber solcher Anerkennung verpflichtete sich Genserich, den Ka-

tholiken in Carthago die geschlossenen Kirchen wieder zu öffnen und die verbannten Geistlichen alle zurückkehren zu lassen.

Im gleichen Jahre sicherte der König sein Reich auch gegenüber der westlichen Kaisergewalt durch Frieden und Bündniß mit Romulus Augustulus, dem letzten abendländischen Kaiser, oder vielmehr mit dessen Vater und Minister, dem Patricius Orestes: und als bald hierauf der Führer germanischer Söldner, Odovakar, dem weströmischen Kaiserthum ein Ende und sich zum Herrn Italiens machte, schloß Genserich mit ihm einen Vertrag, in welchem er jenem den größten Theil von Sicilien abtrat: eine jährlich den Vandalen hierfür zu entrichtende Abgabe hatte wohl die Bedeutung eines Loskaufs von den früheren Plünderungen; nur einen Theil der Insel, wahrscheinlich die Afrika zugekehrte Westspitze, behielt sich Genserich vor (476). Im Anfange des nächsten Jahres (25. Jan. 477) starb der greise König des Meeres, nachdem er ein halbes Jahrhundert die Krone getragen, 37 Jahre, 3 Monate und 6 Tage, nachdem er Carthago gewonnen. Welch gewaltigen Eindruck er bei den Zeitgenossen hinterlassen — und nur seine Feinde haben seine Geschichte geschrieben — erhellt daraus, daß er bis zum Untergange des von ihm verwegen mitten in die römische Welt hineingebauten Reiches als Begründer aller vandalischen Verhältnisse galt; auf die von ihm mit Byzanz geschlossenen Verträge beruft man sich gegen Justinian: Genserichs Heldenruhm durch Tapferkeit zu wahren, ermahnt der letzte Vandalenkönig sein Volk und der Geschichtsschreiber des Untergangs der Vandalen preist an Belisar vor Allem, daß er den Enkel Genserichs bezwungen, „des neben Theoderich dem Gothen unstreitig größten Königs der Barbaren".[1]) Wenn ihn leidenschaftliche Gegner beschuldigen, mit seinem ganzen Volke in Ueppigkeit versunken zu sein, so bezeugt eine andere Quelle im Gegentheil, daß er die Schwelgerei verschmähte: und er selbst hat gegen die Ausschweifungen der Römer Maßregeln ergriffen. Er verstand Hochsinn zu würdigen und zu erwidern: als der edle Severus statt des üblichen Gastgeschenkes Befreiung seiner gefangenen Landsleute sich erbat, entließ Genserich ohne Lösegeld alle Gefangenen aus seinem und seines Geschlechtes Eigenthum. Noch sterbend empfahl er seine Freunde seinem Sohn und Nachfolger Hunerich.

Dieser, sein ältester Sohn, 477—484, hatte nur die Grausamkeit, nicht die Größe des Vaters geerbt. Gleich nach der Thronbesteigung gerieth er in Streit mit Byzanz wegen des Erbes seiner Gemahlin Eudokia, welche schon im Jahre 472 aus Carthago und der aufgezwungenen Ehe entflohen und bald darauf zu Jerusalem in frommen Uebungen der Andacht gestorben war: in diesem Streit wurden, — das Gegentheil der Tage Genserichs, — die Schiffe carthagischer Kaufleute von den Byzantinern geplündert. Aber in den Verhandlungen mit dem Gesandten des Kaisers Zeno, einem Hausmeister der Placidia, der Schwester der Eudokia, zeigte Hunerich die größte Nachgiebigkeit; er ver-

1) Prokop, B. G. III, 1; (Prokop ist von hierab Hauptquelle, meist einzige).

zichtete auf alle Ansprüche auf das Erbe Eudokias und alle älteren Forderungen Genserichs, sogar auf Ersatz für seine ausgeraubten Unterthanen, und betheuerte durch Gesandte zu Byzanz, daß er alles Das aus Freundschaft für die Römer und aus Dankbarkeit für die ehrenvolle Behandlung Placidias am kaiserlichen Hofe bewillige. Aber zu Byzanz erkannte man als Grund solcher Nachgiebigkeit das Gefühl der Schwäche. Die Kraft der Vandalen sank rasch, seitdem sie die üppige Lebensweise der afrikanischen Provinzialen, der berüchtigtsten Schwelger des römischen Reiches, angenommen hatten; darauf führt der wohlunterrichte Augenzeuge ihres Unterganges, Prokop, das Verderben des Volkes zurück.

Dieses Sinken der vandalischen Kriegskraft zeigt sich alsbald nach dem Tode Genserichs in dem Umschlage der Waffenerfolge gegenüber den Mauren. Diese, von Anfang durch die vordringenden Germanen überall in die Wüste gescheucht und, soweit sie nicht entwichen, zur Unterwerfung gebracht, suchten nun, ihrerseits angreifend, in unabläßigen Ueberfällen die vandalischen Gebiete heim: und nachdem diese Grenzkriege lange mit wechselnden Erfolgen und Niederlagen geführt worden, gelangten sie unter Hunerich zu vorläufigem Abschluß dadurch, daß seine nächsten Nachbarn, die Mauren auf dem Berge Aurasius (heute Aureß), sich von den Vandalen völlig unabhängig machten und in dieser Freiheit von Hunerich anerkannt werden mußten: zur Zeit der Katholikenverfolgung (483—484) sind Vandalen und Mauren befreundet.

Schon unter Hunerich beginnen die blutigen Bruderkämpfe im Königshause der Asdingen, welche später den Vorwand zur Einmischung Justinians boten. Genserich hatte den Mangel einer Thronfolgeordnung in den Königsgeschlechtern der Germanen als traurige Ursache zahlreicher Kronkriege wohl erkannt; er lernte bei den Mauren das Princip des Seniorats kennen, fand es zweckmäßig, weil es Waffenunfähige (und folgeweise zu Bevormundende) so lange als möglich vom Throne ausschloß und führte es als Erbfolgeprincip in seinem Hause ein (s. unter Verfassung). Aber die blutigen Vorgänge, welche er dadurch fern halten wollte, traten nur in anderer Richtung ein. Hunerich wollte seinem und der Eudokia Sohn, Hilderich, die Krone zuwenden: da er nun keineswegs der älteste Abkömmling Genserichs war, dessen Anordnung offen zu brechen man nicht wagte, räumte er die Glieder seines Hauses hinweg, welche Hilderich den Weg zum Throne versperrten: das waren sein Bruder Theoderich und dessen sowie des verstorbenen Bruders Genzo Gesippen. Theoderichs kraftvolle und deshalb gefürchtete Gemahlin wurde nach falscher Anklage hingerichtet, desgleichen ihr hochgebildeter ältester Sohn: Theoderich und den ältesten Sohn Genzos, Godegis, traf Verbannung: der jüngere Sohn Theoderichs (und zwei Töchter) sollten wohl durch Ehrenstrafen von dem Throne ausgeschlossen werden: auf Eseln ließ sie der König schimpflich durch die Straßen der Hauptstadt führen. Die alten Freunde Genserichs und Gesellen seines Reichs-Bauwerks wurden, nur weil sie treu zu den verfolgten Zweigen des Königshauses standen, auf das Grimmigste mit ver-

folgt, der Patriarch Jocundus, das Haupt der arianischen Kirche in Afrika, ward mitten in Carthago verbrannt, desgleichen die Gattin des höchsten weltlichen Würdenträgers unter Genserich, des Kanzlers Heldiko, dieser selbst ward enthauptet, sein Bruder Kamut, dem Kirchenasyl das Leben gerettet, verknechtet.

Ward so gegen (Arianer und) Vandalen gewüthet, so begreift sich, daß die Verfolgung der (Römer und) Katholiken nach anfänglicher Schonung (den Katholiken Carthagos war das Recht der Bischofswahl wiedergegeben worden) heftiger als je zuvor erneuert ward: nachdem anfangs nur die Habgier des Tyrannen reiche Katholiken durch übermäßige Besteuerung, grundlose Anklagen und Fiscalprocesse heimsuchte, wurden bald wie die Sekte der Manichäer auch die Katholiken wieder von principieller Glaubensverfolgung getroffen: sie wurden für unfähig erklärt, Hof- oder Statsämter zu bekleiden, die Hofbeamten, die den Uebertritt zum Arianismus weigerten, unter Vermögensentziehung nach Sicilien oder Sardinien verbannt, Nachlaß und Vermögen verstorbener oder vertriebener Bischöfe eingezogen (doch gab man dies Verfahren aus Besorgniß der Retorsion im byzantinischen Reiche wieder auf, ebenso die Erhebung von 500 Goldsolidi für jede Neuwahl), im Jahre 483 fast viertausend Bischöfe, Priester und Laien zu den Mauren in die Wüste verbannt. Endlich aber schien der König durch ein unter dem Drucke seiner Gewalt zu Carthago mit den arianischen Bischöfen abzuhaltendes Religionsgespräch dem gesammten katholischen Episkopat die Wahl zwischen Uebertritt oder Vernichtung stellen zu wollen. Das Ergebniß war jedoch nur eine Reihe neuer Bedrückungen gegen die Katholiken (s. unter Verfassung): zugleich forderte der König, seine politischen Zwecke verfolgend, von den katholischen Bischöfen den Eid, seinen Sohn Hilderich als König anerkennen und keine briefliche Verbindung mit „überseeischen Ländern" — also mit Rom und Byzanz — unterhalten zu wollen. Manche Bischöfe (die „schlaueren", „astutiores", sagt der Amtsgenosse Victor von Vita) weigerten diesen Eid, weil Christus überhaupt das Schwören untersagt habe, Andere leisteten ihn: jene wurden nach Corsica verbannt, dort wie Knechte für die Flotte Bäume zu fällen, diese wurden unter ironischem Vorwurfe, daß sie das Schwurverbot Christi verletzt, in der Nähe ihrer Bischofsitze als Colonen zu knechtischer Arbeit auf den königlichen Gütern angehalten: auch die katholischen Laien wurden, zumal in der Proconsularis, wo die Vandalen am dichtesten wohnten, beraubt und verknechtet, getödtet jedoch äußerst wenige, weil man den religiösen Gegnern den Ruhm des Martyriums nicht gönnte: so wurde von den 466 Bischöfen des Reiches nur Einer zum Martyr: Lätus von Leptis, der am 24. September verbrannt wurde. Vergebens bemühte sich auf Anrufen des Papstes Felix Kaiser Zeno, diese Verfolgungen durch Gesandtschaften zu hemmen: in Gegenwart seines Gesandten Reginus war zu Carthago am Himmelsfahrtstage 483 (19. Mai) das Edict des Königs öffentlich verlesen worden, welches das Religionsgespräch auf den 1. Februar 484 ansetzte: und einem zweiten Gesandten Uranius zum Trotz ließ der König die Hinrichtungen und

Folterungen von Katholiken gerade in denjenigen Straßen vollziehen, welche der Gesandte auf dem Wege zu dem Königspalaste durchschreiten mußte. Die Furcht vor Byzanz hielt also nicht mehr jenen dumpfen grausamen Fanatismus zurück und die rohe Habgier, welche nicht nur den König, welche auch Priester und Volk der Vandalen ergriffen hatten: ähnlich wie wir das bei den Franken der späteren Merowingenzeit antreffen, hatten die vorgefundenen Laster römischer Uebercultur sich der Rohheit des mitgebrachten Barbarenthums vermischt und in Verdrängung altgermanischer Tugenden üppige Lüste und wilde Blutgier — wie so oft — als Geschwister erzeugt.

Hunerich starb am 11. December 484 an einer Krankheit, welche kirchliche Schriftsteller (Prokop sagt davon nichts) der des Antiochus Epiphanes oder des großen Ketzers Arius vergleichen und als Strafe Gottes für die Katholikenverfolgung auffassen.

Ihm folgte, dem „Testamente" Genserichs gemäß, sein Neffe Gunthamund, der Sohn des vorverstorbenen Genzo, 484—496: er gewährte, im Gegensatze zu seinem Vorgänger, den Katholiken größere Freiheit, ließ den verbannten Bischof Eugenius von Carthago heimkehren und gab ihnen eine der ersten Kirchen der Hauptstadt zurück (487), ja später (Decret vom 10. August 494) verstattete er allen verbannten Bischöfen die Heimkehr und gab den Katholiken alle von Hunerich entrissenen Kirchen im ganzen Reiche zurück. Dem Vordringen der Mauren vermochte aber der König nicht zu wehren: das Ergebniß mehrerer Feldzüge war nach wechselndem Glück der Schlachten, daß diese alten Herren des Landes sich nicht nur an der ganzen Südmark des Vandalenreiches wieder in unabhängigen Niederlassungen behaupteten, sondern von da tief in die von den Germanen besiedelten Provinzen eindrangen, z. B. in Byzacena, und, daraus vertrieben, immer bald wiederkehrten. So im Inneren bedrängt, suchte Gunthamund die Stütze des weit überlegenen Ostgothenreiches in Italien: er verzichtete in einem im Jahre 491 mit dem großen Theoderich geschlossenen Vertrage auf die sicilische Schatzung, welche Odovakar entrichtet hatte, und versprach, das Eiland auch ohne diese Loskaufssumme mit den früheren Heerungen zu verschonen.

Einiges Licht wirft auf diese Regierung das uns erhaltene Gedicht eines am Hofe Gunthamunds lebenden Poeten Dracontius.[1]) Derselbe hatte sich die Ungnade des Königs zugezogen, weil er, obwohl von dessen Tafel zehrend, einen Fremden (vielleicht den Kaiser) in seinen Versen gefeiert hatte, statt den König und dessen Sippe zu loben. Dafür hatte nicht nur ihn Gefängniß und wohl auch Vermögenseinziehung getroffen, sondern auch seine Familie hatte schwer gelitten: um den Zürnenden zu versöhnen, schrieb er nun im Kerker ein „Reugedicht" (satisfactio), worin er die Milde des Königs gegen Gefangene und die „in des Herrn Abwesenheit" von dem Feldherrn

1) Gefunden und herausgegeben von Arevalo zu Rom 1791, der es aber irrig für an Guntherich in Spanien gerichtet erklärte. Die Begründung der richtigen Ansicht s. Könige I, 160; vgl. unten.

erfochtenen Siege zur See (wohl nur über Seeräuber: denn Kriege Gunthamunds mit Byzanz, Italien oder Spanien sind nicht bezeugt) und über die Mauren feiert.

Als er (am 21. November 496) gestorben war, bestieg nach dem Seniorats-princip sein Bruder Thrasamund den Thron (496—523). Dieser Fürst, dessen Schönheit, Geist und Bildung gepriesen werden, hob noch einmal das Reich Genserichs zu einigem Glanze durch enge Verbindung mit dem schimmervollen italischen Gothenstaate unter Theoderich dem Großen — offenbar die einzige Politik, welche das allseitig isolirte Vandalenvolk etwa hätte halten können und welche sein Nachfolger zum Verderben des Reiches in das Gegentheil verkehrte. Nachdem Thrasamund in unbeerbter Ehe seine erste Gattin verloren, vermählte er sich mit Theoderichs eben verwittweter Schwester Amalafrida; der Gothenkönig war ganz systematisch bestrebt, durch solche Verschwägerungen mit germanischen Fürsten Bündnisse zu knüpfen. Die um ihre Weisheit gefeierte Amalungentochter brachte einen für das Vandalenreich höchst werthvollen Brautschatz zu: den dem westlichen Afrika zugewandten Theil von Sicilien mit dem wichtigen Lilybäum (heute Marsala), den also Gunthamund, wie es scheint, an Theoderich abgetreten hatte. Eine Tausendschaft erlesener Gothen, der fünftausend Gewaffnete folgten, geleitete die Braut und wenigstens ein Theil derselben blieb im Vandalenreiche. Alsbald wandte Theoderich eine von dem Westgothenkönig Alarich II. her den Vandalen drohende Gefahr ab, wie er sich gelegentlich einer Spannung berühmt, welche bald darauf das gute Einvernehmen zwischen Ravenna und Carthago vorübergehend trübte. Thrasamund hatte nämlich den Gesalich, einen Bastard Alarichs und Feind Theoderichs, der den echten Sohn Alarichs (mit Theoderichs Tochter Theodegotho), Amalarich, vom Throne hatte ausschließen wollen, als er von Theoderichs Feldherrn aus Spanien vertrieben war, an seinem Hofe aufgenommen und unterstützt (510). Dafür machte ihm Theoderich in einem uns erhaltenen Schreiben Cassiodors sehr ernste Vorhalte; eifrig suchte Thrasamund durch Gesandte und reiche Geschenke den Zürnenden zu versöhnen; der Gothenkönig antwortet beschwichtigt: „wenn ein König sich entschuldigt, ist jede Beschwerde gehoben", doch die Geschenke lehnt er ab: „um Recht, nicht um Gold sei ihm zu thun gewesen, der Ruhm aber der hochsinnigen Handlungsweise beider Könige solle die Welt erfüllen".[1])

Auch mit Kaiser Anastasius zu Byzanz hielt Thrasamund gutes Einvernehmen. Aber gegen die Mauren focht auch er unglücklich. Kurz vor seinem Tode erlitten die Vandalen eine schwerere Niederlage als je zuvor durch diese Feinde. Der Maurenfürst Kabaon in der Tripolitana benutzte den Abscheu der Pferde vor den Kamelen — Anblick und Geruch derselben vermochten wenigstens ohne Gewöhnung die Rosse der Vandalen nicht zu

1) Könige I, 162. Cassiodor, Var. V. 43, 44, auch mit dem Bischof Ennodius von Pavia stand Thrasamund in Briefwechsel.

ertragen[1]) — zu einer verderblichen Kriegslist: er stellte seine zahlreichen Kamele verdeckt auf und als der Stoß der nur zu Pferde fechtenden Vandalen seine Knäuel traf, entblößte er plötzlich jene lebende Schutzwehr: die Rosse der Angreifer scheuten, bäumten, stiegen, überschlugen sich und auf der Flucht erlitten die Vandalen durch die verfolgenden Mauren blutige Verluste.

Auf Thrasamund (gestorben am 26. Mai 523) folgte nun endlich jener Hilderich (526 bis August 530), Hunerichs und Eudokias Sohn, welchen der Vater zum unmittelbaren Nachfolger gewünscht hatte. Die Abstammung von der Katholikin und die schwache Natur des Thronfolgers ließen Thrasamund besorgen, jener werde allzu nachgiebig gegen die Katholiken regieren. Er ließ sich daher noch auf dem Sterbebett versprechen, daß Hilderich während seiner Regierung nicht den Katholiken ihre Rechte und Kirchen wieder einräumen werde.

Denn gebildet und geistvoll wie Thrasamund gewesen, hatte er doch die Verfolgung des Katholicismus durchaus nicht aufgegeben, was immerhin dafür spricht, daß dies Bekenntniß bei der Hinneigung zu Byzanz eine politische Gefahr für das Reich der arianischen Vandalen enthielt — wie für die arianischen Gothen in Italien —: doch vermied der feinere Sinn des Königs gern die rohe grausame Gewalt: er begünstigte nur die zum Arianismus Uebertretenden mit Ehren und Gaben, verachtete oder ignorirte hartnäckige Katholiken, und benützte seine theologische Bildung zu verfänglichen Fragen an die Orthodoxen, um dann ihre Verlegenheit zu verspotten und zu erklären, daß nur sein Bekenntniß die Widersprüche löse. Den gelehrtesten Bibelkenner der Katholiken, Bischof Fulgentius von Ruspe, ließ er aus der Verbannung zu einem Religionsgespräch zurückrufen und verlangte schriftliche Beantwortung der ihm vom König vorgelegten Fragen. Doch enthielt er sich auch der Strenge nicht ganz —: er verbannte wieder den gefährlichen Bischof Eugenius von Karthago, verbot an Stelle der verstorbenden Bischöfe neue zu wählen, und als die Bischöfe von Byzacena im Jahre 508 gegen dies Verbot neue Bischöfe wählten, strafte er in lebhaftem Zorn 120 Bischöfe mit Verbannung nach Sardinien.

Hilderich nun leistete das verlangte Versprechen — um es sofort mit echt theologischer „Distinction" zu umgehen. Noch bevor er nämlich die Regierung durch die Thronbesteigung angetreten, berief er die verbannten Bischöfe zurück und verstattete Neuwahlen für die erledigten Sitze: so hatte er es denn freilich nicht „während seiner Regierung" gethan. Dieses Stücklein genügt, den Fürsten zu kennzeichnen, unter welchem und durch welchen der Untergang seines Reiches gezeugt, wenn er auch erst unter seinem Nachfolger geboren wurde. Die von den Byzantinern gepriesene Milde des

1) So ist wohl das Auffallende zu erklären, daß zahlreiche Quellen, gesammelt bei Gibbon XLI, 44, diese natürliche Scheu berichten, während erfahrungsgemäß Pferde und Kamele der Araber u. s. w. ohne Störung neben einander hergehen.

unseligen Herrschers kann das Urtheil über ihn nicht ändern: die gleichen Quellen berichten, daß diese Milde Schwäche, daß er von geringer Begabung überhaupt und namentlich jeder Spur von Kriegerthum und Heldenschaft ledig war.

So war es nun nicht mehr ihr König, der die Vandalen in den Kampf führte —: diese stolzeste Pflicht germanischen Königthums hatte der Schützling der Byzantiner ein für alle Mal einem Andern übertragen, seinem Vetter Hoamer, einem tüchtigen Kriegsmann, welchen man, das heißt die schmeichelnden römischen Poeten am Hof, den „Achilleus der Vandalen" nannte, was ihn vor einer empfindlichen Niederlage durch die Mauren nicht schützte. Hilderich, „der von Krieg nicht einmal reden hören konnte," — ein verwundersamer Enkel Genserichs! — kennzeichnet die Entartung, welche das Volk der Vandalen verweichlicht hatte; die Versemacher am Hofe zu Carthago, welche ihrerseits den Verfall der lateinischen Sprache und Dichtkunst durch ihre in der Anthologie gesammelten Geschmacklosigkeiten bekunden, preisen freilich seine „ungeheuren Thaten" — aber die außerhalb seiner Macht lebenden Prosaiker und Dichter nennen seine Schwäche beim rechten Namen.

Jedoch mehr als Schwäche, blindeste Thorheit war es, daß der reichsverderberische Fürst mit allen Ueberlieferungen Genserichs und Thrasamunds brach und in vollem Gegensatz zu Beiden die Freundschaft mit den Ostgothen in bitterste Feindschaft verkehrte. Der große Theoderich und Thrasamund hatten erkannt, daß unter allen Germanenvölkern die ohnehin stammverwandten Vandalen, Ostgothen und Westgothen, zugleich die nächst Benachbarten, gegen Byzanz und gegen die Franken nothwendige Verbündete waren: zumal aber der allzu waghalsig, von jeder Verbindung mit andern Germanen getrennt, in einen fremden Erdtheil, mitten in eine eigenartige römisch-afrikanische Cultur hinein gebaute Staat der Vandalen war auf die Hilfe der Vettern in Italien (und Spanien) dringend angewiesen: Sicilien bildete die natürliche Brücke für beide Reiche. Schwerlich wäre Belisars mit höchst geringen Mitteln ausgerüstetes Unternehmen wider die Vandalen gelungen, ja es wäre vielleicht unversucht geblieben, hätte Byzanz neben den vandalischen Schiffen die Flotte der mächtigen Ostgothen auf der See, nach der Landung deren starke Tausendschaften neben den Fahnen Genserichs als Feinde zu treffen besorgen müssen. Anstatt dessen wurde gerade das gothische Sicilien die Operationsbasis für Belisar, anstatt dessen unterstützen gerade die Gothen von Sicilien aus die Byzantiner mit Allem, was sie für Schiffe und Reiterei besonders brauchten und — folgenschwerer noch — mit den wichtigsten Auskundschaftungen über die Stellung der gefürchteten vandalischen Flotte.

Unter Hilderich nun und schwerlich ohne sein Verschulden kam es zu dem verderblichen Bruch zwischen Ostgothen und Vandalen. Amalafrida, Thrasamunds Wittwe, ward gefährlicher Umtriebe gegen König und Reich

beschuldigt; was diese bezweckt haben sollen, wird nicht angedeutet; an Eroberung Afrikas durch die Gothen ist entfernt nicht zu denken; eher vielleicht an Verdrängung Hilderichs, dessen zu Byzanz neigende Politik die nationale Partei beunruhigen mußte — von einem Sohn Amalafridens geschieht allerdings nicht Erwähnung. Die Fürstin suchte Schutz, indem sie zu den Mauren flüchten wollte, ward aber — so scheint es — unterweges eingeholt; die treuen Gothen, welche sie geleiteten und vertheidigen wollten, wurden in einem Gefecht bei Capsa überwältigt; die Fürstin ward gefangen, sie starb bald darauf, wahrscheinlich ermordet, im Kerker, die noch übrigen Gothen ihres Geleites wurden getödtet. Theoderichs Nachfolger war zu schwach, zumal in Ermanglung ausreichender Seemacht, die Verwandte zu rächen: aber der vorwurfsvolle Brief Athalarichs an den Vandalenkönig stellt die Rache Gott anheim. Hilderich glaubte an Justinian, mit welchem er, schon vor dessen Thronbesteigung befreundet, Briefe und Geschenke wechselte (daß er aber zu Byzanz gelebt oder dort erzogen worden sei, ist nirgends gesagt: nur ein Gastbesuch läßt sich etwa annehmen), und an Justinus I. Stützen gegen alle Gefahren gewonnen zu haben. Aber gerade diese Lehnung an Byzanz, der Bruch mit den Gothen, die Kriegsuntüchtigkeit des Königs, die mit schnöder Umgehung seines Eides den Katholiken gewährte Begünstigung mußte den Fürsten bei dem Kern des Volkes verhaßt machen: an die Spitze der unzufriedenen, national gesinnten Partei trat Gelimer, der durch Genserichs Gesetz zur Thronfolge berufen war, ein Sohn Gelarichs, des Sohnes von Genzo, also ein Urenkel Genserichs: der Geschichtsschreiber seines Ueberwinders Belisar, Prokop, nennt ihn den größten Helden seines Volkes. Allerdings schilt er ihn auch böse, gefährlich, habgierig, neuerungssüchtig. Mag persönlicher Ehrgeiz unter den Motiven Gelimers nicht gefehlt haben: — immerhin bleibt ihm das Verdienst, die von Justinian her drohende Gefahr erkannt und an der Spitze seines Volkes mit einer Kraft bekämpft zu haben, welche nurmehr dem Hause, nicht mehr der ganzen Nation Genserichs eigen war: er und seine Brüder und seine Vettern treten allein in dem kurzen Kampf als Helden hervor.

Gelimer, sagt der ihm feindliche Bericht, begnügte sich in seinem Ehrgeiz nicht mit der Erwartung der Krone: schon jetzt maßte er sich Rechte, Handlungen, Ehren eines Königs an. Der Schwäche des Königs gegenüber schaarte er eine Partei um sich, von welcher der Feind selbst einräumt, daß sie alles Edelste im Vandalenvolk einschloß. Wohl nicht ohne Grund warnte Gelimer vor der Gefahr, der König werde das Reich dem Kaiser in die Hände liefern —: (ließ er doch bereits auf seinen Münzen nurmehr das Bild des Kaisers, nicht mehr das eigne, prägen, während seine Vorfahren alle mit eignem Bild und der Umschrift: „Dominus noster“, ja mit stolzem Titel: „Augustus“ gemünzt hatten —): er fügte bei, damit die Krone nur nicht auf ihn und die jüngste Linie von Genserichs Geschlecht übergehe: das sei das Geheimniß und der wahre Zweck der vielen Gesandtschaften.

Kaiſer Juſtinia

(Moſaik in San Vitale zu Raven

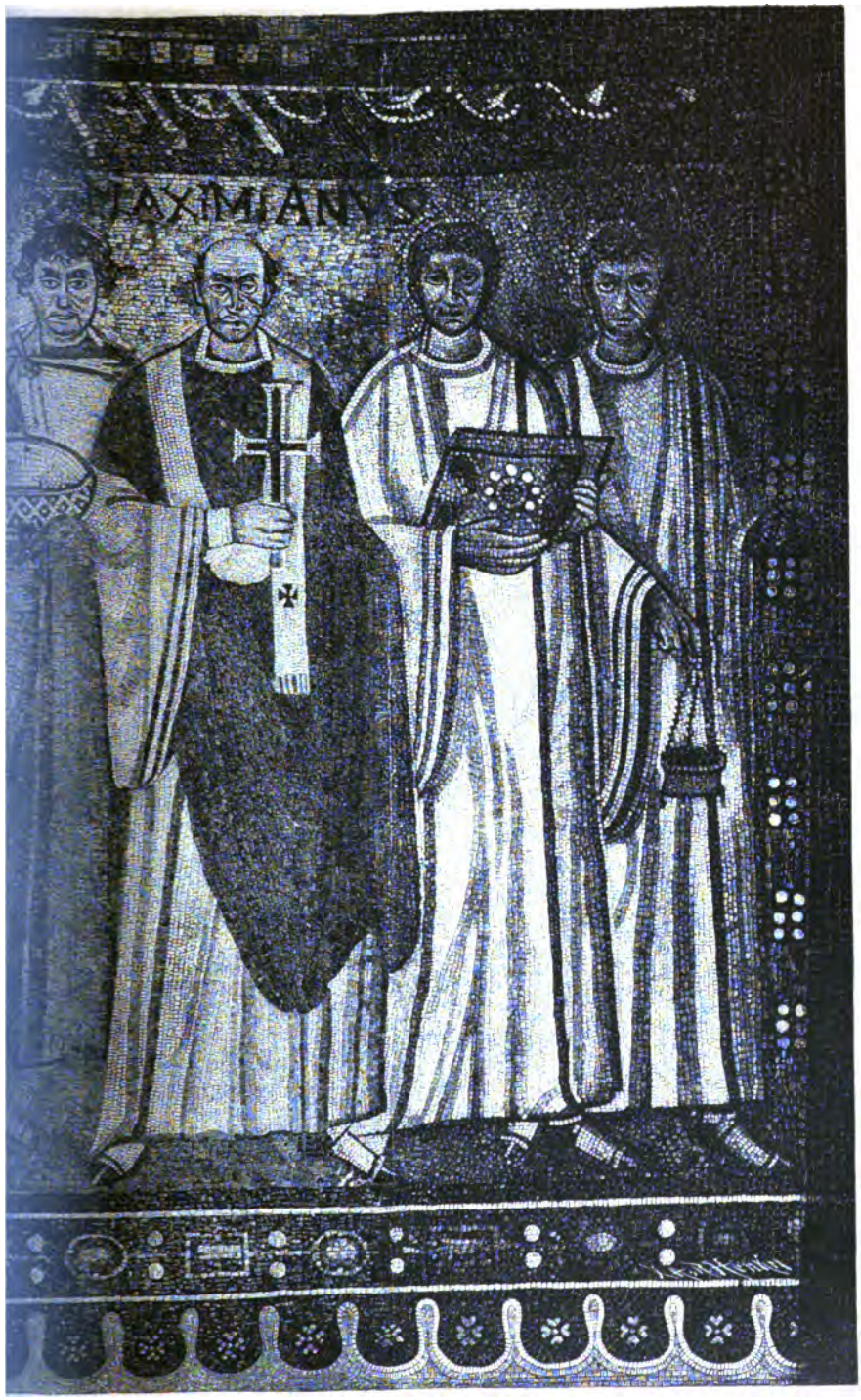

und Gefolge.

Mitte des VI. Jahrhunderts.)

die zwiſchen Carthago und Byzanz verkehrten. Als nun Gelimer einen Sieg über die Mauren davongetragen, ſtieg ſein Anſehen gegenüber dem waffenſcheuen, von dieſen Feinden beſiegten König ſo hoch, daß der Thronfolger es wagen konnte, die Herrſchaft an ſich zu reißen: er ſetzte Hilderich, Hoamer und deſſen Bruder Euages gefangen und ließ ſich zum König ausrufen.

Sofort griff Juſtinian, ſeit April 527 (als Nachfolger ſeines Oheims Juſtinus I.) Kaiſer, mit beiden Händen begierig nach dem willkommenen Vorwand zur Einmiſchung in das Königshaus und Reich der Vandalen. Der ehrſüchtige Mann erkannte nicht die von Oſten, von Aſien her, ſeinem Reiche drohende Gefahr — obwohl die Perſer, deren er ſich mit allen Anſtrengungen ſeiner großen Feldherren Beliſar und Narſes nicht erwehren konnte, ſie ihm deutlich genug vor Augen führten —: er trachtete vor Allem nach dem Ruhm, als Eroberer die an die Germanen verlornen Länder des Weſtreichs, Afrika und Italien, wieder mit dem Oſtreich zu vereinen. Dazu kam, daß Juſtinian, wie ſchon ſein Vorgänger Juſtin, im Gegenſatz zu dem ketzeriſchen Kaiſer Anaſtaſius, ſein Regierungsſyſtem auf den eifrigen Schutz des rechtgläubigen Katholicismus baute: wie im byzantiniſchen Reich der Arianismus verfolgt wurde, ſo trat der Kaiſer auch nach Außen als Erretter der Katholiken aus der Zwingherrſchaft der arianiſchen Vandalen (und bald auch der Gothen) auf. Von Anbeginn gab Juſtinian ſeinem Auftreten gegen Gelimer und die vandaliſche Nationalpartei eine ſtark religiöſe Färbung, und wenn andrerſeits Hilderich, ſein „Freund", zugleich ein Begünſtiger der Katholiken in Afrika geweſen war, ſo richtete ſich die nun im Vandalenreich herrſchend gewordene Strömung zugleich gegen Byzanz und den Katholicismus. Der Kaiſer der Pandekten bewährt übrigens ſeine juriſtiſche Redeweiſe und ſein hervorragendes diplomatiſches Talent auch in den Verhandlungen, welche er dem Angriff vorhergehen ließ. Mit großer Feinheit ſucht er Gelimer den Boden unter den Füßen, die nationale, patriotiſche Grundlage ſeiner Stellung, hinwegzuziehen, indem er ihn den Vandalen ſelbſt als „Tyrannen", das heißt in der Sprache jener Zeit: als unrechtmäßigen Herrſcher, als Anmaßer und Durchbrecher der Satzungen Genſerichs hinſtellt. In einem ſehr maßvoll gehaltenen Schreiben fordert er Gelimer auf, ſich mit der thatſächlichen Macht der Herrſchaft zu begnügen, mit der Annahme des Königsnamens aber zu warten bis zu dem Tode des alten Mannes, nicht aber ſolle er dieſen, ſeinen Verwandten, gefangen halten, den — wenn irgend Genſerichs Beſchlüſſe Geltung hätten — rechtmäßigen König der Vandalen. Statt aller Antwort läßt Gelimer den Hoamer, den er als kriegeriſche Stütze des Entthronten am meiſten zu ſcheuen hatte, blenden, und nimmt Hilderich und Euages in noch engere Haft —: all dies unter Beſchuldigung der geplanten Flucht nach Byzanz. Auch darauf hin wagt oder vermag der Kaiſer noch nicht entſcheidende Schritte zu thun: ſein Heer ſtand fern in Aſien im Kriege mit den Perſern, und es zeigte offen,

Stammtafel der Asdingen.

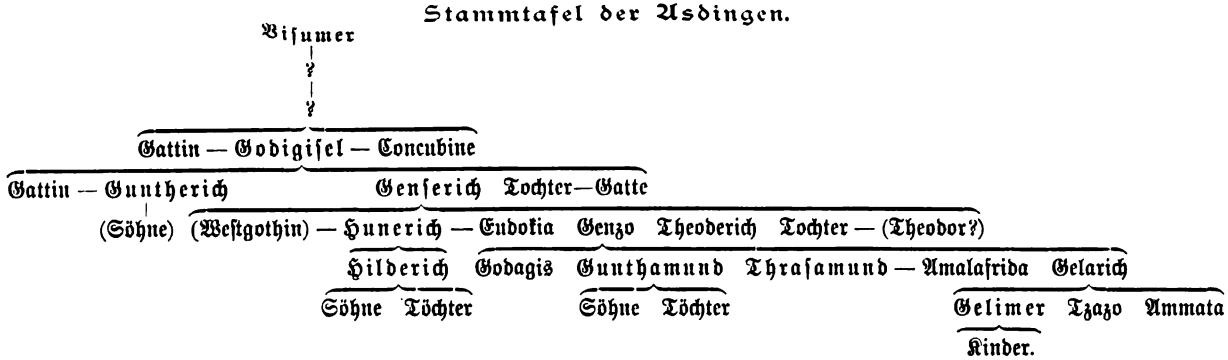

Verwandte der Asdingen in nicht näher nachweisbarem Verhältniß:

Serfaon, Cognatus Genserici Vict. vit. I, 11.
Hoamer und dessen Bruder Euages.
Gibamund, Gunthimer.
Verschiedene *ἀνεψιοί* Hilderichs und Gelimers und ein *ἀδελφιδοῦς*.

Zeittafel.

Visumer 330.	Genserich 428—477.	Thrasamund 496—523.
Godigisel 406.	Himerich 477—484.	Hilderich 523—530.
Guntherich 406—428.	Gunthamund 484—496.	Gelimer 530—534.

in Erinnerung an die Niederlage des Baſiliskus, die größte Scheu vor einem Feldzug in Afrika gegen die Vandalen. Beſonders fürchteten die Byzantiner noch immer wie zu den Zeiten Genſerichs die Flotte der Vandalen: und noch nach Eröffnung der Kämpfe glaubte Beliſar ſich für den Fall einer Seeſchlacht durchaus nicht auf ſeine Truppen verlaſſen zu können.

So trat denn Juſtinian noch immer viel gelinder auf als bald darauf gegen die Oſtgothen. Noch einmal erläßt er eine ſchriftliche Mahnung: er will die einmal ergriffene Herrſchaft Gelimers anerkennen. Nur möge dieſer — das wird unter Androhung von Zwang gefordert — Hilderich und Hoamer nach Byzanz entlaſſen; das ſei der Kaiſer dem in ihn geſetzten Vertrauen ſchuldig. Und nun ſchließt ein bedenklicher Satz das Schreiben: mit dieſem Verlangen und etwaiger Kriegführung zu deſſen Erzwingung breche der Kaiſer nicht etwa den „ewigen" mit Genſerich geſchloſſenen Frieden: denn er würde dabei den rechtmäßigen Nachfolger Genſerichs nicht bekämpfen, ſondern vielmehr beſchützen.

Allzudeutlich verrieth dieſe Wendung, daß der Kaiſer nicht Gelimer, ſondern Hilderich als König der Vandalen anerkannte, daß er dieſen nur deshalb nach Byzanz entlaſſen ſehen wollte, um an ihm einen lebendigen Vorwand zur Einmiſchung ſtets bereit zu haben: eine Reſtauration zu fordern, der nur vorläufig geduldeten Herrſchaft Gelimers und der Selbſtſtändigkeit, vielleicht dem Beſtand des Barbarenreiches in Afrika mit Waffengewalt ein Ende zu machen, — dazu war dann nur beſſere Gelegenheit abzuwarten.

Aber mit dem vollen Selbſtbewußtſein ſeines nationalen Rechts weiſt Gelimer dieſe Verſuche zurück. „König Gelimer an König Juſtinian" — im Griechiſchen jener Zeit bezeichnet „Baſileus" den germaniſchen König wie den byzantiniſchen Imperator —: ſo lautet die ſtolze Aufſchrift ſeiner Antwort. Vor Allem ſtellt er die Rechtmäßigkeit ſeiner Regierung gegen die Anfechtungen des Juriſtenkaiſers feſt: nicht durch Gewalt habe er ſich des Thrones bemächtigt, nicht er habe an ſeinem Oheim Frevel geübt. Vielmehr habe dieſen das Volk der Vandalen abgeſetzt, weil er böſe Pläne wider das Haus Genſerichs im Schilde geführt (— Aenderung der Thronfolgeordnung behufs Gelimers Ausſchließung —) und ihn habe dann auf den erledigten Thron das Alter nach Genſerichs Geſetz berufen.

Wenn daher der Kaiſer Krieg beginne, ſo breche er die Friedensverträge; Gelimer werde ſich dann nach Kräften vertheidigen und bei Gott die Eide anrufen, welche in Anerkennung der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika Kaiſer Zeno geſchworen, von welchem ſich auch Juſtinians Herrſchaftsrecht ableite.

Juſtinian erkannte, daß hier durch Verhandlungen nichts mehr zu erreichen ſei; er ſchloß Friede mit den Perſern, Herbſt 531, um Feldherrn

nach Katana[1]) ſegelte. Prokop ſollte von den Gothen und Eingebornen Nachrichten einziehen über die Zuſtände und Vertheidigungsmaßregeln im Vandalenreich, namentlich aber über die Flotte, welche man ſehr fürchtete und von der man einen plötzlichen Ueberfall aus einem Verſteck während der Ueberfahrt beſorgte. Der Vertraute Beliſars vollzog ſeinen wichtigen Auftrag mit größter Geſchicklichkeit: mit Liſt brachte er den Sklaven eines befreundeten Kaufmanns, welcher eben erſt nach einer dreitägigen Fahrt von Carthago gekommen war, auf ſein Schiff und fuhr dann mit dem Ueberraſchten davon, ihn ſelbſt zu Beliſar zu führen. Er berichtete zuverläſſig das Allergünſtigſte. Die gefürchtete Flotte, 120 der beſten Schiffe und den Kern des Heeres, 5000 erleſene Krieger, hatte der König unter ſeinem Bruder Tzazo nach Sardinien entſandt, — ſehr zur Unzeit — dieſes Eiland wieder zu unterwerfen: die vandaliſche Seemacht war alſo nicht im Stande, Ueberfahrt und Landung zu hindern. Der König ahnte nichts von der Annäherung der Byzantiner, hatte keine Maßregeln zur Vertheidigung der Häfen getroffen und weilte vier Tagemärſche von der Küſte in der Provinz Byzacena: man konnte alſo den Landungsplatz an der ganzen Küſte beliebig wählen.

Beliſar richtete die Fahrt über Gozzo und Malta (Melite): ein günſtiger Oſtwind führte die Flotte bei Caput Vada (heute Cap Vada, Capudia) in die Nähe der Küſte; der Feldherr ließ Anker werfen und entſchied in dem Kriegsrath, hier zu landen und auf dem Landweg nach Carthago zu ziehen, indeß die Flotte längs der Küſte ſegelnd den Marſch der Truppen geleiten ſollte. Dieſen Entſchluß faßte Beliſar gegen die wohlbegründeten Einwände ſeines Kriegszahlmeiſters Archelaos (der vorſchlug, mit der Flotte das Heer ſofort gegen Carthago zu führen, indem er den Waſſermangel des Küſtenwegs, den Hafenmangel des Seewegs im Fall eines Sturms hervorhob), beſonders deshalb, weil er immer noch beſorgte, das Heer auf den Schiffen von der heimkehrenden Flotte der Vandalen angegriffen zu ſehen, in welchem Fall er von der Muthloſigkeit der Soldaten — die offen erklärten, in einer Seeſchlacht gegen die Vandalen die Waffen wegwerfen zu wollen — das Aeußerſte beſorgte. Er wußte dagegen, daß er ſich in einer Landſchlacht auf ſeine Veteranen feſt verlaſſen konnte: und ſchlimmſten Falls, d. h. wenn die Schiffe den Vandalen oder dem Sturm erlagen, blieb ihm für das gelandete Heer der ſichere Rückzug in die Provinzen Tripolis und Kyrenaika.

So ſchiffte Beliſar ſeine Truppen hier nahe der Ankerſtelle aus und ſchlug, ſie gegen einen plötzlichen Angriff zu decken, ſofort ein befeſtigtes Lager. Mit ſeinem kleinen Heer den übermächtigen Feind zu bezwingen, konnte er nur hoffen, wenn die Provinzialen-Bevölkerung Afrikas zu ihm übertrat: auf dieſe Vorausſetzung war das Unternehmen gebaut: voll-

1) Wohl richtiger als Kaukana, wie bei Prokop verſchrieben ſteht, vergl. Mahon, Life of Belisarius, S. 88, welchem auch Papencordt S. 142 folgt.

ſtändig traf ſie ein. Den Soldaten wurde ſtrengſte Mannszucht eingeſchärft gegen die „Römer", welche „befreit", nicht bekämpft werden ſollten. Das Landungsheer rückte nun auf der nahe an der Küſte ſich hinziehenden Straße nach Carthago vor: zunächſt ward die Stadt Syllectum (heute Salletto) durch einen Handſtreich überrumpelt: bei Sonnenaufgang drangen Vortruppen Beliſars, welche ſich die Nacht über in der Nähe der Stadt verſteckt gehalten hatten, als die Thore geöffnet wurden, Bauernwagen einzulaſſen, mit dieſen ein, verkündeten dem Biſchof, den Notabeln, den Bürgern ihre „Befreiung" und ſandten die Schlüſſel Beliſar entgegen. Hier wurden die Pferde einer königlichen Poſtſtation erbeutet. Schlau verſuchte man durch einen Vandalen, welcher gefangen und durch Geld beſtochen wurde, unter den Germanen Zwiſt und Abfall zu ſäen: Beliſar ließ durch ihn einen kaiſerlichen Brief unter dem Adel der Vandalen verbreiten, welcher betheuerte, das Heer komme nicht, die Vandalen zu bekriegen oder den „ewigen Frieden" mit Genſerich zu brechen, ſondern einen Tyrannen zu ſtürzen, der Genſerichs Geſetze verletzt und gegen deſſen Nachkommen gewüthet habe. Die Vandalen ſollten alſo Beliſar helfen, den Anmaßer zu beſeitigen, um ſich dann des Friedens und der Freiheit zu erfreuen, welche er — Gott ſolle ſein Zeuge ſein — ihnen gewähren werde. Aber dieſe heuchleriſchen Zuſagen und Verlockungen blieben ohne Wirkung: nicht Ein Vandale trat auf des Kaiſers Seite.

Von Syllectum aus zog Beliſar, täglich etwa 80 Stadien zurücklegend, die Nacht in Städten oder in verſchanzten Lagern ruhend, weiter gegen Karthago und erreichte über Leptis und Hadrumetum Graſſe, ein königliches Luſtſchloß, 350 Stadien von der Hauptſtadt. Man ſtreitet, ob dies in dem heutigen Hammamet[1]) oder in dem alten Aphrodiſium zu ſuchen ſei.

In ſteter wohlbegründeter Beſorgniß, auf dem Marſche plötzlich von mehreren Seiten angegriffen zu werden, hatte Beliſar eine ſehr vorſichtige Marſchordnung getroffen: die Straße zog ſich von Oſt nach Weſt dicht am Meere hin, das zur rechten Hand lag: hier begleitete die Flotte den Zug des Heeres: die linke Flanke deckten 20 Stadien (faſt eine Stunde) ſeitwärts die vorzüglichen maſſagetiſchen Reiter Beliſars: ebenſo weit eilte die Vorhut, dreihundert berittene Garden unter dem Quartiermeiſter Johannes der Hauptcolonne voraus, während Beliſar ſelbſt mit auserleſenen Truppen als Nachhut den Rücken deckte.

Nur dieſer weiſen Vorſicht und dem überſtürzten Eifer der Feinde war es zu danken, daß der wohl geplante Angriff Gelimers ſcheiterte. Der König hatte die Hauptſtadt ſeinem Bruder Ammata anvertraut, und durch dieſen Hilderich, Euages und deren römiſche Anhänger hinrichten — Hoamer war bereits geſtorben — und byzantiniſche Kaufleute, die ſich bei Ausbruch des Krieges in großer Zahl zu Carthago befanden, unter der Beſchuldigung,

1) Falbe, Recherches sur l'emplacement de Carthage. Paris 1835, S. 69.

sie hätten daheim zur Kriegserklärung geschürt, verhaftet auf die Burg bringen lassen: sie sollten offenbar nicht zu Hause über die Zustände und Pläne der Vandalen berichten, eine Gefahr, welche, wie wir sahen, gleichwohl nicht abgewendet worden war.

Gelimer hatte einstweilen im Lande die Truppen zum Angriff gesammelt und lange Zeit den Marsch der Byzantiner blos in so weiter Entfernung begleitet, daß nur die auf Spähe streifenden Reiter beider Heere manchmal Fühlung an einander gewannen. Der König hatte Zeit und Ort für den umfassenden Angriff so vortrefflich gewählt, daß Prokop erklärt, wenig habe ihm daran gefehlt, das marschirende Heer in das Meer zu werfen.

Von Grasse ab konnte die Flotte den Marsch des Heeres nicht mehr wie bisher auf der rechten Flanke deckend begleiten: die in dem Vorgebirg des Mercur (Cap Bon) spitz endende Halbinsel nöthigte hier die Schiffe zu einer Umsegelung in weitem Bogen ins offene Meer: von da ab konnten also die ins Meer gedrängten Landtruppen keine Aufnahme durch die Schiffe finden.

Vier Tagemärsche von Grasse, in der Nähe von Decimum, d. h. dem zehnten Meilenstein (gleich 70 Stadien) von Carthago, wo Hügel, die heute den Namen von Arriana führen, die Aussicht hemmen, sollte der wohlcombinirte Angriff von drei Seiten zugleich die Byzantiner auf dem Marsch überraschen.[1])

Gunthimer und Gibamund, zwei Neffen Gelimers, sollten von der linken Flanke her, gleichzeitig Ammata von der Straße von Carthago her die Stirn und der König mit der Hauptmacht der Vandalen die Nachhut der Byzantiner angreifen.

Aber im Eifer allzu verwegener Kampfbegier greift Ammata zu früh, um Mittag, und mit zu schwacher Macht an: nur wenige Reiter hatten seinem Roß von Carthago bis Decimum folgen können: nachdem er allein heldenhaft kämpfend zwölf der tapfersten Massageten erlegt, fällt er: seine fliehenden Begleiter reißen das auf der Straße nachrückende Fußvolk mit fort und die Massageten verfolgen bis vor die Thore der Hauptstadt.

Nun trifft der Flankenangriff Gibamunds, 40 Stadien links von Decimum auf dem „Salzfeld", heute Sebka de Sukara, ununterstützt auf die Massageten Belisars: er wird geschlagen und getödtet. Dem König aber gelingt es, zwischen den Massageten und dem Hauptheer unbemerkt in den Zug einzubrechen, eine vor Belisars Lager, 35 Stadien von Decimum, marschirende Colonne durch rasche Vorwegnahme eines beherrschenden Hügels zu schlagen und in wilder Flucht mehr als 7 Stadien weit auf Belisar und die Nachhut zurückzuwerfen, — 800 Mann Garde vermochten nicht, sie aufzunehmen und wurden mitfortgerissen.

1) So mit Recht Papencordt, S. 147, gegen Falbe, Recherches sur l'emplacement, S. 71, der Decimum in die Nähe von Hammam el Enf verlegt.

Und nun hätte, ſagt Prokop, der König nach ſeiner Wahl, ſich gegen Carthago wendend, die Hunnen und Maſſageten abſchneiden und erdrücken oder ſogar Beliſars verwirrte Reihen aus dem Lager werfen und die heranſegelnde Flotte, deren einzelne Schiffe nur je 5 Bogenſchützen Bemannung hatten, wegnehmen können.

Aber er that keines von Beiden. Er fand die Leiche ſeines heldenhaften Bruders Ammata: in Wehklagen und der Sorge für die Beſtattung verlor er den entſcheidenden Augenblick.

Der große Feldherr Beliſar hatte raſch ſeine Schaaren wieder geordnet und führte ſie zum Angriff: geſchlagen, floh Gelimer auf der von Hadrian erbauten, von Carthago nach Theviſte führenden Straße nach Numidien, die Stadt Carthago preisgebend: er durfte ſich den unzuverläſſigen Mauern, den byzantiniſch geſinnten Bewohnern nicht anvertrauen.

Die Sieger, auch die zur Hauptmacht zurückgekehrten Vortruppen und Maſſageten, übernachteten auf dem Schlachtfeld bei Decimum. Am Abend des folgenden Tages erreichten ſie die Hauptſtadt: Beliſar rückte aber nicht ein, obwohl die Einwohner die Thore öffneten und die Häuſer feſtlich beleuchteten — die wenigen noch in der Stadt verbliebenen Vandalen ſuchten das Aſyl der Kirchen —: er beſorgte einerſeits einen Hinterhalt, andrerſeits nächtliche Plünderungen durch ſeine Soldaten.

Erſt am andern Morgen[1]) zog Beliſar, noch immer eine Kriegsliſt fürchtend, in voller Schlachtordnung in der Stadt ein: die Carthager hatten aber ſelbſt die Eiſenketten ihres Hafens entfernt, als ſie die Flotte der Byzantiner heranſegeln ſahen: der Kerkermeiſter der Hofburg entließ die Gefangenen, zumal Kaufleute aus Byzanz, gegen die Zuſage, ſich für ihn zu verwenden. Beliſar ſchärfte ſeinen Truppen nochmals ſtrengſte Mannszucht ein, indem er mit gutem Grund die bisherigen Erfolge auf die Unterſtützung der Bevölkerung zurückführte, zu deren Befreiung ſie gekommen. In der That waren die Byzantiner ſeit der Landung „wie durch Freundesland marſchirt": die Einwohner hatten ihnen Lebensmittel und jeden Bedarf an die Straße gebracht. Mit Ausnahme der Plünderung der Kaufleute am Hafen durch die Bemannung eines kaiſerlichen Schiffes ward die Ordnung denn auch nicht geſtört, Handel und Wandel durch die mit Quartierbilleten in die Häuſer gelegten Byzantiner nicht unterbrochen. Der Charakter des Unternehmens als Religionskrieg wird ſcharf durch das Mirakelhafte bezeichnet, das man in den einfachſten Zufälligkeiten erblickte: die Vandalen hatten ſchon unter Hunerich unter anderen Kirchen die Baſilika des heiligen Cyprian den Katholiken entriſſen und dem arianiſchen Cult geweiht: der Heilige war ſeiner bekümmerten Gemeinde im Traum erſchienen und hatte ihnen — ziemlich unchriſtlich und unheilig — Rache zugeſagt, auf welche ſeither die Frommen immer warteten. Jetzt endlich traf ſie ein: die arianiſchen Prieſter hatten am Tag der Schlacht die Baſilika

1) Den 15. September; über die Zeitbeſtimmung ſ. Papencordt S. 152.

mit allen ihren Schätzen, Lampen und Geräthen feſtlich geſchmückt, den erhofften Sieg der Vandalen zu feiern. Als ſie nun aber flüchten mußten, feierten in der von ihnen erleuchteten und geſchmückten Kirche die Katholiken den Sieg des Kaiſers — und Sankt Cyprian war gerächt.

Beliſar aber ſetzte vor Allem Carthago in Vertheidigungszuſtand, erſt durch Graben und Pfahlwerk, dann durch Ausflickung des eingeſtürzten Mauerwerks und ſandte ſeinen Unterfeldherrn Salomo an den Kaiſer mit der Nachricht der bisherigen Erfolge: ſofort fügte Juſtinian, bevor noch der Feldzug beendet, ſeinen Titeln die Namen „Vandalicus“, „Alanicus“, „Africanus“ bei. Die Maurenhäuptlinge hatten von Beliſar Anerkennung ihrer Würden und Verleihung der herkömmlichen Abzeichen erbeten, ohne jedoch ihre Neutralität aufzugeben.

König Gelimer machte inzwiſchen alle Anſtrengungen, den ſo ungünſtigen Gang des Krieges zu wenden.

Er hatte ſich um Hilfe an den Weſtgothenkönig Theudis im nahen Spanien gewandt: allein dieſer, durch ein raſches Handelsſchiff von dem Fall Carthagos vor den vandaliſchen Geſandten unterrichtet, entließ dieſe mit ausweichender Antwort: ſie kehrten nach Carthago zurück und wurden dort gefangen.

Eilig berief Gelimer ferner den tapfern Tzazo mit ſeiner Kernſchaar und der Flotte aus Sardinien zurück, welches Eiland ohne Mühe wieder gewonnen worden war — der Empörer Goda ward gefangen und mit dem Tode beſtraft —: zu ſpät erkannte er, wie verderblich die Verwendung beſter Kräfte auf einen Nebenzweck geweſen war: der Brief Gelimers an ſeinen Bruder und das Wiederſehen der Brüder nach Tzazo's Heimkehr — er war wohl bei dem Vorgebirge Hippi in der Nähe von Hippo gelandet — auf der Ebene von Bulla, vier Tagereiſen von Carthago iſt von Prokop offenbar nicht frei erfunden, ſondern nach vandaliſchen Ueberlieferungen componirt, welche den Charakter der beiden asdingiſchen Fürſten in anziehender Weiſe beleuchten. Tzazo erſcheint als der einfache tapfere Kriegsmann, der an Unſieg ſeines Schwertes nicht glauben kann — Gelimer als eine complicirte Natur, mit einem Zug der Weichheit, der ſich auch ſonſt an ihm verräth und die poetiſche Ader des Königs bekundet, welcher ſein eigen Schickſal mit Harfenſchlag beſingt.

Vereint mit Tzazo rückte nun Gelimer mit allen vandaliſchen Truppen gegen Carthago, die Stadt einzuſchließen. Vergebens bemühte ſich der König, die Häuptlinge der Mauren zu gewinnen: nur einzelne Krieger ſchloſſen ſich ihm an. Dagegen gelang es ihm, durch reiche Geſchenke die Provinzialen auf dem Flachland zu bewegen, vereinzelte Byzantiner zu überfallen und Manche zu tödten (er zahlte hohen Preis für jeden eingelieferten Kopf) und, was wichtiger war, geheime Verhandlungen mit den maſſagetiſchen Söldnern Beliſars anzuknüpfen, welche tief darüber erbittert waren, daß man ſie, anſtatt ſie vertragsgemäß aus den Perſerkriegen in ihre Heimat zu führen, nach Byzanz und von da in den neuen Krieg nach Afrika gebracht hatte. Zwar

nachdem Beliſar einen der Verſchworenen vor der Stadt hatte pfählen laſſen, brachen die andern die Verhandlung mit den Vandalen ab, erklärten aber, in der bevorſtehenden Entſcheidungsſchlacht neutral bleiben und erſt nach dem Sieg die Partei des Siegers ergreifen zu wollen. Daß Beliſar ſich dies bieten ließ, beweiſt, wie ſchwach ſeine Kräfte waren: er wollte oder konnte Zwang nicht wagen. — Gelimer hatte gehofft, die Arianer in der Stadt, ſelbſt im Heere der Byzantiner, würden ſich für ihn erklären. Aehnliches ſollte ja dereinſt die Unternehmung des Baſiliskus haben ſcheitern laſſen: er ſchonte daher die Ländereien der Bürger vor der Stadt und zerſtörte nur, um Waſſermangel in Carthago herbeizuführen, die großartige Waſſerleitung, deren Ruinen noch nachweisbar ſind. Da jedoch weder Maſſageten noch Arianer ſich rührten, und die durch Beliſar angelegten Befeſtigungen durch Sturm nicht zu nehmen ſchienen, gab der König die Einſchließung auf und zog nach Südweſten. Beliſar ſandte den Armenier Johannes mit der Reiterei nach, Fühlung am Feinde zu ſichern: 500 Reiter und das Fußvolk führte er ſelbſt am folgenden Tage nach. Bei Trikameron, einem nicht mehr auffindbaren Orte, 140 Stadien ſüdweſtlich von Carthago, ſtieß Johannes auf das Lager der Vandalen: auch er ſchlug ein Lager, den Angriff erwartend: ein unbedeutender Bach trennte beide Heere. Am andern Morgen — die Byzantiner kochten eben das Frühſtück ab — rückten die Vandalen in voller Schlachtordnung aus ihrem Lager gegen den Bach: ſchweren Herzens ſah Johannes nach Beliſar aus, der gerade recht, aber nur mit ſeinen Reitern, eintraf.

Beliſar ordnete ſeine nur 5000 Mann zählenden Truppen, links die „Föderati", d. h. barbariſche Söldner, rechts die kaiſerliche Reiterei, im Mitteltreffen ſeine Leibwachen, unter Johannes mit dem Hauptbanner, dem Bandon. Die Maſſageten hielten ſich abſeits, die Entſcheidung erwartend. Gelimer hatte das Mitteltreffen Tzazo und deſſen erleſenen Schaaren anvertraut; auf den rechten Flügeln befehligten die Tauſendführer je drei Tauſendſchaften, als Reſerve waren die mauriſchen Reiter aufgeſtellt. Gelimer ſelbſt durcheilte alle Glieder, einzugreifen, wo Gefahr drohte; er hatte befohlen, weder Lanze noch Wurfgeſchoß zu brauchen, nur mit dem Schwert anzugreifen —: das galt offenbar als ein beſonderes Heldenſtück, erwies ſich aber als ſehr verderblich. Die Entſcheidung lag im Mitteltreffen, und hier begann der Kampf. Johannes machte einen leichten Vorſtoß über den Bach, der durch einen heftigen Gegenangriff zurückgewieſen ward. Eine zweite, durch Garden Beliſars verſtärkte Colonne ward von Tzazo ebenfalls zurückgeſchlagen und als ſie wich, bis in die Mitte des Baches hinein verfolgt. Jetzt faßte Johannes alle verfügbaren Kräfte des Mitteltreffens zuſammen und ging mit ihnen zum drittenmal zum Angriff vor, die Entſcheidung nahte: die Schlacht ſtand, die Byzantiner gewannen nicht Boden: da fiel Tzazo, der heldenhaft gekämpft hatte, der dritte Asdinge in dieſem Krieg, — um ihn her die Tapferſten der Seinen, wohl ſeine Gefolgſchaft: da wankte das

Mitteltreffen der Vandalen und da gleichzeitig beide Flügel der Byzantiner den Bach überschritten und die ihnen gegenüberstehenden Tausendschaften zurückgedrängt hatten, wich das ganze Heer, nunmehr auch von den Massageten eifrig verfolgt, in sein Lager zurück. Dieses zu stürmen wagte jedoch Belisar nicht, obwohl es nicht befestigt war: hatte er doch nur Reiter zur Verfügung. Das Treffen war an sich nicht bedeutend, es waren nach Prokop kaum 50 Byzantiner und etwa 800 Vandalen gefallen; dieser starke Verlust war die Folge davon, daß sie gegen Pfeile, Wurfspeere und Lanzen nur das Schwert gebraucht hatten. Aber dieser Tag entschied das Schicksal des Vandalenreichs; der Tod Tzazos hatte große Entmuthigung verbreitet: Gelimer wagte oder verstand es nicht, seine (angeblich zehnfache) Uebermacht zu brauchen, Belisar zu erdrücken: der, als gegen Abend sein Fußvolk auf dem Schlachtfeld eintraf, dasselbe sofort zum Sturm auf das Lager führte. Es ward genommen im ersten Anlauf, das Heer der Vandalen stob zersprengt nach allen Richtungen aus einander: Gelimer entkam mit wenigen Verwandten und Dienern auf der Straße nach Numidien. Die ganze Nacht hieben die verfolgenden Reiter Belisars nach: die im Lager gefangenen Männer wurden erschlagen, Weiber und Kinder verknechtet. Das war die Schlacht von Trikameron (Mitte December 533), welche das Reich Genserichs zerbrach.

Die Sieger waren in der Plünderung des reichen Lagers in solche Auflösung gerathen, daß Belisar für den Fall eines Angriffs das Schlimmste besorgte: mit Mühe stellte er am folgenden Morgen die Ordnung her. Die Verfolgung des Königs übertrug er Johannes dem Armenier mit 200 Garden: als aber jener durch einen Zufall — der Germane Uliaris, auf einen Vogel schießend, traf den tapferen Führer — den Tod fand, gewann während der Pflege und Bestattung desselben Gelimer solchen Vorsprung, daß er nicht mehr einzuholen war. Belisar, der mit dem Heere nachrückte, erfuhr in Hippo regius, daß der König in das Gebirge Pappua entkommen war, an der äußersten Nordgrenze Numidiens gegen die See hin — heute Edough —.[1]) Dort weilte er in der Stadt Medeos am Südhang des Gebirges bei befreundeten Mauren: er hatte zu dem Westgothenkönig Theudis nach Spanien fliehen wollen, wohin er auch für den Fall einer Niederlage den Königsschatz zu flüchten seinen Kanzler Bonifacius angewiesen hatte. Das Gebirge Pappua liegt gerade Sardinien gegenüber, hier war vermuthlich Tzazo gelandet: deshalb fand wohl Belisar in dieser Gegend, in Hippo, viele vornehme Vandalen, welche nun in seine Hände fielen: aber auch den Königsschatz spielte ihm das Glück zu: Bonifacius war zwar sofort nach der Schlacht von Trikameron mit dem Schatz davon gesegelt: aber widrige Winde nöthigten ihn, den Hafen von Hippo wieder anzulaufen, wo ihm Belisar nun gegen Auslieferung des Schatzes das Leben schenkte und das eigene Vermögen beließ, welches er angeblich aus dem Königsgut stark vermehrt hatte.

1) Vgl. Papencordt S. 160 und die Karte von v. Spruner-Menke, Europa II, 2.

Die Jahreszeit machte unmöglich, in die Berge einzudringen. Beliſar ſtellte den Heruler Fara — Heruler ſtellten dem Kaiſer ſehr häufig Söldner — mit auserwählten Truppen auf Wache an einen Vorſprung des Gebirges, wo er ſowohl das Entweichen Gelimers in das Innere, als die Zufuhr von Lebensmitteln abſchneiden konnte: da Entrinnen zur See nicht beſorgt wurde, ſcheint auch die Flotte Tzazos bei Hippo in die Hände der Byzantiner gefallen zu ſein. Der Oberfeldherr kehrte zu Anfang des neuen Jahres (534) nach Carthago zurück: er organiſirte das eroberte Gebiet als römiſche Provinz und brachte mit leichter Mühe durch detachirte Corps die noch nicht beſetzten Theile des zerſtörten Vandalenreichs in ſeine Gewalt. Eile that nur deshalb Noth, weil die Mauren ſich anſchickten, dieſe thatſächlich herrenloſen Stücke wegzunehmen: die ganze Mauritania Sitifenſis überflutheten ihre raſchen Reiter und in Mauritania Cäſarienſis beſetzten noch gerade zu rechter Zeit die von Beliſar entſendeten Schwärme Fußvolk die Hauptſtadt Cäſarea. Tripolis, das von Prudentius und Tattimuth für den Kaiſer gehalten, aber ſtark von den Mauren bedrängt wurde, erhielt Verſtärkung. Von großer Wichtigkeit für Byzanz war aber die Wiedergewinnung der Inſeln jener See, von welchen aus die Vandalen das Meer beherrſcht hatten. Daher eilte Beliſar, dieſe zerſtreuten, ſchwimmenden Zubehörden des afrikaniſchen Reiches einzuſammeln: Sardinien, die Eroberung Tzazos, ward zur Ergebung gebracht, indem das Haupt Tzazos als ſtummes Zeichen des Sieges von Trikameron vorgezeigt wurde; von Sardinien aus ward Corſica beſetzt; an der Meerenge von Gibraltar ward der wichtige Brückenkopf zum Uebergang nach Spanien, Septum, jetzt Ceuta, eingenommen: — bald ſollte von hier aus das Weſtgothenreich auf der pyrenäiſchen Halbinſel bedroht werden; die Balearen nahm für den Kaiſer der Italier Apollinaris in Pflicht, ein Günſtling des entthronten Hilderich, der nach Byzanz entkommen und nun mit der Invaſionsarmee nach Afrika zurückgekehrt war. Ja auch den ehemals vandaliſchen Theil von Sicilien, vor Allem das wichtige Vorgebirge Lilybäum, nahm Beliſar in Anſpruch und drohte ſofort mit Krieg, als die oſtgothiſchen Truppen die Uebergabe weigerten; Amalaſwintha rief die Entſcheidung des Kaiſers an: ſchon jetzt konnte ſie einſehen, wie ihr die ſo werthvolle Hilfe bei Vernichtung des Vandalenreiches gelohnt werden würde: bald gab Lilybäum dem Kaiſer einen Vorwand für den Krieg mit den Oſtgothen. Zu ſpät ſollten die Gothen erkennen, daß ſie durch Unterſtützung des Feldzugs gegen die Vandalen den Angriff auf ihr eigenes Reich vorzubereiten geholfen hatten.

Unterdeſſen hatte Fara, nach einem blutig abgewieſenen Verſuch, die Felſenjoche von Pappua mit Sturm zu nehmen, die Zugänge zu dem Gebirge ſtreng bewacht: ſo daß alsbald großer Mangel unter den Eingeſchloſſenen ausbrach, welchen die Mauren, durch die Wüſte an das begnügſamſte Leben mit geringſter Nahrung gewöhnt, leichter ertrugen als die Vandalen, welche ſich ſeit der Eroberung des Landes in äußerſter Verweichlichung

allen Genüſſen dieſer verrufenen üppigſten römiſchen Südprovinz hingegeben hatten. Drei Monate hindurch blieb der König dieſen Entbehrungen gegenüber ſtandhaft: die Aufforderungen Faras zur Ergebung wies er in königlicher Sprache im Vollgefühl des ihm vom Schickſal wider Recht auferlegten Leidens zurück: nur erbat er ſich von dem Stammesvetter — die Heruler gehörten zur gothiſchen Gruppe — drei Dinge: einen Schwamm, ſeine kranken Augen zu waſchen, ein Stück Brod, davon er lange nicht mehr genoſſen, und — eine Harfe, damit ein Lied zu begleiten, das er auf ſein Geſchick gedichtet. Wäre uns doch dies Klagelied des letzten Vandalenkönigs erhalten! Wir beſitzen keinerlei poetiſches Ueberbleibſel in den gothiſchen Sprachen. — Die Bitte ward erfüllt, die Einſchließung ſtreng fortgeführt. Schon waren mehrere Geſippen Gelimers dem Mangel erlegen: unentwegt hielt dieſer Stand, bis ein einzelner zufälliger Anblick den eigenartig weichbeſaiteten Helden, den von Stimmungen beherrſchten ſeltſamen Enkel Genſerichs erſchütterte. Er ſah, wie ſein eigener Neffe, ein Knabe, ſich mit einem Maurenknaben auf das Grimmigſte raufte um ein Stück elenden Gebäckes, eines Kuchens, den ein mauriſches Weib nach ihrer Sitte in heißer Aſche geröſtet; der asdingiſche Prinz mußte wiedergeben, an den Haaren gezerrt, was er noch glühend heiß verſchlungen. Das brach den Widerſtand des Königs. Er ſchrieb an Fara, er wolle ſich ergeben unter eidlicher Zuſicherung der früher von Beliſar geſtellten ehrenvollen Bedingungen: Fara ließ den verlangten Eid leiſten und alsbald ward Gelimer und ſein ſchwaches Geleit gefangen nach Carthago gebracht, wo ihn Beliſar in der Vorſtadt Aklas in Empfang und ehrenvolle Haft nahm. Mit dem hellen, bitteren Lachen der Verzweiflung an dem Werth aller menſchlichen Dinge und an einer gerechten Weltregierung ſchritt Gelimer durch die Straßen ſeiner Hauptſtadt: hatte er doch Juſtinian und Beliſar gegenüber immer wieder auf die gerechte Sache der Vandalen, die Ungerechtigkeit dieſes Angriffs und den Schutz des Rechts durch den Himmel hingewieſen.

Ungefähr im Mai ſchiffte ſich Beliſar mit den Gefangenen und der Beute nach Byzanz ein. Dort ward ihm die Ehre eines Triumphes bewilligt: ſeit mehr als einem halben Jahr Tauſend war dies ein Vorzug der Kaiſer geweſen: und zwar hielt er dieſe Feier zweimal ab: zuerſt indem er zu Fuß von ſeinem Hauſe nach der Rennbahn ſich begab, wo das Kaiſerpaar thronte. Zur Schau getragen ward der vandaliſche Königshort, wie er wohl zum größten Theil von Genſerich war zuſammengeraubt worden: darunter prangten goldene Throne, zumal die goldenen Wagen der vandaliſchen Königinnen, Schmuck von Gold und Edelſteinen, Becher, Geſchirr und Geräth von Gold. Darauf ward die Silberbeute offen einher getragen, viele Tauſend Talente. Endlich die aus Rom entführte Beute, darunter der Tempelſchatz, die Geſchirre von Jeruſalem — Titus hatte ſie nach Rom, Genſerich nach Carthago, Beliſar nun nach Byzanz gebracht: aber Juſtinian ließ ſie nach Jeruſalem zurückſchaffen, da eine jüdiſche

Weisſagung jedem Orte Verderben drohte, wo der Tempelraub geborgen werde, bis er an ſeine rechtmäßige Stätte zurückgewandert ſein würde: dort, zu Jeruſalem, iſt er verſchwunden, vermuthlich von Arabern oder Saracenen geraubt. Als Gefangene wurden Gelimer, ſeine Geſippen und die ſchönſten, ſtattlichſten Vandalen aufgeführt. Der König war in ähnlich verzweifelt reſignirter Stimmung, wie da er in Carthago eingebracht wurde: aber ſtatt zu lachen ſprach er wiederholt das Wort Salomos (Prediger I, 2) vor ſich hin: „Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles iſt eitel".

Vor dem Kaiſerthron mußten Beliſar wie Gelimer die Proskyneſe leiſten d. h. niederfallen: jener als Unterthan, dieſer als Gefangener. Die Kinder des Römerfreundes Hilderich und die übrigen mit Eudokia Verwandten erhielten von dem Kaiſerpaar reiche Geſchenke: auch Gelimer (für ſich und ſeine Geſippen) Landgüter in Galatien, aber das andre Verſprechen, das ihm Beliſar gegeben hatte, die Erhebung zum Patricius, ward nicht erfüllt, da er ſich weigerte, zum katholiſchen Bekenntniß überzutreten. Später hielt dann Beliſar als alleiniger Jahresconſul (von 535) nochmals einen Triumph in altem Stil: er fuhr auf einem von Gefangenen gezogenen Wagen und ſtreute Silber und Gold aus der vandaliſchen Beute unter das Volk. Juſtinian ließ Siegesmünzen prägen, welche des Kaiſers Bildniß mit der Umſchrift Gloria Romanorum zeigten. In Afrika brach noch während Beliſars Rückfahrt ein Aufſtand aus: mauriſche Häuptlinge, meuteriſche Söldner, zerſprengte Vandalen hatten ſich vereinigt, nicht ohne Anſtrengung ward die Ruhe hergeſtellt. Wiederholt hat man in angeblich blonden und blauäugigen Bewohnern einzelner afrikaniſcher Gebiete Nachkommen der Vandalen erblicken wollen: aber jedesmal erwies ſich der Einfall als unhaltbar vor geſchichtlicher und ethnologiſcher Kritik. Spurlos ſind die Vandalen in Afrika verſchwunden.

Ihr allzukühn in das germaniſcher Art entgegengeſetzte Land und Klima hinein gebautes Reich ging nach kurzem, meteorgleichem Glanz raſch unter: beſchleunigt wurde der Fall durch die Katholikenverfolgung, die Verfeindung mit den Oſtgothen und die Verweichlichung des Volkes in afrikaniſcher Ueppigkeit: nur das Königshaus der Asdingen ſtellt die Helden in dem kurzen Kampf: die Nation in ihrer Erſchlaffung und Leichtüberwindbarkeit bildet einen merkwürdigen Gegenſatz zu dem großartigen Widerſtand, welchen die Oſtgothen über zwei Jahrzehnte denſelben Angreifern leiſten.

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Vandalenreiches in Afrika.

1. Verfassung.

Die Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Zustände waren im römischen Afrika selbstverständlich die gleichen wie in den übrigen Provinzen und die vandalische Einwanderung änderte daran sehr wenig — ebenso wie dies in allen von den Germanen auf römischem Culturboden errichteten Reichen der Fall war. Frühere Auffassungen stellten sich die durch Aufnahme der Germanen herbeigeführten Umgestaltungen viel zu bedeutend vor: schon die geringe Zahl der Einwanderer, die alte tief gewurzelte Festigkeit und die unvergleichliche Ueberlegenheit der römischen Cultur und deren Vortheile für die Eroberer selbst, schlossen solche Umwandlungen aus. Dazu kam, daß beinahe in allen Fällen die Ansiedlung der Germanen nicht Folge bloßer Eroberung, sondern durch Vertrag mit den Kaisern geordnet war, welche den Schutz der römischen Bevölkerung bedangen. Aber stärker noch als Verträge schützten, wie gesagt, die römischen Culturzustände, die Unfähigkeit der Barbaren, sie zu entbehren oder zu ersetzen und deren eigenes Interesse. Wie ihre Könige den Provinzialen gegenüber einfach an die Stelle der Imperatoren traten, so stellten sich die Edeln und Freien des Volkes neben die Vornehmen und die kleineren römischen Grundbesitzer: jene durch römische Sklaven und germanische Unfreie den größten Theil der wirthschaftlichen, der Erwerbsarbeit besorgend, diese allerdings selbst mit Hand legend an den Ackerbau. Wie im römischen Leben jener Zeit unter den Freien Reichthum und Armuth den Hauptunterschied ausmachte für Gesellschaft und Wirthschaft und mittelbar auch für die rechtliche Stellung, die Betheiligung am Statsleben, — ganz ähnlich gestaltete sich dies bei den Germanen, so daß die Unterscheidung von maiores, medii, infimi nach dem Vermögen und folgeweise der ganzen Lebensstellung sich gleichmäßig durch die germanische wie die römische Bevölkerung dieser Reiche hinzog.

Die ständische Gliederung der Vandalen war die gleiche wie die aller Germanen der Zeit. Vandalische Knechte neben römischen Sklaven werden ausdrücklich erwähnt. Die Menge des Volkes bestand aus den Gemeinfreien: sie sind es, welche die Tausendschaften füllen. Ueber den Gemeinfreien steht ein Adel, oder richtiger gesagt eine alte und eine neu sich bildende Aristokratie. Der alte oder Volksadel rührte aus der Urzeit her: wie überall, war er auch bei den Vandalen der eifersüchtige Wächter der hergebrachten Freiheit gegen die Uebergriffe des Königsthums, welchem dieser Adel in bedrohlicher Nähe stand, den Grund des Ehrenvorzugs des Königsgeschlechts, nur in geringerem Maße, theilend; dieser Volksadel hatte ja in der Urzeit die meisten Vortheile aus dem System der Volksfreiheit genossen, er

hatte die Geſchicke des Volkes neben dem König gelenkt: durch Herſtellung wahrer Monarchie war dieſer Adel am Schwerſten in ſeiner bisherigen Macht- und Ehrenſtellung bedroht: daher traf in allen dieſen Reichen das Königthum den Uradel als Hauptvorkämpfer der bisherigen Verfaſſung, als Hauptbekämpfer der monarchiſchen Neuerungen auf ſeinem Wege: ſo bei Weſt- und Oſtgothen, ſo bei Vandalen, daher verſchwindet dieſer alte Adel überall, wo das Königthum ſieghaft erſtarkt. „Da Genſerich (nach der Eroberung von Afrika) hochfahrend gegen ſeine Volksgenoſſen auftrat, verſchworen ſich einige ſeiner Großen wider ihn. Aber der König entdeckte die Bewegung und ließ viele grauſam ſtrafen und hinrichten. Andere planten darauf das Gleiche, aber da brachte der Argwohn des Königs ſo viele zum Verderben, daß er durch dieſe Sorge für Leben und Thron mehr Streitkräfte verlor, als wenn er in einem Kriege erlegen wäre.“[1]) Nach dieſem zweimaligen Blutbad war der alte Adel, der in keinem Volke ſehr zahlreich ſein konnte, bei den Vandalen wohl faſt (— aber auch ſpäter werden doch noch edel Geborene erwähnt[2]) neben dem Königsgeſchlechte —) ganz ausgerottet. An ſeine Stelle war der neue Adel, der Dienſtadel, getreten, welcher auf ganz anderer Grundlage als jener, zum Theil gerade auf deſſen Koſten, ſich erhoben und dem Königthum überall als Hauptmittel zur Aufrichtung ſtärkerer Gewalt, zur Zurückdrängung der Volksverſammlung und der Gemeinfreien, zur Vernichtung des widerſtrebenden Volksadels gedient hatte. Denn dieſen neuen Adel konnte man auch „Königsadel“ nennen: eine nähere Beziehung zur Perſon des Königs war die Grundlage ſeiner Bevorzugung: Königsgefolgſchaft, Königslandleihe, Königsdienſt im Hof oder auch — was nicht unterſchieden ward — Königsamt im Reich. Dieſem neuen Dienſt-, Amt-, Hofadel gehören an (zum allergrößten Theil) die unter Genſerichs Nachfolgern häufig erwähnten „Vornehmen“, „Großen“, „Archonten“ (die Beamten in Krieg und Frieden) der Vandalen, welche im Palaſt, am Hof (aula) des Königs dienen (ministeria exercent), es ſind die „Hausbeamten“, domestici, vandaliſch genau übereinſtimmend gardingi (von gards: domus, aula), die „comites Vandalorum“; mit ihnen pflegt der König im Palaſt die Tafel zu theilen.

Wenden wir uns nun zu den ſtändiſchen Gliederungen der römiſchen Bevölkerung.

In Afrika wie in allen Provinzen des römiſchen Reiches dieſer Zeit waren die wichtigſten Stände der Klerus unter Leitung ſeiner Biſchöfe und der weltliche Adel der ſogenannten „ſenatoriſchen Geſchlechter“, d. h. der durch großen Grundbeſitz reichen und mächtigen Familien, welche, zwar nicht rechtlich, aber thatſächlich in faſt ausſchließendem Beſitz der ſtädtiſchen Würden und Aemter, den „senatus“, die „curia“ der Stadt erfüllten und den größten Theil des Landes in dem Territorium der Stadt beſaßen, welche ſie durch Colonen und Sklaven bebauen ließen, ſie hießen als grundſteuerpflichtige

1) Prosperi chronicon continuatum, ed. Roncall. S. 666. 2) Prokop, B. V. II, 6.

Inhaber dieser „possessiones“ possessores. Der Grundbesitz der Provinzen war in der Hand dieser großen, reichen Familien; „Latifundien“ nannte man ihre weitgestreckten Ländereien und bezeichnete sie mit Fug als eine Hauptursache des wirthschaftlichen Verfalls Italiens und der Provinzen: (s. oben Einleitung „die römische Welt“:) weniger hatte es geschadet, daß schon seit Ende der Republik diese großen Adelsgeschlechter weite Strecken Landes dem Pflug entzogen und in Gärten, Parke, namentlich aber, um der Jagd willen, in Wald und Oedland verwandelten —: viel verderblicher mußte es wirken, daß ein Stand mittlerer und kleiner freier Bauern fast spurlos verschwand und das dem Pfluge verbliebene Land nur von Colonen und Sklaven bebaut wurde. Sklavenarbeit ist bekanntlich die schlechteste, die es giebt: auch die Colonen hatten kein Interesse, dem Boden mehr abzugewinnen, als ihr Lebensunterhalt erheischte: den Ueberschuß verschlangen die Abgaben an den Herrn und die längst unertragbar gewordenen Steuern.

Die beiden herrschenden Stände, Klerus und Adel, hatten alle Vortheile, welche das römische Staatswesen und die bestehende Ordnung der Dinge den Unterthanen überhaupt noch gewährte: sie waren zugleich die Träger der christlichen und der Reste der griechisch-römischen Bildung: sie hielten in jenen Zeiten die Provinz aufrecht, auch wenn die Hilfe an Truppen, Geld, Beamten aus Rom oder Byzanz durch Bürgerkriege oder Barbareneinfälle abgeschnitten war: sie waren daher auch in Afrika die Gegner der ketzerischen und barbarischen Eindringlinge und, nach deren Sieg, die Hauptopfer des Hasses, des Mißtrauens, der Habsucht der Eroberer.

Dazu kam, daß, während die andern Germanen, welche auf römischem Boden Reiche errichteten, durch Vertrag mit dem Kaiser aufgenommen und dadurch zur Schonung der Provinzialen, zur Einhaltung vertragener Bedingungen genöthigt waren, Genserich in Afrika lediglich als Eroberer auftrat, durch keinerlei Vertrag gebunden: ja, er mochte sich über römischen Vertragsbruch beklagen, da Bonifacius, der ihn gerufen, nun wider ihn focht: erst im Jahre 476 ward ein vertragsmäßiges Abkommen mit Byzanz getroffen.

So hielt keine Schranke die Vandalen ab, alle Schrecken des damaligen Kriegsrechts, wie es ja auch die Römer furchtbar übten, über die als Andersgläubige noch besonders verhaßten Provinzialen zu verhängen und zwar besonders über die reichsten, mächtigsten, gefährlichsten Stände: Klerus und Adel.

Die Rückkehr nach Europa, nach Spanien war so gut wie unmöglich: die Vandalen mußten untergehen oder sich in Afrika behaupten: und hierfür schafften sie Raum mit Gewalt.

Eine Landtheilung, welche die Vandalen über alle eroberten Gebiete Afrikas vertheilt hätte, etwa unter Abtretung von je einem oder zwei Dritteln je eines römischen Besitzthums (possessio), wie bei andern Germanen, fand nicht statt. Klüglich beschloß Genserich, sein Volksheer nicht

über die weiten durch die Wüſte getrennten Landſtrecken des Erdtheils zu verſtreuen, ſondern ſie dicht gedrängt beiſammen zu halten in der Nähe ſeiner Hauptſtadt Carthago: ſo wurden die Vandalen alle angeſiedelt in der Proconſularprovinz: Raum für ſie ſchaffte rückſichtsloſe Gewalt: die römiſchen possessores hier wurden getödtet, vertrieben, ihre Güter eingezogen und als „Loſe (d. h. Theile) der Vandalen", sortes Vandalorum, an die freien ſelbſtſtändigen, d. h. nicht in Vormundſchaft ſtehenden Männer vertheilt. Der Ausdruck „sors", in der Sprache jener Zeit gleichbedeutend mit „pars", „Theil", hat auch hier zu der irrigen Annahme einer Vertheilung durch das Los verleitet; eine ſolche war unmöglich, da ja der Umfang des zugewieſenen Landes nach der Zahl der zu verſorgenden Köpfe der Sippe, dann der Halbfreien und Sklaven, verſchieden ſein mußte: vielmehr war der Maßſtab der Vertheilung eben dies Bedürfniß der einzelnen Sippe.

Zwar iſt es nicht richtig, daß man den Römern principiell alles Grundeigenthum abgeſprochen und nur ausnahmsweiſe ſolches belaſſen hätte: vielmehr wurden nur in der Proconſularprovinz ſo viele römiſche possessores getödtet, vertrieben, verbannt oder auch als Colonen auf ihrem bisherigen, nun ſchwer mit Abgaben an den vandaliſchen Herrn belaſteten Eigenthum belaſſen, als erforderlich war, um die Vandalen hier anzuſiedeln: im Uebrigen kam es weder zu einer Landtheilung nach Dritteln, wie in andern Germanenreichen dieſer Zeit, noch zu einer Enteignung der Römer: in den andern Landſchaften Afrikas finden wir nur vereinzelte Vandalen angeſiedelt. In der Proconſularprovinz nahm aber Genſerich auch für ſich und ſeine Söhne Hunerich und Genzo große Güter: ſo die ganze Umgebung der Stadt Abara, einen herrlichen Park zu Graſſe: andere faſt die ganzen Provinzen umfaſſende Domänen hatte die Krone in Byzacium ſüdöſtlich, in Numidien weſtlich von der Proconſularis und in Gätulien. Endlich in den äußerſten, feindlichen Angriffen mehr ausgeſetzten Provinzen blieb das Eigenthum den Provinzialen und verbündeten Mauren, ward aber ſchwer mit Abgaben belaſtet, welche, faſt mehr von privatrechtlichem Geſichtspunkt denn als Staatsſteuer erhoben, den König als Herrn, als eine Art Obereigenthümer auch dieſer römiſchen Ländereien erſcheinen ließen. So erklärt es ſich, daß die Loſe der Vandalen kein zuſammenhängendes Gebiet bilden, in dem z. B. katholiſcher Gottesdienſt verboten werden kann: d. h. in dem Flachland der Proconſularis (in Carthago blieben katholiſche Kirchen, mit ſeltenen Unterbrechungen, geöffnet), ſo kommt es, daß dagegen in Tripolis gar keine Vandalen ſiedeln, in Byzacium, in Cäſarienſis wenigſtens vandaliſche Beamte nicht erforderlich ſind, daß Genſerich ohne Beſinnen ganz Mauritanien in eine Wüſte verwandeln mag, den römiſchen Angriff zu hemmen. Jene königlichen Domänen, z. B. die Wälder auf Corſica wurden wie zur römiſchen Zeit verpachtet, andere von Knechten des Königs verwaltet, z. B. auch Fiſchereien in Teichen, wieder andere von den früheren Eigenthümern nunmehr als Colonen bewirthſchaftet. Ohne Zweifel ver-

fügten auch die andern Vandalen in dieser dreiartigen Weise über ihren Grundbesitz.

Das Königthum der Asdingen war in Afrika noch mehr als bereits in Spanien in der gleichen Weise umgestaltet, wie die königliche Gewalt in allen diesen, auf römischem Boden errichteten Germanenreichen: das heißt es war verwandelt und erstarkt durch Romanisirung.

Der römischen Bevölkerung gegenüber trat der König als Nachfolger des Kaisers, ohne Vertrag, durch Eroberung, dann später unter vertragsmäßiger Anerkennung durch Byzanz, in alle Hoheitsrechte ein, welche über sie bisher der Imperator geübt hatte. Der König bediente sich zur Ausübung dieser Rechte auch der vorgefundenen römischen Aemterorganisation, welche im Ganzen regelmäßig erhalten blieb, ausgenommen die Militärämter und die gefährlichsten, weil machtvollsten Oberbehörden, die Provinzial-Centralstellen. Also nicht nur die Gerichtshoheit und, so weit er wollte, die Militärhoheit, auch die Amtshoheit, die Polizeihoheit, die Finanzhoheit mit allen ihren Regalien, die Repräsentationshoheit und, mehr in Unterdrückung als in Schutz angewendet, die Kirchenhoheit.

Den Vandalen gegenüber war durch die Wanderung und Neuansiedlung rechtlich zunächst nichts geändert. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß die Könige die gleichen Rechte, welche sie über die Römer ausübten, nun auch über ihre Germanen auszudehnen trachteten. Diesen Prozeß sehen wir in allen diesen Staaten ziemlich gleichmäßig sich vollziehen: und mehr oder weniger gelingt dieses Bestreben allmählich überall, weniger bei kurzer Lebensfrist der Staaten wie des Vandalischen, mehr bei längerer Dauer.

Der König hatte bezüglich der Vandalen den Heerbann und den Gerichtsbann, Anfänge des Amtsbannes, des Polizeibannes und der Repräsentation mitgebracht: er erwarb den Finanzbann über die Vandalen, von den Römern ihn übertragend, und die Kirchenhoheit hinzu und erweiterte, verstärkte, vervielfältigte die Anwendungen der Amts-, Polizei- und Repräsentationshoheit über seine Germanen in einer Weise, welche das frühere Maß, die früheren Formen völlig verließ.

Nach der germanischen Grundauffassung von Recht und Gericht als Genossenrecht und Genossengericht konnten Volksfremde ursprünglich nur als rechtlos gelten (s. oben Einleitung). Hatte man aber durch Vertrag oder Eroberung Stammfremde in den Staatsverband aufgenommen, so ließ man jeden nach seinem angebornen Stammesrecht leben und gerichtet werden.

Dies Princip der „persönlichen Rechte" hatte die Folge, daß die Römer nach römischem, die Vandalen nach vandalischem Rechte lebten.

An der römischen Gerichtsverfassung und Rechtspflege wurde nichts geändert für rein römische Fälle, d. h. wenn im Civil- oder Strafprozeß beide Parteien oder Angeklagter wie Verletzter (Ankläger) Römer waren:

nur die eine Aenderung wurde vorgenommen, daß der König zu einer regelmäßigen Stellvertretung in Ausübung der Gerichtshoheit und der Gerichtsbarkeit in letzter Inſtanz in der Hauptſtadt Carthago einen beſonderen hohen Beamten beſtellte: den praepositus iudiciis romanis in regno Africae Vandalorum: an ihn gingen auch die Beſchwerden über die Behörden. Die Gemeindeverfaſſung der Städte mit den Curien, den Senaten blieb ebenfalls erhalten: dieſe führten durch Einträge in ihr Album die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die von ihnen gewählten Zweimänner oder Viermänner, duumviri, quatuorviri, bildeten die erſte Inſtanz, die iudices provinciarum die zweite Inſtanz im Civil- und Strafprozeß.

In rein vandaliſchen Fällen (beide Parteien ſind Vandalen) wurde vandaliſches Recht angewendet: wir dürfen vermuthen, daß das altgermaniſche Genoſſengericht und die Spaltung der Rechtspflege in den Bann und den Tuom, die Hegung des Gerichts durch den königlichen Beamten und die Fällung des Urtheils durch die Rechtsgenoſſen auch in dieſem Reiche fortbeſtand: denn wir finden noch Spuren der Volksverſammlung, welche leichter und häufiger als in den andern Germanenſtaaten hier zuſammentreten konnte, da faſt alle Vandalen in Einer Landſchaft ſiedelten: der Richter war in Carthago wohl der König ſelbſt in ſeinem Palatium oder ein von ihm ernannter Beamter, in dem Flachland der Graf (comes); vielleicht hatten auch die Zahlenführer vom Tauſendführer bis zum Zehnführer wie im Krieg Commando, im Frieden Gerichtsbarkeit über ihre Zahlengruppen.

In gemiſchten Fällen, d. h. wenn Vandale gegen Römer im Civil- oder Strafprozeß auftrat, kann es in dieſem Reich nicht anders geweſen ſein als in den andern, von denen wir beſſer unterrichtet ſind, nämlich ſo, daß der germaniſche Beamte unter Zuziehung eines römiſchen iudex richtete: und zwar nach dem ausdrücklich oder ſtillſchweigend gewählten Recht, im Civilprozeß wohl meiſt nach dem unvergleichlich reicher ausgebildeten römiſchen Recht: aber auch im Strafprozeß mochte dann das römiſche Recht vorwiegen, welches der König im Strafrecht überhaupt bevorzugte.

Jedoch gab es im Staat neben der Regel des Princips der perſönlichen Rechte ausnahmsweiſe auch Landrecht, welches auf alle Unterthanen des Königs, Vandalen und Römer, gleichmäßig angewendet wurde: nämlich die Geſetze und Verordnungen, welche die Könige, zumal in Ausübung der Kirchenhoheit, erließen.

Sehr willkürlich durchbrachen aber dieſes Syſtem des Rechts und der Rechtspflege Uebergriffe der Könige, welche, zumal in Strafſachen, gegen Katholiken oder angebliche Hochverräther und Verſchwörer, ohne ordentliches Verfahren, ohne Beweis oder Vertheidigung, vandaliſche oder römiſche Strafen über Römer oder Vandalen verhängten: die Todesſtrafe in römiſchen oder vandaliſchen oder beiden Rechten gemeinſamen Formen: Ertränken, Verbrennen, wilden Thieren Vorwerfen, Schleifen durch Roſſe; von den zahlreichen Leibes-

strafen ist Verstümmelung, Blendung und zumal die Prügelstrafe zu erwähnen. Andere Strafen sind Verknechtung, Frohnarbeit, Einsperrung, Verbannung: an Ehrenstrafen die römische Infamia und die germanische schimpfliche Verscherung mit schmerzhaftem Herausreißen der Haut des Vorderkopfes (turpiter decalvari). Neben kleineren Vermögensstrafen steht die Confiscation, welche die Verbannung und die Todesstrafe zu begleiten pflegt. Asyl gewährten nur arianische Kirchen: die Wirkung war aber blos Ausschließung der Todesstrafe, nicht andrer schwerer Strafen.

Im Gebiet der Verwaltung blieben die römischen Einrichtungen, z. B. das Postwesen, ebenfalls erhalten.

Im Gebiet der Finanzhoheit das Besteuerungsrecht über die Römer auch auf die Vandalen zu erstrecken, dazu fehlte es den Königen an Bedürfniß und Zeit: die Vandalen wurden nicht wie Gothen, Franken und andere Germanen der Grundsteuer, noch weniger der Kopfsteuer unterworfen: die „Lose der Vandalen" blieben von jeder Steuer frei: desto schwerer wurden, diesen Ausfall zu decken, die den Provinzialen verbliebenen Grundstücke belastet. Der Reichthum des Königshauses muß sehr groß geworden sein: einen bedeutenden Antheil aller Kriegseroberung von Land und Kriegsbeute an Fahrhabe nahmen sie in Anspruch: daher der ausgedehnte, ganze Landschaften, ja fast Provinzen umfassende Grundbesitz des Königs wie seiner Söhne. Bei der Wegnahme von Carthago ließ Genserich unter schwerster Bestrafung der Verheimlichung alles Gold und Silber, alle Edelsteine und köstlichen Gewänder einliefern: der größte Theil verfiel gewiß dem Schatz. Denn auch bei der Einnahme von Rom behielt Genserich den Löwenantheil der Beute, vielleicht alles fiscalische, öffentliche, kaiserliche Gut für sich, so den ganzen Tempelschatz von Jerusalem: aus dieser römischen Beute stammte weitaus das Meiste des vandalischen Königshortes. Auch von den Kriegsgefangenen ward eine große Zahl dem König verknechtet, aber nicht die Gesammtheit: Genserich kauft viele Gefangene einzelnen Vandalen nachträglich ab, ihnen die Freiheit schenken zu können.

Regelmäßige Einnahmen des Königs bildeten, außer der Grundsteuer der Provinzialen mit dem Zins der Colonen aus den Domänen, die Zölle und das Münzrecht: erhalten sind nur 14 Bronze- und Silbermünzen der Könige Hunerich (3), Gunthamund (2), Thrasamund (3), Hilderich (4) und Gelimer (2): in Gold prägten die Vandalenkönige nicht. Münzfuß und Gepräge blieben die römischen: es ist sehr bezeichnend für Macht und Politik der verschiedenen Herrscher, daß Gunthamund, Thrasamund und Gelimer mit „dominus noster rex" ohne Erwähnung des Kaisers, Hilderich aber mit dem Namen des Kaisers allein, ohne Andeutung des Vandalenkönigs, gemünzt haben.

Die Strafgelder, zumal während der Katholikenverfolgungen, bildeten eine regelmäßige, die Confiscationen sehr reich fließende außerordentliche Einnahmen.

Zahlreiche Bedürfniſſe in Krieg und Frieden, welche der moderne Staat durch bezahlte Arbeit befriedigen muß, fanden in den Reichen jener Zeit ihre Deckung durch Frohnden d. h. unentgeltliche Dienſte und Zinſe d. h. Leiſtungen von Naturalien aller Art von Seite der Unterthanen.

Eine ſcharfe Scheidung zwiſchen dem Vermögen des Königs und ſeines Hauſes einerſeits und dem Staatsvermögen andrerſeits begegnet in allen dieſen Germanenſtaaten nicht (mit einziger Ausnahme des weſtgothiſchen); vielmehr floſſen Einnahmen ſtaatlicher Art z. B. die Steuern, und Erträgniſſe des Privatvermögens des Königs, z. B. die Pachtgelder von ſeinen Gütern, ohne Unterſcheidung in Eine Kaſſe, obzwar mit verſchiedenen Abtheilungen derſelben behufs rechneriſcher Ordnung: manche Einnahmen, ſo die Ehrengeſchenke fremder Fürſten, hatten an ſich einen halb privaten, halb öffentlichen Charakter: ähnlich der große Beutetheil des Königs.

Aus dieſem Königs- und Staatsgut ungetheilt wurden denn auch die Ausgaben beſtritten: die rein privaten des Königs, z. B. ſein Unterhalt, die halb privaten, halb öffentlichen, z. B. der Unterhalt des ganzen Palatiums d. h. des Hofes und die Ehrengeſchenke an andre Fürſten, endlich die rein öffentlichen, z. B. die Kriegsrüſtungen.

Eine höchſt wichtige Rolle ſpielte wie in allen Germanenreichen jener Zeit der Königshort, der Schatz, thesaurus regius, auch Schatz der „Vandalen", „Gothen" — denn obzwar im Eigenthum des Königs, diente er vor Allem den Zwecken des Volkes. Er beſtand aus gemünztem Gold und Silber, aber zum größten Theil aus Schmuck, Geräth, köſtlichen Waffen aller Art, wie ſie Erbeutung, Geſchenke, Kauf, Handarbeit der Königsknechte und römiſcher Fabriken herſtellten und im Lauf der Jahrhunderte zuſammenbrachten. Aus dem Königsſchatz „mit milder Hand" zu ſchenken, erheiſcht Klugheit und Ehre des Königs: fremde Fürſten, deren Räthe und Feldherren werden dadurch gewonnen oder in der Freundſchaft bekräftigt, — Gott und die Heiligen nicht minder — und treue Dienſte der eigenen Großen, Beamten und Gefolgen belohnt. So hatte durch Geſchenke aus ſeinem Schatz Genſerich (angeblich) Attila zum Krieg gegen die Weſtgothen, Eurich zum Krieg gegen die Römer gewonnen: die Plünderung von Carthago und von Rom hatte deſſen Schatz mächtig gefüllt: Thraſamund

Vandaliſche Münzen.

bietet den Ostgothen, Hilderich Byzanz Geschenke aus dem Schatz, Gelimer setzt daraus Preise auf die Köpfe der Feinde: eifrig sucht er den Schatz, der der Hauptstadt an Wichtigkeit gleich gestellt wird, zu bergen: die Erbeutung und triumphirende Aufführung desselben durch Belisar wird besonders gerühmt: auch bei Ost- und Westgothen werden Krone, Reich und Schatz stets zusammen genannt.

Von jeher üben die Vandalenkönige den Heerbann: schon die ersten Vorfahren Genserichs sahen wir an der Spitze ihres Volksheeres kämpfen und fallen: auch Unterfeldherren ernennt der König für Flotte und Landmacht: daß König Hilderich in Person gar nicht zu Felde zieht, gilt als unwürdiger Abfall von alter Königspflicht, der seinen Thron untergräbt. Die Waffenpflicht ruht richtiger Ansicht nach nicht nur auf den Grundeignern, sondern auf allen waffenfähigen Freien.

Das Heer der Vandalen war wie das der Ost- und Westgothen nach dem Decimalsystem gegliedert in Zehnschaften, Hundertschaften, Tausendschaften: Genserich hat diese, wie es scheint, gemein gothische, alte Eintheilung nicht neu geschaffen, sondern nur nach der Landung in Afrika neu organisirt: er gab 80 Schaarenführern den Namen Tausendführer (Chiliarchos, Millenarius — letzterer lateinischer Name ist ebenfalls überliefert —), um den Schein zu erregen, das Heer zähle 80,000 Mann, welche Zahl es, auch unter Beirechnung der Alanen und einzelner Gothen und andrer Germanen, nicht erreichte. Der König ernannte diese Offiziere: daß dieselben auch im Frieden obrigkeitliche Gewalt über ihre Leute hatten wie bei den Gothen ist wenigstens wahrscheinlich. Die Römer wurden in das Landheer nicht regelmäßig aufgenommen: jedoch die Entfaltung der höchst bedeutenden Seemacht des Reiches alsbald nach der Landung setzt ohne Zweifel starke Verwendung der im Hafen von Carthago in großer Zahl vorgefundenen römisch-afrikanischen Steuerleute, Lotsen, Matrosen, voraus; die Ruderknechte waren wohl fast ausschließlich römische Sklaven. — Maurische Hilfsvölker erscheinen bei der Einnahme von Rom und dem Seezug von 459, wobei die Vandalen die Schiffe bewachen, die maurischen Reiter das Land durchstreifen: sie waren theils von unterworfenen Stämmen gestellt, theils bei befreundeten gegen Sold geworben und bildeten unter Genserich eine bedeutende Verstärkung. Später aber machten sich die Unterworfenen unabhängig, die Benachbarten plünderten im vandalischen Gebiet und Gelimer vermag nur wenige Mann — ohne ihre Sheiks — gegen Belisar ins Feld zu führen.

Wie in allen diesen Reichen, erwarb auch im Vandalenstaat der König früh die sogenannte „Repräsentationshoheit" d. h. die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Abschließung von Bündnissen, die Leitung der äußern Politik. Hatte schon in der Zeit vor der Wanderung der König in der Volksversammlung thatsächlich in diesen Fragen regelmäßig — an Ausnahmen fehlt es nicht — die Ausschlag gebende Stimme, so war wohl schon während der Gefahren und Stürme der Wanderungen auch das Recht der Entscheidung

auf die Krone übergegangen: die Volksverſammlung alten Stils war überall verſchwunden und nur der Herrſcher konnte raſch, geheim, liſtig genug der überlegenen römiſchen Macht und Staatskunſt begegnen, dem Ränkeſpiel der Parteien an den Kaiſerhöfen folgend. Allerdings konnte der König große Entſchließungen, die über das ganze Geſchick des Volkes entſchieden, wie die Wanderung nach Afrika, der ewige Friede, der Krieg gegen Juſtinian, nicht faſſen oder doch nicht durchführen ohne Zuſtimmung des Volkes: aber dies machte ſich von ſelbſt: der Dienſtadel gab den Ausſchlag bei den Verſammlungen in der Hauptſtadt, im Palaſt des Königs: die Gemeinfreien folgten des Königs Willen, des Adels Vorgang. Bezeichnend für den entſcheidenden Einfluß des Königs und ſeines Hauſes auf die Geſchicke des Volkes iſt die Einwirkung der Verſchwägerungen der Asdingen auf die geſammte Politik des Reiches: die Verſchwägerung mit Olybrius, die Vorenthaltung des Vermögens der Eudokia, die Verſchwägerung mit den Amalern, die Verfeindung mit dem weſtgothiſchen, ſpäter auch mit dem oſtgothiſchen Königshaus, die Freundſchaft Hilderichs mit Juſtinian beſtimmten die wechſelnden Verhältniſſe des Staats nach Außen.

Auch im Innern iſt die Perſon und der *Palaſt* des Königs der Schwerpunkt des Staates geworden an Stelle der verſchwundenen Volksverſammlung: in dem Palatium in der Reſidenzſtadt Carthago ſteht der Thron des Königs, hier hält er das höchſte Gericht, hier verſammelt ſich der geiſtliche und weltliche Adel des Reichs, die arianiſchen Biſchöfe und die oberſten vandaliſchen und römiſchen Beamten, mit welchen der König aus dem erbeuteten koſtbaren Geſchirr tafelt: hier ſtrömen die fremden Geſandten, Gäſte, Flüchtlinge aus den Nachbarreichen zuſammen, hier wird der Schatz aufbewahrt, hier drängen ſich vornehme und geringe, freie und unfreie Diener: der Eintritt in den Palaſt eröffnet den Weg zu Glück und Glanz: auch an Hofpoeten fehlt es nicht, welche dieſe Herrlichkeit in ſchwülſtigen Verſen feiern — leider nur in lateiniſchen.

Die Träger und Vollſtrecker des königlichen Willens ſind die kraft ſeiner *Amtshoheit* vom König ernannten *Beamten*. Der ganze Schematismus der römiſchen Beamten blieb erhalten, wie er vorgefunden war; dies erhellt aus den Kirchengeſetzen Hunerichs, in welchen die gleichen römiſchen Beamten vorausgeſetzt werden, wie in den byzantiniſchen Geſetzen gegen die Arianer. In den äußeren, von Vandalen nicht bewohnten Provinzen finden ſich nur römiſche, nicht vandaliſche Beamte. Die ganze römiſche Municipalverfaſſung beſtand ebenfalls fort mit ihren decuriones, senatores, procuratores, z. B. in Thelepte: aber auch die ſtaatlichen Beamten: die praesides, praefecti, iudices provinciarum mit ihrem geſammten Perſonal (officiales), die Finanzbeamten, die Verwalter der Regalien (z. B. der Bergwerke, der Purpurfabrikation). In der Hauptſtadt iſt ein Römer, vir spectabilis, als proconsul von Stadt- und Landgebiet Carthagos beſtellt, vielleicht identiſch mit dem praepositus iudiciis romanis in regno Africae Vandalorum, der an die Spitze

der ganzen römischen Rechtspflege gestellt und namentlich auch für die Beschwerden gegen die Beamten zuständig war. Hofbeamte sind die domestici und die königliche Kanzlei wird von notarii versehen, unter welchen wir auch Vandalen begegnen.

Vandalische Beamte sind außer den Zahlenführern vor Allem die Comites: in allen Germanenreichen dieser Zeit finden wir dieses Amt, das im Frankenstaat auch mit dem Namen Grafen bezeichnet wird. (Nicht von „grau" d. h. alt: eher von γραφεύς, der Schreiber: da der Comes alle von ihm vollzogenen Geschäfte durch einen Notar aufschreiben lassen muß.) In allen diesen Reichen führten die gleichen Voraussetzungen und Bedürfnisse in gleicher Weise zu der Errichtung dieses aus germanischen und römischen Elementen zusammengesetzten, über Germanen und Römer die königliche Gewalt übenden Amtes. Die germanischen Könige brachten Beamte mit, welche in ihrem Namen den Heerbann und Gerichtsbann übten, — wir wollen sie „Grafen" nennen. In den römischen Provinzen fanden sie vor „Comites": römische Beamte, welche die kaiserlichen Hoheitsrechte im Gerichts-, Polizei-, Finanzwesen ausübten. Die Könige verschmolzen mit den germanischen Grafen diese römischen Comites zu Einem Amte, meist ihre treu erprobten Grafen zu römischen Comites machend, später wohl auch Römer zu diesem Amt ernennend. Der Comes-Graf übte nun über die Germanen die bisherigen königlichen Gewalten, Heerbann und Gerichtsbann, über die Römer die bisherigen kaiserlichen, beides im Namen des Königs: da nun aber die ganze politische Entwickelung des Staates jener Zeiten darin besteht, daß der König die ausgedehnten imperatorischen Rechte, die er über die Provinzialen von Anfang übte: — er war ihnen gegenüber durch Vertrag oder directe Eroberung an die Stelle des Kaisers getreten — zumal Finanz- und Polizeihoheit allmählich auch auf seine widerstrebenden Germanen ausdehnte, so ward das Doppelamt des Grafen-Comes recht eigentlich der charakteristische Träger und Ausdruck dieser Umwandlung.

Auch bei den Vandalen ist der Graf der Königsbeamte im vorzüglichen Sinne: auch außerhalb ihrer ordentlichen Zuständigkeit erhielten sie vom König besondere Aufträge: so werden zwei Grafen vom König bestellt, die verbannten Katholiken in die Wüste fortzuschaffen — sie machen dabei Bekehrungsversuche im Sinne des Königs —: ein Graf wird in eine Stadt entsendet, um die Katholiken zu strafen, welche gegen das Verbot öffentlichen Gottesdienst gehalten. Gewiß war der Graf der ordentliche Richter in rein vandalischen und in gemischten Fällen für je seine Stadt und ihr Gebiet: auch die übrigen Hoheitsrechte der Krone in Polizei und Finanz hatte er auszuüben: im Heerbann war er vermuthlich dem Tausendführer übergeordnet. Die Grafen werden neben den „Nobiles", aus welchen sie gewiß sehr oft hervorgingen, als ziemlich zahlreich vorausgesetzt. Der oberste germanische Beamte war der bereits erwähnte praepositus regni, vielleicht den kirchlichen praepositi nachgebildet: er führt das Prädicat „Magnificentia", wie die höchsten

byzantiniſchen Reichsbeamten: und bezeichnend genug überträgt ihn eine fränkiſche Quelle mit „maior domus“. Als erſter Miniſter des Königs verhandelt er mit den Biſchöfen, publicirt die Beſchlüſſe des Herrſchers, nimmt die Bitten der Unterthanen entgegen: Hunerich beſeitigt vor Allem dieſen mächtigen Beamten, um den geſetzlichen Thronfolger ausſchließen zu können.

Was die geſetzgebende Gewalt betrifft, ſo war der König darin den Römern gegenüber in die Stellung des Imperators nachgefolgt, das heißt, er konnte Geſetze und Verordnungen allein erlaſſen, durch keine verfaſſungsrechtliche Schranke gehemmt: von einer Mitwirkung, auch nur von Begutachtung der Römer, des Volkes oder der Großen iſt keine Rede. Dagegen den Vandalen gegenüber iſt Geſetz und Verordnung zu unterſcheiden: Verordnungen erläßt der König mit voller die Vandalen verpflichtender Wirkung allein: aber Geſetze, das heißt allgemeine Normen, zumal Aenderungen der Verfaſſung, bedurften der Zuſtimmung des Adels und des Volkes. Wenigſtens die Regelung der Landtheilung und Niederlaſſung und die Thronfolgeordnung Genſerichs müſſen wir als von dem Volk genehmigt annehmen. Zwar wird von einer Volksverſammlung alter Art, welche regelmäßig zuſammengetreten wäre, nichts berichtet. Jedoch das Heer, welches mit dem Volke identiſch war, ward häufig genug verſammelt: und auch abgeſehen hiervon war eine Berufung der Vandalen zu außerordentlicher Verſammlung nach Carthago ſehr erleichtert durch die concentrirte Anſiedelung des Volkes. Und eine merkwürdige Nachricht, welche Prokop überliefert, iſt zwar ſchwerlich Geſchichte, wohl aber echte vandaliſche Volksſage und deshalb auf die wirklichen Verhältniſſe baſirt: unter Genſerich ſollen nämlich Geſandte der in Pannonien zurückgebliebenen Theile der Vandalen in Carthago erſchienen ſein, hier in großer Verſammlung von König und Volk Abtretung der in der Heimat noch immer für ſie vorbehaltenen Landtheile an die Zurückgebliebenen zu fordern, da die Ausgewanderten doch nie mehr in die Lage kommen würden, das gewaltige und blühende Reich in Afrika aufzugeben und in die pannoniſche Heimat zurückzukehren. Und der König und das ganze verſammelte Volk der Vandalen will die Forderung erfüllen: da erhebt ſich aber ein alter, ob ſeiner Weisheit berühmter Edler, mahnt an die Unbeſtändigkeit aller irdiſchen Dinge und warnt, eine Zufluchtsſtätte für den Fall des Untergangs des afrikaniſchen Reiches aufzugeben — ein Rath, der zwar vom Volk in ſeinem ſtolzen Uebermuth verlacht, vom König aber befolgt wird. Die Sage — (denn daß mehrere Geſchlechter hindurch in dem viel umſtrittenen Pannonien für die ausgewanderte große Zahl von den geringen Splittern der Zurückgebliebenen deren Landtheil hätte behauptet werden können, iſt ſchwerlich geſchichtlich) — zeigt uns noch ein Bild der Volksverſammlung, welche freilich dem Willen des Königs nachgiebt, wo es ſich nur um ſcheinbar überflüſſige Vorſicht in Wahrung eines Rechtes des Volkes handelt: aber ſicher hätte der König nicht umgekehrt auf jenes Heimatsrecht Verzicht erklären können, wenn das Volk ſich für Aufrechthaltung ausgeſprochen hätte.

Und so müssen wir auch annehmen, daß Zustimmung des Volkes unentbehrlich war, als Genserich die Thronfolge in seinem Geschlecht durch Gesetz feststellte. Bisher hatte es bei den Vandalen wie bei allen Germanen königlicher Verfassung an solcher Folgeordnung gefehlt: nur an dem Mannsstamm des königlichen Hauses überhaupt hatte das Anrecht auf die Krone gehaftet: in jedem Einzelfall hatte die Wahl des Volkes aus den mehreren an sich zur Krone Berufenen den diesmal zu Erhebenden bestimmt: ohne Rücksicht auf Gradnähe der Verwandtschaft mit dem letzten Throninhaber. Genserich mochte die Nachtheile, die Gefahren solcher Unbestimmtheit klar durchschaut haben, die bei jedem Thronwechsel jedem Fürsten des Hauses nahe legte, den Versuch zu machen, ob er nicht mehr Anhänger finde als sein Gegner und mit den Waffen seine Erhebung durchzusetzen: war er doch selbst, obzwar unecht geboren, höchst wahrscheinlich wegen der Waffenunfähigkeit seines jüngeren, echtgeborenen Bruders wenn nicht König, doch thatsächlich Herrscher der Vandalen geworden. Gerade die Fälle, da der König noch waffenunreif war, erschienen erfahrungsgemäß als die stärksten Versuchungen für einen herrschsüchtigen älteren Prinzen, sich als König oder Muntwalt mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Deshalb beschloß Genserich dasjenige System zu wählen, welches Minderjährige so selten als möglich auf den Thron berief: das System des Seniorats (selbstverständlich im Mannsstamm), wonach stets der älteste Mann des Königshauses ohne Rücksicht auf Zweig- oder Gradnähe der Verwandtschaft mit dem letzten Inhaber auf den Thron berufen werden sollte. Uebrigens hat Genserich diese Folgeordnung offenbar nicht rein erfunden, sondern entlehnt von den Mauren, bei welchen sie damals wie von jeher den Sheik oder Emir berief: im Frieden und Krieg lernte ja der Vandalenkönig alsbald die Einrichtungen seiner eingebornen Nachbarn genau kennen. Der Byzantiner Prokop bezeichnet zwar die Form der Einführung dieser Folgeordnung als letztwillige Verfügung, Testament (διαθήκη): wir dürfen aber bestimmt annehmen, daß, mag der König in einer letztwilligen Anordnung die Einhaltung des Beschlossenen eingeschärft haben — ein „Testament" im römischen Sinn war nach germanischem Recht damals undenkbar —, nicht ohne Zustimmung des Volkes eine so tief greifende Verfassungsneuerung eingeführt werden konnte.

Eine ganz neue Gewalt hatten die Vandalenkönige wie alle diese Germanenkönige erworben seit dem Uebertritt des Volkes zum Christenthum: nämlich die Kirchenhoheit, ebenfalls nach dem Vorbild des Imperators, der, seitdem das Christenthum Staatsreligion geworden, als Beschirmer der Kirche und des orthodoxen Glaubens in die Kirchenverfassung durch Ernennung und Absetzung von Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen fast unbeschränkt eingriff und auch in das Bekenntniß insofern, als er von seinem Glauben Abweichende mit weltlichen Strafen verfolgte. Die Vandalen nun hatten wie alle Völker der gothischen Gruppe das Christenthum nicht in dem orthodoxen römisch katholischen (athanasianischen), sondern in dem ketze-

riſchen Bekenntniß des Arius angenommen: der Hauptunterſchied lag darin, daß die Arianer Chriſtus zwar als eine Gott dem Vater höchſt ähnliche, in dieſem Sinne gleiche (ὁμοιούσιος), aber doch nicht mit ihm dem Weſen nach identiſche (ὁμοούσιος) „Perſon" auffaßten. Wir wiſſen nicht genau, wann die Vandalen Chriſten wurden und nicht, warum und wie ſie Arianer wurden. Doch dürfen wir annehmen, daß es ungefähr zur gleichen Zeit geſchah, auch in gleicher Weiſe, und aus gleichen Urſachen, als die neue Lehre bei den andern gothiſchen Völkern der untern Donau Eingang fand: nämlich um die Mitte und gegen das Ende des vierten Jahrhunderts; damals war Kaiſer Valens ein eifriger Verbreiter ſeines, des arianiſchen Bekenntniſſes, der z. B. bei den Weſtgothen als Bedingung der Aufnahme in das römiſche Gebiet und damit der Rettung vor den Hunnen die Annahme ſeines Glaubens aufgeſtellt hatte und die arianiſche Propaganda bei allen verbündeten Barbarenvölkern auf römiſchem Boden leidenſchaftlich betrieb. Mochten den Vandalen vielleicht ſchon bei der Anſiedlung in Pannonien durch Conſtantin chriſtliche Miſſionäre mit Erfolg das Evangelium verkündet haben — der Uebertritt der Maſſen erfolgte vermuthlich doch erſt, als gerade der Arianismus der vom Hof begünſtigte, das athanaſiſche Bekenntniß das hart verfolgte war. So erklärt ſich die Wahl dieſer Confeſſion ſehr einfach aus äußerlichen Gründen: und kaum wird man auf den inneren Grund viel Gewicht legen dürfen, der Arianismus ſei dem polytheiſtiſchen Heidenthum der Germanen näher geſtanden, da er verſtattete, Chriſtus eher wie einen Halbgott aufzufaſſen, während der Myſticismus der rechtgläubigen Dreieinigkeitslehre ihnen zu hoch und fern gelegen wäre: die Maſſe des Volkes war offenbar unfähig die ſubtilen Unterſcheidungen von Homoiouſios und Homoouſios zu verſtehen: ſollten ſie vom Väterglauben laſſen, ſo folgten ſie demjenigen Bekenntniß, welches König und Adel wählten: und dieſe wurden von den arianiſchen Lehrern gewonnen, „welche Kaiſer Valens ſchickte".

Schon in Gallien und Spanien hatten die Vandalen die katholiſchen Kirchen und Prieſter verfolgt, wobei von Anbeginn politiſche Beweggründe viel mehr als religiöſer Fanatismus wirkten. Und in Afrika begann Genſerich, den nur gehäſſige Erfindung zum Apoſtaten und Verführer ſeines Volkes zum Arianismus gemacht hat, alsbald jene ſyſtematiſche Verfolgung der Katholiken, welche während der ganzen Dauer ſeines Reiches nur ſelten ruhte. Nicht Habſucht allein oder Glaubenshaß, weit überwiegend politiſcher Argwohn, wohl begründetes Mißtrauen verleiteten den Herrſcher zu einem Verfahren, welches freilich, da man doch unmöglich den Katholicismus im Lande völlig ausrotten konnte — (ein Plan, der dem König nur angedichtet wird) —, den Haß der katholiſchen Provinzialen gegen die ketzeriſchen Barbaren, die Sehnſucht nach Befreiung durch die byzantiniſchen Waffen nur ſteigern mußte —: wie wir ſahen, war der maſſenhafte Uebertritt der Katholiken ein Hauptgrund der raſchen und leichten Erfolge Beliſars. So verwerflich

jene Glaubensverfolgung vom Geſichtspunkt der Klugheit wie der Moral war — zu verkennen ſind nicht die großen Gefahren, welche das Vandalenreich durch den Katholicismus bedrohten und begreiflich ſind jene Schritte allerdings: auch wenn man davon abſieht, daß die Katholikenverfolgung im Vandalenreich nur Retorſion der Arianerverfolgung im Byzantiner Reich war.

Die katholiſche Kirche in Afrika erfreute ſich bei der Ankunft der Vandalen hoher Blüthe. Einer der größten Lehrer der Kirche, Auguſtin, hatte ihr durch unermüdliche Arbeit ſeines hervorragenden Genies eben neues geiſtiges und ſittliches Leben eingehaucht: er ſtarb zu Hippo während der vandaliſchen Belagerung. Aber ſein Geiſt war nicht aus ſeiner Kirche gewichen, welche alsbald mit bewundernswerther Bekenntnißtreue zahlreiche Märtyrer aufwies. Die kleinen ſehr dicht über die Provinz geſtreuten Bisthümer — faſt jedes Städtchen hatte ſeinen episcopus: es wurden gegen 500 gezählt — waren reich ausgeſtattet mit Grundbeſitz, Colonen und Sklaven. Gefährlicher aber als durch Reichthum war die Kirche durch ihre feſt und weiſe organiſirte Verfaſſung, durch den Zuſammenhang der Biſchöfe unter einander, mit dem in ſeiner Ueberordnung bereits anerkannten römiſchen Stuhl und dem Kaiſer zu Byzanz. Daher trifft der Druck der Verfolgung vor allem die Biſchöfe, welche freilich oft genug den Befehlen des Königs offen Trotz bieten. Weigern ſie den Uebertritt, ſo werden ſie ihrer Kirchen beraubt und, um jenen gefährlichen Zuſammenhang mit ihren Diöceſen und den Nachbarbiſchöfen abzuſchneiden, verbannt: in die Wüſte, auf vandaliſche Inſeln, ins Ausland. Von Römern, welche ſich dem Hof ergeben zeigen, wird als Beſieglung ihrer Treue Annahme des Arianismus verlangt: auch bewährte Anhänger werden im Fall der Weigerung bis zum Martyrtod verfolgt, ſo die Spanier Arkadius, Probus, Paſchalis und Eutychius. Das arianiſche Bekenntniß wird wiederholt als Vorausſetzung der Dienſtfertigkeit in Hof und Heer aufgeſtellt: aber aufrecht halten ließ ſich dieſe Bedingung nicht. Wie ſehr die Katholikenverfolgung auf politiſchen Gründen, auf der Furcht vor Verſchwörung mit Byzanz beruht, erhellt daraus, daß das beſſere Verhältniß zum Kaiſer immer auch, auf deſſen Verwendung, eine mildere Behandlung der Katholiken zur Folge hat, wie umgekehrt die Vandalenkönige die Arianer im byzantiniſchen Reich gegen die Ketzergeſetze zu ſchützen trachten: ſo verſtattet Hunerich die Wiederbeſetzung des Bisthums Carthago auf Wunſch des Kaiſers nur unter der Gegenleiſtung, daß die arianiſchen Prieſter im römiſchen Reich in jeder Zunge ſollten Gottesdienſt halten dürfen. Die Beraubung der katholiſchen Kirchen war übrigens nicht lediglich Folge der Habgier der Könige: die arianiſche Kirche mußte im Lande neu gegründet und ausgeſtattet werden, und es ſchien jener Zeit am natürlichſten, daß dies geſchehe auf Koſten der verhaßten Kirchen der beſiegten Römer: ſo gab Genſerich die Hauptkirchen von Carthago dem arianiſchen Klerus, und dotirte ſie mit den eingezogenen Gütern vertriebener römiſcher possessores: ja Hunerich verlieh dem Principe nach alle katholiſchen Kirchen den Arianern, — eine Drohung,

welche nie völlig zur Ausführung kam. Ohne Zweifel ſchürte der arianiſche Klerus, der an Bildung und Sittenſtrenge von dem katholiſchen übertroffen wurde — das dürfen wir aus den zahlreichen Belegen folgern, obzwar nur die katholiſchen Berichte uns erhalten ſind — Haß und Argwohn der Könige.

Schon vor der Eroberung von Carthago hatte Genſerich eine ſyſtematiſche Verfolgung der Katholiken begonnen: nach Einnahme dieſer Hauptſtadt traf die Unterdrückung beſonders die Kirche dieſer Diöceſe: aber auch die übrigen Bisthümer ſollten, falls ſie durch Tod oder Vertreibung der Biſchöfe erledigt waren, nicht wieder beſetzt werden: nur ausnahmsweiſe erhielt Adrumetum im Jahre 453, Carthago 454 auf Wunſch des Kaiſers wieder einen Biſchof: bei dem ſogenannten ewigen Frieden von 475 übernahm der König die Verpflichtung, die geſchloſſenen Kirchen der Hauptſtadt wieder zu öffnen und die verbannten Prieſter zurückkehren zu laſſen, ſo daß im Jahre 483 von den 476 Bisthümern Afrikas nur 10 unbeſetzt waren. Auch Hunerich ſchonte anfangs die Katholiken, er wollte es mit Byzanz nicht verderben; ſo erlaubte er auf des Kaiſers und Placidias Verwendung die Wahl eines Biſchofs von Carthago 479. Später aber nach Befeſtigung ſeiner Macht begann er eine Verfolgung der Manichäer und bald darauf der Katholiken, welche ſeinen Namen mit düſterer Grauſamkeit befleckt hat: ſeine Handlungsweiſe ſcheint weniger von politiſchen und nationalen Beweggründen als von Habſucht und wildem Fanatismus geleitet. Er ſchloß die Katholiken von allen Aemtern des Hofes und des Staates aus, verhängte Confiscationen und Verbannungen in weiteſter Ausdehnung: ſo wurden im Jahre 483 faſt 4000 Menſchen auf einmal in die Wüſten verbannt: er ließ Kirchen zumauern oder ſchenkte ſie den heidniſchen Mauren und war nur durch Furcht vor Byzanz abzuhalten, den Nachlaß aller ſterbenden Biſchöfe einzuziehen und Neuwahlen bei hoher Geldſtrafe zu verbieten. Im gleichen Jahre begann aber auf Betreiben der arianiſchen Prieſter jenes Verfahren, welches ſyſtematiſch allen Katholiken nur die Wahl des Uebertritts oder der allgemeinen geſetzlichen Unterdrückung übrig laſſen ſollte. Am Himmelfahrtstage (19. Mai) wurde in der Kirche zu Carthago eine Ladung aller katholiſchen Biſchöfe verleſen und durch die Reichspoſt im ganzen Lande verbreitet, am 1. Februar des nächſten Jahres in einem öffentlichen Religionsgeſpräch in der Hauptſtadt gegenüber den arianiſchen Biſchöfen die Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit der Schrift zu beweiſen, weil ſie ſich berühmt hatten, gegen die Geſetze wiederholt in Mitte der Vandalenloſe Verſammlungen gehalten, Meſſe geleſen und die Alleinrichtigkeit ihres Glaubens bewieſen zu haben.

Die Biſchöfe durchſchauten, daß der Zweck dieſes Religionsgeſprächs nicht die — unmögliche — Verſtändigung, ſondern die Anbahnung allumfaſſender Unterdrückungsgeſetze ſei. Um von Anfang gegen die Beſchlüſſe jener Verſammlung Rechtsverwahrung zu gewinnen, ſich möglichſt an die übrige katholiſche Kirche zu lehnen, die drohende Verfolgung weltbekannt zu machen und ſo leichter die Intervention des Kaiſers herbeizuführen, ſtellten die afrika-

nischen Bischöfe eine Forderung, deren Undurchführbarkeit sie sehr wohl kannten: sie erklärten, über eine so wichtige Glaubensfrage könne nicht ein Nationalconcil, nur ein allgemeines Concil entscheiden, und verlangten die Berufung aller Bischöfe des römischen Reiches, namentlich aber des Pabstes, der das Haupt aller Kirchen sei. Voll Unwillens ließ ihnen der König sagen, sie sollten ihm erst die ganze Welt unterwerfen, dann wolle er ihre Forderung erfüllen. Zwar beharrte der kluge und muthige Leiter der afrikanischen Kirche, Eugenius von Carthago, auf diesem Verlangen und erbot sich, die fremden Bischöfe herbeizuschaffen: er hoffte, dadurch unabhängige und deshalb desto kühnere Genossen heranzuziehen.[1]) Jedoch, es blieb dabei, daß nur Bischöfe aus Afrika und den vandalischen Eilanden zugelassen wurden: gleichwohl betrug ihre Zahl 465. Der König hatte Einige durch Bildung und Kraft Hervorragende vorher verbannt und über Lätus von Nepte sogar den Feuertod verhängt. Aber die übrigen verloren den Muth durchaus nicht: sie wählten aus ihrer Mitte zehn Vertreter, „auf daß die Arianer nicht sollten behaupten können, durch die große Ueberzahl der Katholiken werde die freie Rede erdrückt", und diese Vertreter erschienen mit vielen Priestern und katholischen Laien bei der anberaumten Versammlung. Aus dem Bericht des katholischen Victor von Vita geht nun zwar hervor, daß bei diesem Religionsgespräch die Rechtgläubigen sich keineswegs aller ordnungswidrigen Schritte und priesterlicher Schlangenklugheiten enthielten, aber andrerseits ist dem durchaus parteiischen amtlichen Bericht der vandalischen Regierung der Glaube zu versagen, welcher alle Schuld den Katholiken allein aufbürdet. An dem ersten Tag wiesen die Rechtgläubigen die Zumuthung, die Beschlüsse der beiden ketzerischen Concilien von Ariminum und Seleucia anzunehmen, selbstverständlich zurück. Am zweiten Tag aber erhoben sie plötzlich formale Einwendungen — nachdem sie sich doch am ersten bereits auf die Verhandlungen eingelassen. Sie bestritten dem arianischen Patriarchen Cyrila den Vorrang und den Vorsitz, — den in Wahrheit der königliche Kanzler führte —, fielen letzterem sofort ins Wort, als er seine Rede mit den Worten begann: „der Patriarch Cyrila", bestritten diesem Haupt der vandalischen Kirche diesen seinen verfassungsmäßigen Titel und forderten Beweise aus der Schrift für solche Benennung. Die in der Versammlung weitaus die Mehrzahl bildenden Katholiken begleiteten solch überkühnes Auftreten mit lärmendem Beifall: der Kanzler wollte die Menge hinausschaffen lassen, aber die Bischöfe widersetzten sich. „Da bedrohte man alle Söhne der katholischen Kirche mit hundert Prügelstreichen": die Rechtgläubigen ließen nun unter Klage über Gewalt ihre formalen Einwendungen fallen und forderten Cyrila auf, die Vorträge zu beginnen. Dieser suchte die mündliche Disputation, der er sich nicht ge-

1) Ausdrücklich hebt der Geschichtsschreiber dieser Tage, Victor von Vita, voll Selbstgefühls hervor, nicht das Bedürfniß wissenschaftlicher Unterstützung habe bei jener Forderung mitgewirkt: die Kirche hätte in Afrika Männer genug gehabt, die arianischen Theologen zu widerlegen.

wachſen fühlen mochte, durch das Vorgeben zu vereiteln, er ſei des Lateiniſchen nicht mächtig. Die Katholiken hatten dies vorausgeſehen und wohlweislich eine Denkſchrift aufgeſetzt — ein Glaubensbekenntniß nebſt Beweiſen für die Weſenseinheit Chriſti mit Gott Vater, welches ſie nun überreichten. Allein die Arianer berichteten, jedesfalls mit arger Uebertreibung, zum Theil mit Lügen, dem König, der ihnen gern glaubte, was er zu hören wünſchte, die Katholiken hätten durch Lärm jede Verhandlung unmöglich gemacht: und ſofort wurden die längſt geplanten Maßregeln getroffen. Alle katholiſchen Kirchen im Reich wurden an Einem Tage geſchloſſen, ihr und der Biſchöfe Vermögen den arianiſchen Kirchen überwieſen und durch Edict vom 25. Februar die byzantiniſchen Geſetze wider die Arianer und andre Ketzer im Wege der Retorſion auf die Katholiken im Vandalenreich angewandt.

Die Schließung der Kirchen ſollte ſo lange währen, bis die Katholiken, welche durch Lärm das Religionsgeſpräch vereitelt hätten, ſich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit erklärten. Jene retorquirten Geſetze verboten nun bei Einziehung die Errichtung neuer Kirchen, bei Geld- und Verbannungsſtrafe die Taufe, die Ordination von Prieſtern, die Abhaltung von Streitgeſprächen, befahlen die Verbrennung aller katholiſchen Bücher, entzogen den Katholiken jederlei Erbrecht und die Fähigkeit, Schenkungen zu geben oder zu nehmen, ſowie die Fähigkeit, im Palatium zu dienen, da ſie mit Infamia belegt wurden. Außerdem werden ſie (aufſteigend von den circumcelliones und plebeii bis zu den spectabiles und illustres) mit Geldſtrafen von 10 Pfund Silber bis zu 50 Pfund, im Fall hartnäckigen Beharrens im Irrglauben mit Confiscation und Verbannung bedroht. Die Verbergung zu Strafender wird mit Geldbußen, die Nichtanwendung dieſer Geſetze an den Richtern und oberſten Beamten mit Tod oder Proſcription geſtraft. Doch ſoll das Geſetz nur diejenigen treffen, welche nicht bis zum 1. Juni des laufenden Jahres den Arianismus angenommen haben würden. Der König wies eine Bitte um Zurücknahme dieſes Geſetzes heftig ab, ſtellte jedoch ſpäter die Aufhebung in Ausſicht unter zwei Bedingungen: die Biſchöfe ſollten, in Unterſtützung des Planes des Herrſchers, deſſen Sohn Hilderich unter Verletzung der Thronfolgeordnung Genſerichs zum Thronfolger zu machen, eine hierauf zielende Petition einreichen und dieſen Wunſch, ſowie den Verzicht auf jeden brieflichen Verkehr mit dem Ausland, d. h. vor Allem mit Byzanz und Rom, eidlich bekräftigen. Dieſer Vorſchlag war jedoch eine Falle, wie ſich bald zeigte: denn als die Klügeren (astutiores) unter den Biſchöfen jenen Eid unter Berufung auf das bibliſche Schwurverbot (!) — andre Eide leiſteten ſie aber unbedenklich — weigerten, wurden ſie, „weil ſie dem Sohne des Königs widerſtrebten", zu ſchwerer Sklavenarbeit in Verbannung nach Corſica geſchickt, und diejenigen, welche, in der Hoffnung auf Beſeitigung des Religionsedicts, den verlangten Eid leiſteten, wurden mit grauſamem Hohn wegen Verletzung eben jenes Verbotes — gleichfalls mit Verbannung, jedoch gelinderen Grades, beſtraft.

In jene Tage fallen nun auch die zahlreichen Mißhandlungen der Katholiken, welche über die gesetzlichen Strafen hinaus in ganz Afrika von dem arianischen Pöbel unter Begünstigung der vandalischen Beamten verübt wurden. Doch währte diese heftigste Verfolgung nur einige Monate, bis zum Tode Hunerichs am 13. December 484: sein Nachfolger Gunthamund stellte alsbald die Unterdrückung ein und hob das Religionsedict ausdrücklich auf: er rief den Bischof von Carthago zurück, gab den dortigen Katholiken das Coemeterium des heiligen Martyrs Agilius 487 und verstattete durch Edict vom 10. August 494 unter Wiedereröffnung aller Kirchen die Rückkehr aller verbannten Priester. Unter Thrasamund verschlimmerte sich die Lage der Rechtgläubigen wieder: er verbannte aufs Neue ihren durch Geist, Bildung, Muth hervorragenden Führer, Bischof Eugenius von Carthago, verbot die Wiederbesetzung durch den Tod erledigter Bisthümer und schickte, als die Bischöfe von Byzacena in offenem Trotz gegen dies Gesetz gleichwohl Wahlen vornahmen, 120 derselben in Verbannung nach Sardinien. Der begabte und feingebildete Herrscher suchte aber mehr als durch Gewalt durch allerlei klügere Kunstmittel zu erreichen: er strafte nicht, aber er belohnte die Uebertretenden, ignorirte die Beharrlichen, entfernte sie aus dem Palast, erließ sogar Verbrechern die Strafen im Fall der Conversion. Zugleich studirte er selbst auf das Eifrigste die Streitfragen der sich bekämpfenden Bekenntnisse und trachtete nach dem Ruhm, durch die Künste seiner Dialektik in Disputationen mit Katholiken diese zu widerlegen, zu verwirren, zu beschämen: ja sogar den größten Bibelkenner der Rechtgläubigen, den heiligen Fulgentius, forderte er zu einer Art Federkampf heraus, indem er ihm Fragen aus der Schrift zur Beantwortung vorlegte, worin aber der Herrscher sammt seinem ketzerischen Bischof den Kürzeren zog, zur größten Ergötzung seiner katholischen Unterthanen, deren Bericht über jenen Wettstreit wir freilich nicht durch Vergleichung eines arianischen controlliren können. Der König ließ sich vor seinem Tode von dem im Ruf des Kryptokatholicismus stehenden Thronfolger einen Eid leisten, daß er nicht während seiner Regierung den Orthodoxen ihre Kirchen und Privilegien wieder verleihen würde. Der fromme Hilderich, der Freund Justinians, leistete den Eid und wußte sich zu helfen mit einer Mentalreservation, welche zeigt, daß es schon vor Loyola Jesuiten gab. Er „hielt" seinen Eid, indem er nicht erst während seiner Regierung, schon vor dem feierlichen Antritt derselben, sowie Thrasamund die Augen geschlossen, die katholischen Priester zurückrief, ihre Kirchen öffnete und den Stuhl von Karthago wieder besetzen ließ.

Verfolgung oder Schonung der Katholiken entspricht in der Folge dieser Herrscher stets ihrer Machtstellung, zumal dem Verhältniß zu Byzanz. Genserich verfolgt und schont, jenachdem er Krieg oder Friede mit den Kaisern hat: Hunerich schont, so lang er sich für noch nicht befestigt und den Kaiser für gefährlich hält: Gunthamund, von den Mauren bedrängt, schont die gleich ihm selbst von Hunerich Verfolgten: Thrasamund, mächtig durch

den Bund mit den arianiſchen Gothen, braucht keine Rückſicht zu nehmen: Hilderich, der Sohn der Römerin Placidia, der Freund Juſtinians und Schützling von Byzanz, begünſtigt die ſeinem Volk Verhaßten ſo ſehr, daß er ſelbſt für einen Katholiken galt: Gelimer, der ſich auf das Volk und den Haß gegen Byzanz ſtützt, hätte ſicher die Verfolgungen erneut, wäre ihm Zeit geblieben. Natürlich finden wir ſeine katholiſchen Unterthanen auf Seite Beliſars und ebenſo natürlich beginnt der Katholicismus, ſowie er durch den Sieg der Kaiſerlichen die Macht dazu erlangt hat, nun ſeinerſeits die Arianer in Afrika zu verfolgen, wie dies von je im übrigen Gebiet des Reichs geſchehen war.

2. Die Cultur im afrikaniſchen Vandalenreich.

Von der vandaliſchen Cultur, welche die Eroberer aus den pannoniſchen Sitzen mit nach Spanien und Afrika trugen, ſind uns beſondere Zeugniſſe nicht erhalten. Wir dürfen annehmen, daß dieſe Cultur oder Vor-Cultur die gleiche war, wie ſie bei den übrigen Germanen, ſpeciell der gothiſchen Gruppe, vor der Wanderung beſtand (vgl. oben). In Spanien wird der eifrige Ackerbau der germaniſchen Einwanderer gerühmt. In Afrika trat ſehr raſch, wie wir geſehen, eine Romaniſirung der Vandalen wenigſtens inſofern ein, als die Sieger die üppige, weichliche Lebensweiſe, welche ſie bei den Provinzialen vorfanden, annahmen. Das wichtigſte Zeugniß hierüber gibt Prokopius ab (B. V. II, 6): „Die Vandalen ſind das üppigſte unter allen Völkern, die wir kennen. Seitdem ſie Afrika gewonnen, genoſſen ſie täglich des Bades und der erleſenſten Tafelfreuden. In reichſtem Goldſchmuck, in mediſchen (d. h. ſeidenen) Gewändern verbrachten ſie den Tag in den Theatern, den Rennbahnen und andern Luſtbarkeiten, zumal aber (und das iſt noch germaniſche Weiſe) auf Jagden. Tänzer, Gaukler und Mimen, Muſik und was nur Aug' und Ohr erfreut, verwandten ſie zu ihrer Ergötzung. Viele wohnten in Villen mit Gärten und Hainen, reich an Bronnen und Bäumen (— der herrlichſte dieſer Luſtgärten, die Prokop je geſehen, war der königliche Park zu Graſſe: aber auch der eines Vornehmen, Fridamal, wird rühmlich geſchildert (Anthologia VI, 17) —). Unabläſſig hielten ſie Trinkgelage, und mit großer Leidenſchaft ergaben ſie ſich den Werken der Aphrodite".

Zahlreiche Quellen bezeugen die alle andern Provinzen und ſelbſt Rom übertreffende Sittenverderbtheit der Afrikaner, beſonders zu Carthago, zumal in geſchlechtlichen Ausſchweifungen. In dieſer Stadt wurde wie zu Rom ein beſonderer, dem König ſtreng verantwortlicher „tribunus voluptatum, ein Präſident der Vergnügungen", vom Volke gewählt und die kleineren Städte hatten auf ihre Koſten (Cod. Theodos. XV, 7, 13) in der Hauptſtadt Spiele abzuhalten. Genſerich ſchritt mit ſtrengen Geſetzen wider die Unzucht aller Art im Lande ein: er ſchloß die öffentlichen Häuſer, verbannte die Sodomiten in die Wüſte, zwang die Dirnen zur Ehe und bedrohte deren Rück-

fälligkeit mit den schwersten Strafen. Eine Zeit lang wirkten diese Maßregeln so stark, daß ein katholischer Zeuge (Salvian VII, 180) die ketzerischen Vandalen den Römern als Muster der Keuschheit aufstellen konnte. Jedoch offenbar währte der Widerstand, den germanische Tugend und des Königs Gebot den ansteckenden Einflüssen der Provinzialen entgegenstellten, nur kurze Zeit: Genserich selbst wird beschuldigt, in späteren Jahren in Lüste versunken zu sein: von seinem Volk bezeugt dies nicht nur Prokop, im Einzelnen schildern es die Epigramme des Luxorius (Anthologia II, 580 f.).

Die Reste des Aquaeductes von Carthago.

Genserich hatte durch scharfe Verbote auch jene Leidenschaft zu zügeln versucht, welche von Byzanz und Rom aus alle Städte der Römerwelt in Parteien spaltete, die sich auf den Straßen in blutigen Kämpfen bekriegten: die unsinnige Parteinahme für die Wettspiele in der Rennbahn: — ein solcher Streit zwischen den Grünen und den Blauen drohte Justinian in Byzanz Thron und Leben zu kosten —: der König entzog denjenigen Städten für immer Circus[1]) und Theater, in welchen dreimal in einem Jahr bei den Spielen die öffentliche Ordnung gestört wurde, forderte gerichtliche Verant-

1) Sehr häufig erwähnen die afrikanischen Dichter jener Zeit des Circus und der Circusparteien: so eines Wagenrennens der „Grünen" (prasini): auch Victor von Cartenna berichtet den Neubau eines Circus.

wortung der Beamten, welche dieſe Spiele zu leiten hatten und bedrohte ſie für fahrläſſige Amtsführung mit Strafarbeit in den Bergwerken, Verſtümmelung und dem Scheiterhaufen.

Dieſe Verweichlichung war nicht Folge beſonderer Stammesanlage der Vandalen, ſondern Folge der größeren Fruchtbarkeit des Bodens, des heißeren, mehr erſchlaffenden Klimas und der hierdurch ſeit Jahrhunderten erzeugten ärgeren Sittenverderbniß der Provinzialen, welche die Vandalen im Vergleich mit andern germaniſchen Einwanderern in römiſchen Provinzen vorfanden, und welche nothwendig auf ſie wirken mußten.

Die natürliche Ergiebigkeit des Bodens — in Byzacena brachte das Korn die Ausſaat 150mal —, von Carthagern und Römern durch ſorgſamen, techniſch vollendeten Anbau geſteigert, hatte Nordafrika neben Sicilien und Aegypten zur Kornkammer des Reiches gemacht (ſ. oben). Seit der römiſchen Eroberung war, ſoweit die römiſche, durch Colonieen immer mehr ausgedehnte Herrſchaft reichte, das Land vollſtändig, allerdings mehr im Oſten als in Mauritanien, von der römiſchen Cultur überdeckt, wie Gallien und Spanien; viele römiſche Adelsgeſchlechter hatten hier große Latifundien erworben: der ſehr rege Handel, die zahlreichen Beamten, die Offiziere und Gemeinen verbreiteten überall hin römiſche Sitte bis in die Wüſte und die Gebirge, wo allein die Mauren Zuflucht fanden. Ja, während in Italien das römiſche Geiſtesleben verfiel, erlangte es hier wie in Gallien und Spanien eine eigenartige Blüthe: aus der heidniſchen in die chriſtliche Zeit zieht ſich ein Gewinde von römiſch-afrikaniſchen Schriftſtellern wie Apulejus, Tertullian, Arnobius, Auguſtin, Fulgentius, Victor von Vita und Victor von Tunnuna, mit einer zwar minder reinen und feinen, mehr barbariſch rauhen, aber auch kräftigeren Sprache als die der Künſteleien galliſcher Rhetoren, Brief- und Memoirenſchreiber.

Die geiſtige wie die politiſche Hauptſtadt des Landes war Carthago. Aber auch die andern Städte (bis auf die kleinſten herab) erfreuten ſich jener eigenartigen Curialverfaſſung, welche, ſo ſchwer ſie von dem kaiſerlichen Abſolutismus als Verwaltungs- d. i. Bedrückungs- und Ausſaugungsmechanik mißbraucht und jeder politiſchen Bedeutung entkleidet war — immerhin als Trägerin und Erhalterin antiker Cultur mitten unter der Herrſchaft der Barbaren von höchſtem Werthe und überhaupt für das antike Leben unentbehrlich war.

Das Hauptorgan der Stadt (civitas, municipium) war die von den Bürgern aus den großen Grundbeſitzern (possessores) gewählte curia, der senatus: die Glieder der curia (decuriones, senatores) bilden den ſtädtiſchen Adel: durch ihren großen, von Colonen und Sklaven bebauten Grundbeſitz in der Umgebung der Stadt (territorium) beherrſchen ſie auch das Flachland; ſchon vermöge dieſer Vorausſetzung der Wählbarkeit wurde thatſächlich der Decurionenſtand erblich in den reichſten Geſchlechtern, und dieſe domus senatoriae wurden ſeit der Erhebung des Chriſtenthums zur Staats-

kirche auch domus infulatae, d. h. auch die Infula des Biſchofs, der bald in der Stadt auch in weltlichen Dingen eine höchſt einflußreiche Stellung einnahm, ward *thatſächlich* — obzwar die Wahl des Biſchofs im Princip anerkannt blieb — erblich in den gleichen vornehmen Geſchlechtern, deren weltliche Glieder als Senatores die Geſchicke der Stadt lenkten. So zählten beiſpielsweiſe in Tours alle Biſchöfe (bis auf fünf) von Errichtung des Bisthums bis Ende des IV. Jahrh. zu dem Geſchlecht, aus welchem auch Biſchof Gregor, der Geſchichtſchreiber der Franken, hervorgegangen war. Dieſe Familien, oft unter einander verſchwägert, führten, ſich ergänzend, das Regiment der Städte: oft vertheidigt ein Bruder die Wälle gegen die Barbaren, der Schwager des Biſchofs verkündet ein Mirakel, das zum Ausharren begeiſtert, bis der andere Bruder oder ein Vetter Entſatz von Außen herbeiführt.

Dieſer ſenatoriſche Stand war aber in viel höherem Maß eine Bürde denn eine Würde. Die Kaiſer und deren Provinzialbeamten bedienten ſich dieſer Organe der *Selbſtverwaltung* mit härteſtem Druck zu den Zwecken der *Staatsverwaltung*: namentlich mußten die unſeligen Decurionen mit ihrem eignen Vermögen dafür haften, daß Stadt und Weichbild das vom Staat auferlegte, von der Curie vertheilte Steuermaß richtig und rechtzeitig entrichteten. Dieſe Laſt und andere ähnliche drückten ſo ſchwer auf die Decurionen, daß dieſelben mit jedem erdenklichen Mittel, Flucht in die Wüſte, zu den Barbaren, ja Selbſtverknechtung ſich und ihre Kinder von der Feſſel jenes Standes zu befreien trachteten, während die Geſetzgebung der Kaiſer bemüht iſt, ihnen dieſe Wege zu verſperren und den Stand der Decurionen dadurch zu erhalten und zu mehren, daß Verbrecher zur Strafe darunter verſetzt oder verbrecheriſche Decurionen zwar alles andern Rechts verluſtig, aber für immer, d. h. vererblich, als Senatoren erklärt werden.

Wenn die Vandalenkönige dieſe Organe der ſtädtiſchen Selſtverwaltung fortbeſtehen ließen, ſo geſchah es vor Allem, um ſich derſelben in der hergebrachten Weiſe zu Finanz- und Regierungszwecken zu bedienen.

Die Senatoren der geſammten Städte einer Provinz beriethen auf Landtagen (conventus) die Intereſſen der Provinz.

Während in den übrigen Provinzen die neuen Magiſtrate ohne Mitwirkung des Volkes auf Vorſchlag der ausſcheidenden Beamten von dem Senat allein gewählt wurden, hatte ſich in Afrika bei dieſen Wahlen Mitwirkung des ganzen in Gilden, Innungen und Zünfte gegliederten Volkes erhalten.

Ackerbau und *Landwirthſchaft* in Afrika hatten ohne Zweifel durch die Vandalen ſehr gelitten: nicht nur während und in Folge des Eroberungskrieges, auch nach der vollendeten Unterwerfung des Landes durch die zahlreichen Verbannungen der römiſchen possessores: während anderwärts die germaniſche Einwanderung und Landtheilung wegen Zerſchlagung der ſchädlichen Latifundien und vermöge des Fleißes der neuen Erwerber vortheilhaft

wirkte, ſcheint dies in Afrika nicht der Fall geweſen zu ſein, da die Vandalen in ihrer weichlichen Ueppigkeit, ihrem Luxusleben von Spiel, Feſt und Jagd ſich wohl um den Landbau wenig kümmerten, dieſen vielmehr den Sklaven und zu Colonen herabgedrückten ehemaligen possessores überließen.

Der Handel der afrikaniſchen Häfen war wenigſtens in der kriegeriſchen Zeit von Genſerichs Regierung in hohem Maß geſtört und unterbrochen worden: die Schiffe aus Gallien wagten ſich nicht mehr nach Afrika aus Furcht vor dem Seeräuberkönige, der alles Gut unter römiſcher Flagge als gute Priſe aufbrachte. Die Kaiſerlichen übten dann wohl Retorſion an afrikaniſchen Schiffen und Waaren. Aber nach dem Frieden mit Zeno wurde nicht nur die Ausfuhr von Getreide, edlen Marmorarten, vortrefflichen Waffen aus vandaliſchen Fabriken (vandaliſcher und römiſcher Arbeiter), zumal Schwertklingen, aber auch metallene Heerpauken (Vict. v. Vita I, 10. Caſſiodor Var. VII, 11), Purpur und Sklaven jeder Farbe wieder eifrig betrieben, — es lagen auch im Hafen von Carthago viele byzantiniſche Kauffahrer, welche zumal Seide einführten, ein von den verſchwenderiſchen Vandalen viel getragener, damals noch ſehr koſtbarer Stoff. (Gedicht an Thraſamund Anthol. II, 268. Prok. II, 6.)

Nicht den Zwecken des Handels und des Privatverkehrs diente die in der vorgefundenen römiſchen Einrichtung erhaltene Reichspoſt, welche Geſandte, Boten, Beamte, Befehle des Königs durch die Provinzen zu befördern hatte: in den wichtigſten Städten hielten Poſtmeiſter (veredarii), Prok. I, 26, fiscaliſche Pferde (aus dem keltiſchen „para veredi“ entſtanden) ſtets zum Dienſt bereit. So ließ Hunerich ſein Religionsedict durch die Poſt verbreiten (Victor v. Vita II, 13 veredariis currentibus). In Maß, Gewicht und Münzen blieben die römiſchen Einrichtungen erhalten.

Setzt nun auch der Genuß der Theater (allerdings überwogen hier Pantomimen und Tänze weit die Dramen; von einer Tänzerin wird berichtet, daß ſie immer nur wieder Andromache oder Helena darſtellte) und Muſik (ſ. oben) ſtarke Romaniſirung voraus, ſo hatte doch das Reich zu kurzen Beſtand, als daß es ſchon völlige Verdrängung vandaliſcher Eigenart hätte erleben können.

Zwar lernten alle vornehmeren, reicheren Geſchlechter Latein (ſelten Griechiſch) —: die ihnen in dieſer Sprache gewidmeten Schriften in Proſa und in Verſen beweiſen das und mancher Vandale ſchrieb Latein —: aber die vandaliſche Sprache blieb doch in lebendiger Uebung.

Daß die Sprache der Vandalen eine gothiſche Mundart war (Prokop: oben) wird durch die erhaltenen Wörter beſtätigt. Die Eigennamen enthalten gothiſche Stämme, ſtimmen oft mit oſt- und weſtgothiſchen völlig überein (Hilds- -munt -reiks -gunth -giba -mer -gisal azd- ing- gards-; Vandalen führten aber auch griechiſche und lateiniſche Namen; Euagees, Ammatas (= amatus?), Cyrila, Jocundus, Antoninus); auch die wenigen erhaltenen Wörter eines vandaliſchen Gebetes ſind gothiſch. Die vandaliſche

Sprache lebte sonder Zweifel im Volke fort: nicht nur Genserich antwortet den Bischöfen durch einen Dolmetsch, noch unter Hunerich kann Bischof Cyrila vorgeben, er verstehe nicht Latein zu sprechen: der arianische Gottesdienst ward in vandalischer Sprache gehalten, ihre Bibeln waren vermuthlich der westgothischen des Wulfila nachgebildet: man liebte, die Evangelien kostbar auszustatten (aber die von Belisar nach Byzanz gebrachten, mit Gold und Edelsteinen verzierten Bibeln waren gewiß nicht vandalische, sondern hebräische und griechische).

Neben ihrer Muttersprache lernten jedoch viele Vandalen, vor Allem die Vornehmeren, Latein: in dieser Sprache schrieben selbst Könige der gemeinsamen gothischen Zunge ihre Briefe an einander: z. B. die ostgothischen Herrscher an Thrasamund. Latein war die Geschäftssprache des diplomatischen Verkehrs: ein Grenzstein, der das gothische von dem vandalischen Sicilien schied, trägt lateinische Inschrift: die Edicte Hunerichs (wie der Ostgothenkönige) und die Bekenntnißschriften der katholischen Bischöfe sind lateinisch abgefaßt. Zumal am Hofe, in der königlichen Familie mußten die Sprachen der antiken Cultur gelernt werden: ein Enkel Genserichs heißt „litteris institutus“: Thrasamund studirt die schwierigen lateinischen und griechischen Schriftsteller der Katholiken: das von ihm in Carthago gebaute Bad trägt eine lateinische, akrostichische Inschrift: an ihn wie an Gunthamund, Hilderich und vornehme Vandalen werden lateinische Gedichte gerichtet; die von den Vandalen eifrig besuchten Schauspiele werden in lateinischer Sprache aufgeführt und Kenntniß homerischer Gedichte, oder doch den trojanischen Krieg betreffender Dichtungen setzt es doch voraus, wenn Held Hoamer der vandalische Achilleus genannt ward — schwerlich doch nur von den Römern.

Daß die vandalischen Priester meistens beide classische Sprachen lernen mußten, machte die ältere theologische Literatur und die zahlreichen damals entstehenden katholischen Streitschriften unvermeidlich. Erwähnt wird eine Schrift des arianischen Bischofs Pinta, des Berathers Thrasamunds, gegen das katholische Bekenntniß, welches darauf Fulgentius vertheidigte. Der größte Theil der im vandalischen Afrika blühenden Literatur bestand überhaupt in theologischen Werken, Vigilius von Thapsus, ein Zeuge des Religionsgespräches von Carthago, schrieb XII Bücher über den Hauptstreitpunkt zwischen Katholiken und Arianern, die Dreieinigkeit, und zwar unter dem Namen des großen Athanasius, den er auch in einem Dialog gegen Arius streiten läßt (die unter seinen Büchern mit abgeschriebene Polemik wider den arianischen Diakon Varimad ist in Neapel und nicht von Vigilius verfaßt). Aus den minder berühmten katholischen Schriftstellern jener vandalischen Periode ragt Fulgentius (unter Thrasamund) hervor; aus dem XIV. Regierungsjahr dieses Königs stammt eine Abschrift der Werke des heiligen Hilarius, welche man der gleichen Streitfragen halber eifrig verwerthete. Auch die nicht polemischen oder dogmatischen Schriften

katholiſcher Prieſter in jenem Reich haben überwiegend kirchengeſchichtlichen Inhalt: ſo des Victor von Vita Darſtellung der „vandaliſchen Verfolgung“[1]) und das „Leben des heiligen Fulgentius“ (von einem ſeiner Schüler, wahrſcheinlich dem Diakon der Kirche zu Carthago, Sanct Ferrandus), (Ferrandi opera c. not. Chifflet, Divione 1649), welches ein einzelnes Beiſpiel und Opfer ſolcher Verfolgung herausgreift. Unter Genſerich wurden auch zwei Abhandlungen über die Berechnung des Oſtercyklus und über den Stammbaum der jüdiſchen Patriarchen verfaßt.

Von weltlicher Literatur im Vandalenreich iſt nicht viel zu rühmen. Carthago erfreute ſich mehrerer gelehrter Schulen: auch in andern Städten wurden von den Provinzialen neue Schulen errichtet und die Lehrer an denſelben von den Bürgern (Stiftern) ernannt, ſogar unter Genſerichs Regierung. Das Leben des heiligen Fulgentius zeigt uns das Auffallende, daß die Knaben in einem römiſchen Adelshaus zuvor griechiſch und hierauf erſt Latein lernten: erſt nachdem er den ganzen Homer auswendig gelernt und mehrere Komödien des Menander geleſen, ward der Heranwachſende in eine Lateinſchule gegeben.

Unter den Verſemachern — denn Dichter kann man ſie nicht nennen — wie Luxorius, Felix, Florentianus, welche, wenn nicht am Hofe der Könige Thraſamund und Hilderich, doch in Carthago lebten und in afrikaniſch ſchwülſtigen manierirten Epigrammen Bauten, den Tag der Thronbeſteigung und andere die Herrſcher betreffende Ereigniſſe verherrlichten, ragt nicht unbedeutend hervor Bloſſius Aemilius Dracontius unter Gunthamund. Er hatte in ſeinen Verſen nicht, wie wohl von ihm wie von den andern Poeten erwartet wurde, den König, ſondern einen Fremden, wahrſcheinlich den Kaiſer oder einen kaiſerlichen Feldherrn oder Beamten, geprieſen. Dadurch hatte er ſich die Ungnade des Königs in ſo hohem Maß zugezogen, daß ihn Kerker und Vermögenseinziehung, auch die Seinigen ſchwere Strafe traf. Im Gefängniß nun richtete er an den König ein uns erhaltenes Reugedicht (satisfactio)[2]), in welchem er Verzeihung erbittet und künftig nur den König und ſein Haus zu beſingen verſpricht. Er hielt auch ſofort ſein Wort, indem er die Milde Gunthamunds gegen Gefangene preiſt und die (freilich in ſeiner Abweſenheit) von den Vandalen erfochtenen Siege zur See und über die Mauren (oben S. 38). Im Kerker ſchrieb Dracontius auch das Werk de Deo zum Lobe Gottes in drei Büchern. Außerdem beſitzen wir von ihm (in Ueberarbeitung durch den Biſchof Eugenius von Toledo) ein Gedicht über die Tage des Schöpfungswerkes (Hexa-emeron).[3])

Vandaliſche Volks- und Kunſtpoeſie iſt uns leider nicht erhalten. Daß

---

1) Herausg. v. Halm, Monum. Germ. hist. auctor. antiquissimor. II. Berol. 1879.

2) Vgl. über dasſelbe und die viel beſtrittenen Angaben ſowie über die Entſtehungszeit desſelben Könige I, 160. 3) Ueber das Verhältniß beider zum Theil identiſchen Schriften zu einander ſ. Ebert I, 367 f.

es auch an letzterer nicht fehlt, beweiſt König Gelimer, der in der höchſten Noth der Bedrängung ein Lied über ſein Schickſal dichtet und zur Harfe ſingt.

Von Werken der bildenden Kunſt ſind nur Bauten zu erwähnen: ſo die Thermen Thraſamunds (welche dieſer in einem Jahre vollendete) und Hilderichs; Thraſamund baute auch eine Baſilika und einen Palaſt und in der Nähe von Carthago eine Stadt Alikana (das „Akle" Prokops II, 7). Man liebte, den bunten Marmor Afrikas bei Gebäuden zu verwerthen. Auch Bildſäulen, Reliefs, Gemälde werden angeführt: und, wie das von einem Sarkophag erzählt wird, verwandte man wohl oft genug Beſtandtheile antiker Gebäude für Neubauten.

Der Darſtellung der religiöſen und kirchlichen Verhältniſſe (oben S. 68) iſt nur wenig noch beizufügen. Die arianiſche Kirche der Vandalen war vollſtändig wie die katholiſche organiſirt: katholiſche Vandalen werden nur ganz ausnahmsweiſe erwähnt: ſo zwei unter Genſerich übergetretene (Victor v. Vita V, 10). Ihr erſter Biſchof, der zu Carthago, führte den Titel Patriarch: er trat an Stelle des römiſchen Biſchofs, deſſen Primat die Arianer natürlich nicht — wie die Katholiken in Afrika bereits thaten — anerkannten: unter ihm ſtehen die andern Biſchöfe, Presbyter, Diakonen, Mönche, ſeinen Einfluß muß ſogar der König ſcheuen (Vict. II, 5). Angeſehene Vandalen hielten ſich beſondere Hauptprieſter, ſo wenigſtens ein Sohn Genſerichs (a. a. O. I, 14). Die Katholikenverfolgungen waren beſonders auf Antreiben dieſer Geiſtlichkeit ins Werk geſetzt: die Könige übertrugen ihr die Vollſtreckung, wie ſie auch ſonſt in Religionsfragen ſich ihrer Mitwirkung zu verſichern pflegten. Uebrigens vertrieb Hunerich auch die manichäiſchen Anſchauungen zuneigenden Vandalen aus dem Lande. Die Donatiſten ſtimmten nach dem Zeugniß Auguſtins in der Lehre von der Dreieinigkeit mit den Katholiken überein und nur einzelne aus ihnen verleugneten hierin die Lehren ihrer Secte, die Gunſt der Arianer zu gewinnen.

Die Könige der Vandalen glaubten nur in Arianern wahrhaft ergebene Diener zu haben: ſie forderten den Uebertritt, ausgedrückt in nochmaliger Taufe (welche den Orthodoxen als ſchwerſte Sünde galt, da ſie die katholiſche Taufe als nichtig vorausſetzte), als Zeichen wahrer Treue und wollten wiederholt alle Katholiken aus dem Palatium entfernen. Argwöhniſch und nicht ohne Grund beaufſichtigten ſie das Benehmen der orthodoxen Prieſter in allen Provinzen, überall Verſchwörung und Verbindung mit auswärtigen Feinden beſorgend: ſo verbannt Genſerich den Biſchof Felix von Adrumetum blos deshalb, weil er einen Prieſter aus dem Kaiſerreich beherbergt. Uebrigens verſtanden es die Geiſtlichen ſchon damals vortrefflich, unter dem Namen altteſtamentlicher Tyrannen und Glaubensfeinde wie Pharao, Nebukadnezar, Holofernes, die Herrſcher ihrer Zeit zu ſchmähen; Genſerich verbot dieſe bedenklichen Citate bei Strafe der Verbannung. Aber gerade die verbannten Biſchöfe, welche zu Byzanz, Rom und in Gallien lebten, unterhielten unter einander, mit den in Afrika verbliebenen, mit dem Kaiſer und andern Feinden

der Vandalen gefährliche Verbindungen. Der Erfolg der gewaltſamen und der geiſtlichen arianiſchen Propaganda war aber immer gering: im Ganzen hielten die Katholiken Afrikas, würdige Schüler Auguſtins, mit rühmlicher Treue an dieſem Glauben: einzelne Abtrünnige (lapsi) gab es freilich: nicht nur unter den Laien, auch unter Diakonen: und ſogar unter den Biſchöfen, wie aus dem Schreiben von Pabſt Felix III. auf dem Concil zu Rom (3. März 487) erhellt, welches wegen Behandlung dieſer lapsi aus Afrika gehalten wurde. Eine Wirkung der arianiſchen Verfolgung war gerade die engere Verbindung der afrikaniſchen Biſchöfe mit dem Pabſt: lebten ſie doch vielfach in Rom oder Italien oder auf Sardinien und Corſica in Verbannung: der ſchon früher in Afrika anerkannte römiſche Primat ward dadurch noch befeſtigt.

Anhang.

Die Alanen.

Die Alanen, nicht germaniſchen Urſprungs (ſiehe Könige I, 261,) heimiſch an den Nordoſthängen des Kaukaſus, noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts nomadiſch umherziehend, zerfielen in mehrere Stämme. Eine Gruppe des Volkes ward von den Hunnen unterworfen und nach Auflöſung des Hunnenreichs von Byzanz in Untermöſien angeſiedelt: hier hat ſich alaniſche Herrſchaft bis Ende des ſechsten Jahrhunderts erhalten: Jordanis, der Geſchichtſchreiber der Alanen, war Enkel eines Alanen Peria, welcher an dem Hof des alaniſchen Königs die Stelle eines Notarius bekleidete.

Ein anderer Theil des Volkes hatte ſich den Vandalen und Sueben bei der Wanderung von 406 aus Pannonien über den Rhein angeſchloſſen. In Gallien angelangt, trennten ſich dieſe Alanen: eine Gruppe trat in römiſchen Dienſt und erhielt dafür Land an der Loire, ein Fürſt dieſer föderirten Alanen, Goar, hatte 412 den Kaiſer Jovinus im Bund mit den Burgundern erhoben: um die Mitte des Jahrhunderts werden die Könige Sangiban, Eochar, Beorgar bei dieſen galliſchen Alanen genannt: Sangiban, welcher auf Attilas Seite hatte treten wollen, ward von den Römern und Weſtgothen in die Mitte genommen und genöthigt, gegen die Hunnen zu kämpfen, 451. Bald darauf wurde durch die Franken jedoch dieſem Reich der Alanen ein Ende gemacht, nachdem ſie, bei einem Einfall in Oberitalien 462 bei Bergamo ſchwer geſchlagen, ihren König Beorgar und einen großen Theil ihrer Streitbaren verloren hatten.

Schon 406 aber hatten andere Horden der in Gallien eingedrungenen Alanen, während Goar zu den Römern übertrat, an den Vandalen feſtgehalten und dieſe vor Vernichtung durch die Franken gerettet. Dieſer Haufe war es nun wohl, welcher auch ſpäter mit den Vandalen und Sueben zuſammen nach Spanien abzog und dort bei der Ländertheilung durch das Los Luſitanien und Carthagena erhielt. Eine Zeit lang behaupteten hier dieſe ſpaniſchen Alanen, von Vandalen und Sueben unterſtützt, ein ſelbſtändiges Reich und ſogar das Uebergewicht über die Weſtgothen, bis ſie, von dieſen entſcheidend geſchlagen, ihren König Atax verloren hatten.

Da gaben sie es auf, ihren selbständigen Staat fortzuführen, unterwarfen sich aber nicht den Siegern, sondern schlossen sich den altbefreundeten Vandalen an, deren Könige seither den Titel Vandalorum et Alanorum rex führten: vor Kurzem ward bei Triest eine Schale Gelimers mit dieser Umschrift gefunden. Sie zogen mit nach Afrika und theilten die Unterwerfung und nationale Vernichtung der Vandalen durch Belisar.

Zweites Buch.

Die Oſtgothen.

Zweites Buch.

Die Oſtgothen.

Erſtes Capitel.

Die Vorgeſchichte bis zur Gründung des oſtgothiſchen Reiches in Italien.

Unter den Völkern der gothiſchen Gruppe nehmen durch Macht, durch Glanz und durch tragiſche Größe ihrer Geſchicke einen hervorragenden Platz ein die edel begabten Oſtgothen; Prokop nennt ſie „die Gothen“ ſchlechthin, allerdings wohl auch deshalb, weil mit ihnen, nicht mit den „Wiſigothi“ ſeine Kriegsgeſchichte ſich beſchäftigt.

Nach unſerer Annahme iſt die Wanderſage des Volkes, ſofern ſie dasſelbe zuerſt aus Skandinavien nach dem Südoſten ziehen läßt, unbegründet und die Namenverwandtſchaft mit den ſchwediſchen Gauten eine zufällige: nordiſche Forſcher nehmen immer noch Einwanderung auf dem Nordweg aus Rußland nach Skandinavien, Identität der Gautar und Gothen und theilweiſe Ueberſiedlung an die deutſchen Oſtſeeküſten an.

Jedesfalles erfolgte von hier, von dem Lande auf dem rechten Weichſelufer, wo wir unter dem Geſammtnamen „Guttones“ (oben S. 17) gewiß die Oſtgothen mit enthalten annehmen dürfen, eine Rückwanderung in der Richtung nach Südoſten, in welcher von der Mitte des zweiten Jahrhunderts ab — Ptolemäus nennt ſie noch an der Weichſel — das Volk allmählich an das ſchwarze Meer gelangte, an deſſen Küſten ſie zu Anfang des dritten Jahrhunderts als „Gothi“ von Caracalla (geſtorben 217) bekämpft werden. Wo ſie die Bezeichnung Oſtgothen im Gegenſatz zu den Weſtgothen erwarben, läßt ſich nicht angeben: wiederholt finden wir ſie, das Amalungenvolk, öſtlicher angeſiedelt als die Vettern: es kann ebenſowohl ſchon an der Weichſel wie an der Donau, ja es kann ſchon früher während der Einwanderung in Europa dieſe öſtlichere Stellung des Amalungiſchen Volkes erfolgt und bezeichnet worden ſein. Jedoch vermuthlich entſtand die Bezeichnung erſt bei der Niederlaſſung der beiden Gruppen am ſchwarzen Meer, wo ſie vom Don bis an die Donaumündungen und die ſüdweſtlichen Abhänge der Karpathen reichten: das Oſtland dort iſt ſandige Steppe, das Weſtland dichter Wald. Dem würde entſprechen, daß die im Oſten wohnenden den Namen Greutungen (von griut, gries, Sand), die im Weſten wohnenden die Bezeichnung Thervingen (von triu, Baum) erhielten: Benennungen, welche mit der Unterſcheidung von Oſt- und Weſtgothen zuſammenfallen: Trebellius Pollio nennt bereits Greutungen, d. h. Auſtrogothi und Thervingen: ebenſo

Claudian Ostrogothi. Der Name des Königs Ostrogotha setzt schon längere Dauer des Volksnamens voraus. „Wisigothi" begegnet erst später: zuerst bei Sidonius Apollinaris abgekürzt Vesus = Visi = Visi-gothi: dies erst bei Cassiodor und Prokop. Griechisch und römisch schreibende Zeitgenossen verwechseln die Gothen bei ihrem ersten Auftreten am Pontus mit den Geten, durch Namensähnlichkeit und Nachbarschaft getäuscht: auch Skythen nannte man sie, mit der alten Bezeichnung für Völker des fernen unbekannten Nordostens.

Unter Severus Alexander (222—235) werden Jahrgelder an sie bezahlt für Schonung und Vertheidigung der Grenzen: aber bald darauf unter Maximus und Balbinus (238) beginnt der sogenannte „skythische Krieg" an jenen Marken, unter welchem die Römer die fast nicht mehr unterbrochenen Einfälle der Gothen verstanden. Unter Gordian (243) der sich „Besieger der Gothen" nennen ließ, wird als Führer der Feinde ein Skythenkönig Argunthis genannt, vielleicht derselbe, welcher gegen Philippus Arabs (244—249) unter dem Namen Argait mit einem andern Feldherrn Guntherich von dem Gothenkönig Ostrogotha über die Donau geschickt wird, Mösien und Thrakien zu verheeren. Der Name dieses Königs (der natürlich nach dem Volke benannt ist, nicht, wie die Sage es darzustellen liebt, umgekehrt dem Volke den Namen gab) läßt voraussetzen, daß schon geraume Zeit diese Gruppe der Gothen den Sondernamen Ostgothen führte. Ostrogotha ist die erste geschichtliche Gestalt in der Reihe der Könige der Ostgothen aus dem Hause der Amaler (von ambl, sich mühen, also „die mühevollen Helden"): seine Vorgänger im Reich sind keine Amaler und seine Vorgänger in der Stammtafel der Amaler sind wohl größtentheils mythisch. Er hatte das längere Zeit friedliche Verhältniß zu Rom gelöst wegen Vorenthaltung der vertragsmäßigen Jahrgelder. Er schlug auch den König der stammverwandten und benachbarten Gepiden, welcher Abtretung von Grenzland hatte erzwingen wollen. Sein Nachfolger Kniva, aus andrem Geschlecht, schickt ein Heer abermals nach Mösien und ist mächtig genug, mit einem zweiten dem Kaiser Decius entgegen zu treten, welcher bei Abrittum (November 251) Sieg und Leben verliert: vergeblich suchte Kaiser Gallus 251—253 durch Jahrgelder Ruhe zu erkaufen. Vielmehr begann von da ab, nachdem die zunehmende Schwäche des Weltreichs erkannt war und die Bevölkerung in der seßhaften Lebensweise gewaltig wuchs, eine Reihe selten unterbrochener Heerzüge der Gothen in die Provinzen des Reiches: und zwar nicht nur auf den Landwegen, sondern das Volk, das später nur selten Seetüchtigkeit bewährt, rüstete damals starke und zahlreiche Raubschiffe — ein Zeichen nicht geringer Macht und Cultur: denn nicht alle diese Fahrzeuge doch waren den Römern abgenommen: — es suchte in verwegnen Fahrten die Inseln und die Küsten des Kaiserreiches heim. Neben germanischen Herulern (und Peukinen: Gothen auf der Insel Peuke?) waren auch nicht germanische Nachbarvölker, Boranen und Karpen, bei diesen Kriegen

Verbündete der Oſtgothen: in die Jahre 255—268 (unter den Kaiſern Valerianus und Gallienus) fallen mehr als fünf ſolcher Kriegszüge.

Nachdem die Boranen, zuerſt vielleicht noch ohne Betheiligung der Gothen, gen Oſten über das ſchwarze Meer geſegelt waren und Trapezunt und Pitynus erobert und geplündert hatten, drangen gemiſchte Haufen dieſer Völker weſtlich gegen Byzanz, erſtürmten Chalkedon und verheerten das Flachland von Kleinaſien. Unter Gallienus lief eine barbariſche Flotte von nicht weniger als tauſend Segeln in den Archipel, verbrannte Epheſos und Kyzikos, wandte ſich dann gegen Attika und den Peloponnes, wo Athen, Argos und Sparta heimgeſucht wurden und nahm den Rückweg mit unabläſſigen Verheerungen entlang der illyriſchen Halbinſel. Unter Claudius rüſteten Gothen, Heruler, Peukinen eine doppelt (oder gar ſechsfach) ſo ſtarke Flotte auf dem Dnieſter (Danaſtrus), — das Heer wird auf 330,000 Mann angegeben, — ſegelten ungehindert aus dem ſchwarzen Meer an Byzanz vorbei in den Archipelagus, plünderten die Inſeln Rhodos und Kreta, landeten dann auf dem Rückweg bei Theſſalonika, und zogen gen Nordweſten tief ins Innere dem Kaiſer Claudius entgegen, der ſie zwar bei Naiſſus in Dardanien nach lange ſchwankender Schlacht durch ſeine überlegene Strategie ſchlug (er hatte die Barbaren trotz ihrer Uebermacht zugleich im Rücken zu faſſen verſtanden: ihr Verluſt wird auf 50,000 angegeben, darunter viele gefangene Frauen): aber, erkrankt, ſie nicht mehr über die Donau zu drängen vermochte: erſt ſeinem Nachfolger Aurelian 270—275 gelang dies, der aber doch Dakien den Gothen und ihren Nachbarn belaſſen mußte.[1]) Dadurch wurde für mehr als vierzig Jahre Ruhe gewonnen: erſt unter Conſtantin (321) fielen die Gothen unter Rauſimuth — echt germaniſch, nicht ſarmatiſch, wie Zoſimus meint: im achten Jahrhundert begegnet ein Rausmut — wieder in Thrakien und Möſien ein, wurden aber zurückgewieſen, und als ſpäter ein gothiſcher Häuptling Aliquaka in dem Kampf zwiſchen Licinius und Conſtantin jenen durch Hilfstruppen unterſtützt hatte, zog der Sieger Conſtantinus über die Donau und zwang den König Ariarich im eignen Land zum Frieden a. 336.

Deſſen Nachfolger Geberich behauptete und erweiterte den gothiſchen Beſitz in Dakien durch einen großen Sieg über die Vandalen, welche er völlig aus dem Lande drängte c. 340. Dadurch war genügend breiter Raum für das große Volk gewonnen: vielleicht erklärt ſich hieraus wie aus der jetzt günſtigen Vertheidigungslinie des Reiches, daß die Angriffe auf das römiſche Gebiet auf längere Zeit ruhten: denn faſt will es ſcheinen, als ob jene mit ſo großen Maſſen unternommenen Züge in die römiſchen Provinzen nicht nur Plünderung, ſondern dauernde Niederlaſſung geſucht hätten für

1) In ſeinem Triumph zog der Kaiſer auf das Capitol auf einem von vier Hirſchen gezogenen Wagen, welcher einem gothiſchen König gehört hatte: das Geſpann ward dem Jupiter geopfert.

die zu Hause nicht mehr zu ernährende Volksmasse: die in so bedeutender Zahl mitgeführten Frauen (nach der Schlacht bei Naissus kamen auf jeden einzelnen römischen Soldaten zwei bis drei gothische Weiber als Beuteantheil), — bei den Landheeren die unabsehbaren Wagenreihen lassen nicht nur streifende Heere, sondern wandernde Volksgruppen annehmen: und man besorgte vor Claudius, man müsse diese gothischen Eindringlinge wegen der Dauer ihrer Festsetzung bereits als „Insassen des Reiches" ansehen. Nun aber wandten sich die Waffen der Ostgothen, das Römergebiet respectirend, siegreich gegen ihre germanischen und nicht germanischen Nachbarn im Westen, Norden und Osten: so phantastisch die Heldensage Macht und Umfang des Reiches, welches der Eroberer Ermanarich, Geberichs Nachfolger, c. 350—376 gründete, ausdehnt — fest steht immerhin, daß dieser „Herrlichste der Amaler", der jüngste Sohn Achiulfs, eine große Zahl benachbarter Völker[1]) in volle oder lockere Abhängigkeit gebracht hat. Wohl nur ein leichtes Band der Bundesgenossenschaft hatte die Westgothen mit dem Reich des Amalers verknüpft: aber die raschen ebenfalls gothischen Heruler wurden durch Krieg unterworfen und viele finnische und slavische Völkerschaften (Veneti, Antes, Sklaveni) mußten die Oberhoheit des Ostgothen anerkennen, dessen Ansehen, wenn auch nicht, wie die Sage berühmte, im Sinne der Herrschaft, bis zu den fernen Esthen an der Ostsee reichte: Jordanis freilich, ins Ungemessene übertreibend, läßt den Amaler „alle Nationen Scythiens und Germaniens beherrschen".

Gegen das Ende seines Lebens aber trübte sich der Stern des mächtigen Herrschers. Die Westgothen hatten nach einem Zerwürfniß mit den Ostgothen ihre Abhängigkeit bis auf das geringste Maß gelockert, roxalanische (rosomonische?) Fürsten erfolgreich sich empört — mag auch die Verwundung des Königs durch Sarus und Ammius, die bluträchenden Brüder der Fürstin dieses Volkes, Svanhild, welche der König aus Zorn über Abfall und Flucht ihres Gatten von wilden Hengsten habe zerreißen lassen, lediglich Sage sein, welche überhaupt Ermanarichs Ende mit ihrem Epheugerank geschmückt zugleich und verhüllt hat. Denn über das Reich des Amalers ergoß sich nun zunächst die furchtbare Woge der hunnischen Reitervölker.

Dies häßliche Geschlecht greulicher Mongolen erfüllte bei seinem ersten Erscheinen die edlere germanische Art mit solchem Abscheu zugleich des Entsetzens, des Hasses und der Furcht, daß die Sage entstand, das Volk der Unholde sei entsprossen aus der scheußlichen Umarmung der bösen Geister der Steppe und verworfner Zauberweiber, der Alraunen, welche einst ein Gothenkönig Filimer wegen teuflischer Künste aus des Volkes Gemeinschaft verstoßen und

1) Die fast hoffnungslos verstümmelten Völkernamen an der fraglichen Stelle des Jordanis C. 23 lassen sich erst nach der erwarteten kritischen Ausgabe in den Monum. Germ. hist. verwerthen, vgl. einstweilen meine Zusammenstellung der Handschr. Könige I, 258.

in die Wüſte verjagt habe. Aus ſolch unreiner Vermiſchung erzeugt habe die Hexenbrut zuerſt häßlich und elend, nur durch die Stimme ſich als menſchlich bekundend, in den Sümpfen zunächſt der mäotiſchen See gehauſt, von Jagd ohne irgend andre Arbeit lebend. Allmählich zu zahlreichen Stämmen herangewachſen ſtörten ſie durch Raub und liſtigen Ueberfall aller Nachbarvölker Frieden. Endlich aber nahm einer der böſen Geiſter, von denen ſie entſtammt, die Geſtalt einer Hirſchkuh an, lockte heuniſche Jäger auf der Flucht weiter und weiter nach Weſten, warf ſich endlich vom Oſtufer des mäotiſchen Sumpfes in die Fluth und zeigte, dieſelbe durchwatend, den Verfolgern die Furt, den Weg nach Europa: zum Verderben aller Völker. Denn alsbald ſetzten die Jäger nach, erkannten den Reichthum des Weſtlandes und bewogen, zu den Ihrigen zurückgeeilt, das ganze Volk zum Vordringen durch die Sümpfe nach Weſten. Alles, was das gräßliche Geſchlecht auf ſeinem Wege vorfand, ward geſchlachtet oder verknechtet. Entſetzen vor den unwiderſtehlichen Unholden lähmte die Völker und wie eine Lawine wälzte ſich der dämoniſche Strom vorwärts, anſchwellend im Lauf durch das Gewicht unterjochter und mit fortgeriſſener Nationen. Auch in einem andern Bericht ſpiegelt ſich das Grauen, welches Germanen und Römer vor den thieriſch rohen Reiterhorden ergriffen hatte.

Die gothiſche nationale Sage ertrug es nicht, das Erliegen des Volkes vor den Hunnen lediglich aus deren Uebermacht zu erklären: das Siechthum des Königs ſeit jener Wunde giebt erſt den Feinden Muth zum Angriff: Ermanarich, unfähig dieſen Anprall abzuwehren, an der Wunde, dem Gram und dem höchſten Greiſenalter leidend, ſtirbt 110 Jahre alt. Und erſt nach dem Tode des Königs gelingt den Hunnen die Unterjochung des Volkes: die Weſtgothen retten ſich durch Preisgebung ihres Landes und Uebertritt auf römiſches Gebiet: wir laſſen ſie einſtweilen ihres Weges ziehen, ſpäter die Geſchichte der Wanderer verfolgend.

In jener Sage, daß erſt nach dem Tode des Königs die Unterwerfung des Volkes gelingt, ruht der gute Kern, daß die Erhaltung der Nationalität der Oſtgothen in der That durch die Erhaltung des eigenen Königthums unter hunniſcher Oberhoheit gerettet wurde, bis die Zeit für Abſchüttlung des hunniſchen Joches gekommen war. Die Unterworfenen behielten ihre bisherigen Wohnſitze und ihre Könige, dieſe wurden aber abhängig von dem Chan der Hunnen, hatten ihm unbedingt Heeresfolge — auch, wie wir ſehen werden, gegen die eignen Stammesbrüder, die Weſtgothen — und vermuthlich Schatzung zu leiſten. Zwar der nächſte Nachfolger Ermanarichs, Winithar, ebenfalls ein Amaler, verſucht noch der hunniſchen Herrſchaft ſich zu entziehen: er bricht in das Land benachbarter, wohl früher dem Reiche Ermanarichs unterworfener Slaven, ſchlägt ſie und tödtet ihren König mit ſeinen Großen, das Anſehn gothiſcher Herrſchaft zu behaupten. Aber der Hunnenchan Balamer duldet ſo ſelbſtändiges und kriegeriſches Auftreten nicht: im Verein mit einem andern Amaler, Sigismund, und

einem großen Theil der Ostgothen, welche streng an der hunnischen Herrschaft hielten oder durch Furcht und Zwang gehalten wurden, griff er den Vorkämpfer gothischer Freiheit an: erst nach langem rühmlichem, von der Sage gefeiertem Widerstand in zwei Siegen (oder Niederlagen) fällt Winithar in einem dritten Kampf und mit ihm der Rest gothischer Unabhängigkeit. Der Chan nimmt Waladamarka, des Gefallenen Nichte, zur Ehe und beherrscht nunmehr alle Ostgothen durch deren Könige: der Nachfolger Winithars wird aber nicht jener Sigismund, sondern Hunimund, ein Sohn Ermanarichs, dessen Name vielleicht typisch die Gewalt der Sieger andeuten soll. Diesem „großen Helden hoher Schönheit" folgt sein jugendlicher Sohn Thorismund, welcher im zweiten Jahre seiner Regierung einen glänzenden Sieg über die benachbarten Gepiden gewinnt (vielleicht in hunnischem Dienst, dieses Volk dem Chan zu unterwerfen), aber bald durch einen Sturz vom Pferde stirbt. Die Sage läßt die Gothen nun vierzig Jahre ohne Könige verbringen, aus Trauer um den Verlornen „auf daß sein Andenken immer unter ihnen lebendig bleibe und auf daß die Zeit herankomme, da Walamer, der Sohn von Thorismunds Vetter, Wandalarius, den Mannsstamm der Amaler erneue": das Ungeschichtliche der Sage verräth sich hier schon durch die Zeitangabe, welche doch zu dem angegebenen Zweck in keinem Verhältniß steht: vielleicht wollte die nationale Ueberlieferung in solcher Weise die längere Unterbrechung in der Königsreihe beschönigen und den wahren Grund verhüllen, das heißt den stärkeren Druck der hunnischen Herrschaft, welche nationale Könige nicht mehr duldete. In diese königlose Zeit ca. 390—440 fällt ein Ereigniß, welches Cassiodorius nur kurz andeutet, das aber die Heldensage zur Verherrlichung früh anlocken mußte. Der nächste Erbe des kinderlosen Thorismund war ein unmündiger Neffe, Walamer: aller Anhänglichkeit an das Geschlecht der Amaler unerachtet wollen die Ostgothen statt des noch waffenunfähigen Knaben einen waffentüchtigen Mann, Gensimund, zum König wählen: in solchen Fällen wich man am ehesten von dem Königshaus ab, das ja keineswegs in dem Sinn ein ausschließendes Recht auf die Krone besaß, daß die Wahl des Volkes (welche in jedem einzelnen Fall eintreten mußte, auch wenn z. B. der einzige waffenfähige Sohn auf den Vater folgen sollte, da es eine feste Erbordnung nicht gab) nicht einen Andern hätte berufen dürfen. Aber Gensimund, durch Waffenleihe in die Sippe der Amaler als Wahlsohn aufgenommen (wahrscheinlich durch Walamers Vater) erfüllte in edelster Treue die Pflicht, welche ein solches Pietätsverhältniß auferlegte: er schlug die Krone aus und wandte sie dadurch dem Knaben zu.

Nach langer Unterbrechung der Königsreihe besteigt nun Walamer, der älteste Sohn Wandalars, des Sohnes Winithars, nachdem er waffenreif geworden, den Thron: zwei jüngere Brüder, Theodemer und Widemer, führen zwar nicht den Königsnamen, so lang Walamer lebt, aber sie helfen dem König regieren, indem sie wahrscheinlich eigne Landschaften und Volkstheile im Namen und Auftrag des ältesten Bruders mit gewisser Selbständigkeit

beherrſchen. Jordanis weiß das ſchöne Verhältniß der drei Brüder, ihre Eintracht, die freiwillige Unterordnung der Jüngeren, die Fürſorge des Aelteſten nicht genug zu rühmen: ſie bilden das Gegenſtück zu der Zwietracht der Söhne Attilas, welche alle die Herrſchaft einbüßen, weil ſie Alle herrſchen wollen. Aber zunächſt dauerte die ſtrenge Unterwerfung unter das hunniſche Joch fort: als Attila ſeinen großen Heereszug gegen die Römer und Weſtgothen in Gallien unternimmt, müſſen die Oſtgothen gegen dieſe ihre eignen nächſten Stammesbrüder unverzüglich Heeresfolge leiſten und der König der Weſtgothen fällt in der Schlacht auf den catalauniſchen (richtiger „mauriacenſiſchen") Feldern (451) durch den Speer eines Oſtgothen Andages. Erſt als nach dem Tode Attilas (433), deſſen Söhne zugleich in blinder Härte die unterworfenen Völker reizen, indem ſie dieſelben wie Sklaven unter ſich vertheilen wollen und in thörichter Zwietracht unter einander hadern, gelingt es, nach dem Vorgang der Gepiden, auch den Oſtgothen, ſich von dem zerfallenden Hunnenreich loszureißen. Wie ſehr ſie aber herabgedrückt geweſen waren, erhellt daraus, daß Jordanis, trotz ſeiner Vorliebe für das Volk der Amaler, neben den Römern die Weſtgothen „das erſte Volk" jener Periode nennen muß und daß bei der Erhebung gegen die Söhne Attilas die Gepiden, nicht die Oſtgothen, der Zeit und der Bedeutung nach die Erſten ſind. Da nun die nach Oſten zurückgeworfenen Hunnen in die bisherigen Sitze der Oſtgothen einſtrömen, weichen letztere und laſſen ſich von Rom Land in der Provinz Pannonien einräumen: dies ward um ſo lieber bewilligt, als thatſächlich die Römer dieſe Provinz nicht mehr behaupten konnten: gegen reiche Jahrgelder (annonae: das Wort iſt in den gothiſchen Sprachſchatz aufgenommen worden: Wulfila überträgt Lohn mit annô) verpflichtete ſich das Volk offenbar, Mannſchaft zu ſtellen, und jene Landſchaften zugleich für ſich ſelbſt und den Kaiſer gegen andre Barbaren zu vertheidigen. Dieſe Aufnahme in römiſches Bündniß und Land erleichterte die Losreißung von den Hunnen und ſtatt der drückenden Herrſchaft der tief unter den Gothen ſtehenden Mongolen war die nur formale Oberhoheit Roms eingetauſcht, welche noch immer in gewiſſem Sinn für ehrenvoll galt.

Hier in Pannonien trat nun eine räumliche Theilung der Herrſchaft ein, welche vielleicht ſchon früher auch am Pontus beſtanden und eine Theilung des Volkes zur Grundlage gehabt hatte.

Walamer nahm ſeinen Sitz zwiſchen Saritza (Scarniunga) und Raab (aqua nigra), Theodemer am See Peiſodis (Neuſiedler See), Widemer in der Mitte zwiſchen beiden im Land zwiſchen Drave und Save. Den Königstitel führt immer noch Walamer allein: aber die Gebiete ſind ſo entlegen, daß die Hunnen verſuchen können, Walamer anzugreifen, ohne daß ihm die Brüder Hilfe zu bringen vermögen. Dieſer Verſuch der Söhne Attilas, die Gothen „wie entlaufne Knechte" in ihre Gewalt zurück zu zwingen, war der letzte: Walamer erwehrte ſich allein des Angriffs und am Tage, da die Nachricht dieſes Sieges in der Halle Theodemers eintraf, ward dieſem

von einer Concubine, Ereliva, ein Knabe geboren, der spätere Theoderich der Große (c. 454).

Die günstigen Verhältnisse zu Byzanz wurden etwa sieben Jahre später getrübt durch die Nebenbuhlerschaft eines andern gothischen Häuptlings, Theoderich des Schielers (Strabo), des Sohnes von Triarius, welcher für sich und seinen Anhang nun die jährlichen Spenden von Geld und Getreide gewann, die Byzanz vertragsgemäß den Amalern schuldete: es verfolgte wieder einmal die alte römische Politik, sich einer Germanengruppe durch die Andre zu erwehren. Durch kriegerischen Angriff auf Illyricum nöthigten die Amaler den Kaiser, den Vertrag zu erfüllen, das Geschuldete nachzuzahlen: jährlich 300 Pfund Gold waren zu entrichten. Dafür verpflichteten sich die Brüder diese Grenzen zu vertheidigen und Theodemer stellte, obzwar sehr ungern, dem dringenden Wunsch König Walamers nachgebend, den etwa achtjährigen Theoderich als Geisel in Byzanz, welcher alsbald die hohe Gunst des Kaisers Leo gewann, „weil er ein feiner Knabe war" („quia puerulus elegans erat"). Diese Erziehung des jungen Theoderich am Hofe der Kaiserstadt, vom achten bis zum achtzehnten Jahre, wurde entscheidend für seine Zukunft: hier sog er früh in die empfängliche Seele die Bewunderung für die antike Cultur, für Kunst, Wissenschaft und Staatswesen des Römerthums, welche er später als Beherrscher Italiens großartig bethätigt hat.

Inzwischen kämpften die amalischen Brüder zugleich im Dienste Roms und in Behauptung und Ausdehnung ihrer Macht gegen fast alle ihre Nachbarn: Satagen, Hunnen und Sarmaten, aber auch gegen die germanischen Skiren, Rugier, Gepiden, Sueben und Alamannen: den Besiegten legten sie Schatzung auf, da die kaiserlichen Jahrgelder und, wie es scheint, auch der Ertrag des eingeräumten Landes nicht ausreichten, das zahlreiche Volk zu nähren.

Als Walamer im Kampf gegen die Skiren gefallen, tritt Theodemer, „die Abzeichen des Königthums anlegend", an seine Stelle, Widemer bleibt der Krone untergeordnet. Während der Vater gegen Sueben und Alamannen ausgezogen ist, kehrt der junge Theoderich aus der Vergeiselung zu Byzanz heim und ergreift, erst achtzehn Jahre alt, sofort die Gelegenheit, selbständig Kriegsruhm zu gewinnen. Er sammelt aus Gefolgsleuten des Königs, Freiwilligen und Colonen eine Schaar von nur 6000 Mann, überschreitet die Donau, überfällt und tödtet einen alten Feind der Gothen, den Sarmatenchan Babai, der in jüngster Zeit, seit er römische Truppen geschlagen, eine unerträglich hochmüthige Haltung eingenommen. Siegreich brachte der Jüngling dem überraschten Vater Schatz und Familie des Sarmaten: aber die Stadt Singidunum behielt er für sich, statt sie den Römern herauszugeben, welchen sie erst kürzlich entrissen worden war — ganz ähnlich wie er später Italien dem Odovakar entreißt, aber zu eignem Rechte behält. Vielleicht trug dies zu dem Bruch mit Byzanz bei, der bald darauf erfolgte. Das Volk der Gothen war unzufrieden mit seinen Wohnsitzen und Zuständen:

es litt Mangel an Nahrung und Kleidung — der Ackerbau mochte unluſtig betrieben werden oder der Boden in der That nicht genügen. Durch Plünderung der oft ſchon heimgeſuchten Nachbarn war nichts mehr zu gewinnen: ſo nöthigte die Menge „mit großen Geſchrei“ den König, dieſe Sitze und Verhältniſſe zu verlaſſen. Der König giebt nach: nur auf Koſten der beiden römiſchen Reiche konnten beſſere Länder gewonnen werden. So veranlaßt er ſeinen Bruder Widemer, fortan als ſelbſtändiger Führer ſeiner Gaue — den Königstitel geben ihm aber auch jetzt die Quellen nicht — gen Weſten zu ziehen und Italien anzugreifen: er ſelbſt als der Mächtigere wollte ſich gegen das Oſtreich wenden, welches alſo — eine intereſſante Notiz — ſchon damals als der ſtärkere Theil des Imperiums galt, der denn auch, Dank vor Allen der unvergleichlichen Lage ſeiner Hauptſtadt, das Weſtreich um ein Jahrtauſend überdauert hat. Der Grund der Trennung der gothiſchen Gaue war wohl die erkannte Unmöglichkeit, die vereinten Maſſen auf dem Marſch zu verpflegen.

Es gelang dem weſtlichen Kaiſer Glycerius, durch reiche Geſchenke Widemer von Italien abzuhalten und ſtatt deſſen nach Gallien abzulenken (474), wo dieſe oſtgothiſchen Gaue mit den daſelbſt vorgefundenen Weſtgothen verſchmolzen, in deren Volk und Reich ſie aufgingen.

Theodemer aber zog im Kampf mit Römern und Sarmaten in die Provinz Möſien, entriß dem Kaiſer die Städte Naiſſus und Ulpiana, ſtarb jedoch bald darauf (474 oder 475), nachdem er ſeinen Sohn dem Volk als ſeinen Nachfolger empfohlen hatte. Die Gothen erhoben denn auch den Einundzwanzigjährigen, welchen das Blut der Amaler und früh erworbener Ruhm auszeichneten, zu ihrem König. Die nächſten dreizehn Jahre waren für Theoderich eine ſchwere Lehrzeit: ſein Volk hatte auch in den neuen Sitzen keine geſicherte Exiſtenz, er war immerhin auf Byzanz angewieſen, wenn er nicht wieder auf das Norduſer der Donau und in den Kampf mit all den dortigen Barbaren treten wollte: die Politik von Byzanz aber mußte darauf gerichtet ſein, die gothiſchen Waffen gegen geringſten Entgelt möglichſt für den kaiſerlichen Dienſt auszubeuten, bis man ſie entbehren oder gar vernichten konnte. Dabei wurde die Stellung des Königs in dieſem Schachſpiel ſehr verſchlimmert durch die Rivalität jenes früher genannten gothiſchen Häuptlings Strabo, der, in ganz ähnlicher Situation, vom Kaiſer bei jeder Gelegenheit gegen die Amaler verwerthet werden konnte. So dreht ſich die Schaukelpolitik jener Jahre ſtets um die angedeuteten Punkte. Strabos Vater, Triarius, mochte in der Schaar von Oſtgothen, welche unter Alatheus und Safrach vor den Hunnen über die Donau geflüchtet waren, als Edler und Gefolgsherr hervorgeragt haben — den Königsnamen führte weder er noch ſein Sohn: dieſer forderte vom Kaiſer Erbſchaft und Amt ſeines jüngſt ermordeten Verwandten Aſpar, das „magisterium praesentis militiae“, Aufnahme ſeiner Schaaren in Thrakien, ein Jahrgeld von 1000 Pfund Gold und Verleihung des Namens eines „Königs der Gothen“ — hierin ſehr verſchieden von Theo-

derich, der, unzweifelhafter König seines Volkes, zwar römische Würden vom Kaiser fordert, aber Anerkennung oder gar Verleihung des Königthums von Byzanz natürlich nicht zu fordern braucht.

In den Jahren bis zum Tode Strabos trachtet nun Kaiser Zeno, die beiden gothischen Häuptlinge gegen einander ins Spiel zu bringen, der „Schieler", was ihm an Glanz und Macht gegenüber dem Volkskönig, dem Amaler, gebricht, durch kaiserliche Mittel zu ersetzen, endlich Theoderich, der König, stark, aber auch gebunden dadurch, daß er ein Volk vertritt, dies Volk zugleich so unabhängig und so begünstigt von Byzanz hinzustellen als erreichbar.

Zeno war durch einen Anmaßer, Basiliskos, unter Strabos Hilfe vertrieben worden (a. 475—476): Theoderich hatte für des Kaisers Restauration gekämpft (auch gegen gemeinsame äußere Feinde, die Bulgaren) und zur Belohnung Geld, die Würde des Patriciats, die Annahme zum Sohne durch Waffenleihe erhalten. Jedoch sicherte er für alle Fälle sich und sein Volk, indem er, sehr weislich der Dauer byzantinischer Gunst und Dankbarkeit nicht trauend, ohne Bewilligung des Kaisers und zum Theil mit Gewalt wider dessen Truppen, an der unteren Donau Stellung nahm: Novae unterhalb Singidunum war sein Hauptsitz. Strabo bemüht sich lange vergebens, den Kaiser gegen diesen gewaltthätigen undankbaren Waffensohn aufzubringen, der immer noch sein Feldherr und Freund heiße; er wird, nachdem ein Versuch, in Byzanz einzudringen, entdeckt und vereitelt worden, zum Feinde erklärt. Zwar schüchtert der kühne Parteigänger die Hofburg durch starke Rüstungen ein — auch viele Krieger Theoderichs traten damals zu ihm über — der Kaiser will sich mit ihm auf Kosten des Königs verständigen: aber die Maßlosigkeit Strabos, welcher die Hauptstadt selbst zu gewinnen trachtet, läßt diese Verhandlungen scheitern: Zeno muß abermals Theoderichs Hilfe gegen Strabo anrufen. Der König läßt sich diesmal geloben, daß der Kaiser sich nie wieder mit dem Schieler versöhnen werde und nur auf dies eidliche Versprechen hin zieht Theoderich dem Feind entgegen an den Hämus (Balkan), wo ihn ein byzantinisches Heer erwarten sollte. Aber statt dieser fest zugesagten Hilfstruppen findet er nur seinen stark gerüsteten Gegner, der ihn gefährlich bedroht und zugleich auffordert, sich mit ihm gegen die verrätherische Regierung zu Byzanz zu wenden, welche sie nur gegenseitig aufzureiben trachte.

Erbittert über die Treulosigkeit des Kaisers und halb gezwungen von seinem durch Strabo geschickt bearbeiteten Volksheer, welches sich weigert, gegen Stammesbrüder für Verräther weiter zu kämpfen, geht der Amaler auf die Vorschläge ein und beide Gothen wenden sich nun drohend gegen Byzanz. Jedoch bald gelingt es Zeno, dieses höchst gefährliche Bündniß zu lösen: Strabo, eifersüchtig auf die wieder steigenden Kräfte des Königs, macht seinen Frieden mit dem Kaiser, welcher ihm seine Aemter zurückgiebt; den Amaler aber aller seiner Würden entsetzt; dieser verbindet sich mit einem andern Amaler, Sidimund, der bisher in kaiserlichem Dienst ge-

ſtanden, zu erneuten Feindſeligkeiten, die ihm als Preis des Friedens gebotene Landſchaft Pantalia ausſchlagend, entſchließt ſich aber, da der tüchtige Feldherr Sabinianus ihm mit Erfolg entgegentritt, zu neuen Verhandlungen. Er fordert die Strabo gewährte Feldherrnſtelle und völlige dauernde Aufnahme in den Reichsverband: dafür erbietet er ſich, unter Vergeiſelung ſogar von Mutter und Schweſter, ſofort vorzügliche Krieger dem Kaiſer zu ſtellen, den Reſt des Volkes in einer anzuweiſenden Provinz anzuſiedeln und ſpäter nach deſſen Wahl ſich gegen Strabo in Thrakien zu wenden oder — und hier taucht der Gedanke an das herrenloſe Italien zum erſten Male auf, wie es ſcheint, bei Theoderich früher als bei dem Kaiſer — den vertriebenen weſtrömiſchen Kaiſer Nepos, den Schützling Zenos, in deſſen Auftrag aus der Verbannung in Dalmatien auf ſeinen Thron nach Rom zurückzuführen. Man ſieht, der König muß vor Allem ſtets Wohnſitze für ſein Volk ſuchen, das eben in Wahrheit ein Volk war, während die Schaaren abenteuernder Condottieri, wie Strabo oder Sidimund, Weiber und Kinder gar nicht oder doch, ähnlich wie die Landsknechte des Mittelalters, nur in viel geringerer Zahl mit ſich führten. Während des Waffenſtillſtandes dieſer Verhandlungen ſchlägt Sabinianus in verrätheriſchem Ueberfall die Nachhut des Königs unter deſſen Bruder Theodemund bei Lychnidus, erbeutet 2000 Wagen des ungeheuren Troſſes und macht 5000 Gefangene. Der Kaiſer, dieſe Vortheile überſchätzend, verwirft Theoderichs Vorſchläge und läßt den Kampf fortſetzen (479). Als ſich nun aber zwei Rebellen, Prokopius und Romulus, wider ihn erheben, erkauft er mit großen Opfern den Beiſtand Strabos, der jedoch zweideutig auch Einen der Rebellen bei ſich aufnimmt und abermals einen Verſuch auf Byzanz wagt (481). Als er bald darauf durch Zufall den Tod findet (481), hebt ſich Theoderichs Stellung: er wird dem Kaiſer als Feind gefährlicher, hat als Freund keinen gothiſchen Rivalen mehr. Denn auch in den nächſten Jahren ſchlägt das Verhältniß ſtets in ſchroffe Gegenſätze über: im Jahre 482 zieht der König verheerend durch Thrakien, im Jahre darauf 483 wird er Consul designatus für 484 und erhält Theile von Dakien und Möſien, 484 das Conſulat, 486 unterdrückt er mit den Waffen die Erhebung des Illus und Leontius wider den Kaiſer, und erhält zum Dank die Ehre des Triumphes und einer Reiterſtatue zu Byzanz 486. Aber ſchon im folgenden Jahre rückt der Gothe feindlich gegen die Thore derſelben Hauptſtadt und erſt die Ablenkung nach Italien macht dieſen Schwankungen zwiſchen offner Feindſchaft und Ehrenbezeigungen ein Ende. Die Initiative zu dieſem Plan ging gewiß vom Kaiſer aus: denn ganz im Geiſt altrömiſcher Politik und zugleich nur Wiederholung des in dem letzten Jahrzehnt getriebenen byzantiniſchen Spieles war es, Einen Germanenfürſten durch den Andern zu verderben: ſtatt Strabos bediente ſich nun Byzanz Odovakars gegen Theoderich. Denn das Danaergeſchenk Italien mußte ſich der Beſchenkte erſt erobern: er ſollte es dem Arm Odovakars entreißen, der ſich in langjährigem Kampfe als ebenbürtigen Gegner des Amalers erwies.

Das weströmische Reich hatte durch einen Söldneraufstand ein, man möchte sagen, zufälliges Ende gefunden: wenigstens war kein Plan auf dies Ergebniß gerichtet gewesen. Die germanischen Söldner hatten ihre Ansprüche von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigert: das System, ihnen neben Geldlohn und Naturalverpflegung Land zur Bebauung zugleich und Vertheidigung anzuweisen, war ungefährlich, so lang das Reich stark genug war, diese Barbaren als echte „Grenzer" — ganz ähnlich der erst in unsern Tagen aufgehobenen „Militär-Grenze" Oesterreichs — auf die äußersten, gefährdetsten Ränder der Monarchie zu beschränken. Hier haben sie Jahrhunderte lang dem Reich gute Dienste geleistet in Fernhaltung anderer Barbaren. Als aber diese Söldner der sinkenden Macht des Imperiums gegenüber es durchzusetzen wußten, daß sie auch in den inneren Provinzen des Reiches angesiedelt wurden und zwar nicht nur als Nießbraucher, als Eigenthümer eines Bodendrittels, da drohte die Gefahr der Barbarisirung des Reichs. Odovakar war von Byzanz nicht anerkannt worden: nunmehr sollte Theoderich ihn vernichten und als kaiserlicher Statthalter Italien für Byzanz verwalten, zugleich sein Volk in dem Lande ansiedelnd. Vielleicht war dabei von Anfang bedungen, daß zu diesem Zweck nur die sortes Herulorum, d. h. die bisher von den Söldnern occupirten Bodendrittel verwendet werden sollten. Mochte Theoderich, mochte Odovakar erliegen, jedesfalls gewann der Kaiser: er entledigte sich eines gefährlichen Nachbars oder eines Anmaßers: er wurde der Gothen ledig oder er gewann Italien dem Reiche zurück: der Plan war echt byzantinisch schlau: aber er übersah die große Herrschernatur Theoderichs und den Rückhalt, welchen ihm als Sieger sein Volkskönigthum gewähren mußte.

Die Zustimmung des Volkes mußte der König freilich einholen zu dem schicksalvollen Schritt: sie ward gern ertheilt: die Gothen waren unzufrieden mit den Wohnsitzen, und den stets schwankenden Verhältnissen zu dem treulosen Byzanz. Noch im Jahre 488 geschah der Aufbruch, nachdem die über weite Landschaften verstreuten Siedler zusammengezogen waren: abermals ging das Volk mit Weib und Kind, Knechten und Mägden, mit Wagen, Rossen und Rindern auf Wanderschaft. Die Kopfzahl zu schätzen ist sehr schwer: früher wurden alle diese Germanenvölker der Wanderung zu hoch geschätzt: da jedoch unter Witichis und Totila 150—200,000 Krieger aufgestellt werden können, allerdings nach starker Vermehrung der Bevölkerung, wird man die Zahl der Einwanderer auf c. 250,000 anschlagen müssen. Manche Gothen blieben freilich zurück: so Bessa, der später im Heere Belisars gegen seine Volksgenossen befehligte: dafür aber begleiteten einzelne Byzantiner den Zug und auf dem Wege schlossen sich starke Bruchtheile der Rugier an. Von Novae, dem Hauptquartier des Königs in diesen letzten Jahren, nördlich von Nikopolis, hart an der Donau ging der Zug den Strom aufwärts auf dem rechten, dem römischen Ufer des Stroms über Singidunum und Sirmium: in ununterbrochenen Gefechten mit Bulgaren und „Sarmaten" d. h. Slaven. Des Königs persönliche Tapferkeit entschied den schweren Tag, an dem die

Gepiden dem altverfeindeten Volk den Weg versperrt hatten. In höchst beschwerlichem Wandern gelangten die Gothen, zugleich von den Schrecken des Winters, des Hungers und böser Seuchen bedrängt, die Save aufwärts auf gefährlichen Bergwegen endlich auf den Kamm der Alpen und erreichten endlich den Isonzo, der die Grenze Italiens bildete. Hier, an der Schwelle seines Hauses, trat ihnen sofort Odovakar entgegen: aber die Gothen erzwangen den Flußübergang (28. September 489). Vier Wochen darauf (30. August) lieferte ein zweiter, blutig bestrittner Sieg bei Verona diese starke Festung, die Etschlinie und Mailand den Gothen aus. Odovakar will nach Rom eilen: aber schon schließt ihm seine Hauptstadt die Thore, dem im Auftrag des Kaisers auftretenden Feinde zufallend. Nun wirft sich Odovakar in seine zweite Hauptstadt Ravenna, eine für die Belagerungsmittel jener Zeit durch Sturm nicht bezwingbare Festung der Sümpfe: und da der Kriegshafen Classis, die Station der römischen Adriaflotte, die Verproviantirung der Stadt von der Seeseite sicherte, blieb, so lange der Belagerer der Schiffe für eine Blokade entbehrte, auch Aushungerung ausgeschlossen: Ravenna war, gleich Venedig in unsern Tagen, eine Wasserstadt, in deren Lagunen Gondeln den Verkehr vermittelten: ein kunstvolles System von Canälen des Po machte auf den drei Landseiten den Gewaltangriff fast unmöglich. Das flache Land freilich meinte Odovakar nicht mehr halten zu können, vollends seit sein Feldherr Tufa zu den Gothen übergetreten war. Aber sei es, daß dieser Uebertritt von Anfang eine List zu Gunsten Odovakars war, sei es, daß der Abgefallne reuig zum alten Herrn zurückkehrte — Tufa brachte Theoderich in große Gefahr dadurch, daß er, zu Odovakar zurückfallend, die ihm untergebenen gothischen Heerführer gefangen auslieferte. Nun ging Odovakar seinerseits zum Angriff über, Cremona und Mailand fielen ihm wieder zu und Theoderich war gezwungen, sich mit den Seinen in die Mauern Pavias zurückzuziehen, wo er nun seinerseits eingeschlossen ward: — die beste Warnung gegen Ueberschätzung der Zahl der Einwanderer, welche also sämmtlich in einer Mittelstadt Raum fanden. Die Lage der Eingeschlossenen ward sehr bedenklich: nur treue Freundeshilfe der nahverwandten Westgothen brachte Rettung: diese sandten ein starkes Heer zum Entsatz: nun vermochte Theoderich wieder, das offne Feld zu nehmen und er schlug die Feinde in einer dritten Schlacht um einen Flußübergang, an der Adda (11. August 490): abermals ward Odovakar genöthigt, sich in Ravenna zu bergen und hier von drei gothischen Lagern auf der Landseite umschlossen, während Theoderich, persönlich oder durch gothische und römische Führer, Rom und ganz Italien bis auf Ariminum und Caesena gewann: die italische Bevölkerung fiel ihm fast ausnahmslos zu und beseitigte gemäß geheimer Verschwörung an Einem Tag gleichzeitig im ganzen Lande die widerstrebenden Anhänger Odovakars mit blutiger That. Inzwischen hatte dieser mit zähem Heldenmuth sich auf das Grimmigste vertheidigt, in sehr häufigen nächtlichen Ausfällen die Werke der Belagerer zu sprengen und zumal ihre wichtigste Stellung, das feste Lager

bei Pineta, zu überraschen versucht: als der letzte, überaus heftige Angriff auf dasselbe, freilich nur mit alleräußerster Noth, durch Theoderichs persönliche Tapferkeit abgeschlagen war (10. oder 15. Juli 491), umschloß der Sieger die erschöpften Söldner noch enger und sperrte, seit er in dem eroberten Hafen von Ariminum eine Flotte gewonnen, auch von der Seeseite die Zufuhr ab (28. August 492). So zwang der Hunger die Stadt zur Ergebung: nach tapferstem drei Jahre hindurch fortgeführtem Widerstand schloß Odovakar unter Vermittlung des Bischofs von Ravenna einen ehrenvollen Vertrag (27. Februar 493), wonach er gegen Vergeiselung seines Sohnes Thela Leben, Freiheit, königliche Ehren gleich Theoderich selbst zugesichert erhielt. Aber leider hat uns die Geschichte nicht zu rühmen, daß die beiden großen Helden diesem Vertrag und ihrer Hoheit gemäß nun in guten Treuen neben einander gelebt: Ein blutiger Fleck entstellt das sonst so edle Bild Theoderichs: Theoderich besorgte alsbald — ob in Wahrheit oder zum Schein, und, ersteren Falles, ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht zu ermitteln — Nachstellungen Odovakars gegen sein Leben, denen er zuvorzukommen beschloß. Bald nach seinem Einzug in Ravenna (5. März 493) lud er ihn zum Mahl in den Palast Lauretum zu Ravenna und stieß ihn hier mit eigner Hand nieder: auch sein Sohn und seine Gefolgschaft theilten den Untergang des tapfern Mannes.

Zweites Capitel.

Aeußere Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien unter Theoderich dem Großen (493—526).

Die Darstellung dieses Reiches ist deshalb schwierig, weil nicht nur die modernen Auffassungen der Zustände, nicht blos die alten Quellen, vielmehr die Verhältnisse selbst reich an Widersprüchen sind.

Einerseits ein Barbarenvolk, ein Barbarenkönig, durch Eroberung thatsächlich Herren Italiens und der Nebenländer, und so wenig abhängig von Byzanz, daß es zum offenen Kampf zwischen beiden kommen kann, der als Krieg, nicht als Empörung gilt.

Dabei aber andrerseits in der Form die größte Schonung nicht nur der Italier, auch der Beziehungen Italiens zum Kaiserreich, feierliche Erklärungen, wonach das Land als zum Kaiserreich gehörig, das Gothenvolk als Theil des Imperiums bezeichnet wird: in ausdrücklichem Gegensatz zu den Königen und Völkern der Barbaren: denn freilich: im Auftrag des Kaisers war ja Theoderich ausgezogen, Italien von einem Anmaßer zu befreien, nicht, um es für sich zu erobern und Kraft eignen Rechts zu beherrschen.

Der letzte Grund dieser Widersprüche lag darin, daß der schlaue byzantinische Plan die Rechnung ohne den Wirth gemacht hatte: das heißt man

hatte die Herrſchernatur Theoderichs nicht erwogen und nicht die vom Kaiſer und von Italien unabhängige Macht, welche ihm ſein altnationales Königthum an der Spitze ſeines Volkes ſichern mußte.

Alsbald nach Odovakars Untergang ward Theoderich durch ſein Volk zum „König“ ausgerufen, natürlich nicht der Gothen, was er bereits war, ſondern Italiens oder „der Italier“ — das heißt Kraft eignen Rechts, Kraft der Eroberung als Ausdruck ſeines Sieges, nicht als Beamter des Kaiſers ſollte und wollte er herrſchen in dem bemeiſterten Lande. Das war freilich gegen Zenos Plan, wohl auch gegen die Abrede — dies meinen ſpäter die Byzantiner, wenn ſie der Gothen Recht im Lande beſtreiten, wenn ſie ſagen, Theoderich habe in Italien nur einen Anmaßer („Tyrannos“) Odovakar durch den Andern — ſich ſelbſt — erſetzt, er habe das Land für ſich, ſtatt für den Kaiſer erobert und behalten. Denn daß ſein Volk im Lande ſollte wohnen dürfen, war ja ſelbſtverſtändlich und vorbedungen: nur die Herrſchaft Kraft eignen Rechts ſtatt als kaiſerlicher Commiſſar enthielt die „Anmaßung“.

Schon während des Kampfes mit Odovakar, nach dem Sieg an der Adda, hatte Theoderich das Haupt des Senates, Feſtus, nach Byzanz geſchickt, von Kaiſer Zeno die vestis regia zu erbitten, das heißt natürlich nicht die Abzeichen der gothiſchen Königswürde, welche er längſt beſaß, vom Kaiſer weder erbitten noch erhalten konnte und gegenüber den Italiern nicht brauchte, ſondern den Purpur: als Zeichen der von Byzanz anerkannten Herrſchaft über Italien, um die damals noch ſchwankenden Italier zu gewinnen. Bevor aber dieſe Anerkennung erfolgte, war Odovakar vernichtet und nun riefen die Gothen, ohne die Antwort von Byzanz, wo inzwiſchen auf Zeno Anaſtaſius gefolgt war, abzuwarten, ihren König zum König von Italien aus. Dies nahm der Kaiſer gewaltig übel und erſt nach mehreren Jahren (498) erfolgte Ausſöhnung und Anerkennung jenes eigenmächtigen und die urſprüngliche Abſicht der Kaiſer durchkreuzenden Schrittes: Anaſtaſius ſandte die Kleinodien des Palaſtes von Ravenna, die Abzeichen des abendländiſchen Kaiſerthums, welche Odovakar anfänglich nach Byzanz in Anerkennung der Oberhoheit des oſtrömiſchen Kaiſers geſchickt hatte, an Theoderich zurück. Daher die „kaiſerliche“ Würde, welche der Gothe gegenüber andern Germanenkönigen, aber freilich nicht gegen den Imperator zu Byzanz, in Anſpruch nimmt.

Von früheren Beiſpielen, da ebenfalls germaniſche Helden an der Spitze ihrer Schaaren in Italien in des Kaiſers Namen gewaltet, von der Stellung eines Stilicho, Aëtius, Rikimer, unterſchied ſich Theoderichs Stellung ſehr weſentlich dadurch, daß hinter ihm nicht bloße Söldnerhaufen, ſondern ein mit Weib und Kind, Unfreien und Herden eingewandertes und nun angeſiedeltes Volk ſtand.

Dieſe Anſiedlung, vermuthlich unter Beibehaltung der Gliederung in Sippen, ſo daß die nächſten Verwandten auch die nächſten Nachbarn wur-

den, geschah ohne neue Landtheilung; vielmehr rückten die Gothen nur an Stelle der in dem langen und blutigen Kampf gefallenen Anhänger Odovakars in die „sortes Herulorum“ ein: alle Führer und Vornehmen, das heißt also alle größeren Grundherrn unter diesen, hatten Leben und Eigenthum verloren: das Land war entvölkert: die weit gestreckten Latifundien boten Raum genug für die neuen Ankömmlinge, obzwar deren Kopfzahl viel bedeutender sein mußte als die der Söldner. Jedoch nicht einmal über Italien verbreiteten sich die Gothen in gleichmäßiger Dichte und in den Nebenländern Gallien, Spanien haben wir nur Besatzungen als Regel, nicht Ansiedlungen, anzunehmen.

Den Ostgothen hatten sich auf dem Zuge vereinzelte Byzantiner, auch Gepiden angereiht, zumal aber mehrere geschlossene Gaue der Rugier, welche auch in Italien sich zwei Menschenalter hindurch unvermischt mit Gothen erhielten: gerade dies beweist, daß die Ansiedlung nach Sippschaften erfolgt war: was man den geringen Splittern eines Nebenvölkleins verstattet hatte, war gewiß von dem Hauptvolk sorgfältig gewahrt worden. Manche Erscheinungen des großen Krieges gegen Byzanz erklären sich nur unter solcher Voraussetzung.

Es sind nun in dem Reiche Theoderichs die beiden nationalen Gruppen aus welchen es sich zusammensetzt, zu unterscheiden: die Römer (und Provinzialen) einerseits, die Gothen andrerseits. Was jene betrifft, ward die ganze bisherige Verfassung, das System der Staatsämter und die Gemeindeverfassung der Städte, mit allen Rechten der Magistrate, Corporationen und der Einzelnen aufrecht erhalten, selbstverständlich auch mit den bisherigen Pflichten, zumal den Steuerlasten: nur war an die Stelle des Kaisers nunmehr der König als Träger der entsprechenden Forderungen und staatsrechtlichen Befugnisse getreten: ob Kraft eignen Rechts, oder ob nur in Vertretung des Kaisers — darüber bestand, wie gesagt, ein wechselndes Dunkel.

Für die Gothen bestand dem Princip nach ebenfalls die bisherige Verfassung fort, welche sie mit nach Italien gebracht: Theoderich blieb an ihrer Spitze als Träger des nationalen Königthums: eine Erinnerung der alten Zustände und ein bedeutsames Zeichen des Verhältnisses zu den Italiern bildete das ausschließlich aus Gothen bestehende Heer: nur ausnahmsweise wurden einzelne Byzantiner und Römer durch besonderes Vertrauen des Königs als Offiziere zugelassen. Indessen, die bisherige Verfassung hatte doch sehr wesentliche Veränderungen erfahren müssen schon durch das Nebeneinander der römischen Einrichtungen, zumal der römischen Aemter: der König versuchte, wie in allen diesen auf römischem Boden gegründeten Reichen, die Rechte, welche er als Nachfolger des Imperators gegen die Römer hatte, auf seine germanischen Unterthanen auszudehnen, zumal das Besteuerungsrecht: und in diesem Trachten, welches nicht nur als Ausfluß von Herrschsucht, sondern als ein Streben nach Herstellung mehr ausgebildeter Staatszustände, zumal einer stärkeren Staatsgewalt gegenüber dem ungebändigten Centrifugal-

trieb des germaniſchen Individualismus aufzufaſſen iſt, war die Krone, wie regelmäßig ſonſt, auch in dieſem Reich erfolgreich: ein Hauptgrund ihrer Erfolge war, daß das Volk das wichtigſte Organ der alten Verfaſſung, die große Volksverſammlung, in der gleichen Zeit einbüßte, da das Königthum in dem überreich ausgebildeten Apparat des römiſchen Aemterſyſtems die vielgliedrigen und erprobten Mittel des imperatoriſchen Abſolutismus gewann.

An die Stelle der alten Volksverſammlung, welche, bei der Zerſplitterung der Heermänner über ein Gebiet von Syrakus bis Augsburg und von Belgrad bis Toledo, ſchon aus räumlichen Gründen in der alten Weiſe nicht mehr möglich war, trat nun das palatium regis und die Perſon des Königs: von ihr ſtrahlt nun alle Ehre, alle Bedeutung im Staat aus: damals konnte der Miniſter Theoderichs ſchreiben: „eher könnte die Natur irre gehn, als daß der Staat nicht das Gepräge ſeines Fürſten trüge“ und: „faſt einem Todten iſt gleich, wer ſeinem König nicht bekannt iſt, ſonder aller Ehre lebt, auf wen ſeines Königs Auge nicht leuchtet“.

Die äußere Politik des Reiches ward beſtimmt durch die wechſelnden Beziehungen zu den beiden mächtigſten Staaten der Zeit: dem Kaiſerreich im Oſten und dem Frankenreich im Norden.

So eifrig Theoderich auch gutes Vernehmen mit Byzanz hielt, ſchon um ſeiner römiſchen Unterthanen willen, ſo höflich er ſich in Briefen an den Kaiſer und ſein Reich als „Theil des Imperiums“ bezeichnete, — er zeigt zu Byzanz an, daß er den Gallier Felix zum Conſul für das Jahr 511 ernannt und erbittet Beſtätigung — er beſinnt ſich doch nicht, der Feſtſetzung der byzantiniſchen Macht an ſeiner übel gedeckten Oſtgrenze ſofort mit den Waffen entgegen zu ſchreiten. Kaiſer Anaſtaſius hatte einen angeblichen Abkömmling Attilas, Mundo, der in jenen Grenzlanden einen kleinen Räuberſtaat errichtet hatte, angreifen und in einer alten Veſte als letztem Zufluchtsort hart bedrängen laſſen. Da eilte Theoderichs Feldherr, Pitza, der in der Nähe gegen die Gepiden focht, herbei (504), erklärte den Abenteurer für einen Schützling ſeines Königs und, da die Byzantiner hierauf keine Rückſicht nahmen, — der alte Feind und glückliche Bekämpfer der Gothen, Sabinianus, hatte das Commando, — griff ſie Pitza an, ſchlug ſie ſammt deren bulgariſchen Hilfsſchaaren und befreite die Belagerten. Drei Jahre währte hierauf offener Kriegszuſtand zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem angeblichen Statthalter in Italien: Anaſtaſius brauchte ſeine Ueberlegenheit zur See und ließ, als die Gothen in Gallien a. 507—8 alle Hände voll zu thun hatten, durch ſeine Flotte die gothiſchen Küſtenſtädte von Calabrien angreifen und — ſehr unkaiſerlich — ausplündern. Darauf hin rüſtete Theoderich mit Kraft und Eile eine Flotte, eine Maßregel, welche, abgeſehen von den Vandalen etwa, nur gegen Byzanz gerichtet ſein konnte. Doch wurde der Streit ohne weitere Feindſeligkeiten beigelegt, wie denn der König nach Vernichtung Odovakars eine höchſt friedliebende Politik verfolgte und nur nothgedrungen zum Schwerte griff — ein Zug, den die Heldenſage in Dietrich von Bern mit Nachdruck

hervorhebt —: mochte diese Friedensliebe von eigner Neigung und Weisheit oder von geheimer Erkenntniß der inneren Schwäche seines Reiches eingegeben sein. Der Krieg ward ihm aufgezwungen durch seine bitterbösen Nachbarn im Norden, die gefährlich aufstrebende jugendliche Macht der Franken, seit diese in dem Merowingen Chlodovech einen kühnen, listigen und gewissenlosen Führer zu gewaltthätigem, schonungslosem Angriff gewonnen hatte (s. Franken). Theoderich hatte des Stammes und seines Königs bedrohliche Art klar durchschaut: er hatte sie neben Byzanz als den lauernden Feind seines Reiches erkannt. Wider Chlodovech war daher gerichtet die mit größter Sorgfalt systematisch getriebene Politik des Friedens gegenüber allen kleineren Fürsten, welche er, ohne eine staatsrechtliche Form dafür zu finden, in einem thatsächlichen Protectorat, in einer Art Hegemonie unter seinem väterlichen moralischen Ansehn zu versammeln trachtete. Außer Geschenken und Gesandtschaften bediente er sich zu diesem Zweck zumal des Mittels der Verschwägerungen, indem er die große Zahl der Frauen seines Hauses mit benachbarten Fürsten vermählte. Er selbst hatte Chlodovechs Schwester Audefleda zur Ehe genommen nach dem Tode seiner ersten Gemahlin: von seinen Töchtern, Theodegotho und Ostrogotho, vermählte er die erste mit Alarich II., dem König der Westgothen, die zweite mit Sigismund, dem König der Burgunden. Da ihm ein Sohn nicht geboren wurde, suchte er seiner Tochter Amalaswintha die Krone dadurch zu sichern, daß er sie mit einem Angehörigen des amalischen Königshauses, Eutharich, verheirathete, welcher bis dahin bei den Westgothen in Spanien gelebt hatte: dieser ward von Kaiser Justinus zum Waffensohn angenommen und 519 zum Consul ernannt. Seine glänzende Schwester Amalafreda gab er Thrasamund, dem glänzenden König der benachbarten Vandalen in Afrika, seine Nichte Amalaberga Hermanfrid, dem König des Thüringerreiches im Herzen Deutschlands, zur Ehe und den König der Heruler nahm er durch Waffenleihe zum Waffensohn an. Bis zu den fernen Esthen an der Ostsee war der Ruhm seines Namens gedrungen: sie schickten durch Gesandte Bernstein als Ehrengeschenk.

Der Merowinge ließ sich jedoch weder durch die Schwägerschaft noch durch die Furcht vor dem Gothen von seinen Eroberungsgedanken abbringen. Mit Mühe gelang es Theoderich, die unabhängigen Reste der Alamannen auf dem rechten Rheinufer, welchen er, nach Chlodovechs Sieg über das Volk bei Tolpiacum, in Graubünden Zuflucht gewährt hatte, vor weiterer Verfolgung durch den Franken zu schirmen: durch Unterwerfung des größten Theils des Alamannengebietes waren nun Gothen und Franken unmittelbare Nachbarn geworden.

Vergeblich aber blieben alle Anstrengungen Theoderichs, Chlodovech von dem lang geplanten Angriff auf die Westgothen in Südgallien abzuhalten, deren arianische Ketzerei die dem jüngst erst katholisch gewordnen Franken erwünschte Heiligung der Raubgier gewährte. Der König schrieb höchst eindringliche Briefe an seinen Schwäher, den Franken, und an seinen Eidam,

den Weſtgothen, ſie zur Erhaltung des Friedens zu bewegen: auch an die befreundeten Fürſten der Burgunder, Thüringer, Warner, Heruler richtete er Mahnungen, ſich mit ihm zur Zügelung der Frankenmacht zu verbinden. Aber Chlodovech zog die Burgunder auf ſeine Seite und griff an: der Weſtgothen König verlor auf den vocladiſchen Feldern (507) Sieg und Leben, ſein Knäblein Amalarich, Theoderichs Enkel, wurde von einem Baſtardbruder in der Thronfolge bedroht, Franken und Burgunder eroberten den größten Theil der weſtgothiſchen Beſitzungen in Gallien.

Nothgedrungen mußte da der friedfertige König mit den Waffen einſchreiten, ſeinen Enkel zu ſchützen und Gallien nicht völlig den Siegern preiszugeben. Spät, aber mit Nachdruck und Erfolg, griffen die oſtgothiſchen Heere ein: vermuthlich war die drohende Bewegung der kaiſerlichen Seemacht gegen die Küſten Italiens im Jahre 507 im Einvernehmen mit den Franken und Burgunden erfolgt und hatte die gothiſchen Truppen einige Zeit lang in der Heimat feſt gehalten. Zur Sommerſonnenwende 508 ward nun das gothiſche Heer verſammelt, Graf Ibba führte es über die Seealpen, entſetzte Arles (Arelate), welches Thulun, ein Verſchwägerter des amaliſchen Hauſes glänzend vertheidigt hatte, ſchlug die verbündeten Franken und Burgunden, drang über den Rhone und brachte auch hier den belagerten Städten, zumal Carcaſſonne, welches einen Theil des weſtgothiſchen Schatzes bewahrte, Entſatz. Es war die einzige völlige Bezwingung, welche die gegen alle andern Feinde ſieghafte Frankenmacht erlitt: vielleicht ſpiegelt ſich dies in der Sigfridſage darin, daß nur Dietrich von Bern den unbezwingbaren Helden von Niederland beſiegen kann — denn die ſaliſchen Franken waren die Helden von Nieder(Rhein-)land. In dem hierauf 509 geſchloſſenen oder thatſächlich eintretenden Frieden bewährte Theoderich wieder ſeine friedliebende, weiſe Mäßigung: er verfolgte die errungenen Vortheile nicht weiter, übernahm aber nunmehr ſelbſt die Aufgabe, den Franken (und Burgundern) in Südgallien Widerpart zu leiſten: er verleibte das Land zwiſchen Rhone, Durance (Druentia) und dem Meer (mit den wichtigen Städten Marſeille, Arles und Avignon) ſeinem Reich ein (Odovakar hatte es den Weſtgothen überlaſſen) und ſchloß damit die Franken von den Seealpen ab, während er von dieſer vorgeſchobenen Stellung aus ſtets einen höchſt gefährlichen Stoß in das Herz ihrer Macht führen konnte. Zugleich ordnete der König das tieferſchütterte Weſtgothenreich auch in Spanien: Ibba ging über die Pyrenäen, vertrieb zuerſt, vernichtete dann nach ſeiner Wiederkehr aus Afrika den Anmaßer Geſalich (511) und befeſtigte Amalarichs unbeſtrittne Herrſchaft. Für dieſen übernahm Theoderich ſelbſt die Regierung des Weſtgothenreichs, wobei ſich freilich ſein Statthalter, der Oſtgothe Theudis, allmählich zum thatſächlichen Gebieter des Landes aufſchwang. (Ueber das Nähere ſ. Weſtgothen.)

Nur einmal noch griff Theoderich zu den Waffen, abermals in aufgezwungener Abwehr der Franken. Blutige Frevel im Königshaus der Bur-

gunden gaben den Söhnen Chlodovechs Vorwand zur Einmischung in die burgundischen Dinge: und diese Einmischung wie die Ermordung seines Enkels (von der verstorbenen Ostrogotho) durch den eignen Vater König Sigismund (auf Anstiften eines zweiten Weibes) nöthigte auch Theoderich einzuschreiten. Graf Thulun rückte 523 in das Land und der Nachfolger Sigismunds (der einstweilen von den Franken vernichtet war) entledigte sich dieses neuen Feindes durch bedeutende Abtretungen im Südwesten des Reiches: so mochte Theoderich die voraussichtliche Theilung des Restes unter die Franken herankommen lassen — er hatte seine Vertheidigungslinie dem entsprechend wieder weiter in das Herz von Gallien vorgeschoben.

Mit diesen Erfolgen war der Scheitelpunkt von Theoderichs Machtstellung nach Außen gekrönt.

Groß war Ruhm und Glanz seines Reiches: die inneren Schäden und Gefahren desselben blieben damals noch verhüllt, kaum etwa dem Kaiser und den Merowingen erkennbar. Alle andern Stämme bewunderten den Beherrscher Italiens, den Nachfolger der Imperatoren in dem Lande der Weltherrschaft und Weltcultur. Er selbst unterschied sich mit Selbstgefühl von den übrigen „Barbarenkönigen" und suchte seine Ehre darin, diese mit der römischen Cultur bekannt zu machen, welche er, soweit sein Einfluß irgend reichte, hochverehrend und liebend in ihren Ueberresten schützte und seinen Gothen wenigstens in der praktisch und politisch wichtigsten Seite, in der Staatsauffassung und in dem Rechtsleben, anzueignen trachtete: sein Volk und Reich sollte zwischen Byzanz und der Germanenwelt eine vermittelnde Brücke bilden. Als er seine Nichte dem König der Thüringer als Braut zusendet, schreibt er „das glückliche Thüringen wird fortan mit dem Mädchen sich schmücken, welches das reiche Italien zu Wissenschaft und feiner Art herangebildet hat": dem König der Burgunden schickt er auf dessen Wunsch kunstvolle Uhren sammt den Werkmeistern: „in deiner Heimat sollst du fortan besitzen, was du zu Rom bewundert: Burgund soll nun die feinsten Wunderdinge kennen und die Erfindungen der Alten preisen lernen; durch seinen König lege dein Volk die barbarische Lebenssitte ab und was uns Gothen alltäglich, möge den Burgunden als Wunder nahe treten". Dem gelehrten Boëtius ertheilt er den Auftrag dieser Sendung und auch die Sendung eines Sängers an den Frankenkönig: hiebei sagt er, Boëtius werde dabei dem Orpheus gleich durch holde Weisen den Sinn der Barbaren sänftigen. Ausdrücklich legt er sich nicht nur königliche, sondern kaiserliche Würde bei, nicht etwa wegen der Adoption durch Kaiser Zeno, sondern weil er sich als Beherrscher von Rom und Italien als Nachfolger der Imperatoren dachte — ähnlich wie später bei Karl dem Großen diese Beherrschung Roms und Italiens ganz wesentlich als Rechtfertigung des angenommenen Kaisertitels galt: dem Thüringerfürsten schreibt er bei Vermählung mit Amalaberga: „Ihr, von königlichem Geschlecht entsprossen, sollt fortan durch den Glanz kaiserlichen Blutes noch weiterhin als bisher Schimmer verbreiten".

Für das Rechtsleben wurde die Aufnahme des römiſchen Princips durch einen beſtimmten techniſchen Ausdruck bezeichnet: „civilitas, civiliter vivere“ das heißt nach dem Recht, als Bürger, nicht durch Fehdegang und Rache, Streitigkeiten entſcheiden. Der weiſe König erkannte die Gefahr, welche die Anwendung des alten Waffenrechts durch ſeine Gothen wider die Italier für ſein auf die Eintracht beider Nationen gegründetes Reich bedeutete: mit aller Strenge unterdrückte er deshalb die nationale Rechtsſitte ſeiner Germanen: Streit unter einander oder mit Italiern ſollte nur durch Richterſpruch, nicht mehr durch Fehdegang entſchieden werden: in dieſem Sinn rühmt er von ſeinen Gothen: „laus Gothorum civilitas custodita“ „der Ruhm der Gothen iſt die Erhaltung des Rechtsfriedens“: ſie haben mit der Kraft der Barbaren die Einſicht verbunden, die Verſtändigkeit, welche ſie von den Römern ſich aneigneten. Den Römern, welche, verwildert durch die langen Unruhen, ſelbſt zu den Waffen zu greifen neigten, ſagt er: „Nehmt doch nicht Sitten an, welche ihr Andre (d. h. meine Gothen) ablegen ſeht“: und endlich zu ſeinen barbariſchen (nicht gothiſchen, wohl gepidiſchen) Unterthanen in Pannonien ſpricht er: „Was greift ihr zum Zweikampf, da ihr doch unbeſtechliche Gerichte habt? Woran ſoll man erkennen, daß Friede waltet, wenn unter der Herrſchaft der Geſetze doch gefochten wird? Ahmt meinen Gothen nach, die im Felde den Muth, daheim den friedlichen Gehorſam gegen das Geſetz bewähren“.

An Gothen und Römer zugleich wendet er ſich mit den Worten: „das Recht, nicht der Arm entſcheide den Streit. Warum ſolltet ihr zur Gewalt greifen, da ihr doch Gerichte habt. Ergiebt ſich ein Rechtsſtreit, ſo nehme niemand zu Gewalt die Zuflucht, begnügt euch mit der Entſcheidung des Rechts“. Und ſeinen Gothen ertheilt er das Lob: „das iſt es, was den übrigen Barbarenvölkern fehlt, wodurch ihr einzig daſteht, daß ihr kampfrüſtig ſeid und doch mit den Römern nach den Geſetzen lebt“.

Dieſe friedliche Weisheit, die ſtrenge Pflege des Rechts — denn der Neigung zur Fehde mußte die Ausrede benommen werden, daß ſchlechte oder langſame Juſtiz nöthige, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen —, das gleichmäßige Wohlwollen für Römer und Gothen, die unabläſſige Bemühung (ſ. Verwaltung), Cultur und Wohlſtand ſeines Landes zu heben, welche er mit Karl dem Großen auch in dem Zuge theilt, daß er ſelbſt für das kleinſte Detail der Verwaltung Auge und Eifer hat, — nicht einmal die Marmorſtücke entgehen ihm auf ſeinen Reiſen, welche unverwerthet im Felde liegen — war trotz der argen Verwüſtung des Landes durch die vorhergegangenen Kriege offenbar von ſchönen Erfolgen gekrönt und begründete des großen Königs wohlverdienten Ruhm, der zu ſeinen Lebzeiten zu allen Völkern drang und bald nach ſeinem Tode in Sage, Sprichwort und Volksglaube gefeiert wurde. Die Römer ſelbſt, welche ihm und ſeinen Nachfolgern ſo undankbar vergalten, prieſen ſein Wohlwollen, ſeine Sorge für den Landfrieden, ſeine ſparſame und freigebige Hand, ſeine religiöſe Duldung gegen Andersgläubige,

seine Güte gegen die Römer, welche er mit ihren geliebten Circusspielen erfreute, „wie ein echter Imperator", wie Trajan und Valentinian, denen er nachstrebte. „Er kam nach Rom und lebte dort mit den Römern wie ein Vater mit seinen Kindern." Die Sage schildert seine Rechtspflege als so unfehlbar, daß man Gold auf die Heerstraße legen und nach Jahr und Tag wieder aufheben konnte, — niemand wagte, daran zu rühren, aus Furcht vor der Strafe des Königs. Bezeichnend ist auch die echt sagenhafte Geschichte, wie ihm eine arme römische Wittwe klagt, daß sie Jahre lang bei den faulen und bestochenen Richtern kein Recht habe finden können. Erzürnt befiehlt der König den Richtern, das Urtheil binnen einem Tage fertig ihm vorzulegen, sonst werde er ihnen das Haupt abschlagen. Und als die erschrockenen Richter sich beeilen das Urtheil zu Gunsten der Wittwe noch vor Ablauf dieser Frist einzureichen, läßt sie der König erst recht hinrichten, indem er spricht: „ihr habt gezeigt, wie rasch ihr hättet dem Recht zum Sieg helfen können."

Die überlegne Weisheit des Königs bewährte sich besonders auch in seiner klugen und edeln Duldung gegen Andersgläubige. Während im römischen Reich Arianer und andere Ketzer, im Vandalenreich die Katholiken, im Westgothenreich erst Katholiken, dann Arianer und Juden grausam verfolgt wurden, schützte Theoderich in seinem Reich die Katholiken und die Juden und zwang die Christen, welche die Synagogen verbrannt hatten, sie auf eigne Kosten wieder aufzubauen: ja als bei zwiespaltiger Pabstwahl die Katholiken sich in den Straßen Roms bekämpften, waren es die ketzerischen Gothen, welche die Ordnung aufrecht erhielten (s. unten: Kirchenhoheit).

Gleichwohl konnte der König nicht verhindern, daß gerade von dem Gegensatz der Confessionen der Conflict ausging, welcher gegen Ende seines Lebens den Frieden seiner Regierung stören und das bald nach seinem Tode ausbrechende Kampfgewitter vorverkünden sollte.

Unter den selbst ketzerischen Neigungen zugewandten Kaisern Zeno und Anastas war der Gegensatz der arianischen Gothen zu dem römischen Stuhl weniger lebhaft empfunden worden: als aber Justin I. und sein einflußreicher Neffe und Nachfolger Justinian die volle Versöhnung der kaiserlichen Regierung mit der abendländischen Kirche hergestellt und ihre innere Politik ganz wesentlich auf das Bündniß mit den orthodoxen Bischöfen und die Bekämpfung aller Ketzerei begründet und alsbald gerade die Arianer, auch die zahlreichen Gothen dieses Bekenntnisses, in ihrem Reich heftig zu verfolgen begonnen hatten (seit 523—524): ward das Verhältniß der arianischen Gothen zum Pabst, zum Kaiser, zu den katholischen Italiern wesentlich verschlimmert: enge und geheime Verbindungen der Senatoren und Bischöfe in Italien mit dem Kaiserhof wurden geknüpft: eine Stimmung verbreitete sich immer weiter im Gothenreich, in welcher man die Befreiung der rechtgläubigen Romanen von der Herrschaft der Barbaren und Ketzer durch die Waffen des rechtmäßigen und rechtgläubigen Herrschers, des Kaisers zu Byzanz,

zuerſt herbeiwünſchte, allmählich herbeizuführen trachtete. Theoderich ſuchte durch eine Geſandtſchaft den Kaiſer von dieſen Arianerverfolgungen abzubringen: es iſt merkwürdig, daß er an die Spitze dieſer Geſandtſchaft trotz ſeines Sträubens den römiſchen Biſchof Johannes ſtellte —: derſelbe ſollte wohl die bisherige Toleranz des Königs gegen die Katholiken zu Byzanz bezeugen und zugleich mit der Wärme eigenſten Intereſſes vor der Retorſion warnen, welche bei Fortſetzung der Arianerbedrückung von Seite Theoderichs gegen die rechtgläubige Kirche zu beſorgen war. Die Geſandtſchaft erreichte, unerachtet mancher Zugeſtändniſſe des Kaiſers im Einzelnen und in Worten, im Ganzen und in Wirklichkeit die Zwecke Theoderichs nicht: der Pabſt, zu Byzanz mit ſtarker Oſtentation empfangen — die ganze Stadt, voran der Klerus, hatten ihn eingeholt, der Kaiſer, der ſich nochmals von ihm krönen ließ, hatte das Knie gebeugt und Mirakel blieben nicht aus — fand bei ſeiner Rückkehr die Gährung gefährlich geſteigert: Mißtrauen und Zorn des Königs empfingen ihn: die Senatspartei, die römiſche Ariſtokratie, neben dem Klerus die Führerin der Auflehnung wider die Barbaren, hatte ſich inzwiſchen gefährlich bloßgeſtellt. Ein vornehmer Römer, Albinus, war 524 von einem dem König treu ergebenen Collegen Cyprianus hochverrätheriſchen Briefwechſels mit Byzanz angeklagt worden: als der von Theoderich hoch geehrte (er verlieh 510 ihm, 522 ſeinen beiden Söhnen vor dem geſetzlichen Alter das Conſulat) Boëtius in herausfordernder Kühnheit erklärte, wenn Albinus, ſei auch er ſelbſt und der ganze Senat ſchuldig, dehnte der ſchwer gereizte König die Anklage auch auf den ſchroffen Vertheidiger aus: er und der eben zurückgekehrte Pabſt wurden verhaftet. Johannes ſtarb bald darauf (18. Mai 526) im Gefängniß. Der „Tyrann“ aber, der Barbar Theoderich, ſtellte Boëtius vor den verfaſſungsmäßigen Richter, den Senat, und dieſer Senat ſelbſt, vor dem Zorn des Königs erzitternd, verurtheilte ſein Mitglied mit verkürzter Vertheidigung zum Tode! Der „Tyrann“ begnadigte den Verurtheilten zu Verbannung: erſt als die Auflehnung im Lande noch immer ſtieg, ließ er das Todesurtheil vollſtrecken, bald darauf auch an des Boëtius Schwiegervater Symmachus: beider Güter wurden dem römiſchen Strafrecht gemäß eingezogen. Mitten in der ſchwülen Zeit dieſer ſtarken Spannung, der den Losbruch drohenden Aufregung der nationalen und religiöſen Gegenſätze, ſtarb plötzlich Theoderich (26. oder 30. Auguſt 526).

Bald nach ſeinem Tode dichtete ihm der Parteihaß die Abſicht an, er habe an Einem Tage alle Kirchen den Katholiken entreißen und den Arianern einräumen wollen, wie der confeſſionelle Fanatismus die Fabel erfand, Reue über den Tod des Symmachus habe ſeinen plötzlichen Tod herbeigeführt (— er ſoll bei dem Anblick eines auf die Tafel geſtellten Fiſches entſetzt ausgerufen haben: „das iſt des Symmachus Haupt“ —) und die Legende, ein frommer katholiſcher Einſiedler habe die Seele des Ketzerkönigs zur Strafe ſeiner Verfolgungen gegen die Rechtgläubigen in einem Feuerpfuhl unter den (vulkaniſchen) liparíſchen Inſeln leiden ſehn und jammern hören. Die ger-

manische Heldensage aber hat ihn als Liebling im Palast und Wunschsohn Odhins durch dessen schwarzes Roß von der Königstafel zu Ravenna abholen und entrücken lassen aus den Augen der Menschen für immerdar, das heißt nach Walhall zu den Einheriern: selbstverständlich hat das Christenthum dann Odhin durch den Teufel ersetzt, der das schwarze Roß sendet oder selbst in diesem steckt.

Drittes Capitel.

Theoderichs Nachfolger bis zum Untergang des Reichs (526—555).

Das Reich war in diesem Augenblick von gährender Parteiung im Innern, von dringenden Gefahren von Außen her, von Byzanz und von den Franken, schwer bedroht: der Erbe Theoderichs war ein Kind, Athalarich, der achtjährige Sohn des früh (522) verstorbenen Eutharich und Amalaswinthens: Theoderich hatte unter Zustimmung des gothischen Adels und der ganzen Bevölkerung von Ravenna angeordnet, daß diese seine reich begabte, fein gebildete und kraftvolle Tochter die Regentschaft führen solle, bis der Enkel zu seinen Jahren und Waffen gekommen wäre. Mit Klugheit und Raschheit wußte die Regentin den bei dem Thronwechsel gefürchteten Gefahren zuvorzukommen: sofort wurden Römer und Gothen in allen Provinzen für Athalarich vereidigt, der seinerseits den Schwur leistete, in seines Großvaters Geist regieren, zumal die Römer schützen zu wollen: bezeichnend ist, daß man in Gallien auch Römer und Gothen einander gegenseitig Treue schwören ließ.

Man wollte offenbar beide Nationen zum Frieden unter einander und zu gemeinsamer Anhänglichkeit an den jungen König verpflichten, den Abfall der Romanen zu Franken oder Westgothen verhüten. Behufs Beilegung der confessionellen Spannung wurden die katholischen Bischöfe überall besonders vereidigt.

Die Stellung Amalaswinthens blieb gleichwohl eine gefährdete, auch abgesehen von den Romanen: das Weiberregiment, germanischer Sitte unerhört, war dem trotzigen gothischen Adel verleidet. In auswärtiger Politik vermochte die Regentschaft nichts Kräftiges zu leisten: durch den Tod Theoderichs erlosch die ostgothische Herrschaft über das Westgothenreich in Spanien: als Amalarich dort durch die Franken angegriffen und getödtet ward (531), konnte die Regentin dies ebenso wenig hindern oder rächen als die Ermordung ihrer Schwester im Vandalenreich (527) oder die Vernichtung des nahe verschwägerten Thüringischen Königshauses durch die Franken (530). Die feingebildete Frau, verletzt durch den Widerstand, welchen sie bei dem rauhen gothischen Adel fand, durch die antike Cultur völlig geblendet und ihrem Volk entfremdet, stützte sich nicht nur im eignen Reich auf die mit größter Milde behandelten Römer, — als zu Byzanz Justinian den Thron

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

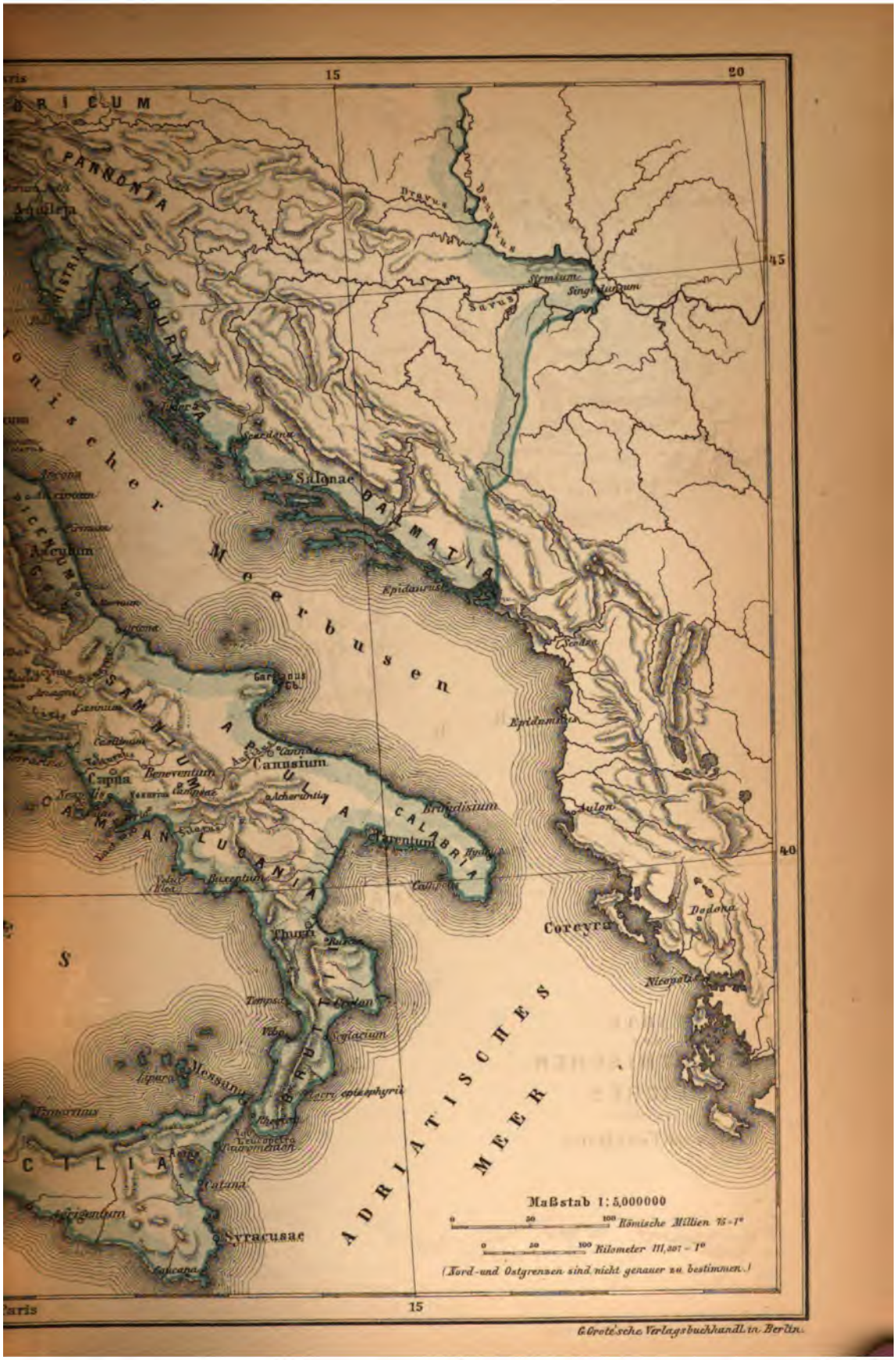

G. Grote'sche Verlagsbuchhandl. in Berlin.

bestiegen, suchte die Tochter Theoderichs Schutz gegen die gothische Nationalpartei bei eben dem Kaiser, welcher die Wiederverbindung Afrikas und Italiens mit seinem Reich als höchstes Ziel seiner Politik im Abendland anstrebte.

Die Sprache ihrer Schreiben nach Byzanz ist bis zur Unterwürfigkeit schmeichelnd: zugleich suchte man die Römer zu versöhnen durch Steuernachlässe, durch zahlreiche Beförderungen der Senatoren zu hohen Würden, durch Rückgabe der eingezognen Güter des Boëtius und Symmachus an deren Erben, durch Freigebung verhafteter Angeschuldigter. — Aber diese starke Hinneigung zu den Römern steigerte die Unzufriedenheit der gothischen Nationalpartei: sie brach in offne Auflehnung empor aus Anlaß der völlig romanisirenden Erziehung, in welcher die Regentin ihren Sohn statt zu gothischem Heldenthum von Schulmeistern in griechisch-römischer Bildung erziehen ließ. Als der Knabe von einigen vornehmen Gothen getroffen ward, wie er wegen kleinen Fehls von der Mutter geschlagen weinend entlief, brach der lang verhaltene Zorn hervor: trotzig verlangen und erzwingen die gothischen Edeln von der Regentin, daß sie, die Erziehung des Sohnes ändernd, ihn statt mit den betagten Lehrern mit jungen Gothen umgebe. Diese aber verderben den Jüngling alsbald mit allerlei Ausschweifung und hetzen ihn gegen die Mutter auf, ihr die Herrschaft zu entreißen. Aber Amalaswintha wehrte sich männlichen Muthes ihres Scepters: sie suchte zuerst den Widerstand des gothischen Adels dadurch zu entkräften, daß sie die drei Häupter desselben unter dem Vorwand, die Grenzen zu schützen, an drei verschiedne Orte in den Marken entsendete. Da aber diese Führer durch ihre Gesippen Verbindung unter einander behalten, und die Opposition fortsetzen, beschließt sie die Ermordung der drei Gegner, zugleich aber für den Fall des Mißlingens die Flucht nach Byzanz. Mit Freuden versprach Justinian dies für diesen Fall geheim erbetne Asyl: er ließ zu Epidamnos ein Haus für die Tochter Theoderichs prachtvoll einrichten: was konnte ihm erwünschter sein, als tief klaffende Parteiung im Volk der Gothen, schroffe Trennung der Regentin von ihrer Nation durch blutige Thaten? Schon hatte die Fürstin ein Schiff, mit dem Königsschatz reich beladen, nach Epidamnos vorausgesandt: als aber der dreifache Mordanschlag vollkommen gelungen war, rief sie das Fahrzeug zurück und führte zu Ravenna die Herrschaft fort, besser befestigt als früher. Inzwischen hatte der Kaiser mit einem andern Glied des Amalungenhauses geheime Verbindungen angeknüpft, einen großen Theil von Italien zu gewinnen. In Tuscien lebte Amalaswinthens Vetter Theodahad, nicht unvertraut mit classischer Bildung, aber unkriegerisch bis zu arger Feigheit und von der Leidenschaft der Habgier so völlig beherrscht, daß er, durch alle Mittel der Gewalt und List seinen hohen Rang mißbrauchend, den größten Theil von Tuscien an sich gerissen hatte: denn „Nachbarn zu haben d. h. seinen Grundbesitz beschränkt zu sehen, schien dem Theodahad eine Art von Unglück", sagt der Zeitgenosse Prokop, der Rechtsrath Belisars, welcher diese Dinge aufgezeichnet hat.

Er haßte die Regentin, weil diese wiederholt ihn genöthigt hatte, seinen Landraub herauszugeben und er beschloß, ganz Tuscien dem Kaiser in die Hand zu liefern, um dann, mit großen Schätzen und der Senatur belohnt, in Byzanz zu leben; er verhandelte darüber mit katholischen Bischöfen, welche der Kaiser in kirchlichen Fragen an den neuen Pabst Johannes II. geschickt. Ein weltliches Glied der Gesandtschaft, der Senator Alexander, nahm aber gleichzeitig auch die Verhandlungen mit Amalaswintha wieder auf: öffentlich tauschte man Beschuldigung und Vertheidigung wegen Grenzstreitigkeiten und anderer Differenzen, geheim aber erbot sich die bethörte Tochter Theoderichs, dem Kaiser ganz Italien preiszugeben: denn ihre Lage hatte sich wieder verschlimmert: Athalarich war in Folge seiner Ausschweifungen in tödtliche Krankheit verfallen und sie mußte nach seinem Tode nicht blos für ihre Herrschaft, für ihr Leben von dem gothischen Adel das Aeußerste befürchten. So war das Gothenvolk doppelt von zwei Gliedern seines Königshauses an den lauernden Nationalfeind verrathen. Mit Eifer und Eile ergriff Justinian die Gelegenheit, nun auch das Gothenreich durch Spaltungen unter den Fürsten und geheimes Einverständniß mit denselben zu zerrütten und zu gewinnen, wie er so eben durch solche Mittel das Königshaus und das Reich der Vandalen gestürzt hatte. Er sandte nach Italien einen verschmitzten byzantinischen Rhetor Petros, welcher mit Amalaswintha und Theodahad getrennt verhandeln sollte; aber Petros erhielt noch von andrer Hand als vom Kaiser Winke zu Byzanz: nämlich von jenem schönen Dämon, der Kaiserin Theodora — sie war, des Löwenwärters im Circus Töchterlein, schon als Knospe verderbt, eine gemeine Buhldirne gewesen, hatte sich aber durch Reiz, Muth und Geist aus dem tiefsten Schmuz zur Gemahlin und Beherrscherin Justinians aufgeschwungen, welchem sie in großen Gefahren kräftig und kühn zur Seite stand. Dieses Weib fürchtete für ihre Gewalt über den Kaiser, wenn die schöne und hochgebildete Tochter Theoderichs am Hof erschiene: sie beschloß, Amalaswintha vorher aus der Welt zu schaffen: sie war es gewesen, welche die Wahl des Kaisers auf Petros gelenkt: durch große Versprechungen, der Würde eines Magisters und mächtigen Einflusses, gewann sie diesen, ihren Willen zu thun. In Italien angelangt fand aber der Gesandte den jungen König bereits verstorben (534) und Theodahad als seinen Nachfolger auf dem Thron: die Regentin selbst hatte, erkennend, daß der gothische Adel des Weiberregiments müde, ihres Vetters Erhebung bewirkt, von dem sie sich freilich durch schwere Eide hatte geloben lassen, daß er sich mit Namen und Schein des Königthums begnügen, ihr aber die Ausübung der Gewalt überlassen werde. Der Treulose schwur mit falscher Seele Alles, was sie verlangte, verband sich jedoch sofort nach seiner Krönung, welche Amalaswintha durch Gesandte dem Kaiser anzeigte, mit ihren bittersten Feinden, ließ einige Männer ihres Anhangs tödten und sie selbst gefangen in ein festes Schloß auf einer Insel des Bolsener Sees in Tuscien bringen. Besorgt vor Justinian schickte auch er nun Gesandte, welche

dieſe Schritte rechtfertigen ſollten: dieſe trafen in Aulon auf Petros, welchem bereits die erſte Geſandtſchaft Alles mitgetheilt hatte, was ſie im Intereſſe ihrer Abſenderin hatte verſchweigen ſollen: der Kaiſer, durch ſeinen Diplomaten vortrefflich unterrichtet, nützte die verworrene Lage geſchickt zu äußerſter Zerrüttung des Gothenreiches aus: er verſicherte Amalaſwintha ſchriftlich ſeines Schutzes und befahl Petros, dieſen ſeinen Willen den Gothen laut zu verkünden. Gerade dies mag den Untergang der unſeligen Fürſtin beſchleunigt haben: die Geſippen der von ihr ermordeten drei Edeln beſtimmten den alten Haß des Königs, ihnen die Tochter Theoderichs zu opfern und, wenn Prokop in ſeiner Geheimgeſchichte die Wahrheit berichtet, betrieb Petros gerade in dem Augenblick, da er drohend Juſtinians Einſchreiten für Amalaſwintha verkündete, insgeheim mit deren Feinden ihre Ermordung, welche alsbald auf jener einſamen Inſel geſchah. Dieſe That, die Vernichtung der eifrigen Römerfreundin, erregte Furcht und Beſtürzung unter den Italiern: in Rom kam es zu Unruhen: als der König Truppen in die Stadt legen wollte, ſchloß ſie die Thore. Der Kaiſer aber trat ſofort als Rächer der Amalungentochter auf und erklärte um ihrer Ermordung willen Theodahad und den Gothen den Krieg.

In dieſem alsbald ausbrechenden und mit kurzen Unterbrechungen über 20 Jahre fortgeführten Krieg hat das edel begabte Volk Theoderichs höchſtes Heldenthum bewährt, welches ſeinen Untergang verklären, aber nicht abwenden konnte: der Verrath und Abfall der Italier, die überlegene Führung der Byzantiner durch Beliſar und Narſes, die noch immer unerſchöpfte Uebermacht des Oſtreiches und auch innere Spaltung der zum Theil von Romaniſirung und Hinneigung zu Rom-Byzanz ergriffenen Gothen machten zuſammenwirkend dieſen Ausgang unvermeidlich.

Der Kaiſer, welcher mit dem Angriff auf die Vandalen lange ſich bedacht (ſ. oben S. 44 f.), ging hier ſo raſch vor, weil er, ermuthigt durch den raſchen Erfolg in Afrika, Beliſar und das ſiegreiche Heer zu freier Verfügung hatte und, als Rächer Amalaſwinthens auftretend, beſtimmt auf Spaltungen im Gothenvolk zählte. Zugleich ſuchte er durch Geſchenke und Verſprechungen die alten ſchlimmen Nachbarn der Gothen, die Franken, auf ſeine Seite zu ziehen, indem er, auch dieſem Krieg einen religiöſen Charakter beilegend, zu gemeinſamem Angriff gegen die ketzeriſchen Arianer aufforderte. Die Merowingen aber nahmen von beiden Parteien Geld, verkauften und verſagten beiden ihre Hilfe und brachen ſpäter in Italien ein, für ſich ſelbſt zu heeren und zu erobern.

Der byzantiniſche Angriff erfolgte (I. Kriegsjahr 535/36) nach wohl bedachtem Plan von zwei Seiten zugleich: während ein kleineres Corps im Oſten in Dalmatien eindrang, die Gothen bei Salona ſchlug und ſo von Norden her Ravenna bedrohte, landete Beliſar mit der Hauptmacht auf Sicilien und gewann dieſe wichtige Inſel ohne Mühe durch den ſofortigen Abfall der Bevölkerung: auch der gothiſche dux Sinderich zu Syrakus er-

gab sich. Diese Erfolge genügten dem gewandten Petros, welcher auch nach der Kriegserklärung noch bei Theodahad weilte, den von Natur aus feigen König dermaßen in Furcht zu setzen, daß er in erster Linie einen demüthigenden Vertrag dem Kaiser anbot, nach welchem er unter offner Anerkennung byzantinischer Oberhoheit noch ein Scheinregiment geführt haben würde. Da aber Petros auch diese Bedingungen noch als möglicherweise ungenügend und für den Fall ihrer Verwerfung den Krieg als unvermeidlich erklärte, bot Theodahad, „der von Krieg gar nicht reden hören konnte," insgeheim seine volle Unterwerfung und die Auslieferung des Gothenreiches an, wobei er sich naiver Weise einbildete, der byzantinische Diplomat werde seinem Herrn diese weiter gehenden Zugeständnisse erst dann mittheilen, wenn dieser den primären Vertrag verwerfe. Selbstverständlich verwarf der Kaiser die Abschlagsleistung, da ihm Petros vertraute, daß er Alles fordern könne. Während nun aber Petros nach Italien zurückkehrte und mit dem König den Preis des Reichsverrathes, gewisse kaiserliche Ländereien, verhandelte, hatten die Gothen in Dalmatien einige unerhebliche Siege erfochten: diese Nachricht genügte für den nach allen Seiten treulosen Theodahad, vom Vertrag zurückzutreten und sogar die kaiserlichen Gesandten zu verhaften, welche freilich bei Enthüllung seiner Falschheit einen Versuch gemacht hatten, durch Verlesung kaiserlicher Briefe, die für diesen Fall mitgebracht worden waren, den gothischen Adel dem König abspenstig zu machen. Als aber Justinian sofort Belisar den Befehl ertheilte, in Süditalien zu landen und durch ein zweites nach Dalmatien gesandtes Heer vermöge des allgemeinen Abfalls der Bevölkerung jenes ganze Gebiet im Nordosten bis gegen Ravenna hin gewann, versuchte Theodahad, in die alte Angst zurückgeworfen, den Kaiser durch ein elendes Mittel feiger Grausamkeit zum Frieden zu bewegen: denn er durfte nicht hoffen, daß Byzanz mit ihm die Verhandlungen wieder aufnehmen werde: da erpreßte er von den Senatoren Roms ein Bittschreiben an den Kaiser, Friede zu machen, weil sonst Theodahad und die Gothen sie mit Weib und Kind ermorden würden: und er zwang Pabst Agapet, dieses Schreiben nach Byzanz zu bringen. Aber Justinian achtete nicht darauf und ließ Belisar gewähren. Dieser gewann, sowie er bei Regium (Frühjahr 536, II. Kriegsjahr 536/37) gelandet, durch Abfall der Bevölkerung alles Land weithin: es wohnten hier wenige Gothen: aber auch des Königs Eidam, Ebrimuth, mit Truppen gegen Regium gesendet, trat mit den Seinen über, ward mit hohen Ehren zu Byzanz aufgenommen und mit dem Patriciat belohnt. In jeder Weise — und nicht, wie bei den Vandalen, ohne Erfolg — versuchte Justinian, gothische Ueberläufer zu gewinnen.

Von Regium aus zog Belisar durch Bruttien und Lucanien gegen Neapolis: er forderte die Stadt zur Uebergabe auf: aber obwohl auch hier eine Partei geneigt war, die „Freiheit und den Segen byzantinischen Kaiserthums" vorzuziehen, überwogen doch die gothisch gesinnten Bürger, von denen unterstützt die schwache gothische Besatzung einundzwanzig Tage tapfersten Wider-

ſtand leiſtete, zumal mit Hilfe der Juden, welche dankbar der ſchützenden Milde Theoderichs gedachten und die kaiſerlichen Erpreſſungen ſcheuten; Theodahad ſandte, obwohl auf das Dringendſte beſtürmt, keinerlei Hilfe. Da entdeckte ein iſauriſcher Söldner Beliſars, daß die Waſſerleitung, nachdem die Belagerer ſie draußen durchbrochen und das Waſſer abgeſchnitten, einen Zugang in die Stadt gewährte: auf dieſem Weg drang Beliſar ein: furchtbar war das Los, welches über die römiſche Stadt die „römiſchen Befreier", das heißt die Hunnen und Maſſageten Beliſars, verhängten: ſie ſchlachteten ohne Schonung von Geſchlecht und Alter, ſogar die Kirchen gewährten kein Aſyl vor dieſen wilden Heiden: erſt ſpät ſetzte Beliſar der Plünderung ein Ziel: von den beiden Führern der gothiſchen Partei in der Bürgerſchaft ſtarb der Eine, vom Schlage gerührt, bei der Nachricht von der Einnahme der Stadt, der Andere ward von dem verzweifelten Volk buchſtäblich in Stücke geriſſen. Die gefangenen Gothen der Beſatzung, nur acht Hundertſchaften, nahm Beliſar in ehrenvolle Haft.

Die Nachricht von dem Fall Neapels, der dritten Stadt des Reiches, trieb die Gothen zur Selbſthilfe wider ihren feigen, verrätheriſchen König. Ihr in und bei Rom verſammeltes Volksheer, ſchon bisher über die Unthätigkeit Theodahads empört, ſchöpfte jetzt endlich Argwohn des Verrathes: ſie gaben ihm die Schuld aller bisherigen Mißerfolge und beriefen nach altgermaniſcher Weiſe eine Volks- und Heeresverſammlung auf das Gefilde Regeta zwiſchen Anagni und Terracina, von dem Flüßchen Ufens oder Decemnovius durchſtrömt. Hier entſetzten die Gothen den Verräther Theodahad und wählten zu ihrem König Witichis, einen ihrer Heerführer, der nicht von edlem Geſchlecht, aber durch Heldenruhm im Gepidenkrieg ausgezeichnet war. Man ſieht, in der Gefahr erinnert ſich das Volk ſeiner alten Rechts- und Machtſtellung über dem Königthum, der freien Wahl des Königs, welche in der Noth des Augenblicks ſich auch hinwegſetzt über den regelmäßig anerkannten Vor-Anſpruch des Adels, bei Abweichung vom bisherigen Königsgeſchecht, bei Neuverleihung der Krone berückſichtigt zu werden. Nicht als Bruch, als Ausübung des Rechts ward von der Volksverſammlung die Abſetzung und Wahl des Königs empfunden: die drohende Gefahr hat die langjährige ſtark romaniſirte Königsgewalt der Amaler hinweggeräumt: es iſt altgermaniſches Königthum, voll Anerkennung der Volksfreiheit und von kriegeriſcher Begeiſterung getragen, was aus dem erſten Manifeſt des Witichis ſelbſt in Caſſiodors lateiniſcher Rhetorik zu uns redet: „der unter den Heereswaffen auf den Schild erhoben worden nach der Sitte der Väter, ſo daß dem Mann, deſſen Ruhm der Krieg gegründet, die Waffen die höchſte Ehre geben". „Nicht in engen Gemächern, in weit offnem Gefild, nicht unter den nahen Geflüſter der Schmeichler, beim Schall der Kriegsdrommeten ward ich gekoren, auf daß unter ihrem Schall das Volk in ſeinem Verlangen nach gothiſchem Heldenthum den rechten König finde." Theodahad floh auf dieſe Nachrichten aus dem nahen Rom, ſich in

das feste Ravenna zu werfen. Aber er ward verfolgt von Optari, einem Gothen, welchem er, durch Gold bestochen, die schöne Braut entrissen, sie einem Andern zu vermählen: dieser, von Witichis nachgesendet, das verrathene Volk mit dem eigenen Schmerz zu rächen, heftete sich dem Flüchtigen unablässig Tag und Nacht an die Fersen, holte ihn ein, warf ihn zur Erde und erstach ihn „wie ein Opferthier".

Witichis mußte viel mehr als seine Vorgänger, die Amaler, mit ihrer imperatorisch gefärbten Macht, den Volksadel und die Volksversammlung bei wichtigen Beschlüssen zu Rathe ziehen: so bei der den kampfbegierigen Germanen schwer fallenden Verschiebung des Angriffs und Räumung des größten Theils von Italien, welche der vorsichtige Witichis als unvermeidlich erkannt hatte: mit gutem Grund mißtraute er der Bewohnerschaft Roms, zumal der katholischen Geistlichkeit; mit Zustimmung des Volksheeres zog er ab nach Ravenna, dort die Rüstungen zu vervollständigen, nach Verständigung mit den Franken die gothischen Truppen aus Gallien heranzuziehen und dann erst mit voller Wucht die Byzantiner anzugreifen. In Rom ließ er nur vier Tausendschaften unter Leudaris zurück, vereidigte Bischof, Senat und Volk der Stadt, unter Erinnerung an die Milde der Gothen und alle Wohlthaten Theoderichs, zur unverbrüchlichen Treue, führte aber eine Anzahl Senatoren als Geiseln mit sich. In Ravenna vermählte er sich, trotz ihres Widerstrebens, mit Matasswintha, Athalarichs Schwester, in der Hoffnung, dadurch den Anhang der Amaler und Befestigung seines Königthums zu gewinnen, und betrieb eifrig die Rüstungen. Um aber vor den Franken, welche Schaaren von Alamannen und Burgunden in das gothische Gallien verheerend hatten einbrechen lassen, Ruhe zu erhalten und die gegen sie verwandten Truppen heranziehen zu können, bestätigte er, unter Zustimmung des Adels, einen schon von Theodahad mit den Merowingischen Königen geschlossenen Vertrag, in welchem jenen der von Theoderich eroberte gothische Besitz in Südgallien abgetreten wurde, wofür Hilfstruppen wider Byzanz versprochen wurden, nicht aus dem fränkischen Heerbann selbst — denn die merowingischen Fürsten hatten ja auch von Justinian Gold genommen und diesem Hilfe wider die Gothen zugesagt —, sondern aus unterworfenen Stämmen, deren Unternehmungen dann als eigenmächtige ausgegeben werden sollten. Während nun Witichis auch die gallischen Besatzungen heranzog, geschah zu Rom, was er vorhergesehen: trotz der von ihm geschwornen feierlichen Eide drängte vor allem der Bischof der Stadt, Silverius, zum offnen Uebertritt auf die Seite des rechtgläubigen Kaisers und durch eine feierliche Gesandtschaft, von vornehmen Römern geführt, ward Belisar ausdrücklich eingeladen, von der Stadt Besitz zu ergreifen.

So zog er denn auf der via latina heran und (9. December 536) durch das asinarische Thor in die Stadt, während die gothische Besatzung zum flaminischen Thore hinaus abzog nach Ravenna. Der Feldherr Justinians erkannte sehr wohl die hohe Bedeutung der Wiedergewinnung Roms: er sorgte angelegent-

lich für Behauptung der Stadt, beſſerte die vielfach verfallenen Mauern Aurelians aus, ja legte in der ganzen Umgebung überall bis an den Tiber hin Befeſtigungen an, ließ Getreidevorräthe aus Sicilien und der Campagna kommen und machte Rom zum Ausgangspunkt der Unternehmungen für ſeine Unterfeldherrn, welche allmählich ganz Mittelitalien gewannen: der Süden, Calabrien und Apulien mit dem feſten Benevent, durch Beſatzungen oder Anſiedlungen von Gothen nicht im Zaum gehalten, hatte ſich ſchon vorher freiwillig angeſchloſſen: jetzt trat in dem gegen die Küſte hin gedehnten Samnium ſogar ein Theil der hier wohnenden Gothen über: „Pitza und die mit ihm Wohnenden bis zu dem Fluſſe hin, welcher die Landſchaft durchzieht: die jenſeit des Fluſſes Angeſiedelten aber wollten von Pitza und der Ergebung durchaus nichts wiſſen“: man ſieht, wie die Anſiedlungen nach Geſchlechterverbänden erfolgt waren und wie dieſe Verbände auch in der großen nationalen Gefahr den Ausſchlag gaben für die politiſche Haltung. Die Städte Tusciens öffneten ihre Thore: ſo das außerordentlich ſtarke Narnia dem Beſſa, einem Feldherrn Beliſars oſtgothiſcher Abkunft — von jenen Splittern des Volks, welche bei der Wanderung nach Italien in Thrakien zurückgeblieben waren, — Spoletium, Perusia und andere Städte dem Conſtantinus: ein Verſuch zweier gothiſcher Führer, Perusia wieder zu gewinnen, ward abgewieſen, die beiden Führer, Unila (l. Hunila) und Piſſa, wurden gefangen. Da beſchloß Witichis, nicht länger zu Ravenna auf das Eintreffen der Truppen zu harren, welche Markja aus Gallien heranführte, ſondern, nach ſorgfältiger Vollendung ſeiner Rüſtungen, weiteren Fortſchritten der Feinde entgegen zu treten. Er ſandte zwei Führer, Aſinarius (man bemerke den römiſchen Namen des doch wohl gothiſchen Mannes) und Uligiſal, mit einem ſtarken Heer nach Dalmatien, welches der Byzantiner Conſtantianus bis nach Liburnien, dem Küſtenſtrich ſüdöſtlich von Iſtrien, gewonnen hatte, jene Landſchaft, zumal die Hauptſtadt Salona (damals Salonae) wieder zu erobern: um dieſe Stadt auch von der Seeſeite einzuſchließen, ſandte er zahlreiche Linienſchiffe in den joniſchen Buſen. Er ſelbſt aber führte die gothiſche Hauptmacht, die von Prokop auf 150 Tauſendſchaften geſchätzt wird, darunter die meiſten (?) gepanzert, ſogar auf gepanzerten Roſſen, gegen Beliſar und Rom. „Wie ein grimmiger Löwe“ kam der Gothenkönig, nach langer Sammlung der Kräfte, nun endlich raſch heran und groß war, unerachtet der bisherigen ununterbrochenen Erfolge, die Furcht im byzantiniſchen Heer vor dem unvergeſſenen germaniſchen Heldenthum. Der Schrecken vor den Gothen war ſo betäubend, daß die von Beliſar zur Deckung der Tiber- und Anio-Uebergänge in einem Brückenthurm aufgeſtellten Wachen bei der Annäherung der Feinde ohne Schwertſtreich flohen, aber, Strafe und Schande fürchtend, nicht nach Rom, ſondern nach Campanien. So ſtieß Beliſar ungewarnt bei einer Recognoscirung bei dem Brückenthurm auf die Gothen, welche bereits den Fluß überſchritten hatten: ſein perſönlicher Muth und Kampfeseifer riß ihn

fort, im Handgemeng mit zu kämpfen: da Ueberläufer ihn erkannten und alle Gothen aufforderten, insgesammt den Reiter des schwarzen Pferdes mit weißem Kopf (Phalion griechisch, gothisch Balan = Fahl? Scheck?) anzugreifen, gerieth er in brennende Gefahr: nur durch die aufopfernde Treue seiner Leibwächter gerettet, gelangte er, hart verfolgt, mit Mühe in die Stadt, welche sofort von den Gothen mit sieben Lagern umschlossen ward. In diesem Gefecht hatte sich auf Seite der Germanen zumeist ausgezeichnet Wisand der Bannerträger (Bandalarios), der von dem Eindringen auf Belisar erst mit der dreizehnten Wunde abließ, für todt auf der Wahlstatt liegen gelassen, aber nach drei Tagen noch lebend gefunden und hergestellt wurde. Unter den Byzantinern war der Schrecken dieser Niederlage so groß, daß sich das Gerücht verbreitete, die Gothen seien durch das pankratische Thor mit eingedrungen: schon wollten sie die Stadt räumen: mit Mühe hielt sie Belisar zurück. Witichis aber ließ durch einen Edeln, Herzog Wachis, den Römern am salarischen Thor wohl begründete Vorwürfe über ihren Verrath machen: die Griechen würden sie nicht schützen können, aus deren Mitte von je nur Comödianten, Gaukler und Kleiderdiebe nach Italien gekommen seien.

Es begann nun die denkwürdige erste große Belagerung Roms in diesem Kriege (Februar 537). Die damaligen aurelianischen, durch Belisar ausgebesserten Mauern der Stadt zählten 14 größere und einige kleinere Thore. Den Raum zwischen den fünf größten Thoren, vom flaminischen bis zum pränestinischen, umschlossen die Gothen mit 6 Lagern auf dem linken Tiberufer: um den Belagerten zu wehren, die milvische Brücke zu zerstören und so den Angreifern den freien Verkehr von einem Ufer zum andern zu hemmen, errichteten sie ein siebentes Lager auf dem rechten Tiberufer, auf dem sogenannten „Felde des Nero", um jene Brücke zu beherrschen: von hier aus bedrohten sie das aurelische und das transtiberinische Thor. In diesem Lager befehligte Markja die von ihm aus Gallien herangeführten Besatzungen, in den sechs übrigen der König und fünf von ihm ernannte Heerführer. In der letzten Zeit ihrer Niederlassung im Reiche und ihres Waffendienstes für die Römer hatten die Gothen auch Einiges von römischer Lagerkunst erlernt: sie hatten jedes Lager mit Gräben umzogen, die ausgeschaufelte Erde als Wall aufgeworfen und auf der Krone mit Palissaden wie Festungswerke verstärkt: darauf durchschnitten sie alle die 14 Wasserleitungen, welche damals noch von allen Seiten der Campagna her nach der Stadt convergirten. Belisar aber entfaltete in der Vertheidigung Roms alle Mittel seines großen Feldherrntalents mit Umsicht und Ruhe: er übernahm in Person den Schutz des pincianischen und des salarischen Thores, weil dort die Mauer am leichtesten zu ersteigen und zugleich dort die günstigste Stelle für Ausfälle lag: die andern Thore vertraute er je einem der Führer des Fußvolkes: das flaminische Thor ward völlig zugemauert, weil dort ein gothisches Lager die Stadt am nächsten bedrohte: er ließ, wohl eingedenk, auf welchem Wege Er in Neapel einge-

drungen, auch die Mündungen der 14 Waſſerleitungen ſorgfältig und ſtark vermauern; da die Mühlen nach Abſperrung des Waſſers ihren Dienſt verſagten und für Radmühlen die Zugthiere gebrachen, geriethen die Belagerten in Verlegenheit, wie ſie das Korn mahlen ſollten: da erfand Beliſar die Schiffsmühlen, indem er Kähne nebeneinander im Tiber verankerte. Den Belagerern gelang es, dieſe Vorrichtung zu zerſtören, indem ſie Baumſtämme und Leichen gefallener Römer oberhalb in den Strom warfen und gegen die Kähne treiben ließen: da ſperrte Beliſar durch quer gezogene Ketten den Oberlauf des Fluſſes, dadurch zugleich das Ueberſetzen der Barbaren auf Boten zu erſchweren. Zwei Schiffsmühlen befriedigten nun das Bedürfniß während der ganzen Belagerung: Brunnen in der Stadt gewährten außer dem Strom Trinkwaſſer. Für das den Römern faſt unentbehrliche Bad reichten jedoch die Brunnen nicht. Alsbald wandte ſich ihre Stimmung unter den Leiden der Belagerung gegen Beliſar, welchem Volk und Senat vorwarfen, daß er mit zu geringer Macht in Italien aufgetreten und ſie „unverſchuldet dieſen Drangſalen ausſetze". Witichis, durch Ueberläufer hiervon unterrichtet, ſuchte durch Geſandte (darunter „Alb"), welche nur vor dem Volke mit dem Feldherrn verhandeln ſollten, die Stimmung zu ſteigern: ſie ſtellten den Römern die Belagerung als Folge ihres Undankes und Verrathes dar: aber Beliſar wies die Geſandten ab, den Gothen jedes Recht auf Rom trotzig abſprechend. So rüſtete denn der König den Sturm: was man den Römern an Belagerungskunſt abgelernt, ward redlich und eifrig verwerthet: außer Sturmleitern und Faſchinen zur Ausfüllung der Gräben wurden vier Widder, von je 50 Mann bedient, und hölzerne Thürme, ſo hoch wie die Mauern, von Rindern gezogen, hergeſtellt. Aber Beliſar lachte der ungeſchlachten Anſtalten: er fuhr auf den Wällen Balliſten auf und „Wildeſel" (Schleudermaſchinen) und deckte die Thore durch „Wölfe": Fallgitter mit ſpitzen Pfählen und Klingen. Am 18. Tage der Einſchließung, bei Sonnenaufgang, führte Witichis ſein Heer zum allgemeinen Sturm: Entſetzen ergriff die kriegentwöhnten Bürger Roms: aber Beliſar lachte und ermuthigte die Verzagten, indem er mit ſicherem Schuß wiederholt gepanzerte Heerführer an der Spitze ihrer Schaaren durchbohrte. Darauf befahl er, auf die Rinder zu zielen, welche die Thürme zogen: ſofort fielen Alle und die Thürme ſammt ihrer Bemannung ſtanden unbeweglich und unnütz: Beliſar hatte vorausgeſehen, daß die Maſchinen, durch langſame ungedeckte Thiere gezogen, niemals bis an die Wälle gelangen würden. Das pankratiſche und das flaminiſche Thor ließen die Gothen wegen des ſchwierigen Zuganges unbeſtürmt: aber ein gefährlicher Angriff traf das aureliſche Thor auf dem rechten Tiberufer und das Grabmal Hadrians, welches daſſelbe deckte: die Stürmenden waren, verborgen durch den Säulengang vom Sanct Peter, überraſchend ſo ſchnell genaht, daß ſie die nur horizontal ſchießenden Balliſten unterliefen: gegen die Pfeile und Wurfſpeere hatten ſie ſich durch ein Dach von ungeheuren Schilden gedeckt: ſchon ſtiegen ſie auf Leitern die Zinnen

hinan, als die verzweifelten Vertheidiger, in Ermanglung von anderen Geschossen, die zahlreichen Marmorstatuen, welche das Grabmal zierten, zerschlugen, und mit den hinab geschleuderten Trümmern die Stürmenden unter dem zerschmetterten Schilddach begruben.

Das pincianische Thor blieb diesmal wie bei allen anderen Versuchen, obgleich dort die Mauer bedenkliche Sprünge zeigte, unbehelligt, was die Römer auf den besondern Schutz des Apostels Petrus zurückführten. Am salarischen Thor wurden die Angreifer abgeschreckt durch die furchtbaren Geschütze auf dem Thurm zur Linken, deren eines einen edlen Gothen, der, durch Tapferkeit und volle Rüstung ausgezeichnet, abseit von den Gliedern stehend, die Zinnen mit Pfeilen säuberte, Panzer und Leib durchbohrend an einen Balken nagelte. Aber an dem Vivarium drohten die Gothen einzudringen: dieser Zwinger für Löwen und andere Circusthiere hatte einen Zugang und hinter niedriger Außenmauer nur schwachen Innenwall: Witichis ließ durch Maschinen die Außenmauer erschüttern und an zahlreichen Stellen erklimmen: Belisar, von seinen verzagenden Offizieren vom salarischen Thor zu Hilfe herbei gerufen, ließ die Gothen absichtlich in den engen Zwinger eindringen, dann seine Kernschaaren, nur mit dem Schwerte bewaffnet, plötzlich einen Ausfall auf die Ueberraschten machen, welche, hilflos und regungslos zusammengedrängt, sämmtlich niedergehauen wurden: in Verfolgung ihres Vortheiles schlugen die Sieger auch die vor dem Zwinger haltenden hinteren Reihen der Barbaren in die Flucht und verbrannten die verlassenen Maschinen: das gleiche Ende ward durch einen Ausfall dem Angriff auf das salarische Thor bereitet: hoch schlugen auch hier die Flammen der angezündeten Sturmmaschinen in die Luft: der allgemeine Sturm war überall abgeschlagen und zwar mit furchtbarem Verlust der Gothen, deren dichte Sturmcolonnen anfangs kein Geschoß verfehlt, deren fliehende Schaaren zuletzt das Schwert der Ausfallenden vom Rücken her niedergemäht hatte: von Tagesanbruch bis zum Abend hatten die Germanen das Beste geleistet an todverachtender Kühnheit: und ihre eigenen Führer gaben ihren Verlust auf 30,000 Todte und mehr als 60,000 Verwundete an.

Belisar aber schickte einen großen Theil der wehrunfähigen Einwohner Roms zu Schiff nach Neapel und Sicilien, der Gefahr der Aushungerung zu begegnen: erst nachdem dies geschehen, besetzte Witichis den Hafen Portus, den Belagerten den Seeweg für Zufuhr abzuschneiden. In den folgenden Ausfällen und Gefechten, die oft auf dem neronischen Felde spielten, erlagen die Gothen meistens den berittenen hunnischen Bogenschützen, denen sie eine gleiche Waffe nicht entgegenzustellen hatten: ihre Pfeilschützen fochten nur zu Fuß. Sie vermieden daher zuletzt alle Kämpfe und trachteten nur durch sorgfältige Absperrung aller Lebensmittel die Stadt zur Uebergabe zu zwingen: auch stieg im Laufe des Sommers die Noth in Rom gewaltig an durch Seuchen und Hunger: da gelang es dem Geschichtsschreiber dieses Krieges, Prokop, den Auftrag Belisars, unterstützt durch dessen Gattin Antonina, erfolgreich

durchzuführen, Schiffe mit Lebensmitteln von Neapel nach Oſtia zu bringen, welche durch die Linien der durch Ausfälle beſchäftigten Belagerer hindurch glücklich in die Stadt geſchafft wurden. Die Gothen, durch das Schwert, mehr noch durch Seuchen und Hunger (III. Kriegsjahr 537/538) furchtbar gelichtet, ſuchten vergeblich durch Geſandte zu Byzanz, welche eine römiſche Abordnung begleitete, günſtigen Frieden zu erwirken. Ein für die Dauer dieſer Verhandlungen geſchloſſener Waffenſtillſtand ward von den Barbaren ſehr unklug, von Beliſar aber klug ausgenützt und zuletzt von beiden Theilen gebrochen: inzwiſchen hatte ein kleines byzantiniſches Heer, unter Führung des kraftvollen Johannes, Rom verlaſſen, das Picentiniſche durchſtreift, Ulitheus, den Oheim des Königs, der mit einer Schaar Gothen entgegentrat, geſchlagen und getödtet, im Rücken die Verbindungen der Belagerten mit Ravenna bedroht und, nachdem Ancona und Ariminum gefallen war, jene Hauptſtadt gefährdet, in welcher ſich Mataſwintha, von Witichis zum Ehebund genöthigt und deshalb ergrimmt, ähnlich wie ihre Mutter und Theodahad, mit Byzanz in Verbindung ſetzte: ſie verhandelte heimlich mit Johannes über Verrath und Vermählung. Da hoben die Gothen, durch Mangel an Lebensmitteln in der völlig ausgeſogenen Campagna ſchwer bedrängt und beſorgt um Ravenna, die Einſchließung von Rom auf: ein Jahr und neun Tage hatte ſie gewährt: Februar 537 bis März 538; 69 Stürme, Ausfälle, Gefechte waren in dieſer Zeit gezählt worden; Witichis wich mit den Trümmern ſeines Heeres nach Ariminum, dieſe Stadt wieder zu gewinnen, aber nicht auf dem nächſten Weg, der flaminiſchen Straße, welche ihm Narnia, Spoletium und Perusia, im Beſitz der Kaiſerlichen, ſperrten: kleine Beſatzungen ließ er in Cluſium, Urbs vetus, Petra, Tudertum, Auximum, Urbinum, Cäſena, Mons feretrus. Beliſar aber ſandte von dem Hafen von Rom eine Flotte mit Truppen aus, welche, in Genua gelandet, Pavia (Ticinum) bedrohten, ein gothiſches Heer vor den Mauern dieſer Stadt ſchlugen, dann ohne Schwertſtreich Mailand und ganz Ligurien, Bergamo, Como, Novara und andere Städte gewannen. Er ſelbſt zog um die Sommerſonnenwende gegen Witichis, der noch immer Ariminum und Ancona belagerte: ohne Widerſtand ergaben ſich (IV. Kriegsjahr 538/539) die gothiſchen Beſatzungen von Cluſium und Tudertum: Beliſar ſchickte ſie nach Neapel und Sicilien: er erhielt von Byzanz neue Verſtärkungen unter Narſes, dem nachmaligen Beſieger der Gothen, darunter zweitauſend Söldner aus dem (gothiſchen) Volke der Heruler, welche zu Firmum zu ihm ſtießen: mit dieſer Macht zog Beliſar, zur Beobachtung der Gothen in Auximum nur eine kleine Abtheilung zurücklaſſend, zum Entſatz des Johannes in Ariminum: die Gothen hoben die Belagerung der ſchwer bedrängten Stadt auf und wichen nach Ravenna: Beliſar gewann Urbinum, deſſen Beſatzung ſogar in ſeinen Dienſt trat, Johannes Forum Cornelii und die ganze Aemilia: aber die Belagerung von Urbs vetus (Orvieto), um die Winterſonnenwende begonnen, hielt den Oberfeldherrn lange feſt.

Im folgenden Sommer (539) entstand große Hungersnoth in allen vom Kriege heimgesuchten Landschaften der Halbinsel, in welchen die Bestellung der Felder unterblieben war: in der Aemilia, aus welcher die Bewohner nach Picenum wanderten, wo dann 50,000 Bauern Hungers starben, und noch mehr jenseits des jonischen Busens: in Tuscien fristeten die Leute in den Bergen mit Eicheln das Leben: der Hunger und die widernatürliche Nahrung erzeugten darauf furchtbare Krankheiten: auch zu Menschenfleisch griff man: in einem Dorfe bei Ariminum waren nur zwei römische Weiber zurückgeblieben: diese tödteten im Schlaf und verzehrten nach einander siebzehn Wanderer, welche bei ihnen einkehrten: erst der achtzehnte erwachte unter ihren Händen und brachte sie zur Bestrafung.

Inzwischen trafen die von dem Merowingen Theudibert den Gothen zu Hilfe gesandten Burgunden in Italien ein: von ihnen verstärkt zwang ein gothisches Heer unter Uraia die Besatzung von Mailand nach langer Einschließung durch Hunger zur Uebergabe in Kriegsgefangenschaft: von den Einwohnern aber, etwa 30,000, wurden die Männer getödtet, die Weiber den Burgunden in Knechtschaft geschenkt, die Stadt ward gründlich zerstört: die arge Treulosigkeit der Mailänder hatte die Gothen stark erbittert. Darauf gewannen sie durch Ergebung der Besatzungen in den übrigen Städten ganz Ligurien zurück, 539. Aber Witichis erkannte, daß die Entscheidung zu Ravenna lag und daß er dem zum Frühling drohenden Angriff Belisars nicht gewachsen sein werde: er suchte Bundesgenossen; von den Franken, deren Untreue man hinlänglich kennen gelernt, erwartete man besten Falles Neutralität: den Langobardenkönig Wachis forderte er vergeblich durch glänzende Geldgeschenke zur Waffenhilfe auf: er hatte mit Byzanz enges Freundschaftsbündniß geschlossen. In dieser Noth befragte der König die älteren Männer seiner Umgebung um Rath: man beschloß, den alten Feind Justinians, den Perserkönig Chosroës, zur Erneuerung des Krieges gegen Byzanz aufzufordern, um die kaiserlichen Waffen zur Vertheidigung des Reiches im Osten unentbehrlich zu machen: zwei ligurische Priester übernahmen gegen reichen Lohn die weite Reise und erreichten wirklich, daß Chosroës den Krieg wieder begann. Justinian rief Belisar mit seinem Heere aus Italien ab, die Perser abzuwehren, und entließ die noch zu Byzanz weilenden Gesandten des Witichis mit dem Bescheid, er werde sofort Botschafter nach Ravenna schicken, einen für beide Parteien billigen Frieden abzuschließen. Bevor jedoch Belisar dieser Befehl erreichte, hatte er (539 Frühjahr) selbst Auximum eingeschlossen, ließ durch eine andere Abtheilung Fäsulä belagern, während bei Dertona ein drittes Corps die Annäherung des Heeres des Uraia von Pavia her beobachten und abwehren sollte. Diese byzantinischen und gothischen Truppen wurden nun von dem verrätherischen Doppelangriff des Merowingen Theudibert getroffen, welcher, während die beiden Kriegsparteien sich aufrieben, beiden einen großen Theil der Beute, das heißt Italiens, zu entreißen trachtete. Ohne des Eids zu gedenken, welchen er beiden geschworen, drang

Theudibert mit ſeinem Heere von faſt 100,000 Mann über die See-Alpen in Ligurien ein — „denn die Franken, ſagt Prokop, ſind das treuloſeſte unter allen Völkern“ —: nur das Gefolge des Königs war beritten und führte Spere, die große Menge, das Fußvolk, Schild, Schwert und das Wurfbeil, die gefürchtete Nationalwaffe, die „Francisca“. Von den Gothen, welche wähnten, nun endlich Erfüllung der alten fränkiſchen Verheißungen und Vernichtung der Byzantiner zu erleben, auf das Freudigſte empfangen, enthielten ſie ſich jeder Gewaltthätigkeit, ſo lang ſie durch Ligurien zogen, um unter gothiſcher Hilfe den Po zu überſchreiten: kaum aber hatten ſie bei Ticinum (Pavia) dieſen Fluß durch eifrige Mitwirkung der Gothen paſſirt, als ſie die dort vorgefundenen Weiber und Kinder der Gothen ergriffen, den Göttern als Opfer ſchlachteten und als Erſtlinge des Krieges in den Fluß warfen. „Denn dieſe Barbaren ſind zwar Chriſten geworden, halten aber noch an den meiſten Stücken ihres alten Glaubens feſt, indem ſie Menſchen- und andre unheilige Opfer ſchlachten und Zukunftsſpähungen treiben.“ Entſetzt über ſolchen Verrath flohen die begleitenden Gothen in die Stadt Ticinum zurück, die Franken aber marſchirten nach dem gothiſchen Lager auf dem rechten Ufer des Po: hier wurden ihre erſten kleinen Haufen als Bundesgenoſſen freudig aufgenommen: als die Hauptmacht erſchien, begannen ſie plötzlich, ihre Wurfbeile zu ſchleudern, die überraſchten Gothen flohen nach großem Verluſt in der Richtung gegen Ravenna an dem Lager des byzantiniſchen Beobachtungscorps vorbei: deſſen Beſatzung wähnte, Beliſar habe die Barbaren geſchlagen, zog dem vermeintlichen Sieger freudig entgegen, ſtieß auf die Franken und ward von dieſen ſo völlig geſchlagen, daß ſie in wilder Auflöſung nicht mehr nach ihrem Lager ſich zurückziehen konnte, ſondern ſich fliehend über Tuscien ergoß und hier Beliſar von ihrer Niederlage benachrichtigte.

Jedoch konnten die Sieger nicht weiter vorrücken; es fehlte an Verpflegung, nur die halb wild weidenden Rinderherden boten Fleiſch und das ſtatt des mangelnden Weines in Unmaß getrunkene Powaſſer verbreitete Durchfall und Dyſenterie in ſolcher Heftigkeit, daß mehr als der dritte Theil des Heeres den Seuchen erlag und der Reſt, krank und matt, keine Bewegung ausführen konnte: dieſe Schwächung und die grollende Stimmung ſeines Heeres bewogen den Frankenkönig wohl ungleich mächtiger als ein abmahnender und mit der Rache des Kaiſers drohender Brief Beliſars, mit dem Reſt der Truppen aufzubrechen und ſchleunig nach Hauſe zurückzukehren. Bald darauf ergaben ſich, da von der Hauptmacht der Gothen aus Ravenna kein Entſatz nahte, zuerſt die gothiſche Beſatzung von Fäſulä, und, als deren Führer gefangen den Vertheidigern von Auximum vorgeführt worden, auch dieſe nach höchſt ehrenvoller hartnäckiger Gegenwehr: wie ſehr es an einem allbeſiegenden Nationalgefühl gebrach, erhellt daraus, daß dieſe hervorragend tapfern Gothen ſich gleichwohl entſchloſſen, nachdem ſie zuerſt freien Abzug nach Ravenna verlangt, zuletzt eine Capitulation anzunehmen, wonach ſie

gegen Belassung der Hälfte ihrer Habe — die andre forderten die Truppen Belisars als Belohnung für die sehr anstrengende Belagerung — unter den Fahnen des Kaisers gegen das eigne Volk zu fechten sich verpflichteten. Bezeichnend für die Zustände unter der kaiserlichen Soldatesca ist, daß ein Söldner, welcher, von den Gothen bestochen, zweimal heimlich Briefe aus dem belagerten Auximum an Witichis nach Ravenna und dessen Antworten zurückgebracht hatte, nach seiner Ueberführung von Belisar den Truppen zu beliebiger Bestrafung überlassen, — von diesen lebendig verbrannt wurde. Nach Einnahme der lang belagerten Städte Fäsulä und Auximum zog Belisar mit der Hauptmacht gegen Ravenna, das nur durch Hunger zu bezwingen war: die Zufuhr von der Seeseite war der Stadt abgeschnitten durch die das ganze Meer beherrschende kaiserliche Flotte: eine große Menge von Getreideschiffen, welche Witichis in Ligurien befrachtet und vorsorglich auf den Po gebracht hatte, fiel vermöge besonderer unglücklicher Zufälle in die Hände der Byzantiner: der Fluß, „als ob er auf die Römer habe warten wollen", ward plötzlich so seicht, daß die Schiffe nicht von der Stelle konnten. Da nun die Frankenkönige vernahmen, daß Ravenna, vom Hunger bedrängt, bald werde capituliren müssen, suchten sie nochmal aus der Noth der Gothen Vortheil zu ziehen und wenigstens ein Stück des gierig begehrten reichen Südlands zu gewinnen: sie wollten nochmal Witichis durch Gesandte bewegen, sich mit ihnen in Italien zu theilen: dafür boten sie abermals Waffenhilfe an. Belisar erfuhr davon: mit jedem Mittel mußte ein Bündniß der beiden Germanenvölker verhütet werden: er schickte ebenfalls Gesandte nach Ravenna und erinnerte an die wiederholte unerhörte Treulosigkeit der Merowingen: Witichis beschloß, nach langer Berathung mit dem Adel des Volksheeres, die Franken abzuweisen und sich lieber mit dem Kaiser zu verständigen. Während aber Gesandte zwischen den Gothen und den Belagerern hin und her gingen und über den Frieden verhandelten, brachte Belisar durch detachirte Corps Venetien und die Castelle in den cottischen Alpen in seine Gewalt: aus einer Schaar von vier Tausendschaften, mit welchen Uraia von Ligurien her Ravenna Entsatz bringen wollte, ging nun ein sehr großer Theil der Mannschaften zu den Byzantinern über: es waren die Besatzungen jener Castelle gewesen, in welchen ihre Weiber und Kinder in die Hände der Kaiserlichen gefallen: zugleich bedrängte Belisar die in Ravenna Eingeschlossenen von Tag zu Tag stärker durch Hunger: beide Ufer des Po hielt er besetzt und sperrte jede Zufuhr von der Flußseite ab: und die nicht geringen Vorräthe von Getreide, welche König Witichis sorgsam in den Magazinen der Stadt barg, gingen plötzlich Nachts in Flammen auf: Belisar hatte Ravennaten zu dieser Brandstiftung, welche auf Blitzstrahl zurückgeführt wurde, durch Geld gewonnen, auch die Königin Mataswintha soll die Hand im Spiel gehabt haben: Belisar erwartete, die Stadt werde sich demnächst bedingungslos ergeben, und er, wie kurz vorher den König der Vandalen, nun den König der Ostgothen kriegsgefangen im Triumph nach

Byzanz führen können. Da (V. Kriegsjahr 539/40), sehr zur Unzeit für den Ehrgeiz des Feldherrn, erschienen in seinem Lager zwei Gesandte des Kaisers —, die alsbald den Belagerten in der Stadt einen, verglichen mit der bedingungslosen Unterwerfung, sehr günstigen Frieden antrugen, welchen die bedrängten Gothen mit Freuden annehmen zu wollen erklärten: das bisherige Gothenreich sollte durch die Polinie getheilt, Witichis auf das Gebiet nördlich von diesem Fluß beschränkt, das Land südlich vom Po dem Kaiser zinspflichtig und auch der gothische Kronschatz zur Hälfte zwischen dem Kaiser und dem König getheilt werden: Justinian war des Gothenkrieges müde und wollte Heer und Feldherr im Orient verwenden, wo er sie allerdings dringend zur Vertheidigung des Reiches brauchte. Aber Belisar verhinderte den Abschluß des Vertrages, indem er sich weigerte, die Urkunde zu unterzeichnen, was die Gothen, nicht ohne Grund argwöhnisch, zur Bedingung gemacht hatten: als man ihm dann bemerkte, sein Ungehorsam gegen die Befehle des Kaisers werde den Verdacht erwecken, als ob er etwas gegen denselben plane, ließ er in einem Kriegsrath unter Zuziehung der Gesandten feststellen, daß alle Heerführer einstimmig erklärten, sie seien unfähig, den Krieg durch völlige Bezwingung des Feindes zu beenden und es sei am besten, nach dem Vertragsentwurf des Kaisers Friede zu schließen. Offenbar wollte der ehrsüchtige Mann — seine oft eifersüchtigen und unbotmäßigen Unterfeldherrn mußten jene Erklärung sämmtlich unterschreiben — constatiren, daß alle seine Nebenbuhler sich der Besiegung des Feindes nicht gewachsen fühlten, welchen er alsbald zur bedingungslosen Capitulation zu zwingen hoffte: und andernfalls wollte er sich vorsichtig gegen die zu erwartenden Vorwürfe decken, daß er auf Grund der kaiserlichen Bedingungen abgeschlossen habe, obwohl er wissen mußte, daß bedingungslose Unterwerfung der Gothen zu erreichen gewesen wäre. Er wollte die Entscheidung hinausschieben, da er wußte, jeder Tag des Hungers mußte die Lage in Ravenna verschlimmern und vielleicht zu einer überraschenden Katastrophe führen. Jene trat denn auch ein. Die Großen im gothischen Volksheer, durch Hunger und Leiden aller Art entmuthigt, waren schon lang mit der sieg- und glücklosen Regierung des Witichis unzufrieden, scheuten aber andrerseits die einfache Unterwerfung, da sie besorgten, aus Italien fortgeführt und zu Byzanz in Gefangenschaft gehalten zu werden. Da kamen sie auf den jener Zeit nicht so befremdlich wie uns scheinenden Gedanken, Belisar, ihren Besieger, dessen Kriegskunst und Kriegsglück ihnen großen Eindruck gemacht hatte, aufzufordern, sich in Italien zum Kaiser des Abendlandes zunächst aufzuwerfen: dann wollten sie sich ihm unterwerfen: dabei sollte dieser Kaiser des Abendlandes zugleich König des Gothenvolks werden. Als Witichis von diesem Vorhaben erfuhr, erklärte er sich sofort bereit, dem großen Feldherrn die Herrschaft abzutreten. Belisar aber ging zum Schein auf diese Anträge ein, indem er sich vorsichtig gegen eine Anklage auf Hochverrath dadurch den Rücken deckte, daß er den Gesandten des Kaisers und allen seinen Heer-

führern die Frage vorlegte, ob es nicht höchst wünschenswerth sei, Witichis und alle Gothen kriegsgefangen zu machen, den ganzen Schatz und ganz Italien wieder zu gewinnen — statt, muß man hinzudenken, auf die vom Kaiser bewilligten Bedingungen hin abzuschließen: eine Frage, welche Verneinung ausschloß. In diesem Sinne nun handelte Belisar; freilich spielte er ein unwürdiges und gefährliches Spiel; er entfernte daher unter Vorwänden des Nahrungsmangels Narses und drei andre ihm feindlich gesinnte Heerführer, damit diese weder bei den Gothen noch im eignen Heer seine Pläne durchkreuzen könnten, und täuschte die Gesandten der Barbaren, wobei er vor eidlicher Betheuerung nicht zurückschreckte: so zog er mit diesen Gesandten in Ravenna ein, nachdem er durch die Flotte Nahrungsmittel nach der Vorstadt Classis hatte schaffen lassen. Anstatt nun aber die Krone Italiens und des Gothenvolks aufzusetzen, nahm er Witichis, weil noch den Schein wahrend, in ehrenvolle Haft, und entfernte die gefährliche Uebermacht des gothischen Heeres aus der Stadt, indem er sie in ihre Besitzungen auf dem rechten Pouser entließ: hier, wo das kaiserliche Heer das Land in der Gewalt hatte, konnten sie, vereinzelt, nicht gefährlich werden. Jetzt, nach Abzug dieser Schaaren, bemächtigte er sich des Schatzes im Palatium, wie die Gothen glaubten, um ihn, dem Vertrage gemäß, für sich zu behalten, in Wahrheit aber, um ihn dem Kaiser zu bringen. Nun ergaben sich die gothischen Besatzungen zahlreicher und fester Burgen, immer noch in dem Glauben an die Treue Belisars: so Treviso und andere Schlösser Venetiens: zuvor schon war die letzte Veste der Aemilia, Cäsena, gefallen: die Befehlshaber aller dieser Burgen eilten nach Ravenna zu Belisar als ihrem vermeintlichen König: nur Ildibad, der Befehlshaber von Verona, vermied mißtrauisch diesen Schritt, da ihm seine zu Ravenna vorgefundenen Söhne nicht freigegeben wurden; so hatte Belisar durch die lange Zeit sehr geschickt, aber mit abscheulicher Falschheit, fortgespielte Rolle die Hauptstadt, den König, die Schätze, die Führer und Häupter des Heeres und die schwer bezwingbaren Castelle in seine Gewalt gebracht, das gothische Heer aus Ravenna zerstreut und widerstandsunfähig gemacht. — Den getäuschten Gothen gingen die Augen erst auf, als der Feldherr auf den Befehl des Kaisers, welcher ihn nach Persien abrief, gehorsam alle Anstalten zum Aufbruch aus Italien traf: alles Land südlich vom Po lag wehrlos unter der Hand der Byzantiner; aber die Gothen nördlich vom Po und von Ravenna eilten nach Ticinum zu des Witichis Oheim, Uraia, und forderten von ihm unter schmerzlichsten Klagen, er solle sich an ihre Spitze stellen und sie in den Kampf der Verzweiflung führen; auf seinen Rath wählten sie jedoch Ildibad zum König, zumal weil dieser die Hilfe seines Oheims, des Westgothenkönigs Theudis, gewinnen werde. Ildibad, von Verona nach Ticinum gerufen, nahm die Krone an, versuchte aber nochmals, unter Zustimmung der Seinen, Belisar zur Erfüllung seiner feierlichen Versprechungen zu bewegen. Doch dieser erklärte, er werde niemals, so lange Justinian lebe, nach der

Krone greifen, wies das Anerbieten Ildibads, ihm den Purpur zu Füßen zu legen und ihm als Beherrſcher der Gothen und Italier zu huldigen, ſchroff zurück und ſchiffte ſich nach Byzanz ein (VI. Kriegsjahr 540/41), Witichis, Mataſwintha und viele aus dem Adel des Gothenvolks ſowie den Königsſchatz mit ſich führend: ein Triumph wurde ihm zwar diesmal nicht vom Kaiſer bewilligt, aber doch erfüllte die ganze Hauptſtadt der Ruhm des Mannes, „der wie Genſerichs ſo des großen Theoderichs Reich zerſtört habe“.

Letzterer Ruhm war nun zwar freilich nicht begründet: noch war das Gothenreich nicht zerſtört, wie ſtark es dieſen Anſchein hatte: vielmehr leiſtete es noch viele Jahre ruhmvollen Widerſtand und nicht Beliſar ſollte ſein Zerſtörer heißen.

Als Ildibad die Abfahrt des Feldherrn erfuhr, ergriff er das faſt hoffnungsloſe Werk, das Gothenreich wieder aufzurichten, mit höchſtem Muth und Eifer. Anfangs hatte er nur tauſend Mann in Ticinum bei ſich und von allen Städten und Caſtellen Italiens faſt nur dieſe eine Stadt.

Allmählich ſchloſſen ſich ihm die in Ligurien und Venetien zerſtreuten Gothen an. Und ſchon begann, obzwar nur in geringem Maße erſt, jener Umſchlag in der Stimmung der Italier ſich vorzubereiten, welcher ſpäter die Erfolge des genialen Totila ganz weſentlich förderte. Die Nachfolger Beliſars im Commando, nur bedacht, ſich zu bereichern, plünderten die Bevölkerung und verſtatteten den Truppen gleiche Ungebühr. Schlimmer aber noch als dieſe ungeſetzliche war die geſetzliche Ausſaugung der Italier durch die kaiſerlichen Finanzbeamten, welche den Truppen überall auf dem Fuße gefolgt waren und nun alle Künſte byzantiniſchen Steuerdrucks gegen die durch Krieg, Hunger, Seuchen erſchöpften Italier ſpielen ließen, die nun mit Seufzen der väterlich milden Verwaltung Theoderichs, der Schonung ſeiner Tochter gedachten. Einer der ſchlimmſten jener Finanzmänner war der Oberrechnungsmeiſter Alexandros, welcher den Beinamen „Kneifzange“ erhalten hatte, weil er Goldſtücke ſo kunſtvoll am Rande zu beſchneiden verſtand, daß man den Abgang kaum merken konnte. Er erbitterte nicht nur die Truppen durch Verkürzungen des mit Wunden verdienten Soldes, er trieb die Italier zur Verzweiflung, indem er eine Reviſion der Finanzverwaltung unter den Gothenkönigen vornahm, zahlreiche wohlhabende Leute, welche nie mit dieſer Verwaltung zu thun gehabt, fälſchlich der Unterſchlagung der öffentlichen Gelder beſchuldigte und die angeblich veruntreuten Summen von ihnen einzog. Der einzige Feldherr, welcher in richtiger Würdigung der drohend wachſenden Gefahr, im Vertrauen auf ſeine ſtarken heruliſchen Soldſchaaren etwas gegen Ildibad unternahm, Vitalius, ward bei Tarviſium aufs Haupt geſchlagen: ſehr viele Heruler fielen mit ihrem Führer Wiſand. Zunächſt nun zwar hemmten Haß und Mord unter den Häuptern der Gothen deren weitere Fortſchritte. Des Uraia Wirthin hatte reichgeſchmückt auf dem Wege zum Bade Ildibads Königin in unſcheinbarem Ge-

wunde getroffen — denn der Königsschatz der Gothen lag ja in Byzanz — und durch den Hohn wenig ehrerbietigen Grußes gekränkt: Thränen seines Weibes zu rächen verdächtigte der König zuerst Uraia des Verraths und ließ ihn bald darnach ermorden. Die allgemeine Entrüstung der Gothen ermuthigte einen Privatfeind des Königs zur Rache; Wila, ein junger Gothe, in dessen Abwesenheit der König die Braut einem Andern vermählt hatte, schlug Ildibad, als er mit den Vornehmen beim Mahle saß, plötzlich mit Einem Schwertstreich das Haupt vom Rumpf, daß es auf den Tisch flog. Nun erhoben jene Rugier, welche mit Theoderich in Italien eingewandert, aber gesondert (wir wissen nicht wo) angesiedelt waren und durch Vermeidung von Mischehen ihre Stammesart von den Gothen unvermischt erhalten hatten, in der durch jenen Mord herbeigeführten Verwirrung Erarich, einen ihrer Landsleute, zum gemeinsamen König (VII. Kriegsjahr 541/42). Das gefiel den Ostgothen wenig und sie gaben schon fast die von Ildibad erregte Hoffnung auf Erneuerung des Reiches auf. Aber schon nach fünf Monaten thatenloser Regierung ward der Rugier beseitigt. Ein Brudersohn Ildibads, Totila, befehligte die Besatzung von Tarvisium: Geist und Thatkraft hatten ihm höchsten Ruhm in seinem Volk erworben. Dieser Held, der alsbald die Sache der Nation in sich verkörpern und verherrlichen sollte, war schon im Begriff gewesen, auf die Nachricht von der schmählichen Ermordung seines Oheims sich und seine Schaar mit der Festung Treviso dem kaiserlichen Feldherrn zu Ravenna zu ergeben. Da trugen ihm die Gothen zu Ticinum, mit dem rugischen König immer mehr unzufrieden — er war dem Krieg mit den Kaiserlichen nicht gewachsen, laut warfen sie ihm vor, daß er ihre Hoffnungen vereitelt —, einstimmig durch Boten die Krone an: voll Sehnsucht nach Ildibad hofften sie, auf seinen Neffen werde sein Geist und sein Stern übergehen. Offen legte ihren Gesandten Totila seine Verhandlung mit den Feinden dar: schon war der Tag bestimmt, an dem ein Vertreter des kaiserlichen Feldherrn zu Treviso erscheinen und die Ergebung von Stadt und Besatzung entgegen nehmen sollte: würde vor diesem Tag Erarich beseitigt, so sei Totila bereit, die Capitulation abzuschließen, die hoffnungsarme Krone und den Krieg zu übernehmen, — es ist bezeichnend für die starke Bedeutung des Sippeverbandes und die, hiermit verglichen, abgeschwächten nationalen und politischen Motive, daß ein Held wie Totila solche Gesinnungs- und Handlungsweise hegen und seinem Volk, ohne sich dadurch irgend in dessen guter Meinung zu schaden, offen legen kann. Erarich aber leistete nichts im Felde und erwies sich als Verräther wie Theodahad: unter Zustimmung der Gothen forderte er durch Gesandte vom Kaiser den Frieden unter den Witichis gewährten Bedingungen, nämlich Abtretung von Italien bis an den Po: insgeheim aber betrieb er nur den Einen Zweck, dem Kaiser ganz Italien in die Hand zu spielen, wofür er sich Reichthum und die Würde des Patriciats ausbedang. Während diese verrätherischen Verhandlungen schwebten, ward er von den Gothen ermordet und Totila nahm der Verabredung gemäß die Krone an.

Auf die Nachricht von dieſen Vorgängen machte der Kaiſer ſeinen Feldherren in Italien ſehr begründete Vorwürfe über ihre ſtrafbare Unthätigkeit. Darauf ſetzten ſich endlich elf derſelben mit 12000 Mann in Bewegung, zunächſt Verona zu gewinnen. Wirklich ward durch Verrath eine kaiſerliche Schaar unter tapferem Führer zur Nacht in die Stadt gelaſſen, welche die überraſchten Gothen räumten: aber von dem Hügel an der Etſch aus die Schwäche der Feinde gewahrend, gewannen ſie Verona wieder und rieben die Eingedrungenen größtentheils auf: die 10 andern Führer aber verloren die Zeit, die Stadt zu beſetzen und ihrem Vortrab zu helfen, indem ſie, über die Theilung der Beute in Streit gerathen, den Vormarſch unterbrachen: bei offenem Angriff von den nun gewarnten Gothen kräftig zurückgeſchlagen gingen ſie wieder über den Po und bis nach Faventia (Faënza) (120 Stadien von Ravenna) zurück. Totila aber zog einen großen Theil der Beſatzung von Verona an ſich: — auch nach dieſer Verſtärkung hatte er nur 5000 Mann unter der Fahne — und rückte, von Ticinum aufbrechend, kühn zum Angriff wider die große Uebermacht der Byzantiner bis Faënza: unterſtützt durch eine klug angeordnete Umgehung ſchlug der König die Feinde unter großen Verluſten von Gefangenen und Todten in ſo ſchmähliche Flucht, daß er alle Feldzeichen der Kaiſerlichen erbeutete: „was den Römern nie zuvor geſchehen," ſagt entrüſtet Prokopius. Als bald darauf ſeine Heerführer ein zweites römiſches Heer bei Mucella in gleich ſchimpfliche Flucht zerſtreuten, ſchloſſen ſich die kaiſerlichen Feldherren, jedes Zuſammenwirken aufgebend, jeder in eine feſte Stadt, beſorgt ſich gegen Totilas Angriff verſchanzend. Dieſer aber nahm durch Hochherzigkeit die Gefangenen ſo ſehr für ſich ein, daß die meiſten unter ſeinen Fahnen Dienſt nahmen — waren es doch Söldner und Landsknechte aus allen Völkern, welche die kaiſerlichen Regimenter füllten und ohne viel Bedenken auch gegen Byzanz zu fechten bereit waren. Der König nahm darauf (VIII. Kriegsjahr 542/43) Cäſena und Petra, überſchritt den Tiber, vermied einſtweilen noch Rom, wandte ſich nach Campanien und Samnium, gewann das ſtarke Benevent, das er ſchleifte, Feſtſetzung der Feinde darin zu verhüten — man ſieht, ſeine noch geringe Truppenzahl reichte nicht aus, auch nur die wichtigſten Feſtungen zu beſetzen, — nahm andere Caſtelle und Cumä: hier geriethen außer vielen Schätzen die Gemahlinnen der ſchlimmſten Gothenfeinde, der Senatoren Roms, in ſeine Gewalt: er entließ ſie ungekränkt in Freiheit, was ihm allgemein bei den Italiern den Ruhm der höchſten Milde zugleich und Klugheit erwarb: Bruttien, Lucanien, Apulien, Calabrien fielen ihm zu: in allen dieſen Landſchaften richtete er als Souverän Italiens wieder die gothiſche Verwaltung ein, erhob die Steuern und ließ von den Pächtern, Colonen und Sklaven der nach Byzanz geflüchteten römiſchen Großen die dieſen geſchuldeten Pachtgelder und andere Zinſe an die gothiſche Statscaſſe entrichten: die kaiſerlichen Truppen aber erhielten jetzt, da die italiſchen Steuern ausblieben, ihren Sold weniger als je, erwieſen ſich deshalb ihren Offizieren unbotmäßig und weigerten ſich, die feſten

Städte zu verlassen: wie Ravenna, Rom, Spoletium, Florenz, Perusia, wohin sich die Führer nach den beiden Niederlagen geflüchtet. Neapel ward eingeschlossen und durch Hunger hart bedrängt.

Der erste Feldherr, welchen der Kaiser absandte, als Praefectus Praetorio Italiae an die Spitze der uneinigen Feldherren zu treten, wagte, seiner Unfähigkeit bewußt, lange Zeit Epirus, dann Sicilien gar nicht zu verlassen; der zweite verlor bei einem Versuch, Neapel zu verproviantiren, durch einen Angriff der raschen Schiffe Totilas seine ganze Flotte mit allen Vorräthen und Mannschaften: eine zweite Flotte ward durch den Sturm an die Küste bei Neapel geworfen und fiel ebenfalls in die Hände der Gothen: Totila zeigte den Vertheidigern von Neapel die gefangenen Feldherren: sie wollten die Stadt übergeben, wenn in 30 Tagen kein anderer Entsatz käme: lachend bewilligte ihnen Totila die dreifache Frist: er war gewiß, daß kein Entsatz kommen könne, und noch vor dem vertragenen Tag ergab sich die Stadt (IX. Kriegsjahr 543/44). Gegen die ausgehungerte Bevölkerung und Besatzung erwies der König eine Herzensgüte, wie sie weder von einem Barbaren noch von einem Feinde überhaupt erwartet werden konnte: mit rührender Sorgfalt überwachte er, daß die Hungernden zwar sofort Nahrung erhielten, aber nicht zu viel auf einmal, da einzelne durch Uebermaß sich geschadet: dem Feldherrn und der Besatzung gewährte er nicht nur freien Abzug, er ermuthigte die Verzagten, verpflegte sie lange Zeit und beförderte jene, welche nicht unter ihm dienen wollten, mit Reisegeld, Rossen und Gespannen ihrem Wunsche gemäß unter sicherem Geleit nach Rom. Die Wälle Neapels aber ließ er, wie die Benevents, schleifen: er scheute die Belagerungen, durch Witichis' Beispiel gewarnt. Einen hervorragenden tapfern Gothen aus seiner Gefolgschaft ließ er, weil er der Tochter eines Calabriers Gewalt gethan, unerachtet aller dringendsten Fürbitten des Heeres, hinrichten und sein Vermögen der Geschädigten überweisen: „wir müssen durch strengste Gerechtigkeit, sprach er, den Himmel und die Italier für uns gewinnen: darauf beruht die Hoffnung unsers Sieges". Gleichzeitig ergaben sich die kaiserlichen Feldherren, welche dem Kaiser ausdrücklich schriftlich erklärten, sie seien den Gothen nicht gewachsen, sammt den Truppen in den Städten dem lüderlichsten Leben, und plünderten und mißhandelten die Bevölkerung, welche nun die Barbaren herbeisehnte. Totila forderte, während er Hydrunt (Otranto) in Calabrien belagern ließ, wiederholt durch nächtlich in Rom angeschlagene Briefe die Stadt auf, ihm die Thore zu öffnen: der kaiserliche Feldherr wies die arianischen Priester aus, welche er beargwöhnte, diese Briefe angeschlagen zu haben. Da nun der Gothenkönig auf Rom marschirte, rief der Kaiser Belisar aus dem freilich durchaus nicht abgeschlossenen Perserkrieg ab und übertrug ihm wieder das Commando in Italien. Aber schlecht ausgerüstet — seine vortreffliche Leibwache hatte er in Persien lassen müssen — brachte Belisar zunächst nur 4000 Mann zusammen: er ging nach Salona in Dalmatien: doch ließ er dem belagerten Hydrunt sofern Entsatz bringen (X. Kriegsjahr 544/45), als er die alte halb verhungerte Besatzung durch

eine frische für ein Jahr verproviantirte erlöste, wobei freilich die Byzantiner im offenen Felde abermals eine Schlappe erlitten. Von Salona segelte Belisar nach Pola, sein Heer zu organisiren, dessen Schwäche und Kleinheit Totila durch listig verkleidete Späher hier vollständig erkundschaftete. Da der König Tibur (Tivoli) durch Verrath der Einwohner gewonnen hatte — welche übrigens sammt ihrem katholischen Priester und einem sehr vornehmen Römer von den Gothen getödtet wurden —, sperrte er die Zufuhr, die aus Tuscien den Tiber herab die Hauptstadt verpflegte. Belisar segelte nach Ravenna und versuchte vergeblich, die dortigen Italier und Gothen zum Kriegsdienst zu gewinnen: nicht Ein Mann trat unter seine Fahne: ja alle illyrischen Söldner desertirten aus seinem Heer und eilten in die von den Hunnen bedrohte Heimat: zu ihrer Entschuldigung ließen sie dem Kaiser sagen, sie hätten in der ganzen Zeit ihres Dienstes in Italien keinen Sold erhalten. Bononia (Bologna) zwar gewann ein Führer Belisars: aber bei dem Versuch, Auximum (Osimo) zu Hilfe zu kommen, bereitete Totila den Byzantinern eine empfindliche Schlappe, brachte (XI. Kriegsjahr 545/46) Firmum, Asculum und Spoletium in seine Gewalt und wandte sich nun gegen Rom. Dabei mahnte er die Bauern in der Campagna wie in ganz Italien, ruhig ihre Felder zu bestellen und schützte sie hierin vor jeder Störung: nur die Grundsteuer erhob er und, an Stelle der ausgewanderten Gutsherren, die Pachtgelder und Zinse. Wie die gesammte Kriegsleitung Totilas viel mehr kluganstellige Findigkeit und rasche Beweglichkeit bekundet als die des Witichis — neben erlaubten Kriegslisten und Hinterhalten verschmähte er allerdings auch die Ermordung hervorragender feindlicher Heerführer nicht —, so zumal die nun beginnende Einschließung und Belagerung Roms. Die Lust zu Ausfällen verleidete er den Vertheidigern sofort, indem er ihnen gleich bei dem ersten durch einen Hinterhalt blutigste Verluste beibrachte. Da sich nun Niemand mehr aus den Thoren wagte, zu fouragiren, stiegen alsbald Mangel und Hunger über die Mauern. Die Zufuhr von der See aber schnitt Totila der Stadt vollends dadurch ab, daß er sofort nach der Einnahme von Neapel zahlreiche kleine Schiffe auf der dortigen Reede und bei den „Inseln des Aeolos" kreuzen ließ, welche alle für Rom bestimmten Vorrathschiffe aus Sicilien sammt der Bemannung aufbrachten. So namentlich auch einen großen von dem Pabst Vigilius aus Sicilien nach dem Hafen Portus gesendeten Transport: einem hierbei gefangenen Bischof ließ Totila wegen lügnerischer Aussagen die Hände abhauen. Und nun verfügte der König bereits über so viele Mannschaft, daß er gleichzeitig Piacenza, die letzte von den Feinden besetzte Stadt der Aemilia, belagern und durch Hunger zur Uebergabe bewegen lassen konnte. Belisar fürchtete lebhaft für Rom und den Ausgang des ganzen Krieges: umsonst forderte er vom Kaiser dringend Verstärkungen: er verließ ungeduldig Ravenna und ging nach Epidamnus, den sehnlich erwarteten Nachschüben näher zu sein. Endlich sandte Justinian einige Truppen, zumal herulische Söldner. Sofort ließ Belisar die Hafenstadt Roms, Portus, durch erlesene Leute (nur 500)

beſetzen, welche aber bald bei einem Angriff auf das gothiſche Lager, von dem läſſigen Commandanten Roms, Beſſa, nicht unterſtützt, den Tod fanden. Die Beſatzung Roms zählte 3000 Mann, was Prokop ſehr anſehnlich findet — ein Beweis von der geringen Ausdehnung der Werke. Die Noth der Bewohner in der Stadt ſtieg furchtbar (XII. Kriegsjahr 546 47): Beſſa, ſeine Offiziere und die Soldaten benutzten ſie, ihre Vorräthe den Römern zu Hungerpreiſen zu verkaufen: der Scheffel Getreide ward zu 7, ein vor den Thoren erbeutetes Rind zu 50 Goldſolidi verkauft: das Aas gefallener Pferde galt als Leckerbiſſen: die Menge lebte von den Brennneſſeln, welche in dichter Fülle um die Mauern der verödeten Stadt wuchſen: da die Römer

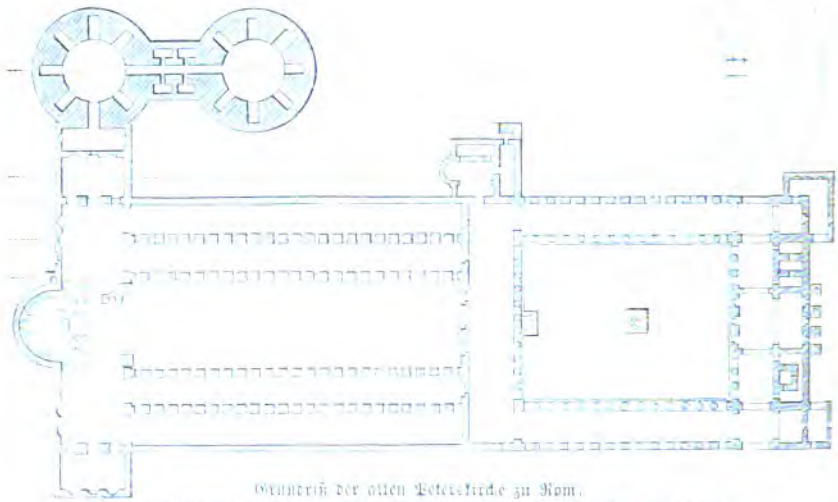

Grundriß der alten Peterskirche zu Rom.
Die punktirten Linien bezeichnen den Circus des Nero, neben dem ſie erbaut.

kein Geld mehr hatten, gaben ſie ihre koſtbarſte Habe für die Rationen hin, welche ihnen die Soldaten abließen. Erſt nachdem auch Hunde und Mäuſe verzehrt, Selbſtmord und Tod aus Hunger ſehr häufig geworden waren, ließen die Feldherren die meiſten Römer aus der Stadt: bis dahin hatten ſie den Opfern ihrer Erpreſſung den Abzug verwehrt. Endlich waren in Epidamnus die lang erwarteten Verſtärkungen eingetroffen, mit welchen Beliſar nach Portus, dem Hafen Roms, ſegelte, nachdem er durch eine Bewegung gegen Hydruntum zunächſt dieſe Feſtung entſetzt hatte: ſein Unterfeldherr Johannes überraſchte die Gothen in Calabrien, gewann dort wie in Bruttien und Lucanien die Bevölkerung, welche nur widerſtrebend und durch die Mißhandlungen der Kaiſerlichen gezwungen zu den Ketzern und Barbaren abgefallen war, durch Zuſicherung beſſerer Mannszucht wieder

für die Byzantiner: er beſetzte Brundusium und Canusium. Aber Beliſars Verſuch, den Strom hinauf Vorrath in die Stadt Rom zu ſchaffen, ſcheiterte durch Fehler ſeiner Heerführer und die Unthätigkeit des elenden Commandanten von Rom, der immer noch die Belagerung in die Länge zu ziehen ſuchte, durch Verkauf von Getreide zu den höchſten Hungerpreiſen ſeine Reichthümer zu mehren. Endlich verriethen vier iſauriſche Söldner das ihnen anvertraute aſinariſche Thor und ließen, als der Abend dunkelte, die Gothen ein: ohne Widerſtand zu wagen flohen Beſſa und die Truppen faſt ſämmtlich aus der Stadt: nur wenige ſuchten in den Kirchen Aſyl, wie die auf 500 Köpfe zuſammengeſchmolzenen Bewohner der Weltſtadt: der Reſt war dem Hunger erlegen oder abgezogen. Der erſte Gang des Gothenkönigs, als der Tag anbrach, galt der Peterskirche, wo er ſein Dankgebet verrichtete: er befahl, Leben, Leib und Freiheit der Beſiegten zu ſchonen: (nur 26 Soldaten und 50 Bürger waren bei der erſten Verbreitung der Gothen durch die Stadt erſchlagen worden), gebot, die ſeltenſten Koſtbarkeiten für den erſt wieder zu füllenden Kriegsſchatz vorzubehalten — er fand in dem Hauſe des Beſſa alle die Schätze, welche dieſer den hungernden Römern abgepreßt — verſtattete im Uebrigen Plünderung, ſchützte aber Rusticiana, des Symmachus Tochter, des Boëtius Wittwe, welche angeklagt wurde, die Bildſäulen Theoderichs in der Stadt haben niederwerfen zu laſſen, vor der Rache der Gothen, welche ihren Tod forderten, und ebenſo die weibliche Ehre aller Frauen in der Stadt, wofür er reichen Dank und Ruhm erntete.

Mit weiſer Mäßigung benutzte der Sieger dieſen Erfolg: dem Volk und, in härteren Worten, dem Senat von Rom hielt er ihren ſchmählichen Undank und Verrath gegen die Gothen vor, den byzantiniſchen Druck mit den Wohlthaten der Amaler vergleichend. Den Kaiſer aber bat er durch römiſche Geſandte um Frieden und forderte ihn auf, das Verhältniß wie es zwiſchen Anaſtaſius und Theoderich beſtanden, zu erneuen: dann werde er dem Kaiſer als ſeinem Vater gegen alle Feinde Waffenhilfe leiſten: den Geſandten ſchärfte er ein, der Kaiſer möge nicht durch Verringerung des Friedens ihn nöthigen, den Senat hinzurichten, Rom der Erde gleich zu machen und den Angriffskrieg in das Illyricum zu tragen. Und da der Kaiſer ihn abſchlägig an Beliſar verwies und eine Schlappe der Gothen in Lucanien, wo der Feldherr Johannes durch Hilfe eines großen Grundherrn Tullianus die Landbevölkerung für die Byzantiner unter die Waffen brachte, ihn erbitterte, ſoll er, ſo berichtet wenigſtens Prokop, in der That beſchloſſen haben, ſeine Drohung an Rom wahr zu machen und erſt durch eindringliche Mahnung Beliſars davon abgebracht worden ſein: die Wahrheit iſt wohl, daß er nur die Mauern und andere Vertheidigungsmittel Roms, wie anderer Städte, z. B. auch Spoletiums, zerſtören wollte, da er die Stadt weder Beliſar preisgeben noch ausreichend beſetzen konnte. Den dritten Theil der Umwallung ließ er in der That niederwerfen: d. h. im Ganzen, nicht an Einer Stelle, ſondern an verſchiedenen Orten: „die herrlichſten Ge-

bände zu verbrennen und die Stadt zu einer Viehweide zu machen," hätte wohl allzuviel Zeit und Mühe gekoſtet! Er ließ einen Theil ſeines Heeres bei Rom 120 Stadien weſtlich („in algido") ſtehen, zu verhüten, daß Beliſar von Portus aus die Stadt beſetze, welche faſt völlig leer ſtand, da Totila die Senatoren als Geiſeln mit ſich führte, das übrige Volk aber nach Campanien wandern hieß: man ſieht, er wollte verhüten, daß, durch die Bevölkerung herbeigerufen, abermals die Byzantiner in jenen ſchwer zu bezwingenden Mauern ſich feſt ſetzten. Da der Gothenkönig mit dem kleineren Theil ſeines Heeres gegen Johannes und den lucaniſchen Landſturm anrückte, wichen die Byzantiner eilig nach Hydrunt zurück, Tullianus entfloh, die Bauern legten die Waffen nieder und kehrten zu ihrer Feldarbeit zurück: die in Totilas Gewalt befindlichen Senatoren, die großen Grundherren Lucaniens, vom König wieder als Eigenthümer anerkannt, mußten ihre Colonen beſchwichtigen.

Nachdem Totila das Caſtell Acherontis an der Grenze von Lucanien und Calabrien beſetzt und die römiſchen Senatoren als Geiſeln in Campanien unter Bedeckung zurückgelaſſen, wandte er ſich gegen Ravenna, dieſe ſtärkſte Feſtung Italiens wieder zu gewinnen. Beliſar aber beſetzte Rom und beſchloß, es mit aller Macht zu behaupten: in 25 Tagen ließ er die theilweiſe zerſtörten Mauern durch unabläſſige Arbeit ſeines ganzen Heeres wieder nothdürftig herſtellen, die Bevölkerung kehrte aus der Campania nach der Stadt zurück, welche von der See her tiberaufwärts reichlich mit Vorräthen verſehen ward. Der König mochte nun ſeinen Fehler erkennen, Rom preisgegeben zu haben: — ſeine Großen machten ihm heftige Vorwürfe, daß er es verſchont: — eilig zog er heran, die Stadt zu nehmen, bevor die zerſtörten Thore hergeſtellt wären: aber der erſte tumultuariſche Angriff ward während eines ganzen Tages abgeſchlagen: ebenſo der des folgenden Tages — in einem dieſer Gefechte ſtürzte der Bannerträger Totilas tödtlich getroffen vom Pferd: die Gothen retteten die Fahne, indem ſie der Leiche die linke Hand abhieben: um auch ſein Abzeichen, ein goldnes Armband, nicht in Feindes Hände fallen zu laſſen — und die Gothen ſahen ſich genöthigt, zum dritten Mal in dieſem Krieg die Stadt Rom zu belagern, deren Schlüſſel Beliſar abermals an den Kaiſer ſenden konnte. Totila zerſtörte die Tiberbrücken, erneuerte und beſetzte das von ihm zerſtörte Caſtell von Tibur, zog dann aber (XIII. Kriegsjahr 547/548) ab, das ſchon hart bedrängte Perusia zu erobern. Von da machte er einen raſchen Zug nach Lucanien, den Feldherrn Johannes zu ſtrafen, welcher, nach glücklichem Gefecht, in Capua römiſche Senatoren und zumal viele Frauen derſelben in den Städten Campaniens befreit hatte: aber allzu haſtiger Ungeſtüm der Gothen ließ, obwohl der Ueberfall gelungen, die Feinde mit geringem Verluſt nach Hydrunt entkommen. Byzantiniſche Verſtärkungen wurden gleich nach ihrer Landung bei Brunduſium geſchlagen und nach Tarent geworfen. Eben dorthin trachtete Beliſar, von Portus abſegelnd, nach Befehl des Kaiſers mit deſſen Verſtärkungen den Angriffskrieg in Ca-

labrien zu eröffnen: er landete bei Kroton, wo er die Truppen von Tarent und Hydrunt an sich ziehen wollte, blieb hier mit dem Fußvolk und schickte seine Reiterei landeinwärts, die Pässe am Eingang von Calabrien zu besetzen: als aber diese, durch einen kleinen Erfolg übermüthig und sorglos gemacht, in ihrem Lager von Totila überfallen und fast aufgerieben ward, schiffte sich Belisar eilig ein und wich sogar ganz aus dem Festland Italiens: er ging nach Messina und sandte seine Gemahlin Antonina nach Byzanz, bei ihrer Freundin, der allmächtigen Kaiserin Theodora, eine mehr energische Kriegsführung durchzusetzen: von Sicilien aus machte Belisar mit inzwischen (XIV. Kriegsjahr 548/549) eingetroffenen Verstärkungen aus Byzanz nochmals einen vergeblichen Versuch, das von Totila belagerte Castell Ruscia zu entsetzen: er segelte nach Hydrunt, dann nach Kroton: aber er wagte angesichts des in Schlachtordnung an der Küste aufgestellten gothischen Heeres gar nicht zu landen, kehrte vielmehr unverrichteter Dinge nach Kroton und von da vollends nach Byzanz zurück.

Denn Antonina hatte die Kaiserin nicht mehr lebend angetroffen und nun beim Kaiser, statt der Verstärkung, vielmehr die heiß ersehnte Abberufung Belisars betrieben und endlich durchgesetzt, dessen man im Orient gegen die Perser dringend bedurfte. Nach Belisars Abfahrt ergab sich das Castell Ruscia: Totila bewies auch bei dieser Gelegenheit seine edle und kluge Milde: die Besatzung hatte einen früheren Capitulationsvertrag, ermuthigt durch den Anblick der nahenden Entsatzflotte, gebrochen und zitterte jetzt vor der Rache des Siegers: der König strafte aber nur die Anstifter jenes Treubruchs und stellte den Uebrigen, wie er es immer zu thun pflegte, frei, ob sie zu dem nächsten kaiserlichen Lager abziehen oder bleiben und unter ihm dienen wollten: nur 80 Mann zogen es vor, nach Kroton abzumarschiren. Es zeigt von Muth und Unparteilichkeit, daß Prokop den Abzug seines Helden aus Italien, ja seine ganze Thätigkeit in den fünf Jahren seines zweiten Commandos als unrühmlich darstellt in seinem für die Oeffentlichkeit bestimmten Werk — noch viel härter verurtheilt er ihn freilich in der erst nach seinem Tode herausgegebenen Geheimgeschichte —: „Unrühmlich kehrte Belisar nach Byzanz zurück: fünf Jahre lang war er dermaßen von Italien ausgesperrt, daß er es nicht vermochte, auf dem Festland zu marschiren: vielmehr segelte er verstohlen und flüchtig während dieser ganzen Zeit immer von einem Küstencastell nach dem andern längs dem Gestade hin, so daß die Feinde Rom und alles Andre wieder gewannen und gerade während seiner Rückfahrt Perusia mit Sturm nahmen".

Darauf sandte Totila einen gefangenen und in seine Dienste getretenen Lanzenträger (Leibwächter) Belisars, Ilauf, mit Truppen und Schiffen nach Dalmatien, wo er Muicurum bei Salona eroberte, bei Laureata die gegen ihn gesandte Flotte schlug, hiebei alle Dromonen wegnahm und sie dem König zuführte, welcher nun (XV. Kriegsjahr 549/550) mit allen Truppen gegen Rom zog, die Stadt zum zweiten Mal zu belagern: da er

bald den Hafen Portus gewann, vermochte er die Eingeschlossenen wirksam zu bedrängen und, durch die einfache Kriegslist eines Scheinangriffs die Besatzung nach dem Tiber ablenkend, drang er durch das Thor des Apostels Paulus in die Stadt: abermals ließen isaurische Söldner, unzufrieden wegen nie bezahlten Soldes und ihre reich belohnten Landsleute in Totilas Dienst beneidend, die Gothen ein: Totila hatte an der Straße nach Centumcellä, dem einzigen noch von den Byzantinern besetzten Ort in der Nähe, vorschaulich einen Hinterhalt gelegt, in welchem der größte Theil der nun aus Rom flüchtenden Besatzung den Untergang fand. Sechshundert Reiter, welche sich in das Grabmal Hadrians geflüchtet und hier tapfer vertheidigt hatten, ergaben sich am folgenden Tag und nahmen, obwohl ihnen der König die Rückkehr nach Byzanz freigestellt, grollend über den vieljährigen Soldrückstand, Dienste bei den Gothen (mit Ausnahme der Führer, welche Totila mit Reisegeld und mit Wegegeleit in ihre Heimat entsandte), ebenso vierhundert andere Soldaten, welche in die Kirchen geflüchtet waren. Der König beschloß aber, diesmal Rom nicht wieder zu räumen, sondern als seine Residenz neu zu heben und lud Gothen und Römer, zumal die Senatoren, ein, sich hier niederzulassen: er ließ herstellen, was bei der früheren Einnahme zerstört worden war, Lebensmittel in die Stadt schaffen, die in Campanien verwahrten Senatoren und andere Bürger zurückführen und hielt glänzende Circusspiele ab. Er wollte sich so aller Welt (nicht nur, wie Prokop meint, dem Frankenkönig, der ihm früher die Tochter verweigert, weil er damals durch Preisgebung Roms seine Schwäche verrathen) als den Herrn Italiens und der Hauptstadt in gesicherter Herrschaft darstellen. Gleichwohl suchte er wohlweislich den Frieden, dem Kaiser abermals Waffenhilfe gegen alle Feinde anbietend. Jedoch Justinian ließ seinen Gesandten gar nicht vor und weigerte jede Antwort: denn am Hofe zu Byzanz arbeiteten mächtige Einflüsse wider jeden Ausgleich mit den Gothen: die Häupter der beiden Stände, welche das stärkste Interesse an der Austreibung der ketzerischen Barbaren aus Italien hatten: des katholischen Klerus und des römischen Adels, der Papst Vigilius und der Patricier und Consular Gothigus (al. Cethegus). So schroff zurückgewiesen, suchte der König aufs Neue den Frieden durch Krieg zu erzwingen: er beschloß, die Insel Sicilien, welche gleich am Anfang des Krieges verloren worden, wieder zu gewinnen und sie zum Stützpunkt der Angriffe auf das Festland des Ostreichs zu machen, durch welche er den Kaiser zum Friedensschluß nöthigen wollte. Ein starke kaiserliche Flotte großer Schiffe, welche aus dem Orient nach jenen Gewässern unter Segel war, hatte er mit der ganzen Bemannung und allen Vorräthen aufgebracht: außer dieser rüstete er vierhundert kleinere Fahrzeuge behufs der Landung auf Sicilien. Inzwischen nahm er das Castell von Tarent, ließ Ravenna einschließen und durch Hunger zur Ergebung drängen: andere gothische Truppen gewannen das wichtige Ariminum und vernichteten bei Ravenna einen kaiserlichen Feldherren sammt seinen aus-

erleſenen Schaaren, mit welchen er das Picenum hatte wieder erobern wollen. Totila aber landete auf Sicilien, zwang die kaiſerliche Beſatzung ſich in dem belagerten Meſſina einzuſchließen und durchzog, ohne Widerſtand zu finden, die ganze Inſel.

Der Kaiſer hatte bisher durch Unſchlüſſigkeit in der Wahl eines neuen Feldherrn für den Gothenkrieg viele Zeit verloren: jetzt (XVI. Kriegsjahr 550/551) traf er eine ſehr glückliche Wahl, indem er ſeinen Brudersſohn Germanus ernannte: dieſer tüchtige Mann hatte ſich mit Theoderichs Enkelin Mataſwintha vermählt — Witichis war geſtorben und vielleicht ſchon vorher die von ihm der Fürſtin aufgezwungene Ehe für nichtig erklärt worden —: und ſo groß war immer noch die Bedeutung des Amalungengeſchlechts für das Volk Theoderichs, daß ſehr viele Gothen im Heere Totilas ſchwankten, ob ſie gegen deſſen Groß-Eidam fechten dürften. Die Byzantiner in Ravenna, Centumcellä und den wenigen andern von ihnen noch behaupteten Feſtungen Italiens ſchöpften neuen Muth des Widerſtandes und zahlreiche Söldner und Landsknechte barbariſcher, namentlich auch germaniſcher Stämme, drängten ſich unter die Fahnen des freigebigen Prinzen: ſchon muſterte derſelbe zu Sardica in Illyricum ſein Heer, als ſein plötzlicher Tod (an einer Krankheit) Totila eines gefährlichen Gegners entledigte. Der König kehrte nun, nachdem er ganz Sicilien durchzogen und in vier Feſtungen Beſatzungen belaſſen, mit außerordentlich reicher Beute und großen Vorräthen nach Italien zurück, dem von Dalmatien her drohenden Angriffe des verwaiſten Heeres des Germanus zu begegnen. Jedoch für die nächſte Zeit ſcheiterten oder ruhten die Unternehmungen wider die Gothen. Eine kaiſerliche Flotte ward durch Sturm nach dem Peloponnes zurück verſchlagen, die Streitkräfte zu Land hielten Einfälle der Slaven (Sklavenen nennt ſie Prokop) beſchäftigt, welche vermuthlich der Gothenkönig zu dieſen Unternehmungen gewonnen hatte. Erſt im Jahre 551 ward der Nachfolger des Germanus ernannt, Narſes der Eunuch, ein ausgezeichneter Feldherr, — gewiß nicht ein läppiſches Orakel aus der Zeit Theodahads: „ein Eunuch werde den Herren Roms beſiegen", beſtimmte des Kaiſers Wahl, ſondern die Zuverſicht, daß ſich die eiferſüchtig hadernden Unterfeldherren der Ueberlegenheit dieſes Mannes unterordnen würden. Narſes hatte erkannt, daß mit den geringen Beliſar bewilligten Mitteln der Gothenkrieg nicht zu beenden war: er hatte die Gewährung großer Summen und eines ſtarken Heeres zur Bedingung der Uebernahme des Commandos gemacht. Nicht, wie Beliſar bei ſeinem erſten Feldzug, von Süden nach Norden, umgekehrt von Nordoſten nach Süden beſchloß er, ſeinen Angriffskrieg zu führen: Salona in Dalmatien machte er zum Ausgangspunkt: hier vereinigte er ſich mit den ſchon ſeit früher in dieſer Landſchaft ſtehenden Truppen. Totila gedachte, die Vertheidigung durch den Angriff zu führen: das heißt durch Bedrohung des oſtrömiſchen Reiches im Innern die Rückberufung des zu Salona ſich rüſtenden Heeres zu erzwingen. Er ſchickte (XVII. Kriegs-

jahr 551/552) eine Flotte von 300 Kriegsschiffen in die Gewässer von Kerkyra mit dem Befehl, die dortigen Inseln und das Festland der Provinz Epirus anzurufen: die Mannschaft landete auf Kerkyra, verheerte dieses Eiland und die benachbarten sybotischen Inseln, segelte dann nach dem Festland, streifte bis weit in das Innere gegen Dodona hin, überfiel besonders Nikopolis und Anchisus, segelte dann die ganze Küste entlang und brachte zahlreiche Kauffahrer, darunter auch für Narses bestimmte Proviantschiffe auf.

Zugleich hatte der König ein Belagerungscorps gegen Ancona gesandt und diesen Hafen durch 47 Kriegsschiffe blokirt. Aber von Salona her kam eine byzantinische Flotte von 30 Segeln zum Entsatz heran und die gothischen Schiffe, welche dieselbe bei Senagallia angriffen, erlitten, vermöge arger Ungeschicklichkeit im Manövriren, eine vernichtende Niederlage. 36 Fahrzeuge wurden unter sehr starkem Verlust von Mannschaft genommen oder in den Grund gebohrt, die elf geretteten verbrannten die Flüchtlinge selbst, nachdem sie gelandet, sie nicht den Feinden in die Hände fallen zu sehen, die Einschließung von Ancona auch auf der Landseite ward aufgehoben und die Gothen flüchteten aus ihrem Lager nach Ariminum. Dieser schwere Schlag erschütterte den Muth der Gothen: die erlesensten Krieger ihres Heeres waren hier in großer Zahl gefallen. Gleichzeitig waren die schwachen gothischen Besatzungen auf Sicilien durch Hunger zur Ergebung gezwungen worden. Wiederholt bat Totila um Frieden zu Byzanz: seine Gesandten führten aus, daß einen sehr großen Theil Italiens, die Seealpen, viele Städte Liguriens, fast ganz Venetien die Franken besetzt hätten, der Rest sei durch den Krieg verwüstet: gleichwohl wollten die Gothen „für diese Wüste" jährlich Tribut und Steuer zahlen, die allein noch unversehrten Landschaften, Sicilien und Dalmatien, räumen, dem Kaiser in allen Kriegen Hilfe leisten und auch sonst seine Oberhohheit anerkennen: aber Justinian hat alle diese Vorschläge und alle Gesandten abgewiesen: „denn er haßte den Namen der Gothen und sann darauf, sie völlig aus dem Reiche zu vertreiben": er suchte abermals die Franken zur Theilnahme an dem Krieg zu gewinnen. Abermals versuchte daher Totila, durch Angriffe auf oströmisches Gebiet die drohende, langsam zu Salona vorbereitete Expedition von Italien abzulenken — diese Vorbereitungen durch das kräftigste Mittel, d. h. durch einen Kriegszug gegen Dalmatien selbst zu verhindern, dazu fehlte es ihm wohl an ausreichender Macht, namentlich zur See, da zu Salona, Ancona, Ravenna kaiserliche Flotten lagen. Er ließ durch Flotte und Heer Corsica und Sardinien besetzen und völlig in gothische Steuerverwaltung nehmen. Der kaiserliche Magister Militum in Afrika sandte zwar Schiffe und Truppen, letztere Insel wieder zu erobern, aber bei dem Versuch, die Hauptstadt Karalis (nicht, wie Prokop, Karnalis) zu belagern, wurden die Gesandten durch Ausfall der gothischen Besatzung schwer geschlagen und auf die Schiffe gejagt, welche nach Afrika zurückkehrten.

Aber diese kleinen Nebenerfolge vermochten nicht, die drohende Haupt-

entscheidung zu wenden: Justinian, ausnahmsweise standhaft, ließ sich nicht bewegen, Feldherr und Heer aus Dalmatien abzurufen. Narses hatte zu Salona seine großartig angelegten und sorgfältig durchgeführten Rüstungen vollendet: er führte nun das Verderben über das Gothenreich herauf. Mit erdrückender Uebermacht trat er auf: er hatte den geizigen Kaiser dahin gebracht, ihm die immer noch gewaltigen Geldmittel des Westreichs in Fülle zur Verfügung zu stellen: neue Söldner zu werben, den seit Jahren geschuldeten Sold dem in Dalmatien und Italien dienenden Heer endlich zu bezahlen, viele wegen dieser Soldrückstände zu den Gothen übergetretene Soldaten zurückzugewinnen. Aus der Garnison von Byzanz, aus Thrakien und Illyrien waren starke Truppenmassen zu dem von Germanus geworbenen Heer, sowie zu den schon früher in Dalmatien stehenden Besatzungen gezogen; dazu kamen zahlreiche Hunnen und Perser, zumal aber germanische Hilfstruppen, 5000 langobardische Söldner, 3000 herulische, 400 Gepiden unter Asbad (welcher den tödtlichen Streich gegen den Gothenkönig führen sollte), lauter auserlesene Krieger: abermals sollte nach alter Imperatorenpolitik germanisches Heldenthum durch Germanen unter überlegener römischer Führung niedergeworfen werden. Dazu kam, daß Narses, dessen Freigebigkeit weithin berühmt war, zahlreiche Offiziere und Mannschaften aller Völker aus seinen Privatmitteln in Dienst nahm: das Landsknechtwesen solcher Söldner war damals sehr ausgebildet, schon unter Belisar hatten solche „Lanzenträger", „Leibwächter", als Elitetruppen das Beste gegen die Gothen geleistet.

Narses brach nun von Salona auf und zog durch Liburnien und Istrien nördlich um den jonischen Meerbusen nach Venetien. Die fränkischen Grafen verweigerten den von Narses gemäß der Freundschaft beider Reiche geforderten Durchzug auf der nächsten Straße unter dem Vorwand, daß die Langobarden in seinem Heere ihre Hauptfeinde seien. Der wahre Grund war die Erwägung, daß nach Vernichtung der Gothen die siegreichen Byzantiner fränkische Herrschaft auf der Halbinsel nicht lange dulden würden. Inzwischen hatten die Führer der Gothen unter Totilas Oberleitung umsichtige Maßregeln getroffen: dieser hatte den größten Helden seines Volkes, den spätern König Tejá, mit auserlesenen Truppen nach Verona geschickt, die Straßen nach Süden zu sperren: dies hatte Teja so vollständig bewirkt, daß Narses in die größte Verlegenheit gerieth: zumal die Poübergänge hatte er bald durch Barricaden, bald durch Gräben, bald durch Vertiefung der Furten unpassirbar gemacht: hinter der Polinie erwartete er den Anmarsch der Feinde, zur Schlacht bereit. Totila hatte darauf gerechnet, daß nur auf der einen so gesperrten Binnenstraße, an Verona vorbei, der Feind vorrücken könne: der Weg längs der Küste war von zahlreichen breiten Flüssen in ihrem Unterlauf durchschnitten: zur See auf einmal das ganze Heer über den jonischen Busen zu setzen, dazu gebrach es Narses an Fahrzeugen und die Landungsversuche kleinerer Abtheilungen mochten die Gothen leicht abwehren. Aus arger Rathlosigkeit — denn der Angriff auf Tejas Stellung schien unthunlich — befreite den Feldherrn

der Vorschlag eines ortskundigen Heerführers, das Heer zu Lande der Küste entlang zu führen, welche durch die von den Byzantinern besetzten Festungen beherrscht war, und die häufigen Flußübergänge durch einige mitgetragene Schiffe und zahlreiche Nachen zu bewerkstelligen. Diesen Rath befolgend, gelangte Narses auf dem Küstenweg nach Ravenna: von da brach er nach neuntägiger Rast gegen Ariminum auf, dessen kühner Befehlshaber Usdrila ihn mit hochfahrenden Worten zum Kampf aufgefordert hatte — auch auf dieser kurzen Strecke hatte das Heer mehrere kleinere und größere Flüsse, den Utens, Bedesis, Sapis und Rubico, zu überschreiten: der tiefe und breite Ariminus bei der gleichnamigen Feste, auch unvertheidigt schwer zu passiren, hemmte den Vormarsch sehr bedenklich; als aber Usdrila in einem Scharmützel mit heruliſchen Vorposten gefallen war, vermochte die verwaiste Besatzung nicht, den Brückenschlag und den Uebergang der Byzantiner zu hindern. Die bequeme, nun erreichte flaminische Straße konnte jedoch Narses nicht benützen: die Feste Petra Pertusa sperrte sie völlig: er hielt sich daher abermals zur Linken und zog an der Küste dahin.

Totila hatte zuerst bei Rom das Eintreffen von Tejas Heer abgewartet, dessen Aufstellung ja nun umgangen war: dann auf die Nachricht von dem Vorbeimarsch des Feindes an Ariminum eilte er durch Tuscien entgegen und nahm Stellung am Fuß des Appennins bei dem Städtchen Taginas. Alsbald erschien auch das kaiserliche Heer auf dem Appennin und schlug, nur 100 Stadien weiter bergaufwärts, Lager an einem Ort, welcher den Namen „Brandstätte der Gallier" führte, weil hier Camillus dereinst diese Kelten geschlagen hatte, deren Leichen dann verbrannt worden. Narses forderte den Gothenkönig auf, die Waffen zu strecken und an Frieden d. h. Unterwerfung zu denken, da er doch mit seinem schwachen, plötzlich zusammengerafften Häuflein dem römischen Weltreich nicht widerstehen könne: andernfalls möge er den Tag der Schlacht bestimmen. Totila verschmähte zornig den Antrag der Unterwerfung und bestimmte den neunten Tag für den Kampf. Vorsichtig rüstete sich Narses schon für den kommenden Tag zur Schlacht und wirklich erschien, das Gerücht seiner Annäherung überholend, schon am folgenden Tag das ganze Gothenheer und nahm Stellung zwei Bogenschüsse vor dem kaiserlichen Lager. Eine das hügelige Schlachtfeld und das Flüßchen Clasius beherrschende Anhöhe hatte Narses, den Gothen zuvorkommend, nächtlicherweile besetzt durch eine erlesene Schaar, welche vier Angriffe der gothischen Reiter abwies: der Besitz dieses Hügels sicherte die Byzantiner vor der nur an dieser Stelle möglichen Umfassung. Am folgenden Tag stellten beide Feldherren ihre Heere in Schlachtordnung mit sehr tiefen Gliedern. Narses lehnte seinen linken Flügel an jenen Hügel: er selbst befehligte hier den Kern seiner Truppen, darunter seine Leibwachen und die Hunnen: in das Mitteltreffen stellte er die Heruler, Langobarden und andre Barbaren und ließ ihre Reiter absitzen: sie sollten nicht aus Verrath oder Feigheit leichte Flucht ergreifen: auf dem rechten Flügel commandirten seine Unterfeldherren. Die große Stärke seines

Heeres erhellt ſchon daraus, daß er von der leichten, den Gothen ſtets ſo verderblichen Truppe der Bogenſchützen je 4000 Mann auf jeden Flügel zu vertheilen vermochte. 1000 Reiter ſandte er dem gothiſchen Fußvolk in die Flanke, 1500 hielt er zurückgenommen hinter dem linken Flügel, mit dem Auftrag, wenn irgendwo eine Abtheilung weiche, ſie aufzunehmen und dem Verfolger ſich entgegenzuwerfen. Er zeigte auf hohen Speeren ſeinen goldgierigen Landsknechten Armringe, Halsketten, Zügel von Golde ſchimmernd und andre Dinge, wonach der Soldknechte Herz begehrte: Totila ſprengte durch alle Reihen ſeines ſchwachen Heeres und mahnte zur Tapferkeit durch das wahre Wort, daß dieſer Tag das Schickſal der Gothen entſcheide. Da er aber das Eintreffen von 2000 Reitern abwarten wollte, bevor die Schlacht beginne, ſuchte er Zeit zu gewinnen durch ein glänzend Waffenſpiel: das ſollte zugleich den Feinden zeigen, „welch ein Mann er ſei“: in goldſchimmernder Rüſtung auf herrlichem Roß ritt er zwiſchen beiden Heeren, von Lanze und Wurfſpeer flatterten Purpurwimpel in echt königlichem Schmuck: ſo tummelte er das Pferd, nach allen Seiten kunſtvoll verſchlungene Kreiſe reitend: dabei warf er die Lanze hoch in die Luft, fing die zitternde, in ſchnellem Ritt in der Mitte, abwechſelnd mit beiden Händen und zeigte durch andere Reiter- und Waffenkünſte mehr ſeine wunderbare Gewandtheit und Uebung. Nachdem er in ſolchem Spiel den ganzen Morgen verbracht — man ſieht, trotz ſeiner Uebermacht wollte der vorſichtige Byzantiner nicht angreifen und damit den Vortheil ſeiner klug gewählten Stellung aufgeben — forderte er, immer nur um Zeit zu gewinnen, eine Unterredung, welche nunmehr Narſes ablehnte. Endlich waren gegen Mittag jene erwarteten Reiter eingetroffen. Totila führte das ganze Heer in das Lager zurück, ließ abkochen und die Truppen ſpeiſen. Dann führte er ſie plötzlich, auf Ueberraſchung hoffend, zum Angriff: aber Narſes hatte, dieſe Abſicht durchſchauend, ſein Heer bewaffnet in Reih und Glied nur einen Imbiß nehmen laſſen, ſtets den Feind und ſein Anrücken im Auge: dabei hatte er aber die gefürchteten Bogenſchützen von den Flügeln gegen das Mitteltreffen hin gezogen, von beiden Seiten den Angriff der Flanken der gothiſchen Reiterei gegen ſeine Front zu beſtreichen. Nach Prokop hätte Totila den Befehl gegeben, in dieſer Schlacht weder der Pfeile noch des Schwertes, nur der Lanze ſich zu bedienen — da er Aehnliches von der Vandalenſchlacht Gelimers berichtet, wird die Angabe zweifelig. Die gothiſche Reiterei verlor ſchon beim Anſprengen durch das Kreuzgeſchwirr der Pfeile viele Leute und Pferde, ſo daß ſie beim Zuſammenſtoß mit dem feindlichen Fußvolk blutig abgewieſen und in ſolcher Auflöſung zurückgeworfen ward, daß ſie auf der Flucht ihr eignes Fußvolk niederritt und in völliger Verwirrung mit ſich fortriß: die Fliehenden wurden im Gedräng unter einander handgemein und ohne Erbarmen ſchlachteten die Verfolger bei der einbrechenden Dunkelheit der Nacht die Widerſtandsloſen, von blindem Schrecken Fortgeriſſenen. 6000 Gothen und früher übergetretene Byzantiner fielen, die Gefangenen wurden nach der Schlacht

ebenfalls getödtet. Auch der König fand, im Finstern mit nur fünf Begleitern fliehend, den Tod durch einen Germanen: der Gepide Asbad durchbohrte ihm, ohne ihn zu erkennen, die Schulter, Skipuar, ein oft in diesem Kriege genannter Gothenheld, verwundete, seinen König rächend, den Gepiden und ward selbst verwundet: ein Knabe seines Gefolges und drei andre Gothen retteten ihren Herrn und brachten ihn in eiliger Flucht noch 84 Stadien weit bis Caprä: dort pflegten sie seine Wunde, mußten aber bald seine Leiche begraben. Sein mit Edelsteinen geschmückter Helm und sein blutgeflecktes Gewand traf im August zu Byzanz als Siegeszeichen ein — also ist sein Tod wohl in den Juli (oder Ende Juni) zu verlegen. Die Byzantiner wußten nichts von seinem Tode, bis ein Weib ihnen den Grabhügel wies: ungläubig öffneten sie ihn, erkannten den König und bestatteten ihn wieder, Narses die Nachricht meldend. Nach einer andern Nachricht soll Totila nicht in königlichen Waffen, sondern in gewöhnlicher Rüstung gleich im Beginn der Schlacht durch einen Pfeil schwer verwundet und das Heer dadurch in Furcht und Flucht geschreckt worden sein.

Narses schaffte sich vor Allem seine wilden Bundesgenossen, die Langobarden, wieder von der Seite, welche die Häuser niederbrannten und die in die Kirchen geflüchteten Frauen vergewaltigten: reichlich beschenkt entließ er sie aus dem Lande.

Die aus der Schlacht von Taginas geretteten Gothen flohen gen Norden über den Po nach Ticinum: dort wählten sie den tapfern Teja zum König: noch immer gab das Volksheer den jetzt freilich hoffnungslosen Kampf nicht auf. Teja versuchte mit den zu Ticinum gehobenen Geldern des von Totila gesammelten Schatzes abermals die Hilfe der Franken zu erkaufen, zog schleunig alle gothische Mannschaft zusammen und rüstete aufs Neue den Widerstand.

Narses ließ ein Corps am Po zur Beobachtung dieser Rüstungen und Verhinderung des beliebigen Zusammenströmens der Gothen stehen: er selbst zog durch Tuscien, wo Narnia und Perusia, später Nepa und Petra Pertusa capitulirten, Spoletium mit neuen Mauern versehen und besetzt ward, nach Rom. Die Gothen in dieser Stadt waren viel zu schwach, die ganze Umwallung zu vertheidigen: bei dem ersten Anlauf erstiegen die Byzantiner die Mauer an einer völlig unvertheidigten Stelle; bald darauf ergab sich auch die in das Grabmal Hadrians geflüchtete Besatzung, sowie der Hafen Portus und Narses konnte abermals — zum fünften Mal — die Schlüssel der Stadt an den Kaiser nach Byzanz senden. Jetzt nahm der Rest des Kampfes den Charakter eines Vernichtungs-, eines Racenkrieges an. Die Gothen in Campanien und den übrigen Landschaften, verzweifelnd, Italien behaupten zu können, tödteten alle Patricier und Senatoren, welche sie fanden: auch die von Totila angeblich als Höflinge, in Wahrheit als Geiseln um seine Person geschaarten, zuletzt über den Po geschickten Söhne dieser Adelsgeschlechter, 300 an der Zahl, ließ Teja tödten. Narses wandte sich nun gegen Cumae, in dessen festem Schloß Aligern, Tejas Bruder, befehligte und den größeren

Theil des von Totila wieder geſammelten Königsſchatzes bewachte. Teja erkannte, daß von den Franken keine Hilfe zu erwarten ſei und eilte, Cumae zu entſetzen: zwar ſuchte Narſes ihm den Weg zu verlegen, indem er zwei Feldherrn in Tuscien lagern ließ: aber es gelang Teja, dieſe zu täuſchen, indem er die directen Straßen, welche ſie ſperrten, rechts liegen ließ, und, ähnlich wie früher Narſes, an der Küſte des joniſchen Buſens hin in klug gewählten Märſchen unvermerkt bis nach Campanien zog: dort ſchlug er in trefflich gewählter Stellung am Fuße des Veſuvs ein verſchanztes Lager, der kleine Fluß Drako (Sarnus?) trennte beide Heere: Narſes hatte alle ſeine Kräfte herangezogen und lagerte den Gothen trotz großer Uebermacht zwei Monate lang gegenüber, ohne einen Angriff zu wagen: als aber der Befehlshaber der Flotte, welche bis dahin von der See her die Gothen verpflegte hatte, alle ſeine Schiffe verrätheriſch den Feinden übergab und nun auch eine kaiſerliche Flotte das Meer ſperrte, mußte Teja, vom Hunger gedrängt, jene Stellung räumen; auf dem dem Veſuv gegenüber liegenden Milchberg (mons lactarius) fanden die Reſte des Gothenvolks die letzte Zuflucht: die Feinde wagten keinen Angriff auf die ſteilen Felſen: aber der Hunger bedrängte die Eingeengten auch hier: da beſchloſſen ſie, im freien Heldentod der langen Noth ein ruhmvolles Ende zu machen und brachen plötzlich zum Angriff gegen die überraſchten Byzantiner vor. Abermals iſt es der feindliche Geſchichtſchreiber, Prokop, welcher, wie bei Taginas des Totila, ſo beim Veſuv, in der letzten Schlacht des Oſtgothenvolks, König Tejas Heldenthum bezeugt und verherrlicht. „Ich werde nun, hebt er an, den höchſt denkwürdigen Kampf ſchildern, in welchem ſich Teja den größten Heroen an Heldenkühnheit gleich erwies. Die Gothen ſpornte die Verzweiflung, die Römer die Scham, der Minderzahl zu erliegen. Früh am Morgen begann der Kampf: Teja ſtand, Allen ſichtbar, mit dem Schilde gedeckt, den Speer zückend als der Vorderſte mit wenigen Begleitern vor der Schlachtreihe der Seinen. Wie ihn die Byzantiner erblickten, ſtürmten die Tapferſten in großer Zahl insgeſammt gegen ihn allein vor, in der Erwartung, mit ſeinem Fall werde die Schlacht zu Ende ſein: ſie alle drangen mit Speeresſtoß und Lanzenwurf auf ihn ein: er aber fing alle Speere mit dem Schild, ſprang dann plötzlich vor und erſchlug ſehr viele; ſo oft ſein Schild ganz von Lanzen geſpickt war, gab er ihn ſeinem Schildträger ab und ergriff einen andern. Als er ſo volle acht Stunden gekämpft, konnte er wieder einmal den von 12 Lanzen ſtarrenden Schild nicht mehr handhaben, noch die Angreifer damit abwehren. Eifrig rief er ſeine Schildträger herbei: aber nicht um eines Fingers Breite wich er vom Ort, nicht den Fuß ſetzte er zurück, nicht im Mindeſten ließ er den Feind vordringen, wich auch nicht, den Schild auf den Rücken werfend, zur Seite oder nach rückwärts: ſondern wie in die Erde gemauert ſtand er feſt mit ſeinem Schilde, mit der Rechten die Angreifer niederſtreckend, mit der Linken ſie abwehrend und den Waffenträger mit Namen herbeirufend. Als dieſer ihm den friſchen Schild brachte und der König den

von Lanzen beschwerten wechselt, gab er einen Augenblick die Brust blos: da durchbohrte ihn ein Wurfspeer und er starb sofort."[1]) Die Byzantiner zeigten sein abgehauenes Haupt auf einem Schaft beiden Schlachtreihen, die Ihrigen zu ermuthigen, die Gothen zur Waffenstreckung zu schrecken. Aber ingrimmig setzten die verzweifelten Gothen den Kampf fort, bis die Nacht ein Ende machte. Mit gleicher Wuth kämpften sie den ganzen folgenden Tag vom frühesten Morgen bis in die Nacht unter großen Verlusten auf beiden Seiten. Denn die Germanen wußten, das sei ihr letzter Tag, und die Byzantiner wollten den Resten der Vernichteten nicht weichen. Endlich sandten die Gothen einige ihres Adels an Narses, mit der Erklärung: „wir erkennen an dem bisher Erfahrenen, daß wir Gott gegen uns haben, wir spüren die gegen uns entscheidende Macht, wir wollen vom Kampfe lassen; niemals aber werden wir uns dem Kaiser unterwerfen, sondern wollen unabhängig mit andern Germanen außerhalb Italiens leben": sie forderten freien Abzug mit ihrer in verschiedenen Städten hinterlegten Habe als Wegegeld. Auf den Rath seines ersten Unterfeldherrn willigte Narses in diese Vorschläge: man vermied es, den Kampf mit den Verzweifelten, die nur noch das Leben zu verlieren hatten, fortzusetzen. So zogen denn die letzten Gothen — es waren nicht mehr 1000 Mann! — aus ihrem Lager ab, Waffen und Habe mit sich tragend: sie wanderten durch die ganze Halbinsel nach Pavia, dann über den Po und überschritten die Alpen, welche Italien von andern Germanen scheiden: fast ohne Spur verschwanden diese Reste.

Hier schließt Prokop seine Darstellung des 18jährigen „Gothenkrieges". Doch waren mit dieser ergreifenden Entscheidung des großen Dramas noch nicht alle Zuckungen und Erschütterungen im Lande zu Ruhe gekommen, vielmehr hat von solchen sein Fortsetzer Agathias zu berichten.

Die übrigen Gothen, welche in Tuscien und Ligurien, sowie nördlich vom Po in Venetien in den noch unbezwungenen Städten und Castellen lebten, hatten sich anfänglich auf die Nachricht von dem Untergang des Königs und fast seines ganzen Heeres unterworfen: aber so unerträglich schien ihnen die Herrschaft der verhaßten Byzantiner, daß sie abermals Hoffnung schöpften, durch Hilfe der Franken den Krieg um die Freiheit erneuern zu können. Die Gothen in Venetien schickten Gesandte an den jungen Frankenkönig Theudibald, der eben seinem Vater Theudibert gefolgt war, und riefen ihn um Rettung an: die Rede, welche Agathias ihnen in den Mund legt, weist sehr geschickt auf die nach völliger Vernichtung der Gothen dem Frankenreich drohende Gefahr eines byzantinischen Angriffs: mit großer Objectivität schildert der Grieche die Scheinheiligkeit und Treulosigkeit byzantinischer Politik, welche unter falschem Vorwande, uneingedenk der Verträge mit Zeno, die Gothen angegriffen, sowie sie sich stark genug glaubten: „auch euch anzugreifen wird es diesen immer Gerechten und Gottesfürchtigen

1) September 552.

an einem Vorwande alsbald nicht fehlen, wie dereinſt die alten Römer unter Cäſar ſogar das Land über dem Rhein unter ſchönen Vorwänden unterwarfen".

Den jungen König nun zwar vermochten die Geſandten zur Kriegserklärung nicht zu gewinnen: aber er konnte oder wollte es nicht hindern, daß zwei mächtige alamanniſche Herzöge, Leuthari und Butilin, auf eigne Fauſt einen Heereszug unternahmen, in welchem die Hochfahrenden ganz Italien und Sicilien dem verachteten Weichling Narſes zu entreißen ſich berühmten: nicht weniger als 72,000 Alamannen und Franken brachten ſie zuſammen und drangen, von den in Venetien bereits feſtgeſetzten Franken ohne Zweifel gefördert, in Oberitalien ein. Narſes war, als er dieſe Nachricht erhielt, immer noch vor Cumä feſtgehalten, welche Schatzburg der Gothenkönige Aligern, Tejas Bruder, mit heldenhafter Kühnheit und Ausdauer, ſeines Geſchlechtes würdig, vertheidigte: auch ein Plan des großen Feldherrn, durch die Grotte der berühmten Sibylle einzudringen, ſcheiterte. Narſes ließ jetzt nur ein Einſchließungscorps vor Cumä zurück, die Veſte auszuhungern: ſchon faſt ein Jahr währte die Belagerung; mehrere Unterfeldherren, darunter den Führer der Heruler, Vulkari, ſandte er ſchleunig über den Apennin an den Po, dieſe Flußlinie wo möglich gegen die Alamannen zu halten: er ſelbſt folgte langſam, die noch unbezwungenen Städte Mittelitaliens zu gewinnen, bevor ſie den neuen Feinden Stützpunkte werden könnten: gegen die Verſicherung, daß ihnen nichts Uebles widerfahren ſolle — denn Ueberläufer und römiſche Bürger mochten die Rache des Kaiſers für ihren Anſchluß an Totila fürchten —, ergaben ſich Florenz, Centumcellä, Volaterra, Luna und Piſa. Nur vor Luca ward Narſes durch hartnäckige Vertheidigung feſtgehalten; die Stadt hoffte auf die Franken und Alamannen, welche bereits den Po überſchritten und Parma genommen hatten: als bei dieſer Stadt der tollkühne Vulkari mit ſeinen Herulern und vielen Byzantinern in einem Hinterhalt Butilins den Tod gefunden, erhoben ſich die Gothen in der Aemilia und in Ligurien aufs Neue und ſchloſſen ſich den germaniſchen Stammgenoſſen an, ſo daß die Unterfeldherren des Narſes bis nach Faënza und Ravenna zurückwichen: dadurch gerieth Narſes vor dem immer noch trotzenden Luca in bedenkliche Lage: als ſich endlich nach drei Monaten die Stadt ergab, zog auch er in die Winterquartiere nach Ravenna.

Einen Winterfeldzug gegen die nordiſchen Feinde, welche in einem italiſchen Winter ſich ſehr wohl befanden, wollte er vermeiden: er zählte auf die Hitze des beginnenden Sommers, welche ihnen Fieber und Erſchlaffung zu bringen drohte. Aligern aber, der unbezwungene Vertheidiger von Cumä, ergab, als er von den Fortſchritten der Franken in Italien vernahm, nun ſich, ſein Heer, die Veſte und den gothiſchen Schatz dem kaiſerlichen Feldherrn: denn er erkannte, daß die Franken im Fall ihres Sieges den Gothen in Italien fränkiſche Herrſchaft und Geſetze aufzwingen würden: ſollte aber das Land ſeinem Volke doch verloren ſein, ſo wollte er lieber, daß

Land und Leute dem alten Herrn Italiens, dem Kaiser, als jenen treulosen Merowingen dienen sollten. Narses brachte den Franken bei Ariminum durch verstellte Flucht eine Schlappe bei und verbrachte den Rest des Winters zu Rom, während die Barbaren im Winter und Frühjahr über diese Stadt hinaus, entlang der Ost- und der Westküste Italiens, weit nach Süden vordrangen, das flache Land verheerend: Butilin mit dem größeren Theil entlang dem tyrrhenischen Meer durch Campanien, Lucanien, Bruttien bis an die Meerenge von Regium, Leuthari mit dem kleineren Haufen an der Küste des jonischen Busens durch Apulien und Calabrien bis Hydruntum: dabei schonten die katholischen Franken die Kirchen, während die noch heidnischen Alamannen heilige wie weltliche Gebäude behandelten. Leuthari nun beschloß, mit seiner reichen Beute nach Hause zu ziehen und von dort aus, nach Bergung des großen Raubes, seinem Bruder ein Hilfsheer zu schicken: denn Butilin hatte sich den Gothen verpflichtet, mit ihnen den Kampf gegen Narses auszufechten; sie verbreiteten, er werde nach dem Sieg der Gothen Königthum in Italien wieder aufrichten. Leuthari verlor auf dem Rückweg im Picentinischen an dem Saume der Küste bei Pisaurum durch Ueberfall einen großen Theil seiner Vorhut, wandte sich dann westlich, zog entlang den Apeninnen in die Aemilia, überschritt mit Mühe den Po, ward aber zu Ceneta in Venetien mit seinem ganzen Heere von bösen Fiebern und Seuchen hingerafft. Inzwischen zog Butilin aus dem verheerten Süden wieder die Halbinsel aufwärts, seine Schaaren wurden gelichtet — es war Spätsommer — durch Dysenterien, welche unmäßiger Genuß von Trauben und Most gesteigert hatte: bei Capua am Casilinus schlug er ein verschanztes Lager: obwohl er von dem Geschicke seines Bruders, dessen versprochne Hilfsschaaren ausblieben, Uebles ahnte, hoffte er doch, auch allein mit seinem 30,000 Mann starken Heer Narses zu schlagen, der mit nur 18,000 ihm gegenüber lagerte.

Aber Narses ließ die fouragirenden Streifschaaren überfallen, einen Holzthurm auf der Brücke über den Fluß durch angezündete erbeutete Heuwagen in Brand stecken und die Brücke besetzen: zornig griffen die Barbaren zu den Waffen trotz der Warnung alamannischer Seher (vielleicht weiblicher? „weiser Frauen"), wenn sie an diesem Tage kämpften, würden sie alle untergehn: Ueberläufer hatten mitgetheilt, die heruliſchen Söldner hätten sich empört und würden nicht fechten: daß die Empörer sich inzwischen wieder Narses gefügt, war jenen Ueberläufern unbekannt. Butilin führte seine Schaaren im Keil („deltaförmig, dem Haupt eines Ebers vergleichbar" sagt Agathias: vgl. Franken) zum Angriff und, wie so oft in den Schlachten der Römer und Germanen, gelang es in der That dem furchtbaren Stoß des Keils, die Aufstellung der Byzantiner zu durchbrechen, zumal die Heruler noch nicht ihre Stellung im Mitteltreffen eingenommen hatten. Aber nun ließ Narses beide Flügel einschwenken und den germanischen Keil von beiden Flanken fassen: die berittnen Bogenschützen streckten in der dicht gedrängten Masse der fast völlig

nackten, nur von vorn durch den Schild gedeckten Germanen, wo kein Schuß fehlte, von zwei Seiten im Kreuzgeſchwirr die Rathloſen nieder: und nun erſchienen plötzlich die Heruler und faßten die Alamannen unerwartet von vorn: „wie in ein Netz verſtrickt wurden die Barbaren gewürgt“: Butilin und ſein ganzes Heer fand den Tod: nur 5 Mann entkamen: Narſes verlor blos 80 Mann, welche bei dem erſten Anſturm des Keiles gefallen waren: am meiſten zeichneten ſich Aligern, der Oſtgothen-, und Sindual, der Herulerführer aus —: abermals hatten Germanen bei Vernichtung von Germanen das Beſte gethan. Siebentauſend Gothen, welche in andern Kriegsſchauplätzen die Franken unterſtützt und ſich in die ſteile Burg Campſä (wohl Conza in Samnium) geworfen hatten, ergaben ſich im folgenden Frühjahr (XX. Kriegsjahr: 554/555) nach Verluſt ihres Anführers und wurden nach Byzanz abgeführt. Der oben erwähnte Herulerführer Sindual verſuchte ſpäter die wirren Zuſtände in dem durch langen Krieg erſchütterten Lande zu benützen zur Aufrichtung einer unabhängigen Herrſchaft im äußerſten Norden Italiens, in den Bergen der Breuni, Brenti (Breonen am Brenner), ward aber von Narſes geſchlagen, gefangen und mit dem Galgentod beſtraft.

Damit erloſch der letzte Funke des gewaltigen Brandes, der zwei Jahrzehnte lang die Halbinſel durchlodert hatte. Der Name der Oſtgothen war ausgetilgt unter den Völkern: ganz Italien gehorchte dem Kaiſer zu Byzanz. Aber nur dreizehn Jahre währte dieſe Herrſchaft. Schon im Jahre 568 erſchienen, von Pannonien her in Venetien eindringend, die Langobarden: wir ſahen, dieſelben hatten an der Vernichtung Totilas eifrig mitgearbeitet: dabei hatten ſie die Herrlichkeit des ſchönen Südlands kennen gelernt: ſie wollten nun die Erbſchaft der Gothen antreten: im Laufe von wenigen Jahren entriſſen ſie den Byzantinern den größten Theil von Italien: nur Ravenna und die Südſpitze der Halbinſel verblieb dem Kaiſer: in Rom aber gewannen die muthvollen und klugen Biſchöfe allmählich zwiſchen dem fernen Kaiſer von Byzanz und den Langobardenkönigen in Pavia eine ſelbſtändige Stellung, welche, von fränkiſchen Waffen geſchützt, von höchſter Bedeutung für die Geſchichte des ganzen Mittelalters wurde. (Siehe Langobarden und Franken.)

Viertes Capitel.

Innere Geſchichte des Oſtgothenreiches in Italien.

a) Recht und Verfaſſung.

1. Vor der Einwanderung.

Von den Verfaſſungszuſtänden des Volkes vor der Einwanderung in Italien wiſſen wir nur weniges. Nach der Wanderſage zogen nicht nur Oſtgothen, auch andere Völker der gothiſchen Gruppe, Weſtgothen und Ge-

piden, mit einander aus der Halbinsel Scanzia nach dem schwarzen Meer: erst unterweges blieben die „langsamen" Gepiden zurück. In den neuen Wohnsitzen waren vorübergehend wenigstens Ostgothen („Greuthungen" „Sand-" d. h. Steppenmänner) und Westgothen („Thervingen" d. h. Waldleute) eng verbündet, wenn auch nicht in Einen Staat zusammen geschlossen. Schon vor dem Ansturm der Hunnen hatten sich aber Ostgothen und Westgothen in innerem Hader getrennt: die Westgothen wichen vor jenem Andrang aus den bisherigen Sitzen und erlangten Aufnahme und Schutz im Gebiet des römischen Reichs. Die Ostgothen, von da ab für immer staatlich von den Westgothen getrennt, blieben und unterwarfen sich den Hunnen, ihr altes nationales Königthum — mit kurzer Unterbrechung —, freilich in Unterordnung unter den Hunnenchan, beibehaltend.

Die Volkssage hatte das spätere Königsgeschlecht der „Amaler" d. h. der mühevollen, ämsigen Helden in graue Vorzeit hinauf verfolgt und was die naive Ueberlieferung begonnen, vervollständigte später tendentiöse und gelehrte gekünstelte Darstellung. In dem italischen Gothenreich des VI. Jahrhunderts trachtete der gelehrte Staatsmann Cassiodor die Gegensätze zwischen den gothischen Barbaren und den Römern, zwischen dem Gothenkönig und dem Imperator zu Byzanz dadurch zu versöhnen, daß die Gothen mit dem alten Culturvolk der Geten identificirt und die Amaler als unvordenkliche Könige dieses Volkes mit den römischen Herrschern vielfach verbunden gefeiert wurden. Die Gothengeschichte Cassiodors ist uns nicht erhalten: aber ein von dem Bischof Jordanis gefertigter Auszug (s. unten: „Cultur") läßt noch deutlich jene Tendenzen erkennen: die Verschwägerung des amalischen Königshauses mit dem kaiserlichen Justinians — Mataswinthens mit Germanus (s. oben) — erschien dieser Geschichtsauffassung als versöhnender Abschluß gothischer und römischer Vergangenheit. Beseitigt man die Ranken jener Volkssage und dieser Gelehrtenconstruction, streicht man 13 getische, fälschlich den Gothen zugetheilte Könige, so ergiebt sich, daß auf den mythischen Stammvater des ganzen Gothenvolkes „Gaut" (al. Gapt), d. h. eben der (erste) Gothe, und zwei Zwischenglieder Amala, der angebliche Namengeber des Königshauses, folgt, dessen Enkel Ostrogotha, der Sohn Isarnas, wohl der erste geschichtliche Amaler und der erste jedesfalls amalische König ist, ca. 240. Vor ihm herrschen Berich, vier Ungenannte und Filimer: die nächsten vier Könige nach Ostrogotha sind wieder nicht Amaler: erst von Ermanarich ab läuft ununterbrochen bis auf Theodahad die Reihe amalischer Ostgothenkönige, freilich in verschiedenen Linien des Geschlechts.

Dieses Königthum ist, wie alles Altgermanische, zugleich an Geblüt gebunden und durch Wahl übertragen, und enthält offenbar den gleichen Charakter, den gleichen Inbegriff von Hoheitsrechten oder Bannen wie bei den andern Germanen, nur „etwas straffer angezogen". Zunächst dem Thron steht auch hier ein alter Volksadel, der sich als Blüthe und Steigerung der Gemeinfreien, als Edel-frei darstellt.

Dieſe gemein germaniſchen Verfaſſungselemente, Königthum, Volksadel, Gemeinfreie wurden nun ſeit und vermöge der Anſiedlung in Italien in manchfaltiger Weiſe durch die neuen Verhältniſſe, durch die römiſchen Einflüſſe modificirt.

2. Das Volk.

Den Einwanderern, zum weitaus größten Theil Oſtgothen, hatten ſich beim Aufbruch etliche Römer des byzantiniſchen Reichs und unterweges einzelne Gepiden angeſchloſſen: in größerer Zahl rugiſche Schaaren. Dagegen waren auch manche Gothen in den thrakiſchen Sitzen zurückgeblieben.

Nach dem vollendeten Siege konnte und mußte die Anſiedlung und Niederlaſſung der Ankömmlinge in großer Ordnung und Ruhe geſchehen. Das ſubjective Band bildete wohl faſt überall die Sippe: wie die gentes et cognationes, die φύλαι bis zur Einwanderung in Italien neben einander geſiedelt und gekämpft hatten, ſo wurden ſie nun geſchlechterweiſe über die Halbinſel vertheilt. Dies beweiſt das Beiſpiel der Rugier, welche bis 541 ſich unvermiſcht mit Gothen oder Italiern erhalten konnten — was offenbar Nachbarſchaft vorausſetzt. Auch iſt das Sippegefühl noch zu Ende des Reiches ſehr lebhaft, lebhafter als das Nationalgefühl: trotz des Geſetzes beſteht Blutrache in vollem Schwang: und die allertüchtigſten Männer des Volkes, Uraia, Totila faſſen offen und unter voller Billigung des Volkes ihre Entſchlüſſe mehr faſt nach familienhaften als nach nationalen Beweggründen. Daher erklärt es ſich auch, daß bei dem erſten Vormarſch Beliſars von Regium gegen Rom die einzelnen Landſchaften gruppenweiſe d. h. eben geſchlechterweiſe ihre Entſcheidung über Widerſtand oder Unterwerfung treffen.

Objectiv bildete das Princip der Landtheilung die „hospitalitas“, wie bei den Vandalen (oben S. 59). Da die Gothen den Italiern gegenüber nicht als Eroberer, ſondern als Befreier erſcheinen und mit Erlaubniß des Kaiſers in dem Lande angeſiedelt werden ſollten, führte man dies wichtige grundbauende Werk mit ſorgſamer Schonung der römiſchen Bevölkerung in ſtrenger Regelmäßigkeit durch: Theoderich mußte das größte Gewicht darauf legen, mit möglichſt geringer Belaſtung und Reizung der alten Eigenthümer die Theilung zu regeln. Eine Commiſſion, an deren Spitze ein vornehmer Römer, Liberius, auch dem König wegen ſeiner Treue gegen Odovakar werth, geſtellt wurde, löſte die ſchwierige Aufgabe mit Umſicht und mit großer Milde gegen die Italier. Solche Glimpflichkeit ward dadurch erleichtert, daß zur Unterbringung der Gothen eine nochmalige Beraubung der Grundeigenthümer nicht nöthig war: man verwendete hiefür die ſogenannten „Loſe der Heruler“, d. h. jenes Drittel italiſchen Landes, welches die Söldner gefordert und durch Odovakar erhalten hatten. Dieſe „Loſe“ waren herrenloſes Gut: denn die allermeiſten der Anhänger Odovakars waren in dem langen blutigen Ringen gefallen oder nachträglich ermordet worden.

Regelmäßig wurden die selbständigen gothischen Sippenhäupter durch die delegatores, d. h. die Ausführungsbeamten der Commission, durch Urkunden (pictacia) je auf ein solches „heruliſches Los" verwiesen: der Umfang des einzelnen Loses ward, wie in allen diesen germanischen Ansiedlungen, nach dem Bedürfniß d. h. der Zahl der noch unselbständigen Gesippen, der Freigelassenen, Unfreien, Herdenthiere bemessen. Die Ungleichheit im Vermögen bestand bei den Gothen schon bei der Einwanderung, obzwar das Vermögen nur Fahrhabe war: bei der Ansiedlung und Landvertheilung ward dieser Unterschied von Reichen und Armen, der hier, wie in allen Germanenreichen dieser Zeit, sehr bedeutsam hervortritt, nicht nur beibehalten, sondern gesteigert und auf den Grundbesitz übertragen. Der König vor Allen erwarb alles Land, das dem Fiscus, Odovakar, und den mit Hinrichtung und Vermögensentziehung getroffnen reichsten Anhängern desselben gehört hatte. Uebrigens waren die Gothen keineswegs gleichmäßig über alle Theile des Reiches in Ansiedlungen vertheilt: vielmehr fehlte es auf Sicilien und im Süden der Halbinsel, dann auch in Südgallien an landsässiger gothischer Bevölkerung fast völlig: dagegen in dichten Gruppen saßen sie im Norden und Osten Italiens und in Dalmatien und Savien: erst in Mittelitalien stößt Belisar bei seinem Siegeszug vom Süden her auf stärkeren Widerstand angesiedelter Gothen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die „heruliſchen Lose" größtentheils im Norden und Osten des Landes waren wirklich vertheilt worden: Odovakar hatte seine Söldner keineswegs thatsächlich über ganz Italien verstreut, sondern die allermeisten in seiner Nähe behalten. Verona und Ravenna waren die Hauptsitze seiner Macht, Rimini sein südlichster Stützpunkt: es war dies eine Folge der stäten Bedrohung Italiens gerade von Norden und Osten her, welcher zu begegnen schon seit geraumer Zeit die Kaiser ihre Residenz von Rom nach Ravenna verlegt hatten; im Süden und Westen war die Drittelstheilung zu Gunsten der Söldner nicht durchgeführt worden: daher auch die Nachfolger der Söldner, die Gothen, hier nur spärlich angesiedelt wurden: wohl aber bildeten sie Besatzungen der wichtigeren Städte.

Jene von Liberius geleitete Theilung galt fort und fort als die Rechtsbasis aller Grundbesitzverhältnisse: von dem Augenblick, da Theoderich den Grenzfluß Italiens, den Isonzo, überschritten hatte, August 489, betrachtete er sich als Herrn des Landes, nicht erst von der Unterwerfung Odovakars, Februar 493: und von da ab soll nur die Landanweisung durch die Delegatoren als Rechtstitel für die Germanen gelten, nicht Occupation und hinzutretende Verjährung.

Der König ging nun überall von dem Streben aus, seine römischen Unterthanen möglichst geringe Veränderung in allen bisherigen Zuständen fühlen zu lassen: die Ersetzung des Kaisers durch den Gothenkönig sollte nur ein Wechsel in der Person des Herrschers sein, im Uebrigen sollten alle Rechtszustände unverändert fortbestehen: die Hoheitsrechte des Imperators über die Römer wurden nur fortan durch den Amaler geübt, der den Titel

„König der Gothen und Italier“ führte — letzteres freilich gegen die Abrede mit Byzanz, welches ihn über Italien nur als Statthalter des Kaiſers hatte herrſchen wiſſen wollen. So beſtanden die Centralämter zu Ravenna und Rom, der praefectus praetorio, die Eintheilung in provinciae mit ihren duces, rectores, praesides und die für das antike Leben ſo unentbehrliche Gemeindeverfaſſung der Städte mit ihren curiae, curiales, defensores unverändert fort.

Das Recht und der Zuſtand des Gothenvolkes wurden in dem italiſchen Reich viel weſentlicher als die Verhältniſſe der Italier verändert. Das alte Syſtem der Volksfreiheit ward verdrängt durch die außerordentlich verſtärkte königliche Gewalt: das wichtigſte Organ jener Volksfreiheit, die allgemeine Volksverſammlung, war weggefallen: ſchon aus äußerlichen Gründen: die Zerſtreuung der gothiſchen Heermänner in Beſatzungen und Siedlungen vom Ebro bis zum Iſter, von Sicilien bis Tirol machte ſolche Verſammlung unmöglich: in der ganzen Zeit der Herrſchaft der Amaler begegnet man keiner allgemeinen Verſammlung: erſt die Noth treibt zu der Verſammlung des Volksheers zu Regeta: und erſt von Witichis bis Teja während des Krieges werden häufig wichtige politiſche Fragen dem Heer zur Entſcheidung vorgelegt, wie überhaupt unter dieſen Wahlkönigen die Macht des Volkes wieder mehr hervortritt. Aber unter den Amalern iſt das Palatium des Königs an Stelle der Volksverſammlung getreten: und in dieſem Palatium waltet der neue Dienſtadel, welcher, auf Hofamt und Staatsamt gegründet, Römer wie Gothen umfaſſend, durch reiche Gaben des Königs und reichen Grundbeſitz ausgezeichnet, an Stelle des alten Volksadels getreten iſt. Zweifellos beſtand bei den Oſtgothen ein ſolcher Uradel, als deſſen glänzende Krone das Amaliſche Haus erſcheint: noch im italiſchen Reich wird das „altedle Geſchlecht“, der „vererbte Adel“ eines Grafen Vinſivad (Winbad?), auch einer edeln Frau Theodegundis gerühmt. Aber, wie in allen dieſen Reichen, geht der alte Volksadel, deſſen Geſchlechterzahl bei allen Völkern nur eine geringe geweſen ſein konnte, alsbald thatſächlich unter und auf in dem neu ſich bildenden Dienſtadel, deſſen Grundlage Königsdienſt in Hof- und Staatsamt war: bei den Oſtgothen laſſen ſich nicht, wie bei den Weſtgothen, Analogien des fränkiſchen Lehnweſens — Landleihe gegen Waffendienſt — und auch eine Gefolgſchaft des Königs läßt ſich nicht nachweiſen: nur vermuthen dürfen wir, daß wenigſtens Theoderich eine Gefolgſchaft mitgebracht hatte: und Reichthum an Grundbeſitz, zumal wohl auch durch königliches Lohngeſchenk, war gewiß thatſächlich in den meiſten Fällen mit der Auszeichnung in Königsdienſt verbunden. Ohne Zweifel waren die alten Adelsgeſchlechter in dieſen neuen Adel mit eingetreten: doch kennen wir Beiſpiele, daß aus niedrer Geburt ſchlichte Gemeinfreie zu den höchſten Stufen dieſer neuen Ariſtokratie ſich durch treuen Dienſt in Krieg und Frieden emporgerungen: ſo Graf Thulun, der nach ausgezeichneten Thaten gegen die Bulgaren und in zwei Feldzügen wider die Franken der Verſchwägerung mit dem Königshaus „ge-

würdigt" und in der gefährlichen Zeit der Thronbesteigung Athalarichs als dessen Leiter berufen ward: er war schon unter Theoderich der erste Mann im Staat: Cassiodor darf zu schreiben wagen: er beherrschte den König.

Dieser neue Adel, welcher den alten in sich aufgenommen, füllte das palatium des Königs und die Aemter der Herzöge und Grafen, auch römische Würden: dieser neue Adel ist gemeint, wenn Prokop so häufig von den δόκιμοι, λόγιμοι, πρῶτοι, ἄριστοι der Gothen spricht, welche, zumal als Heerführer, die Wahlkönige seit Witichis umgeben, unter deren Beirath die wichtigsten Entschlüsse in Kriegführung und Leitung der äußeren Politik gefaßt werden.

Diesem gothischen Adel zur Seite steht die vorgefundene und in den Grundlagen ihrer Macht und in ihren Ehren und Rechten unverändert belassene römisch-italische Aristokratie: jene „senatorischen Geschlechter", welche wie in Rom so in den andern Städten Italiens und der Provinzen seit vielen Generationen im Besitz der „Senatorenstellen" in den curiae waren, so daß sie thatsächlich, obzwar nicht rechtlich, erbliche Gewalt, entscheidenden Einfluß in ihren Heimatstädten behaupteten. Das flache Land beherrschten sie durch Latifundien, welche Pächter, Colonen, Freigelassene, Sklaven für sie bebauten. Der Reichthum dieser Familien war sehr groß: so versah das Haus Cassiodors das Heer in großem Maß mit edeln Rossen, schenkungsweise: wie denn die Verwendung des Vermögens zum Vortheil des Staates und der Städte immer noch als Ehrensache dieser Adelsgeschlechter gilt: vielfach unter einander verwandt, wurden diese Familien in ihren Spitzen sogar „der Verschwägerung mit dem Königshause gewürdigt", so die Anicier. Aus diesen Adligen erwählen die Könige fast ausnahmslos die Beamten für die höchsten Würden des Staates: die meisten Ernennungspatente Cassiodors rühmen die edle Abkunft, die juristische, grammatische, rhetorische Bildung des Candidaten. Es war für den Untergang der Gothen entscheidend, daß diese Aristokratie, die weltliche wie die geistliche der Bischöfe, die aus denselben Familien hervorging, von Anfang bis zu Ende des langen Kampfes mit Byzanz überall und mit allen Mitteln für den Kaiser auftrat: so undankbar dies gegenüber der Milde, ja Schmeichelei der Amaler erscheint, so begreiflich ist es: denn diese senatorischen Geschlechter waren, wie in den Provinzen so in Italien, die Träger der altrömischen Traditionen: in ihnen lebte mit der antiken Bildung der Haß, die Verachtung gegen die Barbaren fort: nicht in dem niedern Volk: dieses, zumal die Pächter und Colonen, von dem Druck byzantinischer Finanzkünste am schwersten getroffen, wurde vielmehr leicht für die mildern Gothen gewonnen, zumal durch den genialen Gedanken Totilas, die aristokratischen Emigranten, welche in Byzanz unablässig zur Fortführung des Kriegs schürten, dadurch zu strafen und zugleich zu entkräften, daß ihr Grundbesitz vom Staat eingezogen oder doch sequestrirt, den Pächtern und Colonen zum Eigenthum übertragen ward: oder sie hatten doch die Pachtzinse nicht mehr an die Grundherren, sondern an den König zu entrichten, wenn

die Senatoren nicht in beſtimmter Friſt aus Byzanz an den Hof nach Rom zurückkehrten. Dieſe Patricier und Senatoren mit ihren Familien hatten ſo ſchwerwiegende Bedeutung in der Schätzung der Zeitgenoſſen, daß Prokop wiederholt den Lauf ſeiner Erzählung durch Berichte über ihre Schickſale, Flucht, Verbannung, Rückkehr, Vergeiſelung, Gefangennehmung, Tödtung unterbricht.

Gothiſcher und romaniſcher Adel, durch Amt, Vermögen, zumal Grundbeſitz ausgezeichnet, bildete zuſammen unter den Namen maiores, honestiores, potentiores, gegenüber den humiliores, viliores, inferiores d. h. den wenig bemittelten Gemeinfreien eine hervorragende Schicht der Bevölkerung: auch im Recht äußert ſich ſolcher Vorzug darin, daß die Reichen für viele Vergehen mit Geldſtrafen abkommen, für welche den Armen, ſofern ſie die Geldſtrafe nicht zahlen können, Verknechtung, Verbannung, Geiſelung droht: Theoderich fand dieſe Unterſcheidung im römiſchen Strafrecht vor: er konnte ſie nicht beſeitigen, ſuchte ſie aber zu mildern. Thatſächlich ſpielen dieſe Vornehmen, im Frieden Römer und Gothen, im Kriege natürlich nur die letzteren, die entſcheidende Rolle im Staat: ſie ſind an die Stelle der alten Volksverſammlung getreten, ſofern entſcheidende Beſchlüſſe erſt nach ihrer eingeholten Zuſtimmung gefaßt werden.

Die Menge der gothiſchen Gemeinfreien iſt durch den König und ſein Palatium in den Hintergrund gedrängt: erſt in den letzten Zeiten des Reiches, da das ganze Volk oder doch ſehr große Theile desſelben wieder in dem den König umgebenden Heer zuſammentreten, entſcheidet wieder wie in der Urzeit das ganze Volksheer Fragen von Krieg, Frieden und Bündniß. Auch iſt das ſtolze Selbſtgefühl der Freien, der „Männer unverſchorenen, langwallenden Haares“ — „capillati“ — keineswegs völlig erloſchen: „unſerer Gothen“, wie Theoderich ſie ehrend nennt —: noch immer iſt die Unterſcheidung freien und unfreien Standes die wichtigſte. Zwiſchen den Gemeinfreien und den Unfreien ſtehen die Halbfreien: Colonen, Originarii, an die Scholle gebundene „rustici“: ohne Erlaubniß des Herrn dürfen ſie deſſen Grundeigen nicht verlaſſen und können mit dieſem, als deſſen Zubehörden ſie gelten — aber freilich nicht, wie Sklaven, ohne das Grundſtück — veräußert werden; vermuthlich traten gothiſche Freigelaſſene häufig in ähnliche Verhältniſſe als Hinterſaſſen auf den Ländereien ihrer ehemaligen Herren.

3. Das Königthum.

Der König iſt, wie in allen dieſen Germanenreichen, gegenüber ſeinen römiſchen Unterthanen in die Rechte eines Imperators eingetreten: gegenüber ſeinen Gothen urſprünglich auf die geringe Macht germaniſchen Königthums beſchränkt, trachtet er danach, auch auf die Germanen ſeines Reiches die imperatoriſchen Rechte zu erſtrecken: und faſt in allen Stücken erreicht er, getragen von den geſammten Zuſtänden in dem Reiche, dieſes Ziel: denn der einmal erkannte römiſche Staatsgedanke, die fortbeſtehenden Inſtitutionen des

voll entwickelten Römerreiches mußten den noch wenig entfalteten germanischen Staat so nothwendig verdrängen, als die antike Cultur im Allgemeinen die Germanen in Italien, Gallien, Spanien romanisirt hat.

Am wenigsten wirkten die römischen Einflüsse, der Natur der Sache nach, auf das Heerwesen der Gothen, die Kriegshoheit des Königs ein: die Gothen allein bilden das Heer: Römer werden nur ganz ausnahmsweise durch besonderes Vertrauen des Königs als Offiziere angenommen: waren doch die Gothen von Anbeginn als angesiedelte Landsknechte, als foederati in das Reich aufgenommen worden: Mißtrauen und wohl auch geringere Waffentüchtigkeit der Italier schloß sie aus den Reihen der gothischen „Tausendschaften": denn wie Westgothen und Vandalen gliederten auch Ostgothen das Heer nach der Zehnzahl. Wehrpflichtig sind alle Wehrfähigen. Eine Neuerung gegenüber dem altgermanischen Kriegswesen sind die ständigen Besatzungen der wichtigsten Festungsstädte und die Ausrüstung und Bewaffnung der Truppen aus (ursprünglich römischen) Zeughäusern: häufige Musterungen und Waffenübungen, welchen Theoderich gern beiwohnte, erhielten die Kriegstüchtigkeit der Truppen. Auch eine Kriegsflotte von 1000 Dromonen ließ der König bauen. Heerführer waren die duces, comites, millenarii, Tausendführer, welche, wie bei Westgothen, Hundertführer voraussetzen lassen, dann die saiones. In den Palästen zu Rom und Ravenna dienten, wie zur Zeit der Imperatoren, besoldete Leibwachen (domestici). Die Provinzen, in welchen gothische Truppen marschirten oder standen, sollten zwar principiell deren Verpflegung tragen: allein der König nahm ihnen fast immer diese Last wenigstens zu großem Theil ab, schon um Streit zwischen den Germanen und Provinzialen auszuschließen, eine Gefahr, welche dieses Reich unaufhörlich bedrohte. Eigentlichen Sold erhielten die Heermänner nicht, wohl aber jährliche donativa, welche der König bei Musterungen zu Ravenna oder den seinem sonstigen Aufenthalt nächsten Schaaren persönlich zu vertheilen liebte, abgestuft nach der kriegerischen Tüchtigkeit der Empfänger. Vor allem wehrpflichtig sind die Eigenthümer der „Gothenlose": die noch nicht auf eigenem Grundbesitz ansässigen Jünglinge waren zwar sicher nicht dienstfrei: aber die possessores bilden den Rahmen des Heeres: vielleicht hatten sich die zu ihrer Sippe gehörigen, noch nicht selbständigen jüngern Leute der Nachbarschaft mit zu stellen.

In der Rechtspflege und der Gerichtshoheit des Königs treten römische Elemente bedeutsam hervor: germanischer Bann und römisches Imperium vereint der König: sein Hofgericht (comitatus, palatium) bildet die höchste Instanz, an welche man sich im Wege ordentlicher Rechtsmittel und in außerordentlichen Fällen wendet: er überwacht die strenge, reine, rasche Gewährung der Rechtshilfe: sehr früh hat Sage und Legende diese Tugend, diesen Eifer des Königs verherrlicht, welcher freilich durch sein ganzes System gefordert war: wollte er den Landfrieden aufrecht halten, wollte er seine Gothen anhalten, jeden Rechtsanspruch nicht mit den Waffen und Fehdegang zu verfolgen, sondern durch Klage vor dem Richter — wie er einmal

ſagt: der Ruhm der Gothen iſt, daß ſie den Rechtsgang wahren, nach Geſetz und Recht mit den Römern leben — dann mußte er auch durch Sorge für raſche und reine Juſtiz die Ausrede abſchneiden, daß man zu den Waffen greifen müſſe, weil man vor Gericht ſpät oder gar nicht zu ſeinem Recht gelange. Ein großer Theil der „Varien" Caſſiodors, d. h. der verſchiedenen Erlaſſe, welche er in Theoderichs und ſeiner Nachfolger Namen in verſchiedenen hohen Aemtern erließ und die uns geſammelt erhalten ſind, bezweckt dieſe Sicherung des Landfriedens und Sicherung raſcher Rechtshilfe. Daher hat alsbald die Sage berichtet, in König Theoderichs Land habe man Gold und Silber auf des Königs Heerſtraße ſtreuen und ſicher nach Jahr und Tag wieder aufleſen können: Niemand wagte, es zu berühren, aus Scheu vor dem König (vgl. oben S. 108).

Auch ein dem ſalomoniſchen Urtheil ähnlicher Beſcheid wird ihm von der Sage zugeſchrieben: eine Wittwe hat ſich verlobt und verleugnet ihren aus der Fremde heimkehrenden Sohn erſter Ehe: der König durchſchaut die Wahrheit, droht, ſie müſſe dieſen Fremdling heirathen, falls es nicht ihr Sohn ſei und bringt ſie ſo zum Geſtändniß. Dieſer hier ſagenhafte Zwang zur Ehe wird übrigens von den Königen (Theodahad, Witichis, Ildibad) wie in andern Germanenreichen wirklich geübt. Auch ſonſt greift der König gerade im Intereſſe des materiellen Rechts manchmal recht willkürlich in die Rechtspflege ein, obzwar auch der König oder der Fiscus Recht zu geben und zu nehmen ſich nicht weigert und Eigenthum der Unterthanen, deſſen der Staat bedarf, nur gegen volle Entſchädigung expropriirt wird. — Das „Princip des perſönlichen Rechts", wonach jeder, der überhaupt rechtsfähig war — der Fremde war urſprünglich rechtlos geweſen —, nach dem ihm angebornen Rechte lebte, der Römer nach römiſchem, der Germane nach germaniſchem Recht, war das Herrſchende auch in dem Oſtgothenſtaat in Italien: jedoch ſollte der faſt ganz aus römiſchem Recht geſchöpfte Inhalt der „Edicte", welche Theoderich ca. 503 und Athalarich zwiſchen 527 und 533 erlaſſen, als „Landrecht" in allen Fällen, rein gothiſchen, rein römiſchen und gemiſchten, zur Anwendung kommen. Der Umfang beider war freilich nur knapp: praktiſch beſonders wichtige, häufiger kommende, für das Verhältniß beider Nationalitäten bedenkliche Streitfälle des Civil- und des Strafprozeſſes (Landfriede, Grundbeſitz, Frauen, Sklaven) waren hier geregelt mit römiſchen, oft geſchärften Beſtimmungen.

Im Uebrigen ward auf Römer römiſches, auf Gothen gothiſches Recht angewendet: in gemiſchten Fällen entſcheidet für Privatrecht ausdrückliche oder ſtillſchweigende Beredung, mit ſtarkem Uebergewicht des viel reicher und feiner ausgebildeten, in Formelſammlungen für alle Arten von Rechtsgeſchäften bequem gemachten römiſchen Rechts, welches auch Strafrecht und Prozeß der Gothen ſehr ſtark durchdrungen hatte. In rein römiſchen Fällen bleiben die römiſchen Gerichte zuſtändig, an deren Einrichtung unter Odovakar und Theoderich nicht gerührt worden war: in rein gothiſchen Fällen

und in gemischten richtete der Gothengraf, in letzteren unter Zuziehung eines römischen Juristen.

Das Hofgericht des Königs (comitatus noster) bildet im römischen Prozeß die Berufungsinstanz. Oft aber wenden sich Parteien, zumal Römer gegen gothische Bedränger, mit Ueberspringung der niederen Gerichte sofort an den König, der dann die Sache an die ordentliche Behörde verweist oder eine außerordentliche bestellt, z. B. eine Commission von Senatoren, manchmal auch selbst durch bedingtes Mandat an den Beklagten oder an den ordentlichen Richter entscheidet, selten werden unbedingte Mandate erlassen: Justiz und Verwaltung sind hierbei nicht geschieden. Auch Rechtsbelehrungen erläßt der König und abgeschlossene Rechtsgeschäfte beurkundet er feierlich — wie er Begnadigung im Einzelfall und Amnestien für ganze Classen von Verurtheilten, z. B. zur Osterfeier, ausspricht. Germanischer Einfluß bildete die im römischen Recht bereits begründete Obervormundschaft des Königs weiter aus und zwar weit über die ursprüngliche privatrechtliche Bedeutung: der König sorgt nicht nur für Bestellung von Pflegern für solche, die wegen Jugend u. s. w. des Vormundes darben, und controllirt die Führung der Vormundschaft — ganz allgemein gilt er als Schirmherr der Schwachen, Geringen, welche sich selbst nicht helfen können gegen den Druck der Mächtigen und Vornehmen. Solche Unterdrückung lag in den vorgefundenen Zuständen der römischen Gesellschaft begründet — schon früher hatte das römische Recht die Abtretung einer Forderung an eine persona potentior verboten, die Lage des abgetretenen Schuldners nicht zu verschlimmern — und in der Einwanderung der Gothen lag wahrlich nichts, was diese Verhältnisse bessern konnte, vieles was sie drückender machen mußte.

In allen diesen Germanenreichen — bei Westgothen und Franken verstatten die reichlicher fließenden Quellen genaue Verfolgung der Vorgänge im Einzelnen — vollzog sich nun eine gesellschaftliche und wirthschaftliche Veränderung der Standesverhältnisse in der Richtung, daß die mittleren und kleinen Gemeinfreien, welche ursprünglich die Masse des Volkes gebildet hatten, an Zahl gewaltig abnahmen: sie sanken unter dem Druck der Zeit, namentlich der so oft zu leistenden Wehrpflicht, zu Halbfreien oder gar zu Unfreien herab: letzteres häufig, weil sie eine Vertrags- oder Strafschuld nicht zahlen konnten und nun in Schuldknechtschaft geriethen. Oder sie behaupteten zwar ihren persönlichen Freiheitsstand, traten aber in Schutz und Abhängigkeit von einem geistlichen oder weltlichen Großen, der sie vor Gericht vertrat, gegen Gewalt schützte: häufig saßen solche Schützlinge auf der Scholle ihrer Patrone, indem sie von diesen Land erhielten oder das bisherige Allod diesen zu Eigenthum übertragen und zu Nießbrauch zurück empfangen hatten. So gab es im Staat neben dem König nur noch eine Macht: den geistlichen und den weltlichen Adel, der auf großem Grundbesitz ruhte: die Gemeinfreien waren verschwunden oder völlig abhängig von ihren „Brodherren". Dem Throne drohte diese Entwickelung die größte Ge-

fahr: bei Weſtgothen und Franken unter den Merowingen iſt der Dienſtadel dem König über die Krone gewachſen: das eine Hauptſtreben Karls des Großen war darauf gerichtet, durch Schutz und Entlaſtung der kleinen Freien dieſen raſch verſinkenden Stand zu erhalten: der „Königsſchutz" gewann als Muntſchaft aller Hilfsbedürftigen ſo auch hohe politiſche, nicht nur privatrechtliche Bedeutung.

Die gleichen Zuſtände und Uebelſtände tauchen auch in dem kurzlebigen Oſtgothenreich auf und ſchon drei Jahrhunderte vor Karl hat Theoderich der Große die gleiche weiſe innere Politik verfolgt: Schutz der kleinen Freien, der Schwachen und Hilfloſen gegen die großen Bedränger. Ein Hauptbeiſpiel des Druckes eines ſolchen Vornehmen, der mit allen Mitteln der Liſt und Gewalt die Güter all ſeiner kleineren Nachbarn an ſich reißt und zuletzt faſt ganz Tuscien beſitzt, liefert Theodahad, deſſen Raubgier die Regentin Amalaſwintha wiederholt wehren muß. So iſt der König der allgemeine Schirmherr der Schwachen. Dieſe allgemeine Schutzpflicht des Königs wird nun aber in einzelnen Fällen gleichſam individualiſirt: der König nimmt durch Privileg beſtimmte Perſonen in ſeinen beſonderen Schutz: die Rechtswirkungen ſolcher „tuitio regia" waren gefreiter Gerichtsſtand vor dem Comitatus, oder die Empfehlung des Schützlings durch den König an einen Beamten, meiſt einen saio, bewaffneten Frohnbeamten, der auch als Bedeckung in das Haus geſandt werden kann, oder Androhung einer Geldſtrafe für Verletzung des Schützlings. Lehrreich iſt es zu ſehen, wie die ähnlichen Verhältniſſe in all dieſen Germanenreichen, ohne Entlehnung, ähnliche Bildungen hervortrieben: bei den Oſtgothen ließ der kurze Beſtand des Reiches dies Inſtitut des Königsſchutzes nicht zu reicherer Ausbildung gedeihen, während es im Frankenreich hohe Bedeutung gewann (als „mundeburdis regia").

Die geſetzgebende Gewalt übt der König auch über Gothen ſo unbeſchränkt wie der Imperator: von Mitwirkung des Volkes oder auch nur des ſenatoriſchen oder gothiſchen Adels findet ſich bei Erlaß beider Edicte keine Spur.

Desgleichen iſt die Finanzhoheit des Kaiſers auf den König übergegangen. Wie im römiſchen Abſolutismus werden Privatvermögen des königlichen Hauſes und Staatsvermögen nicht geſchieden — der raffinirte Cäſarenſtaat war hierin dem naiven altgermaniſchen Königthum vollſtändig gleich. Die Einnahmen beſtanden vor Allem in den Erträgniſſen der königlichen Domänen, der „praedia nostra", Landgüter, Wälder, welche das Schiffsbauholz für die Flotte liefern, Weinberge, Bergwerke: dann in den zugehörigen Sklaven. Dieſe Güter, durch Confiscationen häufig gemehrt, wurden verpachtet an die conductores domus regiae gegen einen Kanon, deſſen Minimalſatz der Finanzminiſter (comes patrimonii) und deſſen Schatzmeiſter (arcarii) feſtſtellten: oder unter Leitung von actores, procuratores, Intendanten, durch Colonen und Sklaven der Krone bewirthſchaftet.

Uebrigens hatten conductores wie actores eine gewisse niedere Polizeigewalt und das Recht des ersten Angriffs, d. h. Ergreifung der nächst-gebotenen Maßregeln nach Entdeckung eines Verbrechens.

Es gelang dem König, die Finanzrechte, welche er als Folger des Kaisers gegen die Römer übte, auch auf seine Gothen zu erstrecken: aber allerdings nicht ohne Widerstreben der letzteren: sie leisten, wie die Franken, wiederholt heftigen Widerstand gegen Erhebung der Grundsteuer: durch Androhung sogar der Einziehung der „Gothenlose" muß dieser Trotz gebrochen werden, der sich sehr wohl begreift. Der altgermanische Staat hatte keine Steuerpflicht gekannt: wenig gefiel es den Kriegern, von der Scholle, welche sie mit dem Schwert erkämpft, Schatzung zahlen zu sollen, freie Langhaarträger (capillati), während sonst nur der Knecht oder wer auf fremden Boden saß, zinste: sie mochten in dieser Forderung der Krone einen Versuch erblicken gegen ihre Gemeinfreiheit und ihr Volleigen an Grund und Boden. Daß dieser Widerstand gleichwohl gebrochen ward, bezeugt die Kraft des Königthums. Im Zusammenhang mit der Grundsteuer, welche nach hergebrachter römischer Weise nach Indictionen in drei Jahresraten erhoben wurde von allen possessores, auch von Domänen und Kirchen — von letzteren werden nur ausnahmsweise einzelne aus frommer Gnade des Königs befreit — steht die tertia, wahrscheinlich eine Abgabe, welche von einer possessio erhoben wurde, die nicht ein Drittel einem gothischen hospes hatte abtreten müssen: es scheint, daß diese Dritteltheilung nicht im ganzen Lande durchgeführt zu werden brauchte, da die ca. 300,000 gothischen Einwandrer nicht so viel Raum bedurften: Italien allein — ohne die Nebenländer des Gothenreiches, Dalmatien, Istrien, Rhätien u. s. w. — ernährte auf 5772 Quadratmeilen vor Abtretung von Nizza und Savoyen über 27 Millionen Einwohner: auf den dritten Theil, auf 1924 Quadratmeilen, hätte man also dreißigmal so viele Köpfe unterbringen können, als eingewandert waren: auch unter Berücksichtigung der heutigen Großstädte und der stärkeren Dichtigkeit der Siedelung leuchtet ein, daß keineswegs reale Bodentheilung aller Besitzungen erforderlich war: die davon verschonten belegte man mit der „Drittel-Steuer". — Handel und Gewerbe trafen das „siliquaticum", eine Verkaufsaccise von einer siliqua = $^1/_{24}$ von jedem solidus = ca. 4 Procent, erhoben von dem comes siliquatariarum, der zugleich Hafenbeamter war; dann die auraria, eine Gewerbesteuer; sehr einträglich war das „monopolium" d. h. das gegen hohen Kanon verliehene Recht, gewisse Waaren, zumal Lebensmittel, in gewissen Districten, besonders den großen Städten, ausschließend feil bieten zu dürfen. Außerdem werden Hafengelder und Zölle erhoben. Königliche Bergwerke bauten in Dalmatien auf Eisen, in Bruttien auf Gold. Auch das Münzregal ward als Einnahmequelle verwerthet: Silber- und Kupfermünzen fast aller Könige haben sich erhalten: Goldmünzen durften nur mit Namen und Bild des Kaisers geprägt werden: so tragen die in Arles, Mailand, Rom, Ravenna geprägten Goldmünzen Namen und Bild von Anastas und Justinus: doch erlaubt sich Theoderich,

ſein Monogramm beizuſetzen: Totila prägt zur Zeit ſeiner höchſten Macht, wohl nachdem Byzanz alle ſeine Anträge verworfen, Silbermünzen, welche ſeinen (ſtatt des Kaiſers) Kopf und Stirnband und Namen tragen, Kupfermünzen mit ſeinem Bruſtbild und mit geſchloſſner Krone. Bezeichnend iſt, daß nur Athalarichs, nicht Amalaſwinthas Name begegnet, Witichis aber auch Mataſwinthas Namen auf Silbermünzen ſetzte. Der Fiscus nahm nach römiſchem Recht erbloſes Gut und erhielt einen Theil des Schatzfundes. Polizei- und Criminalſtrafen mußten viel einbringen, zumal Confiscationen. Außerordentliche Einnahmen waren die Ehrengeſchenke fremder Könige und Völker: ſogar die fernen Eſthen ſandten ihren Bernſtein, was Caſſiodor in ſeinem Dankſchreiben zu einer gelehrten Erörterung Anlaß giebt. Dieſe Gaben floſſen in den königlichen Schatz, „thesaurus Gothorum“, „thesaurus regius“, welcher in allen dieſen Reichen eine wichtige Rolle ſpielt: er beſtand aus Geld, ungemünztem Gold und Silber, in Waffen, Geräth, Kleinodien: Amalaſwintha kann 40,000 Pfund Gold daraus entnehmen: Theoderich hatte den vorgefundenen Schatz der Kaiſerpaläſte, ſoviel Odovakar davon übrig gelaſſen, durch den aus Carcaſſone nach Ravenna verbrachten weſtgothiſchen Schatz vermehrt: ſo begreift ſich, daß Juſtinian im Jahre 539/540 die Theilung des Hortes als eine Hauptbedingung des Friedens aufſtellte und die Erbeutung desſelben Beliſar beſonders hoch angerechnet wird. Bitter entbehrt den Königsſchatz Ildibad: Totila vermag in den elf Jahren ſeiner Regierung einen neuen zu ſammeln, der ſo bedeutend iſt, daß Teja durch deſſen Deckung ſeinen Kriegsplan beſtimmen läßt: dieſer Schatz vor Allem hatte die Alamannen zu ihrem Einfall angelockt und Narſes darf hoffen, die Erbeutung desſelben durch die Byzantiner werde jene zum Rückzug vermögen.

Was die Ausgaben betrifft, ſo wurde im römiſchen und in den germaniſchen Reichen jener Zeit gar manches Bedürfniß, für welches der moderne Staat Geldzahlung leiſten muß, durch Naturalleiſtungen und durch Arbeit der Unterthanen befriedigt: die Unterbringung und Verpflegung der Truppen, der Bau von Straßen, Brücken, Canälen u. ſ. w. Den größten Theil der Staatsgelder nahmen die Beſoldungen der Beamten, die Spenden von Naturalien und Geld an das Heer in Anſpruch: aber auch Bauten, Spiele, die Reichspoſt, die ſtarken Anforderungen an die Freigebigkeit des Königs in Geſchenken an Kirchen, an fremde Fürſten erforderten große Summen. Gleichwohl war die Sorge des Königs auf dieſem Gebiet viel weniger auf Eintreibung der Steuerſchulden als auf Linderung des ſchweren Finanzdruckes gerichtet, welcher nach dem vorgefundenen römiſchen Syſtem auf den Unterthanen laſtete: unabläſſig iſt die gothiſche Regierung bemüht, die Uebel, welche in dem Syſtem ſelbſt begründet lagen und die durch habſüchtige Beamte verſchuldeten Mißbräuche des Syſtems zu bekämpfen: gerade dieſe Bemühungen, z. B. die häufigen Steuernachläſſe, ſtellten den ſchroffſten Gegenſatz dar zu der erdrückenden Finanzverwaltung im Byzantinerreich: dieſe Beſtrebungen gewannen die Herzen der Italier, ſoweit ſie zu gewinnen waren, einem Theoderich und Totila.

Theodahat.

Witichis.

Mataswintha.

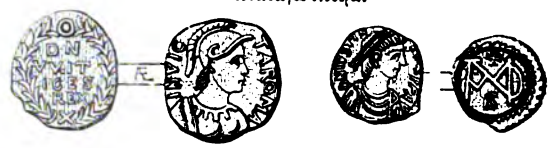

Teja.

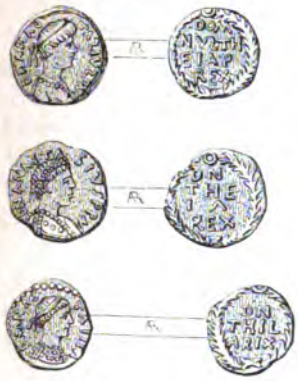

Theoderich.

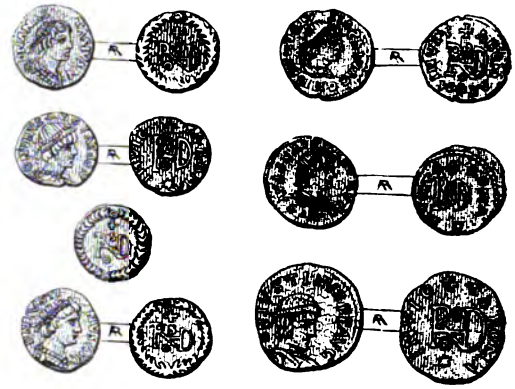

Totila.

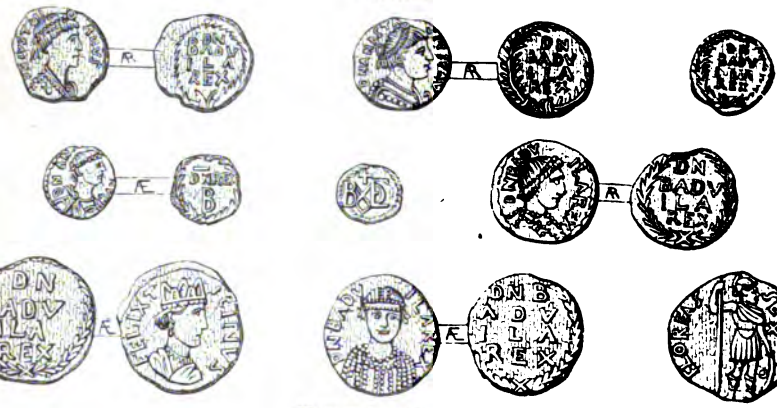

Munzen der Ostgothen.

Athalarich.

Rom.

Angebliche Münze Genserichs.

Carthago.

Ravenna.

Münzen der Ostgothen.

Das gleiche wohlthätige, segensreiche Streben durchdringt die gesammte Thätigkeit Theoderichs und seiner Tochter auf dem Gebiet der Verwaltung — unter den späteren Königen macht der Krieg solche Bestrebungen fast unmöglich — und unsere Quelle, Cassiodors Variensammlung, versiegt unter Witichis: von Totila hat Prokop ganz ähnliche Bemühungen bezeugt: die Ruhe, der Flor, welchen Italien unter den Amalern wieder gewann, ist der weisen und milden und ämsigen Sorge zu danken, mit welcher Theoderich den vorgefundenen Apparat römischer Aemter, römischer Verwaltung handhabte: sein Geist verfolgt zugleich die höchsten Ziele der äußeren und inneren Politik und beachtet dabei alle die Geringfügigkeiten seiner Umgebung — nicht einmal die Marmortrümmer entgehen seinem Blick, welche ungenützt neben der Straße auf den Feldern liegen.

Dieser zugleich auf das Größte und auf Kleines gerichtete Sinn des sorgenden Herrschers ist wieder ein Zug, welchen Theoderich mit Karl dem Großen theilt.

Seinen Gothen mag freilich die bevormundende Vielregiererei, welche mit zahlreichen Aemtern stets in bester Absicht, aber oft willkürlich in alle Verhältnisse eingriff, recht befremdlich erschienen sein: und Spuren des Widerstrebens fehlen nicht: die Idee des römischen Stats, die salus publica, wird mit den Mitteln dieses römischen Staats überall durchgeführt und zwar oft mit der Rücksichtslosigkeit des römischen Absolutismus. Doch Segensreiches ward in dieser Weise geleistet. Der König richtet sein Auge auf jede Art der Urproduction: vom Bergbau bis zum Fischfang, zumal aber auf den Ackerbau: am Trockenlegen der pontinischen und umbrischen Sümpfe wird gearbeitet, die für Italien so wichtigen Wasserleitungen werden aus tiefem Verfall gehoben: der Getreideertrag des Landes steigt. Freilich konnten die Folgen jahrhundertelanger Schäden — der Latifundien und der Sklavenwirthschaft — nicht in einem Menschenalter beseitigt werden: die Verpflegung der großen Städte Rom, Ravenna, Mailand ist auf Einfuhr fremden Getreides gewiesen: der Pöbel macht Lärm, sowie die Kornpreise steigen, und muß durch Getreidespenden aus den königlichen Magazinen beschwichtigt werden: dabei behielt aber die Regierung das verwerfliche römische System der Maximalpreise, der Zwangskäufe für die wichtigsten Lebensmittel bei. Für den Handel sorgte der König durch Ausbesserung der Straßen, Schutz der Messen und Märkte, Herabsetzung der Hafenzölle —: die kaiserlichen Häfen fürchteten die Schiffer mehr als Sturm und Schiffbruch —: durch Hebung der Flußschifffahrt auf dem Tiber, Mincio, Arno, Allia —: diese soll auch den Postdienst erleichtern, der, wie im Römerreich überhaupt, ausschließlich vom Staat, nicht auch von Privaten in Anspruch genommen wird.

Untrennbar von römisch-imperatorischer Verwaltung, von dem Bilde glücklich friedlichen Regiments war nach der Vorstellung auch dieser Tage die Abhaltung von Circusspielen: Pantomimen, Wagenrennen, Kämpfe wilder Thiere unter einander und mit Menschen: Kämpfe von Gladiatoren unter

einander waren abgeſchafft. Gegen weiſere Einſicht macht der König der Leidenſchaft des Volkes das Zugeſtändniß, große Summen auf dieſe Spiele zu wenden: er ſchützt die „Circusfreiheit“ und ſeltſam nimmt es ſich aus, wenn der Barbarenkönig römiſchen Senatoren eine Lection darüber ertheilt, was einerſeits die Würde der Curie erheiſche, wenn ſich die „Väter“ unter das Volk miſchen, wie weit andererſeits die berechtigte Freiheit der Zuſchauer in den Aeußerungen ihrer Parteileidenſchaft müſſe gehen dürfen. Der König ſchützt die Partei der „Grünen“ — der kaiſerliche Hof zu Byzanz begünſtigte meiſt die „Blauen“. Die Römer betrachteten als das wahre Zeichen, als die Ehrenpflicht eines wahren Beherrſchers Roms die Abhaltung ſolcher Circusſpiele: deshalb gab Eutharich, der Eidam des Königs, welcher auserſehen war, für den unmündigen Athalarich nach Theoderichs Tod die Regentſchaft zu führen, vom Kaiſer adoptirt und zum Conſul des Jahres 519 ernannt, zur Feier ſeines Conſulats höchſt glänzende Spiele zu Rom, deren Pracht, vermehrt durch die von den Vandalenkönigen geſchenkten Wüſtenthiere Afrikas, Alles überbot, was die Römer ſeit Jahrhunderten im Circus geſchaut: „die Zeiten Trajans oder Valentinians ſchienen erneut“, ſagt ein Zeitgenoſſe. Und auch Totila will ſeine befeſtigte und glückliche Herrſchaft über Rom durch Circusſpiele darſtellen, welche die Herzen ihm zuwenden ſollen.

Die tief geſunkene *Wiſſenſchaft* jener Zeit des Verfalls vermochte kein Eingreifen der Staatsgewalt zu heben: doch begünſtigte die Regierung bei allen Anſtellungen die durch Bildung in Jurisprudenz und Rhetorik ausgezeichneten Candidaten, ſie ſorgte, daß den doctores eloquentiae und den Profeſſoren der gelehrten Schulen zu Rom die herkömmlichen Semeſtralbezüge, welche vorenthalten oder verkürzt worden, wieder voll ausgezahlt wurden — mit der ausdrücklichen Betonung, wenn man ſo viel Geld auf Circusſpiele verwende, dürfe man doch die Wiſſenſchaft nicht darben laſſen — und ſuchte Verbauerung der Knaben des Provinzialadels zu verhüten.

Außerordentliches leiſtete Theoderich, offenbar indem er auch individueller Neigung dabei folgte, für *Erhaltung und Wiederherſtellung der Werke antiker Kunſt* in ganz Italien, zumal in Rom, Ravenna und den anderen größeren Städten. Es iſt ergreifend, den Germanenkönig, der offenbar in den zehn Jugendjahren zu Byzanz gerade für die claſſiſche Kunſt beſondere Begeiſterung eingeſogen, unabläſſig und in jeder Weiſe für die Rettung der von den Römern bedrohten und vernachläſſigten Monumente wachen und wirken zu ſehen —: ſo wenig iſt es wahr, daß die Gothen oder anderen Germanen die claſſiſchen Denkmäler zerſtörten, ſoweit dies Sturm und Eroberung oder Abwehr nicht mit ſich brachte, daß man vielmehr Theoderich für Erhaltung derſelben zu danken hat. Ein beſonderer Beamter, der custos palatii, Palaſtwart zu Ravenna, hat dieſe geſammte Thätigkeit der Regierung in Erhaltung, Pflege, Reſtauration der antiken Werke und die Herſtellung von Neubauten zu leiten — er ſoll letztere ſo ſchön ausführen, daß ſie von den claſſiſchen nicht zu unterſcheiden ſind — eine freilich uner-

Trajans und andere Wasserleitungen, der Hauptpalast und ein kleinerer, ein Säulengang, Bäder, das Baptisterium (der Arianer), die Basilika des Hercules und zahlreiche andre Kirchen: Theoderich ließ von Rom geschickte Marmorarbeiter, namentlich für Sarkophage, nach Ravenna kommen. Unter und nach Theoderich führten auch arianische Bischöfe zu Ravenna mehrere Bauten aus: so „das Kloster Mariens zum Andenken des Königs Theoderich". Außer dem großen von Amalaswintha aus einem Monolith errichteten Grabmal Theoderichs werden noch ein anderes Grabmonument (Kenotaph) mit einer Reiterstatue erwähnt und noch zwei Standbilder.[1]) Aber auch andere Städte seines Reichs schmückte der König durch Erhaltung und Neuerrichtung von Bauten jeder Art: so Pavia durch einen Palast, Bäder, ein Amphitheater, Gerüste für das Volk, andern Spielen zuzuschauen, Erneuerung der Wälle: auch hier stand eine Bildsäule Theoderichs; in Verona weilte er so häufig, daß er in der Heldensage Dietrich von Bern heißt (vielleicht auch wegen des Sieges über Odovakar): auch dieser Lieblingsstadt, die zugleich als Beobachtungsposten wider die Barbaren im Norden der Alpen von großer Wichtigkeit war, verstärkte er die Mauern und verschönerte sie durch ein Palatium, einen Säulengang von diesem Palast bis zu einem Thor und durch Bäder, welche er auch zu Abanum und Spoleto erbaute. Wasserleitungen und Cloaken gab er Parma, militärische Bauten führte er aus zum Schutz von Arles, Dertona, Terracina, Catania, Syrakus: im Gebiet von Trient ward „eine ganze Stadt" neu angelegt — vermuthlich eine größere Befestigung. In fast allen größeren Städten Italiens erbaute er sich Palatien, z. B. in den kühler gelegenen „Sommerpaläste".

DN GLORIOSISSIMVS ADQ· IN
CLYT' REX THEODORICVS VICT
AC TRIF' SEMPER' AVG' BONO
REIP · NATVS CVSTOS LIBERTA
TIS ET PROPAGATOR ROMANI
NOM · DOMITOR GENTIVM DE
CENNOVII VIAE APPIAE ID EST A
TRIP VSQ' TERRACENA ITER ET LO
CA QVAE CONFLVENTIB' AB V
TRAQ · PARTE PALVDVM PER OM
NE RETRETRO PRINCIPVM INVN
DAVERANT VSVI PVBLICO ET SECv
RITATE VIANTIVM ADMIRANDA
PROPITIO DEO FELICITATE RESTI

1) Vergl. v. Quast, die altchristlichen Bauwerke von Ravenna, Berlin 1842; und unten: „Cultur".

TVIT OPERI INIVNCTO NAVITER IN
SVDANTE ADQ · CLEMENTISSIMI
PRINCIPIS FELICITER DESERVIENTE
PREECONIIS EX PROSAPIE DECIO
RVM CAEC MAV' BASILIO DECIO
VC ET INL EXPF' VRB · EXPPOEXC=NS
ORD PAT. QVI AD PERPETVAN
DAM TANTI DOMINI GLORI
AM PER PLVRIMOS QVI ANTE
NON ERANT ALBEOS
DEDVCTA IN MA
RE AQVA IGNOTAE ATAVIS
ET NIMIS ANTIQVAE REDDI[1])

Inſchrift von Terracina (auf dem Markt vor der Kathedrale) die Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe betreffend.

Die Durchführung dieſer ausgedehnten verwickelten Verwaltung im römiſchen Stil war nur ermöglicht durch Beibehaltung des ganzen römiſchen Aemterſyſtems, deſſen Erhaltung durch die Sammlung Caſſiodors bewieſen iſt, welcher die Formeln für Beſtallung all dieſer Aemter mittheilt: der König übt als Nachfolger des Kaiſers die Amtshoheit in vollem Umfang: in Ernennung, Beſoldung, Verſetzung, Ueberwachung, Beſtrafung, Abſetzung der Beamten, der römiſchen militia, vom praefectus praetorio, praefectus urbi, quaestor sacri palatii, dem consul occidentis (ein Scheinamt, das zu koſtſpieligen Spenden und Spielen verpflichtete) bis herab zu den niederſten Stufen der Aemterhierarchie. Der Mißbrauch der Amtsgewalt in allen denkbaren Richtungen war im römiſchen Staat alt eingeroſtet: der König wird nicht müde in ſeiner Ueberwachung und Beſtrafung ſolcher Vergehen im Intereſſe der einzelnen bedrückten Unterthanen und der Wohlfahrt des Reiches. Häufig bedient er ſich außerordentlicher Commiſſare, welche er zur Prüfung, Berichterſtattung, kräftiger Abhilfe vom Hof aus in die Provinzen entſendet. Ein großer Theil der Arbeit für den Staat z. B. Einbringung der Steuern, locale Polizei ward übrigens durch die völlig erhaltenen Municipalämter der Städte verrichtet.

Gothiſche Beamte ſind die „duces“ der „Provinzen“, die comites der Städte (auch comites Gothorum) und deren Vollſtreckungsperſonal, die Sajonen, Frohnboten, welche übrigens auch häufig vom König ſelbſt unmittelbar in außerordentlicher Sendung mit beſonderen Aufträgen betraut werden: z. B.

1) Die Inſchrift hat ungefähr folgenden Sinn: Theoderich wird mit Titeln, welche den römiſchen Kaiſertiteln nachgebildet ſind — charakteriſtiſch iſt, daß der Germanenkönig „Erweiterer der römiſchen Macht“ genannt wird — geprieſen, daß er einen Theil der Sümpfe an der appiſchen Straße bis Terracina hin durch Baſilius Decius habe trocken legen laſſen.

zur wirksamsten, nöthigenfalls gewaffneten Gewährung des Königsschutzes: sie sind gleichsam das Schwert in der Hand des Königs, stets bereit, gewaltsamen Widerstand gegen sein Gebot gewaltsam und schneidig zu brechen.

Sehr merkwürdig ist die Kirchenhoheit, welche der arianische König wie über seine arianische so über die katholische Kirche übt, auch hierin als Nachfolger des Kaisers auftretend. Mit äußerster Duldung, mit beflissener Ehrerbietung begegnete Theoderich der rechtgläubigen Kirche, ebenso hochherzig als klug die Verfolgungen vermeidend, welche Vandalen- und Westgothen-Könige, allerdings nur im Wege der Retorsion und schwer gereizt, wie durch die Kaiser, so durch Verrath und Unbotmäßigkeit ihrer katholischen Unterthanen, zumal der Bischöfe, verhängten.

Gesteigert wurden die Schwierigkeiten der Handhabung der Kirchenhoheit gegenüber der rechtgläubigen Kirche durch einen ketzerischen König, als jene Kirche bis in ihre Grundlagen hinein erschüttert ward durch zwiespaltige Pabstwahl: mit Tact, mit Schonung und Unparteilichkeit, aber auch mit fester Stärke, welche den hergebrachten Rechten der Staatsgewalt gegenüber der Kirche nicht das Mindeste vergab, löste Theoderich die heikle Aufgabe ganz vortrefflich: und nicht seine Schuld war es, daß in den allerletzten Tagen seiner Herrschaft das Verhältniß zur katholischen Kirche, d. h. vor Allem zu dem Pabst getrübt wurde.

Die katholische Kirche blieb nach der gothischen Einwanderung in ihrer Verfassung und Rechtsstellung, wie sie dieselbe im Römerreich gewonnen, unangetastet: sie lebte nach ihren Canones, in zweiter Reihe nach römischem Recht. Der König hatte von Anfang ihren Bischöfen ehrerbietig das Ohr geliehen: wie der Bischof von Ravenna den Capitulationsvertrag zwischen Theoderich und Odovakar vermittelt hatte, erwirkten die Fürbitten der Bischöfe die allgemeine Amnestie für die Anhänger Odovakars nach dessen Untergang: durch Frömmigkeit, Bildung, Charakter hervorragende Glieder des katholischen Episkopats wie Johann III. von Ravenna, Epiphanius von Pavia, Victor von Turin, Laurentius von Mailand wurden hoch vom König geehrt und vieles erlangten von seiner Gnade diese natürlichen Vertreter der römischen, der katholischen Bevölkerung des Reichs. Die ehrenvolle und einflußreiche Stellung, welche das römische Recht den Bischöfen in Verhütung und Vermittlung und schiedsrichterlicher Beilegung von Streitigkeiten beigelegt hatte, wonach sie als geistliche und zum Theil auch weltliche Vertreter ihrer Städte erschienen, namentlich in Fällen, wo zugleich kirchliche, religiöse Normen in Frage kamen, z. B. gegen Wucher, verblieb ihnen: ja die Bedeutung der Bischöfe in den Germanenreichen stieg, da sie gegenüber dem meist arianischen und barbarischen comes civitatis die römische Bevölkerung zu schützen hatten, eine Aufgabe, welche sie oft mit Muth und Kraft erfüllten.

Der bedeutende Reichthum der Kirchen wurde durch häufige Schenkungen der Könige vermehrt, durch Steuerprivilegien geschont.

Auch das Aſylrecht der katholiſchen Kirchen wird in dem vorgefundenen Umfang anerkannt: ſo einem Todſchläger um des Aſyls willen die verwirkte Todesſtrafe in lebenslängliche Verbannung gemildert.

Aber die Gerichtsbarkeit über die Kirche und die Geiſtlichen wird, obzwar in ehrerbietiger Form, unbeſchränkt aufrecht erhalten: der König richtet über einen fälſchlich des Landesverraths beſchuldigten Biſchof und ſetzt ihn in den einſtweilen entzogenen Stuhl wieder ein. Gerne verſucht der König, um das Anſehn der Kirche zu ſchonen, durch bedingte Mandate einem längeren Verfahren zuvorzukommen, wo Kirchen oder Geiſtliche durch Laien belangt werden: auch ſchiedsrichterliche Stellung oder Vermittlungsverſuche werden den Biſchöfen vom König übertragen. Aber durch ſolche ehrerbietige *Ausübung* wird doch die *Wahrung* der Gerichtshoheit über die Kirche keineswegs beſchränkt. Auch in Eheſachen ertheilt der König, nicht der Pabſt, Dispens: z. B. für Eheſchließung unter Geſchwiſterkindern: über Zauber richtet nur der weltliche Richter, ohne irgend welche Mitwirkung der Kirche — bald wurde das anders. Auch ſeine eigne Kirche, die arianiſche, bindet der König ſtreng an das Recht: die erbetene Steuerbefreiung wird einer arianiſchen Kirche verſagt, ein arianiſcher Biſchof angewieſen einen zweifelhaften Anſpruch lieber fallen zu laſſen als zu verfolgen, letzterenfalls aber nicht durch Selbſthilfe, ſondern vor Gericht ſein Recht zu ſuchen. Von der Kirche der Ketzer, ihrem Beſitz und ihrer etwaigen Litteratur haben die Katholiken nach dem Untergang der Gothen keine Spur übrig gelaſſen — ähnlich wie in Spanien. In größeren Städten muß man, wie in Rom und Ravenna, arianiſche Biſchöfe und Kirchen annehmen: mögen manche der letzteren neu errichtet und viele ſchon unter Odovakar, deſſen Söldner gewiß meiſt Arianer waren, den Katholiken entzogen worden ſein — ganz ohne Zutheilung orthodoxer Kirchen an die gothiſchen Arianer wird es nach der Einwanderung nicht abgegangen ſein —: daß dies Verfahren jedoch auf das Unentbehrliche beſchränkt blieb, erhellt, im ſchroffen Gegenſatz zu den Vandalen, aus dem Fehlen jedes derartigen Vorwurfs in den katholiſchen Quellen: nur der in den letzten Zeiten ſeiner Regierung gereizte Fanatismus der Katholiken dichtete Theoderich die Abſicht an, alle Kirchen den Rechtgläubigen zu entziehen und den Arianern zu verleihen, welchem Plan ſein plötzlicher Tod zuvorgekommen ſei. Bezeichnend für die von den Zeitgenoſſen anerkannte edle Geſinnung Theoderichs iſt die Sage, er habe einen Katholiken, der, um ſich einzuſchmeicheln und Carrière zu machen, zum Arianismus übergetreten, enthaupten laſſen.

In einer Zeit, da die chriſtlichen Bekenntniſſe ſich unter einander und die Juden grauſam verfolgten, ſchützt Theoderich auch letztere vor dem chriſtlichen Pöbel: er ſchirmt die Juden von Mailand im Beſitz ihrer Synagoge gegen die Geiſtlichkeit; chriſtliche Sklaven hatten zu Rom ihren jüdiſchen Herrn ermordet: ihre Beſtrafung erbitterte chriſtliche Eiferer zu wildem Straßentumult, wobei die Synagoge verbrannt wird: ſtreng ſchreitet der

König ein. Freilich, Cassiodor beklagt dabei, daß der Jude die Seligkeit im Himmel verschmähe, aber auf Erden soll ihm sein Recht werden: der Staat und sein Gericht muß Juden und Christen mit gleichem Maße messen, er kann und soll den Glauben nicht vorschreiben —: man sieht, die Juden von Neapel wußten wohl, was sie thaten, als sie ihre Stadt für die Gothen gegen die Byzantiner bis aufs Aeußerste vertheidigten.

Staatsrechtlich das Wichtigste ist das Verhältniß des Königs zu dem römischen Stuhl, zumal zur Pabstwahl: eine Doppelwahl, eine Kirchenspaltung, in Folge derselben Unruhen in Rom machten das Einschreiten des Königs nöthig, das, so tactvoll und maßhaltend es vorgeht, bereits den Trotz des römischen Bischofs gegen die Staatsgewalt herausfordert: der früheste Conflict germanischer Staatsgewalt mit dem Pabstthum: schon zeigt er, wie vorbildlich, die Kämpfe des Mittelalters: aber noch beherrscht die Zeit die allmächtige Staatsidee der Römer, nicht die Auffassung Sanct Augustins vom Verhältniß von Staat und Kirche: und mit jener römischen Staatsidee und Staatsgewalt, nicht gelähmt durch Lehenwesen, bezwingt der germanische König die Ueberhebung der Hierarchie.

Theoderich trat gegenüber dem Pabst in folgenden Besitzstand der Staatsgewalt an Rechten und thatsächlicher Gepflogenheit ein.

Die römischen Bischöfe, Unterthanen der weströmischen Kaiser, sollten nach der Kirchenlehre gewählt werden von Klerus, Senat und Volk von Rom, waren aber häufig von den Kaisern einseitig ernannt worden. Odovakar hatte außer einem Verbot der Veräußerung von Gütern der römischen Kirche, welche gerade bei Pabstwahlen, behufs Bestechung, manchmal verschleudert wurden, eine Verordnung erlassen, kraft welcher der Nachfolger des von ihm vorgefundenen und ihm gefügigen Pabstes Simplicius (467—482) nicht ohne seine Bewilligung sollte gewählt werden — einen feindlich gesinnten Mann auf dem römischem Stuhl konnte das wenig befestigte Söldnerreich nicht ertragen.

(Daß diese Verordnung nicht principiell und nicht für immer das Verhältniß der Staatsgewalt zur Pabstwahl regeln, sondern nur für den nächsten Fall sorgen wollte, darüber s. Könige III, 202 f.)

Als der nach dieser Verordnung gewählte Pabst Felix III. 492 starb, hatte Rom Odovakar bereits die Thore gesperrt, Theoderich war mit Bezwingung Ravennas beschäftigt: so wurde Gelasius I. ohne Betheiligung der Staatsgewalt gewählt. Dieser kräftige Mann, — aus Afrika stammte sein heißes Blut, — der gelegentlich Toleranz gegen die Ketzer für verderblicher erklärt als die schrecklichste Verheerung des Landes durch Barbaren, der seine Collegen in Afrika anfeuert, die Drohungen der (arianischen Vandalen-) Könige und die Satzungen der wüthigen Barbaren zu verachten, trat auch gegen Theoderich sehr energisch auf: er schrieb ihm, er vertraue, „der König werde die Gesetze der römischen Kaiser, die er in weltlichen Dingen befolgt wissen wolle, gewiß noch viel sorgfältiger aufrecht halten bezüglich der Ehrerbietung

gegen Sanct Petrus, im Interesse seiner (irdischen) Wohlfahrt": die himmlische Seligkeit bleibt natürlich dem Ketzer verschlossen; er droht einem Bischof mit Absetzung, der ohne Erlaubniß des Pabstes an den Hof des Königs gereist sei, gegen die Canones, welche in diesem Punkt übrigens weder der König noch auch andere Bischöfe beachteten. Der König vermied jeden Anlaß zu Streit: er ließ den Pabst ungehindert mit Byzanz verkehren und enthielt sich, klüger als der Kaiser, der Einmischung in zahlreiche Synoden, welche der Pabst über wichtige Fragen abhielt.

Ohne Spur einer Mitwirkung Theoderichs ward 496 Anastasius gewählt: eine Gesandtschaft, welche dieser (betreffs der eutychianischen Ketzerei und des Concils von Chalkedon) an den Kaiser sandte, ließ der König durch einen Gesandten von seiner Seite, den Patricier Festus, begleiten. Aber dieser Senator ließ sich im Geheimen von dem Kaiser Anastasius gewinnen: er versprach diesem, er werde den Pabst zu voller Nachgiebigkeit in dem erwähnten Streite bringen. Dieser Schritt des Festus führte alsbald zu heftigen und langen Wirren in der römischen Kirche. Denn bei seiner Rückkehr fand er den milden Pabst Anastasius gestorben und von dem Candidaten der Mehrzahl des Klerus in Rom, dem Diakon Symmachus, war nicht zu erwarten, daß er den von den Päbsten bisher streng festgehaltenen Rechtsboden gegenüber Byzanz verlassen werde. So bewirkte Festus durch starke Bestechungen die Wahl des vorher für seine Pläne d. h. die Nachgiebigkeit in dem Streit mit Byzanz gewonnenen Archipresbyter Laurentius: dieser war ohne Frage ein Anmaßer, da schon zuvor, obzwar am gleichen Tage (dem 22. November), von der Mehrheit Symmachus gewählt worden war. Zwischen den Anhängern der beiden Gegner kam es wiederholt zu blutigen Zusammenstößen in den Straßen Roms, wo Laurentius zwar nur den kleineren Theil des Klerus, aber den Senat und auch im niedern Volk starken Anhang für sich hatte. Endlich wandten sich beide Parteien „freiwillig" an Theoderich, einen „Schiedsspruch", nicht ein „Urtheil" kraft seiner anerkannten Gerichtshoheit, erbittend: und der König entschied nach der Gerechtigkeit für Symmachus als den von der Mehrheit und zuerst gewählten — sein Vortheil wäre gewesen, den ketzerischen Laurentius einzusetzen und damit den römischen Stuhl von den übrigen Bischöfen des Reiches zu trennen. Symmachus berief nun eine Synode nach Rom, welche das Recht der Pabstwahl ausschließlich dem Klerus von Rom zusprach, König, Senat und Volk von Rom stillschweigend von jeder Mitwirkung ausschließend. Theoderich ignorirte dies Vorgehn — hätte jene Verordnung Odovakars für immer dem Herrn Italiens ein Genehmigungsrecht wahren wollen, schwerlich hätte der König die Aufhebung eines so wichtigen Rechts geduldet.

Bis dahin hatte Theoderich äußerste Zurückhaltung beobachtet: nur auf Anrufen beider Parteien, nur als Schiedsrichter, nicht kraft seiner Gerichtsbarkeit und Kirchenhoheit, hatte er gehandelt. Aber nun ward er genöthigt, als Souverän einzuschreiten: und als jetzt der Pabst sein Recht bestritt, er-

zwang er sich volle Anerkennung. — Die Unruhen in Rom dauerten fort: wieder kam es 499 und 500 zu Straßenkämpfen zwischen den Anhängern der beiden Päbste: und die Partei des Laurentius erhob jetzt peinliche Anklage wider Symmachus beim König: nicht blos geistliche Verfehlungen, — daß er Ostern nicht zu gleicher Zeit mit der Gesammtheit gefeiert und Kirchengut verschleudert habe — auch das zugleich weltliche Verbrechen des Ehebruchs wird ihm vorgeworfen. Und der König besinnt sich keinen Augenblick, einzuschreiten: er lädt den Pabst vor sein Hofgericht nach Ravenna, welcher auch ohne Weigerung sich aufmacht, vielleicht weil der König ihm zunächst nur die Osterdifferenz als Gegenstand der Verantwortung bezeichnet hatte. Aber unterwegs zu Rimini erfährt Symmachus, daß der König auch die Anklage wegen Ehebruchs untersuchen lasse: er trifft die Frauen, welche als seine Mitschuldigen nach Ravenna geladen sind. Sofort flieht der Pabst heimlich zur Nacht nach Rom zurück und schließt sich in der Peterskirche ein — man hat darin einen Beweis seines bösen Gewissens erblickt: aber wahrscheinlicher ist, daß der Pabst, der wohl fälschlich beschuldigt war und die Untersuchung nicht zu scheuen hatte, sich um des Principes willen der von ihm nicht anerkannten Strafgerichtsbarkeit des Königs entziehen wollte. Jedoch dieser Schritt der Heimlichkeit und des Ungehorsams reizt Theoderichs Argwohn und Zorn: er braucht nun sein Königsrecht mit Nachdruck. Er bestellt den Bischof Petrus von Altinum zum „Visitator" in der ganzen Sache, welcher im Auftrag des Königs eine Synode zu Rom versammeln, mit dieser über Symmachus richten und einstweilen die römische Kirche verwalten soll, von der also Symmachus suspendirt erscheint. Petrus erschien (Ostern 501) in Rom, berief in des Königs Namen die Synode und übergab mehrere dortige Kirchen den Laurentianern. Die sehr stark hierarchisch gefärbten Protokolle dieser Synode stellen nun zwar den Verlauf so dar, als ob der König nur auf Wunsch des Pabstes selbst die Synode berufen habe und nur deshalb die Bischöfe bereit gewesen seien, den Pabst, mit dessen eigner Zustimmung, zu richten, weil er auf sein vom Concilium anerkanntes Recht, nicht gerichtet werden zu können, verzichtet habe. Aber die Thatsachen, welche sie berichten müssen, widerlegen jene Anschauungen. Denn als der Pabst erklärt, er werde sich nur richten lassen, wenn vorher der „Visitator" zurückgerufen und den Laurentianern die verliehenen Kirchen abgenommen seien, befiehlt der König, unter Verwerfung dieser Forderungen, der Synode, das Gericht zu eröffnen. Symmachus, kein unwürdiger Vorgänger der späteren Päbste, die muthvoll germanischen Königen trotzten, weigerte sich, auf seine Unrichtbarkeit zu verzichten und die Bischöfe seiner Partei verließen hierauf die Synode und reisten ab. Der König, der einen scharfen Kampf mit dem rechtgläubigen Episkopat und die darin seinen Ketzerstaat, seine Versöhnungspolitik schwer bedrohende Gefahr vermeiden wollte, wählte den klugen Ausweg, der Synode zu verstatten, auch ohne förmliches Gericht die Sache beizulegen: damit war doch sein Gebot als das oberste gewahrt und jener

Anſpruch der Unrichtbarkeit abgewieſen. Dadurch gewann er die mächtige Mittelpartei, welche zwiſchen dem ſtarren Papalismus und den Laurentiern ſtand: die zweite Sitzung beſchloß, jenen Ausweg nicht wählend, über den Pabſt zu richten und lud ihn vor. Und der Pabſt — gab nach. Er ließ jene Anſprüche fallen und begab ſich von der Peterskirche auf den Weg nach dem Sitzungsort der Synode, der Baſilika des Kreuzes von Jeruſalem. Da erfolgte, wie ſo oft in der Geſchichte des Pabſtthums, ein Umſchlag zu Gunſten des Pabſtes durch die rohe Gewaltthätigkeit ſeiner Gegner. Symmachus ward auf dem Wege nach der Synode von den Laurentiern überfallen und ſo übel zugerichtet, daß drei gothiſche Heerführer nur mit Mühe ſein Leben und ſeinen Rückzug nach der Peterskirche deckten: gothiſche Schilde ſchützen den römiſchen Biſchof vor den Dolchen der Römer — ein denkwürdiges Bild aus den Straßen Roms!

Meiſterhaft verſtand auch dieſer Pabſt, wie ſo mancher nach ihm, die durch ſolche Brutalität ihm geſchaffne günſtige Situation zu nützen: er weigerte ſich, nochmals zu erſcheinen, um ſich richten zu laſſen, die „Gewalt" habe ja der König über ihn. Die Synode wählt jetzt den vom König verſtatteten Ausweg, das Gericht zu unterlaſſen, da der Pabſt, der ſich habe ſtellen wollen, als ungehorſam nicht betrachtet, alſo nicht in Abweſenheit prozeſſirt und auch nicht mit Gewalt herbeigeſchafft werden könne — „zumal es etwas ganz Neues ſei, daß ein Pabſt von Biſchöfen gerichtet werde" —: vor kurzem hatte ſie dieſe „Neuheit" nicht abgehalten. So möge er ihnen denn verſtatten, abzureiſen: ſie wüßten nichts mehr zu beſchließen, nachdem ſie Feſtus, die Senatoren, die Laurentier zum Gehorſam gegen Symmachus fruchtlos aufgefordert: „der Schlauheit der Weltleute (Feſtus) ſei prieſterliche Einfalt nicht gewachſen" — was wohl zu viel Beſcheidenheit iſt! Der König antwortet ziemlich ungehalten (1. October 501): zu richten brauchten ſie nicht, aber zu Ende müßten ſie die Sache führen — er wolle ſich nicht einmiſchen, ſonſt hätte er es mit ſeinen Großen unter Gottes Hilfe wohl fertig gebracht. So treten denn die Biſchöfe zu der palmaris genannten Synode (in dem „Portikus der Baſilika s. Petri quae appellatur ad palmaria" zuſammen 23. October 501), erklären, die Anklagen gegen Symmachus dem Gerichte Gottes überlaſſen zu wollen, ermahnen den Senat, ſich zu fügen und ſetzen „nach den Befehlen des Fürſten, welcher uns dieſe Gewalt übertragen", Symmachus in die entriſſenen Kirchen wieder ein. Damit war für den König die Sache zu Ende: er hatte die Durchführung des Gerichts aufgegeben, aber durchgeſetzt, daß nur er dies zu entſcheiden habe, hatte die Unrichtbarkeit des Pabſtes nicht anerkannt. Und Pabſt und Biſchöfe beruhigen ſich hiebei: ſtrenge Hierarchen außerhalb des Gothenreiches, wie Avitus von Vienne, tadelten deshalb die Palmaris, daß ſie den Befehl des Königs, über den Pabſt zu richten, angenommen. [Da nun aber Laurentius noch nicht ruhte, vielmehr den Pabſt der Verſchleuderung von Kirchengut beſchuldigte, berief dieſer ſelbſt eine Synode (6. November 502) in der Peterskirche. Hier ward jene Ver-

ordnung Odovakars über Unveräußerlichkeit von Kirchengut verlesen und als Anmaßung eines Laien, über Kirchengut zu beschließen, verworfen — jene andre über die Pabstwahl wird nur gelegentlich von Einem Bischof als unkanonisch bezeichnet: sie galt ja nur für Einen Fall und um Pabstwahl handelte es sich diesmal gar nicht — worauf Symmachus „zur Beschämung seiner Ankläger" selbst der Synode Vorschläge macht über Beschränkung des Pabstes in Veräußerung des Kirchenguts, mit deren Annahme die Synode schließt.[1])] Aber nun griffen die Laurentier in Protesten gegen die Palmaris und ihre „ungehörige Freisprechung" den König selbst an, der nicht alle Bischöfe geladen, nicht alle Ankläger des Pabstes zugelassen habe. Bischof Ennodius von Pavia schrieb hiegegen eine Apologie der Palmaris [und Symmachus berief eine neue Synode, in welcher natürlich Pabst und Bischöfe, beide angegriffen, in eifrigster Eintracht jene Einwürfe widerlegten.[1])] Theoderich befahl Festus, die immer noch vorenthaltenen Kirchen herauszugeben: der Senator wagte nicht, länger zu trotzen und gewährte Laurentius auf seinen Gütern Zuflucht bis zu dessen Tod. Der König war vermöge kluger Mäßigung aus dem Kampf mit dem „unrichtbaren Pabst" ohne diese Prätension anzuerkennen hervorgegangen. Er übte auf Wahl des neuen Pabstes Hormisda keinen nachweisbaren Einfluß — er vermied sichtlich, seinem ganzen System gemäß, den Streit mit der Hierarchie, so lang dies seine Politik erheischte. Aber sobald seine Politik das Gegentheil forderte, besann er sich nicht, den Willen des Pabstes zu brechen, Gerichtsbarkeit, und zwar allein und unmittelbar, ohne Synode, über den Pabst zu üben, einen Pabst mit Ausschluß jeder Wahl zu ernennen.

Als gegen Ende von Theoderichs Regierung im Ostreich die schwere Arianerverfolgung begann, zwang der König den, wie es scheint, auch ganz frei gewählten Pabst Johannes I. (523—526) trotz seines heftigen Widerstrebens „und großen Weinens" zu der für das Oberhaupt der rechtgläubigen Kirche allerdings höchst unerquicklichen Mission, mit zwei Senatoren nach Byzanz zu eilen, um den Kaiser von diesen Verfolgungen abzubringen. Und da er ohne Erfolg zurückkehrte, in der Zeit der höchsten Erbitterung Theoderichs gegen den Undank und Verrath der Italier, ward er von dem Argwohn des Königs getroffen und in Untersuchungshaft genommen, in welcher er bald, natürlichen Todes, starb. Schwerlich hätte der König diesmal eine Synode über die Anklage gegen den Pabst richten lassen. Und in der jetzigen gefährlichen Lage seines Reiches, da von Außen Byzanz, im Innern Verrath der Italier droht, zögert er nicht, in Ernennung eines Pabstes sein Königsrecht zu üben, wie es vor ihm so mancher Kaiser und selbst Odovakar geübt: in diesem Augenblicke konnte er auf dem römischen Stuhl nur einen ergebenen Mann brauchen: er ernannte, ohne sich im Mindesten um jenen

1) Die Echtheit der Acten dieser beiden Synoden von 503 und 504 ist sehr zweifelhaft; s. Könige IV, 190.

Synodalbeſchluß über die ausſchließende Wahlberechtigung des Klerus zu kümmern, den er damals eines Proteſtes nicht für bedürftig erachtet hatte, den milden Felix IV., ohne daß damals oder in den folgenden Zeiten von Seite der Biſchöfe irgendwelche Verwahrung gegen dieſen Schritt erfolgt wäre.

Theoderich ſtarb ſchon ſechs Wochen darauf: Athalarichs Regierung ſtand mit den Päbſten und Biſchöfen auf gutem Fuße. Ausdrücklich jedoch nennt Athalarich das „Befehlsrecht" des Königs den Rechtsgrund der Einſetzung des Pabſtes und er übt in Kirchenſachen allein, ohne Pabſt oder Concil, das Geſetzgebungsrecht in einem ſcharfen Geſetz gegen Simonie und Verſchleuderung von Kirchengut. Pabſt Bonifacius erkennt ausdrücklich an, daß ein Verſuch, ſeinen Nachfolger ohne Zuziehung des Königs wählen zu laſſen, eine Verletzung der Hoheitsrechte des Königs (crimen laesae maiestatis) ſei. Theodahad zwingt Papſt Agapet, wie früher Theoderich Johannes, als Geſandter nach Byzanz zu gehen und übt, während bei Wahl der nächſten Nachfolger des Felix (Bonifacius II. 530—532, Johannes II. 532—535, Agapet I. 535—536) kein Eingreifen der Krone ſichtbar wird, nach Agapets Tode wieder gleich Theoderich das Ernennungsrecht, indem er Silverius (536—547) einſetzt. Und weder gegen den König noch gegen den Pabſt wird um deswillen von irgend welcher Seite ein Einwand erhoben, auch ſpäter nicht, da des Pabſtes wechſelvolles Geſchick und vielfache Anfeindung es ſo nahe gelegt hätten, die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl anzufechten.

Obwohl gerade Silverius vor Allem Rom an Beliſar ausgeliefert hatte (oben S. 256), ward er doch unter dem Vorwand, er habe die Stadt an Witichis verrathen wollen, von Beliſar auf der Kaiſerin Betreiben gerichtet, abgeſetzt und gefangen nach Griechenland geſchickt: ſein Gegner Vigilius wird ebenſo einſeitig von Beliſar auf Betreiben der Kaiſerin eingeſetzt, deſſen Nachfolger Pelagius I. auf Befehl Juſtinians gewählt und bei der Wahl von Pelagius II. ausdrücklich bemerkt, daß ſie „ohne Befehl des Kaiſers" nur deshalb erfolgt ſei, weil die Langobarden die Stadt eingeſchloſſen hielten.

So war die Einſetzung des Pabſtes wieder, gegen den Synodalbeſchluß von 502, ganz in die Hand der Staatsgewalt gekommen.

Der Verrath gegen die Gothen rächte ſich, wie an den Italiern überhaupt, ſo am ſchwerſten am römiſchen Stuhl: während die Gothenkönige nur aus zwingender Noth ausnahmsweiſe die als Regel beobachtetete ſchonendſte Zurückhaltung überſchritten, ſprangen Kaiſer, Kaiſerin und Beliſar auf das Schroffſte und Frivolſte in Entſetzung, Beſtrafung, Einſetzung mit den Päbſten um, zum Theil um ihre ketzeriſchen Beſtrebungen in den Glaubenslehren durchzuſetzen, an welche die arianiſchen Gothen nie gerührt.

Bezeichnend iſt, daß Pabſt Vigilius, der Kaiſerin Geſchöpf und Werkzeug, als Totila Rom gewonnen, dieſen durch den Frankenkönig warnen laſſen will vor der Einmiſchung in die ihm „fremde" Kirche — unter Juſtinians und Theodoras Knechtung der Kirche konnte der Pabſt nicht wohl wagen, wie

weiland Pabst und Synoden unter Theoderich, die Einmischung der Staatsgewalt in die Kirche überhaupt zurückzuweisen. Obwohl in der letzten Zeit des Krieges auch unter dem milden Totila die Erbitterung der Gothen den katholischen Klerus, dessen Verrath neben dem der Senatoren zum Untergang ihres Reiches am meisten beigetragen, oft grausam traf, hat doch König Totila noch den Pabst Pelagius hoch geehrt und den großen katholischen Wunderthäter, den heiligen Benedict, den Stifter des Benedictinerordens, aufgesucht. Und nach der Einnahme von Rom eilt er, der Arianer, vor Allem in die Peterskirche, dort sein Dankgebet zu verrichten.

Die Mischung von altgermanischem Königthum unter der vollen Anerkennung gothischer Volksfreiheit mit dem von den Imperatoren überkommenen Absolutismus, welche für die Verfassung dieses Reiches so bezeichnend ist, erscheint besonders charakteristisch in der Ordnung des Thronfolge und in der Repräsentationshoheit, d. h. der Vertretung des Staates nach Außen: und zwar ist unter den persönlich stark romanisirten und in der Herrschaft wohl befestigten Amalern der römische Absolutismus, unter den nach Theodahad folgenden Königen die germanische Volksfreiheit überwiegend: Theoderich und Amalaswintha verfügen ziemlich einseitig über die Thronfolge, den Großen und dem Volk bleibt nur die vorweg genommene Zustimmung, während Witichis und seine Nachfolger völlig durch freie Wahl des Volksheeres berufen werden. Ebenso leiteten Theoderich, Amalaswintha und Theodahad die äußere Politik allein, ohne Befragung des Adels oder gar der Gemeinfreien, die letzten beiden sogar entschieden gegen den Willen des gothischen Adels und Volkes. Dagegen Witichis und seine Nachfolger legen die wichtigsten Beschlüsse in Leitung des Krieges, in Verhandlungen mit Byzanz und den Franken den Großen ihrer Umgebung, manchmal auch dem gesammten Volksheer, zur Genehmigung vor: — die Noth hatte dieses Stück alter Volksfreiheit wiedererweckt.

b) Die Cultur im italischen Ostgothenreich.

1. Die Litteratur.

Selbstverständlich konnte der Niedergang antiker Cultur, der sich in Italien wie im ganzen römischen Reich vollzog, nicht aufgehalten werden durch die hohe Verehrung der Amaler und die große Bildungsfähigkeit ihres Volkes. Aber immerhin hat die Gunst der amalischen Dynastie und der Flor ihrer friedlichen vierzigjährigen Regierung wohlthätig auf die Pflege der Litteratur gewirkt: Amalaswintha sprach beide Sprachen der antiken Cultur und Theodahad studirte (soweit ihm seine Habgier Zeit lassen mochte!) eifrig Platon, vermuthlich doch in der Ursprache. Latein blieb die Geschäftssprache des Civildienstes — (dagegen das Commando des Heeres mußte gothisch sein —): folglich mußten alle Gothen, welche im Palatium des Königs dienten oder Staatsämter anstrebten, diese Sprache zu erlernen suchen: die in Italien ge-

borenen Kinder des gothiſchen Adels wurden ohne Zweifel auch im Lateiniſchen unterrichtet.

„Das oſtgothiſche Reich, ſo kurz es dauerte, bildet doch ein ſehr wichtiges Mittelglied zwiſchen der antiken Welt und dem Mittelalter, welche ſich in ihm auf merkwürdige Weiſe berühren. Der gothiſche Stamm war einer der begabteſten, bildungsfähigſten deutſchen Stämme. Er allein, nebſt den Angelſachſen, hat von Anfang an auch die Mutterſprache ausgebildet, nicht nur in Lied und Geſang, ſondern auch zu wiſſenſchaftlichem Gebrauch: außer Wulfilas Bibelüberſetzung haben ſich auch Fragmente einer Evangelienharmonie erhalten (Skeireins). Getrennt von der herrſchenden Kirche feierten ſie den Gottesdienſt in ihrer eigenen Sprache und deren Gebrauch war dadurch bei ihnen wie ſpäter bei den Slaven beſſer geſichert als in der römiſchen Kirche.... Theoderichs Reich iſt merkwürdig als ein Verſuch, die neuen Elemente mit den alten zu vereinen und die Herrſchaft in den alten Formen fortzuführen; an ſeinem Hof hörte man noch die alten gothiſchen Heldenlieder, aber es ſammelten ſich dort auch die noch übrigen Träger der alten Bildung; hier entſtanden mehrere der Werke, welche die Elemente der alten Cultur dem Mittelalter überlieferten, aus denen es ſeine Kenntniß des Alterthums ſchöpfte und zugleich den gezierten dunkeln Stil lernte, der damals in den Schulen der Rhetoren und Grammatiker für ſchön galt.“[1])

Das iſt recht eigentlich die Bedeutung der hier zu betrachtenden Schriftſteller: ſie haben nichts Eigenartiges von Werth geſchaffen: aber ſie haben die antiken Ueberlieferungen fixirt, freilich in der geſchmackloſen Form ihrer Zeit, encyklopädiſch zuſammengefaßt, dem Mittelalter überliefert und ſo ſind dieſe Autoren des Vor-Mittelalters die Lehrer und Muſter der folgenden Jahrhunderte bis auf die Tage der Renaiſſance geworden.

Die alten Ueberlieferungen wie die Schulung der Antike und die beginnende kirchliche Geiſtesbildung zugleich faßt zuſammen Magnus Felix Ennodius, „der zugleich Rhetor und Biſchof, Proſaiker und Poet war“. Wahrſcheinlich aus Südgallien ſtammend, geboren ca. 473, fand er nach frühem Verluſt der Eltern in einem großen, ſehr eifrig chriſtlichen Hauſe Aufnahme und in der Tochter des Hauſes eine reiche Gattin.

Erſt durch „Schickſale“ ward er der heidniſch-weltlichen Richtung entzogen: als Prieſter überwand er durch Fürſprache des heiligen Victor eine tödtliche Krankheit, gelobte nun, der weltlichen Litteratur zu entſagen und ſchrieb nach dem Vorbild der „Bekenntniſſe“ Auguſtins eine reumüthige Beichte über ſein früheres Leben. Seine hervorragende rhetoriſche Begabung und Ausbildung trug wohl dazu bei, ihn vom Diakonus zu Mailand zum Biſchof von Pavia (Ticinum) zu erheben (511); zweimal ward er von Pabſt Hormisdas nach Byzanz geſchickt, Verſtändigung mit der dortigen Kirche anzubahnen; er ſtarb 521. — Seine beiden Bücher „carmina“

[1]) Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen im M.-A. § 4.

sind ohne jegliche dichterische Ader, bloße Versverfertigung, wie sie etwa zur formalen Uebung in unsern Schulen aufgegeben wird. Der Inhalt ist dem Verfasser und den Lesern fast gleichgiltig gewesen: neben Gelegenheitsgedichten, neben Satiren, welche im Stil Martials natürliche und unnatürliche Laster in für uns höchst anstößiger Unverhülltheit erörtern, stehen nur einzelne Gedichte über kirchliche Themata, in welchen aber die Mythologie des Olympos von dem Diakon ganz ebenso wie wenn er Heide wäre verwerthet wird. Neben diesen profanen carmina werden Ennodius zwölf gleich poesieloſe Hymnen zugeschrieben. Unvergleichlich höher steht seine Prosa: in „dictiones“ (controversiae ethicae) stellte er Muster für weltliche und geistliche Beredsamkeit auf, welche wie die Formelsammlungen für Brief- und Rechtsgeschäfte in den folgenden Jahrhunderten wohl immer wieder verwerthet wurden. Geschichtlich werthvoll sind seine Vertheidigungsschrift für die römische Synode von 501 (S. 314) und sein zwischen 504 und 508 verfaßter Panegyricus auf Theoderich, welchem wir manche Nachricht über die Einwanderung in Italien und die Kämpfe mit Odovakar verdanken: diese Lobrede zeigt offenbar den Höhepunkt der Leistungsfähigkeit des Mannes und enthält neben argem Schwulst manchen kräftigen Gedanken und manche geistvolle Wendung. Auch seine Biographie des heiligen Epiphanius († 496), eines frühern Bischofs von Ticinum, welcher in die Wirren Italiens wiederholt ersprießlich eingegriffen, gewährt manche wichtige geschichtliche Angabe, seine Beschreibung des Lebens des Mönches Antonius von Lerinum ein charakteristisches Bild aus dem Leben der damaligen Kirche, während seine zahlreichen Briefe (gesammelt in neun Büchern) leider nicht so reiches culturgeschichtliches Material bieten, wie z. B. die des jüngeren Apollinaris Sidonius. Eine kurze „paraenesis didascalica“, für zwei junge Freunde verfaßt, soll in Versen und Prosa das Verhältniß der „Güter“, der Tugenden und der Wissenschaften unter einander darstellen.

Wenn schon in dieser winzigen Skizze das encyklopädische Bedürfniß der Zeit sich vernehmlich machte, so fand dieses Begehren einer abnehmenden Geisteskraft nach bequemer Zusammenfassung, nach erleichternder Abkürzung, nach klarer Gliederung des unübersehbar gewordenen Bildungsstoffes der Vorzeit großartigen Ausdruck durch die umfassenden Werke von zwei Männern dieser Periode, welche beide passiv und activ in die Geschichte des amalungischen Reiches in Italien tief, untrennbar verflochten sind: Boëtius und Cassiodorius, von welchen jener mehr nach der heidnisch-philosophischen, dieser mehr nach der christlich-kirchlichen Seite der Zeitcultur gewendet steht; denn dieser große Culturgegensatz erforderte irgendwelche Ausgleichung in den Gedanken: es fehlte nicht an christlichen Eiferern, welche folgerichtig die ganze heidnische Cultur, zumal ihre Philosophie, als sündhaft verwarfen; wirkliche Versöhnung, innerliche Verschmelzung beider vielfach feindlicher Anschauungen war, wenn der Menschheit überhaupt, jedesfalls jener abgelebten Römerwelt nicht erreichbar: die Tüchtigsten, Kenntnißreichsten

brachten es nur zu einer mechaniſchen Nebeneinanderſtellung der weltlichen Wiſſenſchaften und der geiſtlichen Dogmen, wobei im Fall des Widerſpruches ſelbſtverſtändlich die durch den Sündenfall verdunkelte Vernunft vor der Offenbarung zu verſtummen hatte. Die Art, in welcher dieſer Ekleticismus ſich vollzog, war ſtets individuell verſchieden.

Aber das Bedürfniß der Abkürzung, der Zuſammenfaſſung des Praktiſch-Wichtigſten aus einem unbeherrſchbar angewachſenen Stoff machte ſich auch in den einzelnen Wiſſenſchaften fühlbar; ſind doch aus dem gleichen Begehren im Gebiet der römiſchen Rechtswiſſenſchaft allein nicht weniger als vier ſolcher Zuſammenfaſſungen im 5. und 6. Jahrhundert hervorgegangen, zwei Privatſammlungen und zwei kaiſerliche Codificationen. Ganz dieſelbe Erſcheinung begegnet uns in allen andern Disciplinen, und die Encyklopädien, welche Martianus Capella, Boëtius, Caſſiodorius, Iſidorus von Sevilla verfaßten, ſind die Lehr- und Lernbücher der kommenden Jahrhunderte geworden; ſie bargen den geretteten Schatz der antiken Cultur, freilich in geſchmackloſer Form, unter ſtärkſtem Einfluß kirchlicher Dogmen, aber doch ſo überlegen an Geiſt, daß ſie die ganze mittelalterliche Bildung beherrſchten, Selbſtändigkeit eignen Denkens, ja ſogar das Zurückgreifen auf die urſprünglichen Quellen ausſchließend: das Mittelalter ſchöpft aus dieſen Compendien und ihrer Tradition, nicht aus den Quellen — bis erſt die Renaiſſance, dann die Reformation dieſer ſpecifiſch mittelalterlichen Abhängigkeit von den Autoritäten erſt auf weltlichem, dann auf kirchlichem Gebiet ein Ende machen.

Anicius Manilius Severinus Boëtius, geboren ca. 480, aus der berühmten, ſtets in den höchſten Ehrenämtern bewährten Familie der Anicier, erzogen in der vollendetſten Bildung ſeiner Zeit, zumal auch in der griechiſchen Wiſſenſchaft, vermählt mit Rusticiana, der Tochter des Conſulars Quintus Aurelius Anicius Symmachus, befreundet mit Ennodius und Caſſiodorius, gewann vermöge ſeiner hervorragenden Bildung frühe die beſondere Gunſt Theoderichs, der ihm ſchon 510 das Conſulat verlieh und ſeine Kenntniſſe auch praktiſch zu allerlei ehrenden Aufträgen verwerthete: Reform des Münzweſens, Auswahl von Kitharöden und Waſſer- und Sonnenuhren zu Geſchenken an die Könige der Franken und der Burgunder. Seinen Untergang, den er, wenn nicht verſchuldete, doch herausforderte, haben wir kennen gelernt. Die Legende machte ihn zum katholiſchen Martyr; als ſolcher ward er zumal in der Stadt ſeines Todes, Pavia, gefeiert. — Er ward zu einem wichtigſten Lehrer des Mittelalters, zumal in der Logik, durch ſeine auf den Schulzweck gerichteten Erklärungen und Ueberſetzungen ariſtoteliſcher Schriften: de interpretatione (welche er zweimal, kurz für Anfänger, eingehend für Vorgeſchrittene, bearbeitete), der Kategorien, dann der Iſagoge des Porphyrius, „eins der Hauptſchulbücher des Mittelalters", aber auch über Arithmetik, die Geometrie des Euklid, die Aſtronomie des Ptolemäus, die Mechanik des Archimedes erſtreckte ſich ſeine Thätigkeit als Ueberſetzer und Erläuterer. Dieſe Arbeiten ſind uns meiſt verloren; erhalten blieben

und Grundlage der mittelalterlichen Kenntniß und Fortbildung in antiker (hellenischer) Harmonik wurden seine fünf Bücher über Musik. — Aber noch wichtiger für Cultur- und Litteraturgeschichte des Mittelalters als diese gelehrten Fachbücher wurde seine berühmte im Kerker verfaßte Schrift über die „Tröstungen der Philosophie" (de consolatione philosophiae), welche in der damals beliebten Form des „Satyricon" Prosa und eingeschaltete Gedichte verbindend in edel volksthümlicher Sprache Philosophie, Liebe, Glück, Seligkeit, das Böse und seine Strafe, die Tugend und deren Lohn, Zufall, Freiheit, Nothwendigkeit, Allwissenheit Gottes behandelt: obzwar Christliches mittelbar und unmittelbar starken Einfluß übt, ist doch die theoretische Grundlage die neuplatonische Philosophie, und, was die praktische Tendenz und Moral betrifft, das römische Ethos, die Verherrlichung unerschütterlicher Charakterstärke der Hauptinhalt. Man hat ihn in diesem Sinn den letzten Römer, auch den letzten Philosophen genannt. Bald nach seinem Tode wurden durch Justinian die Philosophenschulen geschlossen.

Eine bedeutend mehr auf das Praktische, auch auf der Wissenschaft praktische Verwerthung gerichtete Geistesart eignete des Boëtius Collegen, Magnus Aurelius Cassiodorius Senator, dessen Ahnherr, Großvater und Vater bereits im Staatsdienst hervorragende Stellungen bekleidet hatten: sein Vater, schon unter Odovakar im Amt, stieg unter Theoderich zum Praefectus praetorio: Senator, ca. 477 wahrscheinlich zu Scyllacium in Bruttien geboren, gewann durch Begabung und vielseitigste Bildung die Gunst des Königs schon sehr früh, ward Quaestor, Consul und bekleidete dreimal die prätorische Präfectur: er ergriff mit solcher Begeisterung Theoderichs ideale Ziele der Verschmelzung von römischer Cultur und gothischer Kraft und gab in den uns erhaltenen zahlreichen amtlichen Erlassen jenen Planen der Amalungen so beredten Ausdruck, daß er die Hauptquelle unserer Kenntniß jener Strebungen und der gesammten Rechtszustände im italisch-gothischen Reich geworden ist: er lieh jenem idealen Willen des Königs und seiner Tochter Amalaswintha das ideale Wort. Als unter Witichis durch den Abfall der Italier zu den Byzantinern bitterer Haß zwischen Gothen und Römern entbrannte und jenes Ziel der Versöhnung beider Nationalitäten ganz unerreichbar geworden schien, zog sich Cassiodor, sechzig Jahre alt (540), von den Staatsgeschäften zurück in das von ihm auf seinen bruttischen Gütern gegründete Kloster Vivarium, wo er noch bis in sein 93. Jahr in geistlicher und weltlicher Wissenschaft eine für die Folgezeit höchst fruchtbare Thätigkeit entfaltete. Er trug durch jenes Musterkloster wesentlich dazu bei, daß diese nach der Regel Sanct Benedicts von Nursia bald in größerer Zahl gestifteten Anstalten nicht nur der müßig frommen Beschaulichkeit oder der körperlichen Arbeit, auch der geistigen Mühung, der Bildung, dem Unterricht diensam wurden. Klosterbibliotheken und Klosterschulen sind nach Cassiodors Vorgang eingerichtet worden. — Seine encyklopädische Richtung will auch theologische und weltliche Wissenschaft als zusammengehörig umfassen (insti-

tutiones divinarum et saecularium lectionum sive litterarum in zwei Büchern ca. 544). Im Kloster begann er die höchst umfassende Erläuterung der Psalmen, wobei eine große Neigung zu spielender Zahlensymbolik stark hervortritt (z. B. der 4. Psalm steht an vierter Stelle, weil er der Welt gepredigt wird, welche vier Winde, vier Jahreszeiten, vier Angelpunkte u. s. w. hat), und in den Gestalten des alten Testaments gern Vorbilder (Typen) für Christi Geschichte gesucht werden; auch die Briefe, die Geschichte der Apostel und die Offenbarung Johannis hat er erläutert. Die Schrift „über die Seele" (de anima) enthält Moral und Psychologie auf christlicher Grundlage. Von seinen Lobreden auf die amalischen Herrscher haben sich nur Bruchstücke erhalten. An der sogenannten „dreigetheilten Geschichte" (historia tripartita) hat er nur geringen Antheil; er ließ zur Ergänzung der Kirchengeschichte die griechischen Fortsetzungen des Eusebius, welche Sokrates, Sozomenos und Theodoretos unabhängig von einander bis ca. 430 fortgeführt, ins Lateinische übertragen und ergänzte sie untereinander.

Seine „Chronik der Gothen", gewidmet Eutharich, dem Eidam Theoderichs, im Jahre seines Consulats (519), ist wesentlich eine Consularliste, wobei die Tendenz, Gothen und Römer von Anfang an in nicht feindlichen Beziehungen unter einander und beide Völker als auf einander hingewiesen darzustellen, sich durch Weglassungen und Zusätze stark fühlbar macht.

Verloren ist uns leider seine ausführliche „Geschichte der Gothen" und wenig werden wir für diesen Verlust entschädigt durch den dürftigen Auszug, welchen uns Jordanis[1]) überliefert hat. Dieser Enkel des Kanzlers des Alanenkönigs Kandac in Mösien betrachtet sich als Gothe: sein Geschlecht war mit den Amalern verschwägert: ursprünglich ebenfalls „Notarius" trat er später in den geistlichen Stand (der katholischen Kirche) ein. Während er, wohl zu Byzanz, an einem Abriß der Weltgeschichte arbeitete, in dem er ohne Selbständigkeit die älteren Chroniken ausschreibt und mechanisch aneinander reiht (de regnorum et temporum successione), erhielt er von einem Freund die Aufforderung, die große Gothengeschichte Cassiodors aus ihren 12 Büchern (Bänden) in einen knappen Auszug zusammenzufassen. Dieser Auszug ist die kleine Schrift de origine actibusque Getarum (verfaßt 551 bis 552): ohne eigene Geistesarbeit überliefert uns der Epitomator die Grundauffassungen Cassiodors: die Identität der Geten und Gothen, die Freundschaft und Zusammengehörigkeit der Gothen, zumal der Amaler, mit den Kaisern von Rom und Byzanz. Da jedoch im Jahre 551—552 das Gothenreich unter Totila im heftigsten Kampfe mit Byzanz lag, konnte der in dieser Hauptstadt schreibende katholische Geistliche (vielleicht Bischof) unmöglich in Totila das Haupt der Nation erblicken; er findet vielmehr in der Ehe der Amalungentochter Mataswintha mit des Kaisers Justinian Bruder Germanus und in dem gleichnamigen Sprößling aus dieser Ehe den

1) S. Dahn, „Jordanis" in der Allgemeinen Deutschen Biographie Leipzig 1881.

versöhnenden Abschluß der Gothengeschichte und die „Zukunftshoffnung beider Völker".

Außerdem sind von Schriftstellern aus der Gothenzeit noch zu erwähnen der Leibarzt Theoderichs, Diakon Elpidius, ein Freund des Ennodius: im Alter zog er sich nach Spoleto zurück, für welche Stadt er manche Huldspende des Königs erbat: er starb daselbst 533. Außer Gedichten über Gegenstände beider Testamente, (welche ihm mit zweifelhaftem Recht zugeschrieben werden,) hat er ein Lobgedicht auf die Wohlthaten Christi verfaßt. — Ebenfalls ein Freund des Ennodius, aber etwas jünger als Elpidius war Arator, aus einer angesehenen Familie Liguriens, zu Mailand gebildet. Als Jurist vertrat er eine Sache der Dalmatiner vor Theoderich, ward unter Athalarich comes domesticorum, dann rerum privatarum. Nach Ausbruch des Krieges trat er, vielleicht während der Belagerung Roms durch Vitichis, unter dem Einfluß des Pabstes Vigilius in den geistlichen Stand und ward Subdiakon der römischen Kirche. Sein dem Pabst gewidmetes Gedicht über die Thaten der Apostel hat er auf „Wunsch des Dedicators und aller Literaten Roms" in der Kirche Petri ad vincula 544 öffentlich vorgelesen, wozu vier Tage erforderlich waren: so häufige Wiederholungen einzelner Abschnitte des Werkes forderte der laute Beifall der Hörer. „In solcher Umwandlung hatten sich also noch die Versrecitationen des alten Roms erhalten, wie ja auch der Sinn für rhetorische Declamationen noch immer fort lebte."[1])

2. Die bildende Kunst.

Das Rühmlichste hat im Gebiet der bildenden Kunst die gothische Regierung Italiens durch pietätvolle Erhaltung der antiken Bauwerke und Bildsäulen geleistet (S. 304). Doch fehlt es auch nicht ganz an Production: und sind auch die meisten der von Theoderich und seinen Nachfolgern ins Leben gerufenen Bauwerke untergegangen, so haben sich doch einige höchst bedeutsame erhalten.

Hier sind nur die zu Ravenna noch heute ragenden Denkmäler hervorzuheben.[2])

Die erste Glanzzeit der Stadt, seit 404 Residenz des Westreiches, fällt in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts, als Galla Placidia, die Tochter des großen Theodosius und Mutter Valentinians III., für diesen von Ravenna aus das Reich regierte: die Basiliken S. Agata (ca. 420) und S. Giovanni Evangelista (nach 425) entstanden in dieser Zeit: das Baptisterium der Orthodoxen neben dem (im 4. Jahrhundert gegründeten, im 18. von Grund aus umgebauten) Dom wurde vor 396 begonnen und 425 erneuert: „das wichtigste Denkmal für das Ornament des 5. Jahrhunderts, das letzte Echo pompejanischer Decoration":[3]) dahin gehört auch das Grabmal der Kaiserin

1) Ebert a. a. O. S. 491. 2) v. Quast, die altchristlichen Bauwerke von Ravenna. Berlin 1842 fol. Dann Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte II. Aufl. Stuttgart 1848. Burkhardt, der Cicerone. Basel 1855, denen diese Darstellung überall folgt. 3) Burkhardt S. 90.

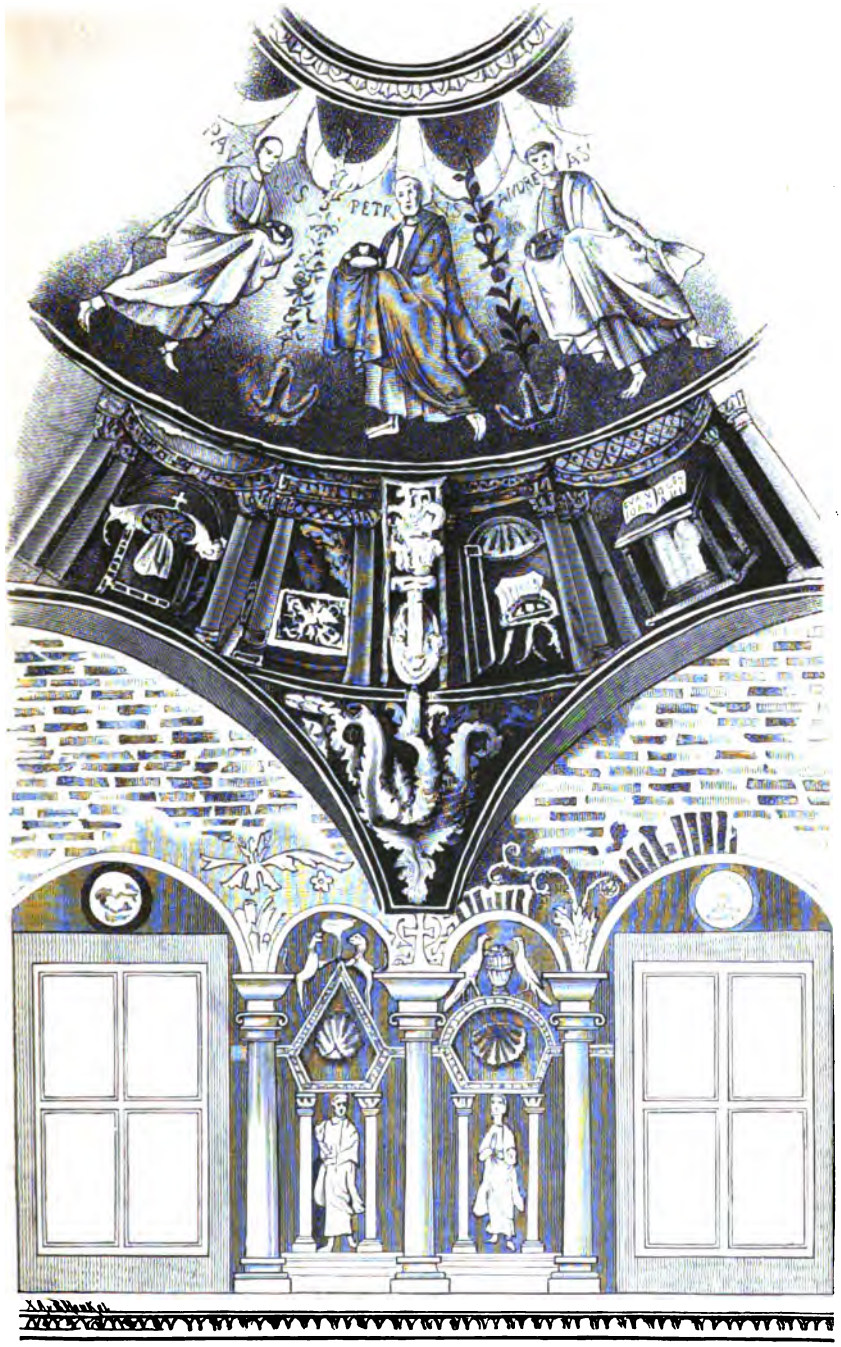

Wanddecoration im katholiſchen Baptiſterium zu Ravenna.

Abrahams Opfer. Mosaik in San Vitale zu Ravenna.

(SS. Nazario e Celso) ca. 450.[1]) Diese Gebäude wurden vielfach die Vorbilder für die in der Gothenzeit aufgeführten: nämlich für die ursprünglich arianischen Basiliken —: wollte man für den Cult der Gothen sorgen,

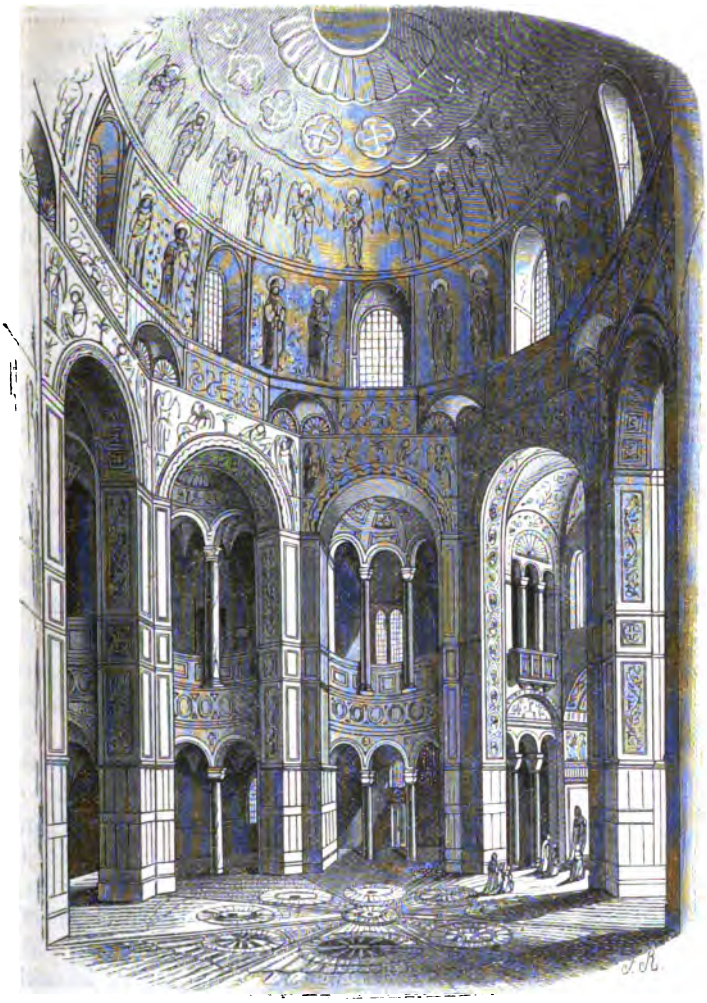

Innere Ansicht der Kirche San Vitale zu Ravenna.

ohne, wie von Vandalen und Westgothen geschah, die Katholiken ihrer Kirchen zu berauben, so mußte man Neubauten unternehmen, zu welchen die kunstsinnigen Amaler, Vater und Tochter, ohnehin eifrig neigten. — Dahin

1) Bedeutender als das Figurenwerk daran ist das herrliche farbige Ornament auf dunkelblauem Grund. Burkhardt S. 732.

zählt die Basilika San Teodoro oder Santo Spirito; dagegen ist nicht ganz gewiß, ob die sogenannte Basilika des Hercules, (so genannt von einer Statue dieses Halbgotts auf einem Brunnen vor der Kirche,) von der nur noch eine Säulenstellung von acht Säulen erhalten ist, ursprünglich ein kirchliches Gebäude war. Dazu kommt das Baptisterium Santa Maria in Cosmedin, dem von San Giovanni in Fonte nachgebildet. In dem Todesjahr Theoderichs ward begonnen der Bau der berühmten Kirche San Vitale, vollendet unter Vitichis 539, eingeweiht für den katholischen Cult 547 nach Einnahme der Stadt: ein achteckiger Bau echt byzantinischen Stils, in Nachahmung centraler Kirchen des Orients: acht Pfeiler, durch Halbkreisbogen verbunden: über ihnen ruht die erhöhte Kuppel, der Leichtigkeit wegen aus thönernen Hohlkörpern construirt. Zwischen den Pfeilern (ausgenommen bei dem Raum vor der Altartribüne,) tribünenähnliche Nischen mit halbem Kuppelgewölbe, getragen von zwei übereinandergesetzten offnen Säulenarkaden; die jetzige Vorhalle ist nicht die ursprüngliche.

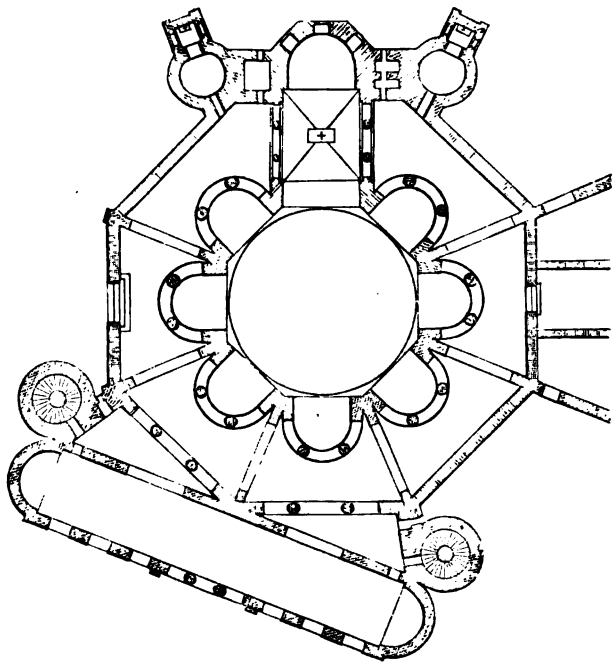

Grundriß von San Vitale zu Ravenna.

Die obern Arkaden bilden wie in der wenige Jahre jüngeren Sophienkirche zu Constantinopel eine Gallerie oberhalb des Umgangs der Pfeiler. Der Fußboden und die Wände (unten) sind oder waren auf das reichste incrustirt. Die Capitäle sind übrigens vielleicht aus orientalischen Bauhütten bezogen: der Marmor ist oft prokonnesischer aus der Propontis, und sie tragen ein reiches und kunstvolles Ornament von Blätterwerk.[1]) — In der nunmehr spurlos

1) San Apollinare nuovo, die bedeutendste Basilika in der Stadt, 553—506 vollendet, ist vielleicht auch schon in der Gothenzeit begonnen, aber ihre 24 Säulen stammen aus Byzanz.

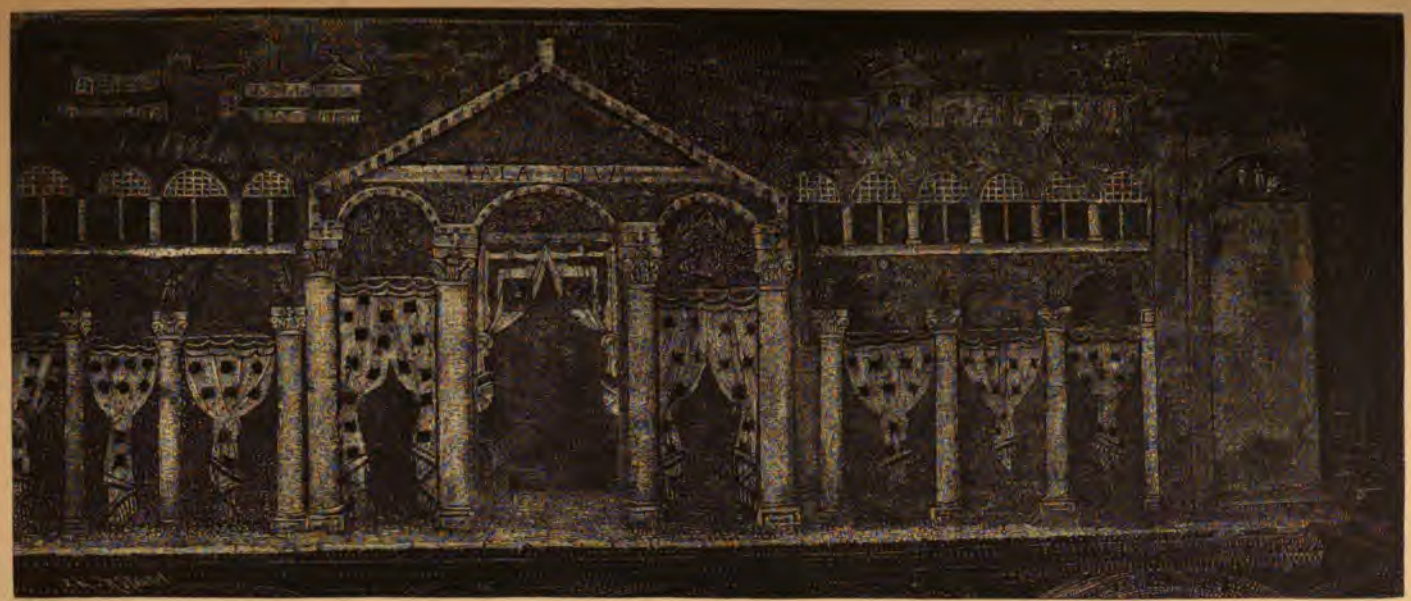

Theoderichs Palaſt.

Moſaik in San Apollinare nuovo zu Ravenna.

verschwundenen, einst so volk- und segelreichen Hafenvorstadt Classe, 2 Miglien vor der Stadt, ward nach 534 begonnen und 549 geweiht die mächtige Basilika San Apollinare, das edelste der erhaltenen Denkmäler Ravennas: mit geschlossenem Vorbau, drei Schiffen und drei Tribünen (von denen die beiden Seitentribünen vielleicht jünger); die Säulen von grauem weißgeadertem Marmor sind nicht entlehnt, sondern für die Kirche in Ravenna selbst gearbeitet. — Von dem Palast Theoderichs ist nur eine Seite, als Vorderbau des Klosters bei San Apollinare erhalten: die Anordnung erinnert lebhaft an Diocletians Villa zu Salona: auch hier als Wanddecoration eine Bogenstellung auf Halbsäulen: in der Mitte des oberen Stockwerks eine offene, halbrunde Loge, ähnlich wie in den Kaiserpalästen des Palatins

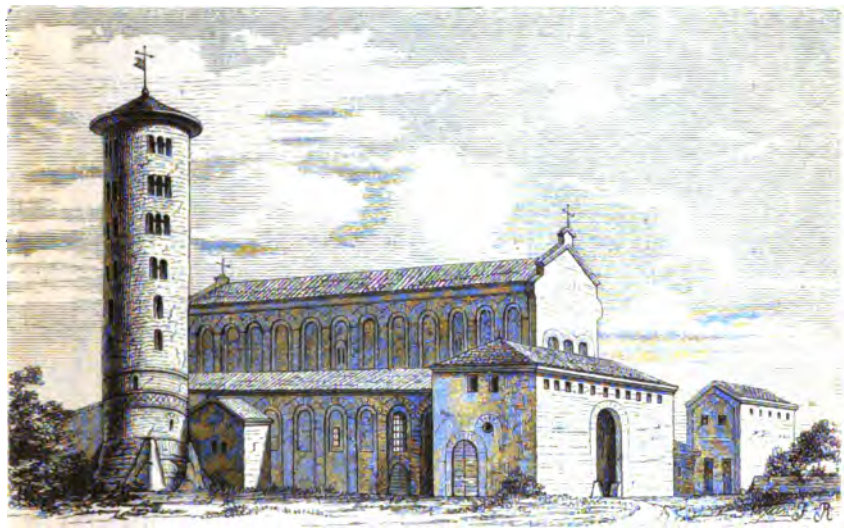

San Apollinare in Classe.

zu Rom. Die Mosaiken in S. Apollinare nuovo zeigen, wie das noch Vorhandene nur der ärmlichste Rest des Ganzen ist. — Das merkwürdigste der ravennatischen Denkmäler ist das noch bei Lebzeiten des Königs erbaute Grabmal Theoderichs, heute als Kirche Santa Maria della Rotonda genannt: eine runde, nach Außen zehneckige Capelle mit flacher Kuppel auf mächtigem zehneckigem Unterbau: die vortretende Terrasse dieses Unterbaues, welcher das Gruftgewölbe enthält, trug ohne Zweifel eine (längst verlorene) Säulenstellung, welche das Mausoleum von Außen umgab: die Behandlung der architektonischen Gliederungen wird als eine höchst merkwürdige, den römischen Gewölbebau eigenartig fortbildende gerühmt, welche, von byzantinischem Einfluß frei, hie und da bereits an den späteren romanischen Stil erinnert und auf die großartig frische Belebung des schon fast erstorbenen römischen Wesens durch Theoderich zurückgeführt wird: — wie Cassiodor den

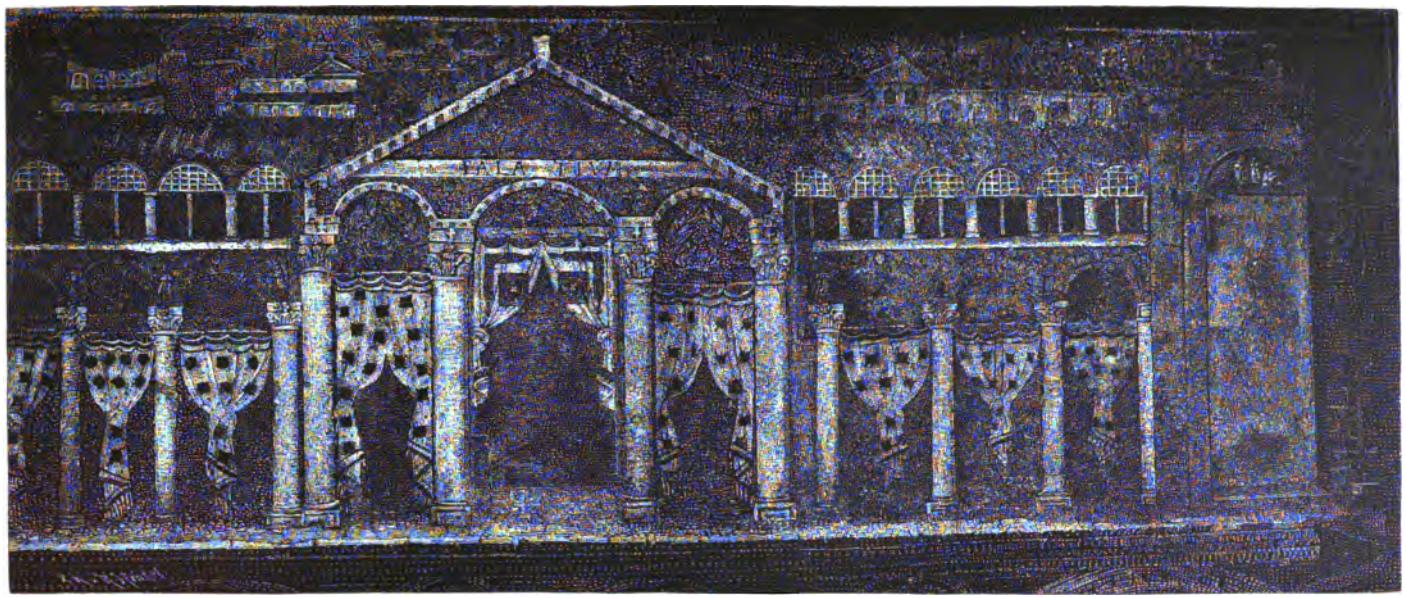

Theoderichs Palaſt.

Moſaik in San Apollinare nuovo zu Ravenna.

Pomp der lateinischen Rede zur Verherrlichung der Amaler braucht. Die Technik an diesen Bauten gilt noch als sehr gediegen und eine hohe Leistung der Mechanik ist es, daß die ganze Kuppel aus einem von Thrakien hergebrachten Felsblock von 34 Fuß Durchmesser gearbeitet ist.[1]) — Im Gebiet des Kunsthandwerks ist zu rühmen der prachtvolle mit Elfenbeinreliefs belegte Thron des Erzbischofs Maximian (546—556) in der Sakristei des Doms von Ravenna von drei verschiedenen Künstlern des 4. bis 6. Jahrhunderts, welche den allmählichen Verfall des Stils, ein Herabsinken von dem lebensvollen Ausdruck der noch der classischen Periode näher stehenden Zeit in die zwar zierliche, aber leblose und conventionelle Manier der Byzantiner deutlich vor Augen führen.[2]) — Von höchster Bedeutung für die Entwicklung des altchristlichen Stils sind die Mosaiken in diesen Basiliken von Ravenna, wie die Gebäude selbst von späteren Restaurationen unberührt erhalten: es sind außer den Kuppeln der beiden Baptisterien zu nennen San Apollinare nuovo mit charakteristischer Symbolik, und zumal die Chornische von San Vitale, welche geschichtliche Personen in die symbolischen Darstellungen aufnimmt

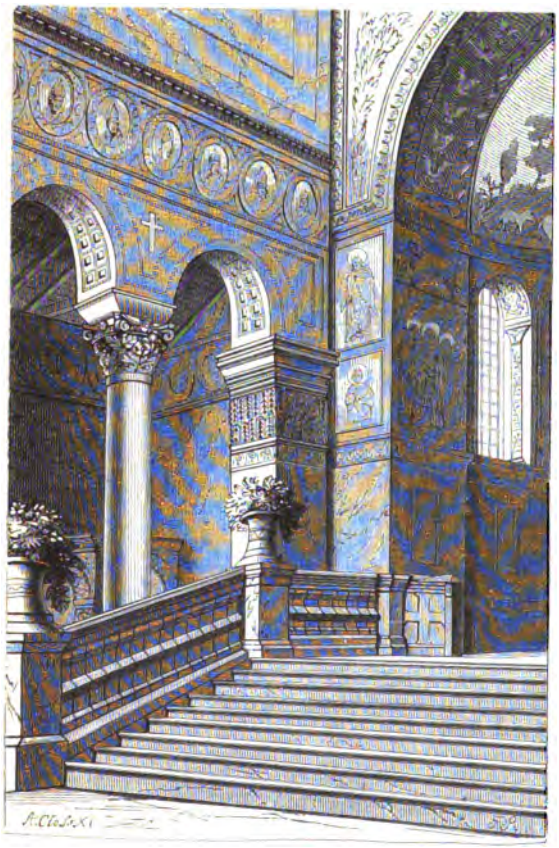

San Apollinare in Classe.

1) Angeblich ist der in dem Palast Theoderichs in der Stadt eingemauerte Porphyr-Sarkophag der ursprünglich in der Rotonde verwahrte Sarg des Königs, dessen Gebeine bei dem Sturz des Reiches geraubt worden seien. 2) Bereits sehr roh sind die beiden getrennt im Chorumgang des Doms eingemauerten Hälften des runden Ambons aus der Zeit des Erzbischofs Agnellus (554—569) mit flachen Thierfiguren in viereckigen Feldern. Am besten erhalten ist das Ambon in S. Apollinare nuovo auf vier Säulen, mit reichem römischem Detail in barbarischer Anwendung.

M. 326

Die
itung
her-
ebiet
ieis
des
ian
Se-
von
ver-
des
te,
ien
r-
g-
ch
de
in
r
e
r
:
.

Thron des Erzbiſchofs Maximinian

in der Sakriſtei des Doms von Ravenna. 4.—6. Jahrh.

und eine ausgezeichnete künstlerische Behandlung aufweist. Ein glänzendes Ceremonienbild stellt Justinian und seine Gemahlin Theodora dar, wie sie mit reichem Gefolge von Geistlichen, vornehmen Laien und Frauen des Palastes zur Kirche gehen: „wobei freilich die sachliche Merkwürdigkeit den

Innere Ansicht des Schiffes von San Apollinare in Classe.

Kunstgehalt weit übertrifft"; an den Wänden sind dann die blutigen und unblutigen Opfer des alten Bundes (Abel, Engelbesuch bei Abraham, Isaaks Opferung u. s. w.), die Geschichte des Moses, Bilder von Propheten dargestellt. An Masse das bedeutendste Mosaikwerk Italiens nach der Marcuskirche sind die beiden großen Friese mit Heiligenaufzügen an den Obermauern des Mittelschiffs von S. Apollinare nuovo (553—566). Von den Städten

schwundenen Palastes Theoderichs. Dagegen wird in den wenig späteren Mosaiken der Capelle des erzbischöflichen Palastes (ca. 570) und in den wohl hundert Jahre jüngeren (ca. 675) in San Apollinare in Classe[1]) schon der innere Zerfall der Kunst bemerkt: der Geschmack versinkt in Manier: gesuchte Zierlichkeit, conventionelle Geschicklichkeit tritt an Stelle künstlerisch lebendiger Conception.

1) Außer Wiederholung der alttestamentlichen Opfer aus S. Vitale auch hier ein kaiserliches Ceremonienbild, dann die altchristlichen Embleme in vollständigster Sammlung. Die Reihe von Bildnissen der Erzbischöfe, welche als Fries darüber hingehen, ist fast das einzige Beispiel solcher Portraitfolgen früh mittelalterlicher Kirchen. Der Altar links gehört erst dem 9. Jahrhundert an.

Drittes Buch.

Die Westgothen.

Drittes Buch.

Die Westgothen.

Erstes Capitel.

Die äußere Geschichte von der Trennung von den Ostgothen bis zur Errichtung des Reiches von Toulouse.

Wir haben oben (S. 230, 288) gesehen, wie die Westgothen oder Thervingen in den Pontusländern einige Zeit dem unter der Herrschaft ostgothischer Könige stehenden gothischen Gesammtreich angehört hatten. Nach Ostrogotha (ca. 250) waren sie aus diesem Verband geschieden und lebten unter Bezirkskönigen, Bezirksgrafen, Sippehäuptern (φυλῶν ἄρχοντες) selbständig: der Eroberer Ermanarich hatte an diese inneren Gliederungen nicht gerührt, als er (ca. 350) die verschiedenen Bezirke der Westgothen in ein abhängiges Bundesverhältniß mit Verpflichtung zur Waffenhilfe brachte, welches sich jedoch schon vor dem hunnischen Angriff wieder gelöst hatte. So standen um die Mitte des vierten Jahrhunderts mehrere westgothische Gaufürsten neben einander: Athanarich (366—381) war seinem Vater Rotesthes (ca. 340) in solcher Stellung gefolgt: vielleicht begann sich also ein erbliches Königthum hier zu entwickeln. Jedesfalls waren diese westgothischen Gaue von den Ostgothen damals unabhängig genug, für sich allein Krieg zu führen und Friede zu machen mit den Römern: Athanarich hatte im Kampfe gegen Kaiser Valens einen Anmaßer Prokopius unterstützt (Mai 366): nach dessen Untergang widerstand er in drei Feldzügen (367—369) den kaiserlichen Waffen mit so gutem Erfolg, daß Valens gern Friede schloß und sich sogar behufs der Verhandlungen, da Athanarich vermöge eines (vielleicht nur angeblich) seinem Vater geleisteten Eides römischen Boden nicht betreten zu können erklärte, zu einer Zusammenkunft zu Schiff mitten in der Donau bequemte. In den nächsten Jahren (369—372) hatte Athanarich einen andern westgothischen Bezirkshäuptling, Fridigern, zu bekämpfen, welcher, nach verlorener Schlacht auf römisches Gebiet — dem seine Gaue näher lagen als die mit den Ostgothen grenzenden Bezirke Athanarichs — geflüchtet, von den kaiserlichen Grenztruppen unterstützt wurde und (wohl von Valens für das arianische Christenthum gewonnen) eifrige christliche Propaganda trieb. Athanarich mußte derselben, die auch in seine Gaue getragen wurde, entgegentreten, da sie mit den alten Göttern zugleich die nationale Selbständigkeit bedrohte: wie so oft gingen auch damals Einführung des Christenthums und der Fremdherrschaft, hier der römischen, Hand in Hand. Dieser nationale Widerstand

ward dem Fürsten von den kirchlichen Quellen als grausame und gottlose Christenverfolgung angerechnet (s. unten: innere Geschichte).

Wenige Jahre nach diesen durch einen Frieden zwischen Athanarich und Fridigern beigelegten Händeln traf der Stoß der hunnischen Völkerwoge die Gothen: die zunächst angegriffenen Ostgothen blieben und erlagen (Zweites Buch S. 231, 288); die Westgothen suchten ebenfalls Stand zu halten: wenigstens der mächtigste ihrer Fürsten, Athanarich, wich zögernd zuerst nur hinter den Dniestr und, als die schnellen kleinen Hunnengäule den Strom in nächtlicher Stille des Mondlichts überraschend durchschwommen hatten, hinter den Pruth. Aber der größte Theil seines Volkes glaubte, in Entsetzen vor den mongolischen Unholden, sich nur unter dem Schild und auf dem Boden des Römerreiches geborgen und flüchtete, sich dem Christen Fridigern, Alaviv und andern Häuptlingen anschließend, nachdem endlich die lang verzögerte Erlaubniß des Kaisers eingetroffen war, über die Donau: Versuche, mit Gewalt den Uebergang zu erzwingen, waren abgewehrt worden. Athanarich, der Feind des Kaisers und des Christenthums, der sich einst geweigert, römischen Boden zu betreten, durfte nicht Aufnahme hoffen: er zog mit den ihm treu Verbliebenen nach Nordwesten in die Gebirge des Hochlands („hauhaland"), d. h. nach Siebenbürgen ab. Die große Zahl der Eingewanderten, 200,000 Waffenfähige, gewiß im Ganzen eine Million Köpfe, sollte in Thrakien gegen Kriegsdienst angesiedelt werden (376). Auch bei gutem Willen wäre die geregelte Verpflegung solcher Massen von hungernden Barbaren schwierig gewesen: die Habsucht der römischen Statthalter, Maximus und Lupicin, drängte aber die Einwanderer zur Verzweiflung, indem sie den Hilf- und Rathlosen die elendsten Lebensmittel zu Hungerpreisen verkauften, d. h. ihnen Alles, was sie mitgebracht an Gold, Waffen, Knechten, ja selbst die freien Weiber und Kinder, römischen Lüsten zum Opfer, abnöthigten. Der lange brütende Haß entlud sich zur Rettung der Gothen in zornigem Ausbruch. Lupicin hatte Fridigern und Alaviv zum Gastmahl in die Stadt Marcianopel geladen: die Gothen vor den Thoren geriethen in Streit mit den Wachen, welche ihnen den Eintritt und Ankauf von Lebensmitteln wehrten, und erschlugen sie. Lupicin erfuhr hievon ohne Wissen seiner Gäste und ließ, aus Zorn oder Furcht, die Gefolgen der Fürsten, welche diese bis an den Palast geleitet, niederhauen. Das Mordgeschrei warnte Fridigern: durch seltene Geistesgegenwart — er erklärte friedlich, nur in Person könne er weiterem Blutvergießen vorbeugen — rettete er sich und die andern Häuptlinge vor dem gleichen Geschick: glücklich gelangten die Gäste durch die Straßen zu den Ihrigen, welche vor den Thoren lärmten. Dieser blutige Tag verwandelte einen verderblichen Frieden, welcher die Gothen durch Hunger und Mangel und Thatenlosigkeit würde vernichtet haben, in rettenden Krieg: Fridigern, obzwar Christ und alter Verbündeter des Kaisers, mußte nun für sein Volk handeln und sorgen: er schlug Lupicin und belagerte ihn in Marcianopel. Alsbald strömten ihm alle die zahl-

reichen Volksgenossen zu, Ostgothen, Westgothen, Taifalen, welche früher, einzeln oder in Schaaren, in römischen Kriegsdienst getreten, vor den Hunnen geflüchtet oder in der Noth des Hungers als Sklaven verkauft worden waren: in solchen Augenblicken erwahrte sich freilich, wie gefährlich für das Reich die seit Jahrhunderten immer massenhafter erfolgte Aufnahme germanischer Elemente in die Grenzen und Dienste des Staates war: trat ein germanischer Führer erfolgreich im Lande auf, so wurden, wie mit natürlicher Nothwendigkeit, alle diese aufgenommenen Germanen, einzeln und in ganzen Gruppen, von solchem Haupt angezogen. Thrakien wurde nun von den lange Zeit mißhandelten Gothen in ihrem Rachezorn schwer getroffen: die Hungernden nahmen jetzt mit Gewalt, was sie brauchten: und mehr. Nach langen Verhandlungen und mehreren kleineren Gefechten verlor Kaiser Valens, der zur Hilfe herbeigeeilt war, in der großen Schlacht bei Adrianopel (am 3. August 378) Sieg und Leben: zwei Drittel seines Heeres fielen: „ein zweites Cannä" nannten die Römer den Schlag. Die Folge der Niederlage war der Verlust des ganzen Flachlandes aller Nachbarprovinzen Thrakiens: von Perinth bis Byzanz und vom Pontus bis zu den julischen Alpen: nur in den festen Städten behaupteten sich die römischen Truppen.

Damals meinte ein gothischer Häuptling, er müsse sich über die Unverschämtheit der Römer wundern, welche noch immer von Sieg träumten und das Land nicht räumen wollten, obwohl sie vor den Gothen fielen wie Schafe, so daß ihn oft Ueberdruß des Schlachtens ankomme. Erst als Theodosius der Große (Januar 379) zum Kaiser des Ostreichs erhoben worden, stockte diese Hochfluth gothischer Ueberschwemmung. Er stellte durch strenge Zucht und kleine glückliche Gefechte Haltung und Muth der Legionen wieder her, manövrirte mit überlegener Feldherrnschaft und, was das Wirksamste war, es gelang seiner politischen Kunst, die lockere Verbindung und trotzige Eifersucht der zahlreichen Häuptlinge und Geschlechter im Barbarenheer zu verderblichen Spaltungen zu steigern. Fridigern hatte nur thatsächlich die Führung der durch die Noth zusammengehäuften Schaaren, keinerlei königliche oder amtliche Gewalt über die außerhalb seines Gauverbandes stehenden Gothen: jetzt, da die Siegeserfolge fehlten, trennten sich die rechtlich ihm keineswegs untergeordneten Häuptlinge der andern Gruppen: diejenigen Ostgothen, welche sich angeschlossen hatten, machten ihren Frieden mit dem abendländischen Kaiser und zogen nach Pannonien ab (380): aber auch westgothische Schaaren treten zu den Römern über und bringen in nächtlichem Ueberfall den eignen Stammgenossen blutige Verluste bei. Fridigern starb 380 oder 381, wie es scheint, auf einem Zug durch Epirus, Thessalien und Achaja. In seine Stellung trat sein alter Gegner Athanarich, der, durch innere Parteiung aus seinen Sitzen in Siebenbürgen vertrieben, gegen den früher vorgeschützten Eid nun durch die Noth auf römischen Boden über die Donau gedrängt wurde. Als Nachfolger Fridigerns und Haupt der verwaisten Schaaren schloß er mit Theodosius Frieden und Bündniß, wonach

fortab bis zu Alarichs Erhebung das Verhältniß der Westgothen zum Reich beruhte. Der Kaiser legte mit gutem Grund großes Gewicht auf diese Beseitigung der lange Zeit gefährlich drohenden Gefahr: er suchte das neue Haupt der Gothen in jeder Weise durch außerordentliche Ehren fester an sich zu knüpfen: er lud den alten Römerfeind nach Byzanz ein, veranstaltete ihm einen prachtvollen Einzug, ging ihm dabei eine Strecke weit entgegen und setzte ihm, da er schon zwei Wochen darauf starb, nach königlicher Bestattung eine Ehrensäule. Der Anblick der Hauptstadt des Ostreichs hatte

Schild des Theodosius (Madrid).
Flachrelief, darstellend den Kaiser Theodosius inmitten seiner Söhne Honorius und Arkadius thronend; darunter die ruhende Gestalt der Abundantia.
Durchmesser des Originals (Silber) 76 Centimeter.

auf den Gothen den mächtigsten Eindruck gemacht: als er die unvergleichliche Lage der Stadt, das Gewimmel der Schiffe im Hafen, die berühmten Gebäude, das Gewoge der verschiedenen Völkertypen auf den Straßen, die in Reih und Glied paradirenden Legionen erblickte, rief er aus: „Wahrlich, der Imperator ist ein Gott auf Erden und wer wider ihn die Hand erhebt, dem Tode verfallen". Die Aeußerung ist charakteristisch: sie zeigt, daß nunmehr in Athanarich jene Richtung im Gothenvolk die Herrschaft gewonnen hatte, welche unter dem überwältigenden Eindruck der Cultur, des Reichthums, der Macht des Kaiserreiches nur in dem Dienst, nicht in der Bekämpfung

dieses Staates das Heil für das heimatlos gewordene Wandervolk erblickte. Auch nach Athanarichs Tod (25. Januar 381) blieb die Friedenspartei die herrschende in dem Volk, welches, nun geraume Zeit ohne König, unter einer Vielzahl gleichstehender Fürsten, Grafen und Geschlechtshäupter in Thrakien gegen kaiserliche Jahrgelder und für Kriegsdienste wider die Barbaren an den Grenzen angesiedelt wurde: das von Athanarich abgeschlossene Bündniß ward feierlich erneuert (October 381). Außer dieser in Thrakien seßhaft gewordenen Hauptmasse der Westgothen dienten aber in allen Provinzen und Lagern beider Kaiserreiche zahlreiche Glieder des Volkes, einzeln oder in Gruppen, als Offiziere, Civilbeamte, Söldner; auch Volksedle wie Alarich traten so in römischen Dienst, ohne dadurch ihre nationale Stellung als Grafen, Edle, Geschlechterhäupter aufzugeben. Klug verstand es der Kaiser, die Führer der widerstrebenden kriegerisch gesinnten Partei durch treu ergebene Anhänger Roms zu bekämpfen: so ward ein trotziger Häuptling Eriulf von seinem römisch gesinnten Nebenbuhler Fravitta in Byzanz ermordet, der Mörder durch Vermählung mit einer vornehmen Römerin und den höchsten Staats- und Ehrenämtern belohnt und noch fester an den Hof gefesselt.

Mag jene Häupter der rauheren und roheren, der römerfeindlichen Partei Raubsucht und Kampfbegier mit bestimmt haben — immerhin muß anerkannt werden, daß sie, obzwar vielleicht ohne klares Bewußtsein, das höchste Gut der Gothen: ihr Volksthum, schützten und vertraten. Denn in jenen Jahren war die Nation schwer von der Gefahr bedroht, — der schwersten, welche eine Nation um das oberste aller Güter bringt, — ihre Sonderheit als Volk einzubüßen und in einem staatlosen Landsknechtwesen, in römischem Solddienst aufzugehen und — als Nation — unterzugehen. Vielen gothischen Edeln und Häuptlingen erging es so: sie verloren den Zusammenhang mit dem nationalen Staat, damit den Boden unter den Füßen und wurden als vereinzelte Abenteurer von dem großen Weltreich aufgesogen. Nicht so der junge Alarich: entsprossen aus dem alten Geschlecht der Balthen, d. h. der „Kühnen" (vgl. neuenglisch bold), welches gothische Ueberlieferung in Geschichte und mehr noch in Heldensage nach den (ostgothischen) Amalern als das edelste Adelsgeschlecht der Gothen feierte, geboren zwischen 370 und 375 auf der Donauinsel Peuke, war auch er sehr jung in römischen Dienst getreten: seine Abstammung erklärt es wohl neben seinen Verdiensten, daß er noch nicht 25 Jahre alt 394 eine starke Gothenschaar befehligte, wobei er sich im Kampf bei Aquileja gegen den Anmaßer Eugenius für Kaiser Theodosius hervorthat. Mit dem Tode dieses „Freundes der Gothen" änderten sich die bisherigen guten Verhältnisse der Germanen zu Byzanz. Zwar dauerte auch unter seinem schwachen Nachfolger im Ostreich, dem Knaben Arkadius, zunächst noch das Foedus fort: aber einerseits fühlten die Germanen bald heraus, daß an Stelle einer weisen und festen Staatsleistung das Ränkespiel hadernder Hofparteien getreten war, andrerseits wurden ihnen die vertragsmäßigen Leistungen nunmehr ganz vorenthalten oder doch verkürzt und nur

mit Haß und Mißgunst entrichtet. Im ganzen Ostreich brütete damals eine schwüle von Haß, Furcht und Verachtung vergiftete Erbittrung gegen die leidigen barbarischen Gäste: eine Rede des Synesius giebt dieser Stimmung charakteristischen Ausdruck: lag ihr doch die Einsicht oder die Ahnung zu Grunde, daß die Existenz und der Römergeist des Reiches — soviel von solchem Geist überhaupt noch übrig war — auf das Aeußerste bedroht wurden durch die massenhafte Aufnahme dieser Gothen wie anderer Germanen in alle Provinzen, Städte, Civil- und Militärämter des Staates. Hören wir den Rhetor selbst: solche Stimmen von Zeitgenossen der sogenannten Völkerwanderungszeit sind von höchstem Werth, weil sie zeigen, wie wechselnd auf römischer und auf germanischer Seite das Verhältniß der großen nationalen und Culturgegensätze aufgefaßt wurde: lange Zeit hatten die Panegyriker der Kaiser darüber frohlockt, wie der trotzige Germane, in das Reich aufgenommen, aus einem Feind in einen Wächter des Staates verwandelt worden — nachgerade aber gingen den Römern die Augen auf über die Doppelschneidigkeit dieses Systems. „Ehe man duldet, daß diese Skythen (die Westgothen) hier im Land in Waffen einhergehen, sollte man alles Volk der Römer zu Schwert und Lanze rufen. Eine Schmach ist es, daß dieser menschenreiche Staat die Ehre des Krieges Andern überläßt, deren Siege uns beschämen, selbst wo sie uns nützen. Diese Bewaffneten werden unsere Herren spielen wollen und alsdann werden wir, die Waffenentwöhnten, mit Waffengeübten zu kämpfen haben. Wir müssen den alten Römergeist wieder erwecken, unsere Schlachten selbst schlagen, mit Barbaren keine Gemeinschaft pflegen, sie aus allen Aemtern vertreiben, zumal aus dem Senat: denn sie schämen sich insgeheim dieser Würden, welche wir Römer von je für die höchsten erachteten. Themis und Ares müssen das Antlitz verhüllen, sehen sie diese Barbaren, in Felle wilder Thiere gehüllt, Männer in römischer Kriegstracht befehligen oder ihr Schafvließ abwerfen, rasch die Toga umschlagen und so mit römischen Magistraten zusammen berathen das Wohl des römischen Reichs; wenn diese Barbaren den Ehrensitz einnehmen vor edeln Römern, dicht neben dem Consul, wenn sie, sobald sie die Curie verlassen, wieder ihre Wildschur umwerfen, unter ihren Stammgenossen die Toga verlachend, in welcher man, wie sie höhnen, das Schwert nicht ziehen kann. Diese Barbaren, bisher brauchbare Knechte unserer Häuser, wollen nun unsern Staat regieren! Wehe, wenn ihre Heere und Häuptlinge in unserm Solde sich empören und ihre zahlreichen Volksgenossen, welche als Sklaven in unserm ganzen Reich verbreitet sind, zu ihnen strömen. Der starke Heldenjüngling (— Arkadius! —) soll diese aus ihrer eignen Heimat vertriebnen barbarischen Sklaven, welche des Theodosius großherziger Gastfreundschaft mit undankbarem Uebermuth vergelten, gleich Heloten zum Frohndienst am Pfluge zwingen oder sie über ihren Ister zurückjagen, den Schrecken des römischen Namens bei ihren Landsleuten aufs Neue zu verbreiten."

Das war ohne Zweifel ein guter Rath — nur kam er um Jahr-

hunderte zu spät: nur war ein Arkadius nicht der Kaiser, waren seine Minister und Höflinge nicht die Männer, den alten Römergeist zu bethätigen und die Germanen mit Gewalt zu bezwingen.

Vielmehr trieben die Minister der beiden Kaiserknaben an den Höfen zu Byzanz und zu Ravenna ein frevelhaftes und reichsverderberisches Intriguenspiel wider einander und wider die Gegenpartei im eignen Palast, dabei auch die Germanen und ihre Führer zu ihren selbstischen Zwecken mißbrauchend. — Um ihre Gunst zu gewinnen legte der allmächtige Minister Rufinus bei einem Besuch in ihrem Lager die germanische Tracht an, eine Unsitte, welche Honorius ohne Erfolg verbot, so daß sie im VI. Jahrhundert sehr häufig war —: Byzanz war nach Zeitgenossen eine Barbarenstadt geworden und die Römer selbst sagten, sie seien nur mehr die Weiber, die Gothen die Männer im Reich. — Dem gegenüber war in der Bevölkerung des Reiches die von Synesius ausgesprochne Abneigung gegen die Barbaren im Lande weit verbreitet und so heftig, daß sie gelegentlich in einer Art von sicilianischer Vesper sich Luft machte, indem man in einzelnen Städten plötzlich mit heimtückischer Gewaltthat über die einquartierten Germanen herfiel und sie ermordete. Dem entsprach denn der verhaltene Groll der Gothen, welcher endlich das lange brütende, schwüle Gewölk in kräftiger nationaler Erhebung gewittergleich zerriß. Das Volk gab sich in Alarich dem Balthen wieder einen Gesammtkönig und trat damit, wie Germanen jener Jahrhunderte so häufig, aus einer Periode der Schwäche, Zersplitterung und Unterordnung unter fremde Autorität wieder in eine Zeit des Aufschwungs, der Sammlung und der Befreiung: man hatte die Nation seit Theodosius' Tod durch vielfache Mißhandlung gereizt, man erbitterte den jungen Balthen, der schon jenem großen Kaiser nicht immer willig gedient, durch Verweigerung eines höheren Commandos: so empörten sich (395) die Westgothen d. h. der weitaus größte Theil derselben gegen Byzanz, verwarfen das von den Römern vielfach blutig gebrochene Foedus und erhoben Alarich zu ihrem König und Heerführer in dem nun erneuten Kampf gegen Rom. Vorher war Alarich nicht wie Theoderich der Ostgothe König, auch nicht Bezirkskönig, gewesen: und erst, nachdem sein Versuch, in römischem Kriegsdienst eine größere Machtstellung zu gewinnen als er schon mit 20 Jahren besessen, gescheitert war, griff er zu dem Mittel, im Kampf gegen Rom und als nationales Haupt seine Ziele zu erreichen. König Alarich führte den Krieg in ähnlicher Weise wie weiland Fridigern: er mochte die Unfähigkeit seiner Germanen, römische Festungen zu erobern, richtig würdigen: daher rief er den Seinen zu: „Friede mit den Mauersteinen!" und durchzog, Belagerungen vermeidend, das flache Land, durch Beute seine hungernden Schaaren zu ernähren zugleich und zu bereichern. So gelangte er von Thrakien aus durch Makedonien, Thessalien, Illyricum, Arkadien: kaiserliche Truppen wagten fast nie das Feld gegen ihn zu behaupten: nicht einmal die Thermopylen oder der Isthmos von Korinth wurden ernstlich vertheidigt. So drangen denn die Gothen beinah

ohne Widerstand in Griechenland ein: Theben ward durch seine starken Mauern gerettet: aber Sparta, Korinth, Argos, Tegea, Megara wurden ohne Gegenwehr eingenommen: auch Athen ward besetzt: die hellenische Sage berichtet zwar, daß Athena oder Achilleus von der Akropolis herab dem Germanenkönig drohend erschienen sei und ihn hinweg gescheucht habe, was auch von Apollon als Beschirmer von Delphi erzählt wird: aber die Einnahme der Stadt steht fest. Vergebens erbot sich Stiliko, der tapfre und kluge Germane, welcher in des Honorius Namen das Abendreich verwaltete, mit Flotte und Heer dem Ostreich zu Hilfe zu kommen: Rufinus, der Minister des Arkadius, fürchtete und haßte seinen Collegen zu Ravenna mehr denn die Gothen: mißtrauisch lehnte er die angetragne Unterstützung ab, bis endlich die Byzanz selbst bedrohenden Fortschritte Alarichs nöthigten, ein Jahr darauf, die verschmähte Hilfe anzurufen. Stiliko landete denn (396) auf dem Isthmos bei Korinth und seiner überlegenen Strategie gelang es, die Gothen, die, ein Volk auf der Wanderung, — in allen Bewegungen durch den ungeheuren Troß von Wagen (mit Weibern und Kindern) und Herden gehemmt —, entfernt nicht wie ein römisches Kriegsheer manövriren konnten, in das Gebirge Pholoë und in eine so verzweifelte Lage zusammenzudrängen, daß ihnen nach Abschneiden aller Zufuhr nur die Wahl zwischen dem Hungertod und der Ergebung übrig gelassen schien. Aus dieser dringendsten Gefahr ward Alarich wie es scheint nicht ohne Zustimmung Stilikos befreit: dieser mochte zögern, durch völlige Vernichtung der Gothen seinen Feind Rufin allzumächtig werden zu lassen: dazu kam aber, daß inzwischen die Stellung der Einschließenden durch Sorglosigkeit und Ueppigkeit der Truppen minder günstig geworden war und ein Gewaltangriff auf die immer noch durch doppelte Gräben und ihre Wagenburg gedeckten Gothen eine höchst blutige Aufgabe gewesen wäre. Der genaue Zusammenhang ist nach unsern Quellen nicht mehr zu ermitteln. Jedesfalls zog Alarich mit seinem Volk kraft Vertrages mit Stiliko (und Rufin?) frei aus dem Peloponnes ab nach Epirus: und der Hof von Byzanz, sei es durch seine Zustimmung zu jenem Vertrag gebunden, sei es durch die Noth nun erst gezwungen, bewilligte alle seine Forderungen, ihn zu beschwichten zugleich und zu entfernen. Er ward zum dux (vielleicht sogar zum magister militum) per Illyricum ernannt, verpflegte und bewaffnete sein Volk aus den kaiserlichen Magazinen und Arsenalen und nahm an der Grenzscheide beider Reiche — denn West-Illyricum gehörte zum Abendreich — eine beide Staaten beobachtende Stellung ein, bereit, sich, falls die doch nur provisorisch gewonnenen Sitze ungenügend oder gefährdet würden oder andere lockendere Aussichten sich darböten, gegen Ost oder gegen West zu wenden. Was ihn schließlich bewog, gegen Italien aufzubrechen, ist schwer zu sagen: die heimlichen Hetzereien des Rufinus würden aber schwerlich ausgereicht haben, hätte nicht die Abwesenheit Stilikos, des gefürchteten Wächters Italiens in gallischen und rätischen Feldzügen günstige Gelegenheit gegeben, die ungleich reicheren und seltner ausgeplünderten Landschaften

des Westreichs heimzusuchen: die Alpenpässe aber waren Alarich schon im Jahre 394 vertraut geworden, als er bei Aquileja für Theodosius focht. Das Detail der Kämpfe in Italien, namentlich die Chronologie, ist sehr dunkel: Alarich war im Spätherbst 400 aufgebrochen, die seinen Nordländern so verderbliche Hitze des italischen Sommers zu vermeiden: am Geburtstag des heiligen Felix (14. Januar) des Jahres 401 hat Paullinus von Nola tief in Campanien bereits von Gefechten und Schreckniſſen des Krieges zu klagen. Stiliko war fern in Rätien: durch einen Sieg bei Aquileja erzwang Alarich den Uebergang über den Timavus: er zog verheerend durch Venetien über den Po, wandte sich dann gegen Ligurien und Tuscien, und ließ seine leichten Reiter bis tief nach Süden voraus schwärmen, so daß man in Rom ängstlich die Mauern Aurelians verstärkte. Des Kaisers Person war so ohnmächtig, daß man nicht einmal weiß, wo er sich versteckt hielt, während dieser Sturm über die Wiege des Reiches hinbrauste. Endlich traf der Erretter Stiliko, nachdem er die Barbaren der Nordgrenzen von Rätien abgewehrt und seine Rüstungen vollendet hatte, in dem schutzlosen Italien ein, bahnte sich den Weg über die von den Feinden besetzte Adda, wobei er dem (wohl in Mailand) eingeschlossenen Kaiser Entsatz brachte und griff am Ostertag (19. März) 402 die an diesem Festtag keines Kampfs gewärtigen Gothen in ihrem Hauptlager bei Pollentia an. Nach den glaubhafteren Quellen gewann er wenigstens für diesen Tag den Sieg: er muß doch mindestens das Schlachtfeld behauptet und (vielleicht nur vorübergehend) das Lager der Feinde eingenommen haben, da zahlreiche von den Gothen mitgeschleppte Gefangne befreit, dagegen viele Gothen, auch Weiber und Kinder, gefangen wurden. Auch könnte doch unmöglich der christliche Poet Prudentius gegenüber dem Vorwurf des Symmachus und anderer Anhänger des Heidenthums, der Abfall von den alten Göttern habe die Bestrafung Italiens durch Alarich zur Folge gehabt, den Tag von Pollentia als einen Sieg des Honorius (!) durch Christus feiern, wenn nicht dieser Tag wenigstens den römischen Waffen günstiger als den gothischen gewesen wäre. Aber freilich war der Sieg — und das erklärt wohl die Existenz der entgegengesetzten Auffassung — ohne Entscheidung für den Fortgang des Krieges. Denn Alarich, obwohl unmittelbar nach der Schlacht auf das westliche Pouſer ausgewichen, konnte sehr bald diesen Fluß wieder überschreiten und sogar gegen Rom vordringen. Unbekannte Ursachen, vielleicht Mangel an Lebensmitteln oder Abfall einzelner Führer, zwangen den König, abermals über den Po zurückzuweichen: es begannen Friedensverhandlungen, während deren die Gothen sich nördlich gegen die Alpen zogen, sich einen Ausweg zu sichern: ein während dieser Verhandlungen auf Verona gewagter sehr gefährlicher Handstreich ward durch Stiliko siegreich abgewehrt und nun wurden abermals wie einst in Pholoe die eingeschlossenen Gothen durch Hunger, auch durch Seuchen und zahlreiche Ueberläufer auf das Aeußerste geschwächt und gefährdet. Und abermals ließ Stiliko den Gothenkönig entweichen: derselbe zog nach Illyrien ab, wo

Aemona den wichtigsten Punkt der Lagerungen und Siedelungen der Westgothen bildete. Ohne Zweifel hatte Stiliko sich Zusicherungen für die Zukunft von dem verschonten Gegner geben lassen. Zwar die Vorwürfe sind nicht nachweisbar begründet, daß der Minister des Abendlands Alarich gewonnen habe, Ostillyrien den Byzantinern zu entreißen oder gar ihm beizustehen, seinen Sohn Eucherius zum Kaiser des Ostreichs zu erheben. Aber richtig ist, daß der Vandale Stiliko seine Macht wesentlich auf die germanischen Elemente in Hof, Heer, Reich stützte, seine Feinde am Hofe des Honorius zugleich die Bekämpfer des germanischen Einflusses im Reiche und gerade deshalb Alarich und die Westgothen Stilikos natürliche Verbündete waren, wenn sie nur nicht kriegerisch gegen das Reich auftraten, sondern wieder bei dem „Foedus" sich beruhigten. Ich vermuthe daher[1]), Stiliko habe danach gestrebt, Alarich aus einem Kriegsfeind wieder in einen Verbündeten und dienenden Wächter der römischen Welt zu verwandeln, dabei aber ihn von dem Dienst im Ostreich herüberzuziehen in den Dienst des von Stiliko regierten Westreichs, hiedurch das germanische Element im Abendreich außerordentlich zu kräftigen und, äußersten Falls, in dem wiederholt zu Dank verpflichteten Gothenkönig einen gewaltigen Verbündeten zu gewinnen sowohl gegen Rufinus in Byzanz als wider die feindliche Hofpartei zu Ravenna. Diese Auffassung macht Stiliko durchaus nicht zum Verräther des Reichs: er hielt — und mit bestem Fug — die Erhaltung seiner Macht im Abendland für identisch mit dessen Wohlfahrt und wenn er den gefährlichen Balthen in eine Stütze seiner Macht, aus einem Verheerer in einen Beschirmer Italiens zu verwandeln vermochte, so war damit wie Stiliko so dem Kaiser und Italien aufs Beste gedient. Zunächst wollte Stiliko sich der gothischen Waffen — zugleich sie dadurch von Italien ablenkend — dazu bedienen, Gallien, das der Empörer Constantin von Honorius losgerissen, wieder zu unterwerfen: als Preis für diesen Feldzug forderte Stiliko vom römischen Senat 40 Centner Silber für Alarich. Es war das Letzte, was er durchsetzte: gerade diese enge Verbindung mit dem mächtigen Gothenkönig trieb Haß, Mißtrauen, Argwohn seiner Gegner, der Barbarenfeinde, auf den Gipfel: Sarus, ein westgothischer Heerführer und alter Feind des Balthen, betrieb nun auf das Leidenschaftlichste Stilikos Sturz und endlich gelang es, dem elenden Honorius die Zustimmung zur Ermordung des Mannes — seines Schwiegervaters — abzubringen, der allein das Reich zu regieren und zu schützen verstand.

Die Verordnungen, welche sofort nach Stilikos, seines Sohnes Eucherius und seiner meist aus Germanen bestehenden Leibwachen blutigem Untergang (23. August 408) erlassen wurden, vor Allem das Verbot, Heiden oder Arianer in römischen Dienst zu nehmen, zeigen, daß die Katastrophe einen Sieg der Barbarenfeinde, der eifrig römischen und christlich-orthodoxen Partei,

1) Könige V, 1870, S. 42 ist dahin zu ergänzen; ich war auf diesen sehr wahrscheinlichen Zusammenhang damals noch nicht merksam geworden.

bedeutete. Er hatte aber nur die Wirkung, das gefährlichste Haupt der Barbaren im Reich, Alarich, zu verstärken: denn als die Nachfolger Stilikos im Regiment, wie zu erwarten war, Alarichs alte und neu erhobene Forderungen — Auszahlung der bewilligten Gelder, Geiselstellung, Ansiedlung in Pannonien — abschlugen und der Gothenkönig nun zu Ende des Jahres wieder als Feind in Italien eindrang, strömten alle diese barbarischen Elemente, Abenteurer, Heerführer, Beamte, Söldner, welche von der siegreichen Partei entlassen und verfolgt worden waren, in hellen Haufen zu seinen Fahnen. In diesem Sinn konnte Alarich allerdings als „Rächer Stilikos" gelten: und das genügte, um Stilikos Wittwe hinrichten zu lassen. Der Gothenkönig aber zog „wie auf einem Triumphzug" ohne Widerstand zu finden — denn die Nachfolger Stilikos hatten nicht seine Tapferkeit geerbt — die ganze Halbinsel entlang: über den Po, durch Tuscien über Ariminum und das Picentinische — nur die Felsenburg Narnia trotzte seinem Angriff — bis vor die Thore Roms, welche seit Hannibal einen auswärtigen Feind nicht mehr gesehen. Er vermied einen Sturm auf die festen, seither wiederholt verstärkten Mauern Aurelians: da er die Hafenstadt Portus einnahm und Rom so auch die Zufuhr von der See her abschnitt, konnte er mit Sicherheit zählen, die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen — ein Entsatzheer hatte er ja nicht zu fürchten! Hatte auch die ehemalige Weltstadt entfernt nicht mehr die eine Million übersteigende Bevölkerung der Zeit von Augustus bis Trajan — immerhin war sie noch groß genug, den Fall der Stadt in Bälde unvermeidlich zu machen und wenn die Senatoren in einer Gesandtschaft im Gothenlager mit der Volkszahl prahlten und drohten, so verdiente diese Thorheit in der That die Antwort, welche der Balthe ihnen gab: „je dichter das Gras, desto besser das Mähen". Bald mußten denn auch die Senatoren alle seine Friedensbedingungen annehmen: anfangs hatte er außer allem Gold und Silber in der Stadt — sehr bezeichnend — Freilassung aller Sklaven barbarischer Abkunft gefordert. Auf die Frage der Römer, was er ihnen denn hienach noch lassen wolle, wenn er all dies genommen, antwortete er verächtlich: „das Leben". Doch ermäßigte er später seine Forderungen und begnügte sich mit der Loskaufsumme von 5000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber, 4000 seidnen, 3000 Purpurgewändern und 3000 Pfund Pfeffer, d. h. einem damals höchst kostbaren Gewürz. Dafür hob er die Einschließung Roms auf und bezog Winterquartiere in Tuscien, wo große Massen entlaufener, wohl meist germanischer Sklaven, angeblich 40,000 ihn und die Freiheit aufsuchten. Man frägt billig, was denn all diese Zeit über der Herr und Beschirmer Roms, der Kaiser Honorius, bei solchen Nöthen und Verträgen der Welthauptstadt gesagt und gethan. Nichts: als daß er sich hartnäckig weigerte, unerachtet alles Flehens des Senats und des Bischofs von Rom, irgend welchen Frieden mit dem Gothenkönig zu schließen.

Ebensowenig ergriff er aber irgend welche politische, geschweige kriegerische

Maßregel, die Stadt zu schützen, den Feind aus Italien zu vertreiben: sein Leben und seine Freiheit wußte er in dem festen Ravenna gesichert: so überließ er lieber Rom und Italien ihrem Schicksal, als daß sein bequemer Eigensinn, vielmehr seine Passivität sich dem Einfluß der germanenfeindlichen Partei, die ihn seit Stilikos Untergang völlig beherrschte, entzogen hätte. Sein Minister Jovius, ein Bekannter Alarichs, war anfangs bereit gewesen, auf dessen Forderungen einzugehen: er kam mit ihm zu Ariminum zusammen und gelangte zu völliger Vereinbarung. Da aber der Kaiser die Ratification in einem hochfahrenden Schreiben verweigerte, erkannte der Minister, daß die barbarenfeindliche Partei seinen Herrn völlig beherrsche und daß er selbst sich nur halten könne, wenn er mit, nicht entgegen dieser Strömung segle. Mit entschlossenem Umschwung trat nun Jovius selbst an die Spitze dieser Richtung und um derselben sichern Rückhalt zu geben, ließ er das ganze Heer den von ihm selbst bei dem Haupt des Kaisers geleisteten Eid: „ewigen Krieg den Gothen!" mit schwören.

Es ist lehrreich, die Forderungen Alarichs zu prüfen: sie gehen vor Allen auf Gewährung sicherer Existenzmittel — Land, Getreide, Geld — für sein Volk, erst in zweiter Linie auf Einräumung hoher römischer Würden für den König: solche waren für seine Machtstellung im Reich neben und gegenüber andern barbarischen Häuptlingen dringend wünschenswerth. Aber Alarich ist doch nicht nur ein volksloser Abenteurer in römischem Solddienst wie so viele andere Barbaren, auch so manche Gothen: wie Eriulf, Tribigild, Gaina, Sarus, wie bei den Ostgothen Theoderich Strabo gegenüber Theoderich dem Amaler: vielmehr unterschied gerade das den Balthen und den Amaler von andern germanischen Führern im Kaiserreich und Kaiserdienst, daß sie als verantwortliche Häupter an der Spitze des Westgothen- und des Ostgothenvolkes stehen: darin liegt zwar vielfach eine Beschränkung ihrer Entschlüsse — nicht ohne der Freien Zustimmung können sie über deren Geschicke: Krieg, Frieden, Bündniß, Wahl und Aufgebung von Wohnsitzen, entscheiden und für das Volk vor Allem müssen sie in den Verhandlungen mit Rom Bedacht nehmen: allein in dieser nationalen Grundlage ist auch die Gewähr ihrer dauernden, im Nothfall von römischen Gnaden und Würden unabhängigen Macht fest verankert: solche germanische Führer, selbst Männer wie der Vandale Stiliko und der Suebe Rikimer — sie haben geraume Zeit sogar das Reich regiert —, welche ohne Zusammenhang mit einem Volk in römischen Aemtern, auch den höchsten, aufgingen, gingen bald auch darin unter: Staatsmänner, Feldherrn, welche, Wallenstein vergleichbar, ohne den Schutz ihres Volkes, dem Haß der Gegenparteien und dem Argwohn und Neid der von ihnen geretteten Herrscher erlagen. Es ist nothwendig, diesen Gegensatz hervorzuheben, weil eine geistreich verfochtene, aber völlig unhaltbare Ansicht aus dem Abschluß solcher Soldverträge mit den Kaisern das germanische Königthum hervorgehen ließ, welches doch eine uralte nationale Institution und von römischem Dienst ganz unabhängig ist.

Alarich hatte für sich gar nichts, nur für sein Volk Gewährungen verlangt: Jahrgelder, Getreide, Land in Venetien, Dalmatien, Noricum. Der schlaue Jovius hatte gerathen, dem König das magisterium utriusque militiae des Abendlands zu verleihen: dann würde er vielleicht von jenen materiellen Forderungen für sein Volk etwas nachlassen. Aber Alarich verzichtete umgekehrt sofort auf die Uebertragung jener Würde, als der Kaiser Schwierigkeiten machte: ja auch auf die Jahrgelder und Venetien und Dalmatien: nur auf Getreidelieferungen bestand er — sie waren für das landlose Volk unentbehrlich — und um diesem Volk nur wieder Land zu verschaffen, dem das sieghafte Schwert auf die Dauer doch keineswegs die Pflugschar zu ersetzen vermochte, wollte er Friede gewähren, wenn ihm nur für dies sein Volk das keineswegs reiche, aber in seinen Bergpässen leicht zu vertheidigende Noricum zur Ansiedlung gegeben würde.

Wie anders hätte sich die Geschichte nicht nur der Westgothen, auch der deutschen Völker gestalten können, wäre diese Forderung erfüllt worden: dann wären die Westgothen, statt in der Isolirung des fernen Südfrankreich und Spaniens den Mauren und der Romanisirung zu erliegen, in den sichern Alpen die Nachbarn der Ostgothen geworden und statt der Franken wären vielleicht die verbündeten Gothen die Träger der germanischen Geschichte in Europa geworden. Aber der Eigensinn des Honorius zwang Alarich, den Krieg zu erneuen — jener „in Christus gewaltige Kaiser", zu dessen Verherrlichung leider der letzte römische Dichter Claudianus sein sehr beachtenswerthes Talent abmühte: er hat immer nur das hartnäckige Zuhausebleiben seines Helden hinter den sichersten Wällen zu preisen.

Alarich mußte um jeden Preis wieder eine Heimat für sein Volk gewinnen —: er wollte oder konnte nicht in das Ostreich zurück: im Westreich Land ohne Verleihung eines Kaisers im Kampf mit der ganzen römischen Bevölkerung und mit den Heeren des Honorius zugleich zu behaupten, durfte er nicht hoffen. So wählte er den nahe liegenden Umweg, anstatt des Kaisers in Ravenna, der jeden Frieden weigerte, einen andern Kaiser zu erheben, welcher, sein Geschöpf und Werkzeug, ihm bewilligen mußte, was er brauchte. Dann stand zu hoffen, daß auch ein Theil der römischen Bevölkerung, namentlich der immer noch sehr angesehene Senat von Rom, sich mit den Gothen vertragen, den erhobenen Gegenkaiser anerkennen und Honorius, der sie ihrem Schicksal überlassen hatte, Gleiches vergelten würde. So geschah es in der That: und Honorius mochte erkennen, daß sein bequemes Neinsagen doch auch unbequeme Folgen haben könne.

Alarich zog zum zweiten Mal vor Rom und zwang durch Bedrohung mit Sturm oder Hunger den Senat, Honorius für abgesetzt und den bisherigen Stadtpräfecten von Rom, Attalus, aus altem senatorischen Adel, zum Kaiser des Abendlandes zu erklären.

Auf die Frage, weshalb Alarich überhaupt dem Römerthum gegenüber so viele Rücksicht nahm, weshalb er einen Kaiser ernannte, um von ihm

sein Recht abzuleiten, ist zu erwidern: weil er nicht anders konnte. Rom stand zu Anfang des 5. Jahrhunderts den eingewanderten Germanen noch im Schimmer viel gefürchteterer Macht als etwa ein Jahrhundert später: und doch hat auch ein Jahrhundert später ein Theoderich nur als Beauftragter und unter Zustimmung des Kaisers in Italien herrschen zu können geglaubt. Alarich aber konnte weder das Römerreich durch ein Gothenreich verdrängen, noch auch nur in jenem Römerreich für sein ruhebedürftiges Volk eine „quieta patria" zu finden hoffen ohne kaiserliche Gutheißung und ohne den Anschluß an wenigstens Eine römische Partei. Wir dürfen nicht in den oft begangenen Fehler verfallen, aus unserer Kenntniß des Ausgangs der Kämpfe zwischen Rom und den Germanen die Anschauungen der damals in diesen Kämpfen begriffenen Mächte uns zurecht zu legen: wir wissen, daß West-Rom schon sieben Jahrzehnte nach Alarich unterging: aber zu Alarichs Zeit glaubten das weder Germanen noch Römer bevorstehend. Nur etwa bei christlichen Asketen (oder Fanatikern, wenn man lieber will,) findet sich hier und da eine Phrase, welche den nahen Untergang des immer noch heidnischen Rom verkündet —: so sagt Salvian einmal VII, 151: „Rom war nie so üppig und nie so elend wie heute: es hat vom sardonischen Kraute genossen: es lacht und lacht — bis es stirbt!" Aber solche vom Haß eingegebene Prophezeiungen hatte das Christenthum nun schon bald vier Jahrhunderte verkündet, ohne daß des Menschen Sohn in den Wolken niedergestiegen wäre. Dagegen die Männer des Staates Rom glaubten durchaus nicht an einen bevorstehenden Untergang:

Lerne die Furcht vor Rom, wahnwitzige Welt der Barbaren!

Mit diesem stolzen Wort schließt der letzte bedeutende römische Dichter Claudian seine Verherrlichung römischer Siege — freilich hatte sie der Germane Stiliko erfochten.

Sich selbst zum Kaiser erheben zu lassen, wie vierhundert Jahre später Karl der Große, fiel dem Gothen nicht bei — er war nicht Herr des Abendlandes wie Karl, nur eines kleinsten Theils von Italien: die Römer des Abendlandes würden ihn nicht anerkannt haben: er war nur gothischer Volkskönig, nicht er, der Ketzer, zugleich wie Karl Oberhaupt der rechtgläubigen Christenheit.

Alarich bewog sogar den neuen Kaiser, der bis dahin Katholik, vielleicht Heide gewesen, den Arianismus anzunehmen — ein grober politischer Fehler, der allein dem Gegenkaiser dauernde Herrschaft abschneiden mußte: der König mochte den Glaubensgenossen sich desto ergebener wähnen, — eine täuschende Voraussetzung. Nachdem Attalus von dem gothischen Bischof Sigisar in den Arianismus eingeführt war, wurde eine sorgfältig alle imperatorische Formen wahrende Krönung und Bekleidung mit allen kaiserlichen Insignien an ihm vorgenommen. Er ernannte nun Alarich zum magister militum, dessen Schwager Ataulf, der aus Germanien Verstärkungen zugeführt hatte,

zum comes domesticorum: welche Wohnsitze die Gothen erhalten sollten, stand damals noch nicht fest: jedesfalls die besten verfügbaren. Für die Treue der Römer ließ sich Alarich Geiseln stellen, unter welchen der noch knabenhafte Aëtius, der spätere große Feldherr, sich befand. Anfangs erkannte auch außerhalb Roms die italische Bevölkerung zu großem Theil Attalus an: nämlich so weit Alarich herrschte oder doch gefürchtet wurde. Das wichtige Afrika jedoch, für die Verpflegung Roms unentbehrlich, stand unter dem Mörder Stilikos, Heraclian: dieser natürlich hielt an Honorius und der germanenfeindlichen Politik fest: gegen ihn wurden römische Truppen des Attalus übergesetzt: Alarich zog mit den Gothen gegen Ravenna, den Sohn des Theodosius in seine Gewalt zu bringen. Schwer bedrängt, von manchem seiner Heerführer und Beamten verlassen, verzagte Honorius: er bot dem Gegenkaiser Theilung des Abendlandes an und da ihm Attalus nur das Leben, jedoch in Verbannung und „nicht ohne Verstümmelung" gewähren wollte, beschloß der Belagerte Italien aufzugeben und nach Byzanz zu entfliehen. Da ward er durch anderer Leute Erfolge gerettet. Heraclian hatte die Truppen des Attalus geschlagen: er schickte mit dieser Siegesbotschaft Geld nach Ravenna, das von der Hafenseite nicht eingeschlossen war.

Zugleich bedrängte der Statthalter von Afrika die Stadt Rom durch Vorenthaltung der Getreideschiffe so sehr, daß die Bevölkerung, durch Furcht vor Hunger für Attalus gewonnen, nun durch wirklichen Hunger wieder auf Seite des Honorius gezogen wurde —: Alarich war ja vor Ravenna beschäftigt. Aber der Gothenkönig fand auch keinen Grund mehr, Attalus zu halten, der ihn vielfach gehemmt und erbittert hatte. Es ist bezeichnend für den unauslöschlichen Gegensatz des Imperiums zu dem Barbarenthum, daß sogar eine bloße Puppe in der Hand des Germanenfürsten alsbald dem Herrn, Halter und Meister widerstrebt, sobald sie den Purpurmantel umgeworfen erhält. Attalus wollte durchaus nicht gefügiges Werkzeug Alarichs bleiben: hochfahrend und eigensinnig handelte er wider des Gothen Willen und schickte, verleitet von einem einfältigen Orakel, welches ihm kampflosen Sieg verheißen, Feldherrn fast ohne Truppen nach Afrika, die natürlich vernichtet wurden: ja er machte Miene, sich als Vertreter des Römerthums gegen Alarich zu kehren, vergessend, daß dieser Arm allein ihn hielt: er zog unfähige Römer den von den Balthen empfohlenen Gothen vor, versprach dem Volk von Rom die Wiederherstellung seiner Weltherrschaft und schien Alarich geradezu den Untergang zu planen. Da ließ ihn der Gothenkönig fallen und suchte abermals Verständigung mit Honorius, dessen von Sümpfen und Lagunen geschütztes Zufluchtsnest er nicht zu bezwingen vermochte: ebenso feierlich und öffentlich aber, als er Attalus erhoben hatte, setzte er ihn nunmehr in feierlicher Handlung vor allem Heer und Volk zu Ariminum ab und sandte als Wahrzeichen, daß er diesen Gegenkaiser für immer aufgegeben, Diadem und Purpur des Entthronten mit neuen Friedensvorschlägen in die Stadt Ravenna an Honorius: aber dieser, durch einen Sieg

des Sarus bestärkt in seinem Eigensinn —, denn Heldenmuth kann man dies Ausharren hinter sturmsichern Wällen nicht nennen — wies sie ab. Alarich hob die Einschließung der Lagunenfestung auf: — da er das Meer nicht beherrschte, konnte er auf Aushungerung nicht rechnen — und zog zum dritten Mal vor Rom, die Hauptstadt nicht des Attalus, aber seinem Willen wieder zu unterwerfen. Die Quellen lassen ungewiß, ob Verrath oder Gewaltangriff die Thore öffnete (26. August 410): ebenso gehen die Berichte über den Umfang und das Maß von Zerstörung, Beschädigung und Plünderung in der Stadt weit auseinander: sie sind parteiisch gefärbt und tendenziös: die den Gothen oder Stiliko und der Germanenpartei, als deren Rächer Alarich immer noch galt, Feindlichen übertreiben den Grad der Verwüstung bedeutend. Aber auch die Anhänger der alten Götter gefallen sich darin, die gothische Verheerung als Strafe des Abfalls von dem Väterglauben grell auszumalen, während die eifrig Christlichen das Unglück abzuschwächen suchen im Vergleich mit Schlägen, welche die Stadt unter dem Schutz des capitolinischen Jupiters betroffen. Auch Gunst oder Abgunst gegenüber Honorius läßt das von ihm abermals preisgegebene Rom leichter oder schwerer heimgesucht werden. Im Ganzen muß man die rhetorisch-declamatorischen Uebertreibungen im Stil damaliger Schriftstellerei fast jeder Art in Anschlag bringen: derselbe Autor stellt in verschiedener Tendenz das Unheil bald geringer, bald größer dar: jedesfalls wurden durch Brand nur wenige Häuser zerstört und das Asylrecht der obzwar doch katholischen Kirchen ward von den arianischen Siegern geachtet: zwar ist es nur Legende, daß Alarich die Aufforderung, die Peterskirche zu plündern und zu zerstören, mit den Worten zurückgewiesen habe: „mit den Römern führe ich Krieg, nicht mit den Aposteln des Herrn" — doch steht fest, daß die Kirchen nur wenig erlitten und das Geraubte meist in Bälde zurück erhielten.

Alarich konnte nicht an langen Aufenthalt in der Stadt denken, welcher das dem Honorius ergebene Afrika sofort wieder das Brod absperrte, sobald sie in den Händen der Gothen war. Er verweilte daher nur 3—6 Tage am Tiber und zog durch Campanien, wo der Bischof Paullinus von Nola gefangen fortgeführt ward — seine übrigen angeblichen Schicksale, seine Selbsthingebung in Gefangenschaft an Stelle des Sohnes einer Wittwe beruhen auf Legende — durch Bruttien nach Regium, um von da zunächst nach Sicilien, von dieser Insel aber nach Afrika überzusetzen.

Dieser Plan war in den damaligen Verhältnissen durchaus nicht abenteuerlich, sondern wohl begründet. Dachte auch Alarich nicht an Errichtung eines Reiches in jenem Erdtheil, wie sie ein späterer König seines Volkes bezweckte und die Vandalenkönige wenige Jahre darauf durchführten — wollte er auch nur Rom dauernd beherrschen, Ravenna zur Uebergabe drängen oder doch von Honorius Einräumung der lange begehrten Wohnsitze für sein Volk im Westreich erzwingen — immer mußte er sich Afrikas bemeistern und die dortigen Anhänger des Kaisers unschädlich machen: denn die Erfahrung hatte

wiederholt gezeigt, daß wer über Afrika auch über Rom gebot: selbst für Ravenna war der alleinige Besitz von Afrika und Sicilien von hoher Bedeutung.

Aber den Westgothen sollte bei zweimaligem Versuch nicht gelingen, was die Vandalen erreichten. Ein Sturm vernichtete in der Meerenge von Messina die Schiffe, welche der König offenbar nur mit Mühe in den italischen Häfen für das schwierige Unternehmen zusammengebracht hatte: nach Zerstörung dieser Flotte war eine zweite nicht aufzubringen: den Gothen gebrach es vielmehr so bitter an Fahrzeugen, daß ihre Reiterei versuchte, römischen Flüchtlingen, die nach den nächsten Inseln segelten, mit schwimmenden Rossen in das Meer hinein nachzusetzen. Auf die Römer machte das Erscheinen einer Barbarenmacht im tiefsten Süden der Halbinsel gewaltigen Eindruck: seit den Tagen Hannibals war kein barbarischer Feind so tief hinab in Italien gedrungen: aber das Scheitern jener Ueberfahrt hob wieder das Selbstvertrauen des „weltbeherrschenden" Volkes: die Sage von der redenden Marmorstatue, welche den König vor dem Versuche warnt und Unheil weissagt, ist ebenso der Ausdruck alt-römischer Empfindung der Zeitgenossen wie alt-hellenisches Gefühl Athena, Apollon und Achilleus die Gothen von dem Parthenon und von dem delphischen Heiligthum hatte hinwegscheuchen lassen.

Bald darauf starb der kühne gewaltige Mann, in der Blüthe der Jahre, „während noch die Jugendlocken seine Schultern blond umgaben".

Es ist bekannt, in welch poesievoller Weise, übrigens nur in Anwendung alten germanischen Gebrauchs, die Gothen ihren König bestatteten: sie leiteten den Fluß Busento bei Cosenza aus seinem Bette, legten die Leiche mit Waffen und Schätzen darein und lenkten nun die Wogen wieder in die alte Richtung. Die (gefangenen) Sklaven, welche die Arbeit verrichtet, wurden getödtet: und niemand vermochte nun den Römern die Leiche und die Schätze zu verrathen. — Das Grabmal des ersten germanischen Eroberers von Rom dauernd durch ein in Italien zu errichtendes Gothenreich zu schirmen — dazu fühlte man sich nicht stark genug. Vielmehr gab Ataulf (410—415), der Bruder der Gattin Alarichs, der nun zum König erkoren wurde, nach dem Urtheil seiner Feinde und nach dem Gesammteindruck seiner Thaten ein nicht nur durch Tapferkeit, auch durch Geist und Klugheit hervorragender Mann — auch seine Schönheit wird gerühmt —, den Gedanken, Sicilien und Afrika zu gewinnen und so Italien zu behaupten, auf. Die nächsten Jahre waren ausgefüllt mit Verhandlungen, dann wieder durch Kämpfe mit Honorius, wobei Ataulf aber immer mehr aus dem Süden Italiens, auch Rom aufgebend, zurückwich in den Norden und Westen der Halbinsel — offenbar um im Nothfall den Rückzug über die Alpen zu sichern. Bei diesen Verhandlungen spielte eine sehr bedeutende Rolle des Kaisers schöne und geistvolle Schwester, Placidia, welche schon seit 408 als Gefangene, zugleich aber als Vermittlerin dem Heerlager der Gothen folgte und deren Person alsbald der Mittelpunkt weiterer Verwickelungen und eifersüchtiger

Kämpfe werden sollte. Im Jahre 412 zog Ataulf mit dem Volksheer aus Italien über die Seealpen ab nach Gallien, ohne Zweifel um unter endgültigen Verzicht auf Italien hier jene sichern und ausreichenden Wohnsitze zu gewinnen, welche das Wandervolk nun schon so lange Zeit suchte. Nach dem Stand der Quellen ist nicht zu entscheiden, ob hierbei mit Honorius ein Vertrag geschlossen wurde, in welchem der Kaiser Auftrag und Ermächtigung zur Niederlassung in Gallien ertheilte: spanische Schriftsteller legten ehemals auf die feierliche Ueberweisung Galliens an die Westgothen großes Gewicht, weil sie dadurch der spanisch-westgothischen Monarchie die Vorzüge höheren Alters und legitimen Ursprungs gegenüber Frankreich und dem deutschen Reich beweisen zu können wähnten. Unwahrscheinlich ist es übrigens nicht, daß Honorius dem Westgothenkönig vertragsmäßig solche Vollmacht ertheilte, natürlich nur, um sie bei günstiger Gelegenheit als ungültig zu erklären: er würde hierbei ganz ähnlich gehandelt haben, wie später Byzanz, da es den Ostgothen Italien überwies, das sie erst Odoakar entreißen mußten — (Buch II, S. 237, 238). Denn Gallien war damals für Honorius verloren: nicht nur tobte durch die Landschaften der Aufruhr der „Bagauden" d. h. der unfreien und halbfreien Bauern, welche, durch das Aussaugungssystem der Großgrundbesitzer und der Beamten zur Verzweiflung getrieben, sich in einer Art Bundschuh wider diese Dränger erhoben — ein Anmaßer Jovinus, von Burgunden und Alanen unterstützt, beherrschte die Provinz, soweit sie kaiserlichen Geboten zugänglich war. Honorius konnte also nur dabei gewinnen, die Gothen mit dem Danaergeschenk gallischer Sitze aus Italien zu entfernen — mochten an Rhone und Loire Ataulf oder Jovinus erliegen, der Kaiser fand in jedem Falle Vortheil hierbei.

Ataulf suchte jedoch, auf Betreiben des Attalus, der als Privatmann dem Heere seiner gothischen Beschützer immer noch folgte, sich mit Jovinus zu verständigen —: während dieser Verhandlungen überfiel und vernichtete Ataulf mit erdrückender Uebermacht jenen Sarus, den alten Rivalen der Balthen, und, wie es scheint, ganz besonders seinen persönlichen Feind, der, von Honorius wegen Ermordung eines Gefolgen abgefallen, sich nach Gallien und zu dem Gegenkaiser gewandt hatte. Der Gothenkönig hatte sich wohl mit Jovinus in die Provinz theilen wollen: denn, als dieser statt dessen seinen Bruder Sebastianus zum Mitkaiser annimmt, tritt Ataulf sofort wieder auf die Seite des Honorius, welchem er die Köpfe beider „Tyrannen" in Bälde nach Ravenna einzuliefern verheißt. Jetzt kam unzweifelhaft ein Vertrag mit dem Kaiser zu Stande: Ataulf versprach, außer der Bekämpfung jener Gegenkaiser, Freigebung Placidias: dafür sollten die Gothen Getreidespenden und, vermuthlich stillschweigend zugestanden, Wohnsitze in Gallien unter kaiserlicher Duldung erhalten.

Ataulf ließ es an seinem Theil an Erfüllung des Vertrages nicht fehlen: er rückte mit dem Honorius treu verbliebenen Präfecten Dardanus gegen die Empörer, eroberte Valence, während Dardanus Narbonne bezwang: und die Köpfe der beiden in diesen Städten gefangenen Brüder Jovinus und

Sebastian wurden versprochenermaßen nach Ravenna geschickt. Gleichwohl beschuldigte der Kaiser den Gothenkönig, den Vertrag nicht erfüllt zu haben und behielt die Getreidespenden zurück: dadurch wurde das heimatlose Wandervolk, das ohne bestimmt angewiesene Wohnsitze sich durch den Pflug nicht ernähren konnte, wie jedesmal zwar in größte Noth gedrängt, aber wie jedesmal mußte es sich natürlich auch jetzt durch Plünderung im Kriege zu verschaffen suchen, was friedlich zu erwerben man ihm versagte. Ataulf gab nun seinerseits Placidia nicht heraus: ein Handstreich auf die mit Vorräthen und Waaren aller Art reich angefüllte Handelsstadt Marseille schlug ihm fehl: blutig wies der hervorragende Feldherr Bonifacius (vgl. Buch I, S. 156—160) den Angriff ab: Ataulf selbst ward dabei verwundet. Aber im Herbst desselben Jahres gelang es durch List, Narbonne zu gewinnen: zur Zeit der Weinlese war es: die Winzer des Weichbildes fuhren in die offenen Thore der Stadt auf breiten, mit Reblaub überdeckten Erntewagen: aber unter den Reben lagen gothische Krieger verborgen, welche, so ohne Widerstand in die Thore der Vorstädte gelangt, alsbald herabsprangen und die Stadt besetzten. Von Narbonne aus ward Toulouse bezwungen und durch Vertrag Bordeaux gewonnen.

Unerachtet dieser Erfolge suchte Ataulf immer wieder Verständigung mit der römischen Welt — wie sein Vorgänger in Italien, so konnte er in Gallien dauernde und sichere Niederlassung nur erhoffen, wenn er den Provinzialen nicht als Feind, sondern als Freund der immer noch ganz unvergleichlich überlegenen Cultur-, Staats- und Waffengewalt des Kaiserreiches gegenübertrat: — ganz ähnlich sehen wir geraume Zeit später seine Nachfolger, dann auch die Könige der Burgunden handeln: selbst die Franken, obwohl unvergleichlich stärker und zahlreicher, weil nicht eine Völkerinsel, sondern in stetem Zusammenhang mit den Ueberrheinern, wagen es erst am Ende des Jahrhunderts, lediglich als Eroberer in Gallien aufzutreten: zu ihrer Zeit bestand kein weströmisches Reich mehr und mit dem oströmischen in gutem Einvernehmen zu stehen bemühten sich auch die Merowinger sehr eifrig.

Versagte dem Gothenkönig der Kaiser im unerreichbaren Ravenna — so hatte er in seiner Gewalt, in seinen Zelten des Kaisers durch Geist und Schönheit glänzende Schwester Placidia: die Tochter des großen Theodosius mochte den Provinzialen gegenüber füglich als Vertreterin der rechtmäßigen Kaisergewalt, des Kaiserhauses, der römischen Herrschaft gelten — gelang es, sie zu gewinnen, so war nahezu ein Surrogat für die versagte Zustimmung des Kaisers zu der Niederlassung in Gallien gewonnen. Ataulf weigerte sich also wiederholt, sie herauszugeben. Aber gerade an dieser Weigerung scheiterten die Verhandlungen mit Ravenna. Denn dort war der Nachfolger des Stiliko in Beherrschung des Kaisers der Feldherr Constantius geworden, und dieser suchte in der Vermählung mit Placidia das Unterpfand der Dauer für seine Machtstellung: so war denn in dieser Zeit nicht Honorius, sondern Constantius der wahre, der unversöhnliche Feind Ataulfs und der Preis des Kampfes zwischen beiden war die Hand Placidias: nur dieser

bisher verkannte Zusammenhang erklärt die Ereignisse der nächsten Jahre: ob Ataulf dabei ebenfalls eine Stellung gleich der Stilikos anstrebte — als Leiter des Kaisers und des ganzen Weltreiches, aber, im Unterschied von Stiliko, gestützt auf ein nationales Königthum und die Beherrschung Galliens — das erscheint zweifelig.

Der Gothenkönig wagte und gewann den kühnsten Schritt: es gelang ihm, Placidia zu bewegen, ihm die Hand als Gemahlin zu reichen. Seine Gattin früherer Ehe, eine Ostgothin, von welcher er sechs Kinder hatte, ward damals vielleicht verstoßen, wenn sie nicht vorher verstorben war. Es hatte wiederholter Werbung und eifriger Bemühung eines Römers Candidianus bedurft, die Kaisertochter zur Einwilligung zu stimmen — Gewalt, auch nur der Schein von Nöthigung, mußte ausgeschlossen bleiben, sollte das Ereigniß den beabsichtigten Zweck erreichen. Als ein hochbedeutsames erschien es den Zeitgenossen: mit Berechnung, mit Sorgfalt ward es auch in allen Formen als ein symbolischer Act gefeiert: in dem Hause eines vornehmen Römers Ingenius ward zu Narbonne (Januar 414) das Hochzeitsfest begangen. Dabei wurde nicht, wie es sonst bei Mischehen Rechtssatz war, das Recht des Bräutigams, in dessen Recht die Braut regelmäßig eintrat, angewendet, sondern geflissentlich ward in allen Stücken das Ceremoniell der römischen Hochzeitsgebräuche eingehalten: Placidia erschien in römischer Brautkleidung, ein römischer Hochzeitsreigen durchschritt das Gemach, geführt von dem ehemaligen Kaiser kurzer Tage, von Attalus: aber auch der Gothenkönig hatte die germanische Waffentracht abgelegt und römische Gewandung angethan: er nahm nicht den ersten, sondern den zweiten Platz ein: die „Imperatrix" saß zur Rechten. So sollte Ataulf durch diese Ehe als dem Hause des Theodosius angehörig, als rechtmäßiger Beherrscher auch der Römer in Gallien kraft des Rechtes seiner Gemahlin erscheinen: diese Vermählung sollte die innigste Verschmelzung des Römerthums mit den Westgothen als den Vertretern des in das Reich aufgenommenen Germanenthums symbolisch darstellen: und viele Zeitgenossen glaubten in der That damit die Prophezeiung Daniels erfüllt „von der Verbindung des Herrschers im Osten mit dem König aus Norden".

Galla Placidia und ihr Sohn Valentinian III. Relief auf einem elfenbeinernen Diptychon zu Monza. (5. Jahrh.)

Jedoch Honorius oder richtiger Constantius mußte durch diese Ein-

drängung der Barbaren in das Haus des Theodosius mehr als je zuvor erbittert werden: Ataulf verzichtete nun so völlig auf Aussöhnung mit seinem unfreiwilligen Schwager, daß er sogar den Attalus zum zweiten Mal als Gegenkaiser aufstellte, welcher auch willig abermals diese Puppenrolle spielte und sich mit einem kaiserlichen Hofstaat umgab: so bestellte er den Paullinus Pelläus, der eine Dichtung über die Zeitläufe verfaßt hat, zu seinem Schatzmeister: aber der Schatzmeister war widerwillig und der Schatz war leer. Denn des Gothenkönigs Lage war durchaus nicht günstig: sein Volk litt Mangel: von ruhigem Ackerbau konnte keine Rede sein, da der Krieg mit den Anhängern des Kaisers niemals aufhörte und die römische Flotte, die See beherrschend, alle Zufuhr aus Italien oder Afrika abschnitt: wahrscheinlich um diesen Uebelständen abzuhelfen wandte sich Ataulf westlich der Pyrenäen und nach Spanien: er ließ in Narbonne, seiner bisherigen Hauptstadt, nur Besatzung zurück und auch diese zog dem König nach über die Bergpässe, als Constantius von Arles aus mit überlegener Macht nachdrang.

Es scheint fast, die Gothen gaben damals die Hoffnung auf, Gallien zu behaupten: sie verheerten im Abzug das flache Land, plünderten auch die Städte, welche sie räumten, wie Bordeaux: Bazas war von dem gleichen Geschick bedroht: die Barbaren verbanden sich hier, wie das auch sonst vorkam, mit entlaufenen, empörten Sklaven: sie wollten die „Senatoren" der Stadt heimsuchen, welche wohl zu Honorius und Constantius hielten: da gelang es dem widerwilligen Schatzmeister des Attalus, Paullinus, die bisher den Gothen ebenfalls widerwillig verbündeten Alanen (s. Buch I, S. 152, 222), welche nun die sinkende Sache Ataulfs verließen, zu bewegen, die Gärten der Vorstadt im Einvernehmen mit den Bürgern zu besetzen und vor dem Angriff der Germanen zu schützen: — die sehr charakteristische Episode hat uns Paullinus selbst berichtet. Paullinus folgte gleichwohl Ataulf, der die Ausschreitungen seiner Truppen gegen die Römer also wohl nicht billigte: er verließ den „tyrannus" Attalus, der bald darauf von den Honorianern gefangen und nach Ravenna gesendet ward, wo ihm das Schicksal widerfuhr, das er einst dem Sohne des Theodosius zugedacht: Verstümmelung und Verbannung.

Der Gothenkönig hatte inzwischen in Spanien von Barcelona aus die damals in römischem Waffendienst (foedus) fechtenden Vandalen (Buch I, S. 153) bekämpft. Ein Knabe, welchen ihm hier Placidia gebar, erhielt den Namen „Theodosius": — in zwiefach sinnvoller Bedeutung: man scheint neue Hoffnung einer Versöhnung der Gothen mit Honorius und der römischen Welt auf das Haupt des Kindes gestützt zu haben, dessen baldiger Tod als ein Unheil betrachtet ward. Bald nach des Knaben feierlicher Bestattung in silbernem Sarg fiel Ataulf durch Meuchelmord: August oder September (vor 24). Eberulf, vielleicht mit lateinischem Doppelnamen Dubius, der Gefolge eines alten Feindes, vielleicht des Sarus (s. oben) war in des Königs Dienste getreten: er erstach diesen nun, in Blutrache für seinen früheren Herrn

und aus Zorn, weil der hochgewachsene Balthe über seine kleine Gestalt gescherzt hatte.

Glaubhaft hat uns ein Zeitgenosse (Orosius) das politische „Programm" des bedeutenden Herrschers überliefert. Der König hat es selbst wiederholt ausgesprochen, wie er ursprünglich — im überschwellenden Kraftgefühl der Jugend dürfen wir einschalten — das ganze Römerthum habe austilgen und durch ein Weltreich seines Volkes ersetzen wollen, so daß der Gothenkönig an die Stelle des Cäsar Augustus getreten wäre. Durch reiche Erfahrungen aber habe er gelernt, daß dies Ziel vor Allem deshalb nicht zu erreichen sei, weil sein unbändiges Volk nicht fähig sei, die hierfür erforderliche straffe Zucht absoluten Regiments zu ertragen, ja nur, dem Fehdegang entsagend, dem Richterspruch sich zu fügen — die civilitas custodita, wie sie ein Jahrhundert später der große Theoderich seine Ostgothen mühsam lehrte. Seitdem habe er im Gegentheil all seinen Ruhm darin gesucht, durch die Kraft seines Volkes die Römerwelt neu zu heben und zu schützen, auf daß er, da er nicht der Vernichter Roms werden konnte, als der Wiederhersteller des Reiches in der Geschichte fortlebe.

Dieser Ausspruch, durch Ataulfs ganzes Verhalten: die Vermählung mit Placidia, die Wiedereinsetzung des Attalus, die Namenwahl für den Sohn bekräftigt, ist von hohem Interesse: er zeigt, daß damals einem Gothenkönig Aehnliches vorschweben konnte, was vier Jahrhunderte später der große Frankenkönig in anderer Form erreichte: daß nämlich an Stelle der Romania eine Francia trete — Ataulf hatte eine Gothia dafür schaffen wollen: Karl der Große hat die beiden widersprechenden Pläne Ataulfs in gewissem Sinne vereinigt: er ward in Wahrheit der „restaurator" des Römerreichs, nur ließ er dabei die Franken an der Römer Stelle treten: er schuf ein heiliges römisches Reich fränkischer Nation.

Die Gothen aber, aller Stämme, hatten in der Weltgeschichte weder Glück noch Stern oder doch nur kurzblühendes Glück, rasch verlöschenden Stern.

Ataulf war ganz wider Willen — durch des Constantius Eifersucht und durch des Honorius Eigensinn — in Kampf mit Rom gedrängt worden: immer wieder hatte er den Frieden gesucht. In seinem Volk aber war immer noch jene alte römerfeindliche Partei (s. oben bei Alarich) sehr mächtig, welche zum Theil wohl aus barbarischer Lust an Krieg und Kriegsraub, zum Theil aber doch auch aus ganz gesundem Instinct das „foedus" mit Rom haßte und zu zerstören unablässig trachtete: denn dieses „foedus" bedrohte ohne Zweifel nicht nur die Freiheit, auch die nationale Eigenart, insofern also die Existenz des Volkes mit rasch vorschreitender Romanisirung. Mag die Ermordung Ataulfs zunächst aus Beweggründen persönlicher Rache geschehen sein —: immerhin bewirkte sie einen Umschlag zu Gunsten der Römerfeinde: der König hatte sterbend seinem Bruder, den er als seinen Nachfolger betrachten mochte, Friede mit Rom und Freigebung der römischen Kaisertochter ans Herz gelegt: aber statt jenes Bruders ward ein Bruder

Der „Gute Hirt".

Mosaik aus dem 5. Jahrhundert im Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna.

des alten Balthenfeindes Sarus, der zuletzt sich gegen Honorius gewendet hatte, mehr durch Gewalt als Wahl und Recht auf den Thron erhoben: und dieser neue König Sigrich ließ die Kinder Ataulfs aus früherer Ehe ermorden und zwang Placidia, mit andern Kriegsgefangenen vor seinem Rosse her zwölf Millien zu Fuß einher zu gehen — der wilde Haß gegen Rom also hatte gesiegt: die Fabel, Ataulf sei von den Gothen ermordet worden, weil er dereinst die Stadt Rom verschont und nicht ihnen zur Zerstörung preisgegeben habe, wurzelt wenigstens in einer wahren Empfindung: wie die andere ebenso wenig beglaubigte Angabe, die Ermordung Sigrichs, welche schon sieben Tage darauf folgte, sei geschehen, weil auch dieser König sich Rom mehr zugeneigt habe als die Kriegspartei ertrug. Sein Nachfolger Walja (415—419) hielt zwar Placidia noch als Geisel gefangen, doch hatte er gleich bei seinem Regierungsantritt der Tochter des Theodosius wieder bessere Behandlung gewährt. Er mußte, in dem Bestreben, Raum zu gewinnen, nicht nur die germanischen Feinde des Kaisers in der Halbinsel (Buch I, S. 154), sondern allerdings auch die römischen Besatzungen bekämpfen: so focht er zugleich für und wider Honorius und drang von Barcelona entlang der Südküste bis nach Cadix vor. Hier kam er auf den Plan Alarichs zurück, nach Afrika überzusetzen, das damals noch nicht von den Vandalen, nur von schwachen römischen Besatzungen vertheidigt war: und die schmale Meerenge schien kein großes Hemmniß: jedoch abermals scheiterten die ersten Versuche durch Stürme und abermals gebrach es den Gothen an Schiffen, die verlorenen Fahrzeuge zu ersetzen. Und schon zog Constantius, die wieder frei gewordene Hand Placidias zu gewinnen, mit einem Heer aus Gallien über die Pyrenäenpässe: da beeilte sich Walja, den Weg einzuschlagen, welchen Ataulf gerade die umstrittene Kaisertochter versperrt hatte: er hatte keinen Grund, die Wittwe zurückzuhalten: gegen ihre Freigebung erhielt der König außer einer starken Getreidelieferung (600,000 Scheffel Waizen), wie es scheint, die kaiserliche Anerkennung des gothischen Besitzstandes in Spanien: das foedus ward erneuert und die Westgothen traten nunmehr in die Stellung, welche bisher (ca. 412—415) Vandalen, Alanen und Sueben auf der Halbinsel eingenommen hatten, d. h. sie schützten — und zwar gerade gegen die genannten Völker — die noch römischen Landschaften und Städte: daher galten die Siege, welche Walja (416—418) gegen diese Barbaren erfocht, als Siege des Kaisers, welchem er die gefangenen Könige der Vandalen zuschickte (417). Jedoch im folgenden Jahre zogen die Gothen wieder aus Spanien ab, und erhielten von den Römern in Gallien die Provinz Aquitania Secunda nebst einigen Städten in benachbarten Provinzen: von der wichtigsten Stadt Toulouse (bald der Hauptstadt) erhielt dieses gallische Gothenreich den Namen das „tolosanische Reich", das Reich von Toulouse. „Zur Zeit der größten Ausdehnung dieses Begriffes umfaßte dies Septimanien (der Name rührt nicht von „7 Städten" her, welche die Gothen damals erhalten hätten oder von der hier stehenden VII. Legion, sondern von der

schon bei Plinius genannten keltischen Völkerschaft der Septumani bei Beziers) genannte Gebiet die Bischofssitze und Stadtgebiete von Aix, Apt, Riez, Fréjus, Sisteron, Arles (Carcassonne, Nimes), Marseille, Toulon, Digne, Grasse, Vence, Glandève, Senez, Nice (und Toulouse)." Die Gründe dieser Rückwanderung lassen sich nicht genau angeben, doch lag die Initiative gewiß auf römischer Seite: vielleicht wollte man die Gothen in der entlegenen Halbinsel nicht all zu selbständig werden lassen; vielleicht auch begegnete man sich hier mit einem Wunsche Waljas selbst: denn Spanien war schwerer mitgenommen als das lachende, „üppige Land der goldnen Garonne". Nach der begeisterten Schilderung der Zeitgenossen galt Aquitanien als die „Perle Galliens", Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes waren gleich gefeiert: „nicht einen Theil der Erde, ein Stück des Paradieses glaubten die Bewohner daran zu besitzen. Rebgelände wechselten mit goldenen Saaten, blühende Fluren mit Obstgärten und lieblichen Hainen, von Quellen durchrieselt, von Flüssen durchströmt; und man wandelte noch immer mit frohen Liedern unter den Myrthen und Palmen von Bordeaux".[1])

Zweites Capitel.

Das Reich von Toulouse.

Die Geschichte des Reiches von Toulouse wird bis gegen sein jähes Ende durch die Franken von zwei einander entgegen wirkenden Kräften bewegt: einerseits mußten die Gothen trachten die allzuschmalen, ihnen von den Römern absichtlich mit Abschneidung von beiden Meeren und mit ungünstiger Umschließung von allen Seiten zugemessenen Gebiete zu erweitern und im Süden bis an den Rhone und das Südmeer, im Norden bis an die Loire und das Nordmeer sich auszudehnen: solche Erweiterung konnte nur im Kampf mit Rom und, bei der noch lange fortdauernden römischen Uebermacht, fast nur bei Gelegenheit innerer Wirren in Italien oder Gallien erreicht werden. Andrerseits waren aber Gothen und Römer in Gallien zu dringend auf einander gewiesen durch gemeinsame Interessen gegen gemeinsame Feinde, als daß das „foedus", so oft es auch gebrochen ward, nicht alsbald wieder hätte hergestellt werden müssen: denn an völlige Austreibung der Gothen konnten die Römer, an Vernichtung der Römermacht in Gallien die Gothen nicht denken; erst den Franken sollte es gelingen, nach dem Erlöschen des Westreiches die letzten Inseln römischer Herrschaft im Lande zu überfluthen und sehr bald hiernach auch den Gothen den weitaus größten Theil ihrer gallischen Besitzungen zu entreißen: die einstweilen in Spanien gewonnene Machtstellung ermöglichte, nach dem Untergang des „Reiches von Toulouse" den Staat als das „Reich von Toledo" fortzusetzen.

1) Könige V, 69 f.

König Walja starb schon bald nach der Rückwanderung nach Gallien; er hinterließ, wie es scheint, keinen (waffenfähigen) Sohn: seine Tochter ward die Mutter des gewaltigen Kaisermachers und Kaiserbeherrschers Rikimer. Das Volk wählte Theoderich (I.) zum König, der in seiner langen Regierung (419—451) die Macht der Gothen nach Außen ansehnlich erweiterte und den Staat im Innern festigte.

Seine Contingente fochten zwar ca. 422 gemäß dem foedus an der Seite der Römer wider die Vandalen in Spanien (Buch I, S. 155): als aber wider den Nachfolger des Honorius, Valentinian III., in Gallien ein Gegenkaiser auftrat, 425, benützte Theoderich die Gelegenheit, scheinbar für den rechtmäßigen Kaiser und in Erfüllung des foedus, in Wahrheit aber für sich selbst nach der wichtigen Stadt Arles zu greifen: dieses „gallische Rom" war seit 418 als Hauptstadt der sieben gallischen Provinzen anerkannt worden, indem die jährliche Versammlung von geistlichen und weltlichen Notabeln in die zu Ehren des Constantius Constantina beibenannte Stadt verlegt ward. Jedoch dieser erste Versuch auf Arles scheiterte: der Feldherr Aëtius, als dessen Waffengenosse gegen die Hunnen der König später fechten und fallen sollte, hatte sich gegen Valentinian erklärt, trat aber nun auf dessen Seite zurück und sühnte seinen Fehler sofort dadurch, daß er die Gothen vor Arles überfiel (damals? bei dem Natternberg: „colubrarium") und nachdrücklich schlug; ihr Führer Aonulf ward gefangen; der König traf erst nach der Schlacht ein; Aëtius hatte wohl durchschaut, daß Arles nicht für Valentinian erobert werden sollte. Das Foedus ward jedoch erneut, wobei auch Rom Geiseln zu stellen sich nicht mehr schämen durfte; 427 fochten die Gothen wieder für den Kaiser in Spanien. Aber allzu wichtig schien für den König Arles, der Schlüssel des Rhonethales: als 429 die Römer durch die Franken ausreichend beschäftigt schienen, streckte er abermals die Hand danach aus; jedoch abermals erschien rechtzeitig Aëtius und wehrte ihn ab. Daher erklärt es sich sehr wohl, daß in dem einige Jahre später zwischen diesem und Bonifacius ausbrechenden Bürgerkrieg (Buch I, S. 156, 160) um die leitende Stellung im Westreich, die Gothen gegen Aëtius Partei ergriffen: denn er war es, welcher mächtig den Schild über die römische Herrschaft in Gallien hielt: seine Gemahlin war zwar eine gothische Fürstentochter: doch gehörte sie wohl nicht dem Geschlecht des Theoderich an, eher dem der Balthen, da Aëtius als Knabe im Lager des Alarich vergeiselt, von diesem „wie ein Sohn" war gehalten worden. Gemäß dem Foedus fochten dann gothische Hilfstruppen unter Bonifacius gegen die Vandalen in Afrika. Im folgenden Jahre 437 verbanden sich die beiden römischen Feldherrn in Gallien, Aëtius und Litorius, zu kräftigem Zusammenwirken gegen das treulose Gothenvolk, dessen immer wiederholte Ausbreitungsversuche — ebensoviele Vertragsbrüche — die Römer allerdings erbittern mußten: Theoderich ward abgewiesen, als er Narbonne, das schon Ataulfs Besitzthum gewesen war und als der Schlüssel Spaniens galt, gewinnen wollte: und nun zogen

Litorius von Süden, Aëtius von Norden her in das gothische Gebiet; letzterer benützte seine Beziehungen zu hunnischen Häuptlingen, Söldner dieses grausigen Volkes gegen die Germanen zu verwerthen: er schlug sie (damals? am Natternberg „der giftigen Natter aufs Haupt tretend"), daß sie acht Tausendschaften verloren: seine Hunnen unter Gausarich belagerten jedoch vergeblich die Gothen in Bazas.

Gleichzeitig belagerte Litorius den König in Toulouse, verwarf die gothischen Friedensanträge und hoffte siegesgewiß, — die Lorberen des Aëtius ließen den Eifersüchtigen nicht schlafen, — den Barbarenkönig alsbald in dessen bezwungener Hauptstadt zum Gefangenen, vielleicht dem Gothenreich ein Ende zu machen: aber ein verzweifelter Ausfall der hart Bedrängten verjagte die Belagerer und führte Litorius gefangen nach Toulouse. Sehr lehrreich ist es, hierbei die kirchlichen Quellen sämmtlich für den obzwar arianischen König gegen den römischen Feldherrn Partei ergreifen zu sehen: jener war immerhin Christ, eifriger Christ, und soll bis zur Stunde des Ausfalls auf den Knieen und von dem Bußgürtel umschlungen gebetet haben, während Litorius, heidnischem Aberglauben ergeben, die Vermittlung der Geistlichen, zumal des heiligen Bischofs Orientius von Auch, mit schnödem Hochmuth abweist, da ihm seine Wahrsager verheißen hatten, er werde in Bälde in Toulouse einziehen —: er zog dann auch ein: aber als Gefangener.

Jetzt verwarf Theoderich seinerseits alle Friedensanträge und glaubte ohne Widerstand bis an den Rhone sein Reich ausdehnen zu können: nur mit Mühe soll damals Avitus, Präfect von Gallien, dem König von früher her befreundet, die Wiederherstellung des Foedus durch briefliche Vermittlung erreicht haben. Demgemäß fochten a. 446 gothische Truppen wieder unter den Römern gegen die Sueben in Spanien. Bald darauf aber verband sich Theoderich mit eben diesen Sueben: ihr König Rekiar hatte die Macht seines Volkes kräftig gehoben (siehe unten: Suebenreich in Spanien): nun gab ihm der Gothenkönig die Tochter zur Ehe und empfing a. 449 den Besuch des Eidams zu Toulouse, dem sogar, als er den Römern Saragossa und Illerda entriß, gothische Hilfstruppen nicht fehlten. Der Versuch Theoderichs, durch Vermählung seiner zweiten Tochter mit dem Sohne Genserichs in Carthago sich auch mit den Vandalen zu befreunden, schlug freilich durch die grausame Bestrafung der Fürstin für ein wohl nicht begangenes Verbrechen (siehe oben Buch I, S. 163) in das Gegentheil um. Vielmehr sah sich der Gothenkönig alsbald durch eine furchtbare Bedrohung wieder auf die engste Verbindung mit Rom und Aëtius hingewiesen: nämlich durch den alle christliche und römische Cultur wie alle germanischen Völker des Westens bedrohenden Angriff Attilas.

Es entspricht der naiven, alle großen objectiven Wirkungen auf Beweggründe und Leidenschaften einzelner Persönlichkeiten zurückführenden Geschichtsauffassung jener Zeit, wenn Jordanis jene gewaltige Völkerwoge und ihre Zurückdämmung lediglich aus Rache, Furcht und Klugheit bestimmter Fürsten

ableitet. Um die Verstümmelung der Tochter zu rächen, soll Theoderich mit Römern und Sueben im Bund eine Landung in Afrika geplant, andrerseits Genserich, um diese Feinde am eignen Herd zu bedrohen, „durch reiche Geschenke" Attila zu dem Zug gegen Gallien bewogen haben.

Die Wahrheit ist vielmehr, daß das bisher von den Hunnen heimgesuchte Ostreich nunmehr durch Kaiser Marcian kräftig vertheidigt ward und die bisher von ihnen noch nicht geplünderten Reichthümer Westeuropas die räuberischen Mongolen mächtig anziehen mußten. Bei den so häufigen Verletzungen des römisch-gothischen Foedus konnte Attila nicht ohne Grund hoffen, die Westgothen auf seine Seite zu ziehen: — folgten doch deren nächste Stammesvettern, die Ostgothen, seinen Fahnen. Aber diese Versuche scheiterten gleichwohl: Westgothen und Römer mußten doch wohl die Gemeinsamkeit der sie bedrohenden Gefahr erkennen: gewiß war auch der gemeinsame Christenglaube, unerachtet des Gegensatzes von Katholicismus und Arianismus, ein mächtiges Bindeglied.

Nachdem der gemeinsame Widerstand gegen die Hunnen beschlossen war, kostete es dem überlegenen Feldherrngeist des Aëtius doch noch große Mühe, die Gothen auch zu gemeinschaftlichem Auftreten im Felde zu bestimmen: Theoderich hatte lange Zeit das ganze römische Gallien den mongolischen Reiterschwärmen preisgeben oder nur von den Römern vertheidigen lassen wollen: erst an der Garonne wollte er die Hunnen — eben von dem gothischen Gallien — abwehren. Endlich gelang es, durch Hilfe einflußreicher Römer den König zu bewegen, diesen thörichten Plan der Kräftezersplitterung aufzugeben und mit den Römern und deren übrigen Verbündeten den Hunnen nach Nordost entgegenzuziehen. Diese anderen Verbündeten der Römer waren, freilich fast gezwungen, die Alanen, ferner die aus früheren Kämpfen mit den Hunnen geretteten Reste der Burgunder; sodann sächsische Stämme vom Niederrhein, die Uferfranken vom Mittelrhein — andere Franken fochten gezwungen auf hunnischer Seite — endlich außer anderen germanischen und keltischen Völkerschaften (z. B. den Aremoricani in der Bretagne) auch die Bergvölker der rätischen Alpen (z. B. die Breonen vom Brenner) und slavische „sarmatische" Söldner. Attila wälzte unter der Oberhoheit seiner Hunnen ebenfalls „Sarmaten" heran: aber auch in großer Zahl unterworfene germanische, besonders gothische Völker: so die Ostgothen und Gepiden, die Rugier und die Skiren, gewiß auch suebische Stämme, endlich die vielleicht erst auf diesem Zug unterworfenen Thüringer und rechtsrheinischen Franken. Die Angreifer waren (auf der vermuthlichen Marschroute: Coblenz, Trier, Metz, Oulchy an der Aisne, Troyes und Orleans) bis an die Loire vorgedrungen, wichen aber nun aus dem vorübergehend besetzten Orleans vor den anrückenden Vertheidigern wieder zurück bis an die Seine und Marne, wo auf den catalaunischen (richtiger mauriacensischen) Feldern, fünf Milien von Troyes, Anfang Juli die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde: die römische Feldherrnkunst des

Aëtius und das germaniſche Heldenthum der Weſtgothen retteten die römiſche und chriſtliche Cultur und die germaniſche Zukunft Europas: als der greiſe König Theoderich, wie er die Seinen zum Angriff führte, im Vorderkampf des Reitergefechtes gefallen war, warfen ſich die Seinen mit dem ganzen Zorn der Rache auf den Feind. Endlich ward Attila genöthigt, das offne Schlachtfeld zu räumen: er warf ſich „wie ein wunder Löwe" mit dem Reſt ſeiner Völker in die feſte Wagenburg. Vor ſeinen Augen vollzogen die Gothen unter den Todtenliedern ihres Volkes die feierliche Beſtattung des gefallenen Königs, zu deſſen Nachfolger ſie ſofort auf dem Schlachtfelde ſeinen Erſtgeborenen Thorismund ausgerufen hatten.

Aëtius.
Relief auf einem elfenbeinernen Diptychon zu Monza. (5. Jahrh.)

Aëtius bewog dieſen jungen Helden, von der Vernichtung Attilas abzuſtehen und nach Toulouſe zurückzueilen, um ſeinen dort zurückgebliebenen fünf Brüdern in etwaigen Griffen nach der Krone zuvorzukommen: als Beweggrund des römiſchen Staatsmannes wird angegeben, er habe allzu gefährliches Anwachſen der Gothenmacht durch völlige Beſeitigung des hunniſchen Gegengewichts beſorgt. Jedoch iſt unverkennbar, daß die Eroberung der hunniſchen Wagenburg, wenn überhaupt, nur mit den furchtbarſten Opfern zu erzwingen geweſen wäre: die Abwehr des Angriffs auf Gallien war gelungen und mochte genügen.

Die Beſorgniß Thorismunds vor den Brüdern war nicht unbegründet: wenigſtens wurde er ſchon zwei Jahre darauf auf Anſtiften ſeiner Brüder Theoderich und Friederich ermordet. Die Beweggründe oder doch Vorwände waren wohl, daß er ſowohl das römiſche Foedus als die noch behaupteten Reſte der Volksfreiheit verletzt hatte. Er war mit Aëtius über Theilung der großen hunniſchen Beute in Streit gerathen und hatte dabei, abermals vergeblich, wie ſein Vater, einen Angriff auf Arles gemacht: ja er wollte im Kampfe gegen Rom noch weiter gehen, den Widerſpruch einer römiſchen Partei im Volk mit ſchroffer Härte brechend. Da verbanden ſich die Brüder und die übrigen Gothen, welche auf dem Schlachtfeld zu Chalons nicht mitgewählt hatten und ſich alſo bei der Unbeſtimmtheit germaniſchen Thronfolgerechts nicht als verpflichtet anſehen mochten mit den römiſch Geſinnten zum Verderben Thorismunds: ein Diener wartet den Augenblick ab, da der eine Arm des Königs durch Aderlaß kampfunfähig iſt, entfernt die Waffen aus dem Gemach, ſtürzt, Gefahr meldend, ſcheinbar in Treue beſorgt, herein, führt

aber in Wahrheit selbst die Verschworenen über die Schwelle. Der König erschlägt in Ermanglung des Schwertes mit dem Schemel mehrere der Angreifer, bis er nach tapferer Gegenwehr fällt (wohl ganz die gleiche Ausschmückung wie bei der Ermordung des Langobarden Alboin). Sein Nachfolger Theoderich II. (453 bis 466) mußte dem Theilnehmer an der That, seinem Bruder Friederich, die nächste Stellung am Thron als Feldherr einräumen: entsprechend seiner römerfreundlichen Gesinnung ließ er 454 durch diesen Bruder in Spanien die gegen die Römer empörten Bauern unterwerfen. Der Präfect von Gallien, Avitus, bemühte sich, diese römische Politik des gothischen Machthabers in Bestand und Eifer zu erhalten: er hielt, von Theoderich und Friederich begleitet, feierlichen Einzug in Toulouse.

Als hier die Nachricht von den Wirren in Rom — der Ermordung des Kaisers Maximus und der Einnahme der Stadt durch die Vandalen (siehe Buch I, S. 164) — eintraf, wiederholten die Gothenfürsten die Versuche von Alarich und Ataulf (siehe oben S. 353): sie setzten den ihnen befreundeten Avitus auf den Kaiserthron, wobei übrigens die Stimmung von Volk, Heer und Adel in Gallien mächtig mitwirkte: je mehr die zusammenhaltende Kraft in Rom erlahmte, je weniger die von Wirren aller Art erschütterte Hauptstadt die Provinzen leiten und schützen konnte, desto dringender ward gerade für Gallien der Antrieb, gelöst von Rom, für sich selbst zu sorgen — wie dies ja schon im 3. Jahrhundert, ja bereits in den Tagen von Vitellius und Vespasian geschehen war. Gemäß dem erneuten Foedus bekämpften nun die Gothen die Sueben in Spanien wegen ihrer Plünderungen in römischem Gebiet: nach einem Sieg bei Asturica (Astorga) am 5. October zog Theoderich in der suebischen Hauptstadt Bracara ein (28. October) und setzte an Stelle des gefangenen und hingerichteten Königs Rekiar — seines Schwagers — einen von ihm abhängigen Fürsten aus dem Volk der Warnen (siehe unten: „Sueben"). Theoderich ward aber aus Spanien nach Hause gerufen durch die Nachricht, daß der von ihm erhobene Kaiser Avitus in Italien abgesetzt worden sei. Der König wollte zunächst dessen Nachfolger Majorian nicht anerkennen, führte den Krieg in Spanien nunmehr im eignen Interesse fort und machte, wie sein Bruder und sein Vater, abermals einen vergeblichen Griff auf Arles (459). Nach einer Niederlage durch Aegidius, der jetzt als Nachfolger des Aëtius die Vertheidigung Galliens leitete, mußte der König das Bündniß mit Majorian erneuen: abermals operirten gothische Truppen mit den Römern zusammen in Spanien gegen die Sueben (Juni 461). Als aber (7. August 461) an Stelle des von seinem allmächtigen Minister Rikimer ermordeten Majorian Severus Kaiser geworden, wollte Aegidius diesen nicht anerkennen. Während er einen Angriff gegen Rikimer vorbereitete, verriethen Parteigänger des letzteren aus persönlichem Haß die wichtige Stadt Narbonne an die Gothen. Um diesen Preis ward Theoderichs Parteinahme für Severus gewonnen: Aegidius mußte bis über die Loire nach Nordosten zurückweichen: hier aber, bei Orleans, wandte er sich plötzlich, griff die un-

geſtüm nachdrängenden Gothen überraſchend an und ſchlug ſie ſo kräftig aufs Haupt — ihr Feldherr Friederich fiel — daß er, alsbald durch fränkiſche und alaniſche Schaaren verſtärkt, wieder die „vielumſtrittene Loire“ angreifend überſchreiten konnte.

Nach dieſes bedeutenden Feindes plötzlichem Tode (463) konnte Theoderich ſofort wieder wie gegen die Sueben in Spanien ſo gegen die Römer an der Loire mit mehr Erfolg auftreten: da „büßte er wie er gefrevelt“ d. h. er ward von einem Bruder ermordet (zu Toulouſe: Anfang 466).

Dieſer Bruder, Eurich, (466—484), ebenſo gewaltig als Krieger wie verſchlagen, ſchlau und zäh als Staatsmann, ſchuf ſeinem Volk die glänzendſte Machtſtellung, die es überhaupt erreichen ſollte: mehr als ſeine Vorgänger angeſtrebt erlangte er an Landbeſitz in Gallien und Spanien: er beſeitigte auch den Schein römiſcher Oberhoheit, der in dem Foedus ſeinen Ausdruck gefunden hatte: dieſe Erfolge ſind zum Theil ſeiner ganz hervorvorragenden Perſönlichkeit, zum Theil aber auch der nun raſch ſinkenden Widerſtandskraft Roms zuzuſchreiben; treffend drückt dies das Wort des Jordanis aus: „Eurich ſah den häufigen Wechſel der römiſchen Kaiſer und das Schwanken des Reichs: da beſchloß er, Gallien ſich zu eignem Recht zu unterwerfen“. Zunächſt ſuchte er freilich Verbindung mit Byzanz. Als aber dieſe Verhandlungen ſcheiterten und der oſtrömiſche Kaiſer Leo mit dem weſtrömiſchen Anthemius einen Angriff auf das Vandalenreich rüſteten (ſiehe Buch I, Seite 169), verbündeten ſich Eurich und Genſerich. Die Zerrüttung in Gallien bezeichnet es, daß ſogar der römiſche Präfect Arvandus mit dem Gothenkönig über Pläne verhandelte, welche der Reichsregierung höchſt gefährlich waren: freilich kann man es den verzweifelnden Provinzialen kaum verdenken, daß ſie, in Ermanglung römiſcher Hilfe, zu jedem Mittel der Selbſterhaltung, auch zum Anſchluß an die Barbaren, griffen. In den nächſten Jahren, (466—474,) wurde ein beträchtlicher Theil der damals beſprochenen Pläne verwirklicht. Eurich brach mit Byzanz, griff die Anhänger des Anthemius auf beiden Seiten der Pyrenäen an, entriß den Sueben Merida und Liſſabon, den Römern Tarraco, Sevilla und Coïmbria, ſchlug die keltiſchen Bundesgenoſſen der Römer in Aremorica, die Bretonen, an der bisherigen Nordgrenze der Gothen bei Déols an der Indre und nahm ihnen die Stadt Bourges, zog auch die Burgunder von dem Foedus mit Rom ab und erweiterte das gothiſche Gebiet in Gallien ſchon damals ſehr beträchtlich.

„Nur eine höchſt wichtige Landſchaft, das waldige Hochland der Auvergne, mit ihrer tapfern Bergbevölkerung und ihrer feſten Hauptſtadt Clermont-Ferrand, die ſich wie eine Inſel aus dem grünen Becken der Limagne (Nieder-Auvergne) hebt, ſtand dieſen Fortſchritten noch ſehr unbequem im Wege: trennte ſie doch wie ein Keil, wie ein vorſpringender Winkel ſperrend die nördliche von der ſüdlichen Hälfte des gothiſchen Gebiets: das Wachsthum gothiſcher Volkskraft (deſſen ſteigendes Verlangen nach Ausbreitung

über ein weiteres Gebiet offenbar dem ununterbrochenen Drängen all dieser Könige als treibende Kraft zu Grunde lag — denn nicht lediglich auf Kriegsluſt der Fürſten ſind dieſe opferreichen Bewegungen zurückzuführen), ward durch jenes läſtige Hemmniß ſcharf eingeſchnürt."[1]) In den nächſten Jahren ward die Hauptarbeit des Königs der diplomatiſche und der Waffenkampf um dieſes Land: es werden uns der Angriff und der Widerſtand von einer der mithandelnden — freilich mehr noch mitleidenden — Perſönlichkeiten in zahlreichen Briefen geſchildert, von Apollinaris Sidonius, dem Biſchof (ſeit 471/72) der Hauptſtadt Clermont: er war der Eidam des Kaiſers Avitus (ſiehe S. 361) und ſo der Schwager von deſſen Sohn Ecdicius, welcher die kriegeriſche Vertheidigung gegen die Gothen nicht nur leitete, ſondern zum guten Theil auch aus eigenen Mitteln ins Werk ſetzte. Man kann den Biſchof von Clermont füglich den erſten „franzöſiſchen" Schriftſteller nennen: in der gleichen Art von Correſpondenz und Memoiren, in welcher die Franzoſen ſpäter ſo Glänzendes leiſteten, bewährt er eine lebhafte Beweglichkeit des Geiſtes, eine Anlage und Neigung zu pikanten und anmuthig ſpielenden Wendungen und Witzen, eine Freude am graciöſen Ausdruck, welche man als echt „franzöſiſch" bezeichnen könnte, wenn man für jene Zeit ſchon von Franzoſen ſprechen dürfte. (Vgl. Buch I, S. 168.) „Durch ſeinen Briefwechſel brauſen alle Stürme der Zeit und der Nachbarſchaft: mit allen böſen Königen des alten Bundes vergleicht er den Gothenfürſten, und er kann ſich über deſſen Erfolge auf Erden nur mit ſeiner ſichern Verdammniß im Jenſeit einigermaßen tröſten." (Könige V a. a. O.) Ein mächtiges Motiv dieſer Antipathie war allerdings der Zorn gegen die arianiſche Ketzerei — Eurich heißt, meint er, noch richtiger König ſeiner Secte als König der Gothen —: aber bei dem ſehr weltlichen Biſchof war auch der Haß gegen die „Barbaren" äußerſt lebhaft: ſogar die Burgunderfürſten, ſeine unentbehrlichen Schützer gegen die Gothen, ſchilt er „Tyrannen".

Der König trachtete mit allen Mitteln ſeiner zugleich leidenſchaftlichen und zähen, ungeſtümen und ſchlauen Perſönlichkeit nach dem für die Entwicklung ſeines Staates unerläßlichen Erwerb. Seine wiederholten Angriffe trafen das Flachland der Auvergne und die eroberten Städte auch anderer Gegenden mit ſolchen Verheerungen, daß Hungersnoth nicht ſelten war: — in den verödeten Straßen von Vienne liefen die Hirſche umher. — Aber das feſte Clermont konnte nicht bezwungen werden; es bewährt ſich hier wie ſo häufig in dieſem Jahrhundert[2]), daß, nachdem die Centralregierung zu Ravenna die Vertheidigung der Außen-Provinzen: Gallien, Spanien, Noricum gar nicht mehr oder nur noch ſehr mangelhaft zu führen vermochte, weil Offiziere, Beamte, Geld, Truppen fehlten oder in Italien gebraucht wurden oder nicht über die Alpen oder Pyrenäen zu gelangen vermochten, dieſe Provinzen ſich

1) Könige V, 92. 2) Vgl. Geſellſchaft und Staat in den germaniſchen Reichen der Völkerwanderung (Dahn, Bauſteine I. Berlin 1879).

ſelbſt gegen die Barbaren zu ſchützen mit löblichen Muth verſuchten und mit dauerndem Erfolge vermochten. Es war der Provinzialadel, der im Bunde mit dem ſehr eng verwandten Epiſkopat dieſe Vertheidigung aus eignen Mitteln, durch Bewaffnung ſeiner Freigelaßnen, Clienten, Colonen, Sklaven übernahm und dabei bewies, daß kriegeriſche und politiſche Tugenden noch keineswegs ausgeſtorben waren in dieſen aus römiſchem und keltiſchem Blut gemiſchten Geſchlechtern; dieſer Adel hatte allerdings auch das ſtärkſte Intereſſe, mit der eignen Freiheit und dem eignen Reichthum die bisherigen römiſchen Zuſtände zu vertheidigen, aus denen dieſer Stand die größten Vortheile gezogen hatte: zugleich war dieſer Stand der Träger der Bildung, der Traditionen und des Stolzes beſſerer Zeiten. Daraus erklärt es ſich, daß, als ſogar der vielbedrängte Kaiſer Glycerius in ſeiner Ohnmacht Stadt Clermont und Landſchaft Auvergne dem Gothenkönig förmlich abgetreten hatte, Ecdicius, ohne ſich daran zu kehren, den Widerſtand fortſetzte.

Auch der Biſchof will lieber alle Schrecken des Krieges als ſolchen Frieden tragen; und faſt (denn allerdings gab es auch eine gothiſch geſinnte Partei) der ganze weltliche Adel war entſchloſſen, der gothiſchen Beſitzergreifung auf das kräftigſte zu widerſtreiten, äußerſten Falles aber ſich der Rache des Königs durch maſſenhafte Auswanderung oder Eintritt in den geiſtlichen Stand zu entziehen — die „Heimat oder die Haare zu opfern", meint, auch im Zorn und Schmerz immer noch witzig, der „franzöſiſche" Memoirenſchreiber.

Aber auf die Dauer konnte die von Rom aufgegebene Landſchaft ſich doch gegen die gothiſche Uebermacht aus eignen Mitteln nicht behaupten. Auch der Nachfolger des Glycerius, Julius Nepos, ſuchte Frieden mit Eurich, der die erſten beiden Geſandtſchaften abwies, trotz ihrer geſteigerten Zugeſtändniſſe, auf Abtretung der Auvergne unerbittlich beharrte und ſie dann auch gegenüber der dritten, welche Epiphanius von Pavia (ſ. Buch II, S. 308) führte, glücklich durchſetzte; Rom hoffte durch dieſes Opfer Ruhe vor den Gothen an den bereits bedrohten galliſch-italiſchen Grenzen, den Seealpen, zu erkaufen. Jetzt floh Ecdicius zu den Burgundern, Sidonius ward in ſeiner Biſchofsſtadt, welche nun die Thore endlich öffnete, verhaftet und nach Livia bei Narbonne abgeführt: der einflußreiche Miniſter Leo erwirkte jedoch bald ſeine Freilaſſung: nun erſchien der Geſchmeidige am Hof Eurichs zu Bordeaux und bat um die Erlaubniß der Rückkehr nach Clermont: aber der König, der aus beſten Gründen den Verkehr der katholiſchen Biſchöfe unter einander und mit allen ſeinen Feinden ſehr argwöhniſch betrachtete — er befahl, Reiſende und Boten nach verdächtigen Briefſchaften zu durchſuchen — ließ ihn lange bitten und harren: erſt nach zwei Monaten erhielt er Audienz und viele Briefe und Verſe mußte der geiſtreiche Stiliſt jetzt in einem dem früheren Schelten und Poltern gerade entgegengeſetzten Sinne ſchreiben — es ward dem leicht Beweglichen nicht allzu ſchwer —, bis er Erhörung fand.

Eurich aber ſah kaum ſein Ziel in Gallien erreicht — eine vortreff-

liche Abgrenzung des gothischen Gebiets zwischen Loire, Rhone und beiden Meeren, — als er sofort Gleiches, ja noch Höheres jenseit der Pyrenäen anstrebte und gewann. Dort in Spanien hatten die Gothen schon seit Walja den Sueben im „Auftrag des Kaisers," aber auch den Provinzialen — Truppen standen nur in ganz geringer Zahl in der Halbinsel — sehr gegen Willen der wechselnden Kaiser — eine beträchtliche Zahl von Städten und Castellen entrissen; als nun Kaiser Nepos durch Romulus Augustulus verdrängt (28. August 474) und bald darauf durch Odovakar dem westlichen Reich ein Ende gemacht ward (s. Buch II und „Odovakar"), benutzte der Gothenkönig die allgemeine Verwirrung vielleicht unter dem Vorwand, durch den Vertrag mit Nepos dessen Nachfolgern (und Feinden) nicht verpflichtet zu sein, in Spanien einzudringen und (477) Pampelona und Saragossa zu nehmen und die zusammengerafften Haufen, welche der Adel der Provinz Tarraco aus eignen Mitteln in Vertheidigung des Landes ihm entgegenführen wollte, rasch zu vernichten. Und nun entrissen die Gothen von den gewonnenen festen Stützpunkten aus in raschem Vordringen den Sueben und den Provinzialen die ganze Halbinsel — ausgenommen den nordwestlichen Saum, Gallăcien, in dessen Bergen sich die Sueben behaupteten — (s. diese unten). Schon in den nächsten Jahren erneute der Sieger auch seine Angriffe in Gallien, überschritt den Rhone, nahm (480?) das von seinen Vorfahren so oft vergeblich bestürmte Arles, dann Marseille (481) und die ganze Provence bis an die cottischen Alpen; der Beherrscher Italiens, Odovakar, trat ihm nicht entgegen, ja er scheint sogar ausdrücklich diese Erwerbungen der Gothen in Gallien anerkannt zu haben. König Eurich schützte kräftig sein weites so zusammengebrachtes Gebiet gegen sächsische Seeräuber (aus England?) und gegen die schlimmsten aller Nachbarn, die Franken, welchen freilich schon sein Sohn erliegen sollte.

Unter diesem König hatte das Westgothenreich den Scheitelpunkt der Kraftentfaltung erreicht: er war unstreitig der mächtigste Fürst des Abendlandes: denn das Westreich war erledigt, Ostgothen und Franken kamen noch nicht in Vergleich: an seinem Hofe drängten sich um Gehör Gesandte zahlreicher Völker, nicht nur der germanischen Nachbarn, auch der Römer, und sogar, wegen gemeinsamer Feindschaft gegen Byzanz, der fernen Perser in Asien.

Der glückliche Eroberer wandte übrigens seine Sorge auch der Pflege des inneren Lebens seines Staates zu: er zuerst ließ westgothisches Gewohnheitsrecht aufzeichnen. Daß er der römischen Cultur nicht feindlich gegenüber stand, vielmehr deren Ueberlegenheit zu würdigen wußte, seine römischen Unterthanen nicht als Römer bedrückte, geht wohl daraus hervor, daß sein mächtigster Minister, Leo, ebenso ein Römer war wie der Statthalter Victorinus, welchem er die eben erst gewonnene, unsichere Auvergne anvertraute. Der Druck, den er nach des Bischofs von Clermont leidenschaftlichen Anklagen gegen die Römer übte, galt diesen nur, sofern sie zugleich als katho-

liſche Eiferer gefährlich waren: und nicht aus arianiſchem Fanatismus, aus ſehr wohl begründetem politiſchem Mißtrauen überwachte und verfolgte er ſeine katholiſchen Biſchöfe, deren Verrath alsbald die Kataſtrophe ſeines Sohnes, den Untergang des toloſaniſchen Reiches, herbeiführen ſollte. Der ſcharfblickende Herrſcher durchſchaute dieſe Gefahr: da iſt es kein Wunder, wenn ihm, wie Apollinaris meint, ſchon das Wort „Katholik" wie Eſſig Miene und Herz zuſammenzog. Sein Sohn Alarich II. (485—507) von Ragnachild, einer Königstochter unermittelbaren Stammes, gerieth alsbald in Streit mit den Franken — dem glänzend begabten Volk, welchem eine Reihe von zuſammenwirkenden Gründen (ſ. unten Franken) die Führerſchaft über alle ſeine germaniſchen Nachbarn, den Erwerb von ganz Gallien, ja die Erbſchaft des weſtlichen Kaiſerthums zuwenden ſollte. Ihr jugendlicher König Chlodovech, der gleichſam typiſch alle Vorzüge und alle Frevel ſeiner Nation in ſich vereinte, machte 486 dem letzten Reſt der Römerſchaft in Gallien ein Ende: durch ſeinen Sieg über Syagrius bei Soiſſons (ſ. unten Franken) gewann er das Land von dieſer Stadt bis an die Loire: ſo waren die Weſtgothen hier die unmittelbaren Nachbarn der Franken geworden, welche ſelbſt im Sprichwort von ſich ausſagten, ſie ſeien gut als Freunde, ſchlimm als Nachbarn. Sofort erwies ſich, daß es Alarich an Kraft und Selbſtvertrauen gegenüber den Merowingen gebrach: in Feſſeln lieferte er Syagrius, der an ſeinem Hof Zuflucht geſucht, dem Frankenkönig auf deſſen Verlangen aus. Einige Zeit gelang es noch der weiſen Bemühung Theoderichs des Großen, zwiſchen dem Merowingen, ſeinem Schwäher, und Alarich, ſeinem Eidam — denn er hatte ihm ſeine Tochter vermählt — den Frieden zu erhalten, entſprechend jener Politik der Vermittlung, welche der große König von Italien in eigenem Intereſſe und dem aller kleineren Staaten gegenüber der gefährlich um ſich greifenden Frankenmacht verfolgte (ſ. oben Buch II, S. 244).

Aber ſeitdem Chlodovech das Chriſtenthum in dem katholiſchen Bekenntniß angenommen und dadurch den Frankenkönig zum Vorkämpfer der rechtgläubigen Kirche in ganz Gallien gemacht hatte, fand der brennende Eroberungsdrang des Merowingen einen neuen mächtigen Vorwand und einen entſcheidenden Bundesgenoſſen zugleich in dem „unterdrückten" Katholicismus in den Arianerſtaaten. Es war die Wahl des orthodoxen Bekenntniſſes eine That von höchſter, von weltgeſchichtlicher Bedeutung (ſ. unten Franken): zunächſt war damit den arianiſchen Germanenkönigen der Boden unter den Füßen d. h. die Anhänglichkeit ihrer römiſchen Unterthanen entzogen und im Innern ihres Hauſes dem fränkiſchen Einbrecher ein Gehilfe gewonnen, der die Thüre ſelbſt öffnete. Der burgundiſche Biſchof Avitus von Vienne ruft dem Neubekehrten zu: „Dein Glaube iſt unſer Sieg" und Gregor von Tours ſagt es mit ſchlichten Worten: „Seitdem wünſchten alle mit Sehnſucht und Liebe die Herrſchaft der Franken. Viele Leute in allen Theilen Galliens verlangten ſeither mit heißeſter Sehnſucht die Franken zu Herren

gewinnen". Diese staatsgefährliche Sehnsucht seiner katholischen Unterthanen loderte hie und da schon in offnem Aufstand gegen Alarich auf; umsonst suchte er die Führer der Bewegung, die Bischöfe, unschädlich zu machen, indem er die einflußreichsten, Cäsarius von Arles, Volusian und Verus von Tours absetzte und in andere Städte verwies. Quintian von Rhodez entfloh und ward später von dem Sohne Chlodovechs zum Bischof von Clermont ernannt: „denn um seiner Liebe zu uns willen war er vertrieben worden"; ja, einer dieser Seelenhirten, Galactorius von Bearn, war so streitbar, daß er bei Ausbruch des Krieges sich in Waffen an die Spitze seiner aufgebotenen Diöcesanen stellte und dieselben dem Angreifer zuführen wollte: doch ward er von des Königs Reitern eingeholt, angegriffen und fiel, das Schwert in der Hand. Gegenüber solcher Gesinnung fruchtete der arianischen Regierung auch die oft versuchte Milde nicht: umsonst suchte der König die Römer zu gewinnen durch eine für sie sehr wohlwollende Codification des römischen Rechts (s. unten „Verfassung"): umsonst behielt er die römischen Minister seines Vaters, zumal Leo, bei: umsonst nahm er das Geschlecht des Bischofs von Clermont, Apollinaris, der so leidenschaftlich der gothischen Annexion sich widersetzt hatte, in wärmste Gunst: umsonst verstattete er der katholischen Kirche freieste Bewegung — noch ein Jahr vor der Katastrophe ließ er das Concil zu Agde tagen —: ja er nahm gütig die von andern arianischen Germanenkönigen, den Vandalen in Afrika (s. Buch I, S. 173—5) vertriebenen katholischen Priester auf und ließ nicht weniger als sieben katholische Bischofsstühle, welche sein strenger Vater hatte verwaist stehen lassen, wieder besetzen —: die „Befreiung" durch die katholischen Franken blieb der heißeste Wunsch seiner römischen Unterthanen.

Als Chlodovech im Jahre 500 den Burgundenkönig Gundebad angriff, verrieth Alarich zwar seine Neigung, diesem beizuspringen (und reizte dadurch den Merowinger noch mehr, alsbald die Westgothen anzugreifen), aber er fand nicht den Muth der That. Gundebad erlag: und als nun wenige Jahre darauf die Reihe des fränkischen Angriffs die Gothen traf, fochten die Burgunder, bei welchen einstweilen der Katholicismus starke Fortschritte gemacht hatte, auf Seite Chlodovechs. Dieser erklärte 506 den Gothen den Krieg, wie es scheint, ohne auch nur sich die Mühe eines Vorwandes zu machen, als einen wahren Kreuzzug des Katholicismus: „sehr schwer liegt es mir auf der Seele, sprach er zu seinen Franken, daß diese Arianer ein Stück von Gallien inne haben: gehen wir mit Hilfe Gottes, schlagen wir sie und nehmen wir ihnen das Land ab". Solche Aufforderung zu Krieg und Frömmigkeit zugleich ließen sich schon damals die tapfern Ahnen der tapfern Franzosen nicht zweimal sagen: eifrig folgten sie ihrem vom Kriegsglück begünstigten Könige zu einem Unternehmen, das Ruhm, Beute und obenein der Heiligen Wohlgefallen und Segen verhieß. Auch in dem Führer Chlodovech mischten sich, wie der naive Bericht Gregors von Tours erkennen läßt, Kriegslust und Frömmigkeit, Schlauheit und Begeisterung in seltsamer Weise. Rasch, wie seine und seines Volkes Art war, traf er

auch diesmal sein Opfer: Alarich, obzwar er diesen Angriff längst voraussehen mußte, war mangelhaft vorbereitet: er schaffte sich Geld durch Münzverschlechterung, durch Zwangsanlehen, zwang auch die widerwilligen Römer zum Kriegsdienst. Gleich von Anfang mußte er alles Land bis Poitiers preisgeben: dem Doppelangriff der Franken, die vom Norden her über die Loire und der Burgunder, welche von Osten her durch die Auvergne den Gothen in die rechte Flanke vordrangen, war Alarich auch numerisch nicht gewachsen: tiefer im Innern seines Reiches wollte er desto früher die Verstärkung durch die erwarteten ostgothischen Hilfstruppen heranziehen. „Inzwischen aber wirkte die religiöse Färbung, welche Chlodovech mit Ostentation seinem Unternehmen zu geben verstand; er gelobte den Apostelfürsten für den Fall seines Sieges eine Kirche, er schickte an das Grab des heiligen Martin zu Tours, das damalige Orakel des christlichen Westens, um von dieser geweihten Stätte ein Zeichen des Ausgangs des Krieges zu erlangen; seine Boten wurden gemahnt, auf den Sinn des Psalms zu achten, der bei ihrem Besuch in der Kirche werde gesungen werden und siehe: es war Psalm 17, 39—40, 18, 40—41: „Du hast mich gerüstet mit Stärke zum Streit und wirst unter mich werfen, die sich wider mich setzen: du giebst mir meine Feinde in die Flucht, daß ich meine Hasser verstöre".

Solcher Verheißung sich würdig zu zeigen, befahl Chlodovech aufs Strengste, aller Kirchen und Geistlichen und Angehörigen der Kirchen und deren Schützlingen, Jungfrauen und Wittwen, zu schonen. Die Belohnung blieb nicht aus: durch die angeschwollene Vienne zeigt eine von den Heiligen gesendete Hinde dem frommen König die Furth und auf dem Marsche gegen Poitiers leuchtete den Franken eine Feuersäule auf der bischöflichen Kathedrale, der Kirche des heiligen Hilarius, wegweisend und bewillkommend entgegen.

Die Gothen aber wollten nicht länger unthätig die reißenden Fortschritte der Franken und die Verheerung ihres Landes mit ansehen: sie drängten ihren König gegen bessere Einsicht, wie seine feste Stellung, so seinen sichern Plan aufzugeben, die Entscheidung erst nach dem Eintreffen von Theoderichs Hilfsheer zu suchen: er zog dem Feinde entgegen und verlor Sieg und Leben auf den „vocladischen Feldern" (am Flüßchen Clain, zwei Meilen nordwestlich von Poitiers). Consequent faßte man die Schlacht als „ein Gottesurtheil und den Untergang Alarichs als Strafe seines Ketzerglaubens". (Könige V a. a. O.)

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.
C. Gräfe'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.
Auf Grund d. Karten v. Spruner u. Menke entw. v. F. Duden.

Drittes Capitel.

Das Reich von Toledo.

a) Die arianiſche Zeit (507—587).

Dieſe Eine Schlacht entriß den Weſtgothen den weitaus größten Theil ihres Beſitzes in Gallien für immer: ja ohne die ſpät eintreffende Hilfe der Oſtgothen hätten die Franken damals ſchon das ganze Land bis an die Pyrenäen gewonnen. Der Widerſtand der Geſchlagenen ward erſchwert durch zahlreiche zuſammenwirkende Umſtände: vor Allem durch den Uebertritt der Katholiken in faſt allen Städten und Landſchaften: in Poitiers, Saintes, Bourges, Bazas, Eauze, Lectoure öffneten Biſchöfe, Prieſter, Laien die Thore: nur das Bergland der Auvergne, deren tapfere Männer, geführt von dem Sohne des Apollinaris Sidonius, in der Schlacht Treue und Ehre der Katholiken auf das Rühmlichſte gewahrt hatten, mußte mit Gewalt von Franken und Burgundern zur Unterwerfung gebracht werden; gleichzeitig gewann Chlodovech mit dem Hauptheere Aquitanien und Perigord durchziehend, alles Land bis an die Garonne und die wichtigſte Stadt jener Gegenden: Bordeaux. Einſtweilen beſchäftigte Streit um die ſchwer gefährdete Krone die gothiſchen Kräfte: der echte Erbe Alarichs, der Enkel Theoderichs des Großen, Amalarich, war ein fünfjähriges Kind: da geſchah denn, was in Ermangelung feſter Thronfolgeordnung der germaniſchen Königsgeſchlechter in ſolchen Fällen faſt die Regel bildete — ein waffenreifer, obzwar unechter Sohn des letzten Königs, Geſalich, griff nach der Krone und fand Anhang, der hinreichte, wenigſtens das Reich auf die Dauer ſchwer zu verwirren, wenn auch nicht das Reich zu retten oder auf die Dauer zu behaupten: während Amalarich von ſeinen Getreuen vor Franken und vor ſeinem Stiefbruder über die Pyrenäen geflüchtet ward, ließ ſich dieſer zu Narbonne krönen: der reiche Königsſchatz ward aus der Hauptſtadt Toulouſe zum großen Theile, darunter der Sage nach die Kleinodien König Salomos, welche Titus aus Jeruſalem nach Rom gebracht, wo ſie Alarich I. erbeutet haben ſollte, in das feſte Carcaſſonne geſchafft, um deſſen ſteilen Fels die tiefe Aude ſchäumend zieht: zwei Belagerungen trotzte die Feſtung. Im folgenden Jahre, 508, öffnete Biſchof Heraclian den Franken die Thore der Hauptſtadt Toulouſe: bald darauf wiederholte ſich bei Angouleme das Wunder von Jericho d. h. bei dem Anblicke des frommen Merowingers ſtürzten die Wälle von Innen nach Außen zuſammen: da hatte es St. Martin von Tours, der größte Heilige jener Zeiten in Gallien und weit darüber hinaus, wohl verdient, daß der König ihm aus der Beute die reichſten Schenkungen weihte: war doch der Heilige ſein wirkſamſter Bundesgenoſſe geweſen.

Da nun Geſalich nichts wider die Angreifer ausrichtete, vielmehr nach ſtarken Verluſten nach Spanien floh und in Barcelona ſich einſchloß, ge-

wannen Chlodovechs tüchtigster Sohn Theuderich und Gundebad der Burgunder noch 508 die Städte an Loire und Rhone, sogar die zweite Stadt nach Toulouse, Narbonne, und bedrängten auf das Gefährlichste Arles, Juni 508—509, wo der Kampf zumal um die Rhonebrücke zwischen der Oststadt und der Weststadt tobte, während Chlodovech noch einmal die Schatzburg Carcassonne angriff.

Da erschienen endlich die lang ersehnten ostgothischen Truppen in Gallien — der drohende Angriff byzantinischer Schiffe hatte sie im Jahre 507 in Italien festgehalten: vermuthlich war der Kaiser nicht ohne Einverständniß mit Franken und Burgundern gerade damals (Buch II, S. 243) feindlich aufgetreten — und sofort hemmten sie und warfen bald darauf zurück die bisherige reißende Fluth der fränkischen Siege. Wir sahen bereits (Buch II, S. 245), daß dieser Feldzug der einzige größere Krieg war, zu welchem der friedfertige „Dietrich von Bern" sich entschloß: er konnte ihn nicht verhüten, sollte, abgesehen von seines Enkels Thron und Rettung, Gallien nicht ganz den Franken zufallen.

Der junge König hatte zum Oberfeldherrn nicht einen Arianer, sondern einen eifrigen Katholiken, den tapfern Herzog Ibba, gewählt: dadurch war vermieden, daß die Provinzialen Galliens einen Feind ihres Glaubens in ihm fürchteten: auch Ibba sorgte mit frommem Eifer für die katholischen Kirchen: der bisherige Vortheil Chlodovechs war dadurch aufgewogen und ohne Frage galt Theoderichs Herrschaft mit Recht als die mildeste aller germanischen Regierungen über Römer. Ibba trat gegen die Provinzialen mit großer Schonung und Milde auf — nur die Stadt Arausio (Orange) ward, wohl wegen Verrathes, bestraft — und mit großer erfolggekrönter Kraft gegen Franken und Burgunder: er warf vorerst Lebensmittel und Truppen in das tapfer vertheidigte Arles, brachte Carcassonne Entsatz, schlug Franken und Burgunder aus der Provence und dem Gebiete des wieder eroberten Narbonne hinaus, griff dann den Usurpator Gesalich in Spanien an, schlug ihn bei Barcelona (510), vertrieb ihn nach Afrika (Buch I, S. 175) und tödtete ihn bei versuchter Wiederkehr (511), während andere ostgothische Feldherren endlich die Feinde zwangen, die Einschließung von Arles völlig aufzuheben.

Nach solchen Erfolgen der Ostgothen gaben die Franken den weiteren Kampf auf: mit Grund hat die Sage Herrn Sigfrid von Niederland nur durch den spät und zögernd zum Schwerte greifenden Dietrich von Bern besiegen lassen: von Niederland kam die jugendlich aufstrebende Macht der Franken und siegreich über alle Feinde erlag sie nur Theoderich dem Großen. Dieser, obzwar sonst nicht geneigt, sein italisches Reich zu vergrößern, behielt doch einen großen Theil des eroberten Landes für sich: den Rest der westgothischen Besitzungen in Gallien nahm er wie Spanien für seinen waffenunreifen Enkel Amalarich in vormundschaftliche Verwaltung. Es ist nicht leicht abzugrenzen, welche Stücke von Südgallien damals den vier Völ-

kern verblieben oder zukamen: weite Gebiete beließ Theoderich den Franken: Aquitanien, die Auvergne, alles Land nördlich der Garonne, südlich derselben Toulouse, die Gascogne und Guyenne. Noch im achten Jahrhundert bezeugen hier gothische Namen wie Alarich, Amalarius die Fortdauer gothischer Bevölkerung. Auch als der Tod Chlodovechs (November 511) die Widerstandskraft der Franken vorübergehend lähmte, benutzte dies Theoderich nur zu einer leisen Verbesserung seiner Grenze, indem er Rhodez und Rovergue besetzte und die Linie der Durance befestigte, welche als die wichtigste Grenze erscheint: ostgothisch waren, wie die Unterschriften der Bischöfe auf den ostgothischen Synoden darthun, noch nach Theoderichs Tod die Städte Cavaillon, Apt, Orange, Carpentras, Gap, Embrun. Hauptstadt des westgothischen Landrestes in Gallien ward nun Narbonne.

Auch nachdem Amalarich waffenfähig geworden — seit 522 heißt er rex und zählt dies als sein erstes Regierungsjahr — führte Theoderich die vormundschaftliche Regierung des ganzen Westgothenreiches fort, offenbar weil er gegen die fränkischen Gefahren selbst den Schild über Gallien halten wollte. Als seinen Statthalter hatte er den Ostgothen Theudis nach Spanien geschickt: auch Steuern bezog er aus dem Westgothenreich, wie er über das Heer dieses Volkes die Kriegshoheit übte. Seitdem jedoch Theudis eine der reichsten Erbtöchter des römischen Adels der Halbinsel geheirathet und dadurch Verfügung über weiten Grundbesitz und zahlreiche Colonen und Clienten gewonnen hatte, umgab er sich mit einer Leibwache uud nahm thatsächlich die Herrschaft über Spanien in die eigne Hand: vergeblich lud ihn der König mit den höchsten Ehren nach Ravenna: Theudis ging nicht in die Falle: jedoch erkannte er der Form nach Theoderichs Herrschaft an und entrichtete die Steuern regelmäßig. Ja, als Theoderich starb (526), wagte Theudis nicht, den jetzt 24jährigen Erben auszuschließen: Amalarich (522 resp. 526—531) übte nun ungehindert die Regierung: er war in Narbonne, wohl unter ostgothischer Aufsicht und Beschirmung, erzogen worden. Nun fand zwischen beiden jungen Vettern Amalarich von Spanien und Athalarich von Italien eine Auseinandersetzung statt: letzterer oder vielmehr für ihn seine Mutter, die Regentin Amalaswintha (s. Buch II, S. 250) erkannte die Selbständigkeit des Westgothenreiches an, gab den von Carcassonne nach Ravenna geflüchteten Königsschatz heraus und verzichtete auf die bisher in Amalarichs Reich erhobenen Steuern. Jedoch traten damals die Westgothen das Land zwischen dem Rhone und den Seealpen — ungefähr die alte römische „Provincia" — an die Ostgothen ab, so daß jener Strom nun die Grenze der beiden Gothenvölker in Gallien ward: Mischehen waren in den siebzehn Jahren von Theoderichs Verwaltung häufig in diesen Gegenden geschlossen worden zwischen ostgothischen Männern und westgothischen Frauen und umgekehrt. Jetzt, bei der neuen Grenzregulirung, erhielt der Ehemann in solchen Fällen das Wahlrecht, an dem Wohnort seiner Frau und damit unter Herrschaft ihres Landesherrn zu bleiben oder sie in das Land und unter die Staatsgewalt

seines Königs mitzunehmen: wahrscheinlich hatte noch Theoderich selbst für den Fall seines Todes diese sorgfältig geregelten Anordnungen getroffen. Des mächtigen ostgothischen Schildes beraubt suchte Amalarich sich mit den bösen Nachbarn, den Merowingern, möglichst freundschaftlich zu stellen: er vermählte sich mit Chrotichildis, der Tochter Chlodovechs, des Verderbers seines Vaters. Aber der ebenso politisch wie sittlich verwerfliche confessionelle Fanatismus, welcher, ein tief eingewurzelter Charakterzug des westgothischen Volkes von den Tagen Athanarichs (s. oben S. 335 f.) bis Roderichs d. h. vom Anfang bis zum Ende der westgothischen Geschichte (fast möchte man die Verfolgungssucht des spanischen Volkes hierauf zurückführen: allerdings waren, mit Ausnahme der Juden, die Verfolgten immer auch politisch gefährlich) ihren Staat verunschönt und gefährdet hat, ließ auch diese Verbindung statt zur Stütze zum Verderben des Königs ausschlagen.

Anfangs zwar verstattete er der katholischen Kirche ziemlich freie Bewegung — er ließ 527 das zweite Concil zu Toledo zusammentreten —: aber bald begann er mit roher Gewalt der eifrig katholischen Merowingentochter seinen Glauben aufzwingen zu wollen. Ein Tuch, befleckt mit ihrem unter des Gatten Schlägen vergossenen Blut sollte ihren Bruder Childibert I. zu Paris mit stummer Beredtsamkeit mahnen, die Schwester zu schützen und zu rächen: eilfertig zog der Franke, welchem der fromme Einsiedler Eusicius Sieg geweissagt hatte, heran und schlug bei Narbonne Amalarich, der in dieser erstürmten Stadt, bevor er das Asyl einer katholischen Kirche erreicht, oder nach anderem Bericht in Barcelona durch sein meuterisches Heer den Tod fand. Mit reicher Beute (unter welcher sich vielleicht der „silberne Codex" — Vulfilas Bibelübersetzung — befand mit anderen Beutestücken an fränkische Klöster verschenkt — im 16. Jahrhundert liegt er im Kloster Werden in Westfalen: s. unten) und der befreiten Schwester, welche aber auf dem Rückwege starb, kehrte Childibert nach Hause (Grenzveränderungen traten damals nicht ein: auch Narbonne ward nicht behauptet). Nun schwang sich Theudis (531—548) (s. oben S. 371) auf den (vielleicht nicht ohne seine Mitwirkung bei jener Meuterei) erledigten Thron: da seine „Hausmacht" in Spanien lag, überließ er das gallische Gebiet („Septimania", Gallia Gothica) einem zu Narbonne residirenden Statthalter: er selbst weilte meist in Barcelona, den Pyrenäenpässen und der von daher stets drohenden fränkischen Gefahr nahe zu sein (in Spanien gab es noch keine Residenz: erst unter Leovigild gewann Toledo diese Bedeutung). Denn unabläßig trachteten die Nachkommen Chlodovechs, das Werk ihres Ahnherrn zu vollenden und Frankreich seine „natürliche Westgrenze," die Pyrenäen, zu gewinnen: schon 533/534 griffen sie wieder an — eine Kriegsursache wird uns nicht angegeben: den Franken genügte die Nachbarschaft als Kriegsgrund und die „Ketzerei" der Nachbarn würzte und heiligte den Kampf — eroberten ein Stück Landes bei Beziers und sicherten dessen Besitz durch Austreibung der angesiedelten Gothen: 542 drangen Childibert I. und Chlotachar II. durch die Pyrenäen, eroberten

Pampelona, bestürmten Saragossa, das aber durch das auf den Wällen in Procession umhergetragene Gewand seines Schutzheiligen, Sanct Vincentius, gerettet wurde.

Auf dem raubbeladenen Rückzug hätten die Franken in den Pyrenäenpässen von dem Feldherrn Theudigisel vernichtet werden können, wenn nicht der durch Geld Bestochene ihnen einen Tag und eine Nacht unverfolgten Abzugs gegönnt hatte. Immerhin holten die Gothen, wohl vom König geführt, noch die Nachhut ein und rieben sie auf. Bald darauf (544) unternahm Theudis einen Feldzug in Afrika, der weniger Angriff als vorbeugende Vertheidigung bedeutete. Er hatte die Vandalen nicht gegen die überraschend schnellen Erfolge Belisars unterstützt: Karthago war bereits gefallen, als ihre Gesandten seine Hilfe erbaten (oben Buch I. S. 190). Aber da Justinian nach Vernichtung des Vandalenreiches sich alsbald auf die Ostgothen in Italien gestürzt hatte und sie auf das Schwerste bedrängte, mochte Theudis besorgen, daß nach der Zerstörung dieses zweiten Germanenreiches die Reihe an seinen Staat kommen werde: leicht war von Afrika aus die schmale Meerenge überschritten, wenn der Kaiser auch die verlorene Provinz Spanien wieder zum Reiche sammeln wollte. So beschloß er, selbst Ostgothe und Verwandter Totilas (Buch II, S. 266, 268), vielleicht auch um den Seinen in Italien durch solche Beschäftigung der Byzantiner im eigenen Lande Luft zu machen, den Kaiserlichen vor Allem den festen Brückenkopf der Meerenge auf afrikanischer Seite, die Hafenstadt Ceuta, zu entreißen, was seiner persönlichen Führung auch beim ersten Angriff gelang (542). Da nach seiner Heimkehr die Festung wieder von den Kaiserlichen genommen ward, schickte er nochmal ein Heer nach Afrika: als aber dies, während es der Sonntagsfeier oblag und an solchem Tage keinen Kampf erwartete, gleichzeitig durch einen Ausfall der Belagerten und eine byzantinische Entsatzflotte überfallen und vernichtet ward, gab er den Plan auf (544). Vier Jahre darnach wurde er, wie so viele Westgothenkönige, vor und nach ihm, zu Sevilla ermordet: der Mörder heuchelte Wahnsinn.

Sein Nachfolger, der oben erwähnte Feldherr Theudigisel, fand schon nach siebzehn Monaten das gleiche Ende: er scheint die Katholiken bedrückt zu haben: wenigstens spottete er über ein katholisches Mirakel, das er „ein Stücklein der Römischen" nannte. Da er die Männer der Frauen, denen er nachstellte, umbringen ließ, verschworen sich die Rächer zu seinem Verderben: als der König mit seinen Freunden fröhlich zechend an der Abendtafel saß in seinem Palast zu Sevilla, löschten sie plötzlich die Lichter und durchbohrten ihn mit dem Schwert. Mit tiefer Entrüstung tadelt der Franke Gregor von Tours, in dessen Staat zwar der Königsmord auch nicht selten war, aber unter Beibehaltung der Dynastie, (deren Glieder sich selbst unter einander am Häufigsten nach dem Leben trachteten,) „diese abscheuliche Angewöhnung der Westgothen, wenn ihnen der König nicht gefiel, ihn mit dem Schwert anzufallen und sich einen Andern zum König zu setzen": und

in der That hat der Königsmord, welcher von Amalarich ab die Krone nie drei Generationen in Einer Familie dauern ließ, durch Ausschluß jeder auch nur thatsächlichen Erblichkeit des Königthums diesen Staat zerrüttet und geschwächt: die Herrscher aber wurden durch diese stete Bedrohung zu tyrannischer Launethat, zum argwöhnischen Mißbrauch der stets gefährdeten Gewalt verleitet.

Gegen seinen Nachfolger Agila (October 549—554) empörten sich, wie es scheint, zumal die Katholiken in und um Cordoba: wenigstens wird die empfindliche Niederlage, welche er hier erlitt — sein Sohn fiel, sein Schatz ward erbeutet — als Strafe der Heiligen für die (wohl arianische) Verachtung Christi und Verletzung des Grabes des katholischen Martyrs Sanct Acisclus aufgefaßt. Damit stimmt auch zusammen, daß der Führer des Aufstandes, der altem Adel entsproßte Athanagild, die Hauptbeschirmer des rechten Glaubens, die Byzantiner, vaterlandsverrätherisch in das Reich rief: so ward die von Theudis geahnte und bekämpfte Gefahr durch gothische Männer selbst ins Land gerufen: Kaiser Justinian, der damals (554) nach eben vollendeter Vernichtung des Ostgothenreiches in Italien Feldherrn, Truppen und Geld zur Verfügung frei hatte, ergriff mit beiden Händen die seiner Politik so gelegene Aufforderung zur Einmischung in Thronstreitigkeit und Parteiung des Westgothenvolkes: in ganz ähnlicher Weise hatten ja die Parteiungen der Vandalen und Ostgothen Byzanz und das Verderben in ihre Reiche gerufen: jetzt schien die ganz ebenso veranlaßte Intervention in Spanien zu der Vernichtung des dritten Germanenreiches auf altrömischem Boden führen zu sollen. Alsbald landete eine byzantinische Flotte ein Heer unter dem Patricius Liberius: freudig begrüßten die Katholiken, die Römer diese Truppen als Befreier und öffneten ihnen die Thore in den meisten Seestädten der Südostküste, welche nun über zwei Menschenalter im Besitz der Kaiser blieben: schon schien es, als Agila vor Sevilla von den vereinten Byzantinern und Rebellen geschlagen ward, daß alsbald auch das Westgothenreich den Untergang finden solle. Da ermordeten den König, der zu Merida neue Rüstungen betrieb, seine eigenen Anhänger und erkannten Athanagild an (554—567). Dieser wandte sich zwar nun sofort gegen die gefährlichen Gehilfen, welche er mit frevelhafter Thorheit ins Land gerufen, vermochte aber, unerachtet im offenen Felde germanisches Heldenthum sich meist den kaiserlichen Söldnern überlegen erwies, die starken Festungsstädte, Seeburgen und Häfen nicht wieder zu erobern, welche von Sucruna am Mittelmeer bis zum heiligen Vorgebirge am atlantischen Ocean mit zahlreichen Binnenstädten innerhalb dieser Küstenlinie in die Hände der Byzantiner gefallen waren. Da damals die Sueben, von ihrer bisherigen Ohnmacht erholt, den Katholicismus annahmen, besorgte der König eine drohende Verbindung dieser Nachbarn mit Franken und Byzantinern: er versuchte die gefährlichsten dieser drei katholischen Mächte, die Merowingen, für sich zu gewinnen, indem er seine Tochter Brunichildis, „die neue Perle, welche Spanien gebar", wie

Venantius Fortunatus sie begrüßt, mit König Sigibert von Austrasien zu Metz vermählte: Winter 506/507 ward sie über die Pyrenäen abgeholt: der Bräutigam „wollte durch die Ehe mit der gothischen Königstochter seine Brüder vollends überstrahlen, welche mit unfreien Weibern in Concubinat lebten". Da freite sein Bruder, der geistreiche, aber bösartige Chilperich von Soissons, um Athanagilds zweite Tochter, Gailesswintha, welche „als Muntschatz und Morgengabe" die schönen Städte und Landschaften Bordeaux, Limoges, Cahors, Bearn und Bigorre erhielt.

Der Braut Chilperichs ahnte Unheil: mit Gewalt hatte man sie aus den Armen der Mutter reißen müssen: den Bräutigam ließ man auf Reliquien schwören, sie so lange er lebe nie zu verstoßen. Der Merowinge hielt seinen Eid: denn er ließ sie alsbald um seiner Buhle Fredigunthis willen — erdrosseln. An ihrem Grabe geschahen Wunder: in Spanien wird sie als Heilige verehrt: die Rache übernahm ihre Schwester Brunichildis. Athanagild war vorher (567) in seinem Palaste zu Toledo, wo er gern weilte (ohne die Stadt schon zur Residenz zu erheben) und den Heiligen Justa und Rufina eine Kirche gebaut hatte, „friedlichen Todes", was als Ausnahme besonders hervorgehoben wird, gestorben. Nach seinem Tode konnten sich die ehrgeizigen Edeln, welche lieber Könige werden oder ermorden als Könige wählen wollten, fünf Monate lang über seinen Nachfolger nicht verständigen, und als endlich (April 568) der langjährige Statthalter des westgothischen Galliens, Leova, zu Narbonne gewählt wurde, konnte er die Losreißung Spaniens nur dadurch verhindern, daß er seinen jüngern Bruder Leovigild, der durch Vermählung mit Athanagilds Wittwe Godisswintha seine Macht im Lande begründet oder verstärkt hatte, als Mitregent (für Spanien als alleinigen Herrscher) und als Nachfolger für das ganze Reich anerkannte: schon 572 starb Leova und Leovigild war Alleinherrscher. Während wir von den meisten der bisherigen Westgothenkönige außer dem Namen nur etwa noch die Art der Ermordung wissen, gewähren von nun ab die reichlicher fließenden Quellen genauere Kenntniß: Leovigilds Charakter und Politik treten uns klar entgegen. Es schienen alle den vielgefährdeten Staat bedrohenden Wetterwolken über die Krone gerade auf seinem Haupte verderblich sich entladen zu wollen. Seit Athanagilds Tod hatten alle Feinde des Reichs, innere und äußere, Fortschritte gemacht und sich in höchst gefährliche Verbindung mit einander gesetzt: im Osten griffen die katholischen Franken immer wieder nach Septimanien, im Norden brachen die katholischen Sueben aus ihren Bergen herab in die reichern Niederungen, im Südosten aber hatten die katholischen Byzantiner inzwischen bedeutende Fortschritte gemacht und — was das brennendst Gefährliche — überall im Osten, Norden und Südosten hatten diese katholischen Feinde sich mit der katholischen Bevölkerung, ebenso mit den Bauern auf dem Lande wie mit den Städtern, in eifrigste Verbindung gesetzt: überall zugleich loderte auch der Aufstand der Römer, der Rechtgläubigen, von den Waffen der drei feind-

lichen rechtgläubigen Nachbarn unterstützt, empor. Diesen schweren Gefahren hatte Leovigild sehr wenig entgegenzuführen außer seiner eigenen Persönlichkeit: denn das gothische Nationalgefühl war durch fortschreitende Romanisirung geschwächt, die arianische Geistlichkeit konnte sich an Bildung mit der katholischen schwerlich messen, der weltliche Adel war statt einer Stütze eine ständig lauernde Bedrohung des in keiner Dynastie gefestigten Thrones: „dieser meisterlose Adel, dem die Rebellion, der Königsmord zur Gewohnheit geworden, war zur Treue gar nicht, zum Gehorsam nur durch den Schrecken zu bringen" (Könige V, 128). Unermüdlich und unverzagt hat in den nächsten acht Jahren Leovigild gegen alle diese Feinde das Königsschwert geschwungen: in allen Theilen der Halbinsel suchte er den zum Theil sehr starken Widerstand der verbündeten inneren und äußeren Gegner auf und brach ihn siegreich nieder.

Gleich im ersten Jahre (569) wandte er sich nach Süden und drängte die byzantinische Ausbreitung im Gebiet von Baëça und Malaga durch einen Sieg im offenen Felde zurück: im folgenden Jahre (570) entriß er den Kaiserlichen durch Einverständniß mit den gothischen Einwohnern die Stadt Medina Sidonia (Assidonia); aber das ganze Jahr 571 widerstand die Hauptfestung, welche den Baetis (Quadalquivir) an seinem Mittellauf beherrscht, das stolze und eifrig kaiserliche Cordŏba, das seit Agila d. h. seit zwei Jahrzehnten sich der gothischen Herrschaft entzogen hatte: die Bauern der andalusischen Berge beunruhigten die Belagerer, während die Bürger und gewiß eine starke byzantinische Garnison die hohen Wälle hartnäckig vertheidigten: endlich erschloß die Thore wie die Assidonias nächtlicher Verrath: blutige Bestrafung der Bürger und Bauern, wiederholte Siege über die kaiserlichen Truppen schreckten damals viele Nachbarstädte in Unterwerfung. Im Jahre 572 eilte der König nach dem Norden, wo, wie die Byzantiner im Süden, die suebischen Waffen die Aufständischen stets zu unterstützen bereit waren; so überraschend schnell stand er an der Grenze der Sueben, daß diese keine Hilfe den empörten Städten und Landschaften Aregia und Sabaria zu bringen wagten, deren Unterwerfung nun leicht gelang. Die folgenden Jahre (573/574) sahen den König im Osten in Cantabrien, wa Amaja bezwungen ward: gleich darauf flog er in die aregischen Berge zurück, eine jetzt von den Sueben unterstützte Wiedererhebung zu strafen: im Jahre 578 warf er zweimal Erhebungen der Städte und der Bergbauern in der Landschaft Drospeda nieder.

Damit konnte der König zunächst das Schwert in die Scheide stecken. Aber nun begann er das Scepter zu schwingen. Der Staat war nicht nur durch die äußern Angriffe und die römische katholische Opposition gegen die barbarische, ketzerische Regierung chronisch bedroht gewesen — schlimmer noch wirkte das anarchische Junkerthum des gothischen Adels selbst, welcher dem König nur ein armes Minimum von Macht, Vermögen, Sicherheit gönnte und nicht so fast, wie etwa die alte Aristokratie Roms oder Englands im

Staat regieren, als vielmehr keinerlei Regierung im Staate dulden wollte. Erinnern wir uns, daß seit Eurichs Tod kein gewaltiger Fürst mehr dies Reich beherrscht hat: denn Theoderich saß fern in Ravenna, griff in die spanischen Dinge nicht ein und sein Statthalter Theudis, durch seine Heirath selbst unter die großen Dynasten der Halbinsel getreten, konnte wohl seine Unabhängigkeit gegen den König nur durch enge Verbindung mit dem Adel des Landes erkaufen. Dazu kam, daß die Natur der von Gebirgen durchgliederten Halbinsel schon von jeher, d. h. seit den Tagen der Carthager, einen großen Partikularismus für sich abgeschlossener Thäler, fest umgrenzter Landschaften begünstigt hat, in welchen dann eine reiche landmächtige Familie erbliche, befestigte Gewalt, eine thatsächliche Fürstenschaft gewinnt, in Schutz und Vertretung der Landschaft aus eigner Kraft gegen alle Feinde, namentlich aber auch in Auflehnung wider jede Centralregierung. Solche Stellungen hatten schon in römischer Zeit zahlreiche Geschlechter eingenommen: die Familie des Theodosius, die Brüder Didymus und Verinianus 411, der Adel von Tarracona 471, Theudis 520, — erst kürzlich hatte Leovigild einen solchen Provinzialdynasten Aspicius als die Seele der Empörungen aus Cantabrien fortführen müssen.

In diese vorgefundenen Verhältnisse der eingebornen Aristokratie war nun auch der gothische Adel getreten: und draußen in ihrer Landschaft spielten diese gothischen wie die römischen Großen nicht nur Könige im Kleinen, sie trotzten auch offen dem schwachen Königthum und hatten die „abscheuliche Gewohnheit angenommen, jeden König, der ihnen nicht gefiel, in rascher Palastrevolution zu ermorden". Dieser reichsverderberische Adel zog Reichthum und Macht aus der Aussaugung und Unterdrückung der kleinen Freien seiner Nachbarschaft, welche er durch alle Mittel der List und Gewalt, unterstützt durch die steigende Noth der kleinen Besitzer, deren Grundstücke Krieg und Aufstand unaufhörlich verwüstete, in volle Knechtschaft oder doch in Halbfreiheit, in Schutzhörigkeit zu drängen verstand. Es war daher nicht „Neid, Geiz, Herrschsucht", was, wie kirchliche Quellen angeben, den König bewog, mit eherner Wucht diese Junkerwirthschaft zu zermalmen — persönliche Leidenschaften mögen nur etwa bei Ausführung dieser Politik mitgewirkt haben —: vielmehr traf er sie wie mit der vollen Kraft, so mit dem vollen Recht des Königthums, das in jener Zeit identisch ward mit dem Staate überhaupt —: denn die alte Volksfreiheit war unwiederbringlich dahin und es konnte sich nur darum handeln, ob die Staatsgewalt von dem selbstischen Adel ausgebeutet und zerrissen oder von dem Königthum im Interesse der Gesammtheit geübt werden sollte: im Interesse vor Allem der kleinen Gemeinfreien, der Menge des niederen Volkes, dessen Freiheit und Recht nur durch den König geschirmt werden konnte.

So war die innere Politik Leovigilds echt königlich, echt staatsmännisch und echt volksfreundlich zugleich. Mit schlichten Worten sagt das derselbe Gregor, welcher jene „abscheuliche Gewohnheit" gerügt hat: „Leovigild tödtete

alle, welche sich angewöhnt hatten, die Könige zu ermorden, nicht einen ihres Mannsstammes ließ er leben". Und ein katholischer Bischof, welchen dieser König in Verbannung geschickt hat, der ehrliche Johannes von Valclara, bringt die andere Seite dieser Politik zum Ausdruck: „Leovigild überwand überall im Lande und rottete aus die „Tyrannen", die gewaltsamen Bedrücker Spaniens und schaffte so Ruhe für sich selbst und für das Volk": — kein besseres Lob könnte für einen König jener Tage ersonnen werden als hier ein kirchlicher Gegner, ein Verfolgter, dem Herrscher bezeugt.

Leovigild suchte nun zunächst die materiellen Grundlagen des Königthums zu heben: es hatte bisher an einem ausreichenden Königsschatz gefehlt: manches Stück daraus mochte 507 — 526 an Franken, Burgunder, Gesalich, Ostgothen verloren gegangen sein: es fehlte an einem erblichen Hausschatz einer dauernden Dynastie zur Ergänzung des Staatsschatzes: der König füllte daher jetzt systematisch den leeren Schatz nicht nur aus der Beute, sondern durch Erhöhung der Steuern und Einziehung der Güter des rebellischen Adels. Mit jener Armuth mag es zusammenhängen, daß bis dahin Tracht und äußere Erscheinung des Königs sich vor dem Volk nicht auszeichnete: es war bei dem gewaltigen Kriegsmann und gedankenreichen Staatsmann gewiß nicht Eitelkeit, sondern die tiefe Absicht, das Königthum auch äußerlich über den hochfahrenden Adel zu erhöhen, weshalb er königliche (d. h. wohl Purpur-) Kleider anlegte und seinen Sitz auf einem Throne nahm. Auch gab er der Regierung einen festen räumlichen Mittelpunkt, indem er Toledo, gerade im Herzen der Halbinsel gelegen, mit weisem Blicke zur Residenz des Reiches wählte: seine Vorgänger hatten, ohne ständige Residenz, viel in Barcelona oder Sevilla verweilt. Von höchstem Werth aber war es, daß es dem klugen und kraftvollen Herrscher gelang, wenn nicht die Krone für immer in seinem Hause erblich zu machen, wenigstens für die nächste Thronerledigung die Gefahren einer Königswahl dadurch auszuschließen, daß er schon jetzt die Anerkennung seiner beiden Söhne erster Ehe, Hermenigild und Rekared, als Mitregenten durchsetzte (572): daß schon damals das Reich in drei Gruppen getheilt und für Hermenigild Sevilla, für Rekared die neu in Celtiberien gegründete und zu seinen Ehren Rekopolis genannte Stadt als Residenz bestimmt worden sei, ist eine vielleicht aus fränkischen Theilungen übertragene Auffassung (Gregors von Tours).

Nachdem der König durch solche Erfolge und Anordnungen sich und dem Lande Ruhe geschafft, wollte er, wie schon seine Vorgänger versucht hatten, die immer drohende fränkische Gefahr durch abermalige eheliche Verbindung mit dem merowingischen Hause abschwächen, mit welchem er durch seine zweite Ehe bereits verschwägert war (s. oben S. 374 und 375). Aber unheilvoll wie die früheren merowingischen sollte gerade diese Heirath die schlimmste Spaltung im Reich, die confessionelle, wieder aufreißen und Haus und Staat des Königs durch die abscheulichste Empörung, die des Sohnes gegen den Vater,

zerrütten. Leovigild war ursprünglich durchaus kein Gegner des Katholicismus: dies beweist seine erste Ehe mit Theodosia, der katholischen Tochter eines vornehmen Byzantiners Severianus aus Carthagena, deren Bruder Leander, später Metropolitan von Sevilla, gleich stark geneigt wie begabt, die Seelen sich in strenger Glaubenszucht zu unterwerfen, vermuthlich früh den beiden arianisch getauften Schwestersöhnen gute und hohe Meinung von dem katholischen Bekenntniß beigebracht hatte.[1])

Seitdem Leovigild den Thron bestiegen und nun überall die katholischen Verschwörungen mit Byzantinern und Sueben und die gewaffneten Erhebungen gegen den Staat zu bekämpfen hatte, mochte seine Stimmung gegen diese das Reich fortwährend gefährdende Kirche — darauf ist wohl mehr als auf seine Heirath in zweiter Ehe mit der eifrig arianischen Wittwe Athanagilds, Godiswintha, Gewicht zu legen — wohl strenger geworden sein: aber zu irgend welcher Verfolgung kam es vor der Empörung seines älteren Sohnes nicht. Dieser, Hermenigild, ward 580 vermählt mit Ingunthis, der Tochter Sigiberts und Brunichildens, also mit seiner Stiefnichte, der Enkelin seiner Stiefmutter Godiswintha. Brunichildis hatte vor Allem die Verbindung betrieben: verwittwet seit 576 — König Sigibert war durch Fredigunthis ermordet worden (s. unten Franken) — und von vielen Feinden bedrängt, suchte die Gothin im Gothenreich Rückhalt. Im September 580 ward die Braut mit reicher Ausstattung über die Pyrenäen geleitet: ihr Weg führte über Agde, wo Bischof Fronimius sie eifrig bestärkte, an ihrem Glauben festzuhalten und das Gift der Ketzerei zu verabscheuen. Die gothische Regierung hatte aber vermuthlich ihren Uebertritt zum Arianismus ebenso vorausgesetzt, wie die beiden Töchter Athanagilds zum Katholicismus übergetreten waren. Enttäuschung und Erbitterung mußte es also am Hofe zu Toledo erregen, als Ingunthis standhaft jede solche Zumuthung zurückwies; ihre eigene Großmutter, die eifrige Arianerin, soll zuletzt, da Worte nicht halfen, zu Schlägen gegriffen haben. Indessen hat hier die dramatische Färbung der parteiischen Quellen viel Uebertreibung beigemischt und auf persönliche Leidenschaften zurückgeführt, was in den politischen Parteiströmungen begründet war: so ward gegenüber der alten bösen, einäugigen — zur Strafe für die Katholikenbedrückung hatte Gott sie auf einem Auge erblinden lassen — Stiefmutter Ingunthis, jung, schön, unschuldig, verfolgt, fast zu dem rührenden Schneewittchen des Märchens. Aber die katholische Kronprinzessin war nicht ungefährlich und nicht blos leidend: der König, weit entfernt, sie zu zwingen, hatte, den brennenden

[1]) So viel wird an den Verwandtschaftsverhältnissen dieses Hauses des Severianus geschichtlich sein: Legende, Selbsttäuschung und bewußte Erfindung haben eine üppige Vegetation von Unrichtigem um diese Gestalten oder Namen gerankt, welche die Kritik wegschneiden muß; an falschen und halbwahren Stammbäumen hat die spanische Tradition aus Nationaleitelkeit auch sonst Erstaunliches geleistet; siehe darüber ein für allemal Könige V, Beilagen.

Hader aus seinem Hause zu bannen, das junge Paar nach Sevilla zu eigner Hofhaltung in höchst ehrenreiche Absonderung verwiesen: hier ruhte Ingunthis nicht, bis sie mit Hilfe ihres mütterlichen Oheims Leander, der mittlerweile 579 Metropolitan von Sevilla geworden, durch unablässigen Zuspruch ihren Gemahl dahin gebracht hatte, ebenfalls zum Katholicismus überzutreten. Er ließ sich, was den Arianern wie den Katholiken in solchem Falle ein besonderer Greuel war, weil die erste Taufe dadurch als nichtig gebrandmarkt wurde, nochmal taufen und nahm statt seines gothischen Namens den Bibelnamen Johannes an.

Dieser Schritt war nun nach Obigem ein Versuch der Vereitlung aller Erfolge, der Durchkreuzung aller Herrschergedanken Leovigilds: er war zugleich Gefährdung des Staates und Empörung gegen den Vater. Selbst die eifrigsten Feinde des Arianismus, katholische Bischöfe, wie Gregor von Tours, Johannes von Valclara, wagen nicht, Hermenigild zu rechtfertigen: so gewaltig war die Persönlichkeit des Königs, so großartig sein staatsmännisches Werk, so klar sein Recht und so grell der politische Frevel des Sohnes. Mag dieser aus religiöser Ueberzeugung gehandelt haben — lange hatte er sich gesträubt gegen die Bestürmungen von Weib und Oheim —, und mag er anfangs nicht den Sturz des Vaters beabsichtigt haben — sofort, noch im Jahre 580, sieht er sich in das Bündniß mit allen schlimmsten Feinden des Reiches gedrängt: mit Sueben, Byzantinern, den katholischen Bischöfen und ihren grollenden Gemeinden in allen Provinzen. Hermenigild konnte sich ja in die Gewalt des Königs begeben und nun für seinen neuen Glauben standhaft leiden —: das wäre die Handlungsweise des echten Martyrs gewesen. Aber der Prinz zog es vor, jetzt in unverhüllter Rebellion den Königstitel anzunehmen, mit Sueben, die von Nordwesten, Byzantinern, die von Süden in das Reich einbrachen, sich zu verständigen: ja schon schlug er Münzen mit einer geflügelten Siegesgöttin und dem eigenen Brustbild und trachtete nun dem Vater nach dem Leben.

Goldmünze vom Könige Hermenigild.

Später hat man in Spanien in Hermenigild den „katholischen Martyr" gefeiert die Empörung des Sohnes, des Reichsverderbers, gegen den Vater, den Reichserhalter, aber übersehen: ein katholischer Zeitgenosse, dem damals doch der Zorn des Königs sein Besitzthum kostete, der wackere Johannes von Valclara, nennt den Martyr beim rechten Namen: „tyrannus", d. h. Anmaßer, und sein Thun: „rebellare".

Im Anfang schienen die Wogen der hoch gehenden Empörung auch über eines Leovigild hoch getragenem Königshaupte zusammenzuschlagen: die Wucht des überraschenden Streiches hatte die Krone schwer getroffen. Ueberall loderten die mühsam gedämpften katholischen Erhebungen neu empor: der katholische Kronprinz, ja „König", erschien als das natürliche Haupt der Katholiken: außer

Sevilla erklärten sich noch „sehr viele Städte und Burgen" für den Verbündeten des Kaisers: das feurige andalusische Roß Cordoba schüttelte den eben erst wieder aufgezwungenen Zaum der gothischen Herrschaft ganz ab und rief einen byzantinischen Statthalter herbei.

Leovigild erkannte, daß nicht mit dem Schwert allein diese Gefahren bekämpft werden konnten. Er trachtete durch kluge Milde, durch gerechte Behandlung, ja durch versöhnliches Entgegenkommen gemäßigte Katholiken zu gewinnen: als seine Truppen in einem katholischen Kloster geplündert haben und nun ein Mirakel erfolgt, läßt er das Entwendete zurückerstatten; ein gefeierter katholischer Einsiedler, Sanct Nunctus, wird vom König durch Spenden erhalten, die heilige Eulalia und deren Reliquien wurden tief von ihm verehrt. Auch Bestechung verschmähte er nicht. Besonders aber machte Eindruck, daß er sein arianisches Bekenntniß milderte: ausdrücklich erklärte er, sich von der Gleichheit Christi mit Gott dem Vater nun vollständig überzeugt zu haben — nur daß auch der heilige Geist wesenseins mit Gott dem Vater sei, könne er nicht annehmen, da keine einzige Stelle der heiligen Schrift dies bezeuge —: eine Verwerfung der Tradition und Betonung der ausschließlichen Beweiskraft der Bibel, welche an Luther erinnert. Da nun der König ferner eifrig und oft seine Andacht in katholischen Kirchen verrichtete, schien es wirklich, als ob er durch solche „Kunstgriffe" manchen Rechtgläubigen beirre und auf seine Seite ziehe, wie sich Gregor von Tours damals mit lebhafter Sorge um das Ausharren des „Christus", d. h. der Katholiken in Spanien, von einem Durchreisenden berichten ließ. Gegen die Anstifter der Empörung, extreme und gefährliche Bischöfe, ward allerdings eingeschritten: doch hat man die damals verhängte „Katholikenverfolgung" wie üblich sehr übertrieben. Ein Priester, der Geschenke des Königs (Bestechungsversuche) zurückweist mit den Worten „wie Koth achte ich deine Gaben", wird freilich gegeißelt und verbannt. Verbannung traf auch, selbstverständlich, Leander von Sevilla; desgleichen seinen Bruder Fulgentius von Astigi, dann den Bischof von Carthagena und Johannes von Gerunda, der später Valclara (Biclaro) stiftete. Fronimius von Agde, welcher Ingunthis wohl zuerst auf Bekehrung ihres Gatten verpflichtet, jedesfalles auf Festhalten am Katholicismus, floh vor angeblicher Bedrohung mit dem Tode unter den Schutz der Frankenkönige. In Merida ward neben den eifrig katholischen Mausona ein arianischer Bischof gestellt; mit Gewalt leisten die Katholiken Widerstand, als der Arianer einige Kirchen beansprucht. Der König ordnet richterliche Entscheidung an, ruft Mausona an den Hof und fordert die Herausgabe des Gewandes der heiligen Eulalia; der Bischof behauptet die Unmöglichkeit, zu gehorchen, da er das Heiligthum verbrannt und die Asche verschluckt habe: in Wahrheit trug er es, während er dies sprach, um den Leib geschlungen! — Er wird nun auf drei Jahre in ein Kloster verbannt. Nach der Legende hatte man ihn auf ein wildes Pferd gesetzt, das ihn herabschleudern und tödten sollte —: durch Mirakel wird es plötzlich lammfromm. Hätte

Anlaß, dem Suebenreich ein Ende zu machen, das von jeher in feindseliger Nachbarschaft dem Gothenstaat in jeder Bedrängniß einen Flankenstoß gegeben hatte: Leovigild verleibte es seinem Reich ein, den letzten Suebenkönig in ein Kloster schickend. (S. unten Sueben.)

Im nächsten Jahre ward Hermenigild zu Tarraco mit dem Beil enthauptet. War ihm das Leben eidlich zugesichert worden — und nach gothischem Asylrecht ist das anzunehmen —, so traf ihn der Tod wohl nicht für die alte, sondern für eine neue Schuld. Worin diese bestand, ist nicht zu ermitteln: daß er von Valencia nach Tarraco geflohen sei, dort eine zweite Empörung zu wagen, ist eine späte Combination; vielleicht erblickte man in seiner standhaften Weigerung, gegen Wiederverleihung des Thronfolgerechtes seinen Glauben abzuschwören, ausreichende Schuld. Die spanische Legende (der Vater soll nach ganz späten Fanatikern den Sohn mit eigener Hand getödtet haben, während die gleichzeitigen Quellen den Grafen und die apparitores nennen) hat sich Hermenigilds als einer Lieblingsgestalt bemächtigt; Mirakel, welche an seinem Grabe geschehen, sollen die bald folgende Bekehrung der Gothen bewirkt haben; seine Reliquien wurden unter neuen Mirakeln nach Saragossa verbracht. Auf Bitten Philipps II., des Vaters des Don Carlos, sprach Papst Sixtus V. ihn heilig; die Kirche begeht sein Fest am 13. April, seinem vermuthlichen Todestag: es war der Ostersonntag des Jahres 585 und er hatte sich geweigert, zu Ostern das Abendmahl von einem arianischen Bischof zu empfangen. Höchst auffallend ist nun aber, daß die eifrig katholischen Bischöfe und Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse Johannes von Biclaro und der nur 70 Jahre jüngere Isidor von Sevilla, den späteren Heiligen rückhaltlos als rebellis und tyrannus verurtheilen, nicht als Martyr feiern, und seinen Uebertritt zum Katholicismus gar nicht erwähnen. Gleichwohl darf man das Factum nicht bezweifeln: die Bischöfe schwiegen davon, nicht, wie man gemeint, weil sie die reichsverrätherische Verbindung mit Sueben und Byzantinern nicht von einem Katholiken erzählen wollten, sondern weil sie, nachdem der Katholicismus Staatsreligion geworden, nicht gern an die ersten Versuche einer Erhebung erinnerten, welche zugleich die tief von ihnen mißbilligte Empörung des Sohnes gegen den Vater enthielt. In Sevilla zeigt man Hermenigilds Kerker an der porta cordubana: unseres Wissens war er zu Sevilla nie gefangen.

Ingunthis war von den Byzantinern auf der Flucht nach Gallien (oder zu Cordoba?) ergriffen und festgehalten worden: vielleicht als Geisel für die Verpflichtungen ihres Bruders Childibert, welcher große Summen von Byzanz für Bekämpfung der Langobarden erhalten, aber sich nicht gerührt hatte. Nach Hermenigilds Tode schifften die Kaiserlichen die Wittwe ein, um sie nach Byzanz zu bringen: sie starb unterwegs: nur ihr Knabe Athanagild gelangte an den Hof: Briefe Brunichildens und Childiberts an den Kaiser und die Kaiserin sind erhalten, welche gütige Behandlung und einmal auch Freigebung für ihn erbitten.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Auf Grund d. Karten v. Spruner u. Menke entw. v. F. Dahn.

Diese Merowingen zwangen den greisen König, noch einmal die Waffen zu ergreifen — abermals zu einem Siege. Bei dem blutigen Haß, der die fränkische Dynastie spaltete, verstand sich von selbst, daß die Annäherung Leovigilds an Chilperich und Fredigunthis ihm Brunichildis, deren Sohn Childibert von Metz und dessen schützenden Oheim Guntchramn von Orleans tief verfeinden mußte: dazu kam noch, daß die Wittwe und der Sohn Sigiberts Ingunthis, die Tochter und Schwester, zu rächen hatten, während Guntchramn, der nächste Nachbar des gothischen Besitzes in Gallien, der natürliche, d. h. der meist interessirte Träger der alten chlodovechischen Politik war, welche die Pyrenäen als natürliche Südwestgrenze des Frankenreiches forderte. Fast mit den Worten des Ahnherrn („unleidlich ist es, daß sich das Gebiet dieser abscheulichen Gothen nach Gallien herein erstreckt") rüstete er einen Doppelangriff, der ernster gemeint war als die meisten früheren fränkischen Einfälle. (Childibert war vorläufig noch mit einem Kriege gegen den Langobardenkönig beschäftigt, welchen er im Bunde mit Byzanz und mit byzantinischem Gelde führte.) Er schickte auf zwei Straßen zwei Heere gegen Nimes und Carcassonne, während eine Flotte in Spanien an der galläcischen Küste landen, die Gothen im eigenen Lande beschäftigen, vielleicht eine Erhebung der kaum erst einverleibten Sueben veranlassen und unterstützen sollte. Aber während diese Schiffe bei ihrem Landungsversuche durch Leovigild überfallen und so übel zugerichtet wurden, daß nur wenige von der Bemannung auf Booten sich mit der traurigen Botschaft nach Hause retteten, trieb der Thronerbe die beiden fränkischen Heere aus Septimanien zurück: von Nimes mußten sie unverrichteter Dinge abziehen, Carcassonne, das sich ergeben, ward ihnen wieder entrissen, der Feldherr, Graf Terentiolus von Limoges, fiel im Gefecht, und schwerere Verluste als durch das Schwert der Gothen erlitten die Flüchtigen durch Hunger (und folgeweise Seuchen), welchen sie selbst durch die barbarischen Verwüstungen bei ihrem Anmarsch sogar im eigenen Lande auf den verödeten Straßen ihres Rückzugs herbeigeführt hatten. Rekared verfolgte sie bis an die Grenze, nahm ihnen die fortgeschleppte Beute und drei Burgen an dem Rhone ab. Während der durch neue Gefechte, neue gothische Siege unterbrochenen Friedensverhandlungen starb der König (13. April oder 21. Mai 586) zu Toledo.

Leovigilds Regierung bezeichnet den letzten Versuch, das gothische Reich nach seinem hergebrachten Charakter, durch kräftige Anspannung aller gegebenen Mittel gegen die gleichfalls hergebrachten Gefahren zu befestigen: Bekämpfung des Katholicismus, Bändigung des Adels, Erkräftigung des Königthums, Abwehr der feindlichen Nachbarn. Und man muß einräumen, daß der König Großes geleistet hat: mehr freilich durch das, was er verhütet und niedergekämpft, als durch das, was er erreicht und aufgerichtet hat: wiewohl die Unterwerfung der Sueben und Zurückdrängung der Griechen nicht gering anzuschlagen ist: „Er hat sich des größten Theiles von Spanien bemächtigt, denn vor ihm war das Gothen-

volk in enge Grenzen eingezwängt" —, ſagt eine faſt gleichzeitige Quelle mit Fug.

Leovigild hat als Grundlage des Staates noch ſtreng die alte gothiſche Nationalität erhalten, wie ſie ſich durch Sprache, Sitte, Glaube den Romanen entgegenſtellte. Letzterer Gegenſatz, der confeſſionelle, wurde von dieſem Stamme mit einer beſondern angebornen oder doch frühe durch ſeine Geſchichte anerzogenen Leidenſchaftlichkeit des Religionstriebes erfaßt: ein verhängnißvoller Charakterzug, der die Weſtgothen, von den Verfolgungen Athanarichs und Fridigerns und den Parteiungen unter Theodoſius anhebend, durch die bereits geſchilderten Katholikenverfolgungen hindurch zu den alsbald ſie ablöſenden Arianer- und Juden-Verfolgungen begleitet, eine Sinnesart, welche das innere und das äußere Verderben: die Unterjochung der Krone durch die Biſchofsmütze und die Hereinziehung des Islam zur Folge gehabt hat, eine Gluth der Empfindung, welche dann zwar in den langen Kämpfen zwiſchen Mauren und Chriſten die ſchöne Blüthe caſtiliſchen Ritterthums trieb, aber nach dem Siege des Chriſtenthums in ungezählten Scheiterhaufen loderte, deren dicht geſtreute Aſche das ſchöne Land und das edle Volk auf Jahrhunderte hinaus, für freie Geiſtescultur unempfänglich machend, überdeckt hat. — Dabei iſt jedoch hervorzuheben, daß hiſtoriſche Gründe — ſo früher die Herrſchaft der Biſchöfe und ſpäter der Racenkampf gegen die Mauren — zu einer ſo extremen Ausbildung dieſes Hanges mächtig beigetragen haben, ja, daß von Anbeginn der religiöſe Gegenſatz dadurch vergiftet worden iſt, daß er jedesmal eine politiſche Gefahr in ſich ſchloß. Der Zufall aber, daß ſich das Wort „bigott" aus „Viſigot" entwickelt hat, iſt, wenn auch ein blinder, kein ganz ungerechter.

b) Die katholiſche Zeit (586—711).

König Leovigild hatte den hergebrachten Gothenſtaat erhalten wollen und die meiſten Thaten ſeines thatenreichen Regiments hatten mit äußerſter Strenge und Anſtrengung den Arianismus zwar nicht als Staatsreligion, aber doch als Merkmal des Gothenthums zu behaupten bezweckt: es iſt anzunehmen, daß er mit Bewußtheit damit die Baſis der ungemiſchten Nationalität wahren wollte.

Das Erſte was ſein Sohn und Nachfolger, König **Rekared** I. (21. April 586—31. Mai 601) that, war nun aber, daß er, im ſchärfſten Gegenſatz zu ſeinem Vater, ſelbſt zum Katholicismus übertrat und, ſo viel er irgend konnte, ſein Volk zu dieſer Confeſſion hinüberdrängte.[2])

Dieſer Schritt iſt im Hinblick auf die Vergangenheit dieſes Königthums ſo überraſchend, im Hinblick auf ſeine Zukunft ſo entſcheidend, daß die Erforſchung ſeiner Gründe und Zuſammenhänge unſere unerläßliche Aufgabe wird.

1) Vgl. Könige V, 150. 2) Dieſe wichtigſte Wendung in der Geſchichte des weſtgothiſchen Staats wird hier dargeſtellt nach Könige V: ich vermöchte nichts daran zu beſſern.

Wohl ist anzunehmen, daß Rekareds persönliche Ueberzeugung mitgewirkt, daß er von seiner katholischen Mutter her eine Neigung zu diesem Glauben empfangen und still bewahrt habe. Aber dies reicht entfernt nicht zur Erklärung aus. Denn besonders stark und zwingend muß die katholische Gesinnung Rekareds doch nicht eben gewesen sein, die er, so lang sein Vater lebte, aufs sorgfältigste verbarg, die ihn nicht abhielt, nach Kräften eine Politik zu unterstützen, welche vom Arianismus aus und gegen den Katholicismus mit Strenge vorging, ihn nicht hinderte, dem Untergang eines Bruders im Kampf für eine gemeinsame Ueberzeugung zuzusehen, ja zu dessen Bewältigung selbst das Schwert zu führen.

Wenn eine bisher so vorsichtige confessionelle Sympathie plötzlich so kühne Umwälzungen wagt, wird es erlaubt und geboten sein, sich nach äußern, nach politischen Gründen umzusehen, welche jener innern Neigung zu Hilfe kamen.

Der König mochte die geistige Ueberlegenheit des Katholicismus, seine siegreiche Consequenz erkennen oder doch fühlen.

Dies System war dogmatisch der folgerichtigste, es war hierarchisch der bestorganisirte Ausdruck der christlichen Ideen: jene Ueberlegenheit bewährte sich nicht nur in Gallien, Italien und im ganzen Orient, sondern in Rekareds eignem Reich, in Spanien selbst. Trotz der Verfolgung hatte der Katholicismus nicht an Boden verloren, trotz der Begünstigung durch die Krone der Arianismus nicht Raum gewonnen. Ja, während die nichtgothischen Einwohner an ihrem Katholicismus unerschütterlich festhielten und lieber das Land als den Glauben aufgaben, machte der politisch verfolgte Glaube unter den Westgothen selbst Fortschritte. Dies beweist nicht nur der nicht unbedeutende und immer stärker werdende gothische Bestandtheil in den katholischen Erhebungen, namentlich der letzten unter Hermenigild, mehr noch beweist dies der verhältnißmäßig geringe Widerstand, auf den Rekareds Convertirungen stießen: die Mehrzahl der Gothen war innerlich für diesen Schritt reif und vorbereitet. Besonders ist beachtenswerth und doch noch völlig unbeachtet, daß sich schon vor der Gesammtbekehrung edelgeborne Gothen in den katholischen Bischofsstellen finden, z. B. c. a. 570 Berchtramn von Cadix, dann Mausona von Merida, Bado von Illiberi c. a. 575 (Granada). Diesen Stand der Dinge erkannt und in dieser Erkenntniß energisch mit der bisherigen Politik gebrochen zu haben, ist kein geringes staatsmännisches Verdienst. Mit Recht hat man bemerkt, daß einerseits die Inconsequenz in der Behandlung des Katholicismus auf Seite der Fürsten — bald Druck, bald Toleranz —, die Inconsequenz des arianischen Klerus, der fortwährend in seinen Dogmen Concessionen und die Festigkeit der Ueberzeugung untergrabende Aenderungen machte, und die großartige Consequenz des Katholicismus andrerseits, der unter allen Bestürmungen nicht ein äußerstes Vorwerk des meisterhaft gebauten Systems preisgab, den Uebertritt aber den Ketzern weislich nicht zu schwer machte, zu diesen Fortschritten des Katho-

licismus zusammenwirkten. Hierzu kam, daß durch die Einverleibung des suebischen Reichs die Stärke des katholischen Elements — und zwar durch den Gothen näherstehende Germanen — im Gothenstaat wesentlich erhöht worden war.

Sollte die Confession die so dringend wünschenswerthe Verschmelzung beider Germanenstämme und die immer noch fehlende Ehegenossenschaft mit den Romanen hindern?

Aber noch ein entscheidendes politisches Moment trat hinzu: das Königthum griff nach einer Allianz gegen den weltlichen Adel: diese gewährte der geistliche Adel, der Episkopat.

Wir haben gesehen, wie es erst Leovigild einigermaßen gelungen war, das Königthum über den weltlichen Adel zu erheben, mittelst blutiger Gewalt, die nicht stetig angewendet werden konnte und nur half, so lang sie schreckte. Rekared suchte gegen den Laienadel die Hilfe der größten Macht in seinem Staat: der Kirche, welche, durch Organisation, Bildung und Reichthum, moralischen Einfluß, Schlagfertigkeit bedeutend stärker als die Krone, als alleinige Trägerin der Cultur die Zeit zu beherrschen berufen und dem weltlichen Adel mehr als gewachsen war. Dies wurde das Verderben des Reichs. Denn ersetzen konnte das Priesterthum die Kraft des Königthums doch mit nichten und der Bischofsstab zerbrach, als er im Kampf gegen die Araber für Schwert und Scepter gelten sollte.

Wie klar jedes dieser Einzelmotive dem König vorschwebte, ist um so weniger anzunehmen, als der unwillkürliche religiöse Drang, den wir nicht bezweifeln, die politische Erwägung erwärmte, aber auch trübte; instinctiv war gewiß jedes derselben thätig.

Da nun aber der beabsichtigte Schritt den schroffen Bruch mit allen bisherigen Ueberlieferungen dieser Krone und zumal mit der Politik des eben geschiedenen gewaltigen Herrschers enthielt, da es immerhin eine starke Partei eifriger Arianer gab, welche, voraus der Klerus dieser Kirche, plötzlich aus Unterdrückern zu Unterdrückten werden sollte — denn Toleranz verstanden diese Gothen nicht, wie ihre Brüder in Italien, zu üben — und da die Germanen im Reich nicht ohne Schein eine Bedrohung oder doch Verleugnung sogar der Nationalität darin erblicken konnten, ging man mit einer aufhorchenden, vortastenden Klugheit zu Werke, in deren vorsichtig gewählten Schritten für ein geübtes Ohr der traditionelle Leisegang der Priesterschaft nicht zu verkennen ist.

Vor allem mußte das Aergerniß des Abfalls von des Vaters und den eignen bisherigen Principien beseitigt oder geschwächt werden. Dazu gab es kein besseres Mittel, als die Umkehr durch König Leovigild selbst schon vorbereitet darzustellen. Anknüpfend an die glaubhafte Thatsache, der Greis habe auf dem Sterbebette die Hinrichtung seines Erstgeborenen bereut, verbreitete man das sich sehr natürlich hieran schließende Gerücht — zuerst bei Gregor dem Großen, dem Freund Leanders, taucht es auf —, er habe

auch seine antikatholische Politik, die Verfolgungen, von welchen jene Katastrophe nur die blutige Consequenz, bereut und verworfen. Von da war nur ein leichter Fortschritt zu dem Beisatz, er habe sich selbst heimlich dem unterdrückten Glauben zugewendet, „und dies nur aus Furcht vor seinem Volk nicht offen zu thun gewagt" — Leovigild freilich sehr unähnlich! — ja er habe sogar befohlen, seinen Erben Rekared in diesen Dogmen zu unterweisen und zwar habe er zu diesem Geschäft erkoren — denselben Leander von Sevilla, welcher die Seele der Handlungen Hermenigilds und einer der gefährlichsten Feinde des Königs gewesen war! So erzählt zuerst abermals — Pabst Gregor.

Diese Vorgänge, zu früheſt nur von dem Leander nahe befreundeten Haupt der katholischen Kirche, gewiß in bestem Glauben, berichtet, passen so ausgesucht zu der vorbereiteten Maßregel und passen so entschieden nicht zu Leovigilds gesammtem Charakterbild, daß wir aus dem fein verschlungenen Gewebe nur den Einen Faden, diesen aber ganz sicher, herausgreifen: — auch bei diesen Vorbereitungen und Ausstreuungen spielte der geistvolle Leander die Hauptrolle; alle Thatsachen, alle Zeitgenossen weisen darauf hin. Er war der Erste in der stolzen Reihe von spanischen Kirchenfürsten, welche von da ab so oft an der Könige statt die Geschicke der Halbinsel geleitet und beherrscht haben.

Im Zusammenhang mit diesen Gerüchten von Leovigilds Umstimmung stand ein weiterer, ebenfalls sehr wohl berechneter Schritt: der König ließ bald nach seiner Thronbesteigung an demjenigen, welcher bei der Hinrichtung Hermenigilds am meisten betheiligt war, einem gewissen Sisbert, eine beschimpfende Todesstrafe vollziehn.

Denn die Erinnerung an Hermenigild mußte bei dem vorgesteckten Plane für Rekared wahrlich nicht eben günstig sein: er hatte den Bruder durch Zusicherungen in des Vaters Namen aus seinem Asyl entfernt und, wenn er auch den blutigen Ausgang nicht zu verantworten hatte — beschämend war es doch, daß er jetzt zu demselben Glauben übertrat, für welchen er jenen, trotz seines Eides, unthätig hatte sterben sehen. Hermenigild galt den Katholiken mit Grund als ein Martyr: in der Bestrafung seines Mörders leistete Rekared gewissermaßen Sühne für seine frühere Haltung, bewährte seine brüderliche Liebe, besiegelte jene Gerüchte von des Vaters Sinnesänderung und zeigte Katholiken und Arianern ermuthigend und einschüchternd seine Gesinnung.

Endlich begünstigte man wohl auch die Verbreitung der abergläubischen Erklärungen von Landplagen und schreckenden Naturereignissen, welche bald nach Hermenigilds Tod eingetreten waren: ein großes Erdbeben, das die Felsen der Pyrenäen durchschütterte, verderbliche Heuschreckenschwärme, welche die Saaten um die Königsstadt Toledo zerstörten, galten den geängsteten Gemüthern als Strafgerichte Gottes für die Verfolgung der Bischöfe, für das Blut des königlichen Heiligen.

Da gleichwohl arianiſcher Widerſtand, der kirchlich und politiſch zumal werden konnte, im Innern zu erwarten war, ſtrebte Rekared nach Frieden, ja Bündniß (foedus) mit den bisherigen Religions- und Reichsfeinden im Ausland, den bis dahin alleinigen Verfechtern des Katholicismus, den Frankenkönigen. Seine Stiefmutter Godiſvintha (die Mutter Brunichildens, Großmutter Childiberts), mit welcher er ſich eng verband — ſie verſöhnte ſich ſcheinbar mit dem ſo lang verfolgten orthodoxen Bekenntniß — ſollte das vermitteln. Rekared wollte dabei auch die bisherige Stellung des gothiſchen Hofes zu den merowingiſchen Familienparteiungen vollſtändig umkehren.

Guntchramn zwar hatte ſeine empfindlichen Schläge und die Begier nach dem ſchönen Septimanien noch nicht vergeſſen: er ließ die Geſandten Rekareds nicht vor — ſie gelangten nur bis Mâcon —, woraus neuer Groll zwiſchen Gothen und Burgundern erwuchs: eine Zeit lang ward der Reiſe- und Handelsverkehr der beiden Grenzlande geſperrt — ja die Gothen drangen unter Verheerungen bis zum zehnten Milienſtein vor Arles.

Aber mit Childibert kam ſchon jetzt ein enges Freundſchaftsbündniß zu Stande, ſchwerlich ohne geheime Mittheilung des bevorſtehenden Glaubenswechſels.

Denn nun gingen König Rekared und Leander an das Werk. Noch im erſten Jahre ſeiner Regierung lud der Sohn Leovigilds die arianiſchen und die katholiſchen Biſchöfe zu einem Glaubensgeſpräch nach Toledo, in welchem beide Theile ihre Dogmen vortragen und begründen ſollten. An eine wirkliche Bekehrung der geſammten Einen Religionspartei glaubte dabei niemand; der Ausgang, den dieſer Redekampf nehmen ſollte, war im Voraus feſtgeſetzt: der König erklärte ſich — „durch ſchwere Gründe, himmliſche und — ſetzte er, aufrichtig genug, hinzu — irdiſche, bewogen" für die katholiſche Lehre.

Bei dieſem freimüthigen Bekenntniß waren wir gewiß berechtigt, uns nach den „irdiſchen" d. h. den politiſchen Motiven des folgenden Schrittes umzuſehen.

Sehr viele gothiſche Laien aus dem Adel traten ſchon jetzt mit dem König über, andere, die große Menge des Volkes, folgten dann allmählich nach.

Mit großer Klugheit erleichterte die Kirche den Uebertritt, indem ſie ſich, mit der ſegnenden Handauflegung eines rechtgläubigen Prieſters benügte, von einer zweiten Taufe jedoch, an der Viele Anſtoß gefunden haben würden, Umgang nahm.

Auch der König ließ ſich bekreuzen und ſalben. Daß aber auch die Mehrzahl der anweſenden arianiſchen Biſchöfe ſchon damals übertrat, erklärt ſich, im Zuſammenhalt mit den ſpäteren Widerſtrebungen, nur durch die Annahme, daß die eifrigſten Arianer bei einer Verſammlung gar nicht erſchienen waren, deren Zweck und vorbeſtimmten Ausgang ſie wohl erkannt. Immerhin zeigt dieſer Verlauf der Dinge, welch ſtarke Fortſchritte der Katholicismus im Stillen bereits gemacht hatte.

Alsbald ging eine zweite Gesandtschaft an Childibert ab, welche den vollzogenen Uebertritt anzeigte und unter reichen Geschenken (10,000 Solidi) für Rekared um die Hand der Chlodosvintha, der Schwester Childiberts und der Ingunthis, warb.

Welch große Bedeutung in diesen politischen Verbindungen der Confession zukam, zeigt die auffallende Thatsache, daß Childibert sich auf jene Nachricht hin entschloß, sein Königswort, mit welchem er die Schwester bereits dem arianischen Langobardenkönig Authari verlobt hatte, zu brechen, und sie dem katholischen Freier zuzusagen — vorbehaltlich der Zustimmung Guntchramns, seines Ohms. Dieser aber war fürs Erste noch nicht zu gewinnen: er wies die Brautwerber mit der Erklärung ab, er könne den Gothen nicht mehr trauen, welche Ingunthis der Gefangenschaft und dem Tod in der Fremde, — vergebens erbot sich Rekared, seine Unschuld an deren Schicksal durch Eid oder jedes andere Mittel zu erhärten, — ihren Gatten dem Henker preisgegeben; er habe diesen Frevel noch zu rächen und werde bis dahin keinen Gesandten Rekareds annehmen. Und er ergriff eifrig jede Gelegenheit, diese Rache ins Werk zu setzen.

Gegen die Adelsempörungen der kleinen „Tyrannen" wahrte Rekared Macht und Ansehn der Krone mit Nachdruck: man begreift, daß solche Rebellionen sich nunmehr in der Regel mit Wiedererhebungen der Arianer verbanden. Denn der König, welcher den Glaubenswechsel ja auch aus „irdischen" Gründen beschlossen, wollte denselben eben aus diesen irdischen Gründen im ganzen Reich in Bälde durchgeführt sehen: es sollte keine Arianer mehr geben. Die hiefür getroffenen scharfen Maßregeln — Verbrennung aller arianischen Bücher (wir dürfen deshalb den Arianismus nicht so sehr tief unter die Bildung der katholischen Geistlichen stellen, wie man sich versucht fühlt und zum Theil wohl auch berechtigt ist durch den Mangel an hervorragenden arianischen Schriftstellern, weil ja die Leistungen der Arianer durch ihre Gegner aus der Welt geschafft wurden) Ausschluß der Arianer von allen Hof- und Staats-, Militär- und Civil-Aemtern — mußten leidenschaftlichen Widerstand herausfordern. Drei arianische Erhebungen folgten rasch aufeinander, jede begreiflichermaßen von Bischöfen geleitet. Zuerst in dem immer unsichern Septimanien: viele dortige Gothen hatten auf die Einladung des Königs den Katholicismus angenommen: aber an die Spitze der Beharrenden trat Bischof Athalokus (Athalaiks?), um seines Eifers und seiner Gelehrsamkeit willen ein zweiter Arius genannt; zwei Grafen, Granista und Wildigern, leiteten die militärische Bewegung, welche Rekareds Sturz anstrebte: da ließ sich der so eifrig katholische Guntchramn von Burgund durch seinen Haß gegen die „abscheulichen" Ketzer durchaus nicht abhalten, die Empörung der arianischen Septimanier wider den katholischen König mit den Waffen zu unterstützen, um dabei etwa ein Stück des unablässig angestrebten Rhonelandes zu erschnappen. Aber rasch war der Aufstand niedergeschlagen, viele von Guntchramns Leuten wurden gefangen,

auf den Plätzen der spanischen Städte feierte man Siegesfeste; Athalokus brach der Schmerz über den Abfall der Gläubigen und den Untergang seiner Kirche das Herz. — Fast gleichzeitig hatten sich die Arianer in und um Merida empört, geführt von Sunna, dem Bischof dieser Stadt und drei Grafen Segga, Witterich und Vakrila. Aber der katholische Bischof von Merida, jener Mausona, jetzt siegreich zurückgekehrt aus der Verbannung, unterdrückte rasch und klug mit einem Herzog Claudius die Empörung, welche zugleich den Thron und die Kirche, nun die engsten Verbündeten, bedrohte: Mirakel kamen wieder dem Schützling der h. Eulalia zu Hilfe: Graf Witterich fühlte in dem Augenblick, da er Mausona vor der Pforte seiner Basilika erstechen sollte, plötzlich den Arm gelähmt und verrieth die Verschwörung.

Dem gefangenen Sunna bot man, falls er überträte, Begnadigung und einen neuen Bischofssitz. Er aber sprach: „Reue kenne ich nicht, katholisch werde ich nicht, sondern lebe oder sterbe mit Freuden für das Bekenntniß, dem ich von Jugend auf gedient". Für solche „hartnäckige Bosheit des Teufels" ward er in einem morschen Schiff im Meer ausgesetzt, gelangte aber glücklich nach Afrika, bekehrte dort Viele zu seinem Glauben und starb friedlich in Frankreich.

Im gleichen Jahr brach die dritte Arianerempörung aus, geführt von der fanatischen Arianerin Godisuintha. Die Königin Wittwe hatte anfänglich Rekared nachgebend den Katholicismus angenommen, jetzt aber unter der Mahnung des Bischofs Uldila wollte sie wie Hermenigild und Ingunthis auch ihren zweiten Stiefsohn verderben: Guntchramn von Burgund leistete abermals eifrig Hilfe. Aber nach Entdeckung der Verschwörung ward Uldila verbannt, die leidenschaftliche Greisin gab sich selbst den Tod (oder starb vor zornigem Schmerz; an Hinrichtung ist bei dem allerdings dunkeln Ausdruck vitae terminum dedit nicht zu denken) und der letzte und mächtigste Versuch Guntchramns auf Septimanien ward so großartig abgeschlagen, daß man in dem Sieg Rekareds den Lohn Gottes für seinen Uebertritt erblickte. Sechzigtausend Mann hatten die fränkischen Feldherrn Austrovald von Toulouse und Boso in das gothische Gallien geführt und wieder hatte sich Carcassonne ergeben: aber nachdem Boso schon früher gefallen, lockte bei dieser Stadt der oben erwähnte Herzog Claudius Austrovald in einen Hinterhalt, in welchem dieser mit dem größten Theil seines Heeres den Tod fand (5000 oder 9000 Todte, 2000 Gefangene); die Flüchtigen wurden bis tief in fränkisches Gebiet verfolgt, Rekared schlug Siegesmünzen; von da ab gaben Guntchramn und seine Nachfolger die Angriffe auf Septimanien auf. Der König hatte nach diesem großen Erfolge nur selten mehr das Schwert zu ziehen. Die Erhebung eines gothischen Grafen Argimund ward leicht unterdrückt, die ausgewanderten Basken, welche nun nach dem Glaubenswechsel aus Frankreich wieder in ihre alten, einstweilen andern Colonisten verliehenen Sitze zurückkehren und, nach versagter Erlaubniß, Gewalt brauchen wollten, wurden auf-

gehalten und zur Rückkehr gezwungen; die Kämpfe gegen die Byzantiner im Süden der Halbinsel schliefen allmählich (ohne ausdrücklichen Friedensschluß, wie es scheint) von selbst ein, da letztere jetzt durchaus nicht mehr, wie vor dem Glaubenswechsel, an den katholischen Bischöfen der gothischen Nachbarsstädte Verbündete, sondern vielmehr sehr eifrige Freunde der Gothenherrschaft fanden. Der König wandte sich einmal an Pabst Gregor, mit der Bitte, ihm die weiland zwischen Justinian und dem Gothenreich (wohl unter Athanagild) abgeschlossenen Verträge zu verschaffen — vermuthlich über die Gebietsabgrenzung zwischen Byzantinern und Gothen in Spanien. Der Pabst antwortete aber, das fragliche Archiv sei abgebrannt und überdies wolle er durchaus nicht dem König „ungünstige" Urkunden ans Licht ziehen: d. h. doch wohl: der jetzige Besitzstand sei für die Gothen vortheilhafter als die damalige Grenzregulirung — was nach den Eroberungen Leovigilds sehr glaubhaft. Der Verkehr zwischen Rekared und dem großen Pabst war ein zwar spärlicher, aber höchst freundschaftlicher: die Freude zu Rom über die Bekehrung der Gothen war begreiflichermaßen sehr lebhaft: von allen Germanen gehörten jetzt nur noch die Langobarden, (und an ihrer Katholisirung arbeitete bereits der Pabst im Bunde mit seiner Freundin, der Königin Theodelindis mit Eifer und Erfolg,) dem verhaßten Bekenntniß an, welches bis auf Chlodovech d. h. vor etwa 90 Jahren alle ihre Stämme umfaßt hatte, die nicht noch Heiden waren. Bezeichnend sind die Geschenke, welche Pabst und König bei ihrer Correspondenz tauschen: dieser schickte 300 Kleider für Arme und Mönche und einen kostbaren mit Edelsteinen besetzten Kelch; der Pabst schenkte ein Stück von der Kette Petri, einige Haare Johannes des Täufers, Splitter vom Kreuze Christi und — das Pallium für Leander, den gewaltigen Metropolitan von Sevilla, welchen Gregor während dessen Verbannung zu Byzanz näher kennen gelernt hatte —: dieser kluge, muthige, seelenbeherrschende Priester sah nun nach langen, schweren Kämpfen seine kühn erfaßten Ziele glänzend erreicht: er war offenbar von Hermenigilds Bekehrung an der geistige Leiter der Katholisirung gewesen, welche nun, trotz allen Anstrengungen und Siegen eines großen Königs, vollständig gelungen war: wahrlich, wohl verdient war es, daß Rekared dem Pabst Leander zu hoher Auszeichnung empfahl, der die Freundschaft zwischen ihnen beiden vermittelte; der König nennt seinen früheren Glauben eine „fluchwürdige Ketzerei" und erbittet für sich und seine Völker den Segen des Pabstes. Dieser wird ihm denn auch zu Theil: aber der Pabst kann es nicht unterlassen, ihn zur „Demuth" zu ermahnen und Leander weist er an, den König, den „gemeinschaftlichen Sohn", streng zu überwachen.

Die innere Geschichte dieses Reiches hat darzustellen, in wie zahlreichen Richtungen die Regierung dieses Königs eine entscheidende Wendung bezeichnet: alle diese Erscheinungen sind zurückzuführen auf das Princip, welches auch dem Glaubenswechsel zu Grunde lag: möglichste Annäherung der beiden nationalen Hälften des Reichs: „er stellte, sagt ein Chronist, Spanier

und Römer in volle Rechtsgleichheit mit den Gothen". Dabei suchte die Krone, wie bemerkt, ein Gegengewicht wider den weltlichen Adel in den Bischöfen: dem entsprechend wurde das III. Concil von Toledo, das (589) unter Vorsitz Leanders und Mausonas 62 Bischöfe vereinigte, der Ausgangspunct einer neuen, verhängnißvollen Entwickelung: das Concil ward Reichstag: auf diesen Versammlungen mußte aber der Episkopat, der Klerus, abgesehen von seiner überlegenen Bildung und seinem hohen Ansehn, schon vermöge des Zahlenverhältnisses die volle Uebergewalt über den Laienadel üben: denn das Verhältniß war ungefähr wie 5 oder 4 zu 1. Jenes Concil besiegelte feierlich die Verwerfung des Arianismus, dessen Bekenner verflucht wurden: König, Königin, die anwesenden Edeln legten das rechtgläubige Bekenntniß ab. Das Concil erließ aber auch bereits außer kirchlichen rein weltliche Rechtsordnungen, welche der König zum Theil in sein Gesetzbuch aufnahm. Durch die Bischöfe bändigte der König fortan freilich den junkerlichen, meisterlosen Adel: aber die Bischofsmütze wuchs alsbald über die Krone hinaus: die Bischöfe haben fortab diesen Staat beherrscht: sie haben ihm ein ganz geistliches Gepräge aufgedrückt, haben ihm wenigstens in seiner Gesetzgebung, wenn nicht in seiner Lebenspraxis, allerdings eine bedeutend höhere Civilisation angezwängt, als in den andern Germanenstaaten erreicht wurde, aber eine zu gutem Theil gekünstelte, greisenhafte Civilisation: sie haben den größten Theil der kleinen Freien in Knechte oder Halbfreie der Kirche verwandelt, die Könige wie Unmündige gegängelt oder, falls sie widerstrebten, beseitigt: sie haben diesen Staat beherrscht, entnervt und zu Grunde gerichtet. Das Ideal kirchlich mittelalterlicher Stellung des Episkopats zum Staat wurde hier sehr früh erreicht: 100 Jahre genügten diesem System, den Staat vom Herzkern aus zu verrotten.

Es ist ja vielleicht möglich, daß der gothische Staat alten Charakters nur durch so gewaltige Helden- und Herrscherkräfte fortgeführt werden konnte, wie sie Leovigild ausgezeichnet hatten —: jedesfalls aber hat Rekared, so wohlmeinend und begabt er war, in schroffstem Umsprung aus dem System seines Vaters in die Bahnen gelenkt, welche das Reich zum Untergang geführt haben. Zeitgenossen empfanden den Gegensatz von Vater und Sohn sehr scharf: und selbstverständlich kommt bei dem Vergleich der letzte Ketzerkönig übel genug weg: seine reichserrettende Kraft und Strenge wird als Härte, seine Sparsamkeit und systematische Thronbereicherung als Habgier, seine aufgeklärte Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche als Religionslosigkeit, seine Bekämpfung der katholischen Rebellionen als Glaubensverfolgung dargestellt, während an Rekared die Milde, die Freigebigkeit, mit welcher er Kirchen und Klöster gründete oder beschenkte, nicht genug gepriesen werden können: „er war ganz entgegengesetzt dem Vater; dieser höchst kriegsgewaltig, aber ohne Religion, der Sohn groß im Frieden und gläubigfromm, der Vater des Volkes Reich durch die Waffen erweiternd, der Sohn es durch Ruhm des Glaubens erhöhend: nachgiebig war Rekared und sanft, von

seltener Herzensweichheit: schon sein Antlitz spiegelte so viel Güte, daß er selbst die Bösen zur Liebe zwang, er, der seine Schätze in dem Dank der Armen anlegte". Seinem Leben entsprach sein gottseliges Ende, begleitet durch öffentliches Bekenntniß seiner Sündenreue.

Ihm folgte durch Wahl, nicht kraft Erbgang, den Bischöfe und Adel nicht aufkommen ließen, sein Sohn Leova II. (Mai 601—603); der zwanzigjährige Jüngling kam nicht dazu, die guten Eigenschaften zu bewähren, welche die dankbaren Freunde seines Vaters, die Priester, von ihm rühmten; schon nach 18 Monaten empörte sich gegen ihn der oben erwähnte Graf Witterich, nahm ihn gefangen und ließ ihn nach abgehauener Schwerthand tödten. Witterich (Dec. 603 — Oct. 610) vertrat die weltliche Aristokratie, welche die Bischofsherrschaft nicht willig ertragen mochte: dies genügt, seine Strenge gegen die Kirche zu erklären — er ließ in den sieben Jahren seiner Regierung kein Concil abhalten —, ohne daß man der unwahrscheinlichen Angabe einer späten Quelle Glauben zu schenken braucht, er habe den Arianismus wieder hergestellt. In wiederholten Feldzügen gegen die Byzantiner vermochte er nur Segontia (Gisgonza am Guadalete) zu erobern. Eine merowingische Heirath fiel abermals unglücklich aus. Er hatte seine Tochter Herminberga vermählt mit dem Nachfolger Guntchramns, Theuderich, dem Sohne Childiberts und Enkel Brunichildens. Aber letztere verleidete dem König die Gothin, der ihr eine Buhle hatte opfern müssen, dermaßen, daß er sie nach einem Jahre unberührt, doch aller mitgebrachten Schätze beraubt, zurückschickte (607). Diese Schmach zu rächen verband sich Witterich mit den beiden andern Merowinger-Königen und mit den Langobarden zum Kriege gegen Theuderich, der aber aus unbekannten Gründen nicht zum Ausbruch kam. Bald darauf ward Witterich bei einem Gastmahl ermordet, vielleicht von Verschworenen der bischöflichen Partei: sein Nachfolger Gunthimar (610 October — 14. August 612) war den Priestern ergeben; er belagerte ohne Erfolg einige byzantinische Städte, wehrte baskischen Räubereien und, als heidnische Avaren das fränkische Ostland bedrohten, unterstützte er Theuderich durch Geldsendungen und Kirchengebete gegen den Sieg der heidnischen Unholde über christliche Völker — eine damals noch sehr seltene Aeußerung des Gemeingefühls christlicher Staaten gegen heidnische Barbaren. An seinen Namen knüpfen sich Fälschungen, Erfindungen und echte, aber schwer deutbare Urkunden (Könige V, 176). Sein Nachfolger Sisibut (612—620) ließ durch seine Feldherrn Svinthila und Rekila Empörungen in den asturischen und baskischen Bergen dämpfen, er selbst aber betrieb mit bestem Erfolg die Bekämpfung der Byzantiner. Durch die Avaren auf der Balkanhalbinsel stark beschäftigt, konnte Kaiser Heraklius für die Truppen in Spanien nicht viel thun: in zwei Schlachten geschlagen hielt sich der Statthalter Caesarius nur mit Mühe in den Küstenburgen, zumal der König durch ausgesuchte Milde (Loskauf von Gefangenen aus dem Königsschatz), die Bevölkerung des griechischen Gebietes überall für sich gewann: war doch mit dem Arianismus

die schlimmste Scheidewand zwischen Gothen und Romanen gefallen: und beliebt war die byzantinische Herrschaft wohl nirgends. Durch Vermittlung eines vom Könige gefangenen und freigegebenen Bischofs, dem sich dann noch ein Priester und ein Römer, sowie zwei vornehme Gothen anschlossen, ward über Frieden und Abtretung bedeutender Strecken byzantinischer Besitzungen verhandelt.

Die Byzantiner hatten damals noch zwei Gruppen von Besitzungen in Spanien: westlich der Meerenge am atlantischen Ocean die äußerste Südspitze des heutigen Portugal (Algarbien) mit Lacobriga und Ossonoba, dann östlich der Meerenge, am Mittelmeer, einen viel größeren Küstenstrich von Colopona im Westen bis Sucruna im Osten. Diesen weit bedeutenderen Theil seines spanischen Gebietes trat Kaiser Heraklius dem ihm persönlich bekannten König im Frieden von 615/616 ab: manche der verhaßten Castelle wurden sofort von den Gothen geschleift. Sisibut war mit der Bildung seiner Zeit in seltnem Maß vertraut: Isidor von Sevilla, der ihm eine philosophische Schrift zugeeignet hat, bezeugt das ausdrücklich: der König hat selbst eine noch erhaltne Biographie des heiligen Desiderius verfaßt und die gefeierte Basilika der heiligen Leokadia zu Toledo gebaut; seine Chronik der Gothen ist leider verloren, seine barbarisch-geschmacklosen Distícha sind leider erhalten: sie sind auch einem Helden und König schwer zu verzeihen! In den Briefen dieses gelehrten Fürsten, dessen Güte und Milde gepriesen wird, athmet aber Eine wilde Leidenschaft —: die des Glaubenshasses — und unter seiner Regierung beginnen die maßlos fanatischen Judenverfolgungen, welche nun die Katholiken- und Arianer-Verfolgungen ablösen und wahrscheinlich zu dem Verderben des Reiches stark beigetragen haben. Die Juden hatten durch ihren, oft wohl wucherisch erworbnen und mißbrauchten, Reichthum den Neid und Haß der Christen erregt: die Kirche aber war es, nicht der Staat, welche die Initiative zu der Verfolgung nahm: sie bediente sich des weltlichen Armes nur als Werkzeug: die Gesetze dieses Staates sind ja seit Rekared fast alle von der Kirche inspirirt: und ganz besonders gilt das von Gesetzen zur Bekämpfung der Ketzer und Juden; der niedre Klerus, die Beamten und der Pöbel haben dann freilich in der Ausführung dieser Gesetze das von Episkopat und König gewollte Maß oft brutal überschritten; in den Spaniern steckte übrigens schon vor der germanischen Einwandrung ein fanatischer Zug, der in die Gothen um so leichter überging, als diese in den Andersgläubigen stets auch politische Feinde zu verfolgen hatten (s. oben S. 335 f., 366, 372). Bis auf Rekared hatten die Juden, durch die römische Gesetzgebung nur wenig belastet, in Spanien eine sehr günstige Stellung genossen: sie hatten nicht nur christliche Ehefrauen und Sklaven, sie bekleideten Finanz- und Richterstellen: ein sehr reicher vornehmer Jude, dem halb Minorca eigen gehörte, war comes „Graf" auf dieser Insel. (Die Geschichte der Judenverfolgungen wird unten im Zusammenhang dargestellt werden.)

Uebrigens vergab der König bei aller Frömmigkeit den Rechten der Krone gegenüber dem Episkopat nichts, dessen Zurückdämmung von der Vollherrschaft über diesen Staat die Aufgabe jedes tüchtigen Nachfolgers Rekareds sein mußte: einen scharfen Verweis ertheilt er dem Bischof Eusebius von Tarraco: kaum mit dem Finger habe er an dessen Schreiben rühren mögen; der Bischof halte es mit elenden, aufgeblasnen Leuten, treibe Cult mit den Knochen der Todten, versäume darüber die Pflicht gegen die Lebenden, gebe sich (eine interessante Notiz) den Stiergefechten mit blinder Leidenschaft hin u. s. w.; er zwingt ihn, den königlichen Candidaten als Bischof von Barcelona anzuerkennen. Als der König bald darauf starb, 620, dachte man — sehr bezeichnend — sofort an Vergiftung; sein Sohn, Mitregent und Nachfolger Rekared II. starb bald darauf (16. April 621). Nun ward der tapfre Feldherr Svinthila (oben S. 395) zum König erhoben (621—631), der zunächst einen neuen Einfall der Basken abwehrte und das Heer dieser „bergedurchschweifenden Stämme" in den Schluchten von Alava und Rioja so geschickt umzingelte, daß sie freien Abzug erkauften nur durch völlige Unterwerfung und Uebernahme der demüthigenden Verpflichtung an der Festung Oligitum, die zu ihrer Bändigung bestimmt war, selbst mit zu bauen. Darauf erwarb er sich den hohen Ruhm, zuerst ganz Spanien unter das gothische Scepter zu bringen, indem er den Byzantinern auch den Rest ihrer Besitzungen entriß: mit der ihm eignen Raschheit griff er sie plötzlich an, schlug sie in offnem Felde, nahm den einen Patricius gefangen, gewann den andern für sich und bedrängte die führerlosen und hoffnungslosen Truppen so lang, bis sie sich in den letzten Seehäfen Algarbiens einschifften: achtzig Jahre lang hatte sich Byzanz, an den Küsten festgeklammert, behauptet. Aber dieser verdienstreiche Herrscher sollte nicht auf dem Thron geduldet werden. Er hat es verständigermaßen durchgesetzt seinen Sohn Rikimer (als Mitregenten und) Nachfolger anerkennen zu lassen, scheint kein Freund des Episkopats gewesen zu sein, da er im Widerspruch mit wiederholten feierlichen Kirchenbeschlüssen in zehn Jahren kein Concil zusammentreten ließ, „diese gefährlichen geistlichen Heeresmusterungen, welche die Macht des Episkopats jedes Mal schon durch seine Schaustellung vermehrten" (Könige V, 187).

Da nun aber der tüchtige König sich mit kräftigem Schutz der kleinen Gemeinfreien gegen den Druck des reichen Adels annahm — „Vater der Armen" nannte ihn das Volk —, verfeindete er sich auch die weltliche Aristokratie: und dem Bündniß von Episkopat und Adel war das schwache gothische Königthum nie gewachsen. Die Strenge, mit welcher er Adelsverschwörungen durch Todesstrafen und Confiscationen ahndete, genügte dem Klerus, gegen den verhaßten König den Vorwurf der Grausamkeit zu verbreiten und die späten, trüben, ausschließlich kirchlichen Quellen sprechen von „Freveln" (scelera) —: der Hauptfrevel war wohl die Nichtabhaltung von Concilien. Es spricht stark für den König und gegen seine Feinde, daß

dieſe nur durch Hilfe des fränkiſchen Erbfeinds und Preisgebung eines ruhmvollen Nationalkleinods zu ſiegen hofften. In dem ſtets unſichern Septimanien empörte ſich Graf Siſinanth, ließ ſich krönen und erkaufte die Waffenhilfe des Merowingen Dagobert, des Enkels Fredigunthens, durch das edelſte Stück des gothiſchen Königshortes, ein fünfhundert Pfund ſchweres Goldbecken, welches Held Thorismund dereinſt (451) von den Römern als ſeinen Antheil an der hunniſchen Siegesbeute ertrotzt haben ſollte. Gierig griff der Merowinge mit beiden Händen zu und ſchickte zwei Feldherrn mit zahlreichen Truppen: Siſinanth zog mit ihnen über die Pyrenäen, die Feinde des Königs ſchloſſen ſich überall an und bevor es bei Saragoſſa zur Entſcheidung kam, trat das ganze Heer, auch ſein eigner Bruder Gaila, zu dem Empörer über. Man ſieht, die Wühlereien der Gegner waren ſchlangenklug und erfolgreich geweſen. Svinthila und ſein Sohn wurden in ein Kloſter geſteckt, ihr und ihrer Sippe Güter eingezogen. Die Goldſchüſſel ward den Geſandten Dagoberts übergeben, aber die Gothen konnten das Kleinod nicht verſchmerzen und nahmen es mit Gewalt zurück: worauf Siſinanth eine unglaublich hohe Geldſumme als Erſatz zahlte; angeblich 200,000 Solidi. Siſinanth war lediglich ein Werkzeug der Biſchöfe: die Herſtellung ihrer Vollherrſchaft war der Zweck ſeiner Erhebung geweſen: das IV. Concil von Toledo (633) beſtätigte geſetzlich dieſe Unterwerfung des Scepters unter den Biſchofſtab: der gelehrte Iſidor von Sevilla, Leanders Bruder und Nachfolger, führte den Vorſitz: er hatte den „Vater der Armen" mit ſeinem Lob in den Himmel erhoben — jetzt fand er nicht Worte genug, ihn zu ſchmähen. Aber freilich: „Siſinanth flehte, vor den geiſtlichen Vätern knieend, in unterwürfigſter Haltung des ganzen Leibes unter Schluchzen und reichen Thränenſtrömen um Fürbitte bei Gott" — vielleicht regte ſich ihm doch das Gewiſſen wegen ſeines Treubruchs. Kurz und deutlich ſagt eine andre Quelle: „er regierte drei Jahre, hielt eine Verſammlung der Biſchöfe, war willfährig und befolgte die orthodoxen katholiſchen Regeln". Einen ſolchen Fürſten mußte der Epiſkopat freilich gern auf dem Thron befeſtigen: der Verräther Gaila wollte, ſcheint es, den Sturz ſeines Bruders durch neue Complotte für ſich verwerthen, das Concil ſtrafte ihn durch Entziehung ſeiner Würden und Confiscation ſeiner Güter. Außerdem bedrohte die Verſammlung Rebellion gegen den König mit dem Kirchenbann und wahrte und regelte eifrig das Wahlrecht der Biſchöfe und Großen — zum deutlichen Beweis, welcher Geiſt, welche Abſicht das Concil leitete. Der kraft dieſes Wahlrechts gekorene Nachfolger Kindila (März 636—640) war ſelbſtverſtändlich wieder ein blindes Werkzeug der Biſchöfe: von ihm wird, ſeine Herrſcherthaten erſchöpfend, geſagt: „er hielt ſehr viele Synoden mit den Biſchöfen und kräftigte das Reich durch den Glauben". Leider war das Gegentheil der Fall: um den „Glauben" handelte es ſich gar nicht, ſondern um die ſchrankenloſe Herrſchaft der Biſchöfe über den Staat, um die extreme Durchführung der theokratiſchen Grundſätze

Augustins, wonach der Staat nur Mittel der Kirche ist und nur soviel Gültigkeit für seine weltlichen Gesetze fordern kann, als die Kirche ihnen beilegt: nur soviel justum und legitimum enthält die lex temporalis als ihr aus der lex aeterna, welche die Kirche auslegt, zufließt. Entmannt und entnervt hat diese Art Concilienweisheit den Gothenstaat: dumpfer, süßlicher Weihrauchqualm erfüllt ihn, unter dessen Gewölk die scheußlichsten Verbrechen im Namen Gottes und der Kirche theils heuchlerisch, theils in überzeugtem Fanatismus verübt werden: nicht der ehemalige Kirchenstaat, höchstens der Staat der Jesuiten in Paraguai, gewährt so völlig das Bild einer Priesterherrschaft wie seit dem III. Concil von Toledo dies unselige Reich der Helden Alarich, Eurich, Leovigild. Gleich im ersten Jahr seiner Regierung beruft der König ein Concil nach Toledo (das V.: 636), welches seine Wahl bestätigt, seine Regierung durch Bannflüche gegen Empörung, Zauberworte, Wahl eines Gegenkönigs sichert, auch seine Kinder durch Strafandrohungen schützt. Schon anderthalb Jahre darauf wiederholt das VI. Concil (638) von Toledo jene Beschlüsse und erklärt, jeder Thronfolger und der Adel habe die Ermordung des Königs zu rächen — nur dadurch könnten sie den Verdacht der Mordschuld von sich abwälzen, eine sehr bezeichnende Motivirung! Die Bischöfe können die Verdienste des Königs nicht hoch genug preisen: hatte er doch kurz und bündig den Rechtssatz aufgestellt: „in meinem Reich darf niemand leben, der nicht katholisch" — eine sehr präcise Fassung des Princips der Glaubenseinheit. Den Sohn eines solchen Fürsten, Tulga, wählten die Bischöfe natürlich gern zu seinem Nachfolger, aber nur kurze Zeit regierte er (20. Januar 640—641): Kindasvinth, ein gewaltiger Greis, eine Herrschernatur von dem Schlage Leovigilds, steckte den Jüngling mit geschornem Haar ins Kloster und bestieg den Thron. Dieser Schritt war nicht lediglich Empörung persönlicher Herrschsucht — 79 Jahre zählte der Mann, als er nach der Krone griff —: er bedeutete eine principielle Revolution: es war die Ermannung des weltlichen, des eigentlich staatlichen Elements im Reich gegen die priesterliche Gängelung.

Denn zwar hatte die weltliche Aristokratie sich dem Episkopat angeschlossen, eine so kräftige Herrschergewalt, wie sie Svinthila geführt, zu stürzen — aber nun, nach dem Siege, mochte sie erkennen, daß sie doch von der Beute d. h. von der Gewalt im Staat im Vergleich mit den geistlichen Verbündeten allzuwenig davon getragen hatte. Dazu kann die Einsicht getreten sein, daß diese Bischofsgängelung Volk und Heer entmannte: der Reichthum der Kirche an Grundbesitz drohte allen spanischen Boden zu verschlingen, die Zahl der kleinen Gemeinfreien, welche als Knechte in das Eigenthum der Kirche und damit aus den Reihen der Heerbannpflichtigen traten, wuchs erschreckend an: die Wehrkraft des Staates nach Außen sank: und im Innern betrieb das Reichsconcil neben den Judenverfolgungen eine Gesetzgebung, welche das Germanische völlig durch römische und kanonische Satzungen verdrängte und dem Westgothenrecht zwar früh eine feinere Aus-

bildung verlieh, als die andern Germanenreiche der Zeit ihren „Volksrechten" geben konnten, zugleich aber Züge des Ueberreifen, Altklugen, Gekünstelten, Verknöcherten, des durch und durch Ungesunden und Unvolksthümlichen —: krankhaft, phrasenhaft, unwahr, unmännlich ist dieses Gesetzbuch und dieser ganze bigotte Staat, in welchem die Bischöfe allen Beamten in das Amt greifen und der Krummstab Scepter und Schwert ersetzen sollte.

Neben etwaigen persönlichen Motiven, welche aber mehr für seinen Sohn als für den hochbetagten Vater die Krone mußten der Empörung werth erscheinen lassen, waren es gewiß solche principielle, politisch-nationale Erwägungen, welche Kindasvinth auf den Thron drängten: er war bei früheren Adelserhebungen oft betheiligt, in Kenntniß solcher Umtriebe ergraut. Er berief „sehr viele Senatoren" d. h. jene Edeln, welche regelmäßig zu dem Reichsconcil geladen wurden, und handelte mit ihrer Zustimmung bei Entthronung des Pfaffenkönigs. Mit eiserner Kraft führte der harte Greis, Leovigild vielfach ähnlich, seine Reformen durch: aber nicht nur die Bischöfe, auch jene störrigen junkerlichen Adelsgeschlechter bändigte er schonunglos, welche bisher kräftige Könige zu morden gepflegt hatten.

Fredigar schildert diese Schritte Kindasvinths in seiner Weise: „der König hatte die böse Sitte (morbus) der Gothen in Entthronung ihrer Könige erkannt: war er doch selbst oft Theilnehmer solcher Pläne gewesen — daher kannte er genau die trotzigen Geschlechter, von denen Gefahr drohte, und sicher wußte er sie zu treffen. — Da ließ er denn Alle, welche sich früher bei Vertreibung der Könige betheiligt hatten oder in Verdacht der Empörung standen, mit dem Schwert ausrotten oder verbannen: zweihundert der Vornehmsten, fünfhundert der Geringeren soll er auf diese Weise getödtet haben: ihre Frauen und Töchter und ihr Vermögen wurden den Anhängern des Königs zugetheilt: da flohen Viele, die ähnliche Strafe fürchteten, aus Spanien zu den Franken oder nach Afrika, riefen dort um Hilfe und trachteten von da aus, mit den Waffen zurückzukehren und Rache zu nehmen. Der König aber ließ nicht nach, bis er durch diese Strenge im ganzen Reich den Geist der Empörung gebrochen: die Gothen waren von ihm gebändigt und wagten nicht mehr gegen ihn, wie sie es mit ihren Königen pflagen, sich aufzulehnen: dies Volk ist nämlich störrisch, wenn es nicht ein starkes Joch auf dem Nacken fühlt". Diese Worte des Zeitgenossen sind höchst charakteristisch.

Der König berief 646 das (VII.) Concil nach Toledo: aber nur eine Frage der weltlichen Politik ward ihm vorgelegt: es bedrohte auf Antrag des Königs mit Verbannung und Vermögenseinziehung jene gefährlichen Emigranten, jene Empörer (tyranni) voll Hochmuthes (superbia), welche Provinzen vom Reich abzureißen trachten, den Heerbann unaufhörlich ermüden, zuletzt ins Ausland entweichen; auch Geistliche waren unter diesen Flüchtigen, welche die unter der Gewalt des Königs Stehenden nun absetzen; jeder Ver-

kehr mit ihnen wird als Hochverrath bestraft. Ueberhaupt bändigt der König nicht nur den weltlichen Adel: auch die Bischöfe und Priester zwingt er, gegen alles Sträuben, vor dem weltlichen Richter Recht zu geben. Ganz besonders nimmt er sich aber der von den weltlichen und geistlichen Großen bedrängten kleinen Gemeinfreien an: eine umfassende Reform des Gerichtswesens und des Verfahrens, eine ganz außerordentlich verschärfte Strafgesetzgebung bedroht den stolzesten Palatin z. B. mit den gleichen Todes-, Ehren-, Leibesstrafen wie den ärmsten Freien, sorgt für rasche Durchführung der Urtheile gegen den trotzigen Ungehorsam der Großen: ja die Richter werden angewiesen, die hohen Geldstrafen zu mildern, wenn kleine Gemeinfreie dadurch betroffen werden, deren Freiheit oder Vermögen durch Vollzahlung der hohen Bußsätze bedroht würde; daran schließt sich dann die humane Gesetzgebung zum Schutz der Unfreien und Halbfreien gegen Grausamkeit und Willkür der Herren. Von größter Bedeutung endlich war es, daß Kindasvinth mit dem bisher wie in allen diesen Reichen auch im Westgothenreich geltenden Princip der persönlichen Rechte (Buch II, S. 295) brach, wonach die Gothen nach gothischem, die Römer nach römischem Recht lebten, und statt dessen, unter Aufhebung des Breviars Alarichs II. (S. 367) und des römischen Rechts überhaupt, sein Gesetzbuch als westgothisches Landrecht in dem Sinne einführte, daß es nicht blos, wie bisher für Gothen, sondern auch für Römer und überhaupt für alle Reichsangehörigen gelten sollte — eine That, welche immerhin ein starkes Staatsgefühl ausdrückt und wohl auch eine Abwehr der Romanisirung, welche alles Germanische in diesem Reich zu verschlingen drohte: aber freilich das Gothenrecht war selbst schon sehr stark romanisirt: nur deshalb konnte man die Römer demselben zu unterstellen wagen.

Diese umfassenden Gesetzesarbeiten schon lassen erkennen, daß auf die ersten kämpfereichen Jahre, in welchen die Meisterlosigkeit und Ueberhebung der Großen mit eiserner Gewalt gebändigt werden mußte, eine mehr friedliche Zeit dieser Regierung folgte. Der König hatte Sinn für Wissenschaft und Kunst: er sandte einen Priester, Tajo, von Saragossa nach Rom, dort Werke Gregors des Großen zu kaufen, welche im Gothenreich nicht mehr zu haben waren; er verkehrte viel mit dem als Gelehrten und Dichter gefeierten Eugenius von Toledo, welchem er auftrug, die Gedichte des Dracontius (s. oben Vandalen Buch I, S. 174, 219) verbessert herauszugeben.

Auch der Kirche gegenüber setzte zwar der kräftige König seinen Willen durch: er erhob eben diesen Eugenius vom Archidiakon des Bischofs Braulio von Saragossa trotz dessen Beschwerden, er könne in seinem hohen Alter dieser Stütze nicht entrathen, zum Metropolitan von Toledo: geistvoll und höflich zugleich erwiderte er dem wackeren Braulio, gerade sein Bittschreiben bezeuge durch Gedankenfülle und Kraft des Ausdrucks, daß er einer Stütze durchaus nicht bedürfe. Dabei bekundete er aber durch viele reiche Geschenke an Kirchen und Klöster seine fromme Gesinnung: nicht die Kirche, nur ihre Herrschaft

über den Staat bekämpfte er. Manche seiner angeblichen Klostergründungen sind freilich nur Legende[1]): so wahrscheinlich auch die von Sanct Roman (zwischen Toro und Tordesillas am Duero, wo die Mönche noch im 17. Jahrhundert eine ausführliche, aber falsche Biographie des Königs und seiner erdichteten Genossen Sanct Roman und Otho vorwiesen): er sollte das Kloster als seinen Begräbnißort gebaut haben: jedesfalls ward er noch im späten Mittelalter hier als Heiliger verehrt: sicher hatte es der gewaltige Herrscher auch um die Kirche nicht verdient, daß derselbe Eugenius von Toledo welcher seinen Gönner, Freund und Wohlthäter so lange dieser lebte in seinen Versen mit Lob überschüttet hatte, undankbar und falsch dem todten Löwen in seiner Grabschrift eine Schmähung nachrief.

Chindaswinthus ego, noxarum semper amicus,
Patrator scelerum, Chindaswinthus ego,
Impius, obscoenus, probrosus, turpis, iniquus,
Optima nulla volens, pessima cuncta valens.
Nulla fuit culpa, quam non committere vellem,
Maximus in vitiis et prior ipse fui etc.

Aber freilich sollte bald zu Tage treten, daß die heuchlerische salbungsvolle „Theologen-Moral", die die weltlichen Gesetze, die kirchlichen Kanones und die ganze Literatur dieses Reiches widerlich durchzieht, gerade in den Priestern am wenigsten männliche Tugend erwecken oder ersetzen konnte, vielmehr für die scheußlichsten Thaten die stets bereite Phrase der Verhüllung und Beschönigung darbot.

Kindasvinth hatte 649 seinen Sohn Rekisvinth als Mitregenten und dereinstigen Nachfolger anerkennen lassen, wie es heißt, auf Anrathen von geistlichen und weltlichen Großen: aber die wahre Initiative wird wohl auf den Vater oder den Sohn zurückzuführen sein; von da ab überließ der Hochbetagte die Regierung dem Sohne fast allein: er starb 90 Jahre alt 1. October 652. Rekisvinth (October 652—672) war eine milde, für seine Herrscheraufgaben nur allzumilde[2]) Natur: er gab von seinem gewaltigen Vater für das Königthum in heißem Kampf gewonnene Vortheile, unter Mißbilligung der Härte Kindasvinths, wieder an Bischöfe und Adel verloren: wir können daher, unter Anerkennung seiner Tugenden als Privatmann, Rekisvinth als König das Lob durchaus nicht ertheilen, das ihm von der herrschenden Auffassung, namentlich in Spanien, aber auch noch von den neuesten deutschen Forschern, gespendet wird: wir können ihn nicht zu der Reihe der Kräftiger,

1) Und manche der ihm zugeschriebenen Privilegien sind Fälschungen: so das für das Kloster des h. Fructuosus in Bergido bei Complutum, welches noch von spanischen Gelehrten unserer Zeit als echt angesehen wird. 2) Bezeichnend ist die späte Tradition, er sei zum Geistlichen bestimmt und bereits tonsurirt gewesen: sein Stil, z. B. in der frommen Correspondenz mit Bischof Braulio, unterscheidet sich von der markigen Schreibweise des Vaters durch leidigen Schwulst.

ſondern nur zu der der Auflöſer der Krongewalt und damit des Staates der Weſtgothen ſtellen.

Denn in dieſem Reiche konnte zunächſt nur ein unerſchütterlich befeſtigtes Königthum die angeborenen und durch die Geſchichte anerzogenen politiſchen Fehler der Nation heilen: die Ariſtokratie vertrat nicht etwa, wie dies in andern Staaten jener und ſpäterer Tage der Fall war, die alte germaniſche Volksfreiheit gegen ein romaniſirendes abſolutiſtiſches Königthum — jene alte ehrwürdige Freiheit war den ſelbſt romaniſirten Gothen längſt abhanden gekommen —: ſie verfocht nur ihre ſelbſtiſchen Standesintereſſen, ihren eigenen Trotz nach oben und Druck nach unten, und das Gegentheil alles Staatsprincips: die meiſterloſe und pflichtloſe Selbſtherrlichkeit des Junkers. Rekiſvinth gewährte nicht nur dem Adel und dem Klerus alle Forderungen: er beantragte ſelbſt auf der Verſammlung zu Toledo Strafloſigkeit für alle überwieſenen Empörer und forderte die Aufſtellung von Schiedsrichtern für Beſchwerden Einzelner gegen den König, denen ſich die Krone unweigerlich unterwerfen müſſe.

Wenn dies das Anſehen des Thrones, das wahrlich ohnehin nie groß war in dieſem Staate, herunterziehen mußte, ſchwächte ein bedeutender Steuernachlaß die Mittel der Regierung: und auch eine weitere Anordnung, welche unter andern Umſtänden die Kräftigung der Krone hätte herbeiführen mögen, konnte, ja ſie ſollte in dem Zuſammenhang, in welchem ſie auftritt, mit nichten alſo wirken. Da nämlich die Macht des Adels weſentlich auf ſeinem Reichthum, vorab Grundbeſitz mit Colonen, beruhte, hätte das Königthum, neben der Gewalt, die ihm das Recht zumaß, durch Anſammlung eines bedeutenden Kronguts, an Stelle der fehlenden Hausmacht einer erblichen Dynaſtie, ein thatſächliches Gegengewicht anſtreben ſollen. Statt deſſen verordnete der König — oder beſſer geſagt das Concil und der Reichstag —, daß bei dem Tode des Königs nur, was er nachweisbar bei dem Regierungsantritt ſchon mitgebracht, ſeinen Erben verbleiben, alles Andre aber, alſo nicht blos die Krongüter, ſondern, wenigſtens dem Wortlaut nach, auch alle Errungenſchaft des königlichen Privatvermögens ſeinem Nachfolger zufallen ſolle. Daß man hiebei nicht die Bereicherung des Throns, ſondern die Beraubung des Königs bezweckte — man wollte Bereicherung der Familien auf Koſten und aus den Mitteln des Fiscus verhindern —, erhellt aus der engen Verbindung dieſer Beſtimmung mit der feierlichen und umſtändlichen Anerkennung des unbeſchränkteſten Königs-Wahlrechts des geiſtlichen und weltlichen Adels, zu welcher ſich Rekiſvinth verſtand. Wenn er damit auch nicht „das von ſeinem Vater ſchon zu einem Erbreich gemachte Land" — ſoweit war Kindaſvinth entſchieden nicht gekommen — wieder zu einem Wahlreich machte und dadurch den „Grund zum Untergang des blühenden Königreichs legte", ſo beſiegelte er doch dadurch aufs nachdrücklichſte den Verzicht auf die von Kindaſvinth und allen beſſern Herrſchern erreichten oder erſtrebten Ziele und verrieth damit einen Mangel an Einſicht oder an Kraft, welchen

alle seine vielgerühmten Verdienste um den friedlichen Flor des Staates nicht aufwiegen können.[1])

Rekisvinth hat nicht nur sehr zahlreiche Einzelgesetze erlassen, — es spricht auch große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf ihn die letzte wichtigste Gesammtpublication des ganzen westgothischen Gesetzbuchs zurückzuführen sei. Kriegerischen Ruhm hat er nicht angestrebt: gleich im Anfang seiner Regierung hat er einen räuberischen Baskeneinfall, diesmal geführt von einem verbannten oder geflüchteten gothischen Vornehmen Froja, der dabei nach der Krone trachtete, aber den Tod fand, zurückgewiesen: bis an den Ebro waren sie schon vorgedrungen, Saragossa (Caesaraugusta) hatten sie hart umstürmt (in den Nächten jener schlimmen Tage schrieb damals Tajo in der belagerten Stadt die Sentenzen Gregors des Großen ab, welche er aus Rom geholt). Dagegen ward dem König die Auszeichnung, daß ihm und dem Bischof Hildifuns die heilige Leokadia erschien: als Wahrzeichen wird noch heute in Toledo ein Stück ihres Schleiers gewiesen, welches der Bischof mit dem Dolchmesser, das ihm der König dazu reichte, abschnitt; den Bischof belohnte später eine Erscheinung der Himmelskönigin selbst dafür, daß er ihre Jungfräulichkeit gegen die Irrlehrer vertheidigte, welche behaupteten, sie habe nach Christus dem Joseph Kinder geboren. Rekisvinth baute Kirchen (z. B. die zu Bagnos), beschenkte sie reich mit kostbaren Geräthen, verschärfte die Judenverfolgungsgesetzte, hielt zahlreiche Concilien ab und verbot jede Anfechtung der katholischen Lehre in Wort oder Schrift, was zumal gegen die jüdischen Gelehrten gerichtet war, bei den schweren Strafen von Amtsverlust, Verbannung und Vermögenseinziehung. Sonst ist aus seiner zwanzigjährigen Regierung keine That zu verzeichnen: rühmt eine Quelle von ihm: „er liebte Alle sehr und wurde von Allen sehr geliebt, denn er war so mild und demüthig, daß er unter seinen Unterthanen wie Einer ihres Gleichen schien", so ist das für einen König dieses von Priestern und Junkern geknechteten Staates ein übles Lob. Er starb am 1. September 672 in der Villa Gerticos bei Salamanca, wohin er sich in der Schwäche hohen Alters zurückgezogen hatte.[2])

Wohl stärker als die Theilnahme hatte die Vorschrift des Wahlgesetzes, daß der Nachfolger an dem Sterbeorte des Vorgängers zu wählen sei, die weltlichen Großen in reicher Zahl in die entlegene Villa gezogen. Dort ward Einer von ihnen, Wamba, ein sehr tapferer Kriegsmann, gekoren und am 19. September 672 zu Toledo von dem Metropolitan Quiricus in der Basilika von Petrus und Paulus gesalbt.[3])

---

1) Vgl. Könige V, 201. 2) Ganz mit Unrecht hat man dem König eine „Buhlerin im Purpur" angedichtet: die purpurata meretrix ist nicht von Fleisch und Blut, nur das apokalyptische Weib. XVII, 4. 3) Sehr früh hat Sage und absichtliche Erfindung jene Vorgänge mit üppigem Schlinggewächs umzogen, welches, wie die mit dem sagenhaften Don Pelayo zusammenhängenden angeblichen Brüder Rekisvinths, Theudefrid und Favila von kritischer Forschung einfach wegzuschneiden, aber von den spanischen Gelehrten zum Theil noch heute festgehalten ist.

Alsbald erhob sich gegen ihn eine Empörung in Septimanien: Graf Hilderich von Nimes hatte Strafe zu befürchten, weil er, gegen die Gesetze, die Juden in Septimanien geduldet hatte: sich der Strafe zu entziehen griff er nach der Krone: das gothische Gallien war um so leichter gegen Wamba zu gewinnen, als es bei seiner Wahl nicht vertreten gewesen war. Hilderich verschmähte die Hilfe der alten Reichsfeinde, der Franken, nicht: da der Bischof seiner Stadt, Aregius, standhaft an dem rechtmäßigen König festhielt, schickte er ihn in Ketten nach Frankreich, ihn durch den Abt Ranimer ersetzend: denn die Städte waren durch bischöflichen Einfluß am sichersten zu beherrschen: so hatte er vorher schon den Bischof von Magelona, Gumild, gewonnen. Wamba, durch Empörungen der Basken und Asturier in Spanien festgehalten, schickte zur Unterwerfung von Septimanien, das sich zum großen Theil dem Rebellen angeschlossen, seinen Feldherrn Paulus, von byzantinischer Herkunft, ab. Da aber dieser Verräther mit seinen zahlreichen Truppen an die Spitze der Aufständischen trat, nahm der Krieg große Dimensionen an, die Thatkraft des Königs auf schwere Probe stellend. Paulus hatte wohl längst schon im Stillen nach der Krone getrachtet: noch in Spanien bereitete er alles sorgfältig vor: auf dem Marsch durch Tarraconien gewann er den Herzog dieser Provinz, Ranosind, den Garding Hildigis und andere Große; die baskischen Stämme um Alava und Bureda wurden durch Geld, das man zum Theil den Kirchen entriß, in der Empörung bestärkt, mit den merowingischen Königen wurden geheime Bündnisse geschlossen.

Scheinbar voll Eifers gegen die Empörer hob Paulus auf dem Marsche noch neue Truppen aus und forderte und erlangte, in Septimanien angelangt, immer noch im Namen König Wambas, Einlaß in die Hauptstadt Narbonne: vergeblich hatte sich der Bischof der Stadt, Argibaud, vor seinen Plänen gewarnt, widersetzt. Jetzt warf Paulus die Maske ab, erklärte vor seinen Heerführern und dem Adel von Tarracon, der ihm gefolgt war, die Wahl Wambas (vielleicht wegen Nichtbefragung Septimaniens?) für nichtig und forderte zur Wahl eines andern Königs auf. Nach der Verabredung schlug Ranosind nun Paulus vor, der sofort, jeder Abstimmung zuvorkommend, die Versammelten für sich vereidigte: der Graf von Nimes und dessen Anhang schlossen sich dem unvergleichlich mächtigeren, neuen Prätendenten an. Da nun gleichzeitig die Basken, die Catalonier und manche Städte von Tarraconien sich gegen König Wamba erhoben, sah dieser alles Land nordöstlich vom Ebro in flammender Empörung. Aber der tapfere Mann verzagte nicht: er verwarf den Rath seiner Feldherren, zunächst nach Toledo zurückzukehren, um dort stärkere Rüstungen zu betreiben, beschloß vielmehr, durch Schnelligkeit und Kühnheit, was ihm an Truppen fehlte, zu ersetzen und die Feinde, durch blitzgeschwinde Schläge überraschend, niederzuwerfen. Mit der geringen Macht, mit welcher er zur Bekämpfung der baskischen Räuber ausgezogen war, als er die Nachrichten von allen neuen Empörungen empfing, brach er zuerst rasch die steilen Burgen jenes Gebirgsvolkes auf

ihren fast unersteiglichen Porphyrnadeln, erschien dann plötzlich vor den empörten Städten Tarraconiens und schreckte sie, zumal Barcelona und Gerunda, zur Unterwerfung. Nachdem kaum die nöthigste Ruhe den Truppen gegönnt war, eilte der König mit seinem in drei Haufen getheilten Heer auf drei Straßen über die Pyrenäen: auf der alten Römerstraße dem Meer entlang der rechte Flügel, in der Mitte der König selbst durch die Schluchten (clusurae) von Ausonne (Vich), der linke Flügel unter Herzog Desiderius durch die Cerdagne und deren Hauptstadt Julia Livia (Puigcerda). Ueberall wurden, zum Theil nach erbitterter Gegenwehr, die Bergcastelle gestürmt, welche die Pässe sperrten: der „Geierhorst" (Vulturaria, heute Oltrera), Caucoliberi, Sordonia im Thale von Carol: der linke Flügel trieb die Vertheidiger, Herzog Araugisel und Bischof Hyakinthus von Urgel, der König aber Ranosind und Hildigis von Stellung zu Stellung und endlich, den Abhang der Pyrenäen herunter, vor sich her in die septimanische Ebene, wo sich nun die drei Abtheilungen vereinigten und auf Narbonne marschirten. Gleichzeitig erschien die königliche Flotte, welche, von den spanischen Häfen ausgelaufen, den Marsch des rechten Flügels begleitet hatte, in der Aude und trug wesentlich zur Eroberung der Stadt bei, welche nach dreistündigem Stürmen gelang: Herzog Witimer ward, nachdem er zuvor die Wälle tapfer vertheidigt, in einer Kirche nach verzweifelter Gegenwehr mit einem Bret niedergeschlagen und gefangen unter Geißelhieben durch die Straßen geführt. Darauf wurden Agde, Beziers und durch die Flotte Magelone zur Uebergabe gezwungen, dessen Bischof Gumild, ein Hauptanstifter der Empörung, nach Nimes entkam. Diese alte feste Stadt hatte Paulus zum äußersten Widerstand eingerichtet, die römischen Werke verstärkt, Lebensmittel für eine noch so lange Einschließung aufgehäuft: Bürger und Besatzung ermuthigte er durch Hinweis auf ein großes Heer der Franken, welches bereits durch die Thäler der Garonne und der Aude zu ihrer Hilfe heranziehe. In der That theilte der König, diesen fränkischen Entsatzversuch abzuwehren, sein Heer: etwa einen Nachtmarsch vor der Stadt bezog er ein festes Lager, den Anmarsch der Franken aufzuhalten und den Belagerungstruppen den Rücken zu decken, welche er, 30 Tausendschaften stark, unter vier duces vorausschickte. Die anschauliche Schilderung des Angriffs und der Vertheidigung zeigt, daß die Gothen in dem seit Jahren fortgeführten Belagerungskrieg gegen die byzantinischen Städte Spaniens in der That Einiges gelernt hatten: unter Schirmdächern führen sie den Widderkopf gegen die Wälle, suchen die Thore in Brand zu stecken, die Zinnen durch Geschosse aller Art von Vertheidigern zu säubern und dann auf Sturmleitern die Mauerkrone zu ersteigen, während die Belagerten durch Wurfgeschosse, Steine, Brände die Stürmenden und ihre Maschinen fern zu halten oder zu begraben drohen. Der Sturm des ersten Tages ward abgeschlagen: am zweiten Tage schickte Wamba frische Tausendschaften unter Herzog Wandimer und nun ward die Stadt genommen: unter großem Blutvergießen, da die Einwohner in dem

falschen Glauben, von den Rebellen verrathen zu sein (oder vielleicht umgekehrt) mit diesen selbst in Kampf geriethen, während gleichzeitig die Königlichen auf die Belagerten ohne Unterschied einhieben.

Paulus warf sich in das großartige römische Amphitheater und leistete in dieser Arenaburg (castrum arenarum) — noch 1809 stand ein angebauter Gothenthurm (tours des Goths) daselbst — den letzten Widerstand. Der Bischof von Narbonne, Argibald, vermittelte (1—3. September 673) zwischen dem König und dem um Gnade flehenden Empörer. Es bezeugt des Königs Machtgefühl und Großmuth zugleich, daß diese Begnadigung gewährt wurde: nur empfindliche Ehrenstrafen wurden verhängt, welche künftige Wieder-

Reste des Amphitheaters zu Nimes.

erhebung unmöglich machen sollten: Paulus und sechsundzwanzig andere (meist gothische, wenig römische Namen) wurden, ersterer an den Haaren, von zwei berittenen Herzogen durch die Stadt und das ganze Heer in das Lager vor den König geführt: Paulus warf sich dem König zu Füßen, gürtete sich den Schwertgürtel ab (ein Zeichen des Verzichts auf das Waffenrecht, das Gegenstück der Schwertleite) und Alle bekannten sich undankbaren Eidbruches schuldig. Nach Verlesung der Gesetzesstellen, welche solche Rebellion mit dem Tode bedrohten, begnadigte der König Alle zu lebenslänglicher Haft mit Ehrverlust. Darauf reorganisirte er das zerrüttete Septimanien, stellte die Mauern von Nimes, das sehr schwer gelitten hatte, wieder her, beschenkte reich diese Stadt sowie die übrigen geschädigten Gemeinden, gab den Kirchen die von den Empörern geraubten Schätze wieder und kehrte nach halbjährigem Feldzug im Triumph in die Hauptstadt Toledo zurück. Ein fränkisches Heer, geführt

von Lupus, dem dux des gallischen Vasconiens, war zwar in Septimanien eingefallen und bis in die Gegend von Beziers unter Plünderungen vorgedrungen: aber vor den entgegengeschickten Gothen hatte es nicht Stand gehalten, sondern unter Verlust von Gefangenen und Vorräthen in schleunigem Rückzug das Land geräumt. Vornehme junge Franken, meist Austrasier, sogar Sachsen, welche als Geiseln für Erfüllung der merowingischen Versprechungen im Lager der Rebellen mit gefangen worden waren, gab der König ohne Lösegeld frei.

Seit Kindasvinth hatte das gothische Königthum solche Kraft nicht bewährt. Wamba, der ausgezeichnete Feldherr, dessen Anwesenheit im Heere der Rebell Paulus an den vortrefflichen Anordnungen erkennt, nahm sofort nach seiner Rückkehr eine durchgreifende Reform der Wehrverfassung vor: dabei mußte er — ein erschreckendes Zeichen der schleichenden Krankheit in den socialen, wirthschaftlichen Zuständen des Reiches — in schroffster Verleugnung einer Grundlage altgermanischen Rechts, Unfreie in ausgedehntestem Umfang in den Heerbann einstellen. Nicht weniger als neun Zehntel aller Knechte sollten fortan ins Feld ziehen, nur ein Zehntel zu Hause bleiben, den Acker zu bestellen! Diese wahrhaft erschreckende Maßregel erklärt sich durchaus nicht aus Abnahme der Bevölkerung überhaupt — wir sahen, welch starke Massen in der eben niedergeworfenen Empörung auf beiden Seiten aufgetreten waren —, sondern aus der Abnahme der freien Bevölkerung. Eine von Geschlecht zu Geschlecht anwachsende Masse von kleinen Freien vermochte den wirthschaftlichen Kampf um das Dasein nicht fortzuführen, die Pflichten, welche die Gemeinfreiheit auferlegte, nicht mehr zu tragen, dem Druck, welchen die weltlichen, und der Versuchung, welche die geistlichen Großen ihnen gegenüber übten, nicht mehr zu widerstehen: in Masse gaben sie die erdrückende Freiheit auf und traten in sehr verschiedenen Rechtsformen (siehe unten Verfassung) als Knechte oder doch als Schutzbefohlene in Eigenthum oder doch in Schutzgewalt eines weltlichen Edeln, mit ganz besonderer Vorliebe aber einer Kirche oder eines Klosters, unter Hingabe der kleinen Scholle an den weltlichen Schutzherrn, lieber aber noch an den Schutzheiligen der Kirche: daß so viel häufiger geistlicher Schutz aufgesucht wurde, erklärt sich nicht nur zum guten Theil aus dem Glauben, durch solche Hingebung von Person und Gut den Schutz des Himmels und Lohn für eine gottgefällige That auch im Jenseits zu erwerben — auch aus den weltlichen Gründen der besseren, sorgfältigeren, friedlicheren Wirthschaft der geistlichen Großen und der mächtigen Stellung der Bischöfe und Aebte in diesem Reich.

Wenn jetzt der König neun Zehntel aller Unfreien für kriegspflichtig erklärte, so bewog ihn gewiß zunächst das Bedürfniß, die Tausendschaften, welche die Freien nicht mehr genügend füllten, durch dies Mittel zu verstärken. Vielleicht aber wirkte auch die feinere und tiefere politische Absicht mit, dem Eintritt in die Knechtschaft einen Hauptbeweggrund zu entziehen: denn gerade um dem drückenden Kriegsdienst zu entgehen, hatten wohl viele

Freie die pflichtenreiche Freiheit hingegeben und dafür die schützende Knechtschaft eingetauscht.

Und so sehr hatte unter den Freien der Eifer abgenommen für Erfüllung der Waffenpflicht gegenüber dem Staat — der Adel verloderte seine Kraft lieber in Fehden der Geschlechter und Landschaften unter einander oder gar in Erhebung wider die Krone —, daß der König die Nichtleistung mit Ehrlosigkeit bedrohen mußte. Aber so entmannt war dieser Priesterstaat bereits, so wurzeltief dies alte gothische Heldenthum erkrankt, daß der schwächere Nachfolger Wambas das scharfe Mittel dieses Gesetzes wieder aufhob und zwar mit rückwirkender Kraft: denn, sagt er, bei Anwendung jener Strafe würde der größte Theil des Volkes bereits die Infamie sich zugezogen haben!

Jenes Wehrgesetz wurde dem trefflichen König zum Verderben: denn es hatte ihm die kirchliche Partei, d. h. also den wahren Souverain dieses Staates verfeindet. Der König hatte für die Unfreien der Kirchen — weitaus die größte Zahl im Lande — eine Ausnahme von der Kriegslast nicht gewähren können: das genügte, die Bischöfe zu bewegen, sich nach einem gefügigeren Fürsten umzusehen: seine sonst bewährte Frömmigkeit, auch die gesetzentsprechende Judenverfolgung in Septimanien konnte ihn nicht schützen vor der Herrschsucht und Rache der in ihrer Habsucht verletzten Prälaten: rühren, wie manche Handschriften bezeugen, die Gesetze des Westgothenrechts V, 1, 6 und 7 über die Zügelung der Bischöfe wirklich von ihm her, durch welche die Erpressungen und Uebergriffe des hohen Klerus, der Bischöfe und Aebte in das Vermögen der ihnen anvertrauten Kirchen bekämpft werden, so würden sie noch weiter den Zorn der Partei erklären, welche den undankbarsten Günstling bei dem Sturze seines Wohlthäters, König Wambas, auf das Mächtigste unterstützte, eines der abscheulichsten Verbrechen mit dem Segen der Kirche weihte und von dem Siege des Heuchlers die reichsten Vortheile zog.

Unter Kindasvinth war ein vornehmer Byzantiner, Ardebast, an den Hof von Toledo gekommen und hatte eine Verwandte (Schwestertochter) des Königs geheirathet. Den Sohn desselben, Ervich, hatte König Wamba vor allen Großen ausgezeichnet, er hatte ihn zum Comes gemacht und mit andern Würden und Ehren erhöht: sein Vertrauen hatte ihn allen Palatinen vorgezogen. Zum Danke reichte ihm der Byzantiner einen Trank, der ihn tödten sollte, aber den kräftigen Mann nur in eine dem Tod ähnliche Betäubung zu versenken vermochte.

In diesem Zustand ward der Unglückliche zum Mönch geschoren und in eine Mönchskutte gesteckt, 14. Oct.: Ervich aber ergriff sofort (15. Oct. 680) die Zügel der Regierung und ward von den Bischöfen zum König gesalbt. Wamba starb nicht, machte aber auch nicht den mindesten Versuch, aus der Stille seines Benedictinerklosters Pampliega in Burgos wieder hervorzutreten und dem frommen Giftmischer die gestohlene Krone abzukämpfen —: was sich

bei dem machtvollen Kriegsmann, der einst drei- und vierfach züngelnden Abfall und Verrath sieghaft niedergerungen, wohl nur daraus erklärt, daß er den Thronräuber in unangreifbarer Uebermacht wußte. Diese Uebermacht gewann Ervich durch die Kirche: und die Kirche gewann er durch Preisgebung aller Errungenschaften Wambas für den Staat.

Eine Versammlung zu Toledo, in welcher nur 15 weltliche Edle, aber eine ganz außerordentliche Menge von Prälaten erschienen, hatte die Aufgabe, die schmähliche That zu rechtfertigen: sie löste sie vortrefflich. Den Vorsitz führte derselbe Julian von Toledo, welcher während Wambas Herrschaft eine höchst schmeichlerische Lebensbeschreibung dieses Königs verfaßt, dann aber vor Allen an seinem Sturz gearbeitet und nun diesen Streich zu beschönigen hatte. Da die übrigen Glieder der Versammlung entweder mitverschworen oder getäuscht waren, gelangte man leicht zum Einverständniß. Charakteristisch für diese Art von Theologenjurisprudenz, deutlicher gesagt, für die empörendste Mischung von Heuchelei und Pfiffigkeit, sind die drei Gründe, welche man für die Beseitigung Wambas und Erhebung Ervichs construirte: 1. Wamba habe durch die Scheerung die Fähigkeit verloren, König zu sein: — ein bequemes Mittel, mit der Haarscheere einem Schlafenden alle Rechte abzuschneiden; 2. Wamba habe Ervich unter Zustimmung der Großen zu seinem Nachfolger erhoben: — das war gewiß erlogen und, wenn nicht erlogen, verfassungswidrig und nichtig. Endlich 3. Julian habe auch Ervich schon gesalbt — eine Handlung, welche staatsrechtliche Nichtigkeiten nicht heilen konnte und juristisch nur Eine Bedeutung hatte — die des Verbrechens. Julian von Toledo beherrschte durch den Schattenkönig das Reich.

Er war ein bekehrter Jude — „wie die Rose aus Gedörn erblüht" meint ein späterer Chronist — und zeigte den ganzen Eifer eines Convertiten. Julian ist nicht die kleinste unter den großartigen Gestalten spanischer Kirchenfürsten, welche von Leander bis auf Sindred von Toledo so gewaltig in die Geschicke dieses Reiches eingegriffen haben. Eine lebhafte Schriftstellerei — besonders gegen sein früheres Bekenntniß gerichtet — ließ ihm doch Zeit genug, Kirche, König und Staat zu beherrschen: seine hochfahrende strenge Leitung ward von den Priestern schwerer ertragen als von dem schon an geistliche Herrschaft gewöhnten Staat.

Das eben charakterisirte XII. und das 683 folgende XIII. Concil von Toledo sind zwei verhängnißvolle Marksteine der fortschreitenden Vergewaltigung des Reiches durch die Kirche: Klerus und Adel theilten sich in den zerrissenen Purpur des Königthums: aufs Neue wurden ihre Vorrechte und ihre thatsächliche Macht vermehrt: was seit Kindasvinth und Wamba Gutes war erbaut worden, wurde systematisch niedergerissen: junkerliche Ungebühr, meisterlose Gesetzesverachtung, Ueberhebung und Parteiung des Adels, welche Wamba so kraftvoll gebändigt, wuchsen dem König über Haupt und Krone: der nahe bevorstehende Untergang des Gothenreiches, die Unterwühlung seiner

Kraft zu erfolgreichem Widerstand — Eine Schlacht warf es in Trümmer — ward in diesen Zeiten der heimlich schleichenden Intrigue, der Palastrevolutionen und ihrer heuchlerischen Rechtfertigung vorbereitet.

Die Rebellen des Paulus wurden in alle Ehren und Rechte wieder eingesetzt von dem König, der in den Feinden Wambas seine Stützen erblicken mochte. Der Dank für solch thörichte Schwäche der Krone blieb nicht aus; so zahlreich und gefährlich loderten neue Verschwörungen und Empörungen des Adels empor, daß nicht nur die Person des Königs feierlich für unverletzlich erklärt, sondern — seine Frau und Kinder dem Schutze der Kirche unterstellt wurden! So weit war es also in diesem Staat gekommen mit dem Heldenthum, ja mit dem Mannesbewußtsein des Königs, daß er, welcher in andern Staaten Schirmherr der waffenlosen Kirche war, die Erfüllung der heiligsten Mannespflicht: den Schutz von Weib und Kind, der Kirche empfahl. Deutlicher konnte die Entmannung des Staates, die Abdankung des Königthums zu Gunsten der Kirche nicht ausgesprochen werden: mit Bewußtsein wird die Schutzgewalt des Episkopats über das Königthum angerufen, mit Bewußtsein gegen den Adel die Kirche als alleinige Beschirmerin um Hilfe angefleht. Der Krummstab sollte leisten, was das Königsschwert eingestandenermaßen nicht mehr vermochte. Aber der Säbel des Mauren zerschlug auf den ersten Streich den Krummstab und dies ganze Pfaffenreich.

Auch sonst fehlt es nicht an Zeichen der Ohnmacht, der Furcht, vielleicht des quälenden Gewissens. Eine Aeußerung von Reue ist vielleicht darin zu finden, daß Ervich mit Umgehung seiner „Kinder" den Neffen Wambas, Egika, zu seinem Erben einsetzte: er vermählte ihn mit seiner Tochter Cixilo (möglich allerdings, daß ihm (waffenreife) Söhne fehlten, obzwar immer von filiis, Kindern? gesprochen wird). Er verzichtete auf alle Steuerrückstände, was starken wirthschaftlichen Verfall in Folge des Untergangs der kleinen und mittleren Freien und Ueberhandnahme der verderblichen Sklavenarbeit annehmen läßt. Er schwächte das energische Wehrgesetz Wambas bis zur Unkenntlichkeit ab, namentlich der Kirche gegenüber, und zwar mit rückwirkender Kraft: anders gewendet, er begnadigte alle, welche nach jenem Gesetz bereits die Ehre verwirkt hatten. Das Wichtigste aus seiner Regierung ist die scheußliche Judenverfolgung, welche er, Julians Willen erfüllend, ins Werk setzte: denn dieser Convertit glaubte durch greuelvollen Fanatismus, durch maßlose Mißhandlung der Bekenner seines alten Glaubens darthun zu müssen, daß er in Wahrheit Christ geworden und daß es ihm Ernst sei mit seinem neuen Glauben. Gleich im Anfang von Eurichs Regierung begann auf dem Concil jene abscheuliche Gesetzgebung: es war den Juden gelungen, unter dem schwersten Druck, der seit Rekared auf ihnen lastete, gleichwohl eine eigenartige Bildung und Wissenschaft zu pflegen: ihre Gelehrten vertheidigten ihren Glauben und griffen dabei wohl auch christliche Lehren an: Julian hatte gegen diese jüdische Literatur geschrieben: aber er fand es noch einfacher,

sie zu verbrennen als sie zu widerlegen: und er redigirte jene 28 Gesetze Ervichs, welche alle früheren Religionsverfolgungen in diesem Reiche an Grausamkeit furchtbar übertreffen: sie athmen eine bis ins kleinlichste bohrende Bosheit: ihre mit lauernder Bevormundung durchgeführten Quälereien für Leib und Seele kennzeichnen den Geist derjenigen Macht, welche sie dem gehorsamen Staat dictirt hat: Verrath, die schlimmste Angeberei unter den nächsten Verwandten, unter Herrschaft und Gesinde, Habsucht, Rachsucht, Selbstsucht in jeder Richtung wurden durch diese „christlichen" Gesetze entfesselt.

Nach einigen Jahren legte der König, von Krankheit, Aberglauben und, wie es scheinen will, auch von Gewissensangst gepeinigt, das Scepter nieder, das er ebenso verwerflich geführt wie erlangt hatte, und ging in ein Kloster, wo er alsbald starb (15. Nov. 687). Sein Nachfolger Egika, der Neffe Wambas, war nicht so ganz nur blindes Werkzeug der Priester — sollte aber dafür gar bald erfahren, daß die Bischöfe jede Regung königlicher Kraft bereits als unerträgliche Anmaßung betrachteten und mit Verschwörung und Empörung beantworteten. Er ließ durch das (XV.) Concil von Toledo vor Allem einen Conflict von Eiden lösen, der ihn in wichtigen Handlungen lähmte. Bei seiner Vermählung mit Ervichs Tochter hatte er jenem schwören müssen, dessen Haus zu schützen und in nichts zu schädigen, bei seiner Thronbesteigung aber hatte er den verfassungsmäßigen Königseid geleistet, gegen alle Unterthanen Gerechtigkeit zu bewahren. Unter Ervich waren nun manche Vornehme, wahrscheinlich Anhänger Wambas und vielleicht Gegner der Kirchenherrschaft, ungerechtermaßen in Hochverrathsprocessen sammt ihrem (eingezogenen) Vermögen Gliedern des Königshauses als Knechte zugesprochen worden: wollte nun Egika nach der Gerechtigkeit diese Unschuldigen restituiren, so mußte er freilich jene Verwandten Ervichs „schädigen". Das Concil behandelte dies Problem mit sichtbarer Vorliebe: das Staatsrecht „moraltheologisch" zu interpretiren war offenbar das höchste Vergnügen für diese Versammlung, deren widerspruchsvolle Doppelnatur das Wort „Staatsconcil" am besten bezeichnet: man entband den König des nur privaten obzwar früheren Eides, sofern er ihn von Erfüllung des obzwar späteren Schwures öffentlichen Charakters abhalten müßte. — Uebrigens scheint Egika bei aller Frömmigkeit und aller Verehrung der Kirche, die er in reichen Geschenken bewährte, doch nicht ganz so willenlos gegenüber dem Episkopat gewesen zu sein wie Ervich oder doch nicht so, wie es Julians Nachfolger auf dem Stuhle von Toledo, Sisbert, wünschte. Dieser Sisbert ist ein anderer interessanter Typus westgothischen Bischofthums. Hatte Julian die Schärfe und Schlauheit und lodernde Gluth des Juden mit dem Fanatismus des Convertiten verbunden, so trat in Sisbert der unbändige Stolz des hohen weltlichen und der geistliche Hochmuth des geistlichen Adels zugleich zu Tage. Einem der vornehmsten Adelsgeschlechter entsprossen, hatte der nicht minder hochstrebende als hochgeborne Mann die geistliche Laufbahn

wohl nicht aus geistlichen Beweggründen eingeschlagen, sondern aus der Einsicht, daß der Mächtigste in diesem priestergegängelten Staat nicht der vornehmste Edle, auch nicht der König, sondern der Metropolitan von Toledo war. Man beschuldigt Sisbert, seinen Weg zu diesem Ziel mit musterhafter Verstellung, mit trefflich geheuchelter Demuth und tiefgeplanten Ränken verfolgt zu haben. Jetzt aber, im Vollbesitz der Macht, warf er diese angenommene Bescheidenheit ab; an der Spitze der kirchlichen Partei und als echter Ausdruck ihrer Herrschsucht zeigte er, daß diese Priester nicht etwa nur verweltlicht, sondern entschlossen waren, keine andere Stellung gegenüber dem Staat einzunehmen als die der Herrschaft über den Staat. Aber auch geistlicher Hochmuth erfüllte diesen gothischen Edling so stark, daß er dadurch sogar das fromme Volk und die niedere Geistlichkeit empörte: legte er doch in übermüthigstem Stolz das heilige Gewand an (die sancta cuculla), welches die Himmelskönigin selbst dem heiligen Hildifuns aus den Wolken herab gebracht hatte und das bis dahin von keinem Sterblichen war getragen worden: mit diesem Gewand bekleidet betrat er die bis dahin nie wieder beschrittene Kanzel, auf welcher die Jungfrau dem Heiligen erschienen war: für Sisbert von Toledo sollte nichts Himmlisches und Irdisches zu hoch sein. Und da der König sich nicht so fügsam erwies, wie sein Metropolitan wünschte, z. B. die Juden im Anfang seiner Regierung schonte, griff dieser zu dem herkömmlichen Mittel der Verschwörung und Palastrevolution. Eidlich verpflichtete er die Verschworenen zum Geheimniß: Gift und Dolch sollten den König, seine Familie, seine treuesten Palatinen beseitigen, um einem Fürsten von Sisberts Gnaden und Wahl Platz zu machen. Von dem Palast zu Toledo reichten die Fäden der Verschwörung bis in entlegne Provinzen. Aber der Anschlag ward entdeckt und rasch vom König erstickt: er verhaftete Sisbert in der Hauptstadt und trat seinen Mitschuldigen in den Provinzen mit solcher Uebermacht entgegen, daß sie sich unterwarfen oder das Land räumten. Das (XVI.) Staatsconcil zu Toledo richtete über Sisbert nach den wiederholt verschärften Strafnormen gegen Hochverrath: neben der Excommunication traf ihn Absetzung, Vermögenseinziehung, Verbannung in ein Kloster — ein Laie wäre dem wohlverdienten Tode nicht entgangen. Aufs neue wiederholt die Versammlung die Bedrohung der unausrottbaren Verschwörungen und Empörungen.

Aber schon im nächsten Jahr mußte das (XVII.) Concil zu Toledo richten über eine neue Verschwörung sehr berechtigter Empörer: es waren die zur äußersten Verzweiflung getriebenen Juden. Um dem grausamen Druck der gesetzlichen Verfolgung zu entgehen, waren in den letzten Jahren viele Israeliten in die Staatskirche eingetreten, widerwilligen, empörten Herzens. Andere waren nach Nordafrika geflüchtet, wo sie unter den byzantinischen Statthaltern jedesfalls unvergleichlich besser daran waren als unter dem Joch der gothischen Bischöfe, welche die Ausführung der Verfolgungsgesetze zu überwachen hatten: die römischen Judengesetze waren an Strenge

mit den westgothischen nicht zu vergleichen und wurden überdies in jenem entlegenen Theil des Reiches nur ganz ausnahmsweise einmal (unter Kaiser Heraklius) genau angewendet. Diese nordafrikanischen Juden erfreuten sich aber eines höchst glücklichen Umschwunges ihrer Lage, seit der Islam, seit die Mauren das Land erobert hatten: der geistverwandte strenge Monotheismus und bilderlose Cult stellte die Juden dem Islam näher als die Christen: gegen den geringen Kopfzins aller Andersgläubigen gewannen die Juden in Afrika völlig freie Religionsübung mit Aufhebung aller bisherigen Lasten: die spanischen Juden, welche in lebhaftem Handelsverkehr und andern Verbindungen mit den überseeischen Glaubensgenossen standen, mußten seufzende Vergleiche anstellen: „an Freiheit, Ehre, Gewissen, Leben, Habe fortwährend bedroht, konnten sie den Gothenstaat nur als lebenslängliche Strafgefangenschaft, ohne Verbrechen, betrachten" (Könige V, 222). — Angeblich — denn bewiesen ist es nicht, aber es wäre sehr begreiflich — conspirirten nun die spanischen Juden mit den afrikanischen Juden — vielleicht auch mit den maurischen Gebietigern: und der Zweck solch geheimer Verbindung konnte nur gerichtet sein auf Erleichterung des Joches der gothischen Gesetze, vielleicht — denn, wie gesagt, an Beweisen fehlt es — durch eine gewaffnete Erhebung, unterstützt durch die Juden und etwa auch Mauren aus Afrika. — Derartige Correspondenzen der spanischen Juden wurden entdeckt und nun brach, nachdem Egika sie glimpflicher behandelt, z. B. ihnen, gegen das Gesetz, christliche Knechte zu halten verstattet hatte, eine Verfolgung über sie herein, welche nichts Geringeres bezweckte, als alle Juden sofort oder spätestens in einem Menschenalter entweder zu Christen oder zu Sklaven zu machen.

Das Concil beschloß: Verknechtung aller erwachsenen Juden, Vertheilung derselben unter die Christen, Confiscation ihres Vermögens, Trennung aller Judenkinder von mehr als 6 Jahren von ihren Eltern, Verheirathung derselben mit Christen nach streng christlicher Erziehung: so wären denn die Juden in der nächsten Generation in Christen verwandelt worden, hätte das Gothenreich noch lange genug bestanden, die Durchführbarkeit solcher Gesetze zu erproben.

Aber es ging zu Ende mit dem Priesterstaat.

Die Vorgänge auf diesem XVII. Concil sind die letzten sicher beglaubigten Thatsachen in seiner Geschichte: für die letzten 17 Jahre seiner Existenz besitzen wir nur späte, abgerissene Nachrichten, von Sage und Kunstdichtung duftig umrankt zugleich und verhüllt, von Gelehrtenfabeln wie von Spinngeweben überzogen, von absichtlicher Fälschung entstellt (vgl. Könige V, 223).

Egika starb (15. Nov. 701 zu Toledo), nachdem es ihm gelungen war, schon bei Lebzeiten seinen Sohn Witika vielleicht als seinen Mitregenten, — er residirte zu Puy, die unruhigen Sueben im Auge zu behalten — jedesfalls als seinen Nachfolger anerkennen zu lassen.

Ueber diesen vorletzten König der Westgothen besitzen wir nur dürftige,

späte, widerspruchsvolle Angaben. Die Acten des XVIII. von ihm nach Toledo berufenen Concils, welche die besten Aufschlüsse würden gewährt haben, sind uns verloren: sie wurden nach dem Sturz des Königs und dem Scheitern seines Reformversuches von der siegreichen Hierarchie vernichtet. Es ergibt sich nur etwa Folgendes: der König war bei dem niederen Volk sehr beliebt, bei der Geistlichkeit in hohem Grade verhaßt: er hat also wohl einen Versuch gemacht, das Joch des Episkopats von dem Nacken seines Staats zu schütteln. Dabei verdarb er es aber auch mit mächtigen Häusern des Adels: er war nicht frei von der Unsittlichkeit des Volkes, die seit zwei Menschenaltern — trotz der stärksten Gewalt der Kirche über den Staat und der Alles beherrschenden geistlichen Zucht! — erschreckend zunahm, er kränkte durch Ausschweifungen — so berichtet späte Sage — einzelne dieser Adelsfamilien und übte dann gegen ihre Empörung gesetzliche oder vielleicht auch das Gesetz überschreitende Gewalt mit starker Strenge. Es spricht sehr stark zu Gunsten des Königs, daß die ältesten, seiner Zeit nächsten, also glaubhaftesten Quellen von all den später gegen ihn geschleuderten Anklagen nichts wissen: er ertheilte zahlreiche Begnadigungen, vernichtete ungerechte Urtheile von seinen Vorgängern und abgezwungene Schuldurkunden und machte sein Regiment im ganzen Reiche beliebt.

Erst ein Jahrhundert später taucht in einer ausländischen entlegenen Quelle, der Chronik von Moissac (ca. 818), die Beschuldigung auf, er habe durch seine geschlechtlichen Leidenschaften Priestern und Laien ein böses Beispiel gegeben — dessen sie nach Ausweis der Synodalacten wahrlich nicht noch bedurften! — und nun wachsen von Jahrhundert zu Jahrhundert die Anklagen lawinenartig an: je jünger, also je unglaubhafter, desto stärker gefärbt sind die Berichte: in der Chronik von Albayda (—833), bei König Alfons († 912), Lucas von Tuy († 1250), während der diesem gleichzeitige Erzbischof Roderich von Ximenez († 1247) sich durch Unterscheidung einer besseren Anfangszeit und eines späteren Umschlages in das Böse zu helfen sucht. Außer jenen Ausschweifungen werden ihm nun vorgeworfen: Zerrüttung der Kirchenzucht, Aufhebung des Cölibats, Verfolgung des besseren Theils der Geistlichkeit unter Mitwirkung des Metropolitans Sindred von Toledo, Trennung der spanischen Kirche von Rom unter der (unmöglichen) Drohung, als Eroberer in der Stadt des Pabstes einzuziehen, Gleichstellung der zurückberufenen Juden mit den Christen, Verbot des Waffentragens, Brechung aller Stadtmauern im Lande (außer Toledo, Lion, Astorga) (— diese Maßregel, gegen die Unterthanen gerichtet, sollte dann das schmählich rasche Erliegen vor den Mauren erklären, was der spanische Nationalstolz späterer Jahrhunderte allzuschmerzlich fand) — endlich Verfolgung des Adels, zumal des Geschlechtes Kindasvinths, und dessen Führers, des großen Nationalhelden Pelayo, des früh von der Sage gefeierten, wenn nicht völlig erfundenen Vorkämpfers und Erretters des in die Berge geflüchteten Christenthums und Gothenthums gegenüber dem Islam. Witika starb natürlichen Todes im ruhigen Besitz der Macht (Februar 710),

die entgegengesetzten Berichte sind späte Erfindungen. Sein Nachfolger, der letzte Westgothenkönig, **Roderich**, gehört fast nur mit seinem Namen der Geschichte an: die Handschriften des Gesetzbuches, welche in den Königsverzeichnissen ihn nennen, sind die einzigen sichern Belege, daß er überhaupt existirt hat: Fälschungen sind seine angeblichen Münzen und seine Grabschrift (zu Viseu in Portugal). Der Eifer und die Eifersucht spanischer Genealogen, welche Frankreich nicht den Ruhm gönnten, die älteste christliche Monarchie zu heißen, hat im späteren Mittelalter zahllose und ganz ungeheuerliche Fabeln theils mit Bewußtsein erfunden, theils mit falscher Gelehrsamkeit und in äußerster Kritiklosigkeit combinirt: spanische Könige des XVII. Jahrhunderts sollten nicht nur von Don Pelayo und Kindasvinth, sondern von Theudis, Theoderich, Kaiser Theodosius abstammen: so hat diese rabiate Genealogie zwischen Witika und Roderich einen **König Acosta** eingeschoben — der lediglich ein Lesefehler (für a causa) ist, aber auch mit Gattin und Kindern beschenkt wurde! (Vgl. Könige V, 227 u. Anhang.)

Alles, was sich an den Namen König Roderichs, „Don Rodrigos", knüpft, ist früh umrankt und umwoben von dem ebenso reizenden als undurchdringlichen Schlinggewächs spanisch-christlicher und maurischer Volks- und Kunstdichtung, von einer ritterlichen Romantik, welche ihre duftigen Blüthen um diese Gestalten geflochten hat. Wie frische Waldblumen zu gemachten Flitterkränzen verhält sich jene Poesie zu den gelehrt fabricirten genealogischen Fabeln, welche spätere nationale Eitelkeit mit dem staubigen Apparat gefälschter Stammbäume um die letzten beiden Gothenkönige geheftet hat.

Roderich, der Sohn eines tapfern Herzogs **Theudifrid** (eines Enkels oder Sohnes Kindasvinths), den Witika geblendet, schwingt sich nach dessen Tod mit Ausschluß der Königssöhne auf den Thron. Diese Prinzen und der Statthalter in Afrika, **Graf Julian**, den der König durch Verführung seiner schönen Tochter, **Doña Cava** oder **Florinda**, zu tödtlicher Rache getrieben, rufen insgeheim die Araber ins Land. In der Entscheidungsschlacht — auf einem Wagen, mit acht weißen Zeltern bespannt, fährt der König in den Kampf — gehen die Verräther, denen die Flügel des Christenheeres anvertraut, zum Feinde über und Schlacht und Reich der Gothen ist verloren. König Roderich verschwindet. Im Schilf am Flusse findet man seine Schuhe.

So die Sage. Die Geschichte aber weiß nur zu sagen, daß das Gothenreich zum Falle längst gereift war, als der Islam im Siegeslauf seiner jugendlichen Begeisterung in Nordafrika erschien und alsbald den leichten Sprung über die schmale Meerenge wagte.

Die alten inneren Schäden des Staates: Adelsparteiung, Thronstreit, Collision von Staat und Kirche, waren unter den letzten Königen wieder blutend aufgebrochen; dazu trat ein immer anwachsendes Hauptgebrechen: es fehlte an einem starken gemeinfreien Mittelstand: die Verfassungsgeschichte wird das Verschwinden des kleinfreien Mittelstandes darthun. Die gothischen Bauern — ein gothischer Handels- und Gewerbestand hatte nie geblüht —

waren rathlose Schutzhörige oder rechtlose Unfreie des geistlichen und weltlichen Adels geworden, ohne Verständniß und Interesse für den Staat, dessen Geschicke von den Concilien und im Palatium zu Toledo entschieden wurden, wo nur jene doppelte Aristokratie vertreten war: ohne deren Leitung zu handeln hatten jene Massen längst verlernt.

Das ganze Volk aber war und die herrschenden Stände zumeist in seiner nationalen, kriegerischen — Wamba muß den Muth bei Prügelstrafe befehlen — und moralischen Kraft durch die priesterliche Gängelung erschlafft, durch die Adesgeschlechter im Kampf um die Krone tief gespalten und durch die Mischung mit den entarteten Romanen verderbt: es scheinen in der That geschlechtliche Laster häufig geworden zu sein: dem Fall des Reichs fast gleichzeitige Quellen fassen die Katastrophe als Strafe solcher Ausschweifungen. Man sieht, die Sage hat typisch den letzten Königen Witika und Roderich die verhängnißvollen Verirrungen der ganzen Nation: Ausschweifung und Parteihader, beigelegt — das ist die geschichtliche Bedeutung jener Traditionen. Charakteristisch ist die Klage schon Isidors, der doch so selten das Auge auf die Gegenwart wirft, über den zunehmenden Luxus der Frauen.

Die Darstellung der maurischen Eroberung liegt nicht in der Aufgabe dieses Werkes: ihre reißenden Fortschritte, nach einer einzigen Feldschlacht bei Xerez de la Frontera am Guadalete, bezeugen die äußerst geringe Widerstandskraft des tief gespaltenen Reiches: — das Königthum fällt mit dem König: Roderich erhält keinen Nachfolger: — in wenigen Tagen tränkten die Mauren, unaufhaltsam von Südwest nach Nordost über die Halbinsel hinbrausend, ihre Rosse in den Fluthen des Guadalquivir, der Guadiana, des Tajo: rasch nach einander fielen die festen Städte Sidonia, Eciga, Cordoba, Malaga, Illiberis (Granada): ohne Widerstand öffnete das stärkste Bollwerk, die gefeierte Hauptstadt des Gothenreiches, die wohlgefügten Thore: und siegreich wehte bald die grüne Fahne des Propheten von den Zinnen des alten Königsschlosses zu Toledo.

Erst in der harten Zucht eines Verzweiflungskampfes, eines Racen- und Glaubensstreits, unter den Entbehrungen und Gefahren des Gebirgskriegs in den Felsschroffen der Sierren und Nevaden, wider verhaßte Unterdrücker, wie ihn Spanien dreimal gesehen hat — gegen Römer, Mauren und Franzosen — wurde das Volk in seiner Mischung von Romanen und Gothen zu neuer Kraft und Tüchtigkeit gestählt, aus welcher es, unter dem symbolischen Zusammenschluß durch ein neu aufsprossendes Königthum, im glorreichen Ringen die schöne Blüthe des castilischen Ritterthums entfaltet und schließlich nach 700jähriger Herrschaft den Halbmond wieder ganz von der pyrenäischen Halbinsel vertrieben hat. Der neue Staat dieses neuen Volkes — Spanier, keine Gothen mehr — war der Lehensstaat, nicht mehr das altgothische Königthum.

Viertes Capitel.

Innere Geschichte der Westgothen bis zur Begründung des gallisch-spanischen Reiches.

1. Die Verfassung.

Das Wenige[1]), was wir von westgothischen Verfassungszuständen vor dem V. Jahrhundert wissen, stimmt mit den uns bei andern Germanen, zumal Gothen, bekannt gewordenen Einrichtungen (s. Einleitung S. 68 f. und „Gothen" S. 143) überein und berechtigt uns, solche Uebereinstimmung wohl auch in denjenigen Rechtsnormen anzunehmen, für welche die Beläge fehlen.

Wir finden auch hier eine Mehrzahl von Gauen, pagi, aus verbundenen Geschlechtern erwachsen, an ihrer Spitze Gau-Grafen, Richter, auch wohl erbliche Gau-Könige, reguli. Ein westgothisches Stammkönigthum, welches alle Gaue der Westgothen zusammengefaßt hätte, gab es bis auf Alarich I. nicht. Der große ostgothische Eroberer Ermanarich (s. Ostgothen S. 231) hatte die nahe verwandten und benachbarten westgothischen Gaue zur Anerkennung einer lockeren Oberhohheit gebracht, wohl mehr in der Form eines Bündnisses, das zur Heerfolge verpflichtete, als in Gestalt wahrer Unterwerfung: schon vor dem Angriff der Hunnen hatte sich aber dies immer nur leicht geschürzte Band wieder gelöst. Westgothische Gau-Fürsten wie Athanarich und Fridigern führten unter einander Krieg, befolgten Rom gegenüber ganz verschiedene Politik. Athanarich, der Heide, wird zum Herzog der gegen Valens kämpfenden Gaue gekoren. Fridigern, der Christ, erhält römische Waffenhilfe wider jenen. Beide sind nach der Auswanderung aus den von den Hunnen überflutheten Sitzen nur Anführer einer Mehrzahl von Gauen. Erst Alarich I. gelingt es, ein nationales Königthum wenigstens über die um ihn geschaarten Gaue zu errichten: zahlreiche Westgothen, Einzelne und ganze Geschlechter, halten sich auch jetzt in römischem Dienst von jenem Stammkönigthum fern. Westgothischer Volksadel (s. Einleitung S. 91) ist nicht nur von dem Geschlecht der Balthen sicher bezeugt: Alarich gehörte diesem an: zum Königthum gelangte dasselbe erst durch ihn: ob der Name Balths, der Kühne (vgl. noch neuenglisch: „bold"), dem Geschlecht schon vor oder erst durch Alarich zukam, ist zweifelig. Die Gemeinfreien (freis, freihals) nehmen dem König und dem Adel gegenüber anfangs noch die alte stolze Stellung ein: sie schütteln im Zorn das lang wallende Haar, ihrer Freiheit sichtbar Zeichen: die Byzantiner faßten die einfachen Freien wegen dieser

1) Aus geschichtlichen Quellen: reichere Aufschlüsse gewährt die Sprache. S. unten.

ſtolzen Haltung als einen Adel auf. — Uebrigens fehlt es doch ſchon in dieſer Periode nicht an Stellen, welche, zumal um der Armuth willen, die kleinen Gemeinfreien mit Ausdrücken, wie plebs, humiles, viles als eine von dem Adel abhängige, arme, hilfloſe[1]) Volksſchicht bezeichnen: es begreift ſich, daß ſeit dem Verluſt der Seßhaftigkeit auf eigner Scholle die Abhängigkeit der ärmeren von den reicheren Sippen ſtark zunehmen mußte: zumal die politiſchen Entſcheidungen mußten der Natur der Sache nach jetzt noch viel mehr als in den alten Zuſtänden den Fürſten und ihrer Umgebung, dem raſch erwachſenden neuen Adel, dem Dienſtadel, zufallen.

Auch Freigelaſſene und Unfreie, Knechte und Mägde ſind wie durch die Sprache (fralet, skalks, thivi), durch die Geſchichte bezeugt.

Der König hat zwar nicht von Rechts wegen die Entſcheidung über Krieg, Friede, Bündniß, die Leitung der äußeren Politik, vielmehr ſteht dieſe der Verſammlung des Volksheers zu: thatſächlich aber mußte dieſe Entſcheidung ſeit der Wanderung aus der Heimat bald auf ihn übergehn: im Dienſte oder in Bekämpfung Roms konnte nur einheitliche Leitung und ſtets wachſame Beobachtung der kaiſerlichen Politik das Volk retten. Der König übt den Heerbann über das nach dem Decimalſyſtem in Zehn-, Hundert-, Tauſendſchaften gegliederte Heer (ſ. Vandalen) und den Gerichtsbann: z. B. in Beſtrafung der mit Rom conſpirirenden Chriſten: er ernennt auch Heerführer und Beamte. Von Erblichkeit des Königthums begegnen nur ſchwache Andeutungen: vielmehr wird das Wahlprincip — in dieſer Periode von dem Volksheer, ſpäter von dem Reichsconcil — ſehr beſtimmt geltend gemacht, zu großem Schaden des Staates.[2])

2. Die Cultur.

a) Allgemeines.

Was uns von den Culturzuſtänden der Gothen, zunächſt der Weſt- und der ſogenannten kleineren Gothen (Gothi minores), aus dieſer Periode erkennbar, iſt faſt ausnahmslos zu ſchöpfen aus dem Sprachſchatz des Volkes, wie ihn uns die herrliche Bibelüberſetzung Vulfilas erhalten hat. Schon deshalb iſt das Werk und die eng mit ihm verbundene Chriſtianiſirung der Gothen hier an die Spitze zu ſtellen.

Wir dürfen annehmen, daß der Götterglaube der Gothen im Weſentlichen von dem gemein-germaniſchem ſich nicht unterſchied. Die Ausdrücke Vulfilas ſetzen Thieropfer als allgemeine, häufige Culthandlung voraus: er überträgt das griechiſche Wort für Gottesverehrung im Allgemeinen ohne

1) Auch gothiſche Wörter hierfür begegnen, vgl. Könige VI, 95.

2) Die aus Vulfilas Sprache auf die Rechts- und Verfaſſungszuſtände fallenden Streiflichter werden angemeſſener zum Theil im Zuſammenhange mit den Culturzuſtänden betrachtet.

Weiteres mit usbloteins, den Gottesverehrer nennt er den „Götter-bluter" d. h. der das Blut der Opferthiere zu Gottes Ehren vergießt, fließen macht: ebenso ist ihm Gottesdienst „Blutung" d. h. Blutvergießung, Gott verehren ist ihm „bluten machen", für Gott Blut fließen lassen, ganz wie im nordischen Heidenthum; Opfer ist Sudopfer, saubs: d. h. das Schlachten und Sieden des Opferthiers, das zum Opferschmause dient; daher läßt der Heide Athanarich „Sudopfer" darbringen; auch Brandopfer waren nicht unbekannt: wenigstens geräth Vulfila bei dem griechischen Wort Holokautoma (Verbrennung im Ganzen, Ganz-Brandopfer) nicht in Verlegenheit: er überträgt es frischweg mit Ala-brunsts. Dagegen das orientalische Räucheropfer war der gothischen Sitte fremd: daher blieb das griechische Wort und ebenso Aroma unübersetzt. Die Opfer wurden auf Altären, d. h. ursprünglich dem Herdstein dargebracht: das gothische Wort für „Tisch", biuds, bedeutet ursprünglich „Altar", auf dem man den Göttern darbietet, Opfertisch, erst später Tisch überhaupt.

Die semitische Gestalt des Beelzebub hatte keine Analogie im Germanischen: daher der Name unübertragen blieb. Auch der „Diabolos" des neuen Testaments ist in seiner Eigenart durchaus ungermanisch: daher blieb auch er manchmal unübersetzt. An andern Stellen wird aber dafür wie für Dämon, Dämonium, Satanas der allgemeine Ausdruck „Unhold" gewählt: auch besessen sein heißt: „einen Unhold haben". Dabei ist merkwürdig, daß, ohne jede Veranlassung durch das Griechische, ja in Abweichung von demselben, statt des männlichen Geschlechts (oder des Neutrums) das weibliche Geschlecht: die Unholdin (unhulþo statt unhulþa) gesetzt wird, so daß man schädliche Gewalten meist als weiblich gedacht annehmen darf. Vulfila hätte gewiß noch gar manchen gothischen Götternamen oder Bezeichnungen für halb-göttliche, elfische, riesische Mittelwesen von übermenschlicher Natur uns nennen, verwandte Vorstellungen, z. B. die Engel Gottes und einmal auch des Teufels (Mathäus XXV, 11), mit den gothischen Analogieen wiedergeben können: aber offenbar vermied er es absichtlich, seinen Gothen die alten Götter und deren Namen in Erinnerung zu rufen: die Christianisirung ging trotz des starken Druckes der Kaiser, der unendlich überlegnen römischen Cultur, der Uebermacht der neuen Lehre als Staatskirche des Reiches ziemlich langsam vor sich: noch spät finden wir sogar am Kaiserhof eine starke heidnische Partei unter den Gothen. Unübersetzt blieb der Götze des Reichthums Mammon oder er wird übertragen — sehr naiv — mit faihu-þrain, „Vieh-Gedräng" d. h. Vermögens-Fülle. Eine Feuerhölle — gehenna ignis — fehlt der germanischen Mythologie: daher blieb das Wort unübertragen. Dagegen für den Hades, das Reich der Schatten, wird ganz richtig und feinfühlig das Reich der Göttin Hel, goth. Hali verwendet: halja: ohne Artikel, wie im Nordischen z. B. fahr zu Hel; auch das Wort für die menschenbewohnte Erde midjungardhs ist ganz das midhgardh der nordischen Mythologie. Einmal wird Dämon mit skohls wiedergegeben, was nicht auf den Wald

(agf. scucca), richtiger auf ski, schaden zurückzuführen ist, also nicht Waldgeist, sondern Schädiger bedeutet. Unübersetzt blieben specifisch jüdische Begriffe wie Sabbat, Pascha, Psalm, Prophet, Belial, auch Martyr, wegen Mangels entsprechender Wörter: andere, für welche die Sprache nicht versagt haben würde, blieben unverändert, weil der Uebersetzer, der ohnehin aus Gewissenhaftigkeit möglichste Worttreue anstrebte, aus frommer Scheu keine Uebertragung wagte: dahin gehören Evangelion, Eucharistie, Ekklesia, Episkopos, Apostolos, Pentekoste: aber auch, wohl aus andern Gründen, Diakon, Häresie, Synagoge. Die heidnischen Priester hatten geheißen: Gudja (vgl. die altnordischen Godhen auf Island), dies Wort wird nur für die jüdischen, nicht für die christlichen Priester verwendet, deren griechische Namen Presbyter, Diakon beibehalten werden; ebenso wird das Wort für den heidnischen Tempel, alhs, nur für den zu Jerusalem gebraucht (manchmal auch gud-husa, alhs guþs), die christliche Ekklesia bleibt unverändert. Die religiösen Feste der Juden (Pascha, Laubhüttenfest) werden mit dulþs übertragen: dies Wort bezeichnete wohl die großen Volksversammlungen, welche ja auch religiöse Weihe hatten, Opferversammlungen waren.

Was wir, abgesehen von diesem Material aus Vulfilas Sprachschatz, von gothischem Götterdienst wissen, ist leider wenig: doch Ein Zug bestätigt in sehr erfreulicher Weise die Uebereinstimmung des Gothischen mit dem sonst bekannten Germanischen: bekanntlich ist eine der wichtigsten germanischen Culthandlungen, daß Götterbilder auf Wagen, vor welche geweihte Thiere geschirrt sind, feierlichen Umzug halten durch die Gaue: wir erfahren nun, daß Athanarich der Vertheidiger der durch die christlich-römische Propaganda bedrohten Götter als Beweis der Treue gegenüber den alten Göttern verlangt, daß vor einem Gottesbild, das auf einem Wagen von Dorf zu Dorf gefahren wird, Opfer dargebracht werden. Wir sehen ferner in der Darstellung der Siege des Theodosius über die Gothen, wie eine gothische Priesterin einen von Hirschen gezogenen Wagen geleitet, auf welchem Götterbilder fahren: ein Hirschgespann eignete auch einem gothischen König, welchen Aurelian besiegte. Der König hatte priesterliche Functionen für seinen Gau wie jeder Hausvater für sein Haus: er hatte die Verleugnung der Götter zu verhüten oder zu bestrafen, um Zorn und Züchtigung der verletzten Götter von dem Volke fern zu halten. Daher handelt Athanarich völlig richtig und pflichtgemäß, als er, die zugleich Freiheit und Nationalität bedrohenden christlich-römischen Einflüsse bekämpfend, mit gewaffnetem Gefolge von Dorf zu Dorf zieht, jenes Götterbild mit sich führend, Opfer vor demselben verlangend: alle Dorfbewohner müssen von dem Opferfleisch genießen d. h. an dem Opferschmause Theil nehmen und auch hiedurch ihre heidnische Gesinnung und die Verehrung der Götter bezeugen.

b) Die Christianisirung der Gothen. Vulfila und sein Werk.

Das Christenthum ward den Gothen wie den Westgermanen durch Vermittlung des Römerreiches und seiner Cultur bekannt: als Söldner in römischem Dienst, als Nachbarn römischer Grenzländer, in welchen Christen nicht fehlten, durch Gefangene und als Gefangene, z. B. in den Streifzügen in Asien, mußten sie es schon im Laufe des III. Jahrhunderts kennen gelernt haben.

Wenigstens steht fest, daß zu Anfang des IV. Jahrhunderts Zahl und Organisation der Christen unter den Gothen schon ausreichend war, einen gothischen Bischof Theophilus zu dem Concil von Nikäa 325 abzuordnen. Ein Schüler dieses Theophilus war der gothische Martyr Niketas, der in der „Verfolgung" durch Athanarich den Tod fand. Christliche Gothen aus jener Zeit erwähnen die Kirchenlehrer wie Athanasius, Cyrillus und Andere. Im Großen aber ward die Bekehrung erst betrieben, seit Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte: man muß sich erinnern, daß gerade dieser Kaiser das Foedus mit den Gothen schloß, in Folge dessen sie lange Ruhe hielten: wer sich dem Gewaltigen empfehlen, im kaiserlichen Reich und Dienst gedeihen wollte, mußte in die neue Staatskirche eintreten.

In die Mitte dieses Jahrhunderts nun fällt die Bekehrungsarbeit des ausgezeichneten Gothenapostels Vulfila: ähnlich wie Luther erkannte der wunderbar begabte Mann, welch unvergleichliches Rüstzeug für die Verbreitung des Christenthums unter seinen Stammgenossen die Uebersetzung der Bibel, zumal des neuen Testaments in ihre[1]) Sprache sein würde. Und man weiß nicht, was man höher bewundern soll: den Muth, mit welchem der Gothe das außerordentlich schwierige Werk angegriffen, oder den genialen Geist, mit welchem er es vollendet hat. Man erwäge, daß die gothische Sprache bisher nur die heidnische Götter- und Heldensage und Poesie dargestellt hatte: gothische Prosa-Werke, ja eine gothische Schrift hatte es nicht gegeben. Und nun sollte in dieser Sprache wiedergegeben werden ein Werk, in welchem die höchst fremdartige jüdische Theologie und der Mysticismus neuplatonischer Ideen vom Logos, ja spitzfindige haarspaltende Lehren über die Gottmenschlichkeit Christi einen so großen Theil des Inhalts bildeten: die schlichten herzerhebenden Worte Christi selbst verschwanden ja vor der Fülle des übrigen höchst schwierigen Stoffes.

Vulfila[2]), geboren a. 318, gestorben siebzigjährig 388 (vielleicht aber

1) War doch die Kirchensprache dieser gothischen Christen nicht Latein oder Griechisch, sondern Gothisch. 2) Sein Geschlecht stammte aus Sabalgothina bei Parnassus in Kappadokien: doch scheint der gothische Name Vulfila Vermischung dieser kappadokischen Gefangenen (wohl aus den Streifzügen von 253—268, s. Ostgothen S. 229) mit Gothen zu beweisen.

richtiger, nach Beſſel, geſtorben 381, geb. 311, denn 330—335 ging er ſchon mit einer gothiſchen Geſandtſchaft nach Byzanz), hatte als arianiſcher Lector, dann ſeit 341 als Biſchof gewirkt, geweiht auf einer arianiſchen Verſammlung zu Antiochia von Euſebius von Nikomedien, einem der Häupter des Arianismus, bevor er, der erſten der gleich zu erwähnenden „Chriſtenverfolgungen" Athanarichs (wohl vor 354 begonnen) ausweichend, mit zahlreichen Chriſten über die Donau ging (c. 348) und unter dem Schutz der Römer in Möſien um Nikopolis am Fuß des Hämus Zuflucht fand: dort ſiedelten dieſe „kleinen Gothen", „Möſo-Gothen" in friedlichem Ackerbau den Römern unterworfen: noch 33 Jahre wirkte er hier als Biſchof dieſer Auswanderer (nicht des ganzen Gothenvolkes), unterſchrieb auf der Synode zu Conſtantinopel 360 das arianiſche Bekenntniß (was freilich, aber mit Unrecht beſtritten wird) und ſtarb daſelbſt während eines zweiten Concils, auf dem er eine neu ſich bildende Secte zur Ruhe bringen ſollte, 388.

Die muthvolle Führung ſeines ausgewanderten Volkes in den ſchwierigſten Geſchicken hatte dem ganz hervorragenden Mann nicht nur unter ſeinen Stammesgenoſſen, auch bei dem Kaiſer Theodoſius und den Römern höchſte Ehrung verdient: einen zweiten Moſes rühmte man ihn.

Zu ſeinem Nachfolger[1]) konnte ein Volksgenoſſe gewählt werden, ſein „Schreiber" Selena, deſſen Vater Gothe, deſſen Mutter eine phrygiſche Provinzialin war. Neben dieſen arianiſchen Gothen beſtanden auch Gemeinden katholiſcher Gothen: für dieſe ſetzte Chryſoſtomos, ſeit 397 Patriarch von Conſtantinopel, Unila als „Biſchof von Gothien" ein, der alſo mit Vulfila durchaus nicht verwechſelt werden darf. Dieſen katholiſchen Gothen gehörten wohl auch an die eifrigen Bibelforſcher Sunja und Frithila, welche ſich von Hieronymus Widerſprüche der griechiſchen und der lateiniſchen Uebertragungen des alten Teſtaments aus dem hebräiſchen Urtext löſen ließen.

Ueber das großartige Bibelwerk Vulfilas mag hier das Folgende[2]) genügen.

Bruchſtücke dieſer Ueberſetzung, größeren Theils aus dem neuen Teſtament, finden ſich durch Europa hin verſtreut: in Mailand, in Turin, in Wolfenbüttel, in Upſala: hier der prachtvollſte Ueberreſt: Gold und Silberſchrift auf purpurfarbenem Pergament, ſeines ſilbernen Einbandes wegen Codex argenteus genannt.[3])

---

1) Sein Schüler Auxentius, deſſen Schrift über Vulfilas Leben und Werke uns erhalten, war Biſchof zu Doroſtorum (Siliſtria). 2) Vgl. Wackernagel, Geſchichte der deutſchen Literatur. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage, beſorgt durch Martin. Baſel 1877. I, 20 f. 3) Derſelbe iſt vielleicht bei einem der zahlreichen merowingiſchen Raubzüge in dem ſüdgalliſchen oder ſpaniſchen Weſtgothenreich erbeutet und in ein fränkiſches Kloſter gebracht worden: ſo nahm im Jahre 636 Chilbibert aus dem eroberten Narbonne zwanzig mit Gold und Edelſteinen beſetzte Evangelienbände mit, Gregor. Turon. hist. Francor. IV, 10; allerdings fanden ſich

Wulfila, der außer dem Gothischen das Griechische und das Lateinische, nicht aber das Hebräische, beherrschte, übertrug das alte Testament aus der griechischen Version der sogenannten Septuaginta, das neue aus dem griechischen Text, jedoch unter vielfacher Berücksichtigung der lateinischen Uebersetzung. Er übertrug mit geziemender Gewissenhaftigkeit, buchstäblich aber nicht; die Beschaffenheit seiner Sprache gestattete ihm noch einen näheren Anschluß an die Urschrift als Luther im Deutschen möglich war. Doch wich er auch ab, wo die eigene Sprache es verlangte[1]), setzte z. B. den gothischen Dual statt des Plurals im Text. „Eine fast durchaus wohlgelungene Arbeit und zugleich die erste Bibel in germanischer Zunge, die erste germanische Prosa, überhaupt die erste noch erhaltene Schrift und der erste Name unserer ganzen großen Literaturgeschichte ... Und es steht nicht allein: nicht nur Wulfila selbst hat noch Anderes gothisch geschrieben und übersetzt, was uns verloren ist', nach ihm (vielleicht erst im VI. Jahrhundert, von einem Westgothen) ward eine Erläuterung des Evangeliums Sanct Johannis verfaßt unter Benutzung des Commentars Theodors von Heraklea, des sogenannten »skeireins«, die man früher für Wulfilas Werk und für eine Uebersetzung des erwähnten Kommentars, auch wohl für eine Evangelien-Harmonie gehalten hat."

Hohe Vollkommenheit der gothischen Sprache zeigt Wulfilas Werk: „Hier walten noch und entwickeln sich die Sprachgesetze in reichster, aber in festgegliederter Mannigfaltigkeit, hier noch in wechselnden Lautfarben und stets wechselnder Gestalt der Worte": das Gothische kann noch den Accusativ und Vocativ vom Nominativ unterscheiden, den Dual (die Zweizahl) vom Plural (Drei- und Mehrzahl) bei Beiwörtern, Fürwörtern und Redewörtern. Die Sprache gliederte sich in Mundarten (z. B. das Vandalische) und hat in der kurzen Zeit, für welche uns Quellen zur Verfügung stehen, eine verändernde Entwicklung durchlebt (z. B. die Nominativendung -s beseitigt) und zahlreiche Fremdwörter aufgenommen: aus dem Hunnischen, vermöge der langen Unterwerfung oder doch Nachbarschaft (Eigennamen), zumal aber aus den beiden Sprachen des Kaiserreichs. Sehr mächtig war dieser Einfluß auf Gestaltung der Schrift der Gothen. Das schon vor Wulfila von den Gothen auch zu Schriftzwecken verwerthete Runenalphabet eignete sich nicht zu leichter Verwendung auf Papyros oder Pergament (s. Abth. I, S. 121, die Runen waren ja in Holz oder ähnlich hartes Material „geritzt" worden) und

aber die späteren Mailänder und Wolfenbüttler Handschriften in dem Kloster Bobbio in Italien, was also auf ostgothische Besitzer deuten würde; auch aus Italien führten ja die Franken häufig Beute nach Gallien; 1563 taucht die erste directe Kunde von der Handschrift auf. 1569 wird sie als in dem Kloster Werden an der Ruhr verwahrt genannt, zu Ende des XVI. Jahrhunderts kam sie nach Prag, wo sie kurz vor Abschluß des westfälischen Friedens 1648 die Schweden erbeuteten; sie ward der gelehrten Tochter Gustav Adolfs, der Königin Christine, nach Stockholm gesandt.

1) Wackernagel Martin S. 21.

Vulfila, der außer dem Gothischen das Griechische und das Lateinische, nicht aber das Hebräische, beherrschte, übertrug das alte Testament aus der griechischen Version der sogenannten Septuaginta, das neue aus dem griechischen Text, jedoch unter vielfacher Berücksichtigung der lateinischen Uebersetzung. Er übertrug mit geziemender Gewissenhaftigkeit, knechtisch aber nicht; die Beschaffenheit seiner Sprache gestattete ihm noch einen näheren Anschluß an die Urschrift als Luther im Deutschen möglich war. Doch wich er auch ab, wo die eigene Sprache es verlangte[1]), setzte z. B. den gothischen Dual statt des Plurals im Text. „Eine fast durchaus wohlgelungene Arbeit: und zugleich die erste Bibel in germanischer Zunge, die erste germanische Prosa, überhaupt die erste noch erhaltene Schrift und der erste Name unserer ganzen großen Literaturgeschichte . . . Und es steht nicht allein: nicht nur Vulfila selbst hat noch Anderes gothisch geschrieben und übersetzt, was uns verloren ist, nach ihm (vielleicht erst im VI. Jahrhundert, von einem Westgothen) ward eine Erläuterung des Evangeliums Sanct Johannis verfaßt unter Benutzung des Commentars Theodors von Heraklea, des sogenannten skeireins, die man früher für Vulfilas Werk und für eine Uebersetzung des erwähnten Kommentars, auch wohl für eine Evangelien-Harmonie gehalten hat."

Hohe Vollkommenheit der gothischen Sprache zeigt Vulfilas Werk: „Hier walten noch und entwickeln sich die Sprachgesetze in reichster, aber in festgegliedeter Mannigfaltigkeit, hier noch in wechselnden Lautfarben und stets wechselnder Gestalt der Worte": das Gothische kann noch den Accusativ und Vocativ vom Nominativ unterscheiden, den Dual (die Zweizahl) vom Plural (Drei- und Mehrzahl) bei Beiwörtern, Fürwörtern und Redewörtern. Die Sprache gliederte sich in Mundarten (z. B. das Vandalische) und hat in der kurzen Zeit, für welche uns Quellen zur Verfügung stehen, eine verändernde Entwicklung durchlebt (z. B. die Nominativendung -s beseitigt) und zahlreiche Fremdwörter aufgenommen: aus dem Hunnischen, vermöge der langen Unterwerfung oder doch Nachbarschaft (Eigennamen), zumal aber aus den beiden Sprachen des Kaiserreichs. Sehr mächtig war dieser Einfluß auf Gestaltung der Schrift der Gothen. Das schon vor Vulfila von den Gothen auch zu Schriftzwecken verwerthete Runenalphabet eignete sich nicht zu leichter Verwendung auf Papyros oder Pergament (s. Abth. I, S. 121, die Runen waren ja in Holz oder ähnlich hartes Material „geritzt" worden) und

---

aber die späteren Mailänder und Wolfenbüttler Handschriften in dem Kloster Bobbio in Italien, was also auf ostgothische Besitzer deuten würde; auch aus Italien führten ja die Franken häufig Beute nach Gallien; 1563 taucht die erste directe Kunde von der Handschrift auf, 1569 wird sie als in dem Kloster Werden an der Ruhr verwahrt genannt, zu Ende des XVI. Jahrhunderts kam sie nach Prag, wo sie kurz vor Abschluß des westfälischen Friedens 1648 die Schweden erbeuteten; sie ward der gelehrten Tochter Gustav Adolfs, der Königin Christine, nach Stockholm gesandt.

1) Wackernagel-Martin S. 21.

· þairh ·

ïudaieis niba ufta þvahand han
duns ni matyand. habandans
anafilh þize sinistane. yah
af maþla niba daupyand ni mat
yand. yah anþar ïst manag þa
tei andnemun du haban daupei
nins stikle yah aurkye yah ka
tile yah ligre: þaþroh þan fre
hun ïna þai fareisaieis yah þai
bokaryos. duhwe þai siponyos
þeinai ni gaggand bi þammei ana
fulhun þai sinistans. ak un
þwahanaim handum matyand
hlaif. Yþ ïs andhafyands gaþ (lies: kvaþ)

Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Facsimile-Schriftprobe aus Vulfila, Codex argenteus zu Upsala:
Evangelium des Marcus VII. 3-7.

nicht zur Wiederabgabe aller im Bibelwerk vorkommenden Laute. Der Uebersetzer legte daher zwar das Runenalphabet zu Grunde, ließ z. B. p für w stehen und näherte nur das gothische Th dem griechischen Ψ (psi), aber er machte alle gothische Zeichen den entsprechenden griechisch-römischen (die freilich unter sich abwichen) ähnlicher und ließ vermuthlich statt der eckigen, geraden, für das Ritzen in Holz bestimmten Linien der Runen rundere, für das Schreiben auf Papyros oder Pergament mehr geeignete eintreten: dann fügte er einige den antiken Sprachen entlehnte Zeichen neu hinzu: so das griechische ζ (zeta), κ (kappa), π (pi) und für die Zahl 90 das χ (chi), das lateinische q, h, j (für dies aber g, weil damals die Lateiner g vor e wie j sprachen und vor a wie g): neu erfand er das Zeichen für das im Gothischen sehr häufige hv: endlich führte er an Stelle der gothischen die griechische Reihenfolge des Alphabets ein und brauchte wie die Griechen die Buchstaben in dieser Folge zugleich als Zahlzeichen (Ziffern). Die Namen aber der einzelnen Buchstaben blieben die altgewohnten gothischen. „Mithin ist Vulfila zwar nicht der Erfinder der gothischen Buchstaben, doch jedesfalls der Schöpfer des Alphabets: man konnte schon vor ihm schreiben: er aber zuerst gab dieser Schrift eine ausgedehnte Anwendbarkeit. Sie blieb nun auch nicht auf die Literatur beschränkt: sie diente nun auch dem Alltagsleben und es bildete sich für dessen Bedürfnisse aus und neben der langsamen und schweren „Uncialschrift" der Bücher noch eine schneller fließende „Cursivschrift", von der sich Beispiele in gerichtlichen Urkunden der italischen Ostgothen (zu Ravenna, Neapel und Arezzo) erhalten haben."

Es liegt in der Natur der Dinge begründet, daß die für das Christenthum durch die Römer gewonnenen Gothen in den Römern wie ihre Lehrer so ihre Freunde und Beschützer erblickten. Darin soll kein Vorwurf liegen: es ist vielleicht auch einzuräumen, daß die bekehrten Gothen in der Annahme des Christenthums und der von demselben unzertrennlichen römischen Bildung einen Culturfortschritt vollzogen. Aber andrerseits leuchtet ein, daß diese Christianisirung, welche zugleich eine Romanisirung war, diese Hinneigung und Unterordnung die größte Gefahr für die gothische Nationalität und Freiheit war. Die Heiden vertreten in Nothwehr der Selbsterhaltung zugleich mit den alten Göttern die alte Freiheit und die gothische Volksart. Dieser Gegensatz wiederholt sich von da ab — es ist das erste Beispiel — durch die folgenden Jahrhunderte bei allen Bekehrungen der Germanen: die Christen sind überall die Angreifer, die Neuerer, welche mit Hilfe fremder Waffen die alte Verfassung und die alte Volksart, die unscheidbar mit dem alten Glauben zusammenhängen, bedrohen.

Die heidnischen Germanen lassen fast ohne alle Ausnahme die christliche Propaganda lange Zeit ungestört gewähren. Der Polytheismus kann tolerant sein und ist es meist: er erkennt die Existenz der Götter anderer Völker an: gewiß ward kein Germane gestraft, der in römischem Waffendienst den Jupiter und Mars kennen gelernt hatte und auch in die Heimat

zurückgekehrt jenen offenbar so mächtigen, Sieg verleihenden Göttern neben Wotan und Ziu Opfer brachte. Nun hatte Rom einen andern Gott angenommen: unverwehrt blieb es den Gothen, diesen neuen Gott zu ehren. Dazu kam, daß bei den Germanen nicht wie bei den Juden, Kelten, zum Theil auch bei den heidnischen Römern ein herrschsüchtiger, macht- oder (bei den Römern) doch einflußreicher Priesterstand waltete, der an der Fernhaltung jeder Propaganda ein Lebensinteresse gehabt hätte. Endlich: die nur schwach erst entwickelte Staatsgewalt hatte nach germanischer Anschauung zunächst gar keine Zuständigkeit, die Verbreitung neuer Lehren an sich zu hemmen oder zu strafen.

Nur unter zwei Gesichtspunkten konnte, ja mußte auch der damalige Germanenstaat einschreiten.

Einmal, wenn die Christen mittelbar oder wenn sie zweitens unmittelbar den Staat bedrohten oder schädigten: beides thaten sie fast ohne Ausnahme in jedem Fall der Propaganda.

Nicht nur weigerten sie die Naturalbeiträge zu den Götterfesten, Opfern, welche, mit dem Ting verbunden, zugleich politische Bedeutung hatten und die nationale Zusammengehörigkeit im gemeinsamen Cult der Stammesgötter zum Ausdruck brachten — sie gingen angreifend vor. Der Eifer der fremden Priester und deren Neubekehrten schalt laut die alten Volksgötter Götzen, Lügengötter (galiuga-guds), leugnete ihre Existenz oder — häufiger — erklärte sie für böse Geister, Dämonen, Teufel. Sie verbrannten die Haine und Holztempel, zerschlugen den Heiden ihre Götterbilder, hemmten mit Gewalt ihre Opfer.

Kein Zweifel, daß dadurch die Götter furchtbar beleidigt wurden und kein Zweifel, daß sie, blieb solcher Frevel ungestraft, Recht und Neigung hatten, durch Unsieg, Mißwachs, Hunger, Seuchen, Elementargewalten König und Volk zu strafen, welche solche Götterlästerung duldeten.

Beleidigung der Götter ist daher mittelbar Bedrohung des Staates: der König darf sie nicht dulden: wenn der König in andern Fällen nach offenbaren Zeichen des Götterzorns in Unsieg, Mißwachs u. s. w., falls das Verbrechen oder der Verbrecher unentdeckt bleibt, um deswillen die Götter grollen, sich selbst als Opfer darbringen muß, die Götter zu versöhnen, so springt in die Augen, daß er die volkskundigen Götterbeleidiger hemmen und strafen muß — aus gleichem Grunde.

Zweitens aber konnte auch unmittelbarer Landesverrath der Christen kaum ausbleiben: kam es zur Reibung mit den Heiden, so riefen naturgemäß die Christen ihre Lehrer, Freunde, Glaubensbrüder, die Römer, ins Land, auch um den Preis der Freiheit Schutz ihres Bekenntnisses erkaufend.

Den Römern aber — hieß der Imperator Tiberius oder Constantin, betete er zum Jupiter des Capitols oder zu den Heiligen oder zu gar niemanden — war immer und blieb ein Hauptvergnügen und Hauptmeisterstück der Politik, Zwietracht unter den Germanen zu säen oder die ohnehin stets

üppig wuchernde zu fördern und in Unterstützung der schwächern Partei die stärkere zu vernichten, dann aber durch die Schützlinge zu knechten.

Und nun war ja diese Politik des Völkermords vollends ein frommes, Gott und den Heiligen gefälliges Werk geworden: die Vernichtung oder Zwangstaufe der germanischen Heidenschaft und Freiheit sicherte, wie die Herrschaft auf Erden, so zugleich die ewige Seligkeit im Himmel.

Da diese Motive und Vorgänge sich bei allen Germanenbekehrungen zu wiederholen pflegen, (ganz ebenso übrigens im Verhältniß des katholischen Bekenntnisses zu dem arianischen: man hat nur statt Heiden „Ketzer" und statt Christen „Rechtgläubige" zu setzen,) werden sie hier ein für allemal erörtert: in späteren Fällen genügt dann die Verweisung auf diese Darstellung.

Ganz wie oben geschildert verliefen die Dinge auch bei der Bekehrung der Westgothen und den hieraus erwachsenden Christenverfolgungen.

Fridigern, ein Gaukönig oder Gaugraf, dessen Gebiet den Römern näher lag, als das seines mächtigern Nachbars Athanarich, gerieth mit diesem in Streit: aus unbekannten Gründen, wohl ursprünglich nicht aus religiösen. Besiegt floh er über die Donau zu seinen Freunden, den Römern, erbat und erhielt römische Truppen zur Unterstützung und ward von diesen mit Gewalt zurückgeführt und wieder eingesetzt. Ob er schon vorher Christ gewesen oder erst jetzt, während des Aufenthalts im römischen Gebiet Christ wurde, ist nicht zu entscheiden: jedesfalls wurde von nun an sein christliches Bekenntniß ein wichtiges Band zwischen ihm und Rom: er war es, welcher die Bekehrung seiner Gauleute ins Werk setzte. Da ist es denn sehr begreiflich, daß Athanarich sich der politisch für ihn todesgefährlichen Propaganda nach Kräften zu erwehren sucht: denn Christ werden hieß römisch gesinnt werden. Er läßt den eifrigsten Bekehrer, den Priester Sansala, verhaften, zieht mit starken Schaaren von Bewaffneten — wohl seine Gefolgschaft als Kern, dem sich Theile des Heerbanns anschlossen — „Räuber" nennen sie die kirchlichen Acten des h. Saba — von Dorf zu Dorf, befiehlt, vor dem mitgeführten Götterbild zu opfern, von dem Opferfleisch zu essen, befragt die Dorfgenossen auf ihren Eid, ob Christen hier wohnten, „bestraft diejenigen, welche die volksthümliche Gottesverehrung gestört" (in Verwirrung gestürzt, „vernichtet" ist der Ausdruck der kirchlichen Quelle selbst), verurtheilt Priester und Laien, welche den Rücktritt ins Heidenthum weigern, zum Tode und läßt — angeblich — einmal eine ganze Christengemeinde, welche in ihr als Kirche dienendes Zelt geflüchtet, sammt dem Holz- und Linnen-Bau verbrennen. Diese Vorgänge beginnen vor 355 oder 354, vor dem offnen Kampf mit Fridigern.

Als nun dieser Rival aus dem römischen Gebiet, wohin zu flüchten Athanarich ihn gezwungen, gestützt auf die römischen Waffen, zurückkehrte, lag in dieser gewaltsamen Restauration eines Feindes durch Rom unzweifelhaft der Bruch des kurz vorher im Jahre 369 zwischen Rom und Athanarich ge-

schlossenen Friedens. Es ist daher ganz begreiflich und begründet, daß nunmehr Athanarich in den Christen gewordenen Gothen zugleich die Römer bekämpft und verfolgt: 370—372; daß er, wie eine kirchliche Quelle selbst sagt, „aus Haß gegen die Römer den Namen der Christen austilgen wollte in seinem Volk". Wir acceptiren dieses Geständniß, daß das Motiv der neuen Christenverfolgung lediglich ein national-politisches war: sie bezweckte Selbsterhaltung der Freiheit und der Eigenart des Gothenvolks. Daraus erklärt sich auch, daß viel schärfer die arianisch als die katholisch gewordenen Gothen verfolgt wurden, so daß die Orthodoxen mit einem gewissen Neid einräumen müssen, „damals gewannen jene Ketzer den Ruhm einiger Martyrien". Denn Kaiser Valens, der eifrige Arianer, war eben Beschirmer und Vorkämpfer der arianischen Gothen: diese waren ungleich zahlreicher und politisch gefährlicher als die wenigen, von Rom minder geschützten katholischen Gothengemeinden.

Sehr bald sollte der Erfolg lehren, wie begründet die Besorgniß Athanarichs und der Nationalpartei, der Vertheidiger gothischer Freiheit, vor der Verbindung der gothischen Christen mit Rom gewesen war: „unter Vorausstragung des Kreuzes" erfechten jetzt Fridigern, die gothischen Arianer und die zu ihrer Hilfe das Land überziehenden Legionen in offner Feldschlacht durch das Uebergewicht römischer Waffen, vielleicht jetzt auch der Zahl, den Sieg: Athanarich muß flüchtig mit Wenigen das Land räumen und alsbald nimmt die Bekehrung immer größere Verhältnisse an.

„Als er sich von seiner Niederlage, aber nicht von seiner Gottlosigkeit erholt hatte" und wieder zurückkehrte, verfolgte er sehr begreiflicherweise das Kreuz, das Feldzeichen, unter dem ihn seine Feinde geschlagen hatten. Aber bei allen diesen Verfolgungen hat man wie üblich die Zahl der Marttyrer und die Grausamkeit der Heiden sehr stark übertrieben. Ganz apokryph sind die zweiundzwanzig gothischen Martyrer, welche unter dem 26. März angeführt werden, wie schon die zum Theil componirten, zum Theil falsch verstandenen gothischen Namen und die vorausgesetzten unmöglichen politischen Verhältnisse darthun. Glaubwürdig sind die Acten des hl. Saba viel mehr als die des hl. Niketas. Wir erfahren, daß ohne irgend welchen Fanatismus die Heiden diese christlichen Bekehrungen in der Sippe duldeten, während ein anderer Theil der Sippeglieder bei dem Glauben der Väter blieb: als nun von Staatswegen von den Fürsten und Beamten Verzehrung von Opferfleisch als Zeichen des Rücktritts in das Heidenthum den Getauften auferlegt ward, entziehen sich sehr viele, auch Priester, dem Martyrium durch Flucht zu den Römern. Ja, von Fanatismus der Heiden und echtem Glaubensmuth der Christen ist so wenig die Rede, daß sehr lange Zeit eine Täuschung vorhält, welche die Gutmüthigkeit der Heiden und die Gewissensverleugnung der Christen mit einander ersonnen haben. Um die Beamten glauben zu machen, die Getauften seien zurückgetreten, diesen aber durch Betrug das wirkliche Verzehren von Opferfleisch zu ersparen und sie gleich-

wohl der Bestrafung zu entziehen, lassen die Heiden von den Getauften in Gegenwart der Beamten Fleisch verzehren, welches sie für Opferfleisch nur ausgeben, während die Christen wissen, daß es nicht Opferfleisch. Diese nehmen also keinen Anstand, ihren Glauben durch eine Handlung zu verleugnen, die den Beamten als Rücktritt ins Heidenthum gilt, während sie dem Christengott gegenüber sich darauf berufen, daß sie ja objectiv kein Opferfleisch genossen. Diese charakteristische Anticipation späterer „Jesuitenmoral" dauert so lange, bis der wackere Saba in echt christlichem Eifer den Beamten den frommen Betrug anzeigt. Aber die andern Christen waren mit solcher Wahrheitsliebe schlecht zufrieden: sie vertrieben den allzu Gewissenhaften, riefen ihn aber doch bald beschämt zurück. Als nun König Athanarich auf seiner Rundfahrt vor dem Dorf eintrifft und frägt, ob es Christen enthalte, wollen die gutmüthigen Heiden abermals ihre getauften Verwandten retten und schwören, es sei kein Christ unter ihnen. Und die andern Christen sämmtlich lassen sich diese Betheuerung gefallen: nur Saba tritt vor und bekennt muthig seinen Glauben. Der König frägt nach dem „Vermögen", d. h. nach der Bedeutung des Menschen in der Gemeinde. Als die Heiden antworten: „Herr, er hat nichts, als was er am Leibe trägt": d. h. also namentlich keinen Grundbesitz, also keinerlei Einfluß in der Volksversammlung, spricht der König verächtlich: „Ein solcher kann keinen Schaden anrichten", und begnügt sich, ohne ihn irgend zu strafen, ihn aus dem Thing fortzuweisen: nicht einmal aus dem Dorf, denn sein Verbleiben wird vorausgesetzt. Also nur die Einflußreichen, die Grundbesitzer, die politisch gefährlichen Christen verfolgt der König, nicht einen Christen als solchen, trotz herausfordernder Kühnheit. Das war 370 oder 371. Zu Ostern 372 wird Saba allerdings vom Könige durch Bewaffnete verhaftet: aber wohl nur um deswillen, weil er in dem Hause eines christlichen Priesters Sansala sich befand, der sich aus dem römischen Gebiet, wohin er entflohen (verbannt?) gewesen, zurückbegeben hatte. Saba wird erst gefesselt, nachdem ihn die Hausfrau der Hütte, wo sie übernachten, aus leichterer Haft heimlich befreit hat. Die Aufforderung, Opferfleisch zu genießen, beantwortet Saba mit Schimpfreden wider den König: „Ekel und scheußlich sind diese Speisen wie Athanarich selbst, der sie sendet". Einer der Krieger des Königs (der hier Atharid heißt), empört über diese Beschimpfung seines Herrn, schleudert den Wurfspeer auf Saba: das Mirakel, daß die Spitze diesen unschädlich „wie eine Wollflocke" berührt, macht aber auf den König so wenig Eindruck, daß er nun die Hinrichtung des Christen befiehlt. Saba verlangt, dann müsse auch der christliche Priester mit ihm sterben, worauf ihm die Gefolgen des Königs sehr richtig erwidern: „Nicht Deine Sache ist es, dies zu befehlen". Er verkündet vorher noch dem Herrscher ewige Verdammniß in der Hölle und wird dann in dem Flusse Musäus ertränkt. Die Reliquien ließ später der römische Dux der Grenztruppen auf kaiserliches Gebiet bringen. Das Gleiche geschah mit der mirakelhaft erhaltenen Leiche des Niketas, der, seines griechischen Namens unerachtet, ohne

Zweifel Gothe und zwar dem Volksadel angehörig war: gerade diese edle Abkunft machte ihn offenbar einflußreich und gefährlich: der „gottlose und blutgierige" König ließ ihn während des Gottesdienstes ergreifen mit Vielen seiner Stammgenossen und ins Feuer werfen. Ein römischer Freund des Getödteten wünscht die Leiche, welche mirakelhaft erhalten bleibt, zu holen und über die Donau auf römischen Boden zu schaffen, wagt dies aber nur zur Nachtzeit auszuführen, „aus Furcht vor dem König", der natürlich nicht wünschen konnte, daß Römer und Gothen gemeinsamer Cultus der Reliquien der von ihm Bestraften noch inniger verknüpfe.

Alsbald machte die hunnische Ueberfluthung den kleinen politischen und religiösen Conflicten der westgothischen Fürsten ein gewaltiges Ende.

c) Altgothische und römisch-griechische Cultur bei den Westgothen.

Es ist oft hervorgehoben, daß die Völker der gothischen Gruppe früher leichter, reichlicher die antike Cultur (und im Zusammenhang damit die Religion der kaiserlich römischen Staatskirche) aufgenommen haben, als die andern Germanen: (die den Gothen sprachlich nahestehenden Burgunder stehen ihnen auch hierin am nächsten). Bei Vandalen und Ostgothen finden wir diese Romanisirung erst im V. und VI. Jahrhundert vor; bei den Westgothen gewährt uns das Bibelwerk Vulfilas Mittel, schon im IV. Jahrhundert und vor dem Verlassen der Donauländer die starke Einwirkung griechischer und römischen Cultur festzustellen: es wird bei den übrigen gothischen Völkern zur gleichen Zeit damit ähnlich bestellt gewesen sein, obzwar verschieden abgestuft, je nach der näheren Nachbarschaft mit den Römern.

Auch über den national-gothischen Culturgrad, sofern er nicht von den Griechen und Römern entlehnt war, gewährt Vulfila einige Aufschlüsse. Das Volk lebt immer noch in der Mitte des IV. Jahrhunderts in leicht gezimmerten Holzhütten von Balken (ansts), und Brettern mit Giebeln (gibla) oder in Zelten (hlija, hleþra): bauen heißt „zimmern" (timbrjan); daher wird die berühmte Bibelstelle (Psalm 118, V. 22) von den Bauleuten, welche den Stein verwerfen, der dann zum Eckstein wird, übertragen: die „Zimmerer" verwerfen den Stein. Auch der Steinbau und die Burg sind also „gezimmert"; sogar die Kirche der gothischen Christen ist noch nach 372 nur ein Zelt, σκήνη, nicht ein Steinhaus: und für „Ekklesia", Kirche, in jedem Sinn hat Vulfila kein gothisches Wort (aikklesjo). Die Thüre (daur) kann auch durch bloßes Gitter (haurds, Hürde, Flechtwerk, clathrum) ersetzt werden: doch ist der Ziegel (skalja), der Eckstein (vaihsastains), der Grundwall, Burgwall (grunda-vaddjus, baurgs-vaddjus) mit unentlehntem Namen benannt.

---

1) Diese dem germanischen Strafrecht zwar nicht unbekannten, aber selten angewendeten Formen der Todesstrafe (Ertränken und Verbrennen statt der normalen Form des Hängens) erklären sich daraus, daß die Verbrecher gegen die Götter den Göttern in dieser Weise geopfert werden. Todesstrafe ist Menschenopfer auch hier.

Der Markt, der Hauptplatz in der Dorfſiedelung, wird naiv mit „garuns“ übertragen: „wo die Leute zuſammenrennen“, (oder unpaſſend mit gaggs, der Gang, was ſonſt für die Wegſcheide (bivins) verwendet wird). Aber die Breiteſtraße (πλατεῖα) der antiken Städte fehlte dieſen gothiſchen Dörfern: das Fremdwort wird beibehalten oder durch ungenügende Ausdrücke erſetzt: fauradaurja, „vor den Thüren“, oder gatvo, die ſchmale „Gaſſe“. Abgeſehen von den Straßen in Dorf oder Stadt bezeichnet vigs den (breiteren) Weg, staiga den (ſchmaleren) Steig.

Die Siedelungen der Gothen werden von den griechiſchen Quellen mit dem griechiſchen Wort für Dorf (κώμη) bezeichnet: doch war Hofſiedelung nicht ausgeſchloſſen, wie die Geſchichte des hl. Saba zeigt. Das griechiſche Wort für Stadt (πόλις) überträgt Vulfila ſtets mit baurgs: es iſt die bergende, ummauerte Stadt: (der Thurm, πύργος, heißt kelikn, was angeblich aus dem Altgalliſchen ſtammen ſoll); daher heißt auch die Befeſtigung, das umwallte Lager: die Beburgung (bibaurgeins). Den Gegenſatz zur Stadt bildet das offne Dorf: „haims“, dasſelbe Wort „heim“, welches in ſo vielen germaniſchen: nordiſchen, deutſchen, angelſächſiſchen (hier „ham“ wie in Altbaiern) zuſammengeſetzten Ortsnamen begegnet (das unſerem „Dorf“ entſprechende Wort fehlt nicht, þaurp: doch wird es nur einmal gebraucht und bezeichnet ein andermal das „Feld“); auch die vom griechiſchen πόλις abgeleiteten Wörter werden gothiſch entſprechend von baurgs abgeleitet: und als einmal der griechiſche Text in dem Wort κωμόπολις (Dorf-Stadt, Marktflecken) zwei dem Gothen unvereinbare Gegenſätze verbindet, trennt er, freilich in unrichtiger Uebertragung, beide in Dörfer und Städte (haimom jah baurgim). Umgekehrt werden die zum Dorf gehörigen Felder von dem Wort haims benannt (haimoþli), und wie ſehr das Dorf ganz allgemein als die normale „Heimat“ galt, zeigen die Ausdrücke für abweſend: af-haims, und heimiſch: ana-haims. Veihs, der geweihte, umfriedete Flecken, wird verwendet für Bethlehem: ſonſt immer auch (wie haims) für κώμη, Dorf, einmal, wo haims früher ſchon verbraucht war, auch für die Felder (ἄγροι). Außer dem Haus begegnet uns noch für Schatzhaus, Vorrathskammer (ταμιεῖον) ein gothiſches, übrigens noch ungedeutetes Wort (heþjo) und für Scheuer (ἀποθήκη) bansts. Mit gothiſchen Namen werden die meiſten zum Haus und zur Hauseinrichtung gehörigen Dinge benannt, ohne Entlehnung fremder Wörter: ſo das Haus ſelbſt: razn, oder gards, das Umgürtete, vom Zaun (faþa, Faden) Umhegte, daher ingardis, der Hausgenoſſe, gardavaldands, der Hausherr; es iſt bedeckt vom Dach, hrots (dem „Berußten“?), die Halle (στοά) iſt ubizva, die Säule sauils, der Hof, αὐλή, rohsns, der Vorhof faurgard, der Vorhang, faurhah, die Zwiſchenwand, miþgardavadjus. Poeſievoll, ſchön ſinnlich iſt gebildet auga-dauro, „Augen-Thor“ für Fenſter.

Die reiche Wörterfülle im Sprachſchatz für alle im Ackerbau begegnenden Objecte beweiſt, wenn es noch des Beweiſes bedürfte, daß damals (ca. 350) ſchon viele Jahrhunderte den Ackerbau als wirthſchaftliche Grundlage des gothi-

schen Volkslebens gesehen hatten: „diese Arbeit war so sehr die Hauptarbeit des Lebens, daß der Feldarbeiter (γεωργός) geradezu der Arbeiter überhaupt ist (vaurstva), daß „wohnen" = ist Feld bauen (bauan)". (Dahn Könige II, 14.) Die Gothen führen mit nationaler Benennung den Pflug (hoha), düngen den Acker (akrs) mit Mist (maihstus): sie säen (saian) den Samen (fraiv), sie „raufen" (raupjan) die Aehre (ahsa), sie schneiden (sneiþan) mit der Sichel (gilþa) die Ernte (asans): sie sondern die Aehren von der Spreu (ahana), lesen (sammeln) sie in die Scheune (lisan in banstins), dreschen und mahlen: der dreschende Ochse (auhsus þriskandans) tritt auf dem „Gedresch" (gathrask) d. h. der Tenne die Körner aus, während der Esel den Mühlstein (kvairnus) in der Runde in Bewegung setzt, das Mehl zu mahlen.

Den Gegensatz zu dem von Menschen bewohnbaren Boden überhaupt bildet die Wüste d. h. die Oede: auþida: dagegen den Gegensatz des bestellten Ackerbodens die Haide (haiþi, daher wild, ἄγριος: haiþivisk), welcher nur Heu (havi) abzugewinnen ist.

Die Bibel bot nur für zwei Getreidearten Anlaß, sie zu nennen: Gerste: baris, und Weizen: hvaiteis: daraus wird der Laib: hlaibs gebacken. Zwischen dem Getreide wächst das Unkraut des Gedörns (þaurnus) und der Weg-Distel (viga-deina). Das „ungesäuerte" Brod bleibt unübersetzt oder wird mit baisti gegeben. Gras und Lauch sind gras, ahs: Getreide: kaurn. Johannisbrod, griechisch Hörnlein, κεράτιον, bei Luther Träbern, wird wörtlich mit „Horn" gegeben.

Aber auch der Gartenbau ist bekannt: in dem Wurzgarten (aurtja-gards) pflegt der Gärtner (aurtja) seiner Pflanzen: für den Lustgarten (παράδεισος) giebt es jedoch kein gothisches Wort: vaggs, Anger (vgl. Angrivarier), im baierischen und alamannischen als -Wangen (Feuchtwangen, Ellwangen) in zahlreichen Ortsnamen erhalten, ist der Ausdruck für Gefild, Wiese.

Nur wenige Bäume nennen die erhaltenen Theile der Bibelübertragung: von diesen ist der Name der Olive (alevabagms) aus dem Latein in die Volkssprache übergegangen: er tritt an die Stelle des griechischen Namens. (Der wilde Oelbaum heißt vilþeisa.) Der Name der Feige: smakkabagms, wird von einigen als „schmackhafter" Baum gedeutet, von andern für Umbildung des griechischen σῦκον erklärt. Die Palme heißt peika-bagms (al. peinikabagms, Phönikerbaum oder peuke [Fichte]). Gothisch heißt der Hartriegel baina(al. baira)-bagms. Das Pfropfen (trusgjan, intrusgjan) war längst, wohl schon in Asien, bekannt. Den Weinbau dagegen hatte man natürlich erst an der Donau von Römern und Griechen gelernt, aber, wie es scheint, eifrig betrieben: denn zahlreiche Zusammensetzungen des aus dem Latein (nicht dem Griechischen) entlehnten Wortes „veina" werden ohne Schwierigkeit gebildet: (v.-basi, v.-gards, v.-tains, v.-triu u. s. w.). Keltern heißt treten, trudan, weil die Trauben mit den Füßen ausgestampft wurden, wie noch heute in romanischen Ländern. Der Weinschlauch ist der „Balg", balgs. Den aus anderen Früchten bereiteten

Wein, σίκερα, weiß aber Vulfila nur mit dem allgemeinen Wort für Getränk (leiþus) wiederzugeben: ein Zeichen, daß er weder den Gothen national noch auch als entlehnt häufig in Gebrauch war: sonst wäre das Fremdwort aufgenommen gewesen: ganz ähnlich wird die Lilie nur mit dem allgemeinen Wort für Blume wiedergegeben: sie war also weder von je bekannt oder doch benannt (wie das Rohr, raus, und der Schwamm, svams) noch nach der durch die Römer vermittelten Kenntniß beliebt. Aus dem Latein wird das Wort für Senfkorn entlehnt, während Milch (miluk) und Honig (miliþ) selbstverständlich gothisch benannt sind. Die Mineralien Gold (gulþ), Silber (silubr), Erz (aiz), Schwefel (svibls) führen die gemein germanischen Namen (s. Einleitung S. 4).

Neben dem Ackerbau gewährt die Viehzucht die wichtigste Nahrung: in den weitgestreckten Ebnen der Donaulande wurden große Heerden gehalten: erstaunlich ist die Menge des von den Römern erbeuteten oder als Tribut auferlegten Viehs: auf der Weide (vinja) pflegt der Hirt (hairdeis, haldans) der Heerde (hairda, vriþus): seit der asiatischen Vorzeit schon nannte der Gothe mit gothischen Namen den Stier (stiurs), das Rind (auhsus: das Gemästete: alidan: im Joch: juks), die Kalbkuh (kalbo), das Fohlen (fula), das Lamm (lamb), den Widder (viþrus), den Bock (gaits), die junge Ziege (gaiteins), das Schwein (svein), den Hund (hunds) und (zweifelhaft, ob nicht entlehnt) den Hahn (hana), die Taube (dubo), die Turteltaube (hraiva-dubo, Leichentaube); von wilden, ungezähmten oder schädlichen Thieren werden genannt: die Motte (malo), die Made (maþa), die Heuschrecke (þramstei), der Fisch (fisks), die Schlange (vaurms), die Natter (nadrs), der Fuchs (fauho), der Wolf (vulfs), und von den Vögeln des Himmels (fuglos himinis) der Sperling (sparva) und der Adler (ara): entlehnt ist das Wort für den Scorpion und das Kamel erhält in seltsamer Verwechslung den Namen des Elephanten (ulbandus).

Schafzucht scheint besonders häufig gewesen zu sein: nicht nur wird neben der Heerde die Schafheerde (aveþi) besonders genannt: — an einer Stelle, wo der Text nur vom Stall (Hof) überhaupt spricht αὐλή, sonst gards, wird avistr, Schafstall, gebraucht.

Eine Erinnerung an die einfache noch fast völlig nomadische Vorzeit, da das gesammte Vermögen beinahe ausschließlich in dem Vieh bestand, ist es, wenn immer noch faihu zugleich Vieh und Vermögen bedeutet: so auch in den abstracteren an Vermögen geknüpften Vorstellungen: z. B. Schuldner heißt faihu-skula, habsüchtig (silber-liebend φιλάργυρος) ist viehliebend: faihufriks, Gelderwerb ist Vieherwerb, viel Geld ist = viel Vieh: das heißt nun immer zugleich: Vermögen oder Geld.

Interessant ist es nun in das gothische Holzhaus allmählich die römische und griechische Cultur als Kriegsbeute, Kriegssold, Handelswaare ihren Einzug halten zu sehen mit ihren Geräthen und Genüssen.[1])

1) Vgl. Könige VI, 16.

Alle Fremdwörter, deren sich Vulfila bedient, darf man als längst und als völlig in die Redeweise des ganzen Volkes aufgenommen betrachten: es waren nicht etwa Ausdrücke, welche nur der Gebildete, Vornehme oder gar nur der kirchlich Gelehrte, der Priester verstand: denn für sein ganzes Volk — wie Luther — hatte der große Mann sein Werk berechnet.

Da die Gothen an den Grenzen des oströmischen Reiches und einer griechisch sprechenden Bevölkerung am nächsten wohnten, muß man Uebergewicht der aus dem Griechischen aufgenommenen Wörter vermuthen: dies findet sich auch bestätigt: jedoch ist auch eine große Zahl lateinischer Wörter recipirt worden, offenbar lange vor der Ueberwanderung in römisches Gebiet: dies erklärt sich daraus, daß die amtliche Sprache in Commando, Kriegswesen und zum Theil auch in der Verwaltung immer noch Latein war: als „foederati", Söldner, aber auch als Nachbarn, von Gefangenen und als Gefangene, hatten die Gothen schon seit ihrem Auftreten an der Donau ununterbrochen Latein zu hören bekommen.

Daher erklärt es sich, daß oft genug griechische Wörter weder durch gothische wiedergegeben noch beibehalten, sondern durch ein lateinisches, bereits eingebürgertes, ersetzt wurden.

Die Hellenen selbst werden mit ihrem lateinischen Namen Krekos genannt. Wo aber „Hellenen" soviel als Heidenvölker bedeutet, da wird das gothische Wort þiudos, die Völker, gebraucht. Lateinisch sind die Wörter anno, Lohn, lukarn, lukarn-staþa, lucerna Leuchte, catillus Schüssel, carcer Gefängniß, fascia Binde, orale, (capillare) urceus Krug, militon Kriegsdienst leisten, sigljo, cautio, lectio, pondus, pund (für *λίτρα*), asilus Esel, nobaimbair November, fullo, vullareis der Walker.

In der lateinischen „arca" (Kiste) liegt der griechische „Balsam", das griechische „Arom": für die Myrthe steht smyrn: zwar die Salbe heißt gothisch Salbo, aber die Nardensalbe, pistikeins (Pistacie) und nardus sowie isop bleiben unübersetzt in der aus dem griechischen beibehaltenen „Alabaster"-Büchse.

Auch das griechische Wort für den geflochtenen Korb, *σπυρίς*, ward beibehalten, obgleich die Gothen den aus Zweigen geflochtenen Korb (tainjo) und den aus Schnüren gefertigten (snorja, die Schnur) mit nationalem Namen benennen konnten.

Die griechisch-römische Sitte, bei dem Mahl (nahta-mal, *δεῖπνον*) zu liegen, ward gewiß nicht nachgeahmt: daher werden die fremden Ausdrücke „cubitus" und „anakumbjan" gebraucht: man saß wohl auf Stühlen (stols) oder Sitzen (sitls): man lag nur in dem Bette (badi), dem Lager (liggrs), mit dem „Wangenkissen" (vaggari). Auf dem gothischen Tisch (mes, biuds) glänzten neben dem gothischen Becher (stikls) und Gefäß (kas) der römische katils (statt des griechischen *χαλκίον*) und aurkeis (urceus, statt des griechischen *ξέστης*).

Ueber die Tracht gewährt die Sprache folgende Aufschlüsse: der Schuh

Uebersicht der Tafel.

(Nach Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit und Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)

1. **Trense aus Bronze,** in ⅔ der natürl. Größe. In den äußeren Theilen der Gebißstange hängt auf beiden Seiten ein einfacher Ring und eine Zierscheibe, ähnlich einem Rade, dessen Speichen durch vier, in durchbrochener Arbeit verzierte Sparren gebildet werden. Das Innere dieses Ornaments nimmt ein viereckiger Rahmen ein, in dem wiederum ein barbarischer Versuch gemacht ist, eine menschliche Figur darzustellen durch Ansetzen einer Art von Kopf, Armen und Beinen an einen unförmlich breiten Körper. Gefunden in Bayern. — Nationalmuseum in München.
2. **Ohrring von Erz** mit eingehängter Berlocke aus Weißmetall. Originalgröße. Aus den Gräbern von Großwinternheim. — Museum zu Mainz.
3. **Fingerring aus Gold.** Seitenansicht in natürl. Größe. In der Mitte des Schildes befindet sich ein barbarisches Brustbild und Drachenornamente in den vier äußeren Feldern. Dieselben sind mit dunkelblauem Email ausgelegt. Gefunden in Mainz. — In Privatbesitz.
4. **Mantelspange;** aus einer ca. 30 Centimeter langen Nadel und zwei hohlen Drahtgewinden bestehend. Gefunden bei Schweidnitz in Schlesien.
5. **Gewandnadel aus Erz,** in ⅝ der Originalgröße. Der Bügel ist mit Kreisornamenten und gestreiften Bändern verziert. Unterhalb des Hakens, in den die Nadel eingreift, ist er nach aufwärts umgebogen und trägt an seinem Ende einen scheibenförmigen Knopf, der sich dem Obertheil des Bügels wieder anschließt. Auf dieser runden Platte ist eine Scheibe aus hochrother Fritte mit einem kleineren Plättchen von Erz befestigt, welches in drei bogenförmige Abschnitte auf eine Weise getheilt ist, die als charakteristische Verzierung gewisser Bronzegeräthe unserer Grabhügel zu beachten ist. Gefunden in Hard bei Zürich. — Museum zu Zürich.
6. **Armring aus Bronzedraht;** an einem Armknochen gefunden.
7. **Gewandnadel aus Erz** mit 13 angehängten Kettchen und Blechen. Vollkommen erhalten. ⅓ der Originalgröße. Aus den Gräbern bei Hallstadt. — K. K. Antikenkabinet zu Wien.
8. **Hängeverzierung aus Gold.** Originalgröße. In der Mitte das Bild eines phantastischen Thieres. In den offenen Räumen zwischen seinen Füßen und dem Rücken verschlungene Filigranfäden. Die neun runden, jetzt leeren Fassungen waren früher mit farbigem Glas oder Edelsteinen besetzt. Gefunden bei Wiesbaden. — Museum zu Wiesbaden.
9. **Armring von tiefblauem Glase.** Ca. ⅓ der natürl. Größe. Gefunden in einem Grabe zu Heimersheim (Rheinhessen). — Museum zu Wiesbaden.
10. **Verzierter Halsring aus Gold.** Wahrscheinlich etruskischen Ursprungs. Halbe Originalgröße. Gefunden bei Dürkheim (Rheinbayern) bei einem erzernen Dreifuß. — Museum zu Speyer.
11. **Armring aus Bronze.**
12. **Halsring aus Bronze.** Ca. 5/12 der Originalgröße. Er ist 17 Centimeter im Durchmesser, 585 Gr. schwer, am stärksten Theile etwa 13 Millimeter dick, mit schönem, apfelgrünem Roste bedeckt und besteht aus enggewundenen Gängen, die in umgebogene, mit Knöpfen versehene Haken endigen. Gefunden im Hainerfeld bei Kraft Solms. — In Privatbesitz.
13. **Gewinde von Bronzedraht,** wahrscheinlich Haarschmuck. — In Privatbesitz.

1.
2.
3.
4.
5.
8.
9.
10.
15a.
15b.
16.
17.
18.

ge, Zierrath u. s. w.

14. **Vollständiges Gürtelgehänge**; $^{7}/_{25}$ der Originalgröße. Die erzernen Stangenglieder der Kettchen werden durch würfelförmige, mit concentrischen Kreisen verzierte Knöpfchen aus Erz, an welchen nach oben und unten hin kleine Eisenringe befestigt sind, verbunden. Die Kettchen selbst sind von verschiedener, immer zunehmender Länge. Das mittlere theilt sich bei einem größeren Erzringe in zwei Theile, an deren einem, gleichwie bei allen übrigen, römische Münzen, an dem anderen aber außerdem noch eine, auf beiden Seiten verzierte flache Scheibe aus der Krone eines Hirschgeweihes angehängt war. Die Münzen sind größtentheils sehr vom Roste zerstört, allein immerhin noch als solche der Kaiser Constantinus M., einmal mit dem bekannten Revers: Soli invicto comiti, Constans, Valens und Magnentius, Revers: Gloria Romanorum, zu erkennen. Gefunden in den Gräbern von Oberolm.

15a. b. **Vorder- und Rückseite eines beinernen Kammes** aus den Gräbern bei Nordendorf. $^{7}/_{9}$ der natürl. Größe. — Königl. Antiquarium zu München.

16. **Haarnadel von Erz mit Hohlspiegel** an Stelle des Knopfes, in halber natürl. Größe. Gefunden bei Tolkewitz, in der Nähe von Dresden.

17. **Reichverzierte Riemenzunge**, Erz, aus den Grabhügeln von Wiesenthal (Baden). $^{14}/_{17}$ der natürl. Größe. Museum zu Carlsruhe.

18. **Armring aus Bronze.**

19. **Mantelspange mit Drahtgewinden.** Gefunden in der Gegend von Pattense im Lüneburgischen. — In Privatbesitz.

20. **Kleines Gewinde von Bronzedraht**, wahrscheinlich Haarschmuck. Gefunden auf dem Petersberge bei Halle a. S.

21. **Eherne Haarnadel**, in halber Originalgröße. In Schlesien gefunden.

22. **Vollständige Gürtelkette aus Erz**, in $^{2}/_{5}$ der natürl. Größe. Der Haken in Form eines langhalsigen Thierkopfes mit Ohren und knopfförmiger Schnauze sitzt auf einem Beschläge von zwei querlaufenden Spangen, welche noch Spuren farbigen Emails zeigen. Gefunden in einem Grabe bei Kreuznach. — Museum zu Mainz.

23. **Schmucknadel aus Erz**, in $^{2}/_{3}$ der natürl. Größe. (Obere Ansicht.) Von dem mittleren Theile des Zierstückes erheben sich, wie aus einem gemeinsamen Körper, zwei Schwanenhälse, deren Köpfe roth emaillirte Augen haben. Die Farbe des Schmelzwerkes an den Schnäbeln und an dem sie verbindenden Streifen des Bügels ist nicht mehr zu erkennen. Die übrigen Ornamentstreifen sind eingravirt. Gefunden zu Schwabsburg, zwischen Nierstein und Selzen.

24. **Fragment einer Gürtelkette.** Halbe Originalgröße. Die einzelnen Glieder bestehen aus starkem Erzdraht, welcher zu drei Schlingen zusammengeflochten und an seinen beiden Enden in Spirale aufgerollt ist. Ihre Verbindung unter sich ist durch kleine in die Schlingen gehängte Erzringe hergestellt. Aus einem etruskischen Grabe. — Mahler'sche Sammlung im Großherzogl. Museum zu Carlsruhe.

25a. b. **Zwei Steintafeln mit Gußformen für ein Messer und einen Meißel**; $^{1}/_{3}$ der natürlichen Größe. Die Platten enthalten die Form für eine leicht gekrümmte Messerklinge mit gradem Dorn für den Griff, wobei sich der Einguß auf der Seite des Dorns befindet. Neben demselben ist die Form für einen Meißel in den Stein gearbeitet, bei dessen Guß aber die beiden Platten verschoben werden mußten, so daß die eine über die andere vorragte. Bei Nr. b ist deshalb auch die Rinne des Eingusses verlängert. In dieser Vertiefung ist ein Loch eingebohrt, vermuthlich um das Kernstück für die Schafthülse des Meißels zu befestigen. Gefunden am Schermützelsee bei Bukow (Mark Brandenburg). — Sammlung des Vereins für Heimathskunde in Müncheberg.

(skohs, gaskohi, das Paar Schuhe) ward mit Riemen (skaudareips) geschnürt; über dem enganliegenden Rock (paida, zweifelhaft, ob aus dem Finnischen entlehnt: vgl. ostpreußisch die Pede, Tragholz, baierisch das Pfoad = Hemd) der durch den Gürtel (gairda) aus Leder, Fell (fill) um die Hüften zusammengehalten ist, wird der Mantel getragen, vasti, d. h. das Gewand überhaupt, das eigentliche, wesentliche Gewand: der Saum des Mantels ist der „Schoß" (skauta); davon wird der vielleicht mit einer Kapuze versehene Reisemantel (hakuls) unterschieden: das Wort ist von mythologischer Bedeutung: Odhin als verhüllter Wanderer als „manteltragender" Gott heißt „Hackel-berend", manteltragend (altnord. hökull, Mantel, Rüstung): dem Wanderer darf der Ranzen, d. h. der „Eßschlauch" (matilalgs) nicht fehlen. Die gothischen Männer trugen nach altgermanischer Sitte das Haar langwallend, ungeschoren (scheren heißt, mit sonderbarer Verwendung des lateinischen capillus, Haar: kapillon also „haaren"): den Byzantinern fiel auf, wie trotzig und wild die freien Männer in der Erregung dies Gelock schüttelten; die gothischen Frauen trugen das Haar in Flechten (flahto). Von dem Schmuck wissen wir nur, daß sie die Fingerringe „Finger-Gold" (figgra-gulþ) nannten: vielleicht weil Armringe älter und mehr volksthümlich waren; bestritten ist, ob das Wort markareitus für Perle urverwandt oder entlehnt sei.

Germanische Tracht aus dem 5. bis 8. Jahrhundert.
Aus den Darstellungen der Bibel von S. Paolo in Rom.

Zahlreich sind die gothischen Namen für Handwerker, wirthschaftliche Arbeiter aller Art und ihre Geräthe: wir treffen bei dem Bau (d. h. dem „Zimmern", timreins) den Zimmerer, der mit der Axt (akvizi) das Bauholz (timr, noch neuenglisch timber) bearbeitet, sowie den „Erz-Schmied" (aizasmiþa), auf dem Fischteich (svumsl) den Fischer (fiskja), sein Schiff (skip) mit dem Netz (nati) und Seil (sail) am Gransen (nota); wir sehen den Töpfer (kasja) seinen Topf (kas) aus Thon (þaho) formen, den Walker (vullareis) die Wolle (vulla) bearbeiten; die Frauen pflegen des Spinnens

(spinnan) und Nähens mit der Nadel (neþla), das Oehr darin heißt þairks; aber auch den Zöllner (motareis) an der Zollstätte (motastaþs) den Zoll erheben; den Geldwechsler an seinem Tisch (mes) stehen und seinen Säckel (sikls) füllen mit Wucher (vokrs). Der Hornbläser (haurnja) stößt in das Tut-Horn (þut-haurn), zum Spiel des Schwegelpfeifers (sviglja) wird getanzt (plinsjan: aber für das hellenische „Choros" steht leiks, Spiel, Springen); der Arzt (leikeis) bekämpft das Gift (lubi) und die „Giftkunde" d. h. Zauberei (ganz wie lateinisch maleficus Giftmischer und Zauberer zugleich ist), der Schriftgelehrte, der Bücherer (bokareis) schreibt seine Bücher (bokos); der Lehrer (laisareis) schreibt d. h. „malt" für den Schüler (siponeis) die Schrift (gameleins) auf die Schreibtafel (spilda, die gespaltene Holzplatte) mit der Tinte (svartizla: aber jota, membrane, lectio der Leseabschnitt, siglja das Sigel wie cautio, die Schuldurkunde werden entlehnt). Vorlesen ist: „aus dem Buch singen" (saggvs boko, us-siggvan). „Die alte Götter- und Heldensage (Mythos ist spill) blühte dereinst so reich, daß noch zu Ende des 6. Jahrhunderts der verwälschte und verprieſterte Jordanis manches Reis davon kennt" (Könige VI, 20): die Sänger, die „Liederer" (liuþaros) trugen Lied (liuþ), Sang (saggvs) und Loblied (Hymnos, hazeins) auf Götter und Helden vor.

Aber auch in Verfassung und Recht gewährt die Sprache Vulfilas willkommene Ergänzung der für jene Periode so spärlich rinnenden römischen Quellen.

Der Sippeverband, das Sippegefühl sind sehr stark und lebendig: durch Betrug, sogar durch Meineid suchen die Heiden ihre christlich gewordenen Gesippen vor der Verfolgung des Königs zu schützen: sehr zahlreich sind die Ableitungen (und Zusammensetzungen) von dem Wort für „Geschlecht", „Familie": kuni: und deutlich sieht man, daß Blutsverwandtschaft und Volksgenossenschaft in diesen Wortbildungen zugleich ausgedrückt werden. Daher ist es denn selbstverständlich, daß, als durch die Wanderung aus den alten Sitzen beinahe Auflösung des Staatsverbandes bewirkt wird, die Häupter der einzelnen „Geschlechter" (φύλαι) die nur locker erst zum Gaustaat verbunden gewesen waren, die Führung der Wanderer übernehmen.

Der „Haus"genosse heißt nur selten ingardis, häufiger inna-kunds d. h. Geschlechtsgenosse: eine Erinnerung an die Zeit, da noch nicht das auf Wagen bewegliche Zelt- oder Holzhaus, sondern der Geschlechtsverband den dauernden, wichtigsten, engsten Lebenskreis bildete: dasselbe Wort bezeichnet dann auch den Volksgenossen. Deutlich spiegelt noch Vulfilas Sprache jene Anschauungen, jene Zustände, in welchen der Rechtsfriede sich nur auf die Gesippen erstreckte: sibja bedeutet in Ableitungen und Zusammensetzungen zugleich „Verwandtschaft" und „Friede": ungesetzlich heißt un-sibis, sibjis aber zugleich verwandt und friedlich: der Gesetzbrecher ist der un-sibja: die gleichen Ausdrücke bezeichnen die Aufnahme in die Sippe (Wahlkindschaft, Ankindung) und die Befriedung, Versöhnung. Der „Edelgeborne" (Volks-Adel s. oben

S. 418) heißt daher goda-kunds. Die Berathenden dagegen (senatores der Gothen, griechisch σύμβουλοι) sind die ragineis: die Großen, Reichen, Mächtigen heißen mikilans, mahteigs, gabigs: im Gegensatz zu den Untersten und Dienenden: afþumistam und andbahts: letzterer ist der freie[1]) Diener im Gegensatz zum Knecht (skalks): solche wurden zumal zur Zeit der Ernte, da die Arbeit am meisten drängte, gemiethet: dies lehrt uns ihr Name: „Ernter" (asneis, von asans); auch gemiethete Schiffsknechte begegnen — unter dem gleichen, seltsam übertragnen Namen: asneis. Das Wort für Lohn ist dem Gothischen mit dem Griechischen urgemein: mizdo, nicht entlehnt von μισθός; daneben hatte aber das Gothische laun, anda-launi, anda-vairþi.

Die Hoheitsrechte (valdufnja) des Königs ermächtigen ihn, Befehle (anabusns) zu erlassen, Gesandte (airus) zu entsenden und zu empfangen; das Heer (harjis) ist nach gemein gothischer Art in Tausendschaften unter dem þusundifaþs, Hundertschaften unter dem hundafaþs, Zehnschaften gegliedert. Die Schaar, Rotte (hansa) steht unter dem Kriegsgesetz (drauhti-viþod). „Das Wort welches Kriegsdienst, Kriegsdienst leisten, Kriegsmann ausdrückt (— gadrauhts —), weist auf die Gliederung des Heeres als eines durch gemeinsamen Dienst zusammen gehaltnen Ganzen hin."[2]) Neben den gothischen Wörtern begegnen aber gerade für Kriegsdienst das lateinische militon, und für Sold das lateinische anno (von annona): so große Bedeutung hatte für das Volksleben der seit zwei Jahrhunderten geleistete Waffendienst für Rom und die dafür bezogene Besoldung und Verpflegung durch jährliche Getreide- und Geldspenden. — Die Schutzwaffen hießen skildus, brunja, hilms: außerdem werden genannt das Geschoß (arhvazna), das Schwert (meki, hairus) und dessen Scheide (fodr). Fana bedeutete damals nur ein Stück Tuch, statt dessen ostgothisch bei Prokop: bandon, Banner: banda-lari, der Bannerträger. Befestigungen waren nicht unbekannt: aber statt des Walls mit Pfahlwerk wird der einfache „Graben" verwendet: der Thorwart fehlt nicht. Zahlreich sind die Ausdrücke für Kampf und Gefecht und sehr häufig werden von diesen kriegerischen Bezeichnungen Personennamen gebildet.

Die Gerichtsgewalt (stavos valdufni) wird im Namen des Volkes (oder des Königs) geübt vom Richter (stava), vom Richterstuhl (stau-stols) herab; der Fronbote (andbahts) vollstreckt das Urtheil, das aber noch in der Versammlung der Rechtsgenossen gefunden wird: denn Vulfila überträgt nicht nur Synagoge, auch Gericht (synedrium) mit „ga-kvumþs" d. h. Zusammenkunft. Sehr mit Unrecht hat man um deswillen, weil im Reiche von Toledo die römischen Strafen für Tödtung recipirt sind, behauptet, die Gothen hätten niemals Privatrache, Fehdegang neben dem Rechtsgang mit dem Compositionen-

1) Es ist also nicht richtig, wenn v. Inama-Sternegg (Deutsche Wirthschaftsgeschichte I. Leipzig 1879) solche gemiethete freie Arbeiter für diese Zeit ganz leugnet — einer der wenigen Irrthümer des ausgezeichneten Werkes, dessen beste Abschnitte freilich erst mit der Merowingerzeit beginnen. 2) Könige VI, 30.

system gekannt: nicht nur begegnen noch im spanischen Gothenreich Spuren von Wergeld, die Sprache Vulfilas zeigt uns, daß alle Ausdrücke für „anklagen" auf „vrikan" d. h. rächen zurückzuführen sind. Diese Rache war ursprünglich die außergerichtliche der Fehde, zur Wahl neben die gerichtliche Verfolgung gestellt. Der durch den Gerichtsbann des Königs geschützte Rechtsbestand ist das „Gewährte" (garantirte), gavairþ; der Friede (friþus), die Versöhnung ist „Gefriedung": die unsühnbare Verletzung dieses Friedens macht zum vargs d. h. Wolf, friedlosen Aechter, Verbannten.

Das praktisch wichtigste, weil häufigste, Verbrechen war wohl der Raub: deshalb wird für das griechische Räuber zwar manchmal þiubs, Dieb, aber auch das allgemeine Wort „Uebelthäter", vai-dedjans, gebraucht. Unter den Strafen (balveins, sleiþa) war Hängen (ushahan) die gemeine, normale Form der Strafe nach „dem Verurtheilen zum Tode" (gavargjan dauþau); Fesseln (veda), „Nothbande" (nauds-bandja) hindern die Flucht des in Untersuchungshaft gehaltenen: aber „karkara", der Kerker, ward von den Römern entlehnt: damit stimmt genau der Bericht historischer Quellen: die verhafteten Christen werden zwar gefesselt, aber nur an die Pfosten eines Hauses gebunden. Gefängnisse waren dem altgermanischen Gerichtsverfahren und Strafrecht unbekannt. Prügelstrafe, vandum usbluggvans, im spanischen Westgothenrecht so häufig auch Freien gedroht, ward damals nur über Unfreie verhängt. Das jüdische Steinigen, auch das Brandmarken war nicht gothisch: doch vermochte die Sprache selbstverständlich solche Vorgänge — zum Theil in ziemlich ungelenker Umschreibung — auszudrücken: stainjan, stainam vairpan, gatandjan. Auch das Kreuzigen war nicht germanisch: zwar wird dafür das Wort hramjan gebraucht, allein dies bedeutet wahrscheinlich hängen und manchmal steht deshalb für Kreuz geradezu galga. Als Strafe oder Folge der Zahlungsunfähigkeit trat ein Verknechten (ga-þivan).

Das Recht beruht auf Gewohnheit (biuhti) und Sitte (sidus), auf dem von den Vorfahren Ueberlieferten, „Empfohlenen" (anafilh). Doch fehlt ein Wort für das Gesetz (der Juden) nicht: es ist vitoþ, das da richtet (stojiþ), herrscht (fraujinoþ), dem man dient (skalkinoþ). Daneben stehen Auftrag (anabusns) und Satzung (gasateins), das jüdische Gesetz ist „geritzt" (vrit) und „gemalt" (gamelit).

Gesetzgebung im griechisch-römischen Sinn kam wohl fast gar nicht vor: deshalb wird der Begriff umschrieben: „Gesetz-bereiten"; doch war das „Kriegsrecht", „Kriegsgesetz" (drauhtivitoþ), das den Heerbann zusammenhält, so lebendig im Volksbewußtsein, daß es geradezu für „Feldzug" gebraucht wird. — Der allgemeinste Ausdruck für „Beamter" ist „Vor-sprecher" (faura-maþleis), wohl deshalb, weil in der Volksversammlung der Graf, Richter, wie er das Ting eröffnete und zuerst sprach, auch sonst, indem er das Ting „hegte", jeden Schritt im Verfahren, jeden Fortschritt in der Berathung durch ein paar Worte leitete; nur in Zusammensetzungen oder auch in Verbindung mit andern Wörtern begegnet das Wort: faþs, Vorgesetzter: so þusundi-faþs,

hunda-faþs, aber auch synagoga-faþs und Bräutigam: bruþfaþs: dann f. motarje: Oberzöllner, f. þiudos: Vorsteher des Volkes; für den Verwalter, procurator, des Herodes, gebrach es an einem technischen Wort (andstaldan?): daher steht nur das farblose „Vor-gänger" (faura-gaggja). Sehr bezeichnend für die Naturalverpflegung, welche die Gothen so lange Zeit von Rom bezogen hatten, meist in Getreide oder Brod, ist der naiv sinnliche Ausdruck für die den Beamten gebührenden Reichnisse: „hlaif" d. h. der Laib Brod, wofür ganz das gleiche Wort dient. Die gewöhnliche Abgabe, wie sie unterworfne Völker oder auch Unfreie zahlten, war alt bekannt und gilstr genannt: aber der dem Kaiser zu zahlende specifisch römische census, der auch im griechischen Text beibehalten war (κῆνσος), heißt kaisara-gild. In dem Hort (huzd) gothischer Könige glänzten seit lange römische Münzen: daher werden Argúrion (Silberling), Denar und Mine in gothischen Wörtern ausgedrückt: silubreins, skatts, daila, nur die Drachme und das Aß läßt Vulfila unübersetzt. Der Kodrantes heißt kintus: die Inschrift der Münze Aufmalung (ufar-meleins). Den skilliggs nennen die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo. Vulfila überträgt das griechische χαλκόν, Erz, auch wo es „Geld" bedeutet, mit aiz, Erz.

Höchst lehrreich ist aber Vulfilas Sprache für die Abstufung von Volk, Gau, Geschlecht, Volkskönig, Gaukönig, Geschlechterhaupt: sie bestätigt völlig unsere Auffassung der geschichtlichen Quellen, die ja an sich in ihrer Dürftigkeit und Dunkelheit verschiedene Erklärung zulassen.

Das Volk ist þiuda, der nationale Verband (dagegen eine bloße „Menge" oder „Mehrzahl" heißt manageins), daher ist þiudans, der „Volkskönig", das nationale Haupt: so heißt Gott Vater, so auch Christus als Herrscher des himmlischen Königreiches: nie wird ein geringeres Wort als das griechische Basileus, dies aber jedesmal mit þiudans wiedergegeben[1]): nur einmal steht þiudinassus für Hegemonia: aber nur deshalb, weil die Regierungszeit des Kaisers gemeint ist, der griechisch ebenfalls Basileus heißt und gothisch natürlich als „Volkskönig" des großen Römerreichs gefaßt ward, daher ebenfalls þiudans heißt. Aber das in der That unübertragbare (Constantin in dem gothischen Kalender) „Caesar" blieb immer — in neun Stellen — unübertragen wie auch im griechischen Text. Pontius Pilatus, der Statthalter, heißt jedesmal kindins: das war also der gothische Ausdruck für einen hohen Beamten des gothischen Volkskönigs: Ermanarich mochte bei den unterworfnen

1) Und so auch in allen Ableitungen: þiudangardi ist Königshaus, Königreich, þiudinassus Königsgewalt: hails þiudan Judaie heil! König der Juden — lautet der Hohnruf an Christus; wer sich selbst zum Volkskönig (þiudan) der Juden macht, der erhebt sich gegen den „Kaiser" (kaisara). Dagegen „reiks" bezeichnet im Gegensatz zum Volkskönig den „Fürsten", „Herrscher" über eine geringere Macht, über einen Theil des Volkes und sein Gebiet heißt nicht þiudangardi, nur reiki: so ist der Satan beileibe nicht þiudans — das ist Gott! —, sondern nur „reiks" der Welt, oder des Reiches der Luft. Reiks bedeutet dann jede Obrigkeit, Beamtung: Athanarich war nur reiks, nicht þiudans, daher nannte er sich nur „Richter".

Völkern manchen solchen kindins bestellt haben: sein Regieren aus Auftrag des Kaisers heißt nur raginon. Vierfürst wird wörtlich übersetzt mit fidurraginja oder taetrarkes wird beibehalten.

Das Gesammtgebiet des Volkes (land) zerfällt in eine Vielzahl von Gauen (gavi): Athanarich war reiks oder stava eines solchen Gaues (gaujis): daher auch der Bezirk der Gergesener in Judäa nur gavi, nicht land heißt. Die Gaugenossenschaft hatte so wichtige Rechtswirkungen — war doch der Gau lange Zeit der Staat! —, daß die Sprache ein besonderes Wort für den „Gaugenossen" gebildet hatte: der gauja. Der Gau umfaßt sowohl öde, unbewohnte Stätten (slaþs auþs) als Dörfer (haimos) und Flecken (veihsa): Städte hatte Sitte und Sprache der Gothen nicht gekannt: die griechisch-römischen Städte unterschieden sich von den offnen, zerstreut gebauten Dörfern der Gothen vor Allem durch Mauer, Graben und Wall, durch Befestigung: daher nennt Vulfila die Stadt baurgs, Burg: wie ja noch im späten Mittelalter für Recht und Volksanschauung den „Bürger und Bauer nichts trennt als die Mauer". Das Gebiet der Stadt hat eine Markung (gamarko): selbstverständlich ward dasselbe Wort, derselbe Begriff auch gebraucht für die den Gothen ursprünglich allein bekannte Siedelung der Dörfler und der Höfer; für den Germanen war das flache Land so viel geläufiger als Raumvorstellung und als politische Gebietsabtheilung, denn Städte, daß Vulfila eine Stelle, die nur von den Städten Sidon und Tyrus, ohne Erwähnung ihres Gebietes, spricht, doch überträgt mit: Tyrus-land und Sidon-land: ähnlich wie „Gotha-land". Ja, die alte Vorstellung der Beweglichkeit des Staates ist noch so lebendig, daß das „Land" genannt wird, wo doch nur die Bevölkerung gemeint ist: „zu Johannes kam gegangen Gaddarenland", statt der Bewohner: wie ja auch Gau zugleich das Land und die Gaubewohner ausdrückt: der Gau wird bebaut, aber der Gau wandert auch aus: so tiefe Wurzeln hat die Erinnerung an das alte Wanderleben des Volkes in der Sprache geschlagen.

Fünftes Capitel.

Innere Geschichte des gallisch-spanischen Westgothenreiches.

I. Verfassung und Recht.

1. Allgemeine Grundlagen.

Von größter Wichtigkeit für richtige Würdigung der auf römischem Boden erbauten Germanenreiche, zumal des Verhältnisses der Einwanderer zu den Römern, wäre genaue Kenntniß der Zahl der Germanen. Aber es ist in den meisten Fällen unmöglich, eine auch nur annähernd zutreffende Schätzung aufzustellen: die Quellen schweigen über diesen Punkt ganz oder sie sprechen in werthlosen, weil unbestimmten Ausdrücken, oder endlich sie

übertreiben maßlos die Zahl der Barbaren, bald den Sieg der Römer zu erhöhen, bald deren Niederlage zu entschuldigen oder auch — die kirchlichen Quellen — den Zorn Gottes in Bestrafung römischer Sündhaftigkeit oder seine Allmacht und Liebe in Beschirmung römischer Rechtgläubigkeit gegen zahllose Heiden oder Ketzer wirkungsvoller darzustellen. Nur als Vermuthung kann daher ausgesprochen werden, daß Athaulf nicht über 30,000 Krieger, nicht über 300,000 Köpfe nach Gallien geführt haben mag: die Verluste des Wandervolkes seit der Flucht vor den Hunnen in Schlachten, in Hunger und Elend, bei stets gestörtem Ackerbau, in wiederholten Einschließungen durch kaiserliche Feldherren müssen sehr gewaltig gewesen sein. Seit der Rückwanderung nach Gallien unter Walja (418) hat aber in dem fruchtbaren Lande sichtbar rasche, erhebliche Zunahme der Bevölkerung stattgefunden: „das von den Römern zugemessene Gewand war von Anbeginn zu eng für den wachsenden Leib dieses Volkes" (Könige VI, 51).

Die unabläßigen, trotz empfindlicher Schläge rastlos immer erneuten Versuche sich auszudehnen, weiteres Land in der Nachbarschaft zu gewinnen, sind doch nicht blos auf die Kriegslust einzelner Könige zurückzuführen: diese unaufhörlichen Ausbreitungsbewegungen tragen ähnlichen Charakter wie das frühere Drängen der Germanen gegen Rhein- und Donau-Limes und flossen gewiß aus ähnlicher Quelle: Ungenügen der bisherigen Sitze für die wachsende Bevölkerung. Daß schon von Anfang im Verhältniß zu dem schmalen, von Rom gewährten Lande des Volkes sehr viel war, erhellt aus folgender, bisher noch nicht hierfür gewürdigter Thatsache. Die anderen Germanen, welche durch Vertrag mit Rom Land angewiesen erhalten, müssen sich mit Einem Drittel der römischen sors begnügen oder begnügen sich, obwohl sie Herren des Landes und der Lage sind, freiwillig damit: so die Söldner Odovakars, so die Ostgothen Theoderichs: wenn nun Rom den Westgothen 418 freiwillig — denn sie waren nicht in der Lage, das zu erzwingen — zwei Drittel gewährte, so muß der Grund wohl die Einsicht gewesen sein, daß das Volk auf Einem Drittel nicht wäre unterzubringen gewesen. — Gegen Ende des VII. Jahrhunderts führt König Wamba vierzig Tausendschaften zum Sturm auf Nimes: zählt man hinzu die Besatzung seines gegen die heranziehenden Franken errichteten Lagers, die Bemannung der Flotte, die in den spanischen Städten zurückgelassenen Garnisonen und die Zahl der Rebellen, so ergiebt sich, daß Spanien und Septimanien zusammen gewiß über 130,000 Krieger stellen konnte — allerdings nicht nur Gothen (und Sueben), auch Romanen: dies ergiebt eine Gesammtbevölkerung von 7,800,000 Köpfen: diese Zahl ist sicher eher zu niedrig gegriffen als zu hoch; heute zählt die pyrenäische Halbinsel allein ohne Septimanien über 20 Millionen Einwohner: in der römischen Kaiserzeit (Trajan ungefähr) schätzt man die Bevölkerung Spaniens und Portugals auf circa 9 Millionen: trotz mancher Verluste in den Kriegen von 410—680 wird man mit Hinzurechnen von Septimanien ungefähr die gleiche Zahl 8—9 Millionen annehmen dürfen.

Die Einstellung der Unfreien in den Heerbann unter Wamba erklärt sich durchaus nicht aus Abnahme der Bevölkerung überhaupt, vielmehr nur aus der quellenmäßig zu erweisenden, erschreckend starken Abnahme der kleinen Gemeinfreien, eine Erscheinung, welche gleichzeitig (und etwas später) und aus gleichen Ursachen auch im Frankenreich auftritt und von Karl dem Großen mit aller Umsicht und Kraft — und gleichwohl vergeblich — bekämpft wird.

In der unruhigen ersten Zeit nach der Einwanderung in Gallien, in Spanien unter Athaulf und bei der Rückwanderung nach Gallien unter Walja kam es zu einer Landtheilung mit den Provinzialen nicht: nur wurden auf die Gothen, wenn sie im Foedus standen, die für römische Truppen geltenden Normen über Cantonirung, Einquartierung, Verpflegung angewendet: doch ward dies Foedus ja viel häufiger gebrochen als gehalten. Doch trieben die Gothen circa 435 an der unteren Loire Ackerbau. Die Behandlung der Provinzialen wechselte selbstverständlich je nach dem Verhältniß des Königs zum Kaiser: als Athaulf Gallien räumt, von Constantius hart gedrängt, hausen die Gothen schlimm in dem Lande: so klagt Paullinus von Pella, daß damals seine und seiner Mutter Güter bei Bordeaux verwüstet, Sklaven und Sklavinnen fortgeführt wurden. Allein er stand im Verdacht des Verrathes: und er selbst berichtet manchen Zug überraschender Milde sogar aus jener harten Zeit: sehr oft schützten gothische Hospites das Land ihrer bisherigen Getheilen gegen durchziehende Volksgenossen, welche plündern wollten: seinem Vater in Marseille schickt ein ihm völlig unbekannter Gothe den Kaufpreis eines Gutes bei Bordeaux, welches jener schon für verloren (confiscirt) gehalten hatte: „freilich nicht ganz den werthentsprechenden!" klagt der genau rechnende Römer. Oft hatten sich die Germanen reichen Römern zur Feldarbeit verdungen oder ihnen unentgeltlich dabei geholfen. Später zur Zeit Eurichs ist aber eine bereits vollzogene Landtheilung in Geltung nachweisbar: ähnlich wie bei den Ostgothen und Burgundern wird jeder selbständige Gothe als hospes (Gast) auf ein Gut eines römischen possessor, der ebenfalls hospes (Wirth) hieß, angewiesen: sors hieß sowohl der dem Römer verbleibende (ein Drittel), als der dem Gothen abgetretene Theil (zwei Drittel): sors auch das ganze, von Rom dem Gothenvolk in Gallien angewiesene Land: an „Verlosung" ist dabei nicht zu denken: den Maßstab bildete lediglich das Bedürfniß, die Kopfzahl der Freien, Unfreien und Heerdenthiere, welche der gothische faramannus (ein burgundisches Wort, das den „Geschlechtsmann", d. h. das Familienhaupt bezeichnet), zu versorgen hatte: je größer diese Zahl, desto größer das römische Landgut, welches zugetheilt ward. Uebrigens zeigen zahlreiche spätere Gesetze, daß bei den Westgothen diese Landtheilung nicht so friedlich und regelrecht durchgeführt ward, wie unter Theoderich in Italien: mancher Gothe hatte dem Römer auch das letzte Drittel entrissen, was sich auch bei dem unaufhörlichen Wechsel von Foedus und Krieg mit Rom von 410 bis zum Ende des Westreichs sehr wohl erklärt; erst fünfzigjährige Verjährung soll solche Bemächtigung decken,

neunundvierzig Jahre lang der beraubte Römer die Rückgabe fordern können. Auch nahm wohl der Gothe oder sein Erbe alle Hufen und Rechte, die jemals zu dem Gute gehört hatten, als Gegenstand der Theilung in Anspruch, während andrerseits die Römer durch Scheinverkäufe (an Nichttheilungspflichtige z. B. den Fiscus?) sich der Theilung zu entziehen trachteten. — Wald und Weide konnten auch ungetheilt und unverzäunt belassen und gemeinsam, aber im Verhältniß jener Idealtheilung benutzt werden: d. h. der Römer durfte dann nur z. B. 100, der Gothe 200 Schweine zur Eichelmast, die eine große Rolle spielte, in den Wald treiben. Zweifel über die Grenze sollten entschieden werden durch zuverlässige und alterfahrene Nachbarn als vereidigte Grenzmerker unter Leitung des Richters: nur mit Zuziehung des Getheilen (hospes) oder eines solchen Merkers darf der andere Getheile die Grenzsteine rücken.

Mögen auch bei den langen Wanderungen und vielen Theilungen des Volkes die alten Sippeverbände vielfach zerrissen worden, die militärischen Gliederungen der Zehnschaft, Hundertschaft u. s. w. an Stelle der weiteren Sippegrade wenigstens bei der Niederlassung getreten sein: — immerhin setzt das Recht noch voraus, daß die Nachbarn zugleich Verwandte, Erben sind. Die Pflichten und Rechte der Nachbarschaft — übrigens auch der Römer — sind von erheblicher Bedeutung, z. B. im Zeugniß: das Nachbarthum spielt eine wichtige Rolle: es besteht eine „öffentliche bäuerliche Versammlung der Nachbarn" und die Bewohner einer Ortschaft haben gemeinsame Pflichten.

Das Gebiet des Reiches (regnum, patria Gothorum) ist getheilt in provinciae (die Römer nennen auch das ganze den Gothen zugewiesene Land provincia, terminus, sors Gothorum), deren Namen und Zahl wechseln: zu den sechs alten römischen Provinzen: Tarraconensis, Carthaginiensis, Lusitania, Gallăcia, Bätica (und in Afrika: Tingitana, vgl. Vandalen S. 158), treten noch die Balearen als siebente: in späterem Sinn sind aber auch provinciae Emerita, Hispalis, Carpetania, Asturia, Cantabria, Vasconia und in Gallien Septimania; dem suebischen Gebiet eigenthümlich verbleibt bis auf Idacius (a. 379—468) die Gliederung in „conventus" z. B. lucensis, bracarensis. Die alten Hauptstädte der Provinzen und in der gothischen Verfassung Sitze eines dux sind: Tarracona, Carthagena, Hispalis (Sevilla: verdrängt durch Toledo), Braga, Merida, Cordova (zubenannt: patricia), Narbonne in Gallien und Tanger in Afrika; in dem alten Suebenreich Gallăcien ward nach der Einverleibung eine Zeit lang Tuy Residenz des gothischen dux. Die provincia zerfällt nicht wie im Frankenreich in Gaue, pagi: sondern in civitates (Städte) und deren Territorium: die Hauptstadt ist Sitz eines dux, meist auch eines Bischofs und comes, in den übrigen Städten der Provinz haben die comites, oft auch Bischöfe, ihren Amtssitz. Den Gegensatz zur Stadt bildet das Dorf (vicus) oder der Einzelhof (villa): freilich erwuchsen aus vielen königlichen, kirchlichen, auch rein privaten villae später Dörfer

(village), ja Städte (ville). Aber auch castra, castella ragen überall auf den Höhen, nicht nur königliche, auch dem Provinzialadel gehörige.

Das Verhältniß der Gothen zu den Provinzialen war wenigstens seit 419 dadurch gemildert, daß ja hier die Germanen nicht lediglich als Eroberer erschienen, wie Vandalen und Langobarden, sondern als „Verbündete" des Kaisers, mit dessen Einwilligung, vertragsgemäß angesiedelt wurden.

Gleichwohl war die Kluft zwischen den beiden Nationalitäten anfangs und sehr lange Zeit — bis zur Katholisirung der Gothen, ja noch mehrere Menschenalter darüber hinaus — eine sehr schroffe. Römer betrachteten sich in einem solchen Germanenreich als „Gefangene", auch wenn sie die machtvolle und ehrenreiche Stellung eines Bischofs einnehmen. Sehr lebhaft ist der römische Hochmuth und die Antipathie gegen die „Barbaren" bei dem geistreichen eleganten Apollinaris Sidonius: er nennt das foedus ein Unheil, stellt Gothen und Sklaven auf eine Stufe, tadelt den Verkehr mit ihnen auf das Schärfste, „du meidest, schreibt er einem Freund, die Barbaren, wenn sie böse, ich auch, wenn sie gut sind" — was ihn freilich nicht abhielt, den Königen dieser Barbaren sehr bedeutend zu schmeicheln. Der Adel der Auvergne droht Auswanderung, selbst ins Kloster, der Gothenherrschaft vorzuziehen: nur ganz ausnahmsweise lernte ein Römer die germanischen Sprachen: (so Syagrius burgundisch). Von jeher haben die Südländer das Unmaß im Genuß von Trank noch mehr als von Speise an den Germanen verabscheut — die Unterschiede des Klimas und die unter solchem Klima vererbte Gewohnheit nicht beachtend. Von zwei alten gothischen Weibern meint Apollinaris Sidonius: „nie hat es so was zänkisches, säuferisches, speierisches (vomacius: wohl besser als voracius, gefräßiges) gegeben. Von weitem spürt man am Geruch der genossenen Zwiebeln den Burgunder". Er klagt, daß die sechsfüßigen Verse (Hexameter) ihm nicht kommen wollen: sie fürchten sich vor den siebenfußlangen Burgundern — die er mit Erbitterung seine Beschirmer (gegen die Gothen s. oben S. 364) nennen muß. Und ganz der gleichen Stimmung entstammt die Klage eines gleichzeitigen andern Dichters[1]), der Lärm der gothischen Zechgelage ver-

1) De conviviis barbarorum: Maßmann gothica minora aus Burmanns Anthologie:

Inter: „hails Gothicum! Skapja matjan jah drinkan!"
Non audit quisquam dignos educere versus.
Calliope madido trepidat se jungere Baccho,
Ne pedibus non stet ebria Musa suis.

d. h. unter dem lauten Ruf der Gothen: „Heil! schaffe zu essen und zu trinken!" kann kein Mensch ordentliche Verse machen: Kalliope scheut sich, dem triefenden Weingott sich zu gesellen, bangend, die Muse möchte, berauscht, nicht mehr auf den eignen Füßen stehen können. Eine andre Lesart bei Jakob Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I, 318.

ſcheuche die Muſe — der lateiniſchen Literaturgeſchichte iſt aber in beiden Fällen nichts Werthvolles entgangen.

Man hat den Culturgrad der Menge der Weſtgothen zur Zeit ihrer Einwanderung überſchätzt: noch unter Rekiſvinth können die gothiſchen Palatinen nicht ſchreiben.

Auch im ſpaniſchen Reich iſt die Neigung der Römer und Provinzialen zu den Byzantinern ſo ſtark[1]), daß ſie eine ſtete Gefahr der gothiſchen Herrſchaft iſt: ganz ähnlich wie Vandalen und Oſtgothen drohte im VI. Jahrhundert den Weſtgothen das Verderben durch die Diplomatie und die Waffen von Byzanz, unter Verwerthung von gothiſchen Thronſtreitigkeiten und Adelserhebungen und der Sympathie der römiſchen, rechtgläubigen Bevölkerung, zumal der Biſchöfe. Erſt ſeit der Katholiſirung der Weſtgothen ergreifen dieſe machtvollen Führer der römiſchen, nun auch der gothiſchen Bevölkerung Partei gegen das oft ketzeriſche Byzanz, unter deſſen Scepter auch die Biſchöfe ſtreng zu gehorchen hatten, während ſie im Gothenſtaat herrſchten: ja, ſogar gegen Rom wahren ſpäter die gothiſchen Biſchöfe wenigſtens in Einem Conflictsfall die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kirche.

Völlig konnte es dabei ohne Eindringen germaniſchen Weſens in das ſpaniſch-römiſche nicht abgehen: das zeigt heute noch ſo mancher Germanismus in Wortſchatz und Grammatik der Sprachen auf der Halbinſel: die germaniſchen Laute, welche aushalten zu müſſen (sustinere) Sidonius ſeufzt, verſtummen nicht ganz: derſelbe Gewährsmann bezeugt unter herbem Tadel das Eindringen von Germanismen in den Pomp der lateiniſchen Rede und wie die Gothen kamen ſchon auch Römer in der Wildſchur und in Waffen — ein Zeichen ihrer ſteten Bedrohung aber auch ihrer Verwilderung — zum feſtlichen Mal. Steckte doch die germaniſche Sitte der Blutrache und des Fehdegangs damals nicht nur die römiſchen Adelsgeſchlechter, ſogar die friedſamen, durch Handel und Ordnung des Verkehrs allein bereicherten, vielfach gedrückten Juden an.[2])

Jedoch im Weſentlichen war die Verſchmelzung beider Nationalitäten, wie abermals die Sprache und in geringerem Maß das Recht darthut, eine Romaniſirung der Gothen (und Sueben). Aber freilich: dieſelbe geſchah langſam: — man darf durchaus nicht aus dem Latein der Schriftſprache der Chroniken und der andern Schriftſteller der Zeit folgern, die Gothen hätten ihre Sprache gegen Ende ihres Reiches völlig aufgegeben:

1) Es ſind doch immer nur Einzelne, wenn auch nicht Wenige — welche damals ſchon Herrſchaft oder Schutz in engſtem Anſchluß an die Gothenmacht ſuchten, welche „blühten durch die Gunſt der gothiſchen Sonne". Erſt eine durch viele Jahrhunderte ſich erſtreckende, an Gegenſätzen ja Widerſprüchen, an Stockungen und Rückſchlägen reiche Entwicklung hat allmählich aus den Weſtgothen und Sueben einerſeits, aus der vorgefundenen baskiſchen, iberiſchen, keltiberiſchen, römiſchen Provinzialenbevölkerung andrerſeits (nach ſiebenhundertjähriger mauriſcher Beimiſchung) das Volk der heutigen Spanier und Portugieſen hervorgehen laſſen. 2) Dahn, Fehdegang und Rechtsgang. Bauſteine II, 76. Berlin 1880.

die arianische Kirche bediente sich bis zu ihrer Unterdrückung wie es scheint beider Sprachen neben einander: und wenn die Reichen und Vornehmen, zumal am Hof und in den großen Städten, von der Romanisirung früher ergriffen wurden, so drang doch das römische Wesen mit seinen Culturvorzügen und mit seiner Fäulniß erst viel später ein in die armen, niederen Schichten des Volkes, zumal unter den Bauern und kleinen Gemeinfreien auf dem flachen Lande.

Geraume Zeit, bis auf Rekared, Ende des VI. Jahrhunderts, leistet das Gothische der um sich greifenden Romanisirung hartnäckigen Widerstand.

Die gothische Haar- und Gewandtracht erhält sich: wie die Gothen vor und unter Alarich I. in Wildschur und Pelz einherschreiten, sogar wenn sie römische Civilämter bekleiden, so tragen sie in dem warmen Südfrankreich noch Ende des V. Jahrhunderts ihre „Pelze": ihre Haartracht ist so charakteristisch, daß sie 473 nach unglücklicher Schlacht die Köpfe ihrer Todten abschneiden und mitnehmen, die Größe ihres Verlustes zu verbergen: und noch 630 berichtet Isidor von Sevilla von der eigenartigen Haar- und Barttracht (granni, Schnurrbart?) der Gothen. Mitte des V. Jahrhunderts schildert ein Römer die Gothen in ihrer Volksversammlung: mager, ärmlich, in schmutzigem Gewand, ihr Pelzüberwurf reicht kaum bis ans Knie, Kamaschen von Roßleder decken den Fuß nur zum Theil; die bunten oder schillernden Farben (versicolor) ihrer Kleider werden hervorgehoben. Die Jagd ward mit alter Leidenschaft betrieben: Theoderich II. war ein sehr eifriger und glücklicher Jäger. Bezeichnend ist eine Geschichte aus dem Leben des heiligen Cäsarius von Arles: die Mönche und Wirthschafter seines Klosters klagen ihm, daß unaufhörlich die Grafen und Krieger der Gothen, Jäger jeder Art, in die Nähe des Klosters kommen wegen der in großer Menge dort hausenden Wildschweine: „und diese Jäger richten uns zu Grunde" d. h. wie man wohl deuten muß, sie lagern sich in die Häuser, verlangen Verpflegung, zertreten das Korn, verlangen von den Bauern Jagdfronden, lassen die Bauern nicht für das Kloster arbeiten. Das Gebet des Heiligen genügt, die Sauen zu verscheuchen — und kein gothischer Jäger naht mehr dem Kloster. Im Frieden gehen, wie aus andern Erzählungen hervorzugehen scheint, jetzt auch die Gothen schon unbewaffnet (freilich trägt der stets von Mord bedrohte König den Dolch sogar in der Kirche): nur der Gothengraf legt das Schwert nicht ab.

In den weltlichen Adel drang die römische Cultur so langsam ein, daß noch ca. 590 Rekareds erster Palastbeamter, der vir inluster Gussin, und vier andre Vornehme nicht einmal ihre Namen schreiben können. Römische Ueberhebung mochte auch damals noch sprechen: „von Geburt zwar ein Gothe, aber an Geist sehr begabt".

Der schroffe Gegensatz der beiden Nationen findet seinen scharfen Ausdruck und zugleich eine starke Stütze, ihn aufrecht zu halten, in dem Verbot der Ehe zwischen Gothen und Römern, welches bis gegen Ende des Reiches

fast bestand. Der formelle Grund dieser Eheverhinderung war die Aufnahme eines Gesetzes von Valentinian und Valens aus dem Jahr des Hunneneinbruchs 375, welches die Verbindung von Römern mit „Barbaren" jedes Stammes mit dem Tod bedrohte. Mag, wie man vermuthet hat, der nächste Grund dieser Verordnung die Verhütung der Barbarisirung einzelner Provinzen gewesen und die Ausdehnung auf das ganze Reich erst später erfolgt sein, — immerhin war der letzte Grund der römische Stolz gegenüber den Barbaren. Es bedarf daher besonderer kaiserlicher Dispensation von diesem Gesetz, als der Westgothe Fravitta zu Byzanz eine Römerin heirathet. Der Grund, aus welchem Alarich II. jenes Verbot in sein für die Römer bestimmtes Gesetzbuch aufnahm, war wohl der Glaubensgegensatz, über welchen sich aber in andren Reichen Katholiken und Arianer wegsetzten: die katholische Königstochter von Burgund reicht ihre Hand sogar dem Heiden Chlodovech! Erwägt man, daß jenes Gesetzbuch als eine Wohlthat, ein Versöhnungsversuch gegenüber den Römern gemeint war, so darf man vielleicht annehmen, daß deren nationales und religiöses Gefühl durch eine Bestimmung beruhigt werden sollte, welche die Vermischung mit den barbarischen Ketzern ausschloß: auf „gothischen Stolz" gegenüber den Römern ist die Anordnung gewiß nicht zurückzuführen.

Uebrigens wurde doch diese Scheidewand schon sehr früh wie im römischen so im gothischen Reich wenigstens gelegentlich durchbrochen, d. h. wo ein mächtigeres Interesse zur Ehe drängte. Mischehen in hervorragenden Geschlechtern waren auch nach jenem Verbot nicht selten (Aëtius und eine gothische Fürstentochter, Athaulf und Placidia, Theudis und eine reiche Spanierin, Leovigild und Theodosia, auch sonst begegnet einmal gothischer Vater und römische Mutter, einmal das Umgekehrte). Jedesfalls ersetzte der Concubinat mit römischen Weibern vielfach die Ehe.

Entsprechend dieser schroffen Trennung finden wir in den Gesetzen zahlreiche Spuren von gothischer Gewaltthätigkeit, zumal bis, aber auch noch nach der Landtheilung, und die Neigung der gothischen Beamten, solchen Druck auf die Romanen hingehen zu lassen, auch wohl selbst zu üben. Daher beugen sich denn auch die Spanier nur ungern der barbarischen Ketzerherrschaft: unablässig conspiriren sie mit allen Feinden des Reiches, den katholischen Byzantinern, Franken, Sueben. Immer wieder schärft die Gesetzgebung ein, daß ihre Normen für Gothen und Römer gelten, daß beide Nationen als zwei Hälften Eines Reiches, sich nach Außen als zusammengehörig empfinden sollen: aber diese Ausdrücke zeigen nur was die Krone wünschte, nicht, was wirklich geschah: „Brüderlichkeit" soll unter allen Waffengenossen des Heeres walten, aber Haß, Bosheit, Feigheit verleitet oft einen Kameraden, den Andern in der Schlacht im Stich zu lassen, den Feinden preiszugeben: Romanen fochten neben den Gothen im Heer und diese Beschwerde führt König Wamba, der das Gothische stark vertritt: — so lebhaft wie sonst nie tritt unter ihm das specifisch gothische Nationalgefühl im Kampf gegen die Franken hervor. — Wohl begründet ist

die Klage Kindasvinths, daß er häufiger gegen innere Parteiung als gegen äußere Feinde das Schwert zu ziehen habe.

In Ermangelung aller Zeugnisse läßt sich nicht angeben, seit wann die gothische Sprache dem Vulgärlatein wich: offenbar vollzog sich diese Entwicklung sehr langsam: in das Latein der Chroniken dringt schon seit dem V. Jahrhundert mancher Barbarismus ein: die gothische Schrift, eine liberale Majuskel, ähnlich der langobardischen, — erst zu Ende des Reiches geht sie hin und wieder in Cursiv-Minuskel über, — hat sich über den Fall des Staates hinaus erhalten: erst auf dem Concil zu Leon von 1091 wurde sie abgeschafft. — Sehr bezeichnend ist, daß, während gothische Ortsnamen nicht vorkommen, obwohl die Könige Burgen und sogar Städte neu anlegen (sie hießen aber: Victoria, Rekopolis), die gothischen Personennamen sich in sehr großer Zahl in Spanien über die Zeit der maurischen Eroberung hinaus bis ins späteste Mittelalter, ja zum Theil bis heute erhalten haben, obzwar oft in starker Romanisirung (z. B. noch vollkenntlich Rodrigo aus Rothareiks, aber stark verwischt Alfons aus Hadu-funs).

Man wird vermuthen dürfen, daß die Romanisirung der Gothen (und Sueben) auch die Sprache von den beiden großen Wendepunkten an stärker und rascher ergriff, welche im gesammten übrigen Culturleben dieser Germanen von entscheidender Bedeutung wurden: von dem Uebertritt zum Katholicismus (womit das Gothische als Kirchensprache in Gottesdienst und theologischer Literatur verschwand, vorausgesetzt, daß einzelne der damals vernichteten arianischen Bücher gothisch geschrieben waren) und der Einführung der Ehegemeinschaft, durch welche nun zahlreiche Familien entstanden, in welchen Latein und Gothisch zugleich gesprochen ward: die Erziehung der Kinder aus solchen Mischehen mußte sie in Bälde romanisiren: denn die Sprache des Unterrichts war ausschließlich Latein. Daß aber dieser confessionelle Gegensatz keineswegs der einzige gewesen war, welcher die beiden Nationen in scharf empfundenem Zwiespalt trennte, erhellt aus der merkwürdigen Thatsache, daß noch volle siebzig Jahre nach Herstellung der Glaubenseinheit das Eheverbot erhalten blieb: erst Rekisvinth hob das Verbot auf, im Zusammenhang mit seiner gesammten „versöhnenden" d. h. in Wahrheit stark romanisirenden Politik: er nennt das eine Wohlthat für die Zukunft der Völker: die „angeborne Freiheit soll frohlocken, die Kraft jenes „alten Gesetzes" gebrochen zu sehen, welches unpassend zwei Nationen von der Ehe abgehalten habe, die doch gleich ehrenreiche Abstammung einander ebenbürtig mache": man sieht, römischer Hochmuth und gothischer Stolz werden vor Ueberhebung verwarnt: „deshalb gestattet die weisere Einsicht des Königs, durch das für ewige Jahre geltende Gesetz (eine aus den Codices der Kaiser entlehnte Phrase) jedem freien Gothen und Römer, nach vorher gehörig eingeholter Zustimmung des Familienhaupts[1]) eine Römerin oder Gothin zu heirathen". Gleichwohl unterschied

1) Vielleicht unter „Mitwirkung des Richters" (bei der Verlobung); vgl. dabei

man auch nach diesem Gesetz noch genau einseitige und zweiseitige gothische und römische Abstammung.

Auch die Einführung eines gemeinen Landrechts an Stelle der bisher nach dem Princip der persönlichen Rechte (s. oben S. 199, 295) neben einander geltenden zwei Gesetzgebungen, des Breviars Alarich II. für die Römer und der Lex Visigothorum für die Gothen, geschah durch (Kindasvinth und) Rekisvinth und gewiß blieb auch diese Neuerung nicht ohne Einfluß auf die Ausgleichung der nationalen Gegensätze. Indessen, sehr hoch darf man ihn nicht anschlagen: die Maßregel war viel mehr ein Symptom, eine Folge der hochgradigen Romanisirung, welche schon seit Rekared I. und seiner „Antiqua" gerade das Recht der Gothen ergriffen hatte, denn eine Ursache weiterer Verschmelzung. Es war die bisher für die Gothen allein geltende Lex Visigothorum, welche von nun an auch für die Römer an Stelle des Breviars treten sollte. Diese Anordnung war aber durchaus nicht etwa ein Germanisirungsversuch, eine Bedrückung der Römer: — ging sie doch von demselben stark romanisirenden König aus, welcher die Ehegemeinschaft einführte. Die Lex Visigothorum hatte vielmehr seit Rekared so erdrückend viel geistliches und römisches Recht in sich aufgenommen, daß unsere Forschung wahrhaft Mühe hat, in dem völlig kanonisirten und romanisirten Gesetzbuch noch dürftige germanische Splitter aufzuspüren [1]): so war es für die Römer durchaus keine harte Zumuthung, an Stelle des seit anderthalb Jahrhunderten unverändert gebliebenen und deshalb vielfach veralteten Breviars eine durch und durch römische Gesetzgebung anzunehmen, welche von den Königen unablässig nach den fortschreitenden Zeitbedürfnissen war umgestaltet worden und deren sehr umfangreicher kanonischer Theil, die auf den Reichsconcilien von den Bischöfen erlassenen Normen, ohnehin schon für alle Katholiken, also auch für die Römer, gegolten hatte. [2])

Unerachtet solcher Romanisirung der Germanen hieß das Reich bis zu seinem Untergang „Reich der Gothen", nicht etwa spanisches Reich, und waren nach den Wahlgesetzen nur Gothen wählbar und Wähler bei der Königswahl: nie ist ein Römer gekoren worden: die Empörung des Paulus, obwohl auch von Gothen unterstützt, scheiterte und Erwich, zwar der Sohn eines Byzantiners, hatte wenigstens eine gothische Mutter. Bei der Wahl hatten aber die Bischöfe, welche sehr oft Römer waren, auch formell Stimmrecht und thatsächlich mögen die römischen Palatinen ihre Macht, ihren Reichthum auch zu Einfluß auf die Königswahl verwerthet haben.

---

die Lesart und meine allerdings nicht zweifelfreie Conjectur zu Lex Visig. III 2 Könige VI, 83.

1) Vgl. Dahn, westgothische Studien, Würzburg 1873. 2) Ueber die Fortdauer der Lex Visig. als spanischen Landrechts bis ins späte Mittelalter s. unten Gesetzgebung.

2. Die Stände.

a) Der Adel.

Alter Volksadel der Westgothen ist sicher bezeugt: in der königlosen Zeit von 375—3 haben die Häupter der adeligen Geschlechter offenbar die Führung nicht nur ihrer Sippen, auch solcher Familien und Gruppen übernommen, welche schon vor der Flucht vor den Hunnen, schon auf dem linken Donauufer, als Abhängige, Freigelassene, Nachbarn an das Adelsgeschlecht gebunden gewesen waren oder sich jetzt nach der Wanderung anschlossen: daher die zahlreichen Namen, welche neben Fridigern und Athanarich in jener Zeit hervorragen: Alarich der Balthe gehörte selbst solchem Geschlecht an. Freilich haben diese Adelshäupter auch, nachdem das nationale Königthum hergestellt war, ihre unabhängige Macht trotzig festhalten wollen und ihre Sippefehden auch gegen den König in verderblicher Spaltung des Volkes fortgeführt (Sarus gegen Alarich und Athaulf).

Dieser alte Volksadel ist in dem gallisch-spanischen Reich verschwunden: nicht gerade untergegangen, obwohl unter den niemals zahlreichen Geschlechtern Krieg, Fehde, Mord, Verfolgung durch den König bis auf Eurich wohl schon stark aufgeräumt hatte, aber seine Reste sind unkennbar aufgegangen in die neue Aristokratie, welche sich im gothischen Staat wie in allen diesen Germanenreichen durch den Eintritt in die römischen socialen, zumal wirthschaftlichen Verhältnisse bildete.

Die Abstammung von den uralten, halbgöttlichen Geschlechtern des Volkes konnte in den durchaus christlichen, von römischen Lebenszuständen erfüllten Ländern keine Bedeutung mehr haben: die Germanen traten völlig in die römische Volkswirthschaft ein und die römischen socialen Gliederungen gingen nothwendig auf die Einwanderer über; der Unterschied von Reichthum und Armuth war in dieser Welt der für alle Lebensverhältnisse entscheidende. In Gallien und Spanien spielten die herrschende Rolle die reichen „senatorischen" Geschlechter, d. h. der Provinzialadel, der über höchst ausgedehnten Grundbesitz, oft in der ganzen Provinz verstreuten, aber doch meist um das Stammgut abgerundeten, verfügte und über sehr zahlreiche Sklaven, Colonen, Freigelassene, Abhängige, Schutzbefohlene verschiedener Rechtsformen: in diesen Häusern waren von Geschlecht zu Geschlecht die höchsten Municipalämter, zumal in der Curie, dem „Senat" der Territorialstadt, thatsächlich erblich, und ebenso sehr oft die Bischofswürde, „infulatae domus" hießen deshalb zugleich diese senatorischen Geschlechter: vielfach unter einander verschwägert beherrschten sie weltlich und geistlich, unmittelbar und mittelbar, amtlich und wirthschaftlich die Grafen- und Bischofs-Stadt und deren Territorium. Es ist ein weit verbreiteter Irrthum, diesen Provinzialadel als physisch, geistig, sittlich verkommen darzustellen: vielmehr hat derselbe, nachdem von Rom keine Gelder, Beamte, Truppen mehr zu Hilfe kamen, in mannhafter Weise zur Selbsthilfe gegriffen, die gelähmte Centralregierung durch provinziale oder

doch landschaftliche Selbstregierung ersetzt und den Barbaren lange Zeit kraftvoll aus eignen Mitteln Widerstand gehalten. Hatten doch freilich diese Geschlechter bei dem Sieg der Germanen und der drohenden Landtheilung am meisten zu verlieren: dem Sklaven oder Colonen konnte es, abgesehen vom religiösen Gegensatz, fast gleichgültig sein, ob er für einen römischen oder germanischen Herrn den Acker bestellte und zinste: römisches Staatsbewußtsein lebte nicht in diesen Lastthieren der römischen Gesellschaft: aber hitzig pulsirte es noch in jenen vornehmen Geschlechtern, welche allein auch die Reste der antiken Bildung pflegten und die Literatur jener Tage: die Schriftsteller dieser Zeit, meist, aber nicht immer, Geistliche, gehören mit wenigen Ausnahmen diesen reichen Familien an: hatte sich auch ein neues Geschlecht aus niedern Anfängen emporgerungen, bald vererbten sich in demselben Reichthum, Einfluß, Bildung.[1])

In alle diese Lebenszustände traten nun die Germanen ein und zwar völlig den vorgefundenen herrschenden römischen Geschlechtern an die Seite: nur in die städtischen Aemter, in die Bischofssitze und in die antike Bildung erst später: doch fehlt es nicht an Gothen in arianischen Bischofswürden und in theologischer Schriftstellerei.

Reichthum an Grundbesitz und abhängigen Schützlingen (durch welche man in Angriff und Vertheidigung Fehde führte, den unsichern Staatsschutz ersetzte oder auch zerrüttete), ebenso wie die besiegten römischen Adelsgeschlechter zu gewinnen und dadurch den gleichen üppigen Lebensgenuß, aber auch Einfluß im Staat, im Palatium des Königs —: das war das allgemeine, mit jedem Mittel angestrebte Ziel aller irgendwie durch alten Adel, Tapferkeit, geistige Begabung Hervorragenden unter den einwandernden Germanen.

Was der Einzelne bei der Landtheilung erhielt, genügte fast nie, um eine so glänzende Stellung zu gewinnen: die Macht, welche der römische Adel durch städtisches Amt, durch vom Kaiser verliehene Würden, durch altvererbten Grundbesitz im Lande behauptete, konnte hochstrebenden Germanen nur aus einer andern Quelle ähnlich zuströmen: aus der jetzt Land und Leute beherrschenden Macht des sieghaften Königthums: an den König wandte man sich, Belohnung für treue Dienste in Krieg und Frieden zu erlangen: und diese Belohnung bestand in Königsamt, Königsgefolgschaft, Königsland.

Obgleich diese obere Schicht des Volkes keineswegs eine nach unten abgeschlossene war — unaufhörlich stiegen neue hervorragende oder vom König bevorzugte Männer in diese zunächst nur thatsächliche Aristokratie empor, während die Strafen der unaufhörlichen Verschwörungen und Empörungen: Verbannung und Confiscation, stolze Häuser wieder in Armuth herabstürzten — begreift sich doch, daß sehr bald Vererbung jener thatsächlichen Vorzüge und damit der Standesstellung eintrat. Sehr oft wurden jene drei

1) Vgl. Dahn, Gesellschaft und Staat in den germanischen Reichen der Völkerwanderung, Bausteine I, Berlin 1879, wo zahlreiche Beläge angeführt sind.

Auszeichnungen verbunden: doch trat das Gefolgewesen, in die römischen Zustände wenig passend, bald zurück, ersetzt durch andere Formen der Umgebung, Begleitung des Königs: das Hofamt im Palatium trat in gewissem Sinne an Stelle der alten Gefolgschaft. Das Königsland, welches, aus römischem Fiscalgut hervorgegangen, durch die unaufhörlichen Confiscationen unablässig vermehrt, neben dem Grundbesitz der Kirchen die größte Grundherrschaft im Reich darstellte, wurde so häufig, so regelmäßig verschenkt, daß die Gesetze diesen Erwerbstitel eben seiner Häufigkeit wegen als wichtigste Form des Erwerbs durch Rechtsgeschäft unter Lebenden dem Erbgang an die Seite stellen. Uebrigens waren diese Vergabungen einfache Schenkungen, welche (wie die merovingischen) volles Eigenthum, vererbliches, unwiderrufliches, übertrugen: von „Beneficialwesen", „Lehnwesen", wie im späteren Frankenreich, begegnet dabei gar keine Spur: bei Confiscation wird allerdings auch das vom König geschenkte Land eingezogen, aber nicht anders als das anderswie Erworbene und keineswegs blos wegen Hochverraths.

Der Unterschied von Reichthum und Armuth, zunächst nur von wirthschaftlicher und socialer Bedeutung, war aber mittelbar auch von sehr erheblichen Rechtswirkungen begleitet: er durchdrang die ganze römische Welt: er ergriff sofort auch die Germanen: gleichmäßig durch die beiden nationalen Hälften des Reiches zog sich die dreifache Gliederung des Vermögens folgendermaßen:

Römer	Germanen
potentiores, meliores	potentiores, meliores
medii, mediani	medii, mediani
viles, humiles = pauperes	viles, humiles = pauperes.

Da diese Unterscheidungen ursprünglich römisch waren und ebenso die Gründe der socialen, wirthschaftlichen, dann auch juristischen und politischen Vorzüge und Vorrechte der reichen Grundbesitzer, erklärt sich, daß wir gleich von Anfang unter der Aristokratie im Gothenreich Römer ganz ebenso finden wie Germanen — trotz des Mißtrauens, das ihre katholische und kaiserliche Gesinnung verdiente. Es war eben unmöglich, diese reiche römische Aristokratie zu vernichten oder — den ganzen Stand — zu berauben: und ihre Bildung, ihre Geschäftskenntniß und Gewandtheit machte sie im Palatium des Königs unentbehrlich: ein so gewaltiger Bekämpfer Roms wie Eurich hat einen Römer als einflußreichsten Minister: und daß dieser katholisch bleiben konnte, zeigt, daß der König durchaus nicht aus Fanatismus, sondern nur aus sehr wohlbegründetem politischen Mißtrauen den Orthodoxen abgeneigt war.

Die Art jenes Reichthums war es nun aber, was diesen Adel wirthschaftlich, social und politisch so stark machte, daß er nur zu oft staatsgefährlich

wurde. Die weit gestreckten „Latifundien" dieser Häuser fielen oft, seit alter Zeit wohl abgerundet, mit natürlichen Gliederungen der Landschaft, einer Thalmulde, einem Gebirgskessel, einem Abschnitt des Stromgebiets zusammen: befestigte Villen und Burgen krönten manchmal den beherrschenden Hügel, sperrten den Fluß oder die Jochhöhe des Passes in den spanischen Nevaden und Sierras: in den Dörfern und Einzelhöfen aber lebten die „familiae" eines solchen Dynasten, Sklaven, Colonen, Freigelassene, Schützlinge verschiedener Rechtsstellung mit Weib und Kind, seit Generationen dem gleichem Hause zugethan, und die persönlich Freien, aber auf der Scholle des Herrn sitzenden thatsächlich, d. h. vor Allem wirthschaftlich, kaum minder abhängig als die Sklaven, und in so starker Zahl, daß solche Aristokraten mit ihren bewaffneten „familiae" allein die Vandalen von Spanien abzuwehren vermögen: die Westgothen abzuwehren versuchen zwei Brüder aus dem Hause des Theodosius allein: dem gewaltigen Eroberer Eurich leistet der Adel der Auvergne, lediglich auf sich selbst gewiesen, geraume Zeit erfolgreichen Widerstand.

Lehrreich ist für diese Verhältnisse die Geschichte des späteren Königs Theudis —: sie zeigt zugleich, wie damals schon, ca. 510, die Germanen völlig den Römern gleich in diese Aristokratie des Grundbesitzes eingetreten waren, die eben nicht für die Provinzialen, nur für die Gothen ein neuer Adel war. Dabei ist jedoch zu erinnern, daß auch in der altgermanischen Verfassung der Volksadel zwar nicht juristisch auf dem Grundbesitz beruht, aber thatsächlich größeren Grundbesitz als die kleinen Gemeinfreien besessen und auch hiedurch Einfluß geübt hatte, daß ferner ganz allgemein ein gewisses Maß von Grundbesitz Voraussetzung des Vollrechts in der Volksversammlung gewesen, daß Armuth, d. h. Mangel an Grundbesitz, von jeher auch mit übeln Rechtsfolgen begleitet war: z. B. der Unfähigkeit zum Unschulds- und Eidhelfer-Eid, der Verknechtung bei Unfähigkeit, verwirkte Bußen oder Vertragsschulden zu zahlen: so daß das wirthschaftliche, sociale, ja auch das politische Uebergewicht der großen Grundbesitzer (obzwar in andern Formen) auch für die Gothen nichts völlig Unerhörtes war. Obwohl ein Ost-, nicht ein Westgothe, gewinnt der von Theoderich eingesetzte Statthalter alsbald nicht sowohl durch sein Amt als durch Heirat mit einer reichen römisch-spanischen Grundherrin solchen Einfluß im Lande, daß er sogar dem König unbezwingbar über die Krone wächst, der es nicht wagt, ihn zur Rückkehr zu zwingen: eben sein weitgestreckter Grundbesitz giebt ihm diese Macht: denn er kann sich aus seinen Clienten und Colonen eine blindergebene Leibwache von 2000 Mann bewaffnen: und nachdem er lange Zeit thatsächlich das Land beherrscht, vermag er sich zuletzt sogar auf den Thron zu schwingen.

Nach solchen Vorgängen begreift man sehr wohl, daß solche locale Dynasten, Gothen wie Römer, thatsächlich die Herrscher in ihrer Landschaft — die topische Gliederung Spaniens in zahlreiche abgeschlossene Gebirgsthäler oder Hochebenen steht hiebei mit der alten Neigung der spanischen Bevölkerungen, sich in Sondergruppen zu kristallisiren, in deutlichem Zusammenhang — dem König, der

in diesem Wahlreich so schwachen Krone, so häufig gefährlich wurden: sie sind jene „tyranni", welche fast unaufhörlich dem König nach dem Leben trachten, wann sie im Palatium, seinen Gesetzen trotzen und sich selbst auf den Thron zu erheben trachten, wenn sie in ihren Stammsitzen weilen: meist ist es der junkerliche Trotz, der unter dem Vorwand die „Freiheit" gegen den Druck des Königs zu schirmen, jeder Staatsgewalt als solcher Widerstand leistet. Ein solcher Territorialdynast war jener Aspidius, den der echt königliche Leovigild aus seiner bezwungenen Felsenburg gefangen abführte: das waren jene meisterlosen, selbstherrlichen Großen, „welche sich angewöhnt hatten, die Könige zu ermorden, sobald sie ihnen nicht gefielen", und welche Leovigild und Kindasvinth die Schärfe des Königsschwertes fühlen ließen.

Die Bedrohung der Krone durch diese Aristokratie stieg aber von Geschlecht zu Geschlecht, da die natürlichen Stützen des Königthums, die Gemeinfreien, in erschreckender Raschheit an Zahl abnahmen. Die tiefen Schäden zunächst der römischen Finanzverwaltung, tiefer gefaßt aber: der ganzen römischen Volkswirthschaft und Gesellschaft, hatten schon lange vor dem Eindringen der Germanen den freien Bauernstand in Italien und den Provinzen nahezu vernichtet: in abhängige Sklaven, Colonen, Hintersassen jeder Art waren sie verwandelt, die freien republicanischen Bauern der Vorzeit: der Druck, der auf diesen Hörigen wie auf den Resten der Freien lastete, war so grausam[1]), daß er manchmal die furchtbare sociale Revolution des Bundschuhs ausbrechen ließ: Bapanden nannte man die verzweifelten Bauern, welche sich in Gallien gegen ihre erdrückenden Grundherren erhoben. Diese vorgefundenen Zustände wurden nur auf kurze Zeit durch die germanischen Einwanderungen insofern einigermaßen gebessert, als durch die Landtheilung viele Latifundien doch gedrittelt und zahlreiche mittelgroße und kleine Bauerhufen gebildet wurden, zur Versorgung der mittleren und kleinen germanischen Gemeinfreien. Aber lange währte diese Besserung nicht: denn da alle vorgefundenen römischen Wirthschafts- und socialen Zustände (Sklavenarbeit, Druck der Finanzämter auf die Schwachen u. s. w.) fortbestanden, da die germanischen Vornehmen und Reichen alsbald ganz ebenso systematisch ihre Grundherrschaft durch Verwandlung ihrer kleinen Nachbarn in Schutzhörige abzurunden trachteten wie die senatorischen Geschlechter, so wurde der Stand der germanischen mittelgroßen und kleinen Bauern alsbald ebenso gelichtet, wie früher die römische Bauerschaft. Und es darf nicht verschwiegen werden, daß die Bisthümer und Klöster um die Wette mit den weltlichen Großen diesen wirthschaftlichen Vernichtungskrieg gegen die kleinen Bauern führten: und mit viel umfassenderem Erfolg: denn neben den weltlichen Motiven wirkte zu Gunsten der Kirche der Glaube, daß es sich im Diesseit und im Jenseit vergelte, sich selbst, Weib, Kinder und Hufen dem Schutzheiligen des Klosters zu eigen oder doch zur

1) Die Schilderung Salvians (Anfang des V. Jahrhunderts, s. Könige VI, 96) ist nach Abzug aller Uebertreibung noch grauenerregend.

Dienstpflicht zu ergeben. Gewiß ist es richtig, daß die Wirthschaft auf den geistlichen Gütern mehr geordnet, mehr rationell war, als auf den weltlichen — die königlichen etwa ausgenommen, — daß überhaupt der Großbetrieb der Landwirthschaft vermöge der höheren Bildung und des reicheren Capitals der geistlichen, ja auch der weltlichen Vornehmen in mancher Richtung, an sich und rein volkswirthschaftlich betrachtet, manche große Vorzüge hatte vor dem mühevollen Ackerbau des kleinen Mannes mit ungenügenden Arbeitskräften und Betriebsmitteln, mit unaufhörlichen Unterbrechungen durch die Verhinderung der kräftigen Männer, des Vaters und Sohnes, bald sogar der wenigen Knechte des Bauers im Heerbann — aber viel, viel schwerer wiegt ohne Zweifel der Schade, welcher politisch Volk und Staat zuging durch die Verwandlung der Gemeinfreien in Kloster- und Adelsknechte.

Außer den oben angeführten begegnen uns noch folgende Bezeichnungen des Adels: primates, primores, summates, honestiores, major, majoris loci persona, oft mit dem Zusatz „palatii": denn in dem Palast des Königs war die Bühne, wo die potentiores, seniores palatii (den Gegensatz bilden juniores, pueri: Diener, oft Unfreie, aber häufig, wie seniores, ohne Beziehung auf das Alter), ihre herrschende Rolle spielen; als Träger der städtischen Aemter zumal in Gallien und in den ersten Zeiten des Reiches heißen sie senatores, senatores civitatum. Nobilis weist oft, aber nicht immer, auf die Erblichkeit hin (daher auch nobiles feminae), wie auch der Personenname: Adalgoth. Die oberste Schicht der palatini, des ganzen ordo palatinus bilden die gardingi regis, die „Hausleute" des Königs, lateinisch domestici (von gards, Haus, Gehege), die uns auch am Hofe des Vandalenkönigs begegneten.

Erworben wird der alte römische Adel und der alte gothische Volksadel durch Geburt: bald ward aber, aus den angeführten Gründen, auch der neue Dienstadel thatsächlich erblich, der ursprünglich durch Erwerb seiner thatsächlichen Grundlagen: Königsgefolgschaft, Königsamt, reichen Grundbesitz, meist geschenktes Königsland, erlangt wird. Reichthum macht zum honestior, Armuth zum humilis; dieser Sprachgebrauch der Gesetze ist in seiner Bedeutung zweifellos: sie setzen voraus, daß der honestus eine hohe Buße zahlen, der humilis sie nicht aufbringen kann: und schon wird — ein übles Zeichen der Zeit! — der arme Gemeinfreie wie humilis, der „niedrige", so mit herabwürdigenden Klang „vilis", der „geringe", der „schlechte", „verächtliche" genannt: daraus aber nicht, sondern aus „villani", Dorfleute, sind die „vilains" des Mittelalters geworden: lang vergessen waren die Tage, da das selbstbewußte Auftreten der Gemeinfreien, der Träger der Souveränetät, das trotzige Schütteln ihres unverschorenen, frei wallenden Gelocks den staunenden Unterthanen der byzantinischen Despotie den Stolz der Volksfreiheit vor Augen geführt hatte.

Sehr bedeutsam für die Cultur- und Wirthschaftsgeschichte jener Zeit wäre nun, festzustellen, ein wie großes Vermögen als größerer, als mittlerer Reichthum galt oder als ungenügende Bemittlung. Einige Anhaltspunkte

gewähren die Gesetze: so das Gesetz, welches das Dotalmaximum für den Adel feststellt, ein Luxusverbot, welches den Ruin der vornehmen Häuser durch Wetteifer in maßlos reicher Ausstattung und Mitgift der Töchter verhindern will: — denn die Finanzpolitik dieser Reiche wünschte das altvererbte Vermögen in den großen Häusern dauernd gewahrt zu sehen, um die Steuerkraft gesichert und leicht verwerthbar zu erhalten.

Dabei erhellt nun, daß bei den primates palatii, den seniores gentis Gothorum ein Vermögen von 60—80,000 Solidi[1]) vorausgesetzt wird: selbstverständlich gehörten aber nicht alle Eigenthümer eines solchen Vermögens zu den primates, seniores: Amt, Ehre mußte noch hinzukommen. Andere Gesetze zeigen, daß zwar wohl auch der Arme noch eine unfreie Magd, aber auch wohl ein Freier nicht 5 Sol. im Vermögen haben mag: ein Mittelreicher kann, wird vorausgesetzt, 20 Sol. zahlen, aber mancher Grundeigner ist zu arm, seinen Acker zu umzäunen: dann darf ein Graben den Acker ersetzen; der Freie kann vielleicht ein Pfund Gold nicht zahlen, dann droht ihm statt der Geld-, die Prügelstrafe; von dem Grafen setzt man voraus, daß er drei Pfund bezahlen kann, daß dagegen der Richter 500 Sol. vielleicht nicht aufbringen kann: vom Thiufad, Quingentenar, Centenar, Decan werden doch wohl wesentlich nach dem vorausgesetzten, der Rangabstufung entsprechendem Vermögen Bußen von 20, 15, 10, 5 Sol. erhoben: ein Pfund Gold kann, so vermuthet das Gesetz, der Thiufad so wenig aufbringen, als der Compulsor und der gemeine, gewöhnliche Wehrmann: wo die major persona einen Solidus, zahlt die inferior eine Tremisse ($^1/_3$ Solidus). Selbstverständlich haben diese Verhältnisse und Maßstäbe geschwankt: obige Angaben entstammen einer späterer Zeit; lebendigen Sinn erhalten diese Abstufungen erst, wenn man die Kaufkraft des Geldes kennt, wofür das Gesetzbuch[2]) ebenfalls Material gewährt: doch muß man dabei von den Anschlägen beträchtlich abziehen: sie sind sämmtlich höher gegriffen als der gemeine Tauschwerth dieser Güter, da das Gesetz über den vollsten Ersatz des Schadens hinaus auch Buße für den Verbrecher, Schädiger beabsichtigt. So wird ein Unfreier vorzüglichster Brauchbarkeit (idoneus, im Gegensatz zu dem blos als Ackerknecht verwerthbaren rusticanus) auf 100 Sol. (was wohl um die Hälfte zu hoch ist), die Leibesfrucht einer Unfreien auf 20 Sol., ein fruchttragender Obst(Apfel-)baum auf 3, ein Olivenbaum auf 5, ein großer eichel- und eckerntragender auf 2, ein kleiner auf 1, andere große Bäume ebenfalls auf 2, der Traubenertrag von 6 Rebstöcken auf 1 Sol. geschätzt. Auch einige Honorarsätze im Freidienstvertrag für wissenschaftliche Leistungen sind uns in gesetzlicher Regelung dieses allbevormundenden Staates erhalten: danach erhält der Arzt für Heranbildung eines famulus, Lehrlings, 12, für eine Staroperation 5 Sol.

---

1) Ein Solidus ursprünglich = 12 Mark 60 Pf.; der byzantinische = $11\,^{11}/_{12}$ Mark.
2) Vgl. Dahn, Westgothische Studien, Würzburg 1873, Könige VI, 194 f.

Da zwar in der Regel die beiden Grundlagen des neuen Adels, Amt und Land, sich vereinten, aber auch getrennt — hohes Amt, Reichthum, bald auch edles Geschlecht werden oft ausdrücklich als zusammentreffend, manchmal auch im Gegensatz zu einander genannt — vorkamen und ausreichten, da ferner alsbald Vererbung dieser ursprünglich rein thatsächlichen Vorzugsstellung eintrat, begreift sich, daß diese neue Aristokratie im Gegensatz zu dem alten Volksadel sehr zahlreiche Glieder haben konnte: so hält es der Zeitgenosse Fredigar für ganz glaubhaft, daß Kindasvinth 200 primates (dagegen 300 mediocres) habe hinrichten lassen. Der Reichthum einzelner dieser Familien war enorm: so wird berichtet, daß durch Schenkung seines Vermögens ein Ehepaar zu Merida, das reichste in Lusitanien, den Bischof „mächtiger macht als alle Mächtigen", ja das ganze bisherige Vermögen des Bisthums „für nichts zu schätzen war im Vergleich mit dieser Zuwendung".

Dieser Reichthum, die Macht dieser Geschlechter beruhten nun, wie bemerkt, vor Allem auf dem weitgestreckten Grundbesitz, der zum weitaus größten Theil in eigner Verwaltung behalten, unter Leitung eines unfreien, freigelassenen oder freien Intendanten, major, villicus, praepositus, von unfreien Knechten und Mägden, von Colonen, von persönlich freien, aber an die Scholle gebundenen Schützlingen der verschiedensten Rechtsabstufungen bebaut wurde: Pacht kam (bei Privatgütern) sehr selten vor, nur etwa Emphyteuse kirchlicher Güter. Alle diese Verhältnisse und Zustände, auch die Abhängigkeit von Schützlingen mit und ohne Landleihe, auf eigner oder auf Herrenscholle fanden die Germanen als altherkömmlich in den Provinzen, auch in Italien vor: nicht etwa erst durch die germanische Landtheilung sind sie geschaffen worden: ja sogar Waffenhilfe des Schützlings (des auf die Herrenscholle aufgenommenen besitzlosen Zuwanderers wie des kleinen Bauers, der aus Frömmigkeit oder Noth, oft um den Dränger in einen Beschützer zu verwandeln, seine Gütchen an Bischof oder Graf hingab, es als „Precarie", d. h. auf Widerruf oder auch auf Lebenszeit oder gar vererblich zurückzuempfangen,) — Hilfe mit den vom Herrn empfangenen Waffen gegen Räuber, Gewaltthat des gleich mächtigen Nachbargeschlechts, begegnet uns in jenen Zeiten der Auflösung römischer Staatsgewalt und Staatsordnung als organisirte Selbsthilfe schon lange vor dem Eindringen und ohne jeden Einfluß der Germanen, welche vielmehr nur in diese Zustände eintraten: zuerst die Edlen und Reichen als Schutzherren, bald auch die Gemeinen und Kleinen als Schützlinge, sowohl germanischer, als römischer, zumal geistlicher Patrone. Diese Auffassung, welche sich zweifellos aus den Quellen ergiebt, noch zu wenig gewürdigt[1]), ist von höchster Bedeutung: wir dürfen annehmen, daß mit geringen Abweichungen die gleichen socialen und wirthschaftlichen Zustände in allen römischen Provinzen von den Germanen vorgefunden wurden: von Vandalen in Afrika, von Ostgothen und Langobarden in Italien, von Westgothen und Sueben in Spanien, von Franken,

1) Zuerst aufgestellt für die Westgothen Könige VI, 125 f.

Burgundern, Westgothen in Gallien. Anders lagen die Dinge auf dem rechten Rheinufer für Franken, Alamannen, Bajuvaren: waren hier auch, sehr vereinzelt, in wenigen Rhein- und Donaustädten, Kirchen erhalten geblieben, so hatten diese doch großen Grundbesitz nie erlangt oder nicht behaupten können: zwar blieben zahlreiche Römer und Provinzialen und Zehntlands-Colonen zurück, auch nach dem Abzug der Legionen: aber die großen Grundbesitzer, deren es in diesen ausgesetzten Grenzlandschaften ohnehin niemals viele und niemals den gallischen, spanischen, italischen vergleichbar reiche gegeben hatte, waren mit oder bald nach den Truppen abgezogen (nur ganz ausnahmsweise, in Tirol z. B., erhielten sich vereinzelte); nur Colonen und kleine Leute blieben im Lande; daher ist es erklärlich, daß in „Austrasien" (dem Ostland des Frankenreichs) große Grundbesitzungen und die daran geknüpften Abhängigkeitsverhältnisse erst so viel später, — in der Karolingerzeit, — entstanden, während in den Süd- und Westlanden, der Wiege der romanischen Nationen, die großen Grundherrschaften und die daran geknüpften Abhängigkeitsverhältnisse von den germanischen Einwohnern bereits vorgefunden wurden: es traten hier jetzt nur die „Königsgüter" an Stelle der römisch-fiscalischen, die Kirchen erweiterten ihren, manchmal schon seit Constantin bedeutenden Besitz ganz außerordentlich, und germanische Grundherren stellten sich den römischen an die Seite. Da diese Verhältnisse in den drei späteren romanischen Ländern die gleichen waren, mußten sie hier, wo die reicher fließenden Quellen sie bestimmter als bei den Ostgothen erkennbar machen, ein für allemal dargestellt werden: auf diese Erörterungen verweisend, können wir uns bei Franken, Burgundern, Langobarden kurz fassen.

Durchaus nicht soll hiermit der alte Irrthum wieder eingeführt werden, das mittelalterliche Feudalwesen auf römische Institute zurückzuführen. Das Beneficialwesen hat sich vielmehr nur im Frankenreich[1]) und zwar aus ganz bestimmten, nur hier auftretenden Gründen selbständig seit dem VIII. Jahrhundert entwickelt und erst vom Frankenreich aus ist diese bestimmte Form von Landleihe und von persönlicher Abhängigkeit (vassaticum) zu den Langobarden und andern Völkern getragen worden. — Falsch ist es daher, auch bei Westgothen, Burgundern, Langobarden Beneficia und Vassallität als vor oder gleichzeitig den fränkischen Instituten entstanden anzunehmen.

Nur so viel ist richtig: alle Germanen in den später romanischen Ländern fanden eine Aristokratie des großen Grundbesitzes und sehr manchfaltige Formen von Landleihe und von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen vor, welche durch die germanische Einwanderung nicht wesentlich geändert wurden: ähnliche, aber doch in ganz bestimmten Rechtserscheinungen verschiedene, Formen von Landleihe und persönlicher Abhängigkeit wie bei

1) Das Wort beneficium begegnet zwar auch bei der westgothischen Landleihe aber nur im Sinn von „Wohlthat", „Gnade": leudes nur einmal unter Kindasvinth und gewiß aus fränkischem Einfluß.

den Franken Beneficium und Vassallität hatten sich bereits auch bei Gothen, Burgundern, Langobarden entwickelt: und nur die Erhebung des Frankenreichs zur herrschenden germanischen Macht in Europa bewirkte, daß die fränkischen Institute bei den unterworfenen Burgundern, Langobarden, später auch im ehemals gothischen Septimanien die älteren selbständigen Institute ähnlicher Art bei diesen Völkern verdrängten: in der Folge ward der Einfluß des fränkischen, später deutschen Vorbilds im Lehenwesen so mächtig, daß auch die Spanier wie die slavischen und nordgermanischen Nachbarn der Deutschen ebenfalls an Stelle ähnlicher Einrichtungen das langobardische oder das deutsche Lehen einführten.

Diese Verhältnisse müssen eingehend dargestellt werden: sie, nicht das Königthum, enthalten in diesem Reich die treibende Kraft in der politischen, wirthschaftlichen und Verfassungsgeschichte: sie sind das Allerwichtigste in der Entstehungsgeschichte der romanischen Völker: denn in der gleichen Zeit, da aus der Mischung von römischen Provinzialen mit den eingewanderten Germanen die Nationen der Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen hervorgingen, in derselben Zeit fand die Fortbildung dieser alten römischen Zustände unter Einfluß dieser Einwanderung und der mächtig erstarkenden Kirche statt.

Ein solcher römischer oder germanischer Grundherr war bereits im V. und VI. Jahrhundert in seinem Gebiet ein König im Kleinen: für alle von ihm Abhängigen, auch die persönlich Freien, ungleich wichtiger im Guten und im Bösen, im Nutzen und im Schaden als der ferne Monarch und dessen Graf.[1]) War dieser Graf der Grundherr selbst, so mißbrauchte er sehr oft seine Amtsgewalt, seinen Druck auf die Gemeinfreien noch zu steigern, bis er sie in irgend eine der manchfaltigen Formen der Abhängigkeit gedrängt hatte.

In Gallien wie in Spanien sind diese Zustände zu Ende des V. Jahrhunderts schon allgemein verbreitet und, wie man deutlich sieht, tief und alt eingewurzelt, voll anerkannt von der kaiserlichen Gesetzgebung: die westgothischen Könige setzen sie überall voraus und finden sie so wichtig, daß schon die Antiqua Rekareds ihnen einen ganzen Titel widmet. Schon um 500 haben in Gallien und Spanien „sehr edel geborne Männer" (nobilissimi) bestimmt abgegrenzte in ihrem oder ihrer Schützlinge Eigenthum stehende Gebiete.

Ja, dieser Besitz, possessio, trägt bereits einen von dem herrschenden Geschlecht abgeleiteten Namen: die großen dem Hause des Avitus angehörigen Ländereien heißen „Avitacum". Die ganze Stadt Clermont, die Hauptstadt der Auvergne, gehörte ihm eigen oder doch in seine Schutzgewalt (patrocinium): die Häupter solcher Familien sind die politischen Führer der ganzen Bevölkerung. „Königreichen" vergleicht man die weitgedehnten „bona" eines

1) Könige VI, 123.

Paullinus — bonum heißt technisch bereits das Landgut — im Gegensatz zu dem kleinen „peculium“: dies Wort, ursprünglich nur von dem Haussöhnen und Sklaven eingeräumten Vermögen gebraucht, welches im Eigenthum des Vaters oder Herren verblieb, wird nunmehr, was höchst bezeichnend ist, auch von der Scholle des geringen Freien gebraucht, offenbar weil er sie wie der Sklave nur auf Widerruf zu Besitz, nicht zu Eigenthum erhalten. Das Gesetz erkennt die Gliederung des Landes in solche possessiones an, es adoptirt diese nicht vom Staat gegebene Eintheilung der Provinz, indem es nach „possessiones“ rechnet: z. B. in Vollzug der Ehrenstrafe den Schuldigen durch zehn possessiones führen läßt.

Die unfreien und freien Abhängigen des Herren bilden einen geschlossenen Kreis, familia; schon finden sich Ansätze zu Instituten wie die fränkischen Immunitäten: die Unfreien werden bereits von ihrem Herrn dem Staat gegenüber vertreten, dessen Graf nicht den Unfreien selbst verhaften und vor sein Gericht führen lassen darf, vielmehr dies vom Heeren verlangen muß: freilich, für die freien Schützlinge gilt dies noch nicht: aber die ganze Entwicklung drängt dahin, diese den Unfreien auch hierin gleich zu stellen und in einzelnen wichtigen Erscheinungen ist diese Gleichstellung schon vollzogen: wie andrerseits der Grundherr (senior), oder dessen Vertreter bereits vielfach an Stelle des staatlichen Beamten getreten ist: z. B. darf man zugelaufenes Vieh nicht nur der Bauernversammlung oder dem Richter, auch dem Grundherrn anmelden, sich der Strafe der Unterschlagung zu entziehen.

In einzelnen dieser Verhältnisse hat das Gothenreich bereits Erscheinungen gezeitigt, welche im Frankenreich viel später, ja zum Theil gar nicht, vielmehr erst in mittelalterlichen Staaten auftreten: so erhalten die Unfreien wie die freien Schützlinge von ihren Seniores Waffen: zuerst zu privater Nothwehr, etwa auch zu rechtswidriger Gewaltthat; dann aber ruft das Gesetz die bewaffneten Unfreien in den Heerbann, und hier stehen sie wie auch die freien Schützlinge, nicht unter dem Grafen, sondern unter ihrem Senior — im VII. Jahrhundert schon!

Die Verwandlung des größten Theils der kleinen Gemeinfreien in Unfreie oder doch Schutzhörige der großen Grundherren, diese wichtigste Veränderung im Leben des Volkes, trat ebenfalls in Spanien fast um zwei Jahrhunderte früher ein als sogar im neustrischen Frankenland: noch viel später vollzog sie sich in Austrasien, im späteren Deutschland. Und zwar wurde dies Ergebniß durch eine zweifache Bewegung herbeigeführt: wie von oben so von unten: es war nicht blos der systematisch betriebene Druck der Großen auf die Kleinen, — es war auch ein in der wirthschaftlichen Noth begründeter Drang der Kleinen, der den Schutz der Großen suchen mußte, was zusammenwirkend jene verhängnißvolle Umwandlung vollzog. In den einfachen altgermanischen Verhältnissen, im Waldleben mit Viehzucht und Jagd und einem höchst unbedeutenden Ackerbau, hatte ein wirthschaftlicher Kampf ums Dasein gegen Nachbarn gar nicht bestanden: auch der kleine Freie hatte

mit Weib und Kindern in fast isolirter Wirthschaft die wenigen Güter, deren man bedurfte, Nahrung, Kleidung, Waffen selbst beschaffen können: das Vieh ernährte die Allmännde, der Wald gewährte Holz, Wild im Ueberfluß. In Gallien und Spanien aber trat der kleine freie gothische Bauer mit den unendlich überlegenen großen Landherren in den ganz genau gleichen wirthschaftlichen Wettkampf, in welchem der römische Kleinbauer bereits erlegen war. Der Druck der Wehrpflicht, welche fast jedes Jahr den Kleinbauer vom Pflug hinweg in entlegene Provinzen zu vielmonatlicher Abwesenheit rief, mußte ihn sehr rasch wirthschaftlich ruiniren: Rettung gewährte sofort der Anschluß an den mächtigen Nachbar, der stets so viel Leute auf seinen Gütern zurücklassen konnte, daß sie auch für die im Heerbann Abwesenden die Feldarbeit mit besorgten: und gab man vollends die lastbringende Freiheit auf, so ward man viel seltner von dem Los des Heerbanns getroffen.

Oft war Verarmung, Ueberschuldung vorhergegangen, bevor der Freie sich entschloß, Land und Schutz eines Reichen zu erbitten: sehr häufig war dieser Reiche der bisherige Hauptgläubiger, so daß Isidor von Sevilla in seiner Definition von precarium dies geradezu voraussetzt, was juristisch ganz unrichtig: precarium, sagt er, besteht darin, daß der Gläubiger dem Schuldner verstattet auf einem dem ersteren gehörigen Grundstück zu leben und die Früchte davon zu beziehen. Sehr lehrreich ist der Inhalt einer Formel für die Empfangnahme einer Precarie (Mitte des VII. Jahrhunderts).

„Meinem Herrn für immer. Da ich von Tag zu Tag größere Noth zu leiden hatte und hierhin und dorthin irrte, für meinen Unterhalt zu arbeiten und ihn nicht im mindesten fand, bin ich zum Mitleid eurer Herrschaft gelaufen, bittend, daß du mir auf deinem Gut, das so und so heißt, Land zum Anbau auf Widerruf geben und mir dadurch helfen mögest. Und dies hat auch eure Herrlichkeit (Herrschaft) gewährt und meiner Bitte Erfolg gegeben und mir am genannten Ort, wie mein Begehren war, im Betrag von soviel Modien, wie ich gesagt, auf Widerruf zu geben sich herabgelassen. Forthin gelobe ich nun durch diese Urkunde meines Leihbesitzes, zu keiner Zeit bezüglich dieser Landstücke euch Schaden oder Nachtheil zu bereiten, sondern in allen Dingen für euren Nutzen einzustehen und verspreche Antwort in (gerichtlicher) Vertheidigung dafür zu geben. Die Leistung der Zehnten aber und Reichnisse verspreche ich, wie es den Colonen herkömmlich, in jährlicher Zuführung zu bezahlen. Und wenn ich, uneingedenk dieser meiner Precarienurkunde, den Inhalt von Allem, was ich oben versprochen, auch nur in einem Geringen, zu verletzen suche, schwöre ich und sage bei allem Göttlichen und bei der Regierung unseres ruhmreichsten Herrn Königs So und So, daß du freie Gewalt haben sollst, mich aus den erwähnten Landstücken zu treiben und dieselben, wie es sich gehört, wieder nach eurem Recht zuzutheilen. In dieser Precarienurkunde habe ich, gegenwärtig dem Gegenwärtigen, stipulirt und versprochen, darunter mit eigner

Hand das Zeichen gemacht (— die Formel setzt voraus: ein solcher Schützling kann nicht schreiben —) und den von mir geladnen Zeugen zur Bekräftigung zu bestätigen übergeben. Geschehen ...."

Außer Precarie und Colonat gab es noch zahlreiche andre Rechtsformen der Abhängigkeit persönlich frei (trotz der Ausdrücke servitus, servitium: das Verhältniß ist auch hier kündbar) verbleibender Schützlinge: der Herr hieß patronus, was keineswegs nur den Freilasser bezeichnet, das Verhältniß patrocinium, zumal sofern der patronus den Clienten vor Gericht, auch im Palast des Königs vertritt: Juden und Frauen ohne Verwandte ergaben, befahlen (se commendare) sich sehr oft in solches obsequium. So schwer lag der Druck der Noth, das Gefühl mangelnder Eigenkraft auf dem kleinen Mann, daß ihm das Gefühl der Schutzbedürftigkeit bis in den Himmel folgt und in der Legende Christus im Himmel einen solchen rusticus mit Worten in seinen Schutz nimmt, welche dies irdische patrocinium auf den Himmel übertragen. Geistliche commendirten sich und ihre Frauen und Kinder mit ihrem gesammten Vermögen „zum Heil ihrer Seelen" an ihre Kirche und erhielten das Land zum Nießbrauch vererblich unter dem Schutz der Kirche zurück. Kirchen und weltliche Große nahmen in Masse landlose, darbend umherziehende suscepti, accolae, auf ihre Güter, oft nur auf je ein Jahr, gaben ihnen Land gegen einen Kanon: Rückstand auch nur Eines Jahrkanons berechtigt den Patron zur Abmeierung. Ganz ebenso wie Unfreie wurden auch diese freien Hintersassen vom Grundherrn mit dem Gesammtgut veräußert, d. h. der Erwerber des Gutes trat in die Rechte und Pflichten des Veräußerers gegenüber diesen Colonen. Uebrigens taucht auch hier schon die bei allem Leihland begegnende Neigung des Besitzers im Gegensatz zum Eigenthümer hervor, die fremde Scholle allmählich im Lauf der Geschlechter als Allod, als unbeschränktes Eigenthum in Anspruch zu nehmen: zumal trachtete der Pächter, das gepachtete Pflugland auf Kosten von Wald und Weide des Verpächters zu vergrößern.

Eine interessante Form der Schützlinge sind die buccellarii, von bucca, Bissen, Brodbissen: sie sind die „Brödlinge", welche von dem Brod eines Brodherrn leben (ganz dasselbe, ohne jeden Zusammenhang natürlich, ist angelsächsisch hlaford, Brodherr, woraus später Lord: schon Aëtius hat unter seinen amici, armigeri, einen Buccellarier): es sind dies zuerst im Ostreich, in Kleinasien, dann auch im Westreich begegnende in fremdem Brode stehende Diener: die Beschäftigung, Verwendung war ursprünglich ohne Bedeutung, für den Begriff gleichgültig: der Narr, Lustigmacher heißt buccellarius wie der Waffenträger: allmählich aber gewann der Name immer mehr ausschließend die Bedeutung von bewaffneten Söldnern, welche Private zu ihrem Schutz gegen Raub und Fehde, bald aber auch zur Ausübung von Gewalt gegen die Nachbarn, mietheten.

Eine Verordnung der Kaiser Leo und Anthemius vom Jahre 408 verbietet wegen solcher Mißbräuche jedermann in Stadt oder Flachland,

Buccellarier oder Isaurier oder bewaffnete Sklaven zu halten. Bezeichnend ist die Gleichstellung mit den „Isauriern": dies Gebirgsland lieferte damals und später noch die meisten und gesuchtesten Söldner, wie im späteren Mittelalter die Schweiz: und wie „Schweizer" bedeutete „Isaurier" soviel als Landsknecht, Söldner. Anderwärts [1]) wurde der Nachweis geführt, wie es kam, daß im Gothenreich an Stelle der später nicht mehr genannten Buccellarier die „Sajonen" treten: diese, germanisch benannt, gothischen Fronboten, waren vielfach von den Königen als Sauvegarden auf Bitten der Grundbesitzer in deren villae gelegt worden in Gegenden, in welchen Raub und Gewaltthat überhand genommen hatten und die ordentliche Sicherheitspolizei nicht ausreichte: diese Sajonen erhielten nun, wenn man sie dauernd brauchte, Land und Waffen von dem Grundherrn, den sie schützen sollten, und traten, obwohl königliche Organe der Polizei, ganz wie andere Clienten in ein dauerndes (obzwar kündbares) Dienstverhältniß zu dem Patron, unbeschadet ihrer persönlichen Freiheit.

Man sieht deutlich, wie hier alles vorbereitet ist zur Ausbildung der Feudalität: Landleihe gegen Waffendienst des Schützlings: aber doch kam es erst in den nach Untergang des Gothenreichs neu sich bildenden kleinen christlich-spanischen Staaten zur Gestaltung wahrer Lehen und nun nach fränkisch-deutschem Vorbild. Hätte das Reich von Toledo länger bestanden, das „Beneficialwesen" wäre ähnlich wie im Karolingerreich entwickelt worden. Das Merkwürdige ist hierbei, wie eng an vorgefundene römische Zustände und Einrichtungen (tuitio regia, Buccellarien, Sauvegarden gegen Verpflegung) geknüpft wird: nur spät treten Umwandlungen durch die germanischen Einflüsse hinzu: der Sajo verdrängt den Buccellarius: statt der Verpflegung der einquartierten Isaurier wird dem gothischen Waffenmann Land gegeben: und das Verhältniß gestaltet sich vererblich. Obwohl diese Clienten persönlich frei blieben, waren sie doch von dem Patron thatsächlich ganz ebenso abhängig wie die Sklaven: ja, die Gesetzgebung des Staates muß, in richtiger Erkenntniß dieser Abhängigkeit, ganz ebenso wie die Sklaven die freien Clienten für straffrei erklären, wenn sie auf Befehl ihres Brodherrn Todtschlag, Land- und Hausfriedensbruch, Heimsuchung, Brandstiftung, Raub verüben: „denn, sagt das Gesetz: sie sind nicht schuldig, die nur den Befehl ihres Patrons erfüllen, die Freien, die auf Befehl ihres Obern gehandelt haben!" Das weitgehende Züchtigungsrecht des Patrons, ähnlich dem des Lehrmeisters gegenüber dem Lehrling, dessen Mißbrauch bis zur Tödtung nur sehr gelinde geahndet wird, war keineswegs das einzige Motiv einer solchen Gleichstellung mit dem Sklaven, sondern die völlige Abhängigkeit der ganzen, zumal der wirthschaftlichen, Existenz, lag dieser Gesetzgebung zu Grunde.

Damit war nun freilich vom Staat anerkannt, daß der tiefste Grund germanischer Verfassung in diesem Reich nicht mehr bestand: muß das Ge-

1) Könige VI, 136 in sehr eingehender Untersuchung.

setz selbst einräumen, daß der freie Gothe durch seine Armuth und durch die Schutzgewalt eines Patrons, dem Sklaven gleich, unverantwortliches Werkzeug geworden ist, — so hat die letzte Stunde der Volksfreiheit längst geschlagen. Vergeblich bemühten sich einsichtige Könige in ganz ähnlicher Weise wie später Karl der Große, diese gerade auch die Krone schwer bedrohende wirthschaftliche, sociale, und bereits auch sehr fühlbar juristische Umwandlung zu hemmen: nur der baldige Untergang des Reichs schnitt die unaufhaltsame Entwicklung durch den Eingriff äußerer Gewalt ab: hätte der Staat noch wenige Generationen fortbestanden, — es würde sich der Unterthanenverband in private Abhängigkeitsverhältnisse aufgelöst haben, wie es im fränkisch-deutschen Reich und wie es in den kleinen Staaten der christlichen Spanier geschah.

Vorzug und Uebergewicht der neuen Aristokratie lagen zwar viel mehr auf dem socialen und wirthschaftlichen Gebiet als auf dem Rechtsboden: aber mittelbar führte jenes Uebergewicht doch auch schon zu sehr starken Vorrechten — das Allerabnormste ist das eben Erörterte, daß Befehl des mächtigen Patrons den Freien von Strafe befreit — und es fehlt auch nicht an einzelnen unmittelbaren Privilegien, die zum Theil sehr erheblich sind.

Schon im römischen Strafrecht und Strafproceß bestanden für „honestiores" und „inferiores" — auch diese und sinnähnliche Bezeichnungen sind römisch — stark verschiedene Normen. Zum Theil waren die ungünstigeren Bestimmungen gegen die Geringeren an sich nicht unbillig, sondern darin begründet, daß ihnen das Strafobject fehlte, das bei den Vornehmeren getroffen ward: vor Allem Vermögen: daher der in unzähligen Anwendungen im Westgothenreich nach römischem Vorbild durchgeführte Satz: an Stelle der Vermögensstrafe bei dem Reichen tritt bei dem Armen, Zahlungsunfähigen, Freien wie Unfreien: Prügelstrafe.[1]) Wo der Vornehme mit einer oft sehr hohen Geldbuße (eilffacher Schadenersatz, 3 Pfund Gold) abkommt, trifft den Armen eine meist nach der Zahl der solidi abgestufte Zahl von Ruthenhieben: z. B. statt drei Pfund Gold 100 Streiche und dazu noch eine geringe nach dem Maß seines Vermögens vom König abzuwägende Geldstrafe: der Bischof hat, wo der Graf 3 Pfund Gold zahlt und Alle von geringerer Rangstufe 200 Hiebe erhalten, nur Excommunication und Fasten von 30 Tagen zu tragen: man sieht, die Kirche hat ihren Einfluß bei der Gesetzgebung trefflich zu nutzen verstanden: auch fand jene Zeit nicht Anstoß daran, was unser religiöses Gefühl schwer beleidigt, an Stelle der Geldstrafe bei Aermeren die Excommunication länger dauern zu lassen: den reichen Bischof trifft eine Strafe von einem Pfund Gold und drei Monaten, den ärmeren statt der Geldstrafe 6 Monate Excommunication: also wird die vierteljährliche Ausstoßung aus der christlichen Gemeinschaft einer Buße von Einem Pfund Gold gleich geschätzt!

1) S. Dahn, Westgothische Studien, Strafarten, S. 173, 186.

Jenen Gedanken: „Prügel als Surrogat der uneinbringbaren Geldstrafe" hat nun die von Priestern beherrschte Gesetzgebung mit einer Consequenz und raffinirten Casuistik durchgeführt, welche deutlich zeigt, wie völlig jenen meist romanischen Bischöfen das Gefühl für germanische Volksfreiheit und ihre Ehrenherrlichkeit gebrach. Freie Germanen öffentlich prügeln zu lassen, ist eine Ungeheuerlichkeit. Aber diese Priestergesetze bedrohen für erstaunlich viele Vergehen manchmal alle Freien, bis zu dem stolzesten Garding und Palatin hinauf, mit dem Stock. Da nun die Prügelstrafe entehrt, muß das Gesetz manchmal diese Wirkung ihres Vollzugs ausdrücklich ausschließen Immerhin rettete die Körperstrafe den armen Freien vor der Verknechtung in das Eigenthum des Fiscus oder des Gläubigers, welche sonst Folge der Unfähigkeit war, eine öffentliche Geldstrafe, private Buße oder Entschädigung zu zahlen. Aber bei dieser an sich nicht unbilligen, obzwar die Freien auf die Stufe der Sklaven herabdrückenden Strafumwandlung blieb man nicht stehen: die Geringschätzung der armen Freien war schon so stark, daß man ihnen manchmal gar nicht mehr verstattete, sich wie die Reichen durch Geldstrafe zu lösen, sondern sie gleich primär der Ruthenstrafe unterwarf, auch wenn sie die kleine Buße zahlen konnten! Allerdings ist in manchen Fällen nur durch schlechte Redaction der Gesetze die Voraussetzung der Zahlungsunfähigkeit — der Ausgangspunkt dieser ganzen Eventualstrafe — weggelassen: aber in andern Fällen geht ohne Zweifel der Wille des Gesetzgebers auf diese Härte: ja, manchmal trifft den Armen außer der gleichen (kleinen) Geldstrafe, welche er wie der Vornehme zu zahlen hat, noch eine Zahl von Hieben obenein! So verliert bei Zeugnißweigerung der Nobilis nur die Zeugnißfähigkeit — der geringere Freie erleidet außerdem noch 100 Streiche. Hatte doch auch schon das römische Recht Verbannung statt der infamia nicht nur den bereits infames gedroht, bei denen die Ehrenstrafe nicht mehr vollstreckbar, weil sie keine Ehre mehr haben, sondern auch geringen Leuten, welche zwar noch Ehre haben, „aber den Verlust nicht schmerzlich, nicht als Strafe empfinden würden".

Das Westgothenrecht hat aber in seiner Fortentwicklung ganz allgemein Ruthen- und andere schwere Strafen nicht nur wegen Insolvenz den Kleinfreien gedroht: sondern die „Geringheit" geradezu wie einen Straferschwerungsgrund behandelt: nicht nur eventuell, — gleich primär trifft den armen Freien die härtere Strafe: Bruch des Gerichtsfriedens büßt der Vornehme mit 2 Pfund Gold: kleine Freie erhalten ganz wie die Sklaven öffentlich 50 Hiebe. Verbannung, Verknechtung (schonungslos: nicht mehr Ruthenstrafe!), Verstümmelung, Auslieferung zu willkürlicher Rache trifft den Kleinfreien statt der Vermögensbuße des Reichen. Wegen geringer Vergehen, z. B. Diebstahl, soll die Folter gegen Vornehme nicht gebraucht werden: wohl aber gegen Kleinfreie, wenn der Werth der Deube 500 solidi übersteigt. Ja, schon haben die Kleinfreien die Ebenbürtigkeit mit den Vornehmen eingebüßt in den hochwichtigsten Rechten: sie dürfen keine Ehe mit den Vornehmen

eingehen und können gegen dieselben weder gerichtliches Zeugniß abgeben noch peinliche Anklage erheben. Sofern dies Recht überhaupt noch Wergeld kennt, hat der Reiche höheres Wergeld als der Arme: Vornehmheit des Verletzten ist ganz allgemein ein Straferhöhungsgrund: ja ein Concilienbeschluß (Concilium Toletanum XI can. 5) geht so weit, Fleischesverbrechen der Bischöfe nur dann zu strafen, wenn gegen Adelige (Knaben oder Mädchen oder Frauen) begangen: gehörte das Opfer den Gemeinfreien an, so kam der Bischof wohl sehr glimpflich, d. h. ohne öffentliche Strafe, mit Geldbuße, davon.

So verstanden die Priester, welche diese Gesetze machten, die Ebenbildlichkeit aller Menschen mit Gott und das besondere Erbarmen des Christenthums mit den Armen, Mühseligen und Beladenen.

Man sieht, diese ganze Entwicklung in Leben und Gesetz drängte zu dem Ziele, die Kleinfreien thatsächlich und rechtlich auf Eine Stufe mit den Unfreien herabzudrücken.

Dem gegenüber wog es leichter und war es selbstverständlich, daß die Großen die Kleinfreien aus den wichtigsten staatsbürgerlichen Rechten verdrängten, daß namentlich das Recht, den König zu wählen, von der Gesammtheit der Freien auf die geistlichen und weltlichen Großen überging. Die Palatinen spielen — nach den Bischöfen — die entscheidende Rolle im Staat: nur sehr wenige kraftvolle Könige vermochten sich der Herrschaft beider Aristokratien zu entziehen: die meisten erkauften die Zurückdrängung des Adels durch blinde Unterwerfung unter den Episkopat. Die Palatinen bilden den Kriegsrath im Felde, die stete Umgebung der Könige im Frieden: Stoßung aus ihren Reihen ist eine Art politischen Todes: sie leisten besondere politische Eide der Treue, da sie gewohnheitsmäßig die Königsmörder gestellt hatten. Aus ihnen wählt seit Rekared der König die wenig zahlreichen weltlichen Glieder des Staatsconcils, in welchem die Geistlichen stets für erdrückende Majorität sorgten: sie wählen mit den Bischöfen den König, die Kleinfreien sind zuerst thatsächlich, zuletzt gesetzlich vom Wahlrecht, ja, wie es scheint, auch aus der Wählbarkeit verdrängt: an sie vertheilen muß der Herrscher den Ertrag der Confiscationen bei Hochverrathsprocessen — so sicherten sie sich gesetzlich den Antheil an der Beute, war eine feindliche Adelspartei gestürzt — und nur mit ihnen zusammen darf der König in solchen Fällen Todesstrafe oder Confiscationen verhängen: so sicherte sich die gerade herrschende Partei gegen den etwaigen Versuch des Königs, sich durch sich selbst und die ordentlichen Gerichte seiner übermächtigen Palatinen zu entledigen.

Die Großen heißen wegen ihres Druckes nach Unten, ihrer Gewaltthätigkeit gegen Gleichstehende, ihres Trotzes gegen Gesetz, König und Beamte praesumentes, ihre rechtverachtende Ueberhebung praesumtio. Sie verachten die Richter, verhöhnen deren Ohnmacht, stellen sich nicht vor ihrem Tribunal, mischen sich in fremde Processe, verfolgen, in Person oder durch ihre actores,

an der Spitze ihrer Sklaven und Colonen, wirkliche oder vorgebliche Ansprüche mit gewaltsamer Besitzergreifung: „Gieb mir deine Mühle am Fluß Angers, spricht Sichlari, der vornehme Palatin Alarichs II. zu Ursus, dem Abt des Klosters Loches, daß sie mein eigen sei, und ich zahle dir, was du verlangst: giebst du sie aber nicht, so nehme ich sie". Sie bedrohen Freiheit und Leben der Geringeren mit Kerker und Schwert, brechen in fremde Häuser mit gewaffnetem Gefolge — so häufig, daß besondere Formeln für Ersatzforderungen aus solchem Land- und Hausfriedensbruch ausgebildet wurden. Umgekehrt maßen sie sich staatliche Gewalt an, thun, was nur dem Richter und dessen Sajonen zusteht: sie halten Diebe und andere Verbrecher in Privatkerkern ihrer Paläste und Villen gefangen und strafen sie, wie ihre Sklaven, statt sie dem Richter auszuliefern: sie versiegeln fremde Häuser ganz in den Formen staatlicher Confiscation und üben durch ihre privaten (s. oben S. 464) Sajonen angemaßte Amtsgewalt: sie geben zugelaufene fremde Sklaven nicht heraus, befreien mit Gewalt verhaftete Verbrecher, verhindern mit Gewalt den Richter, Schuldige vor sein Gericht zu ziehen oder zu strafen, schützen Straßenräuber gegen den Grafen des Königs: ja sogar in die eherne Subordination der Hierarchie greifen sie ein, schirmen entlaufene Mönche gegen ihren Bischof, stützen die Ueberhebung des niedren gegen den hohen Klerus. Ist ein solcher Vornehmer zugleich Richter oder Graf, so tritt oft der Mißbrauch der Amtsgewalt noch neben den sonstigen Druck. Es wird *vorausgesetzt*, der Richter, ja sogar der Graf werde einen nobilis nicht von einer widerrechtlich geheiratheten Frau zu trennen vermögen: dann soll er den König anrufen: mit dem „minor" wird er ohne Frage fertig. Gewaltthat war so häufig, die Rechtsunsicherheit war so schlimm, daß in die stehenden Formeln für die Rechtsgeschäfte die Clausel der Ungültigkeit im Fall der Erpressung jedesmal aufgenommen wird. Der Reichthum der Kirchen lockte damals schon die benachbarten Großen zu Raub und Plünderung: aber auch die eignen Bischöfe und Aebte beraubten oft ihre Bisthümer und Klöster.

Die geistliche und weltliche Aristokratie im Bunde waren hoch über Thron und Krone emporgewachsen: von ihnen gehen die Palastrevolutionen, die fast zur Regel gewordenen Königsmorde aus: deshalb denkt das Gesetz nur Bischöfe und Palatinen als die muthmaßlichen Verbrecher gegen das Krongut: deshalb entfernt es Verdächtige beider Stände aus dem Palast. Während die Gemeinfreien einfach an ihrem Wohnort dem neuerwählten König den Treueschwur leisten, muß der Palatin sofort an den Hof eilen, persönlich vor dem König zu schwören: bleibt er unentschuldigt aus, wird ihm beinahe schon der Plan der Empörung zur Last gelegt. Der „unsägliche Hochmuth" dieser geistlichen und weltlichen Großen erregt die unaufhörlichen Parteikämpfe und Verschwörungen, zumal auch durch die Versuche der zuletzt erlegnen und verbannten oder geflüchteten Faction als echte Emigrirte mit Hilfe fremder Waffen zurückzukehren und Rache zu nehmen: diese scandala, conturbationes zerrütteten das Reich: eisernen Schrittes war

der gewaltige Kindasvinth über die Häupter dieses staatsverderberischen Adels hingegangen: seine Gesetze hatten mit Tod, Blendung, Confiscation schon den entfernten Versuch des Hochverraths, ja schon die Auswanderung in feindlicher Absicht bedroht. Wenn im Inland ein Aufruhr entbrennt, gelten die gleichen strengen Pflichten eiliger Waffenhilfe wie bei feindlichem Einfall: ja die Saumsal wird in jenem Fall noch schärfer bestraft und besonders der Episkopat und der Palastadel bedroht —: man wußte wohl warum. Allein es half nicht auf die Dauer: die Bischöfe und Palatinen hatten der Krone wie das Recht der Verurtheilung so das der Begnadigung in Hochverrathsprocessen entzogen: nur unter Zustimmung dieser beiden Stände kann der König strafen oder begnadigen: dies ist sehr charakteristisch: die herrschende Partei der Großen sichert ihre Glieder gegen Sturz und sichert sich den Vollgenuß der Rache an den gestürzten Feinden: nicht um den König, um sich selbst allein handelt es sich der Partei: der Grimm der Rache, die Vollkraft des Selbsterhaltungstriebes verfolgt die niedergeworfenen Gegner: Schwäche, Großmuth, Klugheit des Königs, der sie als Gegengewicht gegen die Sieger erhalten möchte, soll die Gefallenen nicht retten.

Die politischen, die Hochverrathsprocesse sind nur der juristische Ausdruck für die Parteikämpfe der geistlichen und weltlichen Aristokratie: die herrschende Partei schützt und stützt den König, weil er in den allermeisten Fällen ihr willenloses Werkzeug ist: deshalb allein auch bedrohen die Staatsconcilien Attentate gegen den König und seine Familie gerade unter Ervich und Egika so scharf: andrerseits gilt die Empörung meist nur der gerade dominirenden Partei: der schwache König wird nur ermordet, um ein Werkzeug der emporstrebenden Partei auf den Thron zu heben, der die Vernichtung der bisher herrschenden Gruppe durchführen soll. Nur gegen Könige wie Leovigild, Kindasvinth, Wamba, welche zu stark sind, als Werkzeuge zu dienen, welche den Staatsgedanken kraftvoll vertreten — gegen sie als solche greifen Priester und Junker im Bunde zu Dolch und Gift und offner Rebellion: jene, weil sie den Staat der Kirche unterworfen halten, diese, weil sie nicht der Staatsgewalt, nur ihrer eignen selbstherrlichen Willkür gehorchen wollen. Priester und Junker im Bunde haben das Westgothenreich von Innen heraus zerstört.

b) Die Gemeinfreien.

Bedeutungslos geworden, ja gegen Ende des Reiches auch der Zahl nach furchtbar geschwächt, war der Stand, auf welchem ursprünglich der germanische Staat geruht hatte: der Stand der Gemeinfreien.

Gemeinfreiheit ist im Anfang des Reiches das Normalmaß von Freiheit und Recht: auf der Gesammtheit der Gemeinfreien ruht der Staat: die alten Edelfreien heben sich nur durch höheres Wergeld und den moralischen Anspruch auf die Krone, falls das Königshaus bei der Wahl übergangen werden muß (oder soll), aus den Gemeinfreien empor: der neue Adel hatte

am Anfang seiner Erhebung nur thatsächliche Vorzüge, keine Vorrechte. Daher geht die Gesetzgebung in ihren Normen ursprünglich von den Gemeinfreien aus: dieser Stand wird als gemeint angenommen, wenn das Gesetz von dem Stande schweigt: und die Bestimmungen für den Adel einerseits, für Freigelassene und Unfreie andrerseits haben die Norm für die Gemeinfreien als Ausgangsgrund, z. B. bei Strafen sind die Bußsätze, die Entschädigungen, die Zahl der Hiebe meist ein Quotient oder ein Mehrfaches des für die Gemeinfreien aufgestellten Normalmaßes.

So die Theorie des Gesetzes: thatsächlich spielte freilich der unfreie Diener des mächtigen Palatin, geschweige dieser selbst, eine ganz andere Rolle als der kleine Freibauer: und auch rechtlich trat später an Stelle der alten Volksversammlung, welche im gallisch-spanischen Reich nicht mehr begegnet, das weltliche Palatium und das Staatsconcil, in welchem der geistliche Adel mit völligem Ausschluß der Kleinfreien herrschte.

Erworben wird die Gemeinfreiheit durch eheliche Geburt von zwei Eltern dieses Standes: (ist einer der Gatten unfrei, folgen die (unehelichen: der Ehe ist der Unfreie nicht fähig) Kinder der „ärgeren Hand", werden also Unfreie des Herren dieses Gatten): durch volle Freilassung, durch Ersitzung der Freiheit (Verjährung der Eigenthumsklage des Herrn), durch Rechtssatz zur Strafe für den Herrn in einzelnen Fällen des Mißbrauchs seiner Gewalt: ferner wurden alle Christensklaven jüdischer Herren durch Gesetz für frei erklärt. Verloren wird die Freiheit durch Verknechtung: Kriegsgefangne, zur Strafe (Vermischung mit Unfreien), als Folge der Zahlungsunfähigkeit (Schuldknechtschaft), Widerruf der Freilassung undankbarer Freigelassener. Erhalten haben sich von den alten Rechten der Volksfreiheit das (fast) ausschließliche Recht gerichtlichen Zeugnisses: der Zeuge muß frei (ingenuus was nicht mehr ausschließend freigeboren, auch oft freigelassen ausdrückt) und tüchtig (idoneus, moralisch „tauglich" und ökonomisch, d. h. zahlungsfähig sein, wegen des Ersatzes des durch etwaigen Falscheid zugefügten Schadens). Auch der Prügelstrafe und der Folter sind im Anfang des Reiches die Freigebornen seltner als die Freigelassenen unterworfen: aber hierin verschlimmert die Gesetzgebung rasch fortschreitend ihre, zumal eben der Aermeren, Lage und bald werden alle Freien, auch in geringen Strafsachen, dem Gottesurtheil der Kesselprobe, nach deren Mißlingen der Folter unterworfen.

Der unter Vorbehalt des obsequium Freigelassene darf bei scharfer Strafe nicht mit Freigeborenen Ehe schließen und da die Freigelassenen sich in bedenklicher Weise überhoben, in Palast und Staat herrschenden Einfluß gewonnen hatten, schließt sie ein Gesetz, und zwar in sehr gereizter heftiger Sprache den Werth der freien Geburt hervorhebend, von den Palastämtern aus.

Endlich baut sich aber das ganze Strafrecht und Privatrecht auf dem Unterschied der Stände auf, da der Unfreie nicht Person, nur Sache, der Freigelassene in wichtigen Dingen dem Freigebornen nicht ebenbürtig und Un-

freiheit ein starker Straferhöhungsgrund ist. Daher führen die Gesetze regelmäßig die ganze Casuistik in der Person des Klägers und des Beklagten, Verletzten und Verbrechers durch, ob der Eine oder Andere Freigeborner, Freigelassener, Unfreier ist, z. B. die Normalsumme für einen Schlag eines Freien gegen einen Freien wird halbirt, ist der Geschlagene Knecht (eines Dritten): gedrittelt und mit 50 Streichen begleitet, schlägt Knecht den Knecht: schlägt der Knecht einen (fremden) Freien, wird die ganze Normalsumme bezahlt und mit 70 Hieben begleitet.

Oft trifft den Knecht außer der Ersatzpflicht, die er mit dem Freien theilt, eine Zahl von Streichen: und, will oder kann der Herr für seinen Knecht Schadenersatz und Bußgeld nicht leisten, muß er ihn dem Verletzten abtreten. — Indessen dies sind doch nur schwache Reste aus der alten Vollfreiheit: und gerade die gereizte rhetorische Sprache des Gesetzes gegen die Freigelassenen zeigt, daß die Verherrlichung der Freigeburt von einer theoretischen, veralteten Anschauung ausgeht, welche das praktische Leben täglich mehr überwand. Nicht mehr frei und unfrei, — reich und arm war die wichtigste Scheidung im Leben: Reichthum erhebt den Freien in die Aristokratie, mittleres Vermögen sogar den Unfreien über den armen Freien. Ein Herrscher wie Kindasvinth, der gewiß in seinem Kampf gegen den Adel die Gemeinfreien nicht herabdrücken wollte, giebt allen Knechten Klagerecht und gewissen Classen der königlichen Knechte sogar Zeugnißrecht gegen die Freien: immer häufiger bedrohen Ruthe und Folter auch für geringe Vergehen Freie ebenso wie Unfreie. Man kann sagen: die Rechte und Ehrenstellungen, die ehedem allen Gemeinfreien zukamen, sind übergegangen auf den neuen Adel: die Gesetze werden von der geistlichen und weltlichen Aristokratie allein gemacht und ihren Gliedern allein in Palast oder Basilika verkündet, welche allein auch den König wählen: der Versuch freier Bauern in den Provinzen, dies alte Recht auszuüben, wird scharf zurückgewiesen als „aufrührerischer Tumult bäuerischer Menge". Auch Unfreie, nicht nur Freigelassene, steigen zu hohen Palastämtern empor, über ihre Herren erhöht durch Gunst des Königs, der ihnen die Geheimnisse der Familie entlockt, diese durch Hochverrathsprocesse zu verderben. Die Aufnahme der Unfreien in das Heer mußte sie den Freien bedenklich nahe rücken: Unfreie des Königs üben sogar das Amt des Freien, zum Heerbann aufzubieten und führen ganz wie Freie ihnen zugehörige Sklaven mit ins Feld. Da erscheint es denn freilich begreiflich, daß der Richter sogar seine Unfreien als Stellvertreter delegiren darf, zu richten über freie Gothen.

Während die reichen Freien in den Adel aufsteigen, den mittelmäßig begüterten (mediocres) eine der Zahl und dem Einflusse nach nur geringe Bedeutung verbleibt, sinken die armen niederen (viles, humiles) Freien mehr und mehr in die Schicht der Unfreien hinab: zumal auf dem flachen Lande, so daß der rusticus dem abjectus homo, pauper gleichgestellt wird. Zu diesen niedersten Freien zählen die Freien auf fremder Scholle, die accolae,

suscepti: auch die Colonen, an die Scholle gebunden, aber persönlich frei: sie finden sich in Spanien und in großer Zahl in Septimanien, durch das Eindringen der Barbaren in die römischen Provinzen keineswegs, wie man behauptet hat, erst entstanden, wohl aber vermehrt: dann die Schützlinge verschiedener Abstufung, welche kein Land empfingen, nur in persönliche Abhängigkeit, doch nicht in Unfreiheit traten. Das Unterliegen dieser armen, kleinen Freien in dem wirthschaftlichen Kampf ums Dasein, ihr Hinabsinken in Unfreiheit untergrub den Boden des Staates, zumal des Königthums: deshalb haben, wie Theoderich und Karl die Großen, tüchtige Westgothenkönige — freilich alle ohne Erfolg! — dieser verschlingenden Strömung entgegengearbeitet. Der Ehrenname „Vater der Armen", welchen ein Svinthila führte, enthält zugleich ein politisches Lob: es beweist die Erkenntniß, daß die Krone nicht nur um dieser Armen selbst, daß sie um des Staates willen die Versinkenden retten mußte. Mancherlei versuchen die Gesetze in dieser Richtung: zwar stellt ihre eigene Sprache bereits die „Mächtigen" einerseits, die „Armen und die Unfreien" andrerseits zusammen, aber sie suchen doch Mißbrauch der Rechtspflege, zumal der Folter, zu unterdrücken: die Armen werden in Privilegien, auch gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt, den Kirchen gleichgestellt: sie sollen sich nicht Verwirkung der Freiheit als Conventionalstrafe für Verzug in Schuldzahlung auferlegen lassen, — ein Manöver, durch welches wohl häufig reiche Darleiher den Schuldner sich verknechteten —: der Versuch der Seniores, persönlich freie Schutzbefohlene als Knechte zu behandeln, wird bekämpft, die Erstreitung der Freiheit (proclamatio in libertatem) thatsächlich in Knechtschaft Lebender erleichtert, umgekehrt die Inanspruchnahme thatsächlich in Freiheit Lebender als Knechte (vindicatio in servitutem) sehr stark erschwert. So häufig waren die Versuche der Mächtigen, Arme als ihre Unfreien zu behandeln unter Verachtung von Recht und Richter, daß dieser Versuch für sich allein als praesumtio mit Strafe bedroht ward. Zumal war es der echt landesväterliche Kindasvinth, der sich einsichtsvoll der Armen annahm, wie er die reichen Junker bändigte: der Herrscher, vor dessen Strenge die trotzigen Grundherren zitterten, befiehlt den Richtern, „den Bedrängten gottgefällige Hilfe zu gewähren und gegenüber Armen und Geringen die Strenge des Gesetzes zu mildern", d. h. zumal die Geldstrafen herabzusetzen und so die bei Zahlungsunfähigkeit eintretende Verknechtung seltner werden zu lassen. Allein gerade dieses Gesetz bezeugt, wie weit es schon gekommen war; die Armen können also nicht einmal mehr die richtige Anwendung der für sie schon gemilderten Gesetze ertragen: man muß, sollen sie nicht ganz erdrückt werden, statt des Rechtes Erbarmung auf sie anwenden.

c) Die Freigelassenen.

Wir sahen, wie diese ursprünglich den Freigeborenen in wichtigen Dingen nachstehen, allmählich aber bei dem Sinken des Werthes der Freiheit überhaupt,

bei dem Emporsteigen der Unfreien an die Seite der armen Freien, wobei die Freigeburt nicht mehr als stolzer Vorzug empfunden werden konnte, sich jenen völlig gleichstellten: der Uebermuth und der mißbrauchte Einfluß von Freigelassenen im Palast forderte dann gegen Ende des Reiches ein scharfes Gesetz heraus, welches die Freigelassenen und sogar deren Nachkommen von allen Hofämtern ausschloß: schwerlich würde sich das bei längerem Bestande des Staates haben durchführen lassen. Die Formen der Freilassung waren die römischen: in der Kirche durch den Bischof, in Gegenwart des Königs, im Testament, oder da sie als gottgefälliges Werk galt — die Kirche hatte das hohe Verdienst, diese Auffassung zu verbreiten — in Vorbereitung zum Tode: die häufigste Form war die Zustellung eines Freilassungsbriefes (epistola libertatis, manu missionis).

Man darf der Kirche nicht zum Vorwurf machen, daß sie nicht selbst alle ihre Knechte frei ließ: die ganze Volkswirthschaft ruhte auf der unfreien Arbeit und die Kirche konnte unmöglich die Grundlagen der Gesellschaft ändern: sie hielt aber ihre Unfreien milde und ließ Viele frei, allerdings stets mit Vorbehalt des „obsequium", d. h. einer gewissen Abhängigkeit, Dienstpflicht. Dem Freigelassenen ward das Peculium, das er als Knecht besessen, belassen oder ein solches jetzt erst gegeben: d. h. ein kleines Vermögen im Eigenthum des Herrn, in Verwaltung und Fruchtgenuß des Sklaven, das nun in das Eigenthum des Freigelassenen überging. Es muß belassen werden bei gesetzlich gebotener Freilassung zur Belohnung des Knechts oder Bestrafung des Herrn. Oft blieb der Freigelassene auf den Gütern und in dem nunmehr freien Dienst des Herrn, zumal wenn dieser sich das Obsequium vorbehalten. Die Freigelassenen unterscheiden sich als Rechtssubjekte, als Glieder des Volks und des Volksrechts fähig, sehr scharf von den Unfreien, welche nur Sachen, nicht Glieder des Volkes, des Volksrechts nicht fähig sind. Ehen zwischen Freigelassenen und Unfreien sind verboten und mit Verknechtung des Freigelassenen zu Gunsten des Herrn des unfreien Gatten bedroht: die Kinder folgen der ärgeren Hand.

d) Die Unfreien[1])

(servus, ancilla, mancipium, auch puer). Die Unfreiheit entsteht durch Kriegsgefangenschaft, durch Abstammung (von auch nur Einem unfreien Erzeuger), durch Widerruf der Freilassung wegen Undanks, durch Verknechtung zur Strafe oder wegen Zahlungsunfähigkeit, endlich durch vertragsmäßige Ergebung in Knechtschaft. Die Unfreien verrichten fast ausschließlich die gesammte volkswirthschaftliche Arbeit (nur die eingewanderten kleineren gothischen Bauern tragen einen Theil des Ackerbaues): sie sind daher nach den Grundstücken und mit den Heerdenthieren das werthvollste Vermögen ihrer Eigenthümer. Des-

1) Dahn, „Leibeigenschaft", im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater VI. Stuttgart 1861.

halb ist die Gesetzgebung unablässig bemüht, diese kostbaren Capitalien ihren Herrn zu erhalten: sowohl gegenüber dem natürlichen Streben der Unfreien, sich durch Flucht der Knechtschaft überhaupt oder doch der Gewalt gerade eines bestimmten Herrn zu entziehen und in die erwünschtere eines andern zu retten, als gegenüber den sehr häufigen Versuchen der Freien, andern Freien ihre Sklaven und Sklavinnen abspenstig zu machen. Trotz zahlreicher strenger Gesetze hatte das Uebel so allgemeine Verbreitung gefunden, daß Egika klagt, es gäbe keine Stadt, keine Burg, kein Dorf, keine Villa, keine Herberge, in der nicht flüchtige Sklaven von Hehlern und Stehlern verborgen gehalten würden. Sie sind ein so werthvoller unentbehrlicher Theil des Volksvermögens, daß ihr Verkauf ins Ausland erschwert wird: waren sie gefangen vom Feind und werden sie diesem abgejagt, so fallen sie in das Eigenthum ihres Herrn zurück: der Befreier erhält ein Drittel ihres Werthes zur Belohnung: auch wer ihre Flucht aus feindlicher Gefangenschaft befördert, wird belohnt. Die Unfreien treiben Handel und Handwerk für ihre Herrschaft, die ganze landwirthschaftliche Arbeit (s. oben die Ausnahme) ruht auf ihnen: zu vielen Hunderten leben sie auf den Gütern der geistlichen und weltlichen Großen, von einem Freigelassenen oder auch von einem bevorzugten Sklaven (procurator, actor, villicus) geleitet: die Gesetze gehen von sehr selbständigem Schalten dieser bäuerlichen Unfreien aus: sie bauen Häuser, legen Weinberge und andere neue Culturen an, dürfen die Erträgnisse der von ihnen bewirthschafteten Güter veräußern — selbstverständlich alles das für Rechnung des Herrn. Außerdem ersetzen die unfreien Knechte und Mägde in häuslicher Bedienung, in Umgebung, Begleitung auf Reisen, auf der Jagd unser Dienstgesinde. Der Gebrauchs- und Tauschwerth der Unfreien (s. oben S. 457) war von ihrer Abstammung (von Nationalität kann man nicht sprechen, denn sie gehören *keinem* Volk an) von germanischen, römischen, jüdischen Eltern, von ihrer Gesundheit, Kraft, Geschicklichkeit in Kunst, Gewerk, Feldarbeit, von ihrer Treue abhängig: der rusticanus hat viel geringeren Werth (meritum, utilitas) als der idoneus. Die Gesetzgebung konnte nicht alle Consequenzen des widernatürlichen Satzes ziehen, daß die Unfreien keine Menschen, sondern Sachen, nicht Rechtssubjecte, nur Rechtsobjecte seien: so kann der Unfreie zwar keine Vermögensrechte haben, aber sehr oft hat er Besitz, Verwaltung, Fruchtgenuß eines kleinen vom Herrn ihm eingeräumten „Peculiums", (das freilich der Herr jeden Augenblick zurückziehen kann, zumal bei dem Tode des Unfreien heimfällt, wenn es der Herr nicht den Kindern des Verstorbenen neu überträgt) und der Unfreie wird vielfach als Stellvertreter, Bevollmächtigter in Verwaltung des Vermögens des Herrn, auch vor Gericht sogar vermuthet. Auch kann der Unfreie wie jedes Hausthier veräußert werden mit oder ohne Scholle oder Peculium: doch wird später der Verkauf ins Ausland verboten, wobei Humanität und Gründe der Volkswirthschafts-, zuletzt (s. unten S. 478) auch der Militärpolitik zusammen wirkten. Die Kirche, deren Verdienst um Minderung der Zahl und Milde-

rung der Lage der Sklaven überhaupt sehr hoch anzuschlagen ist — hier liegt eine reiche Segenswirkung des Christenthums vor — mußte vor Allem Aergerniß nehmen an dem furchtbaren Satz, daß die Unfreien der Ehe und folglich aller Familienrechte unfähig seien: sie erreichte auch Manches zu Gunsten der Sklaven: zwar konnten Unfreie nur mit Erlaubniß ihrer Herren in geschlechtliche Verbindung (contubernium: Ehe, matrimonium, blieb ihnen versagt) treten, und wer seinen Unfreien mit fremder Magd (oder umgekehrt) verband, verwirkte zur Strafe das Eigenthum an demselben zu Gunsten des Herren der Magd: ja der Herr konnte sogar das von ihm verstattete contubernium wieder lösen, aber die Kirche setzte durch, daß dieses Recht an Jahresfrist geknüpft ward, und sie verhütete in manchen Fällen die Losreißung der unfreien Kinder von ihren Eltern.

Interessant ist die versuchte und doch vielfach aus zwingenden Gründen aufgegebene Durchführung des Princips, daß die Unfreien bloße Sachen seien, im Strafproceß. Vergehen gegen den Herrn straft dieser selbst und zwar einschließlich der Todesstrafe: erst Kindasvinth, der sich wie der kleinen Freien auch der Unfreien gegen die Gewalt der Mächtigen annahm, verbietet die Verstümmelung und macht die Anzeige des todeswürdigen Verbrechens des Unfreien bei dem Richter zur Pflicht: die Vollstreckung des vom Richter gefällten Todesurtheils steht aber immer noch dem Herrn zu: wie hartnäckig die großen Sklavenhalter an dem alten Recht fest hielten und der Reform des Königs Widerstand leisteten, erhellt daraus, daß mehrere Handschriften des Gesetzes dem Herrn nur die Anzeige des von ihm gefällten und vollzogenen Todesurtheils zur Pflicht machen: und erfährt der Richter von der nicht angezeigten Vollstreckung, kann sich doch der Herr durch Beschwörung todeswürdiger Schuld des Unfreien von jeder Strafe lösen. Bei Vergehen, die der Knecht auf Befehl des Herrn verübt, gilt der Unfreie als ein willenloses widerstandsunfähiges Werkzeug: daher bleibt er straffrei (mit seltenen Ausnahmen bei Hochverrath und schweren gemeingefährlichen Verbrechen) und nur der Herr büßt als Thäter. Vergehen ohne Wissen und Willen des Herren gegen Dritte begangen büßt der Unfreie, der ja kein Vermögen hat, stets mit Lebens- oder Leibesstrafe. Manchmal aber muß der Knecht die Geldstrafe aus seinem Peculium, also auf Kosten des Herrn, zahlen, in anderen Fällen der Herr die Buße leisten oder den schuldigen Knecht dem Geschädigten ausliefern.

Thatsächlich hing das Schicksal des Unfreien vor Allem ab von dem Stande, das heißt dem Vermögen und der Bildung, des Herren. Hienach so wie nach den Eigenschaften, der Brauchbarkeit des Knechtes stuft sich seine Behandlung ab: daher galt es als härtestes Los, Knecht eines Armen zu sein und bei der Verknechtung wird als Schärfung der Strafe ausgesprochen: Verknechtung in das Eigenthum eines ganz Armen. Die oberste, meist bevorzugte Schicht bilden folglich die Kronknechte (servi fiscalini): daher, als der König eine Domäne einem Mönch schenkt, sprechen die dazu gehörigen Unfreien: „Lasset uns hingehen und den Herren anschauen, dem wir geschenkt

sind": und da sie ihn häßlichen Ansehens, schmutzigen Gewandes finden, rufen sie: „Besser ist es uns zu sterben als solchem Herrn zu dienen!" und sie erschlagen ihn bald darauf. Unter den Fiscalinen ragen wieder die im Palatium zur Bedienung des Königs Verwendeten hervor: sie werden vor den Andern zeugnißfähig und gelten als so werthvoller Besitz der Krone, daß ihnen die Ersitzung der Freiheit untersagt wird: nur durch königlichen Freibrief sollen sie frei werden können. Ihre Gleichstellung und Vermischung mit Freien muß scharf zurückgewiesen werden: sie haben große Peculien, Ländereien und selbst wieder Knechte unter sich: veräußern dürfen sie aber nur im Testament zum Heil ihrer Seele an Kirchen. Die zweite Stufe unter den Unfreien nehmen die Kirchenknechte, servi ecclesiastici, ein: in so großer Zahl halten die Kirchen Unfreie, daß auch bei der kleinsten deren neun vorausgesetzt werden.

3. Die Hoheitsrechte des Königthums.

a) Heerbann. Kriegswesen.

Der König hat den Heerbann, d. h. das Recht, das Volksheer aufzubieten und im Krieg zu befehligen und zu entlassen: er ist der „Beschirmer" gegen äußere Feinde: an ihn gehen die Beschwerden wegen Verletzung der Heerbannordnung: er befiehlt den Herzögen und Grafen, auszuziehen mit dem Volksheer der Gothen zum Schutz des Reiches. Die allgemeine Wehrpflicht aller waffenfähigen Freien und die Gliederung des Heeres nach dem Decimalsystem blieben bis gegen Ende des Reiches beibehalten: die Heerführer im Kriege, die Zahlenführer (decanus, centenarius, quingentenarius, þiufadus (= millenarius) wie die höheren Befehlshaber, vicarius, comes, dux sind zugleich Gerichts- und Verwaltungsorgane im Frieden für ihre auch räumlich zusammengehaltenen Gliederungen: d. h. wie jeder þiufadus mit seiner þiufadia unter dem Grafen einer bestimmten Stadt steht, so waren auch die Glieder der Hundertschaft (welche die Grundzahl bildet, nicht die Tausendschaft oder Zehntschaft) u. s. w. räumlich neben einander gruppirt. Die ordentliche Strafgewalt auch im Frieden hat der Graf, der als Richter wie als Befehlshaber über den Zahlenführern steht, durch welche er z. B. die Ausreißer oder zu Hause Gebliebenen ermitteln läßt, um sie selbst zu bestrafen: wie viele Thiufadien unter einem Grafen standen, hing wohl in jedem einzelnen Fall von der Größe der Stadt, der Dichte der Bevölkerung im städtischen Territorium ab. In allen wichtigeren Städten und Castellen liegen dauernde Besatzungen: von diesen Städten und Burgen aus wird auch die Verpflegung der Truppen im Felde durch den Grafen der Stadt oder besondere Beamte besorgt, welche den Bestand der Vorräthe im Voraus nachzuweisen und auf Beschwerde der Heermänner jede vorenthaltene Tagration vierfach zu ersetzen haben. Die Vertheidigung des Landes liegt zunächst dem Heerbann der angegriffenen Provinz unter ihrem

dux ob. Der König kann außer und über den ordentlichen Heerführern beliebige außerordentliche Befehlshaber, meist aus den Palatinen, ernennen: das Aufgebot wird auffallenderweise meist durch königliche Domänenknechte besorgt, die auch den Sammelplatz bestimmen und die Musterung durch Einzählung der Mannschaften je in ihre Tausendschaft und Hundertschaft vornehmen: während des Feldzugs gelten die römischen Privilegien für Soldatentestamente und schützt erhöhter germanischer Friede Haus und Habe der Heermänner: charakteristisch für das Nebeneinander römischen und germanischen Rechts in diesem Reich. Im Gegensatz zu Vandalen, Ostgothen, Langobarden wurden die Romanen schon seit Anfang des Reiches von Toulouse (Walja) für wehrpflichtig erklärt: anfangs wohl dienten sie gesondert in Cohorten und Turmen, später aber, nach 506, wurden sie in die Zahlengruppen des gothischen Heeres aufgenommen: in den unablässigen Kämpfen gegen und für Rom, mit Sueben und Franken war man genöthigt alle Kräfte anzuspannen: Eurichs Flotte hatte wie einen Römer zum Admiral so gewiß völlig römische Einrichtung: gegen Chlodovech wurden die Römer des Gothenlandes ganz allgemein aufgeboten, aber noch in römischen Formen, z. B. Avitus wird dem gradus equester zugetheilt vermöge seines Reichthums.

Außer dieser Naturalverpflegung (annonae) erhalten die Truppen regelmäßigen Geldsold nicht: nur außerordentliche Geldgeschenke werden erwähnt: Alarichs II. a. 506 und Theoderichs des Großen (s. S. 294 u. S. 299). Die Wehrfähigkeit des Staates wechselte nach der kriegerischen Tüchtigkeit der Könige: bis auf Alarich II. war das Reich von Toulouse in selten unterbrochenem Kriegszustand gewesen: aber auch unter Leovigild und Rekared sind wenigstens die septimanischen, stets von den Franken bedrohten Städte in gutem Wehrstand: auch die Araber fanden zahlreiche wohlbefestigte Städte und Burgen: daß König Witika, den Widerstand gegen seine Tyrannei zu brechen, die Mauern aller Städte bis auf Toledo, Puy und Astorga geschleift habe, ist eine spät erfundene Fabel: der spanische Nationalstolz wollte den raschen Sieg der Ungläubigen entschuldigen und die Priester legten gern dem verhaßten Vorkämpfer für die Staatsgewalt gegen das bischöfliche Joch die Schuld des Reichsverderbens auf. Die Pyrenäenpässe (clusurae) waren die natürlichen Festungen des Reiches: schon vor 711 häufig von Bedeutung in den Kriegen gegen Basken, Sueben, Franken wurden sie nach der Niederlage am Guadalete die Zuflucht der nicht unterworfenen Gothenreste. In der Zeit von 375 bis auf Athaulf wird zumal die Reiterei der Gothen gefürchtet, welche sogar schwimmend vom Ufer aus fliehenden Ruderern nachsetzt: die Menge der Rosse und der viel genannten Wagen (plaustra) war durch das damalige Wanderleben des Volkes gefordert.

Unter den Pfaffenkönigen trat leicht Verfall des Heerwesens ein: jedoch ist zu erwägen, daß die Wehrpflicht an sich auch ohne Mißbrauch unter den völlig veränderten Verhältnissen (s. oben S. 462) für den kleinen Freien eine erdrückende Last werden mußte, und genau die gleichen Uebelstände

welche gleichzeitig im fränkischen, später im deutschen Heerbann die unablässige Sorge der Gesetzgebung bilden, treten im Westgothenreich auf. Wamba begann eine kräftige Reform der Wehrverfassung: er beklagt die Abnahme patriotischer Hingebung, kriegerischer Begeisterung: nicht nur hatte die Priesterherrschaft den Heldensinn erschlafft, die selten ruhenden Parteikämpfe im Innern hatten auch das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit gelockert gegenüber den bösen Nachbarn, Byzantinern, Sueben, Franken, mit denen gegen den König sich zu verbinden die ständige Unsitte unzufriedener Adelsparteien geworden war. Wamba machte das sofortige Herbeieilen zur Abwehr feindlichen Angriffs, ebenso zur Unterdrückung rebellischer Erhebungen allen Freien, auch den Geistlichen (mit ihren gewaffneten Unfreien) unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht: vierfacher Ersatz des vom Feinde angerichteten Schadens, Verbannung, Verknechtung, Ehrlosigkeit, Tod sollen die Verletzung dieser Wehrpflicht ahnden. Zumal aber sah sich Wamba genöthigt, wegen der erschreckenden Abnahme der (kleinen Gemein-) Freien auch die Knechte in den Heerbann zu ziehen: jeder Herzog, Graf, Garding, Gothe, Römer, Freigeborne, Freigelassene, Kronknecht, der ins Feld zieht, muß den zehnten Mann aus seinen Unfreien in vorschriftmäßiger Bewaffnung mit sich führen, und zwar mit Panzer, Schild, Schwert, Kurzschwert (Sachs: scrama), Lanzen, Bogen und Pfeilen und Schleudern, welches Alles der Herr zu liefern hat, Erwich schwächte das Gesetz ab und zwar mit rückwirkender Kraft: er sagt, bei dessen Durchführung wäre bereits die Hälfte aller Einwohner des Reiches der Ehrlosigkeit verfallen und in manchen Gegenden gar kein zeugnißfähiger Mann mehr aufzutreiben. Wäre das wahr — es würde die Nothwendigkeit der Reformen Wambas erst recht darthun: doch liegt wohl starke Uebertreibung vor behufs Verhüllung des wirklichen Beweggrundes: der Anmaßer durfte die Leute, welche Wamba gegen Paulus oder gegen den Giftmischer im Stich gelassen, nicht bestrafen, er mußte sie vielmehr belohnen. Egika führte die Reform, jedoch mit bedeutenden Abschwächungen zu Gunsten der Geistlichen, weiter: und ihre Verschärfung wäre doch so dringend geboten gewesen gegenüber der immer erdrückender anschwellenden Uebermacht des ohnehin überlegenen Frankenreichs: und schon warf der Islam drohende Schatten aus Nordafrika über die schmale Meerenge: daß man nach Wambas Sturz die Heeresreform nur lässig betrieb oder ganz aufgab, hat wesentlich dazu beigetragen, daß Eine verlorene Schlacht das Reich Alarichs, Eurichs, Leovigilds umwerfen konnte.

b) Gerichtsbann. Gerichtswesen.

Der König hat die Gerichtsbarkeit. In seinem Namen halten die von ihm kraft seiner Amtshoheit (s. unten) ernannten Richter in den von ihm geordneten Gerichtssprengeln Gericht. Von germanischem Volksgericht oder Schöffengericht begegnet keine Spur: das römische Princip ist durchgedrungen, wonach der Richter Bann und Tuom (s. Einleitung S. 96)

vereint. Der dux (rector provinciae), comes, vicarius richteten von jeher über Römer und Gothen als zweite Instanz, als erste Instanz der judex und defensor über Römer, der Thiufad und die andern Zahlenführer über Gothen: in Mischfällen galt der Grundsatz, daß der Kläger den Beklagten bei dessen Gericht belangt: also der Germane den Römer vor dem defensor, judex, rector provinciae, der Römer den Germanen bei den Zahlenführern comes, dux: hieran wurde auch nach Einführung der Lex Visigothorum als allein geltenden Landrechts nichts geändert. Vorher hatten nach dem Princip der persönlichen Rechte Römer in römischen Fällen nach römischem Recht, seit 505 nach dem Breviar Alarichs II., Gothen in gothischen Fällen nach gothischem Gewohnheitsrecht, seit Eurich und Rekared I. nach den Gesetzen dieser Könige und ihrer Nachfolger gelebt, in gemischten Fällen entschied für das Civilverfahren das verabredete Recht, eventuell (und im Strafproceß immer) galten gewiß ähnliche Grundsätze, wie sie in allen diesen Mischstaaten für Mischfälle angewendet wurden: jeder vertheidigte sich z. B. nach seinem Recht. Die Kirche lebte nach ihren kanonischen Satzungen, vorab nach den Kanones der Staatsconcilien dieses Rechts, subsidiar nach römischem Recht. Seit Kindasvinth und Rekasvinth ward vorbehaltlich des Kirchenrechts nur mehr nach der Lex Visigothorum gerichtet unter Aufhebung des bisherigen Princips der persönlichen Rechte auch für die Sueben, wenn ihnen bei ihrer Einverleibung das suebische Sonderrecht noch verblieben sein sollte. In Septimanien blieb aber das römische Recht (nach dem Breviar) nach wie vor in Geltung, was sich daraus erklärt, daß in dem ganz romanischen und von Toledo weit entfernten Land jenes Gesetz der beiden Könige nie ins Leben eingedrungen war: als nun seit 711 die gothische Herrschaft hier der fränkischen wich, fiel die Geltung der Lex Visigothorum und jenes Kindasvinthischen Gesetzes: dagegen galt im Frankenreich damals noch das Princip der persönlichen Rechte und später gewann das römische Recht nach dem gleichen Princip ausschließende Geltung im Süden des Frankenreiches, da hier nur Römer oder völlig romanisirte Germanen lebten. Da nun das Breviar die ausführlichste und durch die „Interpretatio" den veränderten Verhältnissen angepaßte Zusammenfassung von römischem Recht bildete, behauptete es sich nicht nur im ursprünglich westgothischen Südfrankreich, sondern verdrängte sogar in dem ehemals burgundischen Gebiet die weniger umfassende Lex romana Burgundionum.

Der König überwacht die Rechtspflege nach allen Richtungen: er straft jede Amtsverletzung der Richter aus Saumsal, Parteilichkeit, Bestechung, er ordnet alles Detail auf diesem Gebiet: sogar die Gerichtsferien, richtiger die Zeit, in welcher die Parteien nicht verpflichtet sind, der Ladung des Richters Folge zu leisten: Sonntage, die großen Kirchenfeste, die Zeit der Ernte und Weinlese und die Zeit der Heuschrecken, d. h. deren Vertilgung bei massenhafter Einschwärmung, welche Spanien oft heimsuchte.

Zwar ist in der starken oft willkürlichen Einmischung des Königs in schwebende Processe der allbevormundende Geist der Kirche, welche diese Ge-

ſetze ſchuf, nicht zu verkennen: immerhin wirkt darin doch auch der germaniſche Gedanke des Gerichtsbannes und des Königsſchutzes für den Rechtsfrieden. Die ordentliche Berufung geht an den König: doch können die Parteien, mit Ueberſpringung der niederen Inſtanzen, den Streit ſofort dem König vorlegen und dieſer in Perſon oder durch einen von ihm gewählten außerordentlichen Bevollmächtigten entſcheiden. Darin lag nun eine große Gefahr der Willkür: nach dem recipirten römiſchen Recht müſſen ohnehin alle ſchwereren Strafproceſſe (gegen Vornehme) dem Herrſcher zur Beſtimmung der Strafe vorgelegt werden und gerade in politiſchen Proceſſen, wo die Verſuchung zu parteiiſcher Entſcheidung am ſtärkſten, ernennt der König ſehr oft außerordentliche Commiſſionen: ja dieſe Commiſſare greifen nicht blos in ſchwebende Proceſſe unbeſchränkt ein, ſie ſtoßen rechtskräftige Urtheile um, wenn eine begünſtigte Partei durch königlichen Befehl die Sache zu nochmaliger Entſcheidung an ſie bringt.

Der König als oberſter Schützer des Rechts wird auch häufig angegangen, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu üben, Verträge, Teſtamente zu beſtätigen.

Die in das kleinſte Detail getriebene Caſuiſtik der Verbote und Strafandrohungen, welche dieſen byzantiniſch und kanoniſch, nicht germaniſch gearteten Geſetzen überall eignet, deckt im Gebiet der Rechtspflege ſehr zahlreiche Mißbräuche jeder Art auf, denen der König abzuhelfen ſich bemüht. Intereſſant ſind die Geſetze, welche gegen das Beſtreben der Gothen eifern, einige Reſte germaniſchen Gerichtsweſens und Verfahrens in dem völlig romaniſirten Reich feſt zu halten: ſo Verſuche die Gerichtsöffentlichkeit, den Zutritt auch nicht Betheiligter zu den Gerichtsverhandlungen zu wahren, dann den Fehdegang, die Selbſthilfe (ähnlich wie die Oſtgothen, ſ. dieſe S. 294), das Pfändungsrecht.

Die altgermaniſche Verpflichtung des Königs, ſich der Schutzloſen als oberſter Hort des Rechtsſchutzes anzunehmen, wird nunmehr chriſtlich gefärbt und über Arme, Wittwen, Waiſen, vormundloſe oder ſchlechtbevormundete Mündel hinaus zumal auf Kirchen, Klöſter, einzelne Geiſtliche erſtreckt. Merkwürdig ſind die Normen zum Schutz der perſönlichen Freiheit gegen Mißbrauch der Gerichtsgewalt des Königs, welche man die weſtgothiſche Habeas Corpusacte nennen möchte. Der König oder vielmehr die gerade herrſchende Partei der Ariſtokratie, ſtets von Meuchelmord, Palaſtrevolution, Empörung der Gegenpartei in den Provinzen bedroht, hatte manchmal die Strafgewalt mißbraucht, ohne Schuld oder doch ohne in geordnetem Verfahren vollbewieſene Schuld die Gegner, ihrer Erhebung zuvorkommend, mit dem zermalmenden (trabale) Druck der Strafgewalt zu treffen.

Dem gegenüber ſchützt ſich die Partei von Geiſtlichen und Edeln, welche Wamba ſoeben geſtürzt hatte, indem ſie dem ſchwachen König Ervich auf dem XIII. Concil von Toledo ein Geſetz folgenden Inhalts aufnöthigte: es ſoll fürder kein Palatin oder Geiſtlicher auf Betrieb königlicher Argliſt oder weltlicher Macht oder ſonſtiger Bosheit ohne offnen und

klaren Beweis seiner Schuld, seines Ranges oder Dienstes im königlichen Hause enthoben oder gefesselt, gefoltert, gepeinigt oder gegeißelt, seines Vermögens beraubt, eingekerkert oder durch rechtswidrige Mittel bedrängt werden, um ihm mit Gewalt, List und Heimlichkeit ein Geständniß abzuzwingen. Sondern der Angeschuldigte behält zunächst seinen Rang, erfährt keine der angeführten Schädigungen —, wird in die öffentliche Verhandlung der Bischöfe, Senioren und Gardinge geführt und hier nach gehöriger Untersuchung entweder in die gesetzliche Strafe verfallen oder durch das Urtheil Aller unschuldig erklärt. Bei Gefahr einer schädlichen Flucht ins Ausland oder bei Nothwendigkeit strengerer Ueberwachung wegen drohender Unordnungen im Lande darf eine freie Ueberwachung, ohne Fesselung, Einschüchterung oder andere Nachtheile angeordnet werden. Auch darf die Zeit ihrer Processirung nicht absichtlich hinaus gezögert werden, um durch die lange Trennung von Weib, Familie und Vermögen ein Geständniß zu erzwingen; ein solches, wenn also erfolgt, ist absolut ungültig: nur das gilt, was er mündlich vor dem allgemeinen Gericht ablegt. Für die andern Gemeinfreien, welche ohne Palatin zu sein diesem Stand angehören, gilt für Hochverrathsprocesse (de infidelitatis crimine) dasselbe. Wenn diese, „wie das zu geschehen pflegt", für ganz leichte Vergehen vom König mit Ruthenstrafe gezüchtigt werden, soll das weder Infamie noch Vermögenseinziehung involviren. Verletzung dieser Bestimmungen hat Anathem und ewige Höllenstrafe zur Folge, für den Geschädigten aber keine Rechtswirkung, doch wird dadurch den Fürsten die Zuchtgewalt über ihr Haus nicht entzogen: besonders solchen Laien, welchen nicht Hochverrath, sondern Nachlässigkeit, Trägheit, Betrug im Amt und Dienst zur Last fällt, darf der Fürst zwar nicht Infamie oder Confiscation auflegen, wohl aber ihren Dienst verändern und andern ihr Amt übertragen.

Wie wenig diese Schranken von Ervich selbst beachtet wurden, zeigt aber die Klage seines Nachfolgers, daß sein harter Druck sehr vielen ohne Grund (indebite) Rang und Vermögen und Freiheit entzogen, die er mit Folter und gewaltthätigem Verfahren aus Edeln zu seinen Knechten erniedrigt, worüber laut Beschwerde geführt werde.

Andererseits hat die geistliche und weltliche Aristokratie dem König sein früher unbeschränktes Begnadigungsrecht aus der Hand gewunden, um gestürzte Gegner erbarmungslos vernichten zu können und dem König zu verwehren, sich gegen die herrschende Gruppe auf dankbare Reste der Ueberwundenen zu stützen.

c) Gesetzgebende Gewalt.

Während die amalischen Herrscher bei den Ostgothen Gesetze (Edicte) und Verordnungen (Variae) tiefeingreifender Rechtswirkung ohne irgend welche Betheiligung von Adel oder Volk erlassen, sehen wir das ungleich schwächere Wahlkönigthum der Westgothen bei der Gesetzgebung die Zustim-

mung der Großen einholen. Als Alarich II. das Breviar für die Römer seines Reiches in Angriff nimmt, läßt er vorher diesen Beschluß durch Bischöfe und Edle (natürlich katholische Bischöfe und römische Große) gut heißen, bildet aus ihnen eine Redactionscommission, die zu Aduris (Aire in der Gascogne) niedergesetzt wird und läßt den Entwurf vor der Publikation „durch die Bischöfe und erlesenen Provinzialen" genehmigen. Sisibut erläßt sein Judengesetz „mit dem gesammten Officium des Palastes". Ervich beruft eine Versammlung von Bischöfen, Senioren, Gardingen, seine Gesetzes-Redaction zu genehmigen: allerdings wird nirgend gesagt, daß solche Mitwirkung rechtsnothwendig war. In den Concilien hat der König wie jedes Glied die Initiative, die Sanction aber, auch der Beschlüsse rein geistlichen Inhalts der König allein (daß dies nicht etwa unsere obige Darstellung S. 394 widerlegt und keineswegs Herrschaft der Krone über die Kirche bedeutet, darüber s. unten).

d) Finanzhoheit. Finanzwesen.

Kraft seines Finanzbannes legt der König Steuern und andere Lasten auf, erhöht sie, erläßt sie — ohne Mitwirkung des Staatsconcils — und straft die Verletzung der Finanznormen: alles dies ist aus dem römischen Staatsrecht herüber genommen: so auch die Privilegien des Fiscus.

Im altgermanischen Königthum hatte es eine Trennung von Privateigenthum des Königs und Staatsgut nicht gegeben; gar manche Einnahmen von öffentlichem Charakter gingen in das Privatvermögen des Königs über und wurden mit diesem vererbt; z. B. die Banngelder, Friedensgelder, Bußen, die Geschenke fremder Könige, die Abgaben unterworfener Völker. Andererseits hatte der König aus seinem Privatgut staatliche Ausgaben zu bestreiten: Bewirthung, Verpflegung, Beschenkung fremder Gesandten und ihrer Fürsten. Was in diesem einfachen Staat der Vorcultur aus nahe liegenden Gründen niemals geschieden gewesen war, das war in dem raffinirten Absolutismus des Kaiserreichs, nachdem es Jahrhunderte lang scharf getrennt gewesen im Römerstaat, wieder zusammengeworfen: — fiscus Caesaris und aerarium publicum wurden nicht mehr getrennt. Und so wurden denn in den übrigen Germanenreichen jener Zeit Staatsgut und Königsgut nicht unterschieden.

Da ist es denn sehr merkwürdig, bei den Westgothen allein solche Trennung anzutreffen: keine moderne Budgetdebatte könnte staatsrechtlich richtiger und genauer in ausführlicher Erörterung die Begriffe und Vermögensgruppen sondern, als das VIII. Concil von Toledo dies gethan: das Privatgut des zum König Gewählten, sowohl sein ererbtes als sein (vor oder nach[1]) der Wahl errungenes Vermögen, steht zu seiner Verfügung unter Lebenden und auf den Todesfall, vererbt sich auf seine Testaments- oder

1) Letztern Falls aber nur das aus privatrechtlichen Titeln erworbene.

Familien-Erben: dagegen das Staatsgut (auch das von dem König nach der Thronbesteigung aus rein staatsrechtlichen Mitteln erworbene) geht auf den Nachfolger als solchen über: (non habenda parentali successione, sed possidenda regali congressione). Bei den Westgothen kam es zu dieser Scheidung, weil die Wahl so häufig andere als Verwandte des letzten Königs auf den Thron berief, so daß der Sohn dem Vater selten folgte. Das Muster aber war wie in so vielen Dingen dieses Reichs ein geistliches, kirchenrechtliches: die Grundsätze, welche die canones der spanischen Concilien aufgestellt hatten für Uebergang des Privatnachlasses eines verstorbenen Bischofs an dessen Erben, dagegen für Erhaltung des kirchlichen Vermögens, das er nur in Besitz, Verwaltung und Fruchtgenuß gehabt hatte, bei dem Bisthum, wurden auf das ganz ähnliche Verhältniß der Erben des Wahlkönigs einerseits, des Thronfolgers als Inhabers des Staatsvermögens andrerseits angewendet.

Auch für Verwaltung des Staatsvermögens stellten die Gesetze Normen auf, die den canones über Verwaltung des Kirchengutes nachgebildet waren.

Ausschließliche Finanzbeamte gab es übrigens fast gar nicht: jeder Beamte konnte schon wegen der so häufig gedrohten Geldbußen in die Lage kommen, für den Staat Einnahmen zu erheben.

Die Staatseinnahmen bestehen einmal aus den Erträgnissen der Domänen: Paläste, Villen, Landgüter mit Wald, Ackerland, Weideland, Garten, Weingärten mit ihrer zahlreichen Bevölkerung von Unfreien, welche oft als Zubehörden gelten, Colonen, freien Pächtern. Der Staat hatte den ganzen ehemalig römischen Fiscus übernommen und vermehrte jene Güter durch unaufhörliche Confiscationen in den Hochverrathsprocessen der Großen. Beibehalten ward auch die römische Verwerthungsart der Domänen: Verpachtung (oft Emphyteuse) gegen einen in drei Jahresterminen, meist in Naturalien, zu entrichtenden Canon.

Unter den Steuern war die wichtigste die Grundsteuer, tributum, welche von dem römischen Grundeigenthümer, possessor (der Colone zahlt ein Kopfgeld, capitatio), in der hergebrachten römischen Weise erhoben wurde: die Steuerpflicht haftet auf dem Boden, so daß bei Veräußerungen nicht der Veräußerer sich fortan noch als steuerpflichtig erklären kann: der Staat hält sich an den Eigenthümer des Bodens: der neue Erwerber muß sich in das Steuerkataster eintragen lassen und seine Bereitwilligkeit, zu zahlen, ausdrücklich erklären. Das Maß der Steuer kann nicht der oberste Provinzialbeamte, nur der König selbst erhöhen, dieser aber so unbeschränkt wie weiland der Imperator, ohne an Zustimmung der Großen, des Reichstags oder Staatsconcils gebunden zu sein. Es scheint, daß wie in der römischen Zeit die Steuer nach einer von den Bischöfen und Senioren der Provinz festgestellten Schätzung in Natura entrichtet werden durfte: bei Verwerfung solcher Schätzung mußte in Geld gezahlt werden. Auch Kirchen und Klöster sowie die einzelnen Geistlichen waren grundsteuerpflichtig, nur individuelles Privileg konnte sie davon befreien. Sisinanth entband die Geistlichen nur von Frohn-

den und außerordentlichen Auflagen, nicht von der Grundsteuer. Die Gothen, ursprünglich steuerfrei, wurden später, die Zeit ist nicht genau bestimmbar, der Grundsteuer ebenfalls unterworfen.

Eine außerordentliche Kriegssteuer erhob Alarich II. für Vorbereitung der Vertheidigung gegen Chlodovech. Sehr viel trugen die Judengelder ein: denn das Völklein war sehr reich und die ihnen auferlegte Last drückend. Die „Goldsteuer" (auraria) war eine von Waaren im Umsatz erhobene Steuer, nicht zu verwechseln mit den Zöllen, welche nach römischer Sitte (für jede Provinz?) je auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet wurden: auf Ueberschreitung des Tarifs durch den Zollpächter steht Todesstrafe — ein Zeichen, wie häufig und wie groß diese Mißbräuche waren, wenn solche Abschreckung nöthig schien. Sehr manchfaltig sind die Staatsfrohnden, welche die Unterthanen mit Hand- und Gespanndienst leisten mußten: z. B. für Beförderung von Beamten auf deren Dienstreisen. Reich flossen Einnahmen in die Staatskasse (unmittelbar oder mittelbar, sofern sie die Besoldung der Beamten ersetzten) aus den zahlreich gedrohten Vermögensstrafen und verlangten Gebühren (z. B. in jedem Strafproceß der 20. Solidus der Composition für den Richter, der 10. Sol. für den Sajo: sie forderten aber den dritten!): so das „Kettengeld", catenaticum, für Richter, Häscher, Kerkermeister. Gewaltige Vermögensmassen brachten die Confiscationen, welche die gewaltsamen Thronwechsel, die Niederwerfung einer Adelspartei, entdeckte Verschwörungen begleiteten.

Auch das Münzrecht wurde als Finanzregal ausgebeutet: Alarich II. suchte durch Münzverschlechterung Geld zur Rüstung gegen Chlodovech zu gewinnen.

Wir besitzen Münzen (meist Gold) fast aller der Könige von Athanagild bis zum Ende des Reichs: falsch sind die Walja und Alarich I. (!) zugeschriebenen. Leovigild, von dem noch immer mehr Goldmünzen gefunden werden, soll zuerst die Krone auf seinem Brustbild angenommen haben: manche seiner Münzen deuten Siege über die Byzantiner und Rebellen an (z. B. Cordoba bis obtinuit, Spalis (Hispalis) cum Deo obtinuit, pius Emerita (sic) victor). Rekared I. nennt sich justus pius victor und zahlreiche Städtenamen (darunter Reccopolis, Avenio Victoria). Der Rebell Hermenigild beeilte sich, zu Corduba Goldmünzen zu schlagen. Die Roderich zugeschriebenen Münzen sind wahrscheinlich falsch. Das Münzsystem ist das römische: 1 Pfund Gold = 858 Mark = 72 byzantinische Solidi, seit Constantin Weltmünze: der Solidus also $11^{11}/_{12}$ Mark, die Uncia = 6 Sol. = $71^1/_2$ Mark, der Stater = 3 Sol. = $35^3/_4$ Mark. Daneben galt eine Silberwährung: 1 Pfund Silber = 20 Solidi: das Verhältniß von Gold zu Silber war also wie 18 : 5. Ein Solidus = 40 Kupferdenaren, ein Denar (ungefähr) = $2^1/_2$ Pfennig. Ein Solidus = 3 Tremisses, eine Tremisse = (ungefähr) $3^2/_3$ Mark. Eine Tremisse = 5 Argentei, ein Argenteus = (ungefähr) 60 Pfennige. Die Namen der Münzstätten mögen

hier stehen, da sie zugleich die wichtigsten Orte des Reiches sind: Toletum, Cordoba, Hispalis (Sevilla), Emerita (Merida), Reccopolis (Almonacide?), Tarraco, Ebora, Onoba, Caesaraugusta (Saragossa), Coimbria, Areminium (Aempio?), Barcino (Barcelona), Barbi (bei Jaen), Beatia (Beaza), Bergio (Berga), Brea (unbekannt), Oldreasio (Ocerna), Salamatica (Salamanca), Braccara (Braga), Bretonia (Bretagna), Caliabria (?), Dertosa (Tortosa), Elbora, Egitania, Elliberi (Elvira), Mentesa, Portuscale (Oporto), Tirasona, Tucci: dann Narbonne, Aire in der Gascogne, Agde, Albi, Avignon, Nimes: in allen diesen Städten sind vereidigte Münzmeister, monetarii, im Amt: Falschmünzung, Münzbeschneidung werden streng bestraft, die Weigerung, des Königs Münze (wegen Untergewichts) zu nehmen, sogar als Hochverrath. — Uebrigens emancipiren sich die Münzen der Westgothen (wie

1 2 3

Drei Goldmünzen von westgothischen Königen in Spanien.[1])

die der Franken und Langobarden) mehr von dem byzantischen Typus als die der Ostgothen und Vandalen: man unterscheidet drei Perioden in der Münzgeschichte dieses Reichs: von Leovigild bis Witterich Nachahmung des römischen Typus, von Gunthimar bis Kindasvinth zögernde Entfernungen von demselben, von Rekisvinth bis zum Ende des Reiches Neuerungen in manchfachen Schwankungen.

Ein Bergregal des Fiscus hat man mit Unrecht angenommen: der Staat verbietet nur das Schürfen unter Gebäuden im Interesse der Sicherheit.

Als außerordentliche Einnahmen sind anzusehen Kriegsbeute, Geschenke fremder Fürsten, Aussteuer einheirathender Prinzessinnen, Tribute besiegter Völker: der Basken, Sueben.

Eine große Rolle spielt auch in diesem Reich der Schatz, der Königs-

1) Es sind Drittel des römischen Solidus, die rohesten aller Münzen, nicht Copien gleichzeitiger römischer Münzen. 1. Leovigild 573—586. † LEOVIGILDVS RE, das Kreuz, das den Anfang der Umschrift bezeichnet, gilt zugleich für das X von REX. Kehrseite: † RODAS H IVSTVS. Auf jeder Seite der Münze das nach vorn gekehrte Brustbild des Königs. Sein Beiwort Justus steht hier, wie das Beiwort fast immer auf den westgothischen Münzen, nach dem Namen der Stadt, wo die Münze geprägt ist: Rhoda in der westgothischen Provinz Tarraconensis, jetzt Rosas. — 2. Sisibut 612—621. † SISEBVTVS REX. Kehrseite: † EMERETA PIVS. Emerita, Hauptstadt der Provinz Lusitania, jetzt Merida. Es steht Emereta, e und i wechseln zuweilen, z. B. vector statt victor. — 3. Rekisvinth 635—672. † RECCESVINΘVS RX. Kehrseite: † TOLETO PIVS. Toledo war Hauptstadt der Provinz Carthaginensis. Auffallend ist das griechische Θ für TH in dieser lateinischen Aufschrift. Das Kreuz auf Stufen ist römischen Münzen nachgeahmt.

Hort, thesaurus regius: stets wird er mit Krone, Thron, Volk, Land zusammen gestellt: wie den Thron so den Hort sich zu sichern eilt Thorismund von der Hunnenschlacht nach Toulouse: nach der Schlacht von Voulon erbeutete Chlodovech einen Theil des Schatzes: wegen des Restes, der nach Carcassone geflüchtet worden, ward diese Stadt mit großem Eifer belagert und bestürmt: die Ostgothen brachten, nachdem sie die Belagerer vertrieben, den Hort nach Ravenna in Sicherheit: Athalarich gab ihn seinem Vetter Amalarich zurück und dieser verlor das Leben, weil er seine Edelsteine noch retten wollte; von Agila heißt es: er verlor bei Cordoba Heer, Sohn und Hort. Der Schatz bestand außer in Münzen in Schmuck, Kleinodien, Geräth, kostbaren Waffen: gern weidet der König (Theoderich II.) in Mußestunden seine Augen an diesem Hort oder an den edeln Rossen des Marstalles. Arabische Uebertreibung hat die im Palast zu Toledo erbeuteten Schätze ins Ungemeßne vergrößert. Neben dem thesaurus mag die Bibliothek des Königs genannt werden: da man eine vielgesuchte Handschrift — des Buches des Aprincius von Paca über die Apokalypse — auch in der königlichen Bücherei nicht findet, giebt man die Hoffnung auf: verschieden hievon ist das Archiv, in welchem z. B. das Original des Breviars aufbewahrt wurde.

Als ordentliche Staatsausgaben sind zu nennen die starken Beiträge zur Verpflegung des Heeres, auch im Frieden der Besatzungen: dann die Kosten der Verwaltung, zumal die Gehalte der Beamten, welche diese, neben Antheil an Strafgeldern und neben Naturallieferungen der Unterthanen, aus der Staatscasse beziehen; als außerordentliche die „Donativa" an das Heer, Geschenke an den Pabst und fremde Fürsten, die unter Befreundeten ganz regelmäßig erwartet werden und fast jede Gesandtschaft begleiten, die Aussteuer der ausheirathenden Prinzessinnen, auf welche die merowingischen Freier größtes Gewicht legen: ganze „thesauri" werden den Bräuten mitgegeben: Gailesswintha wird anfangs von ihrem Gemahl sehr geliebt: „denn sie hatte große Reichthümer mitgebracht"; ferner die Kloster- und Kirchenstiftungen und die reichen Geschenke an solche, endlich aber die höchst verderblichen und doch bei der Uebermacht des Adels kaum vermeidlichen Geschenke von Kronland an die weltlichen Großen, deren Treue zu belohnen oder zu befestigen; — es waren Vergabungen von vollem, vererblichem Eigenthum (nicht karolingische beneficia), welche, unablässig gespendet, das Krongut erschöpfen, die verarmende Krone immer mehr abhängig von den Bereicherten machen mußten. Mit den römischen Finanzeinrichtungen wurden auch die vielfachen, schweren damit verbundenen Mißbräuche herübergenommen: schon die gesetzliche Steuerlast war kaum zu tragen, die willkürliche Erhöhung durch habgierige Beamte trieb die Bauern und Bürger wiederholt zu verzweifelter Empörung: Feuertod und vierfacher Ersatz muß den Steuerbeamten für Ueberforderung gedroht werden, welche nicht Steuern, sondern Raub erheben.

e) Polizeihoheit. Verwaltung.

In ganz unvergleichlich stärkerem Grad und vielfacherer Anwendung als in irgend einem andern dieser Germanenreiche ward in dem Westgothenstaat die von den Kaisern überkommene Polizeigewalt geübt: auch viel eingreifender als in dem hierin noch am nächsten stehenden Staat Theoderichs des Großen. Es war der starke Einfluß der geistlichen Anschauungen und der geistlichen Rechtsordnungen, welche in die westgothische Gesetzgebung diesen Zug der Allbevormundung brachte, diese unermüdliche Vielregiererei, diese casuistische, oft arg gekünstelte Regelung des kleinsten, geringfügigsten Details. Dieser Charakterzug giebt der Gesetzgebung und Verwaltung zwar den Vorzug einer unvergleichlich reiferen Civilisation als den schlichten Volksrechten und Lebenszuständen der andern Stämme eignet: aber zugleich eine raffinirte, ungesunde, unwahre d. h. nicht im Volksleben wurzelnde, Künstlichkeit: etwas Pfäffisches und Greisenhaftes liegt in diesen Normen: in chinesischer Weise regiert der Stock: die Ehre des freien Germanen wird von diesen Priestern unaufhörlich mit der Ruthe bedroht und ein finsterer Fanatismus quält mit kleinlich höhnender Grausamkeit seine Opfer: — die Juden. Indessen: dieser Einfluß der Bischöfe wirkt doch erst seit Rekared I.: und schon anderthalb Jahrhunderte vorher müssen ähnliche, obzwar noch entfernt nicht so raffinirte und systematische Normen gewaltet haben: dies erklärt sich wohl aus der alt- und tiefgewurzelten römischen Cultur in Südfrankreich und Spanien und aus der schon vor der gothischen Einwanderung gerade durch südgallische und spanische Concilien stark entwickelten Macht der Bischöfe: an diesen beiden Elementen konnte das Gothenthum auch zur Zeit der Kämpfe gegen Westrom (410—476) und des lebhaften Mißtrauens gegen den Katholicismus (—586) nichts ändern: die Interpretatio und das Breviar setzen den Fortbestand römischer Verwaltung in allem Detail voraus: die römischen Lebenszustände sind in diesen Ländern durch die gothische Einwanderung nicht in wesentlichem Betracht unterbrochen worden und die priestergeleitete Gesetzgebung der Staatsconcilien (seit 587) baute auf den alten römischen und den kirchlichen Grundlagen fort.

Daher eine geradezu vexatorische Bevormundung, eine in Alles vorbeugend und altklug sich mengende Casuistik des Befehls, des Verbots, der Strafdrohung. Die Sicherheitspolizei stellt detaillirte Normen auf gegen Feuergefahr, Baugefahr, Schaden durch Thiere — sehr strenge —, sogar gegen Schaden durch Bienenstiche, Gefahr beim Fällen von Bäumen, Sicherung der Straßen, der Mühlen, zumal zur Nacht: die Medicinalpolizei befiehlt, der Uebernahme der Cur durch den Arzt muß ein ausdrücklicher Vertrag vorhergehn, wobei der Arzt Caution stellen und sich zur Heilung verpflichten (!) muß, falls er den Kranken übernimmt: stirbt dieser, darf der Arzt kein Honorar fordern, aber die Caution zurücknehmen: eventuell bestimmt das Gesetz das Honorar z. B. für die Staaroperation. Lähmt der Arzt durch

ungeschickten Aderlaß den Kranken, zahlt er 150 Sol. Buße: stirbt der Kranke daran, wird jener der Sippe zu willkürlicher Bestrafung ausgeliefert: wird ein Knecht gelähmt oder getödtet, hat der Arzt nur Ersatz zu leisten. Die Aerzte sind natürlich Griechen und Römer. Die Sittenpolizei eifert gegen alle Arten von Unzucht: in den Gefängnissen werden die Geschlechter getrennt. Aber auch der Arzt darf selbst in Nothfällen nicht ohne Zeugen Aderlaß an einem Weibe vornehmen — bei 10 Solidi Strafe: „weil nicht allzuschwer sich bei solcher Gelegenheit Ungehöriges einschleicht". Sogar Bevölkerungspolitik wird betrieben mit starken Eingriffen in die individuelle Freiheit: freie Arbeiter dürfen nicht ins Ausland mitgenommen, Unfreie nur beschränkt über die Grenzen verkauft werden: ja das Gesetz will die Fruchtbarkeit der Ehen befördern, indem es die Verlobung des jüngeren Mannes mit der älteren Frau geradezu verbietet: auch muß jede Verlobung nach zwei Jahren ehelich vollzogen werden. Die Landwirthschaftspolizei zeigt uns den germanischen Bauer fleißig an der Arbeit: es ist ein erfreuliches Bild, ihn in den Eichwäldern, Kornfeldern, Weinbergen, Wiesen der pyrenäischen Halbinsel hantieren zu sehen: wohlthätig hatte die gothische Einwanderung für Belebung und Hebung des Landbaues gewirkt, durch Zerschlagung der römischen Latifundien mit ihrer Sklavenbevölkerung, bis nach einigen Generationen neue Latifundien der Krone, der Kirchen, des gothischen wie römischen Adels entstanden. Zahlreich sind die Bestimmungen des Gesetzbuchs über Grenzstreit, Zaunbruch, Flurfrevel aller Art, schädigende Thiere und ihre Pfändung, Vertilgung der Heuschreckenschwärme, welche oft, z. B. um 580 fünf Jahre nach einander, Septimanien und Carpetanien heimsuchten. — Die Pflege der Viehzucht befaßt sich vor Allem mit der Eichelmast der in größter Anzahl gehaltenen Schweineherden in gemeinsamen oder fremden mit dieser Dienstbarkeit, oft gegen einen Zehnten der gemästeten Thiere, belasteten Wäldern: sie lieferten den weitaus größten Theil der Fleischnahrung: Vieheinstellungsverträge werden sehr oft geschlossen; außerdem werden Rosse, Rinder, Schafe, Haus- und Jagdhunde, auch Bienenzucht erwähnt: die Stiergefechte, aus römischer Zeit überkommen, werden auch damals leidenschaftlich, sogar von Bischöfen, besucht. (Oben S. 397 Sisibut gegen Eusebius von Tarraco.) Die Forstcultur und Forstpolizei schützt Eichen und Buchen: Oliven, Aepfel, Feigen, Wein wurden eifrig gepflegt. — Bei solcher Sorge um das Geringfügigste muß auffallen, daß die Gesetze von dem in Spanien einst so hochwichtigen Bergbau fast völlig schweigen: Salzbergwerke in Tarraconien arbeiten noch, ein Edelstein, lapis fulminis wird ausgeführt: aber aus Isidor darf man durchaus nicht folgern, daß noch zu seiner Zeit auf Blei, Quecksilber, Obsidian gebaut wurde (seine Definitionen und Schilderungen sind aus alten Schriftstellern zusammengeschrieben, fast immer ohne Blick in die Gegenwart, oft nachweisbar längst Veraltetes noch als bestehend — richtiger ohne Rücksicht auf Bestand — meldend). Er erzählt nur selten ausdrücklich von Gegenwärtigem, so daß der Tajo noch

immer reichlich Goldsand dahinwälzt: aber von Goldminen schweigt er. Darf man aus dem Verhältniß der Münzen Schlüsse ziehen, so ward mehr Gold als Silber gewonnen. In der Wasserpolizei wird der rationelle Grundsatz durchgeführt, daß niemand von seinem Wasserrecht selbstischen Gebrauch machen darf, die nicht von ihm benöthigten Wasserkräfte Andern, der Gesammtheit gönnen muß, nicht aus Muthwillen, Trägheit, Bosheit das von ihm nicht benutzte Wasser der Verwerthung durch Andere entziehen soll. Ableitung des normalen, d. h. natürlichen oder durch Herkommen oder Vertrag geregelten Wasserlaufs wird mit Geldstrafen bedroht, welche nach der Stärke des Wasserarms und der Dauer des Mißbrauchs in künstlich detailirter Casuistik abgestuft werden, eine Art juristischer Spielerei, welche von dieser kanonistischen Gesetzgebung häufig beliebt wird. Die Interessen der Schifffahrt und der Fischerei, sowie der Mühlen und anderer Wasserwerke werden abgewogen mit richtiger Wahrung des überwiegenden Interesses des Verkehrs. Die Wichtigkeit künstlicher Bewässerung und Wasserleitung — eine römische Ueberkommenschaft: noch die Mauren bewunderten die herrlichen Wasserleitungen zu Merida und Tarracona — wurde damals in Spanien richtiger gewürdigt als in manchem viel späteren Jahrhundert: überhaupt darf man nicht verkennen, daß diese übertrieben bevormundende Gesetzgebung doch gerade im Gebiet der Culturpolizei manches Gute gefördert hat: sie übertrifft an Fürsorge für solche Dinge weit alle Germanenreiche der Zeit, auch das ostgothische: erst zwei Jahrhunderte später tritt bei den Franken eine Culturpolitik auf, die dann allerdings großartig und kraftvoll jene kleinlichere Priestercasuistik unvergleichlich überragt: die Culturpflege Karls des Großen. Die Handelspolizei[1]) thut mancherlei für den Verkehr: der überseeische Handel war von jeher sehr lebhaft gewesen an den Küsten Südfrankreichs und Spaniens: und es bestätigt vollkommen unsere Auffassungen von der durch die „Stürme der Völkerwanderung" nicht unterbrochenen Continuität des römischen Lebens, daß auch in der kämpfereichsten Geschichtsperiode dieser Länder der Handel fast ungestört (nur die Raubschiffe Genserichs, s. Vandalen S. 162 f., brachten wohl 430—60 manches Kauffahrteischiff auch in den spanisch-afrikanischen Gewässern auf) seinen Fortgang nahm. Zwischen den spanischen Häfen und Marseille bestand die alte regelmäßige Handelsschifffahrt im V. und VI. Jahrhundert fort, wie da beide Länder der römischen Herrschaft gehorcht hatten: auf der Messe zu Saint Denis, in Paris, fehlen nicht (im VII. Jahrhundert) die Kaufleute aus „Hyspanien", d. h. dem gothischen Septimanien: in Marseille wie in Septimanien treiben sich in der Zeit der ärgsten Wirren, der unabläßigen Kämpfe (Eurich) zwischen Gothen, Römern, Sueben, Burgundern und unter wechselnden Gegenkaisern zahlreiche syrische, jüdische, griechische Kaufleute um. Anschaulich schildert

1) Vgl. über alles hieher Gehörige Dahn, Handel und Handelsrecht der Westgothen. Bausteine II. Berlin 1880.

das der Zeitgenosse Apollinaris Sidonius: ein Geistlicher von Clermont nimmt Geld auf, geht damit, die Speculation im Einfuhr- und Binnen-Handel, im Großhandel und Kleinhandel ganz regelmäßig betreibend, wann die Handelsschiffe dort einlaufen, nach Marseille, kauft auf dem Hafenquai oder gleich an Bord billig im Großen die eingeführten Waaren und erzielt Verzinsung des Darlehens und Gewinn durch Detailverkauf in der Heimat. Afrikanische Astrologen bieten in Bordeaux (?) ca. 480 ihre Schwindelweisheit, karthagische Seefahrer ihre Waaren im Palaste des Theudis ca. 540, griechische ca. 650 in Merida feil. In den Häfen und größeren Kaufstädten verstattete man den fremden Kaufleuten die Bestellung einer Art von Handelsconsulaten, vor denen sie Processe unter einander nach ihrem nationalen Recht führen durften. Gothen waren diese Richter nicht, doch dem König zur Einlieferung der von ihren Landsleuten bezahlten Zölle verpflichtet. Wie schon Phöniker und Karthager segelten die Kauffahrer den Ebro und Guadalquivir hinauf bis tief in das Herz des Landes: Seide, Purpur, die Rohstoffe und daraus gefertigte Kleider, Schmuck und Geräth aus Silber und Gold — doch werden als Silber- und Goldarbeiter auch Gothen vorausgesetzt —, Gewürze, Elfenbein, Kamelhaar einführend[1]); ausgeführt wurden, zumal nach Nordafrika und Südgallien: Getreide, Metalle, Steinsalz, Wein, Essig, Wachs und Honig. Das Strandrecht wird schon von der Antiqua verpönt. Die Straßenpolizei sorgt für Freiheit und Sicherheit der Land- und Wasserstraßen: die Angrenzer dürfen durch Gräben, Zäune, Wolfsgruben, Selbstschüsse den Weg nicht einengen oder gefährlich machen. Versperrung öffentlicher Wege wird verboten, von jedermann straflos beseitigt, eventuell der Versperrende zur Entfernung — der Weg geht dann mitten durch seine etwa hier angelegten Culturen — unter Geld- und Leibesstrafen genöthigt und die Buße verfällt nicht etwa dem Aufgehaltnen, sondern dem Staat: denn scharf wird das Interesse des Staates an der Freiheit der Wege betont: es ist „des Königs Straße" (the Kings high-way). Die Grundfäden des Straßennetzes im gothischen Spanien waren wohl aus dem römischen System beibehalten, das mit 32 Legionenstraßen die Halbinsel überzogen hatte.[2])

1) Dabei begegnet ein sehr merkwürdiger, wahrscheinlich ursprünglich gemeinsemitischer Rechtssatz der alten Handelsvölker des Mittelmeers, der, nach dem Princip der persönlichen Rechte, vermuthlich zuerst als jüdisches Nationalrecht in rein jüdischen Fällen angewandt, später, weil sehr ersprießlich, auf gemischte und rein gothische Fälle ausgedehnt wurde: daß nämlich, wer in gutem Glauben zu unverdächtigem Preise von überseeischen Händlern die regelmäßigen Importwaaren (Kleider, Gold, Silber, Schmuck) gekauft, dieselben dem vindicirenden Eigenthümer nur gegen Ersatz des Preises herausgeben muß — ein für den Handel außerordentlich wichtiger Grundsatz, den wir im Mittelalter in den Statuten sehr vieler Städte antreffen. Daß er nicht auf dem germanischen Princip „Hand wahre Hand" beruht, darüber s. Dahn, Handel und Handelsrecht der Westgothen.

2) Könige VI, 291.

Das römische Postwesen wird in den vorgefundenen Einrichtungen fortgeführt: es bestanden Poststationen, oft mit Herbergen, tabernae, verbunden, welch letztere aber der gebildete Reisende gerne vermied: meist ersparte sie ihm die antike Gastfreundschaft oder man nächtigte unter mitgeführten Zelten im Freien, am Feuer, das die Sklaven schürten und bewachten. Nach römischem (und persischem) System hatten nur die Beamten des Staates das Recht, sich der Staatspost zu bedienen: nur eine Beförderungsanweisung (evectio) gewährte das Recht auf Postpferde (veredos), Vorspann, Extrapostpferde (paraveredos), gewöhnliche und außergewöhnliche Spannfrohnden (angarium, parangarium), und nur für dienstliche Reisen darf eine solche Urkunde ausgestellt werden; städtische Beamte haben den gleichen Anspruch gegenüber der Stadt für Reisen im städtischen Dienst: es ist eine Empfehlung des Bewerbers um solche Aemter, wenn er im Voraus hierauf verzichtet. Die städtischen Behörden haben dem staatlichen Richter Verletzungen der Postordnung anzuzeigen, der für jedes angemaßte Pferd ein Pfund Gold Buße erhebt, aber für Collusionen das Doppelte zahlt. Die Einrichtung war unter Alarich II. 506 so lebendig, daß die Interpretatio jede Erläuterung für überflüssig erklärt; während der ostgothischen Regentschaft vor 526 (oben S. 371) erließ Cassiodor eine Postordnung für Spanien (und Septimanien): aber noch viel später reisen die Sajonen mit Roß und Gespann.

Die Fremdenpolizei nimmt sich gastlich der Reisenden an: da man in die „triefenden" Wirthshäuser am Wege nicht gern eintrat, verstattet das Gesetz, auch von fremdem Holz Feuer zu schüren auf der Straße — nur soll es bei dem Aufbruch sorgfältig gelöscht werden —, Thiere auf Feldern und Weiden, selbst umzäunten, grasen zu lassen: der Eigenthümer der Weiden, welcher die Thiere in seinen Stall führt oder nur vertreibt, wird gestraft. Auch gegen Willen des Eigners dürfen die Reisenden auf solchen Weideplätzen Gepäck ablegen, die Thiere zwei Tage weiden lassen, Aeste von den Bäumen brechen, kleine und nicht eckernde Bäume fällen, aber nicht große oder eckernde, und nur zwei Tage an einer solchen Raststelle weilen. Doch überwacht auch die Polizei unbekannte Fremde, zumal wenn sie flüchtige Knechte scheinen: niemand darf solche Unbekannte länger als acht Tage, in Grenzbezirken länger als einen Tag, beherbergen oder als Taglöhner miethen, ohne Anzeige bei der Behörde, welche jeden Unbekannten scharf verhört. Der geheime Verkehr mit dem Auslande wird (auch den Geistlichen) verboten. In unruhigen Zeiten, z. B. unter Eurich, werden die Straßen streng überwacht, auch wohl die Grenzen z. B. gegen die Frankenreiche ganz gesperrt.

Die Armenpflege wird fast ausschließend von der Kirche getragen, wie überall seit dem Ausgang der Kaiserzeit bis in das späte Mittelalter. Die Kirche hat auf diesem Gebiet wie auf dem benachbarten der Sorge für die Unfreien ihre höchsten Verdienste aufzuweisen: sie sind mit wärmster Anerkennung zu verzeichnen. Während nur Eine dunkle Stelle von königlichen

Reichnissen an arme Provinzialen spricht, haben Klöster und Kirchen die Wohlthätigkeit organisirt. „In der Kirche des heiligen Caesarius von Arles stand immer der Tisch gedeckt für Geistliche und alle Fremden, und so lang er lebte, fand jeder in Arles nicht eine Fremde, nein, seine Vaterstadt“: mit Beilen ließ er das Silber und Gold aus seiner Kirche von den Wänden schlagen, mit dem Erlös Gefangene loszukaufen und die Hungersnoth zu lindern: was ihm der König schenkt, verkauft er zu Gunsten der Armen. In Scharen (schreibt Avitus von Vienne) kommen die Armen an die Pforten der Klöster des heiligen Aemilian. Bischof Mausona von Merida stiftet ein Hospiz für Kranke und Reisende: er läßt Aerzte und Diener der Kirche unabläßig Rundgänge halten und alle Kranken, Juden wie Christen, Knechte wie Freie, in diese Anstalt schaffen, sie dort sorgfältig zu nähren, zu pflegen, zu hüten: die Hälfte der besten Naturallieferungen, die ihm gebracht werden, überweist er seinen Kranken. Die Leute aus der Stadt und dem Flachland kommen an das Bischofshaus (atrium) und erbitten sich von Verwaltern (dispensatores) Oel, Wein, Honig in mitgebrachtem kleinem Geschirre: der Bischof läßt ihnen die kleinen zerschlagen und heißt sie mit großen wiederkommen. Patiens von Lyon schickt Lebensmittel in die fernsten Theile Galliens, welche durch den Krieg von 430 gelitten. Er meint in seinem Testament, wenn er als Bischof für Fremde und Arme zu sorgen habe, wie viel mehr für fromme Jungfrauen (religiosae). Uebrigens erachten auch vornehme Laien Aufnahme von fremden Reisenden als Ehrenpflicht, und ihre Wohlthätigkeit wird für Gefangene, für welche die gothische Liturgie ein besonderes Gebet enthielt, und Sträflinge in Anspruch genommen.[1])

f) Amtshoheit. Aemterwesen.

Der König verleiht vermöge seiner *Amtshoheit* die meisten Aemter ganz unbeschränkt, daher sogar an Juden, trotz allem Fanatismus: — nur für wenige besteht Wahlrecht des Volkes — und er überwacht die Führung aller Aemter. Die ganze *römische* Aemterorganisation wird vom Breviar (506) als fortbestehend vorausgesetzt, ausgenommen die obersten Centralämter: z. B. der praefectus praetorio Galliarum, an dessen Stelle der König selbst tritt, und die obersten Provinzialstellen. Die *germanischen* Beamten für Gerichts- und Kriegswesen, die Grafen und die Zahlenführer, bestanden fort: erstere erhielten nur die Functionen der vorgefundenen römischen comites hinzu. Der König besoldet, instruirt, überwacht, straft, schützt, belohnt die Beamten: auch außerordentliche Beamte, Commissare bestellt er oft für Rechtspflege und Verwaltung. Als Vertreter des Königs haben sie die eindringende, jeden Widerstand brechende Staatsgewalt, die executio: auf das Gebieten, commonere,

1) Doch setzen über zwanzig Stellen des Gesetzes *staatliche* Armenunterstützung voraus, nur nicht gerade aus der Casse des Königs.

folgt bei Ungehorsam das distringere, corripere, discuti, Anhalten, Ergreifen, Zwingen: „gehet hin, spricht der dux Aram zu Arles in Bestrafung eines katholischen Priesters zu seinen Dienern (pueri), bindet ihn an Händen und Füßen und schleppt ihn mit Gewalt herbei, auf daß er erkenne, daß ich der Herr bin dieses Landes". Dabei sind die Hofbeamten fast ausnahmslos zugleich Reichsbeamte, die privaten Domänenverwalter vermöge der Identität von Königsgut und Staatsgut (unerachtet des verschiedenen Erbgangs oben S. 481) zugleich Staatsbeamte. Die genau geordnete Stufenfolge der Aemter ist: dux, comes, vicarius, pacis assertor, thiufadus (= millenarius über 1000 Mann), quingentenarius (über 500), centenarius (über 100), decanus (über 10).

Neben diesen staatlichen stehen die städtischen Beamten: denn das ganze römische Städtewesen blieb mit seiner Municipalverfassung, vor allem dem städtischen Senat, der Curie erhalten, damit blieb aber zugleich die Grundlage und der Rahmen für das römische Culturleben in Südgallien und Spanien: das ward von höchster Wichtigkeit; die Romanisirung der Germanen, die Ueberlieferung antiker Lebenssitte, wie sie der Germane heute noch in den romanischen Ländern in zahlreichen Nachwirkungen mit Staunen bemerkt, war von Erhaltung des römischen Städtewesens bedingt.

Dieses städtische Leben mit seinem Reichthum und Glanz (und mit der erdrückenden Belastung seiner Bürger) gehört daher ganz wesentlich in eine „Urgeschichte der romanischen Völker".

Wir finden für fast alle größeren Städte dieses Reiches Beläge, daß die römische Cultur mit allen deren Attributen, die städtische Verwaltung in deren wichtigsten Zweigen auch nach der gothischen Eroberung fortwirkte, mit wenigen Veränderungen bis zum Ende des Reiches. Erst die maurische Invasion hat vielfach die Verfassung der Städte, der Islam mit seiner Bilderfeindschaft die Reste ihrer antiken Monumente beseitigt: die städtische Verwaltung hat nach wie vor der germanischen Einwanderung mit Aerzten und Professoren, mit Statuen, Theatern, mit Circus, mit Säulengängen, Triumphbogen und Capitolien, mit Getreide- und Fleischmarkt, mit Wasserleitungen und Salinen, Brücken und warmen Bädern, mit Häfen und Wasserstraßen, mit Thor und Wall zu schaffen und das städtische Vermögen für diese Zwecke zu verwenden. Dies Vermögen ward allerdings auch von der Landtheilung getroffen, aber es blieb immer noch sehr bedeutend: so gehörten noch gegen Ende des V. Jahrhunderts alle Weinberge bei Marseille dieser Stadt. Cordoba führt noch unter Sisibut den alten stolzen Beinamen patricia.

Die Städte behalten die streitige und die freiwillige Gerichtsbarkeit, (Adoption, Emancipation, Testamentseröffnung, Erlaubniß der Veräußerung von Mündelgütern, jus actorum, Einträge von Verträgen, z. B. großen Schenkungen in das Album der Curie [1]), geübt durch den Defensor, der

1) Erhalten blieben auch die römischen Privilegien der Stadt, z. B. das Verbot, Leichen in ihren Mauern zu bestatten, zumal auch die der Curie, z. B. Recht

von den Bürgern aus den Curialen, früher auf ein Jahr, später auf Lebenszeit, unter Leitung des Bischofs gewählt und vom König bestätigt wird: ja, die Zuständigkeit des Defensors ist über das römische Maß hinaus in Mündelsachen, im Strafverfahren erweitert, er gilt nun als senatorischer Magistrat und ist durch den gothischen Comes weniger als ehedem durch den römischen judex beschränkt: er ist für rein römische Fälle das ordentliche erste Gericht in Civilsachen und in leichteren Straffachen: nur dem gothischen Kläger muß der Römer auch in diesen Processen sofort vor den rector provinciae, der sonst die zweite Instanz, folgen. Vielfach ist das Collegium der Curialen an Stelle des einzelnen Defensors getreten, der übrigens auch besoldeter Anwalt der Stadt ist, woher sein Name rührt: noch Mitte des VII. Jahrhunderts wird seine Thätigkeit bezeugt. Die ehren-, vermögen- und einflußreichsten Bürger der Stadt, die Honorati, erlangen durch Bekleidung höherer Reichsämter senatorischen Rang, leiten die Politik der Stadt und ihres Weichbildes und bekunden durch häufige und reiche Stiftungen zu Gunsten ihrer Stadt, welche als ihre Ehrenpflicht gelten, jenen schönen Municipalpatriotismus (freilich manchmal begleitet durch kleinlichen Kirchthurm-Ehrgeiz), der das antike Bürgerthum auszeichnete und heute noch in den romanischen Städten den Deutschen ein mehr angestauntes als nachgeahmtes Vorbild zeigt.— Die Curialen waren nun aber, weil sie zahllose Frohnden, Naturalleistungen und staatliche Leistungen zu tragen hatten, vor Allem, weil sie dem Fiscus für die Steuerausfälle (aber auch sonst haften sie mit ihrem Vermögen für strengsten Vollzug der Staatsgesetze, z. B. über das Postwesen, über Befreiung von Gefangenen) in der Stadt und deren Territorium hafteten, ein von dem Druck des römischen Staatswesens bis an — und oft genug über — den Rand der Verzweiflung gedrängter Bürgerstand: die Gothen brachten ihm keine Erleichterung, da sie das römische Steuersystem beibehielten. Ihr Vermögen wird durch die Lasten ihres Amtes nothwendig erschöpft: mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln trachteten die Hartbelasteten sich und ihre Kinder ihrem Stand zu entziehen: mit aller Grausamkeit hält sie die Gesetzgebung darin fest und bestraft jene Versuche durch Absprechung der Würden, aber Belassung und Erschwerung der Bürden ihres Standes. Entziehen sie sich der Pflicht in ihrer Geburtsstadt durch Eintritt in eine andere, sollen sie die Last in beiden tragen: Kinder von sieben Jahren hatte man in dies Joch gespannt: fortab soll dies erst im 18. Jahr geschehen. Sogar verurtheilte Fälscher ließ man — nach der Folterung! — in diesem Ehren- und Vertrauensamt, — nur die Rechte desselben sprach man ihnen ab.

Um an ihrem Vermögen stets ein Pfändungsobject zu behalten, verbietet ihnen der Staat jede Veräußerung ohne seine Erlaubniß — deshalb

auf den Nachlaß eines erblos verstorbenen Curialen, noch vor dem Fiscus, die Unersetzbarkeit ihrer Sklaven und Aehnliches. Bei Neugründung von Städten, wie Rekopolis verliehen die Könige diese althergebrachten, aber wohl auch weiter greifende Privilegien, Befreiung von allerlei Steuern, Frohnden und andern Lasten.

soll sie auch „nicht zu leicht" unmäßige Geldstrafe und die Buße nur den Schuldigen, nicht, wie früher, alle seine Collegen mit treffen —: ja sogar preisgeben dürfen sie ihr Vermögen nicht, was sie oft thun wollten, sich der Last ihres Standes zu entziehen: verstattete Veräußerung überträgt die Curialenlast auf den Erwerber. Um dem Stande neue Glieder zuzuführen, bestimmt das Gesetz, daß uneheliche Väter ihre Kinder nur dann zu Erben einsetzen dürfen, wenn diese Curialen werden. Wenn die Tochter eines Curialen einen Colonen heirathet, wird dieser collegiatus (s. unten S. 495), wenn einen Sklaven, wird dieser getödtet und die Tochter einem Curialen vermählt: denn der Stand ist erblich, ist unentrinnbar: sogar wenn sie den Curialen aus einer andern Stadt heirathet, verwirkt sie ein Viertel ihres Vermögens an ihre Geburtsstadt. Selbst als Sklaven ließen sich die Curialen verkaufen, ihrem Stand zu entfliehen: aber den Beamten, der dies begünstigt, trifft der Tod. Die Curialen und ihre Nachkommen sind von jedem andern Beruf ausgeschlossen: um das Vermögen den Griffen des Staates zu sichern, müssen sie es ihren Söhnen hinterlassen, Töchter müssen Curialen heirathen bei Verwirkung des vierten Theils ihres Vermögens an den Staat: dies Vermögen, soweit es in Grundstücken und anderen nicht verbergbaren Sachen besteht, wird staatlich geschützt, über Gold, Silber und Verbergbares muß der Manifestationseid geschworen werden. Nur wer 13 Kinder hat, soll von den Lasten des Standes befreit, aber der Eidam eines Curialen, der eine kinderlose Frau besitzt, von deren Stand ergriffen werden. — Jedoch trotz dieser gewaltsamen Festhaltung in dem Stande und straf- und zwangsweisen Vermehrung seiner Glieder — Geistliche, welche wegen Unwürdigkeit abgesetzt sind, werden für die Curie nicht verschmäht: sogar die tief verhaßten Ketzer werden in dies Ehrenamt gezwungen: „damit es nicht aussieht, als ob wir diesen Fluchwürdigen einen Vortheil zuwenden!" —, nahm die Zahl der Curialen so reißend ab, daß man die Dauer einzelner ihrer Aemter verdoppeln mußte; und unter den Söhnen des Theodosius war das Vermögen vieler Städte (doch wohl nicht aller) dermaßen erschöpft, daß der Fiscus ihnen den dritten Theil der Kosten für Reparaturen ihrer Bauten abnehmen mußte. Man begreift hiernach das Sprichwort der Juden Palästinas: „schlägt man dich zum Curialen vor, so fliehe in die Wüste des Jordans". Und von diesem „Ehrenamt", dem man die Sklaverei vorzieht, rühmt das Gesetz den „Glanz des Standes und der Geburt!"

Diese Verhältnisse verlangen scharfe Beleuchtung, ausführliche Darlegung: denn sie vor Allem erklären den Untergang des Römerreiches an den inneren Schäden seiner Volkswirthschaft, seiner socialen Zustände, seiner Verwaltung: blickt man auf die Kraft des Provinzialadels in Selbsthilfe im Kriege, auf seinen römischen Staatssinn, seinen Glanz und Reichthum, sogar seine Bildung, so hält man den Staat für noch restaurationsfähig: aber jener Stand allein war noch — vergleichsweise — gesund: und seine Latifundien trugen doch auch eine Hauptschuld an dem Niedergang des Volkes: denn sie hatten den

ganzen Stand kleiner und mittelgroßer Freibauern aufgesogen: auf dem Lande die Verzweiflung der Colonen, die sociale Revolution der Bacauden, in den Städten Verarmung der Commune und Verzweiflung und Aussterben der Bürgergeschlechter: der wirthschaftliche Banquerott des Bauern und wirthschaftlicher und socialer Ruin des Bürgerstandes zerstörte die Volkskraft des Römerstaats, lange bevor die Barbaren seine Legionen überwältigt und seinen limes durchbrochen hatten.

Unter den Curialen stehen die collegiati, Kleinkrämer und Kleinhandwerker, frei, aber in verachteter Stellung: auch sie werden mit härtestem Zwang in ihrer Stadt und ihrem Stand festgehalten: Prügel und Todesstrafe trifft den freien und unfreien Gutsverwalter, der einen zu ihm aufs Land geflüchteten collegiatus heimlich aufnimmt. Sie dürfen nicht außerhalb des Gebietes ihrer Stadt wohnen, nicht Geistliche werden, bei Strafe zwangsweiser Zurückschaffung und Vermögenseinziehung: sogar aus dem Asyl der Kirche müssen sie zurückgeliefert werden an die Curie und diese Klage verjährt erst in dreißig Jahren. Der Grund von all dem ist, daß sie nach Anordnung der Curialen niedrige Dienste für Staat und Stadt zu leisten haben. Andere altrömische Municipalämter, wie quinquevirales, duumviri, decemviri, mögen in den meisten Städten bald nach 506 verschwunden sein. Die plebeji sind, in den Städten, Römer, die nicht zum städtischen Vollbürgerthum, dem ordo, gehören oder, auf dem Lande, an die Scholle gebundene Colonen.

Von den unmittelbaren königlichen Beamten ist der rector provinciae der ordentliche Richter im Civil- und Strafproceß über die Römer (auch über den Fiscus), er übt ferner über sie die Polizei- und Finanzgewalt des Königs, unterstützt von seinem Amtspersonal (officium) und dem rechtskundigen Rath (consiliarius), welchen die Bürger wählen; aber schon um 506 ist sein Name durch den des judex ersetzt. Dies Wort wird in so verschiedenem Sinne gebraucht, daß schon damals eine authentische Auslegung erfolgte. Oft ist der judex der altrömische judex provinciae: doch bestand schon ca. 506 in den verschiedenen Provinzen eine verschiedene Abgrenzung seiner Befugnisse gegenüber denen der städtischen Behörden. Judex heißt aber auch die ordentliche unter dem Grafen (comes) stehende Behörde erster Instanz für Gothen und Römer im Civil- und Strafproceß, für Polizei und Finanz, ganz wie der Graf: nur militärische Stellung hat er nicht wie dieser. Die Klage gegen ihn geht an den comes oder Bischof: Mittelpunkt seines Gebiets ist nicht nothwendig wie bei dem comes eine Stadt: es giebt judices auch außer den Städten und in größeren Städten mehrere judices.

Der judex schreitet nun im Strafproceß bald von Amtswegen, bald nur auf erhobne Anklage ein, richtet im Civilverfahren, übt (mit dem Bischof) freiwillige Gerichtsbarkeit, hat aber auch Polizei jeder Art bis ins geringste Detail zu üben: er verlegt schädliche Bienenstöcke der Bauern, er überwacht den christlichen Wandel zwanggetaufter Judenkinder, verkauft die Dirnen der

Geistlichen, ebenso hat er Finanzfunctionen; ist sein Arm zu schwach, Widerstand gegen das Gesetz zu brechen, ruft er den über ihm stehenden mächtigeren Grafen an.

An der Spitze der Provinz, über allen ihren civitates, territoria und comitatus, als höchster weltlicher Vertreter der Krone in allen ihren Gewalten, steht der dux, dux provinciae; vor allem hat er mit seinen comites den Heerbann zu üben gegen Feinde oder Empörer: die Zahl der duces schwankt wie die der provinciae (s. oben S. 443); duces heißen übrigens auch alle außerordentlichen vom König ernannten Heerführer. — Unter dem dux über dem judex steht der comes (sein Amt ist hier ebenso entstanden wie bei Vandalen und Ostgothen s. oben S. 204, 307), oft, aber nicht nothwendig, aus edeln, sehr frühe schon häufig aus römischen Familien vom König ernannt, mit dem Prädicat vir inlustrissimus; sein Sitz ist die Stadt der Grafschaft, daher heißt er comes civitatis (auch ein dux kann zugleich comes der Provinzialhauptstadt sein): er hat ein Dienstpersonal (seine homines) unter sich als Boten und Vollstrecker: auch die erogatores, dispensatores annonae sind ihm wohl untergeben, die in Städten und Castellen für Verpflegung des aufgebotenen Heeres sorgen; als Officier steht er über den Zahlenführern (zunächst über dem Tausendführer millenarius, þusundi-faþs, þiufaþs[1]), als solcher heißt er comes exercitus; als Beamter hat er Gerichts- und Polizeigewalt, auch Finanzfunctionen: zumal in der Strafpolizei greift er tief und scharf in alle Verhältnisse seiner Amtsuntergebenen: mit Fug heißt er: „der Leiter der öffentlichen Dinge". Außer diesem comes civitatis finden sich aus spätrömischer und byzantinischer Aemterhierarchie beibehalten andere comites: patrimonii, cubiculariorum, notariorum, scanciarum, spathariorum, domesticorum stabuli, thesaurorum — vornehme Hofbeamte im Palatium; dagegen ist comes palatii — Begriff und Wort — den Westgothen fremd: zumal Gojarich, der bei dem Breviar Alarichs II. genannt wird, erhielt den außerordentlichen Auftrag bezüglich dieses Gesetzes als einfacher comes. Auch der vicarius ist ein ordentlicher, aus der römischen Verfassung überkommener Beamter, er ist vicarius des judex provinciae, nicht identisch mit comes oder judex, hat einen festbegrenzten Amtssprengel; aber auch außerordentliche Stellvertreter hießen, scheint es, vicarii.

Interessant ist die Entwicklung, welche aus den actores, procuratores, villici der königlichen Güter und Villen allmählich öffentliche Beamte gemacht hat: ursprünglich lediglich Verwalter, Intendanten dieser königlichen Besitzungen hatten sie, oft Unfreie, ganz wie die gleichnamigen Verwalter der Güter von Privaten (s. oben S. 473) aus Auftrag ihres Herrn Aufsicht und Strafgewalt zunächst über die unfreien, dann auch über die halbfreien und freien Bebauer, Bewohner, Hintersassen dieser Ländereien: Finanzfunctionen

1) Dieser wie der quingentenar, centenar, decan, haben zugleich militärische und richterliche und polizeiliche Functionen: sogar der millenarius zählt aber schon zu den viliores personae.

in Erhebung der Gefälle der Gutsleute, polizeiliche in Ueberwachung ihrer Arbeiten, Fernhaltung von fremden Eindringlingen, auch Sicherheitspolizei an der Spitze der bewaffneten Colonen (juniores, pueri) gegen Räuber, Strafpolizei in Verfolgung und Ergreifung von Verbrechern, endlich Strafgewalt über alle Insassen, später auch Freie, bei Vergehen gegen die Herrschaft oder gegen andere Insassen. Ein solcher rüstiger Domänenverwalter, als Führer seiner gut berittenen und gut bewaffneten Leute mit rasch und scharf eingreifender Gewalt, war nun ein wahrer Helfer in der Noth, ein sehr werthvoller Ersatz für den Grafen des Königs in der fernen Stadt: so kam es, daß, gewiß wie im Interesse so auf Wunsch der Betheiligten selbst, der actor, procurator, villicus, solche Functionen auch über die nicht auf Domanialboden, aber in der Nachbarschaft wohnenden Freien durch das Gesetz übertragen erhielt, als Surrogat, als Stellvertreter, dann auch als untergeordneter Gehilfe des judex oder comes in allen dessen Thätigkeiten: so war aus dem privaten oft unfreien Domänenverwalter ein Staatsbeamter mit Gewalt über freie Gothen geworden — eine Umgestaltung, welche in den übrigen Germanenstaaten, bei Franken, Langobarden in ganz ähnlicher Weise sich vollzog. (Ueber Ostgothen oben S. 298.)

Die Sajonen, Frohnboten des Richters, nehmen eine ähnliche Stellung ein wie bei den Ostgothen: sie entsprechen den römischen apparitores, executores, compulsores. Der Graf oder Richter bricht durch seine Sajonen den Widerstand der Ungehorsamen, führt durch sie seine Befehle aus, z. B. Versiegelung bei Confiscationen; sogar als Stellvertreter des Richters handelt der Sajo: Eide können vor ihm wie vor dem judex geschworen werden. Oft wurden sie Privaten zum Schutz gegen Raub und andere Gewalt vom König als Sauvegarden in die Häuser, auf die Villen gegeben, dann aber wie die älteren Buccellarien, an deren Stelle sie in dieser Verwendung treten, mißbraucht, Gewalt nicht abzuwehren, sondern angreifend zu üben; aber auch der Graf mißbraucht wohl seine Sajonen Unrecht zu thun statt zu strafen. — Mit den Sajonen als einquartierten Sauvegarden haben die Bestimmung gemein die pacis assertores (eirenophylakes), welche ursprünglich im römischen Reiche außerordentliche und außeramtliche Beschützer waren, oft alte Soldaten, Veteranen: sie hatten sich, auch wohl unter dem Namen villici (eine weitere Function der oben erwähnten oder ein abweichendes Amt?), bis auf das tolosanische Reich erhalten: später aber werden sie ersetzt durch die buccellarii und sajones und ihr Name bezeichnet seitdem außerordentliche (darin liegt der Zusammenhang mit der älteren Bedeutung des Namens) Commissare des Königs, abgeschickt zur Beilegung einer einzelnen Streitsache oder Herstellung der Ordnung in einer einzelnen Landschaft.

Fiscalische Beamte sind die tabularii[1]) — der staatlichen wie der

1) Nicht zu verwechseln mit den tabelliones, die zu dem Canzleipersonal, dem (in der ersten Zeit des Reiches wenigstens) überall erhaltenen officium, der römischen Aemter zählten und später cancellarii oder amanuenses hießen.

städtischen (über diese s. oben S. 493) Gewalten — für eine Provinz oder Stadt, unter ihnen stehen die rationales, Rechnungsführer, für die einzelnen officia; die telonarii, Zöllner, sind zugleich manchmal eine Art von Consuln fremder Nationen, zumal der Byzantiner, welche Handels- und ähnliche Processe solcher Gäste unter einander nach deren nationalem Recht entscheiden.

Wie die Beibehaltung des römischen Finanzwesens Beibehaltung seiner Mängel und Mißstände in sich schloß, so mußte mit dem römischen Aemterwesen auch dessen tiefe Verderbniß beibehalten werden: wie hätten diese Barbarenkönige auch bei bestem Willen und mit aller Heldenkraft jene durch Jahrhunderte eingerosteten Schäden, jene Verrottung und Fäulniß beseitigen können, mit deren Bekämpfung einsichtige Kaiser und Staatsmänner des Reiches seit länger als einem halben Jahrtausend sich erfolglos mühten. Trat doch gerade hier wie in den socialen und wirthschaftlichen Mißständen die heillose Verderbtheit der Römerwelt zu Tage, an welcher sie von Innen heraus zu Grunde gegangen ist, unerachtet noch gar manche einzelne Tüchtigkeit, so ein schöner Patriotismus in militärischen, politischen Leistungen, sich erwahrte. Der ganze Mißbrauch der Amtsgewalt zu selbstischen Zwecken, der „Druck und Uebermuth" der Aemter war auch in diesem Staat, richtiger in den von diesem Staat überkommenen römischen Provinzen Südgallien und Spanien erschreckend. Und selbstverständlich kamen durch die veränderten Verhältnisse zahlreiche Gelegenheiten zu neuen Mißbräuchen hinzu: schon die erst thatsächliche, dann auch rechtliche Trennung von Rom, d. h. die Lösung jeder Aufsicht, Leitung und Strafgewalt der Kaiser und ihrer Centralbehörden, gab den hohen Provinzialbehörden eine thatsächliche Unbeschränktheit, welche sie oft schwer mißbrauchten: während in diesen von den Barbaren bedrohten und von Rom preisgegebenen Landschaften und Staaten der weltliche Adel und die Bischöfe oft sehr Rühmliches an Selbsthilfe leisten im Kampf und im Frieden, findet sich bei den römischen Beamten in dieser Charaktere heischenden Situation viel häufiger Ausbeutung der Nothlage der Provinz als selbstthätige Abwehr: es war der selbstische Mißbrauch der Amtsgewalt traditionell, herkömmlich, gleichsam untrennbar und selbstverständlich geworden: er galt nur in den extremsten Fällen für ehrlos und für — unerträglich. Das Bild der Schrecknisse, welche der römische Präfekt Seronatus über die zitternden Provinzialen verhängt, ist nach Abzug aller Uebertreibungen (bei Apollinaris Sidonius) noch grauenhaft genug. — Schon unter kaiserlicher Herrschaft war der Mißbrauch der Amtsgewalt so allgemein und so groß, daß die Gesetze den Beamten für ihre Amtsdauer jeden Erwerb durch Kauf, Tausch, Schenkung untersagten: so selbstverständlich schien es, daß sie andernfalls durch Druck und Erpressung jeder Art unmittelbar und mittelbar sich bereichern würden. Ganz wie von den späteren mittelalterlichen Vögten (advocati), welche ihre Schützlinge statt sie zu schirmen unterdrückten und beraubten, sagte man damals von den (städtischen) defensores, daß sie nicht Vertheidiger sondern Verderber (eversores) ihrer Amtsbefohlenen seien. Unaufhörlich hat die

Geſetzgebung zu eifern gegen der Staatsbeamten Beſtechung, Unterſchlagung, Veruntreuung, Fälſchung, Parteilichkeit, Willkür (auch gegen die Kirchen, Städte, Curialen verübt), Gewaltthätigkeit, Erpreſſung ($33\frac{1}{3}$ ſtatt 5 Procent Taxen), Erhöhung des Steuermaßes, Ueberforderung von Naturallieferungen und Frohnden, Saumſal, Nachläſſigkeit, Widerſetzung gegen das Recht, Amtserſchleichung, Vorgeben geheimer Aufträge des Königs, Erfindung von Erbeseinſetzungen und Vermächtniſſen: ſogar vom Zaubern muß man die Richter abmahnen: ſie wollen die Thaten von Verbrechern ſtatt durch gerichtliche Unterſuchung durch Magie entdecken: der König muß im Krönungseid Schutz gegen ſeine Beamten geloben.

Uebrigens bedarf dieſe Darſtellung des beibehaltnen römiſchen Aemterweſens einer Warnung: man darf nicht annehmen, daß dieſes Syſtem in allen Landſchaften des Reiches ſtets gleichmäßig durchgeführt war: ſchon in dem wohlgeordneten Römerreich war die Aemterorganiſation, auch die ſtädtiſche Verfaſſung, keineswegs überall ohne Abweichungen geſtaltet: mit der Trennung vom Kaiſerreich nahmen dieſe Ungleichheiten zu. Die größere oder geringere Zahl gothiſcher Siedler in den Landſchaften mußte z. B. eine größere oder geringere Zahl von Gothengrafen bedingen: in den baskiſchen Bergen hatte der Gothengraf wohl außer in den Caſtellen wenig zu wirken: denn hier wohnten außerhalb der Burgen keine Gothen: dagegen wo viele Gothen dicht nebeneinander ſiedelten, ſchränkten die Zahlenführer die Thätigkeit des römiſchen judex ein: wo eine große Domäne oder bedeutende geiſtliche oder adelige Beſitzungen von machtvollen actores, villici verwaltet wurden, traten die Behörden der Landgemeinden zurück, ja ſogar judex und comes wurden durch jene Verwalter erſetzt. Auch waren keineswegs immer alle Stellen der duces beſetzt (ausgenommen den ſeptimaniſchen dux in Narbonne, der ſtets gegen die Franken die Wacht am Rhone halten mußte): fehlte der dux, ſo nahmen die Grafen in den Städten eine deſto wichtigere Stellung ein.

g) Kirchenhoheit. Kirchenweſen: die Staatsconcilien.

Die Geſchichte des Verhältniſſes von Staat und Kirche in dieſem Reich iſt höchſt wichtig in doppelter Hinſicht: einmal für dieſen Gothenſtaat ſelbſt, in welchem die Entſcheidung und Leitung der Dinge von dem König auf die Biſchöfe hinüber glitt: dann aber principiell: denn die Weltgeſchichte zeigt hier, wie in einem Spiegelbild, die nothwendigen Folgen der kirchlichen und deshalb der mittelalterlichen Anſchauung überhaupt von der Ueberordnung des Geiſtlichen über das Weltliche: vier Jahrhunderte bevor Gregor VII. den Kampf mit dem Staatsgedanken anhub, war hier im Gothenſtaat ſein Ideal bereits erreicht: die völlige Unterwerfung des Staates unter die Kirche auch in allen weltlichen Dingen: die Folge war die Entmannung des Staats, die Erdrückung germaniſchen Heldenthums unter kanoniſcher Vormundſchaft.

Die Verhältnisse auch des inneren Lebens der Kirche, nicht nur ihre wechselnde Stellung zum Staat, müssen hier eingehend dargelegt werden: denn sie gewähren, unscheidbar von diesen Ordnungen des staatlichen und des kirchlichen Rechtes, zugleich das reichste und lebendigste und bezeichnendste Bild auch der sittlichen und der Culturzustände in diesem Reich: war doch die Kirche fast allein Trägerin der Cultur, Uebermittlerin — und freilich auch oft Bekämpferin — der antiken Bildung, Neugestalterin der christlichen Welt, unerbittliche Zerstörerin des germanischen Wesens in seinem echten, d. h. heidnisch-weltlichen, Heldenthum.

Von der Verfassung, den Zuständen und den Literaturproducten der arianischen Kirche wissen wir fast nichts: der rechtgläubige Zerstörungseifer hat nach der Katholisirung die Acten der ketzerischen Concilien, die Schriften der gegnerischen Theologen vernichtet. Wir dürfen nur im Allgemeinen Uebereinstimmung mit den katholischen Einrichtungen annehmen: bis 587 bestehen in allen größeren Städten arianische und rechtgläubige Kirchen neben einander, auch später blieben einzelne noch einige Zeit erhalten: z. B. in Merida. Der König setzt die arianischen Bischöfe ein: die arianischen Concilien konnten niemals die staatsbeherrschende Bedeutung der späteren katholischen gewinnen: schützte sie doch nur der König, der strenge Gewalt über seinen Episkopat übte, gegen die Angriffe des Katholicismus, welcher die Rolle des verachtungsvollen, seiner geistigen Ueberlegenheit vollbewußten Angreifers spielte. Zwar muß man nun erwägen, daß die Orthodoxen nach ihrem Sieg die Bücher der Ueberwundenen verbrannten: aber gleichwohl wird man diese bedeutende Ueberlegenheit des Katholicismus anerkennen müssen: seine Lehre von der Dreieinigkeit war dogmatisch die kühnste und folgerichtigste Gestaltung des christlichen Mysticismus, die Organisation des Episkopats, die sich über alle Christenstaaten erstreckte, machte diese Kirche großartig und stark: — seit 535 und 550 gab es außer in Spanien keine arianische Kirche mehr —: der Anschluß an den römischen Primat macht sich bereits mächtig spürbar. Und endlich: die katholischen Priester waren ausnahmslos Romanen, die Bischöfe meist aus reichen, alten, gebildeten Adelsgeschlechtern und überragten so um die ganze Höhe der classischen in diesen Familien vererbten und immer noch eifrig gepflegten Cultur jene wenig zahlreichen Gothen, welche in der arianischen Kirche zu höheren Stufen emporstiegen. Dabei begingen die Arianer den sehr groben Fehler des Hochmuths und der dogmatischen Verranntheit, den Uebertritt von Katholiken dadurch bedeutend zu erschweren, daß sie eine zweite Taufe forderten, was treuen Katholiken ein Greuel, auch zum Uebertritt geneigten aber eine starke Gewissensbeschwerung sein mußte, da es die Nichtigkeit der katholischen Taufe ausdrückte, während die rechtgläubige Kirche in überlegener kluger Geschmeidigkeit sich bei der „Wiederbekehrung" der Arianer mit der schonenden, leichten Form bloßer Handauflegung begnügte.

Die Behandlung der katholischen Kirche durch die arianischen Könige

war, ähnlich wie bei den Vandalen (S. 208), stets bedingt durch die politische Gesammtlage: bei friedlichen, freundlichen Verhältnissen zu Rom und ruhiger Haltung der Provinzialen glimpflich, ward sie bei drohender Gefahr lediglich aus politischen Gründen strenger: die herausfordernd feindliche Haltung der katholischen Bischöfe erklärt es zur Genüge, wenn König Eurich schon der Name „Katholisch" den Mund wie Essig zusammenzog: weigert sich doch Epiphanius von Pavia, vom König mit höchsten Ehren aufgenommen und aller seiner Wünsche gewährt, die Tafel mit dem König zu theilen, weil auch arianische Priester an derselben sitzen, ja ein anderer Priester verschmäht Speisen zu berühren, über welche ein arianischer nur das Zeichen des Kreuzes geschlagen hat! Aber auch Eurichs Katholikenverfolgung hat man, wie üblich (s. oben S. 428), maßlos übertrieben: sein leidenschaftlicher Feind Apollinaris Sidonius läßt freilich die Herden das Gras weiden auf den katholischen Altären und vor den Kirchthüren Dornen wachsen. Gregor von Tours läßt ihn dann schon mit Dornen die Kirchthüren verrammen, und während seine Quelle sagt, Eurich ließ die durch natürlichen Tod erledigten Bisthümer nicht wieder besetzen, versteht dies Gregor von Hinrichtung der Bischöfe. Nur zwei Bischöfe wurden verbannt und Sidonius selbst kurze Zeit gefangen gehalten: die Correspondenz und Besuche der Bischöfe unter einander und den Verkehr mit ihren Collegen im Frankenreich argwöhnisch zu überwachen hatte der König allen Grund: ihr Verrath hat den Sieg Chlodovechs mächtig gefördert. Theoderich der Große erstreckte seine milde Duldung auch auf das Westgothenreich: unter seiner und Theudis' Regierung tagten die Synoden zu Arles, Lerida, Valencia, Toledo und Barcelona (s. unten). Letzterer oder Theudigisel mißtraute allerdings dem Steigen der heiligen Quellen zu Oser zu gewissen Festzeiten: „das ist ein Stücklein der Römischen!" meint er und läßt den Zugang mit seinem Siegel schließen: natürlich wird er alsbald beschämt. Gregor von Tours klagt, die Gothen wollen sich auch durch solche Mirakel nicht belehren lassen: durch „malitiöse Auslegungen" suchen sie die Wunder zu erklären. So meint auch ein Graf, der der katholischen Kirche zu Agde ein Stück Land genommen, als er bald darauf am Fieber erkrankt: „was, glaubt ihr, werden nun die Römischen sagen? Gewiß werden sie sprechen: das sei die Strafe Gottes, während mich die Krankheit doch nur befiel nach der Natur des menschlichen Körpers". Während Hermenigilds Empörung loderte der Haß der beiden Confessionen hell empor: daß damals die Heere des Königs den katholischen Klöstern übel mitspielten, ist ganz glaublich und von den dabei erzählten Mirakeln wenigstens der Umstand, daß Leovigild das Geraubte erstatten ließ. Uebrigens ist immer der Katholicismus, seiner Ueberlegenheit bewußt, der Angreifer, der Arianismus in der Defensive: Verachtung ist das Hauptgefühl (s. oben S. 500) der Rechtgläubigen gegen die Ketzer: aus visigot ist französisch bigot, vielleicht aus canis gothus (Gothenhund) cagot (cahets in Gascogne, agotes in Navarra, baskisch agotacs) entstanden, die Bezeichnung eines verachteten Menschenschlages

in Südfrankreich: aber unbestimmbar ist die Entstehungszeit dieser Ausdrücke: andere leiten Worte und Leute von den Mauren des VIII. oder den Wadtländern des XII. Jahrhunderts ab.

Anschaulich spiegelt sich das Verhältniß der Confessionen an den Glaubensgesprächen, welche damals Gregor von Tours wiederholt mit gothischen Arianern, zumal mit den nach Orleans oder Paris durchreisenden Gesandten hielt: einer derselben, Agila, besucht am Ostersonntag andächtig die katholische Kirche, nur Friedenskuß und Abendmahl theilt er nicht mit den Katholiken: und obwohl wir nur Gregors Bericht von dieser Unterredung haben, spielt doch der Gothe — nach unserer modernen Anschauung — die viel edlere Rolle, was freilich des guten Bischofs Meinung durchaus nicht war: Gregor nennt ihn zwar „herzlich unbedeutend": jedoch während er nur viele Bibelstellen, aber keine Beweise beibringt und ihn lediglich durch Schmähungen auf den Arianismus bekehren will, erwidert der Gothe: „Lästre nicht meinen Glauben, den du nicht theilst: auch wir lästern nicht, was ihr glaubt, ob wir es gleich nicht glauben. Denn also geht ein Spruch in meinem Volk: „es schadet nichts, wenn du an Altären der Heiden und an Kirchen Gottes vorüberschreitend vor beiden dein Haupt entblößest!" Da erkannte ich, fährt der Bischof fort, seine Thorheit und sprach: ich sehe, Heiden und Ketzer willst du vertheidigen!"

Die Rechte, welche die Krone kraft des allgemeinen Befehlsrechtes, des Bannes, und kraft besonderer Einräumung durch die Reichs- und Kirchengesetze auch gegenüber der katholischen Kirche hatte, würden an sich völlig ausgereicht haben, die Uebergriffe der Bischöfe abzuwehren: ja, es ergiebt sich das überraschende Schauspiel, daß in diesem völlig kanonisirten, verkirchlichten, von der Kirche beherrschten Staate nach dem Wortlaut der Gesetze der König auch in rein kirchlichen Dingen eine Gewalt hat, welche umgekehrt die Kirche dem Staate zu unterwerfen scheint und von welcher in andern Staaten die Kirche mit gutem Recht nicht den kleinsten Theil ertrug: so haben bei Besetzung der Bischofsstühle Klerus und Gemeinde nur ein Vorschlagsrecht, der König das Ernennungsrecht. Der König kann auch Bischöfe der Pflicht entbinden, der Berufung des Metropolitans zum jährlichen Provinzialconcil Folge zu leisten. — Allein das ist eben nur Schein, nur Theorie: thatsächlich war das Königthum mit seltensten Ausnahmen von den Bischöfen so völlig beherrscht — schon um sich der weltlichen Aristokratie einigermaßen zu erwehren, suchte es die Hilfe der Geistlichen —, daß eben in Wirklichkeit nicht der König, sondern der hinter ihm stehende Episkopat die Rechte ausübte, welche die Verfassung der Krone zusprach: nur diese Auffassung ist die richtige, nur sie erklärt die Möglichkeit der nun darzustellenden Rechtssätze.

Das „Staatsconcil" war der Gesetzgeber in diesem Reich: es kam nie vor, daß der König den Mehrheitsbeschlüssen dieser Versammlung die Sanction verweigerte: allerdings wurden diese Beschlüsse erst durch Aufnahme in

die Gesetzsammlung weltliches verbindliches Recht und diese Aufnahme geschah nur auf Befehl des Königs: ja sogar in rein kirchlichen Sachen erhält ein Concilbeschluß Gültigkeit auch für die Kirche nur durch Bestätigung des Königs: theoretisch also hatte der König mit dem Recht der Sanction die höchste Gewalt, die Souveränität; aber thatsächlich hatte er sie nicht: Verweigerung der Sanction wäre sofort mit seinem Sturz beantwortet worden: deshalb eben wurde sie nie gewagt. Die Macht des Königs scheint unangreifbar dadurch gesichert, daß nur der König das gefährliche Staatsconcil berufen kann: niemals darf es unberufen noch auf Berufung eines andern, etwa des Metropolitan von Toledo oder der Mehrzahl der Bischöfe, sich versammeln: so scheint also der König Herr der Lage, indem er ein widerstrebendes Staatsconcil gar nicht zu berufen braucht, auch nicht etwa zur Budgetbewilligung, wie ein moderner constitutioneller Monarch, berufen muß: auch das scheint höchst günstig, daß der König fast unbeschränkt ist in Zuziehung weltlicher Großer, also durch ein Surrogat des Pairschubes sich in der Versammlung die Mehrheit sichern kann. Aber all dies ist eitel Schein. Thatsächlich muß der König das Staatsconcil berufen, so oft es die ihn und das Reich beherrschenden hohen Geistlichen verlangen: stehendes Lob der priesterergebenen ist, daß sie häufig, stehender Tadel der selbständigen Fürsten, daß sie keine Concilien beriefen: und die günstigste Zahl weltlicher Großer gegenüber den Geistlichen auf den Concilien ist etwa 20 zu 80! In jedem einzelnen Falle setzte also die Geistlichkeit ihren Willen durch, auch wenn alle Palatinen für des Königs Ansicht stimmten.

Nur so erklärt und nur so reimt es sich mit der zweifellosen Priesterherrschaft in diesem Staate, daß das Reichsconcil auch in rein geistlichen Dingen entscheidet und seine Entscheidungen, in die weltliche Gesetzgebung aufgenommen, vom König und den weltlichen Beamten oft ohne Mitwirkung des Bischofs auch gegen Geistliche in Fällen der Kirchenzucht angewendet werden: die Bischöfe waren ja sicher, daß nur Gesetz ward, was ihnen gefiel, und das Gesetz nur angewendet ward, wie es ihnen gefiel. Daher erklärt sich, daß das Staatsconcil, welches eben so sehr Kirchenconcil als Staatsgesetzgeber war, nicht nur über das Vermögensrecht der Kirchen, auch in Ehesachen Normen aufstellt über Ehehindernisse, Scheidung, über Geschlechtsvergehen der Geistlichen, welche dann der Richter allein anwendet: ja es werden andererseits geistliche Strafen, Fasten, Klosterhaft, Excommunication in die weltlichen Gesetze für weltliche Vergehen aufgenommen und gegen Geistliche wie Laien vom weltlichen Richter ausgesprochen: man sieht, die Verquickung von Staat und Kirche, die Vergeistlichung des Staates ist eine vollständige: selbstverständlich war die Folge eine maßlose Verweltlichung der Kirche, da ja die Bischöfe, wie wir bald sehen werden, Berufungsinstanz und Aufsichtsbehörde über den weltlichen Beamten in ihrer weltlichen Berufsführung wurden. — Verglichen mit dieser thatsächlichen Unterwerfung des Staates waren die einzelnen Privilegien der Geistlichen, wie sie aus dem

Kaiserreich überkommen waren, harmlos: gefreiter Gerichtsstand der Geistlichen auch in weltlichen Dingen bei Streit mit andern Geistlichen vor dem Bischof: jedoch nicht im Streit mit Laien: hier muß der beklagte Geistliche dem Laien vor den Richter folgen, im umgekehrten Fall kann der verklagte Laie zwischen diesem und dem Bischof wählen. Bedeutsamer war, daß viele weltliche Vergehen (zumal geschlechtliche jedes Schweregrades) durch zuvorkommende geistliche Zucht (Klosterhaft) dem weltlichen Richter entrückt werden — der Bischof hat das Vorrecht hier einzugreifen —, daß wegen Verschwörung mit dem Ausland oder bewaffneter Erhebung Geistliche von dem Staatsconcil mit einer erdrückenden geistlichen Mehrheit gerichtet werden, daß wegen Excommunication der Geistliche nur an das Concil, nicht an den König appelliren darf: Bischöfe waren der Klage vor dem weltlichen Richter ganz entrückt, nur vor das Gericht anderer Bischöfe gewiesen: endlich ist der geistliche Stand ein sehr starker Strafmilderungsgrund: wo den Laien Tod, trifft den Geistlichen nur Suspension und dreijährige geistliche Pönitenz: wo den Laien Verknechtung oder Geißelung, trifft den Geistlichen nur Verbannung oder Fasten. Wegen bewaffneter Empörung wandert der Laie in den Tod, der Geistliche nur auf Lebenszeit ins Kloster. Daher treten vornehme Laien, wegen Hochverraths mit Anklage bedroht, eilig noch in den geistlichen Stand, dessen gelindere Strafe zu gewinnen. Auch sonst schont diese von den Priestern dictirte Gesetzgebung die Geistlichen und ihren Ruf auf das Eifrigste. Unzucht soll ihnen nur durch zwei, ja drei Zeugen nachgewiesen werden können: kann der Ankläger diese nicht beibringen, wird er abgewiesen und — excommunicirt.

Andere Privilegien der Kirche, welche zu schirmen der König besonders verpflichtet wird, sind ihre Vertretung vor Gericht auch durch Unfreie, die Unverjährbarkeit ihrer Rechte, Freiheit von gewissen Frohnden, Lasten und Steuern (nicht von allen, z. B. nicht principiell von der Grundsteuer), der Priester von der Wehrpflicht, von der Folter (ausgenommen wegen Fälschung), Beschleunigung ihrer Processe, Erbrecht der Kirchen und Klöster (vor dem Fiscus) gegenüber erblos verstorbenen Gliedern: eine große Wohlthat war die Befreiung der Geistlichen von den städtischen munera (s. oben S. 493 f.). Auch das Asylrecht wird nach den vorgefundenen römischen und kirchlichen Normen anerkannt und von den Concilien weiter entwickelt: nicht nur die Kirche (Altar, Porticus und Chorus), sogar das Haus des Bischofs, das meist dicht neben der Kirche stand, manchmal als Anbau durch einen Gang mit ihr verbunden, gewährt Asyl: ja die Schützlinge dürfen sich dreißig Schritt im Umkreis um das schützende Gebäude frei und sicher ergehen. Gewaltsame Entreißung der Flüchtlinge wurde mit Geißel und Geldstrafe gebüßt und entzieht jedes Recht gegenüber dem so fortgeschleppten Knecht oder Schuldner. Doch darf der Flüchtling keinen andern, keinen eigenen Schutz anwenden: wer bewaffnet in die Kirche flüchtet, darf mit Gewalt entfernt und bei Widerstand getödtet werden. Der Hauptvortheil

war, daß die Geistlichkeit zwischen dem Flüchtling und dem Verfolger vermittelte, dessen Rachegluth durch Zeitablauf gekühlt ward: das Leben ist durch das Asyl jedesfalls gerettet, es tritt z. B. statt Feuertodes nur Verknechtung ein.

Viel wichtiger als alle diese juristischen Bevorzugungen war, wie bemerkt, die thatsächliche Machtstellung der einzelnen Priester, welche, zu den nobiliores personae zählend, noch mehr als der weltliche Adel diesen Staat beherrschen. Außer ihrer geistigen und geistlichen Ueberlegenheit hob sie der gewaltige Reichthum der Kirche, welche neben, gegen Ende des Reiches vielleicht noch vor der Krone die unvergleichlich größte Grundbesitzerin war: das Vermögen bestand vor Allem in jenen weiten Ländereien, welche von Unfreien bebaut wurden: daher wird ihr Wohlstand geradezu nach der Zahl ihrer Unfreien geschätzt: auch die kleinste hat, so vermuthet das Gesetz, wenigstens 10: aber ein Bischof von Dumium kann deren 500 an Freigelassene verschenken und natürlich doch noch viel mehr im Eigenthume behalten: tributa, fruges, Arbeitserträgnisse der Knechte und Mägde bilden daher die Einkünfte der Kirche. Unablässig rieseln und strömen die Vergabungen und Schenkungen unter Lebenden und auf den Todesfall, diese schon ausgesprochenermaßen als „Seelgeräthe", d. h. zum Heile der Seele im Jenseits (scharfe Gesetze gegen Erbschleicherei der Priester bei frommen Frauen werden daher nöthig) an die Kirche, oft ganz colossalen Betrags, aus Frömmigkeit oder aus Noth: außer Land und Leuten bilden Patronatsrechte über Freigelassene, Geld, Geräth, Kirchenschmuck, Handschriften die Gegenstände solcher Spenden: palastähnliche Häuser (atria) haben die Bischöfe. Die Gesetze, geistliche und weltliche, regeln die Verwaltung des Kirchenguts durch die Bischöfe, den Schutz gegen gewaltsame Beraubung durch den Adel, aber auch gegen arglistige Bereicherung der Bischofsfamilien aus dem Kirchen- oder Kloster-Gut. Die Visitationen, welche Mißstände abschaffen sollten, wurden selbst zur Aussaugung mißbraucht: über 50 Pferde forderten die Bischöfe für ihr starkes Gefolge.

Die Bischöfe nun sind die Träger dieser Herrschaft der Kirche über den Staat. Sie bilden den sittlichen und geistigen Mittelpunct ihrer Stadt und ihres Stadtgebiets: sie sind bis 587 die Beschützer der Katholiken und Römer gegen die arianischen Gothengrafen: ihre seelsorgerische Thätigkeit gilt als minder wichtig, denn diese weltliche Aufgabe: „nicht einen Mönch, heißt es in Bourges, kann man zum Bischof brauchen, der nur im Himmel die Selen, nein, einen Mann, der Leib und Leben der Seinen vor dem weltlichen Richter vertritt: er braucht vor Gericht die Klugheit der Schlange und soll den Nacken der Trotzigen beugen unter das Joch des Gesetzes": in jener Zeit fehlt es nicht an scharfen Kämpfen mit gewaltthätigen Gothengrafen: jener früher erwähnte Graf von Agde (S. 501) wird auch durch Erkrankung und Heilung durch das Gebet des Bischofs nicht gebessert: genesen hält er seinen Raub fest: den mahnenden Bischof fährt er an: „schweig,

schweig, du Krüppel, sonst laß ich dich in Riemen schnüren und auf einem Esel durch die Stadt führen, zum Gespött aller, die dich sehen, so lang' ich lebe, sollen die Römischen den Acker nicht haben". Aber der Bischof weiß sich zu helfen: er betet den Grafen wieder krank und läßt sich jetzt durch Erbieten zwiefachen Ersatzes nicht erweichen, ihn nochmals gesund zu beten: der Graf stirbt und die Kirche erhält ihr Recht. (So erzählt mit großer Befriedigung Gregor von Tours.) Zwar klagt gelegentlich ein wirklich frommer Bischof, daß die Stürme der Welt sie ihrem geistlichen Beruf allzuviel entziehen. Aber in Wahrheit suchte die Mehrzahl derselben unablässig und oft leidenschaftlich diese Stürme auf, um sie zu beherrschen und zu leiten: unaufhörlich hat die Gesetzgebung des Staates und der Kirche die arge Verweltlichung des Klerus zu bekämpfen: in mancher Stadt üben die Bischöfe geradezu die Rechte der Gemeinde oder diese übt sie ganz unter deren Leitung: unbeschränkt herrschend war die Macht, oft auch die Willkür dieser Kirchenfürsten in ihrem ganzen Sprengel: den Palast des Bischofs vor Allem suchen fremde Kaufleute, ihn durch Geschenke zu gewinnen: er droht einfach, sie nicht mehr nach Hause reisen zu lassen, wenn sie seinen Willen nicht thun: „so hoher Macht können sie nicht widerstreben". Grausam mißbrauchen sie oft in geheimem Strafverfahren die kirchlichen Zuchtmittel, Schläge und Peinigung bis zum Erliegen ihrer Opfer. Aber daneben stehen auch zahlreiche Gestalten von Bischöfen, welche in echt christlicher Weise sich der Geringen, Armen, Unterdrückten annehmen.

Ihre Verweltlichung war unvermeidlich, da die Gesetzgebung des Staates ihre rein weltlichen Functionen immer mehr häufig und wichtig machte — [1]) freilich waren sie, die Bischöfe, selbst die Gesetzgeber —: in der Sittenpolizei nicht nur, auch in der Rechtspflege und sogar im Heerwesen haben sie neben und über den weltlichen Beamten einzugreifen, auszuführen, so z. B. alle Judenverfolgungsgesetze, zu überwachen, zu entscheiden: der Bischof steht mit dem dux auf gleicher Machtstufe und stets über dem comes: kann der Richter einen Ungehorsamen nicht zwingen, soll er „die höhere Macht des Bischofs oder dux anrufen". Wird der Richter von einer Partei der Ungerechtigkeit verdächtigt, muß er den Bischof beiziehn, mit diesem zusammen das Urtheil zu fällen. Ja, der Bischof darf den Richter auffordern, „ein besseres Urtheil zu fällen!": weigert sich dieser, fällt er selbst ein anderes und reicht beide Sprüche dem König ein — der entscheidet dann „nach Rath der Bischöfe".

---

1) Selbstverständlich geschah dies in noch stärkerem Grade in allen Fällen, welche, nicht reinweltlich geartet, irgend eine Beziehung zu Moral- oder Religions-Normen der Kirche hatten: wenn also z. B. das Vergehen zugleich „Sünde", weil es irgendwie unter eines der zehn Gebote Mosis gereiht zu werden nur entfernte Möglichkeit gewährt: Geschlechtsverbrechen jeder Art, Ausrottung von Resten des Heidenthums, Meineid, aber auch sogenannter Funddiebstahl, d. h. Unterschlagung gefundener Sachen, zugelaufener Hausthiere, und auch Processe um Freiheit, Vormundschaft, alle Testamentssachen.

Man sieht, die Kirche hatte thatsächlich die letzte Entscheidung aller Civil- und Strafprocesse in diesem Staat. Seit der katholischen Zeit wird aber ganz allgemein (nicht nur in der Rechtspflege) den Bischöfen Ueberwachung und Correctur aller Beamten in Ausübung aller Functionen übertragen mit der Befugniß, im Fall des Ungehorsams des Beamten ihn beim König zu verklagen — und der König entscheidet „nach Rath der Bischöfe oder des Staatsconcils" mit seiner erdrückenden bischöflichen Mehrheit: diese wählt auch den König, diese entscheidet alle politischen Processe, diese spricht die Verurtheilung wie die Begnadigung von Hochverräthern aus: — man sieht, hier ist das Augustinische System der Unterordnung des Staates unter die Kirche, die Ueberwachung des Staates auch in allen weltlichen Dingen durch die Kirche, das Verhältniß beider „wie des Leibes zur Seele" vier Jahrhunderte vor Gregor VII. bereits verwirklicht: und hundert Jahre dieses Zustandes genügten reichlich, den Staat germanischer Helden so unnatürlich und unmännlich zu machen wie ein verrottetes Mönchskloster.

Die kanonischen Normen über Besetzung der Bisthümer: — Wahl durch Bischöfe, Klerus und Volk der Provinz und Bestätigung durch den König auf Vorschlag des Gewählten durch den „Metropolitan" (dies war der Name statt Erzbischof) — wurden sehr oft verletzt, gerade weil seit der Verweltlichung und der starken Machtstellung dieser Aemter Laien aus vornehmen Häusern aus rein weltlichen Gründen[1]) und unmittelbar aus hohen Staatsämtern heraus in die Bischofsstühle sich drängten: mit Umgehung des Metropolitans. Die Bischöfe waren zugleich die z. B. in Gesandtschaften meist verwendeten Diplomaten im Verkehr mit Gallien, Italien, Byzanz: so vermitteln die Bischöfe von Arles, Riez, Marseille, Epiphanius von Pavia zwischen Eurich und Rom, Cäcilius von Mentesa zwischen Sisibut und Byzanz: die meisten Gesandten an die Merowingen sind Bischöfe oder Geistliche. Aber auch im inneren Leben des Staates z. B. in Schürung oder — seltner — in Dämpfung von Empörungen spielen Bischöfe die wichtigsten Rollen. Eben deshalb konnten sich die Könige, wie die fränkischen und später die deutschen, starke Einwirkung auf Verleihung dieser entscheidungsvollen Aemter nicht nehmen lassen: manchmal versucht aus diesem Grund wohl auch ein kraftvoller König, einen Laien ohne Einhaltung der kanonischen Vorstufen zum Bischof ganz allein zu ernennen: so Eurich, Leovigild, Witterich, Sisibut — aber auch der eifrig katholische Rekared: so daß das große IV. Concil von Toledo unter diesem, doch wahrlich frommen Herrscher die Zerrüttung der ganzen Kirche durch solche Mißbräuche beklagt und unter möglichster Schonung des schuldigen Königs — seine unkanonischen Verleihungen bleiben erhalten — für die Zukunft vorbeugt: alle Aus-

1) Oft auch mit sehr weltlichen Einwirkungen auf die Wähler: Apollinaris Sidonius erzählt mit Witz, wie von den Candidaten um ein Bisthum der eine sich auf seine vornehme Abkunft beruft, der zweite durch seine feine Küche, der dritte durch Preisgebung des Kirchenvermögens sich den Wählern empfiehlt.

schließungsgründe werden genau aufgezählt.[1]) Ebenso entsetzen und verbannen die Könige manchmal gegen römisches und kirchliches Recht, welches diese Befugniß nur den Concilien gewährte, Bischöfe wegen weltlicher oder auch nur geistlicher Vergehen. Die räumliche Zuständigkeit der Bischöfe war so gegliedert, daß die Kirchenprovinzen der Metropolitane (d. h. Erzbischöfe) mit den staatlichen Provinzen sich deckten: Septimania mit Narbonne (früher von Arles bestritten), Bätica mit Hispalis (Sevilla), Tarracona mit Tarraco, Lusitanien mit Merida, im suebischen Galläcien Bracara, später auch Lugo: in der Karthaginiensis bestritten sich Karthagena und Toledo lange den Vorrang: während der byzantinischen Occupation, 554—622, der Küsten und Karthagenas erklärten nämlich die Kaiserlichen diese Stadt, die Gothen jene für die Metropole: seit Vertreibung der Byzantiner behauptet die Königsstadt der katholisch gewordenen Gothen den Sieg. Jede solche Kirchenprovinz zerfällt in eine Mehrzahl von Bisthümern: der König normirt die umgebildete lusitanische auf Antrag der Bischöfe: bei dem Glaubenswechsel 589 wurden die arianischen Kirchen den nächsten katholischen zugesprochen. Während den einfachen Bischöfen nur Confirmation, Ordination und Kirchenweihe zusteht, berufen und leiten die Metropolitane die jährlichen Provinzialsynoden, bestätigen und consacriren ihre Suffraganbischöfe, überwachen deren Kirchendisciplin und entscheiden ihre Streitigkeiten: Stellung und Rechte aller Metropolitanen waren gleich, nur das Alter der Ordinirten gab den Vorrang auf den Staatsconcilien, ein Primat oder Patriarchat kam rechtlich nicht auf: erst seit 650 gewinnt der Metropolitan von Toledo wichtige Vorrechte und thatsächlich eine Art von Primat.

Dieses Uebergewicht der Metropolitane von Toledo erklärt sich sehr wohl aus dem steten persönlichen Einfluß auf die Könige, die seit Leovigild hier ihre dauernde Residenz hatten: wiederholt haben die Kirchenfürsten von Toledo diesen Staat völlig beherrscht: die benachbarten Bischöfe haben jährlich einen Monat in der Hauptstadt zu verbringen zu Ehren des Königshofes und zur Unterstützung des Metropolitans; seit 681 (XII. Concil von Toledo) übt er, um lange Stuhlerledigungen zu verhüten, das Recht statt der Provinzialbischöfe allein dem König die zu ernennenden Candidaten für Bisthümer vorzuschlagen, wodurch er größten Einfluß auf deren Verleihung gewann: und schon seit 653 führt er, ohne Rücksicht auf das sonst entscheidende Ordinationsalter, den Vorsitz des Staatsconcils zu Toledo (der König bestätigt den Metropolitan von Toledo).

Die spanische Kirche, auf der entlegnen abgeschloßnen Halbinsel Rom ferngerückt, hat eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem aufstrebenden Pabst-

1) Verbrechen, Infamie, Ketzerei, Verletzung der Ehegesetze, Unfreiheit, Unbekanntheit, Laienstand, staatliches oder städtisches Amt, Schreibensunkenntniß, Jugend (unter 30 Jahren), Simonie, Ambitus, Ueberspringung der kanonischen Grade, Einsetzung durch den Vorgänger allein oder — wie nur mittelbar angedeutet wird — durch den König allein!

thum wiederholt mit Erfolg behauptet: ihre staatbeherrschende Stellung gewährt ihr die Neigung und Gewöhnung der Unabhängigkeit auch gegenüber dem erst allmählich anerkannten römischen Primat und der spanische Nationalcharakter bewährt auch hier schon seinen Grundzug herben Stolzes. Bestritten ist die Echtheit der Bestellung eines päbstlichen Vicars für Spanien durch Hilarius 465: die Einwirkung des Pabstes äußert sich in Uebersendung des Palliums durch Gregor an Leander (s. oben S. 393), Absendung von Legaten, Entscheidung in letzter (III.) Instanz. Gar manche Canones späterer Concilien in Spanien sind geschöpft aus päbstlichen Briefen, welche Kircheneinrichtungen Italiens und Galliens darstellen und Nachbildung in Spanien einschärfen: schon das III. Concil von Toledo bezieht sich auf Synodalbriefe der Päbste, das IV. (von 633) entscheidet eine liturgische Streitfrage durch Berufung auf apostolische Vorschrift Gregors des Großen, „der nicht nur Italien erleuchtet, auch entlegne Kirchen unterrichtet" und Leanders von Sevilla Anfragen verbeschieden habe: auf Gregor beruft sich auch das VIII. Concil von Toledo (652). Dieser Pabst greift auch kräftig in die Jurisdiction der spanischen Kirche: er setzt durch seinen Legaten, den defensor Johannes, den rechtswidrig abgesetzten Bischof Januarius von Malaca wieder ein, straft die Bischöfe, die ihn entsetzt und erklärt dessen Verdränger für unfähig zu allen Kirchenämtern (603). Aber von da ab werden die Berührungen zwischen Rom und der spanischen Kirche selten: ja es gebricht nicht an Fällen, in welchen letztere sehr kraftvoll, mit hispanischem Stolz und Heißblut, Eingriffe des Pabstes bekämpft: so verwirft das XV. Concil von Toledo sehr lebhaft die Forderung Roms, das von Julian verfaßte Bekenntniß zu ändern und Bischof Braulio weist heftig den Vorwurf des Pabstes zurück, sie seien in Spanien „stumme Hunde"; so üben die Synoden selbst, nicht der Pabst, das Recht der Dispensation. Daß Witika den Zusammenhang seiner Kirche mit Rom durch Verbot des Recurses abgeschnitten habe, ist eine der bereits erörterten Erfindungen gegen das Andenken dieses Königs.

Von hoher Bedeutung für das Culturleben jener Jahrhunderte ist das Klosterwesen: das Bild nicht nur der Kirche, der gesammten geistigen und sittlichen Zustände im Gothenreich wäre unvollständig ohne Einfügung wenigstens einiger charakteristischen Züge. Klosterstiftungen des Königs und andrer Laien, welche übrigens der Genehmigung des räumlich zuständigen Bischofs bedürfen, kamen so häufig vor, daß besondere Formeln hiefür gefertigt wurden: der Bischof darf nur unter Genehmigung des Provinzialconcils eine Kirche seiner Diöceſe in ein Kloster umwandeln; er setzt den Abt ein, darf aber den Eintritt seiner Geistlichen ins Kloster nicht verbieten: Laien sollen nur behufs der Armenpflege eintreten: doch sprechen weltliche und geistliche Normen für weltliche und geistliche Vergehen dauernde oder zeitweilige Einsperrung in ein Kloster sehr oft als Strafen aus. Auch Eltern bestimmen ihre Kinder oft schon im zartesten Alter dem Kloster und zur Erfüllung des Klostergelübdes findet weltlicher Zwang statt. Geistliche und

Laien, auch Bischöfe und Könige ziehen sich häufig behufs Vorbereitung zu gottseligem Tode in die Stille der Klöster zurück. Mönchs- und Nonnenklöster sollen gewöhnlich weit von einander abliegen. Hervorragende Klöster waren das der Nonnen des heiligen Cäsarius zu Arles, der Mönche von Sanct Aemilian zu Cauliana bei Merida, des Sanct Donatus zu Servia am Setabis, des Johannes von Gerundium zu Biclaro (Valclara). Mausona stiftete zahlreiche Klöster in Lusitanien. Ein Hauptpflegeort der Cultur ward das Kloster Agalia in einer Vorstadt von Toledo auf dem Nordufer des Tajo, dessen Aebte und Mönche häufig die Metropolitan- und Bischofsstühle bestiegen, später die Kirche der heiligen Kosmas und Damianus. Seminarien und Bibliotheken finden sich regelmäßig in den Klöstern: unwissende Kleriker sollen hier lesen lernen, Judenkinder im Christenthum unterwiesen werden: doch finden sich Seminarien auch getrennt von Klöstern: so die gelehrte Schule in Sanct Jerusalem zu Sevilla, gegründet von Leander und Isidor, in welcher die hervorragendsten Kirchenfürsten des Reichs gebildet wurden: Eugenius, Hildifuns, Braulio, Julian (Könige VI, 416). Zu unterscheiden von den in Klöstern gemeinsam lebenden Mönchen und Nonnen sind einerseits Einsiedler und Einsiedlerinnen — diese bedürfen manchmal der Ueberwachung —, andrerseits Personen, welche, ohne in ein Kloster zu treten, einzelne Gelübde, z. B. der Keuschheit ablegen, besonders in schwerer Krankheit: auch solchen war besondere Kleidung und Haartracht (Tonsur der Männer) auferlegt: Wittwen trugen wohl zuweilen während der Trauerzeit diese fromme, darunter aber bunte, weltliche Tracht und beriefen sich auf letztere, wurden sie auf bedenklichen Wegen ertappt. Die Wittwe des Königs muß solches Religiosenkleid anlegen und auf Lebenszeit ins Kloster treten — ein Zwang, der zwar in schöne Phrasen der Ehrerbietung gegen den verstorbenen König gehüllt, aber lediglich aus dem rein weltlichen Motiv auferlegt wird, die Hand, den Einfluß der Königin dem Wettbewerb der politischen Parteiintriguen zu entrücken: (in solchen durch und durch unwahren, bewußt das wirklich Gewollte durch salbungsvolle Phrasen verheimlichenden Motivirungen stehen diese Gesetze unerreicht da: sie geben Zeugniß von dem Heuchelgeist, der sie dictirt hat und sind das anwidernde Gegentheil der mannhaften, obzwar rauhen altgermanischen Rechtsgestaltung). Rücktritt in die Welt wird mit Kirchenbann gestraft. Auch Kindaswinth und Ervich hatten, als sie sich aus dem Leben zurückzogen, solche Kleidung angelegt.[1])

Zu den heiligsten, religiösen, moralischen und Rechtspflichten des Westgothenkönigs gehörte seit der Erhebung des Katholicismus zur allein geduldeten Religion die Judenverfolgung: die Unterlassung derselben bedroht

1) Hiervon zu unterscheiden ist die Sitte, daß man in tödtlicher Krankheit Bewußtlose auf den Lebens- und Sterbensfall tonsurirte: der Tod in Mönchs- oder Religiosentracht galt als Strafminderungsgrund im Jenseits: und genas der von Anderen dem Religiosenleben Geweihte, — so hatte er darin zu verharren.

ihn sofort mit Absetzung durch die Bischöfe: denn in seinem Königseid hat er ganz besonders die Durchführung der Judengesetze zu beschwören: daher heißt es von den frommen Königen in stehendem Lob: „er hielt viele Concilien mit den Bischöfen und führte die Gesetze gegen die Ungläubigen aus". Die Geschichte dieser Judengesetze ist lehrreich: sie zeigt, in welcher Weise die Kirche in einem Staat, in dem sie die ihr nach ihrer Lehre zukommende Stellung einnahm, ihre Macht zu brauchen verstand: denn diese Gesetze sind ausschließend von den Bischöfen nicht nur gemacht, auch ausgeführt: dies Recht decretirten sie sich weislich zu, um zu verhindern, daß Gutmüthigkeit und Menschlichkeit — auch wohl Bestechlichkeit — der Könige und weltlichen Beamten, wie sie es in der That wiederholt versuchen, in der Ausführung die äußersten dieser frommen Greuel milderten.

Die Lage der Juden in diesem Reich, auf Grund der römischen Gesetze, war ursprünglich eine verhältnißmäßig günstige gewesen: neue Synagogen dürfen sie zwar nicht bauen, — solche werden unter hoher Geldstrafe in Kirchen verwandelt — nur alte repariren: und von gewissen Staats- und städtischen Aemtern sind sie ausgeschlossen, zumal des Kerkermeisters, um Bekehrungsversuche an den Gefangenen zu verhüten; auch die Bekehrung christlicher Knechte durch ihre jüdischen Herren wird mit Tod und Confiscation bedroht: solche Propaganda war den Juden religiöse Pflicht: und es ist bewundernswoll, daß sie mit solchem Erfolg die Herüberziehung von Christen zu ihrer verachteten und verfolgten Secte zu betreiben verstanden, daß die Concilien unablässig dawider ankämpfen müssen. Aber in religiösen Fragen entscheiden ihre Obern, denen sie sich auch im Civilproceß in rein jüdischen Fällen als Schiedsrichtern unterwerfen dürfen: sonst sind die gewöhnlichen Gerichte zuständig: der Sabbat soll im Proceß und auch in fiscalischen Anforderungen respectirt werden. Ein Hauptgrund ihrer Macht war ihr großer Reichthum, durch Handel, auch wohl durch Wucher gewonnen: da ihnen die christliche Gesetzgebung viele Erwerbszweige verschloß, warfen sie sich mit gesammeltem Eifer auf den Handel aller Art, zu welchem sie ohnehin am meisten Neigung und Talent hatten. Durch Findigkeit, Fleiß, Nüchternheit, Sparsamkeit, Klugheit und Geduld übertrafen sie gerade auch in diesem Gebiet so unerreichbar hoch die Christen, daß deren brutalste und grausamste Gesetze den Unterschied nicht ausgleichen konnten. Nur durch geheime Verwerthung dieses Reichthums vermochten die Juden auch später ihre Existenz fortzuführen, gegenüber den ihre Austilgung bezweckenden Gesetzen: Könige, Richter, sogar Bischöfe wußten sie zu bestechen, jene Gesetze nicht genau durchzuführen. So groß war ihr Reichthum, daß der Staat vor dem Steuerausfall zittert, der durch die beschlossene Confiscation alles Vermögens der Juden droht. Das ist höchst bezeichnend: der gierige Fiscus nimmt alles Gut der Juden: aber da er es nicht zu verwerthen versteht wie der kluge und fleißige Jude, so wird ihm bang über seinem eignen Raube. Uebrigens hatten sie nicht nur Fahrhabe: Geld, Waaren, Schmuck, Geräth aller Art, — auch Grundbesitz. Auf

das Tapferste helfen die Juden von Arles (wie die von Neapel gegen die Byzantiner) ihre Mauern gegen die Franken vertheidigen: sie wußten wohl, warum: die (arianischen) Gothen waren damals noch viel milder als die (katholischen) Merowingen. Ganz besonders reich, glänzend und ehrenvoll war die Stellung der Judengemeinde auf Minorca, der kleineren der Balearen: der Lector Theodor hat Grundbesitz auch auf Majorca und hat alle städtischen Aemter, auch, wider das Gesetz, das des defensor bekleidet: ja ein anderer Jude ist, von den Christen ernannt, rector der Provinz und comes. — Die älteren Synoden im Westgothenreich brachten den Juden keinerlei Verschlimmerung ihrer Lage: sie setzen vielmehr vertrauten Verkehr derselben mit den Christen voraus — nur gemeinsame Mahle wurden wegen der Speisewählerei der Juden verboten — und soviel Ehrfurcht und Vertrauen hegten die Christen für alttestamentliche Ritushandlungen, Sprüche und Weihungen, daß ihnen verwehrt werden muß, ihre Saaten durch Juden segnen zu lassen. Sogar christliche Frauen und Concubinen hatten sie, gegen das römische Verbot. Dies wird durch das Bekehrungsconcil von 589 untersagt, das ihnen auch solche Staatsämter versperrt, kraft deren sie über Christen Criminalstrafen zu verhängen haben würden; andere, zumal Finanzämter, dürfen sie immer noch bekleiden; das Provinzialconcil von Narbonne vom gleichen Jahr verbietet nur Entweihung des Sonntags durch knechtische Arbeit der Juden und Bestattung jüdischer Leichen in christlichen Formen. Erst unter Sisibut (s. oben S. 396) brach plötzlich die Verfolgung über die Juden herein: ihre christlichen Knechte werden durch Gesetz für frei erklärt — eine Beraubung höchsten Grades (s. oben S. 472), Schenkungen früherer Könige an Juden werden als „erschlichen" confiscirt: zum Judenthum übergetretene Christen werden streng bestraft. Künftige Könige, welche diese Gesetze aufheben oder Uebelthäter, welche sie brechen, werden „mit den Juden zusammen" am jüngsten Tag in die Hölle verflucht. Außerdem wurden durch Prügel und Confiscation die Juden massenhaft zur Taufe gezwungen: viele flohen ins Frankenreich. Das V. Concil von Toledo unter Sisinanth verbietet zwar in leider sehr bald wieder vergeßnen Worten für die Zukunft den Zwang zur Taufe: aber die unter Sisibut zwangsweise Getauften haben Christen zu bleiben. Die Juden werden nun aller Aemter unfähig erklärt. Rückfällige Juden werden vom Bischof ins Christenthum zurückgezwungen, ihre Kinder ihnen abgenommen und christlich erzogen. Aber das Concil wollte die Juden mit der lebenden Generation aussterben lassen: Kanon 60 nimmt allen Juden ihre Kinder, sie in Klöstern oder in christlichen Familien zu Christen zu erziehen. Einwanderung von Juden wird ebenfalls ausgeschlossen: Kindila spricht es einfach aus (VI. Concil von Toledo C. 3): niemand darf im Reiche leben, der nicht katholisch: an der Wurzel will er mit seinen Priestern den Aberglauben ausrotten: Gott ist zu danken, daß er diese durchlauchtige Seele geschaffen und mit solcher Weisheit erfüllt hat. Jeder Nachfolger hat fortan im Königseid die Durchführung aller Juden-

geſetze zu beſchwören und wird für Verletzung mit ewiger Verdammniß bedroht. Es war gleichwohl nicht möglich, dieſen Fanatismus aus der Theorie überall in das Leben zu übertragen: Ervich beginnt aufs Neue „die Peſt des Judenthums mit der Wurzel auszureißen“: das ſei wichtiger als alles Andere: er erläßt eine große Reihe von Judengeſetzen, welche das XV. Concil von Toledo einzeln prüft und gut heißt: wir heben aus der Unzahl von Quälereien, die bis in das kleinſte Detail geregelt ſind, nur hervor das Verbot, die chriſtliche Lehre in Wort und Schrift anzugreifen, die jüdiſche zu vertheidigen, oder von der Kirche verbotene Bücher zu leſen: um ſtrengſte Durchführung zu ſichern, wird beſtimmt: nur Prieſter haben dieſe Geſetze anzuwenden, Richter, welche ſie ohne Zuziehung von Prieſtern anwenden, werden beſtraft. Um aber den Nerv des Widerſtandes der Juden, d. h. ihren Reichthum, zu durchſchneiden, um ihnen fortan Vermögenserwerb faſt unmöglich zu machen, verbietet ihnen der König (XVI. Concil von Toledo), in Geſchäften den Hafenplatz der Städte zu betreten oder überhaupt mit Chriſten irgend welches Geſchäft zu treiben: „denn die Hartnäckigkeit der Juden iſt wie die Schuld des Judas mit ehernem Griffel auf demantenen Nagel geſchrieben“. Das XVII. Concil von Toledo beſchloß auf Antrag des Königs ſofortige Verknechtung und Vermögenseinziehung gegen alle Juden: man wollte alſo das Ausſterben der Erwachſenen nicht mehr abwarten. Der König geſteht, er habe ihnen im Anfang ſeiner Regierung ſogar wider das Geſetz ihre chriſtlichen Knechte zurückgegeben, um ſie durch deren Einfluß zu bekehren! Eine höchſt verlogene Ausrede: offenbar hatte Egika jene Vergünſtigung aus Milde oder vielleicht beſtochen eingeräumt: das ſollte nun bemäntelt werden. Sie wurden angeklagt, in ihre alten Gebräuche zurück gefallen zu ſein: ſehr glaubhaft, gegenüber der aufgezwungenen Taufe! — und mit überſeeiſchen Glaubensgenoſſen (wohl in Nordafrika) Verbindungen gegen die Chriſtenheit und ihre Lehre angeknüpft zu haben. Das Concil erklärt darauf: das abſcheuliche Judenvolk, mit dem Blute Chriſti befleckt, ſeine Schwüre unzählige Male brechend, hat nicht nur die Kirche verwirrt (durch polemiſche Schriften), auch dem Vaterland Verderben geplant: ſie ſeien überführt und geſtändig, daß ſie ſich des Thrones bemächtigen wollten. Das iſt ganz undenkbar d. h. die Ueberführung: das Geſtändniß mag die Folter erpreßt haben. Deshalb beſchließt das Staatsconcil, da Gottes Wille ihre Strafe gerade dieſem König zugedacht, der das Kreuz Chriſti und zugleich den ſeinem Volk geplanten Untergang rächen will: alle Juden ſind mit Weib und Kind Sklaven des Staats, ihr ganzes Vermögen verfällt dem Fiscus: um Heirathen und Verkehr unter ihnen unmöglich zu machen, wird ſie der König, einzeln über das ganze Reich zerſtreut, an Chriſten verſchenken, welche ſie nicht freilaſſen dürfen, ſo lang ſie Juden bleiben, und ihnen die Uebung ihrer Religionsgebräuche wehren müſſen; die Judenkinder werden ihren Eltern im ſiebenten Jahr abgenommen, von eifrigen Chriſten erzogen und mit Chriſten verheirathet: ausgenommen von der Zerſtreuung wurden nur die Juden in den

Grenzpässen (clusurae) Galliens, welche durch Seuchen und häufige Feindeseinbrüche streckenweise verödet sind: dort müssen die Juden beisammen wohnen, in strengster Abhängigkeit von dem dux, aber sie müssen als Christen leben und bei Rückfall Austreibung oder Verknechtung gewärtigen: man sieht, gleichsam zur Strafe werden die zur Taufe gezwungenen zur Wiederbevölkerung und Deckung jener Grenzgebirge dort festgehalten. Da nun aber der Staat zwar den Juden das Geld nehmen, aber doch nicht die von diesem Geld bisher erhobenen Steuern entbehren wollte — er verstand ja nicht, wie die Beraubten damit zu wirthschaften —, kam er auf den Einfall, einen Theil seines Raubes von ihm ausgewählten ehemaligen Unfreien der Juden als Peculien zur kaufmännischen Verwerthung zu überweisen — offenbar jenen Knechten, welche früher für ihre jüdischen Principale die Geschäfte geführt —: und von diesen erhob nun der Staat gleich viel Steuer wie früher von den jüdischen Herren und deren ganzen Vermögen![1]) — Wahrlich, hätten die Juden in Wahrheit mit dem toleranten Islam den Umsturz dieses Reiches geplant — es ist nicht erweisbar —: zu verargen wäre es ihnen nicht gewesen: und es begreift sich, daß sie nach der Schlacht am Guadalete in Menge zu den Mauren übertraten, denen sie nach einer Sage, welche wenigstens typische Bedeutung hat, die Thore von Toledo geöffnet haben sollen.

Diejenige Institution, durch welche die Kirche dieses Reiches vor anderen ihre innere Entwicklung mächtig und reich gefördert, dem arianischen Staat Widerstand geleistet und den katholisch gewordenen zuletzt unbeschränkt beherrscht hat, war das Concil, das schließlich als Staatsconcil bezeichnet werden muß: rein kirchlich sind die Anfänge dieser, zunächst nur als Provinzialsynoden, erst später das ganze Reich umfassenden Versammlungen: allmählich aber ziehen sie die höchste Entscheidung in allen weltlichen Fragen an sich: das Staatsconcil übt nicht nur die weltliche wie die geistliche Gesetzgebung, es ist auch oberster Gerichtshof und bestimmt, unmittelbar oder mittelbar, die innere und die äußere Politik der Könige. Parteileidenschaft in Wissenschaft und Staatsauffassung hat diese Entwicklung meist falsch dargestellt: wir wollen die Geschichte der einzelnen Concilien reden lassen: am Schluß wird sich die richtige Würdigung dann von selbst ergeben.

Die Acten der arianischen Synoden wurden nach dem Siege des Katholicismus verbrannt.

Von den katholischen Concilien seit der Gothenherrschaft behandeln die ältesten nur Kirchliches: Concil von Agde 9. September 506 unter Alarich II., von Tarracona 6. November 516 und von Gerunda 8. Juni 516 unter Theoderich dem Großen: das II. Concil von Toledo 17. Mai 527 unter Amalarich (Vorsitz: Montanus von Toledo) ist das erste, welches Dank gegen den König aus-

1) Daß Witika die Juden begnadigt und milde behandelt habe, ist wohl einer der „Frevel" gegen die Kirche, die er nur nach Anklage der späten kirchlichen Quellen, schwerlich wirklich, begangen hat.

spricht und das Gebet, er möge auch künftig der Kirche Freiheit gewähren. Um 540 tagte ein Provinzialconcil zu Barcelona unter Theudis. Das III. Concil von Toledo tagte 8. Mai 589 unter Rekared I. (Vorsitz: Leander von Sevilla, Mausona von Merida, Euphemius von Toledo und 67 Bischöfe, dagegen nur 5 weltliche Große). Der König überreicht sein neues Glaubensbekenntniß, es wird durch einen Notar verlesen und von der Versammlung gebilligt: verworfen wird das „abscheuliche Schriftstück", durch welches Leovigild die Katholiken zum Arianismus hinüber leiten wollte. Der König erklärt nun sofort, er habe nicht nur das Leben seiner Völker durch das Recht zu regeln und zu schützen, sondern auch für den rechten Glauben und das Seelenheil zu sorgen —: das ist die verhängnißvolle Rechtfertigung des weltlichen Zwangs in Glaubenssachen, der Confundirung von Staat und Kirche, des ungeheuerlichen Begriffs einer Staatskirche und eines confessionellen Staates, während doch die Friedensordnung der Vernunft außerhalb der Religionskategorie überhaupt steht —: eine Auffassung, welche aber nicht nur das katholische Mittelalter beherrscht, ebenso die Reformatoren, welche, in Abfall von dem gesunden Grundgedanken des Protestantismus, ebenfalls von dem „weltlichen Arm" Schutz der reinen Lehre und Unterdrückung der falschen verlangen. — Es bleibt nun aber im Gothenstaat nicht bei der bloßen Schirmvogtei des Königs über die Kirche gegen weltliche, äußere Bedrückung — vielmehr greift der König als solcher in das innere Leben der Kirche und das Concil — heißt dies gut! So entsteht der falsche Schein, der Staat habe umgekehrt die Kirche geknechtet: aber die Wahrheit dieses Scheines ist das Gegentheil: denn Alles, was der König im Concil vorschlägt — haben ihm seine geistlichen Rathgeber eingegeben: da nun diese Vorschläge sich natürlich auch auf Weltliches beziehen, ja die gesammte weltliche Gesetzgebung enthalten, und da alle Vorschläge, auch die weltlichen, des Königs an die Genehmigung des Concils gebunden sind, das z. B. in unserem Fall auf 5 weltliche Große 70 Bischöfe zählt, so leuchtet ein, wie so ganz der Episkopat diesen Staat beherrschte: dem Verordnungsrecht des Königs, ohne Genehmigung des Concils, blieben nur untergeordnete Gegenstände: die meisten seiner Verordnungen sind nur Ausführungsnormen für die Staatscanones des Staatsconcils.

Allsogleich erläßt der König in Erfüllung obiger Pflicht eine rein liturgische Anordnung: um den neuen Glauben den Gothen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, soll in jeder Kirche vor der Communion das Symbolum von Constantinopel verlesen werden: — dieser „Befehl" ward dann freilich von den Bischöfen als bloßer „Vorschlag" dargestellt und — gut geheißen: so wahren sie klüglich auch in der Form ihre Freiheit wie sie materiell sich vom König die Abstellung gewisser Mißbräuche geloben lassen: z. B. zwangsweise Verheirathung von Jungfrauen und Wittwen trotz ihres Keuschheitsgelübdes, wie sie die Herrscher in Verfolgung ihrer Politik gegenüber den Adelsparteien oft vornahmen: daß der König selbst der Uebelthäter gewesen,

wird schonend bemäntelt. Das Wichtigste aber enthält der Kanon 18 des Concils, welcher den Bischöfen die Aufsicht über die gesammte Amtsführung der weltlichen Beamten auch in rein weltlichen Dingen mit der Wirkung überträgt, daß diese Beamten den jährlich im November von dem Metropoliten jeder Provinz abzuhaltenden Concilien — ohne Stimmrecht! — beizuwohnen haben, um hier die Grundsätze kennen zu lernen, nach welchen sie mit den Unterthanen verfahren sollen. Aber bei dieser theoretischen Unterweisung bleibt es nicht: vielmehr sollen die Bischöfe, — zweimal wird der ausdrückliche Befehl des Königs eingeschärft, — Oberaufseher sein der ganzen Behandlung der Unterthanen durch die Beamten: der Bischof soll die Beamten warnen, tadeln, excommuniciren und beim König anklagen, nicht etwa bloß wegen Vergehen gegen die geistlichen Normen: Bischof (und Adel) stellen auch fest, wieviel die Provinz ohne Schaden zu leiden an Gehalt und Naturalleistungen den Beamten gewähren mag. Bezeichnend für die vollzogne Confundirung von Geistlichem und Weltlichem ist, daß am Schluß Geistliche mit Excommunication, Laien mit Vermögenseinziehung bedroht werden für Verletzung irgend einer dieser Normen, ohne Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Inhalt: also den Geistlichen trifft geistliche Strafe für Verletzung weltlichen Rechts, den Laien weltliche Strafe für Verletzung geistlicher wie weltlicher Normen. Angehängt ist eine Predigt Leanders, die kühle Klugheit, feuriger Schwung und tactvolle Enthaltung von jeder Schmeichelei gegen den König auszeichnen.

Nach Vorschrift des Kanon 18 dieses Concils trat am 1. November des gleichen Jahres 589 noch die Provinzialsynode zu Narbonne zusammen: (Vorsitz des Migetius mit sieben Bischöfen, ohne Laien, d. h. ohne Stimmberechtigte): die vorgeschriebene Anwesenheit der Richter und andern Beamten wird weder hier noch in einem der folgenden Concilien erwähnt, weil sie nicht zu berathen und zu handeln, nur Weisungen der Geistlichen zu empfangen haben: nur in das Staatsconcil zu Toledo ordnet der König regelmäßig einige stimmberechtigte Laien ab, welche daher die Acten mit unterzeichnen: in Provinzialsynoden begegnen nur sehr selten ein oder zwei Laien: so auf dem II. Concil von Sevilla 13. November 619. „Ein geistreiches Spiel des Zufalls ist es, daß gleich der erste Kanon der ersten Synode nach jenem Concil, welches in Wahrheit die Bischöfe zu den Fürsten dieses Staates gemacht hat, den Geistlichen verbieten muß, Purpurkleider zu tragen, da diese der weltlichen Hoffahrt und nicht den Priestern, sondern den mit weltlicher Strafgewalt bekleideten Laien angehörten.“[1]) Der Verweltlichung der Geistlichen tritt auch das Verbot entgegen, an öffentlichen Plätzen zu wohnen oder sich plaudernd dort umzutreiben. Ferner zeigt die Synode, daß es eben gerade die hohe Geistlichkeit, der Episkopat war, deren Macht nun so hoch gestiegen: kraftvoll nimmt sie den niederen Klerus, in strenge Unterordnung ihn verweisend, in Zucht. Gegen jene Motivirung des Purpur-

1) Könige VI, 438.

verbots hätten freilich die Bischöfe die Beschlüsse dieser Synode selbst anführen können: denn die Confundirung von Staatlichem und Kirchlichem, genauer die gesetzgebende Gewalt der Kirche in Verfügung über rein weltliche Strafen, geht schon so weit, daß die acht Bischöfe dieser Synode (allerdings für kirchliche Vergehen) rein weltliche Strafen auch über Laien verhängen: z. B. für Sonntagsentweihung, heidnische Verehrung des Donnerstags, Wahrsagerei, Zauberei drohen sie Geldstrafen an den Grafen, Prügelstrafe, Freiheitsstrafen; auch wird dem Abt des Klosters, in welchem politische Gefangne in Untersuchungshaft oder Internirung (Verbannung in ein Kloster) sich befinden, befohlen, dieselben nach den Weisungen des Bischofs zu behandeln.[1])

Einen gewaltigen Fortschritt in der Unterjochung dieses Staates durch die Kirche bezeichnet das IV. Concil von Toledo vom 5. December 633 unter Vorsitz Isidors — selbstverständlich: da der wackere Svinthila wesentlich zu jenem Behuf von den Bischöfen war gestürzt und durch Sisinanth ersetzt worden (oben S. 398). Dieser Schattenkönig erschien mit weltlichen Großen in der Basilika, wo das Concil tagte (— auf diese persönliche Anwesenheit der Gothenkönige gründete man noch im XVII. Jahrhundert das den spanischen vor den französischen Königen zustehende Recht, sich in allgemeinen Concilien durch weltliche Gesandte vertreten zu lassen —) „warf sich demüthig vor den Priestern Gottes zu Boden" („humo": diese Lesart und dieser Grad der Demüthigung wird ausführlich und eifrig von spanischen Schriftstellern gegen versuchte Abschwächung [„homo"] vertheidigt), erbat unter Thränen und Seufzern ihre Fürbitte bei Gott — vor Allem wohl für den Treubruch gegen seinen König, den er mit Hilfe eben dieser Fürbitter gestürzt! und forderte sie auf zur Reform der Kirchenzucht, worauf die Versammlung sofort auch die „mores", d. h. die weltlichen Lebenssitten, auch der Laien, regeln zu müssen erklärt: hier lag und liegt für die Kirche die stets geschlagne Brücke bereit, auch in Staatsrecht und Strafrecht mit ihrer Gesetzgebung Einzug zu halten. Außer geistlichen Bestimmungen beschließt die Versammlung: an das Staatsconcil soll, weit über die ihm 589 eingeräumte Befugniß hinaus, ganz allgemein Berufung eingelegt werden können gegen Aussprüche nicht etwa nur der Bischöfe, sondern gegen die Urtheile aller weltlichen Beamten: — an diese Versammlungen von 80 Geistlichen und höchstens 16 Laien!: — ein königlicher Vollstrecker (executor) wird alle Verklagten zwingen, sich dem Concil zu stellen, dies fällt das Urtheil über die Berufung — der König hat dabei keinerlei

1) Die Provinzialsynode vom 1. November 592 zu Tarracona beschäftigt sich mit den katholisch gewordenen Priestern der Arianer. 17. Mai 597 Concil von Toledo, 1. November 599 zu Barcelona: sie wehren der Habgier der Bischöfe und dem Eindringen von Laien in die nun so mächtig erhöhten Bischofstühle. Die Acten der angeblichen Provinzialsynode von Toledo 610 sind gewiß, das angehängte decretum Gunthemari wahrscheinlich gefälscht, wie Könige VI, 439—442 dargethan; die Provinzialsynoden von Tarracona vom 13. Januar 614 und die II. Synode von Sevilla vom 13. November 619 unter Isidor enthalten nur Kirchliches: doch läßt dieser große Polyhistor gern seine Kenntniß des weltlichen Rechts leuchten.

Mitwirkung — und der „Executor" vollstreckt nöthigenfalls mit Aufwendung der ganzen Gewalt des Staates dieses Urtheil.

Ebenso ist das Concil zugleich außerordentlicher Gerichtshof (zumal in Fällen der Störung oder Entziehung des Besitzes von Sachen oder Rechten), an den sich jeder wegen irgend welcher Rechtsverletzung wenden kann, womit direct die Thätigkeit aller andern Behörden gehemmt wird: das heißt also erstens: die Mehrzahl der Concilsgeistlichen ist erste Instanz geworden in allen Fällen behaupteter Gewalt und zweitens: sie ist, in Aufhebung der königlichen Gerichtsbarkeit, ganz allein zweite Instanz in allen Fällen: der König und seine Beamten haben bei diesem Urtheil keine Stimme (— abgesehen von den vom König ernannten weltlichen Concilsgliedern, die bestenfalls ein Fünftel der Stimmen haben —), müssen aber alle Concilsbeschlüsse vollstrecken.

Sehr wichtig ist nun der „modus tenendi concilium" — wie wir das nach Analogie des alten englischen modus tenendi parliamentum nennen mögen — die peinlich genaue Geschäftsordnung, welche die Versammlung feststellt und von allen späteren Concilien eingehalten wird.

Den Geistlichen wird heimlicher Verkehr mit fremden Völkern untersagt — soeben hatte man die Gefährlichkeit solcher Verbindungen erfahren —: richten über solchen Hochverrath soll aber nicht der König, sondern das Concil. Der König darf auch Geistliche zu Richtern in (andern) politischen Processen bestellen und jene werden ermächtigt, in bedeutender Erweiterung der Normen des III. Concils, nicht nur gegen königliche Beamte, auch gegen Große außer Amtes wegen Bedrückung der kleinen Freien einzuschreiten: gewiß lag hier nicht blos die einmengerische Herrschsucht der Priester zu Grunde, auch das wohlmeinende Streben, den versinkenden Kleinfreien beizuspringen: aber daß dazu der König nicht seine Beamten für mächtig genug, sondern das Einschreiten der Kirche für nöthig erachtet, zeigt deren steigende Macht: wobei die Bekämpfung der Großen durch die Priester, meist Bischöfe, auch in Bestellung der Letzteren zu Richtern in politischen Processen hervortritt. Das Concil unterläßt nicht, auch die rein persönlichen Privilegien der Geistlichen zu mehren: wo Laien weltliche Strafen treffen, werden Priestern nur kirchliche gedroht: von allen Frohnden und persönlichen Leistungen werden sie befreit: „auf Befehl des Königs", wie die Bischöfe bei Normen weltlichen Inhalts stets sorgfältig beifügen. Den Schluß bildet ein großer Kanon (75), der von höchster sittengeschichtlicher Bedeutung ist. In theilweise großartiger Sprache — aber diese Wucht ist dem alten Testament entlehnt —, theilweise mit Feinheit des Ausdrucks, die Isidors Geist und gelehrte Bildung verräth, wird geklagt, „bei manchen Völkern, wie das Gerücht geht, walte solche Treulosigkeit der Herzen, daß sie die ihren Königen geschworene Treue nicht halten". Das religiös und sittlich Verwerfliche solcher Verschwörung und Empörung wird nun hoch pathetisch ausgemalt, dem gegenüber ordnungsmäßige Wahl des Nachfolgers durch Bischöfe und Adel — vom Volk ist nicht mehr die Rede — eingeschärft und Treue gegen den König gelobt unter Androhung des Anathema im An-

gesichte Gottes und seiner Engel und der Ausstoßung aus Kirche und Christenheit. Und nun fährt der Kanon in einem Athem fort: „über Svinthila jedoch, der aus Gewissensangst vor den eigenen Frevels sich selbst der Krone und Gewalt entkleidet hat, beschließen wir, daß er, seine Gattin, seine Kinder nie wieder in unsere Gemeinschaft aufgenommen, nie in ihre Ehren wieder eingesetzt werden sollen und in die Güter, welche sie (der „Vater der Armen!") den Armen abgepreßt haben: nur was ihnen die Gnade Sisinanths gönnt, soll ihnen bleiben".[1])

Selten ist auch in der an Heuchelei so überreichen Geschichte der Kirche ein Beispiel so arger und plumper Heuchelei: man spricht von der Untreue gegen die Könige, welche, „wie man sagt", bei andern Völkern bestehen soll, während man nicht den Muth hat — und freilich nicht haben kann, nachdem diese Bischöfe fast Tags zuvor durch solche Treulosigkeit den König gestürzt, — dem verrätherischen Gothenadel seine eidbrüchige Falschheit vorzuhalten. Alles was „bei andern Völkern vorkommen soll", hatten Priester und Adel soeben gegen König Svinthila verübt! Darauf wird in widerlichem Schwulst der von den Priestern getragene König gelobt: zugleich aber wird ihm die geistliche Ueberlegenheit in tief verletzender Weise eingeschärft: freilich in Form der Warnung seiner Nachfolger: diese werden für den Fall tyrannischer Regierung in Ausdrücken verflucht, welche jeder Achtung vor jeder Krone widerstreiten: und sofort, von der allgemeinen Rhetorik zur positiven Bethätigung geistlicher Uebermacht vorschreitend, entziehen die Bischöfe dem König die Gerichtsbarkeit im Hochverrathsproceß und übertragen sie — dem Staatsconcil (s. oben S. 468, 480). Offene Lüge und Rachsucht werden dem gestürzten König gegenüber nicht verschmäht: entweiht werden die herrlichen Sprüche des alten Testaments von der Verantwortung der Herrscher vor Gott, entadelt wird die männlich-edle Weisheit von dem Frevel der Auflehnung gegen den Staat, welche der gelehrte Isidor aus den Büchern der heidnischen Römer gelernt hatte.

Ende Juli 636 tagte, wieder in der Leokadienkirche, das V. Concil von Toledo unter Vorsitz von Eugenius I. mit 23 Bischöfen und Bischofsvertretern: Justus von Toledo und Isidor von Sevilla waren fast gleichzeitig mit Sisinanth gestorben. Der neue König Kindila erscheint mit seinen Seniores im Concil, empfiehlt sich knieend vor den Bischöfen deren Fürbitte: König und Concil verordnen monatlich dreitägige Bittgänge in allen Städten des Reiches zur Vergebung der überhand nehmenden Sünden. — Der Wahl Kindilas müssen gefährliche, zerrüttende Parteikämpfe vorhergegangen sein: alle Beschlüsse des Concils bezwecken Schutz des Königs und seiner Familie gegen Nachstellungen von Kronprätendenten unter Androhung der Excom-

1) Das Gleiche ward gegen den Verräther Gaila und dessen Familie verhängt, „der weder das Band der Brüderschaft noch die unserem Fürsten versprochene Treue geachtet hat" (s. oben S. 398).

munication und ewiger Verdammniß, auch gegen Erforschung der Lebensdauer des Königs durch Zaubermittel und hierauf gebaute Pläne. Die feierlichen Verfluchungen des V. Concils gegen die Königsfeinde sollen fortan am Schluß jedes Concils verlesen werden „um der Vergeßlichkeit der Bösen willen". Schon zwei Jahre darauf (Anfang Januar 638) wiederholte das VI. Concil von Toledo (53 Bischöfe) diese Beschlüsse und läßt fortab jeden König im Krönungseid Schutz des Glaubens gegen die Juden und Durchführung der Judengesetze beschwören unter Verfluchung als „Futter des höllischen Feuers" für Eidverletzung in sehr starken Worten. Todesstrafe soll fortan nur eintreten, wenn die Anklagefähigkeit auch nach kirchlichem Recht geprüft ist (Rechtgläubigkeit, nicht excommunicirt u. s. w.), ausgenommen bei Hochverrath und Mordanschlägen gegen den König. Ueberläufer und Landesverräther werden, abgesehen von der weltlichen Strafe, mit Excommunication und langer Pönitenz bedroht: doch soll Asyl der Kirche ihr Los mildern. Das enge Bündniß der geistlichen und weltlichen Aristokratie bezeugt die Ermahnung des Concils an die alten und jungen Palatinen, sich gegenseitig mit Wohlwollen und Ehrerbietung zu behandeln. Treue Anhänger des Königs, auch seine Kinder, aber zumal auch der Kirche, werden z. B. in den vom König erhaltenen Geschenken vorbeugend geschützt gegen etwaige Verfolgung durch den neuen König. Abermals werden Verschwörer gegen den König mit Anathem und Hölle bedroht und — ein charakteristischer Zusatz — ebenso jeder Nachfolger, der es unterläßt, den Mord des Vorgängers wie eines Vaters zu rächen (meist war er eben selbst der Mörder). Dabei soll dann die Heldenkraft des ganzen Gothenvolkes Hilfe leisten: „und unterlassen sie (Nachfolger und Volk) das, so sollen sie nach diesem, unserem Ausspruch bei den andern Völkern beschimpft und ehrlos sein". „Mit Verpfändung der Nationalehre muß diese Priesterschaft Leben und Thron von Fürsten umschirmen, die freilich mehr Könige des Klerus als des Gothenvolkes waren und in der Treue und Begeisterung des Volksheeres die Wurzeln ihrer Kraft nicht mehr finden konnten" (Könige VI, 457).

Das VII. Concil von Toledo (18. October 648 unter Vorsitz des Orontius von Merida, 39 Bischöfe und Bischofsvertreter) rechtfertigt seine Zuständigkeit in weltlichen Dingen einfach damit, daß die Bischöfe nicht nur für das kirchliche Leben zu sorgen haben, „sondern auch für das Heil des Staats, ohne dessen Wohlfahrt wir nicht ruhig leben können," und wendet sich sofort gegen die Hochverräther, Empörer, Landflüchtigen weltlichen und geistlichen Standes: es sind die Führer der Priesterpartei, welche Kindaswinth zu Anfang seiner revolutionären Erhebung zu bekämpfen hatte: „ihr Trotz schwächt die Kraft des Reiches, legt dem Gothenheere nie endende Anstrengungen auf: dabei wäre die Verblendung der Laien noch zu ertragen: aber viel schlimmer ist, daß auch aus geistlichem Stand sich so viele kopfüber in solches Erkühnen gestürzt haben". Man sieht, es war die Geistlichkeit selbst, d. h. der widerstrebende, trotzende, ausgewanderte und bewaffnete Rückkehr drohende Theil derselben,

gegen welche der König die Mitwirkung des Concils, d. h. der freiwillig ihm folgenden oder seiner Gewalt unterworfenen Bischöfe, braucht. Die Versammlung bedroht denn mit Entsetzung und Excommunication, lebenslänglicher Pönitenz alle hochverrätherischen Geistlichen, über Laien verhängt sie außerdem noch Confiscation — also eine rein weltliche Strafe, obwohl nur Bischöfe, nicht ein einziger Laie die Versammlung bilden —. Jedoch wahrt das Concil sehr kräftig die kirchlichen Interessen, d. h. die Machtstellung der Bischöfe: es entzieht dem König das Begnadigungsrecht in politischen Processen (nur $^1/_{10}$ des Eingezogenen darf er dem Bestraften zurückgeben) und erklärt, wenn ein Fürst gegen dies Gesetz Begnadigung verleiht, so solle und dürfe kein Priester ihm gehorchen, so wenig wie wenn ein nichtkatholischer Fürst Abfall vom Glauben befehlen sollte: man wollte sich gegen Parteiwechsel des König und gegen andersgesinnte Nachfolger schützen (s. o. S. 468). Ein Bischof, der einem Rebellen auf den Thron verholfen, soll gleicher Strafe verfallen: und läßt sich das (was allerdings zu erwarten war!), so lange dieser herrscht, nicht durchsetzen, so soll der Bischof doch gleich nach dem Tode seines Beschützers — eine charakteristische Maßregel! — der Excommunication verfallen. Jeder König, der diese Normen verletzt, gilt als excommunicirt und als abtrünnig vom katholischen Glauben. Für Kindaswinth geht die Fürbitte dahin, daß er im katholischen Glauben „zunehmen" möge — was bei seinen Vorgängern nicht begegnet. Und ein so kräftiger Herrscher muß doch die Mitwirkung des Bischofs erkaufen durch starke Beschränkung des so wichtigen Begnadigungsrechts.

Am 16. October 652 tagte das VIII. Concil von Toledo (unter Vorsitz des Orontius mit 51 Bischöfen, 11 Vertretern von Bischöfen, 13 Aebten). König Rekisvinth tritt mit 17 Palatinen (darunter 15 Gothen, 2 römischen Namens[1]) ein, überreicht einen Band (tomus) mit seinem Glaubensbekenntniß und den Vorlagen für das Concil: dabei wird dasselbe ausdrücklich auch für Umgestaltung der weltlichen Gesetzgebung unter vorbehaltener Zustimmung des Königs für zuständig erklärt. Deshalb wohl sollen diesmal auch weltliche Große mitwirken in größerer Zahl denn je zuvor: allerdings auch jetzt nur im Verhältniß von 17 zu 76! Als „herkömmlich" — wir haben aber gesehen, daß es nur ausnahmsweise vorkam — läßt sich höchstens anführen, daß der König aus den Palatinen eine Anzahl wählen konnte, als weltliche Glieder am Concil Theil zu nehmen: manches, was der König hiebei anführt, ist

1) Die Namen und Würden jener Palatinen sind: Hodoagrus comes cubiculariorum et dux, Offilo (ebenso c. c. et d.), Adulfus comes scanciarum et dux, Babilo comes et procer, Astaldus (ebenso), Ataulfus comes, Ella comes et dux, Paulus comes notariorum, Evantius comes scanciarum, Euridus comes et procer, Riquira comes patrimoniorum, Afrila comes scanciarum, Wenedarius comes scanciarum et dux, Fandila (ebenso), Kumefrendus comes spatariorum, Froila comes et procer, Riccila comes patrimoniorum: so zahlreiche den byzantinischen nachgebildete Aemter sind früher, wenn vorhanden, wenigstens nicht bezeugt.

im Widerspruch mit den uns erhaltenen Acten der früheren Concilien: „ihr edlen Männer, spricht er zu den Palatinen, die ihr aus den Palastämtern nach altem Brauch (?) dieser heiligen Synode beiwohnt, eine Ehre, auf welche euch euer Adel Anwartschaft giebt (? doch nur, sofern Edle leichter als Andere Palatinen werden, vgl. oben S. 451, 455) und welche Erprobung ihrer Billigkeit zu Leitern des Volkes berufen (eine gänzlich sinnlose Phrase), welche ich als meine Gehilfen in der Regierung...begrüße...". Sie sollen in innigster Eintracht mit den Geistlichen berathen und beschließen: der König verspricht, Alles, was die Versammlung „mit seiner Zustimmung" — diese Clausel hebt freilich den Werth des Versprechens auf — beschließen werde, mit fürstlicher Autorität durchzuführen.

Moraltheologische Casuistik zu treiben war schon damals ein Hauptvergnügen dieser Scholastik: mit breitem Behagen erörtert man jedes derartige Problem: so auch hier. Der König fordert die Geistlichen auf, ihm aus einem moralisch-religiösen Conflict zu helfen: nach früheren Eiden sei er verpflichtet, die Hochverräther unnachsichtig zu strafen: das widerstreitet aber der christlichen Pflicht der Barmherzigkeit. Man sieht hier einmal wieder, welch geringen Werth politische Eide haben: die Stimmung der herrschenden Partei war umgeschlagen, seit an Stelle des gewaltigen Vaters der allzumilde Sohn getreten war: man *wollte* eben jene Verurtheilten jetzt schonen: deshalb war in dem König ohne Zweifel eben von den Geistlichen durch Berufung auf die Barmherzigkeit jener Conflict erweckt worden: es ist ein *politischer* Umschwung, der mit *theologischen* Phrasen verdeckt zugleich und entschuldigt wird. Das Concil erklärt das Problem für unlösbar durch menschliche Weisheit, verzweifelt an jeder Entscheidung, ruft in langem Gebet den heiligen Geist um Erleuchtung an und — trifft nun *doch* Entscheidung, setzt also die erbetene Erleuchtung voraus. Natürlich entspricht diese der jetzt herrschenden politischen Strömung: in den Motiven werden jene Eide getadelt als mehr durch Noth erzwungen denn nach weiser Berathung beschlossen: der voreilige Schwur wird mit dem des Herodes und des Jephta verglichen — die Bibel, zumal das alte Testament, muß immer für höchst unliebsame Vergleiche aushelfen — und unter Berufung auf Pabst Gregor und den mit nationalem Stolz gefeierten, jüngst verstorbenen Isidor in echter Theologen-Moral entschieden: „die Schuld des sündhaften Eides dürfe nicht noch erschwert werden durch sündhaftes Worthalten!": die übrigen Eide sollen aufrecht bleiben, aber die Verstümmelung und Tod drohenden nicht gelten: wir wissen nichts von solchen. Darauf regelt das Concil die Königswahl: schon das IV. Concil von Toledo hatte die Wählbarkeit ausgeschlossen im Fall religiösen Gelübdes (mit Tonsur und geistlicher Tracht), im Fall der Decalvation, unfreier oder ungothischer Abstammung. Jetzt wird bestimmt: die Wahl muß geschehen in Toledo oder am Sterbeort unter Zustimmung der Bischöfe und Großen: vom Volk ist nicht mehr die Rede: im Gegentheil, „die tumultuarische Erklärung bäuerischer Haufen" in den Pro-

vinzen wird als ungültige Wahl verworfen. Dann werden die Pflichten des Königs aufgezählt, die er vor der Thronbesteigung im Königseid zu beschwören hat: vor Allem Schutz der katholischen Religion gegen Juden und Ketzer: — „Bescheidenheit in That, Urtheil und Wandel", Vermeidung von Verschwendung und durch diese veranlaßter Erpressung, Verwaltung des Staatsvermögens im Staats-, nicht im eigenen oder Hausinteresse: dabei wird über die „furchtbare Habgier der Könige" geklagt. Rekisvinth muß auch dies, wobei sein eigner Vater als ein Hauptschuldiger ausdrücklich benannt wird, in seinem Namen publiciren: eine empfindliche Demüthigung des Königthums und des gefürchteten Vaters in dem gefügigen Sohn: er zieht „sich selbst und allen Nachfolgern die Schranke des Gesetzes". Diese Finanzgesetze werden als nicht nur von den Bischöfen, Priestern und dem officium palatinum, auch von der Versammlung (conventus) der „Höheren und Geringeren" bestätigt bezeichnet: an eine Volksversammlung ist dabei entfernt nicht zu denken: höchstens an Acclamation des vor der Kirche versammelten Volkes, dem die fertigen Beschüsse behufs Zurufs verkündet werden, wenn nicht die minores nur die minores des palatiums sind. Die Verquickung von Staat und Kirche ist nun so weit gediehen, daß nicht nur der König die geistliche Strafe der Excommunication und Verfluchung (anathema) Geistlichen und Laien für Verletzung der Wahlgesetze droht (natürlich unter Zustimmung der Bischöfe: aber er stellt die Strafe auf), daß auch der heilige Geist nicht nur die Beschlüsse des Concils, sondern auch das weltliche „Gesetz des Königs erfüllt".

Auch Provinzialsynoden greifen in das weltliche Recht: sie regeln Erbfähigkeit von Kindern der Geistlichen und Eherecht der Freigelassenen der Kirche: so das IX. Concil von Toledo vom 2.—22. November 655, weshalb der König durch vier Palatine sich vertreten läßt. Das X. Concil von Toledo vom 1. December 656 erklärt wieder ausdrücklich wie alle, welche nicht bloße Provinzialsynoden sind, nach (den Vorschriften der Väter und) Verfügung des Königs zusammenzutreten: aber das nächst zu nennende setzt das Gleiche auch bei allen Provinzialsynoden voraus); es verhandelt die Selbstanklage eines Bischofs wegen Geschlechtsverbrechen und Processe über Testamente anderer Bischöfe, auch in weltlichen Fragen richtend. Die Provinzialsynode von Merida vom 6. November 666 erkennt an, daß der König auch der kirchlichen Dinge walte — sehr ungefährlich, so lange derselbe sogar in weltlichen nur nach Lenkung der Kirche handelt —: z. B. ordnet er die bestrittenen Grenzen zweier Diöcesen: kräftige Herrscher hätten aus den von der Kirche der Krone eingeräumten Rechten freilich mehr machen können, als der Staat brauchte und sogar die Freiheit der Kirche vertrug. Zum ersten Mal (so weit ich sehe) wird in einem germanischen Staat Kirchengebet angeordnet für den König, seine Treuen und sein Heer vom Aufbruch ins Feld an bis zur Rückkehr nach Toledo. Den grausamen und den fanatisch-abergläubischen Sinn dieses Klerus kennzeichnet das Verbot, daß Bischöfe im Zorn ihre

Knechte verstümmeln: der Richter soll in solchen Fällen entscheiden und jedesfalls den schuldigen Knecht durch Veräußerung an einen andern Herrn der späteren Rache des Bischofs entziehen — „sorgt der König im weltlichen Gesetz für die Menschen (gemeint ist wohl, L. V. VI, 6, 13), so darf die Kirche wohl das Gleiche thun": ferner, wenn Geistliche behaupten, von Kirchenknechten krank gezaubert zu sein, sollen sie nicht selbst diese strafen, sondern der Richter (mit ehrbaren Leuten) die Untersuchung führen und nach dessen Antrag der Bischof das Urtheil fällen.

Darauf folgen die beiden ungefähr gleichzeitig tagenden Provinzialsynoden von Toledo (Conc. Tol. XI) vom 7. November 675 und von Braga. Arge Zerrüttung der Kirchenzucht wird beklagt, und der „fromme, eifrige, kluge" König Wamba bedankt, daß er wieder einmal ein Concil berufen: (ohne königliche Berufung wagt man also trotz dringender Veranlassung nicht sich zu versammeln: ganz ausschließend übt die Krone das Berufungsrecht: ein Fall der Auflösung durch den König kam nie vor —): bei Excommunication muß Störung der Geschäftsordnung durch Lachen, Zanken, Spotten, Schreien verboten werden. Die Bischöfe, „vom Stolz ihrer Stellung erfüllt", zählen ganz besonders zu den „praesumentes" (s. oben S. 466), welche für gewaltthätige Selbsthilfe mit Umgehung des Rechtes gestraft werden müssen. Aber auch arge Entsittlichung dieser geistlichen Aristokratie in geschlechtlichen Dingen wird vorausgesetzt: wegen Verführung adeliger Mädchen oder Frauen durch Bischöfe, auch Ermordung von Frauen und Männern des Adels durch Bischöfe muß eingeschritten werden: offenbar lagen einzelne sehr starke Fälle vor: aber während den Laien Verknechtung und Verbannung traf, wird der Bischof nur excommunicirt und verbannt: ist das Opfer nur gemeinfrei, tritt wohl nur Geldstrafe ein (s. oben S. 466): man sieht, die geschlechtlichen Laster, als deren Bestrafung der Untergang des Reiches gefaßt wurde, hatten nicht nur den weltlichen Adel ergriffen. — König Wamba wird zweimal als Reformator der Kirchenzucht gepriesen. — Aber gerade diese Reform ward neben der des Heeres ein Hauptgrund seines Sturzes: die Bischöfe halfen ihn verderben und breiteten den Mantel der Kirche deckend über den Kronräuber. Am 4. October 680 hatte Erwich seinem Wohlthäter den Gifttrank gereicht, am 20. October salbte ihn Julian von Toledo, am 9. Januar 681 trat auf „Befehl des Königs" das XII. Concil von Toledo unter Vorsitz Julians zusammen: doch nur 41 Geistliche hatte man einstweilen gewonnen, 15 Palatinen ohne näheren Amtstitel unterzeichnen mit.[1]) Dies Concil hatte fast ausschließend den angegebenen politischen Zweck: der König, knieend um die Fürbitte der Bischöfe flehend, fordert sie, das „Salz der Erde", auf, die Heilung des kranken Staates zu übernehmen: das soll heißen: die gottlose Mißregierung Wambas hat die Rebellion

1) Dies Verhältniß: 15 zu 46, ist das für die Laien günstigste, das überhaupt vorkommt.

und die Rettung des Staates durch die Kirche nothwendig gemacht. Obwohl ihnen die Anfänge seines Regiments nicht unbekannt seien, wie er „durch Fügung göttlicher Gerichte" (!) den Thron bestiegen und die Salbung erhalten habe, so sollen sie es doch noch schriftlich (in einem Tomus) vernehmen: wie er seine Krone durch ihre Zustimmung erhalten, so sollen sie jetzt Bestätigung ertheilen. Vor allem sollen sie dann die Saat des Judenthums mit der Wurzel ausreißen und das Wehrgesetz Wambas abschwächen, durch welches die halbe Bevölkerung des Reiches schon wegen Fahnenflucht mit Ehrlosigkeit geschlagen, ja in manchen Landschaften schon alles Volk ehrlos und zeugnißunfähig geworden wäre: daher sei Aufhebung mit rückwirkender Kraft unerläßlich. Endlich aber fordert er die Bischöfe ganz allgemein zur Aufhebung aller weltlichen Gesetze auf, welche ihnen „absurd" oder ungerecht scheinen, und auch sonst, beliebig neue Gesetze zu erlassen.

Nun erfolgt eine Rechtfertigung des Verbrechens, welche, mögen einige Toledo fern Wohnende über den Hergang getäuscht worden sein, sehr vielen Gliedern des Concils, vor allen Julian, nur als bewußte Heuchelei ausgelegt werden kann: die Versammlung erklärt: die vorgelegten Urkunden haben dargethan, mit welcher Friedlichkeit und Ordnungsgemäßheit (gerade das Gegentheil war der Fall und sollte nun vertuscht werden) Fürst Ervich den Thron bestiegen und die heilige Salbung (diese war staatsrechtlich ohne jede Bedeutung, strafrechtlich nur ein Verbrechen) erlangt habe. „Da nämlich König Wamba der Schlag einer unvermeidlichen Nothwendigkeit befiel" — diese Worte enthalten und verhüllen die Vergiftung — „nahm er die Tracht des Gelübdes und die Tonsur an und bestimmte schriftlich Ervich zu seinem Nachfolger — hätte er dies sogar freiwillig gethan, so war es staatsrechtlich nichtig, — der durch priesterliche Segnung zu salben sei (dies verleiht nur dem rechtmäßig Gewählten religiöse Weihe). Die Echtheit der Unterschrift Wambas ist festgestellt: deshalb entbinden wir das Volk von jedem Eid der Treue gegen König Wamba: es diene nun Ervich, den es in Liebe gekoren (es hatte dazu gar keine Zeit und Möglichkeit gehabt): wer sich gegen diesen erhebt, wird „nicht wohl" (diese Wendung verräth doch noch eine Regung des Gewissens) der Strafe Gottes entgehn." Aber wahrhaft empörend in dem Munde von Priestern ist das nun Folgende: nahe lag die Gefahr, der schmählich Vergiftete, Betäubte und Vergewaltigte werde erklären, die Thronentsagung sei erzwungen. Dagegen hätte nach dem Gesetz eingewendet werden mögen, gleichwohl mache ihn die Tonsur, die Anlegung des Religiosengewandes der Krone unfähig: um nun den entrüsteten Einwand abzuschneiden, daß auch dies an dem Betäubten, Unbewußten ohne, gegen seinen Willen vorgenommen worden, erklärt das Concil: „oft fechten undankbar solche, welchen gegen ihren Willen die Gnade Gottes zu Theil geworden (!)" die Tonsur an, „weil sie selbe weder erbeten, noch auch nur in bewußtem Zustand empfangen hätten" und wollen wieder in das weltliche Leben zurückkehren — man spürt die Angst der Verschwornen,

der tapfre Mann möchte seiner Klosterzelle entspringen und wieder zu Scepter und Schwert greifen: — und nun vermögen es diese Priester, zu sagen „diese freche und hartnäckige Unverschämtheit würde solche Sprache nicht führen, bedächte sie, daß man ja auch die Taufe an willenlosen, bewußtlosen Kindern vollzieht: wie die Taufe ist auch die „Verleihung" (!) der Poenitenz, obwohl Bewußtlosen ertheilt, unverbrüchlich zu bewahren, namentlich kann ein solcher nie mehr ein Staatsamt bekleiden". Das war es! Dem Priester, der einen Bewußtlosen tonsurirt, droht nur Excommunication auf ein Jahr — und dagegen darf er beweisen, daß ihn sein Opfer „durch Handbewegungen (!) oder andere Anzeichen dazu aufgefordert habe" — frühere Concilien (Conc. Tol. X 3) hatten schriftliche Erklärung des Gelübdes verlangt. — „Selten ist in aller Geschichte ein politisches Verbrechen widerlicher mit religiöser Heuchelei geschmückt und verhüllt worden" (Könige VI, 478). — Wackere Geistliche scheinen die Hochverräther, alte Feinde Wambas, etwa Paulus und seine Mitschuldigen, welche Ervich vielleicht bei der Unthat verwendet, dann begnadigt und hochgestellt hatte, von sich fern gehalten zu haben: um diese moralische Verurtheilung zu ersticken, verbietet das Concil, Leute von sich zu stoßen, „welche doch selbst der König Ervich an seine Tafel ziehet!" — solch' höfliche Rücksicht liegt sonst tief unter der Kirche, welche die großartigste Rücksichtslosigkeit in guter Sache oftmals bewunderungswürdig bewährt hat. Die politische Verurtheilung Wambas ist aber noch nicht fertig: der Bischof Stephan von Merida klagt sich an, durch des Königs Gewaltthätigkeit und ungerechte Befehle gezwungen, das Kloster Aquae in einer Vorstadt von Toledo zu einem Bisthum erhoben zu haben. Das Concil erklärt für notorisch, daß „Wamba in gewohntem Eigensinn und leichtfertig handelnd dies durchgesetzt und in andern Flecken Gleiches gethan habe" — er richtete wohl in seiner Reform der tief gefallenen Kirchenzucht neue Bisthümer ein und besetzte sie mit ergebnen und tüchtigen Männern. Nach Verlesung der Kanones „gegen solche Willkür und Insolenz" — sie enthalten aber gar nichts über Mitwirkung des Königs bei Errichtung von Bisthümern — wird Aquae wieder zum Kloster gemacht: der eingesetzte Bischof Kuniwult (Cuniult) bleibt, weil vom König gezwungen, ungestraft. Man verleiht ferner den durch das Wehrgesetz Wambas mit Infamie Getroffnen Zeugnißfähigkeit wieder und den alten Rang und Titel (dies war die Hauptsache, das andere vorgehängte Motiv nur die Beschönigung, wie sehr oft in diesen Concilsacten). Außer Erneuerung der Judengesetze erläßt die Versammlung ein scharfes Verbot des Götzendienstes, woraus Fortdauer römisch-iberischen, vielleicht auch germanischen Heidenthums auf dem Lande (pagi, daher pagani) und unter dem geringen Volke der Bauern, Colonen erhellt: die verbotnen Gebräuche sind zugleich römisch und germanisch, eben gemein-arisch: doch darf bei dem Cult von Felsen (Steinen), Bäumen, Anzünden von Feuern (Fackeln) und Verehrung von Quellen wohl auch an germanisches Heidenthum gedacht werden. — Das politisch Wichtigste war

aber neben der endgültigen Ausschließung Wambas vom Thron die bedeutende Erhöhung der Macht des Metropolitans von Toledo: nicht ohne Belohnung wollte der gewaltige Julian den Frevel mit begangen oder doch nachträglich geheiligt haben: fortan ernennt er (unter Mitwirkung nur des Königs) allein alle Bischöfe von Spanien und Septimanien: von der kanonisch vorgeschriebenen, auch in diesem Reich wiederholt anerkannten Wahl durch die Mitbischöfe auf den Provinzialsynoden nach Vorschlag der Gemeinden unter Mitwirkung des Metropolitans der Provinz ist gar keine Rede mehr: der von (dem König und) Julian Ernannte hat sich in drei Monaten vor seinem Metropolitan zu stellen, der ihn nur einweist, nicht mehr consecrirt. So hatte der Jude Julian eine Art von Primat über die westgothische Kirche gewonnen, wie keiner seiner Vorgänger: er beherrschte durch den König die Bischöfe, durch die Bischöfe, d. h. das Staatsconcil, Kirche und Staat.

Am 4. November 683 tagte das XIII. Concil zu Toledo (unter Vorsitz Julians: 82 Geistliche und 26 illustres des officium palatinum, welch' letztere bei ihrer Unterschrift ausdrücklich bemerken, daß sie den Verhandlungen beiwohnten (d. h. also nicht mit dem König nach der Eröffnung sich wieder entfernten) und den Beschlüssen zustimmten. König Ervich erscheint, überreicht einen „tomus", den Inbegriff seiner Anträge, und erbittet ihren „bekanntlich vom heiligen Geist erleuchteten, ewig zu befolgenden Rath" — für weltliche Dinge, politische Fragen, für welche die Kirche selbst nicht Erleuchtung durch den heiligen Geist in Anspruch nimmt.

Vielleicht war der Sturz Wambas erfolgt unter Mitwirkung seiner alten Feinde, des Paulus und der Paulianer, denen seine Gnade das Leben geschenkt hatte: wenigstens würde dies gut erklären, daß das Concil ihnen nun auf Antrag des Königs Ehre und den noch vom Fiscus besessenen Theil des eingezogenen Vermögens zurückgiebt — jedesfalles ward dadurch die Wamba feindliche, jetzt herrschende Partei verstärkt. Ferner schützt das Concil freilich „auf Antrag des Königs", d. h. Julians, die geistlichen und weltlichen Großen in Hochverrathsprocessen gegen die in sehr starken Worten gescholtenen Mißbräuche der Gewalt und Arglist in der Gerichtsbarkeit früherer Könige: das Staatsconcil wird allein für zuständig erklärt in solchen Anklagen; auch einen Steuererlaß bewilligt das Concil auf Antrag der Krone. Aus eigner Initiative aber nimmt nun das Concil, d. h. die Kirche, die Krone in Schutz: in Umkehr des Verhältnisses von Königsschwert und Krummstab: alle Bischöfe, Priester, Laien, Edle, künftigen Könige werden mit Verfluchung bedroht, falls sie irgend dem König, seiner Gemahlin Leovigotho und ihrer Familie Nachstellung bereiten: besonders auch gewaltsame Tonsurirung oder Aufnöthigung geistlichen Gewandes wird bedroht — man wußte wohl, warum! Der Königin wird für den Fall ihrer Verwittwung Wiederverheirathung verboten: groß ist hier der Aufwand theologischer Rhetorik — (in Schwefelfeuer, wie der Teufel, würde ein solcher Frevler, d. h. ihr zweiter Gatte verbrannt: die einstige Königin, ein Theil des Leibes des verstorbenen Herr-

schers, darf nicht der Lust eines Unterthanen dienen" —), wie immer, wenn durch die Phrasen solch salbungsvoller Entrüstung das wahre Motiv verschleiert werden soll: nämlich den Einfluß der Königin-Wittwe und ihres Geschlechts nicht mehr, wie früher geschehen, mit ihrer Hand zum Gegenstand der Parteikämpfe zu machen: daß obiges Motiv nur vorgeschoben, verräth das Verbot auch für den neuen König (also nicht Unterthan), die Wittwe des Vorgängers zu heirathen — gerade dieser war zumeist gemeint mit dem Verbot. Auch das Verbot, ehemalige Knechte von Palatinen selbst zu Palatinen zu erhöhen und dann deren Kenntniß der Geheimnisse ihrer früheren Herren zu politischen Anklagen zu verwerthen, bezweckt den Schutz der Aristokratie gegen ein Verfahren, wie es Kindaswinth, vielleicht auch Wamba, angewandt. Der König publicirt dann alle Beschlüsse des Concils, auch die rein geistlichen, in einer lex, und droht für Verletzung nicht nur weltliche Strafen — auch die geistliche der Excommunication: so völlig sind Staat und Kirche verquickt und verschmolzen. Dabei wird ausdrücklich anerkannt: auch die rein geistlichen Beschlüsse erhalten erst durch die königliche Genehmigung Gültigkeit. — Im November 684 tagte das XIV. Concil von Toledo, ein Provinzialconcil, aber vom König berufen, unter Vorsitz Julians, ohne weltliche Große, weil nur eine kirchliche und zwar dogmatische Frage entschieden wird: der Pabst hatte Beitritt der westgothischen Kirche zu den Beschlüssen des VI. Concils von Constantinopel verlangt, welches die ketzerische Lehre, vom Monotheletismus (Ein Wille in Christus) verwarf: ein Staatsconcil habe man nicht berufen können, da man das päbstliche Schreiben kurz nach der Heimkehr vom vorigen Concil, daher stark angegriffen (imminuti), dazu in strengster Winterzeit erhalten habe: so habe man denn statt dessen ein Provinzialconcil berufen, bei welchem jedoch die Bischöfe der andern Provinzen durch Vicare vertreten seien und so wird denn doch die allgemeine Zustimmung, nach dem Antrag des Pabstes, erklärt. Am Schlusse warnt das Concil vor Grübelei: Gott will nicht, daß man ihn erforsche, sondern daß man ihn glaube.

Das nächste Concil war wieder ein Staatsconcil (XV. Concil von Toledo vom 11. Mai 688 in der Hauptkirche, e. clesia praetoriensis unter Vorsitz Julians, 76 Geistliche, 17 Palatine): es löste nach Aufforderung Egikas[1]) abermals einen Conflict von Eiden: — theologische Moralcasuistik auf staatsrechtliche Fragen anzuwenden war, wie bemerkt, ein Hauptvergnügen dieser Priester und ein viel benütztes Mittel, politische Schwierigkeiten durch kirchliche Entscheidung zu heben (s. darüber oben S. 522). Aus den Geständnissen des Eidams erhellt, daß Ervich stets für die so frevelhaft erlangte Herrschaft zitterte und außer durch „erpreßte" Eide und Verfluchung für den Fall des Eidbruchs durch

1) „Auf die Erde ausgestreckt" hatte er wie jetzt üblich die Fürbitte der Bischöfe erbeten — es wäre nicht zu erwähnen, wenn nicht die Theologen, wie Thomassin S. 443, solche Demüthigung der Krone vor der Kirche immer wieder wohlgefällig verwerthet hätten.

grausame Proceßverfolgung der Gegner sich zu sichern trachtete. Echt theologisch ist der Entscheidungsgrund: daß Ervich, als er Egika zu dem zweiten Eide „zwang" (er konnte ihn aber gar nicht zwingen, König zu werden und so den Königseid zu leisten), ihn dadurch von dem ersten entbunden habe — sehr gegen die Willensmeinung beider! Gleichwohl nimmt das Concil den König noch durch den ersten Eid als gebunden an, da es ihn unter ausdrücklicher Berufung auf seine Inspiration durch den h. Geist, desselben jetzt erst entbindet, sofern er dem zweiten widerstritte. — Sehr merkwürdig aber ist das schroffe, ja gröbliche[1]) Auftreten dieser Bischöfe gegen den Pabst: der ehemalige Jude Julian genoß den Triumph als spanischer Pabst, als unumschränktes Haupt der gothischen Nationalkirche, Rom wie ebenbürtig entgegen zu schreiten: er hatte im Namen seiner Kirche eine Denkschrift verfaßt und dem Pabst eingesandt über seinen und der andern Bischöfe Beitritt zu den Beschlüssen des VI. Concils von Constantinopel gegen die monotheletische Ketzerei (oben S. 528): Pabst Benedict verlangte Aenderung zweier ihm bedenklicher Stellen: aber auf das Allerheftigste weist Julian und das von ihm völlig beherrschte Concil dieses Ansinnen zurück: in berechtigtem Stolz berufen sie sich auf ihren großen Landsmann Isidor von Sevilla, dicht neben Athanasius und Augustin: „nachlässig, leichtsinnig habe der Pabst die Schrift gelesen: schämen solle er sich, die Wahrheit nicht zu kennen; wenn er ihren aus den Vätern geschöpften Lehren widerspreche, sei gar nicht mehr mit ihm zu streiten: den Freunden der Wahrheit werde ihre Lehre gefallen, auch dann, wenn sie von Eifersüchtigen und Unwissenden als nicht lehrbar bezeichnet werde". — Am 1. November 692 tagte zu Saragossa auf Befehl des Königs das Provinzialconcil von Tarracona, welches (außer geistlichen Kanones) das Eheverbot für die königliche Wittwe wiederholt: „fern dem Wirbelstrom" der Welt soll sie lebenslänglich im Nonnenkloster das Religiosengewand tragen — es fällt auf, dies im bloßen Provinzialconcil wiederholen zu sehen. — Darauf folgte das XVI. Concil von Toledo, 2. Mai 693, unter Vorsitz des Primas Felix, 63 Geistliche, 16 Palatinen. In dem von Egika überreichten „tomus" ergreift scheinbar der König die Initiative in Reform der Kirche, in rein geistlichen Dingen: in Wahrheit war er nur das Sprachrohr des hinter ihm stehenden Episkopats. Lehrreich aber ist, daß in diesem Reich, in welchem doch in allen Dingen, weltlichen wie geistlichen, Alles geschah nach dem Willen der Bischöfe, das kirchliche Leben so tief sinken konnte: aber es war gerade die Verweltlichung des hohen Klerus die Hauptkrankheit der Kirche, eine Folge der Machtstellung der Bischöfe als weltlicher Leiter des Staates.

Der unbändige Hochmuth jenes Sisbert von Toledo, über dessen Hochverrath (geplanten Königsmord) und Entweihung der Heiligthümer nun zugleich das Staatsconcil zu richten hat, ist wie ein Typus, ein Symbol der

1) „Gar wenig höfliche" (Hefele, Conciliengeschichte).

maßlosen Ueberhebung und Verweltlichung des Episkopats: sehr glimpflich kommt der hohe Prälat mit Absetzung, Excommunication, Confiscation und lebenslänglicher Klosterhaft davon: ein Laie wäre dem Tode nicht entgangen (s. oben S. 413): an seine Stelle tritt Felix von Sevilla nach „Vorwahl" (praeelectio) und vorläufiger Anordnung des Königs, welche nun das Concil bestätigt. — Die Abschreckung der geistlichen und weltlichen Großen vom Hochverrath durch gehäufte weltliche und geistliche Strafen fruchtete, wie der Erfolg zeigte, sehr wenig: auch waren diese Strafen kaum noch zu steigern: gleichwohl versucht das Concil noch weitere Abschreckung, indem es auch die ganze Nachkommenschaft der Hochverräther jedes Amtes dem Fiscus verknechtet: „die Noth zwingt, sich über das Verbot Gottes, die Väter in den Kindern zu strafen, hinwegzusetzen," sagen, sehr unpriesterlich, diese Priester. Nun zitterte aber die herrschende Partei stets davor, ein gewaltsamer Thronwechsel möchte die Gegner zur Gewalt erheben und der neue König die jetzt gestürzten in Rang und Gütern restituiren: für diesen Fall bedroht daher das Concil den künftigen Herrscher, welcher den Hochverrath nicht nach diesen Gesetzen bestrafen oder die früher Verurtheilten begnadigen würde, mit gräßlichen Flüchen: er soll mit seinem ganzen Geschlecht für ewig verdammt zu Grunde gehen und zwar „a) durch Strafgericht Gottes schon auf Erden alle Habe und Ehre verlieren und obenein b) durch das Urtheil Christi mit dem Teufel und dessen Genossen zum tiefsten Abgrund der Gehenna fahren". — Durch solche geistliche Mittel verfolgte diese Priesterschaft ihre weltlichen Zwecke. — Sehr tiefen Verfall des sittlichen und kirchlichen Sinnes der Geistlichkeit verrathen die Klagen und Anträge des Königs: obwohl die Bischöfe und Aebte über unermeßliche Reichthümer verfügen, lassen sie doch die Kirchengebäude dermaßen verfallen, daß die Juden spotten, sie sähen diese Kirchen in viel traurigerem Zustande, als ihre gesperrten und niedergebrochenen Synagogen. Die Bischöfe werden ihrer Pflicht gemahnt, ein Drittel ihrer Einkünfte dem Kirchengebäude zuzuwenden, gewarnt, in Ausführung staatlicher Geschäfte die Gemeinden durch Frohnden zu Grunde zu richten. Außer gegen Juden und Götzendienst soll das Concil auch gegen arge geschlechtliche Laster zumal der Geistlichen, dann auch der Laien, einschreiten: die Gegenstände des Götzendienstes sollen in die Kirchen geschafft werden: das Concil droht abermals zugleich geistliche Strafen und weltliche neben einander: Anathem, Excommunication, Pönitenz und Decalvation, Verbannung, Confiscation, Prügelstrafe, Geldstrafe von 3 Pfund Gold. — Am 9. November 694 tagt das XVII. Concil zu Toledo in der Leokadienkirche (die Unterschriften sind leider verloren: anwesend die meisten Bischöfe von Spanien und Gallien). Außer der Judenvernichtung (s. oben S. 513) beantragt der tomus des Königs, den Frevel von Priestern zu strafen, welche Lebende zu Tode beten wollen, indem sie Todtenmessen für sie halten (ein noch jetzt begegnender Aberglaube) — und für jeden Monat dreitägige Fasten und Litaneien anzuordnen, damit der Teufel nicht wie bisher die Unterthanen zu Hochverrath verführe: es ist kläglich, die

Nachfolger der alten Heldenkönige in ihrer Angst Fasten und Litaneien zur Abwehr des Teufels und der Verschwörer anrufen zu sehen! — Allzu spät — denn dies Concil sollte das vorletzte sein vor dem Untergang des Priesterreichs — erkennen die Bischöfe, in welch schädlicher Weise die Verweltlichung der Kirche gerade in diesen Versammlungen, welche die Leitung der Kirche bezweckten, den schärfsten Ausdruck gefunden hatte: war doch das Staatsconcil von stimmberechtigten, durch den König ernannten Laien mit besucht, eine weltliche Gerichts- und gesetzgebende Versammlung ganz ebenso geworden wie eine Kirchensynode; sehr einsichtig beschließt daher das Concil, daß fortab die ersten drei Tage jedes Concils unter Ausschluß aller Laien lediglich kirchlichen Dingen gewidmet sein sollen: erst vom 4. Tage ab sollen unter Zutritt und Mitwirkung der Laien die weltlichen Fragen verhandelt werden: auch ergreift die Synode in einigen geistlichen Dingen sofort die Initiative, welche zur Beschämung der Priester die Könige oft geübt hatten. Die Anträge des Fürsten werden genehmigt, abermals — denn Weltliches und Geistliches war absolut nicht mehr zu trennen — geistliche und weltliche Strafen zugleich (Excommunication und Verbannung) für jenes Todbeten dem Priester und dessen Anstifter gedroht und zum Lohnvergelt für den Eifer des Königs ein neues Gesetz zum Schutz seiner Gemahlin und Kinder (in ihrem Erbe), zumal für die Zeit nach dem Tode des Königs, erlassen: „bischöflicher Schutz" auf Erden wird ihnen zugesagt und ihren Angreifern Anathem, Ausstreichung in dem Buche des Himmels, Höllenstrafe mit dem Teufel zusammen angeflucht.

Dies ist das letzte Concil, dessen Acten uns erhalten sind: die des XVIII. Concils zu Toledo, das Witika ca. 701 abhielt, sind verloren, angeblich zerstört, weil gegen die heiligen Kanones verstoßend.

Als Richter und Verfolger, dann als Beschirmer der Bischöfe, hatten diese Könige begonnen: sie endeten damit, daß sie den Schutz der Bischöfe für Weib und Kind anflehten.

Die genaue Betrachtung der einzelnen Concilien hat uns gezeigt, wie sie ursprünglich rein geistliche Versammlungen waren, jedoch als solche schon auch gemischte und rein weltliche Functionen übten, da schon seit Constantin den Bischöfen weltliche Geschäfte überwiesen waren: wie sie dann aber allmählich höchste weltliche Gerichte wurden, höchste weltliche Verwaltung und weltliche Gesetzgebung übten, geistliche und weltliche Strafen drohten und anwandten, folgerichtig unter Mitwirkung von Laien, welche bis zum Jahre 694 ungetrennt auch die rein geistlichen Fragen mit beriethen, beschlossen, unterschrieben (vergl. oben S. 527, subscripsi), freilich stets in ohnmächtigster Minderheit gegenüber den geistlichen Gliedern.

Dem König hatte diese Kirche, ein höchst gewagtes Spiel spielend, formell, theoretisch eine Vollgewalt eingeräumt, welche ihm verstattet haben würde, auch das innere Leben derselben in einer der Kirche und dem Staat gleich verderblichen Weise wahrhaft zu knechten: alleinige Entscheidung bei Einsetzung

aller Bischöfe, ausschließende Berufung aller Concilien, unbeschränkte Ernennung von weltlichen Concilsgliedern, Initiative in kirchlichen Sachen, Androhung und Verhängen rein kirchlicher Strafen, endlich — und das war die Hauptsache — Sanction aller, auch der rein geistlichen, Beschlüsse des Concils: aber der Erfolg hat gezeigt, daß die Kirche dies kühne Spiel wagen durfte: sie war der Herrschaft über die Könige sicher vermöge ihrer geistigen Ueberlegenheit und vermöge des Bedürfnisses der Krone, gegen die weltliche Aristokratie sich auf die geistliche zu stützen: mit sehr wenigen Ausnahmen waren alle Könige seit Rekared der Kirche widerstandlos unterworfen, und fast alle, welche Widerstand wagten, wurden hinweggefegt; die Bischöfe brauchten dann nur unzufriedne, thronbegierige Adlige zu gewinnen und nach dem gelungenen Verbrechen zu weihen.

h) Repräsentationshoheit.

Früh hatte gerade auf diesem Gebiet der König an Stelle der Volksversammlung die Leitung der äußeren Politik gewinnen müssen, wenn auch für die wichtigsten über das Schicksal Aller entscheidenden Beschlüsse, z. B. Veränderung der Wohnsitze, Vertrag oder Krieg mit Rom, die Zustimmung des Volksheeres eingeholt wurde. In den Reichen von Toulouse und von Toledo werden die Könige stets als allein die äußere Politik entscheidend dargestellt, weder von Befragung des Volksheers noch des Staatsconcils ist die Rede: freilich lieben es die Quellen personalisirend, dramatisch Alles auf Willen und Handlung der Herrscher zurückzuführen: sehr selten werden die geistlichen und weltlichen Rathgeber genannt, welche doch oft diese Fürsten geradezu beherrschen. Sogar gothisches Reichsgebiet tritt der König ohne Befragung des Volkes (an die Franken) ab: als aber der Zweck nicht erreicht wird, nimmt ein Graf das Abgetretne unter Berufung auf das „Recht der Gothen" zurück. Die Gesandten des Königs sind zwar sehr oft Bischöfe, aber doch auch häufig gothische Große, was immerhin deren ausreichende Geschicklichkeit und Gewandtheit beweist.

4. Gesammtcharakter dieses Staats und Königthums.

Ein widerspruchvolles Bild gewährt dies Königthum: zugleich absolutistisch und ohnmächtig, zugleich willkürlich und unselbständig, zugleich allbevormundend und selbst bevormundet: der Widerspruch liegt nicht nur in unserer Auffassung — er liegt in den Quellen: und die Quellen spiegeln den Widerspruch der wirklichen Zustände: römisches Imperatorenthum, theokratisch gefärbte Monarchie, mit Recht und Pflicht, den rechten Glauben zu schützen und zu diesem Behuf so vielregierend, so alles Detail normirend und überwachend wie die Kirche selbst: dabei aber selbst normirt und überwacht von der Kirche: keine Schranke mehr wie sie altgermanische Volksfreiheit gegen jede Einherrschaft errichtet hatte: die Volksversammlung verdrängt durch den Dienstadel im Palast: aber

dieser so unbändig, so überlegen der Krone, daß nur die Bischöfe etwa dagegen den König deckten, um den Preis blinder Unterwerfung.

Das Königthum, dem die gebührende Machtentfaltung nicht vergönnt ist, entschädigt sich und gefällt sich in aufflackernden Zuckungen von Tyrannei: viel kam, wie bei allem germanischen Königthum, auf die Individualität des Trägers an: so heißt es von Eurich, daß er seine Gothen mit eiserner Hand beherrsche, ähnlich von Leovigild und Kindasvinth (Könige VI, 500). Uebrigens sind Thaten der Willkür und das von den Imperatoren überkommene sehr weite Maß von verfassungsmäßigem Absolutismus oft schwer zu scheiden: so verstattet das Gesetz häufig dem König im Strafproceß die Entscheidung, ob überhaupt gestraft werden solle (nicht identisch mit dem Begnadigungsrecht), dann wie schwer, ganz unbeschränkt und wegen ganz geringer Vergehen: z. B. Scheltworte; endlich, wem der Schuldige verknechtet werden, sein Vermögen verfallen soll: ja sogar die Kirche zwingt einmal Kindasvinth (?), einen Unwürdigen zum Priester zu weihen: freilich spricht hier der Primas statt des Segens heimlich eine Verfluchung. Ebenfalls nach kaiserlichem Vorgang verfügten die Könige willkürlich über die Hand von Mädchen und Wittwen, sogar wenn sie den Schleier des Gelübdes angelegt, durch solche Verschwägerungen politische Parteiverbindungen zu knüpfen oder zu festigen. Die Könige, die unablässig vor Gift, Dolch und Palastrevolution zitterten, setzten alle geistlichen und weltlichen Abschreckungsmittel gegen die Palatinen in Bewegung: dabei waltet eine weitverbreitete Angeberei. — Die Titel des Königs sind ähnlich denen der ostgothischen: dominus gloriosissimus u. s. w., seit Rekared christianissimus, triumphator in Christo, orthodoxus (aber nicht catholicus, wie spätere Spanier wollten: Rekared wird nur einmal adjectivisch vere catholicus genannt: dieser allein heißt sanctae memoriae). Den kaiserlichen Beinamen „Flavius" hatte schon Theoderich der Große geführt, dann nachweislich zuerst Rekared. Allgemein wird datirt nach Regierungsjahren des Königs, nur einzelne Chronisten setzen die der Kaiser bei. Die Unterthanen hießen subditi, fideles (was aber mit Vasallität nichts zu schaffen hat), auch famulus und servus. — Der theokratisch verbrämte Absolutismus, richtiger der kirchliche, echtem altgermanischem Wesen absolut widerstreitende Geist, welcher die Gesetze der Staatsconcilien dictirt, gelangt in dem Mißbrauch entehrender Strafmittel selbst wegen leichtester, z. B. bloßer Unterlassungsvergehen zu den unglaublichsten Extremen: so werden für Nichtergreifung eines flüchtigen Knechtes alle Bewohner der Dorfschaft, ohne Untersuchung von Schuld oder Unschuld, also freie Frauen wie freie Männer, auch Staatsbeamte und Edle, mit 200 Ruthenstreichen bedroht — was wohl nie ausgeführt wurde. Aber die salbungsvolle theokratische Auffassung des Königthums legt auch dem König persönlich die Pflicht auf, den correcten Glauben mit Gewalt getaufter Judenkinder zu prüfen: der König, vom heiligen Geist inspirirt, hat eine von Gott verliehene Aufgabe: ja, Gott greift unaufhaltbar, mirakelhaft seinen Willen bethätigend, bei der Erhebung jedes

einzelnen Königs ein — was besonders bei Ervich, dem Giftmischer, hervorzuheben die Bischöfe für zweckmäßig erachten. Für Glauben und Seelenheil zu wachen ist höhere Königspflicht als für Recht und Ordnung in seinem Reich zu sorgen: daher darf er Akatholiken in seinem Staat nicht leben lassen, muß auch andern Völkern das orthodoxe Bekenntniß verkünden lassen (dies blieb wohl nur Phrase), im Königseid vor Allem Schutz des rechten Glaubens gegen Ketzer und Juden beschwören; gerade in Ausübung der Kirchenhoheit gilt er als inspirirt, so daß also die Bischöfe doch nur dem heiligen Geist, nicht dem Herrscher gehorchen — eine ausgesuchte theologische Feinheit. — Daß kein Geschlecht sich in erblichem Besitz des Thrones zu behaupten vermochte, ist nicht minder Ursache als Folge der geringen Stärke dieses Königthums gewesen. Kräftigere, einsichtigere Herrscher haben wenigstens für die nächste Thronerledigung die Wahl durch vorgängige Anerkennung ihrer Söhne (oder Brüder) als Mitregenten und eventuelle Nachfolger auszuschließen vermocht: aber im Princip blieb der Staat Wahlreich von Alarich I. bis Roderich: am längsten haftete thatsächlich die Krone am Hause Theoderich I.: von 451—531.

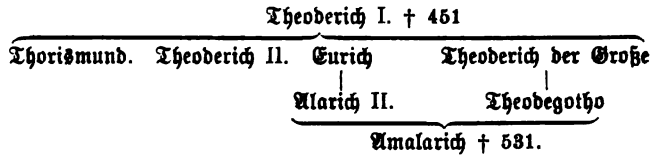

Aber mächtiger als jenes weise Bestreben tüchtiger Könige war die geistliche und weltliche Aristokratie, welche eifersüchtig an dem immer wieder als Verfassungsrecht hervorgehobenen Wahlprincip festhielten: dazu kam, daß von den 35 Königen von Athaulf bis Roderich geradezu die Hälfte, nämlich 17! durch Mord oder Entthronung die Krone verloren und die Nachfolger in allen diesen Fällen nothwendig die Anerkennung, „Wahl" des Volkes, brauchten d. h. ihrer Partei.

Die Schriftsteller Spaniens und Portugals nach 711 haben, in dem Bestreben des Nationalstolzes, die Continuität beider Reiche zu wahren, schon für das erste Reich Erblichkeit als vorherrschend darzustellen versucht durch Fiction von Verwandtschaft späterer mit früheren Königen, so daß, durch „Don Pelayo" vermittelt, die spanischen Könige des XVII. Jahrhunderts bis auf Leovigild, Severian und bis auf Kaiser Theodosius zurück in gerader Linie verwandt oder doch verschwägert erscheinen sollten, wodurch kaiserlicher Rang und vollste Legitimität dieser Könige dargethan wird, während die römisch-deutschen Kaiser und die Franzosenkönige nur durch Usurpation gegen die römischen Imperatoren herrschten. [1])

Die Wählbarkeit war an gothische Nationalität und Gemeinfreiheit geknüpft: Adel war richtiger Ansicht nach auch später nicht erforderlich; das

1) Könige VI, 534, siehe die gefälschten Stammbäume im Anhang dieses Bandes.

Wahlrecht stand ursprünglich allen wehrfähigen Gemeinfreien zu: die Art und Form der Ausübung ward durch die Umstände des einzelnen Falles stark bedingt: so wird Thorismund sofort auf dem Schlachtfeld von Chalons und natürlich nicht erst nach Befragung anderwärts weilender Wähler gekoren: doch werden solche Wahlen leicht von den nicht Betheiligten angefochten. Später beschränken die Concilien das Wahlrecht auf die feierlich am Sterbeort des Königs oder zu Toledo zu versammelnden Bischöfe und Palatine: aber nicht auf den Concilien, in außerordentlichen Versammlungen findet die Wahl statt: vor den verschlossenen Thüren der Basilika harrt das Volk und hat zu der ihm verkündeten Wahl lediglich Ja zu sagen, ohne ein Nein durchsetzen zu können. Vor der Thronbesteigung hat der Gewählte den Königseid zu leisten: Schutz des orthodoxen Glaubens gegen Ketzer und Juden, Bescheidenheit in Wort und Werk, Enthaltung von Erpressung, Verwaltung der Staatsgelder für die Gesammtheit, Vererbung nur des Privatguts an die Familie. Gegen Ende des Reiches wird auch ein von dem Volk dem König zu schwörender Eid erwähnt, von welchem die Bischöfe nach Wambas Sturz entbinden. An Stelle der altgermanischen Formen der Königswahl — Thorismund wird noch mit Zusammenschlagen der Waffen gekoren — treten byzantinische: Oelgießung auf den Scheitel, dann Salbung in der Hauptkirche von Toledo, der Basilika der Apostelfürsten. Die älteren Könige theilten die von den Römern immer wieder als charakteristisch hervorgehobene Pelztracht ihres Volkes: Alarich I. droht, die römischen Senatoren statt mit der Toga zu bekleiden mit der gothischen mastruca, nach Isidor einem germanischen Gewand, zusammengesetzt aus zahlreichen kleinen Pelzstücken wilder Thiere. Noch zur Zeit Eurichs unterscheidet man den „Kaiser im Purpur" von „dem König im Pelz": bis 475 trugen diese Fürsten gewiß nicht den dem Kaiser vorbehaltenen Purpur. Erst Leovigild nahm (nicht aus Eitelkeit s. oben S. 378) reichere, den König auszeichnende Tracht und einen kostbarer ausgestatteten (denn völlig fehlte er schon unter Theoderich II. nicht) Thron an: der Königsornat wird bei Wamba genannt, aber leider nicht beschrieben: Kindasvinth trug doppelt gefärbten Purpur: dem König wird das Königsbanner im Kampf vorangetragen, so daß dessen Fehlen die Abwesenheit des Königs darthut. Eine Krone beeilt sich auch der Rebell Paulus zu tragen: er raubte dem Skelett des heiligen Felix die von Rekared gestiftete Weihekrone.[1]) Von germanischen Gebräuchen im Leben dieses Hofes ist sehr wenig zu bemerken: die letzten Spuren von Gefolgschaft verschwinden früh (Sarus vielleicht mit seinen 200 Mann). Die Gefolgen gingen auf in den aulici, domestici, gardingi, palatini: diese bilden im Gefecht eine Art Leibwache, im Frieden die Begleitung, Umgebung des Königs: mehr noch als bei den Ostgothen ist hier das Palatium der Schwerpunct alles politischen Lebens: „hier ist bekanntlich ein Ort, wohin Alle zusammenströmen", denn nicht blos der König — der hier sein Hofgericht hält, die audientia principis —,

1) Ueber Kronen und Schmuck dieser Könige s. unten Cultur: Kunst.

der so mächtige Dienstadel waltet hier, hier (später) der Metropolitan von Toledo und andere mächtige Prälaten: also der nominelle und die beiden wirklichen Beherrscher dieses Reiches: es fehlt nicht an Erhebungen des Provinzialadels gegen die Alleingewalt der herrschenden Kreise zu Toledo: aber sie scheitern fast alle.

Villae und palatia, welche die Könige über alle Provinzen verstreut besaßen und vorübergehend bewohnten, wie in Arles (hier starb Eurich), Barcelona (hier starb Athaulf), Sevilla, Cordova, sind nicht zu verwechseln mit der ständigen Residenz: eine solche war nur Toulouse, vielleicht eine Zeit lang (für Septimanien seit 507 dauernd, das Königsschloß war das alte römische capitolium) Narbonne, seit Leovigild Toledo. — Lehrreich für die Mischung von Römischem und Germanischem, mit frühem, sehr starkem Uebergewicht des Ersteren, ist die Schilderung der Lebensweise, der Tagesordnung Theoderich II. (nicht, wie verkehrterweise immer wieder gedruckt wird, Theoderich des Großen), welche der Zeitgenosse Apollinaris Sidonius überliefert hat. Die Innenräume seines Palastes zu Toulouse sind nach römischer Sitte durch Vorhänge (vela) von den äußeren, die äußeren durch Gitter (cancelli) von dem öffentlichen Platz (platea) geschieden. Im Palast drängen sich außer den höhern und niedern Staats- und Hofbeamten und den freien und unfreien Dienern die Gesandten der fremden Fürsten und Völker, die Bittsteller, Beschwerdeführer, Proceßparteien und deren geistliche und weltliche Fürsprecher (patroni). — Theoderich II. trug das langwallende Haar gothischer Volkssitte und nur Backenbart, der übrige Bart wird nach römischer Sitte beseitigt (einzelne Münzen Ervichs und Egikas zeigen aber langbärtige Köpfe): das wallende Gelock und die weiße Hautfarbe des germanischen Helden werden gepriesen, den aber auch echt römische „civilitas“ auszeichnete.

„Mit seinen arianischen Priestern geht er vor Tagesanbruch zur Messe; ein Waffenträger steht neben seinem Stuhl, während er die Regierungsgeschäfte erledigt: seine Pelz tragenden Leibwachen harren, durch Vorhänge geschieden, im Vorgemach, aber innerhalb der Thore des Palastes (exclusa velis, inclusa cancellis): die fremden Gesandten werden zuerst zugelassen: um 8 Uhr erhebt er sich vom Thron und erfreut sich, seinen Schatz oder den Marstall zu besichtigen; auf der Jagd den Bogen selbst zu tragen dünkt ihm unköniglich: ein Diener reicht ihm denselben, zeigt sich ein Wild: aber er spannt ihn selbst: denn ihn sich gespannt geben zu lassen, dünkt ihm weibisch: dann läßt er sich das Ziel bestimmen, dessen er nie verfehlt. An Werktagen gleicht seine Tafel der jedes Privaten: aber auch an Festtagen schleppt kein keuchender Aufwärter Lasten unreinlich gehaltenen Silbergeschirrs herbei: man pflegt ernste Gespräche, oder schweigt: Polster und Decken sind von Purpur oder Byssus; gute, nicht kostspielige Küche, reinliche, nicht übervolle Schüsseln: die selten gereichten Becher und Humpen lassen eher Durst als Trunkenheit zurück; griechische Eleganz, gallische Fülle, italische Raschheit, Pracht, wie sie der Krone, Aufmerksamkeit, wie sie einer Haustafel, Ordnung, wie sie dem

König gebührt. Aber der Luxus, der an den Festtagen entfaltet wird, bedarf der Schilderung nicht, sein Ruf ist zu den Geringsten gedrungen. Nach Tisch häufig keine, immer nur ganz kurze Siesta. Freut ihn das Spiel, so giebt er sich den Würfeln mit vollstem Eifer hin, schweigt beim Gewinn, lacht beim Verlust, zürnt in keinem, „philosophirt" in jedem Fall: man meint, es handle sich auch hier um Krieg: denn nur der Sieg ist sein Gedanke: er legt hier die königliche Strenge in etwas ab, ermuntert zum Spiel und scheut nur — die Scheu seiner Gäste. In glücklicher Stimmung des Gewinnens finden dann oft Gesuche, die lang von den Wogen der Fürbitte verschleppt worden, rasch den Hafen: ja ich selbst lasse mich oft im Spiel besiegen, im Ernst meine Sache zu gewinnen. Gegen 3 Uhr (circa nonam) nimmt er wieder die Last der Regierung auf: es drängen sich überall Beschwerdeführer, erledigte und noch prozessirende Parteien: erst gegen Abend, da das Nachtmahl des Königs mahnt, nimmt das Gewoge ab: die Einzelnen wenden sich an ihre Patrone und bleiben bei ihnen oft bis Mitternacht. Manchmal werden zum Nachtmahl Späße der Mimen zugelassen, aber kein Gast darf boshaft angegriffen werden; weder hydraulische Instrumente noch complicirte Concerte werden zugelassen: keine Lyra, keine Flöte, keine Paukenschlägerin, keine Harfenspielerin; der König liebt nur solche Musik, deren Text zugleich die Seele begeistert. (Sollte man hienach annehmen dürfen, daß germanische Heldensage noch im Palaste zu Toulouse widerklang? schwerlich!) Erhebt sich der König, so beginnt die Palastwache ihre nächtliche Runde: Bewaffnete stehen an den Thoren des Königshauses, wo sie die Stunden seines ersten Schlummers bewachen."

II. Die Cultur.

a) Literatur.

Unscheidbar gehen Rechtsverhältnisse und Culturzustände vielfach in einander über: ist doch alles Recht nur Form und Norm für einen Lebensinhalt: so wurde denn ein sehr großer Theil des Kulturlebens im Gothenreiche bereits unter den Rechtsverhältnissen dargestellt: die zunehmende Romanisirung der Gothen, die gesammten socialen und wirthschaftlichen Zustände, so auch Manches aus dem kirchlichen Leben: das sehr reiche Material, das die Synodalacten noch außer dem bereits Verwertheten enthalten, würde den Rahmen dieses Werkes weit überragen. Wir beschränken uns daher hier auf die Darstellung der Literaturgeschichte, sofern sie Angehörige der Reiche von Toulouse und von Toledo tragen: allerdings sind diese Schriftsteller zum größten Theil Römer, nicht Gothen: aber in einer Urgeschichte der romanischen Völker dürfen jene späten Lateiner nicht fehlen: sie gehören der Werdezeit der romanischen Kultur an.

Groß ist die Zahl der Schriftsteller[1]), welche in Südgallien und Spanien

1) Nur genannt sollen werden Pontius Meropius Anicius Paullinus, geb. 353 zu Bordeaux, der aber 394 nach Nola in Campanien übersiedelte, wo er 409 Bischof

unter der Gothenherrschaft zum Theil weltliche Wissenschaft und weltliche Poesie, in viel größerer Menge aber Theologie und religiöse Dichtung pflegten: in den beiden lang und tief von römischem Wesen durchdrungenen Provinzen erhielt sich eine Art Spätblüthe antiker Literatur, reicher fast als im Mutterland Italien: die unaufhörlichen Streitigkeiten der Secten unter einander und mit der rechtgläubigen Kirche boten selten unterbrochenen Stoff: interessanter sind die Eindrücke, welche die furchtbaren Heimsuchungen des versinkenden Westreiches auf die Gemüther frommer Zeitgenossen machten: das Christenthum bewährte hier auf das Großartigste seine tröstende Kraft: es mag wohl auch nicht gefehlt haben an Männern, welche diese unverschuldeten, wenigstens viel mehr von den Ahnen als von den jetzt gezüchtigten Enkeln verschuldeten Strafen zur Verzweiflung an der göttlichen Leitung der Geschichte führten: aber erhalten sind uns nur Werke, welche, obzwar in sehr verschiedener Weise, eine Art Theodicee versuchen: eine Rechtfertigung wenigstens des Christengottes gegen allerlei Vorwürfe.

Die schweren Schicksalsschläge, welche das alternde Reich seit Ende des IV. Jahrhunderts trafen, zumal die steigende Bedrängniß durch die Barbaren, erklärten fromme Heiden als die Strafen der alten Götter für den Abfall Roms, die Verödung und Zerstörung ihrer Tempel. Schon der heilige Augustin (s. oben Vandalen S. 160) hatte in seinem Werk über das Reich Gottes (civitas Dei) apologetisch gegen diesen Vorwurf der Heiden in einer christlichen Geschichtsphilosophie die göttliche Leitung der Weltgeschichte darzustellen versucht und namentlich den Nachweis, daß Leiden aller Art, zumal auch Krieg, Rom vor Annahme des Christenthums ebenso schwer oder noch häufiger getroffen hätten als seit Constantin. Augustin hegte den Wunsch, diesen Gedanken in einem besonderen Werk eingehender durchgeführt zu sehen: ein Schüler erfüllte diesen Wunsch des Meisters. Orosius, Priester aus Lusitanien, kam 414 zu Augustin nach Afrika: dieser sandte ihn zu Sanct Hieronymus († 420) nach Bethlehem: von beiden Kirchenvätern ließ sich Orosius in Widerlegungen gegen die in seiner Heimat noch immer nicht erstickten Irrlehren des Priscillianismus (besonders auch über den Ursprung der Seele) unterweisen: aber Orosius gelangte auf der Rückreise nach Spanien nur bis an die Balearen: die damals (416) Spanien durchtobenden Kämpfe bewogen ihn, zu Augustin zurückzukehren, wo er nun seine „sieben Bücher Weltgeschichte gegen die Heiden" schrieb: ein merkwürdiges Tendenzwerk, welches obigen Gedanken Augustins durchführt: keine nationale Geschichte, wie sie die antiken Historiker allein gekannt, sondern eine „christ-

---

ward und 431 starb: (er heißt daher P. von Nola, P. Nolanus) und sein Freund Sulpicius Severus (geb. ca. 365 in Aquitanien, gest. ca. 415): beide ursprünglich in weltlicher Laufbahn — P. war Consul vor 379, S. sehr gesuchter Advokat — traten später in mönchische Lebensweise und geistlichen Stand; der etwas jüngere (geb. 348 in der Tarraconensis, gest. nach 405) Aurelius Prudentius Clemens, Rector einer Provinz und Officier erster Rangclasse, wandte sich ähnlich im Alter streng christlichem Leben zu.

liche Weltgeschichte"[1]), die erste: sie stellt bereits an willkürlichsten und mystischen Constructionen ein später viel nachgebildetes Muster auf: Gott verleiht je für eine Periode einem Reich die Gewalt über alle andern (ähnlich Hegel): zwei Weltreiche, Babylon im Osten, Rom im Westen, hat er eingesetzt: zwischen der Geschichte beider webt eine mystische Zahlensymbolik wunderbare Vergleiche: da aber Rom noch unmündig war, als Babylon von Cyrus zerstört ward, setzte Gott zwei Vormünderreiche für Rom ein: Makedonien und Karthago. Diese vier Weltreiche entsprechen geheimnißvoll den vier Himmelsgegenden: und diese mystische Geschichtsphilosophie von den vier Reichen beherrscht nun das ganze Mittelalter. Die Leiden Roms seit Constantin, zumal die der Gegenwart und ihrer Kriege, sind weniger hart als die der Heidenzeit: um dies zu beweisen, müssen viele Thatsachen verdreht werden; der Haß gegen die Arianer und Barbaren macht ihn sehr ungerecht: zumal gegen Stilicho. — Von großem Einfluß auf Verbreitung des Klosterwesens über Gallien und Spanien wurden die Werke des Johannes Cassianus, der ca. 365, vielleicht in Südgallien, geboren, früh nach Bethlehem ging, Aegypten bereiste und dort zehn Jahre weilte, das Mönchswesen in dessen Heimat kennen zu lernen: 415 gründete er bei Marseille, wo er nach seinem Tod (ca. 435) als Heiliger verehrt wurde, nach orientalischem Vorbild ein Mönchs- und ein Nonnen-Kloster: seine Werke „über die Einrichtungen der Klöster" (de coenobiorum institutis) und die 24 „Unterweisungen der Väter" (d. h. angeblich ägyptischer Einsiedler) wurden für die Klöster des Abendlands maßgebend: hatte er sie doch auf Wunsch des Bischofs Castor von Apta Julia im narbonensischen Gallien geschrieben, der damals sein eignes Kloster gestalten wollte. Außer den Einrichtungen werden, cultur- und sittengeschichtlich sehr lehrreich, die (7) Hauptsünden der Mönche und Nonnen und die geistlichen Mittel ihrer Bekämpfung dargestellt. — Gegen das letztere Buch schrieb Prosper Aquitanus († ca. 463), ein eifriger Schüler (der Schriften) Augustins, ein gelehrter Laie, der, nachdem er die blühenden Schulen Aquitaniens absolvirt, nach Marseille übersiedelte: er benachrichtigte (428) Augustin von der damals in jenen Gegenden herrschenden semi-pelagianischen Ketzerei und richtete das Buch „über die Gnade Gottes und den freien Willen" gegen die vermittelnde Ansicht Cassians (daher contra collatorem), leidenschaftlich jede Spur von Pelagianismus bekämpfend; denselben Inhalt hat ein Gedicht de ingratis, d. h. gegen die Undankbaren und zugleich außer der Gnade stehenden (oder Gnadenverächter); seine Sammlung von 400 Sentenzen Augustins wurde vorbildlich für spätere mittelalterliche Arbeiten solcher Art (Petrus Lombardus).

Nicht ohne poetische Begabung schrieb Claudius Marius Victor, ein Laie, Lehrer und Rhetor zu Massilia (Marseille), gestorben ca. 454, drei Bücher

1) Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur. I. Leipzig 1874. S. 327, dem ich hier meist folge.

„Commentare zur Schöpfung" in Hexametern (nachdem ein Hilarius [von Arles?] denſelben Stoff kurz vorher ebenfalls nicht talentlos behandelt hatte) mit allerlei Erweiterungen der bibliſchen Ueberlieferung; ein demſelben zugeſchriebener Brief an Abt Salmo „über die verderbten Sitten der Zeit" enthält manche intereſſante Details über die Zuſtände in Gallien und die barbariſche Invaſion.[1]) Etwas ſpäter, zwiſchen 460 und 470, ſchrieb Paullinus von Perigeux (? Petrocorius, aber handſchriftlich: Petricordius) ſeine weitſchweifige Verſification des Lebens des h. Martin von Tours von Sulpicius Severus (oben S. 538, Anm. 1) und kleinere Gedichte: er iſt nicht zu verwechſeln mit Paullinus von Pella, dem Schatzmeiſter des Attalus von 414 (oben S. 353), der im Jahre 465, vierundachtzig Jahre alt, ein Dankgedicht an Gott (Eucharisticon) über ſein Leben ſchrieb: er war 381/382 zu Pella geboren, dem Amtsſitz ſeines Vaters, des Präfecten von Illyricum[2]): bald nahm ihn dieſer mit nach Karthago, wohin jener als Proconſul verſetzt ward: dann kam der Knabe nach Bordeaux in das Haus der Großeltern: hier erhielt er ſeine erſte wiſſenſchaftliche Ausbildung und zwar zuerſt in griechiſcher Literatur (Homer): denn griechiſch war ſeine Mutterſprache, weniger wegen des Geburtsortes, als weil das Hausgeſinde aus Griechen beſtand: daher machte ihm Vergilius größere Schwierigkeit. Dankbar gedenkt er der ſorgfältigen Erziehung durch die Eltern, nur bedauernd, daß ſie ihn nicht nach ſeinem Wunſch Mönch werden ließen. Im fünfzehnten Jahr mußte er nach einer Erkrankung auf Rath der Aerzte die Studien unterbrechen, ſich Leibesübungen, ſo der Falkenjagd, dem Ballſpiel, hingeben (allerdings beging er auch damals manche Ausſchweifung, doch, wie er, für die Sitten der Zeit charakteriſtiſch, als ſtarken Milderungsgrund beifügt, nur innerhalb der Sklavenwelt). Im zwanzigſten Jahre vermählte er ſich mit der Tochter eines edeln, aber verarmten Hauſes: durch Fleiß errang er jedoch bald den Wohlſtand eines großen Gutsbeſitzers: er freute ſich des herrlichen, geräumigen Hauſes, der wohlbeſetzten Tafel, der zahlreichen Sklaven, des geſchmackvollen Hausrathes, ſchöner Wagen und Pferde: aber in ſeinem dreißigſten Jahr brach das Unglück über ihn herein, für das er jedoch Gott nicht minder als für das Glück dankt: der Vater ſtarb 412, die Weſtgothen unter Athaulf brachen ins Land: er litt noch mehr als dadurch unter dem Erbſchaftsproceß mit ſeinem Bruder. Noch ſchlimmer ging es ihm, als er 414 Schatzmeiſter des leeren Schatzes des Attalus werden mußte. Von den Gothen zu Bordeaux geplündert floh er nach Bazas, ward dort in einem Sklavenaufſtand mit dem Tod bedroht, rettete aber ſich und die Stadt vor den Sklaven und den Gothen, indem er deren Waffengenoſſen, die Alanen, gewann, die Vorſtädte und Gärten der Stadt mit ihrer Wagen-

1) Unbeſtimmbar bleibt die Heimat des Sedulius, der ca. 475 zuerſt den Reim ganz regelmäßig als Kunſtmittel verwendet, wobei erhellt, daß m, ſ, t im Auslaut damals nicht mehr gehört wurde: denn er reimt: millia auf victima(m), inpia auf time(s), torridi auf obstrui(t); über Avitus ſ. „Burgunder". 2) Das Folgende meiſt nach Ebert I, 388; vgl. aber auch Könige V, 56 f.

burg schützend zu umgeben (s. oben S. 353). Nach solchen Erfahrungen wollte er nach der illyrischen Halbinsel auswandern, wo die Familie noch Güter besaß: aber seine Frau scheute die Seereise. Mönch zu werden hielt ihn nur die Rücksicht auf seine Familie ab, doch ergab er sich ganz asketischem Leben und der Bekämpfung ketzerischer Lehren: nachdem ihm der Tod die Frauen seiner Familie entrissen — seine beiden Söhne verfolgten andere Richtung — zog er, verarmt, nach Marseille zu mehreren gleich frommen Freunden: aber es gelang ihm nicht, vom Ertrag eines kleinen Gütchens dortselbst zu leben, das er selbst bestellen mußte. In tiefster Noth kehrte der Greis nach Bordeaux zurück: da rettete ihn Gott: ein Gothe schickte ihm freiwillig den Kaufpreis für ein Grundstück, das er lang für verloren angesehn. Für diese Rettung wie für die früheren Heimsuchungen dankt der wahrhaft fromme Mann dem Herrn: anspruchslos, wahr, voll Gemüthswärme, liebenswerth ist diese Individualität: (die Form ist freilich recht mangelhaft: der Hiatus wird nicht mehr vermieden).

Auch ein anderer gleichzeitiger Dichter, Orientius, höchst wahrscheinlich jener gleichnamige Bischof von Auch, der 437—439 zwischen Theoderich I. und den Römern vermittelte (s. oben S. 358), schildert in seinem (wohl 435—440) in Distichen verfaßten Gedicht „Ermahnung" (commonitorium) die Leiden Galliens durch diese Kriege: das Gedicht, kraftvoll und warm geschrieben, will durch Bekämpfung der Laster den Weg zum ewigen Leben weisen. Orientius benützt dabei das ältere anonyme Gedicht über die göttliche Vorsehung (de providentia divina), welches die von Vandalen, dann von Geten (d. h. Westgothen), also 406—415, über Südgallien verhängten Bedrängnisse schildert: es erzählt, wie der Verfasser selbst, im Staube der Straße, das Bündel auf dem Rücken, zwischen Wagen und Waffen der Gothen dahin schreitet, während ein greiser Bischof, aus der verbrannten Stadt (welcher?) vertrieben, sein Volk geleitet: die jungen gothischen Frauen schmücken sich jetzt mit dem Halsgeschmeide der Römerinnen: verbrannt sind die Häuser, ausgetrunken die Weine: das Gedicht will die aus solchen Leiden emporsteigenden Zweifel an der göttlichen Weltregierung widerlegen. — Tief in die Geschichte Galliens und der Gothen war, wie wir sahen (S. 363), verflochten Cajus Sollius Apollinaris Sidonius, geb. ca. 430 zu Lyon, aus einer der vornehmsten Familien der Provinz: schon der Großvater war Christ gewesen: aber die sorgfältige Erziehung, die der junge Adlige bei den immer noch hervorragenden Rhetoren und Grammatikern Südgalliens empfing, war durchaus die heidnisch-antike: „panegyristische Declamationen über beliebige Themata, namentlich auch aus der großen Vergangenheit Roms (wie de laudibus J. Caesaris), philosophische Disputationen im Hause von Freunden, Gedichte, die er schon von Kindheit an verfaßte, waren die Frucht dieser Bildung und der dilettantische Zeitvertreib der vornehmen Jugend neben ritterlichen Uebungen und Spielen. Die Form war dabei Alles: Schwierigkeiten zu überwinden, rhetorische, dialektische, metrische Kunststücke das preiswürdigste

Ziel: äußere Auszeichnung, rauschender Beifall der erstrebte Lohn. Die antike Ruhmgier, durch die Verhältnisse in der Regel auf den Boden der Gesellschaft eingeschränkt, erfüllte noch ganz solches Leben, in dem das Christenthum nur Form war".[1]) — Ein Panegyrikus auf seinen Schwiegervater, den Kaiser Avitus (oben S. 361), zum Antritt des Consulats 456 trug ihm eine Statue auf dem Forum Trajans unter den Bildsäulen der berühmtesten Männer ein. Als Avitus noch im selben Jahr durch Majorian gestürzt ward (oben S. 361), erkaufte der allzu leicht bewegliche Mann nach kurzem Widerstreben Verzeihung und Gunst durch einen Panegyrikus auf den neuen Machthaber 458; nach dessen Sturz schloß sich Sidonius an den nun mächtig in Gallien aufsteigenden Theoderich II. (oben S. 361), so verhaßt ihm die Gothen im Herzen waren. Kaum erhob sich nach Theoderichs Tod das römische Ansehen aufs Neue, als er nach Rom eilte und das zweite Consulat 468 des neuen Kaisers Anthemius abermals mit einem Panegyrikus feierte: die Stadtpräfectur war sein Lohn. Auf seine Güter in der Auvergne zurückgekehrt, ward er 472 zum Bischof der Hauptstadt dieser Landschaft, Arverna (Clermont-Ferrand), gekoren: nur weltlich war seine Vorbildung, nur weltlich waren wohl auch die Motive, aus welchen er diese auch in weltlichen Dingen höchst machtvolle Stellung annahm. Als Bischof führte er nun mit wirklich anerkennenswerther Kühnheit den Kampf gegen den gewaltigen Eurich II. (S. 363) und die drohende Unterwerfung der Stadt unter die Gothen: leidenschaftlich haßte und bitter verachtete er die Barbaren und Ketzer. Nach Eurichs Sieg ward er zu Livia bei Carcassonne in Haft gehalten, aber bald durch Fürbitte des Ministers Leo (oben S. 365), der selbst Verse machte, befreit: und nun erkaufte sich Sidonius die Rückkehr nach seinem Bischofssitz durch ein Lobgedicht auf denselben Eurich, den er in fast komisch wirkender Erbostheit mit allen bösen Königen des alten Testaments verglichen und mit den unerfreulichsten Namen bedacht hatte! Durchaus kein Charakter, aber ein lebhafter, einfällereicher, witziger Kopf, weltlich, gebildet, durch seine geistliche Würde so wenig genirt wie etwa ein französischer Bischof des XVII. Jahrhunderts. Außer jenen Panegyriken besitzen wir von ihm Gedichte: eine Sammlung und dann in seinen Briefen verstreute: bei der Annahme der Wahl zum Bischof hatte er zwar die profane Dichtung abgeschworen, aber gelegentlich Ausnahmen zu machen fiel ihm nicht auf das Gewissen: seine Gedichte, zumal auch die Hochzeitsgedichte, sind, Statius und Claudian nachahmend, mit allem Apparat der heidnischen Mythologie ausgestattet: anziehend ist die poetische Schilderung des Landsitzes (Schlosses, Burgus) eines Freundes Leontius: hier wie auch in einzelnen Briefen werden die Reize der Natur und der kunstvollen Ausschmückung solcher Villen ausgeführt in Darstellungen, reich an culturgeschichtlichen Angaben und überraschend durch ein Naturgefühl, das dem Modernen, „dem Romantischen" manchmal näher steht als der Antike. Diese Töne kamen ihm vom Herzen:

1) Ebert I, 401.

dagegen gekünstelt ist ein Gedicht an einen Bischof von Riez, in welchem er Phöbus und die Musen verachten und den heiligen Geist anrufen will. Seine Versification ist glatt, gewandt, auffallend die häufige Allitteration. — Sehr reich an culturgeschichtlichem Gehalt ist die Sammlung seiner Briefe (neun Bücher). Die Eitelkeit und die Leichtbeweglichkeit des Mannes und manche Manierirtheit des Stils kommt freilich hier erst voll zu Tage, aber auch sein Talent der Schilderung, der pikanten memoirenhaften Anekdotenerzählung.[1]) — Von den Chronisten jener Tage gehören hierher der schon erwähnte Prosper, der, wie Sanct Hieronymus, seine Weltchronik mit Adam beginnt, bis 378 nur einen Auszug aus Hieronymus gibt, erst von 379 bis 455 aber (Einnahme Roms durch Genserich) selbständig wird. — Eigenartiger ist die Fortsetzung der Chronik des Hieronymus durch den Spanier Idatius, der, in Lemica Ende des IV. Jahrhunderts geboren, schon als Knabe ca. 406—7 nach Jerusalem pilgerte, wo er Hieronymus sah, 427 Bischof von Aquae Flaviae (Chiaves) wurde und von da ab bis 467 seine Chronik schrieb: sehr gewissenhaft und genau: Spanien, besonders Galläcien, treten freilich in den Vordergrund, dann noch die Nachbarprovinzen Gallien (und Afrika); suchte er doch selbst in die politischen Wirren auf der pyrenäischen Halbinsel helfend einzugreifen. [(S. 553): bei der steigenden Auflösung des Westreichs sieht man in den verschiedensten Erscheinungen die Bedeutung der einzelnen Provinzen und Landschaften viel mehr als früher hervortreten: die Kaiser mußten dieses Streben nach Selbsthilfe desto mehr anerkennen, je weniger sie selbst zu helfen vermochten: so in der Einrichtung (Ernennung) von Notabelnversammlungen zu Arles.[2])] Auch Naturereignisse (Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse) berichtet er mit ungewöhnlicher Genauigkeit. — Das literargeschichtliche Werk des Hieronymus „de viris illustribus" ward unter gleichem Namen ergänzt und fortgeführt (ca. 480) durch den Priester Gennadius (von Marseille?): ebenfalls der Zeitfolge nach Griechen wie Lateiner umfassend bewährt er anerkennungswerthe Unabhängigkeit im Urtheil selbst gegenüber Autoritäten wie Augustin und Hieronymus und, vielleicht weil er selbst zu dem Halb-Pelagianismus Südgalliens neigt, seltene Toleranz in Würdigung ketzerischer Schriftsteller. — Unter den zahlreichen „Heiligenleben" zeichnet sich die Biographie des Bischofs Honoratus von Arles, welche dessen Nachfolger Hilarius ca. 430 verfaßte, durch Herzenswärme und Wahrheit der Empfindung aus, während das Leben des Hilarius selbst Ende des Jahrhunderts von einem Ungenannten in dem schwülstigen, geschraubten Stile des Ennodius (S. 317, 318) beschrieben wurde. — Sehr merkwürdig ist das (zwischen 439 und 451 verfaßte) Werk des wohl aus Belgien stammenden, aber zu Marseille (bis Ende des V. Jahrhunderts) lebenden Priesters Salvian (er kannte wie Trier, so ganz Südgallien

1) Ueber seinen Freund Claudianus Mamertus s. später: „Burgunder". 2) Vgl. v. Wietersheim-Dahn, Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1881. II, 180.

und war, wohl über Spanien, auch nach Afrika gekommen[1]): „über die göttliche Weltregierung": wenn Orosius den Vorwurf der Heiden bekämpft, das Elend Roms sei die Strafe der verleugneten Götter, sucht Salvian den Zweifel an der göttlichen Weltregierung zu widerlegen, der aus dieser steigenden Noth der Zeit geschöpft ward, da es so oft den Guten schlecht, den Schlechten gut ergehe. — Zuerst wird hervorgehoben, daß sogar alle heidnischen Philosophen (mit Ausnahme der Epikureer) eine göttliche Lenkung der menschlichen Dinge angenommen haben: dann wird zwischen wahren Christen und falschen Namenschristen unterschieden: erstere sind auch bei äußerem Leid glücklich in Gott, letztere aber verdienen nicht, glücklich zu sein. Ferner wird die Gegenwart Gottes in der Weltgeschichte durch sein Gericht (daher der andere Titel des Werkes: de praesenti [Dei] judicio) durch die Mirakel und Sprüche des alten (Kain, Moses) und neuen Testaments bewiesen. Darauf beantwortet er den Einwurf, woher es komme, daß es den „Christen", also Römern und das heißt den Katholiken, schlechter gehe als den Barbaren und unter diesen den Schlimmeren besser als den Guten. Die „Römer" verdienen den Schutz Gottes nicht, denn sie verletzen alle seine Gebote: und nun wird ein Bild von dem Sittenverfall unter Vornehmen und Geringen entworfen, das zwar sehr stark übertreibt, aber über die socialen, zumal wirthschaftlichen Verhältnisse reiche Belehrung bietet: so über die grausame Behandlung der Sklaven, die Unterdrückung der Geringeren durch die „Mächtigen" (s. oben S. 461 f.). An die Barbaren darf man überhaupt nicht den strengen Maßstab legen, wie an Römer: die heidnischen Barbaren kennen ja Gottes Gebote gar nicht: sind daher die Sachsen roh, die Franken treulos (eine stets wiederkehrende Beschuldigung, welche die Geschichte allerdings in vielen Fällen bestätigt), die Gepiden mitleidlos, die Hunnen unkeusch (von Germanen sagt er dies nicht, vgl. vielmehr unten), so sind sie viel weniger schuldig als die Römer, die alle diese Laster auch haben. Die ketzerischen Barbaren aber, Gothen und Vandalen, sind minder schuldig als die katholischen Römer, da jenen das Evangelium nicht rein zugekommen: und doch sind auch diese besser als die Römer: sie verfolgen und hassen sich nicht unter einander wie die Römer, ja die von römischen Vornehmen grausam bedrückten geringeren Römer flüchten zu Gothen und Vandalen, weil sie bei diesen Schutz und viel mildere Behandlung finden: — ein sehr merkwürdiges Zeugniß der Zersetzung, der Auflösung der römischen Welt: die socialen, die wirthschaftlichen Schäden sind so überwältigend, daß sie die stärksten Bande, welche die alte Geschichte kannte, das römische Staats- und Nationalgefühl, und all diese römische Cultur, ja sogar, was damals noch mehr sagen will, selbst das Band der rechtgläubigen Gemeinschaft sprengen und Römer, Katholiken zu Barbaren und Ketzern als ihren Rettern treiben. Besonders eifert er gegen die Unsittlichkeit, welche mit den Schauspielen aller Art zusammen-

1) 480 sagt Gennadius von ihm: „er lebt noch heut in rüstigem Greisenalter".

hängt, diesen Resten des Heidenthums, von welchen die Christen noch immer nicht lassen: so wenig wie von der Schwelgerei, der sich z. B. in Trier die Vornehmen in tiefster Barbarenbedrängniß, nach fast gänzlicher Einbuße ihres Reichthums, immer noch hingeben; erschreckend ist auch sein Bild der erotischen Ausschweifungen in Aquitanien, Spanien, zumal Afrika: gerade hierin erscheinen Gothen und Vandalen[1]) musterhaft rein: in Karthago fröhnen die Großen noch dem Dienst der „himmlischen Göttin" (Dea caelestis, Astarte, die das Gegentheil ihres Namens bedeutete), während der Pöbel die frommen Mönche verspottet. Das correct und klar, nur sehr weitschweifig geschriebene Buch blieb unvollendet: die Frage, weshalb die Römer als Heiden die Welt eroberten, als Christen Knechte der Barbaren wurden, unbeantwortet: vermuthlich hatte Salvian sagen wollen, daß sie als Heiden mehr Tugend bewährten denn als Christen. Diese gerechte Würdigung der Germanen und Heiden ist fast einzig in jenem Jahrhundert. — Ein anderes Buch Salvians „Gegen die Habgier" (adversus avaritiam) bekämpft ein Hauptlaster der Mächtigen seiner Zeit, das den systematischen Ruin der kleinen und mittleren Vermögen herbeiführte. Dringend verlangt er, daß die Reichen, Laien wie Geistliche, ihr Vermögen zu Almosen verwenden und durch Testament regelmäßig der Kirche zutheilen, wobei in nicht ungefährlicher Weise gepredigt wird (ausgehend von Daniel IV, 24), daß solche gute Werke Sünden abkaufen —: doch verlangt Salvian ausdrücklich Reue und Buße dabei, sonst helfen die Werke nichts: bedenkt man, daß die Armenpflege damals fast ausschließend von der Kirche getragen wurde (S. 490), wird man den allerdings maßlosen Anspruch (denn jeder soll sein ganzes Vermögen [regelmäßig] der Kirche vermachen) gelinder beurtheilen. Von den wenigen (neun) uns erhaltenen Briefen Salvians ist culturgeschichtlich sehr bedeutsam der vierte, den er und seine Frau gemeinsam an seine Schwiegereltern richten: jung hatte er die Tochter von Heiden geheirathet — auch das zeigt seine Toleranz —, aber später mit seiner Gattin das Gelübde der Enthaltung abgelegt (wie früher Paulinus von Nola und Therasia). Die Schwiegereltern, obwohl inzwischen getauft, hatten aus Empörung hierüber sieben Jahre nichts von sich hören lassen.[2]) In herzlicher, ergreifender Sprache erbitten die Gatten, zumal die Frau, in rührenden Worten die Verzeihung der Eltern, obwohl sie natürlich ihren asketischen Standpunkt streng festhalten.

Aus dem Kloster Lerinum gingen hervor der Priester Vincentius, der dort 434 sein „commonitorium" schrieb, unter dem falschen Namen Peregrinus, vielleicht deshalb, weil er darin die semipelagianische Ketzerei gegen die rechtgläubige Lehre Augustins vertheidigt und Cäsarius, seit 502 Bischof

1) Die Vandalen schritten sogar gegen die Unzucht der Römer ein: aber freilich wurden bald auch sie von diesen Lastern ergriffen, die in Afrika am allerärgsten wucherten, s. oben S. 161, 172, 213. 2) „Es mochte ihnen noch das Verständniß für eine solche Ehe abgehen" Ebert I, 445.

von Arles (gest. 542, dreiundsiebzig Jahre alt): vermuthlich aus geringer Familie hervorgegangen wendet er sich in seinen schlicht und klar geschriebenen Predigten an die minder Gebildeten, wie er sich praktisch in großartiger Mildthätigkeit der Darbenden, des armen Volkes annahm: für ein von seiner Schwester Cäsaria zu leitendes, 513 von ihm gegründetes Nonnenkloster schrieb er die älteste uns erhaltene Regel (regula ad virgines), die viel nachgebildet wurde.

Obwohl das Westreich schon vor bald hundert Jahren erledigt und Gallien und Spanien den Barbaren unterworfen war, hielten doch gelehrte und fromme Bischöfe an der Fortdauer des römischen Weltreichs fest: wie Marius von Aventicum unter burgundischen (s. unten diese), Victor von Tunnuna unter vandalischen Königen (deren Reich er freilich zurückerobert sah, seine Chronik geht bis 566): so der wackere Johannes von Biclaro (Valclara) unter westgothischen Herrschern in Lusitanien geboren, in Byzanz gebildet kehrte er von dort ca. 575 nach Spanien zurück, litt standhaft, muthig und ohne widerliche Phrase für seinen katholischen Glauben unter Leovigild (s. oben S. 378), gründete 586 das Kloster zu Biclaro, erlebte den Sieg seiner Kirche, ward 591 Bischof zu Gerona und starb ca. 625. Seine Chronik schließt sich unmittelbar an die des Victor von Tunnuna und reicht bis 590. „In kürzerm Stile" will er als Augenzeuge berichten, was er selbst erlebt: vortrefflich ist seine genaue, treue Aufzeichnung: außer Spanien werden besonders Byzanz, andere Länder aber nur im Zusammenhang mit jenen berücksichtigt: er rechnet zunächst nach Kaiserjahren, daneben nur werden die Regierungsepochen der Gothenkönige mit erwähnt.

Von größter Bedeutung für die folgenden Jahrhunderte wurde, nicht als Chronist, wohl aber als Polyhistor, als Epitomator, als Encyklopädist der classischen, wissenschaftlichen Ueberlieferungen, St. Isidorus von Sevilla, einer der großen Lehrer für das ganze Mittelalter: er war der Bruder und Nachfolger Leanders von Sevilla (s. oben S. 388, 393) und er starb 636. Seine Sammelwerke sind Auszüge aus ganzen Bibliotheken: sie wurden im Mittelalter, das ja fast nie aus Quellen schöpfte, das Surrogat der Quellen: der leicht faßliche Ausdruck, die Uebersichtlichkeit, die ganz äußerliche Anordnung machten sie jenen bücherarmen Jahrhunderten äußerst werthvoll: man darf sie im gewissen Sinn dem modernen Conversationslexikon und ähnlichen Encyklopädien vergleichen. — Sein Hauptwerk dieser Art sind die „XX Bücher Etymologien" (auch Ursprünge, origines genannt), Braulio, der zu dieser Arbeit aufgefordert hatte und der sie vielleicht auch zuerst herausgab, gewidmet: es ist eine Darstellung des damaligen Wissensstoffes aller Wissenschaften, natürlich äußerst kurz: manchmal (so im X. Buch) besteht die Erklärung nur in der Etymologie des Wortes: (und diese Etymologien sind oft haarsträubend, z. B. talio, von talis, gleiches „solches" erleiden, apes Biene a-pes, weil ohne Füße geboren (!), amicus nicht etwa von amare, sondern von animi custos). Selbständiges enthält das Werk nicht:

es ist ein Mosaik von lauter Excerpten aus den Classikern, Spätlateinern (Plinius, Solinus, Lactantius, Boëtius, Cassiodor) oder auch aus älteren Encyklopädien (z. B. den „prata" Suetons): aber gerade darin besteht sein hoher Werth für uns: denn es hat uns eine Fülle von Einzelnotizen sonst verlorener Schriftsteller erhalten: die XX Bücher enthalten Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Medicin, Jurisprudenz, Chronologie (hier wird im V. Buch eine kurze Weltchronik bis auf Kaiser Heraklius eingeschaltet), Metrik, Bibelkunde, (mit Ostercyklen) der Staat Gottes im Himmel und die Hierarchie auf Erden, die Kirche und die (68) Secten (wobei zwar die Dichter den Sehern (vates), die Götter aber den Teufeln gleichgestellt werden), alle Sprachen (das jetzige Latein ist ein „gemischtes", da die in das Reich eingedrungenen fremden Sitten und Menschen die Sprache durch Fehler und Barbarismen verdorben) und Völker mit ihren Verfassungen und Aemtern. Darauf folgt Anthropologie und Zoologie (unter den Vögeln fehlt der Phönix nicht), Physik, Erdkunde mit Beschreibung der Städte, Straßen, Gebäude, Mineralogie (mit den magischen Eigenschaften der Steine und Metalle), Botanik (vielmehr Gartenbau), Kriegswesen, Waffenkunde, Spiele (wobei die Theater den Oertern der Unzucht gleichgestellt werden), Schiffskunde, Architektur, Kleidung, Schmuck, Geräth, Speisen und Getränke. — Aehnliche encyklopädische Zwecke verfolgen andere ähnlich zusammengetragene Werke Isidors: so seine zwei Bücher „Unterscheidungen von Wörtern und Sachen" (differentiae [verborum et rerum]), und die zwei Bücher „Synonyma", welche in Form eines erbaulichen Gespräches eines Unglücklichen mit der Vernunft die im Titel angedeutete Aufgabe, Aehnliches, aber doch nicht Gleiches bedeutende Wörter zu erklären, zu lösen sucht: das Buch ward im Mittelalter lediglich als Erbauungsbuch betrachtet und wegen seiner aufdringlichen Leichtverständlichkeit hoch geschätzt — an jenen grammatischen Zweck dachten die Leser nicht.[1]) Auch seine auf Wunsch des Königs Sisibut, dem sie zugeeignet ist, aus Christen und Heiden zusammengetragene Naturlehre (de natura rerum: 48 Capitel: Chronologie, Astronomie, Meteorologie, physikalische Geographie) war im Mittelalter sehr beliebt. Desgleichen seine Prosper (s. oben S. 539) nachgeahmte Sammlung von Sprüchen (sententiarum libri tres) kirchlicher Lehrer, zumal aus den Moralien Gregors des Großen. Außerdem schrieb er ein arge Zahlenmystik treibendes Buch über die in der Bibel vorkommenden Zahlen und eine allegorische Erklärung der Hauptgestalten beider Testamente. Im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen (oben S. 512—514) schrieb er das seiner Schwester Florentina zugeeignete Buch (contra Judaeos), das die Erfüllung des alten Testaments durch das neue, Christus als den wahren Messias darthun, die Berufung der Heiden vor den verstockten Juden zum Evangelium rechtfertigen will. Selbständiger ist seine Arbeit über den Kirchencult und die Abstufungen

1) So gewiß richtig Ebert I, 562.

des Klerus (de ecclesiasticis officiis). Den Uebergang zu seinen weltlichen Geschichtswerken bildet die Schrift über Leben und Sterben von 85 biblischen Persönlichkeiten (de ortu et obitu patrum). Seine Weltchronik hat er in den Etymologien abgekürzt (zu jedem Jahr nur Ein, meist kirchliches, Ereigniß), dann umfangreicher selbständig veröffentlicht: doch erhält der Auszug einen Zusatz bis 627, während die umfangreichere Redaction mit 615 schloß: sie rechnet von Erschaffung der Welt und befolgt die Eintheilung in sechs Weltalter nach Augustin (in der civitas Dei). — Seine historia de regibus Gothorum, Vandalorum et Suevorum ist eine Chronik der Westgothen bis 620 (in einzelnen Handschriften bis 625/26) mit kurzen Anhängen, betreffend die beiden andern Völker, rechnend nach der „spanischen Aera" und den Regierungsjahren der Kaiser. Sehr verdächtig ist der Prolog, der allerdings ein wahres „spanisches Nationalgefühl" enthält, in Lobpreisung der Schönheit des Landes, der Tapferkeit der Gothen und ihres Sieges über die ausgetriebenen letzten Byzantiner (s. oben S. 397): nun ist ja wirklich seit der Katholisirung die alte Vorliebe der Bischöfe für Byzanz dem engen Bündniß mit den nun rechtgläubigen Königen gegen die oft ketzerischen Kaiser gewichen und es ist in der That von da ab ein „spanisches", Gothen und Römer verschmelzendes Nationalgefühl allmählich entstanden: aber daß ein solches schon vor 636 so hochgradig entfaltet war, muß auf das Lebhafteste bezweifelt werden: der Stil erinnert an Julian von Toledo (Ende dieses Jahrhunderts): von Isidor stammt der Prolog schwerlich: ja es sind Züge in der Selbstverherrlichung, welche an die viel spätere spanische Nationaleitelkeit erinnern.[1]) Endlich hat Isidor des Gennadius Buch über berühmte Männer (s. oben S. 543) ergänzt und, unter besonderer Berücksichtigung spanischer Autoren, chronologisch bis auf seine Tage fortgeführt —: Gregor der Große und Leander werden als verstorben bezeichnet und mit höchstem Lobe geehrt. — Die Fortsetzung dieser Aufzählung durch Isidors Schüler Ildefons, Bischof von Toledo († 667) nimmt unter 14 behandelten Namen 12 Spanier auf und verherrlicht besonders den Stuhl von Toledo, den unmittelbar vor ihm Eugenius II. (646—657) eingenommen hatte: von diesem führt Ildefons zahlreiche Schriften auf: wir wissen, daß er die Gedichte des Dracontius auf Wunsch des Königs Kindasvinth umgearbeitet herausgab (s. oben S. 219, 401) Außer theologischen Büchern schrieb Eugenius Gedichte, die erhalten sind: außer in Distichen auch in Trimetern und andern Versmaßen, wobei der Reim nicht selten ist: dem Inhalt nach sind es Epigramme, Inschriften, zumal Grabinschriften (s. oben S. 402), Elegien und ein Gebet; die herkömmlichen geschmacklosen Spielereien dieser Spätlateiner, Akrostícha, Epanalepsis, z. B.:

1) Z. B. das Land ist die Zierde und der Schmuck des ganzen Erdkreises, die immer glückliche Mutter von Fürsten, das Herrlichste vom Abend bis nach Indien! Auch Ebert I, 567 hat seine Zweifel, aber, ich meine, noch zu viel Zutrauen: die Entscheidung könnte nur genaueste Kritik der Handschriften bringen.

(Chindasuinthus ego noxarum semper amicus,
Patrator scelerum — — Chindasuinthus ego.)

werden hier noch vermehrt durch sinnlose Trennung der Wörter: (z. B. O Jo — versiculos nexos quia despicis — hannes!). Endlich schrieb Julian von Toledo (680—690) (s. oben S. 410) den Artikel „Ildefons" in Fortführung von dessen „berühmten Männern" und (außer verlornen Gedichten) die Beschreibung des Feldzugs Wambas gegen Paulus, wohl unmittelbar nach dessen Beendung (673). Das Büchlein ist panegyrisch, aber auch pädagogisch: die Jugend soll an dem Heldenthum des Königs, an der Strafe des Empörers ein erhebendes und abschreckendes Vorbild finden. Abgesehen von der „Grandiloquenz", das heißt dem hochtrabenden Schwulst des Ausdrucks, wie er später so charakteristisch ward für den spanischen Stil und der bei (dem Juden) Julian sehr begreifliche altteſtamentliche Einflüsse verräth, ist die Erzählung, die Darstellung ganz ausgezeichnet: nicht nnr antike Schulung, hervorragende individuelle Begabung zeigt diese „aus dem Gedörn des Judenthums hervorgeblühte Rose" auf dem Stuhle von Toledo: keiner der aufgezählten Autoren, auch nicht Apollinaris Sidonius, erreicht die Vorzüge dieser Prosadarstellung: diese Schrift allein schon bekundet, welch überlegener Geist dieser gewaltige Kirchenfürst war: leider wissen wir, wie der Verherrlicher Wambas an diesem seinem Helden gehandelt hat.

b) Bildende Kunst.

Aus der Römerzeit haben sich zwar in dem zum Gothenreich gehörigen Südgallien manche Bauwerke erhalten, aber sehr wenige in Spanien: und von den zahlreichen, allerdings oft nur in Legenden angeführten Bauten der gothischen Könige ist fast nichts übrig geblieben, was mit Sicherheit — anders freilich die spanischen Localtraditionen — auf die Gothenzeit oder gar auf einzelne Herrscher zurückgeführt werden könnte.

Athanagild werden Bauten in Merida und zu Guimaraeñs in Portugal, sowie das Kloster Agalia (oben S. 510) zugeschrieben, einem Bischof Gudila Bauten in Acci, Sisibut in Ebora und die Leokadienbasilika zu Toledo, Svinthila in Iliturgi, Rekisvinth zu Doña de Valladolid am Puiserga, Wamba in Toledo; Leovigild hatte zwei „Städte" d. h. wohl starke Festungen, Rekopolis und Victoriacum, angelegt, Svinthila angeblich Oligitis; ein Dux Salla und ein Bischof Zeno sollen die Römerbrücke zu Merida her-

1) Der Stil, d. h. zumal die Uebertreibung, die schwülstige Großrednerei gleichen sehr dem angeblich Isidorischen Prolog: vielleicht hat diesen Julian beigefügt; auch sei unverschwiegen, daß gerade die Vortrefflichkeit der Erzählung, welche in jenen Jahrhunderten ganz allein stehen würde, mir leise Zweifel erweckt an der Echtheit der Schrift in der vorliegenden Fassung: die Thatsachen sind gewiß von einem Zeitgenossen berichtet, die Redaction könnte späterer Zeit angehören; die Entscheidung hängt von paläographischer Prüfung ab.

gestellt haben; sagenhaft, richtiger legendenhaft führte man eine Villa Wamba („Gerticos") auf diesen König, fabelhaft Leon auf Leovigild, Almeria auf Amalarich zurück.

Die Kunst und Technik der Münzung war seit dem Ende der Römerherrschaft arg verfallen und verwildert.

Ueber das Kunsthandwerk im Westgothenreich (VII. Jahrhundert) haben wir vor Kurzem überraschende Aufschlüsse erhalten.

Unsere Kenntniß der zum Hort (s. oben S. 484) gehörigen Kronen und Diademe, Scepter, Gürtel und Tracht der Gothenkönige war bisher nur den Münzen (sie zeigten Krone, Helm, Mantel, Kreuz auf der Brust) entnommen: sie hat nunmehr lebendige Erweiterung erfahren durch den Fund von Guarrazar.[1]) Fundort war ein kleines Oratorium, zwei Leguas westlich von Toledo, wo man die Schätze offenbar vor den Mauren geborgen hatte: man fand dort bei einer Cisterne (Quelle?) 14 kleine, dann 8 (und 1) größere goldne Kronen, zum Theil mit dazu gehörigen Kreuzen, unter einem Stein mit der Grabschrift eines Priesters Crispinus von a. 693, welche die Grabschrift der Königin Rikiberga benützt; außerdem Gürtel, eine lebensgroße Taube, beide mit Perlen und Edelsteinen, ein Scepter mit Kristallknopf, Gefäße, Lampen; Jahre lang wanderten diese Kleinodien nach Frankreich, ja zahlreiche Fundsachen wurden in der königlichen Münze zu Madrid (!) eingeschmolzen. Die kostbarste, größte Krone mit 30 orientalischen Saphiren und ebensovielen kleinen und großen Perlen trägt die Inschrift: Recisuinthus rex offerret (sic); eine andere kleinere mit: „Sonnica offerret" hat man ohne Grund Rekisvinths angeblicher Gattin, weitere zahlreiche kleine seinen Kindern zugetheilt (er hatte aber nur einen Sohn und eine Tochter); eine dritte hat die Inschrift: Suinthilanus rex offerret. Viele dieser Kronen waren bloße Weihgeschenke, andere aber sind, wie die Charniere und Vorrichtungen zur Fütterung zeigen, getragen worden. Der Stil ist nicht ein germanischer, nordischer, sondern der römisch-byzantinische. Nach arabischen Quellen fanden die Mauren in der Kirche zu Toledo die Kronen 23 gothischer Könige, da jeder vor seinem Tod eine solche Krone mit Inschrift seines Namens geweiht habe; zu diesen können die in Guarrazar gefundenen nicht gehört haben. Daß übrigens auch solche Weihkronen getragen werden konnten, zeigt der Rebell Paulus, der die von Rekared dem Skelett des heiligen Felix zu Narbonne geschenkte — offenbar eine solche Weihekrone — als seine Königskrone brauchte. Erwähnt wird einmal der Siegelring des Königs Theudigisel.

1) Im Musée de Cluny zu Paris; die Literatur s. Könige VI, 544, Note 6.

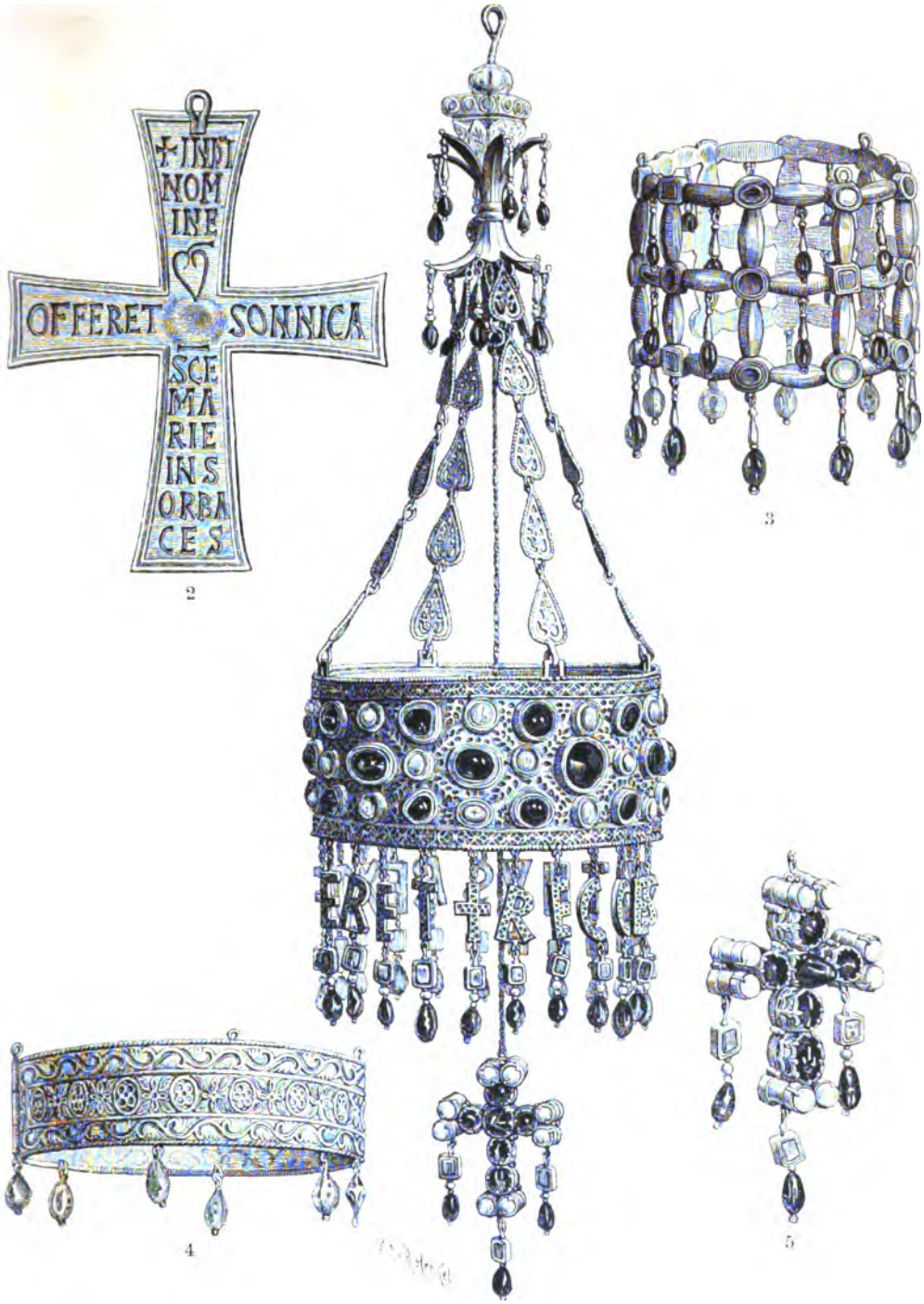

Aus dem Schatz von Guarrazar (Paris).

1. Votivkrone des Königs Rekiſvinth (1/5 der wirklichen Größe); Umſchrift an dem Gehänge lautet: RECCESVINTHUS REX OFFERET. 2. Kreuz mit der Inſchrift: IN NOMINE DEI OFFERET SONNICA SANCTE MARIE IN SORBACES (1/2 der wirklichen Größe). 3. Votivkrone (1/5 der wirklichen Größe). 4. Votivkrone (nicht ganz 1/2 der wirklichen Größe). 5. Kreuz (1/3 der wirklichen Größe).

Anhang.

Das Reich der Sueben in Spanien.

Erstes Capitel.

Aeußere Geschichte.

Wir sahen, daß den Vandalen und Alanen suebische Gaue bei der Wanderung nach Gallien und Spanien sich angeschlossen hatten: unmöglich ist es, zu bestimmen, welchem suebischen Volk sie angehörten: man hat an die Semnonen gedacht, durch deren Gebiet der Zug aus Pannonien an den Rhein führen konnte: aber Sueben (Markomannen, Quaden): wohnten auch den Vandalen nahe benachbart an der untern Donau. Das Los theilte ihnen in Spanien den nordwestlichen Winkel der Halbinsel zu: diese felsenumschanzte natürliche Festung der galläcischen Gebirge erklärt allein, daß sich das nicht zahlreiche Volk trotz unaufhörlicher Kriege mit überlegnen Nachbarn und häufigen inneren Kämpfen länger als anderthalb Jahrhunderte in Selbständigkeit behaupten konnte. — Von dem Uebergewicht der Alanen befreite die Sueben ein Sieg Waljas über jene (oben S. 222, 355). Darauf werden sie aber unter König Hermerich (a. 410—440) 419 durch die übermächtigen Vandalen in den „nervasischen Bergen" (vielbestrittener Lage: „heute Arvàs?" oder zwischen Leon und Orviedo?) eingeschlossen und schwer bedrängt. Erst deren Abzug nach Afrika schaffte den Sueben Luft: späte Erfindung, nicht echte Volkssage (geschweige Geschichte) ist, daß beide Völker, „weil sie erkannten, daß sie sich zu nahe", durch Kampf zweier Knechte (pueri), wobei der vandalische gefallen, entschieden hätten, welcher Stamm die Halbinsel zu räumen habe. Anfangs standen mehrere Könige neben einander (wie bei Vandalen und Alanen): ein Suebenkönig Hermigar, neben Hermerich, durchaus nicht mit diesem zu verwechseln, ertrinkt von dem rasch umkehrenden Genserich bei Merida geschlagen auf der Flucht in der Guadiana 429 (oben S. 157). Allzuhastig war er in das eben von den Vandalen geräumte Gebiet nachgerückt: obwohl nach solcher Einbuße von den römischen Castellen und Städten aus gleich darauf (noch 429) mit Erfolg angegriffen, brach doch Hermerich schon 430 wieder den ihm aufgedrungenen Frieden: damals eilte Bischof Idacius von Chiaves, der Chronist (oben S. 543), nach Gallien zu Aëtius, Hilfe zu erbitten: denn jetzt, seit Vandalen und Alanen Spanien verlassen,

Westgothen es noch nicht wieder gewonnen hatten, 430—466, also über ein Menschenalter, schalteten die Sueben allein im Lande: daß sie auch damals es nicht vermochten, ihre ursprünglichen Wohnsitze über die ganze Halbinsel auszudehnen, die ferneren Gebiete wenigstens mehr plünderten, als zu erobern und zu behaupten trachteten, zeigt, daß ihre Volkszahl klein war. Hermerich, 433—440 durch Krankheit mehr Ruhe zu halten genöthigt, nahm seinen Sohn Rekila zum Mitregenten an: dieser schlug (vielleicht 436) den kaiserlichen Feldherrn am Singilis (Xenil) in Bätica aufs Haupt, nahm Merida und Myrtilis (437—439). Als Nachfolger seines Vaters folgte er (allein König 440—448) dem natürlichen Drang des Volkes, von seiner Felsburg im Nordwesten nach dem reicheren Südosten sich auszubreiten, schritt von der Guadiana gegen den Bätis vor, gewann Sevilla und von da aus ganz Bätica und die Karthaginiensis: der römische Versuch, wenigstens letztere beiden Provinzen zu befreien, endete mit der schweren Niederlage des Magister militum Vitus und seiner zahlreichen Truppen (446).

Auf Rekila (gest. als Heide, August 448 zu Merida) folgte dessen katholisch getaufter Sohn Rekiar (448—456), der sofort Römer und Basken bekriegte: so mächtig hob sich damals das Suebenreich, daß der Westgothe Theoderich I. gegen Rom sich mit Rekiar verband, diesem eine Tochter vermählte (oben S. 361): von einem Besuch bei seinem Schwiegervater zurückkehrend (Juli 449), verheerte Rekiar das Gebiet von Saragossa und überfiel, von Gothen unterstützt, Ilerda (Lerida): 451 sucht Rom die Sueben zu Frieden und Bündniß zu gewinnen, vielleicht gegen Attila: die in der Schlacht von Châlons genannten Sueben waren jedoch vielleicht eher Donausueben, den Hunnen unterworfen. Als aber 455/456 römische und gothische Gesandtschaften den Suebenkönig zur Schonung der noch römischen Gebiete in Spanien vergebens aufgefordert hatten und Rekiar seinem Schwager Theoderich II. in thörichter Ueberhebung seiner Macht drohte, wenn ihm dieser die spanischen Städte verwehren wolle, werde er Toulouse erobern, führten Gothen und Römer einen kräftigen Stoß auf die Sueben: bis an den Urbicus (Obrigo) drangen die Verbündeten ungehindert vor, und am 5. October 456 erfocht hier bei Paramo (12 römische Meilen von Astorga) Theoderich einen großen Sieg: verwundet entkam Rekiar nur mit Mühe: er floh in das entlegenste Gallächen, schiffte sich hier ein (wohin?), ward aber von widrigen Winden nach Portus Cale[1]) zurückgetrieben, dort gefangen und getödtet. Theoderich hatte schon vorher die Hauptstadt des Suebenreiches Braga gewonnen (28. October), er setzte einen von ihm abhängigen Warnen, Aiulf, zum Statthalter ein: das suebische Reich schien erloschen: zwar versuchte Aiulf, dem Drängen der Sueben nachgebend, sich als König unabhängig zu machen, ward aber 457 von den Gothen geschlagen, zu Portus Cale gefangen und hingerichtet. Gleichzeitig, ja schon vorher (456), hatte sich aber, wohl am

1) Cap Ortegal bei Ferrol (?).

Nordweſtrand Galläciens, ein andrer Suebenkönig erhoben, Maldra, der Sohn des Maſſila, der ſich behauptete im Norden und Weſten und ſogar Oliſipona (Liſſabon) gewann: die Anhänger Aiulfs hatten (457) im Süden des ſuebiſchen Gebietes Franta als zweiten König erhoben, nach deſſen Tod 458 ſchloſſen ſie ſich an Maldra: aber eine Zweitheilung der Sueben blieb, da ihnen dieſer ſeinen Sohn Remismund als König beſtellte: vielleicht war Maldras Bruder, den er ermorden ließ, eine Zeit lang ein dritter Gaukönig. Maldra heerte im Duero-Gebiet 458, in Luſitanien 459/460, entriß 460 den Gothen Portus Cale, Remismund in Galläcien: die gothiſchen Heerführer, die ſich ablöſten, Cyrila, Sigrich, Sunjarich, 459—460, vermochten nicht, die Sueben zu unterwerfen: auch als Maldra Februar 460 ermordet war, gewannen die Sueben Lugo und am 26. Juli 460 durch Ueberfall Aquae Flaviae (Chiaves), den Biſchof der Stadt — es war Idacius (ſ. oben S. 543) — in der Kirche gefangen nehmend: der Führer dieſer Unternehmung, Frumari, vielleicht der Vetter Remismunds, nahm nun den Königstitel an und behauptete ſich im Weſten bis an ſeinen Tod 463.[1])

Gothiſche Waffen hatten einſtweilen Scalabis am untern Tajo und Liſſabon gewonnen, Remismund ſich eng an die Gothen geſchloſſen, wahrſcheinlich Hilfe gegen Frumari zu ſuchen: er erhielt von Theoderich II. eine Gothin, vielleicht eine Verwandte, zur Gemahlin. Dieſe Verbindung hatte die wichtige Folge, daß unter den Sueben, welche bis dahin wohl noch größtentheils Heiden, ſofern aber Chriſten, katholiſch geweſen waren (in Einer Familie, der königlichen, leben Heiden und Katholiken), nunmehr der Arianismus, von einem gothiſchen Biſchof Ataz verkündet, vom König eifrig begünſtigt ward: gleichzeitig mit gothiſchen Kämpfen gegen die Römer in Gallien gewinnen die Sueben Coimbria, 465, ſpäter Liſſabon und Annona. Eurich, Theoderichs Mörder (ſ. oben S. 362), wies 466 Remismunds Geſandte ab und griff, in ſeinem Streben, ganz Spanien zu erobern, wie die Römer auch die Sueben an: das Land litt ſchwer unter dem Druck und Kampf der beiden germaniſchen Völker. Hier (468) bricht des wackern Idacius Chronik ab und damit für ein Jahrhundert faſt jede Kenntniß der ſuebiſchen Geſchichte: nicht einmal die Namen der Könige vernehmen wir: Iſidor, der ſie leicht hätte erfahren mögen, hielt es nicht der Mühe werth, die Namen dieſer Ketzer zu überliefern. Nur ſo viel wiſſen wir, daß bereits Eurich den Sueben all ihre Eroberungen im Südoſten wieder entriß, ſie auf ihre urſprünglichen Sitze, die galläciſchen Gebirge, zurückdrängte. Erſt mit dem Uebertritt des Königs und des größten Theils des Volkes zum Katholicismus fällt auf jenen Staat wieder einiges Licht —: freilich nur der trübe Dämmer der Kirchenlegende. König Theodemirs (ca. 560) junger Erbe war tödtlich erkrankt: ver-

1) Dies die wahrſcheinlichſte Vermuthung: die Verhältniſſe ſind kaum zu entwirren. S. Könige VI, 566 f.

gebens rief der Vater mit reichen Geschenken — das ganze Körpergewicht des Kranken in Gold und Silber — die Fürbitte Martins von Tours an, des größten Heiligen von Westeuropa: der Vater erkannte, daß der katholische Wunderbewirker seine Kraft für Ketzer nicht geltend machen wollte: da gelobte er heimlich den Uebertritt und die Erbauung einer dem Heiligen geweihten Kirche — und alsbald genas der Knabe. So das Mirakel der Legende: fest steht nur, daß im dritten oder vierten Jahr jenes Königs 563 eine Synode zu Braga nach dem kurz zuvor erfolgten Glaubenswechsel die Neugestaltung der Kirche ordnete, und daß die sehr bedeutende Persönlichkeit des Missionärs Martin von Dumium (gest. ca. 580) seit 550 der Katholisirung durch zahlreiche Klostergründungen, z. B. zu Dumium, Tibaes, Lorban, vorgearbeitet hatte und nun nachhalf: Theodemirs Nachfolger (Sohn?), Miro (die Doppelnamen Theodemir und Miro, welche beide Könige führen, sind vielleicht aus der Neubenennung nach dem Uebertritt zu erklären) (570—583), bekriegte die Rukonen in Cantabrien (571) und suchte sich durch Verbindung mit Guntchramn von Burgund (s. oben S. 382) zu schützen gegen das gewaltige Umsichgreifen Leovigilds, der 576 nur mit Mühe bewogen werden konnte, in Frieden oder Waffenstillstand das besetzte Suebengebiet wieder zu räumen. Bei der Rebellion Hermenigilds trat Miro natürlich auf Seite des katholischen Prätendenten, ward aber bei dem Versuch, diesem und Sevilla Entsatz zu bringen, von Leovigild eingeschlossen und zur eidlichen Unterwerfung und Heeresfolge gegen den Empörer gezwungen (oben S. 383): „der König der Berge erkrankte und starb, ungewohnt der Luft und der Wasser der Niederung" (Gregor von Tours) und starb noch vor Sevilla oder bald nach der Heimkehr (583). Sein Sohn und Nachfolger Eborich fügte sich der gothischen Oberhoheit: „er bat um Leovigilds Freundschaft, leistete ihm den Huldigungseid, wie sein Vater gethan, und übernahm das gallächische Reich": aber gerade diese Unterwerfung scheint den Grund oder Vorwand für die Erhebung seines Schwagers Audika gegeben zu haben, der alsbald (a. 584) an der Spitze eines Heeres den Knaben vom Throne stieß und geschoren in ein Kloster steckte: er heiratete dann die Wittwe Miros, Sisigunthis. Aber Leovigild ließ nicht lange auf sich warten: Rache für seinen getreuen Schützling und Wiederherstellung der gothischen Oberhoheit mußte er anstreben. Fast ohne Widerstand erlag Audika: er wurde a. 585 gleichfalls geschoren und in das Kloster Beja (Badajoz) gesteckt: Eborich zu restituiren fällt aber diesem Rächer nicht ein: — die Tonsur hätte ihn wohl nicht abgehalten: er fand es möglich und deshalb geboten, das Suebenvolk und Land, nicht zu vergessen den Königsschatz (thesaurum), vollständig dem Gothenreich einzuverleiben und keinen suebischen König, wenn auch unter seiner Oberhoheit, mehr zu dulden. Zwar versuchte der Suebe Malorich noch im gleichen Jahre die Wiederaufrichtung eines unabhängigen nationalen Königthums in Gallächien, ward aber sofort von den Feldherren Leovigilds überwältigt und diesem in Ketten nach Toledo geschickt.

Seither ging das Suebenreich im Gothenreich auf: doch mag auf die Verschiedenheit der Spanier und Portugiesen die Verschiedenheit des germanischen Elementes in der Mischung der beiden romanischen Völker, dort gothisches, hier suebisches Blut, nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Daß sich manche Eigenthümlichkeiten in diesen Landen, z. B. auch im kirchlichen Leben, erhielten, haben wir gesehen. Ob aber die Sueben seit der Einverleibung, bis auf die Herstellung eines westgothischen Landrechts unter Kindasvinth, ihr suebisches Stammesrecht behielten, ist nicht zu ermitteln: jedesfalls bewahrten sie es im Rechtsleben außer Proceß und, in rein suebischen Fällen, auch im Proceß sehr wahrscheinlich.

Wenn auch hin und wieder gothische Könige ihre Söhne, zum Theil als Mitregenten, im alten Suebenland residiren und mit regieren ließen, so hatte das doch sicher nicht den Sinn, das Suebenreich als ein besonderes wiederherzustellen, sondern den gerade entgegengesetzten Zweck. Vielmehr nahmen die Gothenkönige seit a. 585 in ihren Titel manchmal den Zusatz „und König der Sueben" auf.

Uebrigens gaben die Castilianer den Portugiesen bis auf die Zeiten Philipps II. im neckenden oder beschimpfenden Ton den Scheltnamen: „los Sevosos, Suevosos", was vielleicht als Mißbildung des alten, als solchen nicht mehr verstandenen, Volksnamens der Sueben gedeutet werden mag.

Zweites Capitel.

Verfassung.

Eine geregelte Landtheilung der Sueben mit den Römern ist nicht zu erweisen, aber zu vermuthen, weil das foedus mit Honorius Anwendung des Systems der hospitalitas voraussetzen läßt. Bei den späteren Zügen der Sueben und ihrer Ausbreitung ca. 430—440 aber kam es gewiß nicht mehr zu Landtheilungen; hier handelte es sich meist um Plünderung der Städte. Außerhalb ihrer gallăcischen Stammlande haben die Sueben offenbar nicht Ansiedlung, nur Raub gesucht: daher das unaufhörliche Heeren auch in Landschaften, die sich ihnen ergeben, daher das treulose Ausrauben und Wiederaufgeben friedlich besetzter Städte.

Das von den Sueben occupirte Gebiet — der Ausdruck „Suevia" wird für dasselbe nicht gebraucht — wird noch in die alten römischen conventus gegliedert, z. B. c. bracarensis (loca maritima), c. asturiensis, Lusitaniae.

Gleich in der ersten Zeit begegnet eine Spur von zwei gleichzeitigen Königen in diesem Stamm: Hermerich und Hermigar: und lange Zeit besteht eine Neigung des Stammes, sich in zwei Gruppen, eine nordwestliche und eine östliche, zu gliedern: trotz der augenfälligen Nachtheile dieser Zer-

splitterung gegenüber den überlegenen Römern und Gothen und trotz des glücklichen Zufalls, der wiederholt den einen König beseitigt — immer wieder erneut sich die Zweitheilung: zwar mochte dazu die räumliche Gliederung ihrer Sitze beitragen, sicher aber bildete alte Gautheilung des Stammes die geschichtliche, die traditionelle Haupturſache: Hermerich und Hermigar, dann Hermerich und Rekila, Aiulf und Maldra, Maldra und Franta, Maldra und Remismund, — daß auch im letzten Fall keine Vereinigung stattfand und der Vater den Ostbezirken einen besondern König geben muß ist besonders auffallend — endlich Remismund und Frumari.

Von den ständischen Verhältnissen der Sueben, Adel u. dergl., wissen wir nichts: die der Provinzialen waren aber selbstverständlich in Gallăcien und Lusitanien die gleichen wie im übrigen Spanien. In den römischen Städten hatten sich die Municipalverfassung und auch ihre Privilegien, z. B. daß keine Leichen in ihren Mauern bestattet werden durften, erhalten. Nur wirkte die größere Roheit der Sueben, die rauhe Gebirgsnatur und die Entlegenheit von allem Verkehr mit dem übrigen Europa hemmend auf die Entfaltung der Cultur; man fühlte sich in diesem Reich — und sprach es aus — „im abgelegensten Winkel Europas".

Von den einzelnen Hoheitsrechten dieses Königsthums erfahren wir sehr wenig. Der König hat den Heerbann, befehligt seine Truppen. Vom Gerichtsbann (und Begnadigungsrecht) haben wir eine legendenhafte, aber auch eine actenmäßige Ueberlieferung. Von den Finanzen wissen wir nur, daß ein thesaurus besteht, der König Geschenke mit andern Fürsten tauscht und reiche Gaben an Kirchen verleiht; auch übt die Krone das Münzrecht: man hat in neuerer Zeit unzweifelhaft suebische Münzen in Spanien gefunden; die Könige schrieben den Namen des Kaisers um das Haupt, um dem Gelde bei dem Volk willigere Aufnahme zu schaffen. Und ganz wie die Ostgothen noch unter Totila den Namen des längst verstorbenen Kaisers Anastasius auf ihre Münzen setzten, weil dieser den Vertrag mit Theoderich über die Einräumung Italiens geschlossen, ganz ebenso führten die Suebenkönige, z. B. noch Rekiar a. 449—456 den Namen des Kaisers Honorius auf ihren Münzen: offenbar deswegen, weil dieser Kaiser durch das foedus von a. 417 die Rechtsbasis ihres Reiches den Provinzialen gegenüber geschaffen hatte.

Das Verhältniß der heidnischen und arianischen Könige zu der katholischen Kirche war häufig sehr feindlich: der Untergang des Suebenkönigs Hermigar ward als Strafgericht für Beleidigung der h. Eulalia von Merida angesehen. Doch bestand das kirchliche Leben in Gallăcien fort: die Bischöfe Antonius von Merida, die von Lamego, Lugo, Chiaves oder Orense, (Idacius) und Thuribius von Astorga konnten die Manichäer verfolgen und austreiben und unter einander, ebenso mit Rom und Gallien verkehren und eine Disputation und Synode gegen die Priscillianisten abhalten. Und auch in diesem Reich verhandeln die katholischen Bischöfe zum Schutz der Pro-

vinzialen oft erfolgreich mit den Königen. Es bestand auch in der dunkeln Zeit von Remismund bis Theodemir die Diöcesanverfassung fort. In das Jahr 554 wird verlegt das apokryphe Märtyrthum des St. Vincentius, des Abtes Ranimir und der zwölf Mönche vom Kloster des St. Claudius durch die arianischen Sueben.

Seit der Bekehrung übt der König die Kirchenhoheit über die katholische Kirche. Nach dieser Bekehrung trat am 1. Mai 563 die erste Synode zu Braga zusammen unter dem Vorsitz des Metropolitan Lucretius auf den Befehl des Königs Theodemir. Der Erzbischof erklärt, nachdem ihr langgehegter Wunsch nach Abhaltung einer Synode endlich durch Befehl (praeceptio) des von Gott hierzu inspirirten Königs erfüllt sei — die arianischen Vorgänger hatten, scheint es, seit langem kein katholisches Concil zusammentreten lassen —, wollten sie zuerst die Ketzerei der Priscillianisten verwerfen, „um der am Ende der Welt (d. h. Europas) und in den entlegensten Winkeln dieser Provinz waltenden Unkenntniß" abzuhelfen, und es werden die Kanones jener alten Concilien verlesen, welche Pabst Leo a. 441 und 448 in Spanien gegen den Priscillianismus veranlaßte, und dann siebzehn neu redigirte Kanones beschlossen. Darauf werden zahlreiche Beschlüsse älterer Synoden, ferner ein Brief des Pabstes Vigilius an Profuturus von Braga von a. 458 mit großer Ehrerbietung gegen Rom verlesen und zweiundzwanzig weitere Kanones festgestellt, um die gestörte Gleichmäßigkeit kirchlicher Uebung „in der entlegenen Provinz" zu restituiren.

Bestritten ist Echtheit und Existenz der Beschlüsse einer angeblichen Synode von Lugo, auf welcher König Theodemir die Errichtung eines zweiten Erzbisthums für sein Reich zu Lugo, dann Vermehrung und genaue Begrenzung der Bischofssitze von dem Concil gefordert und erlangt habe.

Dagegen trat im Jahre 572 am 1. Juni auf Befehl des Königs Miro das II. Concil zusammen unter dem Vorsitz des Martinus von Braga, der erklärt, der König habe, offenbar in Inspiration, die Bischöfe der beiden Erzbisthümer zur Versammlung befohlen. Nach Verlesung der Kanones von Cc. Brac. I. werden zehn rein disciplinare Beschüsse angefügt: zuerst wird die Pflicht jährlicher Kirchenvisitation den Bischöfen eingeschärft, zunächst gerichtet auf die Geistlichen, dann sollen am zweiten Tag die Laien versammelt und gegen Götzendienst, Tödtung, Ehebruch, Meineid, falsches Zeugniß und andere Todsünden verwarnt und zum Glauben an Auferstehung und jüngstes Gericht ermahnt werden. Bei diesen Reisen dürfen die Bischöfe nicht mehr als 2 Sol. von jeder Kirche, nicht etwa ein Drittel ihrer Einkünfte, das für die Baulast und Beleuchtung bestimmt ist, erheben, oder die Geistlichen zu Frohnden zwingen; sie sollen ferner sich nicht bestechen lassen, unwürdige mit Verbrechen belastete Laien zu Priestern zu weihen; für Taufe, Chrisam und Consecration von Kirchen nichts verlangen und keine Kirche ohne Nachweis gehöriger Dotirung weihen oder solche, welche aus Speculation auf die Hälfte der für dieselben erwarteten Opfer gegründet werden. Anklagen

wegen Unzucht gegen einen Priester sollen durch zwei Zeugen bewiesen, eventuell mit Excommunication gestraft werden.

Bei der Bekehrung gründet der König Theodemir die berühmt gewordene Basilica des heiligen Martin zu Braga, zu der er auch den umgebenden Grundbesitz schenkt; die neunundzwanzig Diöcesen, in welche der König Miro das Reich getheilt haben soll, sind, wie schon der Schlußsatz bezeugt, erst aus späteren Concilien zusammengestellt. Dieser König stand mit dem h. Martin, Bischof von Dumium, in regem Verkehr; wiederholt fordert er, obwohl des Lesens unkundig, denselben zu schriftstellerischer Production auf. Endlich sandte ihm der Bischof eine Schrift: „die Anweisung zu einem ehrbaren Leben", welche zwar der König nicht bedürfe, bemerkt der Verfasser mit einer mehr höfischen als heiligen Feinheit — denn er sehe denselben mit der Einsicht natürlicher Weisheit ausgerüstet —, wohl aber des Königs Umgebung. Die Beziehungen der Landeskirche zu Rom waren zu Ende des V. Jahrhunderts lebhaft.

Viertes Buch.

Die kleineren gothiſchen Völker.

Erstes Capitel.

Die Heruler.[1])

Die Heruler (von goth. hairu, Schwert: daher vielleicht identisch mit den ebenfalls nach dem Schwert benannten „Suardonen") wohnten an der Südwestküste der Ostsee: der gothischen Wandersage, nach welcher sie aus der „Insel Scanzia", wo sie wegen überwältigenden Heldenthums lange den ersten Rang eingenommen hatten, von den Dänen vertrieben werden, darf man wenigstens so viel glauben, daß einzelne heruliſche Gaue auch auf den Inseln der Ostsee (oben S. 23, 143 und unten 566) siedelten. Dieser unstäteste, beweglichste aller germanischen Stämme hat dann aber aus seiner alten Heimat zahlreiche Gruppen ausziehen lassen, von denen sehr viele in römischem Dienst, zwar meist unter heruliſchen Anführern, aber ohne nationalen Zusammenhalt und zumal ohne feste Ansiedlung, auf- und untergingen: Heruler wurden sehr häufig und wegen ihrer wilden, raschen (freilich etwas unbesonnenen und unbotmäßigen) Tapferkeit sehr gern in römischen Sold genommen; unter Gallienus stieg ein solcher Herulerführer bis zum Consulat empor. Wahrscheinlich gleichzeitig mit den andern gothischen Völkern zog ein Theil des Volkes von der Ostsee an die Donaumündungen, ja nordöstlich über dieselben hinaus an die Mäotis (das kaspische Meer): wenigstens wird Mitte des IV. Jahrhunderts ein Herulerkönig Alarich in jenen Gegenden von Ermanarich (oben S. 230) besiegt: „die (ost)gothische Stätigkeit trug es über die heruliſche Raschheit davon". Diese südlichen Heruler scheinen sich vor den Hunnen immer mehr westlich donauaufwärts gezogen zu haben, wurden aber doch von Attila unterworfen und, obzwar unter eignem König, zur Theilnahme an dem großen Zuge gegen Gallien 451 gezwungen: nach Attilas Tod befreiten sie sich wie Gepiden und Ostgothen von dem hunniſchen Joch. Um das Jahr 460 streifen diese Heruler soweit westlich als Salzburg, das sie übel zurichten: doch waren ihre Heimatsitze viel weiter östlich, an der untern Donau, wo sie sich aber mit andern kleineren Völkerschaften kaum vor der erstarkenden ostgothischen Macht behaupten. Deshalb wohl suchen sie nach Westen zu weichen, deshalb vielleicht auch treten sehr zahlreiche Heruler damals in den Dienst von Westrom und von Byzanz: unter Odovakars Söldnern (S. 238) fehlen sie nicht: in den byzantiniſchen Heeren des VI. Jahrhunderts spielen sie unter ihren volksedeln, manchmal vielleicht dem Königshaus an-

1) Dahn, Könige II, 1 f.

gehörigen Führern eine ganz hervorragende Rolle. Der Heruler Fara führt 300, später 100 seiner Stammgenossen, er hilft den Sieg Belisars über die Perser bei Dara entscheiden, belagert den letzten Vandalenkönig in den Felsgebirgen von Pappua und bringt ihn zur Ergebung (oben S.192). In den Feldzügen gegen die Ostgothen in Italien zeichnen sich die Heruler ebenfalls aus, stets unter ihren nationalen Führern: sie waren besonders Narses zugethan: als dieser abberufen wird, vermag sie Belisar nicht zu halten: durch Verkauf ihrer Beute an das Heer des Uraia (oben S. 266—268) reich gemacht und den Gothen deshalb geneigt, schwören sie, nicht mehr gegen diese zu fechten und schicken sich an, in ihre Heimat abzuziehen: aber schon bei Venedig wird den meisten die Anwandlung leid, sie widerrufen den Eid und gehen nach Byzanz. Später reist Narses, von Justinian gesandt, zu ihren „Fürsten" (ἄρχοντες) und gewinnt wieder Viele des Volkes für den kaiserlichen Dienst (S. 279): in seinem entscheidenden Feldzug fechten 3000 heruliſche Reiter gegen Totila und Teja (oben S. 280—284) unter ihrem Edeling (?) Filimuth[1]), nach dessen Tod Narses ihnen Vulkari bestellt, den Neffen des vor Cesena gefallenen Phanotheos: „denn sie mußten immer unter ihren eignen Führern stehen": „Vulkari, ein kühner Held, aber unvorsichtig und verwegen, erachtet nicht das für die Aufgabe des Führers, die Schlachtordnung aufzustellen und das Gefecht zu leiten: sondern allen voran vorleuchtend im Kampf überall mit eigner Hand die Feinde anzugreifen" — das ist der germaniſche Gefolgsführer, nicht der römische Officier: — so geräth er in einen Hinterhalt Butilins (oben S. 285) bei Parma: „als Alle fliehen, bleibt nur er mit seinem Geleit von Lanzenträgern (vielleicht seiner Gefolgschaft), verschmäht die Flucht und fällt nach heldenhaftem Kampf gegen die Uebermacht auf seinem Schild: und über ihm fallen Alle, die bei ihm ausgehalten". (Diese Söldner-Führer hatten wohl oft als erlesnen Kern ihrer Schaar eine Gefolgschaft um sich.) Nun wollten die einen Aruth, die andern Sindual (Sindvalt?), beides ausgezeichnete, an Heldenthum ebenbürtige Nebenbuhler, zum Führer erhalten: Narses bestätigt den letzteren: also eine Art von Wahl oder doch von Vorschlagsrecht der Söldner. Gerade vor Beginn der Schlacht bei Capua wird Narses gemeldet, einer der alleradligsten und hervorragendsten Heruler habe so eben einen seiner (germaniſchen) Knechte wegen eines Fehls auf das Grausamste getödtet. Der Feldherr läßt den Mörder vorführen: dieser leugnet durchaus nicht, erklärt, es sei das Recht des Herrn, seinen Unfreien zu strafen, Andern zur Abschreckung: Narses läßt den reulos Verstockten hinrichten: man sieht, germaniſches Nationalrecht und römisches Strafrecht collidiren: der Feldherr will seine Söldner nicht schalten lassen, als lebten sie nicht im kaiserlichen Lager, sondern als Volk in ihrer Heimat. Das erbittert

1) Außer diesen germaniſchen Namen z. B. auch Uligang (doch wohl Vulfgang), Wisand, Aluth, Aruth begegnen auch griechische (Phanotheos) und römische (Verus) dieser heruliſchen Männer.

die Heruler, „wie Barbaren nun einmal sind", und erzürnt beschließen sie, sich des Kampfes an der beginnenden Schlacht zu enthalten. Da sich aber Narses gar nicht daran kehrt, sondern sich anschickt, ohne sie zu schlagen, lassen sie ihm sagen: er möge doch warten, sie wollten auch mit thun! „Das geschah, sagt die Quelle, damit man nicht sage, sie hätten sich nicht um des Hingerichteten willen, sondern aus Furcht des Kampfes enthalten" —: eine echt germanische Empfindung. Jener Sindual versuchte die nach dem Untergang der Ostgothen in Italien entstandene Verwirrung zur Errichtung selbstständiger Herrschaft in den Bergen der Breonen (am Brenner) zu benutzen, ward aber von Narses gefangen und getödtet (S. 287). — Ueber die Geschichte des Herulerreiches an der Donau erfahren wir durch Prokop, was diesem zahlreiche Glieder dieses Volkes, mit denen er in Belisars Lager und zu Byzanz verkehrte, mittheilten: diese Berichte sind stark sagenhaft gefärbt, aber nicht erfunden in den Thatsachen. Das tapfre, angriffslustige Volk hatte sich viele Nachbarvölker auf dem Nordufer der Donau zu Zinspflicht unterworfen, darunter die Langobarden vor 491: ca. 494 wurden sie überdrüssig der nun drei Jahre langen Waffenruhe, welche ihnen der Mangel eines unbesiegten Feindes aufgenöthigt hatte: übermüthig schelten sie ihren König Rodulf einen weibischen Weichling und zwingen ihn, ohne jeden Grund, ja ohne Vorwand die Langobarden anzugreifen, welche sich vergebens erbieten zu reicher Buße, falls sie etwas von dem auferlegten Tribut verkürzt hätten und zu Erhöhung des Zinses für die Zukunft: drei Gesandtschaften jagt der König fort unter Drohungen. Da rufen die Langobarden das Urtheil Gottes an, wenn sie nun doch, angegriffen, sich aus Nothwehr vertheidigen müßten: in der Schlacht verlieren die mit großem Uebermuth ihrer Zahl vertrauenden Heruler — sie trotzen den drohenden Zeichen des Himmels — den Sieg, ihren König und den größten Theil des Heeres. Nach solchem Verlust konnten sie sich in den bisherigen Sitzen neben lang mißhandelten, rachedürstenden Nachbarn nicht mehr halten, sondern zogen (494 oder 495) eilig mit Weib und Kind durch das ganze Land auf dem Nordufer der Donau (westwärts: muß man hinzusetzen). — Sehr auffallend ist nun, daß die langobardische Sage über diesen Krieg, wie sie uns Paulus Diaconus aufbewahrt hat, ganz umgekehrt den Langobarden, nicht den Herulern, die Schuld, das Unrecht zutheilt. „Der Bruder des Herulerkönigs Rodulf reitet auf der Rückkehr von einem Besuch bei dem Langobardenkönig Tato an dem Hause der Königstochter Rumetrud vorbei. Die Jungfrau forscht, das starke und edle Gefolge anstaunend, wer der Gast sei, und nachdem sie es erkundet, läßt sie ihn einladen, einen Becher Weines von ihr anzunehmen. Harmlos folgt der Fürst der Ladung: da aber die Hochmüthige sieht, wie er gar klein und kurz gewachsen, verachtet sie ihn mit Uebermuth des Stolzes und spricht gegen ihn Worte des Hohns. Jener, vor Scham zugleich und Entrüstung (mit Gluth) überströmt, giebt eine Antwort, welche dem Mädchen noch viel ärgere Beschämung verursacht. Von weiblicher Wuth entzündet, vermochte sie den Schmerz

des Herzens nicht zu ersticken und trachtete, den beschlossenen Frevel zu vollenden. Sie heuchelt Nachsicht, heitert die Miene auf, besänftigt ihn mit gefälligeren Worten, ladet ihn zum Sitzen ein, so daß er das Fenster in der Wand im Rücken hat. Diese Oeffnung hatte sie, scheinbar dem Gast zu Ehren, in Wahrheit aber, damit er nicht Verdacht schöpfe, mit kostbarem Teppich verhangen: dabei befahl das „grimmige Ungethüm" den Dienern, wenn sie, wie zum Mundschenk sprechend, sage: „Schenk ein!" (genauer: mische nämlich Wasser und Wein zum Trank aus den großen Krügen in den Becher des Gastes) ihn vom Rücken mit Lanzen zu durchbohren. So geschieht es, und Rodulf, der Bruder des Ermordeten, beginnt den Rachekrieg (494). Dabei verbleibt er, des Sieges gewiß, weil seine Heruler, kriegsgewohnt, so viele Völker bezwungen hatten — fast völlig nackt kämpften sie, sei es der leichteren Beweglichkeit halber, sei es, dem Feind die Verachtung der Wunden zu zeigen, — während der Schlacht im Lager, zum Brettspiel sich niederlassend: einen (seiner Knechte) ließ er auf einen nahen Baum steigen, ihm den Gang des Kampfes zu verkünden, ihn mit dem Tode bedrohend, falls er die Flucht der Heruler melde. Der Späher sah nun zwar die Reihen der Heruler von den Langobarden bedrängt und niedergeworfen, aber auf wiederholte Fragen des Königs, wie es den Seinen ergehe, antwortete er stets: „sie fechten aufs Beste". Und nicht früher eröffnete er das Verderben, das er schaute, als bis alle Schlachthaufen den Feinden den Rücken wendeten. Da, freilich zu spät, rief er aus: „wehe dir, arme Herulia, wie schlägt dich der Zorn des Himmelsherrn!" Erschreckt durch diese Worte frug der König: „So fliehen meine Heruler?" „Nicht ich, o König, du selbst sprachst dieses Wort," entgegnete der Späher. Während nun der König und all die Seinen unschlüssig zaudern, dringen die Langobarden heran: unter großem Blutvergießen: vergebens kämpft jetzt der König tapfer, er fällt und die nach allen Seiten fliehenden Heruler werden vom Zorn des Himmels mit solcher Verblendung des Schreckens geschlagen, daß sie grünende Leinsaat für Wasserfluthen halten, sich dareinstürzen, um sie zu durchschwimmen und so, mit ausgestreckten Armen, wehrlos, furchtbar von den Verfolgern geschlachtet zu werden" — ein echt sagenhafter Zug, der ursprünglich wohl auf eine Verblendung durch Wodan zurückzuführen, später in das Volksmärchen und den Schwank herab gesunken ist.[1]) Der Langobardenkönig trug als Siegesbeute auch den Kriegshelm und die Fahne Rodulfs, „die sie bandus nennen" davon. Von da ab war Macht und Selbstgefühl der Heruler dermaßen geschwächt, daß sie keinen König mehr über sich hatten, meint Paulus — ein Zug, den wir wiederholt antreffen: gewaltig emporkommende Völker setzen an des Grafen (und des Herzogs) Stelle einen König über sich, geschwächte büßen mit der Vollkraft das Königthum ein. — Indessen wird nach einiger Unterbrechung doch wieder ein König erhoben. Auf ihrem fluchtartigen Rückzug — hier sehen wir einmal

1) Grimms Märchen Nr. 149.

ausnahmsweise den Grund einer „Wanderung" ganz klar — machten sie zuerst Halt in dem von Rugiern, die mit den Ostgothen nach Italien gezogen waren, geräumten „Rugiland": bald aber nöthigt sie Hunger, Mangel an Nahrung diese Gegend, die wohl verwildert war und sorgfältigster Neubestellung bedurft hätte, wieder zu verlassen: sie gelangen in das Land der Gepiden, welche sie zuerst als Nachbarn und Insassen aufnehmen, dann aber bedrücken und mit Krieg überziehen. Zu schwach, zu widerstehen, weichen die Wanderer über die Donau auf römisches Gebiet und werden dort unter Anastasius (491—518) angesiedelt. Alsbald wieder übermüthig geworden, greifen sie die Römer an, werden aber geschlagen und nur auf dringendes Bitten begnadigt und als halb unterworfene Bundesgenossen angenommen.[1]) Gleichwohl blieben sie unruhig und unverlässig, bis es Justinian gelang, durch Einräumung von gutem Boden (wo?) und reichen Geldzahlungen sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen und zu starker Waffenhilfe in seinen Heeren (S. 561 f.). Damals wohl kam ihr König Getes (anders Gretes) nach Byzanz und nahm die Taufe. Aber nach Prokop (der freilich ein abgünstiger Zeuge ist: die unberechenbare Leidenschaftlichkeit des „stätelosen" Volkes hatte ihm, der z. B. den Ostgothen voll gerecht wird, heftigen Widerwillen eingeflößt) bewirkte die wohl nur ganz äußerliche wie aus äußerlichen Beweggründen angenommene Bekehrung keinen dauernden Sinneswechsel in dem wilden Volk: schon bald fiel ein großer Theil ihrer Gaue wieder von den Römern ab und vielleicht ins Heidenthum zurück. „Die wilde zornmüthige Art des Volkes loderte plötzlich und ohne Grund — so erzählt Prokop — auf gegen Ochon, ihren König (wohl den Nachfolger des Getes): sie erschlugen ihn sonder Ursache (?), nur das Eine anführend: sie wollten fortan keinen König haben. Und doch hatte der König auch bisher nur diesen Namen, unterschied sich aber in Wirklichkeit in fast keinem Punkt von dem Volke: alle nahmen gleichen Sitz neben ihm ein, erhoben den Anspruch, mit ihm zu schmausen und wer da wollte, behandelte ihn mit Hochmuth. — Aber gleich darauf reute sie wieder, was sie Uebles gethan: sie erklärten nun, sie könnten ohne Herrscher und Heerführer nicht leben und nach langer Berathung beschlossen sie, sich ein Glied des königlichen Geschlechts von der Insel Thule zu holen.

Als nämlich die Heruler, von den Langobarden besiegt, auswanderten, zogen nicht alle über die Donau nach Illyrien: ein Theil beschloß vielmehr, den Strom nicht zu überschreiten (und sich den Römern nicht zu unterwerfen), sondern unter Führung zahlreicher Glieder des Königshauses bahnten sie sich siegreich den Weg durch zahlreiche slavische Stämme und kamen zu den Warnen (welche nach Prokop an der Nordsee wohnen) und von da an den äußersten

1) Ueber die Zeitfolge und die verschiedenen Könige und Reiche der Heruler um diese Zeit, zumal diejenigen, an welche Theoderich des Großen Briefe (oben S. 244, 245) gerichtet sind, Könige II, 8.

Rand der Erde: denn ans Meer gelangt, schifften sie sich ein, landeten auf der Insel Thule und schlossen sich dort an das mächtige Volk der Gauten." Dieser Bericht Prokops, den er ohne Zweifel von heruliſchen Söldnern im Lager Beliſars oder zu Byzanz vernahm, verdient vollen Glauben: er wußte nur nicht, daß dieſe Wanderung von der Donau an die Nord- oder richtiger Oſtſee nur eine Rückkehr in die alte Heimat war: in den urſprünglichen Sitzen des Volkes waren bei dem Aufbruch eines Theiles einige Gaue an der Küſte der Oſtſee, wohl auch auf den Inſeln andere Gaue zurückgeblieben: vielleicht auch in Schweden und auf Gotland — denn dies Eiland iſt wie die Gauten (= Gotaland) zeigen, hier unter Thule verſtanden, — eingewandert und mit den dortigen Germanen, den Gauten, befreundet: in ſolchem Zuſammenhang verliert der Beſchluß, ſtatt in die römiſche Herrſchaft „an den äußerſten Rand der Erde" zu wandern, alles Abenteuerliche: es war Rückkehr zu den alten Volksgenoſſen und Freiheit, was die Glieder des königlichen Hauſes und die ihnen folgenden Gaue der Unterwerfung unter Rom vorzogen. — Die den Römern untergebenen Heruler ſchickten alſo nun zu den nordiſchen Stammgenoſſen einige ihrer Volksedeln, dort ein Glied des Königshauſes zu ſuchen: die Geſandten wählten unter Vielen, die ſie dort fanden, den, der ihnen am beſten gefiel und brachen mit ihm auf: da der Gekorene aber bereits ſtirbt, als man auf dem Rückweg (aus der Inſel Gotland oder aus Schweden) erſt zu den Dänen gelangt war, kehrt die Geſandtſchaft um und wählt einen Andern, Namens Todaſius (Thoda? Theodahad?), der mit ſeinem Bruder Aorda und vierhundert jungen Männern — vielleicht die Gefolgſchaft — mit ihnen nach dem Süden aufbrach. Während nun über dieſer weiten und verzögerten Reiſe ſehr viel Zeit verſtrich, kam aber den Herulern in Illyrien der Gedanke, ſie hätten nicht wohl gethan, ſich einen König aus Thule zu holen ohne Erlaubniß des Kaiſers Juſtinian, d. h. die römerfreundliche, vielleicht auch chriſtlich geſinnte Partei gewann wieder das Gewicht über die nationale, freie, vielleicht heidniſch geſinnte — eine Spaltung, welche wir ganz ebenſo bei den Weſtgothen kennen gelernt haben (S. 337). Sie erbitten ſich alſo durch Geſandte einen König von Juſtinian: der Kaiſer ſchickt ihnen einen ſchon lange zu Byzanz lebenden Heruler, Suartua, natürlich wohl ein eifrig römiſch- und chriſtlichgeſinntes Werkzeug byzantiniſcher Herrſchaft über die noch immer unverläſſigen Germanen. Das Volk nahm ihn anfangs freudig auf, da er nur in den hergebrachten Schranken das Königthum übte. Aber es hatte freilich nicht Zeit zu erproben, ob er nicht nach befeſtigter Stellung anders auftreten würde: wenige Tage darauf meldet ein Bote, die von Thule ſeien ſchon ganz nah. Suartua befiehlt, ihnen eine Schaar entgegenzuſchicken, ſie zu tödten: die Heruler ſcheinen das zu billigen und zu gehorchen: als aber jene auf eine Tagreiſe genaht ſind — ſiehe, da fällt alles Volk von dem vom Kaiſer eingeſetzten Herrſcher ab und geht zu dem Sproß des alten Königshauſes über — zugleich zur Sache der nationalen Freiheit: Suartua flieht ganz allein nach Byzanz: der Kaiſer rüſtet, ihn mit Gewalt zurück-

zuführen: da lösen die Heruler den Bund mit Byzanz und schließen sich an die damals gerade gegen Justinian kämpfenden, benachbarten und stammverwandten Gepiden. Suartua führte als kaiserlicher Officier (was er wohl schon vor seiner Einsetzung gewesen) Truppen gegen die verbündeten Gepiden und Heruler, wobei ein Theil der letzteren ihm wieder zufiel — wohl die christlich, jedesfalls die römisch Gesinnten — aber das für die Freiheit kämpfende Volksheer befehligt Aorda, der Bruder des Königs.

Dies die letzte Nachricht über diese illyrischen Heruler, welche in den unabläßigen Kämpfen in jenen Landschaften spurlos[1]) untergingen: blieben sie im Bund mit den Gepiden, so theilten sie vielleicht deren Vernichtung durch die Avaren und die alten Feinde, die Langobarden. Die nordischen Heruler verschmolzen völlig: die auf den Inseln und in Schweden mit den Gauten, die auf der deutschen Küste (wenn es hier deren noch ca. 540 gab) mit Dänen, Jüten und Angelsachsen.

Manches ist lehrreich in diesen Berichten: auch die echte Sage spiegelt ja das Leben: so dürfen wir aus der heruliſch-langobardischen Sage schließen, daß in diesen kleinen Reichen das Königthum, aber auch das Culturleben einen ganz ähnlichen Charakter und Zuschnitt haben, wie wir sie für die länger lebenden und mächtigeren Staaten reichlicher bezeugt kennen lernten: der Palast der Königstochter, die Teppiche, die Unfreien, der Mundschenk, die edle Gefolgschaft, der Königshelm, das Königsbanner. In Prokops geschichtlichem Bericht ist charakteristisch, wie dem Byzantiner germanisches Königthum mit seiner engbegrenzten Macht, der freimüthigen Scheltrede des Volkes, dem fehlenden Thron, dem Schmausen der Gefolgschaft an der Seite des Königs kaum den Namen Königthum zu verdienen scheint. Aber so treu hängt dies wilde und leidenschaftliche Volk an seinem alten Königsgeschlecht, daß es, trotz aller Gegengründe der politischen Klugheit und Vortheile, bis aus Thule seinen König holt, daß die Gesandten umkehren, für den Verstorbenen einen andern Sproß des Fürstenhauses zu holen, daß endlich alle Furcht vor dem Kaiser, alle Lockungen des Bundes mit dem Weltreich nicht die Herzen abhalten mögen, jubelnd zuzufallen, als er nun endlich heranzieht, dem „König aus Thule".

Zweites Capitel.

Die Gepiden.[2])

Die Gepiden, ebenfalls zu der gothischen Völkerfamilie gehörig, und nach der gothischen Wandersage bei Jordanis mit aus Scandinavien ausgewandert, haben ihre ersten sicheren Sitze an der Ostsee, nahe an der Weichselmündung:

1) Ganz grundlos ist es, Reste der Heruler, Rugier, in den Baiern fortleben zu lassen: Mundart und Sage dieser echten Sueben, der alten Markomannen (und Quaden?), enthalten nichts Gothisches. 2) Vgl. Könige II, 15 f.

von da, wahrscheinlich die Weichsel hinauf, abziehend erscheinen sie stets im Nachtrab der Gothen: und so hat sie denn die Sage treffend als langsame Nachzügler der Gothen gefaßt, mag nun auch die mystische Etymologie ihres Namens[1]) vor der Grammatik nicht bestehen. Wie alle Gothenstämme stehen sie vom Auftauchen bis zum Verschwinden unter Königen. Zuerst erscheint König Fastîda als selbständiger Herrscher. Er hatte die Burgunder und andere Nachbaren besiegt und versuchte sich jetzt (ca. 250) auch auf Kosten des mächtigen Gothenreiches Ostrogothas (oben S. 228) auszubreiten: er forderte von diesem Landabtretungen, damit auch die Gepiden unmittelbare Nachbarn der reichen und wehrlosen römischen Provinzen würden, aus denen Ostrogotha große Beute gewann. Da diese Forderungen zurückgewiesen wurden, kam es zum Kampf an dem Fluß Aucha bei der Stadt Galtis: die Gepiden unterlagen und mußten in ihre alten Sitze zurückweichen. Darauf verschwindet der Name der Gepiden auf lange Zeit: wahrscheinlich bildeten sie (ca. 350) einen Bestandtheil des großen, von dem Amaler Ermanarich (oben S. 230) gestifteten, gothischen Gesammtreichs und geriethen jedesfalls mit diesem unter die Herrschaft der Hunnen (oben S. 231). Mochte auch durch die ostgothische, später durch die hunnische Oberhoheit das Königthum der Gepiden zu einem Unterfürstenthum herabgedrückt und die Königsreihe des gedemüthigten Stammes vielleicht vorübergehend unterbrochen worden sein, — zur Zeit des Attila hatte sich unter hunnischer Oberhoheit sowohl das Volk wieder erkräftigt, als das Königthum neu und gewaltig erhoben (oben S. 233).

Attila hatte den Gepiden wie den Gothen und den meisten seiner Reichsvölker nationale Könige belassen und unter dem ganzen „Schwarm von Königen", welchem der Hunne gebot, nahm, wie selbst der eifersüchtige Jordanis einräumen muß, den ersten Rang nicht ein Amaler, nicht ein Gothe, sondern der Gepidenkönig Ardarich ein, wegen seiner Klugheit und seiner persönlichen Treue gegenüber Attila. An dem Tag von Chalons (a. 451) fiel die rohe Kraft der Gepiden schwer in die Wagschale der Hunnen. Aber der Verband von Treue und Furcht, welche diese Fürsten an Attila fesselte, war ein wesentlich persönlicher, wie aus Jordanis erhellt: und nach dem Tode des großen Chans fand sich unter seinen Erben keine Persönlichkeit, welche seine Herrschaft fortzuführen vermochte. Und es war der treueste und geehrteste der königlichen Vasallen Attilas, der Gepide Ardarich, welcher sich zuerst gegen die unfähigen und uneinigen Söhne des großen Todten erhob: die Schlacht am Netad in Pannonien (a. 453) zertrümmerte für immer das hunnische Joch und die gebeugten Germanenstämme hoben frei das befreite Haupt.

In Folge dieses Sieges mußte offenbar die Macht der Gepiden gewaltig über die befreiten wie über die besiegten Stämme emporwachsen.

---

1) gepanta, träg.

Darauf weist die bezeichnende Thatsache hin, daß die Gepiden es waren, welche den materiell wichtigsten Siegespreis, das fruchtbare, viel bestrittene Land an der Theiß, die bisherigen Sitze der besiegten Hunnen, gewannen Der byzantinische Kaiser Marcian (a. 450—457) erkannte diese Erwerbung an und erkaufte Frieden und Freundschaft des rasch emporgestiegenen Stammes mit Jahrgeldern, welche bis auf die Tage des Jordanis fort und fort bezogen wurden. Aber dem Volk der Gepiden hat kein glücklicher Stern geleuchtet: die Macht der zahlreicheren Ostgothen unter der Führung der Amaler wuchs (ca. 470) mehr und mehr in jenen Gegenden, und der Versuch der Gepiden, mit anderen germanischen und slavischen Stämmen diese Macht zu brechen, endete mit ihrer Niederlage am Bollia. Durch den Abzug der Ostgothen aus diesen Strichen erhielten die Gepiden wieder freiere Hand: sie rückten ein, wo jene wichen, und gewannen so auch das wichtige Sirmium. Es begreift sich daher, daß sie dem Plan des Amalers Theoderich entgegentraten, ein mächtiges Reich, zunächst in Italien, zu gründen, welches selbstverständlich die Stellung der Gepiden in diesen Gebieten ändern mußte. Bei Sirmium wollten sie den alten Feinden den Weg verlegen, wurden aber geschlagen (oben S. 239); a. 489. Die Folge des Sieges war die Fortsetzung des Zuges der Gothen und der Anschluß vieler Gepiden an die gewaltige Heereswoge der Sieger. Nicht nur folgten viele Gepiden den Gothen nach Italien — sie erscheinen fortan in Theoderichs und seiner Nachfolger Heer — es scheint, daß ein Theil des Volkes in seiner Heimath sich von dem besiegten König Trasstila trennte: wenigstens erscheint bald darauf neben Trasarich, dem Sohn und Nachfolger des Trasstila, ein zweiter Führer anderer Gepiden, Gunderith, mit welchem jener gegen Theoderich sich zu verbinden sinnt. Aber diese Strebungen scheiterten, so lange Theoderich lebte: er schickte seine Grafen mit einem Heer (a. 504) und Trasarich räumte Sirmium ohne Schwertstreich. Erst später konnten die Gepiden das Sinken der ostgothischen Macht, welche alle Streitkräfte zur Vertheidigung Italiens zusammen und aus den Grenzländern fortziehen mußte, zu neuer Ausbreitung benutzen. Schon ca. 530 hatten sie die Donau überschritten und, wenn auch ohne Erfolg, gegen Amalaswinthas Feldherrn gefochten und später, während der Bedrängniß der Gothen durch Belisar, besetzten sie wieder Sirmium und dessen Umgebung, ca. 540 (vgl. oben S. 264).

Aber alsbald begannen jetzt die Kämpfe mit den benachbarten Langobarden, welche, durch Einmischung der Byzantiner noch mehr verwickelt, mit geringen Unterbrechungen über dreißig Jahre währten und endlich den Untergang der Gepiden herbeiführten.

Das Königthum bestand bei den Gepiden ununterbrochen fort; die Könige erscheinen dabei als Heerführer ihres Stammes, sie haben die politische Gesammtleitung, bestimmen ohne Widerspruch Krieg, Frieden und Bündniß: aber bei solchen politischen Handlungen, welche namentlich das Sitten- und Rechtsgefühl des Volkes berühren, wagt der König weder ohne

Befragung der Spitzen und der Gesammtheit des Stammes noch im offnen Widerspruch gegen dieselben zu handeln, sondern muß seine Zwecke in solchem Fall mit heimlicher List erreichen. Eine gewisse Erblichkeit der Krone wird zwar anerkannt, aber unter Umständen auch von einer starken Persönlichkeit gegenüber einem Unmündigen durchbrochen: an dem Königshof zeigen sich ganz die Ansätze zu Bildungen wie im Reich der Merowingen und Amalungen: der König tafelt mit den Seinen: den Prinzen und den fremden Gästen ist dabei ein bestimmter Platz angewiesen: solche Spuren höfischer Sitte werden leicht von der wilden Kraft und Leidenschaft verwischt, doch von der edlen Hoheit des Königs geschützt; aber auch die Leidenschaften der Könige reißen das Volk zu Kampf und Verderben fort und in Sieg und Untergang ist das Schicksal des Stammes an das Königshaus gebunden.

Die schwächeren Langobarden suchten und fanden gegen die Gepiden Hilfe bei Justinian (seit a. 527), welcher letzteren wegen der Besetzung des Gebiets von Sirmium die bisherigen Jahrgelder entzog, die Gesandten abwies und den Langobarden ein Hilfsheer von 10,000 Mann schickte, welches den Gepiden verbündete heruliſche Schaaren (S. 567) auf dem Marsche vernichtete, worauf die Gepiden mit den Langobarden Frieden schlossen. Aber nicht lange konnten die beiden nah benachbarten und tief verfeindeten Völker Ruhe halten: es scheint, daß die Aufnahme der von den Langobarden gedemüthigten Heruler dazu beitrug, den Haß zu nähren: und auch mit den Byzantinern mußte die Gepiden der Bund mit der nationalen Fraction der Heruler verfeinden, welche ihren vom Kaiser eingesetzten König verjagt hatte (S. 566). Alsbald rückten wieder Thorisswinth (? Paul Diac.: Turisin), der König der Gepiden, und Audoin, der König der Langobarden, mit aller Macht wider einander. Da — erzählt ein halb sagenhafter Bericht — ergreift gerade vor Beginn der Schlacht plötzlich und gleichzeitig ein panischer Schrecken die Heere und zerstäubt sie in wilde Flucht. Nur die beiden Könige mit wenigen Leuten — wohl ihren Gefolgschaften — bleiben zurück, können aber weder mit Bitten noch mit Drohen die Fliehenden zurückhalten. Sie erkennen darin eine Fügung Gottes, der das Blutvergießen nicht zulassen will, und schließen (a. 548? 549) Waffenstillstand auf zwei Jahre, um in dieser Zeit ihre Mißhelligkeiten friedlich beizulegen. Allein dies gelingt nicht und aufs Neue entbrennt der Kampf. Die Gepiden suchen sich durch hunnische Horden zu verstärken gegen die Uebermacht der verbündeten Byzantiner und Langobarden: allein von anderen Hunnenschaaren besiegt schließen jene Friede mit Byzanz. Vergebens strebten darauf die Gepiden, die Byzantiner auf ihre Seite zu ziehen: sie hatten slavische Plünderer gegen reiches Jahrgeld über die Donau auf das kaiserliche Gebiet gefördert: der Kaiser sah darin einen Bruch des Friedens und schickte den Langobarden ein Hilfsheer unter Amalafrid, dem Sohn des Thüringerkönigs Hermanfrid und der Amalungin Amalaberga (oben S. 244), welches die Gepiden schlug (a. 551). In Folge dieses Sieges schlossen die Gepiden mit den Verbündeten Friede und

stellten Hilfstruppen zu dem Heer des Narses, welches dieser gegen den Gothenkönig Totila nach Italien führte (oben S. 280).

In die Zeit dieses letzten Friedens zwischen den beiden feindlichen Stämmen fallen die, freilich von der Sage geschmückten, Erzählungen, welche auf das gepidische Königthum einige interessante Streiflichter werfen.

Hildichis, der Sohn des langobardischen Königs Tato, war von seinem Vetter Waccho, der den König Tato erschlagen hatte, der Krone beraubt und aus dem Lande vertrieben worden. Nach manchfachen Schicksalen ging Hildichis zu den Gepiden, welche, mit den Langobarden in Krieg, ihm zur Krone zu verhelfen wünschten, ohne Zweifel, weil ein durch gepidische Waffen eingesetzter König der Langobarden von seinen Beschützern abhängig oder doch ihnen befreundet und damit der alte Völkerkampf zu Gunsten der Gepiden beigelegt werden mußte. Allein die Gepiden wurden, wie wir sehen, wiederholt genöthigt sich zum Frieden mit den Langobarden zu bequemen, und bei einem dieser Friedensschlüsse forderte Audoin, der Langobardenkönig, die Auslieferung des Prätendenten Hildichis als ein Pfand der neu beschworenen Freundschaft. Dies ist bezeichnend. Audoin ist nicht etwa aus der Linie des Waccho, der den Hildichis vertrieben, oder mit diesem persönlich verfeindet. Waccho war wie sein Sohn und Nachfolger Waltari gestorben und Audoin gehörte einer neuen Dynastie an: allein eben deswegen sucht er, die Anhänglichkeit des Volkes an das alte Königshaus der Lithinge scheuend, die Glieder desselben als gefährliche Nebenbuhler zu beseitigen. Die Gepiden lieferten zwar ihren Schützling nicht aus, aber sie wollten oder konnten nicht in diesem Augenblick um seinetwillen den Krieg mit den Langobarden wieder aufnehmen und wiesen ihn aus dem Lande, sich anderwärts eine Zuflucht zu suchen. Die verschiedensten Abenteuer trieben nun den unruhigen Mann, den fortwährend ein langobardischer Anhang von 300 Mann, wohl eine Gefolgschaft, jetzt noch durch Gepiden, die sich anschlossen, verstärkt, begleitete, nach Italien, wo er sich mit den Byzantinern herumschlug, zu den Slaven, dann wieder zum Kaiser nach Byzanz, der ihn gut aufnahm und ihn zum Anführer einer Schaar seiner Palastwachen machte. Umsonst forderte Audoin auch vom Kaiser, als seinem Freund und Bundesgenossen, die Auslieferung des Flüchtlings. Später aber entfloh dieser gleichwohl von Byzanz nach Thrakien, sammelte Langobarden um sich, und gelangte endlich, nachdem er die Anführer der ihn verfolgenden byzantinischen Schaaren getödtet, glücklich zu den Gepiden zurück, wo er wieder Zuflucht fand. Allein da gerade damals die Gepiden mit Byzantinern und Langobarden Friede geschlossen hatten, forderte alsbald sowohl der erbitterte Kaiser als der besorgte Langobardenkönig von dem Gepidenkönig Turisin als erstes Zeichen der jungen Freundschaft die Auslieferung des gemeinsamen Feindes. Turisin berath sich mit den Edeln seines Volkes und befragt sie, ob er dem Ansinnen der beiden Fürsten nachgeben soll. Diese aber sprechen: „Besser ist es, daß das ganze Volk der Gepiden mit Weib und Kind spurlos untergehe, als daß es sich

mit solchem Frevel beflecke". Da gerieth der König in große Verlegenheit. Denn weder vermochte er wider den Willen seines Volkes jenem Verlangen nachzukommen, noch wollte er den mit so vieler Mühe beendeten Kampf gegen Byzantiner und Langobarden wieder aufnehmen. Endlich fand er den Ausweg, die Anforderung desselben Frevels, die Auslieferung eines flüchtigen gepidischen Fürsten, an den Langobardenkönig als Gegenbedingung zu stellen. Denn Turisin trug seine Krone ebenfalls nicht als Erbe oder nach rechtmäßiger Wahl, sondern als Frucht der Gewaltthat. Er hatte den Ostrogotha, den unmündigen einzigen Sohn des verstorbenen Gepidenkönigs Elemund verdrängt: der schutzlose Knabe — er konnte nicht widerstehen — war zu den Langobarden geflohen: und die Auslieferung dieses Prinzen forderte nun Turisin von Audoin als Bedingung für die Aufopferung des Hildichis, überzeugt, sagt Prokop, daß auch die Langobarden sich des Verraths an ihrem Gastfreund weigern würden. Da aber die beiden Könige sahen, daß weder Gepiden noch Langobarden sich an der Frevelthat betheiligen wollten, verständigten sie sich später über ihren Vortheil und räumten einer des andern Feind mit heimlicher List aus dem Wege.

Ist nun auch bei dieser seltsamen Erzählung die große Aehnlichkeit der Schicksale der beiden Prinzen der Nachbarstämme und die Gegenforderung Turisins auffallend und als sagenhafte Redaction zu fassen, so wäre es doch überkritisch, den ganz genau gehaltenen Bericht des gleichzeitigen Prokop als Sage oder gar Erfindung zu verwerfen.

Aber die Verletzung des Gastrechts konnte doch weder das Haus Turisins noch das Reich der Gepiden vor der von den Langobarden drohenden Gefahr schirmen, wie sehr auch Turisin bestrebt ist, mit den Fürsten dieses Volkes gutes Vernehmen zu halten. Schon früher hatte eine Verschwägerung der beiden Königshäuser den Frieden der Völker befestigen sollen. König Wacho hatte die Ostrogotho, die Tochter eines Gepidenkönigs, geheirathet.[1]) Jetzt nahm König Turisin den Sohn des Audoin, Alboin, nach germanischer Sitte zum Waffensohn an: und an dies bei dem Haß der Völker auffallende Ereigniß, welches seine höchste epische Spitze dadurch gewinnt, daß Turisins Sohn Turismod als von der Hand Alboins gefallen galt, knüpft nun die langobardische Sage — Alboin war die Lieblingsgestalt der Heldensage seines Volkes —, welche Paulus Diaconus erzählt.

Als die Langobarden von jener Schlacht, welche Alboin durch die Erlegung Turismods entschieden, nach Hause kamen (a. 551), forderten sie vom

1) P. D. I, 21. Wahrscheinlich ist dies der Sinn des vielfach verdorbenen Namens: Auri gosa, Astri gosa, Hastri gosa (Waitz liest jetzt Austriguſa): und die Prinzessin ist wohl die Schwester des Ostrogotha, die Tochter des Königs Elemund: dadurch würde auf die Flucht des vertriebenen Prinzen an den Hof der Langobarden ein neues Licht fallen. Ostrogotho war ein damals wiederholt begegnender Name für Fürstinnen (S. 244). Diese Annahme, zuerst aufgestellt Könige II, 25, wurde seither allgemein gebilligt: sie erklärt manches.

König Audoin, daß er Alboin zu seinem Tischgenossen (conviva) mache, auf daß der, durch dessen Tapferkeit sie gesiegt, wie in der Gefahr, so im Gelage des Vaters Gefährte sei. Allein Audoin sprach, das könne er nicht gewähren, ohne die vaterländische Sitte zu verletzen. „Denn ihr wißt wohl, es ist bei uns nicht Brauch, daß der Sohn des Königs mit seinem Vater an der Tafel sitze, bis er von einem fremden König die Waffen erhalten hat." Da geht Alboin mit vierzig jungen Leuten — wohl seiner Gefolgschaft — zu König Turisin und trägt ihm sein Verlangen vor. Dieser nimmt ihn gütig auf, zieht ihn an seine Tafel und setzt ihn zu seiner Rechten, an den Platz, wo sonst der von Alboin erschlagene Turismod zu sitzen pflegte. Aber während des Schmauses übermannt den König die wehmüthige Erinnerung an den Todten und er ruft mit tiefem Seufzer: „Weh, jener Platz ist mir theuer, aber der Mann, der dort sitzt, ist mir ein schwerer Anblick!" Dies Wort mahnt schmerzlich den andern Sohn des Königs, Kuninund, und er beginnt die langobardischen Gäste zu schmähen: wegen ihrer weißen Fußriemen vergleicht er sie weißfüßigen Stuten.[1]) Da antwortet einer der Langobarden: „Geh hinaus ins Feld (oder in das Aasfeld), da wirst du bald sehen, wie gewaltig, die du Stuten nennst, ausschlagen können: es liegen ja dort die Gebeine deines Bruders zerstreut wie die schlechten Aases im offenen Feld". Da fahren die Gepiden zornig auf, solche Schmähredе zu rächen, und alle Langobardengäste greifen nach dem Schwert. Aber der König springt vom Tisch auf, wirft sich in die Mitte der Erzürnten, hält die Seinen von Kampf und Rache zurück und droht, er werde vor Allem den strafen, der den Kampf beginnt: „denn das ist nicht ein gottgefälliger Sieg, wenn einer im eigenen Haus den Gast erschlägt".

So wird der Streit beigelegt und das Gelag vergnüglich zu Ende geführt. Der König aber überreicht Alboin die Waffen des gefallenen Turismod und sendet ihn friedlich und heil nach Hause. Nun wird dieser Tischgenosse seines Vaters, theilt mit ihm die königlichen Freuden und alle preisen die Kühnheit Alboins und die Treue des Gepidenkönigs.

Aus dieser Sage erhellt vor Allem, daß bereits der König und sein Hof Mittelpunkt aller Ehre, alles Glanzes geworden. Für die schönste Waffenthat gilt es als Lohn, die Freuden der königlichen Tafel zu theilen; denn der persönliche nahe Verkehr mit dem König gibt Ehre. Und schon so fest gegliedert und ausgebildet sind diese Verhältnisse, daß eine bestimmte Terminologie dafür besteht (conviva, convivium), und daß selbst der Sohn des Königs nicht ohne Weiteres und als solcher zu diesen Tischgenossen seines Vaters zählt. Auch die Waffenfähigkeit reichte dazu nicht aus: erst wenn ein anderer König den jungen Prinzen gewürdigt hat, ihm feierlich die

1) Solche eigenthümliche Schimpfvergleiche waren damals unter vielen germanischen Stämmen in Schwang, z. B. zwischen Vandalen und Gothen, Bulgaren und Langobarden, gegen die Ostgothen, Jord. C. 5 und sind stets die Spur echter Volkssage.

Waffen zu reichen und ihn damit zugleich in eine Art Wahlkindschaft aufgenommen hat (?), erst dann theilt er mit den andern Hofleuten die königlichen Freuden. Und zwar bestehen diese Hoffitten bei Gepiden wie bei Langobarden: auch bei den Gepiden tafelt der König mit seinen Söhnen, denen bestimmte Ehrenplätze zu seiner Rechten angewiesen sind: hohe Gäste werden zugelassen und selbst der Ehrenplätze gewürdigt. Das Gastrecht und die edle Sitte des Königshofs schützen auch den Feind vor der Blutrache; der König hat Ansehen genug, die aufflammenden Leidenschaften des Hohns, der Rache, des Uebermuths zu dämpfen und das Gastrecht zu schützen: und wie der kühne Muth des Gastes, der sich in Mitte der Todfeinde wagt, wird die Treue und die edle Selbstüberwindung des königlichen Wirthes gepriesen.

Die sagenhaften Berichte über diese Vorfälle während des letzten Friedens zeigen immerhin, daß die beiden Könige Turisin und Audoin, welche auch bei jener durch panischen Schrecken verhinderten Schlacht sich so auffallend rasch vertragen — sie sind beide Usurpatoren — gewisse gemeinsame Interessen und deshalb auch freundliche Beziehungen hatten. Sie sollten nicht auf ihre Nachfolger übergehen. Kaum war Alboin seinem Vater Audoin, Kunimund seinem Vater Turisin gefolgt, als der Kampf aufs Neue entbrannte. Wohl möglich, daß Kunimund, den die Sage als grimmen Feind der Langobarden gezeichnet hat, den Tod des Bruders und die alten Niederlagen zu rächen, zuerst den Frieden brach. Die Gelegenheit schien günstiger als früher: denn Justinus, der Nachfolger Justinians, welchem sich Alboin entfremdet zu haben scheint, blieb neutral und die Uebermacht der byzantinischen Hilfsheere fehlte diesmal den Langobarden. Aber Alboin sah sich nach andern Verbündeten um. Er wandte sich (a. 566) an den Chan der Avaren und forderte diesen auf, mit ihm die Gepiden, ja später die Byzantiner selbst anzugreifen. Gegen große Zugeständnisse — die Avaren sollten nicht blos das ganze Land der Gepiden und die Hälfte der übrigen Beute, sondern auch den zehnten Theil des Viehs der Langobarden selbst erhalten —, welche die Gefahr oder der Haß erzwangen, sagten die Avaren zu. Erschrocken rief jetzt Kunimund den Kaiser um Hilfe an, indem er sich erbot, Sirmium und alles Land bis zur Drave abzutreten. Aber früherer Treulosigkeit eingedenk verhieß Justinus nur zögernd Hilfe und hielt diese ganz zurück, als auch von den Langobarden Gesandte erschienen und die Gepiden verklagten. Als nun Kunimund, dem Angriff der Langobarden zu begegnen, ausgezogen war, kam die Nachricht, daß von der andern Seite her die Avaren ins Land gefallen seien. Kunimund beschloß, zuerst die verhaßten Langobarden zu schlagen und sich dann erst gegen die Avaren zu wenden. Aber in der Schlacht gegen die Langobarden — sie war eine der blutigsten in diesen Völkerstürmen und wird von Zeitgenossen mit der großen Hunnenschlacht verglichen: es fielen 40000, nach andern 60000 Mann — fiel nach tapferstem Kampf König Kunimund — wie sein Bruder von der Hand Alboins — und mit

ihm der größte Theil seines Heeres (a. 567). Das Reich der Gepiden hatte ein Ende: aber auch der ganze Stamm ward vernichtet: ein Theil des überlebenden Volkes wurde mit aller Habe von den Langobarden in Gefangenschaft geschleppt. Kunimunds Tochter, Rosimunda, ward von Alboin, der ihren Vater erschlagen hatte, zur Ehe genöthigt (s. unter Langobarden): einige flüchteten nach Byzanz, unter ihnen Reptila, der Neffe Kunimunds, mit dem königlichen Schatz, der also auch hier gleich neben der Krone selbst genannt wird; der Rest, der im Lande blieb, wurde mit diesem den Avaren unterthan und verschmolz spurlos mit diesen Barbaren.

Die Byzantiner aber frohlockten wieder, wie schon Tacitus, über die mörderischen Bruderkriege der Germanen.[1])

Drittes Capitel.

Rugier. Skiren. Turkilingen.[2])

Diese drei Stämme, meist zusammen genannt, erscheinen zuerst an den Odermündungen seßhaft. Nach der gothischen Wandersage werden sie von den Gothen aus diesen Gegenden verdrängt. Im fünften Jahrhundert wohnen sie an der Donau, zugehörig dem großen Reich Attilas, in dessen Heer Apollinaris Sidonius auch den kampffreudigen Rugen nennt: aber sie stehen unter eigenen Königen. Nach Auflösung des hunnischen Reiches hausen sie an der unteren Donau, wo sie sich mit suebischen und anderen Stämmen vergebens gegen die gothische Macht verbünden. Von den rugischen Königen, die gegen Ende des fünften Jahrhunderts in diesen Ländern herrschen, hat Eugipp in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Severin Einiges mitgetheilt. König Flaccitheus hatte die volkreiche Macht der Gothen in Unterpannonien zu fürchten: vergebens hatte er von ihren Fürsten freien Durchzug nach Italien erbeten — man sieht, wohin es damals alle diese Donaufürsten zog —, er besorgte nun einen Angriff der Gothen auf sein Reich und auf sein Leben. Severin, ein höchst bedeutender Geist, der, unterstützt durch seine zahlreichen Verbindungen, die verworrene Lage der Dinge in jenen Gegenden mit einer Klarheit übersah, die den geängsteten Römern, wie den dumpfen Barbaren eitel Wunder däuchte, und der oft wirklich mit fast prophetischem Blick in die Zukunft schaute, stand bei ihm in hohem Ansehen; er tröstete den König mit der Verheißung, daß umgekehrt die Gothen in Bälde abziehen und ihm Raum und Sicherheit lassen würden: er verhieß ihm glücklich Regiment, wenn er in allen Dingen seinem Rath folgen und mit den Nachbaren Friede halten werde. Sein Sohn und Nachfolger Feletheus (der auch Feva genannt wird) stand ebenfalls in ehrfurchtsvollem Verkehr mit dem Heiligen,

1) Ueberbleibsel der Gepiden will man in den Zipsern finden. 2) Könige II, 29 f.

wurde aber von seiner bösen Königin Giso oft abgezogen von den Wegen der Milde gegen die Römer, deren Schutz Severins Hauptsorge war. Sie will die Katholiken zur arianischen Taufe bringen, sie drückt die Provinzialen, schleppt sie gefangen auf der Donau zu harter Knechtesarbeit fort und weist die Fürsprache Severins mit den zornigen Worten ab, er solle in seiner Zelle dem Gebet obliegen, die Könige aber nach ihrem Willen mit ihren Knechten schalten lassen. Aber Severin droht, Gott werde sie bald zur Milde zwingen: und am selben Tage noch ergreifen Gefangene, Goldschmiede, die sie in harter Haft anhielt, Schmuck für den König zu fertigen, ihren Knaben Friederich, der in kindischer Neugier die Werkstatt betreten, und drohen erst das Kind, dann sich selbst zu tödten, „wenn jemand ohne eidliche Sicherung herzutrete". Die gottlose Königin erkennt darin das Strafgericht Gottes für die Mißachtung Severins, giebt sofort die gefangenen Römer frei und löst ihren Knaben durch eidliche Zusage der Freilassung aus der Gewalt der Goldschmiede. — So dürftig die Ausbeute, Eugipps kurze Schrift gewährt allein einen Blick in die inneren Zustände der Donauländer in jener Zeit. Da sehen wir die letzten römischen Besatzungen abziehen, da sehen wir Sueben, Rugier, Heruler, Alamannen, Thüringer die Städte und Kirchen der römischen Provinzen in die Wette verheeren. Daneben aber wandelt segensreich und friedlich der fromme und kluge Severin, Kranke heilend, Klöster und Zellen errichtend, zu Milde und Frieden ermahnend die heidnischen Alamannen wie die arianischen Rugier, den Zehnten heischend für die Armen, die Städte warnend vor drohenden Ueberfällen der Barbaren, oder schirmend durch die Macht seiner Rede, seinen Einfluß bei den Mächtigen nicht für sich, nur für die Verfolgten verwendend: und all dies ohne ein geistliches oder weltliches Amt, nur durch die Macht seines Glaubens und seiner Persönlichkeit.

Die Residenz des Rugierkönigs war bei Favianä[1]), dorthin wollten die Bürger von Passau (Batava castra) den Heiligen senden.

Die ziemlich einfache Politik dieser Fürsten bestand in dem Bestreben, die Römer um die Wette zu bedrücken.

Diesen Sinn hat es, wenn der Rugierkönig die Römer vor Thüringern und Alamannen „beschützen" will, d. h. er will sie fortschleppen, um sich selbst die Beute zu sichern und sie andern zu entziehen. Auf den Rath Severins hatten sich die Bewohner der sämmtlichen dringender bedrohten Orte nach Lorch zusammengezogen. Diese Alle wollte nun König Feva mit einem Schlag in seine Gewalt bringen. Er rückte plötzlich mit einem Heer vor die Stadt, um deren Bevölkerung fortzuführen und in den ihm zinsbar und näher gelegenen Städten zu vertheilen. Auf Bitte der Stadt geht Severin dem König entgegen und sucht ihn zu bereden, von seinem Vorhaben abzustehen:

1) Favianis ist der Ablativ; heute: Mauer, bei Oeling, oberhalb Pöchlarn an der Donau.

er erinnert ihn, wie sein Vater glücklich geherrscht habe, weil er frommen Ermahnungen nachgegeben. Der König antwortet: „ich werde doch nicht diese Leute, für welche du dich wohlmeinend verwendest, den wilden Alamannen und Thüringern zur Plünderung, Knechtung und Tödtung Preis geben, während ich Städte und Burgen habe, wo sie untergebracht werden können". Aber Severin erwidert: „nicht durch dein Geschoß, oder Menschenschwert sind jene bisher vor allen Anfällen gerettet worden, sondern durch die Gnade Gottes". Eine gewisse Unterthänigkeit wird dabei eingeräumt, um die Fortschleppung in unmittelbare harte Knechtschaft zu hindern. Und wirklich erreicht er, daß der König mit seinem Heer abzieht und die Bevölkerung Severin überläßt. Vor seinem Tode läßt er das königliche Paar nochmals vor sich kommen und ermahnt die Gatten, ihre Unterthanen stets mit dem Gedanken der Rechenschaft vor Gott zu behandeln, wobei er gegen die Königin eine sehr freie Sprache führt. Ebenso sucht ihn des Königs Bruder Ferderuch sofort auf, ihn, „wie es Sitte", zu begrüßen, als er von König Feva die Stadt Favianä, bei welcher Severin wohnte, zur Verwaltung und wohl zugleich als Herrschaft, zum Bezug der Einkünfte ꝛc., erhalten hatte. Dieser wird ebenfalls in drohendster Sprache verwarnt, irgend etwas von den Kirchengütern, welche Severin für Arme und Gefangene angesammelt, zu berühren. Und bei Lebzeiten des Heiligen wagt der räuberische Fürst nicht, seine Versprechungen zu brechen. Aber bald nach Severins Tod raubt er „arm und ruchlos" die für die Armen bestimmten Kleider und anderes Kirchengut des Klosters zu Favianä, und läßt nur die nackten Mauern zurück. Als er aber binnen Monatsfrist von seinem Neffen Friderich, dem Sohn des Königs, ermordet ward, sah man darin die von dem Heiligen angedrohte Strafe. — Dieser Mord führte wahrscheinlich innere Parteiung, gewiß den Untergang des rugischen Reiches herbei: Odovakar nahm die Bluthat als Vorwand zur Einmischung: er bekriegte die Rugier, führte den König Feva sammt seiner Königin gefangen nach Italien, vertrieb den Prinzen Friderich aus dem Lande und, als er zurückzukehren wagte, ein zweites Mal durch seinen Bruder Onoulf. Friderich floh nun zu dem König der Ostgothen, den er auf dem Zug gegen Odovakar nach Italien begleitete, später aber aus dunkeln Ursachen als Ueberläufer verließ. Onoulf aber führte auf Befehl seines Bruders unter Mitwirkung eines comes Pierius (s. unten S. 584) die Römer aus den Donauländern nach Italien (488), was sie als jene Erlösung vom Joche der Barbaren begrüßten, welche der heilige Severin oft vorausgesagt hatte.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Gegenwart um [illegible] [illegible] [illegible]

bernder König oder Gefolgsführer, als einfacher Krieger, nur durch edle Abunft ausgezeichnet, kam Odovakar nach Italien und trat in das dortige Heer es Kaisers, mit ihm viele andere Skiren, Alanen und andere Gothen. „Aber – so viel die Bedeutung der Barbaren stieg, um so viel sank die der ömischen Krieger in Heer und Reich und unter dem schönen Namen von undesgenossen übten die Fremden tyrannische Gewalt. Nach vielen Erressungen forderten sie gar die Austheilung alles italischen Bodens unter die ermanischen Schaaren: später verlangten sie von Oreſt, dem Vater des ngen Kaisers Romulus Auguſtulus, wenigstens ein Drittel des Bodens nd als er sich weigerte, schlugen sie ihn todt. Einer aus ihrer Mitte aber, Odovakar, verhieß ihre Forderung zu erfüllen, wenn sie ihn zur Herrschaft rheben wollten. Und so die Herrschaft gewinnend [1]), ließ er den entthronten aiſer mit einem Jahrgeld von 6000 Solidi ruhig als Privatmann fortleben, en Barbaren aber gab er ein Drittheil des italischen Bodens, und, hierurch in ihrer Gunst aufs stärkste befestigt, übte er zehn Jahre lang seine errschaft" (Prokop).

Von der Geschichte und den Einrichtungen des Reiches Odovakars sind ir sehr dürftig unterrichtet.

Vor allem suchte er, die Gefahr seiner Lage wohl erkennend, seine Gewalthat mit dem Mantel der Legitimität zu verhüllen und seine Stellung zu en Italiern, zu dem Senat in Rom und zu dem Kaiser in Byzanz besser u formuliren. „Als Auguſtus, der Sohn des Oreſt, hörte, Zeno habe wieder as östliche Kaiserthum gewonnen und den Baſiliſcus vertrieben, zwang r den Senat, an Kaiser Zeno eine Gesandtschaft zu schicken, welche erklärte: ie bedürften nicht eines eignen Kaisers: ein gemeinsamer Kaiser genüge für eide Reiche. Der Senat habe Odovakar erkoren, der, als Staatsmann und aiſer tüchtig, wohl geeignet sei, das Abendland zu schützen. Der Senat bitte, iesem die Würde eines Patricius zu übertragen und ihm die Verwaltung Italiens zu überlassen. Es gingen also Männer aus dem römischen Senat ach Byzanz, diese Erklärungen abzugeben und in denselben Tagen kamen Boten von Nepos, welche Zeno zu seiner Restauration Glück wünschten und ugleich baten, er möge Nepos, dem dasselbe Unglück widerfahren [2]), bereitwillig zur Wiedererlangung auch seines Reiches beistehen, ihm Geld und Truppen und was sonst nöthig geben, seine Wiedereinsetzung mit aller Macht etreibend. Zeno aber gab den Gesandten des Senats zur Antwort: Zwei aiſer hätten sie aus dem Ostreich erhalten und den einen (Nepos) vertrieben, en andern (Anthemius) getödtet. Jetzt würden sie selbst einsehen, was zu hun: so lang noch ein Kaiser (des Westreichs: Nepos) vorhanden sei, zieme ein andrer Gedanke, als ihn zurückkehren zu lassen und wieder aufzunehmen; en Gesandten des Barbaren antwortete er, daß sich Odovakar von Kaiser

1) 22. August 476. 2) Er war von dem Thron zu Ravenna vor Oreſt nach Dalmatien geflüchtet.

Viertes Capitel.

Das Reich des Odovakar.[1]

Aus diesen Gegenden und aus diesen Stämmen war nun auch Odovakar hervorgegangen, welcher dem weströmischen Reiche ein Ende machte und in Italien eine vorübergehende Herrschaft gründete, welche sich sehr wesentlich von der seines Ueberwinders und Nachfolgers Theoderich unterschied.

Wahrscheinlich gehört er dem Stamm der Skiren an, welcher mit den Rugiern von der Ostsee an die Donau gewandert und hier, wie alle seine Nachbaren, den Hunnen dienstbar geworden war. Sie fochten neben den Rugiern in Attilas Heer (a. 451) und ließen sich nach dem Zerfall seines Reiches neben den Alanen in Untermösien nieder (a. 453). Vergebens suchten sie mit den Rugiern und anderen Nachbarn das Uebergewicht der Gothen in diesen Ländern zu brechen. In ihrem zweiten Kampf wider die Gothen begegnen zwei Edle, Edika und Wulfo. Da nun die über Odovakar mit am besten unterrichtete Quelle — der ungenannte Autor des Valesius — ihn mit dem Stamm der Skiren kommen läßt, ja ihn ausdrücklich einen Sohn des Aediko nennt, so wird er eben ein Sohn jenes skirischen Edelings gewesen sein.[2] Die Streitfrage über die Stellung Odovakars vor dem Fall des Westreiches wird einfach entschieden durch die Hauptquelle, das Leben Severins. „Zu Severin kamen etliche Barbaren, sich vor einer Fahrt nach Italien den Segen des Heiligen zu erbitten: unter diesen war auch Odovakar, der später in Italien als König herrschte, ein stattlicher Jüngling in sehr unscheinbarem Gewand." Wie bescheiden immer wir uns den Aufzug eines Königs jenes Donauvölkleins vorstellen müssen — das ist kein König der Skiren, der, nur durch seine Größe auffallend, in geringstem Gewand unter andern beiläufig erwähnt wird. Damit stimmt denn auch völlig Prokops Bericht: „es war unter diesen Hilfstruppen ein gewisser Odovakar, einer von den Lanzenträgern des Kaisers". Ganz glaublich scheint, daß ein junger Edeling in Italien im Waffendienst des Kaisers sein Heil versuchen will und da steht auch das unscheinbare Gewand nicht im Wege. Als sich der hohe Germane beim Eintritt unter das niedrige Dach des Heiligen neigt, erfährt er von diesem, vielleicht nicht ohne Beziehung auf ein bekanntes Bibelwort, daß ihm hoher Ruhm bevorstehe. Und beim Abschied erhält er die zweite Prophezeiung: „Geh hin nach Italien: jetzt noch mit schlechten Fellen bedeckt, wirst du bald an vieles Volk reiche Gaben vertheilen". Beide ziemlich unbestimmte Prophezeiungen deutete Odovakar nach seiner Erhebung als Verheißungen der Krone und forderte den Heiligen auf, sich eine Gnade zu erbitten, worauf dieser Amnestie für einen Verbannten forderte. Also nicht als er-

1) Könige II, 35 f.; v. Wietersheim-Dahn II, 289. 2) v. Wietersheim-Dahn II, 226, 298.

obernder König oder Gefolgsführer, als einfacher Krieger, nur durch edle Abkunft ausgezeichnet, kam Odovakar nach Italien und trat in das dortige Heer des Kaisers, mit ihm viele andere Skiren, Alanen und andere Gothen. „Aber — so viel die Bedeutung der Barbaren stieg, um so viel sank die der römischen Krieger in Heer und Reich und unter dem schönen Namen von Bundesgenossen übten die Fremden tyrannische Gewalt. Nach vielen Erpressungen forderten sie gar die Austheilung alles italischen Bodens unter die germanischen Schaaren: später verlangten sie von Oreſt, dem Vater des jungen Kaisers Romulus Augustulus, wenigstens ein Drittel des Bodens und als er sich weigerte, schlugen sie ihn todt. Einer aus ihrer Mitte aber, Odovakar, verhieß ihre Forderung zu erfüllen, wenn sie ihn zur Herrschaft erheben wollten. Und so die Herrschaft gewinnend[1]), ließ er den entthronten Kaiser mit einem Jahrgeld von 6000 Solidi ruhig als Privatmann fortleben, den Barbaren aber gab er ein Drittheil des italischen Bodens, und, hierdurch in ihrer Gunst aufs stärkste befestigt, übte er zehn Jahre lang seine Herrschaft" (Prokop).

Von der Geschichte und den Einrichtungen des Reiches Odovakars sind wir sehr dürftig unterrichtet.

Vor allem suchte er, die Gefahr seiner Lage wohl erkennend, seine Gewaltthat mit dem Mantel der Legitimität zu verhüllen und seine Stellung zu den Italiern, zu dem Senat in Rom und zu dem Kaiser in Byzanz besser zu formuliren. „Als Augustus, der Sohn des Oreſt, hörte, Zeno habe wieder das östliche Kaiserthum gewonnen und den Basiliscus vertrieben, zwang er den Senat, an Kaiser Zeno eine Gesandtschaft zu schicken, welche erklärte: sie bedürften nicht eines eignen Kaisers: ein gemeinsamer Kaiser genüge für beide Reiche. Der Senat habe Odovakar erkoren, der, als Staatsmann und Kaiser tüchtig, wohl geeignet sei, das Abendland zu schützen. Der Senat bitte, diesem die Würde eines Patricius zu übertragen und ihm die Verwaltung Italiens zu überlassen. Es gingen also Männer aus dem römischen Senat nach Byzanz, diese Erklärungen abzugeben und in denselben Tagen kamen Boten von Nepos, welche Zeno zu seiner Restauration Glück wünschten und zugleich baten, er möge Nepos, dem dasselbe Unglück widerfahren[2]), bereitwillig zur Wiedererlangung auch seines Reiches beistehen, ihm Geld und Truppen und was sonst nöthig geben, seine Wiedereinsetzung mit aller Macht betreibend. Zeno aber gab den Gesandten des Senats zur Antwort: Zwei Kaiser hätten sie aus dem Ostreich erhalten und den einen (Nepos) vertrieben, den andern (Anthemius) getödtet. Jetzt würden sie selbst einsehen, was zu thun: so lang noch ein Kaiser (des Westreichs: Nepos) vorhanden sei, zieme kein andrer Gedanke, als ihn zurückkehren zu lassen und wieder aufzunehmen; den Gesandten des Barbaren antwortete er, daß sich Odovakar von Kaiser

1) 22. August 476. 2) Er war von dem Thron zu Ravenna vor Oreſt nach Dalmatien geflüchtet.

Nepos das Patriciat ertheilen lassen solle. Aber auch er werde es ihm verleihen, wenn ihm Nepos nicht zuvorkomme. Er lobe ihn, daß er hiemit einen Anfang gemacht habe, in der den Römern zukömmlichen Weise zu handeln. Und daher erwarte Zeno, daß Odovakar, wenn er wirklich rechtmäßig handeln wolle, auch Kaiser Nepos in Bälde aufnehmen werde, sowie er ihm jene Würde ertheilt haben werde. Und in dem Schreiben, in welchem er Odovakar diese seine Willensmeinung kund that, gab er ihm den Titel eines Patricius. Diese Mitwirkung gewährte Zeno Nepos, in Erinnerung seines eignes Falles den des andern Kaisers bemitleidend, — und bewogen von seiner Schwiegermutter, der Kaiserin Verina, welche mit der Gemahlin des Nepos verwandt." Dieser merkwürdige Bericht (des Malchus) bedarf vielfach der Ergänzung und der Erklärung. Einmal ist offenbar der junge entthronte Kaiser nur ein Werkzeug in der Hand Odovakars. Dieser wollte den Schein herbeiführen, als habe Kaiser und Senat von Rom selbst die Abschaffung des abendländischen Kaiserthums gewünscht: er nöthigte also seinen Gefangenen zu jener Erklärung und Aufforderung an den Senat, welche eine Abdankung, scheinbar zu Gunsten des byzantinischen Kaisers, in Wahrheit zu Gunsten Odovakars enthielt. Nicht eine Revolution, der Verzicht des Kaisers und das Vertrauen des Senats sollten hienach Odovakar zur factischen Herrschaft Italiens berufen haben. Zugleich aber sollte der Kaiser in Byzanz für die neue Lage der Dinge gewonnen und dadurch die Macht Odovakars legitimirt und gesichert werden. Deshalb mußte der Senat an Zeno die schmeichelhafte Aufforderung erlassen, fortan allein Kaiser, wie des Orients, auch des Occidents zu sein, deshalb auch sandte Odovakar an Zeno die „Ornamenta palatii", den Kaiserschmuck des Palastes, und nicht kraft eignen Rechts, nicht als Eroberer, nicht als germanischer Volkskönig, nur als Beamter des byzantinischen Kaisers sollte der Barbar Italien „schützen", „verwalten". Die Form mochte ihm gleichgültig sein gegenüber der Sicherheit des Besitzes: aber durch Annahme des Titels König schon vor Orests Tod hatte er gezeigt, daß er über seine Germanen vermöge ihrer und seiner Kraft herrschen wollte, nicht als Offizier des Kaisers.

Er strebte also eine ähnliche Stellung zu Germanen, Italiern und Byzantinern an, wie sie später Theoderich wirklich erlangte. Aber der kluge Plan schlug fehl. Zeno ließ sich durch das Anerbieten der formalen Herrschaft über das Abendland nicht verlocken, die wahre Herrschaft dem Barbaren wirklich einzuräumen. Auf die Resignation des Augustulus nimmt er gar keine Rücksicht: nur den von Byzanz eingesetzten Nepos kennt er als rechtmäßigen Herrn Italiens: an ihn verweist er den Barbaren, sich mit dem Patriciat einen Rechtstitel zur Verwaltung Italiens zu erholen. Aber diesen Gedanken ganz offen und ausschließlich durchzuführen, wagt oder vermag der Kaiser nicht. Ein echt byzantinischer Mittelweg wird eingeschlagen, eine halbe, zweideutige Anerkennung gewährt. Zwar nur Nepos ist Herr Italiens: weder Odovakar, noch Augustulus, noch Zeno selbst: aber einstweilen wird

doch der Wunsch Odovakars halb erfüllt und ihm zwar nicht die Würde des Patriciats mit den Insignien förmlich ertheilt, allein doch der Name Patricius nicht vorenthalten.

So hatte man freie Hand, den Barbaren zu dulden oder zu stürzen. Es begreift sich, daß man die halben Maßregeln Zenos bald als Begünstigung, bald als Zurückweisung Odovakars, bald als zu dessen, bald als zu Nepos' Gunsten erfolgt ansehen konnte.

Odovakar mußte darauf verzichten, als legitimer Herr Italiens offen anerkannt zu werden; vielleicht geschah es in der Absicht, sich als Freund und Rächer der Legitimität dem Kaiser zu empfehlen, daß er später den Mörder seines Nebenbuhlers, des Kaisers Nepos, den comes Ovida in Dalmatien, angriff und tödtete (a. 481). Aber es half ihm alles nichts. Sowie sich Gelegenheit bot, entsandte der Kaiser wider ihn jenen Größeren, durch welchen er nach heldenhafter Gegenwehr Krone und Leben verlieren sollte. Gegen den drohenden Angriff dieses seines Gegners suchte sich Odovakar durch Bündnisse zu stärken. Er hatte von Anfang an mit seinen germanischen Nachbarn gutes Vernehmen zu erkaufen gestrebt. Dem wenig befestigten, innerlich haltlosen Reich war eine aggressive Politik nicht möglich; nur gegen die schwachen Rugier etwa konnte man energisch auftreten (oben S. 577). Aber den Westgothen wurde belassen oder erweitert, was Nepos in Südgallien an sie abgetreten (oben S. 364), den Vandalen kaufte man durch Jahrgelder die Verheerung Siciliens ab (oben S. 171) und jetzt wurden Gepiden (oben S. 569), Heruler, Burgunder gegen die Ostgothen aufgeboten. Aber wir haben bei der Geschichte Theoderichs gesehen (oben S. 239), wie alle Bemühungen, alle zähe Tapferkeit und alle eiserne Ausdauer Odovakers scheiterten an der allseitigen Ueberlegenheit des Amalers und an dem Abfall der Italier.

Die inneren Verhältnisse des Reiches Odovakars mußten an die Stellung seiner Genossen in Italien vor der Aufrichtung seiner Herrschaft nothwendig anknüpfen. Da diese Schaaren nicht ein eroberndes Volk oder auch nur ein Gefolge waren, sondern ein Haufe von Soldtruppen, die sich wegen Verweigerung ihrer Forderungen empörten und ihre Begehren mit Gewalt durchsetzten, so frägt sich, was solche Soldaten gewöhnlich zu fordern hatten und was sie wohl, in Uebersteigerung ihrer Ansprüche, verlangen mochten: so wenig man sonst im Allgemeinen in alle Consequenzen des Gedankens sich einlassen kann, die germanischen Landtheilungen nur auf das römische Einquartierungssystem zurückzuführen: im vorliegenden Fall, wo es sich wirklich lediglich um Soldaten und Soldatenempörung handelt, führt die Untersuchung der Stellung der Militaircolonisten zu den Grundbesitzern gewiß zum Richtigen. Nun hatten aber schon die Kaiser Arkadius und Honorius bestimmt, daß die Hauseigenthümer in den Städten den Soldaten den dritten Theil ihres Hauses einzuräumen hätten und diese Anordnung war allgemein maßgebend geblieben. Denn vierzig Jahre später erließen die Kaiser Theo-

dosius II. und Valentinian III. auf jenem Gesetz weiter bauende Verfügungen, ja hundert Jahre hierauf nahm Justinian dasselbe in seinen Codex auf.

Ist es nun auch übertrieben, wenn Prokop den Schaaren Odovakars die Absicht beilegt, alle italienischen Ländereien unter sich zu vertheilen — sie forderten ja nur ein Drittel und auch nach dem Siege nehmen sie nicht mehr —, so liegt darin doch ein deutlicher Fingerzeig. Eine Erhöhung des Soldes, eine Aufbesserung des üblichen Vergelts für ihren Waffendienst forderten die Truppen: und zwar eine Erweiterung jenes Gesetzes, welches ihnen ein Drittel der von ihnen bewohnten Häuser zusprach, sei es festes Eigenthum statt Nießbrauchs oder Besitzes, sei es eine Ausdehnung auch auf praedia rustica, auf Ländereien neben dem Hausantheil. Odovakar gewährte ihre Forderungen und siedelte sie durch ganz Italien zerstreut an: ihre Niederlassungen bildeten nicht eine zusammenhängende Masse, wie die Lose der Vandalen (oben S. 197). Gleichwohl lebten sie nicht nach römischem, sondern nach ihrem nationalen, nach germanischem Recht: wiefern dabei die Verschiedenheit der Stämme in Betracht kam, ist nicht zu sagen: gehörten doch alle diese Schaaren der gothischen Gruppe an, wenn sie auch nicht, wie die Ostgothen, die feste Macht eigner Volksthümlichkeit hatten. Daß den Römern ihr Recht und ihre Verfassung belassen wurde, versteht sich von selbst und geht deutlich schon daraus hervor, daß zahlreiche, ja alle römische Würden und Aemter unter Odovakar fortbestanden, welche dann, nur den Herrn wechselnd, in das ostgothische Reich übergingen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir alle römischen Einrichtungen, welche wir in dem Gothenreich antrafen (oben S. 307), als auch unter Odovakar fortdauernd annehmen. Welche Rechte Odovakar über Germanen und Italier übte, läßt sich nur im Allgemeinen aus seiner Stellung zu beiden und aus der Analogie folgern. Den Italiern gegenüber war er an die Stelle des Imperators getreten: der Schematismus des Kaiserreichs mit seinen Beamtungen bestand ja fort und dieser forderte eine autokratische Spitze, welche nunmehr eben Odovakar ausfüllte, wenn er auch nicht Namen und Zeichen des Imperators, ja nicht einmal die Insignien des Königthums annahm. Schon die Landvertheilung war ein Akt der Gesetzgebung und ohne Zweifel erließ Odovakar in den alten kaiserlichen Formen Edicte, Decrete, Constitutionen. Auch die römische wie germanische Rechtspflege wurde wohl in seinem Namen geübt, die ganze römische Finanzverwaltung wurde fortgeführt, die Steuern, besonders die Grundsteuer, von den Italiern erhoben. Odovakar ernannte alle römischen Beamten, welche sonst der kaiserlichen Ernennung bedurften, insbesondere seit a. 480 die Jahresconsuln, und bestellte die Heerführer und wohl auch die Richter seiner Germanen. Als oberster Kriegsherr leitet er die Feldzüge in Person oder durch seine Feldherren. Gegen die Rugier und gegen Theoderich wurden auch die Italier aufgeboten. Sein Verhältniß zur katholischen Kirche ist bei der Darstellung der gothischen Staatszustände erörtert

worden (oben S. 310): hier genüge die Bemerkung, daß der arianische Fürst zwar zu den gefeiertesten Stützen der rechtgläubigen Kirche, dem heiligen Severin und dem heiligen Epiphanius von Pavia (s. oben S. 308) in huldvoller Freundschaft stand, — letzterer erwirkte Nachlaß der Steuern und Abhilfe gegen die Bedrückungen des Präfectus Prätorio Pelagius in Pavia, — daß es aber ohne Zwiespalt mit dem Haupt der Kirche nicht völlig abging (s. oben S. 310). Die Dauer seines Reiches war zu kurz, große organische Ordnungen zu schaffen: auch fehlte ihm wohl das Regierungstalent Theoderichs, das freilich auch mehr erhaltend, als schöpferisch war —: und unsere Nachrichten sind zu dürftig, auch die wenigen unentbehrlichen Anordnungen, welche vorausgesetzt werden müssen, deutlich erkennen zu lassen. Insbesondere über des Königs Stellung zu seinen Germanen wissen wir so viel wie nichts. Wahrscheinlich hatte die militairische Disciplin und die Gefahr des unsichern Reiches die Königsgewalt gekräftigt, die Rechte des Volkes oder Heeres beschränkt, oder vielmehr ihre Ausübung erschwert. Von Volks- oder Heerversammlungen erscheint keine Spur. Der König, sein Hof — er residirte zu Ravenna, wo er sich einen Palast baute —, seine Beamten sind die Säulen des Reichs: treu harrt das Heer bei dem unglücklich ringenden Helden aus: sein nächster Anhang theilt seinen Fall. Mit zu schwachen Mitteln war die kühne Schöpfung auf unsichern Boden in gefährliche Nachbarschaften gebaut. Es gelang nicht, eine unzweideutige Anerkennung vom Kaiser zu erlangen und um so weniger die Anhänglichkeit der Italier. Es fehlt diesem Staat, was andern gleichzeitigen Germanenreichen die zähe Widerstandskraft gegen das überlegene Byzanz gewährte: — die nationale Basis. Die Haufen Odovakars sind kein Volk, sondern Landsknechtregimenter: sie treten nicht mit alten, organischen Gliederungen in den neu zu gründenden Staat ein und des Führers Gewalt ist echtem Königthum nur nachgebildet. Deshalb macht denn auch das ganze Unternehmen den Eindruck des Unorganischen, Fragmentarischen, Tumultuarischen, Provisorischen. Hier ist wirklich einmal ein Fall der Entstehung des Königthums aus Waffendienst, ein „Heerkönigthum" — und wie verschieden ist sein Charakter von dem der Vandalen, Gepiden, Gothen ꝛc., die man alle auf diesen Typus hat zurückführen wollen. — In Ermangelung nationaler Zusammengehörigkeit suchte der König die Seinen durch verschwenderische Freigebigkeit an sich zu fesseln, wodurch er die Güter der Krone sehr erschöpfte, so daß er bald das Vermögen vornehmer Italier angreifen mußte, dadurch natürlich neue Feind-

Silbermünze des Odovakar (natürliche Größe).[1])

1) Die Vorderseite zeigt sein Bildniß mit dem den Germanen eigenen Schnurrbart und der Umschrift FLavius ODOVACar; die Kehrseite im Monogramm ODOVA; unter dem Kranze steht RV, die Prägstätte Ravenna. Die Prägstätten werden häufig durch die beiden ersten Consonanten bezeichnet: MD Mediolanum, RM Roma.

Die Germanen hatten eine besondere Vorliebe für das Monogramm: Odovakar, Rikimer, die Ostgothenkönige.

schaften gegen sich erweckend: und es ist ganz charakteristisch, daß unter den wenigen Berichten, die wir über Odovakar haben, so viele grade diese Züge hervorheben: es war das vergebliche Streben, ein Surrogat für das Bindemittel der Nationalität herzustellen: erst der Vernichtungskampf schuf gegenüber den Italiern und Gothen den Kitt einer verzweifelten Partei, immer nicht eines Volkes, unter den Anhängern des Abenteurers.

Für jenes systematische Schenken sind bezeichnende Stellen bei Ennodius: „Bei uns darbte, wiewohl bereichert durch den Ertrag der täglichen Plünderung, der Räuber im Herzen des Staates (d. h. Odovakar), der all sein Gut vergeudete und seinen Schatz nicht durch Staatseinkünfte mehrte, nein, durch Raub. Wilde Habsucht seiner Genossen entflammte durch so fluchwürdige Verschwendung der verarmende Herr, der gleichwohl nicht soviel an Liebe gewann, als er in Erschöpfung all seiner Kräfte an Vermögen verlor. Schon zehrte die Noth seines Hofes an dem Gut der Privaten und der Eifer der Diener des Tyrannen verschwand, wie seine Schätze verschwanden." Und wiederholt schildert Theoderich dieses Aussaugungssystem und die Geldnoth seines Vorgängers: er sagt von einem Beamten, der unter Odovakar diente: „er übte Enthaltsamkeit in einer Zeit, da die Habgier nicht geahndet ward. Denn je nach der Sinnesweise des Herrschers kränkt man das Recht oder liebt die Tugend". Die Geldnoth Odovakars zeichnet er ein andermal so: „Opilio kam in traurigen Zeiten (d. h. unter Odovakar) zum Hofdienst. Er hätte viel mehr dabei verdienen müssen, wenn nicht damals alles Verdienst unter der geizigsten Kärglichkeit der Belohnung geschmachtet hätte. Denn was konnte ein Schenker verleihen, der selbst so dürftig war?"

Der Zufall hat uns die Urkunde einer von diesen Schenkungen des bedrängten Königs erhalten: der Beschenkte ist comes Pierius (offenbar derselbe, dem die Ueberführung der Römer aus Noricum nach Italien anvertraut worden war (oben S. 577)): diese Schenkung wenigstens war nicht weggeworfen: der Getreue ließ im Kampf für den König sein Leben, siebzehn Monate nach dem Datum der Schenkung, in der Schlacht an der Adda (oben S. 239). Die merkwürdige Urkunde bezeugt den Fortbestand des römischen Rechts und des römischen Gerichtswesens und gewährt einen hellen Blick in das sonst so dunkle Reich Odovakars.

Seine Stellung zum Kaiser und zu den Italiern, so ähnlich und doch wieder so unähnlich der seines Nachfolgers Theoderich, ist sehr eigenthümlich.

Aehnlich ist die Stellung beider sofern, als weder der Eine noch der Andere die aufrichtige Anhänglichkeit der Italier gewann. Beide waren als Arianer, als Barbaren, als Gewaltherrscher verhaßt. Aehnlich, sofern der Kaiser beide als unrechtmäßige Herrn Italiens ansah, die man factisch ertragen, aber bald möglichst beseitigen mußte. Aehnlich endlich darin, daß die Kaiser, ungeachtet dieser innern und geheimen Nichtanerkennung, äußerlich und öffentlich durch den Drang der Zeitverhältnisse zu einer formalen An-

erkennung Theoderichs und — freilich nur einmal, zweideutig und unvollständig — auch zu einer Anerkennung Odovakars genöthigt wurden.

Aber die Unähnlichkeit ist noch viel größer als die Aehnlichkeit: und zwar fällt der Unterschied überall zum großen Nachtheil Odovakars aus. Odovakar, ein Abenteurer, vom Glück gehoben, an der Spitze buntgemischter Söldner, vom Unglück gestürzt, — Theoderich, der geborene und gekorene König eines großen Volkes, der Sprosse eines gefeierten Herrscherhauses, durch die unvergleichliche Kraft einer Nationalität in schlimmen, wie in guten Tagen getragen; Theoderich kam im Namen und Amt des Kaisers, Italien einem Gewaltherrn zu entreißen und unter kaiserlicher Oberhoheit und dem Schild der Legitimität zu verwalten, Theoderichs und seiner Nachfolger Herrschaft war wiederholt vom Kaiser feierlich, wenn auch nie aufrichtig, anerkannt worden: nur der Grad der Abhängigkeit oder Selbständigkeit war streitig zwischen den beiden Höfen. — Odovakar hatte durch einen Soldatenaufstand seinen legitimen Kaiser gestürzt, seinen Minister ermordet, den Boden Italiens als Beute vertheilt, und wenn er auch einmal zweideutig als patricius, nicht als König, vom Kaiser war anerkannt worden, so wurde dies doch als nicht geschehen betrachtet: alle römischen und byzantinischen gleichzeitigen wie späteren Quellen schelten ihn einstimmig einen illegitimen Emporkömmling, einen „Tyrannus", während Jordanis seinen König als Hersteller der Legitimität ausziehen läßt und nur die Byzantiner die Unverschämtheit hatten, auch Theoderichs und seiner Nachfolger Herrschaft als „Tyrannis" zu bezeichnen, als sie sich bereits Sieger glaubten. Endlich, was hiermit wesentlich zusammenhängt, Odovakar war und blieb den Italiern so verhaßt, daß ihm seine Hauptstadt auf der Flucht ihre Thore sperrte, während Theoderich durch seine segensreiche Regierung wenigstens zeitweise und theilweise den Nationalhaß der Italier in Dankbarkeit zu verwandeln wußte.

Anhang.

I. Stammbaum der Amaler.

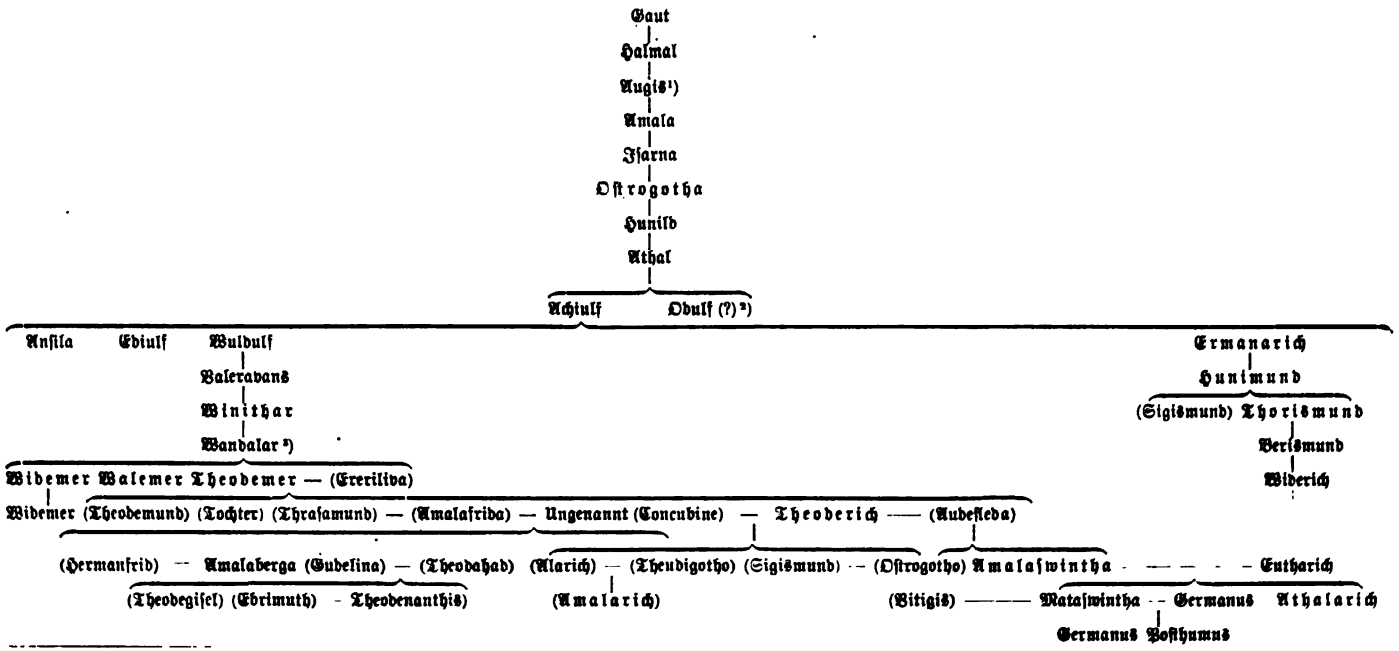

1) Grimm und Leo, Vorles. I, 95 lesen Halmalangis (?) = Zalmoxis (??). 2) Odulf nur in einigen Handschriften. 3) Wandalar muß offenbar hier u. Cap. 14 eingeschaltet werden, wie Cap. 48 beweist, da einige Handschriften, wie der Cod. Mon. auch in Cap. 14 haben: Winitharius autem genuit Wandalarium Wandalarius Thiudemir Walemir et Widemir. Hiermit ist der Widerspruch zwischen Cap. 14 und 48, der, wie so oft bei Jordanis, auf Textverderbniß beruht, und jeder Versuch ihn, sei es zu bemänteln, sei es zu lösen, beseitigt. — Bei drei anderen Amalern, Andala, Aidoin und Sidimund ist das Verhältniß der Verwandtschaft unbekannt.

II. Ostgothenkönige.

Berig, Vier Ungenannte, Filimer, Ostrogotha ca. 240.
Kniva ca. 260.
Ararich, Aorich, Aliquaca ca. 330.
Geberich ca. 340.
Ermanarich 350—376.
Winithar ca. 380.
Hunimund ca. 390.
Thorismund ca. 400.
Walemer ca. 440—470.
Theodemer ca. 475.
Widemer — ca. 473.
Theoderich 475—526.
Amalaswintha 526—534.
Athalarich 526—534.
Theodahad 534—536.
Vitigis 536—539.
Ildibad 539—541.
Erarich ca. 541.
Totila 541—552.
Teja ca. 552.

III. Die von Cassiodor Var. XI 1 aufgezählten Amaler.

Enituit-Amalus felicitate, Ostrogotha patientia, Agatha (Athala al.) mansuetudine, Munitaurius (Winitharius?) aequitate, Unimundus forma, Thorismut (Thorisinus al.) castitate, Walamer fide, Theudemir pietate, Theudericus sapientia.

IV. Die von Jordanis fälschlich den Gothen zugewiesenen Herrscher.

Zalmoxis, Taunasis, Telephos, Eurypillus, Dikenäus, Boroista, Thamyris, Antriregirus, Gothilas, Sithalcus, Comosicus, Corillus, Dorpaneus.

V. Chronologische Reihenfolge der Westgothenkönige.

Athanarich	366 (?) — 381 (25. Januar). — Fridigern?	
Alarich I.	395—410 (September | October).	
Athaulf	410—415 (August | September).	
Sigrich	415—415 (September).	
Walja	415—419.	
Theoderich I.	419—451 (Anfang Juli).	
Thorismund	451—453.	
Theoderich II.	453—466 (Anfang).	
Eurich	466—485 (vor September).	
Alarich II.	485—507 (nach Pfingsten).	
Gesalich	507—511 (März | April)	Theoderich der Große 507—526.
Amalarich	507—531 (December)	
Theudis	531—548 (März | April).	
Theudigisel	548—549 (October).	
Agila	549—554.	
Athanagild	554—567 (November).	
Leova I.	567—572.	
Leovigild	567—586 (April | Mai).	
Rekared I.	586—601 (Mai).	
Leova II.	601—603.	
Witterich	603—610 (Anfang October).	
Gunthimar	610—612 (14. August).	
Sisibut	612—620 (14. Februar).	
Rekared II.	620—621 (16. April?).	
Svinthila	620—631.	
Rikimer	? —631 (16. April).	
Sisinanth	631—636 (März).	
Kindila	636—640 (1. April).	
Tulga	640—641 (10. Mai?).	
Kindasvinth	641—652 (1. October).	
Rekisvinth	649—672 (22. Januar 649 — 1. September 672).	
Wamba	672—680 (1. September 672 — 14. October 680).	
Erwich	680—687 (15. October 680 — 15. November 687).	
Egika	687—701 (gesalbt 24. November 687 — 15. November (?) 701).	
Witika	697—710 (15. November (?) 697 — Februar 710).	
Roderich	710—711 (25. Juli).	

VI. Gefälſchte und erfundene weſtgothiſche Stammbäume.

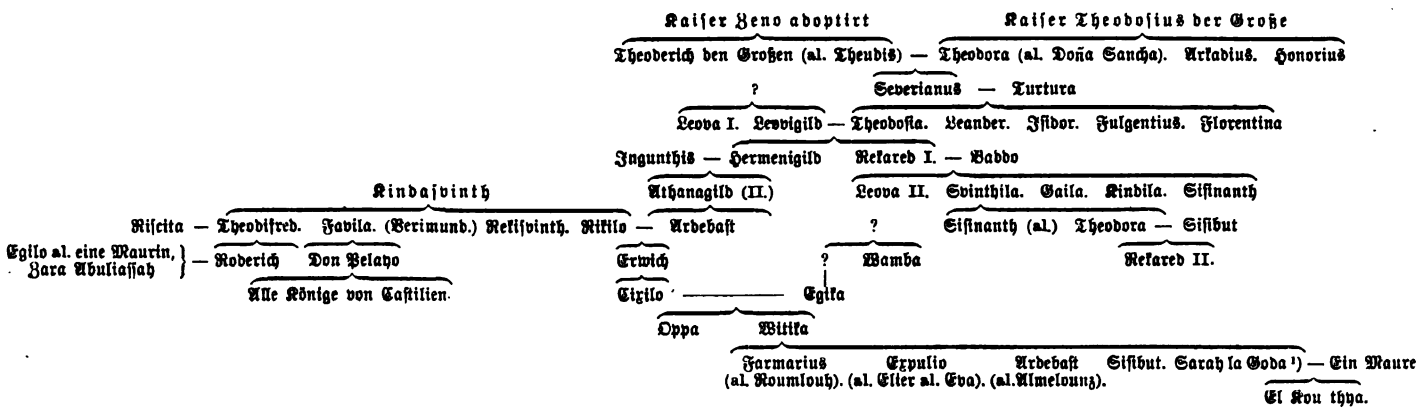

1) Nach Andern iſt Sarah la Goda Enkelin, nicht Tochter, Witikas.

VII. Berich

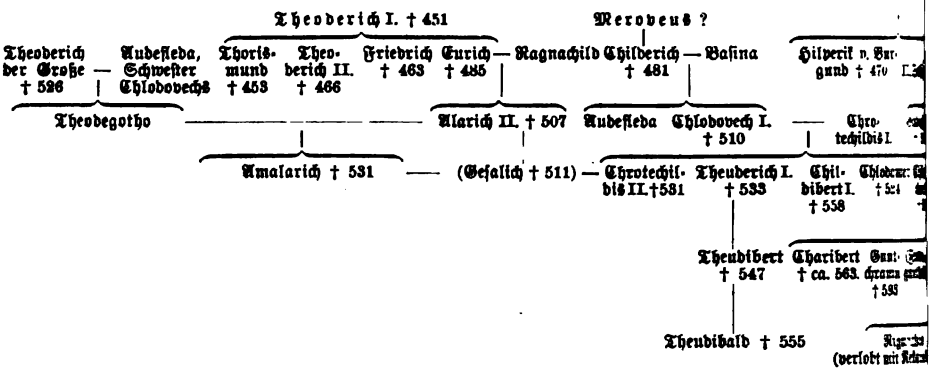
Theoderich I. † 451
Merovens ?
Theoderich der Große † 526
Audefleda, Schwester Chlodovechs
Thoris-mund † 453
Theo-derich II. † 466
Friedrich † 463
Eurich † 485
Ragnachild
Childerich † 481
Basina
Hilperik n. Bur-gund † 470
Theodegotho
Alarich II. † 507
Audefleda
Chlodovech I. † 510
Chro-techildis I.
Amalarich † 531
(Gesalich † 511)
Chrotechil-dis II. † 531
Theuderich I. † 533
Chil-debert I. † 558
Theudibert † 547
Charibert † ca. 563.
Theudibald † 555

ammbäume.

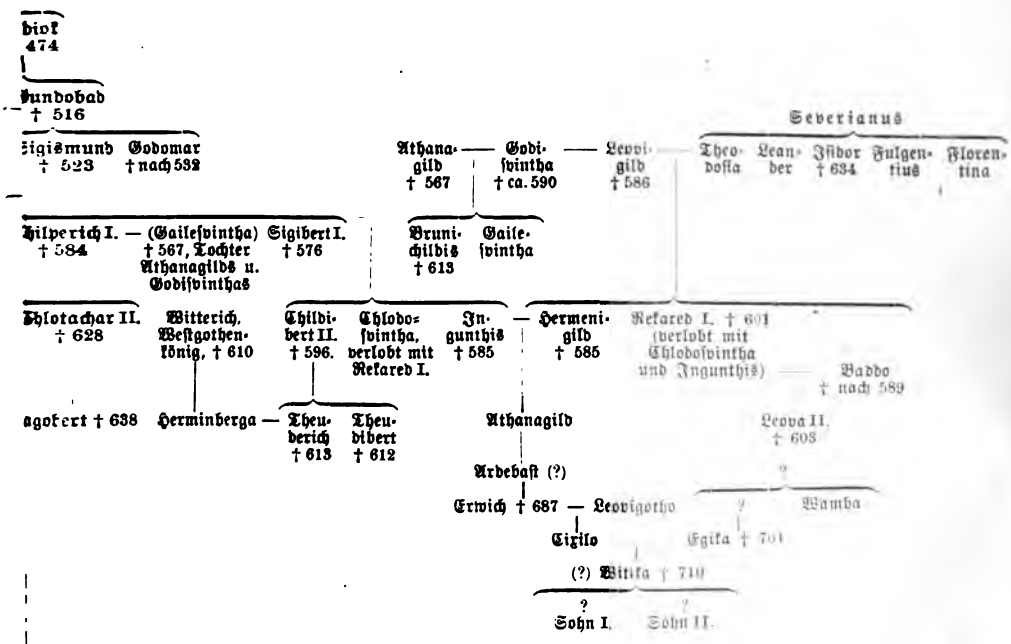
biok
474
Hundobad
† 516
Sigismund
† 523
Godomar
† nach 532
Athanagild
† 567
Godiswintha
† ca. 590
Leovigild
† 586
Severianus
Theodosia
Leander
Isidor
† 634
Fulgentius
Florentina
Hilperich I.
† 584
(Gailesvintha)
† 567, Tochter
Athanagilds u.
Godisvinthas
Sigibert I.
† 576
Brunichildis
† 613
Gailesvintha
Chlotachar II.
† 628
Witterich,
Westgothenkönig, † 610
Childibert II.
† 596.
Chlodoswintha,
verlobt mit
Rekared I.
Ingunthis
† 585
Hermenigild
† 585
Rekared I. † 601
(verlobt mit
Chlodoswintha
und Ingunthis)
Badda
† nach 589
agofert † 638
Herminberga
Theuderich
† 613
Theudibert
† 612
Athanagild
Leova II.
† 608
Ardebast (?)
Erwich † 687
Leovigotho
Wamba
Cixilo
Egika † 701
(?) Witika † 710
Sohn I.
Sohn II.

VIII. Gepidenkönige.

Fastida ca. 330. — Ardarich ca. 450. — Trasstila (angeblich Sohn Ardarichs) ca. 480. — Gunderith ca. 490.

Thrasarich ca. 500. Elemund ca. 520.

Turisin ca. 550.

Turismod † ca. 549. Kunimund — Ostrogotha (verdrängt durch Turisin) Auriguia (?) = Ostrogotho (?), vermählt mit Waccho, Langobardenkönig.

Reptila (?) — Rosimunda, vermählt mit Alboin, Langobardenkönig.[1])

IX. Rugenkönige.

Flaccitheus ca. 460

Giso — Feletheus — 487 (Feva) Ferderuch

Friderich

1) Stammtafel der Langobardenkönige siehe bei Langobarden.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text.

Seite 6: Pfahlbau von Nieder-Wyl bei Frauenfeld in der Schweiz. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. XIV. Bd.)

„ 7: Pfahlbauansiedlung im Mooseborfsee bei Bern. (Ebd. XII. Bd.)

„ 44: Reichverzierter Schuh aus einem Stück Leder. (Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Director Dr. L. Lindenschmit.)

„ 44: Schuh aus einem Stück Leder. (Ebd.)

„ 44: Sogenannter Todtenschuh aus einem Sarge (Todtenbaum). (Ebd.)

„ 45: Kamm aus Erz. (Ebd.)

„ 45: Haarnadel aus Erz. (Ebd.)

„ 46: Holzschaft für Beile. (Ebd.)

„ 46: Spindelsteine aus Thon. (Klemm, Gustav, Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)

„ 46: Pflugschaaren oder Spaltkeile. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)

„ 46: Hacke aus schwarzem Taunusschiefer. (Ebd.)

„ 46: Axt aus Hirschhorn. (Ebd.)

„ 46: Einfache Handmühle für Getreide. (Ebd.)

„ 47: Durchbohrter Eberzahn. (Ebd.)

„ 47: Halsschmuck von durchbohrten Thierzähnen. (Ebd.)

„ 47: Pfeilspitze aus lichtbraunem Feuerstein. (Ebd.)

„ 48: Scramasachs aus Erz. (1. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 2. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)

„ 48: Beil aus Bronze und Ger aus Erz. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)

„ 48: Helm von Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)

„ 48: Vorderseite eines Schildes von Erz. (Ebd.)

„ 48: Innenseite eines Schildbuckels. (Ebd.)

„ 48: Schildbuckel. (Ebd.)

„ 49: Langschwerter (Spatha). (Ebd.)

„ 50: Aexte und Beile. (Ebd.)

„ 50: Pfeil- und Lanzenspitzen. (1. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. 2. 3. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)

Seite 51: Speere. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
„ 57: Oberfarrenstädter Grabhügel mit zwei Leichenkammern; aus Sandsteinplatten. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
„ 57: Hünenbette im Amte Fallingbostel (Lüneburg). (Ebd.)
„ 58: Grabhügel mit Spuren von Leichenbrand. (Ebd.)
„ 58: Grabhügel mit Urnen im Inneren. (Ebd.)
„ 59: Nähnadel aus Horn. (Ebd.)
„ 59: Thongefäße. (1. 2. 4. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. 3. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
„ 59: Becken aus getriebenem Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
„ 60: Thongefäße. (Ebd.)
„ 61: Glasbecher. (Ebd.)
„ 61: Trinkhorn aus rothbrauner Erdmasse. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
„ 62: Aexte. (1. 3. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 2. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
„ 63: Erzener Streitkolben. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
„ 63: Celt (Keil) und Sichel. (Ebd.)
„ 64: Eiserne Trense. (Ebd.)
„ 64: Erzene Meißel. (Ebd.)
„ 65: Dolche aus Erz. (Ebd.)
„ 113: Erzener Hammer. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
„ 113: Königsstäbe aus Erz. (Ebd.)
„ 161: Reste des alten Seethores von Carthago. (Davis, Carthage and her remains.)
„ 167: Säule des Kaisers Marcian aus dem 5. Jahrhundert zu Constantinopel (weißer Marmor). (Salzenberg, Altchristliche Baudenkmale vom 5. bis 12. Jahrhundert.)
„ 182: Triumphbogen zu Tripolis. (Lyon, Travels in northern Africa.)
„ 201: Vandalische Münzen. (Friedländer, Julius, Die Münzen der Vandalen.)
„ 214: Die Reste des Aquäductes von Carthago. (Davis, Carthage and her remains.)
„ 272: Grundriß der alten Peterskirche zu Rom. (Nach Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte und Hübsch, die altchristlichen Basiliken nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 300: Münzen der Ostgothen. (Friedländer, Julius, Die Münzen der Ostgothen.)
„ 301: Münzen der Ostgothen. (Ebd.)
„ 305: Das Grabmal Theoderichs zu Ravenna. (Nach Förster, Ernst, Die deutsche Kunst in Bild und Wort; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 323: Innere Ansicht der Kirche San Vitale zu Ravenna. (Nach Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte und Hübsch, die altchristlichen Basiliken; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 324: Grundriß von San Vitale zu Ravenna. (Nach Lübke, Geschichte der Architektur und Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte; gezeichnet von Fr. Reimers.)

Seite 325: San Apollinare in Classe. (Nach Lübke, Geschichte der Architektur und von Quast, die altchristlichen Bauwerke zu Ravenna vom 5—9. Jahrh.; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 326: San Apollinare in Classe. (Ebd.)
„ 327: Innere Ansicht des Schiffes von San Apollinare in Classe. (Nach Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte und Hübsch, die altchristlichen Basiliken; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 328: Reste vom Palast Theoderichs zu Ravenna. (Nach von Quast, die altchristlichen Bauwerke zu Ravenna; gezeichnet von Fr. Reimers.)
„ 328: Christus vor Pilatus; Mosaik in San Apollinare nuovo zu Ravenna. (Richter, Jean Paul, Die Mosaiken von Ravenna. Beitrag zu einer kritischen Geschichte der altchristlichen Malerei.)
„ 336: Schild des Theodosius. (Madrid.) (Von Carl Leonhard Becker nach dem im kgl. Museum zu Berlin befindlichen Gypsabguß gezeichnet.)
„ 352: Galla Placidia und ihr Sohn Valentinian III. Relief auf der Rückseite des elfenbeinernen Diptychon zu Monza. (5. Jahrh.) (Stacke, L., Deutsche Geschichte.)
„ 360: Aëtius. Relief auf der Vorderseite des elfenbeinernen Diptychon zu Monza. (5. Jahrh.) (Planché, The Cyclopaedia of Costume. II.)
„ 380: Goldmünze vom Könige Hermenigild. (Von Carl Leonhard Becker nach dem im kgl. Münzcabinet zu Berlin befindlichen Original gezeichnet.)
„ 383: Goldmünze vom Könige Leovigild. (Von Carl Leonhard Becker nach dem im kgl. Münzcabinet zu Berlin befindlichen Original gezeichnet.)
„ 407: Reste des Amphitheaters zu Nîmes. (Photographische Aufnahme nach der Natur.)
„ 435: Germanische Tracht aus dem 5—8. Jahrhundert. Aus den Darstellungen der Bibel von S. Paolo in Rom. (Lindenschmit, L., Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Uebersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit. I. Theil. Die Alterthümer der merovingischen Zeit.)
„ 484: Drei Goldmünzen von westgothischen Königen in Spanien. (Von Carl Leonhard Becker nach den im kgl. Münzcabinet zu Berlin befindlichen Originalen gezeichnet.)
„ 583: Silbermünze des Odovakar. (Von Carl Leonhard Becker nach dem im kgl. Münzcabinet zu Berlin befindlichen Original gezeichnet.)

Vollbilder.

Seite 6: Muthmaßliches Aussehen eines Pfahlbaudorfes. (Eye, A. von, Atlas der Culturgeschichte.)
„ 162: Amphitheater zu Catana. (Serradifalco, Le antichità della Sicilia.)
„ 322: Wanddecoration im kath. Baptisterium zu Ravenna. (Richter, Jean Paul, Die Mosaiken von Ravenna.)
„ 323: Abrahams Opfer. Mosaik in San Vitale zu Ravenna. (Ebd.)
„ 325: Theoderichs Palast. Mosaik in San Apollinare nuovo zu Ravenna. (Ebd.)
„ 326: Thron des Erzbischofs Maximinian in der Sakristei des Doms von Ravenna. 4—6. Jahrh. (Photographische Originalaufnahme.)

Seite 355: Der „Gute Hirt". Mosaik aus dem 5. Jahrh. im Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna. (Richter, Jean Paul, Die Mosaiken von Ravenna.)
„ 550: Aus dem Schatz von Guarrazar. (Paris.) (Lasteyrie, Description du trésor de Guarrazar, accompagnée de recherches sur toutes les questions archéologiques qui s'y rattachent.)

Doppelvollbilder.

Seite 44: Altgermanischer Zierrath.
1. Zierscheibe aus Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
2. Fingerring aus Erz. (Ebd.)
3. 4. Spangenförmige Gewandnadel (Vorder- und Rückseite) aus Silber. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
5. Schildförmige Brustspange aus Erz. (Ebd.)
6. Gürtelschnalle aus versilbertem Erz. (Ebd.)
7. Zweitheiliger Gürtelbeschlag aus Erz. (Ebd.)
8. Ein massiv geschlossener Ring aus Erz. (Ebd.)
9. Spangenförmige Gewandnadel aus Silber. (Ebd.)
10. Fibula aus Erz. (Ebd.)
11. Zierplatte. (Ebd.)
12. Erzener Endbeschlag eines Gürtelriemens. (Ebd.)
13. Zierplatte aus versilbertem Erz. (Ebd.)
14. Goldplatte. (Ebd.)
15. Diadem von Erz. (Ebd.)
16. Riemenbeschlag aus vergoldetem Erz. (Ebd.)
17. Gewandnadel aus Silber. (Ebd.)
18. Gürtelschnalle von Eisen. (Ebd.)

„ 178: Kaiser Justinian und Gefolge. (Mosaik in San Vitale zu Ravenna; Mitte des VI. Jahrh.) (Photographische Originalaufnahme.)
„ 326: Kaiserin Theodora und Gefolge. (Mosaik von Ravenna, Mitte des VI. Jahrhunderts.) (Photographische Originalaufnahme.)
„ 434: Altgermanische Geräthe, Zierrath u. s. w.
1. Trense aus Bronze. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
2. Ohrring von Erz. (Ebd.)
3. Fingerring aus Gold. (Ebd.)
4. Mantelspange. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
5. Gewandnadel aus Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
6. Armring aus Bronzedraht. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
7. Gewandnadel aus Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
8. Hängeverzierung aus Gold. (Ebd.)
9. Armring von tiefblauem Glase. (Ebd.)

10. Verzierter Halsring aus Gold. (Ebd.)
11. Armring aus Bronze. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
12. Halsring aus Bronze. (Ebd.)
13. Gewinde von Bronzedraht. (Ebd.)
14. Vollständiges Gürtelgehänge. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
15 a. b. Vorder- und Rückseite eines beinernen Kammes. (Ebd.)
16. Haarnadel von Erz mit Hohlspiegel. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
17. Reichverzierte Riemenzunge. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
18. Armring aus Bronze. (Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde.)
19. Mantelspange mit Drahtgewinden. (Ebd.)
20. Kleines Gewinde von Bronzedraht. (Ebd.)
21. Eherne Haarnadel. (Ebd.)
22. Vollständige Gürtelkette aus Erz. (Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.)
23. Schmucknadel aus Erz. (Ebd.)
24. Fragment einer Gürtelkette. (Ebd.)
25 a. b. Zwei Steintafeln mit Gußformen für ein Messer und einen Meißel. (Ebd.)

Beilage.

Seite 424: Facsimile-Schriftprobe aus Vulfila: Codex argenteus, zu Upsala: Evangelium des Marcus VII, 3—7. (Originalgröße.) (Nach photographischer Originalaufnahme aus der zu Upsala befindlichen Handschrift. Die Correctur der Schrift- und Farbenplatten hat Herr Bibliothekar C. G. Styffe in Upsala nach dem Original besorgt.)

Karten.

(Entworfen von Felix Dahn.)

Seite 250: Karte des Ostgothischen Reiches (ca. 500).
„ 368: Reich der Westgothen (ca. 475).
„ 384: Das Westgothenreich, 531—711.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	1—135
I. Die Germanen als Glieder der arischen Völkerfamilie	3
II. Culturstufe der Arier in Asien	4
III. Die Einwanderung der Germanen in Europa	5
1. Die Ursachen	5
2. Der Weg	5
3. Die Zeit	5—6
IV. Das von den Germanen vorgefundene Europa	6—16
1. Pfahlbauten	6—7
2. Die Kelten	8—14
3. Die übrige Bevölkerung Europas	14—16
V. Zusammengehörigkeit der Germanen: ihre Stammsagen	16—17
VI. Die Namen „Germani" und „Deutsche"	17—18
VII. Die Vertheilung der germanischen Völkerschaften	18—24
VIII. Das Land der Germanen und seine Produkte	24—31
IX. Das Volk	31—68
1. Allgemeines	31—35
2. Tugenden und Laster	35—43
3. Tracht	43—45
4. Geräth	45—47
5. Waffen und Kriegswesen	47—54
6. Niederlassung. Hausbau	54—56
7. Todtenbestattung	57—58
8. Wirthschaft	58—62
9. Handel	62—66
10. Lebensweise	66—67
X. Ansiedlung. Landtheilung. Umgestaltung der Ansiedlung und folgeweise des Staatsverbandes und der Verfassung durch Zunahme der Bevölkerung seit Uebergang zu seßhaftem Ackerbau. Völkerausbreitung, später Völkerwanderung durch Uebervölkerung herbeigeführt	68—86
XI. Recht und Verfassung vor der Wanderung	86—114
1. Einleitung	86—91
2. Die Stände	91—94
a) Die Gemeinfreien	91
b) Der Volksadel	91—93
c) Die Freigelassenen	93—94

Seite
3) Volksversammlungen. Rechtspflege. Strafrecht . . . . . 94—103
4) Die Sippe . . . . . 103—104
5) Das Königthum . . . . . 104—114
XI. Cultur: Sprache. Dichtung. Runen. Musik. Wissen . . . . . 114—124
XII. Götterglaube und Götterverehrung . . . . . 124—135

Erster Theil.

Die Ostgermanen: die Völker der gothischen Gruppe 137—594

Allgemeines . . . . . 139—146

Erstes Buch. 147—223

Die Vandalen.

Erstes Capitel.

Vorgeschichte: bis zur Gründung des Reiches in Afrika . . . . . 147—157

Zweites Capitel.

Aeußere Geschichte des Vandalenreiches in Afrika . . . . . 157—193

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Vandalenreiches in Afrika . . . . . 194—223
1. Verfassung . . . . . 194—213
2 Die Cultur im afrikanischen Vandalenreich . . . . . 213—221

Anhang.

Die Alanen. 222—223

Zweites Buch. 225—329

Die Ostgothen.

Erstes Capitel.

Die Vorgeschichte bis zur Gründung des ostgothischen Reiches in Italien 227—240

Zweites Capitel.

Aeußere Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien unter Theoderich dem Großen (493—526) . . . . . 240—250

Drittes Capitel.

Theoderichs Nachfolger bis zum Untergang des Reiches (526—555) . . 250—287

Viertes Capitel.

Innere Geschichte des Ostgothenreiches in Italien . . . . . 287—329
a) Recht und Verfassung . . . . . 287—316
1. Vor der Einwanderung . . . . . 287—289
2. Das Volk . . . . . 289—293
3. Das Königthum . . . . . 293—316
b) Die Cultur im italischen Ostgothenreich . . . . . 316—329
1. Die Litteratur . . . . . 316—322
2. Die bildende Kunst . . . . . 322—329

Seite

Drittes Buch. 331—550

Die Westgothen.

Erstes Capitel.

Die äußere Geschichte von der Trennung von den Ostgothen bis zur Errichtung des Reiches von Toulouse . . . . . 333—356

Zweites Capitel.

Das Reich von Toulouse . . . . . 356—368

Drittes Capitel.

Das Reich von Toledo . . . . . 369—417
a) Die arianische Zeit (507—587) . . . . . 369—386
b) Die katholische Zeit (586—711) . . . . . 386—417

Viertes Capitel.

Innere Geschichte der Westgothen bis zur Begründung des gallisch-spanischen Reiches . . . . . 418—440
1. Die Verfassung . . . . . 418—419
2. Die Cultur . . . . . 419—440
a) Allgemeines . . . . . 419—421
b) Die Christianisirung der Westgothen. Vulfila und sein Werk . 422—430
c) Altgothische und römisch-griechische Cultur bei den Westgothen 430—440

Fünftes Capitel.

Innere Geschichte des gallisch-spanischen Westgothenreiches . . . . . 440—550
I. Verfassung und Recht . . . . . 440—537
1. Allgemeine Grundlagen . . . . . 440—449
2. Die Stände . . . . . 450—475
a) Der Adel . . . . . 450—468
b) Die Gemeinfreien . . . . . 468—471
c) Die Freigelassenen . . . . . 471—472
d) Die Unfreien . . . . . 472—475
3. Die Hoheitsrechte des Königthums . . . . . 475—532
a) Heerbann. Kriegswesen . . . . . 475—477
b) Gerichtsbann. Gerichtswesen . . . . . 477—480
c) Gesetzgebende Gewalt . . . . . 480—481
d) Finanzhoheit. Finanzwesen . . . . . 481—485
e) Polizeihoheit. Verwaltung . . . . . 486—491
f) Amtshoheit. Aemterwesen . . . . . 491—499
g) Kirchenhoheit. Kirchenwesen: die Staatsconcilien . . . 499—532
h) Repräsentationshoheit 532
4. Gesammtcharakter dieses Staats und Königthums . . . . . 532—537
II. Die Cultur . . . . . 537—550
a. Literatur . . . . . 537—549
b. Bildende Kunst . . . . . 549—550

Seite

Anhang. 551—558

Das Reich der Sueven in Spanien.

Erstes Capitel.

Aeußere Geschichte . . . . . 551—555

Zweites Capitel.

Verfassung . . . . . 555—558

Viertes Buch. 559—585

Die kleineren gothischen Völker.

Erstes Capitel.

Die Heruler . . . . . 561—567

Zweites Capitel.

Die Gepiden . . . . . 567—575

Drittes Capitel.

Rugier, Skiren, Turkilingen . . . . . 575—577

Viertes Capitel.

Das Reich des Odovakar . . . . . 578—585

Anhang. 587—594

I. Stammbaum der Amaler 588
II. Ostgothenkönige 589
III. Die von Cassiodor Var. XI 1 aufgezählten Amaler 589
IV. Die von Jordanis fälschlich den Gothen zugewiesenen Herrscher . . 589
V. Chronologische Reihenfolge der Westgothenkönige 590
VI. Gefälschte und erfundene westgothische Stammbäume 591
VII. Berichtigte Stammbäume . . . . . 592—593
VIII. Gepidenkönige 594
IX. Rugenkönige 594

Verzeichniß der Illustrationen 595

Berichtigungen im I. Bande.
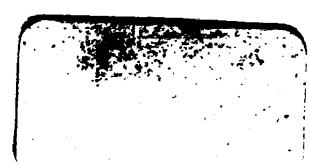
Seite	5	Zeile	2	von	unten	lies statt Rückwanderung: Südwanderung.
„	47	„	10	„	„	„ „ Siramasachs: Scramasachs.
„	48	„	1	„	oben	„ „ — —
„	169	„	17	„	„	„ „ Verderher: Verderber.
„	180	„	2	„	unten	„ „ Himerich: Hunerich.
„	189	„	15	„	„	„ „ drei: ihre.
„	208	„	17	„	„	„ „ Dienstfertigkeit: Dienstfähigkeit.
„	213	„	2	„	oben	„ „ Placidia: Eudokia.
„	222	„	9	„	„	„ „ Alanen: Gothen.
„	233	„	11	„	„	„ „ 433: 453.
„	260	„	12	„	„	„ „ Balken: Baum.
„	273	„	14	„	unten	„ „ Verringerung: Verweigerung.
„	278	„	3	„	oben	„ „ anzurufen: anzugreifen.
„	279	„	6	„	„	„ „ Westreichs: Ostreichs.
„	359	„	7	„	unten	„ „ rechtsrheinischen: rechtsrheinische.
„	365	„	8	„	oben	„ „ 474: 476.
„	366	„	14	„	„	„ „ Römerschaft: Römerherrschaft.
„	370	„	17	„	„	„ „ junge: kluge.
„	377	„	10	„	unten	„ „ ward: war.
„	410	„	15	„	„	„ „ Sindred: Sisbert.
„	413	„	4	„	oben	„ „ musterhafter: meisterhafter.
„	415	„	3	„	„	„ „ Sturz: Tod.
„	—	„	14	„	„	„ „ starker: harter.
„	—	„	17	„	„	lies: und von seinen Vorgängern abgezwungene Schuldurkunden.
„	421	„	25	„	„	setze nach Götter Beistrich.
„	427	„	12	„	unten	lies wohnen statt wohnten.
„	432	„	4	„	oben	setze nach werfen [1]).
„	447	„	15	„	unten	lies statt bis: bei.
„	454	„	21	„	oben	„ „ Bapauden: Bagauden.
„	458	„	18	„	unten	„ „ späterer: späteren.
„	437	„	16	„	„	„ „ seine: sein.
„	463	„	7	„	oben	„ „ benannt: benannten.
„	478	„	17	„	„	„ „ subsidiar: subsidiär.
„	480	„	8	„	„	„ „ verfallen: verfällt.